This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

3433 06934650 4

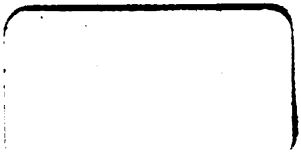

Denkwürdiger und nützlicher

Rheinischer Antiquarius,

welcher die

wichtigsten und angenehmsten geographischen, historischen und politischen

Merkwürdigkeiten

des ganzen

Rheinstroms,

von seinem Ausflusse in das Meer bis zu seinem Ursprunge darstellt.

Von einem

Nachforscher in historischen Dingen.

Mittelrhein.

Der III. Abtheilung 9. Band.

Coblenz, 1869.

Druck und Verlag von Rud. Friedr. Hergt.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
110959
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.
1898.

Das Rheinufer

von Coblenz bis Bonn.

Hiſtoriſch und topographiſch

dargeſtellt

durch

Chr. von Stramberg.

Neunter Band.

Coblenz.
Druck und Verlag von R. F. Hergt.
1862.

Das linke Rheinufer.

Der Remagengau, das Ahrthal.

Arenthal.

Von Niederbreisich seitwärts führt ein Feldweg, gleich an dem Hof Mönchsheide vorbei nach Arenthal, der Grafen von Spee Besitzthum, das zwar, obgleich von Breisich eine starke, von Sinzig nur eine halbe Stunde entlegen, in Boden und Klima nur wenig die Nachbarschaft der goldenen Meile bekundet. Beides ist hier vermöge der erhöhten Lage und des Kranzes von Waldungen, die theils nach Breisich, theils nach Sinzig, Coisdorf und Königsfeld gehören, bedeutend rauher, während doch Arenthal, das vormalige Schloß, in einer Vertiefung gelagert. Vollkommen niedergelegt ist nämlich besagtes Schloß, weiland ein längliches Viereck, mit einem Thurm in der Mitte, von einem Pachter bewohnt das Wirthschaftsgebäude. Die Demolition ist das Werk der jüngsten Vergangenheit: bis dahin hatte in dem Schlosse eine bedeutende Sammlung von Ahnenbildern bestanden, wie ich das dem verunglückten Anschlag eines verstorbenen Freundes entnehme.

Er war, ich weiß nicht wie, zu dem Stammbuch des Trierischen Kurfürsten Lothar von Metternich gelangt. Daß sich dasselbe in Coblenz befinde, hatte der unlängst verstorbene Fürst

Metternich erfahren, und mit Entwürfen, wie zu dessen Wiederbesitz zu gelangen, sich beschäftigt. Er meinte, daß ich dazu vielleicht ihm behülflich sein könnte, was ich auch keineswegs in Abrede stellte, den Inhaber nannte, und den Preis, den er darauf setze, angab. Die 300 Gulden zu erlegen, war der Fürst gleich willig, und als der für den Handel bestellte Commissarius begab ich mich auf den Weg. Nicht unwillkommen schien meine Botschaft, begierig streckte ich, obgleich aller Stammbücher entschiedenster Verächter, nach dem Schatz die Hände aus, da kamen plötzlich meinem Freund andere Gedanken. Sei es, daß er Bedenken trug, mir die 300 Gulden anzuvertrauen, sei es, daß er eine Wurst nach der Speckseite werfen wollte, er verließ mich für einige Augenblicke, und kam ein ganz anderer Mensch wieder. Den Schlafrock hatte er mit einem eleganten Leibrock vertauscht, vielmehr aber überraschte mich seine Erklärung, daß er mitgehen, den Band dem Fürsten überreichen, zum Geschenk machen werde. Daß durch Einreden dem Mann nichts abzugewinnen, wußte ich, ließ mir also gefallen, was nicht sonderlich mich kümmerte, was abzuändern ich nicht vermochte. In Gemeinschaft gingen wir nach dem Trierischen Hof; ungesäumt wurden wir vorgelassen. Der Besitzer des Buchs, nach pflichtmäßig abgemachten Reverenzen, trat zu dem Fürsten heran, und sprach: „Durchlaucht haben den Wunsch geäußert, das Stammbuch des großen Kurfürsten Lothar von Trier zu besitzen, für mich ist solcher Wunsch ein Befehl, und bitte ich, Hochdieselben, als der rechte Erbe, wollen aus meinen Händen diese kleine Gabe annehmen.“ Sprachs und überreichte den Band, welchen huldvoll der Fürst aufnahm, mit der Verheißung, „ich werde mich revangiren, etwas schicken, das Ihnen Freude machen soll.“

Wie ich später vernahm, sollten Freudenbringer die Wiener Jahrbücher der Literatur, eine Lieblingsschöpfung des Fürsten, werden. Das mag aber im Drang der Angelegenheiten und Zerstreuungen der Fürst vergessen haben. Es kam nichts, und schmerzlich vermißte der Freund die 300 Gulden, um die er sich durch Mißtrauen oder falsche Speculation gebracht. Mehrmals hat er seine Klage mir vorgetragen, meine Vermittlung ange-

rufen, als welche ich, von ihrer Fruchtlosigkeit überzeugt, ablehnte. In der Verzweiflung wollte er eine Rechnung einreichen: das mußt ich widerrathen, war ich doch der Schenkung Zeuge geworden. Etwas verstimmt durch meine Kälte, bezog bald darauf der Freund seine ländliche Wohnung, und nur durch Zufall habe ich gehört von seiner Invasion in die Bildergallerie zu Arenthal, wo er als Nachbar bekannt und wohl gelitten, und von dem Gebrauch, zu welchem er die von dort entführten Ahnenbilder, ein halbes Dutzend wenigstens, bestimmte. Die wurden, durch Zuthat der drei schwarzen Muscheln im silbernen Felde, in Metterniche verwandelt, und sollten demnächst, unter Zugabe einer herzhaften Rechnung, als seiner Ahnen Bilder dem Fürsten von Metternich zugeschickt werden. Die Travestirung war vollzogen, da starb der Speculant und die Sendung unterblieb. Damals wunderte ich mich, daß der in den Geheimnissen der Schildenkunst nicht unerfahrne Mann übersehen hat, wie leicht ein solcher Betrug zu entdecken, da das eingeschwärzte Wappen mit dem eigentlichen Bilde nicht unter dem nämlichen Firniß liegt, seitdem aber habe ich mich belehren lassen, daß jene Speculation sehr häufig und meist mit Glück den Sammlern von Ahnenbildern gegenüber angewendet wird.

Den Namen Arenthal finde ich zuerst in einer Urkunde vom Donnerstag nach Oculi 1352. Darin erzählt Heinrich von Sinzig Herr zu Arenthal, Rollmanns Sohn, Erzbischof Wilhelm von Cöln habe die beiden Schlösser Boeuenberg, »quod nunc mutato priori nomine Arendal dicitur,« und Dadenberg, die bisher zusammen als ein Burglehen von Are gehalten worden, getrennt, so daß ein jedes derselben fortan ein Burglehen von Are ausmachen soll. Dieses zu bekunden, führt er die von dem Erzbischof ausgestellte Urkunde wörtlich an. Laut derselben hat Rollmann von Sinzig, der Cölnischen Kirche Ministerial, auf seinem freieigenen Grunde die Burg Boeuenberg, jetzt Arenthal genannt, erbauet und als seiner Anhänglichkeit Pfand weiland Erzbischof Heinrichen zu ledig und offenem Haus zu Lehen aufgetragen, wogegen derselbe Erzbischof die dem Wilhelm von Dadenberg abgekaufte Feste Dadenberg samt Zubehör an Rollmann von Sinzig

verlieh, so daß beide zusammen als ein Burglehen von Are anzusehen (11. Mai 1331). Indem aber Heinrich von Sinzig, Amtmann zu Wied, Burgmann zu Are, Pfandherr zur Neuerburg, mehrer Söhne Vater ist, vergönnt ihm der Erzbischof, in der Absicht, seine treuen Dienste zu belohnen, daß er sothanes Burglehen theile, so daß fortan Dadenberg gleichwie Arenthal als ein solches zu gelten hat. Hiernach sollten Heinrichs von Sinzig Söhne, Rollmann der Erstgeborne, ein Ritter, und Heinrich der Wäpeling, in die beiden Burglehen sich theilen. Er lebte noch 1361, als in welchem Jahre seine Hausfrau, Nesa von Isenburg-Grenzau verstarb, und mag ihm wohl der Grabstein in der Pfarrkirche zu Sinzig, gerade vor dem heiligen Vogt in dem Fußboden liegend, angehören. Man erkennt darauf einen geharnischten Ritter, in der rechten Hand eine Fahne mit dem Adler (derer von Sinzig Wappen), und die sehr undeutlichen Worte dominus de Arendale. Außer den beiden Söhnen hinterließ Heinrich auch Töchter, von welchen Pauline an Hermann Luffart von Landskron, Grete an Wennemar von Niederich verheurathet. Mit diesen seinen beiden Eidamen, auch seinen beiden Söhnen errichtete Heinrich von Sinzig Herr zu Arendale, am 7. März 1361 einen Erbvertrag, worin die Eidame und Töchter auf seine und seiner verstorbenen Hausfrauen Erbschaft verzichteten.

Der jüngere Sohn, Heinrich erhielt Dadenberg, dem ältern, Rollmann blieb Arenthal. Bereits im Jahre 1357 erkaufte dieser von den Eheleuten Konrad Struntscheit und Gertrud ihren Hof zu Struntscheit, vielleicht das heutige Strunkeich in der Bürgermeisterei Niederwambach, wie denn unter den Zeugen, vor Johann von Braunsberg, Ritter, und Peter Stevesat, Wäpeling, genannt wird Junker Rorich von Otgenbach Herr zu Ehrenstein. Am Sonntag nach Remigien 1361 vergibt Rollmann zu Mannlehen den halben Weingarten in der Vannsauwen, der weiland Krylics war, an Hermann von Webersdorf, Wäpeling. An St. Agathen Tag 1365 entbietet ihm Herzog Wilhelm von Jülich, daß er Hrn. Johann von Schönenberg, Ritter, „unse Stadt und Amt zu Sinzig zu lösen gebe von unsen wegen für die Summe Gelds, als Ihr uns gerechnet stehet. Und daß Ihr

ihm die Briefe, die Ihr auf unse vurß. Stadt und Amt von Sinzig von uns habt, und die Briefe von den zweihundert Schilden, die auch in der Rechnung begriffen sind, handreicht und übergebt in unsem Namen und ungekanzelirt, und auch die Rechnung, damit Ihr uns gerechnet stehet." Dem nämlichen Rollmann tragen am Samstag nach Remigien 1365 Johann von Röndorf und Irmgard, Eheleute, ihren Weingarten in dem Kirchspiel Honnef zu Lehen auf. Am 29. Nov. 1369 bekennt Johann Schreiner von Linz, Canonicus zu St. Simeon binnen Trier, daß er von Hrn. Rollmann von Arenthal empfangen hat „den Weingarten, den ich han, gelegen an Buysslatheren in Linzer Marken, wie er meines Vaters seligen war", ferner zwei Ohm Weingülten in besagter Mark, „welch Erbe und Gült mir mein Herr vurgen. gelehnt hat zu halten und zu besitzen zu rechtem Mannlehen, als lange ich lebe, mit Vorworten und Gelöfden, wann Dietrich von Röndorf, mein Schwager, an das vorgen. Lehen geerbt war von meiner Schwester Sophien wegen nach meines Vaters Tod, so soll dasselbe Mannlehen nach meinem Tod an Dietrichen und Sophien vorgenannt, und an ihrer beiden Leibeserben erfallen, damit sie Herr Rollmann und seine Erben allewege belehnen solle, es sei Mann oder Weib, also doch, ob das Lehen an eines Weibs Namen erstürbe, daß das Weib meinem Herren vorgen. einen Mann bringen soll, der dasselbe Lehen empfange von ihm oder von seinen Erben und vermanne. Wäre aber, daß Dietrich und Sophie beide also stürben, daß sie keine ihrer beiden Leibserben nachließen, so soll das vorgen. Mannlehen an Sophien meiner Schwester nächste Erben, und also fort allewege erfallen, und soll sie mein Herre Herr Rollmann vorß. und seine Erben damit belehnen also, daß sie allewege einen Mann sollen bringen, der das vermanne. In Urkunde der Wahrheit, so ist das heimliche Ingesiegel der Stadt Linz um meiner Bitten willen an diesen Brief gehangen, und wir Wilhelm genannt Koppelin, Burgermeister, Jacob ufme Kelre und Johann genannt Norcke, Behälter zur Zeit desselben Ingesiegels, bekennen, daß wir das vorschrieb. Ingesiegel an diesen Brief han gehangen, zu einem Gezeug der Wahrheit."

Am Gudestag nach der Apostelen St. Peter und St. Paul Tag 1371 bekennt Johann Rode, Burger zu Sinzig, wann mein Herr Hr. Rollmann von Arenthal, Junker Heinrich und Junker Salentin, seine Söhne, Junker Spvart Rollmann und Junker Johann Rollmann, ihre Magen, Zwist und Zweiung mit mir hatten, daß ich der Zwist und Zweiung mit ihnen gesöhnt bin, und mit allen denjenen, die handthätig daran waren, und die ihnen darzu halfen und riethen, in der Fugen, daß ich des vorß. meines Herren Hrn. Rollmanns ledig Mann worden bin und bleiben soll, und soll ihm getreu und hold sein, seinen Schaden zu warnen, sein Bestes vorzukehren und zu werben, wie ein ledig Mann seinem Herren schuldig ist zu thun, und ich soll auch wider ihn, noch wider seine Söhne, noch wider die vorß. ihre Magen nimmermehr thun mit Auffatz, mit Rath noch mit That, noch mit keiner Argelist. Fort so han ich dem vorß. meinem Herren von Arenthal zur Stunde beweiset auf mein eigen Gut zehn Mark Gelds, und dasselbe Gut soll ich, und nach meinem Tod mein ältester Sohn von meinem Herren vorß. und von denjenen, die nach seinem Tod Herren zu Arenthal sind, erblichen zu Mannlehen han und behalten, als Mannlehens Recht ist. So welcherlei Gesetze, das mein Herr von Arenthal, seine Erben und die vorß. seine Magen, zu Sinzig setzen, die an die Gemeinde und an den Märkerwald treibt, dawider soll ich nicht thun, sprechen noch rathen, aber ich soll dabei bleiben ohne Argelist. Auch soll ich Johann Rode und Hadewig mein Weib, noch unsere Erben, nicht dawider sein, daß unser Stuhl, den wir han in der Kirchen zu Sinzig, gleich dem Pfeiler gesetzt werde, und nicht vor den Pfeiler, und übergeben das Urkunde dieses Briefs. Fort sollen alle meine Kinder, die ich nu han und noch gewinnen mag, alle diese Verbündnisse und Sühne geloben, und zu den Heiligen schwören fest und stete zu halten und darwider nicht zu thun, so wann sie sämtlich oder ein jedes sonderlich zu ihren Tagen kommen, und ich soll sie darzu halten nach all meinem Vermögen ohne Argelist, daß sie thun, wie vorsteht. Und wäre einer von ihnen, der das nicht thun wollte, oder deß ich nicht mächtig sein könnte, der soll sich mit mir nicht behelfen, noch

bei mir nicht sein also lange als ich und Hadewig mein Weib leben, bis auf die Zeit, daß er die Sühne beschwört, gelobt und haltet, und nach Tode mein und Hadewigs meines Weibs, so mag und soll mein Herr von Arenthal oder seine Erben, Herren zu Arenthal, sich annehmen und unterwinden des Kindes Erbes, das diese Sühne nicht geloben noch halten wollte, das ihm zu seinem Theil worden und gefallen ist, also lange, bis er die Sühne gelobt und hält, so soll ihm sein Theil Erbs wieder werden ohne Widerrede.... Und ich Hadewig, ehlich Weib des Johann Roden, bekenne, daß diese Sühne und Punkten mit meinem Wissen und Willen geschehen und getheidingt sind, und gelobe, darwider nicht zu thun noch zu sein in keiner Weis."

Am Tage des heiligen Apostels Matthias, 24. Febr. 1375 verzichten Heinrich Meinfelder von Ehrenbreitstein und Agnes von Arenthal, seine Hausfrau, „auf alle Erbschaft, die uns vom Tode Herrn Rollmanns von Arenthal und Frauen Christinen seiner ehelichen Hausfrauen, uns Herren und Schwiegervaters, Vater und Mutter, austerben und anfallen mag, es sei Erbe, Eigen oder Gereidehabe, welche Art Guts uns von ihnen ansterben oder anfallen möchte. Also daß wir nach ihrer beiden Tod daran keine Ansprache noch Forderung haben sollen in keiner Weise, ausgeschieden die Gereidehabe, die Johannen von Eich, meinem nesig Manne, dem Gott genade, und mir verheißen und zugetheilt ist in dem Hillig, da wir zusammen gegeben wurden, daß ich Nese die theilen soll und mag nach Tode meines Herren und Vater, und Frauen Mutter mit andern ihren Kindern, oder sie mögen die Gereidehabe beschulten (lösen) mit 500 Marken Cölnischen Pagaments, die sie mir binnen dem nächsten halben Jahr darnach das sie erfallen ist, geben sollen und bezahlen ohne Widerspruch. Deß zu Urkunde han wir Heinrich und Nese gebeten Herrn Heinrich von Dadenberg, Ritter, unseren Schwager und Oehmen, daß er sein Ingesiegel bei die unse hat gehangen."

Frau Christine war eine geborne von Myrlaer zu Mylendonk, was ihres Herren Beziehung zu Johann von Montafié, dem Lombarden zu Roermonde veranlaßt haben wird. Es sagt dieser in einer Quittung vom Montag nach Margarethen 1375,

„daß ich mit Herren Jacob Herren zu Mylendonk, Hrn. Hermann zu Arenthal und Hrn. Rollmann zu Arenthal vorzeits rechnete von aller Schuld und Schaden, die Hr. Johann von Myrlaer seligen mir nach seinem Tod schuldig blieb, und die an ihn traf, es wäre binnen Briefs oder baußen Briefs, von welcher Rechenschaft Hrn. Rollmann zu seinem Antheil gebürte und zugetheilt ward zu bezahlen zweitausend siebenzehn alte Gulden Schilde, und vierzig Gulden, welche 2017 alte Schilde und 40 Gulden derselbe Herr Rollmann mir heute dies Tag wohl bezahlt hat mit dem Schaden, der darauf gegangen ist, und schelten ihn und seine Erben, und alle diejenen, denen diese Quittancie zugebüren soll, für mich und für meine Erben los und ledig mittels dieses Briefs, Behältnisse mir und meinen Erben doch alsolcher Briefe, als ich noch han an demselben Herrn Johann von Myrlaer, und von Herrn Hermann von Arenthal und seinen Mitschuldern, die bleiben stehen als für Herrn Hermanns Antheil in ihrer Macht, und Behältnisse mir auch und meinen Erben alsolchs Briefs as ich noch han von Herrn Johanns vorß. Heinke Kellers und Arnold van den Boetzlar, da Herr Johann vorß. vor als ein Principal in steht, und die vorß. Bürgen, Heinke und Arnold schadelos gelobt hat zu machen, und den sie meinen, daß den Herrn von Heinsberg antreffe, und der in dieser vorß. Rechenschaft nicht gerechnet ward, Behältnisse mir auch alle andere Briefe, darin Herr Johann von Myrlaer verbunden ist für andere Herren und Leute, die bleiben zu all ihrem Rechten. Und wann Herr Hermann von Arenthal sein Antheil bezahlt hat, so soll ich des vurß. Johanns Briefe, in diese Rechenschaft treffende, kanzeliren und die Herrn Jacobs, Herrn Hermann und Herrn Rollmann, oder ihren gewissen Boten übergeben und liefern."

Es blieben aber noch verschiedene Punkte bezüglich des Myrlaerschen Debitwesens zu berichtigen, und bekennen Jacob von Myrlaer Herr zu Mylendonk, und Grete, seine eheliche Hausfrau, A. 1375, des andern Tags nach sent Jacobs Tag des heiligen Apostelen, daß sie von Herrn Rollmann Herrn zu Arenthal gütlich geschieden und geschlichtet sind von den Punkten, die

hernach geschrieben folgen. „Es ist zu wissen an dem ersten von dem halben Theil der Ablösung des Haus und Herrlichkeit zu Wille, und von dem Schaden, der dann erwachsen ist, und auch von dem Drittheil der Summe Gelds, die Herr Zander von Boesheym an Herrn Rollmann und an Hermann von Arenthal und an uns fordert, und den Schaden, der davon kommen ist, also daß Herr Rollmann den Schaden und Hauptgut an den Herzog von Jülich fordern soll und mag, sofern das an ihn trifft, fort uns Drittheil der Summe Gelds von Johann van Kessel, hätte Herr Rollmann davon etwas erlegt, deß er Schaden hätte, soferne das an ihn trifft, fort ein Drittel von 50 Gulden, das Herr Rollmann für uns bezahlt hat, das an seinem Gut zu Oele aufgehoben ist, und den Schaden, der davon kommen ist, und fort von all der Leistung, die ich Jacob vurg. auf Herrn Rollmann meinen Schwager und seine Erben geleist han, und den Schaden, der dem abkommen mag, und über diesen vorgeschriebenen Punkten bleiben wir Jacob und Grete, seine Hausfrau, und unse Erben dem vorgen. Herrn Rollmann und Frauen Christinen unsem Schwager und Schweßter und ihren Erben schuldig dreihundert alte Schilde gut von Gold und schwer von Gewicht, die wir ihnen in guten Treuen und in Eidesstatt geloben zwischen jetzt und sent Remeyes Tag allernächst kommend, wohl zu bezahlen, zu quiten und zu verrichten an Johannen von Roedingen, Lombarder zu Roermonde, an seine Gesellen und Erben, oder diejene, die den Brief han da inne, deß ich Jacob Herr zu Mylendonk Mitsachwalter und Bürge bin für Herrn Rollmann, as für 300 alte Schilde nach Inhalt des Briefs. Und um daß Herr Rollmann, Frau Christine und ihre Erben desto sicherer sind aller dieser Punkte, so haben wir ihnen mit uns Mitsachwalter und Bürgen gesetzt, mit Namen Herrn Arnold van Wachtendonck den Jungen, Ritter, unsen Neffen und Schwager, Eberhard van der Lieten, Knappe, in Wegen und Manieren, ob es Sache wäre, daß wir verbrüchlich würden, und nicht hielten einige Punkte die vorgeschrieben sind, so soll ich Jacob zween Knechte und zwei Pferde, mein Mitsachwalter und Bürgen vorß. jeglicher einen Knecht mit einem Pferd, zu Mahnung Herrn

Rollmanns, Frau Christinen und ihrer Erben, die sie uns mit ihrem Boten oder Briefe thun sollen und mögen, wo wir sind oder wo wir wohnhaftig sind, zu Cöln insenden, unser einer des andern, nicht zu beiden, in eine Herberge, die wir von ihretwegen geweiset werden, und da inne liegen und leisten, Tag noch Nacht daraus zu scheiden, auf unse eigen Pfande und Kost, und wann ein Pferd verloren ist, so sollen wir das andere einsetzen, as dicke, as dessen Noth gebürt, bis daß wir dem vorß. Herrn Rollmann, Frau Christinen und ihren Erben die vorß. Summe Gelds, kündlich Kost und Schaden, den sie davon hätten oder litten, gänzlich und zumal verrichten und bezahlen, ohne alle Widerwort und Verzug. Und wir Arnold van Wachtendonck und Eberhard van der Lieten bekennen, daß wir uns um Bitten willen Hrn. Jacobs Herren zu Mylendonk, Frauen Greten seiner Hausfrauen, in Hände Hrn. Rollmanns Herrn zu Arenthal, Frauen Christinen seiner Hausfrauen und ihrer Erben verbunden han und verbinden in allermaßen als vor von uns geschrieben steht, und wir geloben in guten Treuen und in Eidesstatt den vorg. Herrn Rollmann, Frauen Christinen und ihren Erben alle diese vorß. Punkte fest, stede und unverbrüchlich zu halten und zu vollthun."

Am Samstag nach sent Jacobs Tag des heiligen Apostolen 1379 bekennen Contze von Breidbach und Alheid seine eheliche Hausfrau, „daß wir unsem Herren, Hrn. Rollmann Herren zu Arenthal, großlich mit Brüchten verfallen wären, damit er sich sehr gnädiglich gegen uns bewiesen hat, deß wir ihm allewege zu danken haben in der Weis als hernach geschrieben folgt. Es ist zu wissen, daß wir unsen Hof zu Solscheid mit all seinem Zubehör, und zwei Malter Hafergülte, die wir haben auf der Jägersen Gut zu Solscheid, unsem vorß. Herren aufgetragen und in seine Hand gesetzt han, mit welchem Hof, Erbgut und Gülte mein vorß. Herr mich Contzen begnadet und belehnt hat, und bin davon sein Mann worden, und ich und meine rechten Erben sollen den Hof, Erbe, Gut und Gülte von Herrn Rollmann und seinen Erben zu rechten Mannlehen haben und halten, wie Mannlehens Recht ist, und sollen ihnen davon Eide und

Dienst thun, wie Mann ihren Herren nach Rechten schuldig sind zu thun." Besiegelt haben die Urkunde Wilhelm von Kreuznach, Comthur zu Breidbach, und Johann von Argendorf.

Zum letztenmal wird Rollmann domnus in Arendale als Zeuge genannt in einer Urkunde des Erzbischofs Friedrich von Cöln vom 16. April 1380. Von seinen und Frau Christinens Kindern kenne ich, neben der Tochter Agnes (Urkunde vom 24. Febr. 1375), die Söhne Rollmann, Heinrich und Salentin. Rollmann erwählte sich den geistlichen Stand, und gilt ihm des Herzogs Wilhelm (IV) von Jülich Rescript an das Capitel zu Kaiserswerth. Der Herzog hatte, wie Bd. 5 S. 634 erzählt, am 10. März 1367 seine Gemahlin, Maria von Geldern ermächtigt, die geistlichen Beneficien im Herzogthum zu vergeben, während ein Gelübde zu erfüllen, er in fernen Landen sich befinden würde. Von dannen zurückgekehrt, schrieb er, Montag nach Kiliani et sociorum 1368, an Dechant und Capitel zu Kaiserswerth: „Wir lassen euch wissen, wie in den Zeiten, da wir noch baußen Lands waren, Gerhard von Virnenburg, unser Neffe, quam vor unse liebe Gesellin, und gab allda auf und resignirte mit gutem Muthwillen seine Propstei von Werth in Hand unser lieben Gesellin, die sie auch von ihm empfing, als von unser wegen, und die sofort dieselbe Propstei gab und damit begnadete Rollmann, Hrn. Rollmanns Sohn, Herrn zu Arenthal, und ist dieser Rollmann overmitz unser Präsentation in die Propstei zu Werth gesetzt, und hat auch die Besitzung und Possession davon an sich gewonnen, als Recht ist. Doch so ist uns zu wissen worden, daß er an der Propstei gehindert und gekrüt werde, also daß ihm die Gülte und Rente zu der Propstei gehörend, nicht also folge, als sie billig sollte. Und darum, wann die Gist der Propstei von Werth uns, und anders niemand, zugehört, und auch derselbe Rollmann die Propstei von unser Gist erkriegen hat, und wir ihm die gegeben han, so ersuchen wir euch ernstlich und begehren, daß ihr ihn für eurer Propst haltet, mit alle den Ehren und Rechten, das ihr billig thun sollt, und ihm die ganze Gülte und Rente von der Propstei gebt und thut handreichen, sonder einig Gebrech, und wär es Sach,

daß ihr das nicht thätet, so däuchte uns, daß ihr damit gegen uns und unse Herrlichkeit zu kurz thut, und deß müßten wir uns beklagen, und da möchtet ihr Noth haben."

Diesen Rollmann von Arenthal, Propst zu Kaiserswerth, der seiner Studien halber außerhalb der Grenzen des Erzstifts weilte, ermächtigt Erzbischof Friedrich von Cöln, sich nach seiner Wahl von einem Bischof oder Erzbischof die Weihen ertheilen zu lassen, 21. Dec. 1373. Am 10. Mai 1378 verliehen ihm Vicedechant und Capitel des Liebfrauenstiftes zu Aachen die durch Absterben ihres Mitcanonicus Johann von Clinpt erledigte Präbende, und am Freitag nach Antonien 1381 erklärt Johann von Arenthal, Propst zu Kaiserswerth, daß er mit gutem Willen und vorberathenem Muthe lauterlich und gänzlich verziehen habe und verzeihe „auf alle Gut, Erbe und Gereidehabe, die uns von Tod uns lieben Herren und Vaters, Herrn Rollmanns Herren zu Arenthal, dem Gott gnädig sei, anerstorben und erfallen möchte sein, oder noch hernachmals nach Tod unser lieben Frauen und Mutter, Frau Christinen von Myrlaer anersterben oder erfallen möchte. Und han wir den Verzicht gethan mit Halm und mit Mund, daß wir in guten Treuen gesichert und in Eidesstatt gelobt haben um kein vorß. Erbe, Gut und Gereidehabe nimmer Ansprach noch Forderung han noch gewinnen sollen an Hrn. Heinrich Herren zu Arenthal, Hrn. Salentin zu Arenthal Ritter, Gebrüder, noch an ihre Erben, und in der vorß. Manier und Wegen sind wir Rollmann, Propst, von unsen Brüdern vorg. geschieden overmitz unse lieben Frauen und Mutter, von der wir uns treulichen bedanken, doch mit Unterschied, ob es Sache wäre, daß Hr. Heinrich Herr zu Arenthal, und Salentin von Arenthal, Ritter, unse Brüder, abgingen ohne Leibserben, das Gott nicht wolle, daß wir dann unser Erbtheilung warten und gebrauchen sollen, als wir dazu geboren sind." Besiegelt haben die Urkunde „uns lieber Oehm und Neffe, als Herr Heinrich von Dadenberg, Ritter," und Johann von der Leyen.

Am 23. Juni 1386 bekundet Johann Herr zu Wykerad, „als ich sitze mit Gericht in dem Hof und Gut zu Coblenz mit Zubehör, die Hrn. Henrichs Herren zu Arenthal, und Hrn.

Salentins von Arenthal, Ritter, Gebrüder ist, so bekenne ich und gelobe, daß ich Jacob Helwich Burger zu Roermonde, sechs Jahr lang nach einander folgend, in dem Hof halten soll, mit all dem Recht, das ich darin sitze, wann ich da an und angewiesen bin vermitz andere ihre Freunde, deß es zwischen Hrn. Heinrich und Hrn. Salentin vorß. und dem vorgenannten Jacob also gethädingt ist." Heinrich Rollmann von Sinzig Herr zu Arenthal verbürgt sich für Heinrich Rollmann von Dadenberg, 21. Dec. 1387. Mit Guda von Otgenbach verheurathet, gewann Heinrich Rollmann die einzige Tochter Margaretha.

Heinrichs Bruder, Salentin Herr zu Arenthal 1382, verkaufte 1429 mit Willen seines Sohnes Rollmann den halben Hof zu Wassenach an die Abtei Laach. Den 8. April desselben Jahrs versprechen Salentin Herr zu Arenthal, Rollmann sein Sohn, und Grete, etwan Heinrichs Herrn zu Arenthal und Guytgen, seiner Hausfrauen, eheliche Tochter, daß sie das Dorf Franken mit Gericht und andern Zugehörungen zwölf Jahr lang nach Datum dieses Briefs von Stund und nach einander folgend, wieder an sich kaufen und lösen würden, auch ferner zu ewigen Tagen von einem Erzbischof und Stift von Trier, oder wer zur Zeit ein Herr zu Sinzig wäre, zu Mannlehen halten und tragen sollen. Sie hatten besagtes Dorf mit Willen und Verhängniß des Erzbischofs Otto von Trier an Engelbrecht von Orsbeck und Lise von Gymnich verkauft. „Würden aber wir und unsere Erben des Wiederkaufs und Lösung binnen den vorgenannten zwölf Jahren nicht thun, und auch Engelbrecht von Orsbeck, seine Hausfrau und ihre Erben in Besitz und Erbschaft des vorg. Dorfs verbleiben, so sollen wir und unsere Erben darnach der Mannschaft solchen Dorfs und seiner Zugehörungen wegen quit, ledig und nicht mehr davon verbindlich sein." Als welche Clausel an eines hochberühmten Gesetzbuchs Bestimmung erinnert. Darin heißt es: „Die Wittwe trauert nach des Mannes Ableben ein ganzes Jahr; thut sie es nicht, so ist die Trauer zu Ende."

Den 12. Mai 1433 verpfänden die ehrbaren Salentin Herr zu Arenthal, Rollmann von Arenthal sein Sohn, Heinrich von

Wiltberg und Grete von Arenthal, deſſen Hausfrau, an Otto Rödel von Diez und Gertrud Eheleute, von wegen einer Schuld von 42 Kaufmannsgulden, den Gulden zu 20 Weißpfennigen Cölniſchen Pagaments, ihren Bungert bei dem Dorf Coisdorf, mit den Bäumen, Weihern und Wildpeſch, vorbehaltlich der Löſung. Im J. 1437, ipso die sancti Antonii abbatis, secundum stilum ecclesie Coloniensis, bekunden Heinrich von Wiltberg und Greta von Arenthal, ſeine eheliche Hausfrau, daß ſie mit Salentin Herr zu Arenthal, Rollmanns von Arenthal Sohn, und Liſen ſeiner Hausfrau, „unſe Schwägerin, Oehm, Neffe und Schwager" zu einer Erbtheilung ſich geeinigt haben, alſo daß Salentin, Liſe und ihre Erben haben ſollen den langen Garten nächſt vor der Burg zu Arenthal gelegen zu linker Hand als man in die Burg geht, und den nächſten Weiher, der um das Vorgeburg zu Arenthal geht, und das Theil Plains vor der Burg gelegen zwiſchen der Leyen und dem gemeinen Karrenweg. Und hingegen ſollen wir Heinrich und Greta Eheleute vorß. auf unſem Erbe erblich haben den Garten zu Arenthal nächſt vor der Burg gelegen zu der rechten Hand, als man in die Burg geht, und den äußerſten Weiher bei dem Born gelegen, und denſelben Weiher entlang von unten an bis oben an die Brücke, da man über die Bach geht, bis an die Sloegel Wehre, und mögen auch denſelben Weiher die vorß. Länge aus kreyden und weiten als zwiſchen ihrem Garten vorg. und dem Bergweingarten, behältniß uns und unſen Erben zu beiden Seiten eines gemeinen Karrenwegs langs den vorg. Weingartenweg. Fort mehr ſollen wir Eheleute vorß. oder unſe Erben haben das Weiherchen das genannt iſt Monreals Weiherchen, und den auch weiten und kreyden, wie uns das nützlich iſt. Und ſollen darzu haben den äuſſerſten Graben oben an der Burg langs unſer Ackerland gelegen, und denſelben Graben dämmen und machen zu unſerm Nutzen und Beſten. Auch ſollen wir oder unſe Erben haben das Theil Plains vor der Burg gelegen zwiſchen der Bach und dem gemeinen Karrenweg. Alſo daß die vorg. Salentin, Rollmann und Liſe oder ihre Erben, und wir Heinrich und Grete Eheleute vorß. oder unſe Erben jeder ſeiner Theilung, ſo

wie die vor erklärt steht, gebrauchen sollen und mögen zu allem Willen, daußen des ändern von uns oder seiner Erben Hinderniß oder Widersprache. Dieser Dinge zu Urkunde, und Gezeuge der Wahrheit, und bester erblicher Stetigkeit han wir Heinrich und Greta Eheleute vorg. unse beide Ingesiegele an diesen Brief gehangen."

Salentins und der Lise Sohn, Rollmann von Arenthal Herr zu Welle, wird 23. Aug. 1429, und 1448 zugleich mit seiner Hausfrau Lise von Merteloch genannt. Am 16. April 1440 verkaufen Rollmann von Arenthal und Lise seine Hausfrau „unsem lieben Schwager und Nichten, Heinrich von Wiltberg und Greten, Eheleuten, unser Theil des Hofs zu Strunkscheid." Deß Zeugen sind Godert von Gudenau und Johann Loenis von Dieblich. Rollmanns Sohn wird sein Johann von Arenthal Herr zu Well, Ritter, 29. Sept. 1467, der auch, Amtmann zu Geldern, dem zwischen Herzog Adolf von Geldern und Erzbischof Ruprecht von Cöln 1469 errichteten Bündniß beitrat. Ob sein, oder Rollmanns Sohn der 1480 und 1488 genannte Salentin Herr zu Arenthal, lasse ich dahin gestellt sein. Am 31. Oct. 1484 hatten Rollmann vom Geisbusch, Ritter, Karl und Rollmann seine Söhne, als der eine, und Salentin von Arenthal, als der andere Stamm, um 150 Gulden verkauft an das Stift zu Münstermaifeld die Vogtei über dessen Hof zu Balwig. Weiland Salentins von Arenthal unmündiges Kind wird Kunibert von Arenthal genannt, in dem Lehenbrief über die Hälfte des Schlosses Arenthal mit Zubehörung als Burglehen zu Are, welchen Erzbischof Hermann von Cöln am Dienstag nach Apostelntheilung 1508 ausfertigen ließ für Hartmann Gürtzgen, Bürger zu Ahrweiler, als Momper des besagten Kunibert. Dagegen sagt Erzbischof Richard von Trier in dem Lehenbrief für Heinrich von Wiltberg, vom 24. Febr. 1512, er belehne ihn mit den Lehen, welche derselbe Wiltberg mit weiland Salentin von Arenthal von dem Erzstift Trier empfangen, und die nach Absterben desselben Salentin, „der keine Mannserben hinter ihm verlassen hat," an Heinrich von Wiltberg gefallen seien mit Namen ... von der Herrschaft wegen von Sinzig einen Hof und Hofreide binnen der Stadt Sinzig

gelegen, dazu das Dorfgericht und die Leute zu Franken, das Vorgeburg zu Arenthal mit dem Gericht und Freiheit dazu gehörig, item eine Mühle vor Heimerzheim gelegen. Das eigentliche Sachverhältniß scheint dem Trierischen Lehenhof nicht klar gewesen zu sein, wie es dann bei demselben Grundsatz, den Verwandtschaften wenig Aufmerksamkeit zuzuwenden. Dergleichen Fahrlässigkeit konnte den Heimfall eines Lehens beschleunigen. Salentin von Arenthal hatte zwei Kinder, Rollmann und Kunibert. Rollmann ist vor dem Vater gestorben. Der jüngere Sohn, Kunibert, lebte noch in den ersten Monaten des J. 1512, und muß er, der letzte Arenthal, zwischen dem Ausgang Februars und dem 21. Sept. des genannten Jahrs mit Tod abgegangen sein. Die ganze Herrschaft gelangte an die von Wiltberg, nachdem sie schon vorher in dem Rechte der Margaretha von Arenthal die Hälfte besessen hatten.

Von der Feste Wildberg in der Soon, welcher die von Wiltberg den Namen entlehnen, ist Abth. II Bd. 6 S. 444—445 Rede gewesen. Einen Abriß der Geschlechtshistorie gibt der I. Abth. Bd. 1 S. 194—196, für welchen doch einige Zusätze unerläßlich geworden sind. Keineswegs auf dem Hundsrücken, im Rheingau ist der Wiltberg oder Starkenburg Wiege zu suchen. Ausdrücklich werden Hugo von Scharfenstein und Volker von Starkenburg, 1280—1296, als Brüder bezeichnet, daher auch des Hugo von Wiltberg Siegel, 1323, über der Binde einen Turnierkragen zeigt. Als Mainzischer Ministerial wurde ein Scharfenstein nach der damals Mainzischen Burg Beckelheim verpflanzt, von dannen seine Nachkommenschaft sich weiter über den Hundsrücken und zu den Ufern der Mosel ausbreitete. Denn es sind die von Starkenburg der Wiltberg nächste Agnaten, sintemalen Volker von Starkenburg, Hugo von Wiltberg, Johann, Hrn. Hugos sel. Söhne, ausdrücklich als Gebrüder bezeichnet werden in dem Burgfrieden für Wildberg, am Thomasabend 1323 errichtet. Darin erscheinen die drei Brüder als Besitzer des Hinterhauses zu Wildberg, während zu dem Vorderhaus berechtigt sind Arnold und Heinrich genannt Knappe Gebrüder, Ritter von Sponheim, Richard von Buch und Winand genannt Beheymer

von Dill, Ritter, Friedrich Beheymer, Johann und Herbord Gebrüder, Johann Beheymers sel. Söhne, Knechte. Hiernach mag ich wohl bei dieser Gelegenheit einen Augenblick mich beschäftigen mit Volker von Starkenburg, nicht weil er einer der thätigsten gewesen ist bei dem von der Gräfin von Sponheim an dem Trierischen Erzbischof Balduin verübten Frevel, und wegen der ihm und seinen Spießgesellen auferlegten Kirchenbuße, sondern um mich zu erheben gegen die Verkehrtheit, welche heute noch den an dem Erzbischof, während des Waffenstillstandes begangenen Verrath, als eine hochherzige That preiset, ohne Zweifel, weil sie einen Priester betraf, und um zu protestiren gegen die von Stork ausgehende Behauptung, die Gräfin habe mit dem Lösegeld, so sie dem Gefangnen abpreßte, die Burg ob Trarbach erbaut, und darum heiße das neue Werk die Gräfinburg, wie man immer noch zu schreiben beliebt, ob es gleich erwiesen, daß Laureta ihren Raub auf die Erbauung der Frauenburg an der Nahe verwendete, obgleich die Burg bei Trarbach stets die Gräfenburg geheißen hat, wie Gräfenberg bei Nürnberg, Gräfenstein im Westerreich, Gräfenthal u. s. w. So schwer hält es, die einmal in Circulation gesetzte Absurdität oder Lüge auszureuten.

Hugo von Wiltberg, Ritter, wird auch von Schmidtburg genannt, und als Burgvogt zu Dill aufgeführt, 1315. Ein anderer Hugo wird 1401 mit einem Antheil der Burg Arras bei Bertrich belehnt, wohl in Folge seiner Vermählung mit Elisabeth oder Ulke von Arras. Am Donnerstag nach Kreuzerhöhung 1392 bekundet Hermann Mohr von dem Wald, „da Hugo von Wiltberg mit mir hauptschuldig geworden ist gen Abraham den Juden von Cochem vor 29 Mainzer Gulden, da gelobe ich den obgenannten Hugo und seine Erben von der vorgen. Schuld gütlich zu lösen und ledig zu machen zwischen hier und Unser Frauen Lichtmesse, genannt Purificatio, den nächst kommend, oder acht Tage darnach ungefährlich, und wo ich das nicht thäte, welche oder mann daß ich dann von Hugo oder seinen Erben gemahnt würde zu Haus, zu Hof oder in den Mond, so han ich gelobt und gelobe mit meines selbsten Leibe zu Berncastel oder zu Enkirch zu kommen in Geiselschaft in ein offen Gasthaus,

darin ich beschieden und gewiset von dem vorgen. Hugo oder seinen Erben, und nicht von der Geiselschaft zu kommen, bis auf die Zeit, daß ich den vorgen. Hugo oder seine Erben von der vorg. Summen Gelds gänzlich zumal gelöset, gequitet und wohl bezahlt han von Hauptgeld und allem Schaden. Wann auch das vorgen. Geld zumal miteinander mir worden, und in meinen Nutzen kommen ist."

Am 26. Mai 1406 schreibt Johann von Reil, Wäpeling: „Dies ist das Lehn, das ich han von Hugo von Wiltberg zu Lehen, das da kommt von Heinrich seligen von Arras seinem Schwiegerherren, mit Namen ein Weingarten in Reiler Mark bei dem Born gelegen, genannt der Fischel, zu Term Joh. Unbescheidens, und bekräftige das mit meinem Eid, den ich demselben Hugo gethan han, daß ich nicht mehr weiß von ihm zu Lehn zu han, und auch weiland mein Vater selig mir nichts mehr in seinen Lebtagen, noch in seinem Todbett gesagt hat. Wäre Sache, daß ich mehr erfände oder erwiesen würde, das wollte ich ihm auch beschrieben geben."

Am 22. Jul. 1413 bekennt Hugo von Wiltberg, „daß ich mit Verhängniß Heinrichs und Hugos, meiner Söhne, geben han Katharinen von Arras, meiner Schwägerin, Klosterfrauen auf St. Marienburg zwei Ohm Weingülte ihre Lebtage und ein Jahr nach ihrem Tod." Außer den Söhnen Heinrich und Hugo soll Hugo noch einen dritten Sohn gehabt haben, jenen Bischof Nicolaus von Femern, Fernen, Berna, von dem Abth. I Bd. 1 S. 194 gesprochen. Heinrich, dem in der Brudertheilung Arras zufiel, verkaufte in Gemeinschaft seiner Hausfrau Margaretha von Arenthal, die ihm das Halbtheil von Arenthal zugebracht hat, am Dienstag nach Gertruden 1440, um 60 Gulden an Johann von Blankart zu Ahrweiler und Katharina, Eheleute, Erbe, Gülten und Rente zu Dümpelfeld mit Zubehör. Heinrich starb in dem Alter von 116 Jahren. Sein Sohn, Heinrich der Junge, 1457, verkaufte samt Greten von Arenthal, Wittwe, seiner Mutter, den Montag nach St. Walpurgen 1467 um 220 rheinische Gulden an die Eheleute Wilhelm von dem Werth genannt von Polch und Anna von Hillesheim, „solch unser Gut,

Zinse, Gälte und Renten zu Lütz und auf dem Forst, wie wir die dann zu unserm Theil bisher genossen, gebraucht und besessen han oder haben sollten, und zu Lehen rühren von dem Grafen Philipps zu Katzenellenbogen und zu Dietze, die ich Heinrich obgenannt und meine Mit-Lehenserben vermannen und tragen sollen, so dick deß Noth ist ... welchen Erbkauf Herr Philipp Graf zu Katzenellenbogen, unser gnädiger lieber Herr, bewilligt, verhängt und zugelassen hat ... Deß zu mehrer Sicherheit han wir gebeten die Vesten Fritschen von Schmidtburg und Wilhelm von Lewenstein, als vollmächtig zugelassene Momper Niclas und Hugo Gebrüder von Wiltberg unser Vetter, die dann mit mir Heinrich obgen. in Gemeinschaft der obgenannten Lehen sitzen, daß sie diesen Kauf mit willigen, und daß ihre Siegel zu den unsern auch an diesen Brief mit hangen." Auch Wiltberg hat Heinrich gemeinschaftlich mit seinen Vettern 1486 verkauft. Dagegen wurde er den 29. Sept. 1494 von Graf Gerhard von Sayn zu einem erblichen Burgmann gemacht der Schlösser zu Sayn, zu Hachenburg, zu Freusburg, „und in allen andern unsern Schlössern, zu all dem Recht, das andere unsere Burgmannen han, und also, daß wir den vorgenannten Heinrich nicht furter mahnen noch verleiten sollen, dann wir unse Burgmannen zu Sayn mahnen oder verleiten, und hierum so sollen wir dem vorg. Heinrich oder seinen Erben alle Jahre zu sent Martins Tag im Winter zu Burglehen geben und wohl bezahlen ein Fuder Weins in sein eigen Seß aus unsern Weinen zu Rheinbrohl, als lange bis daß wir oder unser Erben dem vorg. Heinrich oder seinen Erben drittehalb hundert Mark Brabentsch gegeben und wohlbezahlt, und wann wir das gethan han, so soll er oder seine Erben uns die vorg. 250 Mark Brabentsch auf ihr eigenem Gut beweisen, und das Gut sollen sie dann von uns oder von unsen Erben, die Grafen von Sayn sind, zu Burglehen han und behalten."

Am 3. Jul. 1420 verpfänden Richard Meinfelder, Ritter, Herr zu Arras, und Aleid, seine Hausfrau, an Heinrich von Wiltberg um 60 Gulden Mainzer Coinage „uns arme angehörige Leute mit Namen, Hengin von Kern, Henne von Waldenhausen,

Kontzgen von Blankenrath, Peter Buse zu Niederwinkel, Henne Buse von Lutzerath, Peter Neuser von Huntheim, Gerlach sein Bruder, Hengen der Köler von Ingenrath und Hemeczgin von Bengach, nachträglich auch den Jacob von Scroisbusche (Strotzbusch) und seine beiden Söhne, Peter von Huntheim, zu Grintkamp wohnhaft, und Heinzgen von Lötzbeuren. Am Dienstag nach senct Johanns Baptisten Tag 1426 verspricht Graf Johann von Sponheim, „als unser lieber Getreuer Heinrich von Wiltberg mit etlichen andern mehr unser Bürge worden ist an Thys von Alken und Johann Sünder Vogt zu Senheim, vor tausend Gulden, den obgenannten unsen lieben Getreuen von der vorg. Bürgschaft zu ledigen."

Mittwoch nach St. Pauli Tag 1439 stellt Clas von Sulzbachlaterern, Wilhelms seligen Sohn, die folgende Verschreibung aus: „Als meine lieben Junker, Junker Heinrich und Junker Hugo Gebrüder von Wiltberg mich gefangen hatten von Abtrünnigkeit, und mir zugemuthet han darvor Bürgen zu setzen vor anderthalb hundert Gulden, also bin ich mit ihnen deß gütlichen überkommen und eins worden, daß ich vor Abtrünnigkeit han gelobt, und mit aufgereckten Fingern zu den Heiligen geschworen, mein Lebetage in ihrem Dienst und Gehorsam zu sein, und hinter ihnen zu bleiben, als andere ihr arme Leut, und han davor zu Bürgen gesetzt mein gute Freunde, mit Namen meinen Schwager Junge Henne, Gerhard Heltstommas Sohn und Jeckel Mülner, alle drei wohnhaft zu Raunen, und wir drei Bürgen bekennen uns, Bürgen zu sein in der vorg. Junker Hand. Aber Sache wäre, daß der vorg. Clas ihnen abtrünnig, rümich oder ungehorsam würde, sollen wir Bürgen den vorgen. Junkern und ihren Erben vor die vorg. Summe Gulden bestraft und verfallen sein, und welche Zeit sie uns darum mahnen, sollen wir Bürgen sämtlich gen Schmidtburg oder gen Kaldenfels kommen, da wir hin gemahnt werden, und nicht von dannen zu kommen, als lange nicht, daß den vorg. Junkern oder ihren Erben eine ganze Bezahlung oder Genüge von der vorg. Summe Gulden geschehen wäre."

Am Montag nach Trinitatis 1441 verschreiben Heinrich von Wiltberg und Grete von Arenthal, Eheleute, ihrer Tochter Lise,

Klosterjungfrauen zu der Stuben, ihr Weingewächs zu Lehmen (Lehmenhof) bei Ediger, und dazu 13 Kaimpter Sömmer Korn zu Soßberg, deren ihr Lebelang geruhlich zu genießen und zu gebrauchen, „und nicht länger, und wäre Sache, daß Soytgin unse Tochter, die auch eine Klosterjungfrau zu der Stuben ist, von Tods halben eher abginge, dann die vorg. Lise, so sollen die 8 Kaimpter Sömmer Korn zu Panzweiler, die Soytgin von uns bewiset sind, an Lise fallen," wie dann auch Soytgin, falls sie die überlebende, der Schwester in dem Genuß der Gülte folgen soll. Auf unser lieben Frauen Abend Kerzmesse (1. Febr.) 1446 m. T. bekennen Fritz von Schmidtburg und Ulke, Eheleute, „als unser Schwager und Bruder Heinrich von Wiltberg und Grete von Arenthal seine Hausfrau, uns ihr Theil des Hofs zu Kinheim und ihr Theil des Weingarts, den Heinz Bungel ihnen hat verlegt, verschrieben und versiegelt hat vor 175 Gulden rhein. Hauptgeld, und vor 15 Gulden jährlicher Renten, also bekennen wir Eheleute vorg. vor uns und unse Erben, welche Zeit Heinrich oder Grete, seine Hausfrau oder ihre Erben kommen mit hundert Gulden vor sent Johanns Baptisten Tag, und gesinnen an uns der vorg. fünfzehn Gulden zehn abzulösen, der Lösung sollen wir Fritz und Ulke, Eheleute, und unse Erben nicht weigeren, oder darin legen mit Worten oder mit Werken, und sollen also dann zu Stund den vorg. Heinrich und Grete den Hauptbrief über die Güter zu Kinheim sprechend, wiedergeben." Eben so ist hinsichtlich der restirenden 75 Gulden Hauptgeld und davon fallenden 5 Gulden zu verfahren.

Am Sonntag nach Allerheiligen 1457 wird Heinrich von Wiltberg der Junge von Abt Johann von Prüm belehnt, von seiner Mutter Erbschaft wegen mit solchen Lehen und Gütern, die der edel Adam von Otgenbach Herr zu Ehrenstein von uns und unserm Gotteshaus zu Lehen trug, darin sich derselbe Heinrich als ein rechter Erbe von seiner Mutter wegen verwiset, mit Namen ein Theil der Vogtei in Kesseling, der Hof genannt in dem Elsaff über Rhein in dem Land von Altenwied mit seinem Zugehör, und was er zu Arweiler binnen den vier Grindeln hat, und was er zu Pützfeld und zu Staffel hatte, und den Hof

von Fischenich, Denn und Arweiler, und hat uns derselbe Heinrich Eide, Hulde und Bekenntniß gethan, solche Lehen zu bedienen und zu vermannen, als Prümsche Lehensrecht und Gewohnheit ist." Am Dienstag nach Agnesen 1466 wird Heinrich von Wiltberg von Gerhard dem Wild- und Rheingrafen belehnt mit den Lehengütern und Zehnten zu Bontenbach, Bollenbach, Wohnroth und zu Crastel was da in die Zehnten gehörig ist, darin Heinrich von Scharfenstein genannt von Grasweg mit ihm in Gemeinschaft sitzet, und wie sie das herbracht, besessen und genossen han, anderwerb den Zehnten zu Schweppenhausen, Prostadt, Lindenscheid, Gödenroth, Sorscheid und zu Laufferweiler, endlich mit dem Kirchensatz und Gift der Pastorei Hausen. Heinrichs des Jungen und der Bertha, alias Sibylla von Metternich ältester Sohn, Hugo, Amtmann zu Simmern, wurde als Erbe zu Arenthal den 8. Sept. 1519 von Abt Wilhelm von Stablo mit dem Blutscheffenamt zu Clotten, welches jährlich 1 Fuder Wein und 4 Malter Korn abwarf, belehnt. Er starb 16. Febr. 1538, nachdem er in der Ehe mit Sibylla Quad von Landskron, gest. 12. Januar 1544, eine zahlreiche Nachkommenschaft hinterlassen.

Sein Erstgeborner, Johann, starb unvermählt 12. Januar 1544. Der andere Sohn, Edmund von Wiltberg Herr zu Arras und Arenthal, Erbe zu Polch, war pfalzgräflicher Amtmann zu Lauterecken, unterzeichnete 1550 die Cölnische Erblandesvereinigung und wurde den 23. Dec. 1580 von Graf Hermann von Sayn mit der Mühle, gelegen zu Sinzig in der Harbach, und jährlich 8 Malt. Korn abwerfend, zu einem Erbburglehen in allen Sayn'schen Schlössern begnadigt und belehnt. Er starb 23. Dec. 1580, nachdem er in der Ehe mit Barbara von Braunsberg ein Vater von sechs Kindern geworden. Der Sohn, Adolf von Wiltberg Herr zu Arenthal, geb. 10. Nov. 1553, blieb unvermählt, daher mit seinem zu Arenthal 1. Jul. 1621 erfolgten Ableben diese Linie im Mannsstamm erloschen ist. Adolfs Schwester und Erbin, Alberta, die seit 1576 an Johann von Kalterbach zu Forßbach verheurathet, wurde mit ihren Ansprüchen auf Arenthal abgewiesen.

Das Geschlecht von Wiltberg bestand jedoch in der andern Hauptlinie, deren unmittelbarer Stammvater, Hugo, auf Schmidtburg, Enkirch, Alken, im J. 1436 mit seinem Bruder Heinrich getheilt hat. Sein Enkel, Hugo, Amtmann zu Baldenau und Trarbach, unterfertigte 1504, als Burgmann zu Schmidtburg den dasigen Burgfrieden, und starb 1529, ohne dauernde Nachkommenschaft zu hinterlassen. Dafür hatte sein Bruder Nicolaus, 1476—1518, in seiner Ehe mit Kunegunde Mühl von Dieblich 12 Kinder gesehen, darunter doch nur der einzige Sohn Heinrich, gest. 21. Nov. 1531 zu Alken, wo auch noch in der Kirche sein und seiner Frauen, Magdalena von Daun, † 1561, Grabstein zu sehen. Von dessen Söhnen sind sechs zu Jahren gekommen, Hugo, Heinrich, Nicolaus, der sich zu Tod blutete 1557, Karl, Wilhelm, Anton, Hans Velten. Karl, Domherr zu Worms, Propst zu St. Gertraud binnen Augsburg, Pfarrherr zu Hausen, geb. 1526, starb 18. Jul. 1583. Wilhelm, Deutschordens Comthur zu Mergentheim, starb 2. Oct. 1558. Anton, Domscholasticus, dann Custos zu Mainz, Statthalter auf dem Eichsfeld 1572, Kämmerer des weltlichen Gerichts zu Mainz 1574, Propst zu Worms, Erfurt und Bingen, Ritter des heiligen Grabes, geb. 1530, starb 9. Febr. 1594. Von ihm rühmt Helwich: »Probitate et pietate plurimum conspicuus. Liberalium artium, ac inprimis musices summus cultor, fautor ac patronus. Viduarum atque pupillorum pater ac protector; imo de tota Ecclesia Moguntina ac universa urbe optime meritus, propter justitiam inprimis et aequitatem, quae in Camerariatus Moguntini administratione multis exemplis in ipso enituit.« Nach solchem Lob mag man wohl übersehen, daß seine natürliche Tochter 1584 in einem Kloster untergebracht war.

Den Stamm der Familie fortzusetzen, waren demnach einzig Hugo, Heinrich und Hans Velten berufen, die drei Brüder, so Kurfürst Johann VII von Trier in dem Lehenbrief vom 14. Febr. 1583 m. T. nennt: „Daß wir unsen lieben Getreuen, Heinrichen von Wiltberg für sich und seine Leibslehenserben, uff den Fall er aber keine verlassen würde, alsdann seiner beiden Brüder Hugen und Hans Veltins seligen Leibslehnserben, zu rechtem

Mannlehen geliehen haben und leihen hiemit ein Haus zu Alken mit einem Weingarten daran, darin vor Jahren ein Daubhaus gestanden, und noch ein andern Weingarten in der Marken zu Alken, welche vor Jahren die Hardtwein zu Winningen von unsen Vorvordern seligen zu Lehen hatten." Von diesen Brüdern war Hugo, geb. 1516, Amtmann zu Simmern, zu Castellaun und letzlich zu Vianden, in des Prinzen von Oranien Dienst. Er starb 1. Oct. 1572, aus der zweiten Ehe mit Clara von Stockheim die Söhne Johann Philibert und Karl Heinrich, dann mehre Töchter hinterlassend. Apollonia Elisabeth wurde an Konrad Teufel von Pirkensee, Johannetta Elisabeth 1616 an Marsilius Gottfried von Ingelheim verheurathet. Johann Philibert, Domherr zu Mainz und Worms, Custos zu St. Alban, geb. 24. Nov. 1558, starb 14. Januar 1596. Karl Heinrich, kurtrierischer Rath, Amtmann zu Münstermaifeld und Covern, mit Anna Frei von Dern verheurathet, gewann drei Söhne, Lothar, geb. 1599, † 1615, Philipps Joachim, geb. 1604, von dem keine Nachkommenschaft, und Adolf Hartmann, geb. 1605, Domherr zu Trier 1616 und zu Worms 1622. Um der beiden Brüder Nachlaß verglichen sich 5. Mai 1639 Anton von Wiltberg und Nicolaus Schenk von Schmidtburg.

Heinrich von Wiltberg, geb. 1519, gest. 1622, überlebte den neun Kindern seiner Ehe mit Johannette von Hennin aus Artois, woher auch der ältesten Tochter, Johannetta, Freier, Claudius von Beaufort auf Grimcourt gekommen ist. Katharina heurathete den Anton von Wiltberg, der mit ihr Geschwisterkind. Wilhelm, Domherr zu Speier und Bruchsal, starb 2. Febr. 1590. Maximilian fand den Tod auf der unüberwindlichen Flotte. Philipp Jacob, Domherr zu Mainz und Worms, Propst zu St. Peter binnen Mainz, starb 26. März 1605. Heinrich, von dem Prinzen von Oranien wegen Erledigung seines Sohns nach Spanien verschickt, starb zu Barcelona unverehlicht.

Noch blüht die jüngste, von Hans Velten abstammende Linie. Hans Velten, Amtmann zu Hillesheim, Erbe zu Polch, geb. 1531, starb 30. Jul. 1582, nachdem er in seiner Ehe mit Anna von Schönenburg, verm. 1566, † 1579, neun Kinder gesehen.

Davon starb der Erstgeborne, Georg, seit 1577 Domherr zu Mainz, den 15. Febr. 1587. Anna Katharina, geb. 1569, wurde zur Meisterin in Engelport erwählt 7. Juni 1595, resignirte 1620 und starb 25. Juni 1628. Maria Jacobe, „geb. 157*, ist zur Aebtissin auf Oberwerth erwählet worden An. 1623, hat 9 Jahr wohl regiert, und ist gestorben An. 1632. Sie hat die Orgel erbauen lassen." Johann, geb. 1578, Domherr zu Mainz 1601, zu Worms und Speier, starb 12. Mai 1621. Joachim, Domherr zu Mainz und kaiserlicher Hauptmann 1620, wird seit 1618 als Herr zu Hartelstein aufgeführt. Er und sein Bruder Anton beerbten den Bruder ihrer Mutter, Hugo Augustin von Schönenburg, vielleicht in Folge testamentarischer Verfügung. Der Nachlaß bestand in zwei Häusern zu Trier, der Helfenstein und die Gontrebe (goldene Rebe) genannt, dem Hof zu Merl, Häusern und Grundstücken zu Eitelsbach und Pfalzel, dem Hof in Killburg, Gefällen und Renten zu Hartelstein, Schweich, Valwig, Fankel und Strotzbusch, dem Zehnten vom Hof Gondenbrett und den Hurtischen Gütern zu Schönecken. Den Helfenstein zu Trier verkauften die Gebrüder von Wiltberg um 4000 Rthlr. an den Kurfürsten Lothar von Trier, den zu vertreten sie sich anheischig machten, falls der Obrist Hans Reinhard von Schönenburg Anspruch zu dem Hause geltend machen sollte. Dieser forderte aber nicht allein den Helfenstein, sondern den ganzen Nachlaß seines Vetters, und erwirkte die Sequestration der sämtlichen Güter, weshalb die von Wiltberg 1614 bei dem Reichskammergericht Klage erhoben. Den Hof zu Killburg beanspruchte das Domcapitel, von wegen einer darauf haftenden Geldschuld, wie den Zehnten zu Gondenbrett aus dem gleichen Grunde die Kirche zu Bleialf in Anspruch nahm. Die Hurtischen Güter zu Schönecken wollte Kurtrier als verfallenes Mannlehen einziehen. Um die Renten zu Strotzbusch, als Isenburgisches Lehen, wurde noch absonderlich gestritten. Den Ausgang des Streites hat der 1617 verstorbene Obrist von Schönenburg nicht erlebt, seine Neffen setzten aber den Proceß fort, bemächtigten sich auch mit gewaffneter Hand der Oberburg zu Ulmen, während die Wiltberg den Hartelstein bei Prüm eroberten, endlich auch in dem Rechtsstreit

insofern obsiegten, daß Hartelstein, Ulmen und die Hurtischen Güter durch Vergleich ihr Eigenthum geblieben sind, wie denn, nach Joachims Tod, sein Bruder Anton, auf Hartelstein, Faitzberg und Ulmen, am 19. Nov. 1625 von Kurfürst Ferdinand von Cöln belehnt wurde „mit dem Schloß, Haus und Herrschaft Ulmen, so uns und unsers Erzstifts offen Haus, mit all ihrer Zugehör, Herrlich- und Gerechtigkeit, mit dem Schloß genannt die Oberburg zu Ulmen mit ihrer Herrlichkeit, mit dem Theil so die Jungfrau zu Antweiler zu Ulmen zu haben pflegte, auch mit dem Haus und Zubehör, das Johann Hußener zu Ulmen vormals zu Lehen empfangen, fort mit 11 Vogteien zu Clüsserath und verschiedenen Burglehen zu Nürburg samt allen ihren Zubehören, endlich mit dem Gut zu Waldweiler, und allem dem das die Walboten von unsern Vorfahren und Erzstift diesfalls zu Lehen empfangen, und dahero lehnrührig ist."

Anton, Domherr zu Worms 1584, hatte resignirt, um sich 1599 mit seiner Muhme Katharina von Wiltberg, Heinrichs Tochter, zu verheurathen, nahm auch auf deren Ableben, 1606, im Oct. 1616 die zweite Frau, Anna Maria von Hunolstein, von der eilf Kinder. Er starb im J. 1665, in dem Alter von 96 Jahren. Sein ältester Sohn, Wolfgang Wilhelm, Domherr zu Trier 1637, auf Hartelstein bei Prüm gesessen 1670, starb 1686, kinderlos in zwei Ehen. Anton, Domherr zu Würzburg und Bleidenstatt, Herr zu Enkirch und Faitzberg 1670, geb. 1623, starb 1. Febr. 1691. Kasimir Wilhelm war Domscholaster zu Trier. Emmerich Ernst, Pfarrherr zu Hausen 1652, Herr zu Ulmen und Alken 1670, nahm nach einander drei Frauen, Maria Agatha Gräfin Cratz von Scharfenstein, gest. kinderlos, Maria von Nesselrod, Wittwe von Bongart, gest. 1681, von der eine Tochter, und Anna Magdalena von Heddesdorff. Sein Sohn, Johann Hugo Anton, auf Ulmen und Faitzberg, kurtrierischer Kammerherr, verkaufte Hartelstein und war in erster Ehe mit Sophie Anna Maria Boos von Waldeck, in anderer Ehe mit Maria Antonia von Kesselstatt verheurathet, auch Vater von zwei Kindern. Der Sohn, Johann Hugo, Herr zu Lätz, Faitzberg und Arras, kurtrierischer Geheimrath und Hofmarschall,

Amtmann zu Wittlich und (für Kurcöln) zu Alken, führte seit 1704 das freiherrliche Prädicat, verkaufte Hartelstein und starb in dem Alter von 87 Jahren, den 20. Januar 1768, den Sohn Franz Georg Wilibald hinterlassend. Dieser, Obrist von der kurtrierischen Leibgarde, Amtmann zu Wittlich und Alken, verkaufte Faitzberg im J. 1779 und starb am 15. Febr. 1789. Verm. mit Eleonore von Bibra, gest. 14. März 1819, hatte er zwei Kinder. Von der Tochter, der wunderschönen Johanna, die in erster Ehe an N. von Mertens, in anderer Ehe an den russischen Obristen Adamowics verheurathet, ist Abth. I Bd. 1 S. 195—196 und Abth. III Bd. 2 S. 777—778 gehandelt. Ihr Bruder, Clemens Wenceslaus Freiherr von Wiltberg hatte sich den Freiheitsaposteln von 1797 angeschlossen, und heurathete, seine Verachtung veralteter Vorurtheile zu bekunden, die Anna Elisabeth Rizza Hommen, Tochter jenes Besehers vom Coblenzer Rheinzoll, dessen Franzosenhaß und der von ihm den Douaniers gegebene Prospect Abth. I Bd. 1 S. 168—170 besprochen worden. Nach Verlauf weniger Jahre fand indessen der von Wiltberg mehr Geschmack an der schönen Terese Siegl. Er ließ sich scheiden: »Quand on voulait obtenir le divorce, il était suffisant de présenter une requête en incompatibilité d'humeur,« und Terese Siegl wurde ihm auf der Mairie angetraut, nach der ergreifenden Formel des Etat-civil. Nicht lange, und es ergab sich abermals incompatibilité d'humeur, die Siegl erfuhr der Hagar Schicksal, ist aber in einer zweiten Ehe mit dem preussischen Brigadeprediger Obenaus, wenn mein Gedächtniß nicht trügt, keineswegs die Stammmutter von Edomitern oder Ammonitern geworden. Die kirchlich getraute Frau von Wiltberg, wiedereingesetzt in alle ihre Rechte, und Mutter des Sohnes Martin Joseph Clemens, überlebte ihrem Herren, und wurde in einer zweiten Ehe mit Gottfried Hermann Schnautz, k. k. Lieutenant a. D., Mutter von Hermann Schnautz, der gemeinschaftlich mit seinem Stiefbruder 1845 die Burg zu Alken verkaufte, worauf dann die davon abhängenden Güter parcellirt wurden. Martin Joseph Clemens von Wiltberg, Bürgermeister zu Kruft, hat aus der ersten Ehe mit Maria Magdalena Thekla von Paula

die Tochter Rizza Elisabeth Friederike, und aus der andern Ehe mit Magdalena Schmitz einen Sohn, Gottfried Joseph. Seit längerer Zeit ist auch das Burghaus zu Vallendar samt den davon abhängenden Ländereien zu Weitersburg verkauft, wogegen die Familie im Begriffe ist, ihre Ansprüche auf die Nachfolge in derer von Ehrthal Lehen zu realisiren.

Auf derer von Wiltberg zu Arenthal Aussterben im Mannsstamm gelangte zum Besitz der Herrschaft Arenthal vermöge kaiserl. Lehenexpectanz von 1617 Wilhelm Ferdinand von Efferen. Efferen, dem Dorf, eine starke Stunde westlich von Cöln, war eine Burg, des Geschlechtes Stammhaus angebaut, die doch um das J. 1805 niedergelegt wurde. Schade um den stolzen Bau, der ursprünglich vielleicht der Cölnischen Overstolz Werk. Daniel von Efferen und Egidius de Efferen, famulus, lebten 1280. Gerhard erscheint als Amtmann zu Bergheim 1395. Zander, Alexander, von Efferen, starb 1409. Sein Enkel, Johann, eines andern Zander Sohn, Ritter, vermählte sich 1455 mit Regina von Gymnich, erkaufte mit ihr gemeinschaftlich, 1459, einige Güter in dem Gericht Jüchen und starb 1491 mit Hinterlassung mehrer Kinder. Der älteste seiner Söhne, Vincenz wurde 1496 mit der Herrschaft Stolberg belehnt, starb 1518 und fand seine Ruhestätte im Kloster Schwarzenberg, während seine Wittwe, Johannetta von Merode zu Schloßberg, gest. 1532, zu Stolberg beerdigt wurde. Vincenz hinterließ die Söhne Hieronymus und Wilhelm. Hieronymus, der ältere Bruder, Herr zu Stolberg, Amtmann zu Heinsberg, kommt samt seiner Hausfrau, Anna von Nesselrod, in dem Nekrolog des Klosters Heinsberg vor. Hieronymus wurde ein Vater von drei Söhnen, Johann, Andreas und Wilhelm. Johann befand sich im Gefolge des Herzogs Wilhelm von Jülich, als dieser im J. 1562 nach Frankfurt zog, der Wahl des römischen Königs Maximilian II beizuwohnen. Johann starb im J. 1606; er hatte nur Töchter aus seiner Ehe mit Agnes von Virmond, der Wittwe Wilhelms von Wylich. Die eine dieser Töchter, Sibylla heurathete den Konrad von Frenz zu Nideccken; die andere, Katharina freite sich einer von Streithagen. Andreas suchte sein Glück in dem von den Grafen Ludwig und Heinrich von Nassau zusammengebrachten

Heere und fand den Tod in der Schlacht auf der Mooker Heide, 15. April 1574. Wilhelm, Oberburggraf in Kurland, auch herzoglich kurländischer Rath, war in erster Ehe mit Agnes von Schwarzenberg, in anderer Ehe mit Elisabeth von Lüdinghausen genannt Wolf verheurathet, hatte aber nur von der zweiten Frau Kinder, drei Töchter und einen Sohn. Dieser starb jung.

Wilhelm von Efferen, des Vincenz und der Johannetta von Merode jüngerer Sohn, besaß das in der Nähe von Cöln belegene Sechten, unterzeichnete die Erblandsvereinigung des rheinischen Erzstiftes Cöln, vom 12. Mai 1550, bekleidete das Amt eines Hofmeisters in dem Cölnischen Hofstaat und starb im J. 1578. Er hatte zwei Frauen gehabt: die erste, Beatrix Schall von Bell, nahm er als des Gerhard von der Horst Wittwe; von der andern, von Anna von Metternich zu Zievel, wurden ihm drei Söhne geboren. Der älteste, Heinrich starb im J. 1593 als Domherr zu Speier; der jüngste, Wilhelm, Domherr zu Worms und Dechant des Ritterstiftes zu Wimpfen, geb. 1563, wurde 1604 zum Fürstbischof in Worms erwählt und starb 1616. Adam, der mittlere von Wilhelms Söhnen, war Amtmann zu Brühl, auch Herr zu Sechten, verlor seine erste Hausfrau, Eva von der Heyden zu Nechtersheim, durch den Tod im J. 1592 und ging eine zweite Ehe ein mit Ottilia von Harff zu Friesheim. Johanna Maria, die einzige Tochter der ersten Ehe, wurde im J. 1607 an Wilhelm von Ahr zu Antweiler verheurathet. Aus der zweiten Ehe hatte Adam die Söhne Wilhelm Adolf und Johann Dietrich, dann drei Töchter. Johann Dietrich von Efferen, Herr zu Stolberg, welche Besitzung ihm nach Abgang der ältern Linie zugefallen sein mag, scheint in seiner Ehe mit Wilhelmine Gertrudis von Metternich zu Zievel nur die einzige Tochter Ottilia Maria erzeugt zu haben. Von dieser erzählt die Sage, sie habe einzig einem Ausländer Herz und Hand bestimmt: es war aber kein liebe- und lebenslustiger Franzmann, den die liebende Jungfrau begehrte, sondern ein Spanier, ein gelber, zäher, hagerer, trübseliger Spanier nur sollte die reiche Braut, die Erbin von Stolberg heimführen. Solches hat erfahren ein Nachbar, Ferdinand von Frentz zu Frentz, und er

verspürt den Beruf, die Heilung der Bethörten zu versuchen. Als Spanier gekleidet, umgeben von einem Gefolge in spanischer Tracht, besucht er zu wiederholten Malen das Schloß Stolberg. Der Sprache seiner angeblichen Heimath mächtig, wird seine Herkunft von Niemand bezweifelt; in classischem Euphuismus weiß er seine Gefühle auszusprechen; seine anmuthige Frische und Fülle kann kein Grund sein zu einem consilium abeundi: und das spröde Fräulein wird von dem heimgeführt, der sich vor dem Altar als Landsmann und nächster Nachbar zu erkennen geben muß. Noch bewahrt man auf dem Hause Frentz, das längst schon Eigenthum der Familie Beißel von Gymnich geworden, ein großes schönes Familiengemälde, diese ungewöhnliche Freiwerberei darstellend: Ferdinand von Frentz, in prachtvoller spanischer Kleidung wie sein zahlreiches Gefolge, bringt der von Efferen seinen Heurathsantrag dar und empfängt, wie nicht zu verkennen, das beglückende Jawort. Johann von Efferen, ein Sohn Johanns und der Regina von Gymnich, ein jüngerer Bruder des Vincenz, ließ sich zu Montjoie nieder. Sein Sohn, Johann, vermählt 1) mit Ursula von Siegen, 2) mit Agnes Weiffertz, starb 1577 und wurde im Kloster Reichenstein begraben. Dieses Sohn erster Ehe, ebenfalls Johann genannt, starb 1590 als Wild- und Forstmeister von Amt und Herrschaft Montjoie und hinterließ aus seiner Ehe mit einer von Leuenthal zwei Töchter, Regina und Irmgard, die beide Chorschwestern zur Stuben an der Mosel wurden. Ein einziger Sohn starb jung, vor dem Vater.

Eine andere Linie derer von Efferen besaß Zeverich, und aus ihr entsprossen war Gobert, Balthasars Sohn, der dem Leichenbegängnisse des Herzogs Johann Wilhelm von Jülich im J. 1628 beiwohnte. Die Nebenlinie zu Giersdorf stammt von Peter von Efferen ab. Dieses Enkel, Wilhelm Ferdinand von Efferen, Burggraf (Vicomte) von Alpen (nicht Alzei, wie Gudenus und nach ihm Widder schreiben), Herr zu Maubach und Arenthal, ward bereits im J. 1609 von seinem Vetter, dem Bischof Wilhelm von Worms, dem Kammergericht zu Speier als Assessor präsentirt, lehnte den Ruf jedoch ab, um sich in

Staatsangelegenheiten gebrauchen zu lassen. Im J. 1610 ging er nach Frankreich, an den Hof Heinrichs IV, um die Angelegenheiten der Jülichischen Erbschaft zu verhandeln. In den Jahren 1613 und 1614 stand er an dem Hofe zu Brüssel als Geschäftsträger der katholischen Liga, in deren Aufträgen er im Sept. 1614 nach Coblenz an den Hof des Kurfürsten und nach Nancy ging. In den nämlichen Tagen, am Samstag vor Kreuzerhöhung 1614 trat er in Mainzische Dienste, als Vicedom zu Aschaffenburg (bis 1618). Im J. 1616 verrichtete er Namens des Erzherzogs und Deutschmeisters Maximilian eine Gesandtschaft bei dem Hofe zu Brüssel. Im J. 1620 begleitete er Spinolas Heer in dem pfälzischen Zuge, und an ihn und die ihm beigegebenen spanischen Völker wurden Stadt und Burg Friedberg übergeben. Diese Thätigkeit wird ihm zu der Erwerbung von Arenthal und von der Vogtei Alpen verholfen haben. Er wurde mit Arenthal im Jahre 1618 belehnt. Im J. 1639 gab er sein Manuale politicum de ratione status heraus; er kann also nicht 1629 gestorben sein, wie Gudenus annahm, der ihn nennt »vir egregie doctus, dexterrimus in agendis, consiliique plenus. Disertus, ut imprimis dicendo valeret: temporibus sagacissime inserviens.« Er ward, nach seiner Frau und Kinder Tod, Priester, las seine erste Messe 1625, bei welcher Gelegenheit eine Genealogie der Familie gedruckt wurde, und starb zu Wien 1639.

Von der gräflichen Linie eine Stammreihe aufzustellen, vermag ich nicht. Zunächst gehört derselben an Johann Wilhelm Freiherr von Efferen, der 1697 einem von Bernstein als Oberamtmann zu Heidelberg folgte und vermuthlich eine Person ist mit jenem Grafen von Efferen, der 1714 als kurpfälzischer Minister und Gesandter genannt wird. Ein anderer Graf von Efferen, kurpfälzischer General und Inspector von der Cavalerie, starb 1724. Johann Wilhelm Graf von Efferen, der Generalstaaten Brigadier von der Infanterie seit 19. Sept. 1743, wird in der Schlacht bei Fontenoy, 11. Mai 1745, gefangen, nachdem eine Kanonenkugel ihm die Hüfte und den rechten Schenkel weggenommen, und stirbt in gottergebener Standhaftigkeit zu Lille im Hospital St. Sauveur den 19. Mai. Ferdinand Graf von Efferen wurde

im Januar 1750 der neugestifteten Akademie zu Düsseldorf als Präsident vorgesetzt. Im Februar 1751 wurde der Geheimrath und bisherige Hofgerichtspräsident Graf Efferen zum Regierungspräsidenten in Mannheim ernannt. Johann Wilhelm Graf von Efferen, kurpfälzischer Kammerherr seit dem 27. Januar 1736, erhielt 1739 das erledigte Infanterieregiment Zobel. Als Generalmajor machte er die sämtlichen Feldzüge des siebenjährigen Krieges mit, namentlich wirkte er in dem Finkenfang bei Maxen, und als Generallieutenant bestand er im Dec. 1762 bei Baireuth ein glückliches Gefecht mit den aus Franken abziehenden Preussen. Bald darauf sah sich der Kaiser veranlaßt, in einem Rescript an Kurpfalz seine Bestrafung als eine dem Reichsoberhaupt gebürende Satisfaction zu fordern. „Es hatte derselbe, ehe noch der Krieg geendigt war, in der Nacht vom 28. zum 29. Januar 1763 nicht alleine das Pfalz-Neuburgische Contingent und die zum oberrheinischen Krayse gehörige Escadron Kavallerie, sondern auch das im J. 1758 in kayserl. Reichssold gegebene kurpfälzische Leibdragonerregiment nebst zwei Kanonen und denen darzu gehörigen Munitionskarren von der Reichsarmee abgesondert und nach den kurpfälzischen Landen zurückgeführt, ohne hiervon dem commandirenden Generale Nachricht zu geben und den verlassenen Theil des linken Flügels der Winterpostirung einem andern Generale zu übertragen. Er hatte sogar den Obristen des gemeldeten Dragonerregiments Friedrich Freyherrn von Winkelhausen, welcher von dem commandirenden Generale als Commissarius nach Saalfeld zu dem Auswechselungsgeschäfte bestimmt und mit dem preußischen Generalmajor Baron von Wylich bereits in Unterhandlung war, von dannen abgeruffen. Er hatte sogar, da ihn der Prinz von Stollberg zweymahl beordert, mit seinen Truppen zurücke zu kehren, oder wenigstens Halte zu machen, mit der Bedrohung, ihn widrigenfalls darzu zu zwingen, sich erkläret, daß, wenn man ihn an seiner Rückkehr hindern wollte, er sich durchschlagen wollte, es möchte liegen bleiben was da wollte." Die Zeiten waren aber vergangen, welche geneigt, dergleichen gegen die Gesamtheit des Reichs begangene Sünden zu bestrafen, und der Graf von Efferen scheint seinem

Verfahren vielmehr Beförderung verdankt zu haben. Er wurde im December 1766 Gouverneurlieutenant zu Mannheim und 1767 Gouverneur zu Düsseldorf, empfing auch am 1. Januar 1768 den eben gestifteten Löwenorden, neben welchem er das Großkreuz des St. Michaelordens trug. Er war außerdem Pfleger zu Gundelfingen, in dem Fürstenthum Neuburg, besaß das Rittergut Neersdonk, in dem Cölnischen Amt Kempen und mag zwischen 1778 und 1783 verstorben sein. Die Gräfin von Efferen, Wohlthäterin des nachmaligen Räuberhauptmanns Matthias Fetzer, Bd. 3 S. 329, könnte seine Wittwe gewesen sein.

Friedrich Karl Graf von Efferen kommt im J. 1767 als adelicher Geheimrath in dem Jülich-Bergischen geheimen Rathscollegium und zugleich 1778 als der einzige adeliche Rath bei dem Oberappellationsgericht zu Düsseldorf vor. Am 8. April 1774 starb zu Brüssel in dem Alter von 72 Jahren ein Graf von Efferen, Zeitlebens Dechant des Collegiatstifts St. Michael oder St. Gudula zu Brüssel und Abt zu Burkham. Agnes Elisabeth, die Gemahlin von Peter Melander dem Grafen von Holzappel, war eine geborne von Efferen genannt Hall. Daß ihr Geschlecht ein Zweig des Hauptstammes von Efferen, ist nach dem Wappen ungezweifelt. Dam von Efferen genannt Hall zum Busch unterzeichnet im Jahr 1550 die Erblandsvereinigung des rheinischen Erzstifts Cöln, und um 1760 werden des Johann Adam Heinrich von Efferen genannt Hall Erben als Eigenthümer von Busch im Amt Lechenich und von Horst genannt. Um die gleiche Zeit erscheint Karl von Efferen genannt Hall in dem Eigenthum des Gutes Morshoven, und im J. 1757 schwört Jodocus Freiherr von Hall bei der Jülichischen Ritterschaft auf wegen des Gutes Pesch. Maria von Efferen genannt Hall, Aebtissin zu Keppel bei Siegen 1619, starb 1654. Hingegen muß ich sehr stark bezweifeln, daß die von Efferen genannt Hall eines Herkommens sind mit Johann von der Arfft von Hall, kurcölnischer Erbthürwärter, der mit Maria von Kolb um 1542 einen Antheil an der Winterburg erheurathete, und dessen Enkel vermuthlich jener Wilhelm von Hall, der 1612 als alleiniger Besitzer der Winterburg handelt. Unter den Unterschriften der Erbvereini-

gung vom Jahre 1550 findet sich auch ein Gerhard von Arfft. Gelens Meinung aber, daß die Overstolze, Cölnische Patrizier, mit denen von Efferen einerlei Herkommens, kann ich dem Wappen nach nur verwerfen. Daß ein Zweig der Overstolze den Beinamen von Efferen geführt, wird auf einem Grundbesitz in diesem der Stadt Cöln so nahe gelegenen Dorfe beruhen. Gleich wenig kann ich in dem würtembergischen Theologen, Superintendenten zu Mömpelgard und zuletzt Stadtpfarrer zu Winnenden, Heinrich von Efferen, geb. 1530, gest. 1590, einen Edelmann erkennen. Wohl mag er in dem Dorf Efferen geboren sein. — Das Wappen derer von Efferen zeigt zwei goldene Querbalken im schwarzen Feld mit einem darüber schwebenden goldenen Turnierkragen von vier Lätzen, als Helmkleinod einen wachsenden schwarzen Elephanten mit dem Rüssel.

Des Grafen von Efferen Besitz von Arenthal war nur vorübergehend, an seine Stelle trat als Besitzer der Herrschaft der k. k. Obrist Wilhelm von Hillesheim, gest. 1658. Ihren ursprünglichen Namen Meerscheid entlehnt diese Familie dem bei Solingen gelegenen Dorfe Meerscheid. Anton von Meerscheid genannt von Hillesheim wurde in der Ehe mit Anna von Neuhof genannt Ley der Vater jenes Peter, der mit Margaretha von Dintzukhyssen genannt von Ellingen die Güter Weippe und Mörbach erheurathete. Deß jüngster Sohn Adolf von Meerscheid genannt Hillesheim, auf Weippe, Dehl und Mörbach, war in erster Ehe mit Katharina Quad, Philipps von Schalten Wittwe, in zweiter Ehe mit Elisabeth von Forsbach, der Erbin zu Berkum verheurathet. Sein Erstgeborner, Anton, gründete die bald wieder erloschene Linie in Berkum, Heinrich der Jüngere wurde Vater der einzigen Tochter Elisabeth, die vermählt an Wolf Rudolf von Ossa, den aus dem dreißigjährigen Krieg bekannten Generalquartiermeister und Commissarius bei der kaiserl. Armee, gestorben als Feldmarschall im J. 1647. Adolfs jüngster Sohn, Martin von Meerscheid genannt Hillesheim zur Weippe, zu Niederbach, Wipenthal und Berkum gewann in der Ehe mit Anna Katharina von Karthausen den Sohn Wilhelm und die als Stiftsfräulein zu Schacken in dem Alter von 101 Jahr den 18. Dec. 1669 verstorbene Tochter Gertraud.

Wilhelm Freiherr von Hillesheim zur Weippe, Herr zu Arenthal, Franken, Berkum, k. k. Obrist, Pfalz-Neuburgischer Rath und Kämmerer, Amtmann zu Windeck und Breisich, starb 1658. Verm. mit Katharina von Syberg (1620) in erster, in anderer Ehe mit Amalia Kannengiesser, hinterließ er aus der ersten Ehe den einzigen Sohn Franz Dietrich, geb. 15. Juni 1641. Dieser, Obristhofmeister der verwittweten Pfalzgräfin von Neuburg, geborne Herzogin von Sachsen-Lauenburg, wurde in der Ehe (1670) mit Anna Maria Ursula von Cortenbach zu Altenhagen, Cunrath und Forsthof Vater von sieben Kindern, von denen doch nur zu Jahren gelangten Franz Wilhelm Kaspar und Johann Kaspar, dieser Comthur zu Ramersdorf und kurpfälzischer Obrister. Franz Wilhelm Kaspar Freiherr von Hillesheim, auf Arenthal, Franken, Niederbach und Berkum wurde von Kaiser Karl VI am 9. April 1712 in des H. R. R. Grafenstand erhoben, und rühmt das Diplom „desselben uraltes Geschlecht, wie solches von vielen hundert Jahren her beständig und annoch respective in hohen Thumbstiftern, Teutschen- und Malteser-Orden, Landtägen und andern durch Aufschwörungen darfür gehalten wird, und die angenehme, tapfere, getreue und ersprießliche Dienste, in welchen seine Voreltern und Eltern zu Diensten unserer glorwürdigsten Vorfahren, Römischen Kaisern und Königen und dem Heil. Reich in ehrenhaften Hof- und Kriegsämtern und Bedienungen mit sonderbarem guten Nachruhm sich gebrauchen lassen, und daß er von Jugend auf sich auf die Studia, Wissenschaften und tapfere Thaten gelegt, und dabei dergestalt bewähret, daß bereits vor geraumer Zeit in des Churfürsten zu Pfalz Johann Wilhelms Liebd. Diensten er anfänglich als Kämmerer und Hofrath, und folgends als geheimer Rath und Oberamtmann des Bergischen Oberamts Porz sich befunden, und dabei ferner in Geschäften und Verschickungen an verschiedene Chur- und Fürstliche Höfe also wohl und ersprießlich aufgeführt und erzeiget, daß Dieselbe daraufhin ihn zu Dero Staats-Ministro, Rittern und Commendatoren Dero Ritterorden Sancti Huberti und Präsidenten der Churpfälzischen Regierung gnädigst ernennet, an- und aufgenommen, worin er zu Ihrer Liebd. guten

Genügen bis hiehin fortgefahren, mithin hierdurch auch Uns und dem Heil. Reich in aller Treu gehorsambste und nützliche Dienste geleistet, und ferner seiner unterthänigsten Ergebenheit nach bis in seine Gruben zu leisten des unterthänigsten Erbietens ist. Wie er dann auch wohl thun kann, mag und soll." Die Reichsstandschaft zu erwerben, hat der neue Reichsgraf von den Grafen von Manderscheid, Lesonhufwud und Königsmark drei Viertel der am Donnersberg belegenen Herrschaft Reipoltskirchen erkauft, und ist er in deren Besitz wider den Grafen Karl Julius von Lesonhufwud, der das jus retractus ausüben wollte, und wider die Unterthanen der Herrschaft, durch des Reichshofraths Rescript vom J. 1725 geschützt worden. Der Graf, der auch Präsident des Oberappellationsgerichts zu Mannheim, starb 11. Oct. 1748, seine Wittwe, Maria Katharina Elisabeth Gräfin von Hatzfeldt, den 7. Sept. 1773. Sie war ihm den 25. Nov. 1723 angetraut worden. Sie hatte, Namens ihrer vier Kinder, die vormundschaftliche Regierung geführt und in derselben Lauf für die Herrschaft Arenthal ein eigenes Landrecht publicirt, das doch nur in der Handschrift vorhanden ist. Der ältere Sohn, Kaspar Anton Hugo Franz, aufgeschworen zu Trier von wegen einer Domprädende den 19. April 1741, wird noch 1779 in seinem Todesjahr als der älteste der Domicellaren genannt. Der jüngere Sohn, Graf Wilhelm Ernst Gottfried, Freiherr zu Reipoltskirchen, Herr zu Arenthal und Franken, starb 9. Mai 1785, der letzte Mann seiner Linie. Es beerbte ihn seine an den Grafen Ambrosius Franz Karl von Spee verheurathete Schwester Anna Elisabeth Auguste Marie, geb. 19. März 1725.

Heinrich von Meerscheid genannt Hillesheim, Adolfs älterer Bruder, verzog nach Kurland und gründete dort, durch seine Vermählung mit Brigitta von Hillesbalt eine Linie, aus welcher Robert von Meerscheid im J. 1620, als notorisch adelichen Herkommens, in die kurländische Adelsmatrikel aufgenommen wurde. In Kurland ist sie nicht mehr vorhanden, sintemalen Otto Kasimir von Hülleſem, ein Kurländer, 1740 in preussische Dienste trat und 1782 als Generalmajor und Commandant zu Magdeburg genannt wird, Ahnherr ohne Zweifel der vielen noch heute

mit Ehren genannten Officiere Freiherren von Meerscheid-Hüllesheim. Dagegen ist die vordem in der Stadt Cöln ansässige Familie von Hillesheim eines ganz andern Ursprungs. Johann Wilhelm von Hillesheim, Kauf- und Handelsherr zu Cöln, gest. 29. April 1768, wurde in der Ehe mit Maria Katharina Schmelzer Vater von fünf Kindern. Die beiden Töchter, Maria Margaretha, gest. 1781, und Johanna Maria Josepha waren nach einander Aebtissinen im Kloster zu den Machabäern. Der älteste Sohn, Senator Johann Wilhelm hatte in seiner Ehe mit Johanna Katharina Statz aus Coblenz vier Söhne. Zwei davon, Johann Wilhelm, gest. 22. Febr. 1786, und Franz Karl Joseph, gest. 20. Juni 1795, waren Canonici zu St. Florin binnen Coblenz, Ludwig, Dr. Theologiae, besaß eine Präbende zu Mariengraden in Cöln, der älteste Sohn, Johann Theodor Ferdinand von Hillesheim war Stadtcölnischer Wachtmeister.

Die geistlichen Pfründen mögen die beiden Brüder dem Ruf ihres Oheims, Franz Karl Joseph von Hillesheim, des Senators jüngster Bruder, verdankt haben. „Dieser große Mann," schreibt Joh. Wilhelm Brewer in seiner Vaterländischen Chronik, „der sich in den gelehrten Sprachen des Alterthums in früher Jugend vervollkommnet, sich einer bessern Philosophie nach dem System des Carteſius, einer tiefen Kenntniß in den bürgerlichen Rechten nach Cujacius auf der hiesigen Universität beflissen hatte, studirte endlich das Staatsrecht zu Würzburg bei Barthel und Banitza. Nach dem hierauf in Cöln erhaltenen Doctorat wurde ihm die Rectorwürde bei der Cölnischen Universität gleichsam aufgedrungen, und hierin ward er sechs Jahre nach einander bestätiget. Nun gab er, ungefähr 20 Jahre lang, Vorlesungen über die kanonischen Rechte und 3 Jahre lang über die Diplomatik. Er war der Erste, der das Staatsrecht ausführlich, und zwar 15 anhaltende Jahre, lehrte. Die Verbindung, worin er mit den einheimischen Gelehrten: Roderique, Pelzer, Seil und Harzheim, und mit den ausländischen: Hontheim, Neller, F. von Fürstenberg und dem preußischen Minister Herrn von Dohm stand, machte ihn vollends zu dem gemeinnützigsten Gelehrten. In den spätern Jahren, da er Urkunden, Alterthümer, Natu-

ralien u. s. w. mit dem möglichsten Fleiße und Aufwande gesammelt hatte, gab er Vorlesungen über die vaterländische Geschichte. Eine zahllose Menge Wißbegieriger von jedem Alter, jedem Stande drängten sich zu dem juridischen Hörsaale, den neuen Lehrer über den Lieblingsgegenstand zu hören, der leider! bis dahin noch keinen Katheder gehabt hatte. Doch dies genügte noch nicht dem vortrefflichen Manne. Selbst im Seminarium lehrte er die jungen Geistlichen die griechische Sprache, in der Ueberzeugung, daß ohne die Kenntniß dieser Sprache keine vollständige Kunde der H. Schrift zu erwerben sey. Er besaß die seltene Eigenschaft, die Gottesgelehrtheit mit der Philosophie zu verbinden. Kein Wunder, daß sein Ruhm, wie das Licht, das sich nicht bergen kann, sich allgemein verbreitete. Die Universität, die gegen ihn, der ihr Stolz und ihre Stütze war, nicht undankbar scheinen wollte, gab ihm eine Pfründe im Apostelnstift. Der Kurfürst Maximilian Friedrich berief ihn in kritischen Kirchenangelegenheiten an seinen Hof nach Bonn, schenkte ihm eine Dompräbende und machte ihn zu seinem Geheimrathe.

„So blühte sein und der Wissenschaften Ruhm, als die Neufranken in die Stadt eintraten: von Hillesheim wanderte aus; diesen Schritt hat er, wie er später selbst gestanden, oft bedauert. Seine hiesige Wohnung wurde zerstöret, sein Landhaus in Niel (eine Stunde von Cöln) verheeret. Durch ein besonderes Unglück verbrannte zu Olpen der größte Theil seiner Bibliothek, die aus den berühmtesten Autoren aller Fächer, aus dem ansehnlichsten Vorrathe der seltensten und kostbarsten Handschriften bestand und einen sehr großen Werth hatte. Auch den schönsten Theil seiner Geräthschaften fraß der Brand hinweg. Doch nichts konnte den Muth des Philosophen niederschlagen; der Mann, der Würden, Präbenden, Bibliothek, kurz alles Aeußere verloren hatte, war, wie der Weise, sich selbst genügsam. In dem besagten in etwa wiederhergestellten Landhause verlebte er seine späteren Jahre im Umgange der Musen, er studirte die Astronomie und Witterungslehre, und er war den ihn besuchenden Freunden und Fremden ein stetes Muster der geselligen Tugenden. Alles bewunderte und liebte seinen Verstand, seine

Urtheilskraft, seine Gottesfurcht, seine Herablassung, seine lehrreichen Unterhaltungen und seine unbegrenzte Vaterlandsliebe. Einige Tage vor seinem Hinscheiden rief er seine Dienerschaft zusammen, hielt eine rührende Anrede über das Christenthum, das einzig den Menschen im Glücke und Unglücke und im Sterben aufrecht halten könnte, nahm den zärtlichsten Abschied von seinen Freunden, ersuchte sie dringend, ihn nicht in einem besonderen Grabe, sondern mitten auf dem Gottesacker unter denjenigen zu beerdigen, zu denen er als Gemeindemitglied in den letzten Jahren gehöret, und wo er so manche frohe Stunde genossen hätte." Der Domherr von Hillesheim starb 12. Nov. 1803.

Seine Ansicht von den Farragines Gelenianae und von dem Codex diplomaticus Seilianus theilt Brewer ebenfalls mit. „Die Farragines sind ein Meisterstück des Johann Gelenius. Zu Kempen im Niederstift Cöln geboren, ward er in Cöln Doctor der Theologie und Dechant des Stiftes zu den hh. Aposteln, von welchem Posten er zum Domcapitular und endlich unter dem Kurfürsten Ferdinand zum Generalvicar erhoben wurde. Als solcher wurde er oft zu Gesandtschaften gebraucht. Bei seiner Liebhaberei an der alten Geschichte bot ihm seine Würde als Generalvicar manche schöne Gelegenheit dar, seine Kenntniß zu vermehren, da ihm Bibliotheken und Sammlungen in Stiftern und Klöstern offen standen, welchen Vortheil er auch wohl zu benutzen wußte, um sich vielfältige Abschriften von Diplomen und Urkunden zu verschaffen. Dieses beweisen die 30 Bände solcher gesammelten Schriften, die er uns hinterlassen. Er sammelte dieselben, wie daraus hervorgeht, daß sie meistens Cölnische Sachen betreffen (worunter manche von Wichtigkeit sind), um eine vollständige Cölnische Geschichte aus ihnen zu bearbeiten. Nach der Aussage seines Bruders Aegidius Gelenius soll er auch Annalen geschrieben haben, von deren Schicksal man indeß nichts weiß. Die genannten Sammlungen — farragines — lagen lange bei des Gelenius Erben im Staube vergraben, weil diese wenig mit ihrem Werthe bekannt waren, auch sonst Niemand nach diesem literarischen Schatz Nachfrage that. Endlich brachte der hiesige Stadtmagistrat von Craponius, ein Anverwandter der

Familie des Gelenius, diese kostbare Sammlung durch Kauf an sich, und so wurde ein großer Theil derselben in die städtische Bibliothek gerettet. Da nämlich der 23. Band in die Hände des Kurfürsten, sowie der 12. in jene des Hrn. von Hillesheim und noch mehrere in Anderer Hände gekommen sind, so ist zu vermuthen, daß diese Theile von Gelenius selber an jene Stifter verschenkt wurden, deren Diplome den größten Theil ihres Inhalts ausmachten, woher sie dann wieder an die genannten Besitzer gerathen sind. Der Verfasser des Codex diplomaticus, Albert Seil war noch bei Lebenszeiten des Hrn. von Hillesheim Canonicus des Stiftes zum h. Kunibert. Er war ein Mann von mannichfachen literarischen Kenntnissen, sein Lieblingsfach aber war die vaterländische Geschichte. Den fraglichen Codex schrieb er mit eigener Hand, weshalb seine Abschriften durchaus zuverlässig sind. Der Codex enthält zwischen drei- und sechshundert ungedruckte und also um so kostbarere Diplome. Auch hat er den Mörckens durchaus verbessert und mit einer Menge ungedruckten Diplomen bereichert."

Arenthal und Franken, Kaldenborn, Sommersberg, Glattbach und Niederbach, der Grafen von Hillesheim gesamtes Eigenthum, gelangten, wie gesagt, durch Heurath an den Grafen von Spee. Godart Spede (Spee) von Langenfeld macht sein Burghaus zu Langenfeld im Bergischen zu einem Offenhaus des Herzogs Wilhelm und der Herzogin Maria von Jülich und ihres ältesten Sohns, des Herzogs Wilhelm von Geldern, 1. Febr. 1378. Die Gebrüder Heinrich, Johann und Wolter Spede, Johanns Söhne, verzichten ihrem Antheil an dem Zehnten zu Wankum zu Handen der Herzogin von Jülich und Geldern 11. Nov. 1379. Arnold I von Spee auf Altenhof und Kakirchen, 15**, wurde der Vater eines andern Arnold und der Großvater des Freiherrn Heinrich von Spee zu Altenhofen, der sich die Wittwe Segers von Horst freite, Anna von Brochhausen zu Geisteren, eine Tochter mithin des Heldenstammes, dem in dem Heldenland Geldern kein anderer zu vergleichen. Heinrichs Sohn, Seger von Spee wurde der Vater von Friedrich Christian auf Altenhof, der 1649 aufgeschworen bei der Jülichischen Ritterschaft, noch 1668 vorkommt

als Pfalz-Neuburgischer Geheimrath, Hofkammerpräsident, Hofmarschall und Amtmann zu Brüggen. In seiner ersten Ehe mit Maria Scheid von Weschpfenning gewann er einzig Töchter, der zweiten Ehe mit Katharina Elisabeth von Loe zu Wissen gehört an Degenhard Bertram von Spee zu Altenhof, Herr zu Heltorf, kurpfälzischer Generalmajor 1705, dann General-Lieutenant und Geheimrath. Verm. mit Elisabeth Amalie von der Gracht zu Wange, Erbin zu Schönforst, Schirpenbroich, Geilenkirchen, Rehfeld, Ohoff und Hamm, gewann er den Sohn Ambrosius Franz Graf von Spee, kurpfälzischer Kämmerer, Hofkammerpräsident, Amtmann zu Caster und Jüchen 1752, Ritter des Löwenordens 1774, als welcher durch seine Heurath mit der Erbtochter Arenthal und die übrigen Hillesheimischen Besitzungen erwarb. In dem Grafendiplom vom 9. Mai 1739 heißt es: „Wie dann sein, des Ambrosii Franzisci von Spee Vater schon in dem 22. Jahr seines Alters sich in Kriegssachen dermassen geübet, daß er von des Kurfürsten zu Pfalz Lb. zum würklichen Obristen von der Leibgarde ernennet worden, und als erstgedachten Churfürstens Lb. zu Erhaltung Unserer Rechten und Gerechtigkeit zum spanischen Thron einige Hülfsvölkere nach Hispanien abgeschicket, er, sein Vater, diese seine so ansehnliche Stelle bei der Leibgarde verlassen und Uns bei seinem damals mitgeschickt gewesenen Regiment mit Darsetzung Leib und Lebens zu dienen, sich rühmlich entschlossen, auch in allen Feldzügen, und zwar in Unserer höchsten Gegenwart, seine ausnehmende Tapferkeit dergestalt an den Tag geleget, daß Wir darob Uns gnädigst bewogen gesehen, nicht allein ihn und seine verspürte vorzügliche Tapferkeit bei vorgedachten Churfürstens Lb. schriftlich zu beloben, sondern auch durch Unsern damaligen General-Feldmarschallen Guido Grafen von Starenberg Unserer fürwehrenden Kaiserlichen Gnaden ihn versichern zu lassen. Wie er dann auch durch solche seine beständige gute Aufführung und gehabte sonderbare Eigenschaften sich solcher gestalten hervorgethan, daß er bei mehr erwähnten Churfürstens zu Pfalz Lb. als würklicher Geheimerrath und General-Lieutenant mit allem Ruhm bis an sein Ende gestanden. Sein Ur-Ahnherr aber unter denen Chur-Branden-

burgiſchen Truppen zum Obriſten, und deſſen Großvater unter denen Chur-Pfälziſchen Kriegsvölkern zum Generalen, hernächſt aber an erſtbemeltem Chur-Pfälziſchen Hof zum Obriſten-Marſchallen, Kammerpräſidenten und nachmals zum Obriſten-Kämmerer befördert worden.... Welchem rühmlichen Vorgange zufolge er Ambroſius Franziscus von Spee ſich von Jugend auf befliſſen, mit einem tugendhaften adelichen Wandel, auch anderem zu höherem Anſehen beförderlichen rühmlichen Eigenſchaften in die löbliche Fußſtapfen ſeiner Vor- und Eltern zu treten, und zu ſolchem Ende ſich in allen Standesmäßigen Exercitien und Qualitäten zu üben, und dardurch Unſerer Kaiſerlichen Gnaden ſich fähig und würdig zu machen." Die Gräfin Eliſabeth Auguſta von Spee, geborne Gräfin von Hillesheim, wurde am 3. Mai 1762 in den Sternkreuzorden aufgenommen.

Ihre zwei Töchter, Maria Anna und Marie Sophie wurden Stiftsfräulein zu Gerresheim, ihr Sohn, Karl Wilhelm des h. R. R. Graf von Spee, Herr zu Altenhof und Heltorf, kurcölniſcher Geheimrath und Obriſtküchenmeiſter (noch 1791), gewann in der Ehe mit Eliſabeth Auguſte von Hompeſch-Bollheim den Sohn Franz Joſeph Anton Graf von Spee zu Altenhof, Heltrop, ſo er mit Aufwand und Geſchmack erneuerte, Zumhaus, Keſſelsberg, Schirpenbroich, Niederbach, Arenthal, Sommersberg und Elörath, geb. 28. Aug. 1781, geſt. 14. April 1839, nachdem er in der Ehe mit Maria Sophie Franziska Ludovica Gräfin von Merveldt, geſt. 25. Nov. 1848, ein Vater von ſechs Kindern geworden. Der älteſte Sohn, Graf Auguſt Wilhelm Conſtantin Hubert, geb. 18. April 1813 und in erſter Ehe mit der Gräfin Franziska von Brühl, in anderer Ehe mit der Gräfin Maria von Galen vermählt, beſitzt im Bergiſchen Heltorf, Morp, Zum-Haus (Fideicommiß ſeit 1846), Keſſelberg und Niederbach, ferner Arenthal ſamt der Weyerburg zu Sinzig, Gerverhagen und Bachhof.

Eine eigenthümliche Glorie verleihet dem Hauſe der P. Friedrich von Spee, von dem man nur weiß, daß er zu Langenfeld im J. 1595 geboren; die Eltern ſind bis jetzt nicht zu ermitteln geweſen. Eben ſo wenig haben ſich Nachrichten über ſeine Jugendjahre vorgefunden. „Er beſaß einen hellen und ſcharfen Geiſt;

seine Urtheilskraft faßte gewöhnlich die Dinge von der rechten Seite auf; seine intellectuelle Bildung war streng wissenschaftlich. Große Sanftheit der Sitten, verbunden mit einer eigenen Geradheit im geselligen Umgange, zeichnet ihn vor Vielen sehr aus. Ein hoher, reiner Geist der Religiosität, der in der Liebe Gottes und des Nächsten seine feste Grundlage hatte, bildete ihn, man könnte sagen, zum wahren religiösen Helden. Zu jeder Zeit sah man ihn zum Dienste der Menschen bereit, sich selbst nicht beachtend und sogar vergessend. Diese herrlichen Eigenschaften erwarben ihm selbst in jenen so vielfach verwirrten, von kirchlichen und politischen Kämpfen so schrecklich zerrissenen Zeiten wenigstens doch die Liebe und Achtung seiner edleren Zeitgenossen. Auch sein Körper war ausgezeichnet. Die Stärke desselben diente der hohen Entschlossenheit seiner Seele zur Stütze. Seine kräftige, edle, männlich-schöne Gesichtsbildung flößte auf den ersten Blick Zutrauen ein.

„Zu Cöln trat er zuerst als Lehrer der grammaticalischen Classen auf; dann trug er ebendaselbst, im Jahr 1621, Philosophie und Moraltheologie vor. Als einen ganz vorzüglichen Lehrer rühmen ihn uns gleichzeitige Nachrichten. Seine Kunst zu lehren beschäftigte nicht bloß das Erkenntnißvermögen seiner Schüler; auch auf das Edlere im Menschen war er, und zwar vor Allem bedacht. Den Keim des Guten neben dem des Wahren und Schönen zu pflegen, nannte er die große, würdige Aufgabe des Lehramtes. Einige Zeit arbeitete er auch als Missionär im Bisthum Hildesheim. In diesem Wirkungskreise hatte er das Unglück, eines Tages auf öffentlicher Heerstraße von einem Mörder überfallen zu werden, der ihm mehrere Wunden beibrachte, woran er während seines übrigen Lebens noch sehr zu leiden hatte. In Trier verlebte er seine letzten Jahre, vorzüglich arbeitend im Predigtamte. Als im Laufe des dreißigjährigen Krieges die Spanischen Truppen aus den Niederlanden, durch einen unvermutheten Ueberfall, die Stadt Trier, wo Franzosen lagen, überrumpelten (26. März 1633), glänzte sein liebevoller Charakter in vollem Lichte. Von allen seinen Collegen war er in der stürmischen Zeit der erste auf der Straße, und

half auf allen Seiten. Hier rettete er ein Haus von der Plünderung — dort entriß er gefangene Franzosen dem nahen Tode. Unerschrocken schritt er zwischen entblößten Schwertern daher, nicht fürchtend Lanze und Kugel, noch die sich drängenden Schaaren des Fußvolks und der Reiterei. Wo er nicht körperlich helfen konnte, tröstete er doch, vermöge seines geistlichen Amtes, die Verwundeten und Sterbenden.

„Kaum war endlich einige Ruhe, nach völliger Bezwingung der Franzosen, zurückgekehrt, so eilte er zur Pflege der Kranken und Verwundeten, die auf den Straßen lagen. Vielen wusch er selbst die Wunden mit Wein aus, verband sie, und trug sie selbst in die Spitäler. Den der Kleider beraubten und an Allem Mangel leidenden Franzosen verschaffte er, durch seine Bitten bei den wohlhabenderen Bürgern, Kleidungsstücke und Lebensmittel. Er brachte es selbst so weit, daß der Spanische Befehlshaber nicht allein den übrigen das Leben schenkte, sondern auch die Erlaubniß ertheilte, in ihr Vaterland zu wandern. Er ließ es sich durchaus nicht nehmen, diese fröhliche Botschaft den Unglücklichen selbst anzukündigen. Die Franzosen haben noch in den spätern Kriegen das Collegium der Jesuiten, dieses ihres Mitbruders wegen, milder behandelt. Aber eben dieses Jahr war das letzte des Lebens für den edlen Spee. In den Pest-Lazarethen empfing er, seine heilige Pflicht erfüllend, den Keim des Todes. Den 7. August 1633 starb er.

„Auch in der gelehrten Welt steht er noch immer und wird stehen als ein vorzüglicher Schriftsteller. Vier Werke sind uns von ihm bekannt. Von jedem wollen wir einige Worte sagen. 1) Schrieb er anonym die berühmte Cautio criminalis etc. (oder von den Hexenprozessen), ein Buch, das Epoche machte in einer Zeit, wo das Hexenverbrennen an der Tagesordnung war. Es gehörte daher großer Muth dazu, einen Damm dem schrecklichen Unwesen setzen zu wollen. Dies that aber unser Spee vor Allen mit großer eigener Gefahr. Er, der Reine und Einsichtsvolle, ließ es seine Sorge seyn, das Unrechte anzugreifen, das Irrige aufzudecken. Dieses merkwürdige Werk hat mehrere Auflagen erlebt. Die erste von 1631 besorgte der Verfasser selbst. Als

Spee einſt von dem Kurfürſten von Mainz, Johann Philipp von Schönborn gefragt wurde: warum er in ſeinen noch jungen Jahren ſchon ſo graue Haare habe, ſo verſicherte dieſer geiſtvolle und fromme Jeſuit: dieſes ſei ihm von den Hexen gekommen, die er zum Scheiterhaufen geleitet habe. Wenn er nämlich mit größtem Fleiße unterſucht und ſich auch des Anſehens der Beichte bedient habe, ſo habe er doch in Keinem der Unglücklichen, die er zum Feuer begleitet, Etwas entdeckt, was ihn hätte überzeugen können, daß demſelben das Verbrechen der Zauberei mit Recht angeſchuldigt ſei. Die Einfältigen zwar hätten, wenn er ſie in ihrer Verwirrung befragt, aus Furcht, noch härterer Tortur zu unterliegen, ſich wahrhaftig als Zauberer angeklagt. Nachher aber, wenn ſie Vertrauen geſchöpft und eingeſehen, daß ſie von ihrem Beichtvater dergleichen nicht zu beſorgen, hätten ſie ſich ganz anders erklärt. Alle hätten mit zerreißendem Jammergeſchrei die Bosheit oder Unwiſſenheit der Richter und ihr Elend beweint, und in ihren letzten Nöthen zu Gott als einem Zeugen ihrer Unſchuld gerufen. Dieſes erbarmungswürdige, ſo oft wiederholte Schauſpiel habe ihn ſo erſchüttert, daß er vor den Jahren grau geworden. So ſprach der Edle; ſo ſchrieb er auch in ſeinem berühmten Buche — lange vorher, ehe Chriſtian Thomaſius im nördlichen Deutſchlande auf dem nämlichen Felde arbeitete; denn dieſer wirkte erſt in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts.

„Nach ſeinem Tode erſchien 2) ſeine Trutz-Nachtigall, oder geiſtlich-Poetiſches Luſt-Wäldlein, zuerſt zu Cöln 1649, nachher mehrmalen. Auch in unſern Tagen wurde die liebliche Trutz-Nachtigall neu verlegt, und die neueſte Auflage erſchien zu Berlin 1817. Die Stadtbibliothek zu Trier beſitzt die Originalhandſchrift dieſer deutſchen Lieder, welche den zarten poetiſchen Genius des Mannes aufs kräftigſte beurkunden. Dieſe ſaubere Handſchrift fertigte Spee im Jahr 1634. Weiter iſt von ihm gedruckt 3) Güldenes Tugendbuch, das iſt, Werk und Uebung der dreyen göttlichen Tugenden Glaubens, Hoffnung und Liebe. Auch dieſes Buch erſchien nach ſeinem Tode zuerſt in Cöln 1649, und dann in mehreren Auflagen und Sprachen. Endlich hinterließ er noch 4) bloß in der

Handschrift eine Medullam Theol. moralis, wahrscheinlich sein Leitfaden, nach welchem er als Lehrer die Moraltheologie vorgetragen hatte. — So war dieser Mann. In dem jetzt verschütteten Todtengewölbe der ehemaligen Jesuitenkirche steht sein Sarg mit der einfachen Ueberschrift: Hic jacet Fridericus Spee."

In der Cautio criminalis äußert Spee: „Hunderte von Unglücklichen habe ich zum Tode führen müssen, den der Unsinn der Hexenverfolgung ihnen bereitete. Heute mußte ich auf dem bittern Kreuzweg begleiten das schönste Mädchen von Würzburg, das unschuldigste Kind, und nicht länger kann ich, nicht länger darf ich verschweigen das Leid, so ich empfinde ob solcher Mordthaten." Daß er 60 Jahre vor Balth. Becker (Bezauberte Welt) und 70 Jahre vor Thomasius, nach dem Vorgang des Jesuiten und Prager Kanzlers Adam Tenner (gest. 1632) dem Unwesen der Hexenprocesse entgegentrat, verräth, nach den Ansichten jener Zeit, noch mehr Muth als Einsicht.

Von der Trutz-Nachtigall urtheilt Bouterweck: „Aus diesen Gedichten spricht ein so poetischer Geist, wie aus wenigen andern deutschen Gedichten des 17. Jahrhunderts. Ein tiefer frommer Sinn waltet in diesen Gedichten und ist in einer Sprache vorgetragen, so jenem Zeitalter durchaus fremd; anerkanntermaßen gehören sie zu dem Besten, das seit der Reformation in diesem Fache geleistet worden." Sie geriethen über dem Wechsel des Geschmackes in unverdiente Vergessenheit, bis zu Anfang dieses Jahrhunderts Friedrich von Schlegel, Wessenberg, Clemens Brentano sie wieder zu Ehren brachten. Wessenbergs Bearbeitung erschien zu Zürich 1802, eine solche lieferte auch Brentano, Berlin 1817. Minder bedeutend, obgleich von Leibnitz höchlich empfohlen ist das in Prosa geschriebene, aber mit schönen Liedern durchwebte Güldene Tugendbuch, erneuert und sprachlich überarbeitet durch eine ungenannte Dame aus dem Rheingau, deren Arbeit Clemens Brentano zum Druck beförderte, Coblenz bei Hölscher, 1829; zweite Auflage 1850. Das Büchlein hat drei Vorreden, die erste von Spee selbst, die zweite, höchst gemüthlich, von dem ursprünglichen Verleger, die dritte von Brentano. Unabhängig von Opitz, folgte Spee richtigern metrischen Grund-

sagen, als seine Vorgänger insgesamt; im Gegensatz zu den meisten seiner Zeitgenossen, spricht er nur sein unmittelbares Gefühl dichterisch aus, häufig im ächten Volkston; nur geht die Innigkeit und Zartheit seiner Empfindungen nicht ganz selten in Spielereien über, indem er namentlich erotische Bilder auf religiöse Gegenstände übertragt. Man hat seine Lebensbeschreibung von Alb. Werfer, Schaffhausen 1853.

Franken, Coisdorf, Westum, Löhndorf, Vehn, die Lehe.

Das weiland zur Herrschaft Arenthal gehörende, eine halbe Stunde südlich davon entlegene Franken grenzt mit Königsfeld, Waldorf, Oberbreisich. Das Frankener Bächlein ist kaum des Nennens werth. Das Dorf zählt 64 Häuser und 367 Menschen; die Markung umfaßt 567 Morgen Ackerland, 18 Morgen Wiese, den Arenthaler Wald, Eigenthum des Grafen Spee, den Tempelbusch, 80 Morgen, von der Comthurei Breisich herrührend, den sogenannten Frankenerwald, 60 Morgen, die unter verschiedene Eigenthümer vertheilt. Sehr bedeutend ist hier der Obstbau, wie man denn schon vor 50 Jahren 8000 Aepfel- und Birnbäume in der Markung zählte. Jagd, Zehnte (50 Malter jährlich) und Schäfereigerechtigkeit gehörten nach Arenthal, dessen Herrschaft auch das Patronat über die nette Pfarrkirche zu St. Michael hergebracht hatte. Neben dem Genusse des Witthums bezog der Pfarrer jährlich 12 Malter Korn. Collatrix Domina de Arenthal. »Reditus ex terra arabili jährlich 12 Malter Roggen, ex decimis 3 Mltr. Roggen plus minus, pro vini fertilitate annua 2 ad 3 ahmas tum ex decimis quam in propriis vineis, e contrario tenetur dare collatrici annue 12 Mltr. Roggen et pauperibus 2 Mltr. Roggen et ½ communitati.« Der Gräflich Bassenheimische Hof ist vorlängst zerschlagen; er gab 56 Rthlr. Pacht. Albrecht von Poppelsdorf, Eberhards Sohn, schenkt 1285 seine Güter zu Bachem und das Patronatrecht zu

Franken, welches er von dem Cassienstift in Bonn zu Lehen trägt, der Abtei Steinfeld, was auch das Stift genehmigt, jedoch sich einen Jahreszins von 30 Schilling, durch die Abtei Steinfeld zu entrichten, bedingt.

Zwischen Arenthal und Sinzig, an der Waldung Rande auf die Höhe, deren Fuß Arenthal einnimmt, hat Coisdorf sich gelagert, zu dessen Gemeindebezirk auch der Hof Hombüchel, zwischen Arenthal und Franken, und der Pfannenschopp gehören. Im J. 1192 schenkt Konrad, des Liebfrauenstiftes zu Aachen Dechant und Propst des dasigen Stiftes zu St. Adalbert, das von ihm zu Connesdorf (Coisdorf) erkaufte Gut, nämlich Haus, Hof, Garten und Bungert, 39 Morgen Ackerland, 5 Morgen Busch und zwei kleine Wiesen, dann 3½ Morgen Weinberg, wovon zu Sinzig 1, zu Westheim 1 und zu Coisdorf 1½ Morgen belegen, den beiden Stiften Liebfrauen und St. Adalbert und dem Kloster Burscheid. Des Gutes Verwaltung soll haben der Dechant zu St. Adalbert, und wird derselbe, nach des Stifters Ableben, an dessen Jahrtag nach Liebfrauen geben eine Mark, wovon 10 Schillinge zu vertheilen unter den Brüdern, 6 Denare fallen dem Dechant und dem Kämmerer, eben so viel dem Priester, der die Messe liest, und seinen Ministranten, 12 Denare den Hospitibus (Stuhlbrüder) des Stifts. Dem St. Adalbertsstift fällt eine halbe Mark, wovon 5 Schillinge unter die Chorherren zu vertheilen, von den restirenden 12 Denaren bezieht der Kämmerer 3, während 9 den Stuhlbrüdern fallen. Nach Burscheid ist ein Kuchen zu geben. Was dann übrig, mag ein zeitlicher Dechant von St. Adalbert in gottgefälliger Weise verwenden. Coisdorf hat zwar seine eigene Capelle zu St. Wendelinus, zu welcher von Sinzig aus gewallfahrtet wird, pfarrt jedoch nach Sinzig und baut einen preiswürdigen rothen Wein. Der Ort zählt 42 Häuser und 233 Menschen, die 247 Morgen Ackerland, 36 Morgen Wiese, 7 Morgen Weinberg, 140 Morgen Waldung (Harterscheid und Aulenberg, 110 Morgen, Eigenthum der Gemeinde, vor der Schipp, 30 Morgen, Privaten zuständig), 12 Morgen Hutweide besitzen. Der dem Liebfrauenstift in Aachen zuständige Zehnthof, der für 20 Rthlr. verpachtet, ist zerschlagen.

Der Zehnte, deſſelben Stifts Eigenthum, wurde alljährlich für 80—100 Rthlr. verſteigert. Die Einzelhöfe Pfannenſchopp, zwei Büchſenſchüſſe von Coisdorf, und Hombüchel, eine Viertelſtunde von Arenthal, gehören, ſowie die von der Harbach getriebene Harbachsmühle, eine Viertelſtunde vom Dorfe entfernt, zu dem Gut Arenthal. Der Pfannenſchopp war vor Jahren zu 15, Hombüchel zu 90 Rthlr. verpachtet. Gleichwie Sinzig genoß auch Coisdorf der freien Pürſch.

Eine kleine halbe Stunde von Sinzig, eine Viertelſtunde von Coisdorf, ſeitwärts liegt das ungleich bedeutendere Weſtum (Weſtheim); von dannen hat es durch das lachende Thal nur eine Viertelſtunde bis Sinzig. Das Dorf zählt in 110 Häuſern an 600 Menſchen und beſitzt 605 Morgen Ackerland, 45 M. Wieſen, 46 M. Weinberge, 60 M. Hutweiden und ödes Land, 528 M. Gemeindewaldung im Harterſcheid und Müllenberg. Den Zehnten, etwa 200 Rthlr. jährlich ertragend, erhob das Liebfrauenſtift zu Aachen. Auch hier beſtand freie Pürſch. Im J. 1219 befreit Heinrich von Rotenfels die in ſeiner Vogtei Weſtheim gelegenen Güter der Abtei Altenberg von dem Vogtrecht; Zeugen des Actes ſind Heinrich Wolfskehl, Hermann Wolfolt ꝛc. Das Dorf hat eine in den J. 1849 und 1850 mit einem Koſtenaufwand von 8000 Rthlr. neuerbaute Kirche zu St. Peter, nur daß der alte Glockenthurm beibehalten wurde. In früherer Zeit beſtand hier lediglich eine Capelle zu St. Peter. „Reditus an Roggen 10 Malter und 4 Malter Gerſte; secundum crescentiam 4 ad 5 Ahmen Wein.“ In die Gemeinde gehört der mit Hombüchel grenzende Beulerhof. Weſtum treibt ziemlich bedeutenden Weinbau. In einer alten Notiz heißt es: »Anno Domini 1352 op sent Ciriacus dach wart Westheimer Kirchthurm begunt zo machen.«

Höher im Thal folgt Löhndorf, noch etwas ſtärker wie Weſtum, und ebenfalls Weinbau treibend. Die Pfarrkirche zu St. Georgen mit ihrem ſpitzen Thurm wurde 1829 erbaut; das Patronat dieſer Kirche war der Abtei Deuz und dem Hauſe Behn gemeinſchaftlich. Der Pfarrer mochte ſich jährlich zu 400 Rthlr. ſetzen. Pfarrherr war am 20. Januar 1333 Peter Butsgard, aus dem Sinziger Rittergeſchlecht. Ein ſpäterer Pfarrer, Lambert

Corvinus, hat im J. 1502 den Armen des Kirchspiels 500 Goldgulden vermacht. „Reditus aus dem halben Zehnt in Roggen, Gerst und Weizen 20 Malt. ex agris pastoralibus 4 Malt. ungefähr, an Weingarten 1¼ Morgen. Primissarius ist kürzlich von den Nachbaren, absonderlich von Heiliger von Poll fundirt, thut etwa 50 Rthlr." Von den hiesigen Eisengruben bemerkt Calmelet: „Auf der Höhe von Löhndorf, an dem Orte genannt Aufsteig-am-Heidgen, zeigen sich von Zwischenraum zu Zwischenraum Schichten von blaß-violettem und gelbem Thonschiefer, und ihre Trümmer färben die Oberfläche der Felder mit den lebhaftesten Farben. Diese leichten, weichen und beim Anfühlen zarten Schichten haben ihre Richtung von Ost-Nord-Ost gegen West-Süd-West und neigen sich gegen Süden. An verschiedenen Orten scheinen sie mit Adern und Kernen von Quarz untermischt. Die Farbe wechselt alsdenn ab, bald fahl, bald dunkelroth und schwärzlich, das Gewicht vermehrt sich merklich, und man unterscheidet Glaskopf und Schiefertheile, die sehr mit Eisen geschwängert sind. Ich glaube, daß in der Mitte dieses Erdreichs sich mehrere Schieferschichten befinden, die mehr eisenhaltig als die übrigen sind und die sich auf eine große Entfernung ausdehnen, denn die Spuren davon trifft man noch auf eine Strecke von wenigstens 1000 Metern an. Die lebhafte Farbe, welche das Eisenerz den Felsen mittheilt, nimmt ab und wird blaß nach Maßgabe daß man sich von dem Orte, wo es am häufigsten ist, entfernt. Geht man von diesem Punkte aus aufwärts den Weg von Löhndorf nach Königsfeld, so sieht man, wie die Schiefer sich entfärben und blasser werden; sie lösen sich leicht in einen weichen Thon auf, dem Töpferthon ähnlich. Hat man in der nämlichen Richtung 40 Schritte zurückgelegt, so findet man eine zweite Schichte, welche dichten braunen Eisenstein und grau-schwarzen Glaskopf, untermischt mit röthlichem Sandstein, der am Feuerstahl Funken gibt und unzerreiblich ist, enthält. Steigt man den nämlichen Weg herab, um nach Löhndorf zurückzukehren, so findet man, daß die blaß-violetten Schiefer gelben Schiefern, die in dem Boden der Felder verschwinden, den Platz einräumen. Ein Einwohner von Löhndorf, Namens Schlagwein, hat an diesem Orte

vor etwa 4 oder 5 Jahren einige Nachsuchungen angestellt. Die unförmlichen Löcher, die derselbe gegraben hatte, sind heutzutage verschüttet. Er gewann ein gutes Erz, worüber man auf dem andern Ufer des Rheines mit Vortheil Versuche angestellt hat. Diese Eisenmine ist in Hinsicht ihrer Ausdehnung und der Menge des Erzes, welches sie einschließt, sehr interessant. Allein es gibt in der Nähe kein französisches Hüttenwerk, um Nutzen daraus zu ziehen. Ich weiß nicht, ob der Zustand des Holzes in dieser Gegend die Errichtung eines neuen Ofens gestatten würde; auf jeden Fall, wäre es nicht möglich, aus dieser Mine einen Gegenstand des Handels mit dem rechten Rheinufer zu machen?" Ob hier wohl das Bergwerk im Lehnendahl, das um das Jahr 1781 jährlich 800 Rthlr. Pacht an die Hofkammer zu Düsseldorf entrichtete, gemeint?

Den Schluß des Thals aufwärts, eine kleine halbe Stunde von Löhndorf, macht Vehn, das Burghaus, ursprünglich vielleicht eine römische Niederlassung, da innerhalb der Mauern, schreibt Hr. Geheimrath Wegeler, öfters römische Münzen, neuerlich eine von Kaiser Gratian, gefunden worden. Im J. 998 wird Vene als des Cölnischen Erzbischofs St. Heribert Besitzthum genannt, und schenkte dieser es am 3. Mai 1019 der von ihm gestifteten Abtei Deuz, samt der Kirche, dem Hof, Aeckern, Weinbergen und Forst. Der Abtei Besitzthum bestätigend, nennt Papst Eugen III als solches Vene, Kirche, Hof und Zehnten, 17. Juni 1147. Engelbert, der Abtei Deuz Propst zu Remagen, berichtet 1168 von seinen der Abtei zu Gute gemachten Erwerbungen, darunter zwei Lehen in Vene, die er von Adalbert und Arnold eingelöset hat, um sie unter eigene Verwaltung zu ziehen, während sie bis dahin nur einen mäßigen Zins entrichteten. Dem Kaufgeld, 4 Mark, wurde ein Kuchen zugegeben. Am 24. Febr. 1266 verkaufte die Abtei, indem sie mit Schulden beladen, und ohne bewegliches Eigenthum, damit die Gläubiger zu befriedigen, ihren Hof zu Vene samt dem Venerforst zu freiem Eigenthum an die Gebrüder Gerhard, Dietrich und Luffart von Landskron um die Summe von 100 Mark Aachner Pfennige, womit zugleich die Jahresrente von 10 Malter Korn, 10 Malter Weizen und 1 Mark

Cölnischer Pfennige, welche die besagten Brüder an die Abtei zu entrichten haben, abgelöset wird. Der Abtei verbleiben der Wald Gislinhart, die Mühle zu Elinchoven (Ehlingen), das der genannten Mühle zustehende Beholzigungsrecht in dem Venerforst, die Leistungen der Wachszinser und die sonstigen Zinsen, von denen doch 7 Schilling in dem Verkauf einbegriffen. Vorbehalten werden auch die vogteilichen Rechte an dem Venerforst und dem Hof Vene. Hingegen soll das Patronatsrecht der Kirche zu Vene und der Capelle in Löhndorf, wie es bisher die Abtei besaß, an die Gebrüder von Landskron übergehen.

Späterhin verwandelte sich das Burghaus in eine Clause, deren letzte Vorsteherin unter Bewilligung des Herzogs Wilhelm von Jülich und des Erzbischofs Johann Gebhard von Cöln im J. 1558 das Haus an Wilhelm von Orsbeck überließ. Von den Orsbeck gelangte das Gut an die von Hocherbach, die ihr gleichnamiges Stammhaus bei Maubach an der Roer haben und mit denen von Vercken, Ketzgen und Wolf-Birgel eines gemeinsamen Herkommens und Schildes sind. Das Haus Hocherbach scheint auf Ableben Gotthards, des Enkels von Heinrich, aus der Familie gekommen zu sein, gleichwie Gotthards Bruder, Wilhelm Adolf, gest. 1679 kinderlos, das Haus Müdersheim bei Cöln seiner Schwester, verehlichte von Haxler, überließ. Dagegen hat Gotthards Sohn Johann Bettweis besessen. Er wurde der Vater von Johann Leonhard auf Bettweis und Bruch, Pfandherr der Grafschaft Neuenar, und der Großvater von Hermann Adolf, zu Bettweis, Bruch und Vehn, Pfandherr der Grafschaft Neuenar, 1718, dessen Wappen, samt der Jahrzahl 1723 sich zu Vehn über dem Hauptthor befindet. Sein und der Juliane Charlotte von Dieren Sohn, Joseph Karl, Gem. Maria Adriane von Amelunxen zu Wehrden und Horst, erhielt den Kammerherrenschlüssel 4. Sept. 1755, erscheint auch 1767 als wirklicher Jülich-Bergischer Hofrath, 1778 als Geheimrath. Er hinterließ die Söhne Ernst Anton und Franz Bernhard, dieser kinderlos in der Ehe mit Maria Friderike von Hövel zu Herbeck. Ernst Anton bewohnte das Haus Vehn bis zu seinem Ende 1826, und es fiel sothanes Gut durch Erbschaft an die von Hövel und Ladenberg, welche es

an Fr. Georg Weckbecker verkauften. Dieser überließ es dem Grafen von Spee, der den größten Theil der Gutsländerei zu Arenthal zog, die Gebäulichkeiten mit etwa 100 Morgen Ackerland, 26 M. Wiese ꝛc. veräußerte. So ist denn Vehn Eigenthum des Hrn. Gustav Mayer, Sohn des bekannten Professors Mayer in Bonn, geworden. Um 1815 war das Gut zu 3—400 Rthlr. verpachtet. Der dazu gehörige Zehnte, die ganze Gemarkung von Löhndorf treffend, mochte 150 Rthlr. jährlich abwerfen. Die Lage von Vehn ist höchst romantisch, offen und freundlich das Thal hinab gen Löhndorf, mit der Aussicht auf den 1½ Stunde entfernten Rhein. Dem Hause zur Seite liegt ein großer Fischteich, der sich einem schönen Tannenwald, gepflanzt von dem Großvater des letzten Hocherbach, anschließt. Auch die nächste Umgebung von Vehn ist eisenhaltig. Feierlicher Ernst umgibt Vehn von allen andern Seiten, wo die ausgedehnten Waldbezirke, der Harterscheider Wald, Zingelsgrund, Deddelforst, und ganz im Hintergrund der mit dem Ahrweilerbusch grenzende Jülicher Wald. Die Schloßcapelle war die ursprüngliche Pfarrkirche von Löhndorf. Ich kehre nach Coisdorf zurück, um von dannen nach Sinzig und zur Heerstraße, vordersamst zu dem stattlichen Landhause des Herrn Rosbach, dann zu dem gleich vor der Stadt gelegenen Kloster auf der Lehe zu gelangen.

Der Helenenberg oder die sogenannte Lehe ist eine der Stellen, welche durch die Sage von des Kaisers Constantinus wundersamer Vision gleichsam geheiligt. Die Cronica van der hilliger Stat van Cölln zwar enthält sich jeder genauern Bestimmung um den Ort, wo Constantinus das Siegeskreuz erblickte. Sie erzählt einfach: „Und als Constantinus aus diesen Landen zu Rom quam, um das Kaiserthum gänzlich zu empfangen, so legt sich darwider Maxentius, und war ein böser Mensch voller Untugend, und ein arger Verfolger der Christenheit. Und als sich Constantinus bedachte, wie er es sollte angreifen, dann es ihm schwerlich fallen sollte zu streiten wider Maxentius, da sah er durch eine göttliche Offenbarung und Gesicht das Zeichen des heiligen Kreuzes, und die Engeln sprachen zu ihm: In diesem sollst du überwinden. Und von des Wortes wegen nahm er einen Muth, und in Hoffnung der Ueberwindung thäte er sein

Feldbanner zeichnen mit einem Kreuze, und zog also auf Maxentius und sein Heer. Und Maxentius kam ihm entgegen. Und Gott gab Constantinus Glück, daß er mit seinem Heer überhand nahm, und Maxentius mit den Seinen gaben die Flucht. Dieser Streit geschah bei der Donau, darüber hatte Maxentius machen lassen eine Brücke, und als er wiederum wollte fliehen zurück, so stürzte er auf der Brücke und fiel in das Wasser und ertrank. Da nun Constantinus also seinen Feind überwunden hatte, so thäte er fragen seine Gelehrten, weß Zeichens das wäre und welchem Gott das zugehörte. Da ward ihm geantwortet, es wäre das Zeichen des Gottes, den die Christen anbeten, der wäre von den Juden gemartert und getödtet an einem Kreuze, und sein Name wäre Jesus Christus. Und also zog Constantinus mit den Seinen zu Rom mit großem Lobe, und zu einem ewigen Gedächtniß der großen wunderlichen Victorie ließ er machen zu Rom sein Bild, haltende in seiner rechten Hand einen Wimpel, und an dem stand gemalt ein Kreuz, und dabei war geschrieben: Das ist das unüberwindliche Zeichen des lebendigen Gottes. Und also ward Constantinus ein Kaiser über alle die Lande diesseits des Meeres."

Dagegen schreibt, Animae illustres Juliae, Cliviae, Montium, P. Theodor Ray: »Sinzichii a multis retro seculis Constantini Magni festiva lux; qui postridie cum hostibus congressurus, intempesta nocte ingentem et lucidam libero in aere Crucem felix victoriae portentum istic contemplatus est, qua per legiones, ab aliferis praelata, hostes armis et simul idolatria exuit. Trophaei quoque uisae illius in caelo Crucis, loco ingens ad Rheni ripam, templum Crucis formam referens, Constantini mater S. Helena posuit; decretumque communibus votis est, ut fluvius campus victoriae coronans, Arulae nomen ab aris novis Ubiorum, ibidem in memoriam S. Crucis aedificatis et a victorioso viso signo, oppidum Sinsig (ut fama obtinuit) nomen traheret, ac quotannis caelitus pugnati praelii diem, grata religione incolae recolerent.«

Ungleich zuversichtlicher vertheidigt Aegidius Gelenius den Anspruch der Stadt Sinzig, der Schauplatz eines so außer-

ordentlichen Ereignisses geworden zu sein. Ihm zufolge ist Constantinus von Cöln ausgezogen. »Hinc enim castra Constantini in Maxentium et totam gentilitatem opprimendam moveri caeperunt, et quae in procinctu aquile ductabant, paucis millibus passuum confectis, christiana apparuerunt. Nam quinto nonas Maji procedens cum exercitu apud Aram flumen Coloniensis agri, clara celo Crucis signum ipse Imperator omnesque milites, super eum locum ubi nunc Sinsigh situm est, veteris facti nomine suo memoriam servans, aspiciunt sideriis literis circumlucentibus *in hoc vinces*. Omitto caetera ex Eusebio nota. Illud necessario ex patriis monumentis suggerendum: quod Helena in omnem pietatem propensa, ad contestandam memoriam prodigiorum celitus filio monstratorum, ecclesias diversas in confluentibus Rheni et Arae ad *aureum Milliare* supra Regiomagum extruxerit, aliquas in forma sancti signi Crucis et clavorum, unam in honorem SS. Mauritii et Thebaeorum quasi novas Ubiorum Aras ad abolendum gentilis Ubiorum Arae memoriam, inde fluvius Arae nomen induit, quem dicunt appellatum Obrincae vocabulo. Porro fidem persuasioni faciunt via militaris Romana, et insignis agri Sinsigensis facies situsque opportunissimus stativis, monumentis sub terra defossis ad nostra tempora locuples. Constantinum vero ex redactis in potestatem barbaris et Germanis et aliis Celticis nationibus, itemque de Britannia coactus ductasse copias, ex inferioribus Rheni partibus testatur gentilis orator in panegyrico secundo post victoriam Constantini: *Rhenum*, inquit, *tu quidem toto limite dispositis exercitibus tutum reliqueras etc. nobis Belgis*, et paulo post: *Et quid opus erat ipsi Rheno tot militibus et classibus? quem jam quidem barbaris nationibus* (Francis) *virtutis tuae terror obstruxerat*. Denique idem Segusienses Alpini populi docent apud Nazarium oratorem, qui haec de ipsis perorat, *non credentes illi quidem (ut audio) te Constantine ipsum adesse: Quis enim crederet tam cito a Rheno ad Alpes Imperatorem cum exercitu* provolasse. Adeo cuncta conspirant, tempora, strata regia, locorum mensure, et monumenta etiam

ecclesiarum ab Helena extructarum. Extant Sinsigii clivus et campus in Helenaeo dicti, extat ibidem porta urbis a Sancta Helena appellata: ut omittam ecclesias binas jam ante memoratas, unam ad Crucis Christi et clavorum figuram, ex qua cleri collegium ad Aquisgranensem Caroli Magni basilicam est translatum, alteram Thebaeorum martyrum qui se ductores Constantinianae expeditionis exhibuerunt, utraque referta reliquiis, sed quod maximum affert momentum, justa est distantia a ponte et urbe Agrippinensium, septem enim vel octo horarum spatium est, ubi Constantinus claro caelo Crucis ostentum, et secuta noctis quiete imaginem labari caelitus ostensa conspexit. Eusebium audiamus: *Cum jam sol,* inquit ex ore Constantini, *ad medium caelum ascendisset, die in pomeridianum tempus paululum inclinante, dixit se signum Crucis ex lucis splendore figuratum, in ipso caelo soli imminens, manifesto oculis aspexisse, in eoque conscriptionem consignatam, quae haec verba complectebatur: IN HOC VINCE. Admiratio ingens ipsum et totum exercitum qui eum quopiam iter facientem comitabatur, atque adeo hujus prodigii spectator factus erat, incessit: sed dubitatione admodum intra se distrahi quidnam ostentum illud sibi vellet, asseruit, atque eum diu multumque de eo cogitantem oppressit nox, ibi ei dormienti Christum Dei, cum signo in caelo monstrato visum esse, praecipisseque ut exemplari ad imitationem illius signi, quod in caelo apparuerat, fabricato, eo tanquam praesidio in praeliis cum hostibus committendis uteretur.* Haec strictim Eusebius, Arrianus quidem, sed in schola Christianorum doctus, Crucem, quam gentilis ut mali ominis plenum facinus detestabatur, et illi tunc detestati fuisse leguntur. Audi oratorem ethnicum si non disertissime id indicet, cum de spe Constantini ex Crucis ostento, contra patriam disciplinam concepta, sic orat in Panegyrico: *Quisnam te Deus* (Constantine) *quae tam praesens hortata est Majestas, ut omnibus fere tuis comitibus et ducibus non solum tacite mussitantibus, sed omen aperte timentibus, contra consilia hominum, contra auruspicum monita, ipse per temet liberandae urbis tempus*

venisse sentires? Hac igitur promissione illectus Constantinus exercitum movit Christi numine fretus, cum duabus leucis sive geminis horarii itineris spatiis progressus, hac tertia visione confirmatus fuisse videtur loco a *Nomine Dei* cui nomen est inditum, hodieque Namedy vulgo vocatur. Nec mirum reputanti expeditionis caeptae momentum, quippe qua Christus et caelites cum satano et inferis de idololatria pessundanda conservandave erant dimicaturi, sed Christo et caelitibus, ut par erat, victoria cessit; quippe festinata expeditione Maxentium nonaginta millibus Constantini copias superantem, veluti Pharaonem alterum, Tiberino gurgite demersit, et urbes ac provincias in potestatem Christi Constantinus redegit. Alibi haec leges; Ego nostratia et ab aliis hactenus parum declarata prosequor: *Constantinus itaque,* inquit Eusebius, *primum Dei sacerdotibus sibi tanquam assessoribus adscitis, statuit Deum qui sibi apparuisset, omni genere cultus et observantiae venerari.* Inter hos sacerdotes assessores a Constantino ascitos, jure numerabimus Maternum nostrum secundum Antistitem Coloniensem, quem Constantini lateri adhaesisse, ex rescriptis, et Romano Concilio scimus. Breves in urbe moras traxisse Constantinum Gallicanus orator declarat: *Non enim,* inquit, *fessus praeliis et expletus victoriis, ut natura fert, otio te et quieti dedisti, sed eodem impetu quo redieras, in Gallias tuas, perrexisti, ad inferiorem Germaniae limitem, non magna intercapedine temporum ac brevi locorum distantia post annuam expeditionem statim bellum auspicatus a Tiberi ad Rhenum.* Hic igitur cum magnus cathechumenus lateri inhaerentem haberet Maternum nostrum, et insuper Christianis templorum publica facultas etiam rescripto indulta esset, facile vides quo tempore mater templorum Helena, tot secundum Rhenum templa in Sinsigh, Confluentiae, Bonnae, Coloniae, ac Veteribus per multorum millium captivorum et mancipiorum manus fundarit, multo meliore opera et impensa, quam alius in aque ductu illo Treverim inter et Coloniam constructo.«

Verschweigen darf ich aber nicht, daß von Andern für Neumagen an der Mosel gestritten wird, wie dann der neuesten Zeit der folgende Bericht von jenem Ereignisse angehört. Bei Neumagen soll Constantin jenes himmlische Zeichen erblickt haben, von welchem, nach des Kaisers eigner Erzählung, Eusebius, vita Const. I. 1. c. 28 berichtet: »Cumque jam sol ad medium coelum ascendisset, die in pomeridianum tempus paulatim inclinante, dixit se Crucis signum, ex lucis fulgore figuratum, in ipso coelo, soli imminens, manifestis oculis aspexisse, inque eo inscriptionem horum verborum consignatam, *in hac vince.*«

Also Constantin erblickte, als er nach Mittag an der Spitze der Legionen einherzog, ein Kreuz, das sich in den Wolken, über der Sonne, strahlend erhob, und las an demselben die Inschrift: „hierin wirst du siegen." Alle in dem Heere hatten das Zeichen gesehen und angestaunt, aber unter den Höflingen, unter den Götzenpriestern, fand sich keiner, der eine Erklärung des Gesichts versuchen wollte. Der Marsch wurde fortgesetzt und in großer Gemüthsbewegung begab sich der Kaiser am Abend zur Ruhe; die Traumwelt nahm ihn auf. In dem Traume erblickte er Jesum Christum, mit einem Kreuze, dem ganz ähnlich, so am Himmel gesehen worden; er solle, so gebot der Heiland, in der gleichen Form ein Kreuz anfertigen lassen, um dasselbe der Standarte anzuheften, die man ihm in der Schlacht vortragen würde; in des Kreuzes Kraft würde er über alle seine Feinde siegen. Unmittelbar nach seinem Erwachen theilte der Kaiser seinen Vertrauten das nächtliche Gesicht mit, Goldarbeiter wurden beschieden (wahrscheinlich also war das Hauptquartier in Trier eingetroffen), und mußten nach der von dem Kaiser selbst entworfenen Zeichnung ein silbernes Kreuz ausarbeiten. Eigentlich war es, nach des Eusebius Beschreibung, eine Lanze, ringsum mit Gold plattirt, der ein Zwergstück die Form eines Kreuzes gab. Ganz oben zeigte sich eine Krone von Gold mit einem Besatz von Edelsteinen, und darunter das Monogramm von Jesus Christus. An den Armen des Kreuzes spielte die Fahne, von königlichem Purpur, auf das künstlichste mit Edelsteinen und Gold verbrämt. An der Lanze selbst, unterhalb des Kreuzes, waren die Brust-

bilder des Kaisers und seiner Söhne eingegraben. Die Verheißung des nächtlichen Gesichtes ging in Erfüllung, Constantin besiegte unter dem Zeichen des Labarum, wie das geheimnißvolle Panier genannt wird, alle seine Feinde, und sein Sieg bezeichnet zugleich den Sieg des Christenthums über das Heidenthum. So gewaltig war in seinen Folgen jener Marsch über die Kron, eine so außerordentliche Begebenheit knüpft sich an die Localität von Neumagen.

Freilich hat kein alter Schriftsteller den Punkt bestimmt, wo Constantin das himmlische Zeichen sah, und Gibbon, verwöhnt ohne Zweifel durch die außerordentliche Genauigkeit der Classiker in Angaben solcher Art, findet in des Eusebius Schweigen über Zeit und Ort des wunderbaren Ereignisses eine der stärksten Einwendungen gegen die Wahrhaftigkeit der ganzen Erzählung. Andere Schriftsteller verlegen den Schauplatz des Wunders nach Besançon, Lyon, oder Sinzig. Für Sinzig weiß Gelenius, der bekannte Träumer, keine weitern Gründe beizubringen, als den Namen Sinzig selbst, von sin (sehen) Zeichen, das benachbarte Rameby, nomen Dei, und die Helenakirche bei Sinzig. Die Sage hat ihn aber noch überboten. Sie läßt die Entscheidungsschlacht, den Todeskampf des Heidenthums, bei Sinzig vorfallen, und nennt den gegen Süden gerichteten Bergabhang das Schlohnfeld (das Schlachtfeld, nach der im Volke beliebten Uebersetzung). Die Ansprüche von Lyon oder Besançon, der Schauplatz des Wunders gewesen zu sein, scheinen genugsam durch eine Stelle des Sozomenus, lib. I. c. 5: »Constantini .... qui tum temporis ad Oceanum duntaxat ad Rhenum imperio potiebatur,« abgewiesen.

Ohne für die eine oder die andere Meinung Partei zu nehmen, begnüge ich mich anzumerken, daß von uralten Zeiten her der Helenenberg der ganzen Umgebung ein Gegenstand der Verehrung, daher auch in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts ein Kloster dahin gesetzt wurde, als dessen Stifter Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm betrachtet werden kann. Er überließ nämlich den Franziscaner-Conventualen, den sogenannten Minoriten, die früher den Capuzinern zugetheilte, von ihnen jedoch

wieder verlassene Capelle zu St. Mauritien und den Thebäischen Märtyrern auf der Lehe, zusamt deren Gefällen, den 6. Junius 1648, wogegen die Patres, nach Ordensbrauch, eine Schule eröffneten. Ihrer waren gewöhnlich zwölf. Im Interesse der Civilisation wurde das Kloster aufgehoben, den 23. Messidor XII um 3825 Franken verkauft, die Kirche abgetragen 1806, der Conventsbau in ein Wirthshaus verwandelt. Der jetzige Eigenthümer des ansehnlichen Landhauses ist ein Hr. Andre. In geringem Abstand folgt

Sinzig, die Stadt,

vom Rhein eine halbe Stunde entlegen, in der unendlich schönen Goldenen Meile, in der fruchtbaren Ebne, welche die von Breisich bis Remagen vom Rhein in weitem Halbkreis zurücktretenden Berge bilden. Befremden wird es nicht, daß in solcher Lage, auf der Sohle des römischen Castells Sentiacum, das sicherlich nicht seinen wurzelächt keltischen Namen dem Römer Sentius entlehnte, die Könige der Franken eine Pfalz sich erbauten, die häufig von ihnen bewohnt, zugleich der wichtigste Punkt geworden ist dem Remagengau, einer Unterabtheilung des großen Ahrgaues, die für Ripuarien ganz dasselbe gewesen ist, was im Lande der Salier, im Rheingau der Sondergau, ausschließliches Eigenthum der Könige. Es kennt diesen Gau, unter zwei verschiedenen Rubriken und Namen, das Chronicon Gottwicense, weiß aber keineswegs seine wahre Lage zu ermitteln. Hier die darauf bezüglichen Stellen.

»*Regomagus, Rigorinse.* Tanquam pagus a Frehero ex Traditionibus Laurishamensibus nominatur, ex quo colligitur, hunc pagum Regomagum fuisse pagum minorem sub pago Rhenensi comprehensum, et haud procul Laureshamio (Lorsch) situm, in dictis enim Traditionibus Lauresham. sequentia habentur: in pago Regomago vinea in Pedrello monte, in fluvio Burdisa, item in marca Regomensi. Et cum alibi in allegatis Tradit. locus Rigimagus in pago Rigorinse memoretur, valde probabile est, pagum Rigomagum et Rigorinse

unum eundemque fuisse: hoc ad minus certum est, eum non posse de Rigomago (hodie Rymegen) inter Bonnam et Andernacum intelligi, hic enim locus in pago Ripuario situs fuerat, teste Frehero P. II Orig. Palat. c. 8 p. 29.«

»*Rigorensis, Rigorinse, Rigimagus.* Pagus iste a Frehero Part. I Orig. Palat. tanquam specialis ex Tradition. Laurishamensibus adducitur, si autem ipsa Traditionum Laureshamensium formalia perpendantur, quae ita sonant: *in pago Rigorinse in Pisinhaimo marcha, et in Frigbodesdorphe, et in Riginmago, et in Eccandorphe, seu et ad Ara. Actum Rigimago seu Lauresham*, ex iisdem apparet, pagum Rigorinse, vel eundem esse cum pago Rhenensi, cum villae omnes in memorato pago Rigorinse nominatae in aliis chartis Laureshamensibus in pago Rhenensi referantur, vel minorem ac specialem pagum, et cum pago Regomago unum fuisse, quia in dicto pago Regomago marca Regomensis pariformiter adducitur, quae hic in pago Rigorinse recensetur.«

Um die Pfalz, die vielleicht durch Philipp von Schwaben reſtaurirt und erweitert worden, haben ſich Burgmänner in großer Zahl angebaut, ſo daß Sinzig bis zum 17. Jahrhundert ganz eigentlich als eine Wiegenſtatt des rheiniſchen Adels gelten konnte. Der mit dem Verfall des fränkiſchen Königthums gleichen Schritt haltende Verfall der Pfalz veranlaßte den Herzog Wilhelm V von Jülich nicht zwar über den Ruinen der Pfalz, die wohl neben der Kirche gelegen, ſondern außerhalb der Stadt eine Burg anzulegen. Bevor man, von der Ahr her, der Stadt eintritt, gewahrte man links, der Stadtmauer zunächſt, im Felde eine ſtarke viereckte Umwallung, die einſt von 4 Thürmen überragt und ringsum von Waſſer umgeben geweſen. Ueber dieſen Waſſergraben führten zwei Brücken, die eine zur Stadt, die andere nach der Ahr. Des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm Wittwe, Schweſter der beiden in der Cölniſchen Geſchichte berühmten Fürſten von Fürſtenberg, Maria Franziſca, hat (1653) die Burg bewohnt bis zu ihrer anderweitigen Vermählung mit dem Markgrafen Leopold Wilhelm von Baden-Baden, und empfing daſelbſt im Mai 1656 den Beſuch des Erzherzogs Leopold Wilhelm, als dieſer,

der Statthalterschaft in den Niederlanden ledig, nach Wien zurückkehrte. Darauf wurde die Burg einem zeitlichen Amtmann als Besoldungsstück zugewiesen, endlich samt 2 Morgen Wingert und 4 Morgen Ackerland am 27. März 1806 von der französischen Domainenverwaltung in dem Preise von 1700 Franken verkauft. In der neuesten Zeit hat Hr. Bunge auf die Stelle ein Schlößchen in dem reinsten gothischen Styl gesetzt. Es macht dem Geschmack des Bauherren und der Kunst des Baumeisters, unser berühmter Landsmann Statz, gleich viel Ehre. Die alten Schloßgraben und die mit hundertjährigem Epheu bekleideten Mantelmauern sind in passender Weise zu Gartenanlagen benutzt. Der Bau kostete 27,000 Rthlr.

Außer dem Schlosse besaß die kurpfälzische Hofkammer hier noch durch Tausch mit dem von Gudenau die Eynenberger Länderei, die im J. 1779 zu 38 Malter Korn verpachtet wurde, samt den Eynenberger Zinsen, jährlich 16 Quart Wein, 2 Pfund Wachs, 23½ Hühner und 1 Rthlr. 66 Albus Geld, wovon sie doch nur zwei Drittel, die Herrschaft Landskron das andere Drittel erhob. Die der Hofkammer ebenfalls zuständigen Weingärten, im Steinberg 9 Morgen 3 Pinten 7 Ruthen 5 Schuh, waren für die halben Trauben verpachtet, und wurden, samt einem Theil der Eynenberger Länderei, am 24. Ventose XII in dem Preise von 9000 Franken dem Meistbietenden zugeschlagen. Andere Weinberge in Sinziger und Westumer Markung, 5 Morgen 3 Viertel 2 Pinten 12 Schuh, dann 5 Morgen Zubattung, waren für die halben Trauben verpachtet, wovon die Hofkammer zwei Drittel, Landskron ein Drittel bezog. Ueberhaupt hat die französische Regierung von hier belegenem Pfälzischen Eigenthum für 19,700 Franken verkauft. Außer den Eynenberger Zinsen erhob die Hofkammer auch die sogenannten Reichszinse, 25¼ Stück Hühner, wovon Kurtrier ein Drittel bezog, und 1 Rthlr. 57 Alb. 1 Heller Geld, dann das Pfandgeld, 60 Mark, auf Remigiustag zu erheben, wovon an Kurtrier ein Viertel abzugeben. Die Pfälzischen drei Viertel betrugen in Geld 6 Rthlr. 24 Alb. Das Schatzgeld betrug für Sinzig, Westum, Coisdorf, Löhndorf, Heimerzheim und Unkelbach jährlich 296 Rthlr. 36 Alb. Von

der Accise war die Stadt, deren Einkünfte für das J. 1815 zu 800 Rthlr. angegeben, befreiet. Seitdem mag das Einkommen bedeutend gestiegen sein, als wovon das neue Rathhaus, neben der Kirche, in dessen untern Räumen die Schule, Zeugniß gibt. In diesen Räumen hat also nicht der wackere Engelbert Hausen, dessen musikalische Bittschrift Abth. I Bd. 2 S. 654 mitgetheilt, lehren können.

In der Reihe der vormaligen Güterbesitzer steht das Krönungs- oder Liebfrauenstift zu Aachen billig oben an. Kaiser Lothar I schenkte der Kirche zu Aachen die Capelle zu St. Peter, sitam in fisco nostro qui vocatur Sinciacus, mit 1½ Manse auf der einen und mit einer halben Manse auf der andern Seite der Ahr, mit Gebäuden, Acker- und Wildland, Weinbergen, Wäldern, Zehnten, den Mancipien Rainulphus, Rothertus, Wilulphus, Gherbtrativinus, auch andern Mancipien beiderlei Geschlechts, Zinsleuten und Wachszinsern, 16. Januar 855. Das aus diesem Geschenk erwachsene Gut, der sogenannte Zehnthof, war für 28 Rthlr. und die halben Trauben verpachtet, wurde im J. XII für 6850 Fr. verkauft und ist gegenwärtig zerschlagen. An Herrengeding mußte der Hof alle Jahre 2 Malter Korn und 10 Malter Hafer entrichten, wovon Jülich zwei Drittel und Trier ein Drittel erhielt. Der Trierische Hof, nebst einigen Zinsen, das einzige Ueberbleibsel von des Erzbischofs Otto wichtiger Erwerbung, ist ebenfalls zerschlagen. Er hielt, ohne Wiesen und Weinberge, 96 Morgen Land und war zuletzt für 1700 Fr. verpachtet. Der Blankenheimerhof war für 564 Fr. verpachtet und wurde 1811 für 11,000 Fr. verkauft; er gehörte den Grafen von Manderscheid und ist ebenfalls zerschlagen. Der Marienstatter Hof gab 20 Malter Korn, 75 Bauschen Stroh, 1 Dukaten, 4 Hahnen und 2 Hühner Pacht, wurde im J. 1811 für 28,600 Fr. verkauft und ist zerschlagen; er war durch zwei verschiedene Schenkungen an die Abtei gekommen: durch die erste, vom J. 1261, erhielt sie die Güter, die Liesmud, des Ritters Theoderich von Guntorf Wittwe, hier besaß, durch die zweite, vom J. 1326, die sämtlichen Besitzungen der Guda, einer reichen Bürgerin von Sinzig. Die Weyerburg, ein Appertinenz-

stück der Herrschaft Arenthal, ist für 250 Rthlr. verpachtet. Die Thurn- oder Martelsburg, wie sie auch von den vormaligen Besitzern, denen von Martel, genannt wird, besaß 1815 der von Franz: doch waren die meisten Grundstücke veräußert; die noch übrigen wurden von dem Eigenthümer selbst bebaut. Die Stadtmühle, eine Getreide-, Oel- und Lohmühle, wird von der Ahr getrieben, und ist eine Gemeindebesitzung; die Hellenmühle (ursprünglich wohl Helenenmühle) hat der von Franz einem Bürger von Sinzig für 1500 Rthlr. verkauft. Sie wird, so wie auch die Oelmühle, Baldenbachsmühle genannt, von dem Westumer Bach getrieben.

Der Zehnte, der jährlich 700—800 Rthlr. abwerfen mochte, dann das Patronat über die schöne gothische Kirche zu St. Peter war dem Krönungsstifte in Aachen zuständig. Alsolche Kirche hat Erzbischof Wilhelm von Cöln dem Stift incorporirt, Freitag nach Petri Kettenfeier 1350, worauf der Official am 24. Nov. n. J. das Einkommen des Pfarrvicarius regulirte. Hiernach ernannte das Stift aus seiner Mitte den Oberpfarrer; die geistlichen Verrichtungen lagen einem Vicarius ob, der 350 Rthlr. Einkünfte hatte, 24 Malter Korn, die er aus dem Zehnten erhielt, ungerechnet. In dieser Kirche, deren Gründung die Sage der Kaiserin Helena zuschreibt, sind mehre merkwürdige Personen beigesetzt, unter andern der Pfalz-Neuburgische Geheimrathspräsident, Kammerherr und Amtmann zu Blankenberg, Ercmund von Orsbeck, Herr zu Wenzberg und Merzenich, gest. 24. Sept. 1623, seine Gemahlin, Anna Gertrudis von Binsfeld zu Stambach, sein Vater, der Jülich-Bergische Kanzler Wilhelm von Orsbeck, Herr zu Wenzberg und Behn, u. a. m. Das vormals bei dieser Kirche bestandene Stift ist längst eingegangen, von dem ihr angebauten Nonnenkloster sind auch die letzten Trümmer verschwunden. Unbekannt ist übrigens das Jahr seiner Erbauung und seines Untergangs.

„Die Kirche (bei Boisserée Taf. 53—55)," schreibt Lassaulx, „nicht im deutschen, sondern dem besten Uebergangsstyl erbaut, erfreut sich einer besonders günstigen Stellung. Wahrscheinlich, wie so viele andere, erbaut nach dem Kriege zwischen Otto und

Philipp, wo die Stadt verbrannt wurde, beſitzt ſie in ihren Maſſen wie Einzelheiten, recht viel Schönes." Sie hat einen Flächenraum von 5402 rhein. Fuß, in Kreuzesform aus einem Guſſe erbaut. Im Durchſchneidungspunkt der beiden Kreuzarme zeigt ſich im Innern die gewöhnliche romaniſche Kuppel, außerhalb durch einen breiten achteckigen Thurm ausgedrückt. In dieſem Thurm über der Kuppelwölbung hangen die Glocken, deren größte, Maria, überſchrieben: Anno Domini MCCLXXXX IX mense Mai fui fusa. Zu beiden Seiten der Chorniſche, da wo dieſe ſich dem Hauptſchiff einfügt, ſtehen zwei andere viereckte mit gemauerten Steinhelmen abgeſchloſſene Thürme, der eine überragt von einem runden dünnen Steinpfeiler, deſſen Beſtimmung niemand anzugeben weiß. Die Chorniſche iſt in fünf Flächen gebrochen, wie die Kreuzarme am Münſter zu Bonn und der Chor von Remagen. Dieſe Niſche iſt von zwei rundbogigen Fenſtern durchbrochen, jedes Fenſter ſteht zwiſchen einer zierlichen Liſen und unter einem Bogenfries; über den Fenſterreihen folgt eine offene Gallerie, und über dieſer eine Reihe von dreieckigen Spitzgiebeln, in allem fünf, ſo daß jedem Fenſter einer entſpricht: eine Verzierung, die an dem Hauptthurm wiederkehrt. Die Nebenſchiffe des Langhauſes hören nicht auf, wo ſie dem Querſchiff einmünden, ſondern reichen hinter demſelben bis zu den Thürmen, welche die Chorniſche einfaſſen, und ſchließt das Seitenſchiff links mit einer kleinen halbrunden Chorniſche. Dieſes iſt ſelten, findet ſich aber ganz in der Nähe zu Heimerzheim wieder. Häufiger iſt die mehr ſymmetriſche Anordnung, daß auch das rechte Seitenſchiff ein eigenes Chörchen, die Kirche im Ganzen alſo drei Chöre bekommt, wie zu Laach. Der kleine Seitenchor, links vom Hochaltar, war dem Altar der h. Jungfrau beſtimmt, daß er demnach, wie es bei kleinern Bauten üblich, die Liebfrauenkirche erſetzte, welche gewöhnlich einer Cathedrale zur Seite gegeben. Den Altar haben, laut den oben angebrachten Wappen, Hans Dietrich von Metternich, kurtrieriſcher Rath und Amtmann zu Mayen, Monreal und in der Pellenz, dann ſeine Hausfrau, Anna von Dezen, verm. 1579, geſtiftet.

Die Seitenschiffe am Langhaus sind zweistöckig, dem Boden zunächst ganz niedrig überwölbt, so daß zwischen dieser Wölbung und dem Dach Platz für Emporkirchen, welche dem Eintretenden zu beiden Seiten sich durch fünf große von Säulenstellungen durchbrochene Bogen nach dem Mittelschiff öffnen, wie in den Pfarrkirchen zu Ahrweiler und Andernach. Die Nebenschiffe samt ihren Emporkirchen sind im Rundbogen, das höhere Hauptschiff aber in dem mehr emporstrebenden Spitzbogen überwölbt, und so schlagt der Spitzbogen auch am obersten Stockwerk des Hauptthurms durch. Die Fenster am Hauptschiff haben die Form gestutzter Rosen. Der Eindruck des obwohl kleinen Bauwerks ist bedeutend und sehr harmonisch; die westliche Hauptfaçade ist reich, doch etwas barock verziert; einfacher sind die Façaden der Kreuzarme gegen Norden und Süden gehalten. Der Gesamtcharakter des Aeußern erinnert auffallend an die vom Jahr 1208 sich herschreibende Quirinskirche zu Neuß.

In der kleinen Chornische des linken Nebenschiffs wird eine durch die Natur gebildete Mumie aufbewahrt; man nennt sie, niemand weiß warum, den Heiligen Vogt, niemand weiß auch, wo sie gefunden worden: nur Sage ist es, daß die Ahr bei einer Ueberschwemmung ihre Lage, Pfeifenerde, aufgewühlt, und so zu Tage sie gefördert habe. Von dieser Mumie, an welcher die Hautfarbe und die Beweglichkeit aller Gelenke, sogar der Zunge, sich erhalten hat, schreibt Pastor Lang: „An der östlichen Seite der Kirche liegt eine kleine Capelle, älter als die Kirche, mit einer Gruft, die zum sogenannten Beinhäuschen dient. In der Mitte dieses Knochenbehälters verwahrte man noch vor dem Kriege (von 1792) einen unverwesenen Todtenkörper in einer Lade, deren Deckel mit Glasscheiben gefaßt war. Ein seltenes Phänomen in dieser Gegend! Dieser Körper soll schon vor 150 und mehreren Jahren in diesem Zustand gewesen seyn, als man ihn von dem Gottesacker, wohin alle Todten begraben wurden, hierher brachte. Selbst der Kasten, womit man ihn ausgrub, ist dem Moder entgangen. Ich hob ihn auf und fand ein steifes Skelet, das ganz mit einer zähen elastischen Haut überzogen war, in der Art eines vertrockneten Stockfisches. Kein

Zahn fehlte. Die Nägel an den Fingern und Zehen, die Ohren und Nase hatten, wie alle übrigen Theile, nur daß sie etwas verschrumpft waren, und die Nase durch das Fallen etwas gelitten hatte, ihre völlige Gestalt, und hie und da bemerkte man eine kalkartige Materie, die vermuthen ließ, daß dieser Körper in einem trockenen tuffsteinigen oder gipsartigen Erdreich, das der Fäulniß widerstand, müsse gelegen haben: zudem ist gewiß leicht möglich, daß die Beschaffenheit seiner Krankheit mit dazu beitrug. Der Zufall einer kreidenartigen Lage und die dazu geeigenschaftete Natur mögen hier also eben sowohl wie die egyptischen Zubereitungen durch den Lapis asius vereint dazu verholfen haben. Die Franzosen schnitten ihm im siebenjährigen Kriege ein Stück aus der rechten Schulter, warum? das weiß ich nicht. Sein Anzug war sehr buntscheckigt, und bestand in einem Hemde mit Manschetten, leinenen Strümpfen, rothen tuchenen Schuhen mit Schleifen; um den Hals trug er eine Schnur von Glasperlen, und um die Schläfe einen Kranz von künstlichen Blumen." Da die Hände nicht gefaltet, sondern kreuzweise über die Brust gelegt waren, mag der Mann wohl ein Heide gewesen sein, wiewohl die Sage ihn einen Hofdienst bei Karl dem Großen, oder gar der Kaiserin Helena bekleiden läßt. Man hat früher manchmal Unfug mit dem Vogt getrieben, da er unbeachtet im Beinhäuschen lag; er wurde, noch um 1740, bei Fastnachtslustbarkeiten, weil er sich hübsch steif hielt, unter den übrigen Maskeraden zur Schau herumgetragen; die Junggesellen stellten ihn Nachts vor die Hausthüren, um die Mädchen zu erschrecken; eine Fürstäbtissin von Essen, die Prinzessin Kunegunde von Sachsen hörte bei der Durchreise von dem unverweseten Leichnam und veranlaßte, daß er in den Glassarg, der ihn noch heute umschließt, gelegt werde. „Solche Leichen in christlichen Kirchen," schreibt Arndt, „pflegte der Volksglaube als die weiland Inhaber vorzüglich reiner und himmlischer Seelen zu betrachten. Diesen heiligen Vogt der Stadt hatten die Franzosen, als sie die Rheinlande überschwemmt hatten, als eine merkwürdige Siegesbeute nach dem damals alles Merkwürdige und Herrliche, was Natur oder Kunst geschaffen, an sich reißenden und verschlingenden Paris

abgeführt (1797) und mußten ihn mit andern Denkmälern und Heiligthümern der Rheinlande kraft des Friedens vom J. 1815 zurückgeben. Da ist diesem alten Vogt von Sinzig dann zuerst die Ehre widerfahren, großartig als ein Heiliger verehrt zu werden, indem er im stattlichsten Pompe unter Geleitung vieler tausend Frommen, die ihn zum Theil barfuß und mit angezündeten Kerzen in den Händen begleiteten, mit Spiel, Gesang und Gebet von Köln zu seiner alten Ruhestätte zurückgeführt ist. Bald nach diesem Leichenzuge sah ich den Minister von Stein in Nassau, welcher einmal scherzend und lachend zu mir sagte: „„Wissen Sie, was mir für ein Heil widerfahren ist? ich kann nun nimmer verderben, ich habe jetzt auch einen katholischen Heiligen und Fürbitter in meinem Hause, einen alten Ahn und Vogt von Landskron, war vielleicht in seinen Lebenstagen ein waidlicher Trinker und Raufer, und hat ihm wohl nicht geträumt, daß er einmal unter die Heiligen versetzt werden würde.““ Viel Kopfbrechens hat dieser Witz dem von Stein nicht gemacht; ein Landskron oder Quad ist der Heilige Vogt sicherlich nicht gewesen. Einer ihm nicht zukommenden Verehrung zu wehren, wurde er von dem Pastor in die meist verschlossene Nebencapelle verwiesen. Zu Paris hatte der heilige Vogt im jardin des plantes seinen Platz gehabt.

In derselben Capelle sind beachtenswerth die beiden großen Oelbilder, „edle Blüten der Cölnischen Schule, von rührender Schönheit besonders in den Köpfen. Wer frisch von den berühmten Linzer Bildern herkommt, wird die große Aehnlichkeit bemerken. Alle vier Bilder sind von dem Meister der Lyversbergschen Passion in Cöln, der auch in der Pinakothek von München und minder sicher im Walrafianum zu Cöln Werke seiner Hand hat; es ist der Meister, den man bisher Israel von Meckenheim zu nennen pflegte, bis man jetzt zugesteht, daß sein Name ganz unbekannt ist. Er gehört der letzten Hälfte des 15. Jahrhunderts an.“ Eine Inschrift auf der Außenseite des Rahmens nennt die Stifter des einen Bildes: Johan Foelen Fye syn husfrau anno Domini 1480. Einer wundervollen Aussicht genießt man von der äußern Galerie der großen Chornische, drüben

nach Linz, rechts nach Breisich hinauf. Es ist eine Aussicht, dergleichen selbst das Rheinland nur selten bietet.

Das Hospital, zum h. Geist, ist eine sehr alte, durch Vermächtnisse allmälig begründete Stiftung. Schon 1303 schenkte Lisa, Heinrichs von Pissenheim Tochter, Beguine zu Königsdorf, dafür einige Weinberge. Es besaß 1815, außer dem Hause, welches nicht mehr zur Aufnahme von armen Leuten eingerichtet ist, an Ackerland, Wiesen und Weinbergen 1112 Aren 15 Centiaren, zusammen für 288 Franken und 3184 Liter Korn verpachtet; Grundzinse für den Belauf von 29 Franken 36 Centimen und 829 Liter Korn; an Capitalien 2143 Franken 73 Centimen, die jährlich 107 Franken 26 Centimen trugen. Die ganze Einnahme, welche von der Remagener Wohlthätigkeits-Commission verwaltet wird, beläuft sich demnach auf 424 Franken 62 Centimen und 4013 Liter Korn. Durch den Reichsdeputationsschluß ist das Capital von 750 Rthlr. Cöln. (2175 Fr.), auf der Stadt Linz haftend, das Anna Gertraud von Binsfeld, Wittwe von Orsbeck, durch ihr Testament vom J. 1624 dem Hospital vermacht hatte, verloren gegangen, von einem andern Capital von 1000 Rthlr. auf das Amt Sinzig sprechend, das der Kanzler Orsbeck 1579 gestiftet hatte, waren die Zinsen seit 1797 rückständig.

Sinzig war vormals der Hauptort des Jülichischen Amtes Sinzig und Remagen und der Sitz der Beamten. Das Amt bestand aus folgenden Stücken: 1) Das eigentliche Amt und Hauptgericht Sinzig, wohin gehörten Sinzig, Coisdorf, Löhndorf und Westum. In Criminalfällen wurden auch die Delinquenten aus dem Amte Neuenar hierher geliefert. 2) Der Dingstuhl Heimerzheim mit Ehlingen, Green, Löhrsdorf. 3) Der Dingstuhl oder das Dorf Unkelbach. 4) Der Dingstuhl Remagen, wozu gehörten Remagen, die Stadt, die Kripp, die Propstei St. Apollinarisberg, der Frohn- und Kaltmutherhof, die Arsbecker- und Unkelbachermühle. 5) Der Gerichtsstuhl und die Herrlichkeit Oberwinter mit Birgel, Bandorf und Binsfeld. 6) Das Dorf Gimmingen. 7) Kirchdaun, zur Hälfte. Dieses Dorf hatte einen besondern Gerichtszwang, mit Vogt, Schultheiß

und Scheffen. 8) Die Vogtei über das Breisicher Ländchen (Ober- und Nieder-Breisich, Ober- und Nieder-Lützingen, Brohl, Vinxt unter Rheineck, zur Hälfte).

Sinziger Rentmeisterei-Rechnung für 1781—1782.

Roggen.

Einnahme.	Mltr.	Sestr.	Mhlf.	Pten.
Pacht von der Mühle zu Gimmingen . . .	6	—	—	—
„ von der zu Oberwinter	22	—	—	—
Recognition von der zu Heppingen . . .	1	—	—	—
Zinse zu Oberwinter	—	—	1	—
Eynenberger Länderei zu Sinzig	38	—	—	—
Herrengeding daselbst	1	2	—	—
Breisicher Schirmgerechtigkeit	2	—	—	—
Rottzehnte zu Gimmingen	—	3	2	—
„ „ Löhndorf	3	3	2	—
„ unter Heimerzheim	—	4	1	—
„ in der Unkelbach	—	3	2	—
„ zu Heppingen	—	4	2	—
Statt des Rottzehntens zu Heimerzheim . .	2	—	—	—
Ueberhaupt	78	3	2	—

Ausgabe.	Mltr.	Sestr.	Mhlf.	Pten.
Dem Vogt zu Sinzig und Remagen . . .	1	2	—	—
„ Rentmeister	10	—	—	—
„ Vogt zu Breisich	22	—	—	—
„ Gerichtschreiber	3	—	—	—
„ Landboten	3	—	—	—
„ Weingärtner zu Oberwinter	1	—	—	—
Verkauft, pr. Mltr. 2 Rthlr. 72 Alb. . .	37	—	—	1
Schrumpf, à 3 p. c.	1	—	2	2½
	78	2	2	3½

Weitzen.

Einnahme.	Mltr.	Sestr.	Mhlf.	Pten.
Von dem Herzogshof zu Remagen	—	3	—	—
Von der Mühle in Oberwinter	1	2	—	—
Von derselben, für ein Osterbrod	—	—	—	2
	1	5	—	2

Ausgabe.	Mltr.	Sestr.	Mhlf.	Pten.
Verkauft, pr. Mltr. 3 Rthlr. 20 Alb. . .	1	5	1	—
Schrumpf	—	—	1	1
	1	5	2	1

Erbsen.

Einnahme.	Mltr.	Sestr.	Mhlf.	Pten.
Aus dem Herzogshof zu Remagen	—	1	—	—
Ausgabe.				
Verkauft, à 44 Alb.	—	1	—	—

Hafer.

Einnahme.	Mltr.	Sestr.	Mhlf.	Pten.
Herrengeding zu Sinzig	6	4	—	—
id. zu Löhndorf	8	2	3	2
Von den Schützen zu Remagen	3	—	—	—
Von dem Rottzehnten in der Langenhart .	8	3	—	—
Breisicher Schirmgerechtigkeit	2	—	—	—
Schirmhafer von Westum	—	—	2	—
Gimminger Hafergülte	1	2	—	3½
	30	—	2	1½

Ausgabe.	Mltr.	Sestr.	Mhlf.	Pten.
Dem Vogt und Kellner an Bestallung . . .	30	—	—	—
	30	—	—	—

Wein.

Einnahme.	Fuder.	Ohm.	Vrtl.
An rothem Wein	17	4	3
An weißem Wein	8	—	6
	25	4	9

Ausgabe.	Fuder.	Ohm.	Vrtl.
Abgeliefert an die Hofkellerei zu Düsseldorf	17	4	4
	8	—	—
	25	4	4

Geld.

Einnahme.	Rthlr.	Alb.	Heller.
Schatz von Sinzig, Heimerzheim, Löhndorf, Westum, Coisdorf und Unkelbach	296	36	—

	Rthlr.	Alb.	Heller.
Transport	296	36	—
Schatz von Remagen	123	44	—
id. von Gimmingen	32	16	—
id. von Oberwinter	108	26	—
id. von Kirchdaun	15	32	—
Pfandgeld von Sinzig	6	24	—
Reichszinse von Sinzig und Westum	1	57	1
Eynenberger Zinsen, Geld und Wachs	1	52	4
Pfennigsgeld und Zinse von Gimmingen	3	59	3
id. von Oberwinter	10	75	4
Vogtsgeld von Heimerzheim	7	8	4½
id. von Löhndorf	2	8	—
id. von Unkelbach	2	69	1½
Vogts- und Höfnergebühr von Breisich	45	77	2½
Schirmgeld von Breisich	9	22	7
Frei- und Standgeld von den Remagener Jahrmärkten	5	1	4
Geleit von der Breisicher Judenschaft	10	13	4
Wegen Juden-Beschneidung, Heurathen oder Sterbfällen	8	32	—
Auszugs- und Nachsteuergeld	28	74	4
Der 3te Pfennig von verpachteten Gemeindegütern	5	53	4
Wasserlaufs-Recognition von der Mühle zu Sinzig	2	74	—
id. von der zu Green	2	64	—
Recognition von der Oelmühle zu Heppingen	1	32	—
id. von der auf der Unkelbach	1	32	—
id. von der Schleifmühle	—	56	—
id. von der Mahlmühle zu Sinzig	2	8	—
Von dem Herzogshof in Remagen	5	72	4½
Von Landmesser-Concessionen	8	32	—
Von dem Lumpensammeln in dem Ländchen Breisich	1	32	—
Kupferhandel	4	16	—
Kesselflicker-Recognition	2	8	—
Latus	759	5	—

	Rthlr.	Alb.	Heller.
Transport	759	5	—
Flößengeld	4	16	—
Spielpatente	7	40	—
Waſenmeiſterei	1	40	—
Pacht von den Ehlinger Wieſen	32	—	—
id. von der Gimminger Wieſe	3	4	—
id. von einigen Stückchen Land zu Sinzig	10	26	—
id. von einem Hausplatz in Oberwinter	1	—	—
id. von den Baumgärten und Wieſen daſelbſt	35	60	—
id. von der Mühle daſelbſt	12	24	—
id. von der Kammerländerei zu Remagen	120	—	—
id. von dem Platz, woſelbſt die Remagener Windmühle ſtand	—	3	—
Zins von den Häuſern an der Kripp	1	4	—
id. von dem Kelterhaus zu Remagen	9	40	—
Pacht von dem Heppinger Sauerbrunnen	3	10	—
Von der Rheinfähre	8	32	—
Von dem Salmenfang zu Breiſich	1	53	—
Fiſcherei zu Oberwinter	3	53	4
Pacht von der Gimminger Jagd	2	8	—
Weinacciſe zu Oberwinter, Pacht	2	20	—
Zins von der von Phil. Wilh. Tils angelegten Silberſchmelzhütte	8	—	—
Pacht von dem Steinbruch gegen Unkel	27	—	—
Wegen eingeladener und fortgefahrner Unkelſteine	5	48	—
Hahnenzehnte zu Gimmingen	1	52	—
Rauchhühner von Oberwinter, 148 Stück	15	22	—
Zinskapaunen von Oberwinter, $2\frac{1}{2}$	1	40	—
id. von Sinzig und Remagen, $10\frac{3}{8}$	2	53	—
Rauch- und Mandelhühner aus dem Gericht Sinzig, $237\frac{3}{8}$	19	64	—
Von $\frac{1}{2}$ Gans aus den Reichszinſen	—	8	—
Von verkauften Früchten	122	9	—
Summe der Einnahme (1)	1222	14	4

(1) Der Pachtſchilling von dem Bergwerk im Lehnendal, 800 Rthlr., und der Jagd in der Herrlichkeit Oberwinter, 6 Rthlr., floß unmittelbar in die Landrentmeiſterei zu Düſſeldorf.

Ausgabe.	Rthlr.	Alb.	Heller.
Beitrag zu den Reichszinsen	—	—	6
An die Land-Rentmeisterei für den vorjährigen Receß	117	6	4
An die Land-Rentmeisterei	440	—	—
Wegen zu viel abgeliefertem Weizen	—	8	—
Zinsen von der Kanzler Orsbeckischen Stiftung für die Hausarmen, vom J. 1579 (1000 Rthl.)	30	3	$2\frac{3}{11}$
Zinsen von den vom Pastor Lambert Corvini den Armen in Löhndorf vermachten 500 Goldgulden (aõ 1502)	21	53	4
Zinsen von aufgenommenen Capitalien (640 Rthl.)	25	22	4
Dem Vogt zu Breisich, Gehalt	60	—	—
Dem Rentmeister	67	8	8
Demselben, wegen Gimmingen	2	64	—
Dem Schultheiß zu Gimmingen	1	32	—
Dem Schultheiß zu Remagen	3	2	—
Dem Schultheiß zu Heimerzheim	2	48	—
Dem Gerichtsboten daselbst	2	13	—
Dem Gerichtschreiber	12	63	—
Dem Landboten	12	—	—
Den Förstern (zwei)	2	64	—
Für den Bau der Weingärten	10	14	4
Herbstkosten	343	49	—
Baukosten	3	33	8
Diäten	6	53	4
Miethe für einen Fruchtspeicher	16	64	—
Transport der Gelder	8	—	—
Schreibmaterialien und Rechnungsablage	12	40	—
Extraordinaire Ausgaben	59	—	—
Summe der Ausgabe	1261	2	$7\frac{1}{11}$

Das Sinziger oder Gimminger Malter ist um $1\frac{1}{4}$ Mühlfaß größer als das Cölnische und = 6 Sester, 1 Sester = 4 Mühlfaß, 1 Mühlfaß = 4 Pinten. Ein Fuder Wein = 6 Ohm, 1 Ohm = 20 Viertel, 1 Viertel = 20 Quart, 1 Quart = 4 Pin-

ten. Ein Morgen Land = 4 Viertel, 1 Viertel = 4 Pinten, 1 Pinte = 9 Ruthen 6 Fuß, 1 Ruthe = 16 Fuß.

Die schreckliche Feuersbrunst vom J. 1583, die Leiden des Jülichischen Erbfolgestreites und des 30jährigen Kriegs, der Brand vom J. 1758, hatten Sinzig tief heruntergebracht, und nur allmälig beginnt es wieder sich zu heben, besonders seitdem der herrlichen Gemarkung, in welcher Acker- und Weinbau im schönsten Verhältniß vereinigt, ein durch die Eisenbahn belebter Verkehr zu Hülfe kommt. Zufolge des Catasters enthält die Markung: Ackerland 2330 Morgen 154 Ruthen 60 Fuß, Wildland 38 M. 87 R. 20 F., Wiesen 412 M. 53 R. 80 F., Gärten 70 M. 128 R. 50 F., Viehweiden 117 M. 5 R. 50 F., Gemüseäcker 5 M. 115 R. 70 F., Weingärten 209 M. 83 R., Holzungen 989 M. 157 R. 70 F., Weidenpflanzung 48 M. 48 R. 50 F., Heiden 169 M. 88 R. 10 F., Wasserleitungen 7 M. 83 R. 10 F., Gruben 69 R. 10 F. Die Gebäulichkeiten nehmen einen Flächenraum ein von 28 M. 49 R. 70 F. Hierzu kommen die steuerfreien Gebäude mit 110 R. 50 F. und Gärten mit 1 M. 20 R. 50 F. Die ertragfosen Güter, Wege, Bäche ꝛc. haben einen Flächeninhalt von 444 M. 156 R. 70 F. Summa der gesamten Markung 4874 Morgen 179 Ruthen 20 Fuß. Nach einer ältern Nachricht war der Behnerwald von 300 Morgen, nebst den Schlägen Aulenberg, von 50, und Mühlberg, ebenfalls von 50 M., Gemeindeeigenthum; als Staatseigenthum werden bezeichnet die Holzungen Sinzerkopf und Breidel von 60 M., 100 M. Büsche wurden von Privaten besessen. Der Breidel, von den Eynenberger Gütern herrührend, hielt ursprünglich 250 M. Für das J. 1813 wurde eine Bevölkerung von 1299 Köpfen verzeichnet, ein Viehstand von 25 Pferden, 126 Ochsen, 292 Kühen, 900 Schafen, 230 Schweinen, 156 Bienenstöcken. Im J. 1817 zählte die Gemeinde 220 Häuser und 1437 Köpfe, die Stadt an sich mit der Lehe, mit der Baldenbachs-, Hellen- und Stadtmühle 217 Häuser, 1413 Menschen, darunter 27 Juden, Arenthal 10, Gudenhaus 14 Menschen in 2 Häusern. Im J. 1782 waren der Juden 23, in 5 Familien. Der Landwirthschaft wird in der alten Zeit die freie Pürsch, deren, wenn ich nicht irre, das ganze Amt genoß, nicht eben vortheilhaft gewesen sein.

Daß Sinzig mehrer adelichen Geschlechter Wiege gewesen, ist schon oben erinnert worden. Von allen hat das bedeutendste von Sinzig seinen Namen entlehnt. Daß demselben angehöre Ludwig de Senchena, 25. April 1122, ist nicht unwahrscheinlich. Dessen Hausfrau hatte sich der von der Kaiserin Agnes zu dem Kloster Burscheid gestifteten Güter in Sinzig angemaßt, wurde aber jetzt von K. Heinrich V des ihr nicht gebürenden Eigenthums entsetzt. Rodolphus de Sinziche ministerialis erscheint 1158. Wilhelmus und Volkoldus von Sinzig hatten sich dem Liebfrauenstift zu Aachen als Pächter von dessen Gut zu Sinzig, wie es bereits ihr Vater gewesen, aufgedrungen, den darum entstandenen Streit schlichtet K. Heinrich VI d. d. Sinzig, 4. Oct. 1192. Gerhard von Sinzig wird 1207—1216 genannt und ist wohl eine Person mit jenem Gerichwin von Sinzig, welchem K. Friedrich II die Einräumung der Burg Landskron verspricht, 1216, und mit einem Gerhard von Sinzig, welchem der nämliche Kaiser in demselben Jahr die Procuratur über alle seine Unterthanen an der Mosel und dem Niederrhein übertragt. Gerardus de Sinziche, valettus et fidelis imperialis, erhält von K. Friedrich II einen Furgelichbrief auf 5 Diener und 7 Pferde für seine Rückreise aus Italien nach Deutschland. Im Jahr 1230 vertauscht Erzbischof Theoderich von Trier seinen Ministerial Gerhard von Sinzig gegen den Reichsministerial Theoderich von Vallendar, und im J. 1231 belehnt er diesen Gerhard mit dem der Trierischen Kirche zu Lehen aufgetragenen Allod in Vallendar. Im J. 1231 wird Gerhard von K. Heinrich zu seinem baiolus (Amtmann) ernannt. Im J. 1242 berechnet er sich, ratione villicationis suae, mit K. Konrad IV, der ihm 1243 aufgibt, von den Juden in Sinzig 50 Mark zu erheben. Gerhard ist der Burggrafen von Landskron Stammvater geworden.

Bei K. Heinrichs VII Krönung 1312 befand sich gegenwärtig »messire Henri de Sanchy, l'écu de gueules à l'aigle d'or, les pieds et le bec d'azur.« Dieser Heinrich von Sinzig, Ritter, wird auch 1313 und 1334 genannt. Heinrich von Sinzig ist Burgmann zu Are 1343. Wie sich der Stamm weiter in die drei Häuser Arenthal, Dadenberg und zum Thurn theilte, ergibt sich aus der folgenden Stammtafel.

Heinrich von Sinzig,

begleitet K. Heinrich auf dem Römerzug nach Italien, war bei dessen Krönung in Rom 1312, miles 1313, führt den goldnen Adler mit blauem Schnabel und Fängen in Roth.

Rulmann von Sinzig, cölnischer Ministeriale, bauet die Burg Bovenberg oder Arenthal und tragt sie Erzbischof Heinrich von Cöln zu Lehen auf, der ihn dafür mit Dadenberg belehnt 1331, todt 1352.

?

Balduin von Sinzig, Ritter 1337.

Aeltester Sohn, Heinrich von Sinzig, cölnischer Amtmann zu Wied 1331, Ritter 1342, Burgmann zu Are 1343, Pfandherr zu Neuerburg an der Wied 1344, siegelt 1360, trennt Dadenberg und Arenthal als zwei Lehen 1352, zuletzt 1361, todt 1363.
Verheurathet mit Agnes von Isenburg, 1346, todt 1361.

Noch andere Söhne.

Hr. Heinrich Rolmann von Sinzig, Ritter 1345.

Rollmann von Sinzig, von dem Burggrafen Johann von Rheinecke 1381 auf dem Saal zu Godesberg erstochen und wird dieser deswegen enthauptet.

Rolmann vom Thurm, Ritter, 1345—1365, Jülichischer Burgmann zu Sinzig, Stammvater der vom Thurm.

Wilhelm von Sinzig, 1357, Ritter 1361—1376.
Wilhelm von Sinzig der Alte, Ritter 1394.
Wilhelm von Sinzig, todt 1370.
|
Syfart von Sinzig, Wäpeling 1370.
Sie gehören wahrscheinlich zu den vom Thurm.

Rolmann von Sinzig, Ritter 1351—1353, Herr zu Arenthal 1363, siegelt wie sein Vater, todt 1379.
|
Heinrich Rolmann, Herr zu Arenthal, Ritter 1382, 1393. Verheurathet 1355 mit Gertrud von Saffenburg, Tochter Johanns und der Gertrud von Braunshorn, 1382.
Davon die Herren von Arenthal.

Heinrich von Sinzig, armiger, (auch Heinrich Rolmann von Dadenberg 1387), erhält Dadenberg 1352, Ritter 1370, 1372, 1387. Verheurathet mit Jburg von Huchelhoven, 1370, 1387.
Davon die Rollmänner von Dadenberg.

Pauline 1361. Verheurathet mit Hermann Luffart von Landskron, Ritter 1361.

Greta 1361. Verheurathet mit Winnemar von Niederich 1361.

Aus dem Geschlecht zum Thurm kommen vor: Rolmann vom Thurm zu Sinzig, siegelt 1351. Rolmann vom Thurm 1355. Wilhelm Rollmann vom Thurm Ritter 1363. Herzog Wilhelm von Jülich belehnt zu Michaelis 1365 Hrn. Rolmann vamme Thurne zu Sinzig Ritter mit 20 Schilden, dem Burglehen zu Sinzig und einer Hofstatt in der Burg daselbst, um sich ein Haus und einen Stall darup zo zymeren. Weiland Wilhelms von Sinzig Sohn Syfart von Sinzig verkauft Güter zu Linz und Breidbach 1370. Metza, Wittwe von Hrn. Wilh. Rolmann von Sinzig Ritter, und Wilhelm und Rolmann ihre Söhne verkaufen ihr Haus zu Suilenrot an Hrn. Tilmann von dem Forst, 1376. Rollmann vom Thurm zu Sinzig Pfandherr zu Bodendorf 1396. Adolph Herzog zu Berg belehnt den Syfart vam Torne zu Sinzig mit allen seinen Lehen Donnerstag nach Elisabeth 1420. Gerhart Herzog zu Jülich und Berg belehnt den Syuart vamme Torne zu Sinzig mit 20 Schilden, dem Burglehen zu Sinzig und gestattet ihm, seine Hausfrau Elsgen von Lewenstein darauf zu bewitthumen, Christtag 1441. Vom Donnerstag nach Nicolai 1481 ist der Hilligsvertrag zwischen Engelbrecht Rulmann vom Thorne und Clare von Katzenelnbogen, Tochter von Philips selig. Er beweist ihr 50 Gulden Renten auf die Güter zu Kamp als Wittwe, die seinem verstorbenen Vater Johann vom Thorn von seiner Mutter sel. Else Schenk von Liebenstein heimgefallen sind, zu Myellen, Winterbergh, ein Drittel des Zehnten zu Huyserberg, Kestert gegenüber Hirtzenauwe und ½ Fuder Wein zu Boppard. Sie bringt ein 800 Gulden. Im J. 1526 schwebte zwischen Fritz von Schmidtburg und Wilhelm und Friedrich Zandt von Merl als Erben der Christina vom Thurn zu Sinzig und ihres Gatten Ludwig Zandt von Merl einer- und den Gebrüdern Henrich und Apollinar von Irmtraudt andererseits ein Proceß vor dem Kurfürsten von Cöln über die Thornischen Güter zu Sinzig, welche nach Absterben des Engelbrecht vom Thorn oder Rollmann vom Thorn als Letzten des Geschlechts vor 1521 an den zweiten Ehegatten seiner Hausfrau Clara von Katzenelnbogen, Werner Holzsattel von Hassenerfurt genannt Frankenhauser, Amtmann zu Sinzig, gekommen waren.

Die Güter bestanden in dem Thurm, Haus und Mühle zu Sinzig, einem Hof zu Coisdorf und verschiedenen Renten. In den Proceß intervenirte der Stiefbruder der Clara von Katzenelnbogen, Wittwe von Engelbrecht Rollmann vom Thorn und später Ehefrau von Werner Holzsattel, und reclamirte, da deren beide Ehen kinderlos geblieben, deren 800 Gulden eingebrachtes Heurathsgut. Der Ausgang des Processes ist unbekannt.

Von den Rollmann von Sinzig ist wenig zu sagen. Wilhelm Rollmann von Sinzig, Ritter, erkauft 1336 von Lukardis, Wittwe Tillmanns von Forst zu Arweiler, ihre Zinsen und Renten zu Wadenheim, Gimmingen und Heimerzheim, dann ihren Hof Stryzberg bei Schuld. Heinrich Rollmann von Sinzig 1339. Heinrich Rollmann von Sinzig und Rollmann von dem Thurm, Gebrüder, 1345. Johann Rollmann von Sinzig, Ritter, 1387. Paul Rollmann von Sinzig, Deutschordensritter und des Hochmeisters Konrad von Wallenrod Cumpan, ist ungezweifelt eine Person mit Paul Rollmann von Dadenberg, Comthur zu Birgelau im J. 1410.

Noch sind unter den hiesigen Rittergeschlechtern zu merken die Wolfskehl, die im Wappen führen einen Arm, der einen Ring in der Hand hält und deshalb den Handschuh herabhängen läßt, und die von Butschart, aus denen ein Johann Buxsart de Andernaco, 1314, Johann Buschard, Ritter, 1327, der S. 49 genannte Pastor Peter Butsgard in Löhndorf, und ein anderer Peter Butzard, 1351.

Wie die meisten Städte an den Ufern des Rheins, gehörte auch Sinzig zu den königlichen Kammergütern. Den 10. Juk. 762 schenkt K. Pipin der von der Abtei Prüm abhängenden Zelle Koßlingen, »que est posita infra terminos Sentiaco,« den Wald Mellern. Hiernach scheint in der ältesten Zeit der Remagengau noch über Altenar hinaus sich erstreckt zu haben. Im J. 842 soll der Königshof zu Sinzig von Grund aus neu erbauet worden sein. In dem unter den Söhnen Ludwigs des Frommen ausgebrochenen Zwist suchte Lothar, »in Sentiaco palatio« residirend, seinen Brüdern den Uebergang der Mosel streitig zu machen, wurde aber zurückgedrängt und genöthigt nach

Aachen und weiter abwärts zu flüchten. Am 15. Januar 1064 bestätigt K. Heinrich IV die von seiner Mutter, der Kaiserin Agnes aus ihrem Eigenthum dem Kloster Burscheid gemachte Schenkung, 8 Mansen zu Sinceche in pago Argowe in comitatu Sicconis. Am 16. Oct. 1065 schenkte Kaiser Heinrich IV dem ihm so werthen Erzbischof Adalbert von Bremen und dessen Kirche »villam unam Sinziche dictam, in pago Archgouve in comitatu Pertoldi comitis situm.« D. d. Sinzig, 26. April 1158, schenkt K. Friedrich I dem Erzbischof Hillin von Trier sein ganzes Recht zu dem Silberbergwerk bei Ems ꝛc. Abermals zu Sinzig, 9. Mai 1174 bestätigt der nämliche Kaiser der Abtei Siegburg Privilegien. Am 8. Juni 1191, in castris circa Neapolim, restituirt K. Heinrich VI dem Liebfrauenstift in Aachen den vollen Genuß seiner Wein- und Fruchtcrescenz zu Sinzig. Im J. 1224 bestätigt König Heinrich (VII) den Vertrag in Betreff des Weinzehntens, welchen jenes Stift mit der Pfarrgemeinde zu Sinzig abgeschlossen hat. Am 12. Oct. 1225 erläßt der nämliche König dem Stift den Zins von 6 Schilling, welchen dasselbe von wegen der Gülte Rostant in Sinzig an die königliche Kammer zu entrichten hatte. Am 9. Oct. 1267 sichert Erzbischof Engelbert den Einwohnern von Sinzig den Genuß ihrer vom Reich hergebrachten Rechte und Freiheiten zu. Im J. 1277, Freitag nach St. Gereon, nimmt Erzbischof Siegfried von Cöln die Stadt in seinen Schutz und verspricht ihr alle Rechte zu bewahren, wie das der Graf von Jülich gethan. König Adolf versetzte dieselbe 1295 dem Grafen Gerhard von Jülich für 1000 Mark Cölnischer Pfennige. Den 3. Dec. 1297 bewilligt der römische König Adolf der Stadt Sinzig ein Umgeld. Von jeder verzapften Ohm Wein soll ein Viertel Wein (5 pCt.), von jedem Malter Korn, das verkauft würde, ein Pfennig Cölnisch, von jedem Malter Hafer 2 Vierling, d. i. ein halber Pfennig, erhoben, und der Ertrag auf die Festungswerke verwendet werden. Am 28. Aug. 1298 übergibt K. Albrecht dem Erzbischof Wichbold, außer Kaiserswerth, auch die Stadt Sinzig, deren während des Kaisers Lebzeiten zu genießen, und am 19. Januar 1300 verpfändet der nämliche König Sinzig dem Grafen Gerhard von Jülich von

wegen einer Schuld von 3000 Mark. Im J. 1305 gestattet K. Albrecht den Sinzigern, daß sie eine Mauer erbauen. Am 4. Januar 1310 bewilligt K. Heinrich VII der Stadt einen Jahrmarkt, der drei Tage vor und drei Tage nach dem Sonntag nach Mariä Himmelfahrt dauern soll. Am 18. Juni 1322 verspricht Kaiser Friedrich III sich mit dem Grafen Gerhard von Jülich nicht zu verständigen, es habe ihm dieser denn Kaiserswerth, Sinzig und Düren ausgeliefert, als welche Städte dem Erzbischof Heinrich II von Cöln verheißen zur Sicherheit der demselben verschriebene Summen. Im J. 1325 vereinigen sich die beiden Gerhard von Landskron, Tillmann von Schönenburg und Luffart von Landskron dahin, daß nur eine in Gemeinschaft ihnen zuständige Mühle in Sinzig sein soll. Am Pfingstabend 1327 bekunden Hermann, der Bürgermeister, der Rath und die Stadt gemeinlich von Sinzig: „Nachdem wir besetzt sind einer ganzen Sühne von unsen Herren, Ehren Ludwig, Ritter, und Junker Gerhard, den Burggrafen zu Hammerstein, Herrn Gerhard zu Landskron, und seinem Neffen, einem Ritter, gekorne Raitleute zwischen Ehren Dietrich von Schönenburg und Ehren Johann Buschard, Ritter, und ihren Freunden, die bei ihnen waren und den Klägern von einer Seiten, und von uns Burgern von der ander Seiten, als von dem Auskauf und den Zweiungen, den Todten und der Heymstilzin, die zu Sinzig von unsen Burgern ist geschehen; So haben wir gelobt und erkoren zu einer Besserungen, und darzu mit aufgelegten Händen zu den Heiligen geschworen, alle die Stücke und Vorworten, die hierunten beschrieben sind, fest und stede zu halten, unser Hundert, die diese vorbesprochene Raitleute aus uns gekoren haben, vor uns und unse Erben ewiglich. Zu dem ersten, daß wir nimmermehr Verbund thun noch suchen sollen, noch mit Herren, noch mit Städten, es sei dann mit Willen der Herren von Hammerstein, von Landskron, Ehren Rollmanns von Sinzig, Ehren Buischards und ihre Söhne, und andere Ritter und wohlgeborne Leute, die zu Sinzig wohnhaftig sind, und darin gehören. Fort geloben wir, daß wir die drei Porzen, die zu Sinzig stehen, besetzen sollen mit Rath der vorgenannten. Fort geloben wir,

die zwei Wighäuser, die an der Stadt zu Sinzig stehen, das eine da die Bach in die Stadt fließt, und das ander da die Bach ausfließt; daß wir da an keinen Bau machen sollen, inbausen noch inbinnen, dann als sie heutzutage stehen. Fort geloben wir, daß wir keinerlei Schatzung setzen sollen auf die wohlgeborne Leute, die bisher nichts vergültet haben. Alle diese Stücke haben wir geschworen, Hundert unser, stede zu halten. So wir die nicht hielten, so mag man uns halten für meineidig, treulos und ehrlos, und darzu sollen wir verloren haben all unser Gut, das den Herren, von dannen es rührt, wieder erfallen soll ledig und frei." Den Brief haben besiegelt Erzbischof Heinrich von Cöln, Herr Heinrich zu Löwenberg und Graf Wilhelm zu Neuenar. Im J. 1335, Donnerstag nach Lichtmesse, verlegte Kaiser Ludwig den Jahrmarkt auf Martini, 3 Tage vorher und 3 darnach. Am 16. Aug. 1336 erklärt Kaiser Ludwig, daß Sinzig dem Grafen Wilhelm von Jülich für 15,000 Gulden verpfändet sei.

Schon vorher scheint Gottfried von Jülich Herr zu Bergheim, in Gemeinschaft mit seinem Bruder, dem nachmaligen Herzog von Jülich, die Stadt Sinzig besessen zu haben. Denn laut des Herren von Landskron Rechnung vom 11. Juni 1329 hatte derselbe nur für den Herren von Bergheim in Sinzig Gefälle erhoben, und zwar von Bede und Zinsen 100 Mark Cölnischen Pagaments. Ferner in Breisich, Vogteirecht und Bede, 33 Mark. Item von drei in Sinzig vorgekommenen Mordthaten, für den Antheil des Hrn. von Bergheim, 74 Mark; außerdem noch 30 Schilling von einem Mord, der begangen worden, bevor der von Landskron im Amt gewesen. Item von drei Todtschlägen zu Westum, Breisich und Löhndorf 36 Mark. Von einem Mord in Gönnersdorf 6 Fuder Wein samt den Fässern; 3 andere Fuder erhalten die von Hammerstein zu ihrem Antheil. Nota. Fünf andere Mordthaten sind noch nicht verglichen, viel weniger gebüßt. Für das zweite Jahr hatte der von Landskron nur 12 Mark in Sinzig empfangen. Als gewissenhafter Rechner verschweigt er keine seiner Ausgaben: 19 Mark wurden bezahlt an Konrad Dove, Ritter, an Hrn. Theoderich von Braunsberg, an Johann Gude und an

Johann, den Sohn Wennemars, für ihre Lehen. Herr Winter verzehrte in Sinzig 3 und in Breisich 3 Mark, als er von dem Herrn von Bergheim nach Breisich geschickt worden, um vor Gericht zu untersuchen, ob der von Landskron in Betreff des von Winand von Waldeck und seinen Helfern an Heinrich von Huchelhoven verübten Mordes die gehörige Form beobachtet habe. Zwei Mark verzehrte der Edle von Hemmersbach in Breisich und Remagen, als er zu Gericht saß über die Mörder Heinrichs von Huchelhoven. Der Hr. von Landskron selbst hat zu wiederholtenmalen, und in verschiedenen Geschäften, um des Herren von Bergheim Gericht in Breisich zu schirmen, auch demselben zu Ehren, bei Gelegenheit des von Winand von Waldeck verübten Mordes, verzehrt, zu höchster Nothdurft, mit seinen Freunden, 60 Mark und mehr.

Den 8. Jul. 1337 erlaubt Kaiser Ludwig dem Markgrafen Wilhelm von Jülich zu Sinzig ein Schloß zu erbauen, und erhöhet, in Betracht der Baukosten, den auf Sinzig ruhenden Pfandschilling um 10,000 Pfund Heller. Am 19. Jan. 1348 ertheilt der römische König Karl IV dem Markgrafen Wilhelm von Jülich eine neue Verschreibung über Sinzig, das zu 15,000 Gulden verpfändet, und die andern Reichspfandschaften. Karl IV, dessen Verwaltung der kaiserlichen Kammergüter überhaupt nicht zu preisen, hatte hier noch das besondere Interesse, sich des Markgrafen, der für seine Verhältnisse mit König Eduard III von England wichtig war, zu versichern. Wilhelm, der Burg zu Sinzig Erbauer, hat sie auch zu Zeiten bewohnt. Durch eine andere Urkunde von demselben Tage erhöhet der Kaiser den Pfandschilling um 13,000 Pfund; 10,000 soll der Schloßbau gekostet haben. Am 4. Febr. 1352 genehmigt K. Karl IV die Incorporation der Pfarrkirche zu Sinzig in das Liebfrauenstift zu Aachen. Derselbe Kaiser verstattet 1353 dem Markgrafen Wilhelm, da Kurfürst Balduin von Trier die Städte und Festen Hillesheim, ein Luxemburgisches, und Sinzig, ein Reichslehen, dieses um 10,000 Gulden, zu verpfänden. In dem Friedensvertrag vom 17. März 1376 treten Wilhelm und Maria, Herzog von Jülich und Geldern, Sinzig mit seiner Pflege und die Vogtei Breisich

an den Grafen Wilhelm von Berg ab. Kaiser Karl IV erlaubt dem Grafen Wilhelm von Berg von jedem Insassen der Pflege Sinzig und Breisich, welcher daselbst Wein bauet, für das Fuder einen kleinen Gulden an Zoll zu erheben, 25. Nov. 1377.

Herzog Wilhelm von Berg, der in dem Treffen bei Kellen in Clevische Gefangenschaft gerathen war (7. Jun. 1497), erkaufte seine Freiheit, indem er Sinzig und Remagen an den Grafen von Cleve zu dem Belauf von 24,000 schweren Gulden abtrat, ungerechnet 1200 alte Schilde, so der Graf von Cleve an der Burg zu Sinzig verbauen mag. Im J. 1408 belehnt Burggraf Ludwig von Hammerstein Herr zu Sinzig, die Brüder Heinrich und Konrad von Metternich mit 9 Ohmen Wein, aus seinem Hofe zu Sinzig zu erheben. Graf Adolf von Cleve verpfändet 1411 Sinzig und Remagen dem Grafen Ruprecht von Birnenburg. Im J. 1421 verkauft Herzog Adolf von Berg dem Erzbischof Otto von Trier die Hälfte von Sinzig und Zubehör für 15,000 Gulden. Im nämlichen Jahr bevollmächtigt Erzbischof Otto den Ritter Siegfried Walbott von Bassenheim, in seinem Namen Besitz von Sinzig zu nehmen. In demselben Jahr bekennt Siegfried vom Thurn, daß er wegen eines Burglehens zu Sinzig des Erzbischofs Otto Vasall sei. 1421—1422 stellen Erzbischof Otto und Herzog Adolf über die Rechte des Amtmanns Hürth von Schöneck, dem Sinzig früher verpfändet war, einen Revers aus. Am 24. Aug. 1425 verpfändet Herzog Adolf von Jülich dem Erzbischof Dietrich von Cöln die andere Hälfte von Sinzig und Remagen für die Summe von 5000 Gulden. Burgfrieden für die Schlösser zu Sinzig und Remagen, eingegangen von den Erzbischöfen von Trier und Cöln, 1426. Erzbischof Otto verpfändet 1426 dem Ritter Johann Walbott von Bassenheim die Aemter Sinzig und Remagen für 3000 Gulden. Im J. 1437 legt Kaiser Sigismund dem Erzbischof von Cöln auf, die Hälfte der Schlösser zu Sinzig und Remagen dem von Trier einzuräumen. Am Sonntag Lätare 1452 verpfändet Herzog Gerhard von Jülich und Berg die zweite, von Trier freigegebene Hälfte von Sinzig und Remagen für 7254 oberländische Gulden. Am Montag nach Frohnleichnam

1458 befiehlt Kaiser Friedrich IV dem Erzbischof Dietrich von Mainz die Entscheidung in Sachen zwischen Erzbischof Johann von Trier und Herzog Gerhard von Jülich in Betreff der dem Erzstift verpfändet gewesenen Hälfte von Sinzig und Remagen.

„Anno 1583 den Mondach nach Pfinxten, welcher der 20. May, ist durch verseumnis eyner herschawungh und abscheissonnck der Büchsen uff der Mullerbacher Portzen die allernegst Behausung durch de Lumpen damit de Büchsen geladen, angezundet vnd folgens die gantze Statt Sintzich mit Haus, Hof, Schoppen und Ställ abgebrandt inwendich 4 uhren, aufferthalb der Eckeln hauß, der Breder oder Krummeln Hoff, Wyddemhoff, Zehenhoff und der underwenich heusserger zu Gressennich genandt. Item der Eynenberger hoff, Manderscheider Thurm, Plettenberg der negst Thorn und Stübach Behausung negst der Lehener Portzen sampt Item Metternicher Wohnungh neben und mit dem Münch- auch Trierischem Hoff an der Schoißportzen, auch vil Guts so auswendich bynnen de Statt auß dem Colnischem Landt als Lyns und den midt umbligende Dörffer wegen der Bönnischen Besatzung gefleedt (geflüchtet) mit verbrandt." Also hat angezeichnet Lambert Krahn, Pastor in Behn und Löhndorf.

Am 9. Oct. 1613 bestätigt und erneuert Kaiser Matthias die Privilegien und Freiheiten der verschiedenen Edelhöfe in Sinzig, nämlich der Guden Haus auf der Bach, der Hof gelegen bei der Porz quae dicitur Ostorp, Heinrichs von Sinzig in Arenthal Eigenthum, der Hof genannt der Söhne Eberhards, Heinrichs Bruder Wilhelm zuständig, der Hof bei der Leenpfort, Eigenthum des Hermann Luffart von Landskron, Schwiegersohn Heinrichs, der Hof zum Thurm, des Rollmann von Sinzig, eines Neffen Heinrichs Besitz. „Diese Höfe besaßen von Alters her, durch unser Vorfahren Kaiser und Könige Gunst, solche Freiheit und Immunität, daß kein Richter oder Beamter aus Sinzig in diesen Höfen, auch in Ansehung ihrer Eigenthümer oder Einwohner, aus irgend einem Grunde irgend eine Gerichtsbarkeit ausüben soll und mag." Diese Immunität will der Kaiser hiermit approbiren, ratificiren und neuerdings verliehen haben. »Nulli igitur hominum liceat, hanc nostrae confirmationis et concessionis gratiam infringere, aut ei ausu temerario aliqualiter contraire. Si quis

autem secus attentare praesumpserit, indignationem imperialem, et poenam gravissimam ad arbitrium proprium infligendam se noverit infallibiliter incursurum, praesentium sub nostrae Imperialis Majestatis sigilli testimonio literarum.«

Wenige Jahre nach der schrecklichen Calamität von 1583 nahm seinen Anfang der Jülich-Clevische Successionsstreit, der von wegen seiner Wichtigkeit für die allgemeine Politik von Europa, und von wegen der schweren Wehen, die er den verwaiseten Landen brachte, eine ausführliche, die Geschichte der Herzoge von Jülich (Bd. 5 S. 598 ff.) ergänzende Darstellung erfordert. Wie 1) Cleve mit Mark, 2) Berg und Ravensberg unter einander und mit Jülich, und endlich 3) Jülich, Berg und Ravensberg mit Cleve und Mark verbunden wurden, ist dort unter der Rubrik Breisich erzählt worden. Die Verbindung der Herrschaft Ravenstein mit Cleve war zwar auf anderm Wege, jedoch mittelbar in weiblicher Vererbung geschehen. Das subsidiarische Erbfolgerecht der Töchter in allen diesen Landen, in Ermanglung männlicher Descendenten, konnte um so weniger einem Zweifel unterliegen, als dasselbe urkundlich in ausdrücklichen Landesconstitutionen, für Berg und Ravensberg 1362, für Cleve und Mark 1418, anerkannt und bestätigt war; ja auch die zwischen den Herzogen von Jülich und Johann II von Cleve 1496 abgeschlossenen Verträge sind als solche für beide damals noch neben einander stehende Gesamtstaaten gültige Landesconstitutionen zu betrachten, da sie mit Zuziehung der beiderseitigen Landstände berathen und von diesen namentlich mitversichert und bestätigt wurden. Hierzu kam endlich die im J. 1496 ausgesprochene und nachher verschiedentlich wiederholte kaiserliche Bestätigung dieses weiblichen Erbfolgerechtes, die zwar nicht erforderlich war, um ein Recht, das ohnehin im Gebrauche bestand, erst neu zu schaffen, wohl aber dem schon bestehenden größere Festigkeit und allgemeinere Anerkennung gewährte. Das Haus Sachsen gab sich indessen hierbei nicht zufrieden, sondern suchte bei verschiedenen Gelegenheiten sein Anwartschaftsrecht zu behaupten und die Erbfolge der Herzogin Maria in Jülich, Berg und Ravensberg als erschlichen und widerrechtlich darzustellen.

Gleich nach dem Tode des Herzogs Wilhelm meldeten sich Kurfürst Friedrich und die Herzoge Johann, Georg und Heinrich von Sachsen zu gesamter Hand zur Belehnung und wußten sich von Kaiser Maximilian I zu Cöln am 20. Sept. 1512 einen Lehensmuthschein zu verschaffen, und obwohl sie durch ihr Dazwischentreten die Belehnung der Erben des Herzogs Wilhelm zwar verzögern, aber nicht verhindern konnten, so zog doch auch Kaiser Karl V vor, anstatt, nach dem Versprechen seines Vorgängers Maximilian, die sächsischen Fürsten in anderer Weise zu entschädigen, sie mit schriftlichen Vertröstungen abzufinden, indem er in einem Schreiben vom 6. Sept. 1521 die dem Herzog Johann III von Cleve auch von ihm selbst aufs Neue ertheilte Belehnung über die streitigen Länder mit unvermeidlichen politischen Rücksichten entschuldigte, und in einem andern vom 22. Febr. 1522 den Herzogen von Sachsen, zur Wahrung ihrer Gerechtsame, eine gleichförmige Belehnung zugestand. In der Hauptsache wurde jedoch nichts geändert, und das Haus Cleve blieb im ruhigen Besitz der Jülich-Bergischen Länder. Ja, nicht lange nach dieser Zeit wurde von der Ernestinischen oder damaligen kurfürstlichen Linie des Hauses Sachsen, die bei jener, dem Stammvater der Albertinischen Linie ertheilten Anwartschaft nur eventuell betheiligt war, ein Schritt gethan, welcher thatsächlich die Gültigkeit des weiblichen Erbfolgerechts in den nunmehrigen Jülich-Cleviſchen Staaten anerkannte und der bisher im Hause Sachsen geltend gemachten Ansicht von der Mannleheneigenschaft der streitigen Länder entgegentrat.

Es ward nämlich im Jahre 1526 zwischen dem damaligen Kurprinzen von Sachsen, Johann Friedrich, und der ältesten Tochter Herzog Johanns III von Cleve, Sibylla, ein Heurathsvertrag aufgerichtet, und hierin unter anderm ausdrücklich bedungen: im Fall Herzog Johann und die Herzogin Maria keine männlichen Erben hinterlassen, oder diese erblos versterben würden, so sollten die Fürstenthümer und Grafschaften Cleve, Jülich, Berg, Mark und Ravensberg mit allen Ein- und Zugehörungen gänzlich und ungetheilt an die Prinzessin Sibylla, als die älteste Tochter, und deren Erben übergehen, und die Landschaften sich

Aus dem Geschlecht zum Thurm kommen vor: Rolmann vom Thurm zu Sinzig, siegelt 1351. Rolmann vom Thurm 1355. Wilhelm Rollmann vom Thurm Ritter 1363. Herzog Wilhelm von Jülich belehnt zu Michaelis 1365 Hrn. Rolmann vamme Thurne zu Sinzig Ritter mit 20 Schilden, dem Burglehen zu Sinzig und einer Hofstatt in der Burg daselbst, um sich ein Haus und einen Stall darup zo zymeren. Weiland Wilhelms von Sinzig Sohn Syfart von Sinzig verkauft Güter zu Linz und Breidbach 1370. Metza, Wittwe von Hrn. Wilh. Rolmann von Sinzig Ritter, und Wilhelm und Rolmann ihre Söhne verkaufen ihr Haus zu Suilenrot an Hrn. Tilmann von dem Forst, 1376. Rollmann vom Thurm zu Sinzig Pfandherr zu Bodendorf 1396. Adolph Herzog zu Berg belehnt den Syfart vam Torne zu Sinzig mit allen seinen Lehen Donnerstag nach Elisabeth 1420. Gerhart Herzog zu Jülich und Berg belehnt den Syuart vamme Torne zu Sinzig mit 20 Schilden, dem Burglehen zu Sinzig und gestattet ihm, seine Hausfrau Elsgen von Lewenstein darauf zu bewitthumen, Christtag 1441. Vom Donnerstag nach Nicolai 1481 ist der Hilligsvertrag zwischen Engelbrecht Rulmann vom Thorne und Clare von Katzenelnbogen, Tochter von Philips selig. Er beweist ihr 50 Gulden Renten auf die Güter zu Kamp als Wittwe, die seinem verstorbenen Vater Johann vom Thorn von seiner Mutter sel. Else Schenk von Liebenstein heimgefallen sind, zu Myellen, Winterbergh, ein Drittel des Zehnten zu Huyserberg, Kestert gegenüber Hirzenauwe und ½ Fuder Wein zu Boppard. Sie bringt ein 800 Gulden. Im J. 1526 schwebte zwischen Fritz von Schmidtburg und Wilhelm und Friedrich Zandt von Merl als Erben der Christina vom Thurn zu Sinzig und ihres Gatten Ludwig Zandt von Merl einer- und den Gebrüdern Henrich und Apollinar von Irmtraudt andererseits ein Proceß vor dem Kurfürsten von Cöln über die Thornischen Güter zu Sinzig, welche nach Absterben des Engelbrecht vom Thorn oder Rollmann vom Thorn als Letzten des Geschlechts vor 1521 an den zweiten Ehegatten seiner Hausfrau Clara von Katzenelnbogen, Werner Holzsattel von Hassenerfurt genannt Frankenhauser, Amtmann zu Sinzig, gekommen waren.

Die Güter bestanden in dem Thurm, Haus und Mühle zu Sinzig, einem Hof zu Coisdorf und verschiedenen Renten. In den Proceß intervenirte der Stiefbruder der Clara von Katzenelnbogen, Wittwe von Engelbrecht Rollmann vom Thorn und später Ehefrau von Werner Holzsattel, und reclamirte, da deren beide Ehen kinderlos geblieben, deren 800 Gulden eingebrachtes Heurathsgut. Der Ausgang des Proceſſes ist unbekannt.

Von den Rollmann von Sinzig ist wenig zu sagen. Wilhelm Rollmann von Sinzig, Ritter, erkauft 1336 von Lukardis, Wittwe Tillmanns von Forst zu Arweiler, ihre Zinsen und Renten zu Wadenheim, Gimmingen und Heimerzheim, dann ihren Hof Strytzberg bei Schuld. Heinrich Rollmann von Sinzig 1339. Heinrich Rollmann von Sinzig und Rollmann von dem Thurm, Gebrüder, 1345. Johann Rollmann von Sinzig, Ritter, 1387. Paul Rollmann von Sinzig, Deutschordensritter und des Hochmeisters Konrad von Wallenrod Cumpan, ist ungezweifelt eine Person mit Paul Rollmann von Dadenberg, Comthur zu Birgelau im J. 1410.

Noch sind unter den hiesigen Rittergeschlechtern zu merken die Wolfskehl, die im Wappen führen einen Arm, der einen Ring in der Hand hält und deshalb den Handschuh herabhängen läßt, und die von Butschart, aus denen ein Johann Buxsart de Andernaco, 1314, Johann Buschard, Ritter, 1327, der S. 49 genannte Pastor Peter Butsgard in Löhndorf, und ein anderer Peter Butzard, 1351.

Wie die meisten Städte an den Ufern des Rheins, gehörte auch Sinzig zu den königlichen Kammergütern. Den 10. Jul. 762 schenkt K. Pipin der von der Abtei Prüm abhängenden Zelle Koßlingen, »que est posita infra terminos Sentiaco,« den Wald Mellern. Hiernach scheint in der ältesten Zeit der Remagengau noch über Altenar hinaus sich erstreckt zu haben. Im J. 842 soll der Königshof zu Sinzig von Grund aus neu erbauet worden sein. In dem unter den Söhnen Ludwigs des frommen ausgebrochenen Zwist suchte Lothar, »in Sentiaco palatio« residirend, seinen Brüdern den Uebergang der Mosel streitig zu machen, wurde aber zurückgedrängt und genöthigt nach

Aachen und weiter abwärts zu flüchten. Am 15. Januar 1064 bestätigt K. Heinrich IV die von seiner Mutter, der Kaiserin Agnes aus ihrem Eigenthum dem Kloster Burscheid gemachte Schenkung, 8 Mansen zu Sinceche in pago Argowe in comitatu Sicconis. Am 16. Oct. 1065 schenkte Kaiser Heinrich IV dem ihm so werthen Erzbischof Adalbert von Bremen und dessen Kirche »villam unam Sinziche dictam, in pago Archgouve in comitatu Pertoldi comitis situm.« D. d. Sinzig, 26. April 1158, schenkt K. Friedrich I dem Erzbischof Hillin von Trier sein ganzes Recht zu dem Silberbergwerk bei Ems ꝛc. Abermals zu Sinzig, 9. Mai 1174 bestätigt der nämliche Kaiser der Abtei Siegburg Privilegien. Am 8. Juni 1191, in castris circa Neapolim, restituirt K. Heinrich VI dem Liebfrauenstift in Aachen den vollen Genuß seiner Wein- und Fruchtcrescenz zu Sinzig. Im J. 1224 bestätigt König Heinrich (VII) den Vertrag in Betreff des Weinzehntens, welchen jenes Stift mit der Pfarrgemeinde zu Sinzig abgeschlossen hat. Am 12. Oct. 1225 erläßt der nämliche König dem Stift den Zins von 6 Schilling, welchen dasselbe von wegen der Gülte Rostant in Sinzig an die königliche Kammer zu entrichten hatte. Am 9. Oct. 1267 sichert Erzbischof Engelbert den Einwohnern von Sinzig den Genuß ihrer vom Reich hergebrachten Rechte und Freiheiten zu. Im J. 1277, Freitag nach St. Gereon, nimmt Erzbischof Siegfried von Cöln die Stadt in seinen Schutz und verspricht ihr alle Rechte zu bewahren, wie das der Graf von Jülich gethan. König Adolf versetzte dieselbe 1295 dem Grafen Gerhard von Jülich für 1000 Mark Cölnischer Pfennige. Den 3. Dec. 1297 bewilligt der römische König Adolf der Stadt Sinzig ein Umgeld. Von jeder verzapften Ohm Wein soll ein Viertel Wein (5 pCt.), von jedem Malter Korn, das verkauft würde, ein Pfennig Cölnisch, von jedem Malter Hafer 2 Vierling, d. i. ein halber Pfennig, erhoben, und der Ertrag auf die Festungswerke verwendet werden. Am 28. Aug. 1298 übergibt K. Albrecht dem Erzbischof Wichbold, außer Kaiserswerth, auch die Stadt Sinzig, deren während des Kaisers Lebzeiten zu genießen, und am 19. Januar 1300 verpfändet der nämliche König Sinzig dem Grafen Gerhard von Jülich von

wegen einer Schuld von 3000 Mark. Im J. 1305 gestattet K. Albrecht den Sinzigern, daß sie eine Mauer erbauen. Am 4. Januar 1310 bewilligt K. Heinrich VII der Stadt einen Jahrmarkt, der drei Tage vor und drei Tage nach dem Sonntag nach Mariä Himmelfahrt dauern soll. Am 18. Juni 1322 verspricht Kaiser Friedrich III sich mit dem Grafen Gerhard von Jülich nicht zu verständigen, es habe ihm dieser denn Kaiserswerth, Sinzig und Düren ausgeliefert, als welche Städte dem Erzbischof Heinrich II von Cöln verheißen zur Sicherheit der demselben verschriebene Summen. Im J. 1325 vereinigen sich die beiden Gerhard von Landskron, Tillmann von Schönenburg und Luffart von Landskron dahin, daß nur eine in Gemeinschaft ihnen zuständige Mühle in Sinzig sein soll. Am Pfingstabend 1327 bekunden Hermann, der Bürgermeister, der Rath und die Stadt gemeinlich von Sinzig: „Nachdem wir besetzt sind einer ganzen Sühne von unsen Herren, Ehren Ludwig, Ritter, und Junker Gerhard, den Burggrafen zu Hammerstein, Herrn Gerhard zu Landskron, und seinem Neffen, einem Ritter, gekorne Raitleute zwischen Ehren Dietrich von Schönenburg und Ehren Johann Buschard, Ritter, und ihren Freunden, die bei ihnen waren und den Klägern von einer Seiten, und von uns Burgern von der ander Seiten, als von dem Auffauf und den Zweiungen, den Todten und der Heymstilzin, die zu Sinzig von unsen Burgern ist geschehen; So haben wir gelobt und erkoren zu einer Besserungen, und darzu mit aufgelegten Händen zu den Heiligen geschworen, alle die Stücke und Vorworten, die hierunten beschrieben sind, fest und stede zu halten, unser Hundert, die diese vorbesprochene Raitleute aus uns gekoren haben, vor uns und unse Erben ewiglich. Zu dem ersten, daß wir nimmermehr Verbund thun noch suchen sollen, noch mit Herren, noch mit Städten, es sei dann mit Willen der Herren von Hammerstein, von Landskron, Ehren Rollmanns von Sinzig, Ehren Butschards und ihre Söhne, und andere Ritter und wohlgeborne Leute, die zu Sinzig wohnhaftig sind, und darin gehören. Fort geloben wir, daß wir die drei Porzen, die zu Sinzig stehen, besetzen sollen mit Rath der vorgenannten. Fort geloben wir,

die zwei Wighäuser, die an der Stadt zu Sinzig stehen, das eine da die Bach in die Stadt fließt, und das ander da die Bach ausfließt; daß wir da an keinen Bau machen sollen, inbausen noch inbinnen, dann als sie heutzutage stehen. Fort geloben wir, daß wir keinerlei Schatzung setzen sollen auf die wohlgeborne Leute, die bisher nichts vergültet haben. Alle diese Stücke haben wir geschworen, Hundert unser, stede zu halten. So wir die nicht hielten, so mag man uns halten für meineidig, treulos und ehrlos, und darzu sollen wir verloren haben all unser Gut, das den Herren, von dannen es rührt, wieder erfallen soll ledig und frei." Den Brief haben besiegelt Erzbischof Heinrich von Cöln, Herr Heinrich zu Löwenberg und Graf Wilhelm zu Neuenar. Im J. 1335, Donnerstag nach Lichtmesse, verlegte Kaiser Ludwig den Jahrmarkt auf Martini, 3 Tage vorher und 3 darnach. Am 16. Aug. 1336 erklärt Kaiser Ludwig, daß Sinzig dem Grafen Wilhelm von Jülich für 15,000 Gulden verpfändet sei.

Schon vorher scheint Gottfried von Jülich Herr zu Bergheim, in Gemeinschaft mit seinem Bruder, dem nachmaligen Herzog von Jülich, die Stadt Sinzig besessen zu haben. Denn laut des Herren von Landskron Rechnung vom 11. Juni 1329 hatte derselbe nur für den Herren von Bergheim in Sinzig Gefälle erhoben, und zwar von Bede und Zinsen 100 Mark Cölnischen Pagaments. Ferner in Breisich, Vogteirecht und Bede, 33 Mark. Item von drei in Sinzig vorgekommenen Mordthaten, für den Antheil des Hrn. von Bergheim, 74 Mark; außerdem noch 30 Schilling von einem Mord, der begangen worden, bevor der von Landskron im Amt gewesen. Item von drei Todtschlägen zu Westum, Breisich und Löhndorf 36 Mark. Von einem Mord in Gönnersdorf 6 Fuder Wein samt den Fässern; 3 andere Fuder erhalten die von Hammerstein zu ihrem Antheil. Nota. Fünf andere Mordthaten sind noch nicht verglichen, viel weniger gebüßt. Für das zweite Jahr hatte der von Landskron nur 12 Mark in Sinzig empfangen. Als gewissenhafter Rechner verschweigt er keine seiner Ausgaben: 19 Mark wurden bezahlt an Konrad Dove, Ritter, an Hrn. Theoderich von Braunsberg, an Johann Gude und an

Johann, den Sohn Wennemars, für ihre Lehen. Herr Winter verzehrte in Sinzig 3 und in Breisich 3 Mark, als er von dem Herrn von Bergheim nach Breisich geschickt worden, um vor Gericht zu untersuchen, ob der von Landskron in Betreff des von Winand von Waldeck und seinen Helfern an Heinrich von Huchelhoven verübten Mordes die gehörige Form beobachtet habe. Zwei Mark verzehrte der Edle von Hemmersbach in Breisich und Remagen, als er zu Gericht saß über die Mörder Heinrichs von Huchelhoven. Der Hr. von Landskron selbst hat zu wiederholtenmalen, und in verschiedenen Geschäften, um des Herren von Bergheim Gericht in Breisich zu schirmen, auch demselben zu Ehren, bei Gelegenheit des von Winand von Waldeck verübten Mordes, verzehrt, zu höchster Nothdurft, mit seinen Freunden, 60 Mark und mehr.

Den 8. Jul. 1337 erlaubt Kaiser Ludwig dem Markgrafen Wilhelm von Jülich zu Sinzig ein Schloß zu erbauen, und erhöhet, in Betracht der Baukosten, den auf Sinzig ruhenden Pfandschilling um 10,000 Pfund Heller. Am 19. Jan. 1348 ertheilt der römische König Karl IV dem Markgrafen Wilhelm von Jülich eine neue Verschreibung über Sinzig, das zu 15,000 Gulden verpfändet, und die andern Reichspfandschaften. Karl IV, dessen Verwaltung der kaiserlichen Kammergüter überhaupt nicht zu preisen, hatte hier noch das besondere Interesse, sich des Markgrafen, der für seine Verhältnisse mit König Eduard III von England wichtig war, zu versichern. Wilhelm, der Burg zu Sinzig Erbauer, hat sie auch zu Zeiten bewohnt. Durch eine andere Urkunde von demselben Tage erhöhet der Kaiser den Pfandschilling um 13,000 Pfund; 10,000 soll der Schloßbau gekostet haben. Am 4. Febr. 1352 genehmigt K. Karl IV die Incorporation der Pfarrkirche zu Sinzig in das Liebfrauenstift zu Aachen. Derselbe Kaiser verstattet 1353 dem Markgrafen Wilhelm, da Kurfürst Baldwin von Trier die Städte und Festen Hillesheim, ein Luxemburgisches, und Sinzig, ein Reichslehen, dieses um 10,000 Gulden, zu verpfänden. In dem Friedensvertrag vom 17. März 1376 treten Wilhelm und Maria, Herzog von Jülich und Geldern, Sinzig mit seiner Pflege und die Vogtei Breisich

an den Grafen Wilhelm von Berg ab. Kaiser Karl IV erlaubt dem Grafen Wilhelm von Berg von jedem Insassen der Pflege Sinzig und Breisich, welcher daselbst Wein bauet, für das Fuder einen kleinen Gulden an Zoll zu erheben, 25. Nov. 1377.

Herzog Wilhelm von Berg, der in dem Treffen bei Kellen in Cleviſche Gefangenſchaft gerathen war (7. Jun. 1497), erkaufte ſeine Freiheit, indem er Sinzig und Remagen an den Grafen von Cleve zu dem Belauf von 24,000 ſchweren Gulden abtrat, ungerechnet 1200 alte Schilde, ſo der Graf von Cleve an der Burg zu Sinzig verbauen mag. Im J. 1408 belehnt Burggraf Ludwig von Hammerſtein Herr zu Sinzig, die Brüder Heinrich und Konrad von Metternich mit 9 Ohmen Wein, aus ſeinem Hofe zu Sinzig zu erheben. Graf Adolf von Cleve verpfändet 1411 Sinzig und Remagen dem Grafen Ruprecht von Birnenburg. Im J. 1421 verkauft Herzog Adolf von Berg dem Erzbiſchof Otto von Trier die Hälfte von Sinzig und Zubehör für 15,000 Gulden. Im nämlichen Jahr bevollmächtigt Erzbiſchof Otto den Ritter Siegfried Walbott von Baſſenheim, in ſeinem Namen Beſitz von Sinzig zu nehmen. In demſelben Jahr bekennt Siegfried vom Thurn, daß er wegen eines Burglehens zu Sinzig des Erzbiſchofs Otto Vaſall ſei. 1421—1422 ſtellen Erzbiſchof Otto und Herzog Adolf über die Rechte des Amtmanns Hürth von Schöneck, dem Sinzig früher verpfändet war, einen Revers aus. Am 24. Aug. 1425 verpfändet Herzog Adolf von Jülich dem Erzbiſchof Dietrich von Cöln die andere Hälfte von Sinzig und Remagen für die Summe von 5000 Gulden. Burgfrieden für die Schlöſſer zu Sinzig und Remagen, eingegangen von den Erzbiſchöfen von Trier und Cöln, 1426. Erzbiſchof Otto verpfändet 1426 dem Ritter Johann Walbott von Baſſenheim die Aemter Sinzig und Remagen für 3000 Gulden. Im J. 1437 legt Kaiſer Sigismund dem Erzbiſchof von Cöln auf, die Hälfte der Schlöſſer zu Sinzig und Remagen dem von Trier einzuräumen. Am Sonntag Lätare 1452 verpfändet Herzog Gerhard von Jülich und Berg die zweite, von Trier freigegebene Hälfte von Sinzig und Remagen für 7254 oberländiſche Gulden. Am Montag nach Frohnleichnam

1458 befiehlt Kaiser Friedrich IV dem Erzbischof Dietrich von Mainz die Entscheidung in Sachen zwischen Erzbischof Johann von Trier und Herzog Gerhard von Jülich in Betreff der dem Erzstift verpfändet gewesenen Hälfte von Sinzig und Remagen.

„Anno 1583 den Mondach nach Pfinxten, welcher der 20. May, ist durch verseumnis eyner herschawungh und abscheissonnck der Büchsen uff der Mullerbacher Portzen die allernegst Behausung durch de Lumpen damit de Büchsen geladen, angezundet vnd folgens die gantze Statt Sintzich mit Haus, Hof, Schoppen und Ställ abgebrandt inwendich 4 uhren, ausserthalb der Eckeln hauß, der Breder oder Krummeln Hoff, Wyddemhoff, Zehenhoff und der underwenich hensserger zu Gressennich genandt. Item der Eynenberger hoff, Manderscheider Thurm, Plettenberg der negst Thorn und Stübach Behausung negst der Lehener Portzen sampt Item Metternicher Wohnungh neben und mit dem Münch- auch Trierischem Hoff an der Schoißportzen, auch vil Guts so auswendich bynnen de Statt auß dem Colnischem Landt als Lyns und den midt umbligende Dörffer wegen der Bönnischen Besatzung gesleedt (geflüchtet) mit verbrandt." Also hat angezeichnet Lambert Krahn, Pastor in Vehn und Löhndorf.

Am 9. Oct. 1613 bestätigt und erneuert Kaiser Matthias die Privilegien und Freiheiten der verschiedenen Edelhöfe in Sinzig, nämlich der Guden Haus auf der Bach, der Hof gelegen bei der Porz quae dicitur Ostorp, Heinrichs von Sinzig in Arenthal Eigenthum, der Hof genannt der Söhne Eberhards, Heinrichs Bruder Wilhelm zuständig, der Hof bei der Leenpfort, Eigenthum des Hermann Luffart von Landskron, Schwiegersohn Heinrichs, der Hof zum Thurm, des Rollmann von Sinzig, eines Neffen Heinrichs Besitz. „Diese Höfe besaßen von Alters her, durch unser Vorfahren Kaiser und Könige Gunst, solche Freiheit und Immunität, daß kein Richter oder Beamter aus Sinzig in diesen Höfen, auch in Ansehung ihrer Eigenthümer oder Einwohner, aus irgend einem Grunde irgend eine Gerichtsbarkeit ausüben soll und mag." Diese Immunität will der Kaiser hiermit approbiren, ratificiren und neuerdings verliehen haben. »Nulli igitur hominum liceat, hanc nostrae confirmationis et concessionis gratiam infringere, aut ei ausu temerario aliqualiter contraire. Si quis

autem secus attentare praesumpserit, indignationem imperialem, et poenam gravissimam ad arbitrium proprium infligendam se noverit infallibiliter incursurum, praesentium sub nostrae Imperialis Majestatis sigilli testimonio literarum.«

Wenige Jahre nach der schrecklichen Calamität von 1583 nahm seinen Anfang der Jülich-Cleviſche Succeſſionsſtreit, der von wegen ſeiner Wichtigkeit für die allgemeine Politik von Europa, und von wegen der ſchweren Wehen, die er den verwaiſeten Landen brachte, eine ausführliche, die Geſchichte der Herzoge von Jülich (Bd. 5 S. 598 ff.) ergänzende Darſtellung erfordert. Wie 1) Cleve mit Mark, 2) Berg und Ravensberg unter einander und mit Jülich, und endlich 3) Jülich, Berg und Ravensberg mit Cleve und Mark verbunden wurden, iſt dort unter der Rubrik Breiſich erzählt worden. Die Verbindung der Herrſchaft Ravenſtein mit Cleve war zwar auf anderm Wege, jedoch mittelbar in weiblicher Vererbung geſchehen. Das ſubſidiariſche Erbfolgerecht der Töchter in allen dieſen Landen, in Ermanglung männlicher Deſcendenten, konnte um ſo weniger einem Zweifel unterliegen, als daſſelbe urkundlich in ausdrücklichen Landesconſtitutionen, für Berg und Ravensberg 1362, für Cleve und Mark 1418, anerkannt und beſtätigt war; ja auch die zwiſchen den Herzogen von Jülich und Johann II von Cleve 1496 abgeſchloſſenen Verträge ſind als ſolche für beide damals noch neben einander ſtehende Geſamtſtaaten gültige Landesconſtitutionen zu betrachten, da ſie mit Zuziehung der beiderſeitigen Landſtände berathen und von dieſen namentlich mitverſichert und beſtätigt wurden. Hierzu kam endlich die im J. 1496 ausgeſprochene und nachher verſchiedentlich wiederholte kaiſerliche Beſtätigung dieſes weiblichen Erbfolgerechtes, die zwar nicht erforderlich war, um ein Recht, das ohnehin im Gebrauche beſtand, erſt neu zu ſchaffen, wohl aber dem ſchon beſtehenden größere Feſtigkeit und allgemeinere Anerkennung gewährte. Das Haus Sachſen gab ſich indeſſen hierbei nicht zufrieden, ſondern ſuchte bei verſchiedenen Gelegenheiten ſein Anwartſchaftsrecht zu behaupten und die Erbfolge der Herzogin Maria in Jülich, Berg und Ravensberg als erſchlichen und widerrechtlich darzuſtellen.

Gleich nach dem Tode des Herzogs Wilhelm meldeten sich Kurfürst Friedrich und die Herzoge Johann, Georg und Heinrich von Sachsen zu gesamter Hand zur Belehnung und wußten sich von Kaiser Maximilian I zu Cöln am 20. Sept. 1512 einen Lehensmuthschein zu verschaffen, und obwohl sie durch ihr Dazwischentreten die Belehnung der Erben des Herzogs Wilhelm zwar verzögern, aber nicht verhindern konnten, so zog doch auch Kaiser Karl V vor, anstatt, nach dem Versprechen seines Vorgängers Maximilian, die sächsischen Fürsten in anderer Weise zu entschädigen, sie mit schriftlichen Vertröstungen abzufinden, indem er in einem Schreiben vom 6. Sept. 1521 die dem Herzog Johann III von Cleve auch von ihm selbst aufs Neue ertheilte Belehnung über die streitigen Länder mit unvermeidlichen politischen Rücksichten entschuldigte, und in einem andern vom 22. Febr. 1522 den Herzogen von Sachsen, zur Wahrung ihrer Gerechtsame, eine gleichförmige Belehnung zugestand. In der Hauptsache wurde jedoch nichts geändert, und das Haus Cleve blieb im ruhigen Besitz der Jülich-Bergischen Länder. Ja, nicht lange nach dieser Zeit wurde von der Ernestinischen oder damaligen kurfürstlichen Linie des Hauses Sachsen, die bei jener, dem Stammvater der Albertinischen Linie ertheilten Anwartschaft nur eventuell betheiligt war, ein Schritt gethan, welcher thatsächlich die Gültigkeit des weiblichen Erbfolgerechts in den nunmehrigen Jülich-Clevischen Staaten anerkannte und der bisher im Hause Sachsen geltend gemachten Ansicht von der Mannleheneigenschaft der streitigen Länder entgegentrat.

Es ward nämlich im Jahre 1526 zwischen dem damaligen Kurprinzen von Sachsen, Johann Friedrich, und der ältesten Tochter Herzog Johanns III von Cleve, Sibylla, ein Heirathsvertrag aufgerichtet, und hierin unter anderm ausdrücklich bedungen: im Fall Herzog Johann und die Herzogin Maria keine männlichen Erben hinterlassen, oder diese erblos versterben würden, so sollten die Fürstenthümer und Grafschaften Cleve, Jülich, Berg, Mark und Ravensberg mit allen Ein- und Zugehörungen gänzlich und ungetheilt an die Prinzessin Sibylla, als die älteste Tochter, und deren Erben übergehen, und die Landschaften sich

an selbige, als ihre rechte Landesherrschaft, halten. Diese Bestimmung war dem Herkommen im Jülich-Cleviſchen Hauſe vollkommen gemäß, und mit der inzwiſchen eingeführten Landesunion, nach welcher die vereinten Länder niemals wieder getrennt, ſondern immer ungetheilt nach dem Primogeniturrechte vererbt werden ſollten, übereinſtimmend; auch lag die Realiſirung jenes angenommenen Falles damals nicht ſo gar weit außerhalb der Grenzen menſchlicher Ausſicht, da das herzoglich Jülich-Cleviſche Ehepaar nur den einzigen zehnjährigen Sohn, Wilhelm, hatte, deſſen Geſundheit ſehr ſchwächlich ſchien. Aus dieſem Grunde ſchien man es auch diesmal mit den Maßregeln wegen der eventuellen Erbfolge der Prinzeſſin beſonders ernſt genommen zu haben: denn es wurden, als die Vermählung des Kurprinzen zu Anfang des J. 1527 wirklich vor ſich ging, von den Landſchaften der Jülich-Cleviſchen Staaten beſondere, in frühern Fällen nicht bekannte Beſtätigungs- und Verſicherungsurkunden ausgeſtellt, im eintretenden Falle ſich an den Herrn und die Frau von Sachſen und deren Erben oder ihre Statthalter und Räthe zu halten; und hierauf wurde nicht nur in der Verzichtsurkunde, welche der Kurprinz und ſeine junge Gemahlin wie gewöhnlich ausſtellten, der Vorbehalt wegen der eventuellen Erbfolge beſonders deutlich und bündig hervorgehoben, ſondern auch von dem Kurprinzen, mit Beziehung auf dieſen Vorbehalt, den Landſtänden eine eigene urkundliche Verſicherung gegeben, die beim dereinſtigen Anfalle der Jülich-Cleviſchen Lande ihm und ſeiner Gemahlin zuwachſenden Verpflichtungen hinſichtlich der Landesregierung, Ausſtattung der jüngern Töchter u. ſ. w. getreulich zu erfüllen. Zur völligen Sicherheit hielt man die kaiſerliche Beſtätigung der oben gedachten Ehepacten für erforderlich, die auch wiederholt am kaiſerlichen Hofe nachgeſucht, aber bei dem geſpannten Verhältniſſe, in welchem derſelbe zu dem kurſächſiſchen Hauſe ſtand, viele Jahre hindurch verweigert wurde. Selbſt nachdem der nunmehrige Kurfürſt Johann Friedrich, im J. 1534, durch den Kadaniſchen Vertrag ſeine übrigen Irrungen mit dem Hauſe Oeſtreich beigelegt und darauf 1535 die Reichsbelehnung über ſeine väterlichen Erblande erhalten hatte, blieb jene Cleviſche

Angelegenheit unerledigt, und erst in Folge eines abermaligen, auf dem Reichstage zu Speier am 11. Mai 1544 zwischen König Ferdinand und dem Kurfürsten von Sachsen geschlossenen Vertrags erreichte Letzterer seinen Zweck, auch die kaiserliche Bestätigung seiner Ehepacten (am 13. desselben Monats und Jahres) zu erhalten. Auch damals war sie noch nicht zwecklos, denn Herzog Wilhelm von Cleve war zwar inzwischen nach seines Vaters Tode (1539) zur Regierung gelangt, und seit 1541 mit der eilfjährigen Prinzessin Johanna von Navarra vermählt; aber diese Vermählung war blos aus politischen Gründen hervorgegangen und die für den Ehestand noch zu junge Gattin vorläufig im Hause ihrer Mutter zurückgeblieben, von einer bestehenden Erbfolge also dort noch nicht die Rede, und mithin die Aussicht des Kurfürsten und der Kurfürstin von Sachsen noch immer offen. Aber es sollte Letzteren nicht beschieden sein, diese Aussicht in Erfüllung gehen zu sehen.

Nachdem die blos aus politischen Gründen geschlossene, aber eigentlich nie vollzogene erste Ehe des Herzogs Wilhelm, als jene politischen Verhältnisse sich geändert hatten, durch den Ausspruch des Papstes getrennt worden war, vermählte sich derselbe 1546 mit Maria, einer Tochter des damaligen römischen Königs und nachmaligen Kaisers Ferdinand I, und in dieser Ehe wurden ihm zwei Söhne und vier Töchter geboren, deren nähere Successionsansprüche natürlich die seiner Schwester in den Hintergrund drängten. Nach dem Beispiel seiner Eltern ließ auch Herzog Wilhelm die in seinem Hause geltende Erbfolgeordnung durch besondere kaiserliche Privilegien bestätigen. Gleich beim Antritt seines Ehestandes erhielt er von Kaiser Karl V am 19. Juli 1546 eine Urkunde, vermöge deren die Erbfolge in seinen gesamten Staaten, im Falle er keine Söhne hinterlassen sollte, seinen Töchtern oder deren Nachkommen zugesichert wurde. Kann man auch zugeben, daß die neubegründete nahe Verwandtschaft mit dem Herzog einerseits und die feindliche Stellung zu dem Kurfürsten von Sachsen während des eben zum Ausbruch gediehenen schmalkaldischen Krieges anderseits den Kaiser um so viel geneigter machte, dem Herzog von Cleve in dieser Sache zu

willfahren, so war doch die Sache an sich vollkommen in der Ordnung, und es lag in diesem Privilegium, zumal zu einer Zeit, wo sich noch gar nicht voraussehen ließ, ob und welche Kinder dem Herzog würden geboren werden, um so weniger eine parteiische Begünstigung, als der Gegenstand desselben ohnehin dem rechtlichen Herkommen gemäß war und eigentlich, auch ohne besondere kaiserliche Verleihung, sich von selbst verstand. Sollte aber bei dem kaiserlichen Hofe nicht sowohl bei diesem Privilegium, als bei der Vermählungsangelegenheit des Herzogs überhaupt, insgeheim der Grund mit obgewaltet haben, das Haus Sachsen aus jener wichtigen Erbfolge zu verdrängen, so würden die Folgen dieser Maßregel das Haus Oestreich am empfindlichsten betroffen haben, indem nachmals jene Erbschaft, wenigstens theilweise, an ein Haus kam und dessen Macht begründen half, das jenem noch weit unbequemer werden sollte, als das Haus Sachsen. Die Versicherung Karls V wurde übrigens von den folgenden Kaisern, nämlich von Ferdinand I am 21. Juni 1559 und von Maximilian II am 21. April 1566, mit wörtlicher Wiederholung derselben, erneuert und bestätigt. Kaiser Ferdinand I bestätigte, gleichzeitig mit der Successionsordnung und an demselben Tage, auch die schon unter Herzog Johann III aufgerichtete Landesunion, vermöge welcher die Fürstenthümer und Lande Jülich, Cleve, Berg, Mark und Ravensberg auf ewige Zeiten mit einander verbunden und unzertrennt beisammen bleiben sollten, welches dann Kaiser Maximilian II ebenfalls am 21. April 1566 und Kaiser Rudolf II am 10. März 1580 wiederholten. Nach allen diesen Vorgängen und schriftlichen Bestimmungen war also die Erbfolgeordnung in den Ländern des Jülich-Clevischen Fürstenhauses so bündig und unzweifelhaft als möglich dahin festgestellt, daß 1) so lange männliche Descendenten aus directer Linie vorhanden waren, diese allen weiblichen vorgingen; 2) in Ermanglung directer männlicher Descendenten die Erbfolge der Töchter und ihrer Descendenz eintrat; 3) in einem wie in dem andern Falle aber der ganze Ländercomplex ungetrennt an *einen* Herrn übergehen, mithin die Primogenitur-ordnung in der Erbfolge beobachtet werden mußte.

Herzog Wilhelm zeugte, wie schon gesagt, zwei Söhne und vier Töchter, welche in folgender Ordnung geboren wurden: 1) Maria Eleonora, geb. 26. Juni 1550; 2) Anna, geb. 1. März 1552; 3) Magdalena, geb. 2. Sept. 1553; 4) Karl Friedrich, geb. 24. April 1555; 5) Sibylla, geb. 26. Aug. 1557; 6) Johann Wilhelm, geb. 28. Mai 1562. Die älteste Prinzessin, Maria Eleonora, wurde an den Herzog Albert Friedrich von Preussen, aus dem Hause Brandenburg, vermählt, und ihren am 14. Dec. 1512 aufgerichteten Ehepacten unter andern die Bestimmung eingerückt: wenn des Herzogs Wilhelm beide damals noch lebende Söhne ohne Leibeserben verscheiden würden, so sollten sämtliche Fürstenthümer und Lande desselben an Maria Eleonora und deren Erben fallen, an welche sich dann auch die Landschaften zu halten hätten. Maria Eleonora selbst stellte hierauf mit Einwilligung ihres Gemahls am 6. Februar 1576 einen Revers aus, worin sie zwar allen ihren Ansprüchen an die väterliche und mütterliche Erbschaft zu Gunsten ihres Bruders Johann Wilhelm (der ältere Bruder, Karl Friedrich, war im Febr. 1575 auf seiner Reise in Rom gestorben) und der von ihm etwa zu hinterlassenden Erben entsagte, für den Fall aber, daß Johann Wilhelm ohne Hinterlassung von Leibeserben mit Tode abgehen würde, sich und ihren Erben und Nachkommen das Erbfolgerecht vermöge ihres Heurathsbriefs vorbehielt.

Bei der Vermählung der zweiten Prinzessin, Anna, mit Philipp Ludwig, Pfalzgrafen zu Neuburg, wurde in den am 27. Sept. 1574 aufgerichteten Ehepacten, so wie in der am 25. Juli 1575 von beiden Neuvermählten ausgestellten Verzichtsurkunde, ein ähnlicher Verzicht, mit dem Vorbehalt der künftigen eventuellen Erbfolge nach unbeerbtem Tode der beiden zu jener Zeit noch lebenden Brüder ausgesprochen; da aber hierin des Vorzugsrechtes der ältern Schwester nicht gedacht, und überhaupt bei den Berathungen über die Ehepacten und die Verzichtleistung der preussische Hof nicht zu Rathe gezogen worden war, so verlangte die Herzogin Maria Eleonora eine Abänderung oder deutlichere Erklärung der ihren Gerechtsamen nachtheilig scheinenden Ausdrücke, und ließ, da diese nicht gewährt wurde, im

die zwei Wighäuser, die an der Stadt zu Sinzig stehen, das eine da die Bach in die Stadt fließt, und das ander da die Bach ausfließt; daß wir da an keinen Bau machen sollen, inbausen noch inbinnen, dann als sie heutzutage stehen. Fort geloben wir, daß wir keinerlei Schatzung setzen sollen auf die wohlgeborne Leute, die bisher nichts vergültet haben. Alle diese Stücke haben wir geschworen, Hundert unser, stede zu halten. So wir die nicht hielten, so mag man uns halten für meineidig, treulos und ehrlos, und darzu sollen wir verloren haben all unser Gut, das den Herren, von dannen es rührt, wieder erfallen soll ledig und frei." Den Brief haben besiegelt Erzbischof Heinrich von Cöln, Herr Heinrich zu Löwenberg und Graf Wilhelm zu Neuenar. Im J. 1335, Donnerstag nach Lichtmesse, verlegte Kaiser Ludwig den Jahrmarkt auf Martini, 3 Tage vorher und 3 darnach. Am 16. Aug. 1336 erklärt Kaiser Ludwig, daß Sinzig dem Grafen Wilhelm von Jülich für 15,000 Gulden verpfändet sei.

Schon vorher scheint Gottfried von Jülich Herr zu Bergheim, in Gemeinschaft mit seinem Bruder, dem nachmaligen Herzog von Jülich, die Stadt Sinzig besessen zu haben. Denn laut des Herren von Landskron Rechnung vom 11. Juni 1329 hatte derselbe nur für den Herren von Bergheim in Sinzig Gefälle erhoben, und zwar von Bede und Zinsen 100 Mark Cölnischen Pagaments. Ferner in Breisich, Vogteirecht und Bede, 33 Mark. Item von drei in Sinzig vorgekommenen Mordthaten, für den Antheil des Hrn. von Bergheim, 74 Mark; außerdem noch 30 Schilling von einem Mord, der begangen worden, bevor der von Landskron im Amt gewesen. Item von drei Todtschlägen zu Westum, Breisich und Löhndorf 36 Mark. Von einem Mord in Gönnersdorf 6 Fuder Wein samt den Fässern; 3 andere Fuder erhalten die von Hammerstein zu ihrem Antheil. Nota. Fünf andere Mordthaten sind noch nicht verglichen, viel weniger gebüßt. Für das zweite Jahr hatte der von Landskron nur 12 Mark in Sinzig empfangen. Als gewissenhafter Rechner verschweigt er keine seiner Ausgaben: 19 Mark wurden bezahlt an Konrad Dove, Ritter, an Hrn. Theodorich von Braunsberg, an Johann Gude und an

Johann, den Sohn Wennemars, für ihre Lehen. Herr Winter verzehrte in Sinzig 3 und in Breisich 3 Mark, als er von dem Herrn von Bergheim nach Breisich geschickt worden, um vor Gericht zu untersuchen, ob der von Landskron in Betreff des von Winand von Waldeck und seinen Helfern an Heinrich von Huchelhoven verübten Mordes die gehörige Form beobachtet habe. Zwei Mark verzehrte der Edle von Hemmersbach in Breisich und Remagen, als er zu Gericht saß über die Mörder Heinrichs von Huchelhoven. Der Hr. von Landskron selbst hat zu wiederholtenmalen, und in verschiedenen Geschäften, um des Herren von Bergheim Gericht in Breisich zu schirmen, auch demselben zu Ehren, bei Gelegenheit des von Winand von Waldeck verübten Mordes, verzehrt, zu höchster Nothdurft, mit seinen Freunden, 60 Mark und mehr.

Den 8. Jul. 1337 erlaubt Kaiser Ludwig dem Markgrafen Wilhelm von Jülich zu Sinzig ein Schloß zu erbauen, und erhöhet, in Betracht der Baukosten, den auf Sinzig ruhenden Pfandschilling um 10,000 Pfund Heller. Am 19. Jan. 1348 ertheilt der römische König Karl IV dem Markgrafen Wilhelm von Jülich eine neue Verschreibung über Sinzig, das zu 15,000 Gulden verpfändet, und die andern Reichspfandschaften. Karl IV, dessen Verwaltung der kaiserlichen Kammergüter überhaupt nicht zu preisen, hatte hier noch das besondere Interesse, sich des Markgrafen, der für seine Verhältnisse mit König Eduard III von England wichtig war, zu versichern. Wilhelm, der Burg zu Sinzig Erbauer, hat sie auch zu Zeiten bewohnt. Durch eine andere Urkunde von demselben Tage erhöhet der Kaiser den Pfandschilling um 13,000 Pfund; 10,000 soll der Schloßbau gekostet haben. Am 4. Febr. 1352 genehmigt K. Karl IV die Incorporation der Pfarrkirche zu Sinzig in das Liebfrauenstift zu Aachen. Derselbe Kaiser verstattet 1353 dem Markgrafen Wilhelm, en Kurfürst Balduin von Trier die Städte und Festen Hillesheim, ein Luxemburgisches, und Sinzig, ein Reichslehen, dieses um 10,000 Gulden, zu verpfänden. In dem Friedensvertrag vom 17. März 1376 treten Wilhelm und Maria, Herzog von Jülich und Geldern, Sinzig mit seiner Pflege und die Vogtei Breisich

an den Grafen Wilhelm von Berg ab. Kaiser Karl IV erlaubt dem Grafen Wilhelm von Berg von jedem Insassen der Pflege Sinzig und Breisich, welcher daselbst Wein bauet, für das Fuder einen kleinen Gulden an Zoll zu erheben, 25. Nov. 1377.

Herzog Wilhelm von Berg, der in dem Treffen bei Kellen in Clevische Gefangenschaft gerathen war (7. Jun. 1497), erkaufte seine Freiheit, indem er Sinzig und Remagen an den Grafen von Cleve zu dem Belauf von 24,000 schweren Gulden abtrat, ungerechnet 1200 alte Schilde, so der Graf von Cleve an der Burg zu Sinzig verbauen mag. Im J. 1408 belehnt Burggraf Ludwig von Hammerstein Herr zu Sinzig, die Brüder Heinrich und Konrad von Metternich mit 9 Ohmen Wein, aus seinem Hofe zu Sinzig zu erheben. Graf Adolf von Cleve verpfändet 1411 Sinzig und Remagen dem Grafen Ruprecht von Birnenburg. Im J. 1421 verkauft Herzog Adolf von Berg dem Erzbischof Otto von Trier die Hälfte von Sinzig und Zubehör für 15,000 Gulden. Im nämlichen Jahr bevollmächtigt Erzbischof Otto den Ritter Siegfried Walbott von Bassenheim, in seinem Namen Besitz von Sinzig zu nehmen. In demselben Jahr bekennt Siegfried vom Thurn, daß er wegen eines Burglehens zu Sinzig des Erzbischofs Otto Vasall sei. 1421—1422 stellen Erzbischof Otto und Herzog Adolf über die Rechte des Amtmanns Hürth von Schöneck, dem Sinzig früher verpfändet war, einen Revers aus. Am 24. Aug. 1425 verpfändet Herzog Adolf von Jülich dem Erzbischof Dietrich von Cöln die andere Hälfte von Sinzig und Remagen für die Summe von 5000 Gulden. Burgfrieden für die Schlösser zu Sinzig und Remagen, eingegangen von den Erzbischöfen von Trier und Cöln, 1426. Erzbischof Otto verpfändet 1426 dem Ritter Johann Walbott von Bassenheim die Aemter Sinzig und Remagen für 3000 Gulden. Im J. 1437 legt Kaiser Sigismund dem Erzbischof von Cöln auf, die Hälfte der Schlösser zu Sinzig und Remagen dem von Trier einzuräumen. Am Sonntag Lätare 1452 verpfändet Herzog Gerhard von Jülich und Berg die zweite, von Trier freigegebene Hälfte von Sinzig und Remagen für 7254 oberländische Gulden. Am Montag nach Frohnleichnam

1458 befiehlt Kaiser Friedrich IV dem Erzbischof Dietrich von Mainz die Entscheidung in Sachen zwischen Erzbischof Johann von Trier und Herzog Gerhard von Jülich in Betreff der dem Erzstift verpfändet gewesenen Hälfte von Sinzig und Remagen.

„Anno 1583 den Mondach nach Pfinxten, welcher der 20. May, ist durch verseumnis eyner herschawungh und abscheissonnck der Büchsen uff der Mullerbacher Portzen die allernegst Behausung durch de Lumpen damit de Büchsen geladen, angezundet vnd folgens die gantze Statt Sintzich mit Haus, Hof, Schoppen und Ställ abgebrandt inwendich 4 uhren, ausserthalb der Eckeln hauß, der Breder oder Krummeln Hoff, Wyddemhoff, Zehenhoff und der underwenich heusserger zu Gressennich genandt. Item der Eynenberger hoff, Manderscheider Thurm, Plettenberg der negst Thorn und Stübach Behausung negst der Lehener Portzen sampt Item Metternicher Wohnungh neben und mit dem Münch- auch Trierischem Hoff an der Schoißportzen, auch vil Guts so auswendich bynnen de Statt auß dem Colnischem Landt als Lyns und den midt umbligende Dörffer wegen der Bönnischen Besatzung gefleedt (geflüchtet) mit verbrandt." Also hat angezeichnet Lambert Krahn, Pastor in Behn und Löhndorf.

Am 9. Oct. 1613 bestätigt und erneuert Kaiser Matthias die Privilegien und Freiheiten der verschiedenen Edelhöfe in Sinzig, nämlich der Guden Haus auf der Bach, der Hof gelegen bei der Porz quae dicitur Ostorp, Heinrichs von Sinzig in Arenthal Eigenthum, der Hof genannt der Söhne Eberhards, Heinrichs Bruder Wilhelm zuständig, der Hof bei der Leenpfort, Eigenthum des Hermann Luffart von Landskron, Schwiegersohn Heinrichs, der Hof zum Thurm, des Rollmann von Sinzig, eines Neffen Heinrichs Besitz. „Diese Höfe besaßen von Alters her, durch unser Vorfahren Kaiser und Könige Gunst, solche Freiheit und Immunität, daß kein Richter oder Beamter aus Sinzig in diesen Höfen, auch in Ansehung ihrer Eigenthümer oder Einwohner, aus irgend einem Grunde irgend eine Gerichtsbarkeit ausüben soll und mag." Diese Immunität will der Kaiser hiermit approbiren, ratificiren und neuerdings verliehen haben. »Nulli igitur hominum liceat, hanc nostrae confirmationis et concessionis gratiam infringere, aut ei ausu temerario aliqualiter contraire. Si quis

autem secus attentare praesumpserit, indignationem imperialem, et poenam gravissimam ad arbitrium proprium infligendam se noverit infallibiliter incursurum, praesentium sub nostrae Imperialis Majestatis sigilli testimonio literarum.«

Wenige Jahre nach der schrecklichen Calamität von 1583 nahm seinen Anfang der Jülich-Cleviſche Succeſſionsſtreit, der von wegen ſeiner Wichtigkeit für die allgemeine Politik von Europa, und von wegen der ſchweren Wehen, die er den verwaiſeten Landen brachte, eine ausführliche, die Geſchichte der Herzoge von Jülich (Bd. 5 S. 598 ff.) ergänzende Darſtellung erfordert. Wie 1) Cleve mit Mark, 2) Berg und Ravensberg unter einander und mit Jülich, und endlich 3) Jülich, Berg und Ravensberg mit Cleve und Mark verbunden wurden, iſt dort unter der Rubrik Breiſich erzählt worden. Die Verbindung der Herrſchaft Ravenſtein mit Cleve war zwar auf anderm Wege, jedoch mittelbar in weiblicher Vererbung geſchehen. Das ſubſidiariſche Erbfolgerecht der Töchter in allen dieſen Landen, in Ermanglung männlicher Deſcendenten, konnte um ſo weniger einem Zweifel unterliegen, als daſſelbe urkundlich in ausdrücklichen Landesconſtitutionen, für Berg und Ravensberg 1362, für Cleve und Mark 1418, anerkannt und beſtätigt war; ja auch die zwiſchen den Herzogen von Jülich und Johann II von Cleve 1496 abgeſchloſſenen Verträge ſind als ſolche für beide damals noch neben einander ſtehende Geſamtſtaaten gültige Landesconſtitutionen zu betrachten, da ſie mit Zuziehung der beiderſeitigen Landſtände berathen und von dieſen namentlich mitverſichert und beſtätigt wurden. Hierzu kam endlich die im J. 1496 ausgeſprochene und nachher verſchiedentlich wiederholte kaiſerliche Beſtätigung dieſes weiblichen Erbfolgerechtes, die zwar nicht erforderlich war, um ein Recht, das ohnehin im Gebrauche beſtand, erſt neu zu ſchaffen, wohl aber dem ſchon beſtehenden größere Feſtigkeit und allgemeinere Anerkennung gewährte. Das Haus Sachſen gab ſich indeſſen hierbei nicht zufrieden, ſondern ſuchte bei verſchiedenen Gelegenheiten ſein Anwartſchaftsrecht zu behaupten und die Erbfolge der Herzogin Maria in Jülich, Berg und Ravensberg als erſchlichen und widerrechtlich darzuſtellen.

Gleich nach dem Tode des Herzogs Wilhelm meldeten sich Kurfürst Friedrich und die Herzoge Johann, Georg und Heinrich von Sachsen zu gesamter Hand zur Belehnung und wußten sich von Kaiser Maximilian I zu Cöln am 20. Sept. 1512 einen Lehensmuthschein zu verschaffen, und obwohl sie durch ihr Dazwischentreten die Belehnung der Erben des Herzogs Wilhelm zwar verzögern, aber nicht verhindern konnten, so zog doch auch Kaiser Karl V vor, anstatt, nach dem Versprechen seines Vorgängers Maximilian, die sächsischen Fürsten in anderer Weise zu entschädigen, sie mit schriftlichen Vertröstungen abzufinden, indem er in einem Schreiben vom 6. Sept. 1521 die dem Herzog Johann III von Cleve auch von ihm selbst aufs Neue ertheilte Belehnung über die streitigen Länder mit unvermeidlichen politischen Rücksichten entschuldigte, und in einem andern vom 22. Febr. 1522 den Herzogen von Sachsen, zur Wahrung ihrer Gerechtsame, eine gleichförmige Belehnung zugestand. In der Hauptsache wurde jedoch nichts geändert, und das Haus Cleve blieb im ruhigen Besitz der Jülich-Bergischen Länder. Ja, nicht lange nach dieser Zeit wurde von der Ernestinischen oder damaligen kurfürstlichen Linie des Hauses Sachsen, die bei jener, dem Stammvater der Albertinischen Linie ertheilten Anwartschaft nur eventuell betheiligt war, ein Schritt gethan, welcher thatsächlich die Gültigkeit des weiblichen Erbfolgerechts in den nunmehrigen Jülich-Cleviſchen Staaten anerkannte und der bisher im Hause Sachsen geltend gemachten Ansicht von der Mannleheneigenschaft der streitigen Länder entgegentrat.

Es ward nämlich im Jahre 1526 zwischen dem damaligen Kurprinzen von Sachsen, Johann Friedrich, und der ältesten Tochter Herzog Johanns III von Cleve, Sibylla, ein Heirathsvertrag aufgerichtet, und hierin unter anderm ausdrücklich bedungen: im Fall Herzog Johann und die Herzogin Maria keine männlichen Erben hinterlassen, oder diese erblos versterben würden, so sollten die Fürstenthümer und Grafschaften Cleve, Jülich, Berg, Mark und Ravensberg mit allen Ein- und Zugehörungen gänzlich und ungetheilt an die Prinzessin Sibylla, als die älteste Tochter, und deren Erben übergehen, und die Landschaften sich

an selbige, als ihre rechte Landesherrschaft, halten. Diese Bestimmung war dem Herkommen im Jülich-Cleviſchen Hause vollkommen gemäß, und mit der inzwiſchen eingeführten Landesunion, nach welcher die vereinten Länder niemals wieder getrennt, sondern immer ungetheilt nach dem Primogeniturrechte vererbt werden sollten, übereinſtimmend; auch lag die Realiſirung jenes angenommenen Falles damals nicht so gar weit außerhalb der Grenzen menſchlicher Aussicht, da das herzoglich Jülich-Cleviſche Ehepaar nur den einzigen zehnjährigen Sohn, Wilhelm, hatte, deſſen Geſundheit sehr schwächlich schien. Aus dieſem Grunde ſchien man es auch diesmal mit den Maßregeln wegen der eventuellen Erbfolge der Prinzeſſin beſonders ernſt genommen zu haben: denn es wurden, als die Vermählung des Kurprinzen zu Anfang des J. 1527 wirklich vor ſich ging, von den Landſchaften der Jülich-Cleviſchen Staaten beſondere, in frühern Fällen nicht bekannte Beſtätigungs- und Verſicherungsurkunden ausgeſtellt, im eintretenden Falle ſich an den Herrn und die Frau von Sachſen und deren Erben oder ihre Statthalter und Räthe zu halten; und hierauf wurde nicht nur in der Verzichtsurkunde, welche der Kurprinz und ſeine junge Gemahlin wie gewöhnlich ausſtellten, der Vorbehalt wegen der eventuellen Erbfolge beſonders deutlich und bündig hervorgehoben, ſondern auch von dem Kurprinzen, mit Beziehung auf dieſen Vorbehalt, den Landſtänden eine eigene urkundliche Verſicherung gegeben, die beim dereinſtigen Anfalle der Jülich-Cleviſchen Lande ihm und ſeiner Gemahlin zuwachſenden Verpflichtungen hinſichtlich der Landesregierung, Ausſtattung der jüngern Töchter u. ſ. w. getreulich zu erfüllen. Zur völligen Sicherheit hielt man die kaiſerliche Beſtätigung der oben gedachten Ehepacten für erforderlich, die auch wiederholt am kaiſerlichen Hofe nachgeſucht, aber bei dem geſpannten Verhältniſſe, in welchem derſelbe zu dem kurſächſiſchen Hauſe ſtand, viele Jahre hindurch verweigert wurde. Selbſt nachdem der nunmehrige Kurfürſt Johann Friedrich, im J. 1534, durch den Kadaniſchen Vertrag ſeine übrigen Irrungen mit dem Hauſe Oeſtreich beigelegt und darauf 1535 die Reichsbelehnung über ſeine väterlichen Erblande erhalten hatte, blieb jene Cleviſche

Angelegenheit unerledigt, und erst in Folge eines abermaligen, auf dem Reichstage zu Speier am 11. Mai 1544 zwischen König Ferdinand und dem Kurfürsten von Sachsen geschlossenen Vertrags erreichte Letzterer seinen Zweck, auch die kaiserliche Bestätigung seiner Ehepacten (am 13. desselben Monats und Jahres) zu erhalten. Auch damals war sie noch nicht zwecklos, denn Herzog Wilhelm von Cleve war zwar inzwischen nach seines Vaters Tode (1539) zur Regierung gelangt, und seit 1541 mit der eilfjährigen Prinzessin Johanna von Navarra vermählt; aber diese Vermählung war blos aus politischen Gründen hervorgegangen und die für den Ehestand noch zu junge Gattin vorläufig im Hause ihrer Mutter zurückgeblieben, von einer bestehenden Erbfolge also dort noch nicht die Rede, und mithin die Aussicht des Kurfürsten und der Kurfürstin von Sachsen noch immer offen. Aber es sollte Letzteren nicht beschieden sein, diese Aussicht in Erfüllung gehen zu sehen.

Nachdem die blos aus politischen Gründen geschlossene, aber eigentlich nie vollzogene erste Ehe des Herzogs Wilhelm, als jene politischen Verhältnisse sich geändert hatten, durch den Ausspruch des Papstes getrennt worden war, vermählte sich derselbe 1546 mit Maria, einer Tochter des damaligen römischen Königs und nachmaligen Kaisers Ferdinand I, und in dieser Ehe wurden ihm zwei Söhne und vier Töchter geboren, deren nähere Successionsansprüche natürlich die seiner Schwester in den Hintergrund drängten. Nach dem Beispiel seiner Eltern ließ auch Herzog Wilhelm die in seinem Hause geltende Erbfolgeordnung durch besondere kaiserliche Privilegien bestätigen. Gleich beim Antritt seines Ehestandes erhielt er von Kaiser Karl V am 19. Juli 1546 eine Urkunde, vermöge deren die Erbfolge in seinen gesamten Staaten, im Falle er keine Söhne hinterlassen sollte, seinen Töchtern oder deren Nachkommen zugesichert wurde. Kann man auch zugeben, daß die neubegründete nahe Verwandtschaft mit dem Herzog einerseits und die feindliche Stellung zu dem Kurfürsten von Sachsen während des eben zum Ausbruch gediehenen schmalkaldischen Krieges anderseits den Kaiser um so viel geneigter machte, dem Herzog von Cleve in dieser Sache zu

willfahren, so war doch die Sache an sich vollkommen in der Ordnung, und es lag in diesem Privilegium, zumal zu einer Zeit, wo sich noch gar nicht voraussehen ließ, ob und welche Kinder dem Herzog würden geboren werden, um so weniger eine parteiische Begünstigung, als der Gegenstand desselben ohnehin dem rechtlichen Herkommen gemäß war und eigentlich, auch ohne besondere kaiserliche Verleihung, sich von selbst verstand. Sollte aber bei dem kaiserlichen Hofe nicht sowohl bei diesem Privilegium, als bei der Vermählungsangelegenheit des Herzogs überhaupt, insgeheim der Grund mit obgewaltet haben, das Haus Sachsen aus jener wichtigen Erbfolge zu verdrängen, so würden die Folgen dieser Maßregel das Haus Oestreich am empfindlichsten betroffen haben, indem nachmals jene Erbschaft, wenigstens theilweise, an ein Haus kam und dessen Macht begründen half, das jenem noch weit unbequemer werden sollte, als das Haus Sachsen. Die Versicherung Karls V wurde übrigens von den folgenden Kaisern, nämlich von Ferdinand I am 21. Juni 1559 und von Maximilian II am 21. April 1566, mit wörtlicher Wiederholung derselben, erneuert und bestätigt. Kaiser Ferdinand I bestätigte, gleichzeitig mit der Successionsordnung und an demselben Tage, auch die schon unter Herzog Johann III aufgerichtete Landesunion, vermöge welcher die Fürstenthümer und Lande Jülich, Cleve, Berg, Mark und Ravensberg auf ewige Zeiten mit einander verbunden und unzertrennt beisammen bleiben sollten, welches dann Kaiser Maximilian II ebenfalls am 21. April 1566 und Kaiser Rudolf II am 10. März 1580 wiederholten. Nach allen diesen Vorgängen und schriftlichen Bestimmungen war also die Erbfolgeordnung in den Ländern des Jülich-Cleviſchen Fürstenhauses so bündig und unzweifelhaft als möglich dahin festgestellt, daß 1) so lange männliche Descendenten aus directer Linie vorhanden waren, diese allen weiblichen vorgingen; 2) in Ermanglung directer männlicher Descendenten die Erbfolge der Töchter und ihrer Descendenz eintrat; 3) in einem wie in dem andern Falle aber der ganze Ländercomplex ungetrennt an *einen* Herrn übergehen, mithin die Primogenitur-ordnung in der Erbfolge beobachtet werden mußte.

Herzog Wilhelm zeugte, wie schon gesagt, zwei Söhne und vier Töchter, welche in folgender Ordnung geboren wurden: 1) Maria Eleonora, geb. 26. Juni 1550; 2) Anna, geb. 1. März 1552; 3) Magdalena, geb. 2. Sept. 1553; 4) Karl Friedrich, geb. 24. April 1555; 5) Sibylla, geb. 26. Aug. 1557; 6) Johann Wilhelm, geb. 28. Mai 1562. Die älteste Prinzessin, Maria Eleonora, wurde an den Herzog Albert Friedrich von Preussen, aus dem Hause Brandenburg, vermählt, und ihren am 14. Dec. 1512 aufgerichteten Ehepacten unter andern die Bestimmung eingerückt: wenn des Herzogs Wilhelm beide damals noch lebende Söhne ohne Leibeserben verscheiden würden, so sollten sämtliche Fürstenthümer und Lande desselben an Maria Eleonora und deren Erben fallen, an welche sich dann auch die Landschaften zu halten hätten. Maria Eleonora selbst stellte hierauf mit Einwilligung ihres Gemahls am 6. Februar 1576 einen Revers aus, worin sie zwar allen ihren Ansprüchen an die väterliche und mütterliche Erbschaft zu Gunsten ihres Bruders Johann Wilhelm (der ältere Bruder, Karl Friedrich, war im Febr. 1575 auf seiner Reise in Rom gestorben) und der von ihm etwa zu hinterlassenden Erben entsagte, für den Fall aber, daß Johann Wilhelm ohne Hinterlassung von Leibeserben mit Tode abgehen würde, sich und ihren Erben und Nachkommen das Erbfolgerecht vermöge ihres Heurathsbriefs vorbehielt.

Bei der Vermählung der zweiten Prinzessin, Anna, mit Philipp Ludwig, Pfalzgrafen zu Neuburg, wurde in den am 27. Sept. 1574 aufgerichteten Ehepacten, so wie in der am 25. Juli 1575 von beiden Neuvermählten ausgestellten Verzichtsurkunde, ein ähnlicher Verzicht, mit dem Vorbehalt der künftigen eventuellen Erbfolge nach unbeerbtem Tode der beiden zu jener Zeit noch lebenden Brüder ausgesprochen; da aber hierin des Vorzugsrechtes der ältern Schwester nicht gedacht, und überhaupt bei den Berathungen über die Ehepacten und die Verzichtleistung der preussische Hof nicht zu Rathe gezogen worden war, so verlangte die Herzogin Maria Eleonora eine Abänderung oder deutlichere Erklärung der ihren Gerechtsamen nachtheilig scheinenden Ausdrücke, und ließ, da diese nicht gewährt wurde, im

J. 1579 förmlich gegen die ihr bedenkliche Fassung des Pfalz-Neuburgischen Reverses, mit Verwahrung ihrer Gerechtsame, protestiren. Von Pfalz-Neuburgischer Seite begnügte man sich, in einer Gegenprotestation die preussische Protestation für unnöthig und befremdlich zu erklären, und sich dagegen ebenfalls alle Rechte vorzubehalten. Da der Fall, in welchem der Vorbehalt von thatsächlicher Wirksamkeit sein konnte, damals noch in ungewisser Ferne lag, so ließ man vorläufig die Sache auf sich beruhen, außer daß die Herzogin Maria Eleonora im J. 1590 die Mitwirkung der Jülich-Cleviſchen Landstände für eine kaiserliche Bestätigung ihrer Ehepacten in Anspruch nahm, die jedoch ohne Erfolg blieb. Mittlerweile wurde auch die dritte Prinzessin, Magdalena, mit dem Pfalzgrafen Johann zu Zweibrücken vermählt, und sowohl in den am 1. Oct. 1579 aufgerichteten Ehepacten, als in der Verzichtsurkunde der Neuvermählten ebenfalls das eventuelle Erbfolgerecht, jedoch mit ausdrücklicher Erwähnung des nähern Rechtes der Herzogin Maria Eleonora, vorbehalten. Die vierte Tochter, Sybilla, vermählte sich erst lange nach ihres Vaters Tode (nachdem ein früheres Heurathsproject mit dem Markgrafen Philipp von Baden im Jahre 1586 wieder rückgängig geworden war), am 1. Mai 1601 an den Markgrafen Karl von Burgau, aus einer Seitenlinie des Hauses Oestreich.

Nach dem Tode des Herzogs Wilhelm (1592) beruhte der männliche Stamm des Jülich-Cleviſchen Hauses auf der einzigen Person seines Sohnes und Nachfolgers Johann Wilhelm, dessen kinderlose Ehe und schwächliche Leibes- und Gemüthsbeschaffenheit die Aufmerksamkeit der Verwandten auf die nun um soviel näher gerückte Aussicht zur Erbfolge von Neuem rege machte. Die Schwestern des regierenden Herzogs und ihre Familien scheinen schon damals wegen dieser Erbschaft in Differenzen gekommen zu sein, indem die Herzogin von Preussen, als älteste Schwester, vermöge ihres auf die Jülich-Cleviſche Landesunion gegründeten Primogeniturrechtes, die ungetheilte Succession in Anspruch nahm, während die beiden Pfalzgräfinen von Neuburg und Zweibrücken (die vierte zur Zeit noch unverheurathete Schwester kam damals

nicht in Betrachtung) eine Theilung der Länder verlangten. Da aber gleichzeitig auch die Ansprüche des Hauses Sachsen wieder zur Sprache kamen, und jene drei fürstlichen Häuser gegen die letztern ein gleiches Interesse hatten, so verglichen sich die Fürsten des Hauses Brandenburg mit Pfalz-Neuburg und Pfalz-Zweibrücken in einem am 17. Febr. 1596 geschlossenen Vertrag vor der Hand dahin, die Beilegung ihrer eigenen Differenzen auf besondere gütliche Verhandlungen auszusetzen, inzwischen aber gegen andere Prätendenten für einen Mann zu stehen. Ungeachtet dieses Vertrags suchte man Pfalz-Neuburgischer Seits einige Jahre später sich dadurch in Vortheil zu setzen, daß man auf eine kaiserliche Bestätigung der im J. 1574 geschlossenen Ehepacten wiederholt antrug, die jedoch Kaiser Rudolf II, für das Haus Sachsen und dessen Ansprüche bereits gewonnen, am 20. März 1602 versagte.

So standen die Sachen, als am 25. März 1609 der Tod des kinderlosen, kranken und geistesschwachen Herzogs Johann Wilhelm erfolgte. Schon ein Jahr zuvor, am 28. Mai 1608, war dessen älteste Schwester, die inzwischen verwittwete Herzogin von Preussen, gestorben, hatte aber, als Erbin ihrer Rechte, die an den Kurfürsten Johann Sigismund von Brandenburg verheurathete Tochter Anna hinterlassen, für welche ihr Gemahl, aus oben angegebenen Gründen, die ganze Erbschaft an Landen und Leuten in Anspruch nahm. Dieser Anspruch wurde ihm aber nicht nur von Seiten der drei noch lebenden Schwestern, sondern auch von beiden Hauptlinien des kurfürstlichen und herzoglichen Hauses Sachsen und theilweise von andern Familien streitig gemacht, und wir müssen hier zuerst eine Uebersicht dieser verschiedenen Ansprüche und der dafür aufgestellten Gründe geben, ehe wir zu der factischen Geschichte des eigentlichen Erbfolgestreites übergehen.

I. Die Prätension des Hauses Sachsen beruhete auf zwei verschiedenen, eigentlich einander ganz entgegengesetzten Gründen, von denen der eine zunächst die Albertinische, oder damals kurfürstliche, der andere die Ernestinische oder herzogliche Linie anging. Die Albertinische Linie gründete ihre Ansprüche auf jene

kaiserliche Anwartschaft, welche ihr Stammvater, Herzog Albert, am 26. Juni 1483 auf die Länder Jülich, Berg und Ravensberg erhalten hatte. Da eine solche Anwartschaft natürlich nur in Hinsicht eines erblos eröffneten Landes von Gültigkeit sein konnte, so mußte sie zwar nothwendig erlöschen, als, wie oben erzählt worden, Maria von Jülich nicht nur als Erbin ihres Vaters in den genannten Ländern eintrat, sondern auch, durch ihre Verbindung mit Johann III von Cleve, Stammmutter eines neuen regierenden Hauses wurde. Dem Hause Sachsen blieb also zur Vertheidigung seines Anspruches nichts anderes übrig, als das Recht der weiblichen Erbfolge für jene Länder überhaupt in Abrede zu stellen, und insbesondere die kaiserlichen Urkunden, welche dasselbe ausdrücklich bestätigten, als den sächsischen Rechten zum Nachtheil erschlichen und deshalb für ungültig zu bezeichnen. Dies war schon seit der Verbindung der Jülich-Clevischen Länder durch eine Reihe von Zeit zu Zeit wiederholter Protestationen und Lehensmuthungen geschehen, und hier muß nun freilich das zweideutige Betragen des kaiserlichen Hofes dem bittersten Tadel unterliegen, der es mit keiner von beiden Parteien verderben wollte, und deshalb dem Hause Cleve nicht nur bei jeder Regierungsveränderung die Belehnung ertheilte, sondern auch eine Reihe Bestätigungen der Landesunion und der Successionsordnung ausstellte, zugleich aber auch das Haus Sachsen von Zeit zu Zeit durch Lehenscheine und andere Versicherungen in der Fortsetzung seiner Ansprüche unterstützte. Dieses Verfahren des kaiserlichen Hofes, das freilich auch sonst in der Geschichte nicht ohne Beispiel ist, konnte nicht anders, als die streitige Sache immer mehr verwirren.

Die Protestationen und Reservationen, durch welche das Haus Sachsen von Zeit zu Zeit seine vermeinten Rechte zu wahren suchte, blieben nun allerdings erfolglos, so lange das Clevische Regentenhaus bestand, indem dasselbe sich im unangefochtenen Besitze seiner Länder bis zum Aussterben seines Mannsstammes erhielt; als dieses Ereigniß eintrat, erhob Sachsen nicht nur seine Ansprüche mit lauterer Stimme, sondern hielt sich auch für befugt, obgleich es nicht im Stande war, den factischen Besitz

der streitigen Länder zu erlangen, doch Titel und Wappen derselben zu führen. Einen directen Beweis, daß jene Länder Reichs-, Mann- und Stammlehen, mit gänzlichem Ausschluß der subsidiarischen weiblichen Erbfolge gewesen, konnte man freilich sächsischer Seits, von allen Zeugnissen der Geschichte verlassen, nicht führen; man suchte also wenigstens die für das Gegentheil sprechenden geschichtlichen Zeugnisse möglichst zu entkräften, um die Behauptung, daß Sachsen eigentlich schon 1511 in den Besitz von Jülich, Berg und Ravensberg habe kommen müssen, und ihm derselbe jetzt um so weniger vorenthalten werden dürfe, auf diese Weise zu stützen. Zu diesem Ende wurde vorgegeben: 1) die früheren Vorgänge, in welchen eine Erbfolge der Töchter in den einzelnen Ländern stattgefunden habe, könnten nicht als Norm gelten, sondern wären blos als einzelne, aus besonderer kaiserlicher Gnade ausnahmsweise zugelassene, daher zu keiner Consequenz gereichende Fälle zu betrachten. Aber abgesehen davon, daß für diese Hypothese einer kaiserlichen Belehnung ex nova gratia durchaus keine genügenden geschichtlichen und urkundlichen Beweise beigebracht werden konnten, standen dieser Behauptung auch die für Berg und Ravensberg 1362 und für Cleve und Mark 1418 errichteten Landesconstitutionen entgegen, die allerdings die eventuelle Erbfolge der Töchter in Ermanglung männlicher Erben als ein Recht festsetzen. 2) Zur Unterstützung der vorigen Behauptung berief man sich auf einzelne Fälle in den verschiedenen Ländern, wo männliche Angehörige des regierenden Hauses näher verwandten Frauen in der Erbfolge vorangegangen waren. Mit diesen Fällen hatte es nun zwar (einzelne irrige oder unerweisliche Angaben abgerechnet) seine Richtigkeit. So war a) nach dem Tode Adolfs Grafen von Berg, des letzten aus dem alten Hause Berg oder Altena, 1218, dessen an Heinrich von Limburg verheurathete Tochter Irmgard, durch ihren Vatersbruder Engelbert, Erzbischof zu Cöln, von der Succession zurückgedrängt worden; b) nach dem Tode Ottos Grafen von Cleve, 1311, succedirte nicht dessen Tochter Irmgard, sondern sein Bruder Theoderich, und nach dessen Tode, 1347, wieder nicht seine Tochter Margaretha, sondern der dritte Bruder,

Johann; c) nach dem Tode Ottos Grafen von Ravensberg, 1328, folgte daselbst nicht sogleich seine Tochter Margaretha, sondern erst sein Bruder Bernhard; d) nach dem Tode Reinalds Herzogs von Jülich und Geldern, 1423, succedirte in Jülich nicht seine Schwester Johanna oder deren Familie, sondern ein Agnat von väterlicher Seite, Herzog Adolf von Berg. Alle diese Fälle (abgesehen von dem, was bei einzelnen derselben besonders zu erinnern ist) beweisen aber nichts anderes, als daß männliche Mitglieder des regierenden Hauses, so lange deren noch vorhanden waren, den weiblichen, obgleich der Linie oder dem Grade nach näher verwandten, in der Erbfolge vorgingen, nicht aber, daß den Frauen überhaupt kein Erbfolgerecht zustand.

Man muß nämlich, was gerade bei den Streitigkeiten über diese Erbschaftssache, sei es absichtlich oder aus Unkunde, zu häufig übersehen worden ist, den wesentlichen Unterschied zwischen der Successio promiscua und der Successio foeminea subsidiaria wohl festhalten. Bei der Successio promiscua, wie sie unter den größern Staaten, z. B. in England, jetzt noch üblich ist, gehen nur unter Kindern eines Vaters die Söhne den Töchtern vor, sonst aber tritt die nächstverwandte Person, sie sei nun männlichen oder weiblichen Geschlechts, in die Erbfolge ein, so daß die näher verwandte Frau dem entfernter verwandten Manne vorgeht. Eine solche Successio promiscua, wie man sie bei den Successionsstreitigkeiten über die Jülich-Cleviſchen Lande irrthümlich im Auge gehabt hat, läßt sich nun freilich bei diesen nicht nachweisen, sie mag aber auch in Deutschland, was die eigentlich reichsständischen Besitzungen betrifft, wohl nirgends Rechtens gewesen sein. Bei der Successio foeminea subsidiaria hingegen tritt die weibliche Erbfolge dann erst ein, wenn in dem betreffenden Hause, oder bei getodttheilten Familien in der betreffenden Linie, gar kein männlicher Erbe mehr vorhanden ist, so daß entferntere männliche Agnaten, so lange deren überhaupt noch existiren, auch die näheren weiblichen von der Erbfolge ausschließen. Diese Successio foeminea subsidiaria muß eigentlich in der Regel allemal verstanden werden, wo in Deutschland überhaupt von weiblicher Erbfolge die Rede ist: wie wir denn

unter den größeren Staaten Deutschlands namentlich im Hause Oestreich ein welthistorisch merkwürdig gewordenes Beispiel derselben finden; besonders war sie aber am Niederrhein und in Westfalen, sowohl in Ansehung der Reichs- als Mediatlehen, die gewöhnliche, wie denn in allen Landesprivilegien der Erzstift-Cölnischen, Münsterischen und anderer geistlichen Staaten jener Gegenden sich die ausdrückliche Bestimmung findet, daß in den Mannlehen-Rittergütern, beim Abgang der Söhne, die Töchter succediren sollen, was auch in unzähligen bekannten Fällen wirklich geschehen ist.

Diese Art der Erbfolge ist es denn auch, die wir in den Ländern Jülich, Berg, Cleve, Mark und Ravensberg anzunehmen haben, und darum mußte allerdings in den angeführten Fällen der Bruder oder sonstige männliche Agnat des letzten Landesherrn, als männliches Mitglied des Hauses, der Tochter desselben vorangehen. In dem ersten der angeführten Fälle hatte zwar die angebliche Successsion des Erzbischofs Engelbert in der Grafschaft Berg allen Anschein eines gewaltsamen Eindringens; aber das Unregelmäßige derselben bestand nur darin, daß ihm, dem geistlichen Fürsten, eigentlich das Recht der Erbfolge in einem weltlichen Staat nicht zukam; doch wurden die Tochter seines verstorbenen Bruders und deren Gemahl hierdurch nur für einige Zeit an der Erbfolge gehindert, in welche sie nach dem Tode des Erzbischofs (1225) ohne Widerspruch eintraten; denn daß letzteres durch eine besondere kaiserliche Begünstigung in Folge der Fürbitte des Erzbischofs geschehen sei, ist eine ganz unerweisliche, nur zum Nothbehelf ersonnene und nach allen Umständen höchst unwahrscheinliche Hypothese, indem der Erzbischof von seinem, wie bekannt, gewaltsamen Tode so überrascht wurde, daß er gar nicht Zeit hatte, auf dergleichen Vorkehrungen zu denken. Auch in dem zweiten und dritten der angeführten Fälle kamen ja doch die Töchter oder ihre Nachkommen, nach dem dazwischen getretenen männlichen Agnaten, wirklich zur Erbfolge, was nicht hätte geschehen können, wenn überhaupt gar kein weibliches Erbfolgerecht bestanden hätte. So war es auch in dem vierten Falle ganz in der Ordnung, daß der aus dem

Hause Jülich in directer männlicher Linie abstammende Herzog von Berg, der auf sein dortiges Erbfolgerecht nie verzichtet hatte, seines Großvaters Brudersohne in der Regierung folgte, und wenn von dem Hause Egmond in seiner jenem entgegengesetzten und auf die Abstammung von weiblicher Linie gegründeten Prätension der scheinbare Grund geltend gemacht wurde, daß man das aus dem Hause Jülich entsprossene neuere Haus Berg-Ravensberg durch die Erwerbung dieser beiden selbstständigen Länder als von dem Jülichischen Stammhause ganz geschieden und abgefunden, oder gleichsam getodtheilt betrachtete, so war es doch nicht sowohl dieser ohnehin alles Beweises entbehrende und von Kaiser Sigismund selbst nicht anerkannte vermeintliche Rechtsgrund, sondern vielmehr das Streben der damaligen Geldernschen Landstände gegen die Vereinigung ihres Landes mit einem andern Staat, wodurch Arnold von Egmond in den Stand gesetzt wurde, seine Ansprüche, aber auch nur in Geldern und der damit verbundenen Grafschaft Zütphen, nicht in Jülich, wo andere Neigungen vorwalteten, durchzusetzen.

Wenn also die Losreißung Geldern von Jülich nicht als ein gesetzmäßiger Successionsfall, sondern als eine gewaltsame Usurpation zu betrachten ist, so darf hierbei doch nicht unbemerkt bleiben, daß — nachdem Arnold, in Folge der häuslichen Streitigkeiten mit seinem Sohne Adolf, 1472 das Herzogthum Geldern und die Grafschaft Zütphen an Karl den Kühnen, Herzog von Burgund, verkauft hatte — Kaiser Maximilian als Karls Schwiegersohn und Erbe nicht nur seine Ansprüche auf diese Länder nachdrücklich fortsetzte, sondern auf jenen Kauf auch Ansprüche auf Jülich, als ein vermeintliches Erbstück Arnolds von Egmond, gründete, also hierdurch das weibliche Successionsrecht hinsichtlich aller dieser Länder thatsächlich, obwohl in dem vorliegenden Fall mit Unrecht anerkannte, da Arnold nichts verkaufen konnte, worauf ihm selbst kein Recht zustand, und dieses Recht nur aus seiner mütterlichen Erbschaft herzuleiten vermochte. Man sieht hieraus auch, wie wenig Werth Maximilians vermeinte Ansprüche auf Jülich hätten, und wie wenig Recht dem Hause Sachsen durch die formelle Abtretung derselben zuwachsen

konnte. Mit besserm Grund setzte das Haus Jülich seine Ansprüche auf Geldern und Zütphen fort, und erst Karls V Uebermacht gelang es, dieselben für immer zum Schweigen zu bringen. Wenn aber auch nicht die Thatsachen an sich so entscheidend sprächen und die scheinbaren Gegengründe aufklärten, so wären schon die größtentheils erst nach jenen Vorfällen urkundlich aufgerichteten und anerkannten Landesconstitutionen als die sichersten Zeugnisse der rechtlich bestehenden Erbfolgeordnung hinreichend, alle Zweifel gründlich zu entscheiden.

3) In Uebereinstimmung mit der Annahme einer eigentlichen Mannlehneneigenschaft der betreffenden Länder wurde sächsischer Seits ferner behauptet: die Erbfolge der Prinzessin Maria, durch welche zuerst die sächsische Anwartschaft verdrängt wurde, gründe sich nur auf den kaiserlichen Habilitationsbrief, den sie nicht nöthig gehabt hätte, wenn sie ohnehin schon zur Succession berechtigt gewesen wäre. Dieser Einwurf war nur ein scheinbarer; denn das Successionsrecht der Prinzessin Maria gründete sich nicht erst auf den Habilitationsbrief von 1496, sondern auf das Herkommen des fürstlichen Hauses und auf die früher schon bestehenden Landesverträge, und wie jeder Urkundenkenner weiß, war es gar nichts Ungewöhnliches, daß man sich über bestehende und anerkannte Rechte gleichwohl noch eine kaiserliche Bestätigung geben ließ, um jene dadurch desto mehr zu sichern und ihnen gleichsam in den Augen des ganzen Reichs Gesetzeskraft zu verschaffen, ohne dadurch zugeben zu wollen, die so bestätigten Rechte wären vorher weniger gesetzlich und die ihnen gemäß vorgenommenen Handlungen weniger gültig gewesen.

4) Die Habilitation der Prinzessin Maria habe sich nur auf sie selbst und ihre männlichen Erben erstrecken können und sollen, und sei mit dem Abgang der letztern erloschen. Diesem Argument, das schon in dem Habilitationsbriefe selbst keine genügende Stütze fand, standen überdies nicht nur die oft erwähnten ältern und lange vor der an Sachsen ertheilten Anwartschaft aufgerichteten Landesverträge, die auf jeden ähnlichen Fall ihre Anwendung fanden, sondern auch die spätern, dem Sohne der Maria, Herzog Wilhelm, von Karl V und den

folgenden Kaisern ertheilten Bestätigungen, welche dasselbe Successionsrecht auch Herzog Wilhelms Töchtern und ihren Nachkommen zusprachen, entgegen, und wenn diese an Herzog Wilhelm ertheilten kaiserlichen Bestätigungen von Sachsen ebenfalls, als zu seinem Nachtheil widerrechtlich erschlichen und ungültig, angefochten wurden, so war dies eben nur eine Folgerung aus der ersten unbegründeten und unerweislichen Voraussetzung, die mithin alles Gewichtes entbehrte.

5) Das Haus Sachsen habe die Anwartschaft titulo oneroso, nämlich als Belohnung der von seinem Ahnherrn, Herzog Albert, dem kaiserlichen Hause geleisteten wichtigen Dienste erworben. Diesen Anspruch hatten die Prätendenten mit dem Hause Oestreich abzumachen, das von jeher die Kaiserwürde zu seinem Privatvortheil ausgebeutet und sich darin gefallen hatte, die in seinen besondern Angelegenheiten ihm geleisteten Dienste durch solche Anweisungen auf fremde Güter und Rechte zu belohnen; es leuchtet aber von selbst ein, daß den wirklichen Inhabern solcher Gegenstände, oder den Personen, welche nähere, gegründete Ansprüche auf dieselben geltend zu machen hatten, Nichts dadurch entzogen werden konnte, ohne eine offenbare Ungerechtigkeit und einen nirgends zu rechtfertigenden Raub zu begehen.

6) Kaiserlicher Seits habe man das Vorrecht des Hauses Sachsen auch dadurch ausdrücklich anerkannt, daß in dem Habilitationsbriefe selbst der Prinzessin Maria zur Pflicht gemacht werde, sich mit den Personen, welche kaiserliche Exspectanz auf die betreffenden Länder hätten, auf ziemliche Weise, jedoch ohne Nachtheil der Lande und Leute, zu vergleichen, und eben deshalb, weil ein solcher Vergleich nicht stattgefunden habe, sei der sächsische Anspruch in seiner vollen Gültigkeit geblieben. Wer aber die Gewohnheiten der kaiserlichen Kanzlei kennt, wird keinen Augenblick zweifeln, daß eine solche Clausel nur eingerückt war, um dem kaiserlichen Hofe gleichsam den Rücken frei zu halten und bei dem zweideutigen Benehmen, mit welchem er nach ganz entgegengesetzten Seiten hin Bewilligungen, die mit einander in offenbarem Widerspruch standen, ertheilte, wenigstens den äußern Schein zu retten und die Verantwortlichkeit von ihm abzuwälzen

Es war in dem vorliegenden Falle ganz unmöglich, einen Vergleich zwischen zwei Parteien, deren jede das Ganze in Anspruch nahm, und zwar ohne Nachtheil an Landen und Leuten, die doch eben den Gegenstand des Streites ausmachten und ohne deren theilweise Aufopferung gar kein Abkommen denkbar war, zu bewirken, und in Folge der von Seiten des Jülichischen Hauses selbst erhobenen Protestationen gegen jene ihm nachtheilige und das Successionsrecht beschränkende Clausel ist dieselbe überdies in den spätern Urkunden Maximilians I weggelassen, ja es wird sogar in der Bestätigung von 1509 die auf die Jülichischen Länder ertheilte Exspectanz ausdrücklich widerrufen, und in der Lehensbewilligung an Herzog Johann von Cleve von 1516 verpflichtet sich der Kaiser, das Haus Sachsen wegen dessen Forderung an gedachte Länder zufriedenzustellen. Auch aus diesem Grunde also hätte Sachsen wegen der für die vereitelte Anwartschaft ihm gebürenden Entschädigung sich nur an das Haus Oestreich zu halten gehabt.

7) Sächsischer Seits habe man schon gegen die Erbfolge der Prinzessin Maria protestirt und diese Protestation in der Folge von Zeit zu Zeit wiederholt, auch am kaiserlichen Hofe die Lehen gemuthet, also dadurch sein Recht ununterbrochen gewahrt; kaiserlicher Seits aber sei durch Annahme der sächsischen Protestationen und Lehenmuthungen sowie durch Ertheilung von Lehenscheinen und andern Versicherungen die Gültigkeit der sächsischen Ansprüche anerkannt worden. Alle jene Protestationen und Rechtswahrungen konnten aber doch da kein Recht geben, wo thatsächlich kein solches vorhanden, oder vielmehr dem eventuellen Recht ein näher begründetes in den Weg getreten war, und wenn bei der Ungleichheit der Successionsrechte in Deutschland und der mangelhaften Kenntniß, welche man damals in dem einen Lande von der Verfassung des andern hatte, das Haus Sachsen allerdings glauben mochte, in seinem guten Recht zu sein, so konnte doch diese subjective Ueberzeugung dem wirklichen Rechte des wahren und natürlichen Erben keinen Eintrag thun. Was aber das Verhalten des kaiserlichen Hofes betrifft, so war dasselbe nur das gewöhnliche, wie es sich auch in ähnlichen streitigen Fällen erwies: man

nahm Protestationen an, ertheilte Revense und ließ übrigens so lange als möglich die Sache ihren Gang gehen, ohne einen entscheidenden Eingriff in denselben zu wagen.

So fest nun auch das Haus Sachsen auf der Meinung von seinem allen andern Ansprüchen vorgehenden Rechte beharrte und dieselbe Jahrhunderte lang behauptete, so kann sich doch aus einer unparteiischen Prüfung aller von demselben aufgestellten Gründe kein anderes Resultat ergeben, als daß die kaiserliche Anwartschaft nur vor der Geburt der Prinzessin Maria, oder im Fall diese kinderlos gestorben wäre, von Werth sein konnte, beim Dasein natürlicher Erben aber durchaus wirkungslos bleiben mußte, und die Nachkommen des Herzogs Albert von Sachsen, wenn sie durch diese Vereitelung des ihrem Ahnherrn für seine geleisteten Dienste verheißenen Lohnes sich benachtheiligt fanden, sich deshalb nur an das Haus Oestreich, dem jene Dienste zu gute gekommen waren, zu halten hatten.

II. Die Ernestinische Linie des Hauses Sachsen, die bei jener kaiserlichen Anwartschaft nur subsidiarisch, als eventuelle Lehensfolgerin der Albertinischen Linie, betheiligt war, machte für sich aus den Ehepacten des Kurfürsten Johann Friedrich und seiner Gemahlin Sybilla, geb. Herzogin von Cleve, ein Erbrecht auf die ganze Ländermasse geltend. Hierbei erscheint es zuerst auffallend, daß die beiden Hauptlinien des Hauses Sachsen bei dieser Prätension gemeinschaftliche Sache machten, da doch die Gründe, auf welche jede derselben ihren besondern Anspruch stützte, einander geradezu ausschlossen; denn konnte die Albertinische Linie ihr vermeintes Recht nur dadurch behaupten, daß sie die Gültigkeit der weiblichen Succession in den streitigen Ländern durchaus bestritt, so war es gerade das weibliche Successionsrecht, auf welches die Ernestinische Linie ihren Anspruch gründete. Mit dem Einräumen des einen Rechtes mußte also das andere nothwendig wegfallen. Es scheint zwar, daß man im Hause Sachsen sich darüber verständigt habe, für die Albertinische Linie die Länder Jülich, Berg und Ravensberg, auf welche die kaiserliche Anwartschaft auch nur sprach, und für die Ernestinische Linie die Länder Cleve, Mark und Ravenstein in Anspruch zu nehmen

und so die beiderseitigen Forderungen auszugleichen; allein wie dem auch sein mochte, so war der ganze Erbanspruch des Ernestinischen Hauses unstatthaft; denn obgleich der Vorbehalt der Kurfürstin Sybilla, wie schon oben bemerkt wurde, an sich ganz gegründet und rechtsbeständig war, so konnte er doch nur in dem Falle von Wirksamkeit sein, wenn Herzog Wilhelm, der Bruder der Kurfürstin, ohne Erben starb. Da dieser Fall nicht eintrat, sondern Herzog Wilhelm Kinder hinterließ, die natürlich in Hinsicht der Erbfolge ihm näher standen als die Descendenten seiner Schwester, so mußte die Gültigkeit jenes Vorbehalts damit nothwendig erlöschen. Im Hause Sachsen suchte man zwar zu behaupten, daß durch den Vorbehalt in den Ehepacten der Kurfürstin Sybilla hinsichtlich ihrer eventuellen Erbfolge jeder andere künftige Erbanspruch ausgeschlossen werde; allein man beging hierbei den Fehler, sich nur an das einzelne Factum und nicht an den allgemeinen Rechtsgrund desselben zu halten. Der Grund jenes Vorbehalts war nämlich nicht etwa ein besonderer der Kurfürstin Sybilla eingeräumter persönlicher Vorzug, sondern das allgemeine Successionsrecht, welches den Prinzessinen des Jülich-Clevischen Hauses bei Ermanglung männlicher Erben zustand. Schon lange vor den Zeiten der Kurfürstin Sybilla hatte sich in den Verzichtleistungen aller aus dem Clevischen Hause verheiratheten Töchter, wie schon oben bemerkt wurde, derselbe Vorbehalt gefunden, der aber bei keiner derselben von Wirkung war, weil es nie an männlichen Erbfolgern fehlte. Aus demselben Grunde und mit demselben Rechte, für dessen Beschränkung auf die Person der Kurfürstin Sybilla kein Grund vorhanden war, konnten also auch die in einer folgenden Generation gebornen Prinzessinen die eventuelle Erbfolge im eintretenden Falle in Anspruch nehmen, und es war durchaus nichts Neues, weniger noch etwas Rechtswidriges, wenn ihnen darüber in den früher erwähnten kaiserlichen Privilegien ausdrückliche Versicherung geschah, und wenn ihren Ehepacten der von Alters her gewöhnliche Vorbehalt, nur in einer bestimmtern Fassung, eingerückt wurde. Da nun in allen den Fällen, wo es sich nicht um reine, die weibliche Erbfolge ganz ausschließende Mannlehen handelt,

das Recht der sogenannten Regredient-Erbschaft in Deutschland nie anerkannt worden ist, vielmehr grundsätzlich, weil immer von dem letzten Besitzer geerbt wird, auch die nächsten Verwandten des letzten Besitzers das nächste Erbrecht haben (man erinnere sich nur an das Beispiel der östreichischen Erbfolge, wo die Tochter Karls VI die Nachkommen des ältern Bruders, Josephs I ausschloß), so mußten nothwendig die eigenen Töchter des Herzogs Wilhelm den Nachkommen seiner Schwester vorgehen, und die letzteren hatten wegen ihrer vereitelten Aussicht nur das Geschick, das dem Herzog Wilhelm jene Nachkommenschaft verliehen hatte, zu beklagen.

III. Der Kurfürst von Brandenburg, als Gemahl der ältesten Tochter der bereits verstorbenen ältesten Schwester des letzten Herzogs von Cleve, gründete seinen Anspruch auf die ganze Erbschaftsmasse auf das durch Gewohnheit hergebrachte, durch Landesverträge gesicherte und durch kaiserliche Bestätigungen wiederholt anerkannte Recht der subsidiarischen weiblichen Erbfolge und auf die vermöge der Landesunion festgesetzte Untheilbarkeit der Jülich-Clevischen Länder, kraft deren, nach der damit verbundenen Primogeniturordnung, der ganze Ländercomplex nunmehr an die älteste, durch die Kurfürstin von Brandenburg repräsentirte Linie der weiblichen Nachkommenschaft des vorletzten Herzogs übergehen mußte. Daß dieser Anspruch der einzige rechtlich und historisch begründete war, wird sich aus der Würdigung der von den folgenden Prätendenten dagegen aufgestellten Gründe, der wir hier nicht vorgreifen wollen, genügend ergeben.

IV. Wolfgang Wilhelm, der älteste Sohn des Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Pfalz-Neuburg, nahm wegen seiner noch lebenden Mutter, der zweiten Schwester des letztverstorbenen Herzogs, ebenfalls die ganze Erbschaftsmasse in Anspruch, weil der Schwester des letzten Landesherrn wegen dieses nähern Verwandtschaftsgrades auch ein näheres, die Kurfürstin von Brandenburg als Schwestertochter ausschließendes Recht zur Erbfolge zustehe. Da nun aber, wo die Primogeniturordnung gilt, die Erbfolge nicht nach Graden, sondern nach Linien geht, und, so lange in der ältern Linie noch eine successionsfähige Descendenz

vorhanden ist, die jüngere Linie nothwendig zurückstehen muß; so würde die Unstatthaftigkeit des Pfalz-Neuburgischen Anspruchs sofort nur allzu deutlich ans Licht getreten sein, wenn man nicht Pfalz-Neuburgischer Seits sich bemüht hätte, durch gewisse eigenthümliche Gründe, welche nur für diesen besondern Fall gelten sollten, ihm ein etwas verändertes Ansehen zu geben. Man stellte nämlich aus ähnlichen Gründen, wie sie schon bei der Sachsen-Albertinischen Prätension angeführt wurden, das ursprünglich für die Jülich-Cleviſchen Lande und ihre Regentenfamilien bestehende Recht der weiblichen subsidiarischen Erbfolge ganz in Abrede und leitete dasselbe blos aus dem an den Herzog Wilhelm von Kaiser Karl V im J. 1546 gegebenen und von dessen Nachfolgern bestätigten Successionsprivilegium als von dem vermeintlichen ersten Fundament her. In diesem Privilegium heißt es nun wörtlich: „Wenn es sich fügen würde, daß gedachter Herzog Wilhelm ... keinen ehelichen männlichen Leibeserben überkäme, oder aber gleichwol eheliche männliche Leibeserben erwürbe, die aber nachgehends über kurz oder lang ohne männliche eheliche Leibeserben abgingen, daß alsdann, so kein männlicher ehelicher Leibeserbe, von sein Herzog Wilhelms Leibe geboren, mehr vorhanden ist, obangeregt Seiner Liebden Fürstenthum, Land und Leute, ... auf sein Herzog Wilhelms ehelichen Töchter, ... oder wo derselben keine dazumal im Leben wären, und aber wenn einer oder mehr ehelich gebornen Leibeserben vorhanden wären, alsdann auf dieselben seiner Lieb Töchter nachgelassene eheliche männliche Leibeserben, so derselben Zeit im Leben sein, fallen können und ihnen folgen und zustehen sollen" u. s. w.

Hieraus zog man nun Pfalz-Neuburgischer Seits den Schluß, daß 1) nur einer beim Absterben des letzten männlichen Erben noch lebenden Tochter das Recht der Erbfolge zustehe, also jedenfalls die noch lebenden Töchter den Erben der bereits verstorbenen vorgingen, und 2) eine solche erbende Tochter das ihr für ihre Person zufallende Erbrecht nicht wieder auf eine Tochter, sondern nur auf männliche Descendenten fortpflanzen könne, daß mithin das Erbrecht der ältesten Tochter, der Herzogin Maria Eleonora, weil sie selbst nicht mehr am Leben sei und

keinen Sohn hinterlassen habe, als erloschen betrachtet werden müsse, und die Erbfolge der noch lebenden zweiten Tochter Anna und ihrem Sohne, dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm, in Gemäßheit obiger Bedingungen, zustehe. Wenn man sich erinnert, welche Versuche, sich in die künftige Erbschaft einzudrängen, von Seiten des Pfalz-Neuburgischen Hauses schon zu einer Zeit gemacht wurden, wo man von dem Erlöschen des Clevischen Mannsstammes noch gar keine Gewißheit haben und noch weniger vorhersehen konnte, welche Schwester die andere überleben würde, so muß man schon von vornherein gegen diese erzwungene und erkünstelte Pfalz-Neuburgische Deutung mißtrauisch werden; aber auch bei näherer Beleuchtung erscheint sie als eine ganz willkürliche, grundlose und allem rechtlichen Herkommen widersprechende Hypothese. Der erste Grund, auf welchem sie beruht, daß nämlich die Jülich-Clevischen Länder ursprünglich Mannlehen gewesen wären, und die Succession der Töchter des Herzogs Wilhelm sich zuerst auf das kaiserliche Privilegium als eine neue Bewilligung gründe, bedarf hier keiner besondern Widerlegung, da dieselbe schon in dem Vorhergehenden hinlänglich gegeben ist. Das kaiserliche Privilegium von 1546 spricht sich freilich in seinem Eingange so aus, als wenn es dem Herzog Wilhelm aus besonderer Gnade etwas Neues bewillige; dies ist aber der allgemeine Styl der kaiserlichen Urkunden, aus dem sich weiter Nichts folgern läßt, und aus dem auch, in Hinsicht auf historische Umstände, Niemand im Ernst etwas folgern wird.

Der wahre Sinn der oben angeführten Stelle des kaiserlichen Privilegiums, welche den wesentlichen Inhalt desselben ausmacht und worauf es hier hauptsächlich ankommt, konnte, nach allen bestehenden Rechtsbegriffen und dem unleugbaren Herkommen, kein anderer sein, als daß, nach dem Abgange aller männlichen Erben, den Töchtern und ihren Nachkommen dasselbe Erbrecht wie jenen und unter denselben Bedingungen zustehe, daß also auch unter den Nachkommen der Töchter eintretenden Falls den Söhnen vor den Töchtern der Vorzug gebüre, nicht aber, daß die letztern gänzlich ausgeschlossen sein sollten; daß man es im Clevischen Hause auch nicht anders verstand, beweisen die Ver-

sichtleistungen und Reservationen der Töchter des Herzogs Wilhelm bei ihrer Verheurathung, welche sich offenbar in keinem andern Sinne aussprechen und von ungewöhnlichen Beschränkungen des eventuellen Erbrechts nichts wissen. Die Pfalz-Neuburgische Auslegung schob aber den Worten des kaiserlichen Privilegiums den ganz widersinnigen Inhalt unter, den Töchtern ein Recht einzuräumen und zugleich wieder abzusprechen: denn waren einmal die Töchter für erbfähig erklärt, so konnte, unter gleichen Bedingungen, auch ihren Töchtern dasselbe Recht ohne Widerspruch nicht entzogen werden; für eine so beschränkte Erbfolgeordnung, wie man sie Neuburgischer Seits voraussetzte, würde sich schwerlich eine Analogie finden lassen; hätte die kaiserliche Bewilligung wirklich diesen Sinn gehabt, so würde sie jene ungewöhnliche Beschränkung nicht nur ausdrücklich und deutlich haben erklären müssen, sondern sie würde damit überdies, dem Herkommen und den ältern Landesverträgen gegenüber, keine Bestätigung, sondern vielmehr eine Veränderung und theilweise Aufhebung derselben gewesen sein, die man doch unmöglich beabsichtigen konnte. Endlich erschien auch die Neuburgische Hypothese in ihrer Consequenz nicht einmal diesem Hause selbst vortheilhaft; denn wenn man, von allen frühern geschichtlichen Bezügen ganz absehend, eine kaiserliche Bewilligung ex nova gratia annahm, so stellte man sich damit in offenbaren Nachtheil gegen das Haus Sachsen, dessen Anspruch in diesem Falle mit dem Pfalz-Neuburgischen nicht nur auf gleichem Grunde stand, sondern vor demselben noch den Vorzug hatte, daß seine Exspectanz die ältere war, und eine jüngere, zu seinem Nachtheil und ohne seine Zuziehung ertheilte, als widerrechtlich ausschloß.

V. Die beiden jüngern Töchter des Herzogs Wilhelm, Magdalena, vermählte Pfalzgräfin von Zweibrücken, und Sybilla, vermählte Markgräfin von Burgau, konnten und wollten zwar ihren ältern Schwestern (wenigstens der noch lebenden) die Erbfolge nicht ganz streitig machen, verlangten aber mit ihnen in gleiche Theile zu gehen, und gründeten diese Forderung ebenfalls auf eine wörtliche Auslegung des im Vorigen angeführten kaiserlichen Privilegiums; denn weil darin überhaupt von Töch-

tern in der Mehrzahl die Rede war, so wollte man hieraus eine gleichmäßige Erbberechtigung aller vorhandenen Töchter, also die Nothwendigkeit einer vorzunehmenden Landestheilung erweisen; Burgauischer Seits ging man sogar soweit, das Erbrecht auf die zur Zeit des Todesfalles noch lebenden Schwestern beschränken und deshalb den preussischen Anspruch ausschließen zu wollen. Auch diese Erklärung der Worte des kaiserlichen Privilegiums war eine sehr erzwungene und irrige; denn die Erwähnung der Töchter konnte, allem Urkundenstyl gemäß, keine andere Bedeutung haben, als die, daß das Recht einer jeden Tochter, aber in ihrer Ordnung, zuerkannt wurde; hätte sie einen andern Sinn haben sollen, so würde sie damit zugleich die in den Jülich-Cleviſchen Landesconstitutionen festgesetzte Untheilbarkeit der Lande aufgehoben haben, welches nicht ohne ausdrückliche Erwähnung derselben hätte geschehen können; daß man aber kaiserlicher Seits weit davon entfernt war, diesem Landesgesetz Abbruch zu thun, beweisen die kaiserlichen ausdrücklichen Bestätigungen der Landesunion, welche gleichzeitig mit den Bestätigungen der Erbfolgeordnung erfolgten. Auch war Clevischer Seits, lange vor dem eingetretenen Erbfalle, das Vorrecht der ältesten Schwester in den Pfalz-Zweibrückischen Ehepacten ausdrücklich anerkannt, und gegen die Pfalz-Neuburgischen Ehepacten, in welchen dieses Vorbehaltes nicht gedacht war, durch eine rechtskräftige Protestation der Herzogin von Preussen verwahrt worden. Diese Prätension fand übrigens um so weniger Berücksichtigung, je weniger die Prätendenten im Stande waren, durch materielle Macht ihren Ansprüchen größern Nachdruck zu geben. Pfalz-Zweibrückischer Seits gab man dieselben jedoch nicht auf, sondern suchte sie wenigstens bei jeder passenden Gelegenheit in Erinnerung zu bringen. Burgauischer Seits erloschen sie von selbst durch den kinderlosen Tod der Markgräfin Sybilla, doch suchte die letztere wenigstens formell ihre Ansprüche zu retten, indem sie dieselben dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Neuburg cedirte.

VI. Außer diesen, den ganzen Ländernachlaß betreffenden Anforderungen wurden noch auf einzelne Theile desselben, nämlich

auf Cleve und Märk, oder auch auf die Grafschaft Mark allein, besondere Ansprüche gemacht. Die Ansprüche auf Cleve und Mark erhob das Haus Nevers, welches die alten Herzoge von Cleve unter seine Ahnen zählte. Herzog Johann I von Cleve hatte nämlich, außer seinem Regierungsnachfolger Johann II, noch zwei jüngere Söhne, Engelbert und Philipp, von welchen der letztere geistlichen Standes war, also für die Genealogie weiter nicht in Betrachtung kommt. Johann II und Engelbert aber schlossen im J. 1489 eine Erbtheilung, wodurch ersterem die sämtlichen väterlichen Erblande, letzterem die von ihrer Mutter Elisabeth von Nevers ererbten Güter zufielen, so daß Engelbert der neue Stifter des Hauses Nevers wurde, welches sich mithin als die unmittelbare Descendenz der alten Herzoge von Cleve und Grafen von der Mark betrachtete. Allein den auf diese Abstammung gegründeten Ansprüchen standen zwei triftige Gründe entgegen; denn fürs Erste hatte Engelbert von Cleve in jener Erbtheilung allen Ansprüchen auf die väterlichen Erbländer gänzlich und ohne Vorbehalt verzichtet, so daß dieselbe als eine wahre Todtheilung zu betrachten war, die kein Rückfallsrecht übrig ließ, und fürs Zweite war die männliche Linie des von Engelbert ausgehenden Hauses Nevers schon 1562 erloschen, und letzteres nur in weiblicher Linie, durch Verheurathung der Erbtochter von Nevers in das Haus Gonzaga, fortgepflanzt worden. Hätte also zwischen den abgetheilten Häusern Cleve und Nevers ein Rückfallsrecht bestanden, so hätte vielmehr das Haus Cleve auf die Neversschen Güter Anspruch zu machen gehabt; unmöglich aber konnten die entfernten weiblichen Descendenten einer abgetheilten Linie Erbansprüche gegen die unmittelbaren Nachkommen eines der letzten Besitzer geltend machen, die in der Qualität ihnen gleich standen und in der Nähe der Verwandtschaft offenbar weit vorgingen. Diese Prätension kam daher auch in gar keine ernstliche Betrachtung.

VII. Auf die Grafschaft Mark allein bezogen sich die Ansprüche der von den alten Grafen von der Mark abstammenden französischen und niederländischen Familien von der Mark, von Aremberg und von Bouillon. Der gemeinschaftliche Stammvater

dieser Familien war Eberhard, ein jüngerer Sohn Engelberts II Grafen von der Mark. Letzterer (gest. 1328) war mit Mechtild von Aremberg vermählt, welcher, als der einzigen Erbin ihres Vaters, Johanns Grafen von Aremberg, die Besitzungen dieses Hauses zufielen. Bei der Erbtheilung zwischen ihren Söhnen Adolf und Eberhard (der mittlere Sohn, Engelbert, war geistlichen Standes) kamen diese Arembergischen Güter an den jüngsten Sohn Eberhard, welcher dadurch der Stifter des Hauses Mark-Aremberg wurde. Dieses Haus theilte sich im 15. Jahrhundert in die drei Linien Aremberg, Bouillon und Lumay. Zur Zeit des Absterbens des Jülich-Cleviſchen Mannsstammes waren die beiden erstern schon in männlicher Linie erloschen und durch Erbtöchter die Besitzungen und Gerechtsame der Linie Aremberg an das Haus Ligne-Barbançon und der Linie Bouillon an das Haus de la Tour übergegangen; ihre Ansprüche waren also schon deshalb unstatthaft, weil sie den angeblichen Vorzug der männlichen Descendenz von dem alten Stamme der Grafen von der Mark, auf welchen doch die ganze Prätension sich gründen sollte, gar nicht hatten. Die Grafen von Mark-Lumay suchten zwar ihren Stammbaum in directer männlicher Linie bis auf jenen Grafen Eberhard von der Mark zurückzuführen; allein ihre Genealogie war keineswegs vollständig und außer Zweifel gestellt, und mußte man auch die Richtigkeit derselben zugeben, so stand doch ihren vermeinten Ansprüchen auf die Grafschaft Mark schon der Umstand entgegen, daß jene Theilung zwischen den beiden Brüdern Adolf und Eberhard als eine wahre Todtheilung zu betrachten war, bei welcher ein gegenseitiges Rückfallsrecht gar nicht stattfindet, wie denn auch von Seiten des Hauses Mark-Aremberg nie etwas geschehen war, um durch Mitbelehnung oder andere herkömmliche Mittel ein Recht der gesamten Hand an die Grafschaft Mark zu suchen oder zu erhalten. Ueberdies bewiesen die verschiedenen Successionsfälle in den einzelnen Linien des niederländischen Hauses Mark-Aremberg selbst, daß man den weiblichen Descendenten der einen Linie ein Vorzugsrecht vor den männlichen Mitgliedern einer andern stammverwandten Linie zuerkannte; denn wäre dies nicht der Fall

gewesen, so hätten die oben angegebenen Veränderungen auch nicht eintreten können, und die Güter der ältern Linien hätten, in Ermanglung männlicher Erben, nicht an Erbtöchter, sondern an die männlichen Agnaten aus den nächstfolgenden Linien übergehen müssen, wovon aber gerade das Gegentheil geschehen war. Hatte man also innerhalb des eigenen Hauses das Recht der weiblichen Erbfolge in so ausgedehntem Umfang, daß sie zu einer wahren Successio promiscua wurde, anerkannt, so konnte um so weniger den nächsten Erben des letzten Besitzers des alten Stammlandes von so weit entfernten Descendenten eines längst abgetheilten und außer aller Verbindung mit der Hauptlinie gebliebenen Nebenzweiges ihr Erbfolgerecht streitig gemacht werden. Auch diese Ansprüche fanden daher keine besondere Beachtung.

Alles genau erwogen, war also unter den sämtlichen Prätendenten keiner, der ein so klares und entschiedenes Recht auf die Erbfolge in dem ganzen Ländernachlasse des Jülich-Clevischen Hauses hatte, als Kur-Brandenburg, denn der Fall, wo die weibliche Erbfolge stattfand, war unwidersprechlich eingetreten; nach der Landesunion und der davon unzertrennlichen Primogeniturordnung konnten aber die sämtlichen Lande nur an einen Herrn, und zwar an die älteste Linie fallen, welche durch die Kurfürstin von Brandenburg repräsentirt wurde. Diese war also die einzig rechtmäßige Erbin, und alle sich ihrem Rechte entgegenstellenden Ansprüche waren theils erloschen, theils erdichtet und leicht zu widerlegen. Aber die reiche Erbschaft und die politisch so wichtige Lage der Länder machte zu viele Gelüste rege, als daß man nicht von verschiedenen Seiten her Alles hätte aufbieten sollen, um das Haus Brandenburg, dessen Vergrößerung schon damals in einem großen Theil Deutschlands mit neidischen Augen betrachtet wurde, entweder ganz aus der Erbschaft zu verdrängen, oder ihm doch wenigstens einen möglichst großen Theil derselben zu entreißen. Hierzu kam, daß die wichtigsten der Mitbewerber, Kur-Sachsen und Pfalz-Neuburg, sich mächtiger und einflußreicher Verbündeten erfreuten, die denn insbesondere der kaiserliche Hof, wenigstens scheinbar, das Haus Sachsen eifrig begünstigte, eigentlich aber, bei der Verwirrung der Sache, für

sich selbst das Beste zu gewinnen suchte. Kaiserlicher Seits hatte man nämlich noch bei Lebzeiten des Herzogs Johann Wilhelm, als dessen baldiger Tod mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen und der in diesem Falle entstehende Successionsstreit vorauszusehen war, Vorkehrungen eingeleitet, um unter dem Vorwande der Erhaltung des Friedens eine kaiserliche Sequestration und Administration der streitigen Länder zu veranstalten, die alsdann das kaiserliche Haus wenigstens für geraume Zeit in den Besitz derselben gebracht und seiner Macht im nordwestlichen Deutschland einen bedeutenden Zuwachs verschafft haben würde. Da auch in diese, sowie in alle Angelegenheiten der damaligen Zeit, das Interesse der Religionsparteien verflochten wurde, so fand der kaiserliche Hof in seinen Anschlägen eine große Stütze an den katholischen Räthen des letzten Herzogs, während die großentheils evangelischen Landstände sich mehr zu Kur-Brandenburg hinneigten. Uebrigens mochte der kaiserliche Hof, bei der verzweifelten Lage seiner Hausmacht, wohl schwerlich im Ernste an Vergrößerung durch so entfernte Gebiete denken.

Der Kurfürst von Brandenburg sah indessen wohl ein, daß ein Rechtsstreit ihm wenig Aussicht gab, zu seinem Rechte zu gelangen, und daß es hauptsächlich darauf ankomme, sich in den wirklichen Besitz des streitigen Gegenstandes zu setzen, da es weniger Schwierigkeiten haben konnte, bei einmal gefaßtem Besitz sich darin zu erhalten, als wenn ein Anderer ihm darin zuvorgekommen, ihn auf dem weitläuftigen und unsichern Rechtswege zu erlangen. Pfalz-Neuburg war derselben Meinung, und so erfolgte, sobald der Tod des Herzogs Johann Wilhelm bekannt geworden, von beiden gleichzeitig die Besitzergreifung, welche man Kur-Brandenburgischer Seits in den Herzogthümern Cleve und Berg vom 4. bis zum 7. April 1609 und im Herzogthum Jülich vom 9. April bis zum 2. Mai an den einzelnen Orten vollziehen und bekannt machen ließ. Der Kurfürst von Brandenburg schickte seinen Bruder, den Markgrafen Ernst, als Statthalter der Jülich-Clevischen Lande ab, der Pfalzgraf Wolfgang aber begab sich selbst dahin, forderte die auf dem Landtag zu Düsseldorf eben versammelten Stände der Herzogthümer Jülich

und Berg und der Grafschaft Ravensberg auf, ihm die Huldigung zu leisten, und erließ an dieselben, da sie sich dessen weigerten, und mit Bezug auf die zwischen ihren und den Cleve-Märkischen Landen bestehende Union um Bedenkzeit baten, aus Benrath am 8. April ein Schreiben, worin er ihnen zwar den Aufschub, jedoch unbegeben seines Rechts, bewilligte, auch die Aufrechthaltung der Landesunion versicherte und auf einen gemeinschaftlichen Landtag der Jülich-Bergischen und Cleve-Märkischen Stände antrug, weshalb er gleichzeitig ein ähnliches Schreiben an die letztern erließ, zugleich aber das ausschließliche Erbrecht seiner Mutter, als der ältesten noch lebenden Schwester des verstorbenen Herzogs, behauptete, und aus diesem Grunde gegen die ihm inzwischen bekannt gewordene kurbrandenburgische Besitzergreifung protestirte.

Beide Theile fuhren inzwischen fort, ihre Rechte nicht nur schriftlich gegen einander auszuführen, sondern sich auch zu thätlicher Behauptung zu rüsten. Der Kaiser Rudolf II dagegen erließ, sobald er von diesen Vorgängen Nachricht erhalten hatte, an Kur-Brandenburg und Pfalz-Neuburg einen strengen Befehl, sich aller eigenmächtigen Besitzergreifung zu enthalten und innerhalb vier Wochen ihre Ansprüche entweder in Person oder durch Bevollmächtigte dem Kaiser vorzulegen und dessen richterliches Erkenntniß ruhig abzuwarten. Die gemeinschaftliche Gefahr, Alles zu verlieren, machte die beiden streitenden Fürsten geneigt, den auf einen gütlichen Vergleich gerichteten Ermahnungen des Landgrafen Moriz von Hessen und anderer befreundeten Fürsten Gehör zu geben. Obgleich eine Unterhandlung zu Homburg am 22. Mai ohne weiteres Resultat, als den Vorbehalt fernerer Vergleichshandlungen, zu Ende ging, so kam es doch hierauf zu Dortmund, wo sich Markgraf Ernst und Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm persönlich einfanden, am 31. Mai zu einem Vergleich, worin beide Theile bewilligten, sich Jure familiaritatis und als nahe Verwandte freundlich gegen einander zu verhalten und gegen alle andern Ansprüche zu Erhaltung der Lande gemeinschaftliche Sache zu machen, auch die Landesregierung, nebst Allem, was dazu gehört, gemeinschaftlich verwalten, überhaupt Alles in dem bisherigen Stand bleiben zu lassen, jedoch keinem Theil an seinem

Recht etwas benommen, bis auf künftigen gütlichen oder rechtlichen Austrag der Hauptsache, wobei dann auch Pfalz-Zweibrücken und dem Markgrafen von Burgau ihr Recht vorbehalten bleiben sollte. In einem besondern, durch den Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, den Grafen Johann von Nassau-Katzenellenbogen und die Gesandten von Würtemberg und Baden vermittelten Vertrag zu Heidelberg am 29. Juni 1609 erklärte auch der Pfalzgraf Johann von Zweibrücken seinen Beitritt zu dem Dortmunder Vergleich.

Die beiden Haupttheilnehmer dieses Dortmunder Vertrags, Markgraf Ernst von Brandenburg und Herzog Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg, beide von ihren Principalen zu Statthaltern der Jülich-Clevischen Länder ernannt, begaben sich nach Düsseldorf, um die Regierung dieser Länder förmlich zu übernehmen. Es erfolgte jetzt, am 16. Juni, die allgemeine Landeshuldigung unter großen Freudenbezeigungen, und am 4. (14.) Juli wurde zu Düsseldorf der Landtag versammelt, welchen die beiden fürstlichen Statthalter mit der Erklärung eröffneten, daß, nachdem ihnen Namens ihrer Prinzipale gehuldigt und versprochen, keinen andern Landesherrn anzunehmen, sondern sich an sie beide zu halten, so lange, bis einer von ihnen als der rechte einige Successor dieser Lande erklärt werde, dagegen auch die Stände bei ihren Rechten und Freiheiten, namentlich sowohl die römisch-katholische, als jede andere christliche Religion in ihrer hergebrachten öffentlichen Uebung erhalten, die Stände und Unterthanen gegen jeden Dritten geschützt, und besonders für alle wegen dieser Besitzergreifung und Huldigung entstehenden Ansprüche und Forderungen schadlos gehalten, auch die Stifter, Klöster, Hof- und Amtsbedienungen mit qualificirten Landeseingesessenen, dem Herkommen gemäß, besetzt werden sollten.

Der Kaiser war mit dieser Nichtachtung seiner Befehle und mit dem, im Widerspruch zu ihnen geschlossenen Dortmunder Vertrag sehr unzufrieden, und beharrte auch seinerseits auf dem einmal eingeschlagenen Wege. Vermöge eines Mandats vom 7. Juli cassirte er den Dortmunder Vertrag, und befahl den Landeseingesessenen, sich an dessen Bestimmungen durchaus nicht zu kehren und ohne kaiserliche Bewilligung keinen Landesherrn

oder keine Obrigkeit anzuerkennen, ließ im Juli und August in verschiedenen Orten Abmahnungsmandate anschlagen und ernannte seinen Vetter, den Erzherzog Leopold, Bischof zu Straßburg und Passau, zum Commissarius, um die streitigen Länder zu sequestriren. Da diese Anordnungen fruchtlos blieben, so erfolgte am 6. Nov. 1609 ein strengeres Mandat an die Beamten, Stände und Unterthanen der Jülich-Clevischen Länder, worin die frühern Protestationen und Abmahnungen in geschärfter Weise wiederholt und die genannten Personen, bei Verlust aller ihrer Ehren und Würden, zuletzt angewiesen wurden, innerhalb sechs Wochen den kaiserlichen Befehlen Folge zu leisten, wobei sie dann ihres Huldigungseides gegen die beiden Fürsten entbunden und alle Handlungen der letztern für ungültig und nichtig erklärt wurden. Denjenigen, welche sich dem Erzherzog Leopold unterwerfen würden, ward vollkommene Verzeihung alles Vorhergegangenen versprochen, allen Andern aber angedroht, mit der Reichsacht wirklich gegen sie zu verfahren. Unter demselben Datum erging zugleich das gewöhnliche Avocatorium an alle dem Reich verwandte Kriegsleute, den beiden Fürsten in dieser Angelegenheit nicht zu dienen, an die beiden Fürsten selbst wurde am 9. desselben Monats und Jahres ein kaiserliches Mandatum sine clausula erlassen, worin sie wegen der von ihnen angeblich sowohl dem Kaiser und dessen bestellter Regierung zu Schimpf und Verachtung, als den andern Interessenten zu Präjudiz und Nachtheil, auch dem gemeinen Landfrieden zuwider vorgenommenen unverantwortlichen Thätlichkeiten zur Verantwortung aufgefordert und deßhalb auf den sechsunddreißigsten Tag nach Ueberantwortung dieses Briefs vor den kaiserlichen Hof geladen, inzwischen aber sogleich von ihrer angemaßten unrechtmäßigen Possession und Regierung dieser Lande und allen andern Thätlichkeiten abzustehen befehligt und im Falle des Ungehorsams mit der kaiserlichen Ungnade und Reichsacht bedroht wurden. Wie aber schon die frühern kaiserlichen Mandate theils gar nicht angenommen, theils auf Befehl der fürstlichen Statthalter wieder abgerissen worden waren, auch die Einwohner in den Städten die kaiserlichen Besatzungen nicht eingelassen und den Herold, welcher die kaiser-

keinen Sohn hinterlassen habe, als erloschen betrachtet werden müsse, und die Erbfolge der noch lebenden zweiten Tochter Anna und ihrem Sohne, dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm, in Gemäßheit obiger Bedingungen, zustehe. Wenn man sich erinnert, welche Versuche, sich in die künftige Erbschaft einzudrängen, von Seiten des Pfalz-Neuburgischen Hauses schon zu einer Zeit gemacht wurden, wo man von dem Erlöschen des Clevischen Mannsstammes noch gar keine Gewißheit haben und noch weniger vorhersehen konnte, welche Schwester die andere überleben würde, so muß man schon von vornherein gegen diese erzwungene und erkünstelte Pfalz-Neuburgische Deutung mißtrauisch werden; aber auch bei näherer Beleuchtung erscheint sie als eine ganz willkürliche, grundlose und allem rechtlichen Herkommen widersprechende Hypothese. Der erste Grund, auf welchem sie beruht, daß nämlich die Jülich-Clevischen Länder ursprünglich Mannlehen gewesen wären, und die Succession der Töchter des Herzogs Wilhelm sich zuerst auf das kaiserliche Privilegium als eine neue Bewilligung gründe, bedarf hier keiner besondern Widerlegung, da dieselbe schon in dem Vorhergehenden hinlänglich gegeben ist. Das kaiserliche Privilegium von 1546 spricht sich freilich in seinem Eingange so aus, als wenn es dem Herzog Wilhelm aus besonderer Gnade etwas Neues bewillige; dies ist aber der allgemeine Styl der kaiserlichen Urkunden, aus dem sich weiter Nichts folgern läßt, und aus dem auch, in Hinsicht auf historische Umstände, Niemand im Ernst etwas folgern wird.

Der wahre Sinn der oben angeführten Stelle des kaiserlichen Privilegiums, welche den wesentlichen Inhalt desselben ausmacht und worauf es hier hauptsächlich ankommt, konnte, nach allen bestehenden Rechtsbegriffen und dem unleugbaren Herkommen, kein anderer sein, als daß, nach dem Abgange aller männlichen Erben, den Töchtern und ihren Nachkommen dasselbe Erbrecht wie denen und unter denselben Bedingungen zustehe, daß also auch unter den Nachkommen der Töchter eintretenden Falls den Söhnen vor den Töchtern der Vorzug gebüre, nicht aber, daß die letztern gänzlich ausgeschlossen sein sollten; daß man es im Clevischen Hause auch nicht anders verstand, beweisen die Ver-

zichtleistungen und Reservationen der Töchter des Herzogs Wilhelm bei ihrer Verheurathung, welche sich offenbar in keinem andern Sinne aussprechen und von ungewöhnlichen Beschränkungen des eventuellen Erbrechts nichts wissen. Die Pfalz-Neuburgische Auslegung schob aber den Worten des kaiserlichen Privilegiums den ganz widersinnigen Inhalt unter, den Töchtern ein Recht einzuräumen und zugleich wieder abzusprechen: denn waren einmal die Töchter für erbfähig erklärt, so konnte, unter gleichen Bedingungen, auch ihren Töchtern dasselbe Recht ohne Widerspruch nicht entzogen werden; für eine so beschränkte Erbfolgeordnung, wie man sie Neuburgischer Seits voraussetzte, würde sich schwerlich eine Analogie finden lassen; hätte die kaiserliche Bewilligung wirklich diesen Sinn gehabt, so würde sie jene ungewöhnliche Beschränkung nicht nur ausdrücklich und deutlich haben erklären müssen, sondern sie würde damit überdies, dem Herkommen und den ältern Landesverträgen gegenüber, keine Bestätigung, sondern vielmehr eine Veränderung und theilweise Aufhebung derselben gewesen sein, die man doch unmöglich beabsichtigen konnte. Endlich erschien auch die Neuburgische Hypothese in ihrer Consequenz nicht einmal diesem Hause selbst vortheilhaft; denn wenn man, von allen frühern geschichtlichen Vorgängen ganz absehend, eine kaiserliche Bewilligung ex nova gratia annahm, so stellte man sich damit in offenbaren Nachtheil gegen das Haus Sachsen, dessen Anspruch in diesem Falle mit dem Pfalz-Neuburgischen nicht nur auf gleichem Grunde stand, sondern vor demselben noch den Vorzug hatte, daß seine Exspectanz die ältere war, und eine jüngere, zu seinem Nachtheil und ohne seine Zuziehung ertheilte, als widerrechtlich ausschloß.

V. Die beiden jüngern Töchter des Herzogs Wilhelm, Magdalena, vermählte Pfalzgräfin von Zweibrücken, und Sybilla, vermählte Markgräfin von Burgau, konnten und wollten zwar ihren ältern Schwestern (wenigstens der noch lebenden) die Erbfolge nicht ganz streitig machen, verlangten aber mit ihnen in gleiche Theile zu gehen, und gründeten diese Forderung ebenfalls auf eine wörtliche Auslegung des im Vorigen angeführten kaiserlichen Privilegiums; denn weil darin überhaupt von Töch-

tern in der Mehrzahl die Rede war, so wollte man hieraus eine gleichmäßige Erbberechtigung aller vorhandenen Töchter, also die Nothwendigkeit einer vorzunehmenden Landestheilung erweisen; Burgauischer Seits ging man sogar soweit, das Erbrecht auf die zur Zeit des Todesfalles noch lebenden Schwestern beschränken und deshalb den preussischen Anspruch ausschließen zu wollen. Auch diese Erklärung der Worte des kaiserlichen Privilegiums war eine sehr erzwungene und irrige; denn die Erwähnung der Töchter konnte, allem Urkundenstyl gemäß, keine andere Bedeutung haben, als die, daß das Recht einer jeden Tochter, aber in ihrer Ordnung, zuerkannt wurde; hätte sie einen andern Sinn haben sollen, so würde sie damit zugleich die in den Jülich-Cleviſchen Landesconstitutionen festgesetzte Untheilbarkeit der Lande aufgehoben haben, welches nicht ohne ausdrückliche Erwähnung derselben hätte geschehen können; daß man aber kaiserlicher Seits weit davon entfernt war, diesem Landesgesetz Abbruch zu thun, beweisen die kaiserlichen ausdrücklichen Bestätigungen der Landesunion, welche gleichzeitig mit den Bestätigungen der Erbfolgeordnung erfolgten. Auch war Cleviſcher Seits, lange vor dem eingetretenen Erbfalle, das Vorrecht der ältesten Schwester in den Pfalz-Zweibrückischen Ehepacten ausdrücklich anerkannt, und gegen die Pfalz-Neuburgischen Ehepacten, in welchen dieses Vorbehaltes nicht gedacht war, durch eine rechtskräftige Protestation der Herzogin von Preussen verwahrt worden. Diese Prätenſion fand übrigens um so weniger Berücksichtigung, je weniger die Prätendenten im Stande waren, durch materielle Macht ihren Ansprüchen größern Nachdruck zu geben. Pfalz-Zweibrückischer Seits gab man dieselben jedoch nicht auf, sondern suchte sie wenigstens bei jeder passenden Gelegenheit in Erinnerung zu bringen. Burgauischer Seits erloschen sie von selbst durch den kinderlosen Tod der Markgräfin Sybilla, doch suchte die letztere wenigstens formell ihre Ansprüche zu retten, indem sie dieselben dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Neuburg cedirte.

VI. Außer diesen, den ganzen Ländernachlaß betreffenden Anforderungen wurden noch auf einzelne Theile desselben, nämlich

auf Cleve und Märk, oder auch auf die Grafschaft Mark allein, besondere Ansprüche gemacht. Die Ansprüche auf Cleve und Mark erhob das Haus Nevers, welches die alten Herzoge von Cleve unter seine Ahnen zählte. Herzog Johann I von Cleve hatte nämlich, außer seinem Regierungsnachfolger Johann II, noch zwei jüngere Söhne, Engelbert und Philipp, von welchen der letztere geistlichen Standes war, also für die Genealogie weiter nicht in Betrachtung kommt. Johann II und Engelbert aber schlossen im J. 1489 eine Erbtheilung, wodurch ersterem die sämtlichen väterlichen Erblande, letzterem die von ihrer Mutter Elisabeth von Nevers ererbten Güter zufielen, so daß Engelbert der neue Stifter des Hauses Nevers wurde, welches sich mithin als die unmittelbare Descendenz der alten Herzoge von Cleve und Grafen von der Mark betrachtete. Allein den auf diese Abstammung gegründeten Ansprüchen standen zwei triftige Gründe entgegen; denn fürs Erste hatte Engelbert von Cleve in jener Erbtheilung allen Ansprüchen auf die väterlichen Erbländer gänzlich und ohne Vorbehalt verzichtet, so daß dieselbe als eine wahre Todtheilung zu betrachten war, die kein Rückfallsrecht übrig ließ, und fürs Zweite war die männliche Linie des von Engelbert ausgehenden Hauses Nevers schon 1562 erloschen, und letzteres nur in weiblicher Linie, durch Verheurathung der Erbtochter von Nevers in das Haus Gonzaga, fortgepflanzt worden. Hätte also zwischen den abgetheilten Häusern Cleve und Nevers ein Rückfallsrecht bestanden, so hätte vielmehr das Haus Cleve auf die Neversschen Güter Anspruch zu machen gehabt; unmöglich aber konnten die entfernten weiblichen Descendenten einer abgetheilten Linie Erbansprüche gegen die unmittelbaren Nachkommen eines der letzten Besitzer geltend machen, die in der Qualität ihnen gleich standen und in der Nähe der Verwandtschaft offenbar weit vorgingen. Diese Prätension kam daher auch in gar keine ernstliche Betrachtung.

VII. Auf die Grafschaft Mark allein bezogen sich die Ansprüche der von den alten Grafen von der Mark abstammenden französischen und niederländischen Familien von der Mark, von Arenberg und von Bouillon. Der gemeinschaftliche Stammvater

dieser Familien war Eberhard, ein jüngerer Sohn Engelberts II Grafen von der Mark. Letzterer (gest. 1328) war mit Mechtild von Aremberg vermählt, welcher, als der einzigen Erbin ihres Vaters, Johanns Grafen von Aremberg, die Besitzungen dieses Hauses zufielen. Bei der Erbtheilung zwischen ihren Söhnen Adolf und Eberhard (der mittlere Sohn, Engelbert, war geistlichen Standes) kamen diese Arembergischen Güter an den jüngsten Sohn Eberhard, welcher dadurch der Stifter des Hauses Mark-Aremberg wurde. Dieses Haus theilte sich im 15. Jahrhundert in die drei Linien Aremberg, Bouillon und Lumay. Zur Zeit des Absterbens des Jülich-Cleviſchen Mannsstammes waren die beiden erstern schon in männlicher Linie erloschen und durch Erbtöchter die Besitzungen und Gerechtsame der Linie Aremberg an das Haus Ligne-Barbançon und der Linie Bouillon an das Haus de la Tour übergegangen; ihre Ansprüche waren also schon deshalb unstatthaft, weil sie den angeblichen Vorzug der männlichen Descendenz von dem alten Stamme der Grafen von der Mark, auf welchen doch die ganze Prätension sich gründen sollte, gar nicht hatten. Die Grafen von Mark-Lumay suchten zwar ihren Stammbaum in directer männlicher Linie bis auf jenen Grafen Eberhard von der Mark zurückzuführen; allein ihre Genealogie war keineswegs vollständig und außer Zweifel gestellt, und mußte man auch die Richtigkeit derselben zugeben, so stand doch ihren vermeinten Ansprüchen auf die Grafschaft Mark schon der Umstand entgegen, daß jene Theilung zwischen den beiden Brüdern Adolf und Eberhard als eine wahre Todtheilung zu betrachten war, bei welcher ein gegenseitiges Rückfallsrecht gar nicht stattfindet, wie denn auch von Seiten des Hauses Mark-Aremberg nie etwas geschehen war, um durch Mitbelehnung oder andere herkömmliche Mittel ein Recht der gesamten Hand an die Grafschaft Mark zu suchen oder zu erhalten. Ueberdies bewiesen die verschiedenen Successionsfälle in den einzelnen Linien des niederländischen Hauses Mark-Aremberg selbst, daß man den weiblichen Descendenten der einen Linie ein Vorzugsrecht vor den männlichen Mitgliedern einer andern stammverwandten Linie zuerkannte; denn wäre dies nicht der Fall

geworfen, so hätten die oben angegebenen Verkünderungen auch nicht eintreten können, und die Güter der ältern Linien hätten, in Ermanglung männlicher Erben, nicht an Erbtöchter, sondern an die männlichen Agnaten aus den nächstfolgenden Linien übergehen müssen, wovon aber gerade das Gegentheil geschehen war. Hatte man also innerhalb des eigenen Hauses das Recht der weiblichen Erbfolge in so ausgedehntem Umfang, daß sie zu einer wahren Successio promiscua wurde, anerkannt, so konnte um so weniger den nächsten Erben des letzten Besitzers des alten Stammlandes von so weit entfernten Descendenten eines längst abgetheilten und außer aller Verbindung mit der Hauptlinie gebliebenen Nebenzweiges ihr Erbfolgerecht streitig gemacht werden. Auch diese Ansprüche fanden daher keine besondere Beachtung.

Alles genau erwogen, war also unter den sämtlichen Prätendenten keiner, der ein so klares und entschiedenes Recht auf die Erbfolge in dem ganzen Ländernachlasse des Jülich-Cleveschen Hauses hatte, als Kur-Brandenburg, denn der Fall, wo die weibliche Erbfolge stattfand, war unwiderspruchlich eingetreten; nach der Landesunion und der davon unzertrennlichen Primogeniturordnung konnten aber die sämtlichen Lande nur an einen Herrn, und zwar an die älteste Linie fallen, welche durch die Kurfürstin von Brandenburg repräsentirt wurde. Diese war also die einzig rechtmäßige Erbin, und alle sich ihrem Rechte entgegenstellenden Ansprüche waren theils erloschen, theils erdichtet und leicht zu widerlegen. Aber die rechte Erbschaft und die politisch so wichtige Lage der Länder machte zu viele Gelüste rege, als daß man nicht von verschiedenen Seiten her Alles hätte aufbieten sollen, um das Haus Brandenburg, dessen Vergrößerung schon damals in einem großen Theil Deutschlands mit neidischem Augen betrachtet wurde, entweder ganz aus der Erbschaft zu verdrängen, oder ihm doch wenigstens einen möglichst großen Theil derselben zu entreißen. Hierzu kam, daß die wichtigsten der Mitbewerber, Kur-Sachsen und Pfalz-Neuburg, sich mächtiger und einflußreicher Verbündeten erfreuten, wie denn insbesondere der kaiserliche Hof, wenigstens scheinbar, das Haus Sachsen eifrig begünstigte, eigentlich aber, bei der Verwirrung der Sache, für

sich selbst das Beste zu gewinnen suchte. Kaiserlicher Seits hatte man nämlich noch bei Lebzeiten des Herzogs Johann Wilhelm, als dessen baldiger Tod mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen und der in diesem Falle entstehende Successionsstreit vorauszusehen war, Vorkehrungen eingeleitet, um unter dem Vorwande der Erhaltung des Friedens eine kaiserliche Sequestration und Administration der streitigen Länder zu veranstalten, die alsdann das kaiserliche Haus wenigstens für geraume Zeit in den Besitz derselben gebracht und seiner Macht im nordwestlichen Deutschland einen bedeutenden Zuwachs verschafft haben würde. Da auch in diese, sowie in alle Angelegenheiten der damaligen Zeit, das Interesse der Religionsparteien verflochten wurde, so fand der kaiserliche Hof in seinen Anschlägen eine große Stütze an den katholischen Räthen des letzten Herzogs, während die großentheils evangelischen Landstände sich mehr zu Kur-Brandenburg hinneigten. Uebrigens mochte der kaiserliche Hof, bei der verzweifelten Lage seiner Hausmacht, wohl schwerlich im Ernste an Vergrößerung durch so entfernte Gebiete denken.

Der Kurfürst von Brandenburg sah indessen wohl ein, daß ein Rechtsstreit ihm wenig Aussicht gab, zu seinem Rechte zu gelangen, und daß es hauptsächlich darauf ankomme, sich in den wirklichen Besitz des streitigen Gegenstandes zu setzen, da es weniger Schwierigkeiten haben konnte, bei einmal gefaßtem Besitz sich darin zu erhalten, als wenn ein Anderer ihm darin zuvorgekommen, ihn auf dem weitläuftigen und unsichern Rechtswege zu erlangen. Pfalz-Neuburg war derselben Meinung, und so erfolgte, sobald der Tod des Herzogs Johann Wilhelm bekannt geworden, von beiden gleichzeitig die Besitzergreifung, welche man Kur-Brandenburgischer Seits in den Herzogthümern Cleve und Berg vom 4. bis zum 7. April 1609 und im Herzogthum Jülich vom 9. April bis zum 2. Mai an den einzelnen Orten vollziehen und bekannt machen ließ. Der Kurfürst von Brandenburg schickte seinen Bruder, den Markgrafen Ernst, als Statthalter der Jülich-Clevischen Lande ab, der Pfalzgraf Wolfgang aber begab sich selbst dahin, forderte die auf dem Landtag zu Düsseldorf eben versammelten Stände der Herzogthümer Jülich

und Berg und der Grafschaft Ravensberg auf, ihm die Huldigung zu leisten, und erließ an dieselben, da sie sich dessen weigerten, und mit Bezug auf die zwischen ihren und den Cleve-Märkischen Landen bestehende Union um Bedenkzeit baten, aus Bemrath am 8. April ein Schreiben, worin er ihnen zwar den Aufschub, jedoch unbegeben seines Rechts, bewilligte, auch die Aufrechthaltung der Landesunion versicherte und auf einen gemeinschaftlichen Landtag der Jülich-Bergischen und Cleve-Märkischen Stände antrug, weshalb er gleichzeitig ein ähnliches Schreiben an die letztern erließ, zugleich aber das ausschließliche Erbrecht seiner Mutter, als der ältesten noch lebenden Schwester des verstorbenen Herzogs, behauptete, und aus diesem Grunde gegen die ihm inzwischen bekannt gewordene kurbrandenburgische Besitzergreifung protestirte.

Beide Theile fuhren inzwischen fort, ihre Rechte nicht nur schriftlich gegen einander auszuführen, sondern sich auch zu thätlicher Behauptung zu rüsten. Der Kaiser Rudolf II dagegen erließ, sobald er von diesen Vorgängen Nachricht erhalten hatte, an Kur-Brandenburg und Pfalz-Neuburg einen strengen Befehl, sich aller eigenmächtigen Besitzergreifung zu enthalten und innerhalb vier Wochen ihre Ansprüche entweder in Person oder durch Bevollmächtigte dem Kaiser vorzulegen und dessen richterliches Erkenntniß ruhig abzuwarten. Die gemeinschaftliche Gefahr, Alles zu verlieren, machte die beiden streitenden Fürsten geneigt, den auf einen gütlichen Vergleich gerichteten Ermahnungen des Landgrafen Moriz von Hessen und anderer befreundeten Fürsten Gehör zu geben. Obgleich eine Unterhandlung zu Homburg am 22. Mai ohne weiteres Resultat, als den Vorbehalt fernerer Vergleichshandlungen, zu Ende ging, so kam es doch hierauf zu Dortmund, wo sich Markgraf Ernst und Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm persönlich einfanden, am 31. Mai zu einem Vergleich, worin beide Theile bewilligten, sich Jure familiaritatis und als nahe Verwandte freundlich gegen einander zu verhalten und gegen alle andern Ansprüche zu Erhaltung der Lande gemeinschaftliche Sache zu machen, auch die Landesregierung, nebst Allem, was dazu gehört, gemeinschaftlich verwalten, überhaupt Alles in dem bisherigen Stand bleiben zu lassen, jedoch keinem Theil an seinem

Recht etwas benommen, bis auf künftigen gütlichen oder rechtlichen Austrag der Hauptsache, wobei dann auch Pfalz-Zweibrücken und dem Markgrafen von Burgau ihr Recht vorbehalten bleiben sollte. In einem besondern, durch den Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, den Grafen Johann von Nassau-Katzenellenbogen und die Gesandten von Würtemberg und Baden vermittelten Vertrag zu Heidelberg am 29. Juni 1609 erklärte auch der Pfalzgraf Johann von Zweibrücken seinen Beitritt zu dem Dortmunder Vergleich.

Die beiden Haupttheilnehmer dieses Dortmunder Vertrags, Markgraf Ernst von Brandenburg und Herzog Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg, beide von ihren Principalen zu Statthaltern der Jülich-Clevischen Länder ernannt, begaben sich nach Düsseldorf, um die Regierung dieser Länder förmlich zu übernehmen. Es erfolgte jetzt, am 16. Juni, die allgemeine Landeshuldigung unter großen Freudenbezeigungen, und am 4. (14.) Juli wurde zu Düsseldorf der Landtag versammelt, welchen die beiden fürstlichen Statthalter mit der Erklärung eröffneten, daß, nachdem ihnen Namens ihrer Prinzipale gehuldigt und versprochen, keinen andern Landesherrn anzunehmen, sondern sich an sie beide zu halten, so lange, bis einer von ihnen als der rechte einige Successor dieser Lande erklärt werde, dagegen auch die Stände bei ihren Rechten und Freiheiten, namentlich sowohl die römisch-katholische, als jede andere christliche Religion in ihrer hergebrachten öffentlichen Uebung erhalten, die Stände und Unterthanen gegen jeden Dritten geschützt, und besonders für alle wegen dieser Besitzergreifung und Huldigung entstehenden Ansprüche und Forderungen schadlos gehalten, auch die Stifter, Klöster, Hof- und Amtsbedienungen mit qualificirten Landeseingesessenen, dem Herkommen gemäß, besetzt werden sollten.

Der Kaiser war mit dieser Nichtachtung seiner Befehle und mit dem, im Widerspruch zu ihnen geschlossenen Dortmunder Vertrag sehr unzufrieden, und beharrte auch seinerseits auf dem einmal eingeschlagenen Wege. Vermöge eines Mandats vom 7. Juli cassirte er den Dortmunder Vertrag, und befahl den Landeseingesessenen, sich an dessen Bestimmungen durchaus nicht zu kehren und ohne kaiserliche Bewilligung keinen Landesherrn

oder keine Obrigkeit anzuerkennen, ließ im Juli und August in verschiedenen Orten Abmahnungsmandate anschlagen und ernannte seinen Vetter, den Erzherzog Leopold, Bischof zu Straßburg und Passau, zum Commissarius, um die streitigen Länder zu sequestriren. Da diese Anordnungen fruchtlos blieben, so erfolgte am 6. Nov. 1609 ein strengeres Mandat an die Beamten, Stände und Unterthanen der Jülich-Clevischen Länder, worin die frühern Protestationen und Abmahnungen in geschärfter Weise wiederholt und die genannten Personen, bei Verlust aller ihrer Ehren und Würden, zuletzt angewiesen wurden, innerhalb sechs Wochen den kaiserlichen Befehlen Folge zu leisten, wobei sie dann ihres Huldigungseides gegen die beiden Fürsten entbunden und alle Handlungen der letztern für ungültig und nichtig erklärt wurden. Denjenigen, welche sich dem Erzherzog Leopold unterwerfen würden, ward vollkommene Verzeihung alles Vorhergegangenen versprochen, allen Andern aber angedroht, mit der Reichsacht wirklich gegen sie zu verfahren. Unter demselben Datum erging zugleich das gewöhnliche Avocatorium an alle dem Reich verwandte Kriegsleute, den beiden Fürsten in dieser Angelegenheit nicht zu dienen, an die beiden Fürsten selbst wurde am 9. desselben Monats und Jahres ein kaiserliches Mandatum sine clausula erlassen, worin sie wegen der von ihnen angeblich sowohl dem Kaiser und dessen bestellter Regierung zu Schimpf und Verachtung, als den andern Interessenten zu Präjudiz und Nachtheil, auch dem gemeinen Landfrieden zuwider vorgenommenen unverantwortlichen Thätlichkeiten zur Verantwortung aufgefordert und deßhalb auf den sechsunddreißigsten Tag nach Ueberantwortung dieses Briefs vor den kaiserlichen Hof geladen, inzwischen aber sogleich von ihrer angemaßten unrechtmäßigen Possession und Regierung dieser Lande und allen andern Thätlichkeiten abzustehen befehligt und im Falle des Ungehorsams mit der kaiserlichen Ungnade und Reichsacht bedroht wurden. Wie aber schon die frühern kaiserlichen Mandate theils gar nicht angenommen, theils auf Befehl der fürstlichen Statthalter wieder abgerissen worden waren, auch die Einwohner in den Städten die kaiserlichen Besatzungen nicht eingelassen und den Herold, welcher die kaiser-

lichen Befehle verkündigen sollte, mit der Erklärung, sie hätten ihre angebornen Fürsten im Lande, zurückgewiesen hatten, dann der Kurfürst von Brandenburg unter dem 6. (16.) Nov. 1609 seine Beschwerden und Gegenvorstellungen bei dem Kaiser eingereicht hatte, so blieben auch jene spätern kaiserlichen Verfügungen ohne Wirkung, und der Kaiser machte Anstalt, seinen Befehlen durch Waffengewalt Nachdruck zu verschaffen. Während einer Versammlung der Landstände zu Düsseldorf gelang es dem Erzherzog Leopold, mit Hülfe des Jülichischen Kanzlers von Nesselrod sich der Festung Jülich zu bemächtigen, und von hier aus wurden wiederholt die kaiserlichen Unterwerfungsmandate im Lande verbreitet. Dagegen beschäftigten die in ihrem Besitz bedrohten Fürsten sich mit ernstlichen Kriegsrüstungen, und dem Kurfürsten von Brandenburg wurde von seinen Landständen die beträchtliche Summe von 250,000 Gulden als Beitrag zu den Kriegskosten bewilligt.

Der Jülich-Clevische Erbfolgestreit war inzwischen Gegenstand von allgemeiner Bedeutung, nicht blos für die gesamte deutsche, sondern sogar für die europäische Politik geworden. Weder den evangelischen Fürsten Deutschlands, noch den benachbarten Staaten, besonders Frankreich und den vereinigten Niederlanden, konnte es gleichgültig sein, wenn das Haus Oestreich sich im nordwestlichen Deutschland festsetzte, oder doch hier zu einem überwiegenden Einflusse gelangte. Bei den ohnehin von Zeit zu Zeit aufs Neue sich regenden Differenzen zwischen den verschiedenen Religionsparteien in Deutschland, in welchen die Evangelischen die Unparteilichkeit des kaiserlichen Hofes sehr bezweifelten, war jene Besorgniß für diese von doppeltem Gewicht, und nahm besonders die Aufmerksamkeit des kurz vor dieser Zeit unter dem Namen der Union, unter der Direction des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, geschlossenen Bündnisses mehrer evangelischen Fürsten Deutschlands in Anspruch, zu dessen Erweiterung und Befestigung eben diese Jülich-Clevischen Erbfolgestreitigkeiten wesentlich beitrugen, obwohl es, auch in seiner größten Ausdehnung, bei weitem nicht das ganze evangelische Deutschland umfaßte; denn Kur-Sachsen schloß sich, theils aus Abneigung

gegen die reformirte Confession, welcher Kur-Pfalz angehörte, theils wegen seiner eigenen Betheiligung bei der Jülich-Cleviſchen Erbfolgestreitigkeit, davon aus, und manche andere evangelische Stände folgten aus verschiedenen Gründen dessen Beispiel.

Diese Union machte auf einer partiellen Versammlung zu Friedrichsbühel am 5. Aug. 1609, ungeachtet der dagegen vorgetragenen Bedenklichkeiten des Herzogs von Würtemberg, die Sache der beiden possedirenden Fürsten — wie Kur-Brandenburg und Pfalz-Neuburg in Ansehung der Jülich-Cleviſchen Länder von jetzt an genannt wurden — zu der ihrigen, und von einer Deputation zu Stuttgart, 13. Nov. 1609, wurde eine Gesandtschaft an den König von Frankreich, Heinrich IV, beschlossen, welche der in solchen Verhandlungen schon vielfach geübte Fürst Christian von Anhalt übernahm und glücklich ausführte. Auf dem folgenden großen Bundestag zu Schwäbisch-Hall wurde durch einen abermaligen Vertrag der beiden possedirenden Fürsten am 17. Jan. 1610 der Dortmunder Vertrag bestätigt und zur Erledigung der Streitigkeiten zwischen Kur-Brandenburg und Pfalz-Neuburg auf ein Schiedsgericht, bestehend aus den Herzogen von Würtemberg und Holstein, dem Markgrafen von Baden-Durlach und dem Fürsten Christian von Anhalt, compromittirt, und nachdem man so gesucht hatte, zuvorderst im Innern eine reine Grundlage zu sichern, wurde Namens der durch den Vertrag vom 3. Febr. 1610 ansehnlich erweiterten und gekräftigten Union am 11. desselben Monats ein Bündniß mit Frankreich in Hinsicht auf die Jülich-Cleviſche Angelegenheit geschlossen.

Heinrich IV, in dessen System vom europäischen Gleichgewicht, oder vielmehr von französischer Universalmonarchie ohnehin die Sache wesentlich einschlug, und dem daher eine Gelegenheit, sich in die deutschen Angelegenheiten zu mischen, zum höchsten willkommen war, nahm sich der Sache thätig an, protestirte gegen die kaiserliche Sequestration der streitigen Länder, als gegen eine gewaltthätige Usurpation, und leistete den possedirenden Fürsten, sowie der Union überhaupt, den versprochenen Beistand zuvorderst dadurch, daß er sich bei dem Kaiser für jene kräftig verwandte. Auf den Kaiser machte jedoch eine so verdächtige Fürsprache

keinen Eindruck, vielmehr berief derselbe sich auf seine oberlehnsherrliche Autorität, welche die beiden Fürsten durch ihre eigenmächtige Besitznahme gekränkt hätten, und erklärte zugleich unumwunden, das Interesse der katholischen Staaten erlaube nicht, so ansehnliche Länder in protestantische Hände kommen zu lassen. Diese Erklärung stand freilich mit der scheinbaren Parteinahme des Kaisers für das Haus Sachsen in offenbarem Widerspruch, und konnte leicht den Verdacht begünstigen, daß es der Kaiser auch mit diesem nicht redlich meine. Die drei geistlichen Kurfürsten ebenfalls suchten den König von Frankreich gegen die Union einzunehmen, indem sie zugleich die Ansprüche des Hauses Sachsen nachdrücklich unterstützten; allein sie richteten weiter nichts aus, als daß der König die possedirenden Fürsten zu einer ausdrücklichen Erklärung vermochte, die katholische Religionsübung in den betreffenden Landen ungekränkt zu erhalten. Der bald darauf (am 14. Mai 1610) erfolgte gewaltsame Tod des Königs machte zwar den an seine Person sich knüpfenden Unterhandlungen ein Ende, doch ohne vor der Hand die Politik Frankreichs in dieser Angelegenheit zu ändern. Da den vereinigten Niederlanden besonders daran gelegen war, die Macht des Hauses Oestreich sich nicht in ihrer Nähe ausbreiten zu lassen, und Prinz Moriz von Oranien deshalb aus den Niederlanden mit einem Heere heranrückte, um die Kaiserlichen aus Jülich zu vertreiben, so wurde ihm ein französisches Armeecorps unter dem Marschall de la Chatre zu Hülfe geschickt, und dieses vereinigte Heer nöthigte die Festung Jülich, am 1. Sept. 1610, nach fünfwöchentlicher Belagerung zur Uebergabe. Erzherzog Leopold, der vergebens die Festung zu retten gesucht hatte, mußte sich mit freiem Abzug für sich und seine Truppen begnügen, und so war die kaiserliche Verwaltung für diesmal beseitigt. Keineswegs aber war das Ergebniß von den durch die unirten Fürsten begangenen Gewaltthätigkeiten, das Bündniß der katholischen Reichsstände zu gemeinsamer Vertheidigung, die Liga, beseitigt.

Mittlerweile hatte der Kaiser am 7. Juli 1610 den Kurfürsten von Sachsen für sich und die übrigen Mitglieder des sächsischen Hauses beider Hauptlinien zu gesamter Hand mit den

streitigen Länder wirklich belehnt, obwohl die beiden possedirenden Fürsten dagegen protestirten, und als nächste Folge hiervon war der Ausbruch eines allgemeinen Krieges in Deutschland zu befürchten. Um diesen wo möglich noch abzuwenden, wurde ein Congreß zu Cöln veranstaltet, an welchem alle Prätendenten der Jülich-Clevischen Länder, theils persönlich, theils durch Bevollmächtigte, Theil nahmen, der aber fruchtlos auseinanderging. Indessen suchten die beiden Landgrafen von Hessen-Cassel und Hessen-Darmstadt nebst einigen andern Fürsten dem Ausbruch eines Kriegs noch immer entgegenzuwirken und veranlaßten deshalb einen abermaligen Convent zu Jüterbogk, wo am 21. März 1611 ein Vergleich zu Stande kam, durch welchen Sachsen in den einstweiligen Mitbesitz der Jülich-Clevischen Lande aufgenommen werden sollte. Der Kaiser bezeigte sich mit diesem Erfolge so zufrieden, daß er feierlich erklärte, allen Unwillen gegen den Kurfürsten von Brandenburg schwinden zu lassen, und demselben auch die bis dahin verzögerte Belehnung mit der Kur Brandenburg ertheilte. Allein die Wirkung des Jüterbogkischen Vergleichs wurde dadurch vereitelt, daß die Kurfürstin von Brandenburg, als die eigentliche Erbin, selbst dagegen protestirte, wie denn auch die Pfalzgräfin von Neuburg ein Gleiches that. Die nachträglich (im Dec. 1611) erfolgte kaiserliche Bestätigung des Jüterbogkischen Vergleichs vermochte daher im Wesentlichen Nichts zu ändern, die beiden possedirenden Fürsten setzten vielmehr die gemeinschaftliche Verwaltung der streitigen Länder nach Maasgabe des Dortmunder Vertrags fort, ungeachtet der Kaiser ihnen die Belehnung fortwährend versagte. Bis 1613 wurde diese gemeinschaftliche Verwaltung in vollkommener Eintracht geführt. Als aber der kurbrandenburgische Statthalter, Markgraf Ernst, am 18. Sept. 1613 starb und der Kurprinz Georg Wilhelm an dessen Stelle kam, weigerte sich der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm denselben anzuerkennen, ehe ihm nicht wegen der angeblichen Beeinträchtigung seiner Rechte durch gewisse während seiner (des Pfalzgrafen) Abwesenheit im Namen des Kurfürsten von Brandenburg einseitig erlassene Mandate vollständige Genugthuung geschehen sei.

Die Mißverständnisse, welche sich hieraus entwickelten, benutzte Kur-Sachsen, sich der Jülich-Cleviſchen Pertinenzien in den spanischen Niederlanden zu bemächtigen, und obgleich der gemeinschaftliche Verlust die beiden betheiligten Fürsten einander wieder hätte nähern sollen, so stieg im Gegentheil das Mißtrauen, das sich einmal zwischen sie eingedrängt hatte, und jeder Theil suchte seinen Einfluß auf Kosten des andern zu erweitern. Zwar suchten die Generalstaaten der vereinigten Niederlande das gute Vernehmen zwischen beiden wiederherzustellen, allein bald veränderte sich der ganze Stand der Dinge, indem Wolfgang Wilhelm im Dec. 1613 sich mit einer Prinzessin von Bayern vermählte und bald darauf, im Mai 1614, selbst zur katholischen Kirche übertrat, letzteres gegen den Willen und zu großem Mißvergnügen seines Vaters, des Pfalzgrafen Philipp Ludwig, des Mitstifters der evangelischen Union, dessen Tod ihm jedoch noch in demselben Jahre die Regierungsnachfolge eröffnete. Durch jenen Schritt versicherte sich Wolfgang Wilhelm nicht nur den Beistand des mächtigen Hauses Bayern und des unter dem Namen der Liga bekannten Bundes der deutschen katholischen Fürsten, dessen Seele Bayern eben war, sondern auch des Kaisers selbst, dessen Benehmen in Ansehung des Hauses Sachsen jetzt noch zweideutiger wurde als vorher, während Kur-Brandenburg sich um so fester den vereinigten Niederlanden anschloß. Die nächste Folge dieser veränderten politischen Stellung und der zwischen den beiden possedirenden Fürsten selbst ausbrechenden Feindseligkeiten war, daß die Länder, welchen der Streit galt, der Schauplatz eines verderblichen Krieges wurden; denn während der spanische Feldherr Spinola, unter dem Vorwande der ihm aufgetragenen kaiserlichen Execution, von den spanischen Niederlanden aus sich zum Meister der Jülich-Cleviſchen Lande zu machen suchte, drang Moriz von Oranien, als Feldherr der vereinigten Niederlande und als Verbündeter des Kurfürsten von Brandenburg, von der entgegengesetzten Seite her in dieselben ein, und beide suchten sich in diesen Ländern möglichst auszubreiten und festzusetzen, ohne daß den Fürsten, in deren Interesse eigentlich der Krieg geführt wurde, von jenen Fortschritten etwas zu

gute kam. Nicht weniger wurde von dem Hause Sachsen (dem der neue Kaiser Matthias unterm 26. Febr. 1613 einen neuen Lehenbrief ertheilt hatte) Klage geführt, daß bei den Unternehmungen des spanischen Heeres, das unter dem Namen eines kaiserlichen Executionsheeres auftrat, der sächsischen Ansprüche gar nicht gedacht werde, da doch der Kaiser, vermöge der an Sachsen ertheilten Belehnung, schuldig sei, als Lehensherr, sobald es in seiner Macht stehe, dem Belehnten zum wirklichen Besitz des Lehens zu verhelfen. Dennoch ließ der Kurfürst von Sachsen auch durch diese Beschwerde sich nicht bewegen, das kaiserliche Interesse aufzugeben und sich der Union zu nähern. Zwischen Kur-Brandenburg und Pfalz-Neuburg wurden, nachdem ein zu Xanten am 12. Nov. 1614 unter Vermittlung der Könige von Frankreich und England zu Stande gebrachter Vergleich durch die Gewalt der äußern Verhältnisse ohne Wirkung geblieben war, die Unterhandlungen von Zeit zu Zeit wieder angeknüpft, ohne in irgend einer Weise zum Ziele zu führen, während Kur-Sachsen sich damit half, daß es im J. 1615 einen förmlichen Proceß bei dem Reichshofrath anhängig machte, der doch auch schlechten Fortgang gewann. Endlich zog sich der Jülich-Clevische Erbfolgekrieg, mit kurzen Zwischenräumen eines ruhigen Zustandes, in den großen deutschen Krieg hinüber, unter dessen vorbereitenden Ursachen jener Erbfolgestreit eine der bedeutendsten Stellen einnimmt.

Bald im Anfang des Krieges, am 23. Dec. 1619, starb der Kurfürst Johann Sigismund von Brandenburg, und die bekannte schwankende Sinnesart seines Nachfolgers Georg Wilhelm ließ ein kräftiges Auftreten in der Jülich-Clevischen Sache um so weniger stattfinden, je mehr die dortigen Länder, zumal nach dem Ablauf des Waffenstillstandes und Wiederausbruch des Krieges zwischen Spanien und den vereinigten Niederlanden, den Heeren aller kriegführenden Parteien zum fortwährenden Tummelplatz dienten und die Wirksamkeit einer gesetzlichen Regierung dadurch sehr erschwert, ja fast ganz aufgehoben wurde. Die Klagen der Landstände über diesen unerträglichen Zustand bewirkten zwar, daß am 11. Mai 1624 zu Düsseldorf auf den Grund des frühern

Xantenschen Vertrags ein neuer Vergleich zwischen Kur-Brandenburg und Pfalz-Neuburg zu Stande kam, worin beide zu einer Provisionaltheilung schritten, nach welcher Kur-Brandenburg die Länder Cleve, Mark und Ravenstein, Pfalz-Neuburg hingegen Jülich, Berg und Ravensberg besitzen sollte. Im Wesentlichen blieb jedoch auch dieser Vertrag ohne Frucht, indem sowohl die Spanier als die Niederländer sich weigerten, die von ihnen besetzten Festungen zu räumen, und vielmehr sich noch anderer zu bemächtigen suchten, wodurch dann auch die betheiligten Fürsten aufs Neue in Streitigkeiten verwickelt wurden. Der Druck der fremden Heere wurde endlich so groß und unerträglich, daß die Landstände in ihrer Verzweiflung im Jahre 1628 den Entschluß faßten, den Kaiser (Ferdinand II) um Hülfe anzurufen. Dieser ergriff gern die Gelegenheit, das Geschick jener Länder aufs Neue in die Hand zu nehmen, und kam auf den alten Plan einer Sequestration zurück, die er sofort dem bekannten ligistischen Feldherrn Tilly übertrug, der bereits in der Nähe stand, und nicht nur die Länder — mit Ausnahme der von den Holländern und Brandenburgern besetzten Festungen, deren er sich, ungeachtet des von Neuburgischer Seite ihm geleisteten Beistandes, nicht zu bemächtigen vermochte — militairisch besetzte, sondern auch, so weit seine Gewalt reichte, selbst in der, bei den Jülich-Clevischen Händeln ganz unbetheiligten freien Reichsstadt Dortmund, den Evangelischen die Kirchen und Kirchengüter entzog und sie den Katholischen einräumte.

Dieses Verfahren verursachte nicht nur allgemeine Beschwerden, sondern die Ueberzeugung, daß der Kaiser mit der angeordneten Sequestration nicht das Wohl der betreffenden Länder, sondern nur seinen eigenen Vortheil bezwecke, bewirkte auch wieder eine Annäherung der beiden betheiligten Fürsten und führte einen neuen Provisionalvergleich zu Düsseldorf am 9. März 1629 herbei, in welchem die früher beschlossene provisorische Ländertheilung aufs Neue, bis zu einem künftigen definitiven Abschluß der Sache, anerkannt wurde, und beide Fürsten sich zu gemeinsamen Maßregeln Behufs der Entfernung aller fremden Truppen, sowie zu gemeinschaftlicher Vertheidigung ihrer Länder verbanden. Hin-

sichtlich des Länderbesitzes wichen die Bestimmungen dieses Vertrags von den früheren nur darin ab, daß, weil Brandenburg sich in seinem Antheil allzu sehr verkürzt fand, ein gemeinschaftlicher Besitz der Grafschaft Ravensberg beschlossen wurde, an dessen Stelle später ein Austausch des Neuburgischen Antheils derselben gegen die Herrschaft Ravenstein trat, so daß das Herzogthum Cleve nebst den Grafschaften Mark und Ravensberg dem Brandenburgischen, dagegen die Herzogthümer Jülich und Berg nebst der Herrschaft Ravenstein dem Pfalz-Neuburgischen Antheil von der ganzen Ländermasse verblieben.

War nun auch hierdurch das Rechtsverhältniß zwischen den beiden betheiligten Höfen hergestellt, so gewährte doch der Vertrag beiden im Wesentlichen noch wenig Vortheile, indem alle Bemühungen, die Räumung der von den spanischen und niederländischen Truppen besetzten Festungen zu bewirken, fruchtlos blieben. Erst nachdem Wesel, seit 16 Jahren von den Spaniern besetzt, im August 1630 sich von ihnen befreit hatte, ward es möglich, die weitere Räumung der Länder zu bewirken, die denn endlich im April 1631, mit Ausnahme der Festungen Wesel, Emmerich und Rees, welche die Niederländer bis 1672, sowie Jülich, Orsoy und Sittard, welche die Spanier noch eine Zeitlang besetzt hielten, erfolgte, so daß Kur-Brandenburg und Pfalz-Neuburg jetzt erst in den ruhigen Besitz der einem jeden von ihnen zugetheilten Länder gelangten. Kur-Sachsen indessen protestirte fortwährend gegen die zwischen jenen beiden Fürsten geschlossenen Verträge, und der Kaiser versagte sowohl die Bestätigung derselben, als die Belehnung mit den betreffenden Ländern und die Zulassung zu Sitz und Stimme wegen derselben auf dem Reichstag. Der westphälische Friedensschluß änderte Nichts an dem Stand der Sache. Sachsen brachte von Zeit zu Zeit seine Ansprüche von Neuem in Anregung; allein weder die besondern Verhandlungen mit Kur-Brandenburg, namentlich zu Dresden im J. 1651, wo Brandenburg dem sächsischen Hof für den Abstand von seiner Forderung eine Geldsumme oder einige Aemter im Magdeburgischen anbot, noch die im J. 1653 geschehene Reassumtion des Prozesses am Reichshofrath führten ein Resultat herbei.

In den beiderseitigen Landestheilen waren indessen neue Regenten aufgetreten, im Brandenburgischen seit 1640 der große Kurfürst Friedrich Wilhelm und im Pfalz-Neuburgischen seit 1653 Philipp Wilhelm, der später auch zur Erbfolge in der Kur-Pfalz gelangte. Im Neuburgischen Landestheil hatten, den Verträgen zuwider, harte Bedrückungen der Evangelischen stattgefunden, welche der Kurfürst von Brandenburg verschiedentlich, theils durch gütliche Vorstellungen, theils durch Waffengewalt oder durch Repressalien abzustellen suchte. Hieraus entspannen sich neue Mißhelligkeiten zwischen beiden Höfen, in deren Verlauf der Kurfürst von Brandenburg auch seine Verkürzung bei der Landestheilung abermals zur Sprache brachte und eine anderweitige Theilung verlangte. Nach verschiedenen, durch den Bischof von Münster und andere benachbarte oder befreundete Fürsten vermittelten Unterhandlungen wurden diese Streitigkeiten nach einem zu Dorsten am 4. (14.) Febr. 1665 geschlossenen vorläufigen Vergleich, welcher zunächst die Verhältnisse zu dem niederrheinisch-westphälischen Kreise und dessen an dem Jülich-Clevischen Ländercomplexe haftenden Condirectorialamt ordnete, endlich durch den zu Cleve am 9. (19.) Sept. 1666 aufgerichteten Erbvergleich völlig beigelegt und namentlich eine definitive Landestheilung so hergestellt, wie sie, mit den darauf gegründeten politischen Rechten, im Wesentlichen bis zum Lunéviller Frieden sich erhalten hat. In diesen Verträgen wurden nämlich dem Kurfürsten von Brandenburg das Herzogthum Cleve und die Grafschaften Mark und Ravensberg, und dem Herzog von Pfalz-Neuburg die Herzogthümer Jülich und Berg, nebst den Herrschaften Winnenthal und Breskesand, erblich zugesprochen. Ueber den Besitz der Herrschaft Ravenstein, auf welche beide Theile glaubten Ansprüche machen zu können, wurde Nichts entschieden, sondern ein künftiges Compromiß vorbehalten. Ungeachtet dieser Theilung sollten indessen die Lande in einem immerwährenden Bündniß bleiben und ihre beiderseitigen Landesherren einander gegen alle fremden Ansprüche sowie gegen alle sonstigen Angriffe und Besitzstörungen gemeinschaftlich schützen und vertheidigen, auch beide Titel und Wappen von sämtlichen Landen behalten. Das Directorium des nieder-

rheinisch-westphälischen Kreises sollte, neben dem Bischof von Münster, von beiden gemeinschaftlich und nach Umständen alternirend geführt werden, auf Kreistagen aber jeder wegen seiner Länder ein besonderes Votum haben. In einem Nebenreceß zu dem Cleviſchen Vertrag wurden die Religionsstreitigkeiten ausgeglichen und die Gerechtsame der geistlichen Stiftungen, sowie der Unterthanen überhaupt, hinsichtlich ihrer Religionsbekenntniſſe und deren Ausübung festgestellt. Nach einer in dem Vertrag selbst enthaltenen Bestimmung wurde, zu mehrer Sicherheit, die Bestätigung desselben bei dem Kaiser gesucht, aber wegen der von Seiten Sachsens sich ergebenden Schwierigkeiten erst am 16. Nov. 1678 erlangt, worauf Sachsen unter dem 17. Sept. 1679 sowohl gegen den Cleviſchen Vertrag, als gegen die kaiserliche Bestätigung desselben auf dem Reichstag feierlichen Protest einlegte. In dem wirklichen Besitz konnten diese sächsischen Protestationen keine Veränderungen hervorbringen, daher sie auch von jetzt an längere Zeit ruheten. Die einzige noch übrige Differenz, wegen der Herrschaft Ravenstein, war inzwischen durch einen besondern Vergleich zwiſchen Kur-Brandenburg und Pfalz-Neuburg 1670 dahin beigelegt worden, daß der Kurfürst gegen eine Geldentschädigung von 50,000 Thlrn. seine Ansprüche an Pfalz-Neuburg abtrat, sich jedoch für den Fall des Erlöschens der männlichen Linie dieses Hauses den Rückfall vorbehielt.

Aufs Neue wurde die Erbfolge in diesen Ländern der Gegenstand einer Streitfrage, als der 1661 geborne und seit 1716 regierende Kurfürst Karl Philipp von der Pfalz, der letzte des Hauses Neuburg, dessen beide Brüder geistlichen Standes waren, ohne männliche Erben sich seinem Lebensende zu nähern schien. Denn auf den Fall dieser Erledigung verlangte nicht nur König Friedrich Wilhelm I. von Preussen den Heimfall der an Pfalz-Neuburg gelangten erbschaftlichen Länder, weil der Theilungsvertrag sich nur auf das Haus Pfalz-Neuburg bezogen habe und mit dessen Erlöschen außer Wirkung trete, sondern auch der präsumtive Erbe der Kur-Pfalz, aus der Linie Sulzbach, glaubte seiner Abstammung wegen zur Erbfolge berechtigt zu sein. Der Stifter der Linie Pfalz-Sulzbach war nämlich

August, ein jüngerer Bruder des ofterwähnten ehemaligen Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm, und wie dieser ein Sohn der Herzogin Anna aus dem Hause Cleve, und so behauptete das Haus Sulzbach, besonders auf den Grund eines von der Herzogin Anna im Jahr 1613 aufgerichteten Familienvertrages, mit der ältern Linie des Hauses Neuburg ganz gleiche Berechtigung zu haben, wie denn deshalb schon im J. 1666 der damalige Pfalzgraf von Sulzbach, Christian August, gegen den Clevischen Erbvergleich, weil seiner Rechte in demselben nicht gedacht worden, protestirt, und das Haus Pfalz-Sulzbach später in den Jahren 1692 und 1717 die Mitbelehnung, wiewohl erfolglos, gesucht hatte. Auch das Haus Sachsen hielt diese Gelegenheit für geeignet, mit seinen Ansprüchen wieder aufzutreten, weshalb der damalige König von Polen und Kurfürst von Sachsen, Friedrich August, im J. 1730 den vorlängst bei dem Reichshofrath anhängig gemachten Prozeß wegen der Jülichischen Erbfolge reassumirte, und dessen Nachfolger gleiches Namens im J. 1737 eine weitläuftige Deduction gegen die zwischen Preußen und Kur-Pfalz schwebenden Verhandlungen bekannt machte, worin der Beweis zu führen gesucht wurde, daß für den Fall des Erlöschens der Neuburgischen Linie weder die Linie Sulzbach noch Preussen auf die Erbfolge in den zu eröffnenden Jülich-Bergischen Ländern ein Recht habe, sondern dieselben an Sachsen fallen müßten. Indessen fanden die sächsischen Ansprüche wenig Anklang; desto mehr Bewegungen verursachten eine Reihe von Jahren hindurch die Bemühungen der beiden andern Parteien. Beide suchten durch den kaiserlichen Hof ihre Absichten zu erreichen, mit welchem Friedrich Wilhelm I bekanntlich in sehr gutem politischen Vernehmen stand, Kur-Pfalz aber verwandtschaftlich eng verbunden war.

Thatsache ist es, daß der kaiserliche Hof dem König von Preussen, dessen Hülfe ihm wichtig war, nicht nur Hoffnung machte, die Herzogthümer Jülich oder Berg, oder wenigstens eins derselben zu erlangen, sondern ihm sogar in einem zu Berlin am 23. Dec. 1728 geschlossenen Vertrag das Herzogthum Berg und die Herrschaft Ravenstein ausdrücklich zusicherte, wenn auch dem Hause Sulzbach das Herzogthum Jülich noch unter gewissen

Bedingungen vorbehalten wurde, während gleichwohl später der nämliche Hof hinter dem Rücken des Königs von Preussen sich mit der Gegenpartei einließ und dem Hause Sulzbach auf die ganze Erbschaft Hoffnung machte. Friedrich Wilhelm I betrachtete die Betreibung dieser Jülich-Bergischen Erbschaftssache als eine der angelegentlichsten Aufgaben seines Lebens, und suchte seinem Hause durch lebhafte Unterhandlungen, an denen er auch die Generalstaaten der vereinigten Niederlande betheiligte, den Besitz, wenigstens des Herzogthums Berg, zu sichern. Seine letzten Anträge, die er im J. 1737 in Mannheim machen und 1738 in Holland wiederholen ließ, gingen dahin, daß er nach dem Tode des Kurfürsten von der Pfalz das Herzogthum Berg nebst den Herrschaften Ravenstein und Winnenthal in Besitz nehmen, Jülich aber dem Hause Sulzbach überlassen und demselben außerdem bedeutende Geldsummen auszahlen, sich auch dazu verstehen wolle, die Festungswerke von Düsseldorf schleifen, oder im Falle der Beibehaltung dieser Festung sie nur zur Hälfte mit seinen eignen und zur Hälfte mit Kreistruppen besetzen zu lassen, und die Herrschaft Ravenstein gegen ein Aequivalent an die Republik der vereinigten Niederlande abzutreten. Aber alle seine Bemühungen blieben erfolglos, und zu seinem größten Verdruß mußte er erleben, daß Kaiser Karl VI am 13. Jan. 1739 mit Frankreich, dem die Vergrößerung der preussischen Macht am Rhein am meisten unbequem war, einen Vertrag abschloß, zufolge dessen nach dem Tode des Kurfürsten von der Pfalz die ganze Jülich-Bergische Erbschaft an Sulzbach übergehen und Frankreich die Garantie derselben gegen etwanige Angriffe Preussens übernehmen sollte.

Nicht lange nach diesem ihn so bitter kränkenden Vertrag starb Friedrich Wilhelm I (am 31. Mai 1740) und hinterließ seinem großen Nachfolger unter anderm auch die Ansprüche auf Jülich und Berg. Diesem öffneten sich bald nachher die Aussichten auf das viel wichtigere Schlesien, und da er, nach der Lage der damaligen politischen Verhältnisse, nicht füglich nach beiden Seiten zugleich seine Ansprüche geltend machen konnte, so zog er es vor, Jülich und Berg aufzugeben, und schloß am 24.

Dec. 1741 mit Kur-Pfalz einen Vertrag, durch welchen er zu Gunsten des Hauses Sulzbach auf die Länder Jülich, Berg und Ravenstein verzichtete. In Folge dieser Verzichtleistung empfing der eventuelle Nachfolger, Pfalzgraf Karl Philipp Theodor, noch bei Lebzeiten des Kurfürsten von der Pfalz ungehindert auch in Jülich und Berg die Erbhuldigung und folgte ihm bald hernach (am 31. Dec. 1742) in der Regierung. Seitdem wurden die Jülich-Bergischen Länder ganz als Zubehörungen der Kur-Pfalz betrachtet, so daß sie, als auch das Haus Sulzbach in seinem Mannsstamm erlosch, mit der Kur-Pfalz zugleich ungehindert an das von allen Pfälzischen Linien allein noch übrige, zur Erbfolge in Jülich und Berg sonst gar nicht berechtigte neuere Haus Zweibrücken (das jetzige königliche Haus Bayern) übergingen, welches nach dem Lunéviller Frieden auch für den Verlust des mit dem linken Rheinufer an Frankreich gelangten Jülicher Landes in Deutschland entschädigt wurde, und für das ihm gebliebene Herzogthum Berg sogar durch den Reichs-Deputationshauptschluß von 1803 eine neue Virilstimme im Reichsfürstenrath erhielt, nachdem die alte Jülich-Cleve-Bergische Stimme seit 1609 geruht hatte. Nach manchen Veränderungen, welche hierauf innerhalb weniger Jahre sich zusammendrängten und deren Geschichte nicht weiter hierher gehört, kamen endlich in Folge der deutschen Befreiungskriege und der auf sie folgenden umfassenden Verträge doch die sämtlichen ehemaligen Besitzungen des Jülich-Clevischen Hauses, mit Ausnahme von Ravenstein, einigen niederländischen Enclaven und mehren Jülichischen Grenzorten, unter dem preußischen Scepter wieder zusammen.

In genauem Zusammenhang mit den Wehen des Jülichischen Erbfolgekriegs steht der große deutsche Krieg, verderblich besonders für die Jülichischen Lande, deren schwacher Fürst zwischen Kaiserlichen und Ligisten, Spaniern und Franzosen, Schweden und Holländern mitten inne, dem eitlen Traumbild einer wehrlosen Neutralität die Sicherheit seiner Unterthanen, die Pflichten des Reichsfürsten, das theuerste Interesse seiner Glaubensgenossen opferte. Baudissin war es, der die ersten Schweden nach dem Niederrhein führte. In Westphalen hatte Pappenheim ihm die

reichen Quartiere an der Weser genommen, in der Sennerheide und den Steppen der untern Ems konnten sich die Verfechter deutscher Freiheit nicht gefallen. Unerwartet wendet sich Baudissin, dem des überlegenen Gegners Abzug nach Sachsen eben freie Hände ließ, durch einige Hessen verstärkt, im Oct. 1632 über den Westerwald nach dem Bergischen. Siegburg wird durch Ueberfall, Linz mit Accord, Blankenberg und Windeck durch Schrecken genommen. Einige Truppen setzen bei Linz über den Rhein, versichern sich der Ueberfahrt durch eine starke Schanze an der Kripp, und plündern Sinzig, Remagen, den Apollinarisberg, Oberwinter, Rheineck, die beide stark besetzt werden, und die ganze unbewehrte Gegend. Man hatte den Schweden nichts entgegenzusetzen, als das Cölnische Aufgebot (im Jülichischen dachte Niemand an Widerstand), das etwa 300 Mann stark, in Andernach zusammenkam. Doch war man verwegen genug, mit dieser Handvoll Leute dem Feinde unter die Augen zu rücken; sogar die Schanze an der Kripp sollte angegriffen werden, was jedoch weislich unterblieb. Dagegen zog Baudissin unterdessen mehr Volk, auch Kanonen über den Rhein, Andernach wurde einige Tage lang mit 6 Stücken beschossen, endlich erstürmt, was man unter den Waffen fand, niedergemacht und die Stadt geplündert, nachher stärker befestigt. Das ganze Land von der Mosel bis an den Godesberg und die stillen Thäler der Eifel war der Willkür des unmenschlichen Feindes hingegeben.

Die Noth hatte den höchsten Grad erreicht, da erbarmte sich die große Fürstin der Niederlande, die Infantin Clara Isabella Eugenia der verzweifelnden Nachbarn. Spanische Völker, so nöthig man sie zu Hause brauchte, den Rebellen zu wehren, zogen unter Ernst von Isenburg-Grenzau nach dem Rhein und der Ahr. Sinzig und Remagen öffneten sogleich den Befreiern die Thore; das Nonnenwerth wurde durch Ueberfall genommen, von der feindlichen Besatzung 50 erschlagen, der Rest, über 100 Mann, zu Gefangenen gemacht. Baudissin, zu schwach, sich an dem Rhein zu behaupten, wendete sich nach der Eifel, wo er die dem Herzog von Aremberg verpfändete Nürburg zur Uebergabe zwang. Auch dahin (Anfangs 1633) folgte ihm der von

Isenburg, der unterdessen einen Theil der Grotsfeldischen Armada und das Neuburgische geworbene Volk an sich gezogen; Olbrück und Saffenberg gingen mit Accord, Landskron durch Einverständniß an ihn über. Schon gab man die von allen Seiten eingeschlossenen Schweden verloren, als Baudissin in einem schnellen Marsch das Gebirge überstieg, im Vorbeigehen die Spanier in Remagen überfiel und hart mitnahm, dann fast ohne Verlust das rechte Rheinufer erreichte, wo ihm das schlecht vertheidigte Hammerstein auch noch übergeben wurde. Dagegen blieb ihm von den Eroberungen auf dem linken Ufer nur das einzige Andernach, das der nachher so berühmt gewordene Josias Ranzau heldenmüthig gegen den Obristen von Wiltberg vertheidigte, bis auch er die Stadt freiwillig verließ.

Im folgenden Jahr 1634 erreichte der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm das heiß ersehnte Ziel seiner Wünsche und seiner schon mit Gustav Adolf angeknüpften geheimen Unterhandlungen. Oxenstierna bewilligte ihm am 8. Juli für seine rheinischen Provinzen eine vollkommene Neutralität, dagegen mußte er sein weniges Kriegsvolk abdanken und Siegburg, „als welcher Platz ohne das J. Fürstl. Durchl. nicht eigentlich zusteht,“ und solcher ohne höchste Gefahr, Nachtheil und Schaden des allgemeinen nothleidenden Evangelischen Wesens nicht ausräumt werden können,“ noch ferner in schwedischen Händen sehen. Kaum war diese Verhandlung ruchbar geworden, als Graf Philipp von Mansfeld, mitunter um den Abtrünnigen zu strafen, im Jülichischen und Cölnischen für den Kaiser und die Liga eine neue Armada von 22 Regimentern zu Pferd und 20 zu Fuß aufrichten mußte. Hundert Compagnien hatten in drei Jahren dem Herzogthum Pommern 10 Millionen Goldes gekostet, man kann demnach die Verpflegung der 42 Regimenter, wenigstens 300 Compagnien, für 4 Monate (vom Ausgang Juli an) kühn auf 3 Millionen Rthlr. anschlagen, als wozu vollkommen stimmt Wallensteins Ordonnanz für die Winterquartiere vom 5. Januar 1632, die lange Jahre als Norm gegolten hat. Laut derselben sollten werden: „jeglichen Soldaten, sowohl Reutern als denen zu Fuß, täglich zwey Pfund Brod, ein Pfund Fleisch und zwey Maß oder 6 Seidel

Bier, it. auf jegliches Roß täglich zwey Pfund Heu und wochentlich einen halben Strich Haber, sambt zwey Bundt Stroh, desgleichen jeglichem Kuriser-Reuter monatlich 9 fl., einem Archibuser-Reuter 6 fl., einem Soldaten zu Fueß 4 fl." Ein Obrister zu Fuß erhielt täglich 15 Rationen, ein Obrist-Lieutenant 8, ein Hauptmann, mit seinen Officieren, ebenfalls 8 Rationen. Alles dieses mußte natürlich, wie in den neuesten Zeiten, von den Quartieren geliefert werden. Dabei schien Graf Philipp, dessen Verbindungen mit der mißvergnügten Ritterschaft dem Pfalzgrafen ohnehin bedenklich waren, nicht abgeneigt, durch Einnahme einiger Plätze festen Fuß in dem Herzogthum zu behalten. So ließ er z. B. Landskron unvermuthet ersteigen und die Neuburgische Besatzung nach Hause schicken. Dagegen war der Graf nie zu einem ernstlichen Versuch auf Siegburg zu bewegen. Endlich nöthigte ihn doch die gänzliche Verödung seiner Quartiere zum Aufbruch; er ging den 15./25. Sept. bei Andernach über den Rhein, einige Tage später über die Lahn.

Das Jahr 1634 ist in der Jülichischen Geschichte noch besonders durch den Landtag zu Düren merkwürdig. Er verdoppelte die bisherige Contribution und zwang sämtliche Beamten, bei Verlust ihrer Stellen, verhältnißmäßig zu ihren Besoldungen, der Kammer 600, 800, 1000 Rthlr. vorzuschießen. Wolfgang Wilhelm wäre demnach, wenigstens für Deutschland, der eigentliche Erfinder der in der neuern Zeit so berühmt gewordenen Emprunts forcés, Arrosements u. d. m. Ruhiger verstrich das Jahr 1635. Sogar hatte der Pfalzgraf die Freude, daß ihm der schwedische Obrist Abraham Loyson durch Accord vom 10. October Siegburg, Blankenberg und Windeck übergab. Was der Obrist für seine Gefälligkeit erhielt, ist unbekannt; in den Präliminar-Verhandlungen hatte er sich mit 10,000 Rthlr. und der diesjährigen Frucht- und Wein-Crescenz der Abtei begnügen wollen. Der wirkliche Abzug erfolgte vertragsmäßig am 27. October; Loyson und seine Leute wurden nach Wesel geleitet. Merkwürdig bleibt es, daß man schwedischer Seits sich jetzt, wo der Prager Frieden nichts Gutes ankündigte, zur Räumung des Bergischen entschließen konnte, da

man doch nur im vorigen Jahre, als Regensburg noch besetzt, Herzog Bernhard in Bayern bis an die Isar vorgedrungen und eine Nördlinger Schlacht kaum denkbar war, die Beibehaltung von Siegburg höchst wichtig für das nothleidende evangelische Wesen befunden hatte. Furcht vor Wolfgang Wilhelms Waffen konnte es nicht sein, wodurch Oxenstierna zur Nachgiebigkeit bewogen. Vielleicht waren die Politiker des 17. Jahrhunderts nicht viel consequenter als die des 19.; vielleicht hatte man sich auch nur die Gelegenheit bewahren wollen, einem armen Teufel zu einem Stück Geld zu verhelfen.

Kaum waren diese Gäste abgezogen, als ein spanisch-kaiserliches Heer, das sich das Jülichische zu Winterquartieren erbeten hatte, ihre Stelle einnahm. Der commandirende General, Marchese von Grana hatte sein Hauptquartier in Bonn; er war um nichts milder als seine Vorgänger (allein das Bergische mußte monatlich 95,000 Rthlr. contribuiren). Doch kostete wenigstens seine persönliche Verpflegung dem Lande nichts. Dafür hinterließ er auch, wie die meisten spanischen Generale seiner Zeit, ein Ambrosius Spinola, Gonsalvo von Córdova, Martin Idiaquez, der eigentliche Sieger bei Nördlingen, der Herzog von Feria, fast kein Vermögen, eine Enthaltsamkeit, mit welcher die Reichthümer eines Königsmark, Wallenstein, Altringer, Lamboy, Wrangel, Colloredo, Wittenberg, Hatzfeldt, Kaunenberg, den gehässigsten Contrast bilden. Im J. 1637 bezog Götz mit 7 Regimentern die Winterquartiere im Bergischen; Piccolomini hatte das linke Ufer inne und sein Hauptquartier in dem mit 7 Compagnien besetzten Breisich. Späterhin mußte ihm auch das Götzische Corps Platz machen. Daß meist das Landvolk entlaufen war, versteht sich von selbst. Nicht anders ist die Geschichte der folgenden Jahre. Jedesmal erhielt Wolfgang Wilhelm ein kaiserliches Mandat sine clausula, das bei hoher Pön untersagte, sein neutrales Gebiet mit Durchmärschen, Winterquartieren, Contributionen zu behelligen, und jeder Herbst brachte ein erhöhtes Maas von Leiden über die erschöpften, zu der schmachvollsten Wehrlosigkeit verurtheilten Länder. Nicht einmal Bandeliere sollten die Neuburgischen Soldaten führen; dergleichen, sagten die Holländer, sei gegen die Neutralität.

Indessen näherte sich das blutige Spiel allgemach dem Ende. Dreiundzwanzig Jahre waren es, daß Oestreich den ungleichen Kampf bestand mit den Fürsten Deutschlands, denen nach der Nachbarn Gut belüstete, mit den Franzosen, denen schon damals die Idee, die sie in unsern Tagen so vollständig ausgeführt, vorschwebte, mit Schweden und Türken, die nur rauben wollten, mit den Holländern, die so bereitwillig für fremden Ehrgeiz bluteten, so freudig ihren Nachkommen Fesseln schmiedeten, mit Rebellen, die nicht wußten, was sie wollten, mit dem thörichten Schwindel, der, wie es scheint, von Jahrhundert zu Jahrhundert, stets unter neuen Formen, unser Geschlecht befällt. Der physischen Kräfte Abgang hatte des Beherrschers standhafter Sinn, der Feldherren glückliche Wahl, des gemeinen Mannes in allen katholischen Ländern treue Anhänglichkeit und vor Allem des Glaubens Macht ersetzt, und Ferdinand II blieb seinen Feinden immer gewachsen, oft überlegen. Mit ihm ging das Mittelalter und das Reich der Starken zu Ende. Es begann eine neue Zeit, des Dünkels und der Schwäche. Statt der berühmten Namen, die früher an der Spitze der Heere glänzten, sollte nun ein Hatzfeldt, ein Savelli, Lamboy, Götz, Enkevort den Helden, die Gustav Adolf gebildet, den Condé und Turenne gegenüberstehen, ein Melander für den alten Glauben streiten. Solche Saat mag man an den Früchten erkennen. In dem Jahre der zweiten Leipziger Schlacht ließ sich auch Lamboy von Guébriant, den Weimarischen und Hessen auf der Kempener Heide schlagen den 7./17. Januar 1642: von den 10,000, die er in das Treffen geführt, entkamen etwa 2000 unter dem Obristen Zeller, die bis Münstereifel verfolgt wurden; 2500 blieben auf dem Platze; über 4000 geriethen in Gefangenschaft. Wie ein brausender Waldstrom ergossen die Sieger sich über das offene Land. Neuß ergab sich bereits am 17/27. Januar; schnell folgten Kempen, Gladbach, Dülken, Dalen, Hambach, Grevenbroich, Caster, Bergheim, Düren (17/27. Febr.), Bedburg, dessen Thore der Graf von Salm freiwillig öffnete und dafür die Ehre hatte, daß bei ihm das Hauptquartier einzog und einen Schatz, durch klügere Väter gesammelt, aus dem Verborg erhob, Rideggen,

Zülpich, Euskirchen, Münstereifel, Sinzig, Remagen. Selbst das unbezwungene Cöln zitterte, wenn nicht für seine Sicherheit, doch für seiner Bürger Unterhalt. Einzelne Streifpatteien drangen bis an die Mosel vor, während Hatzfeld sich in seinen Quartieren am Andernach ganz ruhig verhielt.

Hatte Guébriant zu siegen verstanden, so verstand er auch Siege zu benutzen. Die kräftige Eile, die Pünktlichkeit, die Umsicht, mit welcher er das Land plünderte, können nur mit dem, was wir gesehen, verglichen werden; allein an Pferden wurden 12,000 Stück zusammengebracht. Dabei fehlte es nicht an diplomatischen Förmlichkeiten: so wurde z. B. dem Pfalzgrafen, der sich auf seine Neutralität berief, erwidert, der König von Frankreich wisse um keine Neutralität; dazu habe man ja nur im vorigen Jahre den Kaiserlichen Quartier gegeben. Die Jammernden tröstete der Weimarische Auditor mit der Versicherung, daß man mehr nicht nehme, als man fortbringen möge. Wie Alles zur Genüge ausgeleert, ließ sich Guébriant am 20. März einen neuen Neutralitätsvertrag gefallen. Die begangenen Excesse wurden geziemend entschuldigt, Erstattung des Raubes, so viel möglich, sollte den landesherrlichen Kellnereien werden, dafür erbat man sich aber eine monatliche Contribution von 37,000 Rthlr., wovon das Cölnische ein Drittel zu übernehmen hatte. Und nun, nachdem die Armee sich in ihren Cantonnirungsquartieren zur Genüge erholt, nachdem sie zum Zeitvertreib Zülpich in Brand gesteckt, rückte Guébriant vor das schlecht bewehrte und kaum nothdürftig besetzte Städtchen Lechenich. Hier aber fand er, statt der erschrockenen Neußer, statt der Verräther im Jülichischen, in jedem Bürger einen Helden. Zwar glückte es ihm, nach unendlichem Verlust, zu Anfang Mais das Städtchen mit Sturm zu nehmen und die Vertheidiger in das Schloß, das ohne Wälle, zu treiben; hier aber setzten sie sich aufs Neue, und obgleich wegen Pulvermangels viele nur mit Steinen fochten, so waren sie doch vermögend, erst das Schloß zu behaupten, dann gar die Räuber aus der Stadt zu verjagen. (1)

(1) Der Pfarrer Laurentius Walrami war der erste, welcher zu Anfang der Belagerung sein Haus mit eigenen Händen anzündete. Dem Beispiel folgten

Guébriant, bestürzt über seinen Verlust, beunruhigt durch die Annäherung der Bayern unter Wahl, der Spanier, die auch jetzt als treue Nachbarn zu helfen kamen, der Mannschaft, die Behlen aus Westphalen herbeiführte, hob eiligst die Belagerung auf, nachdem sie vom 18. April bis zum 27. Mai gedauert hatte, und zog sich nach der Gegend von Neuß, aus der ihn jedoch Johann von Werth bald wegdrückte. Der rühmliche Feldzug des ligistischen Generals war, wenigstens am Niederrhein, die letzte vom Glück begünstigte Anstrengung für eine verlorne Sache. Mit seinem Abzug gingen die errungenen Vortheile verloren. Dem festen Neuß hatte er mit seiner wenigen Mannschaft ohnehin nichts anhaben können; von da verbreiteten die Hessen nach allen Seiten Schrecken und Verwüstung. Das ganze Erzstift Cöln mußte sich einer monatlichen Contribution unterwerfen, dennoch wurden Dörfer und adliche Häuser ohne Zahl ausgeplündert. Gheien blieb unbeweglich, bis endlich eine Streifpartei, fast vor seinen Augen, das feste Haus Ringsheim wegnahm und Miene machte sich dort festzusetzen. Da erhob er sich, im Oct. 1643. Seine Verrichtungen beschränkten sich jedoch auf die friedliche Wiedereroberung von Ringsheim; selbst Melaten ließ er von den Hessen ausplündern. Was diese übrig gelassen, nahmen die kaiserlichen Regimenter, die um Landskron und längs der Ahr Winterquartiere bezogen und bis zum Mai 1644 stehen blieben.

Das Jahr 1644, wenn auch weniger reich an merkwürdigen Ereignissen, war doch nicht minder drückend für die Bewohner der Jülichischen und Cölnischen Lande. Allenthalben spielte die Besatzung von Neuß den Meister. Im Sept. erschienen abermals lothringische und kaiserliche Völker in dem Lande, das sie, in Gefolge seiner Neutralität, nicht beschützen durften, wenigstens Winterquartiere zu suchen. Solches zu verwehren, rückten 14 hessische Compagnien, zu Roß und Fuß, samt einigen Stücken, aus; sie occupirten Linnich, Eschweiler, das die Neuburgischen mit Accord übergaben, und einige adliche Häuser. Linnich wurde

---

die Bürger. Größere Helden als die beiden Cölnischen Hauptleute Thibaldi und Karl hat keine Nation, kein Zeitalter hervorgebracht.

von ihnen am 12. in Brand gesteckt, eine Barbarei, die freilich die Kaiserlichen nicht hindern konnte, sich in den obern Aemtern festzusetzen. Am 3. Januar 1645 brach Ghelen mit seiner Cavalerie, die seit drei Jahren in Brühl, Lechenich, Bedburg, Andernach gestanden hatte, nach Westphalen auf. So wenig ihn auch die Sicherheit des Landes gekümmert, so hatte seine Stellung den Hessen doch immer einige Ehrfurcht abgenöthigt. Um so freier konnten diese sich jetzt bewegen. Im Juli durchzog der Oberst Rabenhaupt, der Commandant in Neuß, nachdem sein Versuch, Zons zu petardiren, fehlgeschlagen (14. Juli), an der Spitze von 1000 Mann mit 3 Kanonen, das Cölnische bis in die Gegend von Andernach. Die entferntesten Aemter des Obererzstifts mußten sich der Contribution unterwerfen; mit Beute beladen trat Rabenhaupt den Heimweg an. Da stellte sich ihm Behlen, den man aus Westphalen herbeigerufen, mit 700 Mann (mehr war nicht aufzubringen in dem verödeten, einst so volkreichen Lande) zwischen Bergerhausen und Blatzheim entgegen (21. Juli). Von beiden Seiten wurde tapfer gefochten; die Uebermacht der Hessen gab den Ausschlag. Behlen verlor 40 Mann; die übrigen wurden versprengt. Durch diesen Sieg jeglicher Besorgniß oder Vorsicht enthoben, theilte Rabenhaupt seine Leute in drei Detachements: das eine bemeisterte sich des durch seine Lage festen Hauses Wachendorf; das andere setzte sich in dem neutralen Euskirchen; das dritte plünderte Meckenheim und die reichen Dörfer um Bonn, zerstörte allenthalben die bayerischen Werbungen, erhob Brandschatzungen und Geisel. Die vortheilhafte Lage von Wachendorf brachte den hessischen Befehlshaber auf den Gedanken, die Burg stärker zu befestigen, bei derselben ein verschanztes Lager anzulegen. Die Werke waren kaum vollendet, natürlich auf Kosten der umliegenden Gegend, als der Befehl ankam, sie niederzureißen, Wachendorf dem Eigenthümer, von Palland, wieder einzuräumen, Palissaden und dergleichen nach Euskirchen abzuführen. Nun sollte Euskirchen, das eine ständige Besatzung von fünf Compagnien erhielt, zum Waffenplatz umgeschaffen werden; die ganze Nachbarschaft wurde aufgeboten, an den Werken zu arbeiten, und zur Bestreitung der Unkosten von

den Edelleuten eine neue Contribution eingefordert. Im Nov. zog Rabenhaupt abermals mit 1000 Mann über Düren und Zülpich nach dem Obererzstift, die bayerischen Werber aufzuheben und den Kaiserlichen die Beziehung der Winterquartiere zu verwehren.

Melander, der mittlerweile in Cölnische Dienste getreten war, konnte sich vorläufig nur damit beschäftigen, wieder einiges Volk auf die Beine zu bringen. Auch war er durch den Vorfall mit Euskirchen gewitzigt, darauf bedacht, sich der Jülichischen Orte am Rhein zu versichern. So ließ er Remagen, dessen Thor durch eine Petarde gesprengt wurde, wegnehmen und die Neuburgische Besatzung, an deren Stelle 300 Cölner traten, abziehen. Sinzig öffnete gutwillig die Thore. In Breisich wollten die Bürger sich zur Wehre setzen, sie wurden aber übermannt und alle, die nicht zeitig genug die Waffen niederlegten, erschlagen. Zu Anfang des J. 1646 verließen die Spanier Hammerstein, den Lothringern Platz zu machen; ein Ereigniß, das in der Folge für die umliegende Gegend Wichtigkeit erhielt. Zweihundert hessische Reiter aus Euskirchen samt einigen Schützen fielen in die Dörfer um Bonn und schleppten Bauern und Pferde weg. Dagegen nahm Melander, der drei Gheleniſche Regimenter über Andernach an sich gezogen, Gürzenich und Palland, worauf seine Leute wieder die alten Quartiere bezogen. Daß er den Hessen die Contribution aufsagte, hatte keine andere Folge, als daß diese Gleiches mit Gleichem erwiederten und so zuletzt eine beträchtliche Erhöhung des bisherigen Anschlags erzwangen; denn Rabenhaupt hatte jetzt an 4000 Mann unter seinen Befehlen, und eine solche Macht ergab sich unwiderstehlich. Im März erschienen die Hessen zum drittenmal vor Zons; auch diesesmal wurden sie von dem tapfern Commandanten, dem Obristen Goldstein mit blutigen Köpfen zurückgewiesen. Kein besseres Glück hatte der ligistische Feldzeugmeister Sparre, der um Siegburg 2000 Mann gesammelt hatte, vor Windeck. Zwar betrieb er die Belagerung Anfangs mit großem Ernst; schon waren über 200 Kanonenschüsse auf die Burg gethan und der hessischen Besatzung jede Aussicht zum Entsatz benommen: da hob er plötzlich die Belagerung auf und zog von dannen, wie es heißt „aus gewißen

Urſachen, und konnte man, was ihn hierzu bewegt, eigentlich nicht penetriren." Im März plünderten die Heſſen Weſſling und in der Umgebung von Andernach; ihre Cavalerie ſetzte über die Moſel und breitete ſich im Trieriſchen aus.

Das blutige Gefecht bei Bornheim, Anfangs Juli, in dem die Kaiſerlichen den Obriſten Dünkel und 70 Mann einbüßten, blieb ohne Folgen, ebenſo der Marſch des großen Turenne, der den Rhein hinunterzog, Andernach einige Tage lang ängſtigte, mit den Heſſen vereinigt Zons zum fünftenmal angriff, jedoch ſchon am andern Tage die Belagerung aufhob, endlich bei Weſel über den Rhein ging. Von größerer Wichtigkeit war unſtreitig der Neutralitätsvertrag zwiſchen der Stadt Cöln und den Heſſen vom 11/21. Juli 1646; ſo war denn für die Katholiſchen ihr feſteſter Stützpunkt verloren und ein neuer Schritt gethan, den Kaiſer zu iſoliren. Uebrigens war die Bürgerſchaft weit entfernt, der Vorſteher kurzſichtige Politik zu billigen; ihr Mißvergnügen äußerte ſich laut genug in Drohungen und Schmähſchriften. Zu Größerm fehlte der Anführer. Im Sept. erſchienen die Heſſen zum ſechſtenmal vor Zons, und ernſtlicher als vorher. Der tapfere Widerſtand der Belagerten gab Melander Zeit zum Entſatz. Kaum war er von dieſem Zuge heimgekehrt, als er ſich unerwartet nach Euskirchen wendete, der Stadt alle Verbindung mit Neuß abſchnitt und ſie durch heftiges Beſchießen, worüber ein Drittel der Häuſer in Rauch aufging, zur Uebergabe nöthigte. Die Beſatzung ward nach Breitenbend convoyirt. Der Verluſt der Kaiſerlichen war unbedeutend; doch ward der Feldzeugmeiſter Spaare verwundet. Aufgemuntert durch dieſen Erfolg occupirte Melander, vielleicht im Einverſtändniß mit dem Pfalzgrafen, der ſich auf dieſe Weiſe gegen Brandenburg verwahren wollte, Münſtereifel, Rideggen, Linnich, Heinsberg, Sittard; die Belagerung von Düren mußte er jedoch der Gegenwehr der Neuburgiſchen Beſatzung und der Bewegungen der Heſſen halber aufheben. Dieſen mißlang der Verſuch, durch Ueberfall Siegburg zu nehmen; dagegen bemeiſterten ſie ſich durch Liſt noch vor Ausgang des Jahres des drei Stunden von Cöln entlegenen Hauſes Hemmersbach und beſetzten ſolches mit 100 Mann.

Der Anfang des Jahres 1647 ward durch neue Drangsale bezeichnet. Die Lothringer, nachdem sie an der Lüttichischen Grenze überwintert hatten, näherten sich unerwartet, 16 Regimenter stark, dem Rhein. Bei Merzenich wurden sie gemustert, dann im Jülichischen in Quartiere verlegt. Der Mangel nöthigte sie jedoch bald zum Aufbruch. Sie zogen der Sambre zu, wendeten sich aber plötzlich nach Münstereifel, daß man eine Zeitlang nicht wußte, ob es dem Trierischen oder Mainzischen gelten solle, und endlich über Andernach nach Hessen, dem Landgrafen von Darmstadt gegen den Vetter in Cassel beizustehen. Zu Ende Febr. nahmen die Hessen das von den Neuburgischen wieder besetzte Rheineck und verursachten von hier aus dem Cölnischen neue Ungelegenheit. Dieser Umstand mochte nicht wenig dazu beitragen, daß der Kurfürst dem Ulmer Waffenstillstand vom 14. März 1647 beitrat; er schmeichelte sich dadurch dem geängstigten Lande einige Erholung zu verschaffen. Wirklich führte Sparre auch sogleich die kaiserlichen Besatzungen aus Euskirchen, Zons und andern Orten nach Westphalen, an deren Stelle in den erzstiftischen Plätzen Cölnische Völker traten. Zu Cassel war man aber weit entfernt, dem gegebenen Beispiel zu folgen. Die Besatzungen wurden allenthalben verstärkt, die seit Jahren verglichenen Contributionen willkürlich erhöhet, das ganze Erzstift als erobertes Land behandelt und Vorstellungen und Klagen mit beleidigendem Spott erwidert. Man bekannte fast ohne Hehl, daß, seit der Passauer Vertrag das Beispiel gegeben, die Vortheile nur den protestantischen, die Pflichten nur den katholischen Fürsten zu Theil werden dürften. Durch den Vorgang des hochherzigen Bruders ermuthigt, der auch den Waffenstillstand härter als den härtesten Krieg gefunden, kündigte Ferdinand in einem Schreiben an die Landgräfin Amalie vom 15. Aug. den Waffenstillstand auf. Statt der Antwort erstiegen am 25. Aug. (4. Sept.) 4—500 Hessen aus Neuß mit Verlust von 14 Mann das Städtchen Brühl; da sie dem Schlosse, in welches sich die Besatzung mit Hinterlassung ihrer Pferde und Bagage geflüchtet, nichts anhaben können, plünderten sie das Städtchen und zogen von dannen. Eine andere hessische Partei nahm zu Ausgang Sept. das sehr

feste Schloß Aremberg. Zu allen diesen Unternehmungen hatten die Feinde freie Hände, da die Cölnischen zu schwach waren, im Felde zu erscheinen, die kaiserlichen Hülfsvölker aus dem entfernten Westphalen herangezogen werden mußten. Am 26. Oct. 1647 war Lamboy erst bei Münster angelangt, und es nahmen ihren Anfang die Operationen, so Abth. II Bd. 9 S. 685 ff. beschrieben, mit welchen denn auch der Krieg in den Jülichischen und Cölnischen Landen, in Deutschland überhaupt, geschlossen ist.

Im J. 1673 hatte Montecuccoli bei Sinzig ein befestigtes Lager, wie denn mit ihm sich zu vereinigen in den ersten Tagen des Nov. nach Einnahme von Rheinbach zuerst der Prinz von Oranien, dann der spanische Generalmajor de Louvigni mit der Cavalerie, und der Graf von Assentar mit der spanischen Infanterie bei Sinzig die Ahr überschritten. Im J. 1688 verpfändete der Pfalzgraf Johann Wilhelm von Neuburg das Amt Sinzig und Remagen gegen ein Darlehen von 22,000 Gulden an Kurtrier, was die Franzosen, nachdem sie unter Asfelds Befehl der Festung Bonn eingeführt worden, veranlaßte, noch in demselben Jahr Sinzig zu besetzen. Bei ihrem Abzug, 30. April 1689, unterminirten sie das Schloß, füllten es mit Stroh und sonstigen Brennstoffen und steckten es in Brand. „Nach der Zeit hat sich eine starke französische Partei aus dem Luxemburgischen, Verdun, Montroyal und Trier zusammengezogen, des Vorhabens, die Churpfälzische in Sinzig, Remagen und Oberwinter aufzuheben. Als sie nun den 22. Dec. 1691 vor Sinzig ankommen, in Meinung solchen Ort des Nachts zu überrumpeln, auch zu dem Ende viel Leitern und andere Nothwendigkeit auf Karren und Wagen bei sich gehabt, bemeldten Ort aber zweifelsfrei auf hievon gehabte Nachricht noch mit einiger Mannschaft verstärkt gefunden, wie denn auch selbige tapfer herausgefeuert, als haben sie den Angriff nicht wagen dürfen, sondern sich des Tages über in zweien Linien gesetzt, und die benachbarten Dörfer ausgeplündert, auch Willens gewesen, solche gar einzuäschern. Diesem vorzukommen, hat der Commandant in Sinzig, Obriste Freyherr von Anbach, einige Grenadier und Dragoner auscommandirt, welche sich bald der Wagen mit Leitern und anderen Sachen bemäch-

tiget, wodurch soviel ausgerichtet worden, daß sich die Franzosen zurückgezogen."

In einigem Abstand von der Ahr gelegen, wird Sinzig durch eine Brücke, von der freilich nicht viel zu rühmen, dem linken Ufer des Flüßchens verbunden. Wie unbedeutend die Brücke an sich, so ist sie doch in militairischer Hinsicht von einiger Wichtigkeit, daher sie im Januar 1814, als die Franzosen einige Tage lang das linke Ufer der Ahr behaupteten, der Gegenstand und Schauplatz verschiedener, freilich sehr unerheblichen Gefechte geworden ist. Gleich darunter ist behufs der Eisenbahn eine zweite Brücke auf den Fluß gelegt worden. Sinzig hat nämlich einen eigenen Bahnhof erhalten, als welchem abermals ein bedeutendes Stück der Stadtmauer, die überhaupt nur mehr in Fragmenten vorhanden ist, namentlich auch die merkwürdige Ehe- oder Helenenpforte, weichen mußte. Von solchen Demolitionen sprechen die Souvenirs de la marquise de Créquy, in einer dermaßen ergreifenden Wahrheit, daß ich mir es nicht versagen kann, dem, wenn auch apocryphen Buche die Stelle zu entlehnen. »Les châteaux sont démolis, les fermes dévastées et les grandes routes abandonnées à l'entretien des communes qui sont écrasées de contributions. On n'aperçoit dans les villes que des figures insolentes ou malveillantes. On ne vous parle que d'un ton brusque, exigeant ou défiant. Tous les visages ont une expression sinistre; il n'est pas, jusqu'aux enfans, qui n'aient un air hostile et dépravé. On dirait que la haine est dans tous les coeurs. L'envie n'est pas satisfaite, et la misère est partout. C'était bien la peine de faire une révolution.

»L'aspect des villages est effroyable autant par le manque de culture que par les traces d'incendie, mais le matériel des villes est plus méconnaissable encore. On n'a pas manqué d'abattre partout les vieux remparts d'enceinte avec leurs belles tours et ces anciennes portes qui donnaient quelque chose de particulièrement historique et d'individuel, on pourrait dire, à chaque cité. Tout est rasé, si ce n'est l'hôtel-de-ville, aujourd'hui *la maison commune*, où se tiennent cinq

à six malotrus qui représentent le gouvernement français, c'est-à-dire un officier corse, assisté d'un avocat de Montpellier et d'un ancien commis à la chancellerie de France. Ma province est appelée du nom d'un ruisseau. Le calendrier de Robespierre a remplacé l'ère chrétienne. On arrache les fleurs de lys jusque dans les jardins. Le pavillon blanc n'est plus celui de la nation française; il est bariolé de rouge et de bleu, livrée d'Orléans: c'est tout ce qu'on a conservé de l'ancien régime.

»Mais je me trompe et je me rétracte. Il est resté dans presque toutes nos villes un édifice imposant, dominé par de hauts pinacles, et sur qui tous les yeux viennent s'attacher avec un sentiment d'intérêt ou de curiosité, aussitôt qu'on l'aperçoit du bout de l'horizon.

»Il y a là-dedans un homme habillé de violet, comme au XVe siècle; il y siége en prince; il y parle en maître; on l'appelle Monseigneur, en dépit de la séance du Jeu de Paume. On l'avait troublé dans la possession de son héritage; mais on n'a pu l'empêcher de succéder à ses prédécesseurs gaulois; car il est héritier des temps antérieurs à la monarchie, ce prélat, ce *préféré*, cet homme à part dans la civilisation française!

»C'est un missionnaire du Pontife universel; c'est un Evêque institué par un concordat inévitable entre ces trois républicains qui s'appellent Consuls, et le successeur du Pape saint Léon qui fut au-devant d'Attila.

»Eternelle juridiction romaine, admirable institution de l'Eglise de Dieu! On nous avait annoncé que la barque de Saint-Pierre allait disparaître et s'engloutir dans l'abîme des flots soulevés par les philosophes de France, et voilà que la révolution française n'a pu la faire submerger! Lois du pays, droit du prince et droit des gens, propriétés, monumens nationaux, coutumes civiles, appellations populaires, tout a disparu, tout a croulé sous nos pieds, tout a changé sous nos yeux, excepté la succession de l'Episcopat. Voyez en France et regardez autour de vous dans nos anciennes villes: y voyez-vous dans les choses et les personnes, y voyez-vous un seul

établissement qui puisse intéresser le voyageur? Y trouvez-vous encore un magistrat avec qui l'on puisse entrer en relation d'estime? Un militaire, un homme du gouvernement qui puisse rendre la sujétion légère, en imposant un sentiment de confiance et de considération générale? Eh mon Dieu, non! vous n'y retrouvez que la haute basilique, où vous verrez siéger ce personnage en autorité, qui dit *nos très chers frères* en parlant au peuple, et qui trône sous un dais, malgré la constitution de l'an VIII: et pourtant c'est un Français du XIXe siècle, un sujet de notre gouvernement républicain, cet homme qu'on encense et devant qui l'on genuféchit parce qu'il est le successeur légitime d'un prélat mérovingien!....

»C'est parce que les institutions humaines sont accessibles aux nouveautés, qu'elles manquent de solidité. Nous n'avons plus rien chez nous d'historique et de national, excepté l'Evêque et la Cathédrale; c'est tout ce qui nous reste des temps passés.

»Cette belle église pourra tomber de vétusté, et de pauvreté, sous les efforts du temps ou de l'irréligion. D'autres hommes du bonnet rouge ou de la bande noire viendront peut-être déraciner ses fortes murailles; ils abattront ses campaniles, et la ronce viendra soulever les dalles de ces vastes nefs. La voûte du temple pourra s'écrouler, mais le siége épiscopal n'en restera pas moins dans le sanctuaire, indéfectible, indestructible, *et firmatus est in fundamento civitatis Dei nostri.*«

Noch kommt anzumerken des Kaisers Ludwig Urkunde, d. d. Ingolstadt, 13. Nov. 1316, wodurch er den Theoderich von Isenburg belehnt mit seinem und des Reiches Haus (domum nostram et imperii) in der Stadt Sinzich und mit 12 daselbst wohnenden Juden.

gefordert. Dieses erklärt Graf Adolf von Berg, nachdem er die Privilegien der Abtei durch seine Geheimschreiber untersuchen lassen, am 30. Sept. 1324 für einen Mißbrauch, befreiet die Abtei in Ansehung dieser Güter von aller Steuer und gibt seinem Beamten in Remagen auf, zu wachen, daß die Abtei nicht weiter belästigt werde.

Am 7. Januar 1344 ertheilen Dechant Walter und ganzes Capitel von Stablo Vollmacht an zwei Capitularen, Gerlach von Winnenburg und Albert von Remagen, der Abtei Hof und Güter in Remagen zu verpachten. Am 3. Febr. 1357 bestätigte K. Karl IV dem Grafen Gerhard von Berg und Ravensberg (aus dem Hause Jülich) die Reichspfandschaft an dem Dorff Remagen uff dem Reyne gelegen, erhöhte die Pfandsumme um 5000 Goldschilde und gestattete ihm, Remagen das Dorff und seinen Begryff mit Graben, Muren, Turren, Erkern, Porten ꝛc. zu vestenen, stirken, befryden und zu eyner gemarten Stat und Slosze begriffen und machen, unter dem Versprechen des Kostenersatzes für diese Werke. König Wenzel verlieh dem Herzog Wilhelm von Jülich und dessen Gemahlin Maria eine Leibrente von 300 Gulden aus dem Zoll zu Remagen. Gerhards Grafen von Berg Sohn Wilhelm, seit 1380 zum Herzog von Berg erhoben, scheint die seinem Vater ertheilte Erlaubniß, Remagen zu befestigen, ausgeführt zu haben. Er gerieth mit dem Erzbischof Friedrich von Cöln wegen dieses Baues in Streit und unterwarf sich 1386, want unse Herre van Colne anspraiche hait zu uns ind zu den van Remagen, dat da gebuwet sy und vestenunge geschiet boynen des gestichtz van Colne reicht und Fryheit, deswegen einem Schaidsspruche des Bischoffs von Osnabrück u. A. m. Die Schiedsrichter erkannten durch Spruch vom Gudestag na Sent Mathys 1386, daß die Festungsbauten zu Remagen, welche nach der dem Erzbischof von Cöln von der Stadt Remagen gegebenen Zusage, keine dergleichen zu errichten, entstanden seien, wieder niedergelegt werden sollten, widrigenfalls der Erzbischof selbst berechtigt sei, sie zu schleifen.

Remagen blieb, vorübergehende Verpfändungen an Cleve und Mörs ungerechnet, beim Hause Jülich, bis 1425 Herzog

Adolf von Jülich-Berg die Hälfte von Sinzig und Remagen für 15,000 Gulden dem Erzbischof Dietrich von Cöln verpfändete. Es erneuerten diese Verpfändung Herzog Gerhard und seine Gemahlin Sophia von Sachsen 1450 und verpfändeten an Cöln 1452 auch die andere Hälfte. Am 4. Mai 1554 beurkundet Erzbischof Adolf von Cöln, daß Herzog Wilhelm von Jülich, Cleve und Berg die 1452 von Herzog Gerhard verpfändete Hälfte der Städte und Aemter Sinzig und Remagen wieder an sich gelöset habe. Am 19. Juli 1560 löste Herzog Wilhelm auch die andere von Herzog Adolf 1425 verpfändete Hälfte von Remagen und Sinzig von Cöln wieder ein, und ist seit dieser Zeit, da die ursprüngliche Reichspfandschaft niemals zur Lösung gekommen ist, bis zur Abtretung des linken Rheinufers 1803 Remagen bei dem Herzogthum Jülich verblieben.

Von Kriegsschicksalen hatte der Ort inzwischen Manches zu leiden. In der Fehde zwischen Erzbischof Ruprecht und Hermann von Hessen war Remagen im Frühjahr 1475 von Burgundern, den Verbündeten Ruprechts, besetzt, wurde aber von dem Reichsheer unter Kaiser Friedrich eingeschlossen und am achten Tage von den Truppen des Markgrafen Albrecht von Brandenburg eingenommen und geplündert. Im Nov. 1632 bemächtigte sich der schwedische General Baudissin von Linz aus des Städtchens Remagen, der Propstei Apollinarisberg und des Dorfes Oberwinter. Remagen wurde ausgeplündert und von den Schweden stark besetzt. Im Januar 1633 nahmen die Spanier unter Ernst von Isenburg-Grenzau Remagen den Schweden wieder ab, hielten sich jedoch nicht lange daselbst, da im folgenden Monat Baudissin wieder vorrückte, Remagen überfiel, den Kirchthurm und mehr als 200 Häuser verbrannte und die spanische Besatzung niedermachte. Nach dem Treffen auf der Kempener Heide, 17/7. Januar 1642, wurde auch Remagen von den Hessisch-Weimarischen eingenommen, wogegen Melander, der neuangekommene kurcölnische General, im Dec. 1645 das Städtchen, worin Neuburgische Besatzung sich befand, petardiren ließ und seiner Soldaten 300 einlegte.

Von architektonischen Merkwürdigkeiten hat Remagen zwar wenig, aber doch einiges sehr Merkwürdige aufzuweisen. Vor

Allem steht die Kirche von Remagen mitten in dem theilweis noch erhaltenen alten Römercastell Rigomagus, wenigstens in die westlich und südlich den Kirchhof einschließende gewaltig dicke und an den höchsten Stellen noch circa 15 Fuß hohe, aus Bruchsteinwerk in Füllwerk (opus emplecton des Plinius) aufgeführte Mauer ihrer ganzen Construction nach durchaus römisch. Die der Rheinseite zugekehrte entgegengesetzte nordöstliche Ecke des ursprünglich wahrscheinlich quadratischen Castells, welches durch seine den Uferrand etwas überhöhende Lage trefflich sowohl die oberhalb vorüberführende Heerstraße, wie die unterhalb stattfindende Ueberfahrt zum rechten Rheinufer beherrschte, fehlt bereits zur Zeit der Erbauung der Kirche im 13. Jahrhundert, und ist durch eine mittelalterliche Mauer mit einem spitzbogigen Thor ersetzt worden. Die Kirche selbst hat einen kleinen, zierlich gothischen Chor aus wohlgefügten Trachytquadern mit später angefügten Strebepfeilern aus Mendiger Lava und erfreut sich des seltenen Vorzugs, über ihre Erbauungszeit unzweifelhafte Nachricht geben zu können. Zwei wohlerhaltene Inschriften an der Außenseite geben nämlich sowohl über die Person des Erbauers, des Pastor Richard, wie über die Zeit (1949)? und die Gönner, welche den Bau unterstützten, hinlängliche Aufklärung. Die Inschrift an der Ostseite lautet:

Anno domini MCCXLVI fecit Richardus Plebanus
ANNO. DNI. MCCXLVI. FEC. RICARD. PLEBANVS
consecrari ecclesiam istam in honorem domini nostri
COSECRI. ECCEAM. ISTĀ. I. HONORE. DNI. NRI.
Jesu Christi et genitricis suae Marise et bea-
IHV. XPI. ET. GENICIS. SVE. MARIE. ET. BEA.
torum Apostolorum Petri et Pauli et omnium
TOR. APLOR. PETRI. ET. PAVLI. ET. OMNIV.
Sanctorum proxima dominica post festum Philippi
SCM. PXIMA. DNĪCA. POS. FESTV. PHILIPPI.
et Jacobi. Propter haec legaverunt ecclesie duos
ET. IACOBI. PT. HEC. LEGAV. ECCE. DVOS.
solidos Colonienses Plebanus XXII denarios capenario uniformly
SOL. COL. PLEBANVS. XXII. D. CAPENARIO.W.O.P.OIESD.

et sequenti die Decollationis agatur anniversarium
VT. SEQVETI. DIE. DEOLAOIS. AGATVR. ANNIV.
eius patris sui Alberonis matris suae Sophiae
EI. PATS. SVI. ALBONIS. MATS. SUE. SAPIE. CIE. THCI.
de his denariis dabit rectum curiae
SAC. DE. HIS. DENARIIS. DABIT. RECTM. CVRIE.
in Cappenberg 12 denarios de quadam vinea in Mesande
I. CAPPĪBERG. XII. D. DE. QD̄A. VINEA. IN. MESĀ.
et rectum curiae in Budendorp 12 denarios de
DE. ET. RECTM. CVRIE. IN. BVDENDORP. XII. D. DE.
quadam vinea Huffen Rolshoven item legavit
CVAOA. VINEA. HVFFEN. ROLOVEN. ITĒ. LEGAV.
dominis de Monte 4 denarios de vinea quadam Zenasberg?
DNIS. DE. MONTE. IIII. D. DE. VINEA. QVADN. ZENASPI.

Demnach ist die Kirche zu Ehren des Herrn Jesu Christi und seiner Mutter Maria, der heil. Apostel Petrus und Paulus am 6. Mai 1246 auf Veranstaltung des Pastors Richard geweiht und von ihm mit verschiedenen Renten aus Weinbergen in Cappenberg, Bodendorf, Rolshofen u. s. w. behufs eines Anniversariums für seinen verstorbenen Vater Albero und seine Mutter Sophie dotirt worden. Die Grabschrift des frommen Erbauers befindet sich auf der andern Seite des Chors und lautet:

ECEE. VERVS
RICARDVS. FE
RTVR. AMICVS
SPIRITVS. ALTA
PETAT. CORPUS
TVMVLO. REQVI
ESCAT. AMEN.

Schiff und Thurm scheinen erst im 15. oder 16. Jahrhundert dem Chor des Richard angefügt worden zu sein, und zwar in schlechterer Structur, denn bereits 1674 war eine theilweise und 1757 eine durchgehende Renovation dieses Theiles vonnöthen, welche den Thurm auch mit einem neuen Dach versah.

„Eines der räthselhaftesten Kunstwerke am Rhein und wohl in Deutschland überhaupt befindet sich wenige Schritte von

dem Kirchhof, und zwar links vor dem zum Kirchhof führenden Thor neben dem ganz modernen Pfarrhause. Es ist ein alter, reich mit Sculpturen versehener, im Halbkreis geschlossener Thorbogen samt einzelnen Resten, wie es scheint, einer viereckig geschlossenen Nebenthüre, welche ohne Ordnung neben dem noch jetzt als Einfahrtsthor dienenden Bogen der Mauer eingefügt sind. Herr Professor Braun in Bonn hat durch zwei in ihrem antiquarischen — nicht kunstgeschichtlichen — Theile vortreffliche Abhandlungen die Bedeutung der räthselhaften Bildwerke hinlänglich aufgeklärt." Also Hr. Elteſter.

„Von allen Baudenkmalen am Rhein," dieſes des Hrn. Braun Worte, „ist keines so räthselhaft, als das Portal neben dem katholischen Pfarrhause und bei der Kirche zu Remagen. Die römische Säule zu Igel bei Trier, eines der merkwürdigsten römischen Denkmale diesseits der Alpen, gehört ebenfalls zu den großen archäologischen Räthseln, das sich aber immer noch der Lösung entzieht, obgleich die Lösung fortwährend von Neuem versucht wird. Aber man kennt doch die ursprüngliche Bestimmung dieser Säule, man bestimmt die Zeit, in welcher sie errichtet worden, man weiß den Namen der römischen Familie, den sie auf die Nachwelt bringen soll; nur der Sinn der Bilder an diesem Denkmale ist noch unenthüllt. Unbekannt aber ist die Zeit, in welcher das Portal in Remagen entstanden; man kennt nicht das Bauwerk, dem es ursprünglich angehörte, man weiß nicht, welchen Platz man ihm in der Geschichte der Architektur anweisen soll; man kennt namentlich im Ländergebiete des Rheins nichts Aehnliches, nichts Verwandtes, und die versuchten Erklärungen und Deutungen sind größer als die Zahl der Steine, aus denen dieses Portal zusammengefügt ist. Der Eine vermuthet, es sei dieses Thor ursprünglich ein Stadtthor gewesen, der Andere erkennt darin das Thor zu einer ehemaligen, längst verschwundenen Burg, und Dr. Hundeshagen hat einen Palast, den Palast Sconilare erfunden, in den dasselbe ursprünglich eingeführt habe. Alle diese Ansichten, so weit sie auch auseinandergehen mögen, haben doch denselben Grund, auf dem sie beruhen, nämlich die bloße Möglichkeit. Und nun die seltsamen Bilder, diese grotesken Skulpturen,

was bedeuten sie? Sind sie Zeichen des Thierkreises, wie sie der eine, sind sie Sinnbilder der ländlichen Thätigkeit, wie sie der andere erklärt? oder sind sie bloßes Spiel der leeren Phantasie eines Baumeisters? Niemand ist mit diesen Deutungen über das Gebiet der bloßen Vermuthung hinausgekommen, keinem ist es gelungen, die einzelnen Bilder dem allgemeinen Gedanken unterzuordnen, das Einzelne im Ganzen aufgehen zu lassen. In der zweiten Auflage von Kinkels Führer durch das Ahrthal heißt es: „„die Bedeutung des Thores ist nicht ermittelt. War es einst Stadtthor und bezeichnete bestimmte Gerechtsame, oder bedeutet es nach Art französischer Kirchenportale kalenderartig die Geschäfte bestimmter Jahreszeiten?““ In dem Führer am Rhein, ein Buch, das einen andern rheinländischen Gelehrten zum Verfasser hat, heißt es: die Deutung dieser Bildwerke sei ein noch nicht gelöstes Problem der Alterthumsforscher, und so ist man, nachdem man das große Gebiet der Vermuthungen durchlaufen, endlich zu der Ueberzeugung gekommen, das Portal zu Remagen gehöre zur Kategorie jener Dinge, auf welche die Wissenschaft ihr non liquet hingeschrieben habe.“

Sodann entwickelt Hr. Braun die Ansicht, das fragliche Portal, vielleicht von Anfang her nicht auf der gegenwärtigen Stelle erbauet, müsse das Portal einer christlichen Kirche gewesen sein. „In den Tempel geht nichts Unreines ein; nur diejenigen, welche ihre Gewänder in dem Blute des Lammes gewaschen haben, gehen ein durch die Thore in diese Stadt. Aber draußen, so heißt es daselbst, bleiben die Hunde, die Giftmischer, die Schamlosen, die Mörder, die Götzendiener und die Lügner.“ In den Thiergestalten, in den Fratzen sind die Laster versinnlicht, welche der Kirche nicht eingehen sollen. Diese Ansicht festhaltend, schreitet der scharfsinnige Forscher zur Erklärung der einzelnen Reliefbilder auf dem Bauwerk. „Wir sollten eigentlich mit der Deutung des Löwen beginnen. Allein da er an dem jetzigen Portale selbst nicht seine rechte, ihm ursprünglich zukommende Stelle gefunden hat, so nimmt er sie auch in unseren Betrachtungen nicht ein. Da sein Seitenstück zertrümmert worden oder verloren gegangen, so konnte er seine ursprüngliche Stelle an dem jetzigen Portale

nicht wieder einnehmen, sondern wurde an einer andern, beliebigen in die Mauer eingelassen. Aber noch hat er das Maul geöffnet: quaerens quem devoret; noch liegt er auf der Lauer und zeigt uns seine ursprüngliche Bestimmung. Links vom Beschauer (Nr. 1 der von Hrn. Braun gegebenen Abbildung) erblicken wir eine weibliche Figur, jugendlich, unverhüllt, oben Mensch, unten Fisch und Vogel, mit Vogelfüßen und mit einem Fischschwanz und mit einem Ruder in beiden Händen." Unverkennbar ist hierin die Sirene. „Wir erblicken diese Sirene vor der Kirche; sie verlockt die Menschen, hält sie ab von dem Eintritte in die Kirche. Sie hat ein Ruder, welches sie mit beiden Händen hält. Was bedeutet dieses? Daß sie sich auf dem Wasser, auf dem Meere befindet, daß sie darauf ausgeht, die Menschen zu bethören. Nun aber ist das Meer ein bekanntes christliches Bild des Lebens, ewig einerlei und unaufhörlich veränderlich, selten ruhig, meist bewegt, oft stürmisch, und in diesem Meere der Bitterkeiten, wie die christliche Anschauung es bezeichnet, fährt die Arche, die Kirche als Rettungshaus einher, um sie herum rudert der Böse, der Widerchrist, alle Künste der Verführung anwendend, um die Menschen abzuhalten, in diese Arche einzugehen. In dieser Thätigkeit erblicken wir unsere Sirene vor dem Portale, an dem schmalen Wege, der in die enge Pforte hineinführt.

„Auf der entgegengesetzten Seite, rechts vom Beschauer erblicken wir als Seitenstück zu dem vorhergehenden Bilde abermals eine Sirene (Nr. 10). Jene erscheint in blühender Jugend und mit unverhüllten jugendlichen Reizen verlockend, diese aber ist verhüllt; sie ist nicht mehr mit den Reizen des jugendlichen Alters bewaffnet; sie hat ihrem Berufe schon länger mit Erfolg gelebt, in der einen Hand hält sie einen Fisch, in der andern ein kaum noch bemerkbares Messer; sie tödtet mit dem Messer die Opfer, die in ihre Gewalt gerathen, und mehre solcher Opfer befinden sich in ihrem Gewande, das sie nach Art einer Kapuze auf dem Rücken trägt. Es sind diese drei Fische drei Opfer ihrer Verführung. Was die zuerst genannte, fröhlich rudernde Sirene beginnt, vollendet die andere.

„Von den beiden Sirenen wendet sich unsere Betrachtung nach oben. Dort, Nr. 6, erblicken wir ein neues Zwitterwesen, eine Figur mit männlich menschlichem Angesichte und mit einem Schlangenschwanze. Der Kopf ruht in der rechten Hand, mit der linken hält sie den Schlangenschwanz, der an das Ohr angelehnt ist. Die Figur macht den Eindruck, als genieße sie süßer Ruhe oder sie lausche auf eine geheime Musik. Was stellt sie dar? Ist sie das willkürliche, sinnlose Spiel eines Künstlers, eines Architekten, oder hat sie Sinn und Bedeutung, die, in den ganzen Kreis von Vorstellungen passen, denen wir nach unseren Auseinandersetzungen begegnen? Um den Sinn dieses Bildes zu finden, um uns zu überzeugen, daß dieses Bild kein bloßes Phantasiespiel, keine sinnlose Verzierung sei, müssen wir ein dreifaches Gebiet betreten, das Gebiet der alten Naturgeschichte, das Gebiet der heil. Schrift und der Schriftauslegung. Unter andern Schlangen kennt die alte Naturgeschichte die Aspis, eine Schlange, die sich durch ihre Klugheit ganz besonders auszeichnet. Diese Schlange liebt den Gesang und diese Liebe wird nicht selten der gefährliche Strick, in welchem sie gefangen wird. Der Marser, der Schlangenzähmer bei den Alten, suchte das Thier, um es zu fangen, durch sanfte Töne aus seinem Verstecke herauszulocken. Und was thut nun die Aspis, um sich gegen die Verlockung zu schützen? Eben so klug als Odysseus, verschließt sie dem Gesang ihre Ohren; das eine Ohr, um es zu verstopfen, drückt sie an die Erde fest, und das andere hält sie mit ihrem Schwanze zu. Dieses ist ganz genau das Bild, was wir auf unserm Portale erblicken! Was hier die alte Naturgeschichte weiß, weiß auch die h. Schrift; sie kennt die Aspis und ihre Schlauheit. Im 57. Psalm heißt es von den Lügnern: „„Gift haben sie gleich Schlangengift, gleich tauber Schlange, die ihr Ohr verstopft und die nicht hört auf die Stimme des Beschwörers und auf den, der sie bannen will.““ Der h. Augustin erklärt diese Stelle in seinem gelehrten Werke über die Psalmen; auch er weiß, was die Naturgeschichte von dieser Schlange wußte, und er braucht die genau bezeichnenden Worte: Allidit unam aurem terrae, et de cauda obturat alteram. Man kann die Stellung unserer

Schlange nicht genauer bezeichnen, als es durch diese Worte des Augustinus geschehen ist. Dieselbe Erklärung finden wir auch bei andern kirchlichen Schriftstellern, bei dem h. Bernhard von Clairvaux, bei dem Cardinal Petrus Damiani und mehren andern. Die Anwendung, die Deutung dieses Bildes ist so einfach, daß sie sich von selbst ergibt. Es gibt Menschen, sagen die Kirchenväter, welche dieser Schlange gleichen; sie mögen die Wahrheit nicht hören, sie stopfen sich die Ohren zu, um die Stimme der Wahrheit, das Wort des Evangeliums nicht zu vernehmen, sie wollen draußen bleiben, nicht in die Kirche eintreten. Huic aspidi, sagt Augustinus, similes dixit spiritus Dei quosdam non audientes verbum Dei, et non solum non facientes, sed omnino ne faciant audire nolentes. — Die abenteuerliche Figur links Nr. 2, einen bärtigen Mann vorstellend, der statt der Beine zwei Schlangenschwänze hat und diese nach oben gebogen mit zwei Händen festhält, bietet reichlichen Stoff zu einer eigenen Abhandlung dar. Davon haben wir uns jetzt schon überzeugt, daß die Bilder auf unserm Portale keine willkürlichen Spielereien sind, daß sie einen tiefen, verborgenen Sinn haben. Aber von wo sollen wir ausgehen, um den Sinn zu finden, den diese abenteuerliche Figur ausdrückt? den Sinn dieser Figur zu finden, der in die Harmonie des Ganzen paßt?" Mit einem starken Bart und dem Gürtel der Stärke, statt der Beine mit Schlangenschwänzen dargestellt, und in jeder Hand einen dieser Schwänze haltend, ist diese Figur wohl eine sinnbildliche Darstellung des Atheismus.

Nr. 5, der Fuchs, in springender ausdrucksvoller Stellung, ist das Sinnbild der Irrlehre. Die Stelle aus dem hohen Liede: capite nobis vulpes pusillas, exterminantes vineas, „fangt uns die kleinen Füchse, welche die Weinberge verderben", wird gemeinhin von den Irrlehrern verstanden. Wie aber ist man dazu gekommen, jener Stelle diese Deutung zu geben? Dies wird klar, wenn man sich an zwei Dinge erinnert: erstens daran, daß das Christenthum, die christliche Lehre mit einem Weinberge verglichen, der Weinberg des Herrn genannt wird, und zweitens daran, daß die Füchse, wie schon aus den alten Fabeldichtern bekannt ist, gerne Trauben verzehren und darum den Weinbergen

schädlich werden und sie verwüsten! So ist der Fuchs auf unserm Bilde dargestellt; er ist nicht in laufender Stellung abgebildet, denn im Laufe erhebt er die Ruthe nicht; aber das thut er, wenn er sich auf seine Hinterfüße stellt, um wie hier, der hochhängenden Trauben sich zu bemächtigen. Für diese Deutung spricht auch die höhere Stellung, welche der Fuchs an unserm Halbbogen einnimmt; er steht nicht auf der untersten, allgemeinsten Stufe der Widersacher des Christenthums und derer, die von dem Eintritt in die Kirche zurückhalten."

Das Schwein (Nr. 9) „ist insbesondere auf den spätern Domen das Bild des Unglaubens geworden und mit den Juden in Beziehung gebracht worden. Auf unserm Bilde erblicken wir unter der Sau drei saugende junge Ferkel; die Milch ist das Symbol der Lehre, des Unterrichts. Hier ist es die Milch des Unglaubens, womit diese Ferkel gesäugt werden, und in der spätern Zeit, wo das Heidenthum überwunden war und der Unglaube wesentlich von den Juden repräsentirt wurde, traten dieselben an die Stelle der Ferkel, wie an den Baudenkmalen zu Wittenberg u. s. w. näher zu sehen ist." Nr. 3, eine Figur mit menschlichem Gesicht, Flügeln, Vogelleib und Schuppen oder Drachenschwanz, ist wohl ein Basilisk. „Dieser Drache ist der Leviathan der h. Schrift, jener Drache, dessen Beschreibung wir im Buche Hiob finden. Aus der Nase des Leviathan strömt ein vergifteter Hauch aus, sein Hauch macht Kohlen brennen. Er ist es, der zum Stolze, zum Neide, zur Unzucht, zum Geize verführt, indem er die Leidenschaft durch seinen vergifteten Hauch zur Flamme anbläst. Er war es, der bei Eva die Kohlen des Stolzes zu Flammen anfachte, der bei Kain den Neid, bei Salomon die Wollust, bei Achab den Geiz entzündete. Das Bild Nr. 8 vergegenwärtigt uns einen großen Adler, der auf einem wehrlosen Fische steht und denselben zerfleischt. Der Adler ist das Symbol der weltlichen Macht; er ist der natürliche Beschützer des Glaubens und der Kirche, aber nicht selten verkennt er seine Natur, er mißbraucht seine Gewalt und verfolgt die Kirche. So erblicken wir den Adler unter den römischen Kaisern; in zehn blutigen Verfolgungen, nach der gewöhnlichen Annahme, ergriff er mit seinen

eisernen und mörderischen Krallen das Christenthum, um es zu zerfleischen und zu vernichten. Daß der Fisch Symbol der Christen sei, ist bekannt; er liegt wehrlos unter den Füßen des Räuberadlers. Auf dem Rücken trägt der Adler ein bärtiges Menschengesicht."

In den beiden Vögeln, Nr. 4, sind Feldhühner zu erkennen. „Auch das Rebhuhn, perdix, ist ein Sinnbild des Teufels, und kommt als Dieb bereits beim Propheten Jeremias vor. Dieses ist aber nicht die Eigenschaft, weswegen wir dasselbe an unserm Portale erblicken. Nach den Beschreibungen dieses Thieres, welche wir den Profanschriftstellern Aristoteles, Plinius, Solinus, Aelian und Anderen verdanken, ist das Rebhuhn ein sehr schlauer, kampflustiger und überaus geiler Vogel, und war der Aphrodite auf Kypros heilig. Wir geben die Hauptsache, insofern sie hierher gehört, mit den Worten des Plinius: Inter se dimicant mares (perdices) desiderio feminarum, victum aiunt venerem pati .... perdices vero a domitis feros et novos, aut victos, iniri promiscue. Dasselbe erzählt Origines: masculus in masculum consurgit, obliviscitur sexum libido praeceps, pugnatur ad coitum, et una palma victoris est polluisse quem vicerit. Der Sinn ist hierdurch klar: foris canes et impudici! Keiner wird hinein kommen in die Stadt Gottes, welcher den Greuel und die Lüge thut.

„Wir verlassen hiermit die Bilder des Halbkreisbogens und wenden uns zu den Darstellungen an den beiden Pfeilern, auf welchen jener Bogen ruht. Auf jene Bilder, auf die Mißgestalten, welche halb Mensch und halb Thier, halb Mensch und halb Fisch, halb Mensch und halb Vogel sind, paßt die Bezeichnung der Apokalypse: acceperunt characterem bestiae, „„sie haben die Signatur des Thieres angenommen und haben sein Bild angebetet!"" Wenden wir uns nun an die Deutung der Bilder auf den Pfeilern, so wird, indem wir das alte Räthsel lösen, ein neues an die Stelle treten, nämlich das Räthsel, daß diese Bilder, so oft sie betrachtet worden, sich der Deutung, dem Verständnisse immer entzogen haben. Um jedoch einen Maßstab für die Beurtheilung dieses Räthsels übrig zu lassen, sind in

unserer Deutung einzelne Punkte übergangen worden. Auf dem rechten Pfeiler des Portals, links vom Beschauer, Nr. 15, erblicken wir einen bärtigen Mann, einen Krieger mit Schild und Speer, unter seinen Füßen einen Jüngling mit blühendem Angesichte, den Arm über den Nacken zurückgebogen. An wen haben wir bei dieser Figur zu denken? Betrachten wir zuerst den niedergeworfenen, den besiegten Jüngling. Es ist das Bild des Engels, des Lucifer, des gestürzten Engels des falschen Lichtes! Die Engel werden entweder als Kinder oder als Jünglinge im blühendsten Alter dargestellt, denn sie sind unsterblich und altern nicht. Lucifer konnte nicht als Kind dargestellt werden, da er der Anführer der Empörung gegen Gott war, und überdies wird er als einer der höchsten und schönsten Engel geschildert. Erblicken wir in der besiegten Figur den Lucifer, so ist es von selbst klar, an wen wir bei dem Sieger zu denken haben. Der Sieger ist der Erzengel Michael; er ist als Heerführer mit Bart, mit Schild und Speer, in der Haltung eines Helden dargestellt. In unserm Bilde haben wir den Ursprung des Bösen veranschaulicht, den Kampf zwischen Himmel und Hölle, zwischen Licht und Finsterniß, zwischen Leben und Tod, den Kampf, den die Apokalypse beschreibt. Das Bild des Erzengels Michael kommt häufig an den alten Kirchen vor; hier haben wir die allgemeine Erklärung dieser Thatsache; später tritt der h. Georg mit dem Drachen vielfach an seine Stelle. Welches Bild hätte auch bei kriegerischen Völkern, bei den ältesten Bewohnern des deutschen und französischen Bodens, sich besser zur Darstellung geschickt, als das Bild des siegreichen Anführers der himmlischen Heerschaaren! Nach den Bollandisten findet sich in keiner Legende vor dem 11. Jahrhundert jene Stelle von dem Kampfe des h. Georg mit dem Lindwurme, welcher diesen Heiligen so berühmt gemacht, und ihm so oft die Stelle des Erzengels Michael eingeräumt hat.

„Auf dem linken Pfeiler, rechts vom Beschauer, Nr. 13, sehen wir einen Menschen, der mit einem Thiere kämpft. Das Thier ist unverkennbar ein Löwe und der Mensch über ihm unverkennbar — Samson! Der Löwe, den Samson tödtet, war ein

junger Löwe, und so ist der Löwe auf unserm Bilde dargestellt. Samson hatte, wie die h. Schrift sagt, nichts in der Hand, als er den Löwen zerriß, und so erscheint Samson auf unserm Bilde. Samson zerriß den Löwen mit einer Leichtigkeit, wie wenn er „ein Böcklein" zerrissen hätte; so ist Samson auf unserm Bilde dargestellt, er ist völlig Herr des Löwen, der Löwe ist nicht im Stande, ihm den mindesten sichtbaren Widerstand zu leisten. Nun aber wende man seinen Blick nach dem Haupte des Samson und man wird sein mächtiges Haar in großen, mächtigen Flechten lang herabhängen sehen! Der Kampf des Guten mit dem Bösen ist hier in Samson von Neuem versinnlicht. Samson kämpft mit dem Löwen, dem Bösen; Samson ist das Vorbild Christi; Samson trägt die Thore von Gaza fort. Tollit portas civitatis, id est, aufert portas inferni. Quid est portas inferni tollere, nisi mortis imperium removere?

„Auf dem Pfeiler links, vom Beschauer rechts, Nr. 14, erblickt Kinkel einen Mann, der einen Baum pflanzt. Aber nichts deutet bei dieser Darstellung darauf hin, daß dieser Baum erst gepflanzt werde. Würde der Baum erst gepflanzt, so würde der Pflanzende gewiß eine andere Stellung und Haltung annehmen. Der Baum ist gepflanzt, er ist von einem andern gepflanzt, es ist der Baum der Erkenntniß des Guten und des Bösen, und der Mann, der an diesem Baume steht, ist — Adam! Auch in Adam erkannte das christliche Alterthum ein Vorbild Christi. Augustinus schreibt: quod iuste debebat Adam, Christus iniuste, morte persolvit. Ille extendit manum ad pomorum dulcedinem, iste ad crucis amaritudinem. Ille arborem necis, iste salutis ostendit. Adam, sagt Augustinus, zeigt den Baum des Verderbens, Christus den Baum des Heils, und genau so ist Adam auf unserm Relief dargestellt: er steht hinter dem Baume und zeigt den Baum!

„In dem Bilde Nr. 17 erblickt Kinkel einen nackten Burschen, der in einer Weinkufe steht, Malten einen Mann in einer Badewanne, ein anderer Gelehrter nahm daher Veranlassung, diese Skulpturen ins fünfzehnte Jahrhundert zu versetzen, weil man damals im Wasser geschröpft habe! Nichts springt mehr in die

Augen, als die Beziehung zwischen Adam und Noah; Adam ist der erste, Noah der zweite Stammvater des Menschengeschlechts. Wie Adam, so ist auch Noah ein Vorbild, ein Typus der Kirche. Arca ista ecclesiam significat, quia natat in fluctibus mundi huius! Die Darstellung des Noah auf unserm Bilde gehört in die älteste christliche Zeit. An den Sarkophagen, in den Katakomben wird Noah gewöhnlich in einem viereckigen Kasten schwimmend dargestellt; gewöhnlich ist dieser Kasten, dieser κιβωτός, viereckig, aber auch in einem runden Gefäße, in einem Gefäße, wie das unsrige, scheinbar in einer Kufe, erscheint er auf jenen ältesten Denkmalen der Kirche, wovon Aringhi in seinem Werke über das unterirdische Rom eine Abbildung nach einem Denkmale aus dem coemiterium Priscillae mitgetheilt hat. Auf jenen alten Bildern in der Roma subterranea streckt Noah die Hand nach der Taube mit dem Oelzweige aus, und in dieser Stellung erblicken wir Noah auch auf unserm Reliefbilde! Seitwärts, Nr. 12, erblicken wir einen Jäger zu Pferde, den Jagdhund zu seiner Seite, das Jagdhorn am Munde und kräftig zum Jagen blasend. Es ist dieses das Bild des Teufels, der als Jäger dargestellt wird und seine Spießgesellen zum Jagen ermuntert. Er hat das Horn nicht in der rechten, sondern in der linken, und umgekehrt den Zügel in der rechten, und nicht in der linken Hand! Sein Horn ist ganz die Abbildung des Hornes eines römischen cornicen oder Trompeters, der zum Angriff bläst! Das Bild des Jägers in der h. Schrift ist ein ungünstiges und von verderbenbringender Bedeutung. „„Ich werde Jäger über sie senden, sagt der Prophet Jeremias, und diese werden auf allen Bergen und auf allen Hügeln und in den Höhlen der Berge jagen."" Die Könige, welche das israelitische Volk zu unterjochen streben, werden Jäger genannt: principes aquilonis omnes et universi venatores. Aber der oberste der Jäger ist der Vater der Lüge, der Lügner von Anfang. Venator est diabolus, in cuius figura Nimroth ille gigas venator, sagt Rhabanus Maurus. Daß Nimroth als böser Jäger bezeichnet wird, leitet Ambrosius davon ab, daß Nimroth als Gigas, als Riese genannt wird, somit zu den Himmelsstürmern, Giganten gehört habe. Auch bei

den alten Deutschen war der Glaube verbreitet, der Teufel reite auf einem schwarzen Pferde. Der Jäger bläst zum Jagen, die meisten Darstellungen auf unserm Halbkreisbogen folgen dem Schall seines Todeshornes und sind mit Jagd und Raub vollauf beschäftigt!"

„Neben dem Portale, Nr. 18, erblicken wir ein männliches Brustbild mit einer Art Krone auf dem Haupte, zu beiden Seiten einen Greif, in beiden Händen zwei Thiere wie zwei Scepter emporhaltend. Der Greif, ein fabelhaftes, gefürchtetes Ungeheuer, mit dem Leibe des Löwen, den Flügeln des Adlers, mit dem Schnabel eines Raubvogels, war dem Apollo, der Sonne heilig: der Sonnenwagen wird von Greifen gezogen; in den persischen Mysterien, in den Mysterien des Mithras, gibt es einen Grad Gryphica, der von dem Greife seinen Namen führt. Das gefürchtete Ungeheuer ist auf unserm Bilde gefesselt; vergeblich ist seine Anstrengung zu entfliehen. Der Greif erinnert an den Hund; jener wird von Aeschylus der stumme Hund des Jupiter genannt. Wie die Sirene zwei Fische emporhebt, so werden hier zwei Hunde als Siegestrophäen emporgehalten; Anubis, der egyptische Gott, ist überwunden und getödtet, sein Dienst hat die Völker bethört; tief in die Irrthümer der Gnostiker und insbesondere der Basilidianer verflochten, hatte er seine Herrschaft ganz besonders über das Abendland ausgebreitet. Nachdem die Römer die Länder diesseits des Rheins erobert hatten, als die Völker und Stämme an dem linken Ufer des Rheins ganz in die römische Bildung eingingen, nahmen sie auch den römischen Götzendienst an, vor allem aber wurden sie von den Geheimnissen der Isis und des Mithrascult angezogen. Der letztere war es insbesondere, der sich dem Christenthum entgegenstellte und eben durch diesen Gegensatz eine erhöhte Bedeutung unter den Völkern erhielt. Anubis, der Hund, gehörte dem egyptischen Cultus an.

Nos in templa tua Romana accepimus Isin
Semideosque canes, et sistra iubentia luctus,
Et quem tu plangens hominem sectaris Osirin.

„Ein christlicher Dichter singt:

Quis furor est? Quae tanta animos dementia ludit,
Ut volucrem turpemque bovem tortumque draconem
Semihominemque canem, supplex homo pronus adoret?

„Beide Culte, der Isis- und der Mithrascult, sind eine Verherrlichung des Lichtprincips, eine Art Feueranbetung, hingerichtet auf das Gestirn des Tages, den Freund des Menschen und der Natur! Unter der Regierung Aurelians, seit 270 nach Christus, breitete sich dieser Cultus schnell aus; Aurelian war ihm selbst zugethan, und viele, wenn nicht die meisten der Münzen, die er prägen ließ, trugen das Bild der Sonne. Constantin der Große selbst war dem Sonnengott vor seinem Uebertritte zum Christenthum ergeben. Die Aufschrift: soli invicto, „„dem unüberwundenen Sonnengott!““ glänzte auf den Münzen Constantins bis zum Jahre 323. Im Jahre 335 weicht der Sonnengott auf den Münzen Constantins dem christlichen Siegeszeichen; das Labarum wird das Palladium des römischen Reichs. Kann man sich wundern, wenn unter solchen Umständen der Isis- und der geheimnißvolle, dem Christenthum nachgebildete Mithrascult in dem Abendlande zu hoher Blüthe gelangte, wenn die christliche Kirche dagegen in die Schranken trat?! Constans, der Sohn Constantins des Großen, der seit 340 mit seinem Bruder Constantius das Reich inne hatte, Constans, der im Occident regierte, während sein Bruder im Orient herrschte, Constans, der in der Nähe des Rheins, zu Trier residirte, war ein entschiedener Gegner des Heidenthums; an ihn und seinen Bruder richtete Julius Firmicus Maternus eine Schrift, in welcher beide aufgefordert werden, den heidnischen Cultus zu verbieten, die Tempel zu zerstören. „„Aufhören soll der Aberglaube, die unsinnigen Opfer sollen abgeschafft werden,““ so lautete eine ihrer Verordnungen vom Jahre 341 gegen das Heidenthum.

„Diese Verordnung finden wir in ihrer Wirkung symbolisch an unserm Relief dargestellt. Die Greife, die den Sonnenwagen ziehen, sind gefesselt, Anubis ist getödtet, die Siegesfigur ist, wie die Roma invicta, aeterna auf einer Medaille des Priscus Attalus, mit einer Siegeskrone auf dem Haupte geschmückt. Greife ziehen den Wagen der Sonne, sie ziehen auch den Wagen, auf dem Apollo einherfährt; Mithras ist die Sonne, wie Phöbus Apollo. Man zählt die Entfernung unseres Portals von dem Apollinarisberge nach Schritten. Ist es bloßer Zufall, daß die

Kirche auf diesem Berge dem h. Apollinaris gewidmet worden; dem h. Apollinaris, auf dessen Gebet das Bild Apollos sich in Stücke auflöste, der Tempel Apollos einstürzte? Im Monate Quinctilis wurden die ludi Apollinares zu Ehren Apollos, des Sonnengottes, zu Rom gefeiert; die männliche und weibliche Jugend zog zum Capitol hinauf, Hymnen und Päane dem Apollo in lateinischer und griechischer Sprache singend. Der Monat Quinctilis ist der Monat Juli, in diesem Monate wird das Fest des h. Apollinaris gefeiert, und in der neuesten wie in den alten Zeiten ziehen die Christen von nahe und ferne betend und singend in zahlreichen Processionen zu dem Apollinarisberge hin. Daß heidnische Tempel in christliche Kirchen umgewandelt, profanen Melodien neue Texte untergelegt, heidnischen Festen christliche entgegengesetzt worden, ist eine so bekannte Thatsache, daß man nur daran zu erinnern braucht."

Welcher Zeit diese Sculpturen angehören, ist nach Hrn. Braun eine Frage, „deren Beantwortung nicht blos ein besonderes Interesse hat, sondern auch ein allgemeines und für die Geschichte der Architektur sehr bedeutendes. Die Meinungen, welche zur Beantwortung dieser Frage bisher ausgesprochen worden, sind sehr mannichfaltig und manche höchst eigenthümlich begründet. Am häufigsten wird die Ansicht ausgesprochen, diese Skulpturen gehörten der Römerzeit an, nach einigen dem vierten, nach andern dem dritten oder gar dem zweiten Jahrhunderte. Alle Antworten auf diese Frage tragen das Gepräge der bloßen Vermuthung; der Entscheidung stand schon das allgemeine Mißverständniß des Einzelnen und Ganzen entgegen. Daß unsere Bilder im Ganzen so wohl erhalten sind, ist nicht bloß der Dauerhaftigkeit des Steines an sich, sondern es ist auch dem Umstande zuzuschreiben, daß die Skulpturen lange Zeit, wie lange? vermögen wir nicht zu bestimmen, — unter der Erde verborgen gewesen. Zum Schlusse ein Wunsch und eine Bitte! Möge die Stadt Remagen jetzt das übernehmen, was vielleicht Jahrhunderte hindurch die schützende Erde gethan hat, möge sie für die unverletzte Erhaltung dieses Portals sorgen! Dieses Portal wird einen neuen Ring in die Kette der Kunstgeschichte einfügen, und über

manche vereinzelte Erscheinungen das Licht besseren Verständnisses ausbreiten."

„So bereitwillig wir auch die Verdienste des Hrn. Professors Braun um die Erklärung der Bildwerke des Thores anerkennen," erinnert mein werther Freund, Hr. Assessor Eltester, „eben so entschieden müssen wir uns gegen dessen weitere Annahme verwahren, als wenn das Portal als der Rest einer ältern Kirche aus einer uralten christlichen Kunstperiode anzusehen sei. An und für sich würde es zwar nicht sehr befremden, wenn man das Portal der ältern (vor der jetzigen im J. 1246 erbauten) Kirche zu Remagen, die etwa bei der Verwüstung des Ortes im J. 1198 zu Grunde gegangen sein könnte, zum Einfahrtsthor des Pfarrhofes bestimmt hätte. Indessen hat diese Annahme doch ihre bedeutenden constructiven und technischen Bedenken. Für ein Kirchenportal ist das Thor viel zu hoch und zu breit. Jedenfalls kann die ältere Kirche — Hr. Professor Braun wird damit einverstanden sein, daß sie an derselben Stelle, wie die jetzige, innerhalb der uralten Castellmauern gestanden haben muß — keinen größern Raum eingenommen haben als die jetzige, räumlich sehr bescheidene. Wäre aber das Portal des Pfarrhofes ein Eingang der alten Kirche gewesen, so müßte diese mindestens dreimal größer als die jetzige, somit von einem Flächeninhalt gewesen sein, der das Innere des Castells vollständig ausgefüllt, in der Länge überragt und weder zum Kirchhofe, noch zu sonst einem kirchlichen Nebengebäude Platz gelassen haben würde. Zudem ergibt sich bei genauer Besichtigung und Vermessung, daß die Quadern, welche das Thor einfassen, nur etwas mehr als einen Fuß Dicke haben und auf der Rückseite eben so glatt behauen und gefugt sind wie vorn. Es ist daher technisch unmöglich, daß sie jemals in einer stärker belasteten und befestigten Mauerverbindung gestanden haben können, als die gegenwärtige ist, man hätte sich denn beim Abbruche die unnütze Mühe geben müssen, das ganze Thor glatt und rein aus der Kirchenfaçade heraus zu meißeln, um damit einen Pfarrhof zu schmücken.

„Offenbar gehören weiter die zu beiden Seiten des Thores eingemauerten Reliefs einem zweiten architektonischen Beiwerk an,

wie sich bei genauer Betrachtung ergibt, einer horizontal geschlossenen Seitenthüre, die auch auf der Osterwaldischen Eisenguß-reliefplatte der Sayner Hütte mit Glück restaurirt ist. Wozu noch diese Nebenthüre bei einem Kirchenportal von so exorbitanter Weite und Höhe, und nur eine Nebenthüre? Uns hat das Thor niemals einen andern Eindruck gemacht, als ein — wenn auch sehr phantastisch und räthselhaft geschmücktes — Hofthor irgend eines großen Klosterhofes, Stiftsgebäudes, wie sie am Rhein mit den Seitenpförtchen so unendlich oft vorkommen, und scheint uns nicht ein Grund vorzuliegen, demselben eine andere Bestimmung zu octroyiren, als die es noch heute hat: hoch und weit zum Durchlassen des beladenen Fruchtwagens, nebenan das Pförtchen zum gewöhnlichen Durchgang, die Quadern des Baues nicht stärker, als eine gewöhnliche Umfassungsmauer erfordert, die weiter keine Last zu tragen hat. Als weitere Analogie sind außer dem von Braun bildlich beigebrachten Portal der Kirche zu Großen-Linden in Oberhessen noch die Thüre der Capelle der Zenoburg bei Meran und die beiden Portale anzuführen, welche zur Capelle auf der Burg Tyrol führen. Sie sind bedeutend kleiner, als das Remagener Thor, aber sehr ähnlich mit phantastischen Thier- und Menschenfiguren geschmückt, an deren Deutung sich Hr. Professor Braun mit demselben Glücke versuchen mag, wie an unserm Portale. Man hat sie in frühern Zeiten auch in eine uralt-christliche Zeit versetzen wollen, indessen sind jetzt alle Kunstkenner darüber einverstanden, daß sie dem 11. oder 12. Jahrhundert angehören. Ueber das Alter des Remagener Portals spricht sich Hr. Braun nicht aus, scheint aber geneigt, es den ältesten bekannten christlichen Bauwerken am Rhein zuzuzählen. Auch dem müssen wir entgegentreten. Aelter wie das Jahr 1000 ist das Portal keinesfalls, weil alle Bauwerke vor dieser Zeit, z. B. die Karolingischen zu Aachen, Nimwegen, Ingelheim, Lorsch, noch durchaus den kräftigen, nüchternen, einfachen Styl der ältern classischen Zeit tragen, das phantastische Bildwerk und der über die Säulencapitäle fortgesetzte Rundstab aber entschieden für die romanische Zeit sprechen. Verschiedenes Beiwerk, z. B. die Form des Schildes des Kriegers auf dem

Pfeiler links, das gekrönte Haupt auf dem großen Blocke noch weiter links (wohl der Thürsturz der Seitenpforte), deuten auf das 12. Jahrhundert. Da indessen eine genaue Fixirung solcher Bauwerke immer ihr Bedenkliches hat, so möge genügen, wenn man eine Entstehung zwischen 1000 und 1200 annimmt, Zahlen, die aber auch als die äußersten Grenzen anzunehmen sind."

Von der Stadtmauer, welche Herzog Wilhelm von Berg gegen 1385 um Remagen erbaute, sind nur unbedeutende Reste auf der Landseite und an der Kirche sichtbar. Sie bestand aus einer niederen, aber starken Mauer in Basaltsäulen mit einigen kleinen Flankenthürmen und einem flachen Graben. Auf der Rheinfront des Städtchens bestand sie bis 1850, hat aber seit dieser Zeit den prächtigen Hôtel- und Gartenanlagen weichen müssen, welche die Besitzer des Gasthofes zum König von Preussen, Hr. Hoffmann, und des Hôtels Fürstenberg, Hr. Cariaciola, hier aufführen ließen und noch fortwährend vergrößern und verschönern. Das Rathhaus ist durchaus modern und der ganze Charakter des Städtchens hat jeden mittelalterlichen Zug verloren, da fortwährend neue schöne moderne Wohnhäuser sowohl in wie vor der Stadt entstehen und dieselbe mit dem Eisenbahnhofe in Verbindung setzen.

Die Stadt enthält an 300 Häuser mit 2200 Einwohnern; im J. 1815 waren der Häuser 207, der Menschen 1223, nämlich 1060 Katholiken, 6 Lutheraner, 123 Reformirte, 34 Juden (in 11 Familien, im J. 1782 nur 5 Familien mit 21 Personen), oder 233 Ehemänner, 233 Ehefrauen, 340 Söhne, 352 Töchter, 13 Wittwer, 35 Wittwen, 17 Enrollirte. In die Gemeinde gehören aber ferner: Kripp, Dorf von 40 Häusern mit 216 Menschen; der Frohnhof, 2 Häuser mit 28 Menschen; die Mühle Unkelbrück, 4 Menschen; die Mühle Arsbrück, 13 Menschen; der Hof Calmund, 8 Menschen; die Propstei Apollinarisberg, 4 Menschen. Damals enthielt die Gemeinde Remagen demnach 255 Häuser mit 1496 Menschen. Von 1794 hatte sich die Zahl der Häuser um 24 vermehrt. Die Markung enthält 1704 Morgen Ackerland, 225 M. Weinberge, 1578 M. Waldung, worunter der Schatz, 305 M., Gemeindebesitzung ist.

Wieswachs mangelt gänzlich. Bei der Zählung von 1812 fanden sich 49 Pferde, 58 Ochsen, 200 Kühe, 295 Schafe (in früheren Zeiten wurden 7—800 Stück aufgetrieben; die Schafweide war Gemeindeeigenthum), 149 Schweine und 22 Bienenstöcke. Der Nahrungsstand beruhte auf Acker- und Weinbau, Schifffahrt und Krämerei, die wegen der durchführenden Landstraße nicht unbedeutend. Auch eine Poststation und einige gute Wirthshäuser fanden sich hier. Den wichtigen Zehnten (er ertrug 300 Malter Korn, Weizen und Gerste sowie 20 Ohm Wein) erhob die Abtei Deuz; sie hatte ihn von ihrem Stifter, dem Erzbischof Heribert erhalten. Die Jagd war frei.

Begütert waren hier die Abteien Siegburg, Deuz, Knechtsteden, St. Thomas und Steinfeld, der Malteserorden, das Domcapitel zu Cöln und die Hofkammer. Der Siegburgerhof, für 7 Malter Korn, einen Laubthaler und die halben Trauben verpachtet, wurde 1806 für 1475 Fr. verkauft. Ein zweites von Siegburg herrührendes Gut wurde 1811 für 6900 Fr. verkauft; vorher war es für 280 Fr. verpachtet. Bei demselben befand sich kein Haus. Den Frohnhof besaß die Abtei Deuz. Für 400 Fr. verpachtet, wurde er 1811 für 25,100 Fr. verkauft, mit Ausnahme eines Theiles der Gebäulichkeiten, die der Gendarmerie angewiesen waren. Wegen verschiedener dem Hof anklebenden Gerechtsame lag die Abtei von den frühesten Zeiten her mit der Gemeinde im Streit. Schon 1324 mußte Graf Adolf VIII die Abtei in Schutz nehmen und ihre Freiheiten gegen die Eingriffe der Bürgerschaft bestätigen. Der Knechtstederhof wurde 1813 für 8025 Fr. verkauft; er gab nur 60 Fr. Pacht. Der Steinfelderhof wurde 1807 für 4375 Fr. verkauft; er gehörte zur Propstei Dünnwald. St. Thomas besaß einzelne Aecker und Weinberge, die zu dem Gut in Bodendorf gezogen waren. Auch das Domcapitel hatte nur einige Weinberge, etwa 4 Morgen. Der Malteserorden besaß ein Haus mit 20 Morgen Land und 5 M. Weinbergen; alles zusammen wurde 1812 für 3625 Fr. verkauft.

Bedeutender war das der Hofkammer zuständige Gut; es enthielt 9 Morgen 1 Viertel 2 Pinten 1 Ruthe 15 Fuß Weinberge, im Pütz unterhalb der Stadt gelegen, 387 M. 3 P.

Zubattung und Rahmbüsche, die alle drei Jahre 28,450 Rahmen lieferten, war für die halben Trauben verpachtet und wurde 1812 für 9025 Fr. verkauft. Die Kammerländerei, 27½ Morgen, ursprünglich ein Pertinenzstück der Herrlichkeit Oberwinter und mit dieser der Landesherrschaft anheimgefallen, wurde 1811 für 20,100 Fr. verkauft. Die Unkelbrücker Mühle besaß Heinrich Stockhausen, der ehemalige Pächter, der sie 1812 für 2150 Fr. erkaufte, vorher die Abtei Siegburg, welche sie für 8 Mltr. Korn verpachtet hatte. Die Arsbrücker Mühle war immer in Privathänden. Sie wird von der Arsbach, wie die andere Mühle von der Unkelbach getrieben. Alle diese Güter sind zerschlagen.

Remagen bildete mit dem Apollinarisberg, dem Frohn- und Kalmutherhof, der Arsbecker- und Unkelbacher Mühle und der Kripp einen eigenen Dingstuhl des Amtes Sinzig und Remagen. Daneben bestand hier ein Hofgericht, das besonders die Gefälle des Herzogenhofs, 10 Kapaunen, 2 Sester 2 Mühlfaß Roggen, 3 Sester Weizen, 4 Mühlfaß Erbsen und an Geld 5 Rthlr. 72 Alb. 4½ Heller zu erheben hatte. Zum Schatz bezahlte Remagen jährlich 123 Rthlr. 44 Alb.; dagegen war es accisefrei. Das Wappen ist quer getheilt. In der obern rothen Hälfte ein schwarzer Adler über einer silbernen Burg schwebend; unten, ebenfalls im rothen Felde, ein springendes Reh (Rehmagen) unter einem grünen Baum. Die Kirche, Cantonspfarrei, zu den HH. Peter und Paul, ist nur des Chors wegen von Bedeutung; er steht zwischen Rund- und Spitzbogen in der Mitte, und sind namentlich die Säulen, welche die Gurten der Gewölbe tragen, bemerkenswerth. Diese Kirche hatte die Abtei Deuz von ihrem Stifter, dem Erzbischof Heribert erhalten; sie scheint jedoch bald verloren gegangen zu sein und mußte daher 1295 wieder von Graf Adolf von Berg gegen die Kirche zu Burg eingetauscht werden. Die Pfarrei war der Abtei einverleibt und wurde aus ihrer Mitte besetzt. Der Pfarrer hatte über 500 Rthlr. Einkünfte. Davon heißt es in einer ältern Specification: „Reditus ex decimis majoribus 32 Mltr. Roggen und 1 Fuder Wein oder 50 Dahler, an Land 13 Morgen, an Weingarten 1 Morgen 3 Viertel 1 Pinte. Collator, abbas zu Deuz, vi incorporationis. Communicantes 350.“ Sinzig hatte

damals 700 Communicanten, und wurde die Pfarrei von dem Liebfrauenstift zu Aachen vergeben. „Reditus ex majoribus decimis 24 Mltr. Roggen, ex decimis vini 2 Fuder, si non crescit, 80 Rthlr. pro iis, an Geld 24 Gulden Cölnisch, pro sustentatione capellani 15 Rthlr. Cölnisch, ex censibus pecuniariis 24 Alb., ein klein Zehntchen zu Hombüchel, ad 2 Mltr. Roggen, item 5½ Morgen Land und ½ Morgen Weingarten. Primissarius reditus ex septem olim fundatis altaribus vix percipit unde vivere possit, hinc a pastore 10 Imperiales, caetera habet ex sacris fundatis."

Das Hospital besaß 1815 an Capitalien 2500 Fr. zu 5 pCt., dann hatte es in Grundzinsen 1571 Kilogrammen Brod zu erheben. Durch das berüchtigte Decret vom 21. August 1810, welches den Gemeinden ihre Schulden an milde Stiftungen, Kirchenfabriken ꝛc. erließ, hat es ein Capital von 1068 Fr., das auf der Gemeinde Remagen haftete, verloren. Sämtliche Armenstiftungen des Cantons Remagen, so wie sie von der Wohlthätigkeits-Commission verwaltet wurden, besaßen: an Capitalien 11,653 Fr. 13 Cs.; an Ländereien 13 Hectaren 39 Aren 84 Centiaren, die an Pacht 388 Fr. in Geld und 47 Hectoliter 64 Liter Korn ertrugen; in Grundzinsen, wovon jährlich eingehen 43 Fr. 87½ Cs., 34 Hectoliter 90½ Liter Korn und 2256 Kilogrammen Brod. Durch das Decret vom 21. Aug. 1810 haben sie überhaupt 1634 Fr. 72 Cs. eingebüßt. Remagen hat drei Jahrmärkte, nämlich den dritten Montag in der Fasten, zu Maria Magdalena und den Montag nach Andreas. Das hiesige Malter ist um 1 Mühlfaß größer als das Cölnische und = 6 Sester, 1 Sester = 6 Mühlfaß, 1 Mühlfaß = 4 Pinten.

So weit reichte meine dürftige Kenntniß von dem alten Rigomagus, das zwar in den letzten Jahren bedeutend sich gehoben hat durch Neubauten, wie das Hôtel König von Preussen, Hôtel Fürstenberg ꝛc., als ich durch eine höchst willkommene Gabe überrascht wurde. Se. Hochwürden Hr. Pastor und Schulinspector Knöppel hat die durch ihn seit 1853 zusammengetragenen Historischen Notizen über die Stadt Remagen mir zur Verfügung gestellt, und verfehle ich nicht, die werthvolle Arbeit zu

veröffentlichen. Möge doch das schöne von Hrn. Knöppel gegebene Beispiel zahlreiche Nachfolger unter seinen Collegen finden.

Ursprung der Stadt Remagen.

Remagen wird für eine der ältesten Städte, und zwar für eine der ältesten Niederlassungen der Römer am Rhein gehalten. Natürlich ist es unmöglich, anzugeben, ob die Römer, als sie dort ein Castell anlegten, bereits einen bewohnten Ort fanden, oder ob erst nach der Anlegung eines Castells die spätere Stadt sich allmälig erhoben habe. Der römische Namen entscheidet hierbei über den ersten Ursprung nichts, indem die Römer die vorgefundenen Namen nach ihrer Sprache umbildeten oder durch Zusätze zu denselben ihre Anwesenheit daselbst bekundeten. In den ältesten Urkunden heißt der römische Name: Rigomagus, und die Endung magus findet sich bei den Städten Argentomagus, Caesaromagus u. s. w. Was bedeutet diese Endung? Die Meinungen der Geschichtforscher sind verschieden; doch stimmen alle darin überein, daß mit derselben eine neue Anlage, mochte sie nun ein Castell oder eine Stadt sein, angedeutet wurde. So Neumagen, Marmagen, Dormagen. Nach Minola wäre Remagen ein von Drusus angelegtes Castell. (Drusus wurde von seinem Stiefvater, dem Kaiser Augustus, im J. 12 vor Christus mit einem Heere an den Rhein geschickt, um die deutschen Völkerstämme zu unterwerfen.) Unter den vielen von Drusus angelegten Castellen werden genannt: Mainz, Bingen, Bacharach, Salzig, Boppard, Coblenz, Andernach, Sinzig, Remagen, Bonn, Dormagen, Neuß und viele andere. So befanden sich von Mainz bis nach Holland auf einer Strecke von 50—60 Stunden fast von Stunde zu Stunde, höchstens in Strecken von 2 bis 3, solche römische Befestigungen, welche als Vertheidigungspunkte gegen die angreifenden Deutschen und als Stützpunkte bei dem Angriffsplan gegen jene dienen mußten.

Daß an der Stelle, wo Remagen steht, ein solches Castell gegründet worden, dafür spricht schon allein die Lage. Der Rhein nämlich wird durch die Erpeler Ley, Remagen fast gegenüber, von der rechten auf die linke Seite hinüber gedrängt und

beſpült von da bis zum Unkelſtein, mehr oder weniger ſelbſt bis Rolandseck, unmittelbar das Gebirge, ſo daß ein feindlicher Angriff von unten nicht zu fürchten war. Die jetzige Heerſtraße war nicht vorhanden, kaum ein nothdürftiger Fußpfad führte an dem Abhang vorbei. Zwar hatten ſchon die Römer eine Verbeſſerung des Weges vorgenommen: ſie ſcheint indeſſen von geringer Bedeutung geweſen zu ſein; wenigſtens war es durchaus keine Straße, wie wir ſelbe noch jetzt in den Ueberreſten der großen römiſchen Straßenanlagen bewundern. Die Säule an der linken Seite der Straße unterhalb Remagen (jetzt ſehr verſtümmelt) trägt die lateiniſche Inſchrift: Viam sub M. Aurelio et L. Vero impp. Anno Chr. CLXII. munitam Carolus Theodorus Elector Pal. Dux Bav. Jul. Cl. M. refecit et ampliavit An. MDCCLXVIII. curante Jo. Lud. comite de Goldstein Proprincipe, d. h. den unter den Kaiſern Marcus Aurelius und Lucius Verus im Jahr Chriſti 162 angelegten Weg hat Karl Theodor, Pfalzgraf u. ſ. w. wieder hergeſtellt und erweitert im J. 1768. Hierüber ſchreibt A. B. Minola: „Rigomagus (Remagen), auch Rigomagum; es kommt bei Peutinger und Ammian vor. Für ſein Alter würden, wenn auch kein älterer Geograph, es genannt hätte, die vielen Alterthümer geſprochen haben, die man in und außer der Stadt in neuern Zeiten fand. Beſonders entdeckte man dieſe, als in den ſechsziger Jahren des 18. Jahrhunderts auf Veranſtaltung des Churfürſten von der Pfalz, Carl Theodor, die ſchöne Straße angelegt ward, die von Coblenz aus nach Bonn und Cöln führt. Nicht ohne Lebensgefahr paſſirten Reiſende vorhin den Weg, der zuweilen für das Gefähr ganz unbrauchbar ward, wenn der Rhein ein bischen anſchwoll; ein weiter Umweg mußte in dieſem Falle gemacht werden. Räuber hielten ſich in den an den alten Weg ſtoßenden Felſenklüften auf und warfen den Geplünderten in den vorbeifließenden Strom. Carl Theodor unternahm alſo ein ſehr würdiges Werk, indem er, wo ſonſt Fußgänger in Gefahr ſchwebten, eine ſo breite Straße anlegen ließ, daß drei Wagen aneinander vorbei paſſiren können. Ganze Felſenmaſſen mußten geſprengt, Untiefen ausgefüllt und das Ganze an vielen Stellen mit Mauern unterſtütz

werden; der Weg ward nun zu jeder Zeit, auch bei hohem Waſſer, brauchbar; nur an einigen Stellen erregte ſeine Erhöhung neue Gefahren, und es geſchah auch einigemal, daß Poſtchaiſen hinabſtürzten, wie unter andern dem franzöſiſchen Finanzminiſter Calonne widerfuhr. Im J. 1801 legten die Franzoſen deswegen nochmal Hand an die gefährlichen Stellen, beſonders beim Rolandswerth, und nun iſt dieſe Straße eine der ſchönſten, die man weit und breit antrifft. Bei der erſten Anlage unter Carl Theodor war es aber, wo man verſchiedene Alterthümer fand; es waren darunter Meilenſteine, andere Säulen mit Inſchriften, deren einige nun an der Stelle, wo ſie ausgegraben wurden, zur Seite des Weges in Felſen eingemauert ſtehen. Ferner Münzen, die in die Sammlung nach Mannheim kamen, Todtenſärge (Volksſagen ließen auch hier ewigbrennende Grablampen mitentdecken, die bei Oeffnung der Särge erloſchen). Kurz: man fand hier der Proben ſo viele, daß keiner an dem ehemaligen Aufenthalt der Römer in dieſer Stadt zweifeln darf." Eine der letzten ſehr wichtigen Ausgrabungen iſt der von Hrn. Profeſſor Braun zu Bonn in einer eignen Brochure, Juppiter Dolichenus, 1852, beſchriebene Grabſtein mit wohlerhaltener Inſchrift, deren Inhalt dieſer: Arcias Mari — nvs Sacerdo — S. Dolicheni — Donvm dona — vit eqvitibvs — Chortis J F D f — Cio et Crateo Cos. Aus dieſem Monumente geht hervor, daß um das J. 250 nach Chriſtus die genannte Cohorte (etwa Schwadron, nach jetziger Benennung) ihr Standquartier in Remagen hatte; ferner daß dieſe Cohorte aus Aſien ſtammte, welche als Heiden den Gott Juppiter verehrten, wie er in der Stadt Dolichene in Aſien verehrt wurde; endlich daß ſchon damals eine Römerſtraße an Remagen vorbeiführte, weil die Römer gewöhnlich an den Heerſtraßen ihre Begräbnißplätze anlegten. Auf der 1857 gefundenen Votivtafel heißt es: I. O. M. — et Genio lo — Marti Hercul — Mercurio am — bio Marcis mi — lites leg. XXX 10 — M. Ulp. Panno — J. Mans. Marcus — M. Ulp. Lella 10 — T Aur. Cavirus — V. S. L. M.

Die fernern Schickſale des römiſchen Caſtells zu Remagen ſind uns unbekannt; einige Nachricht jedoch gibt uns der Ge-

schichtschreiber Ammianus Marcellinus (im 16. Buche Cap. 3); hier erzählt er nämlich, der Kaiser Julian sei im J. 356 nach Chr. an den Rhein gezogen, weil er gehört, daß die Barbaren, d. h. unsere deutschen Vorfahren, mehre der römischen Niederlassungen daselbst erobert und zerstört hätten. Nachdem er einige Völkerstämme geschlagen, sei er von Mainz den Rhein hinunter nach Cöln gezogen. „Kein Mensch," schreibt er, „stand weiter dem Kaiser im Wege; er geht also nach Cöln, das aber vor seiner Ankunft in Gallien schon zerstört war. Auf dem ganzen Wege war keine Stadt, kein Castell mehr zu sehen, außer bei Confluentes (Coblenz), wo die Mosel sich in den Rhein ergießt, und dem Städtchen Rigomagus (Remagen); dann stand noch ein einziger Thurm zu Cöln. Er kam also nach Agrippina (Cöln) und entfernte sich nicht eher von da, bis er die fränkischen Könige in Schrecken gesetzt, den Frieden geschlossen und eine der festesten Städte wieder erhalten hatte." Einige lesen an dieser Stelle Rigodulum, statt Rigomagus, aber offenbar falsch: denn Rigodulum ist das heutige Riol, einige Stunden unterhalb Trier, an der Mosel; der Kaiser Julian zog aber von Straßburg und Mainz den Rhein hinab nach Cöln, und so muß doch wohl Rigomagus am Rhein gelegen haben. Also die vielen Castelle und Städte, welche die Römer im Laufe von mehr als drei Jahrhunderten am Rhein gegründet und besessen hatten, waren von den Deutschen wieder erobert und zerstört worden, ausgenommen das Castell bei Coblenz und Remagen. Wie das gekommen, davon schweigt die Geschichte, wie sie denn überhaupt fast ein Jahrtausend von jener Zeit an über unsere Stadt nichts zu berichten weiß, indem die Quellen fehlen. Der Behauptung Minolas, daß das römische Castell zu Remagen von Drusus angelegt worden, widerspricht eine belgische Chronik, welche Binterim anführt in seinem Buche: Die alte und neue Erzdiöcese Cöln in Decanate eingetheilt. In derselben wird gesagt, Julius Cäsar habe bei seinem zweiten Zuge an den Rhein das Städtchen der Diöcese Cöln, Reimagen gegründet. (»Origo oppiduli Remagen: ex relatu intellexi, Julium primum Caesarem secundam ad istas terras fecisse expeditionem, et in

prima expeditione fundasse oppidulum dioecesis Colon. dictum Reimagen, id est homagium regis. Et post iterum rediisse ac ad ultiora processisse, et civitatem cum castro fundasse, dictum Novimagium, id est novum homagium.«) Offenbar bleibt hierbei der römische Ursprung der Stadt bestehen; nur wird derselbe um etwa 40 Jahre früher gesetzt. Beide Behauptungen lassen sich indessen leicht vereinigen, wenn man annimmt, daß Drusus das bereits von Julius Cäsar angelegte Castell weiter ausgeführt und verstärkt habe, was um so nothwendiger erscheint, als die Deutschen später immer ungestümer gegen die Römer vordrangen.

Umfang der Stadt.

Bei den dürftigen Nachrichten aus den ältesten Zeiten läßt sich über die Größe und den Umfang der Stadt nichts angeben. Der jetzige Umfang, wie er durch die theils noch stehenden, theils mehr oder weniger zerstörten Stadtmauern umschrieben wird, darf für die frühern Zeiten durchaus nicht als Maasstab gelten, indem während der vielen Kriege und deren Verheerungen die meisten jetzigen Städte am Rhein sowohl ihre Gestalt als Größe verändert haben. Wie fast überall, so läßt auch hier die Volkssage unsere Stadt in alten Zeiten weit größer sein, als sie jetzt ist. Der Frohnhof, jetzt außerhalb derselben, soll früher in deren Mitte gestanden haben. Auch dienen die Namen mehrer zum Rheine führenden Wege, an denen jetzt keine Häuser stehen, obiges zu rechtfertigen, so die Namen Frohngasse, Fahrgasse, welche unterstellen, daß vormals Straßen oder Gassen dort gewesen. War wirklich der Umfang größer, so konnte, da eine Erweiterung nach unten nicht möglich ist, dieselbe nur nach oben oder nach der Seite gegen den Berg hin stattfinden. Im J. 1644, also kurz nach dem dreißigjährigen Kriege, zählte Remagen nur 60 Häuser und Kotger (wahrscheinlich Hütten).

Wann die Stadt zuerst mit festen Mauern umschlossen worden, läßt sich mit Bestimmtheit nicht angeben. Laut einer Urkunde aus dem J. 1360 gestattet Gerhard, ältester Sohn von Jülich, Graf von Berg, den Bürgern zu Remagen die Erhebung einer

Accise zur Befestigung ihrer Stadt. Die Urkunde lautet: „Wir Gerait Elste Sun zoe Guylich, van dem Bgh ind van Rauesbergh Greue ꝛc. maghen kunt ind bekennen vur allen Luden in diesem offenen Brieffe, want wir ind unse Brunt mit unsen Borgen van Remagen, des zoe Rathe ind eyndrechtich worden syn, want wir unse Stat zoe Remagen gerne gheuestent hedden, als mit Grauen ind Muren, so wye man Stede zeuesten pfleigt, dat wir des Orloff gegeuen hain, ind geuen ouermyds diesen Brieff, dat unse vorgs. Borge van Remagen under sich eyne ghewoniliche Assise setzen solen, so wye dat ouch in andern Steden ghewonilich is, van alre kimme Velungen (?) des Jairs neist volgende na datum dis Brieffs al eyilfter eyn ind neit laissen it inßey, dan vort mit Unsen Willen; Ind welche Assise sie under sich heuen, ind boren solen, ind an uns, noch an Neman keren insolen, sondern sie solen se alomihlichen ind gentzlichen keren au Bu ind Vestunge uns. vurschr. Stat zoe Remagen, so wye ind wa des alre noitste ind urberlichste is in der vurg. Stat beste. Ind umb dat dit vast ind stede sol syn, so hain wir unse Ingesegell an desen Brieff dun hangen. Gegeuen in den Jairen uns Heren dreytzeinhund't, in deme sessgichsten Jaire, des neisten Vridaghs na Paischen." Nach dem wörtlichen Inhalt dieser Urkunde zu schließen, scheint wirklich erst im J. 1360 die Erlaubniß ertheilt worden zu sein, die Stadt mit Gräben, Mauern und Befestigungen zu umgeben, indem dieselbe so spricht, als seien solche bis dahin nicht vorhanden gewesen. Die vorgenannte Accise bestand noch im Jahr 1673, denn in diesem Jahr klagt die Stadt, daß Leute ohne Accis zu bezahlen Wein verzapfen, was sodann verboten wird.

In einer Urkunde aus dem Ende des 16. Jahrhunderts werden folgende Stadtthore genannt: die neue Porz, die Bachporz, die Pintporz, die Ackermannsporz, die oberste Porz, die Tapperz-Porzen. Weiter heißt es in einer Rechnung: „der Bott das Horn geblasen zum anzeigt am folgenden Tagh Kiesungh eines neuwen Burgermeisters, Essen und Drinken geben, facit . . . ." In einer Rechnung von 1585 den 13. Juni „ist die Bachporz eingehenket". Wegen dieser Bachporz kommen viele Ausgaben in den Rechnungen vor. In einer Gemeinderechnung von 1636

—1637 heißt es: „Außgab dieſer Statt Bedienten zur Belohnung. Erſtlich dem Burgermeiſter 100 Mark. Item dem Stadtſchreiber 4 ggl. facit 64 Mark. Item dem Schulmeiſter wegen ſeiner Beſtallung und Richtung des Uhrwerks 36 ggl. facit 144 M. Noch dem Schulmeiſter ſeines Gehalts für die armen Kinder zu instruiren 2 Mltr. Korn. Jt. unſerm Statbotten 90 M. Jt. dem Bronnenleyder 40 M. Jt. dem Pfortzener an der newen Pforten 6 M. Jt. dem Pfortzener an der Bachpforten 6 M. Jt. dem Pfortzener an der Oberſtenpforten 2 M. Jt. dem Pfortzener an der Rheinpforten 2 M. Jt. dem Pfortzener an der Pündtpforten 3 M. Jt. den Schützen 3 Viertel Weins, ihren Braten, und wegen der Kinder ſo mit umb die Bahn gehen 6 M., zuſammen 30 M. Jt. gleich für dem Erndt nach vorzeigten Aeren 1 Vrtl. Weins.“ (Die Schützen mußten die erſten reifen Aehren vorzeigen und erhielten dann 1 Viertel Wein.)

Die angeführten Namen der Stadtthore ſcheinen zu beweiſen, daß die Stadt zu Ende des 16. Jahrhunderts ungefähr denſelben Umfang und dieſelbe Lage hatte wie jetzt, und daß wohl auch, wenn die Stadtmauer um 1360 zuerſt erbaut wurde, ſchon damal daſſelbe Verhältniß ſtattfand; da nun ferner obige Rechnung von 1636—1637 aus dem 30jährigen Kriege herrührt, in dem die Stadt ſo viel gelitten, und auch jetzt noch der nämliche Umfang und dieſelbe Begrenzung ſich findet, ſo ſcheint wohl die Stadt, ſeit ſie mit Mauern umgeben worden, keine Aenderung an Umfang und Lage erlitten zu haben. Daſſelbe beſtätigt die Benennung der Straßen aus den frühern Zeiten. So werden im 16. Jahrhundert aufgeführt: die Kirchſtraß; uff dem Graben; Rheingaß; uff der Rheingaſſen; Kleingaß; Bachſtraß; Milchgaß; Oberſtegaß; Urbiger Loch (wohl das jetzige Mürbeloch?); Kreuzgaß. 1612 und 1682 werden genannt: Newpfortzenſtraß und Verloren Blatt. Auch wird im J. 1575 eine Cupperz-Gaß genannt. Wenn demnach, wie früher angemerkt wurde, die Frohngaſſe und Fahrgaſſe jemals innerhalb der Stadt gelegen und Straßen gebildet haben, ſo muß das vor Ende des 16. Jahrhunderts geweſen ſein, was nicht wahrſcheinlich. Im Jahre 1746 mußten die Thore noch geſchloſſen werden.

Nicht lange nach der von dem Grafen Gerhard der Stadt bewilligten Accise zur Befestigung derselben findet sich ein von K. Wenceslaus ertheiltes Privilegium vom J. 1387, kraft dessen sie von denjenigen, welchen das Reich sie zu Pfand gegeben, sich auslösen, unter den Schutz des Reiches treten und sich befestigen könne. Das Document lautet wie folgt: „Wir Wentzlaw von Gottes Gnaden Römischer König, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs und König zu Böheim, bekennen und thuen kundt offentlich mit diesem Brieff Allen den die Jhn sehen oder horen lesen, wan die Burger zu Remagen unser und des Reichs lieben Getrewen, die vormals von unsern Vorfahren und dem Reiche verpfändet und versetzt seyndt, sich an uns und das Reich wider losen wollen, bey uns und dem Reiche verpleiben als andere unsere und des Reichs Stette und Getrewen, und uns gebetten haben, daß wir Jhn deß gonnen und erlauben, und volle Macht zu geben gnediglich geruhten, deß haben wir durch Dienst und trewen Willen, als uns und dem Reiche dieselben Burger oft und williglich erzeiget haben, teglich thuen, und noch fürbaß thuen sollen und mogen in künfftig Zeiten, Jhn mit wohlbedachtem Muthe, guten Rechte und rechter Wissen gunnet und erlaubet haben, gunnen und erlauben Jhn in Crafft dieses Brieffs, und geben Jhn auch deß volle Macht von unsern wegen, und von Römischer Königlicher Machte, daß Sie sich an uns und das Reich losen mogen, bey uns und dem Reiche getrewlich und ewiglich zu pleiben, und daran zu Wiederstattung solcher Losunge, die Sie selber thuen sollen, So thuen wir Jhn diese Gnade in Crafft dieß Brieffs, daß sie sich mit Turmen, Mawren, Graben und allerley anderen Sachen, als Jhr deß notturfftig seyn wirdet, vesten und bewahren mogen von allermenniglich ungehindert, auch von sonderen Gnaden, wan Sie sich gelöset haben, so nehmen und empfahen wir Sie in unsern und des Reichs sonderlich Schutz und Schirme und wollen Sie vor allem unrechtem Gewalt zu ihren Rechten schützen und schirmen, gleiche andern unsern und des Reichs Underthanen und Getrewen, und dorumb so gepieten wir allen Fürsten geistlich und weltlich, Grauen, Dienstleuthen, Rittern, Knechten, Gemeinschafften der Stette, Marckte und Dorffere,

und allen andern unsern und des Reichs Underthanen und Getrewen ernstlich und festiglich mit diesem Briefe, daß sie die ehgenannten Burger und Gemeine an solcher Losung und vorgenandten Gnaden nicht hindern noch irren in keineweiß sondern Sie darzu von unsern und des Reichs wegen schützen und schirmen, als Sie unser und des Reichs schwere Ungnade vermeiden wollen, mit Urkundt dieß Briefs versiegelt mit unser Königlich Maiestät Insiegel, der geben ist zu Nurenberg nach Christi Geburte dreyzehn hundert Jahr und darnach in den sieben und achtigsten Jahren an den nechsten Mitwochen nach dem Sontage als man singet laetare in der Fasten, unser Reiche des Bömischen in dem vier und zwantzigsten und des Römischen in dem eilfften Jahr."

Die Stadt war, außer den Mauern und Thürmen, ringsum mit Graben umgeben, die zu Gärten und Weinbergen angelegt und zum Nutzen der Gemeinde verpachtet wurden. Ein solcher Pachtvertrag aus dem Jahre 1606 besagt: „Kundt und offenbar sei Jedermenniglich .... daß wir Burgermeister vnd Raith der Statt Remagen vff tag vnd Zeit unten benennt .... dem ernhafften vnd vornehmen Sergio Vaßbender Raithsfreunde vnd Mergen seiner ehelichen Hausfrawen außverpacht vnd verlehnet haben den gemeinen Graben an der Newer Portzen, dieser Gestalt, daß sie denselbigen zwentzig nechst nacheinander folgende Jaer nießen vnd gebrauchen sollen, vur hondert Richsdaller, mit diesem Beding, als lang sie gesetzte Sommam in specie nicht ablegen, sollen sie darum järlichs sechs Richsdaller pensionen geben. .... Actum Remagen .... anno 1606." In einem spätern Documente von 1626 heißt es, daß der mit Schlehdornen bewachsene Stadtgraben von der Neuport bis zur Bachport verpachtet worden sei. Von da an finden sich beständige Streitigkeiten mit den Pächtern dieser Graben, und oft wird Klage geführt, daß sie die Mauer untergraben hätten, weshalb sie an verschiedenen Stellen den Einsturz drohe. 1672 ward bei einer amtlichen Besichtigung ein Protokoll darüber aufgenommen mit Angabe der beschädigten Stellen. Nach andern Urkunden wurde auch damals die Mauer wirklich ausgebessert, und zwar muß

dies von Bedeutung gewesen sein, indem von einer neuen Mauer Rede ist.

Gerechtsame der Stadt. Privilegien.

Nach dem Tode Karls des Großen (814) wurde das große Frankenreich getheilt, und es entstanden daraus später das eigentliche Frankreich und Deutschland. Während in jenem die königliche Macht sich immer mehr befestigte und die Herzoge und andere Große zur Unterwerfung zwang, ging Deutschland in ein Wahlreich über. Die Wahl- oder Churfürsten, die Herzoge und Fürsten, die Bischöfe und Aebte u. s. w. suchten ihre eigne Macht und Unabhängigkeit auf Kosten des Reichs stets zu erweitern, und so geschah es, daß die deutschen Könige oder Kaiser nach allen Seiten sich beschränkt und gebunden fühlten, und daher nicht mit der Macht und Wirksamkeit auftreten konnten, wie es das Wohl des Ganzen erfordert hätte. Dadurch war das Reich zerrissen, seine Kraft getheilt und dem Privat-Interesse so vieler hundert Einzelnen heimgegeben. Daher auch der häufige Wechsel der einzelnen Länder und Städte: denn bald kamen sie durch Krieg, bald durch Erbschaft, bald durch Verkauf, bald durch Verpfändung in andere Hände und wechselten jeden Augenblick ihren Herrn; das Reichsoberhaupt stand ihnen ganz fern. So geschah es denn auch mit der Stadt Remagen, indem bald dieser, bald jener weltliche oder geistliche Fürst sie an sich brachte. Indessen ging auch das Streben der Städte unablässig dahin, ihre Gerechtsame zu erweitern, und die einmal erworbenen Rechte durch schriftliche Verträge für die Zukunft sicher zu stellen. Solche Privilegien hat auch Remagen von frühen Zeiten her sich zu erwerben gewußt. So lesen wir in einer alten Urkunde vom J. 1636 und 1637: „Als nemlich, daß ein ehrsam Rath aus der Wein- und Bieraccise unsre Stadtmauren, Graben, Thürm, Pforten und deren Klausteren hat zu bauen und zu repariren. Item daß es unsrer Burgerschaft frei steht zu fischen, jagen und zu schießen, zu Wasser und zu Land. It. daß unsre Burgerschaft freizügig ist, wie auch zo malen, wo sie will. It. daß unsre Burgerschaft mit einem freien Fahr berechtigt. It. daß

unsrer Burgerschaft frei stehet, einen Münzmeister und Reuteren (?) zu gebrauchen, wannehr sie nur Stoff und Metterich hat. Jt. es wirdt auch von unsrer Burgerschaft auf allen hohen Gedingstagen geregt und verurkundt, daß sich unser Banfahr über Rhein in die Erpeler Marken soll erstrecken von der großen Stein für Päsch an bis zu Caßpach unter der Stein unterm Mühlenrad, und also fort an von Stein zu Stein bis zu Endt unserer Banfahren. Jt. daneben dem Herrn Vogten noch 3 Malter Haber, darmit unsere burgerliche Freiheit und Gerechtigkeit, daß nemblich Ein Ehrsam Rhat die Uebertretter zu Busch und zu Felt nach Befindungh des Excess zu straffen berechtiget verurkundt werden. . . ."

In einem Auszuge aus dem Lagerbuche der Stadt heißt es (vom Jahre 1718): „Remagen ist Eine Statt und Gerichtszwang für sich selbsten, hat keine zugehörige Dörfer, außer daß der Calmutherhoff, die Arsbrücker- und Unckelbacher Mühlen, die Probstey St. Apollinaris dem Kloster Syburg zuständig, sodann der Abtey zu Deutz zuständiger Frohnhoff, alle außer der Stadt gelegen, darzu gehörig sind. Die Collation dieser Pfarr competirt dem Abten zu Deutz.... Item gehören nacher Remagen aus gedachten Permission und Erlaubnis am Rhein gegen Lintz an sogenannter Krippen erbawte Häuser, worab ein jedweres jährlich zur Rhentmeisterey Ein Orth Gldgl. zahlen muß. Item haben Jh. Churfstl. Durchl. ein Hoffgericht daselbst, welches die Schützen in Handen gehabt u. s. w." Weiter aus dem J. 1667: „Remager Weisthumb, Achten oder Fragen, so allhier zu Remagen am Herren Geding vorbracht werden. Erste Acht: Erkennen wir unserm gnädigsten Fürsten und Herrn Glockenklang, Wassergang, Gebott, Verbott und alle Gewaltsachen, vorbehaltlich Einer Gemeiner Burgerschafft ihre alte wohlherbrachte Freyheit und Gerechtigkeit, als nemblich: Eine freye Wildtbahn und Jagdt, grob und klein Wild, wie es Namen haben mag, freye Fischerey, freyes Fahr, frey Gemahl, freyen Krahnen, freye Mühl, freyen Stabul, vier freyer Jahrmärckt, Accinsen, aller Diensten frey, und dergleichen. Zweyte Acht: Wetten und Brüchten, außerhalb die gemeine Straff und Chüren,

so die Stadt und Magistrat denen Bürgern aufzulegen Macht hat, deßfalls Ihre Churfstl. Durchl. jährlichs mit drey Malter Habern erkennen. Dritte Acht: Froegen Einer Burgerschafft Ihre Bahnfuhr von hier bis unter das Casbacher Mühlenradt, von dannen bis auf den Dorn, vom Dorn bis auf den Juttenhausacker, vom Juttenhausacker bis auf den Stein auf Krahescheidt, von dannen von einem Stein zum andern bis auf den großen Donnerstein, von dannen durch Scheidts von einem Stein zum andern, bis auf die Unckelbrück; darneben frögen wir einen Müntzmeister und Gießer; daß derselbe nicht zu bekommen, liegt die Gemein in großem Schaden."

Der Kranen soll an der Linde gestanden haben. Daß er schon im J. 1530 bestand, beweist eine Quittung des Volpert Riedesel zu Eisenbach, Herr zu Olbrück, Dienstag nach Purificatio, daß er von dem Bürgermeister und dem Kranenmeister zu Remagen von jedem 10 Gulden empfangen habe. (Woher diese jährliche Abgabe komme, wird nicht gesagt.) Ferner lesen wir in einer Urkunde von 1567: „Item vff Donnerstagh den 13. selbigen Monath (Nov.) ist dorch Versäumung fremdter Schiffknecht ein Brandt im Cranen vffgangen." Daß die Remagener die Freiheit ihres Kranens nicht immer respectirt haben, beweist eine Klageschrift vom J. 1604, daß sie nämlich 28 leere Fuderfaß, welche von Cöln kamen, ohne weiteres in Beschlag nahmen, sie mit Erde füllten und als Schanzkörbe auf der Stadtmauer gebrauchten. („.... Was gestalt als ich in dem Cölnischen Krieg etliche Newe fodrige Faß von Cöln gehn Remagen führen laßen, die Stadt daselbsten acht und zwentzich zu sich genommen, die Boden ausgeschlagen, semptlich mit Erde gefüllt und anstatt Schantzkörb vff den Wällen ein Jahr lang gebraucht haben, dergestalt daß dieselben sampt und sonderlich also durch die darin gefüllte Erde und sonsten den Regen und Ungewitter durchaus verdorben worden.")

Von großer Bedeutung waren im Mittelalter die Privilegien der freien Schifffahrt auf dem Rheine. In dieser Beziehung schreibt Minola: „Im 14., 15. und 17. Jahrhundert waren Fehden unter den benachbarten Staaten am Rhein an der Tages-

ordnung; die erste Folge solcher Zwistigkeiten war dann, daß einer dem andern den Gebrauch des schönen Flusses zum Handel verwehrte; kein tauglicheres Mittel schien sich ihnen zu diesem Zwecke darzubieten, als das Einsenken großer Pfahlwerke an Stellen, die von Schiffen nicht konnten umgangen werden. Solch eine Sperre geschah wegen Zöllen im J. 1351 zu Straßburg. Im J. 1376 war die Stadt Cöln mit ihren Erzbischof Friedrich in einer Fehde; sie schloß den Rhein oberhalb der Stadt durch Pfähle; Karl IV, der damals seinen Sohn Wenceslaus zur Krönung nach Aachen führen wollte, sah sich deswegen genöthigt, zu Bonn zu landen und von da den Weg zu Lande zu machen."

Die Stadt hatte vier freie Jahrmärkte, wie es oben heißt. Einer derselben wurde von dem Herzog Wilhelm zu Jülich im J. 1383 der Stadt bewilligt. Die Urkunde lautet wörtlich so: „Wir Wilhelm van Guilgh, van Goetz Genaden Hertzge van deme Beege, Greue van Rauensbergh und Herre zo Blankenbergh ... doen kunt allen Luden und bekennen ouermitz diesen Brieff, dat Wir vur ons und onse Nacomelinge hauen angesseen sunderlichen getrüwen Deenst den ons onse leue und getrüwe Undersaeßen, Burgermester, Scheffenen und ander gantze Gemeynde unser Stat van Remagen dicke gedaen haent und bewyst und namaelz trüwelichen bewysen mogen, und ouch omb gemeynen Nutz ... hauen wir vur ons und onse Nacomelinge van dieser Zyt vort an zo ewigen Dagen in zocomenden Zyten gegeuen und geuen ouermitz desen Brieff ... onser Stat van Remagen eynen vrihen Jaermard eyns yen Jaer as mit Namen up den neesten Sondagh vor sente Servatius Dage des heylgen Bischoffs binnen ons Stat zu hauen und zo halten u. s. w. Datum Anno Dñi millesimo trecentesimo octuagesimo tertio, in vigilia Beati Martini Episcopi."

Dieser Jahrmarkt wurde 1561 von Herzog Wilhelm auf den 4. Mai verlegt. „Wir Burgermeister, Scheffen vnd Rath und gantze Gemein der Stadt Remagen am Rhein gelegen, entpieten allen vnd yederen, was Würden, Stands oder Wesens die auch sein mögen, freundlichen Gruß, vnd fügen ydermeniglichen zu wissen, daß der Durchleuchtiger hochgeborner Fürst vnd Herr

Herr Wilhelm Hertzog zu Gülich, Cleve und Berge, Graue zu der Marck vnd Rauenßberg, Herr zu Rauenstein vnser gnediger Landtfürst vnd Herr yeden Jars vff den vierten Tag im Mey einen freyen Marckt zu halten vffs newest miltiglichen confirmirt, bestedicht vnd vffzurichten vergunnet, inhalt jrer Fürstlicher Gnaden vns derwegen zugestellter Brieff vnd anhangender Siegelen von Wort zu Worten hernach geschrieben also lauttendt: Wir Wilhelm Hertzog zu Gülich, Cleve vnd Berge, Graue zu der Marck vnd Ravensberch, Herr zu Ravenstein ꝛc. lassen euch allen vnd yden vnseren Vnterthanen, auß- vnd inwendigen Kauffleuthen vnd anderen hiemit wissen, als vnsere Vorfaren seliger löblicher Gedechtnus, Burgermeister, Scheffen vnd Gemeinden zu Remagen einen freyen Jarmarckt, nemlich vff den negsten Sontag für Sanct Seruastag, binnen gemelter vnser Stadt zu haben vnd zu halten verlehent, also daß alle Kauffleuth waher sie auch weren, denselben Marckt mit jrer Kauffmanschafft, Whar, Hab vnd Güteren, drey Tage vor dem bestimpten Sontag, vnd drey Tage hernach, durch vnd in jrer Lieb Landt frey vhelichen besuchen möchten, vnd aber obgemelte von Remagen vns vntertheniglich ersucht vnd gebeden, dweil gerürter Marckt durch Brandtschaden, sterbende Leuffte vnd andere Verhinderung, auch der Vrsachen daß die Landtschaft Sintzig vnd Remagen anderen lang verpfendt gewesen, zum Theil vnderkomen, daß wir ynnen denselben, in Ansehens sey nu zu vnseren Henden widderumb geloist, gnedigklichen bestedigen vnd erneweren, vnd doch vmb der Märckttäge willen, so vmb die Zeit vngeferlich zu Bonn vnd Arwyler seyn, vff den viertten May zu halten verenderen wolten. Nachdem wir den gemelten von Remagen mit Genaden geneigt auch solliche yre Bitt zemlich vnd redlich erachten, haben wir ynnen dieselbigen nit abschlagen noch verweigeren wöllen, sonder die begertte Confirmation auß sonderen Gnaden mitgetheilt. Befehlen darumb allen vnseren Amptleuthen, Vnterthanen vnd den vnseren, daß yr von vnsertwegen alle dieyenigen so den fürgerürten Jarmarckt, vff bemelte Zeit binnen unser Stadt Remagen mit Kauffmanschafft, Whar oder anderes zu feilen Kauff zu bringen, oder zu gelden besuchen werden, frey vhelich vnd

unverletzt ab vnd anpasseren lasset, vnd vor alle Gewalt, Beschwernüß vnd Schaden so vil möglich schützet vnd schirmet, also daß der fürgeschrieben Marckt alle Zeit stete vnd wolgehalten möge werden, wie wir das gentzlich zu euch versehen, doch hierinnen außgehalden dieyenigen, so widder den Landtfriden, des Heiligen Reichs Ordnung vnd vnsere außgangne Edicten gehandlet. Geben zu Düsseldorff vnter vnserem hier auffgetruckten Secret-Siegel, am drey vnd zwentzigsten Tag des Monats Octobris, Anno ꝛc. Ein vnd sechtzigs. Pitten vnd begeren demnach u. s. w."

Bemerkenswerth ist hier, daß Remagen auch einen Wochenmarkt hatte, nämlich auf den Mittwoch, wie dies hervorgeht aus einem vom zeitlichen Amtsverwalter erlassenen Publicandum vom 24. Sept. 1708, wo es heißt: „Demnach Ihro Churf. Durchl. zu Pfaltz .... zu Erleichterungh deren Vnderthanen vndt vmb dieselbe bey Abholungh Ihrer Notturfft an Früchten zu Lintz denselben zufügenden devexationen zu endtheben gnädigst verordtnet, daß in dero Statt Remagen wochentlichst, vndt zwahre am Mittwogh ein Früchten-Mark gehalden werden solle, auch in dessen stabilijs vnd wirdt .... in Crafft Churf. gnädigsten Befehls vom 15. dieses Monats 7bris des Endts bekendt gemacht, gestalten Ihre zum Verkauff vndt Kauff habente Früchten nicht nacher Lintz, sondern nach besagtem Remagen am bemeldten Mittwoch hinführen vnd abhalten sollen u. s. w." Mit Linz scheinen die Remager auf keinem guten Fuße gestanden zu haben, wie aus Vorstehendem zu schließen; später werden wir die Ursache hören.

Die in den frühern Zeiten der Stadt verliehenen Privilegien waren den spätern Fürsten keineswegs angenehm, indem sie ebenso viele Beschränkungen der Hoheitsrechte derselben enthielten; daher war die Stadt oft genöthigt, auf jene Privilegien sich zu berufen und sie zu vertheidigen. So wurden 1653 die Bürger durch den Amtmann aufgefordert, Schützendienst zu leisten, wogegen sie dann protestirten und besonders den Umstand geltend machten, daß in dem bevorstehenden Kriege die geringe Anzahl der Bürger kaum hinreiche, ihre eigene Stadt zu beschützen

(„... werden wir Burgere durch Herrn Amtmanns Befelch in den gemeinen Aemtern auffbothen gleichß den offenen Dorffschafften mit den außgesetzten Schützen außzuziehen angestrengt, wie dan den 26. Februaris abgewichenen Jahrs 1652 solches Herr Ambtmann gebothen vnd verkundet; wir aber vor diesem, alß niemalen zur Munsterung gebothen, protestando erschienen, vnsere privilegia vnd reversalen angezogen. Wan dan bey ietzigen newen Lothringischen Volcker Anzugh wir Burgere solcher Gefahr eines Jnfalß gleichß anderen zu befahren, die Burgerschafft gering gnug die Stadt Pforten vnd Mawern zu bewahren, dabey dan iederzeit manuteniret, als gelangt u. s. w.“). So wurden in den Jahren 1673 und 1674 die Bürger aufgefordert, Hand- und Spanndienste zu leisten, zur Garnison in Landskron 19 Karren Holz und 4 Pfund Oel zu liefern; sie protestiren, und machen eine Menge Privilegien geltend, welche sie von solchen Lasten freisprechen. Wirklich wurden ihnen auch auf Grund derselben jene Lasten erlassen. Das Resolut lautet: „Von Gottes Gnaden Philipp Wilhelm, Pfaltzgraff bey Rhein in Bayern, zu Gulich, Cleve und Berg Herzog. Lieber Diener, Wir haben Vnß Vnterthänigst vorbringen vnd referiren laßen, waß Burgermeister vnd Rhatt vnser Statt Remagen wegen prætendirter Befreyung der Dienstgelder hieselbst vnterthänigst supplicirt vnd gebetten, du auch dießfallß anhero vnterthänigst berichtet hast, worauff vnser gnädigster Befelch hiemit ist, weil die Supplicanten von dir berichteter maßen in possessione exemptionis gewesen seynd, du dieselbe auch dabey manutenirst vnd wider dießfalß habende Privilegia nit beschwehrest. Versehen Vns deßen also gnädigst. Düsseldorff 10. Juli 1671. An Vogten zu Sintzig vnd Remagen.“

Die frühern Privilegien wurden bestätigt 1387 von Wenceslaus, spätern Kaiser, 1398 von Adolf von Cleve, 1414 von Reinold Herzog von Jülich, 1418 von Gerhard von Cleve, 1424 von Adolf von Jülich, 1426 von Dietrich Erzbischof von Cöln, 1431 von Ulrich, erwähltem Erzbischof von Trier, 1445 von Gerhard Herzog von Jülich, 1447 von Adolf, Administrator zu Cöln, 1451 von Dietrich Erzbischof zu Cöln, 1451 von

Gerhard Herzog von Jülich, 1463 von Rupert, erwähltem Erzbischof zu Cöln, 1666 von Pfalzgraf Philipp Wilhelm.

Die Stadt war, wie die meisten aus jenen Zeiten, einem häufigen Wechsel ihrer Regenten oder Herren unterworfen. Im J. 1397 trat der Herzog Wilhelm von Berg selbe an den Herzog Adolf von Cleve pfandweise ab. 1411 wurde sie dem Grafen Rupert von Virnenburg gegeben als Unterpfand, 1424 die eine Hälfte von Herzog Adolf von Berg an den Erzbischof Otto von Trier für 13,000 Gulden verkauft, und 1425 die andere Hälfte von demselben an den Erzbischof Dietrich von Cöln um 15,000 Gulden verpfändet; 1452 verpfändete der Herzog Gerhard dem Erzbischof Adolf von Cöln jene erste Hälfte. 1554 und 1560 wurden beide Hälften wieder eingelöst. Ob der häufige Wechsel der Herrschaft zum Vortheil der Bürger gewesen, muß sehr in Zweifel gezogen werden. Die von dem Landesfürsten ausgeschriebenen Steuern und Abgaben wurden mit Zuziehung der Deputirten vertheilt; dagegen durften diese ohne Zustimmung des Landesherrn keine Steuern ausschreiben; als es jedoch die Aemter Remagen und Sinzig in den Jahren 1665—1683 thaten, wurden sie theils zweifach, theils vierfach bestraft; die Strafe betrug 12,804 Rthlr. 51 Alb.

Fernere Geschichte von Remagen. Die Fehde mit Linz.

Zwischen den Städten Remagen und Linz bestanden verschiedene Neckereien und Reibungen, welche im J. 1575 in eine offene Fehde ausbrachen. Die schöne Ebene von Remagen bis zur Ahr war mit Gesträuch bewachsen, und an den niedern Stellen am Rhein bildete das Wasser Sümpfe. Remagen benutzte diese Ebene als Viehweide und kam so in Berührung mit dem gegenüber liegenden Linz. Mehr noch geschah dies dadurch, daß der Gemeindebann von Remagen sich bis über den Rhein erstreckte, und somit beide Gemeinden unmittelbar an einander grenzten. Die Linzer klagten, daß die Remager sie bei der Arbeit beunruhigten, das Vieh abspannten und fortführten, die Leute mißhandelten und mit gewaffneter Hand sie zu 20 bis 50 feindlich angriffen. Die Feindseligkeiten müssen wirklich arg gewesen

sein, und die Linzer scheinen auf eigene Hand sich zu schützen nicht vermocht haben; daher richteten sie eine Klagschrift an Kaiser Rudolf II und baten um Schutz. Der Kaiser, um dem Streit ein Ende zu machen, erließ ein Schreiben, welches wörtlich also lautet: „Wir Rudolph der ander von Gotts Gnaden gewölter Römischer Kayser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, zu Germanien, Hungaren, Behem, Dalmatien ... empieten dem hochgebornen Wilhelmen Hertzogen zu Gülich, Cleve und Berg ... und samptlichen Vnderthanen zu Reimagen vnser Gnadt vnd alles Goetz. Hochwohlgeborner lieber Oheim ... haben vnsere und des Reichs lebe getrewe Schultiß, Burgermeister, Raadt vnd gantze Gemeindt der Stadt Linß supplicirend anbracht, wie daß newlicher Zeit D. L. vnd aus dero Beseich der Amptmann zu Remagen nitt allein etliche Personen auß Ihnen der Burgerschafft zu Linß, sampt dero Pferden vf Linßischen Aeckern bei Remagen vnd jenseidt Rheintz gelegen thatlicher Weiß unverschulter Sachen vnd ohne einig rechmeßige Vrsachen von iren Pfloegen abhollen, außspannen vnd gefenglich hinwegschleppen, auch gegen andre dergleiche Thaitlichkeidt vorgenommen sich betrawlich hoeren vnd verlauten laßen, dadurch sie von irer nottürfftigen Feldarbeidt, bevorab zu dißer koestlichen Saettzeitt geschreckt vnd abgehalten, also künfftiglich vhm etlich vill Malder Freucht jemerlich in Schaden gefurt vnd endlich zu besorgen auß Mangell nottürfftiger Alimenten sich des bitteren Hungers nitt erweren, noch mitt Weif und Kinderen vur äußerstem Verderben, Jammer vnd Ellendt erretten kunnen werden, sundern auch die Schoepf vnd Stell, so der Eudtz Leuten vnd Pferden zu gutem vfgericht, gantz feindtlicher landfriedbrüchigweiß in Feur stoßen, zu Grunde abbrennen vnd verwüsten, über das auch die Vnderthanen zu Remagen beneben noch andre Anhörigen in der Grafffschafft Altennewenar zu Feldt vnd fast in Angesicht der Cleger mitt großem Geschrei, Trommetten, Trommenschlagen vnd ungebürlichem zuroeffen, musteren, vndern vein Fänlein außtheilen, in Ring lauffen, vnd gleich zu einer Feldschlacht gerust erzeigen, auch vilmal gegen innen vnd die Stadt Linß abscheißen, zur Wehr sich richten vnd stellen, furthern daß

Fahrt vnd Gestatt deß Rheins mitt vollen Hauffen vnd Heeres-krafft belegeren, vnd seithero Tage vnd bei Nacht bis vff diße Stundt etwae mit zehn, zwantzig, vunffzig oder mehr gewapneten Mannern verhüten vnd bewachen laßen, also das seie Burgere zu Linß zu iren deß Orthen vnstreitigen eigenthumblichen Güttern, taglichen notwendigen Bawen halben nitt faren, noch die Aecker besehen, oder Herbst machen dörffen, wie dan ir beklagte Amptman vnd Vnderthanen zu Remagen ahn dem allem noch vnersättiget euch eweren freventlichen vnpilligen Vorhabenß mit immerwehrenden betrawlichen Zuschreien ferner vernemmen laßendt, da seye Clegern sich bewuster irer eigenthümblichen Gütter, ja auch deß offnen freien Reinstraums in vff-, ab- oder vberfharen, gebrauchen wurden, seye alsdan mit strengerm Ernst anzugreiffen, zu theruen, zu stoecken vnd ploecken, vnd im Pfall ires Widersetzens an Leib vnd Leben zu befharen. In maißen ir dan zu Vortsetzung sulchs eweres uffsetzigen fridheßigen Gemeudts, da ir etlichmall vff Linßischen Fahrschiff vnd Nachen mitt Leuthen, bey Tag und Nacht betretten, denselbigen feindtlich zugesetzet vnd ob seye wol mitt gotlichen Hilff entrunnen, jehdoch mit Haecken vnd Pirschrhoren nachgeschoßen, vnd so ir jemantz erwischt vnd bekommen, Zwivelen ohn gantz vnmenschlich tractirt haben würdet. Dweil dan solches alles nit allein in geistlichen vnd weltlichen beschriebenen Rechten, der gulden Bull vnd andern meher Reichsconstitutionen, sonderlich dem offnen außgekundten Landtfridden bei hoechster Pfoenen verpotten, vnd auch natürlichen Pilligkeit zuwidder, vnd aber heilsamlich dagegen versehn, welcher Gestalt die schwacheren durch den oberichten geschützet vnd geschirmet werden sollen, vnd sie einig andere Zuflucht außerhalb vnß vnd vnser hechsten Justitien nitt haben, indem hechlich zu besorgen, da seye iren Gnedigsten Herrn vnsere leben Neffen vnd Churfürsten zu Coeln zu Rettung anruffen werden, herauß mher geferlicher Widderung vnd großer Jamer anstehen vnd wie es anzusehen beide Theill feindlich aneinanderwachsen moechten; derowegen umb diese vnsre Kayss. Mandat widder D. L. vnd euch samptlich zu erkennen vnd abzuschaffen, auch meniglich bey Rechtt vnd Pilligkeit Handt zu haben geneigt, also inne am heut.

Dato gepettene Proceß erkandt worden. So gepetten wir D. L. vnd euch von Römisch Kayf. Macht bei Poen deß gemeinen Landfridden vnd Constitutionen inverleibt, sunderlich vnser vnd deß heiligen Reichs Acht, hiemit ernstlich vnd wollen, daß D. L. vnd Ir gegen innen Cleger dero .... Haab vnd Guett, außerhalb vnd vnerlangt Rechtens, mit verpottener Gewaltthat, eigens Willens vnd Vurnemens nichtz beschwerlichs handeln, üben oder volbrengen, selbs oder durch andere, in keinerlei Weiß noch Weegen, vnd sei bei iren Rechten vnd Gewohnheiten, täzlichste gewönlichen Handarbeidt vnd von Natur erlaubtem Gepranch deß freien Rheinstraumes in vf, ab oder vberschiffen vnbetrübt sicher seyn vnd pleiben, weberen vnd wanderen laßen, dawidder nitt anfechten, betrawen, verfolgen oder beschedigen, noch betrawt, angefochten, verfolget oder beschedigt werden verschaffen, geferlich nachsehen oder gestatten. Sunder ob D. L. vnd ir gegen innen gemeiniglich oder besunders Spruch vnd Forderung zu haben vermeinen, derhalben sich ordentlichen rechtlichen Austrages, dazu seye gesetzen, vnd erpeutig gebrauchen, settigen vnd benügen laßen, alß lieb D. L. vnd euch sei obbestimpte Poen, sünderlich vnser vnd deß heiligen Reichs Acht zu vermeiten. Dran thue D. L. vnd ir zur Pilligkeit vnsern ernstlichen Willen vnd Meinungh. Geben in vnser vnd deß Reichs Stadt Speir am veir vnd zwanzigsten Tagh Monats September nach Christi vnsers lieben Herrn Geburt funffzehen hundert vnd im acht vnd Siebenzichsten vnserer Reich: deß Römischen im dritten, deß Hungarischen im sechsten, vnd deß Behemischen im veirten Jar."

In Folge dieses kaiserlichen Befehls scheinen die groben gegenseitigen Feindseligkeiten beigelegt worden zu sein, und im Jahr 1576 wurde zwischen beiden Theilen „an einem hohen dinglichen Dag" eine Eindracht abgeschlossen zur Handhabung des Friedens und zur gegenseitigen Unterstützung, im Falle ein Brandschaden entstehen sollte, wobei dann jeder Bürger zur Beilage verpflichtet wurde; jedoch war diese Eintracht nur von kurzer Dauer. Auch später noch wurden die Streitigkeiten unterhalten; denn jetzt beklagen sich die Remager, daß die Linzer auf ihren Bann übergingen, nämlich gegen Linz über, wo die Remager

ihre Viehweide hatten. Ein neuer Grund zu den Streitigkeiten bot die

Entstehung des Dorfes Kripp.

Die Bürger von Linz hatten, wie die Tradition erzählt, gegenüber ihrer Stadt auf dem Gemeindebanne von Remagen, zur Fütterung der bei der Rheinschifffahrt auf- und abgehenden Pferde einige Krippen angebracht; auch wollten sie später Stallungen und kleine Gebäude zu Führung der Wirthschaft daselbst anlegen. Dieses eigenmächtige Eingreifen in ihr Eigenthum verdroß natürlich die Remager; sie suchten jene an ihrem Vorhaben zu hindern, und so wurden denn die Neckereien und Streitigkeiten fortgesetzt. Wahrscheinlich wurden damals keine Gebäude dort aufgeführt; die Remager werden es gewiß nicht zugegeben haben. Erst lange nachher, nämlich in den Jahren 1705, 1708 und 1710 ertheilte der Kurfürst Johann Wilhelm und 1723 Kurfürst Karl Philipp einzelnen Personen die ausdrückliche Erlaubniß, gegenüber Linz, an der sogenannten Kripp, sich niederzulassen und Wohnungen aufzuführen, und sie schenkten ihnen sogar auf 30 Jahre die Abgaben. Und so entstand durch allmäliges Hinzukommen von Häusern das Dorf Kripp. Anfänglich waren die Abgaben der Stadt Remagen zur Unterhaltung ihrer Mauern bewilligt worden; da nun die Ansiedelungen an der Kripp sich mehrten und der Stadt dadurch ein beträchtlicher Beitrag entzogen wurde, reichten die Bürger zu wiederholtenmalen Klageschriften ein, worin sie als Beweggrund unter andern anführen: daß sich allerlei Gesindel dort niederlasse, welches ihrem Eigenthum nur Nachtheil bringe; daß ihre Schifffahrt beeinträchtiget, der Erwerb am Stapel geschmälert würde u. s. w. Bei dieser Gelegenheit zeigten sich die Linzer immer feindselig gegen Remagen, und suchten dessen Sache zu hintertreiben. Daß jedoch die auf genannte Weise entstandenen Einwohner zu Kripp die Oberhoheit der Stadt Remagen anerkannt haben, geht hervor aus einer im J. 1735 ausgestellten schriftlichen Erklärung, worin sie für recht und billig anerkennen, daß, da sie gleiches Bürgerrecht mit der Stadt genießen, der Magistrat dem

alten Herkommen gemäß auch von den Einwohnern der Kripp die große und kleine Accise einzufordern berechtigt sei, besonders da solche zur Reparatur und Unterhaltung der Stadtpforten und Mauern und zum Bedarf der Kirche nach uralter Observanz bestimmt seien. Die Erklärung lautet: „Wir Endts unterschriebene Einwöhnere an der Krippen mögen erleiden und erkennen für recht und billig, da wir unter Remagener Bottmäßigkeit gehören und gleichen Burgerrechts mit der Statt Einwohnern genießen, der Statt Magistrat zu Remagen nach dem alten Herkommen gemäß sowie zu Remagen alßo auch dahier an der Krippen und von hiesigen Einwohnern sowohl die große alß kleine accins einzufordteren und zu erheben berechtiget, daß sothane groß- und kleine accins dahier wie zu Remagen abgestattet werde, gegen welch altherbrachten Gebrauch und Stattrechtsahme wan ein oder andter wider Vermuthen sich setzen wolte, so nehmen wir hieran gar kein Theil, sondern erklären nochmahlß, daß der Statt Magistrat die übliche groß- und kleine accins wie zu Remagen alßo auch dahier erheben möge, besonders da solche accinsen zu Reparir- und Unterhaltung Stattpforten, Mauren, fort Kirchen Erfordernuß uralter Observantz nach destiniret sind, urkundt unßer Unterschrieffsten. Geschehen an der Krippen den 6. Xbris 1753."

Die Capelle zu Kripp wurde 1768 erbaut, und ist die von dem Kurfürsten Maximilian Friedrich zu Cöln ertheilte Erlaubniß noch vorhanden. Ein Patent zur Erlaubniß des Bauens an der Krippe vom Jahr 1705 lautet: „Nachdem Ihro Churfürstl. Durchl. Jone Breuer unterthänigst zu vernehmen gegeben, waßmaßen er einen ahm Fähr gegen der Cöllnischer Statt Linz über auff dem gülischer Territorio oedt vndt wüst ligenden Platz käuflich an sich gebracht mit gehorsambster Bitte, Ih. Churf. D. mögten Ihme in Ansehung, daß er bey Raumung sothanen Platzes große Kösten auffgewendet, nicht allein gnädigst erlauben, ein Hauß darauff zu bawen, sondern auch selbiges mit einigen freyen Jahren von Steur vndt andern Lasten begnädigen. Vndt wan höchst. Ih. Churf. D. solchem vnterthänigsten Suchen vnd Bitten in Gnaden statt gegeben also vndt dergestalt, daß wan

er Brewer den Haußbaw würklich volfährt haben wirdt, sothane Behaußung von Steuern vndt allen andern Lasten, außer jährlicher Verreichung ein Viertentheil Goldgld. in die Rentmeisterey Newenahr dreißig nach einander folgente Jahren frey seyn vndt bleiben solle. Alß befehlen mehr höchstg. Ihro Churf. D. Dero Beamten zu Sintzich sambt vndt sonders hiemit gnädigst oberwehnten Johann Brewer vndt dessen Erben bey gegenwertiger Concession vndt Freyheit mit Abschaffung aller widriger Eintrachten kräftiglich zu schützen vndt zu handthaben."

Eine gleiche Erlaubniß wird 1708 dem Moritz Lang ertheilt, eine andere 1723 dem Peter Huth und 1728 dem Dietrich Hammerstein. Dagegen lautet die von der Gemeinde Remagen eingereichte Klageschrift wie folgt: „Ewer Churfürstl. Durchlaucht werden Dero trewe Vnterthanen Stättleins Remagen wehemüthigst ahnzubringen gemüsiget, wie daß allerhandt verdächtig fremdes vndt keines Orths seeßhafftes Gesindell ohne einen gerechtlichen Schein vor Schultheiß vndt Scheffen vorzeigen zu können, vor einigen Jahren bey Dero hochpreißlichen Hoffcammer zu Düsseldorff vmb gnädigste Erlaubnuß gegen der Chur-Cöllnischen Statt Linz vber Rheins ohngefähr ein halb Ständtlein obwarths der Statt Remagen vnder selbiger Bottmäßigkeit gelegenen, vorhero aber ohnbewohnten Orths ahn der sogenannten Krippen nicht nur nieder zu schlagen vndt ihre Häuser aufferbawen zu laßen, sondern auch vast die Freyheit der Stewren vndt sönstiger aller Lasten, als accins, die welche jedoch einmal vor all von Alters her zu Aufferbawung vnserer Stattpforten vndt Mauren gnädigst verliehen wordten, forth personal Diensten vndt wie solches nahmbhaftig, benebens auch gaudirenden freyen Trafigen vndt Gewerbs mit Genießung unserer Gemeindtenbüschen vndt Gemarken vnterthänigst angestanden, vndt wie gebetten also auch erlangt haben, außer daß dieselben hierentwegen in ettwa ein Orth Goldgld. zu einer Erkantnuß jährlichs ahn dero Rentmeisterey Newenahr hinlieffern mögen. Indeme aber leyder von Tag zu Tag mehr vndt mehr mit weinenden Augen zu sehen vndt in der That erfahren müssen, daß hiedurch der Statt Remagen (die welche Ew. Churf. D. jährlichs über etliche Tausendt

Rthlr. contribuirt, undt dahero pro Intentione S^mi weith hohern Nutzen schaffet) fast alle Nahrung, insonderheith was zu Schiff den Rhein hinauf passirt, entzogen werde, das habende freye Fahr zu Remagen sowohl als der Stabell des Einschrotens der Schiffswahren eingeschränket, verschwächet, hieseiths der bekandtlicher abbug und jenseiths der Cölnischer Statt Lintz forth newerlich hingestelter ein so andere Behaußung ahn der Krippen merklicher Zunahm beschehen thue, ein welches aber in Remagen totum statum civicum viel so harter trucket, als auff solche Weiß die daselbst zu genanntem Remagen obseyende viele lehre Bawplatzen deren welche die Reformirten wegen vorgebenden Kirchenbawen, Prädigers Behaußung undt sonstiger dadurch derselbigen Vermehrung eintzig und alleinig zu sich zu aquiriren das Ahnsehen gewinnen dörffte, nimmer mehr aufferbawet werdten zu können die geringste Hoffnung vorhanden seye, sondern die dasiger Orthen zu bawen gesinnete sub spe praetensae exemptionis sich zur mehrgenannten Krippen ohnvergreifflich hinschwencken undt soforth der Statt eine ewige praejudiz zum höchsten Nachtheil undt Schadten, also daß, was jenem zum Auffkombst ahngedeyet, per consequentiam notorie diesem zum völligen Ruin ahnwachsen müsse. Wir nehmen aber zu Ew. Ch. D. als unsern gnedigsten liebsten Landtsherrn undt Vatteren unsere eintzige kindtliche Zuflucht, dabey weiter anderer unterth. Hoffnung undt tröstlichster Zuversicht lebende, dieselbe werden dergleichen verderbliche Newerungen undt Eingriff keinesweegs gnädigst länger gestatten, sondern gantzlichen abthuen undt die fast vntertruckte eingesessene Burgerschafft dero Stättlein Remagens bey ihren in allen gdgst. Erbhuldigungen so fästiglich gdgst. versprochen undt angelobten Stattprivilegien kräfftigst manuteniren, in maßen zu dieses Lastes Endthebung offerirende noch einmal so viel, als die Krippener Eingesessenen zu höchstged. Rhentmeisterey oder Camera jährlichst stylo ferreo zu geben, wan nur offtbesagte Einwohner ahn der Krippen undt die jenige, so sich dasiger Orthen ahn den Rhein nieder zu laßen undt zu bawen gemeint, die ledige Haußplatzen des Stättlein Remagens zu bebawen hinverwiesen, midt keinesweegs ahn solche einödig undt höchst verdachtliche Orther mittels

Hinsetzung ein so andern Hauses gegen jedoch dero gnädigste ehemalige Verordtnung placidirt zu werden, dahine widrigen ahn offtgen. Krippen, umb welchen Orthen eben ohne daß bey Nacht undt Unzeithen, wie öffters undt kürtzlich leydter geschehen auff offentlicher Landtstraßen negst bey der Krippen dero Unterthanen ihr bey sich habende Wahren straßenräuberischer Weiße hinwegs genohmen, zu deme das hochverbottenes Chartenspiell, weilen weith endtlegen, undt der Stattschultheiß zu Remagen die Visitationes, wie in Remagen zu geschehen pflegt, allerdings nicht observiren kann, exerciren thuen, undt also durch derley vielle übele Sachen, so tacite et clandestine passiren, benebens daß ohnlängst ein 57jähriger Krippianer sich selbst wegen verspielten Gelder bekantlich erhenket, in Betracht der daselbsten auffhaltenden allerhandt vnbekäntlichen Gesindelß, dann auch in Kriegslöfften viell verdächtiges auffzuhalten pfleget, sich aber daselbsten dadurch zur Freyheit geneigte Liebhabere niedersetzen, diewelche den nächstanstoßenden contribuirenden Vnterthanen zum verderblichen Last bekändtlich seyen, auch weder dem gnädigsten Landtsfürsten, noch dessen Landen einigen Nutzen bringen undt nachgehends ein armer Hauff zusammen werden. Alß gelangt zu Ew. Ch. D. vnterthänigst fueßfälligste Bitte u. s. w."

Daß diese Vorstellung nichts änderte, ist bekannt; jedoch scheint in Folge derselben der oben angeführte Revers ausgestellt worden zu sein, in welchem die Krippianer sich zu allen Lasten, wie die Bürger von Remagen sie zu tragen haben, bereit erklären. Ferner geht aus derselben hervor, daß die Reformirten zu Remagen um jene Zeit das Vorhaben hatten, eine Kirche und ein Pfarrhaus zu bauen, und dazu die ledigen Bauplätze benutzen wollten. Das Vorhaben wurde nicht ausgeführt; denn das jetzige Gebäude, in welchem die Kirche und die Pfarrwohnung sich befinden, war schon vor jener Zeit zu demselben Zwecke bestimmt. Endlich beweiset jene Klageschrift, daß die Stadt Remagen damals jährlich etliche tausend Reichsthaler Contribution an den Landesherrn zu zahlen hatte — allerdings eine große Summe, wenn man bedenkt, daß sie wegen ihrer Privilegien manche Freiheiten genoß.

Streitigkeiten der Remagener mit den Gemeinden Kirchdaun, Green und Lorsdorf.

Um das Jahr 1685 treffen wir die Bürger von Remagen im Streit mit den Landskronischen Dörfern Kirchdaun, Green und Lorsdorf, und zwar als angreifender Theil. Die Kellnerei zu Landskron, sowie die besagten Gemeinden, hatten von uralten Zeiten das Recht, am Tage St. Maria Magdalena in dem Busche zu zapfen. Die Remagener wollten das nicht dulden, fielen die Bodendorfer gewaltsam an und nahmen ihnen den Wein weg; ebenso fielen sie mit gesamter Gemeinde in die Büsche obiger Dörfer, hieben Wege in selbe und scheinen selbe als ihr Eigenthum haben behandeln zu wollen. Es wurde Klage geführt und die Stadt unter Strafe von 100 Goldgulden bedroht, den Schaden zu ersetzen. Die Klageschrift lautet: „Demnach mir klagent angebracht worden, daß sich Burgermeister vndt Rahtt zu Remagen newlicher Tag wie landtkundig vnterstanden in der Herschafft Landtscron an dem sogenannten Rucken (alwo Ihr. Hochf. Durchl. Pfaltznewb. mein gnädigster Herr vndt der Mitherr zu gent. Landtscron von vndenklichen Jahren hero einen freyen Bahnzapff haben) vndt sogar in Deroselben also genannter Herrn vndt Fürsten Heiden, Claußen Erb undt andere daselbst befindtliche Rahmbüsch mit Aex, Beillen vndt Heiben in Begleitungh ihrer gantzen Gemeinden gewaltsamblich einzufallen vndt vndtrem Vorwandt alß wan dieselbe Orter in deroselben Gemarkung gehörig, grose weite vndt lange Weg mit Verderbungh vielen Geholtzeß durchzuhawen vndt gantz newerlich außzuschreien, daß nun fürs künfftig diese also invadirte Büsche nit mehr nach besagtem Landtscron, sondern nach Remagen gehörig seyn sollen, durch diese angemaste Thetlichkeitt aber in Ihr. Hochf. Durchl. Brüchten gefallen, alß wirdt mit Vorbehalt der dadurch verwirkter Brüchten Ihnen Burgermeister vndt Rahtt zu Remagen annoch vnder fernerer Straff von hundert Goldgld. anbefohlen, diesen muhttwilligen Schaden in Zeit von 14 Tagen zu vergenügen vndt Einen ieden dae bey seiner vhralter ohnbekränckt hergebrachter Possession ihrer Busch vndt darüber habenden Schatz vndt Collectationsrecht, Bahnß vndt allen vbrigen Ge-

rechtigkeiten ohnturbirt in Ruhe zu laßen. Dahe sie aber auff selbige Oerter einig befugte Ansprach zu haben vermeinen wolten, denselben gebührendt zu ediren vndt vor dessen rechtlich Erorterungh ferneres nichts zu attentiren oder zu innoviren. Signt. den 18. Februarii 1685. Freyherr von der Leyen."

Daß dieser Befehl und die Strafandrohung keinen Erfolg gehabt, beweiset die kurz nachher eingereichte zweite Klagschrift der genannten Gemeinden, deren Inhalt folgender ist: „Hochwohlgeborner ꝛc. Es haben zwaren Ewer Freyherrliche Gnaden nach erweckter Vnruhe Burgermeister und Rahtt zu Remagen vndt vff vnderthäniges Remonstriren der Landtscröniſchen Dorffschafften Kirchdung, Greindt vndt Lorschdorff gegen ehgent. Rhatt vndt Statt Remagen hochverpfoenlich befohlen vndt recessirt, es ist auch sothaner Befelch juxta retroscriptum executum der Gebühr insinuirt, wie nit weniger denselben eine Zeit hin gelebt worden, aber zu nit geringem vilipendio vndt Verschimpfungh Ew. Gnad. Oberkeitlich hohen Ambts von obgemelt. Dorffschafften nit minder alß dem freyherrlichen Hauß Landtscron in ihr von althem herbrachten rechten Marck vndt Jurisdiction eingegriffen, indeme sie nit allein gegen die vralte Possession erwehnter Dorffschafften Busche invadirt, einen großen vndt breiten Wegh darinnen außgehawen, sondern auch auß eigener Boßheit vndt lauter vngezeumter Willmuhtt sich vnderstanden haben via facti hinzufahren vndt dem Schultheißen zu Bodendorf wie auch Adam Raben Scheffen daselbsten, alß welche in festo Mariae Magdalenae auff der Rucken im Busch, wie vor Alters ohn eintziges Einsprechen befugt vndt berechtigt, zapfen wollen, ihre Väßer sambt dem Wein hinwegzunehmen, zu confisciren vndt sich in ihrer eigener assumirter widderrechtlicher Sach vor Klager vndt Richter vnerhoerter Weiß darzustellen. Wan aber gnediger Herr Ambtmann ein ieden in seinen Besitzrechten billig zum krafftigsten zu manuteniren vndt zu handthaben, auch sost nit zu gedulden ist daß mit Ew. gnädg. so hochpoenalisirten Befelchern der Spott gleichsamb getrieben werden wolle, vndt dan die Zapffgerechtigkeitt nit allein besitzlich herbracht, sondern auch auß dem cdto. sub lit. A. zum Vberfluß bescheinlich, wie nit weniger am offenen

Tag ist daß erstbesagte Dorffschafften in ihrer Bahnfuhr vndt Buschgerechtigkeit sogar mit Außwerffung eines oder andern Limitensteins weith eingegriffen worden, daß sie aber allerseithß also vngeandet zu erleiden nit schuldig seyn wollen; Solchemnach gelangt an Ew. Gnd. obangerechter Dorffschafften vnderthaniges Bitten u. s. w."

Auf diese Eingabe wurde die angedrohte Strafe von 100 Goldgulden abermal verschärft und der Gemeinde Remagen streng aufgegeben, die Eingriffe in die Rechte obiger Dörfer zu unterlassen, und dennoch wurde auch dieser Befehl nicht befolgt, denn es findet sich eine dritte Klagschrift folgenden Inhalts: „Hochwohlgeborner ꝛc. Ewer Gnaden ersehen auß der Beylag, waßmaßen vff vnterthäniges Klagen vndt Ansteben außwendig notirter Landtscröniſcher Dörffern, dieselbe vnterm 18. Februarii 1685 vndt 30. Junii 1688 Burgemeistern vndt Rahtt bey Straff von 100 Goldgld. befehlen, erwehnte Dorffere in ihren Buschen, Zapff- vndt-Gerechtigkeitt nit allein nit zu beeindrechtigen vndt den hinweggeraubten Wein alsobaldt zu restituiren, sondern auch, wan sie wolten, zu fernerer Erortherungh deß Werckß ihre befuegte Ansprach ediren, vndt mitlerweillen nichts ferners attentiren noch innoviren solten, wie dan iuxta inscripta executa praeconis diese Befelchere Burgemeister vndt Rahtt jedesmahlen debite insinuirt worden, also daß ermelt. Dorfferen das possessorium reservato petitorio zugesprochen. — Nuhn aber haben Burgemeister vndt Rhatt zu Remagen diesen so scharffgestelten hochverpfoenten Befelchern biß dahin, zu Ew. Gnd. ged. hohen Obrigkeittlichen Ambts großer Verwindtschlagung vndt vilipendio nit allein in keinem eintzigen punct nit parirt, sondern auch darnebenß sich vngezeumbter Weiß vnderstehen dorffen, die quaestionirte Buschen abermahlen zu invadiren vndt nit einen geringen Schaden zu verursachen; — Wan aber, gnediger Herr, gegen seine natürliche vngezweiffelte Obrigkeitt bezeigte Morositat, Ungehorsamb keineswegs zugedulten, dabey Rechtenß ist, daß ein Spoliatus vor allem restituirt werde, sonderlich wan deß Spoliati Vnschuld auß einer in possessorio ertheilt vndt in ihre Rechtskrafft erwachsener Urtheil bescheinen worden,

auch mehrgenannte Burgemeister vndt Rahtt das Petitorium zu Bewehrungh ihres iactitirten vermeinten Rechtenß; — Solchemnach gelangt an Ew. ꝛc." Hierbei wird wohl die Sache verblieben sein, und die Remager scheinen den Beweis, daß die Büsche ihr Eigenthum seien, nicht haben erbringen zu können. Die Gewohnheit übrigens von Seiten mehrer der benachbarten Gemeinden, an St. Mariä Magdalenä Tag im Busche zu zapfen, besteht bekanntlich noch fort und ist uralt, da in den obigen Akten von 1685 auf undenkliche Zeiten zurückgewiesen wird.

Der dreißigjährige und die spätern Kriege. Folgen derselben für Remagen.

Der furchtbare dreißigjährige Krieg brachte unsägliches Elend über Deutschland; die wilden Krieger sengten und brannten, raubten und mordeten, wohin sie kamen, und weder Freund noch Feind wurde geschont. Der schöne Rhein mit seiner fruchtbaren Gegend wurde besonders heimgesucht, und Remagen erlitt durch Erpressungen, Kriegssteuern, Zerstörung und Brand unendlich viel. Noch vor Anfang des blutigen Kriegs, am 4. Nov. 1615 klagen die Gemeinden Remagen, Sinzig, Heimersheim und Oberwinter gemeinschaftlich, daß die daselbst liegende Garnison sich nicht betrage, wie sie sollte; daß selbst die Capitains von den Bürgern fortwährend Geld erpreßten u. s. w. Wie weit schlimmer gestaltete sich die Sache, nachdem der Krieg erst ausgebrochen und feindliche Heere, besonders die Schweden, in die Gegend einfielen! Im J. 1632 brannte die Stadt mehrmal ab, und auch der Kirchthurm wurde verbrannt. Und dabei stets die drückende Last der Steuern! In einer Bittschrift aus den 30er Jahren an den Kurfürst um Erlassung der Steuern heißt es: „Ew. Durchlaucht können wir unterthänigst kläglich vorzubringen nicht unterlassen, wessengestalt nach dem vor Jahresfriß durch das leidige Kriegsvolk zu Remagen verursachten Brand auf 200 Gebäude und darüber in Asche gelegt, *etlich wenige Häuser* erhalten worden. Und sowohl von dem kaiserlichen, als schwedischen Kriegsvolk beschehener Ausplünderung unsrer Mitbürger theils verstorben, theils in Ew. Durchlaucht Kriegs

sein, und die Linzer scheinen auf eigene Hand sich zu schützen nicht vermocht haben; daher richteten sie eine Klagschrift an Kaiser Rudolf II und baten um Schutz. Der Kaiser, um dem Streit ein Ende zu machen, erließ ein Schreiben, welches wörtlich also lautet: „Wir Rudolph der ander von Gotts Gnaden gewölter Römischer Kayser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, zu Germanien, Hungaren, Behem, Dalmatien ... empieten dem hochgebornen Wilhelmen Hertzogen zu Gülich, Cleve und Berg ... und samptlichen Vnderthanen zu Reimagen vnser Gnadt vnd alles Goetz. Hochwohlgeborner lieber Oheim ... haben vnsere und des Reichs lebe getrewe Schultiß, Burgermeister, Raadt vnd gantze Gemeindt der Stadt Linß supplicirend anbracht, wie daß newlicher Zeit D. L. vnd aus dero Befelch der Amptmann zu Remagen nitt allein etliche Personen auß Jhnen der Burgerschafft zu Linß, sampt dero Pferden vf Linßischen Aeckern bei Remagen vnd jenseidt Rheintzs gelegen thatlicher Weiß unverschulter Sachen vnd ohne einig rechmeßige Vrsachen von iren Pfloegen abhollen, außspannen vnd gefenglich hinwegschleppen, auch gegen andre dergleiche Thaitlichkeidt vurgenommen sich betrawlich hoeren vnd verlauten laßen, dadurch sie von irer nottürfftigen Feldarbeidt, bevorab zu dißer koestlichen Saettzeitt geschreckt vnd abgehalten, also künfftiglich vhm etlich vill Malder Freucht jemerlich in Schaden gefurt vnd endlich zu besorgen auß Mangell nottürfftiger Alimenten sich des bitteren Hungers nitt erweren, noch mitt Weif und Kinderen vur äußerstem Verderben, Jammer vnd Ellendt erretten kunnen werden, sundern auch die Schoepf vnd Stell, so der Endtz Leuten vnd Pferden zu gutem vfgericht, gantz feindtlicher landfriedbrüchigweiß in Feur stoßen, zu Grunde abbrennen vnd verwästen, über das auch die Vnderthanen zu Remagen beneben noch andre Anhörigen in der Graffschafft Altennewenar zu Feldt vnd fast in Angesicht der Cleger mitt großem Geschrei, Trommetten, Trommenschlagen vnd ungebürlichem zuroeffen, musteren, vndern veir Fänlein außtheilen, in Ring lauffen, vnd gleich zu einer Feldschlacht geruft erzeigen, auch vilmal gegen innen vnd die Stadt Linß abscheißen, zur Wehr sich richten vnd stellen, furthern das

Fahr vnd Gestatt deß Rheins mitt vollen Hauffen vnd Heereskrafft belegeren, vnd seithero Tage vnd bei Nacht bis vff diße Stundt etwae mit zehn, zwantzig, vunffzig oder mehr gewapneten Mannern verhüten vnd bewachen laßen, also das seie Burgere zu Linß zu iren deß Orthen vnstreitigen eigenthumblichen Güttern, taglichen notwendigen Bawen halben nitt faren, noch die Aecker besehen, oder Herbst machen dörffen, wie dan ir beklagte Amptman vnd Vnderthanen zu Remagen ahn dem allem noch vnersättiget euch eweren freventlichen vnpilligen Vorhabenß mit immerwehrenden betrawlichen Zuschreien ferner vernemmen laßendt, da seye Clegern sich bewuster irer eigenthümblichen Gütter, ja auch deß offnen freien Reinstraums in vff-, ab- oder vberfharen, gebrauchen wurden, seye alsdan mit strengerm Ernst anzugreiffen, zu theruen, zu stoecken vnd ploecken, vnd im Pfall ires Widersetzens an Leib vnd Leben zu befharen. In maißen ir dan zu Vortsetzung sulchs eweres ussetzigen fridheßigen Gemeudts, da ir etlichmall vff Linßischen Fahrschiff vnd Nachen mitt Leuthen, bey Tag und Nacht betretten, denselbigen feindtlich zugesetzet vnd ob seye wol mitt gotlichen Hilff entrunnen, jehdoch mit Haecken vnd Pirschrhoren nachgeschoßen, vnd so ir jemantz erwischt vnd bekommen, Zwivelen ohn gantz vnmenschlich tractirt haben würdet. Dweil dan solches alles nit allein in geistlichen vnd weltlichen beschriebenen Rechten, der gulden Bull vnd andern meher Reichsconstitutionen, sonderlich dem offnen außgekundten Landtfridden bei hoechster Pfoenen verpotten, vnd auch natürlichen Pilligkeit zuwidder, vnd aber heilsamlich dagegen versehn, welcher Gestalt die schwacheren durch den oberichten geschützet vnd geschirmet werden sollen, vnd sie einig andere Zuflucht außerhalb vnß vnd vnser hechsten Justitien nitt haben, indem hechlich zu besorgen, da seye iren Gnedigsten Herrn vnsere leben Neffen vnd Churfürsten zu Coeln zu Rettung anruffen werden, herauß mher geferlicher Widderung vnd großer Jamer anstehen vnd wie es anzusehen beide Theill feindlich aneinanderwachsen moechten; derowegen umb diese vnsre Kayß. Mandat widder D. L. vnd euch samptlich zu erkennen vnd abzuschaffen, auch meniglich bey Rechtt vnd Pilligkeit Handt zu haben geneigt, also inne am heut.

Dato gepettene Proceß erkandt worden. So gepetten wir D. L. vnd euch von Römisch Kayſ. Macht bei Poen deß gemeinen Landfridden vnd Conſtitutionen inverleibt, ſunderlich vnſer vnd deß heiligen Reichs Acht, hiemit ernſtlich vnd wollen, daß D. L. vnd Ir gegen innen Cleger dero .... Haab vnd Guett, außerhalb vnd vnerlangt Rechtens, mit verpottener Gewaltthat, eigens Willens vnd Vurnemens nichtz beſchwerlichs handeln, üben oder volbrengen, ſelbs oder durch andere, in keinerlei Weiß noch Weegen, vnd ſei bei iren Rechten vnd Gewohnheiten, täglichſte gewönlichen Handarbeidt vnd von Natur erlaubtem Gepranch deß freien Rheinſtraumes in vf, ab oder vberſchiffen vnbetrübt ſicher ſeyn vnd pleiben, weberen vnd wanderen laßen, dawidder nitt anfechten, betrawen, verfolgen oder beſchedigen, noch betrawt, angefochten, verfolget oder beſchedigt werden verſchaffen, geferlich nachſehen oder geſtatten. Sunder ob D. L. vnd ir gegen innen gemeiniglich oder beſunders Spruch vnd Forderung zu haben vermeinen, derhalben ſich ordentlichen rechtlichen Austrages, dazu ſeye geſeßen, vnd erpeutig gebrauchen, ſettigen vnd benügen laßen, alß lieb D. L. vnd euch ſei obbeſtimpte Poen, ſünderlich vnſer vnd deß heiligen Reichs Acht zu vermeiten. Dran thue D. L. vnd ir zur Pilligkeit vnſern ernſtlichen Willen vnd Meinungh. Geben in vnſer vnd deß Reichs Stadt Speir am veir vnd zwanzigſten Tagh Monats September nach Chriſti vnſers lieben Herrn Geburt funffzehen hundert vnd im acht vnd Siebenzichſten vnſerer Reich: deß Römiſchen im dritten, deß Hungariſchen im ſechſten, vnd deß Behemiſchen im veirten Jar."

In Folge dieſes kaiſerlichen Befehls ſcheinen die groben gegenſeitigen Feindſeligkeiten beigelegt worden zu ſein, und im Jahr 1576 wurde zwiſchen beiden Theilen „an einem hohen dinglichen Dag" eine Eindracht abgeſchloſſen zur Handhabung des Friedens und zur gegenſeitigen Unterſtützung, im Falle ein Brandſchaden entſtehen ſollte, wobei dann jeder Bürger zur Beilage verpflichtet wurde; jedoch war dieſe Eintracht nur von kurzer Dauer. Auch ſpäter noch wurden die Streitigkeiten unterhalten; denn jetzt beklagen ſich die Remager, daß die Linzer auf ihren Bann übergingen, nämlich gegen Linz über, wo die Remager

ihre Viehweide hatten. Ein neuer Grund zu den Streitigkeiten bot die

Entstehung des Dorfes Kripp.

Die Bürger von Linz hatten, wie die Tradition erzählt, gegenüber ihrer Stadt auf dem Gemeindebanne von Remagen, zur Fütterung der bei der Rheinschifffahrt auf- und abgehenden Pferde einige Krippen angebracht; auch wollten sie später Stallungen und kleine Gebäude zu Führung der Wirthschaft daselbst anlegen. Dieses eigenmächtige Eingreifen in ihr Eigenthum verdroß natürlich die Remager; sie suchten jene an ihrem Vorhaben zu hindern, und so wurden denn die Neckereien und Streitigkeiten fortgesetzt. Wahrscheinlich wurden damals keine Gebäude dort aufgeführt; die Remager werden es gewiß nicht zugegeben haben. Erst lange nachher, nämlich in den Jahren 1705, 1708 und 1710 ertheilte der Kurfürst Johann Wilhelm und 1723 Kurfürst Karl Philipp einzelnen Personen die ausdrückliche Erlaubniß, gegenüber Linz, an der sogenannten Kripp, sich niederzulassen und Wohnungen aufzuführen, und sie schenkten ihnen sogar auf 30 Jahre die Abgaben. Und so entstand durch allmäliges Hinzukommen von Häusern das Dorf Kripp. Anfänglich waren die Abgaben der Stadt Remagen zur Unterhaltung ihrer Mauern bewilligt worden; da nun die Ansiedelungen an der Kripp sich mehrten und der Stadt dadurch ein beträchtlicher Beitrag entzogen wurde, reichten die Bürger zu wiederholtenmalen Klageschriften ein, worin sie als Beweggrund unter andern anführen: daß sich allerlei Gesindel dort niederlasse, welches ihrem Eigenthum nur Nachtheil bringe; daß ihre Schifffahrt beeinträchtiget, der Erwerb am Stapel geschmälert würde u. s. w. Bei dieser Gelegenheit zeigten sich die Linzer immer feindselig gegen Remagen, und suchten dessen Sache zu hintertreiben. Daß jedoch die auf genannte Weise entstandenen Einwohner zu Kripp die Oberhoheit der Stadt Remagen anerkannt haben, geht hervor aus einer im J. 1735 ausgestellten schriftlichen Erklärung, worin sie für recht und billig anerkennen, daß, da sie gleiches Bürgerrecht mit der Stadt genießen, der Magistrat dem

alten Herkommen gemäß auch von den Einwohnern der Kripp die große und kleine Accise einzufordern berechtigt sei, besonders da solche zur Reparatur und Unterhaltung der Stadtpforten und Mauern und zum Bedarf der Kirche nach uralter Observanz bestimmt seien. Die Erklärung lautet: „Wir Endts unterschriebene Einwöhnere an der Krippen mögen erleiden und erkennen für recht und billig, da wir unter Remagener Bottmäßigkeit gehören und gleichen Burgerrechts mit der Statt Einwohnern genießen, der Statt Magistrat zu Remagen nach dem alten Herkommen gemäß sowie zu Remagen alßo auch dahier an der Krippen und von hiesigen Einwohnern sowohl die große alß kleine accins einzufordteren und zu erheben berechtiget, daß sothane groß- und kleine accins dahier wie zu Remagen abgestattet werde, gegen welch altherbrachten Gebrauch und Stattrechtsahme wan ein oder andter wider Vermuthen sich setzen wolte, so nehmen wir hieran gar kein Theil, sondern erklären nochmahlß, daß der Statt Magistrat die übliche groß- und kleine accins wie zu Remagen alßo auch dahier erheben möge, besonders da solche accinsen zu Reparir- und Unterhaltung Stattpforten, Mauren, fort Kirchen Erforderniß uralter Observantz nach destiniret sind, urkundt unßer Unterschrieffsten. Geschehen an der Krippen den 6. Xbris 1753."

Die Capelle zu Kripp wurde 1768 erbaut, und ist die von dem Kurfürsten Maximilian Friedrich zu Cöln ertheilte Erlaubniß noch vorhanden. Ein Patent zur Erlaubniß des Bauens an der Krippe vom Jahr 1705 lautet: „Nachdem Jhro Churfürstl. Durchl. Jone Breuer unterthänigst zu vernehmen gegeben, waßmaßen er einen ahm Fähr gegen der Cölnischer Statt Lintz über auff dem gülischer Territorio oedt vndt wüst ligenden Platz käuflich an sich gebracht mit gehorsambster Bitte, Jh. Churf. D. mögten Jhme in Ansehung, daß er bey Raumung sothanen Platzes große Kösten auffgewendet, nicht allein gnädigst erlauben, ein Hauß darauff zu bawen, sondern auch selbiges mit einigen freyen Jahren von Steur vndt andern Lasten begnädigen. Vndt wan höchst. Jh. Churf. D. solchem vnterthänigsten Suchen vnd Bitten in Gnaden statt gegeben also vndt dergestalt, daß wan

er Brewer den Haußbaw würklich volführt haben wirdt, sothane Behaußung von Steuern vndt allen andern Lasten, außer jährlicher Verreichung ein Viertentheil Goldgld. in die Rentmeisterey Newenahr dreißig nach einander folgente Jahren frey seyn vndt bleiben solle. Alß befehlen mehr höchstg. Ihro Churf. D. Dero Beamten zu Sintzich sambt vndt sonders hiemit gnädigst oberwehnten Johann Brewer vndt dessen Erben bey gegenwertiger Concession vndt Freyheit mit Abschaffung aller widriger Eintrachten kräftiglich zu schützen vndt zu handthaben."

Eine gleiche Erlaubniß wird 1708 dem Moritz Lang ertheilt, eine andere 1723 dem Peter Huth und 1728 dem Dietrich Hammerstein. Dagegen lautet die von der Gemeinde Remagen eingereichte Klageschrift wie folgt: „Ewer Churfürstl. Durchlaucht werden Dero trewe Vnterthanen Stättleins Remagen wehemüthigst ahnzubringen gemüsiget, wie daß allerhandt verdächtig frembes vndt keines Orths seeßhafftes Gesindell ohne einen gerechtlichen Schein vor Schultheiß vndt Scheffen vorzeigen zu können, vor einigen Jahren bey Dero hochpreißlichen Hoffcammer zu Düsseldorff vmb gnädigste Erlaubnuß gegen der Chur-Cölnischen Statt Linz vber Rheins ohngefähr ein halb Stündtlein obwarths der Statt Remagen vnder selbiger Bottmäßigkeit gelegenen, vorhero aber ohnbewohnten Orths ahn der sogenannten Krippen nicht nur nieder zu schlagen vndt ihre Häuser aufferbawen zu laßen, sondern auch vast die Freyheit der Stewren vndt sönstiger aller Lasten, als accins, die welche jedoch einmal vor all von Alters her zu Aufferbawung vnserer Stattpforten vndt Mauren gnädigst verliehen wordten, forth personal Diensten vndt wie solches nahmbhaftig, benebens auch gaudirenden freyen Trasigen undt Gewerbs mit Genießung unserer Gemeindtenbüschen undt Gemarken vnterthänigst angestanden, undt wie gebetten also auch erlangt haben, außer daß dieselben hierentwegen in ettwa ein Orth Goldgld. zu einer Erkantnuß jährlichs ahn dero Rentmeisterey Newenahr hinlieffern mögen. Indeme aber leyder von Tag zu Tag mehr undt mehr mit weinenden Augen zu sehen undt in der That erfahren müssen, daß hiedurch der Statt Remagen (die welche Ew. Churf. D. jährlichs über etliche Tausendt

Rthlr. contribuirt, undt dahero pro Intentione S^mi weith hohern Nutzen schaffet) fast alle Nahrung, insonderheith was zu Schiff den Rhein hinauf passirt, entzogen werde, das habende freye Fahr zu Remagen sowohl als der Stabell des Einschrotens der Schiffswahren eingeschränket, verschwächet, hieseiths der bekandtlicher abbug und jenseiths der Cölnischer Statt Linz forth newerlich hingestelter ein so andere Behaußung ahn der Krippen merklicher Zunahm beschehen thue, ein welches aber in Remagen totum statum civicum viel so harter truckets, als auff solche Weiß die daselbst zu genanntem Remagen obseyende viele lehre Bawplatzen deren welche die Reformirten wegen vorgebenden Kirchenbawen, Prädigers Behaußung undt sonstiger dadurch derselbigen Vermehrung eintzig und alleinig zu sich zu aquiriren das Ahnsehen gewinnen dörffte, nimmer mehr aufferbawet werdten zu können die geringste Hoffnung vorhanden seye, sondern die dasiger Orthen zu bawen gesinnete sub spe praetensae exemptionis sich zur mehrgenannten Krippen ohnvergreifflich hinschwencken undt soforth der Statt eine ewige praejudiz zum höchsten Nachtheil undt Schadten, also daß, was jenem zum Auffkombst ahngedeyet, per consequentiam notorie diesem zum völligen Ruin ahnwachsen müsse. Wir nehmen aber zu Ew. Ch. D. als unsern gnedigsten liebsten Landtsherrn undt Vatteren vnsere eintzige kindtliche Zuflucht, dabey weiter anderer unterth. Hoffnung undt tröstlichster Zuversicht lebende, dieselbe werden dergleichen verderbliche Newerungen undt Eingriff keinesweegs gnädigst länger gestatten, sondern gantzlichen abthuen undt die fast vntertruckte eingesessene Burgerschafft dero Stättlein Remagens bey ihren in allen gdgst. Erbhuldigungen so fästiglich gdgst. versprochen undt angelobten Stattprivilegien kräfftigst manuteniren, in maßen zu dieses Lastes Endthebung offerirende noch einmal so viel, als die Krippener Eingesessenen zu höchstged. Rhentmeisterey oder Camera jährlichst stylo ferreo zu geben, wan nur offtbesagte Einwohner ahn der Krippen undt die jenige, so sich dasiger Orthen ahn den Rhein nieder zu laßen undt zu bawen gemeint, die ledige Haußplatzen des Stättlein Remagens zu bebawen hinverwiesen, nidt keinesweegs ahn solche einödig undt höchst verdachtliche Orther mittels

Hinsetzung ein so andern Hauses gegen jedoch dero gnädigste ehemalige Verordtnung placidirt zu werden, dahine widrigen ahn offtgen. Krippen, umb welchen Orthen eben ohne daß bey Nacht undt Unzeithen, wie öffters undt kürtzlich leydter geschehen auff offentlicher Landtstraffen negst bey der Krippen dero Unterthanen ihr bey sich habende Wahren straßenräuberischer Weiße hinwegs genohmen, zu deme das hochverbottenes Chartenspiell, weilen weith endtlegen, undt der Stattschultheiß zu Remagen die Visitationes, wie in Remagen zu geschehen pflegt, allerdings nicht observiren kann, exerciren thuen, undt also durch derley vielle übele Sachen, so tacite et clandestine passiren, benebens daß ohnlängst ein 57jähriger Krippianer sich selbst wegen verspielten Gelder bekantlich erhenket, in Betracht der daselbsten auffhaltenden allerhandt unbekäntlichen Gesindelß, dann auch in Kriegslöfften viell verdächtiges auffzuhalten pfleget, sich aber daselbsten dadurch zur Freyheit geneigte Liebhabere niedersetzen, diewelche den nächstanstoßenden contribuirenden Unterthanen zum verderblichen Last bekändtlich seyen, auch weder dem gnädigsten Landtsfürsten, noch dessen Landen einigen Nutzen bringen undt nachgehends ein armer Hauff zusammen werden. Alß gelangt zu Ew. Ch. D. vnterthänigst fueßfälligste Bitte u. s. w."

Daß diese Vorstellung nichts änderte, ist bekannt; jedoch scheint in Folge derselben der oben angeführte Revers ausgestellt worden zu sein, in welchem die Krippianer sich zu allen Lasten, wie die Bürger von Remagen sie zu tragen haben, bereit erklären. Ferner geht aus derselben hervor, daß die Reformirten zu Remagen um jene Zeit das Vorhaben hatten, eine Kirche und ein Pfarrhaus zu bauen, und dazu die ledigen Bauplätze benutzen wollten. Das Vorhaben wurde nicht ausgeführt; denn das jetzige Gebäude, in welchem die Kirche und die Pfarrwohnung sich befinden, war schon vor jener Zeit zu demselben Zwecke bestimmt. Endlich beweiset jene Klageschrift, daß die Stadt Remagen damals jährlich etliche tausend Reichsthaler Contribution an den Landesherrn zu zahlen hatte — allerdings eine große Summe, wenn man bedenkt, daß sie wegen ihrer Privilegien manche Freiheiten genoß.

Streitigkeiten der Remagener mit den Gemeinden Kirchdaun, Green und Lorsdorf.

Um das Jahr 1685 treffen wir die Bürger von Remagen im Streit mit den Landskroniſchen Dörfern Kirchdaun, Green und Lorsdorf, und zwar als angreifender Theil. Die Kellnerei zu Landskron, ſowie die beſagten Gemeinden, hatten von uralten Zeiten das Recht, am Tage St. Maria Magdalena in dem Buſche zu zapfen. Die Remagener wollten das nicht dulden, fielen die Bodendorfer gewaltſam an und nahmen ihnen den Wein weg; ebenſo fielen ſie mit geſamter Gemeinde in die Büſche obiger Dörfer, hieben Wege in ſelbe und ſcheinen ſelbe als ihr Eigenthum haben behandeln zu wollen. Es wurde Klage geführt und die Stadt unter Strafe von 100 Goldgulden bedroht, den Schaden zu erſetzen. Die Klageſchrift lautet: „Demnach mir klagent angebracht worden, daß ſich Burgermeiſter vndt Rahtt zu Remagen newlicher Tag wie landtkundig vnterſtanden in der Herſchafft Landtscron an dem ſogenannten Rucken (alwo Ihr. Hochf. Durchl. Pfaltznewb. mein gnädigſter Herr vndt der Mitherr zu gent. Landtscron von vndenklichen Jahren hero einen freyen Bahnzapff haben) vndt ſogar in Deroſelben alſo genannter Herrn vndt Fürſten Heiden, Claußen Erb undt andere daſelbſt befindtliche Rahmbüſch mit Aex, Beillen vndt Heiben in Begleitungh ihrer gantzen Gemeinden gewaltſamblich einzufallen vndt vndtrem Vorwandt alß wan dieſelbe Orter in deroſelben Gemarkung gehörig, groſe weite vndt lange Weg mit Verderbungh vielen Geholtzeß durchzuhawen vndt gantz newerlich außzuſchreien, daß nun fürs künfftig dieſe alſo invadirte Büſche nit mehr nach beſagtem Landtscron, ſondern nach Remagen gehörig ſeyn ſollen, durch dieſe angemaſte Thetlichkeitt aber in Ihr. Hochf. Durchl. Brüchten gefallen, alß wirdt mit Vorbehalt der dadurch verwirkter Brüchten Ihnen Burgermeiſter vndt Rahtt zu Remagen annoch vnder fernerer Straff von hundert Goldgld. anbefohlen, dieſen muhttwilligen Schaden in Zeit von 14 Tagen zu vergenügen vndt Einen ieden dae bey ſeiner vhralter ohnbekränckt hergebrachter Possession ihrer Buſch vndt darüber habenden Schatz vndt Collectationsrecht, Bahnß vndt allen vbrigen Ge-

rechtigkeiten ohnturbirt in Ruhe zu laßen. Dahe ſie aber auff ſelbige Oerter einig befugte Anſprach zu haben vermeinen wolten, denſelben gebührendt zu ediren vndt vor deſſen rechtlich Erorterungh ferneres nichts zu attentiren oder zu innoviren. Signt. den 18. Februarii 1685. Freyherr von der Leyen."

Daß dieſer Befehl und die Strafandrohung keinen Erfolg gehabt, beweiſet die kurz nachher eingereichte zweite Klagſchrift der genannten Gemeinden, deren Inhalt folgender iſt: „Hochwohlgeborner ꝛc. Es haben zwaren Ewer Freyherrliche Gnaden nach erweckter Vnruhe Burgermeiſter und Rahtt zu Remagen vndt vff vnderthäniges Remonstriren der Landtscröniſchen Dorffſchafften Kirchdung, Greindt vndt Lorſchdorff gegen ehgent. Rhatt vndt Statt Remagen hochverpfoenlich befohlen vndt recessirt, es iſt auch ſothaner Befelch juxta retroscriptum executum der Gebühr insinuirt, wie nit weniger denſelben eine Zeit hin gelebt worden, aber zu nit geringem vilipendio vndt Verſchimpfungh Ew. Gnad. Oberkeitlich hohen Ambts von obgemelt. Dorffſchafften nit minder alß dem freyherrlichen Hauß Landtscron in ihr von althem herbrachten rechten Marck vndt Jurisdiction eingegriffen, indeme ſie nit allein gegen die vralte Possession erwehnter Dorffſchafften Buſche invadirt, einen großen vndt breiten Wegh darinnen außgehawen, ſondern auch auß eigener Boßheit vndt lauter vngezeumter Willmuhtt ſich vnderſtanden haben via facti hinzufahren vndt dem Schultheißen zu Bodendorf wie auch Adam Raben Scheffen daſelbſten, alß welche in festo Mariae Magdalenae auff der Rucken im Buſch, wie vor Alters ohn eintziges Einſprechen befugt vndt berechtigt, zapfen wollen, ihre Väßer ſambt dem Wein hinwegzunehmen, zu confisciren vndt ſich in ihrer eigener assumirter widderrechtlicher Sach vor Klager vndt Richter vnerhoerter Weiß darzuſtellen. Wan aber gnediger Herr Ambtmann ein ieden in ſeinen Beſitzrechten billig zum krafftigſten zu manuteniren vndt zu handthaben, auch ſoſt nit zu gedulden iſt daß mit Ew. gnädg. ſo hochpoenaliſirten Befelchern der Spott gleichſamb getrieben werden wolle, vndt dan die Zapffgerechtigkeitt nit allein beſitzlich herbracht, ſondern auch auß dem cdto. sub lit. A. zum Vberfluß beſcheinlich, wie nit weniger am offenen

Tag ist daß erstbesagte Dorffschafften in ihrer Bahnfuhr vndt Buschgerechtigkeit sogar mit Außwerffung eines oder andern Limitensteins weith eingegriffen worden, daß sie aber allerseithß also vngeandet zu erleiden nit schuldig seyn wollen; Solchemnach gelangt an Ew. Gnd. obangerechter Dorffschafften vnderthaniges Bitten u. s. w."

Auf diese Eingabe wurde die angedrohte Strafe von 100 Goldgulden abermal verschärft und der Gemeinde Remagen streng aufgegeben, die Eingriffe in die Rechte obiger Dörfer zu unterlassen, und dennoch wurde auch dieser Befehl nicht befolgt, denn es findet sich eine dritte Klagschrift folgenden Inhalts: „Hochwohlgeborner ꝛc. Ewer Gnaden ersehen auß der Beylag, waßmaßen vff vnterthäniges Klagen vndt Anstehen außwendig notirter Landtscrönischer Dörffern, dieselbe vnterm 18. Februarii 1685 vndt 30. Junii 1688 Burgemeistern vndt Rahtt bey Straff von 100 Goldgld. befehlen, erwehnte Dorffere in ihren Buschen, Zapff- vndt-Gerechtigkeitt nit allein nit zu beeindrechtigen vndt den hinweggeraubten Wein alsobaldt zu restituiren, sondern auch, wan sie wolten, zu fernerer Erortherungh deß Werckß ihre besuegte Ansprach ediren, vndt mitlerweillen nichts ferners attentiren noch innoviren solten, wie dan iuxta inscripta executa praeconis diese Befelchere Burgemeister vndt Rahtt jedesmahlen debite insinuirt worden, also daß ermelt. Dorfferen das possessorium reservato petitorio zugesprochen. — Nuhn aber haben Burgemeister vndt Rhatt zu Remagen diesen so scharffgestellten hochverpfoenten Befelchern biß dahin, zu Ew. Gnd. ged. hohen Obrigkeittlichen Ambts großer Verwindtschlagung vndt vilipendio nit allein in keinem eintzigen punct nit parirt, sondern auch darnebenß sich vngezeumbter Weiß vnderstehen dorffen, die quaestionirte Buschen abermahlen zu invadiren vndt nit einen geringen Schaden zu verursachen; — Wan aber, gnediger Herr, gegen seine natürliche vngezweiffelte Obrigkeitt bezeigte Morositätt, Ungehorsamb keineswegs zugedulten, dabey Rechtenß ist, daß ein Spoliatus vor allem restituirt werde, sonderlich wan deß Spoliati Vnschuld auß einer in possessorio ertheilt vndt in ihre Rechtskrafft erwachsener Urtheil bescheinen worden,

auch mehrgenannte Burgemeister vndt Rahtt das Petitorium zu Bewehrungh ihres iactitirten vermeinten Rechtenß; — Solchemnach gelangt an Ew. ꝛc." Hierbei wird wohl die Sache verblieben sein, und die Remager scheinen den Beweis, daß die Büsche ihr Eigenthum seien, nicht haben erbringen zu können. Die Gewohnheit übrigens von Seiten mehrer der benachbarten Gemeinden, an St. Mariä Magdalenä Tag im Busche zu zapfen, besteht bekanntlich noch fort und ist uralt, da in den obigen Akten von 1685 auf undenkliche Zeiten zurückgewiesen wird.

Der dreißigjährige und die spätern Kriege. Folgen derselben für Remagen.

Der furchtbare dreißigjährige Krieg brachte unsägliches Elend über Deutschland; die wilden Krieger sengten und brannten, raubten und mordeten, wohin sie kamen, und weder Freund noch Feind wurde geschont. Der schöne Rhein mit seiner fruchtbaren Gegend wurde besonders heimgesucht, und Remagen erlitt durch Erpressungen, Kriegssteuern, Zerstörung und Brand unendlich viel. Noch vor Anfang des blutigen Kriegs, am 4. Nov. 1615 klagen die Gemeinden Remagen, Sinzig, Heimersheim und Oberwinter gemeinschaftlich, daß die daselbst liegende Garnison sich nicht betrage, wie sie sollte; daß selbst die Capitains von den Bürgern fortwährend Geld erpreßten u. s. w. Wie weit schlimmer gestaltete sich die Sache, nachdem der Krieg erst ausgebrochen und feindliche Heere, besonders die Schweden, in die Gegend einfielen! Im J. 1632 brannte die Stadt mehrmal ab, und auch der Kirchthurm wurde verbrannt. Und dabei stets die drückende Last der Steuern! In einer Bittschrift aus den 30er Jahren an den Kurfürst um Erlassung der Steuern heißt es: „Ew. Durchlaucht können wir unterthänigst kläglich vorzubringen nicht unterlassen, wessengestalt nach dem vor Jahresfrist durch das leidige Kriegsvolk zu Remagen verursachten Brand auf 200 Gebäude und darüber in Asche gelegt, etlich wenige Häuser erhalten worden. Und sowohl von dem kaiserlichen, als schwedischen Kriegsvolk beschehener Ausplünderung unsrer Mitbürger theils verstorben, theils in Ew. Durchlaucht Kriegs

dienst und auf andere Oerter sich begeben haben .... da die Güter wüst und unangebaut liegen bleiben .... wenn nun unsre Bürgerschaft und Gemarken gar gering und durch Weglaufen und Verlassen der Güter die Beschwerniße von Tag zu Tag uns zuwachsen ...." so wird um Nachlassung der Steuern gebeten. Unterschrieben: „Bürgemeister und arme Bürgerschaft des verbrannten Städtleins Remagen."

Wie schon oben bemerkt wurde, waren im Jahre 1644 in Remagen nur 60 Häuser und Hütten. Wegen des beständigen Kriegs konnten die Felder nicht bestellt werden; die Bürger, weil sie nichts zu leben hatten, wurden entweder Soldaten oder verließen ihre Güter und zogen fort. An Wiederaufbau der abgebrannten Gebäude war nicht zu denken. Nach einer Urkunde vom 6. Nov. 1638 soll Remagen an Resten in drei Terminen 3088 Rthlr. 2 Alb. zahlen; außerdem noch 1010 Rthlr. in vier Monaten wegen der Pionniers; die Stadt beschweret sich dagegen: „.... daß weilen in diesen durch Kriegspressur, Hagelschlag, Mißwachs und sonstenwegen immerzu gewährten Kriegs-Marchen mehr als ein Ort verarmten Aemtern der mehrer Haufen betteln geht, die andern von einem Brod ans andere kaum kommen können, auf Erb und Güthern auch nichts creditirt, und wan schon solche dem tertio gegen Abtragung Schatz und Stewern lassen schenken wollen, von keinem gleichwol begehrt wird, uns unmöglich die Gelder beizubringen ꝛc." Also wenn man seine Güter gegen Entrichtung der Steuern abtreten wollte, war Niemand, der sie dafür annahm. Laut einer Urkunde vom 15. Sept. 1634 sahen die Einwohner sich genöthigt, die Umgegend um eine milde Beisteuer anzusprechen, damit sie ihre Häuser und die Kirche wieder aufbauen könnten. Demnach scheint die Umgegend nicht so hart betroffen worden zu sein, als die Stadt Remagen. Es heißt darin: „Nachdem bei nechster des Schwedischen Kriegsvolcks Inlegerung vnser Stad unverschuldter Sachen erstlich außgeplündert, folgends auch vnsere Heuser mehrentheils mit allen vbrigen Mobilien sambt der Kirchen Gott erbarms mit dem Feur abgebrandt, alß das wir ohne guther hoger Leute Hilff und Beistürung widderumb zu bawen, auch

was angefangen völlig außzufüren nit vermogen u. ſ. w." Der Schaden, welchen allein in den Jahren 1632 und 1633 die Bürger erlitten haben, beträgt nach dem ſpeciellen Verzeichniſſe 54,800 cölniſche Reichsthaler; der Verluſt der Kirche wird auf 6000 Rthlr. angegeben. „Item iſt die Pfarrkirch zu Remagen abgebrandt, dadurch ein mirkelicher Schaden entſtanden, 4 Glocken zerſchmolzen, andere Zierath, als ſilberne übergulte Monſtranß, fünf ſilberne übergüldene Kelch, vnſer lieben Frawen Crone, ſo aus Perlen gemacht, auch andere Ornamenta, als Alben, Corporalia .... ſo ſich zuſammen ertragt 6000 Rthlr." Kein Wunder alſo, daß die Kirche ſpäter Mangel an dieſen Gegenſtänden hatte!

Nicht nur die feindlichen Heere, ſondern auch die befreundeten Völker übten nach der Sitte der Zeit und des rohen Kriegs Erpreſſungen und Grauſamkeiten aus. Im J. 1635 waren hier einquartiert Spanier unter ihrem Obriſtlieutenant Don Pedro, und fehlte es an Beſchwerden nicht. In einem „Memorial etlicher Klagpoſten der Statt Remagen" heißt es: „Erſtlich hat der Obriſtlieutenant am 15. Dec. jetzigen Jahrs 1635, ſobald er von der Reys wieder kommen, ſeinen unterhabenden Soldaten öffentlich Befehl gegeben, unter dem Scheine, daß ſie nunmehr kayſerlich ſeyen, daß ein jedweder von ſeinem Wirth fordern und täglich haben ſoll 1 Quart Wein, 1 Pfd. Fleiſch und 2 Pfd. Brod, und den Officieren je nach ihrem Range mehr. Item als der Burgermeiſter darüber begehrte Ordonnanz zu ſehen, iſt ihm geantwort worden, das wäre er nicht ſchuldig zu thun; dafern er wieder darnach würde fragen, ſoll er wiſſen, obſchon er Burgermeiſter ſey, wollte er ihn gleichwohl von den Soldaten in Arreſt nehmen laſſen. Sie hätten nunmehr alle Commando, und nicht der Burgermeiſter; auch wäre dies noch ein gar Geringes, es würde aber bald andere viel ſchwerere Ordonnanz nachfolgen. 3) Zu mehrerem Beweis hat genannter Obriſtl. allen ſeinen unterhabenden Soldaten befohlen, dafern ſich ein oder ander Burger demſelben widerſetzen würde, dann die Soldaten dermaßen ſelben tractiren, daß Andere daran ſich ſpiegelen. 4) Daß ſolches zum mehrern Beweiſe geſchehen, haben ſeine des Hrn. Obriſtl. eigene Diener den alten Burgermeiſter der-

massen angegriffen, ihm seine Keller aufgeschlagen, seinen Wein eigenthätlich ausgezapft und gesoffen, sein Haus gespolirt und molestirt, daß solches, unangesehen wir verbrannt und geplündert worden sind, solch Attentat von unsern ärgsten Feinden nicht gespürt haben. 5) Und dieweil dann von Burgermeister und Rath solche Thätlichkeiten dem Hrn. Obristl. kläglich vorgetragen worden, auch der Hoffnung gelebt, wie dann auch zum Theil versprochen, solche Ungebühr abzuschaffen, so hat doch solches keinen Effect erreicht, sondern ist der Sergeant Gysenkirchen den 17. Dec. mehrgenanntem Burgermeister Thomas Handteck mit Zuziehung etlicher Soldaten, die er dazu ersehen, daß sie zu seinem Intent dienten, mit sich genommen, nächtlicher Weile gedachtem Burgermeister in seinen Keller gefallen, seinen Wein ausgesoffen, das Haus spoliirt, die Schinken und was zu bekommen gestohlen, den Burgermeister samt Weib und Kind zum Haus heraus getrieben, darüber gefrohlockt: daran sehe er und könne spüren, daß sie gute kayserliche Ordonnanz hätten. Und dieweil er Sergeant Gysenkirchen auf den Bratwürsten, so dem Burgermeister abgenommen, getanzt und unter die Füße getreten, worüber dann er von Gott dem Allmächtigen angegriffen worden, daß er dreimal nacheinander mit schwerer Krankheit verfallen. Zum 6ten, so jetzt ingemein alle arme verbrannte, ausgemergelte, in Kellern und Erdlöchern liegende Burger vor jetzigen einquartierten Soldaten .... allerdings unmöglich ist, solche Insolentien, Beschwerung, Drangsale, Betrübniß zu berichten, ja in Summa unangesehen wir über die 20 Jahr her viel Betrübniß und Beschwerung ausstehen mußten, dergleichen von unsern abgesagten Feinden uns nicht widerfahren .... In Betrachtung ferner 7tens, mehrgedachter Obristl. Don Pedro uns und die arme Burgerschaft in continenti abgezwungen an Servise-Geldern 52 Rthlr., da doch vor und wider jene Fürstl. Durchl. Ordonnanz er Obristl. nicht allein sein Servis, Holz, Feuerung, Logement und was dem anklebt, gehabt und empfangen, sondern auch extraordinarie die arme Burgerschaft zu Remagen ihm etliche Karren Holz, Rahmen samt einem Faß Wein abgepreßt, dasselbe nach Cöln geführt; daher genugsam zu erspüren, in was elendem

Stande die arme Burgerschaft anjetzund stehet. Und dann zum 8ten ist nicht ohne, daß vielgenannter Obristl. ohne einige Scheu sich läßt gelüsten zu sagen, er hätte mit Ihrer Durchl. Pfalz-Neuburgischen Ordonnanz nichts mehr zu schaffen, sondern die armen Burger wären nunmehr hinführo seinem Commando unterworfen. Dannenhero er Obristl. die Kälber samt Ferkel, Schafen, und was dem anklebt, den Burgern wegführen läßt. Daher denn sich länger nicht der arme Burger bei dieser Betrübniß, Gott erbarms, erhalten kann."

„Den 1. Aprilis 1647 seynd die Lothringschen 2 Regimenter mit Gewalt alhie eingefallen und 4 Wochen bey uns inswährende gelegen." Gestohlen haben die Soldaten Früchte, Bettzeug, Vieh und Hausrath aller Art. 1646 haben die Soldaten des Obristlieutenants de la Chambrée dem Jonas Knauff von hier ein Pferd vom Acker weggenommen, welches die Stadt vergüten soll. Ferner wird geklagt, daß die Soldaten des Nachts in die Häuser eingebrochen seien und gestohlen haben, was sie fanden: Schafe, Kühe, Wein, Eisen und Schlösser, selbst das Blei von den Fenstern. August 1644: Hier lagen 4 Hatzfeldische Regimenter in Quartier. Ein Feldwebel mit Bedeckung forderte 170 Rthlr. Contribution. Darauf kommt General von Goldstein, besetzt die Thore und fordert 343 Rthlr. 33 Alb. Im November verlangt derselbe für jede Compagnie 769 Rthlr. Unterhalt, welche beide Aemter Remagen und Sinzig bezahlen sollen. Nebst dem furchtbaren Schaden durch die Soldaten und deren Unterhalt dauerten die Steuern für den Fürsten und die Kriegscontributionen immer fort. So hat (4. März 1643) das Fürstenthum an die hessischen Truppen in Neuß zu entrichten 36,000 Rthlr. An die Leibcompagnie in Düsseldorf sollen die Aemter Sinzig und Remagen bezahlen monatlich 362 Rthlr. 14 Alb. (Januar 1644). 12. Oct. 1644: Für das Militair sind 274 Rthlr. 74 A. 8 H. für den laufenden Monat unter Strafe der Execution zu zahlen. 27. Oct. 1644: Von Remagen zu zahlen 15 Rthlr. 41 A. 23. Juni 1644: In das Schloß zu Sinzig werden 8 Mann und ein Hauptmann als Besatzung gelegt. Die Aemter Remagen, Sinzig und Neuenar sollen sie unterhalten. Jeder erhält täglich 1½ Pfd. Brod und

1½ Stüber, der Commandant 5 Stüber. 6. Oct. 1644: Remagen soll 8 Malter Korn und 15 Malter Hafer nach Andernach an den Obristlieutenant von Kniphausen liefern. 1643: Verpflegungsgelder der im westphälischen Kreise liegenden kaiserlichen Truppen. Remagen hat zu zahlen (d. h. das ganze Amt),

			Rthlr.	Alb.	St.
für den Monat Oct.:	an Feldmarschall Grafen von Hatzfeldt	245	—	—
„ „ „	Nov.: an die Garnison zu Siegburg	226½	—	—
„ „ „	Dec.: desgleichen	226½	—	—
„ „ „	Jan. 1644: auf Landskron . .	176	—	—
„ „ „	Febr.: Garnison Siegburg . .	176	—	—
„ „ „	Aug.: desgleichen	419½	—	—
„ „ „	Sept.: an Obristl. von Goldstein	343½	—	—
„ „ „	Oct.: desgleichen	274	57	8
„ „ „	Nov.: desgleichen	274	57	8
		Summa	2262	36	4

1643: Auf die (oben angeführte) hessische Contribution schuldet Remagen 185 Rthlr. 1645: Beide Aemter sollen bezahlen 631 Rthlr. 1645 Monat Januar: 274 Rthlr. 57 Alb. 8 Heller. Juni 1644 lagen die Regimenter Mandelsloh hier und in Sinzig. Damals soll für die Garnison zu Landskron 1389 Rthlr. gezahlt werden. 1634, 11. Oct., Düsseldorf: Der Herzog Wolfgang Wilhelm dringt darauf, daß die Steuern entrichtet werden, wahrscheinlich als Antwort auf eine Beschwerdeschrift. Derselbe Herzog, obgleich man dem Friedensabschluß entgegensieht, bedarf Geld, und sollen die Aemter Remagen und Sinzig 359 Rthlr. 34 Alb. zahlen, 4. Febr. 1645.

Es konnte nicht fehlen, daß bei diesen unerhörten Steuern viele und nachdrückliche Reclamationen um Erlaß oder Verminderung der Abgaben bei dem Fürsten eingereicht wurden. Zuweilen wurden sie abgewiesen (wie die vom 11. Oct. 1634); dagegen wurde zuweilen auch Nachsicht gebraucht: so klagen die Bürger von Remagen 21. Aug. 1644, daß sie nicht mehr im Stande seien, Einquartierung zu tragen; daher wurde befohlen, daß die Beamten mit den Rückständen Nachsicht üben sollten.

Es betraf dies kaiserliche, namentlich die Eppischen Truppen. Auch gab es während des Kriegs einzelne Generale und Officiere, welche der Grausamkeit und Rohheit der Soldaten zu steuern und die Bürger durch Erlaß strenger Befehle zu schützen suchten. So befiehlt der kaiserliche Obristlieutenant Wilhelm von Goldstein, Mannszucht bei den Soldaten zu halten und Unordnungen zu verhüten (Linz, 22. Sept. 1644). Dasselbe befiehlt der kaiserliche Feldmarschall Ghelen in Betreff der Garnison zu Remagen (Cöln, 12. Sept. 1644). Ein anderes Schreiben, welches von menschenfreundlichem Geiste zeugt, ist das folgende: „Erenvest, Wolachtbare, Wolweise sonderst geliebte Herren vnd Freundt. Nachdeme die Nachricht einlangen thuet, weßgestalt die Lottringischen Völker im Anzug seynd, die am Rheiu vnd sonsten der Orten hin vnd wieder liegende Quartier einzunehmen, den Herren aber vorhero genugsamb bewust, was Ihnen derentwegen für Ungelegenheit entstehet, auch wie schwerlich selbige wieder herauszupringen seyn. Als schicke hiebey zu Verhütung deßen einige Reuter, welche die Herren schützen vnd bis dahin das Quartier occupiren sollen, bis man eigentlich sehet, wohin die Lottringischen sich wenden mögten, welche, wan sie sich anderwarts vnd von der Hand begeben sollen, alsdann wiederumb abfordern vnd dieselbe vnbelegt laßen werden. Dortmundt, den 28. Januar 1648. Dabey verpleibe dienstfreundwilliger W. Lamboy. An die Stadt Reimagen."

Bekannt ist aus der Geschichte, daß die Schweden, so lange ihr König Gustav Adolf lebte, sehr strenge Mannszucht hielten und keinerlei Excesse sich zu Schulden kommen ließen (in Würzburg z. B.) Anders war es nach dem Tode des Königs (1632). Aus jener Zeit findet sich in den Acten ein strenger Befehl des schwedischen Commandanten Baudissin, welcher die Aemter Remagen, Sinzig und Oberwinter unter seinen Schutz genommen und sie gegen des Kriegs unheilbringendes Gefolge zu sichern beschloß. Das Schreiben lautet: „Des Durchlauchtigsten Großmechtigsten Fürsten vnd Herren Herren Gustavi Adolphi, der Schweden, Gotthen vnd Wenden König, Großfürsten in Finland, Hertzogen zu Ehsten vnd Carelen, Herren vber Ingermanland, bestellter

General-Lieutenant vber Dero Kön. May. Cavallerie vnd Commandant bey Dero Niederrheinischen Craises Armée, Ich Wolff Henrich von Baudissin fuge hiemitt zu wissen vnd thue kundt gegen meniglich, daß Ich die Embter Sintzig, Remagen vnd Oberwinteren sampt deroselbigen angehorigen Dorfferen vnd allen Adpertinentien, in sonderbahre Jhrer Kön. May. zu Schweden, meines gnedigsten Herren, Schutz vnd Protection genohmen vnd daruber diese schriffliche Salveguardie ertheilt habe. Glangt hierauff an Alle vnd Jede der Königlichen Schwedischen Armée hohe vnd niedere Officirer, wie auch insgemein alle Soldaten zu Roß vnd Fueß, mein ernster scharffer Befelch, daß sie obermeldte Embter Sintzig, Remagen vnd Oberwinteren sampt allen angehorigen Dorfferen vnd allen andern Adpertinentien vnd Zugehorungen an Menschen, Viehe vnd Gütteren, beweglich vnd vnbeweglichen, wie die seyn vnd Namen haben mögen, nichts darvon ausgenomen, frey vnd unmolestirt, vnd mitt eigenwilligen Einquartierungen, Geldexactionen, Plünderung, Viehe-raubung vnd dergleichen, allerdings vnbeschwerdt vnd verschont bleiben lassen, vnd diese Salveguardie gepurlich respectiren, auch deroselben Copeyen in obspecificirten Embtern, gleich dem Original selbsten achten vnd halten wollen, hieran vollbringen sie meinen ernstlichen, scharffen Befelch, bei vnauspleiblicher hoher Straff, warnacher sich ein Jeder zu richten vnd fur Schaden zu hueten wissen wirdt. Signatum Lintz, den 4./14. Novembris aõ 1632. W. Baudissin." Daß dieser Schutzbrief nichts genutzt, wissen wir, indem in demselben Jahre Remagen zweimal eingeäschert und die Kirche ein Raub der Flammen wurde. Wahrscheinlich wurde nach diesem Unglück obiger Schutzbrief erlassen. Allein andere Völker kamen an die Stelle der Schweden und wußten gleich wenig von Schonung.

Spätere Geschichte. Französische Kriege unter Ludwig XIV.

Das durch den schrecklichen 30jährigen Krieg verwüstete Deutschland hätte eines langen gesegneten Friedens bedurft, um die schweren Wunden zu heilen und den Brandschaden auszubessern;

allein eine solche Ruhe gönnte ihm sein übermüthiger Nachbar in Frankreich nicht. Halten wir uns an unsere Stadt Remagen, so hätten zunächst die verbrannten Häuser und die Kirche wiederhergestellt und die verödeten Felder wieder gebaut werden müssen; allein woher Geld nehmen? Oben haben wir gesehen, daß man eine Collecte in der Umgegend veranstaltete, um den Schaden ausbessern zu können; wie viel jedoch geschehen, weiß man nicht. In jedem Fall konnte nicht viel geschehen, indem das Elend zu groß und die Abgaben zu bedeutend waren. Während des Kriegs war es nicht möglich, neben den außerordentlichen Contributionen auch noch die laufenden und außergewöhnlichen Steuern zu entrichten; daher finden sich nach jener Zeit eine Menge Rückstände und viele Bittschriften um Erlaß der Schulden oder um Aufschub derselben. Nach einer Rechnung vom 8. März 1714 schuldet die Stadt, meist noch aus dem schwedischen Kriege, ein Capital von 3778 Rthlr. 52 Stüb. Der französische Krieg brachte neues Elend, neue Schuldenlast. Ludwig XIV von Frankreich suchte nach dem Tode seines Schwiegervaters Philipp IV von Spanien die spanische Niederlande an sich zu bringen und überzog Deutschland mit Krieg. Mit wahrer Wuth sengten und brannten die Franzosen überall, wohin sie kamen. Auch Remagen wurde verheert und abermal verbrannt. In dem kurz darauf erneuerten Rachekrieg gegen die Holländer, als Ludwig XIV die Tripelallianz (Holland, England und Schweden) zu trennen und England auf seine Seite zu bringen gewußt hatte, litt Remagen abermal viel durch Einquartierung (im J. 1673). In einer Klageschrift aus dem folgenden Jahre (1674) an den Fürsten lesen wir Folgendes:

„Durchlauchtigster Fürst, gnädigster Herr! Inhalts Ew. Hochf. Durchl. unterm 18. Martii jüngsthin gnädigst ausgelassenen Steuerbefehl sind wir nach beschehener Einladung durch Dero Vogten den 13. Aprilis zur Repartition erschienen und unser Contingent, so sich sammt den beigeschlagenen Diäten ad 135 Rthlr. etliche Alb. ertraget, gehorsamst angenommen, der Burgerschaft den folgenden 14. mit geläuteter Glocken publicirt und einem jeden zu Beitragung seines Quanti bes. Steuern, als

wohl des jährlichen Schatzes am fleißigsten erinnert, welche zwar insgesammt sich so schuld- als willigst erklärt, Ew. Fürstl. Durchl. als unsern gnädigsten Landesfürsten und Herrn damit gehorsamst an die Hand zu gehen. Weil aber wir sammt denselben am 3. Nov. des abgestandenen 1673. Jahrs durch Einlogirung 3000 Kayserl. Reuter alles unseres Getraides, Weins, Mastschwein, Pferd, Ochsen, Kühe und übrige Victualien, ja sogar wollen und leinen Gewandt dergestalt beraubet, daß wir den Winter über uns nicht der Kälte beschützen und von der Unreinigkeit befreien können, wodurch uns eine erbärmliche Krankheit zugestanden, deren Aenderung wir bis dahin Gottes Barmherzigkeit befehlen müssen. Desgleichen durch die darauf erfolgte Campirung der Kayserlichen Artillerie und mehrentheils dero Armee Bagage in unserm besaamten Kornfeld, diewelche unzählbare köstliche Obstbäume und Weingartsstöcke an der Erde zu unserm unersetzlichen Verderb niedergehauen, und gleich darauf an 60 sowohl Stück- als Zulast-Fässer zu Auferbauung der Bollwerke von Bonn per ordre der Generalität und anderer täglichen kostbaren Beifuhr zu Dienst seyn müssen, folgends Einlogirung 600 Pferd Baireuthischen Regiments, so in die drey Tag hieselbst und so lange gelegen, bis wir das ganze Regiment und Haufen Bagage auf unsre Kosten übergefahren und dadurch in einen solchen Schaden gestürzt worden, daß wir denselben Zeiten unsers Lebens nicht ergänzen werden. Wir haben zwar nach solchen ausgestandenen hochverderblichen Ausplünderungen und gewaltsamen Einlogirungen unsre Zuflucht zu dero Kaiserl. Maj. Generalität genommen, dieselbe unterthänigst supplicando erbeten, uns bey Haus und Hof zu erhalten, und um schrift- und lebendige Salva guardia angehalten, aber mit großen Kosten erhalten und bis auf gegenwärtige Stunde unterhalten. Dessenungeachtet sind wir dennoch schier alle Tage bald mit 30, bald mit 40, bald mit 50, bald mit 100 und mehr sowohl zu Roß als zu Fuß Kayserl. Völker durch dero Ordre mit einer Nachtsraft besprochen, wodurch der wenige überbliebene Rest unsrer Alimentation aufgezehret worden."

Weiter wird geklagt, daß die Stadt zu Bezahlung ihrer Schulden Geld zu Cöln geliehen, ihre eigenen und Gemeindegüter dafür verpfändet hätte, und nun fürchten müsse, daß die Bürger gepfändet und ihres Viehes und Eigenthums beraubt würden. Darum bitten sie den Fürsten um Erlassung des jährlichen Schatzes und der ausgeschriebenen neuen Steuer. Nach einem Befehl vom 16. Nov. 1677 ist den einquartierten Soldaten zu Pferd Logis, Stall und Lagerstatt (nicht das Bett des Bürgers), Holz, Licht und Salz zu geben. Der Rittmeister bezieht als Service nebst Logement und Stallung monatlich 4 Pfd. Kerzen, 2 Karrig Brandholz, ein Viertel Salz.

Nach dem Erlöschen der Kurlinie in Heidelberg machte Ludwig XIV in seiner Schwägerin Namen Anspruch auf die pfälzische Allodialerbschaft und benutzte diesen Vorwand zu einem Kriege gegen das deutsche Reich. Auch jetzt (1696) brandschatzten die Franzosen Remagen und verheerten es auf eine furchtbare Weise. Als Ursache des Brandes wird ein gewisser Gerichtsscheffen Nolden angegeben, welcher die zur Verhütung des Brandes gesammelten Gelder für sich behielt, ohne sie an die Franzosen auszuliefern, indem er vorgab, jene dürften die Stadt nicht in Brand schießen. Abermal Veranlassung zu neuem Kriege gab jenem König der Tod König Karls II von Spanien, indem er seinem Neffen Philipp von Anjou die erledigte Krone zuwenden wollte, welche aber der Kaiser seinem jüngern Sohne, dem Erzherzog Karl von Oestreich bestimmt hatte. Die Franzosen wurden als Hülfsvölker dem Erzstift Cöln eingeführt und bezeichneten wie gewöhnlich durch Raub und Zerstörung ihren Weg. Der Krieg währte bis gegen 1714, so daß bis dahin die zerstörten Häuser und Mauern weder hergestellt, noch die verwüsteten und öden Felder bebaut werden konnten. An Kriegssteuern und ungewöhnlichen Abgaben war kein Mangel. Hier nur einige Notizen. Noch aus dem Jahre 1603 restirt Remagen den ganzen Anschlag mit 472 Rthlr., dann auch den Anschlag für die Garnison Düren mit 314 Rthlr. 1659, 30. Oct.: Remagen hat in 4 Terminen zu zahlen 390 Rthlr. 41½ Alb. 1648: Für die Garnison zu Brühl 189 Rthlr. für die Monate Sept. und Oct. 1668, 16. Januar: Für den Unterhalt von

5 Reutern 100 Rthlr. 21 Alb. 1668: Für die Aemter Sinzig und Remagen 666 Rthlr. 8 Alb. 5 Heller. 1692, 13. April: 1 Artilleriekneckt, 2 Karrenknechte, 2 Pferde sind zu montiren und zu liefern. 1695 sind 1093 Rthlr. 19 Alb. 3 H. und 100 Malter 8 Viertel Hafer zu liefern. 1679, 31. Januar, befiehlt der General von Louvigny die Stadtmauern niederzureißen, widrigenfalls er die Stadt in Asche legen werde. Ob dem Befehl Folge geleistet worden, wird nicht gesagt. 1675 mußten den Kaiserlichen gezahlt werden 400 Rthlr., welche Summe bei dem Abt zu Deuz gelehnt wurde. 1676: An die französischen Truppen restiren noch 3088 Rthlr. 2 Alb. für beide Amter Sinzig und Remagen, welche an den Intendant Monceau zu Maastricht zu entrichten sind. 1696: Remagen 692 Rthlr. 60 A. 8 H., ferner 197 Rthlr. 47 A. 4 H. 1696, Aug.: Das Amt Remagen hat 326 Malter 4 Vrtl. Hafer zu liefern, oder Geld à 2 Rthlr. 1698, 7. Oct. Sinzig: 150 Mltr. Hafer sind in 3 Tagen zu liefern. 1681, April: Wegen der vielen Steuern verlangen Remagen und Sinzig, daß, wie es vor 100 Jahren und auch unter der trierischen Pfandherrschaft mit den Steuern (Kopfgeld) gehalten worden, es auch jetzt verbleibe, nämlich daß die geforderten Steuern ihnen zur Begutachtung und Genehmigung vorgelegt werden, damit keine ungebürlichen Gelder gefordert werden. Der Herzog Johann Wilhelm weiset sie, da sie auf ihre Privilegien sich stützen, als seien sie immediate Reichsfreie, zurück, fordert Unterwürfigkeit und unweigerliche Zahlung der geforderten Steuern (30. Mai 1681).

1677 und 1679: Die sogenannten Pionniersgelder für beide Aemter betragen 7919 Rthlr. 44 Alb. 3 H.; davon haben zu tragen Oberwinter 394 Rthlr. 6 A., Remagen 2215 Rthlr. 38 A., Heimersheim 1061 Rthlr. 62 A., Unkelbach 371 Rthlr. 56 A. 6 H., Westum 730 Rthlr. 16 A., Bodendorf 626 Rthlr. 48 A. 9 H., Coisdorf 277 Rthlr. 20 A., Sinzig 2242 Rthlr. 31 A. Die Markgräfin von Baden, die Schwester des Herzogs, hat in Straßburg baar stehen 7000 Rthlr., welche sie vorschießen will, um die französische Execution abzuwehren; die fehlenden 3000 Rthlr. sollen in einigen Wochen folgen. 1699, 17. Dec. hat

Remagen zu zahlen 246 Rthlr. 28 A. 1700, 28. Juni: Befehl des Kurfürsten, für Anschaffung von Pferdegeschirr u. s. w. eine Steuer zu entrichten; auf das Amt Remagen kommen 1899 Rthlr. 31 A. 4½ H. Aus frühern Jahren restiren noch 60 Rthlr. 53 A. 6 H. (Von früher, 1694, 15. Aug., für französische Kriegssteuer 1486 Rthlr. 32 A. 4½ H.) 1701: 80 Mltr. Hafer (für Remagen 22) sind an des Rittmeisters von Bourscheid Compagnie zu Honnef und Obercassel zu liefern. 1702 zahlt Remagen an die Franzosen 1000 Rthlr. Brandschatzung. 1703: Alle Häuser sind zu visitiren und die vorräthigen Lebensmittel aufzuschreiben. In demselben Jahre sind 10,000 Faschinen und 30,000 Pfähle zu liefern. 1709, 3. Aug.: Der Kurfürst erläßt 448 Rthlr. aus den Jahren 1708 und 1709; dagegen ist der Rückstand mit 465 Rthlr. zu entrichten. Um 1712 und 1713 kamen fast täglich kleine Abtheilungen von Soldaten durch Remagen, und außer der Beköstigung mußte ihnen gegeben werden: Tabak, Pfeifen, neue Schuhe u. s. w., alles auf Gemeinderechnung. 1717, 27. Sept. „habe ich ein Both mit allem Zubehör an die Sinziger Garnison geliebert." (Das Schloß stand also noch.) Aus dem J. 1701 bis zum Monat Mai belaufen sich für Remagen die Rückstände auf 1808 Rthlr. Am 1. Juni 1717 wird die Schuld vertheilt, und Remagen erhält 2351 Rthlr. 21 A.

Auszug aus einer Gemeinderechnung. Vom 17. Nov. 1702 bis 1706 wurden für Einquartierung und sonstige Ausgaben für Remagen berechnet 4771 Rthlr. 61 A. 4 H. Unter anderm heißt es darin: „Aõ 1702 den 17. 9bris ist dahier eine Lamottische Zellische Bataillon unterm Commando des Obristlieut. du Breuil eingeruckt, denen die Burgerschaft 4 Tag Essen und Trinken geben müssen. Und wie nun bey 700 Mann die Bataillon starck gewesen, hat Statt Remagen designirt Inhalts bereits darüber dem Hrn. Vogten eingehendigter Specification, daß .... (folgen die Namen der Bürger mit Angabe ihrer Auslage). Item sothane Bataillon in 700 Mann effective bestehend, ist 10 Wochen dahier einquartiert gewesen, welche mit nöthiger Servis, Holtz und Licht von der Burgerschaft hat verpflegt werden müssen, setze aufs wenigst daß es der Burgerschaft gekostet habe 500 Rthlr.

Item vom 20. bis den 13. Febr. und so fort 100 Mann von den hessischen Truppen mit Speiß und Trank beköstigen müssen, 140 Rthlr. Jt. an das Wartenslebische Regiment nacher Sinzig an Fourage und Servis Gelder lieberen müssen 100 Rthlr. Jt. als gnädigst befohlene an die Lamottische Bataillon die Rationen an Haber, Hew und Strohe 55 Rthlr. Jt. hat die Stadt an dahiesige Fortifications-Bäw müssen geben 300 Pallisaden. Unterm 5. 9bris 1703 ist dahier in Remagen eine Compagnie vom Erb-Printz Casselischen Dragoner-Regiment einquartiert und übernacht worden in 101 Mann bestehend. Unterm 6. 9bris 1703 ist dahier ein Schweitzer Bataillon von 700 Gemeinen eingeruckt und übernachtet, so feindlich gehandelt, Kellern uffgeschlagen, den Wein mit Bütten und Eimern zapft und herausgeholt, die Burger geschlagen und sich über Alles Meister gemacht, auch Essen und Trinken sich in Uberfluß anschaffen laßen. Unterm 8. und 9. 9bris 1703 ist die Chur-Hanoverische Guarde-Bataillon unterm Obristen von Hitzfeld dahier 2 Tag gelegen, 36 Ober-Officiers, 679 Gemeiner. Unterm 26. 8bris 1704 hat sich das Sachsen-Eysenachsche Regiment authoritative einlogirt und mit 10 bis 50 Mann in die burgerliche Häuser eingefallen, die Burger geschlagen und mit denselben ihrem Gefallen nach gehandelt, auch sich Essen und Trinken mittels Vorstellung allerhand Disordre anschaffen laßen, und bestehet das Regiment in 36 Ober-Officiers . . . . . seynd an Pferden einquartiert worden ungefehr 80 Pferd; das Regiment besteht in 850 Mann. Aõ 1704 den 27. 9bris ist zu Schiff herunterkommen die in holländischen Diensten stehende sogenandte Bentheimische Bataillon, welche nacher Bonn in Guarnison verlegt worden und sich in Remagen einlogirt und auch übernachtet, darab der commandireuder Obristl. den Soldaten frey gegeben sich mit Essen und Trinken und zwaren auf jederen Kopf jedesmalen mit einer halben Maßen Wein verpflegen zu laßen. Nun ist nicht zu beschreiben wie diese Bataillon so grausamblich mit den Burgern gehandelt, dieselbe geschlagen, gestoßen, aus den Heußeren gejagt, ihrem Gefallen nach gehandelt, den Wein aus den Kellern herausgeholt, Kannen und Flaschen angefüllt, in Summa so verhandelt, daß die Burger entweichen

und davon gehen müßen, ohne daß auf Remonstriren einige Moderation erfolgt und die Disordre eingestellet. Das Regiment besteht in 40 Ober-Officiers und 480 Köpf. Den 1. 9bris 1704 ist ein hessisch in Bonn gelegenes Regiment unterm Hrn. Obristen Freyherrn von Rechteren dahier eingerucket, und wiewohl der Hr. Obrister Ordre ertheilt, daß die Soldaten sich mit einem Stuck Brod und Bier begnügen sollten laßen, so ist aber nicht ohne, daß sich mit volligem Essen und Trinken, Futer vor die Pferd in Uberfluß verpflegen laßen, auch die Burger mit stoßen und schlagen übel tractiret. (Das Regiment besteht aus 46 Ober-Officiers, 100 Pferden und 800 Gemeinen.) Den 6. Xbris 1704 sind dahier in Remagen eingerucket zweyer Regimenter Bagage von Brigadier Bentheimb in 210 Pferden bestehend. Jt. seynd dabey gewesen 100 Mann, sodann 150 Knecht. Im April 1705 seynd von dem hollandischen Schweitzer-Regiment unterm Obristen Chambre zwey Compagnien mit dem Stab eingerucket. . . . . Jt. seynd umbiletirt worden 260 Mann. Diese haben sich nach Uberfluß verpflegen mit Essen und Trinken, auch sich mit Keeß, Schinken und Brod die Säck spicken laßen. Jt. zweyen Churtrierischen Officiers sampt Corporal.... Den 29. 9bris denen Engellander Vorspan. Den 28. 9bris an die in Sintzig gestandene Lüneburger auszahlt 4 Malter Haber. Jt. als das Engelländische Campement zu Sintzig gestanden, hat die Statt Remagen lieberen müßen .... Selbigen Jahrs im Octob. 1704 seynd die zur Belagerung Trarbach designirte Armée zu Arweyler eingerukt, und derselben geliebert ins Campement 30 Malter Haber, 300 Rationes Hew, 600 Bauschen Strohe."

Lange drückte die Schuldenlast, welche durch die immerwährenden Kriege entstanden war, die arme Stadt, und noch bis zum J. 1747 finden wir Rückstände aus der Zeit Ludwigs XIV. Viele Executionen wurden vorgenommen, weil die Bürger die Last nicht zu tragen vermochten. So wurden am 23. März 1684 4 Morgen Land (2 am Graben und 2 im Sand), der Wittwe Johann Wilhelm Papst zugehörig, wegen rückständiger Steuern gepfändet; der Morgen wird taxirt zu 20 Rthlr. Cölnisch. Auch die Stadt selbst mußte von Zeit zu Zeit Geld lehnen, wie

oben schon berichtet wurde. So hatte sie bereits am 12. März 1514 von dem Kloster Rolandswerth 88 Gulden gelehnt; im J. 1640 lehnte sie abermal 200 Rthlr. Im J. 1591 lehnt die Stadt 6 Ohm weißen Wein von Peter Faßbender; wozu, wird nicht gesagt. Oben wurde mitgetheilt, daß der Brand im Jahre 1696 durch den Gerichtsscheffen Michel Nolden verschuldet worden sei. Nachträglich sei bemerkt, daß in einer Klageschrift hierüber nach Aussage vieler Zeugen die Sache sich wirklich so verhält. Der commandirende Officier d'Asfeld lag in Sinzig und hatte eine Kriegssteuer von Remagen verlangt, mit der Drohung, die Stadt in Brand zu schießen, wenn jene nicht erfolgte. Nolden hatte das zusammengebrachte Geld, bis auf 10 Rthlr., in Händen, wollte es aber nicht an den Commandanten abliefern, und als die Zahlung nicht erfolgte, wurde Befehl gegeben, die Stadt in Brand zu stecken.

Die Pest in Remagen.

Die gewöhnlichen Begleiter des Kriegs sind Hungersnoth, Pest und andere Krankheiten. Im J. 1666 grassirte die Pest dahier; jedoch fehlen weitere Nachrichten darüber. Nur haben wir mehre Stiftungen von Messen aus jener Zeit, bei welchen ausdrücklich gesagt wird, daß Pestkranke selbe fundirt haben. So legirte (8. Juli 1666) Willibrord Hartleffs 50 Rthlr. zum Bau eines Altars St. Sebastiani. Das Document lautet: „Als im Jahr nach unsers einzigen Erlösers Jesu Christi Geburt ein tausend sechs hundert sechszig sechs am achten Tag Monats Juli der ehrsame Willibrord Hartleffs, W. Hartleffs und Elsgen Maagh Eheleuthe ehelicher Sohn, seines Alters ungefähr im 25ten oder 24ten, mit der Pestkrankheit behaftet, in hiesige Pfarrkirch kommen gehen, die h. Sacramenta auf uralte christkath. Weise empfangen, nach Empfangung des h. Oels seinen Oheim Friedrich Maagh in die Kirch neben untenbenannten Zeugen zu sich berufen lassen, aus freiem Willen, guten Herzen und wohlbedachtem Sinne gesprochen: weil er ein loslediger Geselle wäre, als gebe er, da er mit Tod in gegenwärtiger Krankheit abgehen würde, aus seiner Feld- und Wein-

gartens Schaaren, ad fünfzig Thaler Cölnisch in die Kirch dergestalt, daß daraus ein Altar zu S^ti Sebastiani Ehr in dem hintersten Chor zu seiner und seiner Voraltern ewiger Gedächtniß gemacht würde" u. s. w. Ebenso vermacht die pestkranke Margaretha Waldorffs 25 Rthlr. am 19. Juli 1666: „Zu wissen sey hiemit, daß die ehrentugendreiche Margretha Waldorffs .... anno 1666 den 19. Juli in ihres Vaters sel. Behausung auf der kleinen Gassen Eck sich an der Pestkrankheit schwach befunden." Ferner am 26. Juli 1666 die pestkranke Gertrud Müller 25 Rthlr.: „Demnach Gertrud Müller .... sich an der Pestkrankheit schwach befunden, als ist sie ao 1666 den 26. Juli um sieben Uhr Vormittags zur Kirch kommen, hat unter dem Glockenthurm die heil. Sacramente empfangen, nachgehends aus freiem Willen" u. s. w. Etwas früher, nämlich aus dem J. 1661 ist die Stiftung des Christian Maagh. 1683 vermacht Margretha Hartleff einen Weingarten im Seelenpfad zum Bau eines Beinhauses und einen Weingarten im Pütz zur Stiftung einer Messe. Die Pest hat wahrscheinlich nicht lange gewährt, noch war sie arg, sonst fände man mehr Bemerkungen darüber.

Wiederaufbau der Kirche und des Thurmes.

Die Kirche und der Thurm brannten im schwedischen Kriege 1632 ab. Wann die Kirche erbaut worden, ist nicht bekannt. Das Chor wurde, laut einer in die Mauer außerhalb eingegrabenen Inschrift, eingeweiht im J. 1246 am Sonntag nach Peter und Paul. Das Schiff ist älter. Ueber den Bau des Thurmes findet sich eine Notiz in der Gemeinde-Rechnung: „Item den 3. April (1585) das Holtz im Scheitz zum Thurm besichtiget. Item den 16. bemeldten Monats als man den Thurm aufgeschlagen." Nach dem Brande konnte mehre Jahre kein Gottesdienst gehalten werden; jedoch scheint man recht bald die Wiederherstellung begonnen zu haben (wozu ja auch eine Collecte veranstaltet worden). Die Glocken waren geschmolzen; aber schon im Jahr 1635 wird in einer Rechnung aufgeführt, daß die Stadt an den Kaufmann Eberhard Freyaldenhoven zu Cöln 82 Rthlr. 23 Alb. für Glockenspeise schulde, nämlich von 409 Pfd. per 100 Pfd.

zu 20 Rthlr. Der Pastor Wilhelm Oedinck hatte sie gekauft. (Laut Rechnung von 1659 schuldete die Stadt 100 Rthlr. an die Frau Freyaldenhofen in Cöln für Glockenspeise. Die frühere Rechnung war also bis dahin nicht bezahlt worden.) Zum Kirchenbau vermacht am 14. Mai 1651 Gertrud Stang ein Capital von 25 Rthlr. Der Wiederaufbau des Thurmes wurde erst später, 1660 begonnen. Einen bedeutenden Beitrag dazu lieferte der zeitliche Pastor zu Remagen, Albertus Hermans. Durch einen Vertrag mit der Gemeinde vom 10. März 1660 verspricht er 150 Rthlr. baares Geld sowie seine Hausteine in Sinzig im Werthe von 100 Rthlr. zu genanntem Thurmbau herzugeben, unter der Bedingung jedoch: daß, da im vorhergehenden Kriege das Pfarrgut großentheils verloren gegangen sei, er so viele Erbgüter ankaufen dürfe, daß der jährliche Schatz derselben 2 Goldgulden betrage, und daß alle diese Güter steuerfrei sein sollten. Der Kurfürst Philipp Wilhelm genehmigt den Vertrag am 23. Juli 1661 mit der Bedingung, daß die Gemeinde jene Steuer der Pfarrgüter übernehme. In dem Vertrage heißt es, nachdem der Schaden durch Brand, Raub, Plünderung, beständige Einquartierung, Mißwachs u. s. w. aufgezählt worden: „.... daß die Statt mercklich theils unbewohnt und leer, theils Burger auch annoch keine Wohnbehausung aufzurichten vermögten, hochnöthigen Kirchenbau bis dahin hintertrieben, dahero dan die vor diesem mit schweren Kösten und Schaden gegossene Glocken aufzuhangen und zu leuten keinen Thurm gehabt; benebens unsre Pfarrkirch dergestalten arm und rentlos, daß alles, was zum Dienst Gottes und Unterhaltung deren nöthig, aus gemeinen Mittlen beigebracht werden muß" u. s. w. Jener Vertrag ist auf Pergament im Original vorhanden und unterschrieben von: Johann Wilhelm Dunkas, Schultheis, Johann Schmitz senior, Richard Meyfisch, Wilbert Peusgen, Goddert Schmitz, Heinrich Kommer, Johann Rünstorff, sämtlich Scheffen hiesigen Stadtgerichts; dann Anton Blankarts, Jonas Knauff, Hans Wilhelm Rundt, Peter von Dung, Thiel Klein, Johann Handteck, Johann Schallaun, zeitlicher Bürgermeister, die übrigen Rathsverwandten der Stadt Remagen.

So war demnach im Jahre 1660 der Zustand des Pfarrsystems: Kirche und Thurm sowie die Paramente und Mobilien der Kirche waren verbrannt, die Renten derselben und das Pfarrgut waren verloren gegangen, und auch, wie wir bald sehen werden, der Stiftungsfonds mehrer Capellen war für immer dahin. Schon im 14. Jahrhundert befand sich eine Capelle zum h. Grabe auf dem Felde, bei welcher 14 Morgen Land gestiftet waren. Es erhellet dies aus einer Urkunde vom 5. Oct. 1669, in welcher es heißt: „Demnach in Kraft fürstlichen Befehls der Hr. Vogt zu Sinzig, Johann Wilhelm Holbach, uns endbenannten Gerichtscheffen zu Remagen aufgegeben, uns zu erkundigen und zu berichten, was und wie viel die zu hiesigem Pastorat gehörigen vierzehn Morgen Ackerlands freier Einkünfte eintragen mögen, ob dieselbige schatzbar oder nicht, oder was es für eine Beschaffenheit damit habe. Als berichten hiermit unterthänigst, daß vorbesagtes Land, laut alter Schriften, aus dem Opfer, so ungefähr vor drei hundert Jahren in der in hiesigem Felde gelegenen Capelle, zum heiligen Grabe genannt, geopfert, erkauft, nachgehends einem zeitlichen Pastoren mit Last, täglich zu celebriren, auch darauf stehendem Schatz zugeeignet; gestalt alle abgelebte bis auf jetzigen Pastoren, Pater Albert Hermans denselben entrichtet und entrichten lassen" u. s. w. (Nach dem oben citirten Vertrage mit dem Pastor Hermans übernahm die Gemeinde die Steuern. Bemerkt werde aus jenem Documente das Pachtverhältniß sothaner Zeit: „daß wann die Pächter den Schatz (d. h. die Steuern von dem Felde) zahlen, jeder Morgen am höchsten anderthalb Sester, wann aber der Eigenthümer oder Herr des Landes selber den Schatz zahlt, der Pächter in hiesigem Felde zween Sester Korn zu zahlen pflege.") Die Capelle muß früh zerstört worden sein; die 14 Morgen Ackerfeld übernahm der Pastor mit der Verpflichtung, täglich eine h. Messe zu lesen. Daraus entstand die Frühmesse. Der Abt zu Deuz überläßt schon 1366 die zum h. Grab gehörigen Güter dem Pastor; später, damit die Frühmesse gehalten werden könne, verspricht der Abt (1389) jährlich 20 Malter Korn, 150 Bauschen Stroh und den Zehnten von

dem Zehnten. Im J. 1399 kommt noch ein Fuder Wein hinzu. Im J. 1675 wird Klage geführt, daß der Convent zu Deuz das Versprechen nicht halten wolle. Alle jene Güter und Einkünfte sind verloren gegangen, und für die Frühmesse blieb bis heute nichts übrig, als der Erbpacht der Büsche zu Gimmingen. Der Uebertrag derselben gegen einen jährlichen Erbpacht von 15 Rthlr. Cölnisch à 80 Albus wurde abgeschlossen im Januar 1705, und von Seiten der Stadt zu der Vicarie der Capelle Maria Magdalena mehre Zulagen stipulirt, damit der Vicar standesgemäß leben könne. Diese Vicarie ad S. Mariam Magdalenam wird 1706 dem Adam Adenheuer übertragen. Dieselbe hat schon lange Jahre vorher bestanden. Gemäß einer Urkunde auf Pergament aus dem J. 1562 lehnt die Stadt bei Johann Becker, Rector an der St. Maria-Magdalenen Capelle, 100 Rthlr. und verpflichtet sich, jährlich 4 Malter Korn an besagten Becker zu liefern. Aus einer Abrechnung von 1714 geht hervor, daß vor 1708 der Stadt 100 Rthlr. für die Frühmesse geschenkt worden waren. Ferner vermacht 1531 Joris Juylich und Elsgen seine Hausfrau 50 Goldgulden, damit in der Maria-Magdalenen Capelle von dem Schullehrer und den Schulkindern das ganze Jahr hindurch täglich zur Ehre der Jungfrau Maria das Salve Regina, Ecce virgo concepies, nesciens mater und Regina coeli gesungen werde.

Hier sei gelegentlich der uralte Brauch bemerkt, daß auf Gründonnerstag in der Kirche eine Art Schmaus gehalten wurde. So heißt es in einer Rechnung: „Item den 14. April 1561 auf Mendeltag (so heißt der Gründonnerstag in allen Rechnungen) in die Kirch an Confect getahn funfenhalben Gulten. Item noch auff denselben Dagh an Weisbrodt in die Kirch getahn ad 2 Guld. 6 Alb." In einer andern alten Rechnung ohne Jahrzahl wird angeführt, daß auf die vorzüglichsten Festtage Communicanten-Wein in die Kirche geliefert wurde; ferner: „Noch selbigen dito (nämlich Gründonnerstag) an Burgemeister und Rath und den Kindern, wie von Alters Brauch ist, in die Kirch geben 23 Maaßen, jede 10 Alb. 8 Heller." In der Gemeinderechnung von 1731—1732 heißt es: „Item auf Gründonnerstag

den 10. April (1732) ist in die Kirch an Wein geben worden 18 Maaß, dito an Hrn. Pastoren, fort übrigen Geistlichen, einem ersamen Rath und Kirchendienern 15 Maaß Bleichert, jede Maaß 12 Alb. Auf Petri und Pauli Tag Tractament für die Herren Geistlichen, den Rath und Beamte 20 Rthlr. Für Communicantenwein das Jahr hindurch 30 Maaß 1 Pint a 12 Alb." In der Rechnung des Bürgermeisters Apollinaris Lohmer von 1726—1727 heißt es: „Item auf grohe Donnerstag, so dahe ist gewesen den 10. April 1727, habe ich vor die Kinder und sonsten beykommende alte Leuth, wie vor Alters bräuchlich, in dahiesige Pfarrkirch ausfolgen laßen sechßig neue Maaß in weißen Wein, deren jede Maaß ein Schilling, facit 8 Rthlr. 50 Alb. Item selbigen dito vor Ein Ersamen Rath und Herren Geistliche, wie gleichfalls von Alters herbracht, in die Kirch gleichfalls ausfolgen laßen achtzehn Maaßen Bleichart, jede Maaß 16 Alb., facit 3 Rthlr. 48 Albus. Item an Communicantenwein 30 Maaß, 4 Rthlr. 40 Alb." Abgeschafft wurde dieser Mißbrauch durch folgende Verordnung: „Indeme die auff grünen Donnerstagh zu Remagen bishiehin üblich gewesene Fresserey sowohl der Bolceyordtnung widterstrebet, als auch der Statt selbsten in Ansehung der aufgehenden exorbitanter Kösten höchst nachtheilig und dahero nicht länger zu dulten ist, als wird selbiger hiermit auff Anstehen alldasiger Gemeinsmänner abgeschafft, mithin Burgermeister und Rath zu Remagen unter arbitrarie Brüchten Straff anbefohlen, diesen Mißbrauch bey jetzt instehendem Osterfest keineswegs mehr zu gestatten. Breyßig den 25. Martii 1735, Keiffenheim." Ein anderes Verbot, von 1750, auf ausdrücklichen Befehl des Kurfürsten erlassen, betrifft das Kartenspiel und Weckschneiden, welches damals in mehren Aemtern, besonders zu Heimersheim sehr stark getrieben wurde, und jetzt bei Strafe für die Thäter und die Wirthe untersagt wird.

Reformirte in Remagen.

Wenn die Behauptung in einer Klagschrift an den Kurfürsten richtig ist, dann waren vor dem J. 1617 keine Reformirte in Remagen. Erst in diesem Jahre kamen sie unter dem Amtmann

5 Reutern 100 Rthlr. 21 Alb. 1668: Für die Aemter Sinzig und Remagen 666 Rthlr. 8 Alb. 5 Heller. 1692, 13. April: 1 Artillerieknecht, 2 Karrenknechte, 2 Pferde sind zu montiren und zu liefern. 1695 sind 1093 Rthlr. 19 Alb. 3 H. und 100 Malter 8 Viertel Hafer zu liefern. 1679, 31. Januar, befiehlt der General von Louvigny die Stadtmauern niederzureißen, widrigenfalls er die Stadt in Asche legen werde. Ob dem Befehl Folge geleistet worden, wird nicht gesagt. 1675 mußten den Kaiserlichen gezahlt werden 400 Rthlr., welche Summe bei dem Abt zu Deuz gelehnt wurde. 1676: An die französischen Truppen restiren noch 3088 Rthlr. 2 Alb. für beide Amter Sinzig und Remagen, welche an den Intendant Monceau zu Maastricht zu entrichten sind. 1696: Remagen 692 Rthlr. 60 A. 8 H., ferner 197 Rthlr. 47 A. 4 H. 1696, Aug.: Das Amt Remagen hat 326 Malter 4 Vrtl. Hafer zu liefern, oder Geld à 2 Rthlr. 1698, 7. Oct. Sinzig: 150 Mltr. Hafer sind in 3 Tagen zu liefern. 1681, April: Wegen der vielen Steuern verlangen Remagen und Sinzig, daß, wie es vor 100 Jahren und auch unter der trierischen Pfandherrschaft mit den Steuern (Kopfgeld) gehalten worden, es auch jetzt verbleibe, nämlich daß die geforderten Steuern ihnen zur Begutachtung und Genehmigung vorgelegt werden, damit keine ungebürlichen Gelder gefordert werden. Der Herzog Johann Wilhelm weiset sie, da sie auf ihre Privilegien sich stützen, als seien sie immediate Reichsfreie, zurück, fordert Unterwürfigkeit und unweigerliche Zahlung der geforderten Steuern (30. Mai 1681).

1677 und 1679: Die sogenannten Pionniersgelder für beide Aemter betragen 7919 Rthlr. 44 Alb. 3 H.; davon haben zu tragen Oberwinter 394 Rthlr. 6 A., Remagen 2215 Rthlr. 38 A., Heimersheim 1061 Rthlr. 62 A., Unkelbach 371 Rthlr. 56 A. 6 H., Westum 730 Rthlr. 16 A., Bodendorf 626 Rthlr. 48 A. 9 H., Coisdorf 277 Rthlr. 20 A., Sinzig 2242 Rthlr. 31 A. Die Markgräfin von Baden, die Schwester des Herzogs, hat in Straßburg baar stehen 7000 Rthlr., welche sie vorschießen will, um die französische Execution abzuwehren; die fehlenden 3000 Rthlr. sollen in einigen Wochen folgen. 1699, 17. Dec. hat

Remagen zu zahlen 246 Rthlr. 28 A. 1700, 28. Juni: Befehl des Kurfürsten, für Anschaffung von Pferdegeschirr u. s. w. eine Steuer zu entrichten; auf das Amt Remagen kommen 1899 Rthlr. 31 A. 4¾ H. Aus frühern Jahren restiren noch 60 Rthlr. 53 A. 6 H. (Von früher, 1694, 15. Aug., für französische Kriegssteuer 1486 Rthlr. 32 A. 4½ H.) 1701: 80 Mltr. Hafer (für Remagen 22) sind an des Rittmeisters von Bourscheid Compagnie zu Honnef und Obercassel zu liefern. 1702 zahlt Remagen an die Franzosen 1000 Rthlr. Brandschatzung. 1703: Alle Häuser sind zu visitiren und die vorräthigen Lebensmittel aufzuschreiben. In demselben Jahre sind 10,000 Faschinen und 30,000 Pfähle zu liefern. 1709, 3. Aug.: Der Kurfürst erläßt 448 Rthlr. aus den Jahren 1708 und 1709; dagegen ist der Rückstand mit 465 Rthlr. zu entrichten. Um 1712 und 1713 kamen fast täglich kleine Abtheilungen von Soldaten durch Remagen, und außer der Beköstigung mußte ihnen gegeben werden: Tabak, Pfeifen, neue Schuhe u. s. w., alles auf Gemeinderechnung. 1717, 27. Sept. „habe ich ein Both mit allem Zubehör an die Sinziger Garnison geliebert." (Das Schloß stand also noch.) Aus dem J. 1701 bis zum Monat Mai belaufen sich für Remagen die Rückstände auf 1808 Rthlr. Am 1. Juni 1717 wird die Schuld vertheilt, und Remagen erhält 2351 Rthlr. 21 A.

Auszug aus einer Gemeinderechnung. Vom 17. Nov. 1702 bis 1706 wurden für Einquartierung und sonstige Ausgaben für Remagen berechnet 4771 Rthlr. 61 A. 4 H. Unter anderm heißt es darin: „Aõ 1702 den 17. 9bris ist dahier eine Lamottische Zellische Bataillon unterm Commando des Obristlieut. du Breuil eingeruckt, denen die Burgerschaft 4 Tag Essen und Trinken geben müssen. Und wie nun bey 700 Mann die Bataillon starck gewesen, hat Statt Remagen designirt Inhalts bereits darüber dem Hrn. Vogten eingehendigter Specification, daß .... (folgen die Namen der Bürger mit Angabe ihrer Auslage). Item sothane Bataillon in 700 Mann effective bestehend, ist 10 Wochen dahier einquartiert gewesen, welche mit nöthiger Servis, Holtz und Licht von der Burgerschaft hat verpflegt werden müssen, setze aufs wenigst daß es der Burgerschaft gekostet habe 500 Rthlr.

Item vom 20. bis den 13. Febr. und so fort 100 Mann von den hessischen Truppen mit Speiß und Trank beköstigen müssen, 140 Rthlr. Jt. an das Wartenslebische Regiment nacher Sinzig an Fourage und Servis Gelder lieberen müssen 100 Rthlr. Jt. als gnädigst befohlene an die Lamottische Bataillon die Rationen an Haber, Hew und Strohe 55 Rthlr. Jt. hat die Stadt an dahiesige Fortifications-Bäw müssen geben 300 Pallisaden. Unterm 5. 9bris 1703 ist dahier in Remagen eine Compagnie vom Erb-Printz Cassellischen Dragoner-Regiment einquartiert und übernacht worden in 101 Mann bestehend. Unterm 6. 9bris 1703 ist dahier ein Schweitzer Bataillon von 700 Gemeinen eingeruckt und übernachtet, so feindlich gehandelt, Kellern uffgeschlagen, den Wein mit Bütten und Eimern zapft und herausgeholt, die Burger geschlagen und sich über Alles Meister gemacht, auch Essen und Trinken sich in Uberfluß anschaffen laßen. Unterm 8. und 9. 9bris 1703 ist die Chur-Hanoverische Guarde-Bataillon unterm Obristen von Hitzfeld dahier 2 Tag gelegen, 36 Ober-Officiers, 679 Gemeiner. Unterm 26. 8bris 1704 hat sich das Sachsen-Eysenachsche Regiment authoritative einlogirt und mit 10 bis 50 Mann in die burgerliche Häuser eingefallen, die Burger geschlagen und mit denselben ihrem Gefallen nach gehandelt, auch sich Essen und Trinken mittels Vorstellung allerhand Disordre anschaffen laßen, und bestehet das Regiment in 36 Ober-Officiers . . . . . seynd an Pferden einquartiert worden ungefehr 80 Pferd; das Regiment besteht in 850 Mann. Aõ 1704 den 27. 9bris ist zu Schiff herunterkommen die in holländischen Diensten stehende sogenandte Bentheimische Bataillon, welche nacher Bonn in Guarnison verlegt worden und sich in Remagen einlogirt und auch übernachtet, darab der commandirender Obristl. den Soldaten frey gegeben sich mit Essen und Trinken und zwaren auf jederen Kopf jedesmalen mit einer halben Maßen Wein verpflegen zu laßen. Nun ist nicht zu beschreiben wie diese Bataillon so grausamblich mit den Burgern gehandelt, dieselbe geschlagen, gestoßen, aus den Heußeren gejagt, ihrem Gefallen nach gehandelt, den Wein aus den Kellern herausgeholt, Kannen und Flaschen angefüllt, in Summa so verhandelt, daß die Burger entweichen

und davon gehen müßen, ohne daß auf Remonstriren einige Moderation erfolgt und die Disordre eingestellet. Das Regiment besteht in 40 Ober-Officiers und 480 Köpf. Den 1. 9bris 1704 ist ein hessisch in Bonn gelegenes Regiment unterm Hrn. Obristen Freyherrn von Rechteren dahier eingerucket, und wiewohl der Hr. Obrister Ordre ertheilt, daß die Soldaten sich mit einem Stuck Brod und Bier begnügen sollten laßen, so ist aber nicht ohne, daß sich mit volligem Essen und Trinken, Futer vor die Pferd in Uberfluß verpflegen laßen, auch die Burger mit stoßen und schlagen übel tractiret. (Das Regiment besteht aus 46 Ober-Officiers, 100 Pferden und 800 Gemeinen.) Den 6. Xbris 1704 sind dahier in Remagen eingerucket zweyer Regimenter Bagage von Brigadier Bentheimb in 210 Pferden bestehend. Jt. seynd dabey gewesen 100 Mann, sodann 150 Knecht. Im April 1705 seynd von dem hollandischen Schweitzer-Regiment unterm Obristen Chambre zwey Compagnien mit dem Stab eingerucket. . . . . Jt. seynd umbiletirt worden 260 Mann. Diese haben sich nach Uberfluß verpflegen mit Essen und Trinken, auch sich mit Keeß, Schinken und Brod die Säck spicken laßen. Jt. zweyen Churtrierischen Officiers sampt Corporal . . . . Den 29. 9bris denen Engellander Vorspan. Den 28. 9bris an die in Sintzig gestandene Lüneburger auszahlt 4 Malter Haber. Jt. als das Engelländische Campement zu Sintzig gestanden, hat die Statt Remagen lieberen müßen . . . . Selbigen Jahrs im Octob. 1704 seynd die zur Belagerung Trarbach designirte Armée zu Arweyler eingerucket, und derselben geliebert ins Campement 30 Malter Haber, 300 Rationes Hew, 600 Bauschen Strohe."

Lange drückte die Schuldenlast, welche durch die immerwährenden Kriege entstanden war, die arme Stadt, und noch bis zum J. 1747 finden wir Rückstände aus der Zeit Ludwigs XIV. Viele Executionen wurden vorgenommen, weil die Bürger die Last nicht zu tragen vermochten. So wurden am 23. März 1684 4 Morgen Land (2 am Graben und 2 im Sand), der Wittwe Johann Wilhelm Papst zugehörig, wegen rückständiger Steuern gepfändet; der Morgen wird taxirt zu 20 Rthlr. Cölnisch. Auch die Stadt selbst mußte von Zeit zu Zeit Geld lehnen, wie

oben schon berichtet wurde. So hatte sie bereits am 12. März 1514 von dem Kloster Rolandswerth 88 Gulden gelehnt; im J. 1640 lehnte sie abermal 200 Rthlr. Im J. 1591 lehnt die Stadt 6 Ohm weißen Wein von Peter Faßbender; wozu, wird nicht gesagt. Oben wurde mitgetheilt, daß der Brand im Jahre 1696 durch den Gerichtsscheffen Michel Nolden verschuldet worden sei. Nachträglich sei bemerkt, daß in einer Klageschrift hierüber nach Aussage vieler Zeugen die Sache sich wirklich so verhält. Der commandirende Officier d'Asfeld lag in Sinzig und hatte eine Kriegssteuer von Remagen verlangt, mit der Drohung, die Stadt in Brand zu schießen, wenn jene nicht erfolgte. Nolden hatte das zusammengebrachte Geld, bis auf 10 Rthlr., in Händen, wollte es aber nicht an den Commandanten abliefern, und als die Zahlung nicht erfolgte, wurde Befehl gegeben, die Stadt in Brand zu stecken.

Die Pest in Remagen.

Die gewöhnlichen Begleiter des Kriegs sind Hungersnoth, Pest und andere Krankheiten. Im J. 1666 grassirte die Pest dahier; jedoch fehlen weitere Nachrichten darüber. Nur haben wir mehre Stiftungen von Messen aus jener Zeit, bei welchen ausdrücklich gesagt wird, daß Pestkranke selbe fundirt haben. So legirte (8. Juli 1666) Willibrord Hartleffs 50 Rthlr. zum Bau eines Altars St. Sebastiani. Das Document lautet: „Als im Jahr nach unsers einzigen Erlösers Jesu Christi Geburt ein tausend sechs hundert sechszig sechs am achten Tag Monats Juli der ehrsame Willibrord Hartleffs, W. Hartleffs und Elsgen Maagh Eheleuthe ehelicher Sohn, seines Alters ungefähr im 25ten oder 24ten, mit der Pestkrankheit behaftet, in hiesige Pfarrkirch kommen gehen, die h. Sacramenta auf uralte christkath. Weise empfangen, nach Empfangung des h. Oels seinen Oheim Friedrich Maagh in die Kirch neben untenbenannten Zeugen zu sich berufen lassen, aus freiem Willen, guten Herzen und wohlbedachtem Sinne gesprochen: weil er ein losledіger Geselle wäre, als gebe er, da er mit Tod in gegenwärtiger Krankheit abgehen würde, aus seiner Feld- und Wein-

gartens Schaaren, ad fünfzig Thaler Cölnisch in die Kirch dergestalt, daß daraus ein Altar zu S^ti Sebastiani Ehr in dem hintersten Chor zu seiner und seiner Vorältern ewiger Gedächtniß gemacht würde" u. s. w. Ebenso vermacht die pestkranke Margaretha Waldorffs 25 Rthlr. am 19. Juli 1666: „Zu wissen sey hiemit, daß die ehrentugendreiche Margretha Waldorffs .... anno 1666 den 19. Juli in ihres Vaters sel. Behausung auf der kleinen Gassen Eck sich an der Pestkrankheit schwach befunden." Ferner am 26. Juli 1666 die pestkranke Gertrud Müller 25 Rthlr.: „Demnach Gertrud Müller .... sich an der Pestkrankheit schwach befunden, als ist sie aõ 1666 den 26. Juli um sieben Uhr Vormittags zur Kirch kommen, hat unter dem Glockenthurm die heil. Sacramente empfangen, nachgehends aus freiem Willen" u. s. w. Etwas früher, nämlich aus dem J. 1661 ist die Stiftung des Christian Maagh. 1683 vermacht Margretha Hartleff einen Weingarten im Seelenpfad zum Bau eines Beinhauses und einen Weingarten im Pütz zur Stiftung einer Messe. Die Pest hat wahrscheinlich nicht lange gewährt, noch war sie arg, sonst fände man mehr Bemerkungen darüber.

Wiederaufbau der Kirche und des Thurmes.

Die Kirche und der Thurm brannten im schwedischen Kriege 1632 ab. Wann die Kirche erbaut worden, ist nicht bekannt. Das Chor wurde, laut einer in die Mauer außerhalb eingegrabenen Inschrift, eingeweiht im J. 1246 am Sonntag nach Peter und Paul. Das Schiff ist älter. Ueber den Bau des Thurmes findet sich eine Notiz in der Gemeinde-Rechnung: „Item den 3. April (1585) das Holtz im Scheitz zum Thurm besichtiget. Item den 16. bemeldten Monats als man den Thurm aufgeschlagen." Nach dem Brande konnte mehre Jahre kein Gottesdienst gehalten werden; jedoch scheint man recht bald die Wiederherstellung begonnen zu haben (wozu ja auch eine Collecte veranstaltet worden). Die Glocken waren geschmolzen; aber schon im Jahr 1635 wird in einer Rechnung aufgeführt, daß die Stadt an den Kaufmann Eberhard Freyaldenhoven zu Cöln 82 Rthlr. 23 Alb. für Glockenspeise schulde, nämlich von 409 Pfd. per 100 Pfd.

zu 20 Rthlr. Der Pastor Wilhelm Oedinck hatte sie gekauft. (Laut Rechnung von 1659 schuldete die Stadt 100 Rthlr. an die Frau Freyaldenhofen in Cöln für Glockenspeise. Die frühere Rechnung war also bis dahin nicht bezahlt worden.) Zum Kirchenbau vermacht am 14. Mai 1651 Gertrud Stang ein Capital von 25 Rthlr. Der Wiederaufbau des Thurmes wurde erst später, 1660 begonnen. Einen bedeutenden Beitrag dazu lieferte der zeitliche Pastor zu Remagen, Albertus Hermans. Durch einen Vertrag mit der Gemeinde vom 10. März 1660 verspricht er 150 Rthlr. baares Geld sowie seine Hausteine in Sinzig im Werthe von 100 Rthlr. zu genanntem Thurmbau herzugeben, unter der Bedingung jedoch: daß, da im vorhergehenden Kriege das Pfarrgut großentheils verloren gegangen sei, er so viele Erbgüter ankaufen dürfe, daß der jährliche Schatz derselben 2 Goldgulden betrage, und daß alle diese Güter steuerfrei sein sollten. Der Kurfürst Philipp Wilhelm genehmigt den Vertrag am 23. Juli 1661 mit der Bedingung, daß die Gemeinde jene Steuer der Pfarrgüter übernehme. In dem Vertrage heißt es, nachdem der Schaden durch Brand, Raub, Plünderung, beständige Einquartierung, Mißwachs u. s. w. aufgezählt worden: „.... daß die Statt mercklich theils unbewohnt und leer, theils Burger auch annoch keine Wohnbehausung aufzurichten vermögten, hochnöthigen Kirchenbau bis dahin hintertrieben, dahero dan die vor diesem mit schweren Kösten und Schaden gegossene Glocken aufzuhangen und zu leuten keinen Thurm gehabt; benebens unsre Pfarrkirch dergestalten arm und rentlos, daß alles, was zum Dienst Gottes und Unterhaltung deren nöthig, aus gemeinen Mittlen beigebracht werden muß" u. s. w. Jener Vertrag ist auf Pergament im Original vorhanden und unterschrieben von: Johann Wilhelm Dunkas, Schultheis, Johann Schmitz senior, Richard Meyfisch, Wilbert Peusgen, Goddert Schmitz, Heinrich Kommer, Johann Künstorff, sämtlich Scheffen hiesigen Stadtgerichts; dann Anton Blankarts, Jonas Knauff, Hans Wilhelm Rundt, Peter von Dung, Thiel Klein, Johann Handteck, Johann Schallaun, zeitlicher Bürgermeister, die übrigen Rathsverwandten der Stadt Remagen.

So war demnach im Jahre 1660 der Zustand des Pfarrsystems: Kirche und Thurm sowie die Paramente und Mobilien der Kirche waren verbrannt, die Renten derselben und das Pfarrgut waren verloren gegangen, und auch, wie wir bald sehen werden, der Stiftungsfonds mehrer Capellen war für immer dahin. Schon im 14. Jahrhundert befand sich eine Capelle zum h. Grabe auf dem Felde, bei welcher 14 Morgen Land gestiftet waren. Es erhellet dies aus einer Urkunde vom 5. Oct. 1669, in welcher es heißt: „Demnach in Kraft fürstlichen Befehls der Hr. Vogt zu Sinzig, Johann Wilhelm Holbach, uns endbenannten Gerichtscheffen zu Remagen aufgegeben, uns zu erkundigen und zu berichten, was und wie viel die zu hiesigem Pastorat gehörigen vierzehn Morgen Ackerlands freier Einkünfte eintragen mögen, ob dieselbige schatzbar oder nicht, oder was es für eine Beschaffenheit damit habe. Als berichten hiermit unterthänigst, daß vorbesagtes Land, laut alter Schriften, aus dem Opfer, so ungefähr vor drei hundert Jahren in der in hiesigem Felde gelegenen Capelle, zum heiligen Grabe genannt, geopfert, erkauft, nachgehends einem zeitlichen Pastoren mit Last, täglich zu celebriren, auch darauf stehendem Schatz zugeeignet; gestalt alle abgelebte bis auf jetzigen Pastoren, Pater Albert Hermans denselben entrichtet und entrichten lassen" u. s. w. (Nach dem oben citirten Vertrage mit dem Pastor Hermans übernahm die Gemeinde die Steuern. Bemerkt werde aus jenem Documente das Pachtverhältniß sothaner Zeit: „daß wann die Pächter den Schatz (d. h. die Steuern von dem Felde) zahlen, jeder Morgen am höchsten anderthalb Sester, wann aber der Eigenthümer oder Herr des Landes selber den Schatz zahlt, der Pächter in hiesigem Felde zween Sester Korn zu zahlen pflege.") Die Capelle muß früh zerstört worden sein; die 14 Morgen Ackerfeld übernahm der Pastor mit der Verpflichtung, täglich eine h. Messe zu lesen. Daraus entstand die Frühmesse. Der Abt zu Deuz überläßt schon 1366 die zum h. Grab gehörigen Güter dem Pastor; später, damit die Frühmesse gehalten werden könne, verspricht der Abt (1389) jährlich 20 Malter Korn, 150 Bauschen Stroh und den Zehnten von

dem Zehnten. Im J. 1399 kommt noch ein Fuder Wein hinzu. Im J. 1675 wird Klage geführt, daß der Convent zu Deuz das Versprechen nicht halten wolle. Alle jene Güter und Einkünfte sind verloren gegangen, und für die Frühmesse blieb bis heute nichts übrig, als der Erbpacht der Büsche zu Gimmingen. Der Uebertrag derselben gegen einen jährlichen Erbpacht von 15 Rthlr. Cölnisch à 80 Albus wurde abgeschlossen im Januar 1705, und von Seiten der Stadt zu der Vicarie der Capelle Maria Magdalena mehre Zulagen stipulirt, damit der Vicar standesgemäß leben könne. Diese Vicarie ad S. Mariam Magdalenam wird 1706 dem Adam Adenheuer übertragen. Dieselbe hat schon lange Jahre vorher bestanden. Gemäß einer Urkunde auf Pergament aus dem J. 1562 lehnt die Stadt bei Johann Becker, Rector an der St. Maria-Magdalenen Capelle, 100 Rthlr. und verpflichtet sich, jährlich 4 Malter Korn an besagten Becker zu liefern. Aus einer Abrechnung von 1714 geht hervor, daß vor 1708 der Stadt 100 Rthlr. für die Frühmesse geschenkt worden waren. Ferner vermacht 1531 Joris Juylich und Elsgen seine Hausfrau 50 Goldgulden, damit in der Maria-Magdalenen Capelle von dem Schullehrer und den Schulkindern das ganze Jahr hindurch täglich zur Ehre der Jungfrau Maria das Salve Regina, Ecce virgo concepies, nesciens mater und Regina coeli gesungen werde.

Hier sei gelegentlich der uralte Brauch bemerkt, daß auf Gründonnerstag in der Kirche eine Art Schmaus gehalten wurde. So heißt es in einer Rechnung: „Item den 14. April 1561 auf Mendeltag (so heißt der Gründonnerstag in allen Rechnungen) in die Kirch an Confect getahn funfenhalben Gulten. Item noch auff denselben Dagh an Weisbrodt in die Kirch getahn ad 2 Guld. 6 Alb." In einer andern alten Rechnung ohne Jahrzahl wird angeführt, daß auf die vorzüglichsten Festtage Communicanten-Wein in die Kirche geliefert wurde; ferner: „Noch selbigen dito (nämlich Gründonnerstag) an Burgemeister und Rath und den Kindern, wie von Alters Brauch ist, in die Kirch geben 23 Maaßen, jede 10 Alb. 8 Heller." In der Gemeinderechnung von 1731—1732 heißt es: „Item auf Gründonnerstag

den 10. April (1732) ist in die Kirch an Wein geben worden 18 Maaß, dito an Hrn. Pastoren, fort übrigen Geistlichen, einem ersamen Rath und Kirchendienern 15 Maaß Bleichert, jede Maaß 12 Alb. Auf Petri und Pauli Tag Tractament für die Herren Geistlichen, den Rath und Beamte 20 Rthlr. Für Communicantenwein das Jahr hindurch 30 Maaß 1 Pint a 12 Alb." In der Rechnung des Bürgermeisters Apollinaris Lohmer von 1726—1727 heißt es: „Item auf grohe Donnerstag, so dahe ist gewesen den 10. April 1727, habe ich vor die Kinder und sonsten beykommende alte Leuth, wie vor Alters bräuchlich, in dahiesige Pfarrkirch ausfolgen laßen sechßig neue Maaß in weißen Wein, deren jede Maaß ein Schilling, facit 8 Rthlr. 50 Alb. Item selbigen dito vor Ein Ersamen Rath und Herren Geistliche, wie gleichfalls von Alters herbracht, in die Kirch gleichfalls ausfolgen laßen achtzehn Maaßen Bleichart, jede Maaß 16 Alb., facit 3 Rthlr. 48 Albus. Item an Communicantenwein 30 Maaß, 4 Rthlr. 40 Alb." Abgeschafft wurde dieser Mißbrauch durch folgende Verordnung: „Indeme die auff grünen Donnerstagh zu Remagen bishiehin üblich gewesene Fresserey sowohl der Bolceyordtnung widterstrebet, als auch der Statt selbsten in Ansehung der aufgehenden exorbitanter Kösten höchst nachtheilig und dahero nicht länger zu dulten ist, als wird selbiger hiermit auff Anstehen alldasiger Gemeinsmänner abgeschafft, mithin Burgermeister und Rath zu Remagen unter arbitrarie Brüchten Straff anbefohlen, diesen Mißbrauch bey jetzt instehendem Osterfest keineswegs mehr zu gestatten. Breyßig den 25. Martii 1735, Keiffenheim." Ein anderes Verbot, von 1750, auf ausdrücklichen Befehl des Kurfürsten erlassen, betrifft das Kartenspiel und Weckschneiden, welches damals in mehren Aemtern, besonders zu Heimersheim sehr stark getrieben wurde, und jetzt bei Strafe für die Thäter und die Wirthe untersagt wird.

Reformirte in Remagen.

Wenn die Behauptung in einer Klagschrift an den Kurfürsten richtig ist, dann waren vor dem J. 1617 keine Reformirte in Remagen. Erst in diesem Jahre kamen sie unter dem Amtmann

von Merode hierher, der sie „aus eigener Authoritet eingeführt". Darauf hätten sie so stark zugenommen, daß auch der damalige Schultheis Heinrich Neffgen mit einigen Scheffen und unterschiedlichen Bürgern übergetreten seien, non zelo religionis, wie die Notiz sagt, sed potius ad complacendum satrapae et acquirendam gratiam ipsius, d. h. nicht aus Eifer für die Religion, sondern vielmehr um dem Amtmann zu gefallen und dessen Gunst zu erwerben. Um das J. 1650 kamen mancherlei Reibungen zwischen den Confessionen zum Vorschein, und da handelte es sich zunächst darum, ob die Reformirten das Recht hätten, ihre Religion öffentlich auszuüben. Damals nämlich hatten sie keinen öffentlichen Gottesdienst und keinen Prediger, sondern waren der Gemeinde in Oberwinter zugetheilt. Laut Notariatsactes vom 7. Juli 1650, gefertigt auf Aussage von Zeugen, hatten sie aber wirklich im Normaljahre 1624 öffentliche Ausübung ihrer Religion, und demgemäß mußte sie ihnen auch später gestattet werden. Das Notariats-Instrument lautet:

„Kundt vnd zue wissen seye allermenniglichen, daß im Jahr nach Christi vnsers lieben Herren vnd Säligmächers Gebuhrt tauβent sechβhondert vnd funffzig, den siebenten Monatztag July, bey Herrsch- vnd Regirungh des allerdurchleuchtigsten, groβmechtigsten vnd vnüberwindtlichsten Fürsten vnd Herrn Herrn Ferdinanden des Dritten am Nahmen, erwölten Römischen Kayβers, zu allen Zeiten Mehrern des Reichs, in Germanien, zu Hungaren, Böheimb, Dalmatien, Croatien vnd Schlavonien Königs, Ertzhertzogen zu Oesterreich, Hertzogen zu Burgundt, Steyr, Cärnten, Crain vnd Wirtenburg, Graven zu Habsburg, Tyroll vnd Görtz, vnsers allergnedigsten Fürsten vnd Herren, Ihrer Kayβl. May. Reichs des Römischen im zwantzigsten dritten Ihare, vff Donnerstag, vor mir nachbenennten Kayβerlichen immatriculirten Notario vnd den ehrnhafft vnd vornehmen Reinharten Meyfisch, Scheffen der Statt Remagen, vnd Johannen Adenbach, Burgere der Statt Unkell, als hierzu sonderlich erbettenen glaubhafften Gezeugen, der ehrngeacht vnd vorachtpare Johannes Schmitz, Scheffen vnd Rathsverwandte zu beβagtem Remagen, erscheinent zu verstehen geben, wasmaβen in deme in

Anno 1648 am 24. Monatz Octobris zu Münster geschlossenen vnd publicirten Friedenschluß, auch vnter anderen wegen des puncti religionis exercitii verglichen vnd austrucklich mit Worten versehen, welche in Anno 1624 heimblich oder offentlich ihrer Confession sich bekennt, derselb Religion Gebrauch behalten oder widerumb erlangen vnd eingeraumbt werden sollen. Dieweilen nun eben zu selbiger Zeit auch in erw. Stättlein Remagen am Rhein gen. Exercitium in vblicher Observantz gewesen vnd gehalten worden, vnd dann ihme hierab Zeugnuß zu erhalten einstendigst gesonnen, als Sistirte die ehrnvest, ehrnachtpar vnd tugendsame, Herrn Görgen Ruedt, Jonaßen Knauff, Henrichen Schmitz, Giertrudten Schmitz, Judit et Agnetam Blanckhartz, Godderten Leuffertz, Anton Blanckhartz et Wilhelmen Leuffertz mit gebührlicher Requisition dieselbe hierüber an Eydsstatt abzuhören vnd ihme beglaubten Schein vor die Gebühr zu verfertigen vnd mitzutheilen.

„Waruff erscheinen erstlich Giertrudt Schmitz, alt 48 Jahr, des Meineyds genugsamb erindert, deponirt, wäre Catholischer apostolischer Religion, wolle doch die Warheit sagen, vnd wiste wol daß Anno 1624 das Exercitium binnen Remagen gewesen seye und sie deponiren könne, daß dahero wol wissen, weilen sie Giertrudten von Senheim, des Adamen von Senheim Tochter aus der h. Tauffen gehoben, welches Kind von einem Predigeren Hrn. Nicolaß getaufft worden, und wäre sie Zeuginn damals wie auch dabevoren vnd darnacher mit in ihre Lehr vnd Predig gangen vnd angehoret, welches mittels Eyds vff weiters Befragen auch anderst nit deponiren können.

„Deroselben also vorgangen Henrich Schmitz, 73jährigen Alters, nach gnugsamer Acusation zeugt, es wäre sein Sohn Johann in Anno 1625 binnen Remagen gebohren vnd getaufft, wie auch zu selbigen Zeiten vor, in vnd nach dem 1624. Jahr das Exercitium religionis der Reformirten gehalten worden in Hanswilhelm Bischoffs Haus, solches könne er mittels Eyds beteuren, vnd vff Erfordern anders nit bekennen, et sic cessat.

„Anton Blanckhartz, Rathsverwandter zu besagtem Remagen, de periurio auch .... vff Befragen antwort: ja, in, vor vnd

nach dem 1624. Jahr seye in Hanswilhelm Bischoffs, wie auch Jonaß Knauffs Haus das Exercitium gehalten worden von einem Predigeren genandt Jonaß Braunfelß, welcher von Braunfelß kommen, wie dann continuiret, vnd er Deponent vorhin vnd darnacher Kinder gehoben, so von dem Predigeren getaufft seynd worden, solche seine Deposition wäre er erpietig mittels Eyds zu bekräfftigen, womitten schleust seine Kundtschafft.

„Agneta Blanckhartz, Ehehausfraw Wilhelmi Leufferten, bey ihrem Seelenheyl vnd Gewißen, nach gnugsamber Wahrung, vff Befragen antwort: ja, es wäre in Anno 1624 das Exercitium gehalten worden, vnd zu selbiger Zeit habe ihr erster Mann, Johannes Pollant, Weinandten Waltpruell ein Kind aus der Tauffen gehöben, welches Kind in Jonaßen Knauffs Haus von einem Predigeren wäre getaufft worden; das vorige Jahr wäre Deponentinen Broder Hochzeiter gewesen, vnd auch von einem Predigeren copuliret worden.

„Nach diesem Jonaß Knauff, vngefehr 60jährigen Alters vnd Rathsverwandter der Statt Remagen, praevia .... ad requisitionem antwortet in causa scientiae. Er deponirt, hätte in Hanswilhelm Bischoffs Haus ein Kind gehoben, welches Kratz Weingarten zugehorig gewesen, welches der Prediger Jonaß Braunfelden getaufft gehabt. Noch habe er Peteren Peußgen, Claeß Peußgens Sohn, aus der Tauffen gehoben, welche seine Deposition nach weiterem Befragen er mit seinem Eyde beteuern wolle vnd könne.

„Imgleichen Judit Blanckhartz, Ehehausfraw Johannes Schmitz, deponirte vff gleichmeßige Erinderung: ja es wäre in selbigem Jahre habe sie Deponentin Kinder außer der Tauffen zu besagtem Remagen gehoben, als nemblich Henrich Schmitz seine Tochter Tringen, so aber folgenden Jahrs getaufft worden, in Hanswilhelms Haus getragen.

„Georgen Ruedt, Scheffen vnd Rathsverwandter der Statt Remagen, deponirt ad requisitionem, nachdeme ebenmeßig die Wahrheit zu bekennen erindert, es wäre vor, in vnd nach der Zeit von vorgemeldtem Jahr 1624 binnen Remagen das Exercitium religionis exercirt vnd in vblicher Observantz gewesen,

solches könne vnd thäte er bekennen, welche Deposition auch medio corporali iuramento zu verificiren er sich auch vff Erforderen hiemit stipulata manu erpotten hat, et sic cessat.

„Göddert Leufferten, 64jährigen Alters, praevia avisatione dicend. veritat. ad requisitionem deponirt: ja, hätten selbig Jahr binnen Remagen ihre Predig gehalten, vnd er Deponent wäre selbsten mitgangen, vnd wäre seines Behalts in oder dasselb Jahr darnacher von ihme dem abgelebten Johannen Reinbach ein Kind aus der Tauffen gehoben worden, vnd wäre ein junger Prediger (dessen Name ihm abgefallen), so es getaufft, vnd hätten die Reformirten dabevor das Exercitium gehabt vnd continuirt, solches thäte er vermittelst leiblichen Eyds, da nötig, auch behalten.

„Also Wilhelm Leuffert, Rathsverwandter, deponirt bey gleichmeßiger Erinderung, Deponent seye in Anno 1609 binnen Remagen gebohren, wäre in Jonaß Knauffs Haus vnd in Wilhelm Bischoffs Haus mit in der Predig gewesen, gesehen und mit angehört, daß Anno 1624 in, dabevor und nach dem Jahr also continuiret, der Prediger geheißen Jonaß Braunfeldt; diese seine Deposition könnte und wollte er mit einem Eyd, wan hernegst deßhalb ersucht vnd angemahnet werde, beteuern, womit schleust seine Kundtschafft. Silent.

„Dieweilen nun vorschriebene Requisition persönliche Comparition vnd Zeugenkundtschafft annotirtermaßen vor mir des hochlöblichen kayserlichen Cammergerichts zu Speyer immat. vnd approbirten Notario vnd denen darzu sonderlich erforderten glaubhafften Gezeugen vorgangen, dasselb also geschehen, gesehen vnd angehort, als hab ich dessen zu wahren Vrkundt dieses mit eigner Hand darvber verfertigt, geschrieben vnd mit meinem gewohnlichen Notariatzeichen nebens eigener Hand Vnderschrifft coroboriret vnd bekrefftiget. Sic act. binnen der Statt Remagen am Rhein, im Jahr, Monat, Tag, wie oben allenthalben vermeldt, in Herren Requirentis Johannen Schmitzen daselbsten vffm Marck gelegener Wohnbehausung in der Stuben hinder dem Herde." Unterschrieben: Johannes Hilgers.

Hatten nun die Reformirten, gemäß obiger Urkunde, um das J. 1624 öffentliche Religionsübung und einen eignen Pre-

diger, so muß dies offenbar nicht mehr der Fall gewesen sein, als gegen 1650 die Streitigkeiten zwischen den Confessionen ausbrachen; denn sonst hätte es keines Beweises bedurft, und die Katholiken hätten die Ausübung der Religion jenen nicht untersagen können. Möglich, daß der Mangel eines Predigers, dessen Unterhalt der kleinen Gemeinde zu schwer wurde, die Schuld davon trägt, weshalb sie denn zu Befriedigung ihrer religiösen Bedürfnisse sich an das nahe gelegene Oberwinter wendete. So heißt es in einem Schreiben vom 17. 8bris 1661: „Das Exercitium religionis betreffend, wird niemand (maßen darüber gnugsamb inquiriret) mit Wahrheit bestehen können, daß aõ 1651 einiges, weder publicum, weder clandestinum, daselbsten zu Remagen celebriret vnd gehalten worden, sondern die Religionsleuthe nacher Oberwinter zu der Predig gangen und ihre Kinder daselbst tauffen laßen." Ein eigenes Haus zur Abhaltung des Gottesdienstes muß um jene Zeit ebenfalls noch nicht vorhanden gewesen sein, indem in Privathäusern (bei Jonas Knauff und Hans Wilhelm Bischoff) getauft und gepredigt wurde, und auch später noch war es so, indem der Prediger, welcher, wie wir später sehen werden, die Veranlassung zu großem Aufruhr wurde, im J. 1661 ebenfalls in Knauffs Hause predigte. Vor dem J. 1617 waren in den Aemtern Remagen und Sinzig keine Reformirten, ja sie durften in denselben nicht wohnen, noch weniger erbfest gemacht werden. Durch die Begünstigung des Amtmanns von Merode kamen die ersten hierher und vermehrten sich bald.

Gegen dieses Eindringen wurden nun Klagen erhoben, sowohl von Seiten der Bürger, als auch des katholischen Pastors, jedoch erst dann, als von dem Kurfürsten der Befehl erlassen worden, daß alle seit 1651 von anderwärts nach Remagen eingewanderte Protestanten die Stadt verlassen sollten, und diesem Befehl keine Folge gegeben wurde. Der durch den Vogt zu Sinzig mitgetheilte Befehl d. d. 19. Mai 1661 lautet: „Demnach Ihre Fürstl. Durchl. vnser gnedigster Fürst vnd Herr mißfellig berichtet, wasgestalt inner den nechsten zehen Jahren her vnd seit des aõ 1651 mit Ihrer Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg auffgerichteten Vergleichs, demselbigen zuwidder vnderscheidliche auswen-

dige der reformirter Religion oder Augspurgischer Confession Zugethane in der Statt Remagen nach vnd nach eingeschlichen vnd sich nidbergelaiffen; ein solches aber der gemeinen Policeyordnung, auch gt. Vergleich vnd deme zufolg gnedigst ausgangenen General-Befelch zumalen widderstrebet; dahero dann höchstgd. Ihre Fürstl. Durchl. dergleichen hinfort keineswegs zu gestatten gst. gemeint: als wird in Crafft mehrhöchstg. Ihr. Fürstl. Durchl. am 3. dieses lauffenden Monats ausgelaiffenen gdst. Mandati ein solches menniglichen mit dem Befelch notificirt vnd zu wissen gethan, daß alsolcher gdst. Verordnung vorgt. ein Jeglicher inskünftig gehorsambst nachleben, vnd dawidder nichts thun oder vornehmen, diejenige aber so diesem zuwidder nach dem Junio gt. 1651. Jahrs sich in der Statt Remagen obgt. nidder geschlagen, inner Zeit von sechs Tagen a die notificationis bey mir sich angeben vnd ostgt. Ihr. Fürstl. Durchl. ferneren gdst. Befelch gehorsambst anhören sollen."

Am 9. Juli desselben Jahrs kam folgender Befehl: „Von Gottes Gnaden Philipp Wilhelm Pfalzgraf ꝛc. Vnsern gnädigsten Gruß zuvor. Edler lieber Getrewer, Wyr haben Ewern vndertheuigsten Bericht vom 20. dieses die Unkatholischen zu Remagen betr. empfangen vnd verlesen, befehlen Euch darauff hiemit gnädigst, daß Ihr diejenige Unkatholische, so daselbsten nit gebohren vnd nach dem Jahr 1651 in Junio daselbst von auswendigen Oertern einkommen, ausweiset, vnd wie es geschehen inner Monats Zeit berichtet, diejenige aber, welche vor dem Pastoren, geklagter maßen, vmb die Mayen gedantzt vnd solche Insolentien getrieben, mit Namen vnd Zunamen vberschreibet vnd deren Vermogen einschicket; versehen Vns dessen also, vnd seynd Euch mit Gnaden gewogen." Demgemäß wurde (25. Juli) dem Thomas Seull befohlen, binnen 8 Tagen mit seiner Haushaltung auszuwandern, ebenso der Anna Agnes Schöllers, Ehefrau des Anton Blankhart; diese reicht jedoch eine Bittschrift ein, und es wird ihr gestattet, zu bleiben (Düsseldorf, 6. August). Ferner sollen binnen acht Tagen auswandern: Hans Wilhelm Simons und seine Frau Katharina; dann Maria Elisabeth, Wittwe von Jonas Schmitz. Franz Wilhelm Simonis soll eben-

falls auswandern; allein er reclamirt, da er kein Fremder sei. Der Pastor Hermans klagt, daß jener dem Befehl nicht folge; ferner daß Johann Malsbender aus Cöln sogar die Maria Elisabeth Simonis geheurathet und hier Hochzeit gehalten habe; er bittet, sie auszuweisen, wenn sie nicht katholisch werden wolle (Oct. 1661). Pastor Hermans berichtet am 27. Aug. 1661, Peter Peusgen und seine Frau wollten katholisch werden, wenn die Strafe ihnen erlassen würde, und er meint, viele Calvinisten würden übertreten, wenn sie nur Ernst bei Hofe sähen.

Schon früher war der Friede zwischen den Confessionen gestört worden, und die gegenseitige Aufregung muß bedeutend gewesen sein. Es wurde oben bemerkt, daß die Reformirten um 1650 keinen Prediger und keine öffentliche Ausübung ihrer Religion hatten. Nun aber nahmen sie am 20. Sept. 1650 einen Prediger auf, welcher bei Tage in dem Hause des Jonas Knauff predigte. Die Katholiken, an der Spitze der Schultheis, wollten das nicht dulden und zogen vor das Haus, ohne daß jedoch weitere Excesse verübt wurden. Darüber reichten die Reformirten eine Klagschrift bei dem Fürsten ein, des folgenden Inhalts: „Durchleuchtigster Fürst, gnedigster Herr! Ew. Fürstl. Durchl. vnderthenigst zu klagen, zwinget vns die höchste Noth. (Sie berufen sich auf den westphälischen Friedensschluß von 1648 und fahren dann fort:) Dieweilen nun aber wir gegen alsolche allerhochst ausgelaßene Edicten mit allerhandt Oppressionen fast verfolgt werden, indeme etzliche binnen dem Stättlein Remagen, so sich als Catholische erzeigen, mit vngeziemenden Worten hochstrafbarer Weise immerzu das Schwert im Maul führen, der einer vns zu verjagen, der ander vns mit Hunden auszuhetzen vnd der dritte vns mit Kolben todt zu schlagen vnd gar zu ermorden, lasterhafftiger Weise angreiffen, schmehen vnd schelten thut, welches alles wir bishero schmerzlichen zu Gemuth faßen müßen, vnd erstlich Ew. Fürstl. Gnaden Vogten zu Sinzig Dr. Copperz als darzu gdgst. verordnete Obrigkeit damit den Zankdurstigen keine Anlaß gegeben würde vnd dieser Gewalt bey Zeiten vorgebauwet werden mogte, klagend zu erkennen geben, so dann recessirt vnd befohlen daß niemand vns gegen Hochfürstl.

Kayſ. Edicten vnd Friedſchluß nit betruben ſollen, in Erwegung alſolche vngebührliche Oppressionen bey Ew. Fürſtl. Herrn Abgeſandten vnd zwiſchen den Herrn Statten generalen gehaltenen Conferentien klagend vorkommen vnd ebenmaßig die Contraventores nach Inhalts vorg. Instrumenti pacis vnd Kayſ. Edicten abzuſtrafen gdgſt. befohlen, welches alles nichts helfen wollen, ſondern folgenden Tags am 20. laufenden Monats 7bris der zu Remagen newangeſtandener Schulteiß Wilhelm Dunckhalß, nachdeme ein Prediger in offenem Mittag bey einem Burger alhier eingekehrt, durch das gantze Stattlein einen groſſen Tumult vnd Auffruhr erwecket, einen Jeden jung vnd alt wie er dieſelbe haben können vnd daß mit ihme gehen ſollen bey Straff zum hochſten angetrieben vnd ihme zu folgen gezwungen. Darüber dann ſeine Rotte theils mit Hacken, Schüppen, Karſten, Axen, Handbeilen, Rohren vnd allerhand Gewehr zuſammen vorg. Burgershaus an allen Seiten vmbſetzen laßen, endlich umb ſein böſes vorgeſetztes Gemuth zu vollenziehen er Schulteiß ſelbſt mit angehengtem Degen offensive an ſein Hausthür hinangelauffen, zween hineingehen heißen vnd durch ſein zuſammen rottirtes Völcklein vielleicht Todtſchlag verurſacht hette, dafern nit vorg. vogteylichen Recess ſo auff vnſere eingewendte Supplication geſchrieben geweſen, daß man vns nit gegen Pilligkeit oppressiren noch zu Vnrecht attentiren ſollen, alspald vorhanden geweſen vnd ihme vorgezeigt, welchen Recess er zugleich zu ſich genohmen vnd zu Erfüllung ſeines widerwertigen Gemüths daß ein Dieb vnd Schelm were ſo die Supplication geſchrieben hette, offentlich ausgeſchrien. Wann nun gdgſt. Fürſt vnd Herr bey Ew. Fürſtl. Durchl. die gſte. Meinung nit hat, daß man mit ſolchen gewaltſamen Proceduren mit vns verfahren ſollen, ſondern vielmehr den ptm. religionis exercitii wie derſelb bey dem Münſterſchen Friedensſchluß verglichen auch gdgſt. ratificiren werden. Als glangt an Ew. F. D. vnſer ſambtlicher reformirter Religionsverwandten vnderthenigſte Bitt Dieſelbe gdgſt. geruhen wollen allen weitern Vnheil zu verſchonen, daß juxta instrumentum pacis vor des Schulteißen vnd ſeinen Adhærenten vnd zuſammen rottirendes Volckleins Gewalt bey vnſeren hoch-

beschwerten Lasten, Contributionen vnd allerhand Beschwernußen gdgst. zu manuteniren vnd nach Inhalt Kayſ. vnd prælimirten vnd Hauptrecessen auch Kayſ. Edicten ihme Schulteißen gdgst. zu befehlen vns in vnserem Exercitio, Handel vnd Wandel in Ruhe vnd Fridden vnmolestirt zu laßen vnd mit den Kirchen- vnd anderen Dienſten darumb wir nit schuldig seynd zu oppressiren bevorstehen laßen."

Hiernach müßte das Unrecht ganz auf Seite der Katholiken gewesen sein; allein vielfache Klagen kommen vor, daß die Reformirten die Katholiken beschimpfen und verspotten; besonders liegt ein amtlicher Bericht vor von dem Amtmann Hugo Ernst von der Leyen d. d. Adendorf den 27. Sept. 1650 an den Fürsten, in welchem er referirt: die so lange wüst gelegene Kirche sei endlich in Angriff genommen worden, besonders durch den damaligen Pastor Albert Hermans; die Katholiken hätten mit großem Eifer dabei geholfen; dagegen hätten die Reformirten, ungeachtet sie früher sich bereit erklärt, sich widersetzt und auch andere abgehalten, nicht zu helfen, indem sie sich auf den westphälischen Frieden beriefen, und von dem Vogt Coppertz in Sinzig unterstützt würden; gegen ihn selbst gebrauchten sie auf öffentlichem Markt ungebürliche Reden, nennten ihn einen Rädelsführer, da er doch nur gethan, was seines Amtes gewesen; er bittet demnach den Fürsten, die Widerspenstigen anhalten und die Schuldigen bestrafen zu lassen. Die Streitigkeiten wurden dadurch keineswegs beigelegt, wurden im Gegentheil nur noch ärger und erbitterter, besonders da die Reformirten gezwungen wurden, ihren Antheil an dem Kirchenbau zu tragen. Der Amtmann von der Leyen schreibt d. d. Coblenz 2. März 1656 an den Schultheis Dunkhaß zu Remagen, daß er versuchen solle, die Streitigkeiten beizulegen; wenigstens sollten beide Parteien sich ruhig verhalten bis zu seiner Herabkunft. In einem Schreiben vom J. 1651 klagt der Pastor Hermans weiter, daß die Reformirten zu der Glocke, welche gegossen werden solle, nichts beitragen wollen: „. . . . wobey um mehre Kosten die Gemeinde zu verschonen, dem Glockengießer den Ofen aufzurichten, die Materialien beyzuführen angelobt, wozu die Katholischen sich

willig einstellen, die Religionischen sich aber zumal widersetzen und in der ganzen Gemeinde einen Unwillen verursachen. Wenn nun gnädiger Herr das angefangene Werk nicht allein hochnöthig zu der Ehr Gottes und ganzer Gemeind Nutzen gelangt, sondern auch überall das Geläute zu instauriren und zu promoviren einer ganzen Gemeind obliegt, ohnedem auch die Religionischen in allem des gemeinen Nutzens gleich den Katholischen genießen, und deswegen der Vernunft und Natur nach dieselben zu allen gemeinen Lasten gleich den Katholischen gehalten seyn müssen, derohalben meine demüthige Bitte" u. s. w.

Ein anderer Punkt zur Klage war der Umstand, daß die Reformirten ohne Wissen der Gemeinde- und Gerichtsscheffen das Gemeindesiegel bei ihren Verhandlungen gebrauchen, weshalb folgende Verwahrung eingelegt wurde: „Demnach wir zu End Benannte in Erfahrung gerathen, wie vnd wasgestalt bey gegenwärtigen Religions-Streitigkeiten vnser Gerichts- vnd Scheffen-Siegell zu verschiedenen malen gebraucht vnd damit in Namen sammtlicher Scheffen vnd Gerichts einige Versiegelungen geschehen, weil aber wir als Gerichtsscheffen alldieweilen der Catholischen Religion zugethan bey dieselbe Versiegelungen so von den Reformirten zur Beförderung ihres Religions-Exercitii als ob dieselbe mit Bewilligung aller vnd jeder Scheffen beschehen, vns aber deßwegen nichts vorkommen, sondern alles deßfalls vnser unwissig ohne einige vnserer Personen Darzuruffung fürgeloffen. Wann nun vielleicht einige Versiegelungen in besagtem Religionswesen vnder vnserem Namen vnd von wegen des gantzen hiesigen Gerichts an einem oder andern Orth fürbracht wurden, als wullen hiemit für alle vnd jeden protestirt haben, thun auch menniglichen Crafft vnderschriebener eigener Hand vnd Zeichens zu wissen, daß desfalls alles vns Catholischen Scheffen vnwissig vnd hinder vns her gehandelt vnd versiegelt worden. Dahero jedes Orths gehörige Obrigkeit gebührlich ersuchend, dieselbe geruhe hierüber gehöriges Einsehen zu tragen, den Fürbringer alsolchen Siegells bis zur völliger seiner Entschuldigung mit Leibs Arrest anzuhalten vnd mit gebührlicher Proff zu belegen. Signatum Remagen Anno 1650 den 22. Septembris."

Solche eigenmächtige Handlungen waren allerdings nicht geeignet, den gestörten Frieden wiederherzustellen; die Erbitterung wuchs indessen noch, als die Reformirten von der Behörde streng angehalten wurden, nicht nur zu der neuen Glocke, sondern auch zum Bau der Kirche ihr Quantum beizutragen; zudem erschienen fortwährend geschärfte Befehle, daß die vor 1651 Eingewanderten die Stadt verlassen und keine neuen Ankömmlinge aufgenommen werden sollten. Eine Eingabe an den Amtmann im Jahre 1661, von vielen katholischen Bürgern unterschrieben, wiederholt die alte Klage, daß die Befehle des Fürsten nicht befolgt würden, und lautet wörtlich so: „Hochwohlgebohrner Freyherr, gnediger Hr. Ambtmann ꝛc. Ob zwar dero tröstlicher Zuversicht und Hoffnung gelebt, es würden die sämtliche reformirte Religionsverwandte allhier binnen Remagen Ihr. Durchl. unsers gdgst. Fürsten und Herrn am 24. Mai des verwichenen 1660., sodann auch jetzig laufenden Jahrs den 3. selbigen Monats gdgst. ausgelassenen Befehlen allerdings denselben unterthänigster Schuldigkeit nach aufliegen thut, gehorsamst nachgelebet haben, angesehen in angezogenen gdgst. Befehlen klärlich versehen, daß keine Unkatholische mehr ins Amt oder die Städte einschleichen, weniger erbfest gemacht werden sollen, so hat dennoch unsre Hoffnung uns weit verlassen, inmaßen denn Einer, ein Ausländischer Namens Franz Wilhelm N. am 1. Juni dieses 1661. Jahrs höchstangeregten Fürstl. gdgst. Befehl e diametro zuwider und zu deroselben höchsten Despect eine Wittib, Katharin genannt, so vorhero römisch-katholischer Religion gewesen, und durch Einen der reformirter Religion (welcher aõ 1660 Tods verblichen) verführt worden, zur Ehe genommen; bei welchem es nicht verblieben, sondern in währendem Heurathstractat haben des Hochzeiters zusammenrottirte Claut. (?) große, grobe, unleidendliche Schmähreden und Injurien auf uns der katholischen Religion einverleibten Scheffen, Rathsverwandten und ganze gemeine Bürger ausgestoßen, so ehrlichen Ohren anjetzo vorzubringen entferben müßen, welche wir doch bei begebender Zeit mit glaubhaften Zeugen zu bescheinen uns hiermit erbieten; bei solchen ihren Insolentien haben dieselben keine Scheu getragen, unsern

Paſtoren hochſtrafbarer Weiſe zu läſtern und zu convitiiren, ſo er ſeinerſeits gehörigen Orts zu berichten nicht unterlaſſen wird. Wenn nun, gnediger Herr und Ambtmann, ſolche große Injurien auf uns ſitzen zu laſſen ſich in keinem Wege gebühren will, ohnedem auch unleidlich, dergleichen grobe Inſolentien von beſagten Reformirten zu erdulden, als haben bevorab bei Ew. Gnaden um manutenenten höchſtangeregten gdgſt. Befehl anhalten wollen, danebens auch dieſe unſre fernere einkommende Klagen Ihr. Fürſtl. D. damit dieſelben auch gnädigſt verſehen mögen, was für Respect von den Reformirten höchſtangeregten Befehlen geleiſtet werde, einzuſenden, unterthenigſt bitten ſollen. Unterſchrieben haben: Henrich Commer, Scheffen und Burgermeiſter; Richard Meyſiſch, Mitſcheffen; Wilbert Peusgen ſein Merkzeichen; Joddert Schmitz, Scheffen; Johannes Ronſtorf, Scheffen; Johann Schallaun, Rathsverwandter. Hiernechſt die ſambtliche Catholiſche Burgere unterſchrieben." (53 Namen.)

Waren das wirklich alle katholiſchen Bürger im J. 1661, und betrug die Zahl der Reformirten, wie ſie namhaft gemacht werden, nur 17, ſo hatte wahrlich der dreißigjährige Krieg hier ſehr gewüthet, und man begreift, wie dieſen wenigen, durch Brand und Krieg in Armuth gerathenen Bürgern der Wiederaufbau ihrer Kirche und des Thurmes ſo ſchwer werden mußte. Bei dem Kirchenbau hatten die Katholiken Hand- und Frohndienſte geleiſtet, und die Reformirten ſollten demnach ihren Antheil in Geld bezahlen, welches für die Kirche zu verwenden. Zu dieſem Zweck wurde ein Nachweis aufgeſtellt, wie viele Tage die Bürger gearbeitet hatten, wonach dann der Antheil jener zu berechnen war. Folgendes Actenſtück, welches als Einleitung die Namen der Reformirten (17) mittheilt, enthält dieſe Berechnung. „Folget Verzeichnuß der Tag, ſo die gantze Catholiſche Burgerſchafft ohne Zuthuen der Reformirten mit ihren Pferdten vnd Handdienſten zue Auferbawung des Kirchenthorns hieſelbſten, in Abhawung vnd Beyfuhr der Höltzer, Brechen vnd Zuefuhr der Steinen Anno 1660 vnd 1661 geleiſtet. So viel nun den Anfang des Jahrs 1660 betreffen thuet, weilen den gantzen Winter vber ein zimblich Vorrath Stein vnd Holtz durch

die Catholische beygeschaffet, warob keine richtige Specification gehalten, gehawen, gebrochen vnd beygeführt worden, obzwaren mit guten Gewissen 6 Tage setzen könnten, so wollen dannoch mehr nit dann drey derselben in Rechnung bringen, ft. 3 Tag.

„Ferners vom 28. April. 1660 an, nachdeme Meister Matheiß Klein den abgebrannten Kirchthorn abzubrechen vnderstanden, hat die gantze Burgerschafft rottenweise in Raumung des Thorns, Brechung vnd Beyfuhr der Stein ein jeglicher zwey Tag geopfert, inmaßen dann solches cum die et consule remonstrirt werden kann, ft. 2 „

„In Beyfuhr des Traß a Maio 1660 anzurechnen hat jeder Burger rottenweise zwey Tag mit den Pferdten sowol, als Schorrigkarrichen auff der Broel geopfert 2 „

„Den 21. Junii 1660 tota communitas mit Pferdten, Schorrigkarrichen vnd andern Dienstgefelligkeiten zur Steur des Kirchthorns beygewohnt . . . . . 1 „

u. s. w. zusammen . . . . . 16 Tag.

„Vor Abhawung vnd Beyfuhr des Holtzes zur Kappen erw. Thorns, vnangesehen es ein hochmerklichs mehr ertraget, setze einem Jeden . . . . . 2 „

facit zusammen 18 Tag.

„Jede Person ihrem Erpieten nach ¼ Rthlr. facit jedes Tags 4¼ Rthlr., machen also diese 18 Tage . . . 76 Rthlr. 39 Alb.

„Zue Bekostigung der Zimmerleuthen vnd Sägeschneider bis anhero hat ein jeder Burger beygelaget einen Gulden, facit den Religionisten, deren 17 . . . . . 5 „ 18 „

81 Rthlr. 57 Alb.

Darob ist jedem pro Quota, deren 17 seynd, 4 Rthlr. 61 A. 4 Hllr. salvo semper meliori calculo."

Mit dieser Vertheilung der Schuld war indessen letztere noch nicht abgemacht. Die Reformirten hatten, wie Pastor Hermans berichtet, zwar bei öffentlicher Gemeinde sich erboten, ihren Beitrag zu leisten; allein hintennach hielten sie ihr Versprechen nicht, sondern erklärten, wer den Meister Matheis Klein gedungen

habe, könne ihn auch bezahlen. Da erging dann der strenge Befehl, die Widerspenstigen auszupfänden und ihre Habseligkeiten zu taxiren. Es geschah; am 1. August 1661 wurden abgeschätzt „Thomas Seull 3 Schinken, 2 Schulterstücker, ein halber Schweinskopf, 2 Stück dürres Rindfleisch, wog zusammen 39 Pfd., das Pfd. 6 Alb., weil es mager und schlecht Fleisch war,

	8½ Gld.	— Alb.
an Zinn 13 Pfd. à 8 Alb.	4 „	— „
„Jonas Schmitz Wittib 22 Pfd. schlechten Zinn ad 8 Alb.	7 „	8 „
ein kupferner kleiner Krautstein vnd kupferner Stößer	2 „	— „
„Johann Schmitz Wittib 3 Maaßkannen, 3 Halbmaaßkannen	11 „	6 „
„Herbert Schmitz 27 Pfd. schlechten Zinn	9 „	— „
ein alter Kessel	2 „	4 „
„Wittib Leuffertz 54 Pfd. Zinn	18 „	— „
„Gertrud Malßbender an Zinn 29 Pfd.	7 „	16 „
„Katharina Malßbender 20½ Pfd. Zinn	6 „	20 „
ein kupferner alter Kessel von c. 5 Maaß, eine alte kupferne Seihe, ein alter kupferner Breytiegel vnd ein metall. Döppen von c. 1½ Maaß	3 „	6 „
„Anton Blanckhardt zahlt 4 Rthlr. 63 A.		
„Peter Peußgen 34½ Pfd. Zinn	11 „	22 „
eine alte Seihe mit einem kupfernen Lichter."		

Gegen diese Abschätzung und Pfändung durch den Gerichtsboten Heinrich Faber zu Sinzig legten die Betheiligten am 1. August, also am selben Tage, folgenden Protest ein: „Nachdeme vns fast bedrengten Religionsverwandten anheut dato gestalt wegen Pandt, so vns an verlitten Freytag zu Abent durch den Gerichtsbotten Henrich Faber aus Befelch, wie er sagt, Ihrer Gnaden Herrn Ambtmanns de facto ohngestumblich hinwegenohmen worden, vns sehen abzuschetzen, eingeladen worden, nun aber wir auff vnser vnderthenigst an Ihr. Fürstl. Durchl. gethanen Gegenbericht darüber Resolutum erwarten, maßen auch

an Herrn Ambtmann bis dahin zuſtellen vnderthenig gebetten, vnd dann gegen alles Erpieten nichts verhelffen will: als wollen vnd müßen zu Conservirung vnſers Rechtens von ſolchem ohnzeitigen Schetzung vor Euch Hrn. Schulteiß vnd Scheffen beſter Geſtalt Rechtens hiemit protestirt, von allen Vnkoſten vns zum herlichſten bedingt, vnd deßen Schein mitzutheilen gebetten haben. Actum 1. Augusti 1661. Sämbtliche Religionsverwandten zu Remagen."

„Daß gegenwertige Protestationſchrifft bey an Hand genohmener Schetzung Hrn. Schulteißen Johanns Wilhelm Dunckhaßen vnd beiden angeweſenen Gerichtsſcheffen Godderten Schmitz vnd Johannen Rueſtorff præsentirt habe, vnd er Schulteiß darauff zu Antwort geben, nehme ſolche Schrifft nit an, vnd ob die Protestanten wollten ſelbſten Ihrer Gnaden Herren Ambtmann Freyherrn von der Leyen (deſſen Recessum et Commissionem er exequiren thäte) einlieferen, konnte er leiden. Sic act. Remagen 2. Aug. aõ 1661. Joes Vercken, Notarius publicus et Spirae immat. in fidem de- et subscript."

Ueber den weitern Verlauf dieſer Angelegenheit findet ſich in den Acten nichts vor; da aber um dieſelbe Zeit wiederholte Befehle von dem Fürſten und dem Amtmann vorliegen, daß die fremden Reformirten ausgewieſen, und die erb- und ſeßhaften von ihnen laut Rechnung zukommenden Antheil an dem Bau des Thurmes entrichten ſollen, ſo iſt wohl kein Zweifel, daß zuletzt das Geld bezahlt und folglich der Streit beendigt wurde.

Störung der Proceſſion durch die Reformirten.

Am 27. Mai 1661, am Feſte der Hagelfeier, wurde die gewöhnliche Proceſſion zu Abwendung des Schadens durch Hagel und Gewitter in Remagen gehalten, bei welcher Gelegenheit mehre Reformirte ſich Spöttereien und andere Unziemlichkeiten erlaubten. Das Nähere enthält die hier folgende, Anfangs Juni dem Amtmann eingereichte Klageſchrift: „Hochwohlgeborner Freiherr. Ungezweifelt tragen Ew. Gnaden und Edeln noch gnädige und großg. Wiſſenheit, wasmaßen unſer gdgſt. Landesfürſt und Herr unterm 24. nächſtabgewichenen Monats .... an

dieselbe wegen deren vom zurückgelaufenen Jahr 1651 bis hiehin bei uns eingeschlichenen Religionsverwandten ein gemessenes gdgst. Befehlschreiben abgehen lassen .... Obwohl bei so gestalten Sachen der reformirten Religion Zugethane und Eingeschlichene wollen solchen des Hrn. Vogten in Kraft höchst. Fürstl. Befehls publicirten Receß nachzuleben oder aufs wenigst sich unsträfbar zu verhalten .... so ist jedoch in der That nicht ohne, daß am Feste unsrer Hagelfeier, nämlich den 27. Monats Mai jüngsthin einige Religionsgenossen, in specie Peter Peußgen, Thönnes Seul, Johann Schmitz junior, Katharina Malßbender, Johann Malßbender, Maria Elisabeth Wittwe Schmitz, als wir sammt der ganzen Bürgerschaft dem Venerabili nachgefolgt und unsere gewöhnliche Processíon gehalten, sich in genannter Katharinen Malßbenders Haus rottirt, daselbst nicht weniger zu Beschimpfung der kathol. Kirche wohlhergebrachter Ceremonien und dero Glaubensgenossen, als zu Ihr. Fürstl. Durchl. ausgelaßenen gdgst. Befehlen notorischer Illusion bei währender Processíon ihr Calvinisch Gesäng mit hellem Geschrei gehalten, sich um die von der Bürgerschaft zu Ehren des Venerabilis uraltem löblichem Herkommen gemäß, auf der Straße gesetzte Mayen mit vielen höhnischen Worten und Possen gejagt, mit Koth geworfen, auch ganz schimpflicher Weise herausgefahren: „„diese Mayen sind uns gewiß zu Ehren hierhin gesteckt,““ und was sonsten mehr Ueppigkeit damal getrieben worden, wobei es sein Bewenden nicht gehabt, sondern sind obgen. Verbrecher, wie sich in Marien Elisabeth ausländisch eingeschlichener Religionsverwandtin Wohnbehausung guter maßen bezecht, in ihrem Unfug ferner fortgefahren, daselbst über das Ami der h. Messe und dabei bräuchliche Ceremonien viele lasterhafte Worte ausgestoßen, auch unsern Herrn Pastoren mit vielen Schimpf- und Schmachreden impetirt, untern andern aber Peter Peußgen aus gedachtem Haus kommend, ungezweifelt darum, daß wir erwähnten Hrn. Vogten Verordnung ex debito publice affigirt, mit diesen Formalibus uns öffentlich traducirt und verunglimpft, sprechend, alle hiesigen Orts Obrigkeit, welche diese Sachen getrieben, daß keine auswendige unsrer Religion mehr einkommen sollen, seien Schelmen,

und die es unterschrieben, seien Lügner, addendo, wenn seine Frau stürbe, wollte er auswendig gehen und eine andre aus der Eifel nehmen und Niemand deswegen ansehen. Auf welche hochehrengeringerliche Tradimenta Hans Wilhelm Ruedt, auch ein Rathsverwandter, gleichwohl von der Religion, sich in so weit gestärket, daß uns Bürgermeister und Rath, wie durch den Boten auf das Rathhaus zu erscheinen beschicket worden, beantworten lassen: was daselbst machen sollen? Pilatus und Kaiphas würden bei einander kommen; über dieses obg. beiden Fürstl. Befehlen zuwider noch jüngsthin, nämlich auf Pfingstabend sich ein ausländischer Religionsverwandter an unsers abgestorbenen Mitbürgers Johannes Malßbenders hinterlaßene Tochter Katharin, welche ausländisch geboren und gleichsam von kath. Religion abgezwungen worden, verheirathet, und sich bei uns gedenkt häuslich niederzulassen, mit diesem Bedräuen, er oder sie wolle sehen, wer ihnen verbieten solle zu Remagen zu wohnen, somit notificirt haben wollen. Wenn nun, gnädiger Herr, auch Edl. Herr Vogt, in allen geist- und weltlichen Rechten, vorab Kayser Karl des Fünften Halsgerichtsordnung, unter schwerer Straf verboten, sonsten auch aller Ehrbarkeit und Civilität zuwider ist, seinen Nebenmenschen mit einigen Worten und Werken zu beleidigen .... und dann im Ableugnungsfall mit glaublichen Zeugen zu beweisen ist, daß oberw. Reformirte bei währender Procession so schimpfliche Acta begangen, daneben uns und unsern Seelsorger so ganz unverschuldeter Dingen hochehrenverletzlich angezopft, traducirt und ausgeschrieen, welches sogar jetzund zu menniglich Wissenschaft kommen, wodurch auch unser und dessen (Gottlob und ohne Ruhm zu melden) bishero hergebrachter guter Name und Leumund wo nicht verkleinert, doch in Verdacht gesetzt wird: so haben wir sothane hochsträfliche Injurien alsbald ad animum revocirt, thun auch so lange hiemit und in Kraft dieses bester Gestalt zu Gemüth ziehen, mit ausdrücklicher Erklärung, daß lieber alles, was wir besitzen, ja Leib und Leben verlieren, als solche grobe Schelt- und Schmähworte auf uns ungeahndet ersitzen lassen wollen u. s. w. Solchemnach gelangt an Ew. Gnaden unser gesammte unterthänigste Bitte .... die muth-

willigen Injurianten neben Ihrer Durchl. Brüchten eine exemplarische Strafe zum Kirchenbau, ohnedem in Gegenwart der ganzen Bürgerschaft zu einem öffentlichen Widerruf zu condemniren u. s. w." Auf dieselbe Weise bittet der Pastor Hermans in einem Gesuch an den Fürsten, daß die Strafen zum Kirchenbau, welchen sie zu beenden nicht vermöchten, verwendet werden sollten.

An Peter Peußgen wurde durch den Amtmann der Befehl erlassen, innerhalb acht Tagen unter Strafe sich zu verantworten (d. d. Adendorf, den 8. Juni); gegen die übrigen Angeklagten wurde eine ernste Untersuchung und zugleich eine Abschätzung ihres Vermögens befohlen. In derselben Angelegenheit wurde folgendes, mit dem Stadtsiegel versehene Protokoll von dem Scheffenrath aufgenommen: „Samstag den 20. Augusti 1661, præsentibus consule Henrich Commer, Richard Meyssisch, Goddert Schmitz, Johann Ruestorff, scabinis, und Johann Schallaun, senatore. Wilbert Peußgen, scabinus, refert, daß den 19. currentis Anton Blanckhardt ihne Referent in sein Blanckhardts Haus erstens, vnd folgends vff die Stube gefordert, vnd zu ihme, nachdeme Thiellen Klein Rathsverwandter abgetretten, gesagt, ob er auch einer von denen seye der sich in Sachen der sambtlichen Catholischen Einwohnere zu Remagen contra die Religionsverwandten daselbst vnderschrieben hätte? was wir gedenketen? ob wir wiederumb in die Esch gelegt werden wollen? — welches er auch nebens seinem geleisteten Scheffeneyd mit absonderlichem leiblichen Eyd vff Erforderen zu beteuern erpietig. Wann nun solche vermeßene Wort vns armen ohnedeme zu dreyen verschiedenen malen leider Gotts eingeäscherten Burgern hochschmerzlich vorkommen; als haben wir dieses vnseres Mitscheffens Vortrag schrifftlich vffsetzen vmb gehörigen Orts vnderthenigst vorzupringen nit vnderlaßen sollen, inmaßen dann wir gegenwertiger Relationi mit vffgetrucktem Rathsinsiegell bekrefftiget. So geschehen Remagen aõ et die quibus supra."

Ein von dem Stadtrathe zum Zwecke der Untersuchung gemachter Entwurf, mit Angabe der zu verhörenden Zeugen, lautet: „Abzufragen vber nachfolgende Puncta die weiter so

vff der Bachstraßen wohnen. Den 27. Maji als allhie zu Remagen Hagelfeyer gehalten, vnd sobald mit der Procession aus der Statt gewesen, seynd Johann Schmitz junior, Johann Malßbender, Thonnis Seull, Peter Peußgen, Franz Leuffert mit dem Spiel aus Wittwe Katharina Malßbenders Behausung zum Steinenhaus gangen, sich mit Dreck geworffen, andere Uppigkeit mit singen und springen gebraucht, sprechende: „„die Mayen seynd für vns hieher gesetzt,"" darumb gedantzet u. s. w.

„Eodem Nachmittags Peter Peußgen vber die Gaßen kommen, in der Ubergaßen etlichmal gesagt vnd wiederholt, alle diejenigen von vnseren Herren, welche diese Sach getrieben vnd ausbracht, daß keine auswendige vnserer Religion mehr einkommen sollen, seynd Schelmen, vnd die es vnderschrieben, seynd Lügner; ferners dabei gesagt: wann sein Hausfraw stürbe, so wolle er auswendig gehen vnd eine andere aus der Eiffel nehmen vnd niemanden deßwegen ansehen. Testes: Michael Brimeyer, Johann Waldorff, Theiß Odinghoffen.

„Nachgehends im Steinenhaus mit vielem schimpfflichen Jautzen, Springen, Dantzen, singen ein Liedelein vber den Hrn. Pastoren gemacht hisce form.: „„dem Pfaffen wollen wir die Buxen weiter warm machen,"" vnd den Pastoren gescholten ein Hu ... vnd schelmen Pfaffen, wollten denselben noch aus der Statt für die Pfort führen ꝛc. vneracht sie davon durch Wilbert Peußgen, Gerichts- vnd Synd-Scheffen, abgemahnt, ferners den Pastoren einen schwartzen Pfaffen gescholten.

„Katharinen zukommender Sponsus vber die Messe ausgelegt: die Papisten schellen vnd heben dem Priester vnder der Meß die Kleider auff, weil einmal einem Priester ein Beye hinder eingeflogen, wollten denselben wiederumb auslocken. Hiervber abzuhören: Goddert Leißen, Blankertz Pferdtsknecht, vnd Hilger, Maurer."

Auf Grund dieser Vorlage und Anzeige wurden nun von dem Gerichtsscheffen die Zeugen vernommen und folgendes Protokoll abgefaßt: „Jovis 2. Junii 1661. Nachdem vor mir zu Ends unterschriebenen Gerichtschreiber persönlich kommen und erschienen sämmtliche Scheffen, Bürgermeister und Rath, ferner

eine ganze Gemeinde kathol. Bürgerschaft der Stadt Remagen und begehrt, die in hierbeiliegenden Propositionibus benannte Zeugen über dieselbe abzufragen und ihnen demnächst nach Aussag und Bekenntniß (gestalt sich deren gehörigen Orts haben zu gebrauchen) Copiam mitzutheilen; als ist mit begehrtem Examen præsentibus Henrich Vogt von Ockenfels und Andreas Günnerstorf als hiezu berufenen unpartheiischen Zeugen folgendergestalt verfahren:

„Erster Zeuge: Jacob Bynen .... sagt, wäre bei die 42 Jahr alt .... Ad positionem primam, hätte kein Singen noch Springen von selben gesehen, weil er mit der Procession gegangen, jedoch beim Herausgehen gehört, daß Johannes Schmitz junior gesagt: „„die Mayen sind gewiß für uns hieher gesteckt worden““; wüßte sonst vom Uebrigen nichts u. s. w.

„Zweiter Zeuge: Peter Ginseler, seines Alters ungefähr 20 Jahr. Ad posit. primam abgefragt: er hätte vom Kirchthurm oben herunter gesehen, daß die in positione benannten Personen sich mit Dreck geworfen und um die gesetzten Mayen herum gejagt und sich unter einander gescholten in Kurzweil, wie sie gewollt, hätte aber kein Spiel gehört noch gesehen, und weil er Deponens gemeint, daß es Jungen gewesen, wäre er wieder zurückgegangen und selbige gewähren lassen. Hat damit geendigt.

„Dritter Zeuge: Hupricht von Dernen, seines Alters ungefähr 24 Jahr, abgefragt, sagte, wäßte nirgends von, hätte nichts gehört, noch gesehen.

„Vierter Zeuge: Johannes Sevenich, seines Alters über 24 Jahr, ad positionem primam gefragt, sagt, hätte anders nichts gehört, als daß Johannes Schmitz junior in dem Vorübergehen aus der Stube auf die gader liegen kommen und gesagt: „„die Mayen sind gewiß mir zu Gefallen hergesetzt worden““; wüßte sonst vom Uebrigen nichts.

„Fünfte Zeugin: Christina Webers, ihres Alters bei die 46 Jahr .... sagt: daß sie gehört, sobald der Hr. Pastor mit dem Venerabile aus der Portzen gewesen, daß die in positione benannte Personen aus heller Stimme angefangen, ihre calvi-

nische Psalmen zu singen, und auch damit continuiret, bis die Procession wieder zurückkommen und in die Kirch gangen, aber vom Uebrigen hätte nichts gehört, noch gesehen u. s. w.

„Sechster Zeuge: Johann Waldorf, seines Alters bei die 50 Jahr, über den zweiten Posten abgefragt, sagt, gesetztermaßen gehört zu haben ꝛc.

„Siebenter Zeuge: Theis Odinghofen, 73 Jahr alt, sagt, die formalia positionis gehört zu haben, cum oblatione, selbiges auf Erforderen mit einem leiblichen Eyde zu betheuern.

„Achter Zeuge: Michel Brymeyer, 40 Jahr, über selbige Position gefragt, deponirt wie Præcedentes mit dem Erbieten ꝛc.

„Neunter Zeuge: Jonas Menden, 50 Jahr, über den dritten Posten abgehört, sagt, hätte dergleichen nicht gehört, nur allein daß die Religionsverwandten Meldung gethan von ihrem Vertreiben, und wie er darauf geantwortet: das möchte ihr unnützes Geschwätz ein Ursach seyn, wenn solches geschehen würde; hätten dieselbe replicirt, hielten einen für einen Schelmen, der sagen und ihnen nachreden thäte, daß sie etwas Ungebührliches von den Katholischen geschwatzt hätten; wüßte sonst vom Uebrigen nichts u. s. w.

„Zehnter Zeuge: Hilger Maurer, Blankartz Pferdsknecht, 20 Jahr, über den vierten Posten abgehört, sagt, hätte solches nicht gehört, sondern daß er am Feuer gesessen und unter dem Trinken allerhand leichtfertige Reden geführt, aber von der Messe und Priestern wäre keine Meldung geschehen, so er Deponens gehört u. s. w.

„Sic actum ut supra. Pro copia P. Norff, Gerichtschreiber."

Welchen Erfolg die Untersuchung gehabt, und ob Strafen verhängt worden sind, darüber findet sich nichts vor. Wohl darf aber mit Grund angenommen werden, daß das Verbot, keine Auswärtigen aufzunehmen, streng gehandhabt worden sei. Ferner ist aus dem Vorhergehenden gewiß, daß die Reformirten um das J. 1661 noch kein eigenes Gotteshaus besaßen, noch weniger ein Pfarrhaus, eben weil um diese Zeit kein Pfarrer hier war, und, wenn ein solcher gelegentlich kam, in einem Privathause die Predigt hielt. Oben in der Klageschrift der

Gemeinde Remagen wegen der Ansiedelung zu Kripp wird bemerkt, daß hier in Remagen, wegen des Brandes, leere Bauplätze genug vorhanden wären, und daß die Reformirten solche in Beschlag nehmen wollten, um eine Kirche zu erbauen. Das war um das J. 1705. Das jetzige Pfarr- und Bethaus beweiset, daß es aus jüngerer Zeit ist, sowie überhaupt in Remagen kein einziges Haus von alter Bauart zu finden ist, und somit die geschichtlichen Nachrichten von dem dreimaligen Brande factisch bestätigt werden; kaum möchte das eine oder das andere über 200 Jahre hinausgehen. Ebenso beweiset die Kleinheit und Unbedeutenheit der meisten älteren Häuser, daß die Einwohner durch den Krieg wirklich in sehr große Armuth gerathen sein müssen, und eben deshalb nur zur Nothdurft eine ärmliche Wohnung aufzuführen im Stande waren.

Den angeführten Reibungen zwischen den Confessionen waren andere vorausgegangen, wodurch jene mehr Licht erhalten. Nachdem im J. 1653 Heinrich Commer (Katholik) als Bürgermeister abgegangen und um 1656 Heinrich Ruedt (Reformirter) an die Stelle getreten war, klagt dieser mit seinen Genossen Johann Schmitz, Jonas Knauff und Anton Blanckhardt, daß jener eine Schuld von 70 Rthlr., welche die Gemeinde an Kickels in Cöln zu entrichten gehabt, nicht bezahlt und das Geld in Händen behalten habe; die Kickels Erben hätten deshalb ein dem Anton Blanckhardt gehöriges Pferd in Cöln arretirt und zurückbehalten, wodurch der Stadt immer größere Unkosten erwüchsen, die doch der abgegangene Commer zu tragen verpflichtet sei. Ferner klagen sie, daß das Amtsgehalt des Josten Goddertz zu Sinzig ebenfalls von jenem nicht bezahlt sei, und nun die ganze Gemeinde exequirt werde. Sie verlangen Abhülfe der Beschwerden, ganz besonders aber Vorlage der Gemeinde-Rechnungen. Dagegen klagen die katholischen Mitglieder des Stadtrathes: Richard Meyfisch, Mitscheffen, Wilbert Peußgen, Goddert Schmitz, Henrich Commer, Peter Dung und Johannes Ruestorf, daß die Reformirten bei Abhaltung der Rechnung nicht hätten erscheinen wollen, sie daher ohne jene die Rechnung revidirt und abgeschlossen hätten. Nach den gepflogenen Erläuterungen scheinen sie im

Rechte gewesen zu sein, indem der Amtmann Ernst Hugo von der Leyen durch Befehl vom 26. Febr. 1656 den reformirten Mitgliedern aufgibt, in Zeit von 8 Tagen unter Strafe von 10 Goldgulden die genannten Rechnungen zu prüfen und gutzuheißen, oder aber ihre Gründe zur Verweigerung vorzubringen. Es scheint somit reiner Parteistreit gewesen zu sein, welcher die gegenseitige Aufregung noch vermehrte.

Streit wegen einer Fahne.

Die Bruderschaft vom h. Sebastian bestand in Remagen schon im J. 1665. In diesem Jahre nämlich wird der Ankauf einer Fahne die Veranlassung zu langem Streit. Der Kaufbrief dieser Fahne mag hier zuerst stehen. „Heut Datw unten gemelt haben Namens Burgermeister, Rath und ganzer Gemeinde der Statt Remagen, in Gegenwart Herrn Albert Hermans und meiner (des unterschriebenen Notarii) die ehrenachtbare H. H. Johannes Rueftorf, Thiel Klein und Johann Schallaun und andere anwesende respective Statthalter, Schöffen, Rathsverwandte, dem auch ehrenachtbaren Gerharden Schoren, Bürgern zu Sinzig, ein Fendel, darin die Figur S. Sebastiani begriffen oder stehet, mit der Stang und allem Zubehör um und für die Summe von dreißig einen Reichsthaler, termino Schein künftigen Martini unfehlbar zu bezahlen, abgekauft, wobei an Kosten und Zehrung aufgangen sechs Gulden zehn Alb., so zugleich also entrichtet werden sollen. Urkundlich dessen obg. Käufern Namens ihrer und obgen. Gemeinde zu Remagen dies selbsten eigenhändig geschrieben und mich zu schreiben und unterschreiben erbeten. Actum Sinzig den 25. Juni äo 1665. Unterschrieben: die oben Genannten; dann J. Berken, Notarius ꝛc.“

Nach Inhalt dieses Kaufbriefs war wohl die Fahne als Bürgerfahne für die ganze Gemeinde bestimmt, da sie ja eben von den Vorstehern der Gemeinde und für die Gemeinde, nicht aber von der Bruderschaft des h. Sebastian und für diese angekauft war. Daher sollten denn auch die Reformirten ihren Antheil zu derselben bezahlen; allein sie weigerten sich, indem sie behaupteten, die Fahne sei eine Bruderschaftsfahne, wie ja

auch das Bild auf derselben beweise, und keine Bürgerfahne; somit seien sie nicht verpflichtet, zu derselben etwas beizutragen. Sie reichten in diesem Sinne auch ein Gesuch ein, und es wurde auf Grund desselben dem Bürgermeister und Stadtrathe befohlen, die Reformirten von dem Beitrage zu entbinden (d. d. Sinzig den 28. Febr. 1667). Eine Eingabe an den Vogt zu Sinzig von Seiten der Reformirten lautet also: „Was an Seiten der Katholischen dieser Stadt Remagen wegen des eingekauften Fahnens bei Ew. Gn. geklagt, ist uns den 8. Martii neben dem darauf gesetzten Recess durch den Stadtboten insinuirt worden. Wenn aber darin von angeregten Katholischen Ew. Edeln berichtet wird, ob solten die hochansehnliche Chur- und Fürstl. Durchl. zu Linnich anwesende Commissarien mit Un- oder gesparter Wahrheit von uns berichtet, die Sache solcher Fahn betreffend, daselbst sinistre oder nicht recht angeben oder vorgebracht worden sei, gestalten in solcher eingekaufter Fahn, wie von ihnen vorgeben worden, nicht ein Bruder-, sondern vielmehr ein Bürgerfahn wäre und sein sollte, gestehen wir nicht, sintemal solches aus deren darin gesetztem Bilde, ausgewirkten Figur, neben dabei stehenden S. Sebastian genugsam abzunehmen ist, daß es keine Bürger-, sondern vielmehr eine Bruderfahn sei, und mit dieser Stadtfahn, welche vor diesem von den Bürgern für eine Bürgerfahn gebraucht worden sei, ganz und zumal nicht übereinkommt, auch mit Bewilligung eines ganzen Rathes und Bürgerschaft nicht gekauft worden; weswegen denn auch da zur Zeit, als selbige der Bürgerschaft präsentirt, nicht allein von unser, der Reformirten, sondern auch von unterschiedlichen der Katholischen Seite protestirt worden, selbige nicht für eine solche Bürgerfahn, wie sie äußerlich titulirt worden, anzunehmen. Wofern aber eine Bürgerfahn mit Wissen und Willen der ganzen Bürgerschaft sollte gekauft werden, wollen wir willig sein, gern unser Contingent dazu zu geben. Wenn denn nun wir Reformirte wegen angeregter Fahn ein und jedes Hausgesäß mit einem Gulden angeschlagen, auch deswegen aus Geheiß zeitlichen Bürgermeisters Johannes Wilhelm Pabst durch den Stadtboten zum Theil gepfändet worden, solches aber dem jüngsthin zwischen beiden Ihro

Chur- und Fürstl. Durchl. aufgerichteten Nebenrecess zuwider läuft. Also gelangt an Ew. Wohledeln unsere hochflehentliche Bitte, uns hierin die hilfreiche Hand zu bieten, daß wir nicht allein unser ausgelegtes Geld und Pfand wieder bekommen mögen, sondern auch inskünftige von solchen und dergleichen Auflagen unbeschwert seien."

Also wegen Nichtzahlung des auferlegten Geldes war schon Pfändung vorgenommen worden. Der Vogt befahl die gepfändeten Gegenstände zurück zu geben und innerhalb 8 Tagen einen vollständigen Bericht einzureichen. Dies geschah denn auch, und zwar auf folgende Art: „Wider der Reformirten wegen der eingekauften Fahne für hiesige Bürgerschaft vermeintlich übergebenen Gegenbericht zu repliciren und unsere schließliche Nothdurft einzuwenden, ist vorerst zumal ungereimt und nicht illatif, weil das Bildniß S. Sebastiani darauf steht, daß es ein Bruderfahn sei, sintemal mehr denn offenkundig, daß an vielen Orten und Städten Fahnen mit verschiedenen Bildnissen gefunden werden, demnach es keine Verständniß damit hat; wie dann auch nicht folgt, weil die Fahn mit der alten nicht übereinstimmt, daß man sich mit der alten conformiren müsse und also sich der Zahlung eximiren könne. Desgleichen ist zweitens der Wahrheit ungemäß, daß diese Fahne ohne Vorwissen und Belieben eines Raths und Bürgerschaft gekauft, noch dabei, als selbige präsentirt worden, einige Katholische dagegen neben den Reformirten protestirt, angesehen den 17. dieses bei Geläut der bürgerlichen Glocken solches einer ganzen Gemeinde in Gegenwart der Reformirten vorgehalten, auch dabei begehrt worden, da ein oder ander sich, wie die Reformirten vorgeben, dieser Fahnen oder deren Zahlung beschweren thäte, doch selbige sich namhaft machen sollen: so hat sich dennoch Niemand als nur ein Theil der Reformirten wegen des Bildniß S. Sebastiani mit Anfügen dagegen unwillig erzeigt, unangesehen man genugsam sich dessen bedingt, daß solches ihrer Religion nicht zuwider sei, noch sein könne. Wenn nun allein diese Fahn zu keinem andern Ziel und End gekauft worden, als daß hiesige Bürgerschaft sich deren bei vorfallenden Occasionen, in specie wenn Ihro Hochfürstliche Durchl. unser gnädigster

Landesfürst und Herr auf und ab reisen, deren zu unterthänigsten Ehren bedienen könnten, inmaßen die Reformirten selbst Ihro Fürstl. Durchl. bei jetziger Fahne ohne einige Contradiction den Huldigungseid abgelegt und sich deren mitgebraucht, desto weniger sich der Zahlung zu ihrem Contingent zu entheben befugt sind; und dann deren voreingesogener Einwurf ganz auf irrigem Grunde besteht und zumal nichts schließt, sondern allein vergeblich und muthwillige Kosten verursacht. Als gelangt an Ew. unsre unterdienstliche rechtmäßige Bitte, dieselbe bei solch der Sache wahrhaften Bewandtniß geruhen wollen, gen. Reformirte zu Auszahlung der eingekauften Fahnen, gleich andere kathol. Bürgere schon gethan, cum expressarum refusione gdst. zu vermögen, oder aber, da dieselben darin etwan Bedenken tragen oder unser billigmäßiges Begehren Ihro Durchl. festzustellen beschweren thäten, uns zum wenigsten der Reformirten an die Chur- und Fürstl. Commissarien gethane Supplication zu unser ferner Nothdurft gdst. zu communiciren" (26. März 1667).

Der Termin zur Bezahlung der Fahne war auf Martini gesetzt, über den Verhandlungen verstrichen mehre Jahre, ohne daß Verkäufer sein Geld erhielt, weshalb er der Stadt Unkosten zu machen gezwungen war. Die Verhandlungen zogen sich hinaus bis zum J. 1671; da nämlich am 6. Juli kam von Düsseldorf der folgende Bescheid: „Lieber Diener, nachdem wir uns unterthänigst vorbringen und referiren lassen, was wegen eines allda verfertigten Fahnens von Bürgermeister und Rath unserer Stadt Remagen wider die Reformirten daselbst bei hiesigem unserm Regierungsrath unterthänigst suppliciret und gebeten, auch vor dir verhandelt worden, so befehlen wir dir darauf gdst., daß dafern selbiger Fahn nicht nur zu Behuf der Bruderschaft allein, sondern auch zu der Stadt eingekauft worden, und zu Dienst eines und andern Theils in nöthigen Fällen wirklich gebraucht wird, du obg. Reformirte zu Beitragung ihres Antheils dazu gleich andern anhaltest, sonsten aber und da es anders darum bewendt, darob unterthänigst berichtest." Dies scheint der letzte Entscheid gewesen zu sein, indem sich weder spätere Reclamationen, noch Entscheidungen vorfinden. Und so wird denn

wohl die Fahne, ungeachtet das Bildniß des h. Sebastian darauf stand, als Bürgerfahne anerkannt worden sein. Bei Gelegenheit der Bürgerfahne sei hier bemerkt, daß früher das Tragen derselben an den Meistbietenden öffentlich versteigert wurde, wofür dieser dann Befreiung von Personallasten genoß. So steigerte im Jahre 1731 die Fahne Peter Langen, Sohn von Paulus Langen.

Im Jahre 1750 fordern die Reformirten zu Remagen einen Antheil an dem Armenvermögen für ihre Gemeinde. Der verstorbene Johann Bischof hatte seine Erbgüter den Armen geschenkt und sie wurden für einige tausend Reichsthaler verkauft. Laut Decret des Kurfürsten Karl Theodor vom 15. Nov. 1750 an den Vogt Keiffenheim zu Remagen sollte den Reformirten ihr Antheil ausgezahlt werden. Aus jener Schenkung wird wohl zum Theil der noch vorhandene Armenfonds herrühren. Schon im J. 1690 mußten die Bürger auf St. Stephans Tag Brod oder Korn für die Armen liefern. Ob die jetzige Brodrente daher ihren Ursprung hat? — Aus dem Jahre 1763 haben wir einen andern Conflict zwischen den Confessionen zu berichten. Die Katholiken wollten nicht zugeben, daß die Reformirten auswärtige, zu ihrer Confession gehörige, wenn sie auswärts gestorben, durch die Stadt zum Kirchhof tragen sollten. Wegen dieser Neuerung wird dem Consistorium aufgegeben, innerhalb 8 Tagen zu berichten und seine Gerechtsame geltend zu machen (d. d. Sinzig den 4. Aug. 1763). Darauf erfolgte die folgende Eingabe von Seiten des Consistoriums.

„Es ist nicht abzusehen, aus welchem Grunde die in dero unterm 4. curr. Monats August an hiesig reformirtes Consistorium erlassenen decreto, so betitelte Remager Katholische so Geistliche als weltliche Insassen wegen eines längerer Tagen durch diese Stadt tragenden, fort auf unsern Kirchhof außer derselben bestattenden ausheimischen Todten sich zu graviren gemeint und befugt, indem wir reformirter Seits vielmehr gegründeten Anlaß und Ursache gehabt hätten, uns wegen dabei vorgangener frivoler und temerärer Attentaten höchstens zu graviren, jedoch haben wir diese Unbill als einen bloßen Muthwillen und

Unbesonnenheit einiger Ochsentreiber und Fahrenjungen lieber verschmerzet und vergessen, als dieserwegen bei der Obrigkeit große Beschwerden und Klagen einbringen wollen. Obwohl ex post es aus mehren Anzeigen nicht ermangelt, woraus augenscheinlich zu schließen, daß ein Neuerungs-Attentatus von dieser Art, da nämlich wir mit unserm Todten und dessen Gefolge oben vor das Stadtthor kommend, und unsern Gesang wie gebräuchlich und gewöhnlich anfangend, man daselbst eine pele mele Wagenburg von vielen ledigen Ochsenkarren, ubi quadrata mixta rotundis, vor sich sah, eine angezettelte Sache und vorher beschlossenes Project gewesen, da man besagte Karren uns nur zum tort, zur bravade, zur Beschimpfung und zum Aufenthalt, wobei es an höhnischem Gespött und Gelächter auch nicht gefehlt, mit Fleiß dahin dislocirt hatte, daß wir ganz und gar nicht durchzukommen vermochten, ungeachtet wir durch einen aus unserer Mitte abschickenden, Wilhelm Bell, in guter Manier ansagen lassen, man möchte doch so viel Platz machen, durch oder vorbei zu kommen.

„Ein Attentat, pro interesse fisci merito notandum, ein Attentat, wovon man bei der Judenschaft bei Austragung ihrer Todten bisher kein Exempel gehabt, ein Attentat, worüber wir billig als eine Neuerung uns höchstens zu beschweren befugt und um geziemende Satisfaction anzustehen berechtigt sind. Indem jedoch aus Ew. obigem decreto zur Genüge erhellet, daß man vermeinet, in unsre Gerechtsame einen Eingriff zu thun, angesehen man die Durchtragung unsrer auswendigen Todten durch die Stadt als eine Neuerung anzugeben sich unterstehet, und durch Ew. Hochedel. uns zu exhibiren bittet, 1mo ist abermal ein Attentat, wovon man bei vormaligen Remager Katholischen so geist- als weltlichen Einsassen kein Beispiel weder gesehen, erhört noch erlebt hat. 2do Sind wir in disputablem Stande, erweislich darzuthun, und vi juris possessorii hactenus inturbati berechtigt, ausheimische Todte, was ehrliche Leute und der protestantischen Religion zugethan sind, auf ihr geziemendes Ansuchen bei uns, auf unserm eigenthümlichen und freien Kirchhof zu beerdigen oder beerdigen zu lassen, solche in die Stadt zu

tragen, selbige bei uns nieder zu setzen, bis mittels Läutung der Glocken ein Zeichen zum Ausgang zum Kirchhof gegeben wird. Exempel hat man davon genugsam kundiger Massen, von der Broel, von Sinzig, von der Kripp, von dem Breidbacher Bergwerk, von churpfälzischen, würtembergischen und andern Emigranten ꝛc., welche meistentheils durch die Stadt zum Begräbniß auf unsern Kirchhof getragen werden; exceptis forte casibus quibusdam, da etwa keine förmliche Leichenbegängniß von Freunden oder nahen Verwandten, oder etwa ein oder anderer im Wasser Ertrunkener ꝛc. in ein Bund Stroh gebunden, ohne Glockengeläut und Formalität in der Eil mag außerhalb der Stadt getragen und beerdigt worden sein, oder etwa unser Prediger verreiset gewesen, allezeit aber ists ohne eine obrigkeitliche oder sonstige Inhibition, mithin uns niemal kein Eintrag noch Maßgebung beschehen. 3^tio wird in dem Religionsvergleich eben so wenig von allein einheimischen, als ausschließlich auswendigen in puncto der Todten Begräbnisse gedacht, eben so wenig also ausheimische an diesen Rivieren sich aufhaltende der protestantischen Religion, es mögen sein Kaufleute, Schiffleute, Handwerksbursche, Reisende ꝛc. von Beiwohnung unsers öffentlichen Gottesdienstes cum omnibus annexis, mögen ab- und zurückgewiesen werden, eben so wenig vermag solchen bei ihrem etwaigen Absterben unser freier und eigenthümlicher Kirchhof nach allen göttlichen und menschlichen Rechten versagt und reservirt werden. Wenn übrigens zufolge Ew. Hochedl. decreto wir in Betreff unsrer auswendigen Todten und Durchtragung durch die Stadt, die ohne Jemandes Nachtheil, Schaden oder Präjudiz geschieht, zu vorheriger des verwesenden katholischen H. Pastoris Erlaubniß hinverwiesen werden, darüber haben wir uns hiesigen Orts nicht einzulassen, vermeinen solches der Landesfürstl. Territorial-Hoheit präjudizirlich zu sein. Bei Ew. H. stehen wir mithin geziemend an, uns in dem ruhigen Besitz unsrer Gerechtsame fernerhin zu mainteniren, sin. secus, desuper et reliqua protestando et ad altiora dicasteria appellando. Consistorium der reformirten Gemeinde zu Remagen."

Hierauf erschien folgendes Decretum: „Loco exceptionis eingekommenes Bitten des reformirten Consistorii zu Remagen

wird daigen Katholischen dahin communicirt, daß bei so bewandten Umständen das Consistorium, gegen den angeblich hergebrachten Gebrauch, keineswegs beschweren, oder aber allenfalls ihre Gegennothdurft inner 8 Tagen Zeit sub poena conclusi einbringen sollen. Sign. ut supra (nämlich Sinzig den 25. Aug. 1763). Bachoven." — So weit die Nachrichten hierüber. Von jener Zeit an scheint der confessionelle Friede in Remagen nicht wieder gestört worden zu sein.

Einzelne Bemerkungen und Nachrichten verschiedener Art.

Das Stadt-Siegel. Ein aufgefundenes Stadt-Siegel aus dem Jahr 1632 mit der Umschrift: Sigillum civitatis Remagensis Aº 1633, unterscheidet sich von dem spätern dadurch, daß der unter den drei Thürmen und dem Baume stehende Wolf mit der Krone auf dem Kopfe von der linken zur rechten Seite gerichtet ist. Dasselbe Siegel findet sich auf einer Urkunde des Jahrs 1661. Am 12. Febr. 1396 überträgt Herzog Wilhelm von Jülich und Berg der Stadt seine Kornrente und Weinberge gegen eine jährliche Abgabe. Daß die Polizei auch in frühern Zeiten über die Bäcker ein wachsames Auge hatte, geht aus einer alten Gemeinderechnung hervor, indem am 4. Dec. 1687 (Jovis oder Donnerstag) der Bäcker Sander zu 3 Gulden 4 Alb. bestraft wurde, weil seine Weck zu leicht waren: an 3 Weck fehlten 4 Loth. 1691 verkauft die Kirche an Johann Klein mehre aus der Verlassenschaft der Katharina Bettelschoß ihr legirte Weinberge für 50 Rthlr., deren Hälfte zur Stiftung einer Messe für sie bestimmt war. 1515 bittet Johann Konrad Herr zu Tomburg und Landskron um Erlaubniß, 3 — 4 Wagen Brennholz aus Scheitz nehmen zu dürfen. 1526: eigenhändige Quittung des Kurfürsten Hermann zu Cöln über 80 Goldgülden, welche Remagen ihm zurückbezahlte. Johann Harteck schenkt 1694 sein Haus in der Pintgasse der Kirche, wofür eine Jahrmesse gehalten werden soll. Wie von Alters her gebräuchlich, wurden 1715 10 Rthlr. aus der Gemeindekasse demjenigen bezahlt, welcher den Vogel herabgeschossen. Am 25. und 26. Mai 1723 erfroren die Weinberge und Feldfrüchte. 1736 war ein sehr unfruchtbares

Jahr. In einem auf Augenschein ausgestellten Gutachten heißt es, d. d. Kripp den 29. Aug. 1736: „.... als hat sich leider Gottes befonden, daß am 15. Aug. 1736. Jahrs der Weinstock nicht vor diß Jahr aus zehn Morgen einen Eymer voll Drauben zu bekommen seyn, vnd das newe Holtz so gar zerschlagen, daß auff zukommendes Jahr wenig zu hoffen noch geben kan, die Obßbeumen auff einer Seiten gantz derrer zerschlagen, Erbsen, Bohnen, großen und kleinen Kappes vnd Roeppen, wohevon Menschen vnd Viehe leben sollen, ein großer Abgang seyn, daß der armer Ackersman sich schlecht aussehen wird..." Die Bürger mußten ihren Schaden einzeln angeben.

Im J. 1747 mußte jeder Bürger 4 Spatzenköpfe liefern, um, wie es in der Verordnung heißt, „das Geschmeis" zu vertilgen. Aus dem Jahre 1754 findet sich eine Klageschrift der Stadt Remagen gegen die Propstei St. Apollinarisberg und das freiadliche Kloster St. Thomas bei Andernach, daß beide aus den Büschen zu Remagen alljährlichs eine Menge Rahm für ihre in der Gemarkung daselbst gelegene Weinberge nehmen, dafür aber keine Steuer für die Güter bezahlen wollen. Für den Apollinarisberg waren 10 Rthlr. und für St. Thomas 9 Rthlr. Steuern angeschlagen worden. Wie die Entscheidung ausgefallen, darüber findet sich nichts in den Acten. Den 16. Sept. 1591 lehnt die Stadt 6 Ohm weißen Wein bei Peter Faßbender. Der Vertrag lautet: „Wir Burgermeister, Scholtes, Scheffen und Rath und ganze Gemeind bekennen mit gegenwärtigem versiegelten Schein, daß der ehrenhaft und fromme Peter Baßbender, Else seine eheliche Hausfraw auf unser freundlich Anmuthen, Bitten und Begehren uns Burgermeister, Scholtes, Scheffen und Rath sambt ganzer Gemeinde zu Remagen vorgestreckt und gelehnt, vorstrecken und lehnen sechs Ohm weißen Wein, welche unserm Gnäd. Fürsten und Herrn verrechnet worden. Geloben derowegen wie obgemelt sambt und sonders in ..... Monats Frist unsere Mitbürger und Bürgersche zu erlegen mit aller Dankbarkeit zusammen gerechnet ad siebenzig sechs Thaler, jeder Thaler acht Mark vier Alb. Cölnisch. Zu Urkund der Wahrheit und fester Stedigkeit haben wir .... unsern gemeinen Stadt-

siegel an diesen Brief gehangen, der gegeben ist am 16. Sept. anno 1591. Sebastian Becker Schff." Der Wein war wahrscheinlich für den Fürsten bestimmt.

Pfarrei Remagen.

Ueber die Errichtung der Pfarrei ist nichts bekannt. Es gehörten früher zu derselben die Filiale Oedingen, Unkelbach und Bodendorf. Daher heißt es in einem alten Pfarrbuche: Consul Unkelbacensis debet pastori in Remagen annuatim in recognitionem Ecclesiae filialis 24 Alb., pro anno 1774 est solutum. Wurde bis 1798 bezahlt. Ferner: Dñi Pastores filiales in Bodendorff et Oedingen debent pastori in Remagen annue in recognitionem feria 2da Paschae dare unusquisque 25 ova. Sunt praestita. Ueber Bodendorf findet sich Folgendes: „Ich Endts unterschriebener bekenne hiemit, wie daß aõ 1789 auf mein an zeitlichen Herrn Pastoren zu Remagen Joann Baptista Neusser vorgestelltes Begehren in der Bodendorfer Kirche einen neuen alda geschenkten Taufstein zur Kirchen Zierrathe ohne einigen Nachtheil der Mutterkirche zu Remagen habe aufstellen lassen, also bezeuge für mich und meine Nachfolger. Remagen den 12. Sept. 1789. F. Hilgerus Hilger, Capellae in Bodendorf p. t. Rector mpp."

Series Pastorum in Remagen. 25. Mai 1062 frater Petrus de Swolgen, Pastor in Remagen, legt dem Abt zu Deuz einen Eid ab. 1117 Sibodo. 1366 wird genannt Lubert. 1389 Gobbelen von Lißkirchen. 1472 frater Friedrich von Selbach. 1499 frater Petrus von Hoechemer. 1511 frater Peter Neuß. 1619 Paulus Brechen. 1632 und 1635 Wilhelm von Oedinghoven. 1653 Albert Hermans. 1676 und 1700 Cöleſtin Hellen. 1705 Heribertus Kommer. 1723 und 1738 Anton Efferts. 1742 Gerhard Angelkort. 1748 und 1750 Ferdinand Marx. 27. August 1759 Michel Engels eingeführt. 17. Febr. 1773 Beda Jakobs installirt. 26. März 1779 Johann Baptist Neußer installirt. Dez. 1802 Andreas Spitz, SS. theol. Dr., obiit 21. Julii 1811, Professor in Bonn. 21. Oct. 1811 Andreas Wirz, obiit 30. Maj. 1821. Seit 30. Aug. 1821 J. Jos. Windeck, Def., obiit

10. Aug. 1846. Seit 1. Mai 1847 N. Knoeppel, früher in Rheinbellen.

Die Pfarrei wurde durch die Abtei Deuz besetzt, und der zeitliche Pastor erhielt von derselben seine jährliche Besoldung an Geld und Naturalien. Deshalb geschah es auch, daß bei der Säculariſation des Apollinarisberges die Güter der Pfarrei als Klostergüter betrachtet und versteigert wurden. Es waren 16 Morgen Ackerfeld und 3½ Morgen Weinberge.

Die reformirte Gemeinde dahier datirt aus den ersten Zeiten der Reformation; es kamen aber, wie überall, mancherlei Auftritte und Störungen vor, bis sie sich festsetzen konnte. Im Normaljahre 1624 hatte sie exercitium publicum religionis. Während des Kriegs unter Ludwig XIV wurden die Reformirten ausgewiesen, kehrten aber nach dem Kriege wieder zurück.

So weit Hr. Pastor Knöppel. Es wird nicht unangemessen sein, in Bezug auf die reformirte Kirche in Remagen eine der seinigen in etwas entgegengesetzte Ansicht aufzunehmen.

Bericht, vorgetragen zu Remagen am 15. Juni 1858 auf der Versammlung des Ausschusses des Lokalvereins der evangel. Gustav-Adolph-Stiftung in der Kreissynode Coblenz.

Wenn die Stunden sich gefunden,
Bricht die Hilf' mit Macht herein,
Und dein Grämen zu beschämen,
Wird es unversehens sein.

„Diese Worte eines bekannten Liedes haben gewiß schon manchen unter uns getröstet, geliebte Freunde, lehrten ihn unterscheiden die eigene Ungeduld von der scheinbaren Härte seines Gottes; sie ermahnten ihn: Harre auf Gott, du wirst ihm noch danken, daß er deines Angesichts Hilfe und dein Gott ist — warte auf die Zeit, welche seine Weisheit sich gesetzt hat. Wie in der Führung des einzelnen Menschen, so giebt es auch in der Leitung des Reiches Gottes solche Zeiten, die der Herr sich zuvor versehen hat. Das Evangelium ist später auch nach Asien und Bithynien gekommen: dennoch lesen wir Apostelgeschichte 16: der heilige Geist wehrte daselbst den Aposteln Paulus und Timotheus das Wort Gottes zu reden. Es ist eine blühende Mission

in Grönland entstanden; dennoch hat Hans Egede Jahrzehnde lang gearbeitet ohne Frucht. — Und wenn wir heute zu euch gekommen sind, meine Brüder, wir aus Bacharach und St. Goar und Coblenz zu euch, die ihr an den Grenzen unserer Synode wohnt, — Remagen, Oberwinter und Linz, die Orte, die am weitesten stromabwärts noch zu unserer Gemeinschaft gehören, — so gemahnt es mich, wie nahe doch einst alle diese Gemeinden dem evangelischen Bekenntnisse waren. Wir befinden uns gegenwärtig in dem Theile unserer Synode, der früher zu dem Churfürstenthume Cöln gehörte: siehe, nach Menschengedenken hätte es in den Jahren 1540—43 nur noch einer geringen Förderung bedurft, der Kaiser Karl V hätte nur noch ein Paar Jahre länger die Hände voll zu thun haben müssen, und in allen den Strichen, die dem erzbischöflichen Stabe des Kurfürsten unterworfen waren, von Andernach bis ins Niederländische, von Osnabrück bis Aachen wären nicht bloß hier und dort zerstreute evangelische Gemeinden gewesen, sondern das ganze Land hätte sich dem Evangelium mit Freuden unterworfen, und Gottes Wort wäre in lauterer Gestalt fröhlich darin im Schwange gegangen. — Warum ward an so vielen Orten die evangelische Kirche wieder ausgerottet, warum ist sie 200 Jahre in so betrübender Weise und immer von Neuem gedrückt worden? Warum ist es den letzten 60 Jahren vorbehalten gewesen, daß die alten Gemeinden erfrischt aus dem langen Kampfe hervorgingen, wie Saaten nach dem Regen frisch werden, — warum ist es der Gustav-Adolph-Verein, dem in dieser Gegend so viele neue gesegnete Werke aufgespart waren? — Warum? Ja, Geliebte, es giebt Stunden im Reiche Gottes, Zeiten der Züchtigung und Sichtung, Zeiten der Erquickung und Stärkung.

„Wenn die Stunden sich gefunden, bricht die Hilf' mit Macht herein, oder wie es in einem verwandten Liede heißt, und das gilt recht von manchen jener alten Jahrhunderte lang verfolgten Gemeinden:

Gott kennt die rechten Freudenstunden;
Er weiß wohl, was uns nützlich sei;
Wenn er uns ihm hat treu gefunden,
Und merket keine Heuchelei,

So kommt er, eh' wir's uns verseh'n,
Und läßt uns viel Gut's geschehn.

„Doch ich will deutlicher reden, ich will Geschichte erzählen. Unser Standort soll hier in Remagen sein. Von da wollen wir uns umsehen nach allen Seiten in nicht zu weite Ferne; und wenn wir dabei hinüberschweifen in die benachbarten Synoden bis Bonn und Cöln, so wird uns Niemand darüber zürnen. Wie ist's in diesen Gegenden mit der Ausbreitung des evangelischen Bekenntnisses ergangen bis hierher? Wir gehen zurück in die Tage der Reformation, in die gesegneten Tage, da durch Luther und Melanchthon in Deutschland die heilige Schrift wieder ans Licht gezogen und das Evangelium von Jesu Christo, dem einigen Heiland, wieder mächtig deutsch gepredigt ward. Da herrschte in diesem Lande Hermann V, ein geborner Graf von Wied. Seine weltliche Herrschaft erstreckte sich über das eigentliche Erzstift, längs des Rheines von oberhalb Andernach bis unterhalb Uerdingen, weiter über das Cölnische Sauerland und die Gegend von Recklinghausen; seine geistliche Gewalt als Erzbischof ging noch weiter, wie schon erwähnt, bis hinein in die Niederlande und hinunter nach Osnabrück. Er hatte von Jugend auf einen stillen, ernsten, frommen Sinn, keine bedeutende Gelehrsamkeit, aber eine große Milde und Freigebigkeit gegen seine Unterthanen, so daß diese ihn aufs Wahrste verehrten und weit und breit sein Name gerühmt ward. Anfangs war er ein Feind der Reformation. Er ließ 1520 Luthers Schriften verbrennen, verbot 1523 sie zu lesen oder zu verbreiten; ja es war *sein* geistliches Gericht, das jene beiden ersten Märtyrer zu Cöln, Adolf Clarenbach und Peter Flystedt, 1529 dem Feuertode überlieferte. Aber er hatte schon 1521 Dr. Martin Luthers herrliches Zeugniß gehört, er nahm die Bücher des allenthalben verketzerten Mannes selbst in die Hände, er fing in einem Alter von mehr denn 60 Jahren an, die heilige Schrift in deutscher Sprache zu lesen, und überzeugte sich, daß „„an dieser Sache seine und aller wahren Gottesmenschen Seligkeit gelegen sei““. Das lautere Evangelium war in seiner Erzdiöcese nicht mehr ganz unbekannt geblieben.

„Seit dem Tode jener beiden Märtyrer waren die Schriften Luthers nur um so fleißiger gelesen worden, Gottes Wort ließ sich nicht binden, die Wahrheit mußte viele Herzen gewinnen; immer mächtiger ward das Feldgeschrei, welches die Besten trugen, in das dann freilich auch, wie immer, manche Unwürdige einstimmten: es müsse das knechtische Joch, unter dem man geseufzt, mit evangelischer Freiheit vertauscht werden. Die Gährung war groß. Seit 1532 ward in Cöln evangelisch gepredigt, und wenn dies in Cöln geschehen konnte, dem deutschen Rom, der streng katholischen Stadt, wie viel mehr in den anderen Orten. In Bonn, in Brühl, in Andernach, in Linz tauchte die neue Lehre auf. Hier trat ein Priester in die Ehe, dort ward das Abendmahl unter beiderlei Gestalten ausgetheilt, wie es der Herr eingesetzt hat. Der Erzbischof wollte, daß alles ordentlich hergehe. Er berief eine Versammlung seines Domcapitels — aber das wollte auf seine Pläne nicht eingehen. Es war, wie ein Geschichtschreiber sich ausdrückt, den Mönchen und Theologen Nichts schmackhaft, was nicht aus ihrer Küche kam. Da berief Hermann die beiden großen evangelischen Theologen Bucer aus Straßburg und Melanchthon aus Wittenberg im Jahre 1541 und 1543 zu sich, um mit ihnen über die Einführung der Reformation in seinem Lande zu berathen. O wie erschracken beide Männer, als sie nach Cöln kamen! Die Verehrung der Bilder und der Reliquien hatte überhand genommen in einer Weise, die Melanchthon geradezu Heidenthum nennt. Er hielt die so tief in äußerlichen Werkdienst und in rohen Aberglauben versunkene Stadt für noch nicht reif zur Reformation. „„Ueber die wahre Anrufung,"" klagt er, „„über Christus, über die wahren Pflichten der Frömmigkeit, über die Kirchenzucht herrscht Schweigen."" Wie sollte da gebessert werden? — Die beiden großen Männer, unterstützt von einigen andern, verfaßten eine Reformationsschrift in deutscher Sprache. Die Lehre ist rein evangelisch. Das sündliche Verderben des Menschen, die Rechtfertigung allein aus dem Glauben an das Verdienst Jesu Christi, und daß er allein angerufen werden solle, und die Heiligen nicht, und daß man nach der heiligen Schrift sich richten müsse in allen Stücken; alle

diese Hauptlehren des Protestantismus waren klar darin verkündigt. Im Uebrigen schonte man möglichst das Herkommen. Die Klöster wollte man bestehen lassen als Anstalten zur Erziehung und Unterricht. Die Mönchsgelübde wurden aufgehoben, dagegen sollten die Domcapitel bestehen bleiben. Die Bilder wollte man bleiben lassen als der Laien Bücher. Die Verfassung war ähnlich geordnet, wie sie noch jetzt bei uns ist. Dem Pastor sollten Aelteste zur Seite gegeben werden, um über den Wandel der Gemeinde zu wachen, auch ihn selbst nöthigenfalls zu ermahnen. Es war eine milde, vielleicht mit den Römischen zu zaghaft vermittelnde Schrift.

„Der Erzbischof ließ sich an fünf hintereinander folgenden Tagen dieselbe vorlesen und prüfte sie reiflich. Er hatte seine Bibel aufgeschlagen, und er, ein Mann von schon 71 Jahren, verglich sorgfältig die angeführten Stellen. Er änderte, besserte; endlich vollzog er diese Reformationsordnung zu Buschhofen bei Brühl im Jahre 1543. Er nennt sie bescheidentlich ein einfältiges Bedenken. Er drängte sie Niemand auf. Aber wo nun Anfänge der Reformation waren, da gingen sie fröhlich fort. Wahrlich, meine Freunde, das evangelische Bekenntniß war euch allen in diesen Gegenden damals sehr nahe. Es ist werth, daß die späten Enkel dessen dankbar gedenken und daraus Muth fassen, daß was einst war, auch wieder werden kann. — In Cöln ward nicht nur heimlich, sondern im dortigen Augustinerkloster auch öffentlich Luthers Lehre verkündigt. Selbst im Dome zu Cöln ist damals eine evangelische Predigt gehalten worden: aber es kamen etliche Kupferschmiede aus der Stadt und machten solchen Lärm mit ihren Hämmern, daß der Prediger zuletzt schweigen mußte. Es wird doch auch noch über diese Stadt und ihren Dom die Stunde kommen, wo es allgewaltig über sie hintönen wird: Land, Land, Land, höre des Herrn Wort! In Bonn, in Brühl, in Buschhofen predigte Bucer mit großer Kraft, und 12 Geistliche, die Hermann von auswärts, von Bremen, aus Nassau und Straßburg herbeigerufen, unterstützten ihn. Johann Meinertzhagen, früher Mönch im Minoritenkloster in Cöln, Verfasser eines deutschen Katechismus, eines Büchleins,

von dem der Churfürst erklärte, daß die Ehre Gottes dadurch gefördert werde, und es mit der heiligen Schrift zusammen stimme, verehelichte sich in Bonn mit einer früheren Nonne und ward auf Bucers Anordnung ausdrücklich evangelischer Pfarrer daselbst. 1543 ein evangelischer Pfarrer in Bonn, deutscher Gottesdienst, Austheilung des heiligen Abendmahls unter beiderlei Gestalten! Das Kloster in Brühl blieb dem alten Glauben treu — dagegen wurde Mehlem eine evangelische Gemeinde, wenngleich auf nicht zu rühmende tumultuarische Weise. In Oberçassel hatten bis Ende des 16. Jahrhunderts die Evangelischen die Pfarrkirche.

„In Oberwinter und Birgel wurde ebenfalls in Kirche und Schule das reine Evangelium verkündigt; Christian Wirz, Georg Resenius und Johann Sommer sind die drei evangelischen Geistlichen, welche uns aus dem 16. Jahrhundert namhaft gemacht werden, und zwar nicht bloß für Oberwinter, sondern zugleich für Remagen, denn diese Gemeinden waren mit einander verbunden. Linz war als eine evangelische Gemeinde zu betrachten. In Andernach predigte zu den Zeiten des edlen Erzbischofs Hermann nach Einigen Johann Pistorius, nach Andern der Nassauer Theologe Erasmus Sarcerius, und noch geht dort eine dunkle Tradition im katholischen Volke, daß in der Hauptkirche einst evangelischer Gottesdienst gehalten worden ist. In Honnef endlich sagten die Geistlichen sich anfangs zwar nicht ausdrücklich, aber doch thatsächlich von der alten Kirche los, und boten besonders vielen Wiedertäufern, die damals allenthalben von Katholischen und Evangelischen grausam verfolgt wurden, willige Aufnahme. Ei, wie möchten wir da zufahren, und in Beschlag nehmen Alles, was uns einst gehört hat! Wie möchten wir da mit Einem Schlage dies schöne Land wieder dem evangelischen Bekenntnisse unterwerfen, dem es einst schon so weit hin sich geöffnet hatte! Aber das würde wahrlich nicht evangelisch sein. Der Herr hat damals gesprochen: Meine Stunde ist noch nicht gekommen. Auch sollen wir nicht nach Glanz und Macht begierig sein. Es wird gelten, daß die evangelische Kirche den Schatz, der ihr anvertraut ist, in Wahrheit und Klarheit so zur Erschei-

nung bringe, daß alle redliche Herzen auf römischer Seite nicht länger sich bedenken, ihn anzunehmen. Es ist auch darin Gnade und Treue Gottes, daß gerade wir die Herrschaft nicht für einen Raub halten, sondern sie durch Arbeit und durch die Treue erwerben sollen, welche auch das Kreuz nicht scheut. — — Nun, das Kreuz ist den Evangelischen dieser Lande nicht erspart worden. Ueber manche Gemeinde kam es und mehr noch schien es ihnen so hart, daß sie ganz abfielen; andere, und unter ihnen Remagen und Oberwinter, haben sich durch drei Jahrhunderte hindurchgekämpft; an vielen Orten erhielten sich doch einzelne evangelische Familien, wenn auch ohne Recht und unter peinlichem Druck. Und was etwa von fleischlichem Eifer dabei war bei der Art, wie in einzelnen Gemeinden die Reformation eingeführt worden war, wie denn z. B. in Linz die Bilder gestürmt wurden und in Mehlem die Evangelischen und die Katholiken in der Kirche mit Schlägen aneinander kamen, das ist reichlich gestraft und gesühnt worden durch jene langen Jahre der Verfolgung.

„Meine Gedanken sind nicht eure Gedanken und meine Wege sind nicht eure Wege, spricht der Herr. Der Kaiser Karl V hatte einen Krieg mit dem Herzog Wilhelm von Cleve glücklich beendet, er hatte nun freie Hand, die Reformation wie im Clevischen, so auch im Cölnischen gewaltsam zu unterdrücken. Der Pabst erklärte den Erzbischof Hermann für abgesetzt, und Karl V entband seine Unterthanen ihres Eides. Die protestantischen Fürsten, immer noch auf Friede hoffend, da sie doch wenige Jahre später dennoch zum Schwerdt greifen mußten, ließen den treuen Mann einsam und allein. Er sollte abtreten von dem Werke der Reformation; er erklärte, das mit gutem Gewissen nicht thun zu können. „„Ich will entweder, schreibt er, die Lehre des Evangeliums ausbreiten und seine Kirche recht herstellen, oder ich will als Privatmann leben; es kann mir nichts unvermuthet kommen, ich bin auf Alles gefaßt.““ Da that er denn jenes Letztere. Er entsagte freiwillig der erzbischöflichen und churfürstlichen Würde, und zog sich auf sein Stammschloß Altwied zurück, wo er nach wenigen Jahren, am 15. August 1552, sanft und stille verschied, nachdem er mit großer Andacht das heilige

Abendmahl unter beiderlei Gestalten empfangen hatte. Er war ein edler, tief frommer Mann, das müssen alle, Freunde und Feinde ihm bezeugen.

„Aber über die Evangelischen in seinem Lande kamen nun 250 Jahre des Druckes und der Verfolgung; da wurden unsere Väter im Tiegel der Trübsal geläutert, wie das Gold siebenfach geläutert wird. Wozu erzähle ich diese betrübten Geschichten? Nicht dazu, daß ihr bitter werdet gegen eure jetzigen katholischen Mitbürger und Mitchristen, denn man soll die Kinder nicht entgelten lassen, was die Väter gesündigt, nicht dazu, daß ihr stolz werdet, und denket: Jene sind die Verfolger, wir haben immer Liebe bewiesen — denn auch protestantische Fürsten haben in jenen traurigen Jahrhunderten ihre katholischen Unterthanen oft hart genug gedrückt, sondern daß ihr dankbar seid dem Herrn, eurem Gott, der euch so viel bessere Zeiten beschieden und euch hineingestellt nicht in die Tage der Verfolgung, sondern in die Tage des fröhlichen Gedeihens. Endlich aber und vor allem: Wie viel haben eure Väter es sich kosten lassen, daß sie evangelischen Gottesdienst hatten, besuchten und behielten! Wie viel Opfer haben sie gebracht, Ruhe und Sicherheit darangegeben, wie viel litten sie an ihrer Ehre, wie viel an ihrem Eigenthum! Das sollen wir hören, und uns zu den geringen Opfern reizen lassen, die von uns gefordert werden.

„Am schlimmsten erging es den Gemeinden an denjenigen Orten, wo der Erzbischof zugleich weltlicher Herr war. Erst 1794, in der Zeit, als die Franzosen am Rheine herrschten, erhielt die reformirte Gemeinde in Cöln volle Religionsfreiheit, erst 1802 mit der lutherischen zusammen die Antoniuskirche zum Gebrauch. Bis dahin war sie mehr oder minder fort und fort eine Kirche unter dem Kreuz. Am meisten litt sie im 16. und 17. Jahrhundert. Als Hermann von Wied abgedankt hatte, kam alsbald über die Cölner Evangelischen eine schwere Zeit der Sichtung. Und es ging, wie der Herr vorausgesagt hat: Etliche fielen in der Zeit der Anfechtung ab und ließen sich zur römischen Kirche bekehren; Andere aber auch hatten guten tiefen Grund und brachten Frucht in Geduld. Es blieben doch drei

evangelische Gemeinden in der Stadt, eine lutherische und zwei reformirte; aber sie existirten nur im Geheimen. Ihre Prediger gingen verkleidet und unerkannt, ihren Gottesdienst hielten sie entweder in der benachbarten Jülich'schen Gemeinde Frechen, oder in dem später erbauten Mülheim am Rhein. Wenn sie, und das war der dritte Fall, in der Stadt blieben, so wurde der Gottesdienst jeden Sonntag in einem andern Hause gehalten. Jedesmal gingen dann die Aeltesten zuvor im Geheimen umher und sagten allen Gliedern der Gemeinde an, wo der nächste Gottesdienst stattfinde; waren nun alle zusammen, so ging ein Diakon vor der Thüre auf und ab, und wartete, ob kein Späher käme. Singen durften sie nicht, aber der Herr hörte ihre Gebete, er, der im Himmel wohnt. — Und wenn sie entdeckt wurden, was wartete ihrer, als Geldstrafen, Gefängnißstrafe, oder der Befehl, die Stadt zu verlassen! Ja noch in den Jahren 1652 und 1657 ward ausdrücklich befohlen, daß alle Evangelischen die Stadt räumen sollten. Wer ohne die Sacramente der katholischen Kirche starb, wurde auf dem Judenkirchhof begraben. O es war hart! Und dennoch erhielten sich die Gemeinden. Sie hatten innere Kraft, und man fing zuletzt doch an, auch äußerlich sie zu schonen. Denn diese Cölner Evangelischen waren zum Theil sehr reich. Aber sie sorgten auch willig, wo sie konnten, für ihre ärmeren Brüder, unterhielten selbst die Gemeinden zu Mülheim und Frechen, die in der Noth ihre Zufluchtsstätten waren, ja diese Cölnischen Benefactores sandten Gaben bis nach Essen und nach Aachen und in die Eifel hinein; auch diese Gemeinden Obercassel, Oberwinter und Remagen, in deren Mitte wir uns befinden, haben nur durch sie bestehen können. So wächset die Liebe in der Trübsal; man denkt daran, denen zu helfen, die zur Zeit vielleicht noch ärmer sind; man wird wacker, zu stärken das Andere, das sterben will.

„Für Bonn kam nur noch einmal eine bessere Zeit, als nämlich im Jahre 1583 der damalige Erzbischof von Cöln, Gebhard von Truchseß, der evangelischen Kirche sich zuneigte, leider bei weitem nicht aus den edlen Beweggründen seines Vorgängers Hermann von Wied. Damals wurden mehrere Klöster in Bonn

aufgehoben und selbst im Münster wurde evangelisch gepredigt. Allein schon im Jahre darauf, 1584, wurden die beiden evangelischen Prediger an Händen und Füßen gebunden in den Rhein geworfen, und die benachbarten Rittergüter Flammersheim und Büllesheim, wo evangelische Herren evangelischen Gottesdienst unterhielten, wie andererseits Obercassel, blieben Jahrhunderte lang für die Evangelischen in Bonn das, was Frechen für Cöln war und Winningen für Coblenz. Erst unter der Regierung der preußischen Könige ist im Jahre 1818 die evangelische Gemeinde in Bonn anerkannt und begründet worden, Brühl erst in viel späterer Zeit.

„Besser erging es den Gemeinden, welche nicht unter der weltlichen Herrschaft des Churfürsten standen. Schon ein evangelischer adliger Herr mit einem Rittergut war ein Segen für die evangelische Bevölkerung. So stand die Gegend von Oberwinter und Birgel, die freilich an und für sich churcölnisch war, ums Jahr 1560 unter den Freiherren Quad von Rheindorf, welche dieselbe vom Churfürsten zu Lehn erhalten hatten; das waren evangelische Herren, da ging es gut. In späterer Zeit kam diese Herrschaft, und wie es scheint, auch Remagen und Sinzig an Jülich, Honnef dagegen zum Herzogthum Berg; dieser Uebergang ist wichtig, denn er zog diese Gemeinden in den mannichfachen Wechsel hinein, der beide Länder traf. Dieselben standen nämlich bis 1609 noch unter dem Herzog von Cleve, und besonders der letzte Fürst dieses Hauses war der katholischen Kirche eifrig ergeben. Von 1609 bis 1614 hatten sie gute Zeit. Da standen sie unter dem evangelischen Scepter derer von Pfalz-Neuburg, und 1611 ward die erste General-Synode der reformirten Kirchen in ganz Jülich, Cleve, Mark und Berg gehalten, der Grundstein zu der bis heute dauernden Verbindung der rheinisch-westphälischen evangelischen Kirche. Aber 1614 ward das Haus Pfalz-Neuburg in der Person des Churfürsten Wolfgang Wilhelm katholisch, die Spanier kamen ins Land, und erst 1672 ward durch einen Religionsvergleich mit dem Churfürsten Friedrich von Brandenburg, dem großen Ahnherrn des preußischen Königshauses, der Friede der Confessionen wieder her-

gestellt. Diese Wechsel bestimmten denn das Schicksal unserer Gemeinden.

„Sinzig und sogar Breisig, die im Jahre 1611 bei der großen vereinigten Synode als evangelische Gemeinden mit anerkanntem öffentlichem Gottesdienst genannt werden, scheinen in den Stürmen, die über diese ganze Gegend besonders ums Jahr 1631 kamen, ganz untergegangen zu sein. Honnef hielt sich länger. Es hatte, wie wir hörten, viele Mennoniten und Wiedertäufer aufgenommen, auch wuchs die Zahl der Reformirten sehr; aber als das Herzogthum Berg an das Haus Pfalz-Neuburg kam und dieses im Jahre 1614 wieder römisch-katholisch wurde, da lesen wir alsbald, daß schon im nächsten Jahre 1615 die Capelle zu Honnef geschlossen und 1619 für die Gemeinde wegen ihrer (schon vordem großen) Armuth gesammelt wird; noch zwei Prediger werden genannt; aber wie die Spanier im Lande sind, 1646, wird die Capelle den Evangelischen ganz weggenommen; hernach wurden die Wiedertäufer vertrieben und siedelten sich nach Neuwied über, wo den um der Religion willen Verfolgten eine Freistätte geöffnet war; die Reformirten wollte man zwingen, ihre Kinder katholisch taufen zu lassen, und ihr letzter Rest verließ 1670 den Ort. Seitdem giebt es keine evangelische Gemeinde Honnef.

„Oberwinter und Remagen, welche bis zum Jahre 1700 meist mit einander verbunden waren und zusammen nur einen Prediger hatten, haben in der eben bezeichneten Zeit der Drangsal von 1614 bis 1672 zwar auch viel gelitten, aber dieselbe doch glücklich überstanden. Schon 1597 war die Gemeinde zu Oberwinter aus dem freien Gebrauch der Pfarrkirche verdrängt und hatte seit 1610 nur den Mitgebrauch derselben erhalten; 1615, ein Jahr nach Pfalzgraf Wolfgang Wilhelms Umkehr zum Katholicismus, verlor sie auch diesen. Sie hatte nur noch in einem Privathause ihren Gottesdienst, bis 1625 auch dies Recht ihr genommen ward. Es war mit ihr eben so wie mit Honnef auf Ausrottung abgesehen; bei 25 Goldgulden Strafe ward jeder evangelische Gottesdienst verboten und die Taufe aller Kinder im katholischen Ritus aufs Strengste befohlen. Hätte da nicht

die Liebe der fernen Brüder hindurch geholfen, wer weiß, ob wir heute in unserer Synode Oberwinter zählten als eine ihrer ältesten Gemeinden. Aber der Pfarrer Molitor von Euskirchen, und später der Pfarrer Gilen von Gemünd, das nahe bei Schleiden liegt, kamen ab und zu diese 8, ja 12 Stunden herüber, und bedienten die Evangelischen in Oberwinter mit dem Worte Gottes und den heiligen Sacramenten, wie freilich vor dem und nach dem der Pfarrer von Oberwinter oftmals Flammersheim und Groß-Büllesheim, das bei Bonn liegt, mit versehen hat. Der Schullehrer überdauerte den Pfarrer von Oberwinter noch um 20 Jahre, aber 1645 mußte auch er seine Stelle verlassen. Die Gemeinde schien ihrem Ende nahe; aber 1650 finden wir schon wieder einen Prediger genannt, und der Vergleich von 1672 erlöste endlich die Gemeinde für immer aus ihrem Druck, indem er die förmliche Wiederanerkennung ihr sicherte.

„Remagen, das, wie gesagt, bis 1700 fast fortwährend mit Oberwinter verbunden war und Freud und Leid mit ihm theilte, scheint zuerst ums Jahr 1610 einen eigenen Pfarrer aufgestellt zu haben, der zugleich Sinzig versah; derselbe hieß Magister Dorn; aber schon 1616 mußte es ihn aus Armuth entlassen. Später wurden einmal alle Evangelische aus Remagen, die nicht schon im Jahre 1631 dort gewesen waren, fortgetrieben, darunter, es ist eine Schande zu sagen, selbst eine in gemischter Ehe lebende Frau, deren Ehe selbst durch diesen Befehl getrennt ward. Aber mit Oberwinter ward es 1672 zugleich anerkannt, und sind diese beiden Gemeinden nebst Obercassel die einzigen, welche seit der Reformation im 16. Jahrhundert eine doch im Ganzen fortdauernde Existenz bis in unsere Tage durch Gottes Gnade behalten haben.

„Linz hat warten müssen bis in die neueste Zeit; Godesberg, wo wenigstens in den Truchsessischen Wirren das Evangelium eine vorübergehende Stätte fand, ist jetzt erst seiner Erneuerung nahe; Andernach hat seit dem Jahre 1546 harren müssen bis zum 6. August 1848; da, während die Welt voll Aufruhrs war, und wir nicht gedacht hätten, daß Gott da seine Stunde schlagen ließ, da kam ihm seine angenehme Zeit und es hörte wieder eine evangelische Predigt in dem Raume des ehe-

maligen Franziscanerklosters. Wunderbar! die französische Revolution, von welcher Lavater im Jahre 1791 noch hoffnungsvoll sang: Ist's wahr, daß Stolz im Staube liegt? ist's wahr, der Frank ist frei? aber schon 1792 veränderte er sein Lied, und schrieb: Ist's wahr, daß Recht im Staube liegt, und herrscht die Teufelei? — sie mit ihren Gräueln und Schanden hat doch nach Gottes Rath den Gemeinden in Cöln und Aachen und Coblenz die Freiheit gebracht — und das Jahr 1848, das Jahr voll Unglücks und Sünde, war bestimmt, der Gemeinde in Andernach wieder evangelischen Gottesdienst zu bereiten. Das Jahr nicht! Wenn die Stunde sich gefunden, bricht die Hilf' mit Macht herein, die Stunde, die der Herr erwählt nach seiner Gnade. Er hat's gethan! Wie sprießet die Saat! Wie haben die alten Gemeinden seitdem zugenommen!

„In Cöln begann die reformirte Gemeinde mit 450, die lutherische mit 259 Personen; durch die Union vereinigt und durch die Verbindung mit den östlichen Provinzen Preußens erstarkt, hat jetzt die Cölnische Gemeinde weit über 8000 Seelen und muß ihren vierten Pfarrer anstellen. Und wie der Fruchtbaum seine Früchte weit herumstreut, bis neue Bäumchen sprießen, so haben die alten Gemeinden neue gegründet und gestärkt, die jetzt selbstständig dastehen. Von Remagen aus wurden Linz und Ahrweiler evangelisch kirchlich bedient, bis beide seitdem zu gewisser Selbstständigkeit gelangt sind, und neue Missionsdienste sich allen dreien aufthun. Mayen, das 1822 unter Beihilfe von Coblenz und Neuwied gegründet wurde, hat nach Westen nach Adenau und nach Süden nach Cochem seine Arme ausgestreckt; besonders die letzte Gemeinde ist seitdem selbst zum Mittelpunkte geworden für mehrere andere, und Mayen hat neue Aufgaben bekommen an Niedermendig, Polch und Münstermaifeld. Es steht das Feld der Gustav-Adolph-Stiftung in reicher Blüthe, und größer wird die Arbeit von Jahr zu Jahr, und größer die Zahl der Diener des Evangeliums, die hinausgesandt werden, reicher auch die Mittel. Denn zu Leipzig kann der Central-Verein in diesem Jahre 101,000 Thaler vertheilen, mehr als jemals früher. Es ist die Zeit der Hilfe reichlich gekommen.

„Sagt ihr, unversehens kam sie nicht? Wir wissen freilich, wie die Dinge hergegangen sind, wie die Länder ihre Herren gewechselt, wie die Religionsfreiheit allmählig und naturgemäß, wenn nicht anders, so auch mit dem Sturme der Revolution kommen mußte, wie nun unter Preußischer Herrschaft so Viele von Osten her in Rheinland eingewandert sind, wie die Vereine berathschlagt und gehandelt haben, — ja, so viel wir zu berathschlagen und zu sagen haben, wollen wir wohl zusehen, daß wir in keinem Stücke uns versehen. Aber wer die Hilfe erfährt, der Gemeinde, die nun wieder zu einem evangelischen Gottesdienst gelangt, den Alten, die nun wieder ein evangelisches Lied hören und ein evangelisches Begräbniß finden, denen ist es doch ein freies Geschenk aus der Hand des Herrn, und sie rühmen: Es ist vom Herrn geschehen, und ist ein Wunder vor unsern Augen!

„Er, er hat Großes an uns gethan — deß sind wir fröhlich — ja, neuer Eifer erfülle uns! Einer frühern Zeit mochte es hingehen, wenn sie mehr bloß im Gegensatz zu der römischen Kirche protestantisch war und von der Tiefe und Herrlichkeit des wahren Evangeliums wenig wußte. Uns wird das Wort Gottes aller Orten in seiner lebendigmachenden Kraft und erleuchtenden Klarheit vorgehalten, wir dürfen nicht bloß Protestanten, wir müssen Evangelische sein, die wissen, an wen sie glauben, und die da leben und sterben dem, der sie geliebet hat. — Einer ersten Generation mag es vergeben werden, daß die evangelischen Männer, die aus den östlichen Provinzen hierher zogen und katholische Mädchen freiten, in großer Zahl gedanken- und gesinnungslos in fast allen Gemeinden ihre Kinder der römischen Kirche wieder anheimfallen ließen. Jetzt, ihr Väter, wisset, welche Kleinodien euch vertrauet sind an Gottes reinem Wort und Sacrament, wofür auch in diesen Städten und Dörfern der Raub der Güter erduldet, und ach, wie manches Flehn und Seufzen gen Himmel gedrungen ist! Sie mahnen euch, die Väter, die vor euch waren, deren Gräber auf euren Friedhöfen liegen: Haltet das Erbe fest, das wir euch theuer erkauften, und erbet es fort. Sie mahnen euch: Lasset eure Lindigkeit kund werden allen Menschen, vornehmlich auch euren katholischen Mitbürgern

und Mitchristen; lasset Zeiten des bürgerlichen Friedens aufkommen nach den Jahrhunderten des Krieges und der Verfolgung. Aber indem ihr ihnen alle Liebe beweiset, ist's doch nicht anders, als daß sie euch herzlich leid thun müssen, wie die edleren unter ihnen in solchen Gesetzesdienst geknechtet sind, der viel schlechter ist, als der alttestamentliche, und wie dem armen Volke die tiefsten Quellen des Trostes und des Friedens so verstopft sind. Und darum mahnen eure Väter euch: Haltet, was ihr habt, und stärket vor allen eure evangelischen Brüder, daß ihnen das theure Kleinod ihres Glaubens nicht verloren geht. Sie mahnen euch mit dem, was sie geduldet und gethan; es mahnet euch der Herr, der sie erhalten und euch so reich gesegnet hat. Vergraben wir unser Pfund nicht im Schweißtuche, sondern thun wir es hinaus zu den Wechslern; lassen wir es reichlich Gutes schaffen in dieser unserer Zeit, damit am Tage der Rechnung wir es wieder nehmen mit Wucher. Amen." Der heutige Pfarrer zu Remagen ist Hr. Renckhoff.

Hart vor dem untern Thor von Remagen erhebt sich der sanfte Hügel, der unter dem Namen Apollinarisberg in der neuern Zeit eine künstlerische Bedeutung erlangen sollte, nachdem er seit Jahrhunderten ein vielfach besuchter Gnadenort gewesen. Dort werden die Reliquien des h. Bischofs und Märtyrers Apollinaris verehrt. In Antiochia geboren, des Fürsten der Apostel Schüler, wurde von diesem Apollinaris nach Ravenna entsendet, auf daß er mit bischöflicher Gewalt bekleidet, dem ungläubigen Volk die Bahn des Heils eröffne. Dem Ort seiner Bestimmung nahe, kehrt er ein bei Irenäus, dem Kriegsmann. Der sprach, den Zweck von des Gastes Sendung vernehmend: „Mein Sohn ist erblindet: bewähre in seiner Heilung die deinen Worten verliehene Kraft, öffne seine Augen, und ich werde deinem Gott glauben und folgen." Den Knaben läßt Apollinaris sich vorführen, er beschreibt über die blöden Augen das Kreuzeszeichen, als die Einleitung zu einem kurzen kräftigen Gebet, der Blinde sieht, fällt nieder zu des Wohlthäters Füßen, glaubt, und wird zusamt seinen Eltern in dem nahen Flüßchen getauft.

Was ihm geschehen, erzählt Irenäus in seines Tribuns Gegenwart. Deß Hausfrau, Thekla, siechte seit Jahren an

einer den Aerzten unerklärbaren Krankheit. Vernehmend, was in jenem Hause sich zutrug, verlangt der Tribun den Wunderthäter zu sehen. Davon wird in Kenntniß gesetzt Apollinaris: nur eben zu Ravenna angelangt, wartet er dem Kriegsobristen auf. „Willkommen bist du mir, Doctor, denn was ist Erhitzten süßer als ein kühler Trunk?" Antwortet Apollinaris: „Der Frieden unseres Herren und Gottes Jesu Christi ruhe auf Dir! — Wen nennst Du da? — Den Sohn des lebendigen Gottes, der die arge Welt erneuerte. — Ich sehe, Du bist ein Nazaräer. — Allerdings. — Hast Du Kenntniß von der Heilkunde? — Nur den Namen Jesu kenne ich. — Welche Kraft ist in Jesu? — Rufe deine Mannschaft zusammen, auf daß vor Aller Angesicht Du erkennest die Kraft Jesu Christi, was der lebende Gott vermag, neben dem kein anderer Gott ist."

Nicht die ganze Legion, die Officiere nur wurden befohlen. Als sie versammelt, spricht der Tribun: „Meine Hausehre ist seit mehren Jahren an ihr Bett gefesselt, jede Arznei hat ihr Leiden gemehrt, ist Dir irgend Gewalt gegeben, so handle." Entgegnet Apollinaris: „Gott eröffne die Augen euerer Herzen, auf daß Ihr, seine Wunder schauend, an ihn glaubet." Sodann des Weibes Hand ergreifend, fahrt er fort: „Steh auf im Namen unseres Herren und Gottes Jesu Christi, und glaube an ihn, bekenne, daß kein anderer ihm gleich." Alsbald entstieg, vollkommen genesen, das Weib seinem Lager, unter dem Ruf: „Jesus, welchen Apollinaris verkündigt, ist der alleinige Gott!" Alle staunten, der Tribun, seine Frau, seine Söhne, sein Hausgesinde und viele Andere ließen sich taufen.

Zwölf Jahre hat Apollinaris zu Ravenna in des Tribuns Hause verlebt, viele bekehrt, mehrer Adlichen Söhne in der Wissenschaft des Heils unterrichtet, zwei Priester, den Adheretus und Calocerus, ferner den hochvornehmen Marcianus und den Leocadius zu Diaconen geweihet. Solche Erfolge erregten die Aufmerksamkeit der Polizei: Apollinaris wurde dem Richter Saturninus angegeben, verhört, und in der Hoffnung, durch der Sinnen Gewalt auf ihn zu wirken, nach Jupiters Tempel gebracht. Die dort aufgehäuften Zierathen in Gold und Silber wahrnehmend,

äußerte er gegen ihn begleitende Priester: „diese Dinge würden zweckmäßiger zum Gebrauch der Armuth verwendet, als daß sie hier Angesichts der bösen Geister hängen.“ Höchlich ergrimmten darob Priester und Gemeinde, fielen auf den Vorlauten, schlugen ihn fast zu todt und warfen ihn kopfüber ins Meer, aus welchem ihn doch seine Schüler erretteten und nach dem Hause einer frommen Wittwe brachten. Der sorgfältigen Pflege verdankte er seines Lebens Rettung.

Sechs Monate vergingen, und Bonifacius, einer der vornehmsten Bürger von Classe, verlor urplötzlich die Sprache. Sie ihm wiederzugeben, versuchten die Aerzte ohne Erfolg. Der Mann Gottes Apollinaris wurde aus seinem Versteck bei der Wittwe hervorgerufen, dringend um Hülfe gebeten. Er näherte sich dem Hause der Trauer, und es trat ihm ein Mädchen entgegen, besessen von dem unsaubern Geist. Das ruft: „Weich von hinnen, Diener des lebenden Gottes, oder ich lasse Dich, die Füße aneinander gebunden, aus der Stadt schleifen. — Schweig, Teufel,“ entgegnete der Heilige, „zeug aus von ihr und sprich nicht mehr durch eines Menschen Mund.“ Sofort fuhr aus der Böse, Apollinaris, zu dem sprachlosen Bonifacius gelangt, betete, und in derselben Stunde wurde deß Zunge gelöset. „Es gibt keinen andern Gott,“ bekannte dankbarlich der Geheilte, „als derjenige, welchen Apollinaris verkündigt.“ In demselben Tage noch wandten sich zum Glauben mehr denn 500 Menschen.

Das steigerte der Heiden Wuth. Sie ergriffen den Gottesmann, mißhandelten ihn fürchterlich mit Stockschlägen, untersagten ihm, den Namen Jesu zu nennen, er aber, auf dem Boden sich krümmend unter der Last der Streiche, pries unausgesetzt den wahren Gott, der freiwillig, allen zu Heil leiden wollte. Da stellten sie ihn mit den nackten Füßen auf glühende Kohlen, während er fortwährend Zeugniß gab von dem Sohn Gottes. Das mochten die Unholde nicht länger hören: sie schleiften den Bekenner zum Thor, schrien ihm nach: „Wenn Du auch heilest, laß Dich in unserer Stadt Classe nicht mehr blicken, so Dir anders das Leben lieb.“ Und er weilte

außerhalb der Mauern, und es fanden sich zu ihm viele aus der Stadt: denn es waren der Christen bereits nicht wenig, besonders aus dem Adelstande. Sie hatten auch eine Hütte unweit der Mauer, wo Apollinaris Messe las und taufte. So vergingen ihm einige Jahre, dann wanderte er nach der Landschaft Aemilia, aller Orten, doch ingeheim die Lehren des Evangeliums verkündigend.

Von dort war er eben zurückgekehrt, als des Statthalters zu Ravenna, des Patriciers und Consuls Rufus Töchterlein erkrankte. Der ließ den Mann Gottes zu sich bitten, und dem Ruf folgend, begab Apollinaris, begleitet von seinen Clerikern, sich auf den Weg. Indem er aber das Haus betrat, gab das Kind den Geist auf. Mit Thränen und Wehklage wurde der Fromme empfangen, der Vater jammerte: „Hättest Du doch mein Haus nie betreten! Die zürnenden Götter wollten meine Tochter nicht retten, wie magst Du sie heilen?“ Und mit ihm weinten alle die Umstehenden. Entgegnet Apollinaris: „Vertraue nur, Patricier, und schwöre mir, bei des Kaisers Heil, Du wollest deiner Tochter erlauben, daß sie ihrem Heiland folge, Du sollst dann ungesäumt die Hand unseres Herren Jesu Christi erkennen.“ Antwortet der Patricier Rufus: „Ich weiß, daß meine Tochter todt, kein Leben in ihr ist; doch will ich, falls sie vor meinen Augen sich erheben, sprechen sollte, die Kraft deines Gottes beloben und das Kind nicht abhalten von der Nachfolge seines Heilandes.“ Bitterlich weinte die zahlreiche Umgebung. Apollinaris aber, auf Jesum seinen Herren vertrauend, trat zu dem Sterbelager hin und betete zu Gott: „Du hast meinem Meister, deinem Apostel Petrus zugesagt, ihm zu gewähren nach seinem Verlangen; so erwecke dieses Kind, denn Du bist der Schöpfer, und außer Dir ist kein Gott.“ Dann spricht er zu dem Mädchen: „Warum bleibst Du liegen? stehe auf, bekenne deinen Schöpfer.“ Stracks erhebt sich das Kind mit den Worten: „Groß ist der Gott, welchen sein Diener Apollinaris verkündigt; kein anderer ist Gott.“ Zur Stunde ergab sich große Freude unter den Christen, daß also Jesu Christi Namen verherrlicht worden. Das Mädchen wurde samt der Mutter und dem Hausgesind,

324 Personen beiderlei Geschlechts, getauft. Rufus hingegen, der Patricier, in der Furcht des Kaisers, begnügte sich im Stillen den seligen Apollinaris zu lieben und zu versorgen, während die Tochter sich dem Herrn weihte und Jungfrau blieb.

Andern Theils berichteten die Heiden nach Rom, einer, aus Antiochia gekommen, habe durch magische Künste den Namen von Jesus Christus dem Hebräer nach Ravenna gebracht und Viele an sich gezogen: selbst des Patriciers Rufus Haus sei ihm unterthänig. Das hatte des Rufus Abberufung zur Folge, und dem provisorischen Stellvertreter Messalinus wurde aufgegeben, entweder daß er den Verführer nöthige, den Göttern zu opfern, oder aber in ferne Lande ihn verbanne. Apollinaris wurde nach dem Prätorium gebracht und bestand ein Verhör, anhebend in der geistreichen Weise, die bis auf den heutigen Tag vor Gericht schwunghaft geblieben ist. Unerschrocken bekannte der Angeklagte den wahren Gott, bis Messalinus schließlich ihn beschied: „Nimmer wirst du mich überreden, unbekannten Göttern zu folgen, denen die officielle Anerkennung von Seiten des Senats abgeht. Wende Du ebenfalls Dich ihnen ab und geh nach dem Capitolium, mit deinen Händen Weihrauch darzubringen dem großen Gott Jupiter dem Donnerer, auf daß Du leben magst; ansonsten, bei dem Heile des Kaisers, Du, benebens der Prügelstrafe, ins Elend zu gehen hast. Er blieb standhaft, wurde den Henkersknechten übergeben, grausam gestäupt, blieb unerschüttert; da räth einer der anwesenden Götzenpriester, ihn auf die Folterbank zu bringen, und in der Pein hat Apollinaris bekannt: „Jesus Christus ist der lebendige Gott und kein anderer." Messalinus ließ die Schläge verdoppeln, siedendes Wasser auf die Wunden gießen, dann gebot er, daß der Verbrecher, mit schweren Ketten belastet, zu Schiff nach Illyrien in die Verbannung gebracht werde. Darüber wurde einer, der sich durch seine Wuth gegen den Diener Gottes ausgezeichnet hatte, von dem Bösen erfaßt, daß er auf der Stelle des Todes.

Vom Boden erhoben, bedroht Apollinaris den ungerechten Richter: „Gottloser, warum glaubst Du nicht an Jesum Christum, den Sohn Gottes, der allein von Dir die Strafe abwenden kann?"

Jetzt zumal wüthend, gebietet Messalinus, daß man ihm mit einem Stein die Lippen zermalme. Es erhoben sich aber, über dem Anblick solcher Schandthat, die umstehenden Christen, fielen über die Heiden her und erschlugen in dem hitzigen Handgemeng mehr denn zweihundert der Unmenschen. Auch dem Richter den Garaus zu machen, war ihre Meinung, der aber entwischte und verbarg sich. Nachdem die Gefahr beseitigt, ließ er den frommen Apollinaris mit schwerer Kettenlast beladen und in einen scheußlichen Kerker werfen; da wurden seine Füße in den Stock gelegt, und sollte er Hungers sterben. Aber der Engel des Herren suchte ihn heim in der Nacht, labte ihn, Angesichts der Wächter, und verschwand. Wie am vierten Tage der Richter vernahm, daß der Gefangne noch bei Leben, ließ er ihn, der immer noch in Banden, im Geheim einschiffen, samt den drei Clerikern die ihn begleiten durften.

Die Küsten des Meerbusens von Korinth befahrend, wurde das Schiff durch einen schrecklichen Sturm gepeitscht, auf ein Riff geworfen, zerschellt, daß die ganze Reisegesellschaft in den Fluthen umkam, mit Ausnahme doch des h. Apollinaris, seiner Cleriker und zweier Soldaten. „Vater, wo sollen wir hin?" fragten die Soldaten, und es entgegnete Apollinaris: „Empfanget in Jesu Christi Namen die Taufe und lebet." Da entsagten sie den Götzen und ließen sich taufen.

Sie wanderten darauf von Ort zu Ort, durchzogen Mösien, überall das Wort Gottes verkündigend, ohne daß ein Ohr ihnen sich geöffnet hätte. Es geschah aber, daß der Bruder eines großen, mächtigen Herren vom Aussatz befallen wurde. Den fragt Apollinaris: „Willst Du gesund werden? — Ich will. — Dann glaube an unsern Herren Jesum Christum." Der Kranke spricht: „Wer mich heilet, sei mein Gott." Der Heilige berührt ihn, betet; geschwunden ist das Uebel, die Taufe empfangt der nicht weiter den Götzen dienen will. Mehre Tage hat Apollinaris bei ihm zugebracht, dann seine Wanderschaft die Donau entlang fortgesetzt, nicht ohne Frucht für die Vielen, so er dem Herren gewann, stets aber von Verfolgung und Gefahren begleitet.

In einer Stadt von Thracien dachte er auszuruhen. Da stand ein Tempel des Serapis, berühmt wegen seiner falschen Orakel. Die verstummten jetzt plötzlich. Um die Veranlassung seines Schweigens befragt, fand der Götze kümmerlich Macht zu antworten. „Wißt Ihr denn nicht," stammelte der unsaubere Geist, „daß ein Schüler von Petrus, dem Apostel Jesu Christi, aus Rom kommend, hier eingetroffen ist und, Jesum verkündigend, mich fesselt? Wenn Ihr den nicht fortschafft, kann ich keine Antwort mehr Euch geben." Da wurde eine Untersuchung angestellt, Apollinaris als der Thäter ermittelt, seiner Kleider beraubt, grausam gegeißelt, endlich auf obrigkeitlichen Befehl nach Dalmatien geschafft und dort, nachdem er noch in vielen Wundern geleuchtet hatte, in ein Schiff geworfen. Das trug ihn hinüber nach Ravenna, wo er nach dreijähriger Abwesenheit von seiner Herde mit unendlicher Freude empfangen wurde.

Eifrig wie allezeit in dem Dienste des Herren, las er Messe in dem Landhause des Senators Pyreneus, und während dem tobte der Aufruhr in den Straßen von Ravenna. Nieder mit Apollinaris! hieß es: er wurde vom Altar gerissen, geknebelt, durch Schläge und Hiebe verwundet, nach dem Forum geschleppt. Deß freuten sich die Baalspriester vom Capitolium, sprachen zu dem tollen Haufen: „Der ist nicht würdig vorgeführt zu werden dem hehren Gott Jupiter, den er so vielfach höhnt; führt ihn nach des Apollo Tempel, auf daß er des unsterblichen Gottes Macht verehren lerne." Dem geschah also, und fragte Apollinaris, Angesichts der Bildsäule des Sonnengottes: „Ist das der Gott, dem Ihr vertrauet?" „Allerdings," hieß es, „der Götter erster, der Stadt Hüter." Da betet Apollinaris, und es fällt in Staub das Götzenbild, vernichtet ist der Tempel.

Entsetzen zuerst, dann grimmiger Rachedurst entflammt der Heiden Gemüther. Daß der Götter Feind der verdienten Strafe nicht entgehe, zerren sie ihn nach dem Prätorium, wo Taurus zu Gerichte sitzt, und daß er den Uebelthäter tödte, wird mit Ungestümm verlangt. Dazu ist Taurus nicht ungeneigt, doch will er hören, bevor er verdamme. Darum sagt er zu dem Angeklagten: „Ich habe einen Sohn, der blind geboren. Eröffne

seine Augen, und wir werden glauben, daß dein Gott der wahre ist, ansonsten erwartet Dich der Feuertod. — So lasset den Blinden herkommen." Er wurde eingeführt, von Apollinaris angeredet mit den Worten: „Im Namen unseres Herren Jesu Christi öffne die Augen und sehe." Alsbald eröffnete er die Augen, schaute das Licht. Alle staunten, Taurus aber benutzte ihre Stimmung, um den Wunderthäter weiterer Anfechtung zu entziehen. Er ließ ihn zur Nachtzeit nach seinem Gut, 6 Meilen von der Stadt, schaffen, als wolle er ihn daselbst gefänglich verwahren. Hier brachte er vier Jahre zu, und es besuchten ihn von nahe und ferne die Christen, an seiner Lehre sich zu erbauen; jeder Kranke, welcher ihm vorgeführt wurde, welcher Art auch seine Krankheit, ging geheilt nach Haus.

Das dauerte bis zu Vespasians Zeiten, da die Priester des Capitoliums zu Ravenna in einer Immediatvorstellung an den Kaiser die Bestrafung, den Tod jenes Apollinaris verlangten, der tagtäglich seine Verachtung des Gottes bekunde, das Volk bethöre, durch magische Kunst die Tempel zerstöre. Vespasian entgegnete: „Wer durch freche Rede die Götter beleidigt, hat ihnen für die Geduld, welche sie ihm angedeihen lassen, Genugthuung zu geben, oder die Stadt zu räumen. Unrecht aber wäre es, falls wir die Götter rächen wollten, die doch selbst an ihren Feinden Rache nehmen können." Das Rescript wurde indessen, wie nicht selten geschieht, schärfer gedeutet, als es des Monarchen Absicht, Apollinaris sollte sich verantworten vor dem Patricier Demonsten, der, eingefleischter Heide, ohne weiteres ihn zum Gefängniß schickte, unter der Aufsicht eines vertrauten Centurio. Der Mann war aber ein heimlicher Christ, nahm den Gefangnen mit sich in sein Haus zu Classe und ließ ihn bei Nacht entwischen. Das wurde gleich ruchbar, die Heiden machten sich auf, den Flüchtling zu verfolgen, ereilten ihn unweit der Stadt und schlugen auf ihn, so lange sie die Arme rühren konnten. Als ein Todter blieb Apollinaris liegen, als einen Todten erhoben ihn seine Schüler, um ihn nach der Vorstadt, so den Aussätzigen angewiesen, zu bringen. Von Christen umgeben, hat er noch sieben Tage gelebt, die Gemeinde im Glauben

gestärkt, schwere Verfolgung um Christi Namen angekündigt, daneben aber auch, daß nach den vielfältigen Versuchungen die Fürsten selbst dem christlichen Glauben sich zuwenden würden, womit dann der Dämonen Gewalt gebrochen, in der ganzen Welt dem lebendigen Gott das unblutige Opfer darzubringen sei. Unter solchen Aeußerungen ist der gesegnete Märtyrer und Bischof Apollinaris dem Herren entschlafen, und baußen der Mauern von Classe durch seine Schüler beigesetzt worden. Den steinernen Sarg haben sie, aus Furcht der Heiden, in die Erde versenkt. Es hat Apollinaris durch acht und zwanzig Jahre vier Tage seiner Kirche vorgestanden, am 10. der Kalenden des Augustus unter Kaiser Vespasianus die Marterkrone empfangen.

Wie man sieht, weiß die Legende nichts davon, daß der Heilige bis zu den Rheingegenden seine apostolischen Wanderungen ausgedehnt habe, doch ist allgemein im Volke verbreitet die Sage, daß er am Rhein gewirkt, auf dem nach ihm genannten Berge bei Remagen seinen Wohnsitz aufgeschlagen habe. Absonderlich hat diese Sage behandelt Hr. C. M. Kneisel: in Der Apollinaris-Berg. Rheinische Volkssage, mit Rücksicht auf Kirchengeschichte und Legende. Bonn, 1839, S. 17. Da singt der Dichter:

So bestellt zum heil'gen Amt
Der Apostelfürst Sanct Peter,
Von dem heil'gen Geist entflammt,
Seinen würd'gen Stellvertreter.
Und der Jünger säumet nicht,
Treu dem Ruf der Hirtenpflicht,
Aus der Heimath theuern Hallen
Zu des Rheines Thal zu wallen.

Pilgernd langt der Gottesmann
Endlich, trotz Gefahr und Leiden,
Bei dem Ziel der Wand'rung an,
Mitten im Gebiet der Heiden,
Wo das Städtchen Rhinomag
An des Stromes Küste lag,
Und beginnt sogleich, den Blinden
Gottes Rathschluß zu verkünden.

Nah' des Rheins gekrümmtem Strand
Zeigt des Heil'gen Forscherblicken
Sich ein Berg mit steiler Wand,
Stolzem Haupt und breitem Rücken,
Und darauf in ödem Raum
Ein Druiden-Zauberbaum,
Den die Menge, wahnbethöret,
Als der Gottheit Sitz verehret.

Eben wallte Schaar an Schaar
Zu des Berges luft'gen Höhen,
Um an Wodan's Sühnaltar
Dort das Mayfest zu begehen,
Und bei Mond- und Sternenglanz,
Unter Spiel, Gesang und Tanz,
Ihrem Abgott zum Ergötzen
Menschenopfer vorzusetzen.

Ahnend, mit beschwingtem Schritt
Eilt er zu dem Schreckbereiche,
Drängt sich durch die Menge, tritt
Hin zum Fuß der Götzeneiche,
Und versucht mit Kraft und Muth —
Kost' es ihm auch Leib und Blut, —
Durch des Kreuzes Siegeszeichen
Nacht und Irrthum zu verscheuchen.

Seine Flammenrede senkt
Einen Funken höh'rer Klarheit
In des Volkes Herz und lenkt
Es vom Wahn zum Quell der Wahrheit.
Seines Siegs gewiß, erfaßt
Er das Opferbeil mit Hast
Und versetzt der Zaubereiche
Schon die ersten Todesstreiche.

Doch mit blut'gem Ungestüm
Schreit der Priester Chor nach Rache;
Fast erliegt er ihrem Grimm
In dem Kampf für Gottes Sache.
„Heiland! ruft er, zum Beweis
„Meiner Sendung, dir zum Preis
„Und dem Volk zum Heil, bewähre
„Durch ein Wunder deine Lehre!"

Und — aus lichten Höhen zückt
Schnell ein Blitzstrahl, und in Flammen
Stürzt Altar und Baum zerstückt
Zu der Priester Schreck zusammen.
Durch des Himmels Spruch belehrt,
Strömt das Volk zum Kreuz und schwört,
Nach empfang'nem Läut'rungsbade,
Gläubig zu dem Bund der Gnade.

Und am nächsten Jahrestag
Prangt auf eben dieser Stelle,
Wo das Heidenthum erlag,
Schon die erste Betcapelle
Und dabei ein Klausnerzelt,
Wo der fromme Glaubenshelb
Gott und seiner Amtspflicht lebet
Und der Herde Heil erstrebet.

Und von dort aus wandert er,
Gutes wirkend, wie sein Meister,
Rings im Rheingebiet umher,
Bricht den Einfluß böser Geister,
Steht den Nothbedrängten bei,
Heilet Aussatz, Raserei,
Fallsucht und gelähmte Glieder,
Und erweckt selbst Todte wieder.

Gewiß ist, daß St. Apollinaris zu Ravenna das Ziel seiner Mühseligkeiten, seine Ruhestätte fand. Von dort soll, nach des Theoderich Pauli Zeugniß, der Erzbischof Eulogius von Mailand den heiligen Leichnam in seine Domkirche übertragen haben. Nachdem Kaiser Friedrich I das rebellische Mailand bezwungen, schenkte er den kostbarsten Theil der Siegesbeute, die Leiber der hh. Drei Könige, der hh. Nabor und Felix, des h. Apollinaris seinem Kanzler, dem Cölnischen Erzbischof Reinald von Dassel. Der wollte die hh. Leiber den Rhein abwärts nach Cöln bringen lassen 1164. Wie aber bis Remagen das Schiff gekommen, hielt es in Mitten des Rheins wie unbeweglich. Nun hatte der Erzbischof gelobt, er werde, falls in dem Schifflein Reliquien sich befänden, so der Herr einem oder dem andern Ort zukommen lassen wolle, sehr gern ihnen verzichten; daß hier ein solcher Ort, war, nach dem plötzlichen Stocken der Schiffahrt, nicht zu verkennen.

Es wurden demnach der Reihe nach die hh. Leiber aus dem Nachen erhoben, zum Land getragen. Unbeweglich blieb das Schifflein. Letzlich wurde der Leichnam des h. Apollinaris ans Ufer gebracht, und augenblicklich, von selbst bewegt sich das Fahrzeug, daß Allen deutlich, hier wolle der Märtyrer verehret sein. So wurde denn Hand angelegt, die theure Bürde den Berg hinan in St. Martins Capelle zu tragen, und das Glöcklein, ungezweifelt von den Engeln angezogen, begann zu läuten und fuhr damit fort, bis der Sarg mit den Reliquien auf dem Hochaltar niedergestellt. Sodann wurden zwei würdige Priester verordnet, um den heiligen Leichnam zu hüten, Zeugniß zu geben von der Aechtheit der Reliquie. Nachträglich hat Erzbischof Reinald geboten, daß in dem ganzen Sprengel des h. Apollinaris Gedächtnißtag (23. Juli) als ein Fest erster Classe begangen werde.

Sobald es nun ruchbar geworden, fahrt Theoderich Pauli fort, daß auf St. Martins Berg zu ruhen, dem h. Apollinaris gefalle, ergab sich ein solcher Andrang von Gläubigen, daß sie zu fassen, die Capelle viel zu eng, während zugleich Wunder ohne Zahl tagtäglich erbeten werden. Die mit der fallenden Sucht behaftet, genesen, so wie sie zum Schrein des h. Apollinaris sich verloben. Frauen, welche der Niederkunft nahe, sobald sie ihren Gaben das Gelübde hinzufügen, Gott und dem Heiligen ihre Kindlein zu weihen, werden alsbald glücklich entbunden. Daher kommen auch alljährlich zu St. Apollinaris Messe, Männer und Weiber ungerechnet, mehr denn fünftausend Knaben, in der Absicht, ihr Opfer zu erneuern. In späterer Zeit wurde unter Beihülfe der Pilgrime und absonderlich des Herren von Landskron auf dem Berg, etwas abwärts von der ursprünglichen Stelle, der Landstraße zu, eine Kirche zu Ehren des h. Apollinaris erbaut, als von welcher seitdem der Berg den Namen tragt. Zugleich erhob sich vor dem Hochaltar eine schöne steinerne Tumba, in welche der Erzbischof Bruno III, unter Assistenz des Abtes von Siegburg, die h. Reliquien verschloß.

Gelegentlich der Fehde Wilhelms, des ersten Herzogs von Berg mit der Abtei Siegburg, 1383, brachte diese des Heiligen Haupt nach Landskron in Sicherheit, während die übrigen Theile

des Leichnams verschleppt wurden. Gerhard der Herr de uno monte, wie Theoderich Pauli ihn nennt, der Herr von Eynenberg und Landskron, bewahrte besagtes Haupt mit geziemenden Ehren in seiner Schloßcapelle, und weil des Heiligen Bischofsmütze durch die Länge der Zeit und die Feinheit des Stoffes gar sehr in Abgang gerathen war, hat er, in Gemeinschaft seiner Hausfrauen, eine Quantität Gold, Perlen, Edelsteine, Seidenzeug gegeben, um daraus eine neue Mitra, worin die alte eingeschlossen, zu fertigen, wie sie noch heute, 1463, zu schauen. Noch ruhte auf der Abtei Siegburg des Herzogs Unwillen, der vielleicht nur dem Besitze der Reliquien des h. Apollinaris galt. Die wünschte Wilhelm der Stadt Düsseldorf, als welche ihre Aufnahme ihm verdankt, zuzuwenden, und hat er allenthalben verbreiten lassen, er habe für die Lieblingsstadt den Leichnam des h. Apollinaris erworben, während auf des Abtes von Siegburg Veranstaltung zu Cöln, Neuß, Bonn, Remagen bekannt gemacht wurde, der h. Leichnam sei unter dem Schutz einer starken Besatzung nach dem Apollinarisberg zurückgebracht worden. Dieser Streit wird erklären, wie die Reliquien theilweise verschleppt werden konnten. Uebel ist, nach des Theoderich Pauli Meinung, dem Herzog Wilhelm der Kirchenraub bekommen, er wurde, wie das in jener Zeit bei den regierenden Familien am Niederrhein nicht selten, durch seinen Sohn Adolf der Regierung entsetzt und längere Zeit gefangen gehalten (Bd. 5 S. 713).

Obgleich in solcher Weise die Fehde beendigt, scheint der Abt von Siegburg immer noch in einiger Besorgniß um das Heiligthum geschwebt zu haben; er ließ, was noch von einzelnen Reliquien aufzufinden, am Donnerstag 3. Dec. 1394 nach Siegburg in die Abteikirche übertragen, gleichwie Abt Wilhelm im J. 1460 für eigne Rechnung ein kostbares Reliquarium in Gold und Silber, zu dem Werth von 3000 rheinischen Gulden anfertigen ließ, darin neben den Reliquien des h. Apollinaris den Arm des h. Alexius samt einigen andern Gebeinen zu verschließen. Dagegen verblieb des h. Apollinaris Haupt auf dem nach ihm benannten Berge, und hat der Priester Theoderich Pauli am 11. März 1463 auf St. Apollinarisberg die folgenden, unter

Anrufung des Schutzheiligen erbetenen Wundergeschichten gelesen, vernommen und getreulich verzeichnet.

In der Stadt Remagen lebte Frau Gertrudis, die frech, verleumderisch, gerne den Nächsten schädigte. Insbesondere war sie häufig den Weinbergen der Propstei auf Apollinarisberg eingebrochen, wo sie dann viel Unheil anrichtete, Trauben schnitt, Pfähle entwendete, ohne daß es den Schützen gelingen wollte, sie abzuweisen. Endlich Anno 1459, am Tage des h. Märtyrers Rufus, der weiland des h. Apollinaris Schüler gewesen, ließ sie sich wiederum beigehen, in dem Weinberg Trauben zu schneiden, ohne daß sie dabei des Einspruchs der Schützen geachtet hätte. Das wurde dem kaiserlichen Propst auf Apollinarisberg hinterbracht; der eilte zur Stelle und suchte vorderfamst durch gütliches Zureden das Weib von solch sträflichem Beginnen abzuhalten, damit es nicht dem Zorn Gottes und des h. Apollinaris verfalle. Aber es hat die Diebin der Vorstellungen des Propstes nicht geachtet, sondern vielmehr um so eifriger vor desselben Angesicht Trauben geschnitten und gleichsam ihr Gespött mit ihm getrieben. Wie hierauf der Propst in ernsterm Ton sie ermahnte, setzte sie ihm Spott- und Schimpfrede, auch Flüche entgegen, und als er Miene machte, sie mit Gewalt fortzuschaffen, griff sie nach einem Stein, des Willens, ihn dem Herren an den Kopf zu werfen: aber schon war das göttliche Strafgericht im Anzug. Indem sie rückwärts sich beugte, den Stein zu erfassen, bekam der Oberkörper das Uebergewicht, sie fiel zur Erde und in die heftigsten Krämpfe. Unter steten Anfällen von Fallsucht suchte sie Hülfe bei Gott, durch Gelübde sich verpflichtend, daß sie niemals mehr in böslicher Absicht das Eigenthum des h. Apollinaris betreten wolle. In Gefolge dessen führten ihre Angehörigen sie den Berg hinan zu der Kirche des Heiligen, auf daß feierlicher das Gelübde gesprochen und durch fromme Gabe bekräftigt werde. Indem sie aber der Tumba des Heiligen sich näherte, stürzte sie über einem neuen Anfall von Fallsucht zu Boden, und seitdem war der fortwährend in Heftigkeit zunehmenden Anfälle kein Ende. Solche Züchtigung wurde Vielen eine heilsame Lehre: sie fürchteten über Alles den heil.

Apollinaris und wagten es nicht mehr, sein Eigenthum zu schädigen.

Zu Sinzig lebte eine dem h. Apollinaris andächtig ergebene Frau, wie sie denn in ihrer Schwangerschaft sich verpflichtet hatte, die zu erwartende Frucht samt ihren Gaben in einer Bittfahrt dem h. Apollinaris darzubringen, nach dem allgemeinen Brauch ehrbarer Frauen in jener Gegend. Der Knabe war sechs Jahre alt, da er zu Petri Kettenfeier 1461 an die Ahr ging spielen, über dem fröhlichen Treiben ins Wasser fiel und verschwand. Das erfuhr die Mutter nach Verlauf von zwei Stunden, sie vergoß bittere Thränen um den Liebling, dann aber, durch göttliche Eingebung in der Hoffnung und dem Vertrauen zu dem h. Apollinaris gestärkt, ging sie, begleitet von den Vielen, so ihres Schmerzes Zeugen und Theilnehmer, nach dem Fluß, wo sie gelobte, Zeitlebens und Jahr für Jahr das Kind dem h. Apollinaris zu opfern, falls es durch dessen Verdienste und Vermittlung ihr wiedergeschenkt werden sollte. Das Gelübde war kaum gesprochen, und der Knabe, durch und durch gewässert, kam über dem Wasser zum Vorschein und trieb dem Ufer zu, wo die Nachbarn unter Jubel und Thränen ihn ans Land zogen und lebend der Mutter überlieferten. Feurigen Dank haben sie insgesamt Gott und dem h. Apollinaris abgestattet.

In demselben Jahr verlangte eine Frau aus Unkel, die seit länger als einem Jahr gichtkrank und schwere Pein ertrug, die Angehörigen sollten sie zum h. Apollinaris schaffen, der werde sich ihrer wohl erbarmen, nachdem der Menschen Hülfe vergeblich angerufen worden. Man that ihr den Willen, sie umkreisete die Tumba des Heiligen, und zur Stunde wurde sie, den vielen Augenzeugen ein Gegenstand der Bewunderung, geheilt, daß sie im Stande, den Heimweg zu Fuß zurückzulegen. Unbeschreiblich waren ihre Dankergießungen gegen Gott und seinen Heiligen.

In demselben Jahr fand sich zu Löhndorf eine Frau, die seit achtzehn Monaten an einem Fieber darniederlag; von der Menschen Hülfe nichts mehr erwartend, wendete sie sich zu Gott und gelobte eine Bittfahrt zu des h. Apollinaris Ruhestätte. Sie beging die Tumba, brachte ihr Opfer dar, und es

wurde ihr eingegeben, daß eine gründliche Wäsche mit kaltem Wasser ihr helfen würde. Sie fand sich genugsam gestärkt, um ohne Beihülfe nach Haus zu gehen, wurde auch in Kurzem des Fiebers quit. So lange sie lebte, hat sie von dem an den h. Apollinaris inbrünstig verehrt.

Anno 1462 besuchte ein Aussätziger aus Rheindorf, Johannes genannt, als Wallfahrer die Tumba des h. Apollinaris. Er küßte des Thaumaturgen Haupt, und gereinigt und geheilt, Gott und den Heiligen preisend, kehrte er zu den Seinigen zurück.

Heinrich Gratel, ein reicher Bürgersmann aus Bonn, war von der Elephantiasis befallen und deshalb von allem menschlichen Verkehr ausgeschlossen. Er hörte von den Wundern des h. Apollinaris und ermannte sich zu einer andächtigen Wallfahrt nach dem Berg. Hier rief er eifrig des Heiligen Beistand an, und in demüthigem Vertrauen dessen ehrwürdiges Haupt küssend, fand er sich auf der Stelle gereinigt von der schrecklichen Krankheit, welche der Aussatz in letzter Potenz. Dank und Opfer hat er dargebracht, dann freudig den Weg nach Haus gesucht. Das ereignete sich den 6. April 1462.

Der Bürgermeister zu Linz, Johann Guntel, ein wohlhabender rechtschaffener Mann, saß einstens auf dem Rathhaus mit seinen Collegen vom Scheffenstuhl, die Angelegenheiten der ihm befohlnen Gemeinde verhandelnd, als er urplötzlich durch einen schrecklichen Anfall von Fallsucht geschlagen wurde. Die Collegen, von Mitleiden ergriffen, suchten ihm Beistand zu leisten, ihn zu beruhigen. Nachdem es sich mit ihm gebessert, brachten sie ihn bekümmerten Herzens, ohne Aufsehen nach seiner Wohnung. Die Anfälle erneuerten sich aber, kamen häufiger, jedesmal den übrigen Scheffen argen Schrecken bereitend, daß sie allmälig von dem Manne, dem sie doch herzlich zugethan, sich zurückzogen. Der verbrachte einsame kummervolle Tage in dem Schoos seiner Familie, bis freundschaftlicher Rath ihn bestimmte, im größten Geheim eine Bittfahrt nach dem Apollinarisberg anzustellen. Dort hoffte er seiner Plage ledig zu werden, es wollte aber keine Besserung eintreten, im Gegentheil mehrten sich die Anfälle. Darob bekümmert, wendete ein Freund sich an den kaiserlichen

Propst auf Apollinarisberg mit der Frage, wie es doch komme, daß der Bürgermeister von Linz, Johann Guntel, nachdem er in gehöriger Weise seine Bittfahrt vollbracht, sein Opfer niedergelegt, keineswegs seines Uebels ledig geworden, nachdem doch die vielen Andern, so mit der fallenden Krankheit behaftet, durch den Besuch der Kirche des h. Apollinaris und Verehrung von dessen Reliquien, jedesmal die erwünschte Heilung gefunden hätten. Und es fragt der Propst: „Hat er seine Bittfahrt gebürend und in Demuth gleich andern Pilgrimen vollbracht, hat er am Schlusse der Andacht sich auf der Wage wägen lassen?“ und es wurde geantwortet, man wisse es nicht. Nachmalen wurde der Kranke befragt und ermittelt, daß er aus Schüchternheit sich nicht auf der Wage habe abwägen lassen, worauf dann am andern Tage ein dem Leider befreundeter Canonicus ihn nochmals zu St. Apollinars Kirche führte, damit er nach vollbrachtem Gang sein Opfer darbringe. Und als Guntel die Tumba, in welcher vordem des Heiligen Reliquien ruheten, jetzt aber nur mehr das Haupt und einige Rippen des gesegneten Leichnams verschlossen sind, zum drittenmal umkreisete, fiel er plötzlich, vollständig erblindet, zu Boden.

Von Schrecken und Mitleid ergriffen, beeilten sich die Angehörigen ihm beizuspringen, zunächst durch inbrünstiges Gebet. Nichts wollte helfen. In tiefer Trauer wurde in der Dämmerung der Unglückliche nach Linz geschafft. Zwei Tage und Nächte vergingen ihm schlaflos, in vollständiger Blindheit, nur einzelne Worte hat er gesprochen. Am dritten Tag, gegen die Morgenröthe, kam endlich der Schlaf, von starkem Schweiß begleitet, auf ihn, ohne daß er darum aufgehört hätte, den h. Apollinaris anzurufen, als welcher seine Heilung von Gott erbitten werde, und es erschien ihm der Heilige, angethan mit den bischöflichen Gewändern, sichtbar auch den vielen Freunden des Kranken, die sämtlich um ihn herumstehend, für ihn beteten. Der Heilige segnete des Blinden Augen, berührte alle seine Gliedmaßen, als wolle er sie salben, und zog sich dann allgemach zurück, doch die Rechte ausstreckend, gleichsam dadurch eine an Gott gerichtete Bitte zu bekräftigen. Gleichzeitig, deß sind alle Anwesenden Zeuge gewesen,

streckte der blinde Mann den nackten Arm aus, um, wie es schien, nochmals die Hand des Heiligen zu erfassen. Die Erscheinung verschwand, und der durch den himmlischen Arzt geheilte Kranke rief frohlockend aus: „Gott sei Dank, Gott sei Dank, und seinem geliebten Märtyrer St. Apollinaris!“ Von den Freunden um die Veranlassung so unverhoffter Fröhlichkeit befragt, erzählt er: „Der h. Apollinaris hat mich heimgesucht und vollständig geheilt, indem er mich segnete, mit der Hand berührte.“

Noch sprach er, und es fiel aus seinen Augen wie Schuppen kleiner Fischlein, hell und klar blickte um sich der vollständig Genesene. Der Wahrheit des ihm gewordenen Wunders zu einem Zeichen und Zeugniß las er Angesichts der zahlreichen Umgebung alle die Schuppen vom Boden auf, sie in einer kleinen Büchse zu verwahren, und die hat er, von seiner Familie und allen seinen Freunden begleitet, wohlgemuth und andächtig in einem Bittgang nach dem Apollinarisberg getragen. Hier brachte er Opfer und Danksagung dar, das Büchslein aber mit den Schuppen legte er auf dem Hochaltar nieder. „Noch heute wird es in tiefer Ehrfurcht bewahrt.“ Von der Krankheit hat Gunter niemals mehr zu leiden gehabt. Sein Lebenlang blieb er dem Dienst Gottes und des h. Apollinaris treu ergeben, und alljährlich einmal pilgerte er zum Berg, den Herren zu preisen und dem h. Apollinaris die Wiederverlangung seiner frühern Gesundheit zu verdanken. „Viele andere, und so zu sagen, unzählige Miracul geschehen hier tagtäglich, die ich aber, dem Leser den Ueberdruß zu ersparen, verschweige.“

Als das Schifflein, die kostbare, den falschen ungetreuen Mailändern abgenommene Beute, die Heiligthümer tragend, vor Remagen in dem Sande aufrannte 1164, stand auf der Höhe, welche uns der Apollinarisberg heißt, St. Martins uralte Kirche, die, gleichwie der sie tragende Berg, der Einwohner von Remagen gemeinsames Eigenthum. Die nutzlose Besitzung zu verwerthen, zu heiligen, ersuchten einflußreiche Remagener, durch eine Deputation von zwölf Männern vertreten, den Erzbischof Friedrich I, bei der einsamen Kirche eine Gesellschaft von Priestern zu stiften. Dem Gesuch wurde statt gegeben, und die Kirche dem eben unter

des Abtes Kuno Regiment vor andern sich vortheilhaft auszeichnenden Kloster Siegburg überwiesen, unter der Bedingung, daß eine Anzahl der dasigen Brüder den Dienst bei jener Kirche übernehme. Demnach wurde das Gehölz ausgereutet und neben der Kirche der Grundstein zu einem Kloster, »satis venusto opere,« gelegt. Zwei Jahre lang den Bau zu führen, verpflichteten sich die Remagener, und ihn auch noch nach dieser Zeit Verlauf durch ihre Werkleute zu fördern. Den Unterhalt der Klostergemeinde zu sichern, schenkten sie ihren Hof im Broich, den ganzen Wald Saleburse samt der Mühle und dem Mühlengeräthe, den Wingert im Pütz, einen Weinberg, der Kirche und dem Pütz anstoßend, den Wingert Brunegen und mehre andere Wingerte, das Ackerland zwischen den Walddistricten Grimersloh und Scheid an dem Weg nach Daun, den Acker zwischen Scheid und Sale, das Stück Ackerland im Unkerfeld neben dem Wald Dorla. Dazu schenkte Abt Kuno den Brüdern einige Kleinigkeiten, in Wadenheim drei Stück Wingert und einen Zins von 3 Schilling, in Rierendorf einen Wingert und ein Gut, so 4 Schilling zinset, zu Insfeld ein Gut, so eine Ohm Wein zinset, samt zwei Wingerten, in Unkelbach eine Hofstatt, so 12 Pfennige zinset, und zwei Wingerte, auch das Rheinbett bis zum Unkelstein, endlich das von ihm mit seinem eigenen Gelde angekaufte Gut zu Birresdorf. Der Erzbischof selbst verzichtete dem neuen Kloster zu gut auf seinen Zehnten im Broich und auf sämtliche Novalzehnten in dem Remagener Wald, bestehend oder zu gewinnen.

So weit war die Sache bis zum J. 1116 vorgerückt, als der Erzbischof, begleitet von mehren Optimaten aus Cöln und den angesehensten Insassen von Remagen, nach Rom fuhr und vom Papst Paschalis die Bestätigung der ganzen Verhandlung erwirkte. Es wurden die Brüder der neuen Celle ermächtigt zu predigen, zu taufen, Beichte zu hören, die Kranken zu besuchen, Todte zu beerdigen, alles unter dem Gehorsam eines jeweiligen Abtes von Siegburg, dem auch allein das Recht vorbehalten, für die Celle einen Vogt zu bestellen. Endlich hat der Erzbischof, nach seiner Rückkehr aus Rom, durch den Bischof Erlungus von Würzburg 1117 die unterirdische Kirche (die crypta) auf

St. Martins Berg weihen lassen zu Ehren der allerheiligsten Gottesgebärerin und Jungfrau Maria, des h. Apostels Thomas, des h. Erzmärtyrers Stephan, der hh. Martinus und Nicolaus, wie auch aller Heiligen. Es hat hiernächst des Erzbischofs Friedrich dritter Nachfolger, Arnold I die bei der Kirche St. Martin unweit Remagen gemachte Stiftung bestätigt, 1139.

Sie veränderte ihren Namen in Gefolge des Geschenkes, welches Erzbischof Reinold dem Abt von Siegburg mit dem Leichnam des h. Apollinaris gemacht hat, und wurde von dem an ein stark besuchter Gnadenort. Gegenwärtig noch finden sich an manchen Tagen der in den Julimond fallenden Octave 15—20,000 Pilger zusammen. Bei der Annäherung der Feindesgefahr im J. 1793 wurde das heilige Haupt nach Siegburg geflüchtet, doch in Gefolge des glänzenden Feldzugs in den Niederlanden an seinen ursprünglichen Standort zurückgebracht. In den ersten Zeiten der Invasion wurde es für längere Zeit in einem oder dem andern Privathause der Stadt verwahrt, bis dahin sich Gelegenheit ergab, dasselbe über Rhein zu schaffen. Von Siegburg wurde es nach Düsseldorf übertragen und dort der öffentlichen Verehrung ausgesetzt, während die französische Domainenverwaltung die Propstei auf dem Apollinarisberg aufhob und das Gut, zu 8995 Franken abgeschätzt, im J. 1807 zu dem Preis von 9025 Franken an die Gebrüder Boisserée überließ. Dazu gehörten 66 Morgen 8 Pinten Ackerland, 4 Morgen Wiese, 6 Morgen 14 Pinten Weinberg, 12 Pinten Garten, 11 Morgen 6 Pinten Hecken, 8 Pinten Heideland, und war dasselbe für 10 Malt. Korn, ½ Malt. Weizen, ½ Malt. Gerste, 18 Rthlr. Geld und die halben Trauben verpachtet gewesen. Die Kirche wurde entweihet, als Scheuer und Stall benutzt. Nach Lassaulx Ansicht gehört die Krypta dem ersten Bau an. „Die neuere Kirche, wahrscheinlich nach dem Kriege zwischen Otto und Philipp errichtet, hat Aehnlichkeit mit jener in Oberbreisich und manches Eigenthümliche, besonders an den Gewölben. Kirche und Gebäude mit ansehnlichen Gütern stehen zum Verkauf. Möchten sie sich doch eines Käufers wie Rheineck zu erfreuen haben! Es gibt nicht leicht eine schönere Stelle für einen Landsitz.

Die Aussicht gehört zu den reizendsten, ja die Ansicht des Siebengebirges von hier aus ist wundervoll."

Umständlicher schildert die hier gebotene Aussicht Hr. Birlo in: Der Führer in der St. Apollinariskirche bei Remagen und ihrer Umgebung, Bonn, 1855, 2. Ausg. „Sehen wir uns vorher an der Außenseite des Chores noch die sechs Statuen der Verkündiger des Evangeliums in Deutschland und das sehr fein in Stein gemeißelte Wappen an, welches uns als Decoration schon öfter im Innern der Kirche begegnet ist, und treten wir dann an der äußern Gartenmauer in das Rondellchen, welches zunächst dem alten Propstei-Gebäude sich befindet. Dieser Standpunkt ist der gewählteste und beste im Garten und übertrifft bei weitem die Aussicht von den Thürmen aus, da man sich hier so gerade in der Mitte der Landschaft, nicht zu hoch und auch nicht zu niedrig befindet. Welch' ein Panorama! Wie ein breites Silberband erscheint der Rhein oberhalb Linz, verschwindet bei Unkel und wird gleich unterhalb dieses Städtchens wieder bis zum Drachenfels sichtbar. Dampfer fliegen rheinauf- und abwärts, während leichte Kähne mit geschwellten Segeln sich auf seinen Wellen schaukeln, und größere Schiffe ruhig die Wasserstraße verfolgen. An seinem linken Ufer zieht sich die breite Weltstraße hin, nie leer, immer belebt. Lachende Fluren säumen ihn, während die Berge wie Giganten Wache stehen, Berge, an deren Abhängen grünes Gehölz unsern Augen eine wohlthuende Erscheinung ist, oder die den edlen Wein spendenden Reben den Feuergeist einsaugen. Das Thal ist wie mit Städten und Dörfern besäet. Wenden wir unsern Blick rheinabwärts, so sehen wir da, wo der schöne Strom von uns Abschied nimmt, das freundliche Städtchen Königswinter, an den Fuß des Drachenfels gelehnt, sowie daneben Rhöndorf. Das Gebirge tritt hier etwas zurück und in der dadurch gebildeten ziemlich ausgedehnten Fläche liegt Honnef, ein großes Dorf mit vielen Landhäusern, näher zu uns Rheinbreidbach in einem Hain von Obstbäumen, dann erblicken wir Scheuren, Unkel, Heister und Erpel, hierauf Easbach, Linzerhausen, Linz, der Ahrmündung gerade gegenüber, Leubsdorf und Argendorf. Diesseits sehen wir Linz gegenüber

Krupp, zu unsern Füßen das alte Städtchen Remagen, weiter hinunter Oberwinter, das freundliche Rolandseck und Rolandswerth, sowie mitten auf dem Rheine das bekannte Kloster Nonnenwerth, jetzt ein Institut der Franziscanerinen. Auf der Höhe liegen gerade vor uns Orsberg, weiter hinauf, wie in einem grünen Becken, Ockenfels und endlich oberhalb Linz Dadenberg. Ernst blicken der Rolandsbogen und Rudera der Burg hinunter ins Thal, schon seit Jahrhunderten vom Zahne der Zeit benagt, und anscheinend der Ewigkeit Trotz bietend. Wie ein junger Cavalier steht neben diesen Ruinen der neue Thurm des Hrn. vom Rath, auf dem man bei hellem Wetter die Aussicht von Andernach bis Cöln hat. Der Drachenfels mit seiner alten Sage steht da wie ein Riese der Vorzeit, zu seiner Rechten breitet sich das ganze Siebengebirge aus, und alle einzelnen Höhen sind sichtbar. Die bekannten Basaltbrüche am Unkelsteine und an der Erpeler Lay, aus denen jährlich viele schwere Schiffsladungen Basalt rheinabwärts versandt werden, haben wir gerade vor uns, und in den noch sichtbaren Ausläufern des Westerwaldes, welche das Plateau auf den Bergen des Rheines säumen, erblicken wir seitwärts des freundlichen Städtchens Linz noch den berühmten Minderberg mit seinen Basaltsäulen. Wahrlich, ein schöneres Panorama kann nicht leicht gefunden werden! Gewiß hast Du, freundlicher Leser, größere Landschaften mit bedeutender Fernsicht vor Augen gehabt, aber eine so freundliche, gedrängte, rundum wie von einem Rahmen durch Berge umschlossene, von einem solch' gewählten Standpunkte aus, gewiß selten oder nie."

Am 25. Januar 1826 wurde das Haupt des h. Apollinaris nach Remagen zurückgebracht, um in der Pfarrkirche verehrt zu werden. Seitdem wird der 25. Januar, das Andenken der glücklichen Wiedererlangung der Reliquie, jedesmal sehr festlich begangen, und von zahlreichen Pilgern benutzt, um dem Heiligen ihre Verehrung darzubringen. Zehn Jahre später trat das Ereigniß ein, welches mit einer neuen Stralenkrone den Apollinarisberg zieren sollte. Graf Franz Ego von Fürstenberg, den von Lassaulx ausgesprochenen Wunsch erfüllend, erkaufte das Gut im J. 1836, und war sofort bedacht, die Kirche ihrer ur-

sprünglichen Bestimmung wiederzugeben, und zu dem Ende eine gründliche Renovation vornehmen zu lassen. „Baumeister und Maler (nach Arndt) waren bereits damit beauftragt und eine nicht unbedeutende Summe für die Herstellungsarbeiten an der alten Kirche auch wirklich verwendet worden, als sich die Erfolglosigkeit derselben herausstellte," zugleich die Entdeckung gemacht wurde, daß sehr mangelhaft das Fundament. Der Graf beschloß von Grund auf neu zu bauen. „Er beauftragte einige Baumeister mit der Anfertigung von Bauplänen, wobei die Bedingung gestellt wurde, bei der aus rohen Bruchsteinen aufzuführenden neuen Kirche die alten Grundmauern wo möglich zu berücksichtigen und auch für die vertragsmäßig festgestellten Gemälde geeignete Bildflächen an den Wänden zu gewinnen.

„Von den Entwürfen ward der Plan des berühmten Dombaumeisters Zwirner ausgewählt und ihm die Ausführung des Baues übertragen." Dazu wurde unter hehrer Feierlichkeit an St. Marien Magdalenen Tag 1839 der Grundstein gelegt, „und stand in dem jüngstverflossenen Herbst 1843 die Kirche bis auf die innere Ausschmückung vollendet da. Sie hat auf ihrer vorspringenden Bergspitze eine hohe freie Lage und bietet vermittelst der ihr gegebenen Grundform eines Kreuzes mit vier schlanken Thürmchen in den aufstrebenden Massen von allen Seiten in der reizenden Landschaft ein anmuthiges, man mögte sagen fast jungfräulich fröhliches Bild.

„Zur Aufnahme der Reliquien des heiligen Apollinaris befindet sich am östlichen Ende eine kleine Krypta im byzantinischen Baustil und bildet den Unterbau des in schönen Formen germanischen Stils sich hierüber erhebenden Chors, mit reichen Giebelfronten, Spitzsäulen und Baldachinen verziert, unter welchen die deutschen Apostel aufgestellt werden sollen. In dem südlichen Kreuzflügel befindet sich unter dem fein verzierten Dachgiebel ein großes Spitzbogenfenster, während in den Seitenfronten Fensterrosen so hoch angebracht sind, daß unterhalb derselben im Innern freie Bildflächen gewonnen werden konnten. In der Westfronte ist unter einem großen Spitzbogenfenster das Eingangsportal angebracht. Zu beiden Seiten werden die Standbilder des hei-

ligen Franziscus und der heiligen Paula (die Schutzheiligen des Grafen und der Gräfin) aufgestellt, während in dem obern Dachgiebelfelde zwischen den beiden mit durchbrochenen Helmen gekrönten Thürmen das Standbild des heil. Apollinaris thront. Das Hauptgesims der Kirche wird durch reiches Blätterwerk gebildet, und über demselben erhebt sich eine zierlich durchbrochen gearbeitete Brustwehr.

„Die Ausführung des ganzen in Quadersteinen errichteten Bauwerks ist in seinem Aeußern mit richtigster Ebenmäßigkeit vollendet; Bauformen und Verzierungen sind in organischer und stilgerechter Uebereinstimmung glücklich durchgeführt. Eben so soll das Innere der Kirche durch die darin anzubringenden Frescomalereien verherrlicht werden. Die dazu vorbereiteten Wandflächen sind vermöge der kreuzförmigen Grundgestalt der Kirche so geordnet, daß jedes Wandgemälde isolirt steht und ruhig für sich betrachtet werden kann. Die Künstler haben ihre Studien, Vorarbeiten und Vorzeichnungen in Rom gemacht und schon den vorigen Herbst mit der Frescomalerei begonnen, und hoffentlich wird durch ihre Talente und durch die wahrhaft fürstliche Freiherzigkeit des Grafen die schöne Kunstaufgabe auch hier würdig gelöset werden.

„Wir aber in dieser Hoffnung und in der Freude über das so herrlich Vollendete sprechen für diesen edlen Stifter, der alles Gute, Menschliche und Christliche so freundlich und so still fördert, denselben Wunsch aus, der uns für die theuern Freunde Boisserée so voll aus dem Herzen ging, daß er nebst den Seinigen der Freude Gottes an dieser herrlichen Natur und der Anbetung Gottes in dem von ihm gestifteten Tempel sich bis in das späteste glücklichste Alter erfreuen möge!“ —

„Ungemein überraschen, in der Nähe gesehen, die reichen, durchgehends meisterhaft ausgeführten Meißelarbeiten und Ornamente. Da es schon von Anfang an im Plane lag, das Innere der Kirche mit Fresken auszumalen, so durften, um möglichst große Flächen für die größeren Gemälde zu gewinnen, die Mauern natürlich nicht so sehr durchbrochen werden, wie dies im reinen gothischen Style liegt. — An der Vorderseite der Kirche, vor

dem Portal stehend, hat man vor sich die zwei höchsten der vier Thürme, deren oberster Theil aus Gußeisen besteht, und gewahrt an der obern Gallerie die Statue des Heiligen, dessen Namen die Kirche trägt, des h. Apollinaris, von Stephan in Köln. Zu beiden Seiten des Portals befinden sich zwei vom Bildhauer Hoffmann in Stein ausgeführte herrliche Statuen, der h. Franziscus und die h. Paula. Ebenso sieht man dort in den zwei Spitzbogen des Portales andere Bildhauerarbeiten in Holz, dem Leben des h. Apollinaris entnommen, und von Stephan gar herrlich ausgeführt. — Tritt man hierauf in's Innere der Kirche, so bleibt man überrascht und staunend stehen; denn hier findet der Beschauer ein geöffnetes Schmuckkästchen voller Kleinodien, den nun vollendeten Malereien, ausgeführt in Verbindung mit Decorateurs von den genialen Künstlern der Düsseldorfer Malerschule: Professor Ernst Deger, Karl und Andreas Müller und F. Ittenbach; Zeugniß gebend von der ächt religiösen Richtung dieser Schule und von der Einwirkung der kirchlichen Kunst Italiens, wo diese Künstler einige Jahre zugebracht haben, um sich in ihren Studien zu vervollkommnen und dann ihre göttliche Kunst zur Verherrlichung des Allerhöchsten verwenden zu können — gewiß der erhabenste Zweck aller Kunst und Wissenschaft.

„Die Gemälde dieser in Kreuzform erbauten, mit zwei Schildbogen- und vier kreisrunden, als gothische Rosen ausgebildeten Fenstern versehenen Kirche sind so eingetheilt, daß man im Langschiffe: I. rechts das Leben der h. Maria, II. links das Leben Christi findet. An den Wänden des Querschiffes sind dagegen III. Darstellungen aus der Lebensgeschichte des h. Apollinaris gemalt. „„Man muß sich hüten, — schrieb einst ein Besucher dieser Kirche, — das Ganze schnell sehen zu wollen; dann drückt, blendet, verwirrt es. Es ist ruhiger Muße in der Betrachtung werth.““

„I. Wir schreiten zuerst zur Erklärung der Gemälde auf der rechten Seite des Langschiffes, welche, wie eben gesagt wurde, das Leben der h. Maria darstellen. 1) Auf dem ersten Schildbogenfelde ganz oben gewahrt man, von Karl Müller gemalt, die Geburt Mariä; unterhalb derselben eine herrliche Gruppe

orientalischer Figuren, Vorbilder des alten Testamentes, die Stammmutter Eva, Sara mit Isaac, Rachel, Abisag, Esther, Abigail, Judith mit dem Haupte des Holofernes und Bethsabe, Gemahlin des Königs David. Darunter liest man die Worte: Egreditur virga de radice Jesse: et flos de radice ejus ascendit. Is. 11. C. A. 1. Die zwei untersten Gemälde dieser Wandfläche (von Ittenbach) stellen zwei kleine Scenen aus dem Leben Mariä vor und zwar zuerst rechts: die Eltern der h. Jungfrau Maria, Joachim und Anna, sich begrüßend. Darunter liest man: Longe est Dominus ab inimicis et orationes justorum exaudiet. Proverbia 15. Cap. Zum bessern Verständniß dieser Scene sei hier kurz bemerkt, daß den Eltern der h. Maria, in ihrem hohen Alter noch ohne Kinder, auf ihr unausgesetztes Flehen um diesen Segen nach der Legende endlich die Offenbarung wurde, daß Gott ihr Gebet erhört habe. Hier eilen sich Joachim und Anna, er, ein Priester, aus dem Tempel, sie von Hause kommend, entgegen, um sich die gleichzeitig, aber an verschiedenen Orten ihnen gewordene frohe Botschaft zu verkündigen. Die zweite Scene links führt uns vor: Maria, als dreijähriges Kind von ihren Eltern dem Herrn dargebracht, die mit Blumen bestreuten Tempelstufen ersteigend, oben vom Hohenpriester empfangen und von den andern, bereits früher dem Herrn geweihten Tempelmädchen mit frohem Lächeln bewillkommt. Die Inschrift lautet: Ab initio, et ante saecula creata sum, et usque ad futurum saeculum non desinam, et in habitatione sancta eorum coram ipso ministravi. Ecclesiastic. XXIV. Cap. 14. Vers. In der Einfassung um das große Bild lieset man links: Sicut lilia inter spina, rechts: anima mea inter filias.

„2) Der Verfolg der Geschichte Mariä führt uns im rechten Kreuzflügel vor das dort angebrachte Hauptfenster oberhalb der Seitenthüre, welche jetzt als Eingang benutzt wird, und wir gewahren zu dessen beiden Seiten den englischen Gruß, links den Erzengel Gabriel, rechts Maria, oben über dem Fenster Gott Vater, segnend und den h. Geist über die Jungfrau herabsendend. Links unter dem Engel findet sich die Inschrift: Mal. III. Cap. 1. Vers. Ecce ego mitto angelum meum et praepa-

navit viam ante faciem tuam. Rechts, unter dem Bilde der h. Jungfrau: Fluminis impetus laetificat civitatem Dei; sanctificavit tabernaculum suum Altissimus. Ps. XLV. V. 5. Unter dem Erzengel Gabriel ist der Besuch Mariä bei Elisabeth, oder die Heimsuchung. Als Inschrift dienen Worte aus dem Lobgesange des Zacharias: Benedictus Dominus Deus Israel: quia visitavit, et fecit redemptionem plebis suae. Canticum Zachariae. Rechts unter Maria findet sich ihre Vermählung mit Joseph vor dem Hohenpriester und die Inschrift: Psalm. 104. Vers. 21. Constituit eum Dominum domus suae, et principem omnis possessionis suae. Von Karl Müller.

„3) Um die noch übrigen Gemälde aus der Lebensgeschichte Mariä zu sehen, treten wir durch die Thüre der Communicantenbank vor in das um einige Stufen höher gelegene Chor. Dort fallen uns auf der Wandfläche rechts, unten, auf beiden Seiten der zur Sacristei führenden großen Thüre zwei kleine Scenen (von Ittenbach) in die Augen. a) Rechts der Tod Mariä. Die Apostel sind um das Sterbebett gereiht und der Heiland erscheint mit seinen Engeln, um seine Mutter aus diesem Leben abzurufen. Die Inschrift lautet: Justorum autem animae in manu Dei sunt, et non tanget illos tormentum mortis. Sapientiae Cap. III. V. 1. b) Links das Begräbniß Mariä. Unter den Aposteln, welche sie zu Grabe tragen, zeichnet sich besonders der Jünger der Liebe, der h. Johannes, durch seine tiefe Betrübniß aus. Man liest darunter: Corpora ipsorum in pace sepulta sunt, et nomen eorum vivit in generationem et generationem. Ecclesiastic. C. XLIV. 14. Vers. Oberhalb dieser zwei kleinen Scenen erblicken wir ein großes Gemälde, die Himmelfahrt Mariä. Die Apostel stehen um das leere Grab, dem Lilien und Rosen entsprossen, und Maria selbst wird oben von ihrem Sohne im Beisein der neun Chöre der Engel als Himmelskönigin gekrönt. Diese Darstellung ist von Karl Müller. Darunter steht: Ego dilecto meo, et dilectus meus mihi, qui pascitur inter lilia. Cant. Canticor. Cap. VI. 2. V. Weiter finden sich noch dort die Inschriften: Pulchra ut luna, electa ut sol. Mit dieser Darstellung schließt die Geschichte der h. Jungfrau.

„II. Wir kehren nun zum Haupteingang der Kirche zurück, um auf der linken Seite die dem Leben Christi entnommenen Darstellungen zu betrachten. 1) Zunächst finden wir oben in dem größten Gemälde (von Deger) die Geburt Christi, die Anbetung der Hirten im Stalle zu Bethlehem, die Weisen aus dem Morgenlande (im Hintergrunde) und die neun Chöre der Engel. Ganz oben glänzt der Stern, welcher den Weisen erschien und ihre Schritte zum göttlichen Kinde leitete. Die Inschrift lautet: Parvulus enim natus est nobis, et filius datus est nobis, et factus est principatus super humerum suum: et vocabitur nomen ejus: Admirabilis, consiliarius, Deus, fortis, pater futuri saeculi, princeps pacis. Isaias IX. 6. Im Rahmen dieses großen Bildes lieset man: Gloria in excelsis Deo, et in terra pax hominibus bonae voluntatis. Darunter finden sich zwei kleine Scenen aus dem Leben des Heilandes (von Ittenbach). Links an der Orgelbühne: die Darstellung Jesu im Tempel. Die Eltern bringen ihr Opfer, bestehend aus zwei Turteltauben; Simeon hält das Kind auf seinen Händen; die Prophetin Anna steht daneben, gestützt auf ein sie leitendes Mädchen, das ihren Stab trägt. Eine Frau mit gefalteten Händen und eine andere opfernde Mutter mit zwei Kindern finden sich hier als Neben-Figuren. Die Inschrift lautet: Statim veniet ad templum suum Dominator, quem vos quaeritis, et Angelus testamenti, quem vos vultis. Ecce, veniet, dixit Dominus exercituum. Malachias 3. Cap. 1. V. Rechts erblicken wir den zwölfjährigen Jesus im Tempel zu Jerusalem unter den Schriftgelehrten in dem Moment, wo seine Eltern ihn finden, mit der Inschrift: Sapientia laudabit animam suam, et in Deo honorabitur, et in medio populi sui gloriabitur et in ecclesiis Altissimi aperiet os suum. Ecclesiasticus XXIV. Cap. 1. 2. Vers.

„2) Wir gehen nun weiter zum linken Kreuzflügel und haben vor uns die vollbeleuchtete, von keinem Fenster durchbrochene Hauptwand des Kreuzschiffes. Alle Gemälde auf derselben sind von Deger. Das Hauptgemälde stellt die Kreuzigung Christi dar, ist oben von Engeln und auf beiden Seiten in Arabesken umgeben von den Brustbildern der Propheten mit

aufgerollten Schriften. Darunter befinden sich vier kleine Scenen der Passion: Christus am Oelberg, die Dornenkrönung, Geißelung und Kreuztragung, alle auf Goldgrund. Ohne mir hier ein Urtheil zu erlauben, darf ich doch die Bemerkung nicht unterdrücken, daß, nach dem übereinstimmenden Urtheile von Kennern, Christus am Oelberg, auf dessen Antlitz die wahre Todesangst ausgeprägt erscheint, ausgezeichnet genannt zu werden verdient; ebenso soll der Kopf des unter dem Kreuze zusammenbrechenden Heilandes von ergreifender Schönheit sein. — Von den dieses Hauptgemälde umgebenden Neben-Figuren betrachten wir dann oben an der Spitze des Schildbogenfeldes den Pelikan, die junge Brut mit seinem Herzblute fütternd; unter demselben schweben über der Kreuzigung drei Engel, mit Schriftrollen versehen. Auf der ersten lesen wir: Ich bin worden wie ein Pelikan in der Wüste; der zweite Engel verkündet: Würdig ist das Lamm, das getödtet worden ist, zu empfangen Macht, Gottheit, Weisheit, Stärke, Ehre, Lob und Preis! der dritte: Siehe, er kommt auf den Wolken, und es werden ihn sehen alle Augen und die ihn durchstochen haben, und es werden wehklagen alle Geschlechter der Erde. Zacharias 12. Cap. 10. Vers. Nun folgen rechts und links in dem Rahmen die Propheten als Brustbilder mit aufgerollten Schriften. Zuerst sehen wir rechts oben als den Ersten Jeremias, auf dessen Rolle wir lesen: O vos omnes qui transitis per viam, attendite et videte, si est dolor, sicut dolor meus. Dann als den zweiten darunter Daniel mit seiner Prophezeihung: Et post hebdomades sexaginta duas, occidetur Christus, et non erit ejus populus, qui eum negaturus est. C. IX. 26. Vers. Hierauf als den dritten, Zacharias mit den Worten seiner Vorhersagung: Et aspicient ad me quem confixerunt, et plangent cum planctu quasi super unigenitum. C. XII. 10. Vers. Links finden wir oben zuerst Isaias und die Schriftstelle: Ipse autem vulneratus est propter iniquitates nostras, attritus est propter scelera nostra. Isaias LIII. 5. Dann als den zweiten, Ezechiel, bei dem wir lesen: Et scient omnia ligna regionis, quia ego Dominus humiliavi lignum sublime, et exaltavi humile. Zuletzt David, wobei es heißt:

Et dederunt in escam meam fel, et in siti mea potaverunt me aceto. Psalm. LXVIII. 22. Die beiden großen Schriften von Moyses und Johannes unterhalb der Kreuzigung lauten: I. Oravitque Moyses pro populo. Et locutus est Dominus ad eum: Fac serpentem aeneum, et pone eum pro signo: qui percussus aspexerit eum, vivet. Num. XXI. Cap. 7. 8. Vers. II. Et sicut Moyses exaltavit serpentem in deserto, ita exaltari oportet filium hominis, ut omnis qui credit in ipsum, non pereat, sed habeat vitam aeternam. Joh. Cap. III. 14. 15. Vers. Unter den von Degers Meisterhand wunderschön ausgeführten kleinen Passions-Scenen auf Goldgrund finden wir die Inschriften: (1. Christus am Oelberge) Circumdederunt me dolores mortis: et torrentes iniquitatis conturbaverunt me. Psalm. XVII. 5. Vers. (2. Christi Geißelung) Corpus meum dedi percutientibus, et genas meas vellentibus. Isaias L. Cap. 6. Vers. (3. Die Dornenkrönung) Videte filiae Sion Regem Salomonem in diademate, quo coronavit illum mater sua. Cantic. III. Cap. 11. Vers. (4. Die Kreuztragung) Vere languores nostros ipse tulit et dolores nostros ipse portavit. Isaias LIII. 4. Vers.

„3) Wir gehen durch die Thüre der Communicantenbank zum Chore weiter vor, wenden uns zur Wandfläche links und erblicken, gerade gegenüber der früher schon gesehenen Himmelfahrt Mariä, (von Deger) die Auferstehung Christi. Der Engel sitzt auf dem vom Grabe weggewälzten Steine in lichtem Gewande, die Wächter liegen schlafend auf der Erde und die frommen Frauen kommen, um den Heiland zu salben. Gleich oberhalb der Auferstehung erblicken wir die Himmelfahrt Christi. Darunter die Inschrift: Non derelinques animam meam in inferno, nec dabis Sanctum tuum videre corruptionem. Psalm. XV. 10. Vers. Dann folgen weiter unten zu beiden Seiten der großen Thüre, welche zum gräflichen Oratorium führt, a) links die erste Erscheinung des Auferstandenen vor Maria Magdalena im Garten, mit der Inschrift: Surrexit, et non est hic; b) rechts Christus übergibt Petrus die Schlüssel, darunter: Pastor egressus est lapis Israel: Deus patris tui erit adjutor tuus. Omnipotens benedicet tibi benedictionibus coeli. Gen. XLIX. 24. 25. Vers.

„4) Hiermit schließen die Darstellungen aus dem Leben Christi. — Da wir uns hiermit im Chor befinden, so wollen wir auch die andern Gemälde daselbst uns ansehen. Treten wir zurück bis zur Communicantenbank. Mächtig strahlt uns da in der Kuppel auf Goldgrund das Hauptgemälde von Degers Hand entgegen: Christus mit dem unnachahmlichen göttlichen Auge, thronend in der Mitte als Weltrichter in den Wolken, in einem lichtblauen Gewande und sitzend auf einem Regenbogen, in seiner linken Hand ein aufgeschlagenes Buch uns hinhaltend mit den Worten: Ego sum via, et veritas et vita; zu seiner Rechten Maria als Himmelskönigin, in leichte, lichte Farben höchst graziös gekleidet; zu seiner Linken der Vorläufer Johannes als Bußprediger in der Wüste. Trotz dem Goldgrunde, dessen Spiegelung von den Fenstern her besonders den Christuskopf mit loderndem Schimmer umgießt, treten diese drei prächtigen Figuren mit mächtiger Klarheit und Kraft der Farben auf's lebendigste hervor. Zur Linken und Rechten befinden sich, den Uebergang aus dem alten ins neue Testament sinnbildend, zwei Gruppen, neben Maria die beiden Stammeltern Adam und Eva mit dem Apfel, die Altväter: Noe mit der Arche, Abraham mit seinem Sohne Isaac, der Priesterkönig Melchisedech mit dem Kelche in der Hand, Jacob mit Benjamin und Juda mit dem Scepter; neben Johannes erblicken wir Moyses mit den Gesetztafeln, den Königlichen Sänger David mit der Harfe, und die Propheten Daniel, Isaias, Jeremias, Ezechiel und Zacharias. Darunter sehen wir (von Ittenbach) die vier Evangelisten mit ihren Symbolen und in der Mitte das Altarbild: den Apostel Petrus und seinen Schüler St. Apollinaris. Die Inschriften lauten: 1. Ecce tabernaculum Dei cum hominibus, et habitavit cum eis. Et ipsi populus ejus erunt, et ipse Deus cum eis, erit eorum Deus. Apoc. 21. Cap. 3. V. — 2. Quam dilecta tabernacula tua, Domine virtutum; concupiscit, et deficit anima mea in atria Domini. Ps. 83. 2. Vers. — 3. Beati qui habitant in domo tua Domine, in saecula saeculorum laudabunt te. Quia melior est dies una in atriis tuis super millia. Ps. 83. 5. 11. Vers.

„In der innern Laibung des Scheidebogens hat Ittenbach in kreisrunden Medaillons, grau in grau, die sieben Sacramente dargestellt: rechts nämlich, von oben nach unten, Taufe, Firmung, Beichte, Communion, links letzte Oelung, Priesterweihe, Ehe; an der vierten Stelle ist ein künstlich in Stein gemeißelter Tabernakel. An der Außenseite dieses Scheidebogens sehen wir oben das Lamm der geheimen Offenbarung zwischen den Thieren der Evangelien in Flammenglorie, auf beiden Seiten etwas tiefer von schwebenden Engeln angebetet, dargestellt von Karl Müller. Unterwärts als Bilder für die zwei Seitenaltäre, links die allerseligste Jungfrau, eine herrliche, überlebensgroße Gestalt von Deger, darunter die Worte: Ego mater pulchrae dilectionis et timoris, et agnitionis et sanctae spei. In me gratia omnis viae et veritatis, in me omnis spes vitae et virtutis. Ecclesiast. XXIV. Vers. 24. 25. Rechts St. Joseph, der Bräutigam Mariä, ebenfalls von Deger, mit der Inschrift: Justus ut palma florebit, sicut cedrus Libani multiplicatur. Plantati in domo Domini in atriis domus Dei nostri florebunt. Psalm. XCI. 13. 14. Vers. St. Joseph tragt hier, wie auch auf dem seine Vermählung darstellenden Bilde, einen grünenden blühenden Stab in seiner Hand. Nach der Legende mußten auf Befehl des Hohenpriesters zur Zeit, wo die im Tempel sich aufhaltende h. Jungfrau Maria vermählt werden sollte, alle Jünglinge Israels ein dürres Reis von einem Mandelbaum in den Tempel nach Jerusalem bringen. In der Nacht grünte und blühte das Reis St. Josephs, wodurch er von Gott als der für Maria Erwählte bezeichnet wurde.

„III. Wir gehen nun zum dritten Theile der Darstellungen über, welche, wie Eingangs gesagt, der Legende des h. Apollinaris entnommen und sämtlich von Andreas Müller im Querschiffe gemalt worden sind. Wir beginnen nahe der kleinen Eingangsthüre, 1. mit dem ersten großen Gemälde, links von dem großen südlichen Fenster, welches die Weihe des h. Apollinaris zum Bischof vorstellt, vollzogen vom h. Petrus im Tempel zu Rom. Die Inschrift lautet: Attendite vobis, et universo gregi, in quo vos Spiritus Sanctus posuit episcopos, regere ecclesiam Dei, quam acquisivit sanguine suo. Act. Ap. Cap. XX. 28. Darunter folgen, grau

in grau, kleine basreliefartige Darstellungen, Scenen aus seinem Leben. Erstens die Heilung eines blindgebornen Knaben, eine h. Taufe und die Heilung einer gichtbrüchigen Frau, mit der Inschrift: Qui credit in me, opera quae facio, et ipse faciet, et majora horum faciet. Joh. Cap. XIV. Vers. 12. Infirmos curate. Matth. Cap. X. 8. Vers. Zweitens: Apollinaris weiht selbst Priester und Diacone und steht dann gefangen vor dem Stadtvogt Saturnin. Die zwei Inschriften lauten: Propter quam causam admoneo te, ut resuscites gratiam Dei, quae est in te per impositionem manuum mearum. II. Brief an Timotheus. Cap. I. 6. Vers. Und: Et ad reges, et ad praesides ducemini propter me, in testimonium illis et gentibus. Matth. X. 18. Neben diesen Darstellungen aus dem Leben des h. Apollinaris finden sich die Schutzpatrone des Fürstenbergischen Hauses, links die Heiligen Theodorus und Franziscus, mit der Inschrift aus den Verheißungen der Seligkeit: Beati pauperes spiritu, quoniam ipsorum est regnum coelorum. Rechts die hh. Sophia und Paula: Beati, qui lugent, quoniam ipsi consolabuntur. Oben neben der gothischen Fensterrose stehen, grau in grau, die Allegorien der zwei göttlichen Tugenden: Fides, Spes.

„2. Wir wenden uns um und finden den vorstehend beschriebenen Darstellungen gerade gegenüber die Fortsetzung der Legende. Zuerst tritt uns ein großes Gemälde entgegen: die Auferweckung der Tochter des Patriziers Rufus zu Ravenna; Apollinar vor dem Richterstuhle gegeißelt und im Kerker vom Engel gespeiset. Darunter die Worte: Mortuos suscitate. Matth. X. Cap. 8. Vers. und Injicient vobis manus suas et persequentur, tradentes in synagogas, et custodias, trahentes ad reges et praesides propter nomen meum. Luc. XXI. Cap. 12. Vers. Die darunter befindlichen basreliefartigen Darstellungen vergegenwärtigen die Verfolgung und Austreibung des Heiligen, die Heilung eines vom bösen Geiste besessenen Mädchens, sein Martyrium und Lehramt. Die Inschriften lauten: Cum autem persequentur vos in civitate ista, fugite in aliam. Matth. X. Cap. 23. Vers. In nomine meo daemonia ejicient. Marc.

XVI. Cap. 17. V. Serpentes tollent, et si mortiferum quid biberint non eis nocebit. Marc. XVI. 18. Euntes ergo docete omnes gentes, et baptizantes eos in nomine Patris, et Filii et Spiritus Sancti. Matth. XXVIII. 19. Als Schutzpatrone finden sich hier die hh. Karl Borromäus und Gisbert, mit den Worten: Beati mites, quoniam ipsi possidebunt terram; dann die hh. Teresa und Anna mit Maria, samt der Inschrift: Beati mundo corde, quoniam ipsi Deum videbunt. Die kleine Maria lieset in dem ihr von der Mutter Anna geöffnet hingehaltenen Buche den auf sie bezüglichen Spruch des Propheten Isaias: Egredietur virga de radice Jesse. Oben neben der Fensterrose erblicken wir die Symbole der zwei Tugenden: Charitas, Humilitas.

„3. Wir gehen weiter zur andern Seite des Querschiffes und finden die Kreuzigung Christi gerade vor uns, links von derselben die Fortsetzung der Legende des h. Apollinaris. Das große Gemälde mit der Inschrift: Revelatur enim ira Dei de coelo, super omnem impietatem, et injustitiam hominum eorum, qui veritatem Dei in injustitia detinent. S. Paul. Rom. I. Cap. 18. V., vergegenwärtigt die Zerstörung des Götzen Apollo in dem Tempel zu Ravenna. Dann folgen die kleineren Scenen aus dem Leben des Heiligen: 1) wie er aus dem Meere hervorgeht (Qui de tantis periculis nos eripuit, et eruit: in quem speramus, quoniam et adhuc eripiet. II. Cor. 1. Cap. 10. V.); 2) wie er einen Aussätzigen reinigt (Leprosos mundate. Matth. X. Cap. 8. Vers.); 3) wie er vom Altar fortgerissen und in den Tempel des Jupiter gebracht wird. (Et laboramus operantes manibus nostris: maledicimur et benedicimus, persecutionem patimur et sustinemus. 1. Cor. IV. 12.) Die Nebenbilder sind: die hh. Konrad und Hubert, mit der Inschrift: Beati pacifici, quoniam filii Dei vocabuntur. Dann die hh. Elisabeth und Walburga und die Worte: Beati misericordes, quoniam ipsi misericordiam consequentur. An der Fensterrose sind gemalt: Fortitudo, Temperantia.

„4. Wir kommen auf der gegenüber befindlichen Wandfläche zum Schlusse der Lebensgeschichte des Heiligen. Das große Gemälde stellt seinen Tod und die Aufnahme ins Himmelreich

vor. Man lieſet darunter: Qui vicerit sic vestietur vestimentis albis, et non delebo nomen ejus de libro vitae, et confitebor nomen ejus coram patre meo et coram angelis. Apoc. III. 5. Die darunter befindlichen kleinen Scenen ſtellen vor: 1) Das Begräbniß des h. Apollinaris, mit der Inſchrift: Et datae sunt illis singulae stolae albae, et dictum est illis, ut requiescerent adhuc tempus modicum, donec compleantur conservi eorum et fratres eorum, qui interficiendi sunt sicut et illi. Apoc. VI. 11. 2) Die Ueberbringung der Reliquien deſſelben nach St. Vitalis in Claſſe. Die Inſchrift lautet: Vidi subtus altare animas interfectorum propter verbum Dei et propter testimonium, quod habebant. Apoc. VI. 9. Die Bilder auf beiden Seiten ſind: 1) die hh. Bruno und Gregorius. (Beati qui esuriunt, et sitiunt justitiam, quoniam ipsi saturabantur.) Dann 2) die hh. Norbertus und Clemens. (Beati qui persecutionem patiuntur propter justitiam, quoniam ipsorum est regnum coelorum.) Neben dem gothiſchen Fenſter oben erblickt man die Darſtellungen der zwei letzten Tugenden: Justitia, Prudentia.

„So wären alſo die Hauptgemälde erklärt. Wir finden noch oben neben der Orgel einerſeits den König David und die Inſchrift: Laudate Dominum in sanctis ejus. Laudate eum in firmamento virtutis ejus. Laudate eum in virtutibus ejus. Laudate eum secundum multitudinem magnitudinis ejus. Laudate eum in sono tubae. Laudate eum in psalterio et cithara. Ps. 150. Andererſeits die h. Cäcilia und die Fortſetzung des Pſalms 150: Laudate eum in tympano et choro. Laudate eum in chordis et organo. Laudate eum in cymbalis benesonantibus. Laudate eum in cymbalis jubilationis; omnis spiritus laudet Dominum. Alleluja. Beide Bilder ſind von Andreas Müller.

„Die Deckengewölbe ſind alle azurblau, durch ein Netz dunklern Tons gedämpft, mit kleinen und größern Goldſternen beſäet. Im Mittelpunkt der ſich durchſchneidenden Kreuzarme ſchwebt in goldner Stralenſonne über dem Ganzen der h. Geiſt als Taube. Alle Gewölbrippen ſind auf lichtem Grunde mit Goldmuſtern belebt; an den Säulenköpfen heben ſich die Läuber

mit zartgoldenen Rändern von dem hochrothen Grunde des Capitellkranzes ab. Unglaublich schön in Zeichnung und Farbenzusammenstellung sind die Arabesken und sämtliche Decorationen der Kirche, unter Leitung von Andreas Müller durch die Decorationsmaler F. Petri aus Gießen und B. Blumenberg aus Remagen angefertigt und Zeugniß gebend von dem fast unerschöpflichen Erfindungsreichthum jenes Künstlers. Die Platten des Mosaik-Fußbodens wurden in England angefertigt und unter Leitung des Bauführers Mahlberg gelegt.

„Es finden sich in der Kirche ein Hochaltar und zwei Seitenaltäre, herrliche Steinmetzarbeiten aus der Cölner Dombauhütte, geschmackvoll von Petri staffirt. Die Altar-Verzierungen unterhalb der h. Jungfrau und dem h. Joseph sind in Cement ausgeführt. Die Kanzel, sehr gelungene Schnitzarbeit, herrlich staffirt, ist von Stephan in Cöln. Das gräfliche Oratorium zur Linken und die Sacristei zur Rechten sind höchst einfach, aber sehr geschmackvoll decorirt, und ist besonders noch das gräflich Fürstenbergische Wappen in dem Betstuhle vor dem Oratorium, in Holz gar künstlich von Stephan ausgeführt, zu bemerken. Die Orgel, wozu die Bühne und der Kasten ebenfalls von Stephan angefertigt sind, wurde von Sonreck in Cöln erbaut und ist ein Werk mit zwei Clavieren und einem freien Pedal. Kenner und Freunde der Musik mögen die Disposition hier finden: I. Haupt-Manual. 1) Prinzipal 8 Fuß, 2) Bordun 16 F., 3) Hohlflöte 8 F., 4) Octav 4 F., 5) Quint 2⅔ F., 6) Super-Octav 2 F., 7) Trompet 8 F., 8) Cornett 4fach. II. Neben-Manual. 1) Fernflöte Discant 8 Fuß, 2) Gedact 8 F., 3) Gambe 8 F., 4) Flautotraverso 4 F., 5) Gedactflöte 4 F. III. Pedal. 1) Subbaß 16 Fuß, 2) Violon 8 F., 3) Trombone 16 F. Die zwei Cylinderbälge liegen in dem rechten Thurme des Kastens; das Pedal ist geschweift und umfaßt 2½ Octave; die Claviaturen sind gerade in der Mitte angebracht.

„Die zwei Beicht- und die übrigen Betstühle, so wie der Schrank in der Sacristei sind Arbeiten von Stephan. Die Fenster, von P. Graß in Cöln angefertigt, bestehen einfach aus gebranntem, mattirtem Glase. Bunte, wie z. B. in

der Krypta, durften hier nicht angebracht werden, wollte man anders die falschen Reflexe der Sonnenstralen vermeiden. Die Muster der Hauptfenster sind so gewählt, daß sie Vorhängen ähnlich sehen. In den Rundfenstern sind noch die gräflichen Wappen angebracht. In den Decorationen, welche vom Fußsockel bis zu den Gemälden in einer Höhe von circa 10 Fuß ringsum an den Wänden angebracht sind, finden sich, und zwar in den überall vorhandenen kleinern und größern Kreisen das Fürstenbergische und Rombergische Wappen, sodann auch außer den auf diese Kirche Bezug habenden wichtigsten Facten und Daten, die Namen des Erbauers, des Baumeisters, Bauführers ꝛc., der Maler, Decorateurs ꝛc., überhaupt sämtlicher Kräfte, welche zu derselben ihr Scherflein beigetragen haben. Ebenso finden sich im Kreuzschiffe die Namen, Datum der Geburt und Heurath des gräflichen Ehepaares, ferner die Namen ihrer noch lebenden und verstorbenen Kinder. Das vereinigte Wappen der beiden hohen Häuser Fürstenberg und Romberg findet sich in duplo in größerm Maßstab links und rechts im Chor, welchem noch die Orden beigefügt sind, womit die höchsten geistlichen und weltlichen Behörden das Verdienst des edlen und frommen Grafen zu belohnen gewußt haben.

„Wir hätten nun alles Wichtige und Sehenswerthe oben durchgegangen und steigen daher hinab zur Unterkirche (Krypta), welche, nicht in Uebereinstimmung mit dem obern Bau, mit ihren mächtigen Gewölben ꝛc. ganz im Rundbogenstil angelegt ist, und an deren Eingange zwei große bronzirte Candelaber angebracht sind, die mit dem Gitter auf beiden Seiten der Treppe und der Communicantenbank zusammenhangen. Diese Krypta ruht auf 12 romanischen Säulen mit Schutzblättern am Fuße und ebenso vielen verschiedenen Capitellen, die sich, scharf und reinlich gemeißelt, sehr hübsch ausnehmen. In der Mitte befindet sich ein circa 8 Fuß langer und 2 Fuß breiter Sarkophag, derselbe, in welchen zuerst bei der Ueberbringung die Reliquien reponirt worden sind. Aus der alten Kirche ist derselbe also, jetzt natürlich gehörig restaurirt, in die neue übergegangen und wird seiner ursprünglichen Bestimmung gewidmet bleiben. In dieser Unter-

kirche ist auch ein einfacher Altar angebracht. Die gelungenen Decorationen sind ähnlich denen in dem Oratorium und der Sacristei, die Gewölbrippen mit Goldmustern belebt, werden aber durch die äußerst brillanten fünf Rundfenster, weil dadurch etwas im Dunkeln, nicht so bemerkt und gewürdiget, wie sie es verdienen. Im mittlern Fenster erblicken wir den h. Apollinaris, die Kirche in der Hand haltend, links in dem ersten Fenster das Wappen des Grafen von Fürstenberg, im zweiten das des Hauses Dalwigk (Familie mütterlicher Seits), rechts im ersten das Wappen von Romberg, im zweiten von Böselager (Familien der Gräfin von Fürstenberg väter- und mütterlicher Seits.

„Neben der Unterkirche befinden sich rechts und links zwei Räume, welche über sich die Sacristei und das gräfliche Oratorium tragen, ebenfalls wie diese beiden frei auf eine Mittelsäule gewölbt. Hier ist auch der Luftheizungsapparat angebracht, da es im Plane liegt, während der kältern Jahreszeit sämtliche obern Räume mäßig zu erwärmen, was schon der Gemälde wegen nicht allein zweckmäßig, sondern sogar nöthig erscheint, da bei eintretendem Thauwetter im Winter leicht die Feuchtigkeit ihnen verderblich werden könnte. — Aus diesen beiden Räumen gelangt man in den großen Keller unter der Kirche, von dem mehre Thüren ins Freie führen. In der Krypta findet sich vorläufig noch ein Christus am Kreuze, der wunderschön genannt zu werden verdient. Es wird vielfach behauptet, derselbe sei von einem renommirten deutschen Bildhauer des 11. oder 12. Jahrhunderts; Andere halten ihn für nicht so alt und aus der Werkstätte eines Italieners hervorgegangen. Dieses möchte doch kaum anzunehmen sein, da die Italiener, denen der herrlichste Marmor so nahe, gar nicht, oder doch nur höchst selten in Holz arbeiten. Die Wahrscheinlichkeit ist für einen deutschen Künstler. Wo dieser Christus später angebracht werden soll, ist, wie ich höre, noch nicht entschieden. Schließlich sei hier bemerkt, daß sich in dem einen der beiden großen Thürme drei Glocken befinden, welche, von Claren in Sieglar im A dur Dreiklange gegossen, am 26. Aug. 1856 unter großer Feierlichkeit, in Anwesenheit der gesamten gräflichen Familie durch die Pfarrgeistlichkeit von Remagen geweiht

und dann an die jetzt von ihnen eingenommene Stelle gebracht wurden.

Am 23. Juli 1857, nachdem der Kirchenbau vollends zu Stande gekommen, wurde das Haupt des h. Apollinaris in das Heiligthum zurückgebracht und in den alten reparirten Sarg der Krypta eingeschlossen. „Der Bau," also beurtheilt Kinkel 1846 die Kirche, „ist in der Nähe betrachtet von reicher Schönheit; der Stil ist gothisch, aber besonders an den Thürmen mit romanischen Elementen gemischt, was ihm einen unruhigen Charakter gibt. Außerdem macht sich aus der Ferne, so vom Rheine aus, bald eine gewisse Kleinlichkeit des ganzen Eindrucks fühlbar, da für den doch immer kleinen Bau nicht die Form der einfachen Klosterkirche, sondern der üppigste, von Decoration überschwellende Stil der riesenhaftesten Kathedralbauten angewandt ist; man wird dieß etwa auf dem Dampfboot vorüberfahrend besonders empfindlich an den Thürmen fühlen, deren durchbrochene Spitze alle Kraft und Massenhaftigkeit aufgeopfert hat. Dagegen sind die Details denn ganz herrlich, namentlich was Kapitelle, Knospenthürmchen und überhaupt das ganze Sculpturwerk angeht: auch die Statue des heiligen Apollinaris an der Fassade ist in Ausdruck und Haltung wunderschön. Besonders aber muß die Wirkung des hellen und doch feierlichen Innern nach Vollendung der Fresken eine gewaltige werden."

Hr. Geheimrath Wegeler findet ebenfalls Mehres zu erinnern: „Der Stil der Kirche ist ein Gemisch aus gothischen und, wenn man will, aus romanischen Elementen. Da nämlich wegen der beabsichtigten Fresco-Malereien der rein gothische Stil nicht fest gehalten werden sollte, ist ein unerquickliches Mittelding entstanden, welches den Anforderungen der Stilistik keineswegs entspricht. Dazu kommt noch die Benutzung von Eisenguß statt Steinhauer-Arbeit und Aehnliches, was hier, wo die Mittel so reichlich flossen, am wenigsten zu entschuldigen ist. Das Innere der Kirche ist außerordentlich reich. Die von Deger, Ittenbach und A. ausgeführten, in ihrer Art zum Theil ausgezeichneten Frescomalereien erklären sich selbst, und einer Kritik derselben dürfen wir uns wohl entheben. Es zeigt sich, unseres Erachtens,

an diesem Bauwerke sehr klar, wie bedenklich es ist, von den, durch Jahrhunderte erprobten Principien der alten Meister in der Gothik abzugehen, und wie kein ornamentaler Formenreichthum die Gebrechen der Construction zu verdecken im Stande ist.

„Zu bedauern ist, daß zufolge einer, in neuerer Zeit getroffenen Anordnung der Besuch der Kirche außerhalb der Gottesdienst-Stunden nur mittelst einer einzulösenden Karte gestattet ist. Der Zweck einer katholischen Kirche wenigstens erfordert es, daß sie dem Beter zu allen Tagesstunden offen stehe, wie denn auch der so vielfach eingeschlichene Mißbrauch, dieselben zu Gunsten des Küsters ꝛc. zu verschließen, von den obern Kirchenbehörden (nach dem Beispiel von Frankreich) immer mehr abgestellt wird. Selbst dem Kunstfreund, welchen kein religiöses Interesse in die Kirche führt, sollte man den Zutritt nicht erschweren. Wir bezweifeln das Recht zu dieser Anordnung nicht im Mindesten, wünschen nur, daß davon abgesehen werden möge." Ich aber halte mich, nach dem Buchstaben und dem Sinn der kanonischen Gesetze vollkommen überzeugt, daß niemand zu dergleichen Anordnung berechtigt ist. Einer ecclesia publica Eigenthümer sind allein Gott und die Gemeinde, nicht die Gemeinde, welche dort regelmäßig sich zu versammeln pflegt, viel weniger ein einzelner Patron, sondern die gesamte christkatholische Gemeinde. Darum ist es ein arges Scandal, wenn es in dem Entwurf zu Statuten für den zu bildenden Dombau-Verein zu Limburg heißt: „Im Falle der Genehmigung des Vereins soll vorerst mit dem Herz. Finanzcollegium in Verhandlung darüber getreten werden, ob diese Behörde als Vertreterin der Herz. Domaine, welcher das Eigenthumsrecht an der Domkirche zusteht ꝛc." Dem Uebelstand auf dem Apollinarisberg werden ohne Zweifel die von dem Grafen für den Dienst an der Kirche bestellten PP. Franziscaner abgeholfen haben.

Arndts frommer Wunsch, daß der Graf von Fürstenberg bis in das späteste glücklichste Alter seines herrlichen Kirchenbaues sich erfreuen möge, sollte nicht allerdings in Erfüllung gehen: viel zu früh, bevor er den beabsichtigten Schloßbau auf Apollinarisberg beginnen können, den 20. Dec. 1859 ist der edle

Bauherr hinübergegangen in eine bessere Welt, aber herrlicher denn je blüht in einer Zeit, welche den Untergang so vieler großen Geschlechter zu beklagen hat, von Fürstenberg das Haus.

Fürstenberg, bei Neheim, in dem eigentlichen Herzogthum Westphalen, hat einem eben so alten als erlauchten Geschlecht den Namen gegeben, obgleich man schwerlich vor dem Ausgang des 13. Jahrhunderts das westphälische Geschlecht von Fürstenberg in Urkunden vorfinden wird. Was man nämlich von dessen Stammverwandtschaft mit den schwäbischen Fürstenberg erzählt hat, beruht auf unhaltbaren Voraussetzungen, und die Abstammung von dem Sohne des Sachsenherzogs Wittekind, der auch als der Grafen von Oldenburg Urahn betrachtet wird, die verwandtschaftlichen Verbindungen mit den Grafen von Arnsberg, den Edelherren von Bilstein, von Grafschaft und dergleichen, sind großentheils wohlgemeinte Erdichtungen des P. Johann Velde. Erzbischof Siegfried von Cöln erbaute 1277, und zwar auf des Grafen von Arnsberg Boden, die Burg auf dem Vorstenberge, und dem folgerecht heißt es in des Grafen Ludwig von Arnsberg Güterverzeichniß (1281 — 1313): »Item Hermannus de Vorstenberg IV solid. redit. ex curia Gevern bona Mangut.« Derselbe Hermannus Vorstenberg diente 1295 dem Edelherrn Gottfried von Rüdenberg als Zeuge. Wennemar von Fürstenberg auf Waterlapp, Drost zu Arnsberg, starb 1386, die Söhne Friedrich, auf Waterlapp, Wennemar, auf Hörde, und Ludolf hinterlassend. Von Ludolfs männlichen Nachkommen ist der letzte, Ludolf von Fürstenberg auf Hollinghofen, im Amt Werl, 1581 verstorben; Hollinghofen erbten seine Töchter, wovon Anna an Lorenz von Fürstenberg auf Neheim, Elisabeth an Georg von und zu Strünkede verheurathet. Wennemar, auf Hörde, 1400, erheurathete mit Gudula Freseken das Haus Hollinghofen, das besagte Eheleute jedoch an Johann Schniedewind verkauften, da sie in Liefland, oder genauer in Kurland ein besseres Glück zu suchen beabsichtigten. Sie, oder einer ihrer Nachkommen, erwarben das Gut Medden, im Kirchspiel Dünaburg, worüber noch ein Lehenbrief von 1551—1557 vorhanden ist. Justus von Fürstenberg wird 1566 als

Capitaneus Vendensis, Staroſt zu Wenden, genannt. Wilhelm von Fürſtenberg, aus dem Dünaburgiſchen, ſtellte drei Pferde zum adelichen Roßdienſt, indeſſen Friedrich von Fürſtenberg, ebendaſelbſt, in Gemeinſchaft mit Dietrich von Eickel, ein Pferd ſtellte. In dem Protokoll der kurländiſchen Ritterbank, 1620, heißt es: „Johann von Fürſtenberg, von der Medden, hat ſeines Geſchlechts Ankunft angegeben aus Weſtphalen und der Grafſchaft Marck, vom Hauſe Harte, und waren ſeine Vorfahren vom Heermeiſter Gahlen mit adlichen Gütern belehnt, auch zu vornehmen Aemtern und Legationen gebraucht worden. Producirt ſeine Ahnen, Vaterslinie: Fürſtenberg, Neheim, Hauſen, Aplerbeck, Rehbinder, Felden, Völkerſam; Mutterlinie: Taube, Bieſſhuſen, Mörſſen, Ermeß, Engel, Gilſen, Tödwen.“ Das Geſchlecht wurde damals in die erſte Claſſe verzeichnet, iſt aber niemals in Kurland zahlreich geweſen, und mag dort vor etwa 30 Jahren erloſchen ſein.

Bevor ich aber zu des älteſten Bruders, zu Friedrichs Nachkommenſchaft übergehe, wird es zweckmäßig ſein, eine andere Linie, vielleicht von allen die älteſte, abzuhandeln. Wilhelms Sohn, Gotthard von Fürſtenberg, Marſchalk in Weſtphalen 1446, erwarb 1450 das Amt Neheim pfandſchaftsweiſe, und wurde der Vater von Anton, auf Neheim, von Philipp, Wilhelm, Jobſt und Wilhelm, dieſe beiden, etwa 1444, Deutſchordensritter in Liefland. Antons einziges Kind, Cordula, ſtarb als Aebtiſſin zu Geſecke. Philipp, des Herzogs von Geldern Marſchalk, wurde der Vater Wilhelms, der kinderlos in ſeiner Ehe mit Anna von Cranevelt blieb. Wilhelm der Aeltere, auf Neheim, vermählt mit Sophia von Witten, hinterließ die Söhne Georg, Wilhelm und Gottfried, dieſer Domherr zu Riga. Wilhelm, Deutſchordensritter und Comthur zu Fellin, bezeugt am Tage Laurentii 1554, daß er auf Anhalten ſeines Dieners, Johann Patkull, ſeinen Paſtor zum Wall, Fabyan Schulteten, über die Vicarie der heiligen Dreifaltigkeit in der Domkirche zu Dorpat vernommen, und dieſer ausgeſagt habe, daß zu derſelben ehemals das Gut Kuriemeck, welches ſeitdem dem Liebfrauenaltar zugelegt worden, gehört habe. Ferner bezeugen d. d. Wenden, den 8. Juni 1556, der Ordensmeiſter Heinrich von Galen und

sein Coadjutor, Wilhelm von Fürstenberg, daß die Stadt Riga, hierzu durch des Erzbischofs Handelsweise veranlaßt, sich von dem Fürsten Herrn Wilhelm, der sich nennet Erzbischofen zu Riga, mit Aufsagung des Eides, losgemacht und sich gänzlich dem Orden ergeben habe, auch dem Bündniß der liefländischen Stände beigetreten sei, wogegen sie der Stadt ihren Schutz verheißen. In demselben Jahre, den 13. Aug. 1556, wurde Wilhelm von Fürstenberg, obgleich der Heermeister, Heinrich von Galen noch fungirte, von K. Ferdinand, Namens seines Bruders, des Kaisers, der zwar ebenfalls unterschrieben hat, mit den Regalien belehnt.

Bereits war mittels der Coadjutorwahl den um das Erzstift schwebenden Uneinigkeiten ein sehr bedrohlicher Zusatz geworden. In dem Receß zu Wolmar, 28. Juni 1546, hatten der Erzbischof und des Landes sämtliche Bischöfe gegen den Heermeister sich verpflichtet, daß sie keinen Coadjutor außer Landes, von Macht und Ansehen oder fürstlichem Stand verschreiben wollten. Die hiermit übernommene Verpflichtung zu brechen, ist der Erste der Erzbischof Markgraf Wilhelm von Brandenburg (aus der Linie zu Kulmbach) gewesen. Er bedachte nie väterlich das ihm befohlne Land und nahm deshalb keinen Anstand, den Herzog Christoph von Mecklenburg zu seinem Coadjutor zu erwählen. Christoph konnte in seiner mächtigen Verwandtschaft leicht die Mittel finden, das gefallene Ansehen des Erzbischofs zu heben. Durch seinen Bruder, den Herzog Magnus, war er dem König von Dänemark verschwägert; Herzog Albrecht in Preussen war des regierenden Erzbischofs leiblicher Bruder, der König von Polen sein Vetter. Viele deutsche Fürsten, auch K. Ferdinand selbst, verwendeten sich zu Gunsten des Coadjutors, dem wirksam beizustehen Polen sich anschickte. Wenigstens wurde Christoph durch polnische Reisige am 25. Nov. 1555 zu Kokenhusen eingeführt, und während der Erzbischof sich von dem Wolmarischen Vertrage, zu welchem er nothgedrungen seine Zustimmung gegeben habe, lossagte, erkannte das Domcapitel die Rechtsgültigkeit der Bestellung des Coadjutors, ein Beispiel, welches der in Wolmar versammelte Landtag am 21. Febr. 1556 befolgte, nur daß Christoph gehalten sein sollte, die auf dem

nächsten Landtag, im Februar, ihm zu stellenden Bedingungen anzunehmen.

Die hierdurch gebotene Zögerung scheint indessen eine wesentliche Veränderung in der Stimmung der Insassen veranlaßt zu haben. Die Ritterschaft fand bei näherer Prüfung, daß der Erzbischof sowohl als sein Coadjutor einer starken Versuchung ausgesetzt sein möchten, mittels ihrer vornehmen Verwandtschaft das Land unter die Knechtschaft zu bringen, wohl gar einem auswärtigen Fürsten zu unterwerfen. Die Stadt Riga erzitterte vor dem Gedanken, auf dem erzbischöflichen Thron einen deutschen Fürsten zu sehen, welcher genugsame Macht besitzen würde, die kaum abgeschüttelte Unterthänigkeit wieder einzuführen. Das Domcapitel ging ob des fremden Coadjutors seines Wahlrechts verlustig; die einzelnen Domherren mußten die Hoffnung, dereinst die Inful zu tragen, aufgeben. Die Katholiken, und sie bildeten immer noch eine unermeßliche Majorität, konnten von dem protestantischen Prinzen von Mecklenburg nichts anderes als Feindschaft und Unterdrückung erwarten. Der Heermeister endlich sah sich genöthigt, dem großen Ziele seiner Vorgänger, der Einverleibung der Stiftslande in das Ordensgebiet, zu verzichten; er legte auch den thätigsten Eifer in seiner Widersetzlichkeit an den Tag: durch Gotthard Kettler, den Comthur zu Dünamünde, ließ er bei den nächsten Hansestädten, bei dem Deutschmeister, bei dem Kaiser und vielen Höfen unterhandeln; allein jede Bemühung um Beistand aus der Ferne ergab sich fruchtlos. Die meisten entschuldigten sich, oder gaben leere Hoffnung; der Erzbischof hingegen erbat sich von seinem Bruder, dem Herzog Albrecht, bewaffneten Zuzug, wies ihm auch für die Ausschiffung seiner Völker die Häfen Dünamünde und Salis an.

Diese Verwickelungen allein hatten den alten Heermeister Galen veranlaßt, sich einen Coadjutor beizulegen. Durch dessen Wahl fühlte sich aber der Landmarschalk Kaspar von Münster schwer verletzt, indem bis dahin regelmäßig solche Würde dem Landmarschalk zugetheilt worden war. Rache suchend für die ihm angethane Beleidigung, ritt er hinüber nach Kokenhusen, öffentlich für den Erzbischof Partei zu ergreifen. Der Heer-

meister ahndete diesen schweren Bruch der Disciplin, indem er den Verbrecher für einen Ordensfeind erklärte, forderte auch dessen Auslieferung, die jedoch verweigert wurde. Vielmehr verwendete der Erzbischof den Münster zu einer Sendung nach Preussen; dort sollte er die Rüstungen beschleunigen helfen. Durch rasches Zufahren hoffte Fürstenberg, in dessen Händen die ganze Angelegenheit beruhte, sie einem gedeihlichen Ende zuführen zu können. Ohne die angekündigte polnische Gesandtschaft abzuwarten, hieß er den Vogt von Rositten, Werner Schall von Bell bei dem Gute Sesen ein Lager beziehen und durch ausgestellte Posten alle Verbindung mit Preussen und Polen abschneiden. So pünktlich war die Sperre, daß der Coadjutor sogar die von dem König von Polen an den Erzbischof entsendeten Gesandten, in Ermangelung eines von dem Heermeister ausgestellten Geleites, zurückweißen ließ, und als sie es versuchten, sich durchzuschleichen, wurden sie eine Meile von Kokenhusen angehalten; sie setzten sich zur Wehre, und in dem hierdurch veranlaßten Gefechte wurden mehre der Polen, zum Theil schwer, verwundet. Einer der Gesandten, des Königs Geheimschreiber, Kaspar Laczki, starb an den bei dieser Gelegenheit empfangenen Wunden. Ein Krieg mit Polen stand in Aussicht; zu zeigen, daß sie ihn nicht fürchteten, entsendeten die Bischöfe, der Heermeister, die Stadt Riga ihre Absagebriefe an den Erzbischof; den 16. Juni 1556 nahm also der Kokenhusensche Krieg seinen Anfang. Bis zum 21. Juni waren Cremon und Ronneburg gewonnen, bis zum 30. der Erzbischof und sein Coadjutor in Gefangenschaft gerathen.

Diese Gewaltthätigkeiten vor dem kaiserlichen Hofe zu rechtfertigen, hatte der Abgesandte, welcher in Fürstenbergs Namen die Regalien empfangen sollte, übernommen. Es veranlaßte dieses einen förmlichen Schriftenwechsel, wie vor einem gewöhnlichen Gerichtshofe, und wurde von dem Orden vorgebracht: 1) daß ein aufgefangenes Schreiben an den Herzog in Preussen, mit andern gewissen Anzeigen verbunden, deutlich zu erkennen gebe, wie Erzbischof und Herzog alle Mittel versuchten, die Ordensherrschaft in Liefland zu vernichten, zu welchem Ende

sie auf den Beistand des Königs von Polen und des Kurfürsten von Brandenburg rechneten; 2) daß der Erzbischof eine geheime Verbindung mit den Russen unterhalte, und 3) durch Schreiben dem Herzog in Preussen Hoffnung zu der Herrschaft über Liefland gemacht habe. Darauf wurde von Seiten des Erzbischofs entgegnet, ad 1, indem er die ganze Behauptung in Abrede stellte, mit dem Zusatz: der Meister eben wolle nicht zugeben, daß der Erzbischof des Stiftes und des Capitels Rechte suche und standhaft vertheidige. Wohl habe er sich anfänglich wegen der Herrschaft über Riga, die doch von Alters her dem Erzbischof gebüre, in mündliche und gütliche Unterhandlung eingelassen; es sei aber, wie die Sachen jetzt stünden, an keine Einigung mehr zu denken. Ad 2 meinte der Erzbischof, es würden seine Feinde willig zugeben, daß er mit den Russen Nichts zu thun gehabt habe, und den Landmarschalk betreffend, würde dessen Reichthum allen Verdacht einer Bestechung entkräften. Im Uebrigen erwarte er seine Rechtfertigung von der Zeit. Ad 3 konnte er das Schreiben nicht ableugnen; doch habe er sich darin nur um Freundschaft und Beistand für seine traurige Lage bewerben wollen.

So viel wurde wenigstens durch besagte Verhandlung für den Orden gewonnen, daß der Kaiser als Mittler einzuschreiten sich veranlaßt fand und zu dem Ende an den König von Polen schrieb, um vorläufig eine Regulirung der Grenzirrungen zu beantragen. Aber K. Sigismund wollte von einer gütlichen Vereinbarung nicht viel wissen. Polen wäre, so gab er vor, des Erzstiftes Riga Schutzherr von Alters her gewesen, und dieses Erzstiftes Rechte habe man gekränkt, den Erzbischof gefänglich niedergeworfen, die polnischen Gesandten erschlagen und zum Ueberfluß polnische Schiffe aufgebracht, wodurch der ewige Friede gebrochen sei. Das Alles verdiene schwere Züchtigung; doch wolle er aus Rücksicht für den Kaiser und aus Abscheu für die Vergießung von Christenblut den Krieg anstehen lassen, wenn der Erzbischof in alle seine alten Rechte wieder eingesetzt werde. Im Laufe dieser Unterhandlung starb der alte Heermeister Galen, den 3. Mai 1557, und Fürstenberg verlor keine Zeit, alle Zweige

der Herrschaft in seine Hand zu nehmen. D. D. Wolmar, Freitag nach Pfingsten (11. Juni) 1557, verlieh er die Münze an Thomas Ramm, unter ausführlichen Bestimmungen für Gewicht und Korn, und am Mittwoch nach Bartholomäi 1557 bestätigte er der Stadt Riga Privilegien, nachdem er vorher den Treueid der Bürgerschaft empfangen hatte; aber den Zwist mit Polen durch Nachgiebigkeit auszugleichen, den Erzbischof freizugeben, dazu konnte ihn weder des Kaisers noch der Städte Vermittelung bewegen.

Schon hatten sich 80,000 Polaken bei Poswola, unweit Birza, sieben Meilen von Bauske, zusammengezogen, und jetzt erst wollte der Heermeister begreifen, daß er mit 7000 Deutschen, einigen Tausend Bauern und den paar Fähnlein geworbener Knechte gegen solche unendliche Uebermacht keineswegs bestehen würde. Seine Entmuthigung gewahrend, soll der König von Polen sich das Vergnügen gemacht haben, ihn noch weiter durch eine ohne Zweifel den alten Scythen entlehnte symbolische Gabe zu schrecken; er schickte dem Gegner einen Säbel mit dem Bedeuten, der würde des Erzbischofs Gefängniß eröffnen. Vernichtet, unterwarf sich Fürstenberg den am 5. Sept. 1557 von K. Sigismund dictirten Bedingungen, die sogenannten Pacta Posvoliensia. Vermöge derselben sollte 1) der Erzbischof in den vorigen Stand wieder eingesetzt werden, die halbe Gerichtsbarkeit über die Stadt Riga und alle beweglichen Güter, Inful, Stab, Privilegien, Urkunden, Archiv, Zeughaus und Kriegsrüstungen zurückerhalten; 2) eine Entschädigung von 150 Last Roggen haben dafür, daß man im Laufe der Unruhe sein Erzstift in Sequestration genommen. Die während der Sequestration erhobenen Einkünfte sollten ihm besonders berechnet werden, gleichwohl aber 3) auch diese Einkünfte unter Sequester bleiben, bis dahin der König in Polen und der Herzog in Preussen sich ebenfalls mit den liefländischen Ständen verglichen haben würden. Den Bischöfen von Dorpat und Kurland wurde die Verwaltung des Erzstifts aufgetragen, bis sie, nach erfolgtem Friedensschlusse, das Ganze an den Erzbischof abgeben würden. 4) Den erzstiftischen Unterthanen, da sie nicht freiwillig abgefallen sind, wird

der Erzbischof keine neue Huldigung abfordern, denjenigen aber, welche vorher abgefallen waren, aus Rücksicht für den Kaiser, verzeihen. Nicht minder verzeihen Meister und Stände allen denjenigen, die dem Erzbischof zugehalten haben. 5) Dem Coadjutor wird in aller Weise die Nachfolge auf dem erzbischöflichen Stuhle zugesichert; sollte er jedoch noch während seiner Minderjährigkeit dazu berufen werden, so mag er zwei Geistliche und aus der Ritterschaft zwei andere Personen erwählen und durch diese bis zu seiner Volljährigkeit das Erzstift verwalten lassen.

Am 14. Sept. wurde dieser Vertrag in dem königl. Lager zu Poswola von dem Meister beschworen, und kam an demselben Tage auch der Friedensvertrag mit den liefländischen Ständen zum Abschluß. Laut desselben hatte 1) der Erzbischof alles Verlorene zurück zu erhalten; 2) sollten die Grenzen zwischen Lithauen und Liefland nach den Bestimmungen der Radzivilschen Urkunde, vom Flusse Lunida an berichtigt und nöthigenfalls jedes fünfte Jahr die Abgrenzung besichtigt und erneuert werden. 3) Wurde die Freigebung der angehaltenen Struſen, ebenso die Erstattung des von Liefländern innerhalb der polnischen Grenze angekauften Korns entweder in natura oder in Geldwerth bedingt. Inskünftige soll keiner Repressalien gebrauchen, ehe er geklagt hat, keiner sich erdreisten, sein eigener Richter sein zu wollen. Vielmehr sollen Grenzgerichte bestellt werden, deren Sessionen alle 3 Jahre wechselsweise zu Obely und zu Kunczmy zu halten. Polen und Lithauern wird in Liefland, wie in des Königs Gebieten den Liefländern, freies Geleit und Zollfreiheit zugesichert. 4) Der Vogt von Rositten wird dem König aufwarten und entweder durch Zeugen beweisen oder eidlich erhärten, daß er den königl. Gesandten Laczki nicht erschlagen habe, zugleich wegen seines übrigen Verhaltens den König um Verzeihung bitten. 5) Die Kriegskosten werden den Liefländern erlassen und 6) die alten Verträge, insofern sie dem gegenwärtigen nicht zuwider sind, erneuert.

Außerdem wurden noch Separatartikel, in Bezug auf ein Bündniß gegen Rußland von dem Meister und den Landständen eingegangen, folgenden wesentlichen Inhalts: 1) Zwischen dem

König von Polen als Großfürst von Lithauen und dessen einverleibten Landschaften und zwischen Liefland wird ein Offensiv- und Defensivbündniß bestehen. 2) Keiner der contrahirenden Theile soll ohne des andern Wissen und Willen ein Bündniß mit dem Zaren eingehen; wohl aber soll dies gegenwärtige Bündniß Lithauen und Liefland für ewige Zeiten verbinden. 3) Weil aber Polen auf 5 Jahre, Liefland auf 12 Jahre mit dem Zaren Stillstand eingegangen ist, so wird das am 14. Sept. abgeschlossene Bündniß erst nach Verlauf von 12 Jahren zu Recht erwachsen. 4) Nach Verlauf der 12 Jahre wird entweder der Zar in Gemeinschaft mit Krieg überzogen, oder aber mit ihm Stillstand eingegangen. 5) Sollte der Tod des Zaren den Stillstand brechen, so führen die Bundesverwandten gemeinschaftlich den Krieg, oder erneuern den Stillstand. Inzwischen wird der eine der Verbündeten des andern Nutzen fördern und seinen Schaden wehren. 6) Gegenwärtiges Bündniß soll nicht nur von den beiden Contrahenten, sondern auch von dem Erzbischof und dem Coadjutor von Riga, von den Häuptern der Clerisei, den Ständen und den größern Städten in Liefland beschworen, unterschrieben und besiegelt werden. 7) Endlich sollen die Räthe des Großfürstenthums Lithauen, das Rigaische Domcapitel und die Stände von Liefland sich verpflichten, daß sie, falls der König und seine Nachfolger, oder der Meister und seine Nachfolger, überhaupt einer der Verbündeten, diese Verträge brechen sollten, dem oder denen weder mit Rath, noch mit That helfen, ihm oder ihnen auch nicht gehorchen werden. Hiermit waren der Meister und der Erzbischof gesöhnt; gemeinschaftlich ritten sie zu Wolmar ein, fuhren hinüber nach Lithauen und reichten sich zum Zeichen ewiger Freundschaft in des Königs Gegenwart die Hände.

Viel ernstere Gefahren bereitete dem Fragment des Ordensstaates bei seinem fehlerhaften Organismus das schwankende Verhältniß zu dem aufstrebenden Rußland; Lieflands vielköpfige Regierung hatte in den Zwistigkeiten mit Polen ihre Unfähigkeit zu Anstrengungen genugsam zu Tage gelegt, neben dem Heermeister regierten fünf Bischöfe, der Ordensmarschalk, acht Comthure, acht Vögte; jedem war ein bestimmter Gebietsantheil zu-

getheilt, jeder pochte auf seine hergebrachte Unabhängigkeit, jeder suchte seinen persönlichen Vortheil, ohne sich um das Allgemeine viel zu kümmern. Die Heermeister, die Gebietiger wurden reich, aber die Ordenstruhe haben sie durch thörichten, sündlichen Aufwand geleert, und die Ritter verfehlten nicht, in allen Dingen der Vorgesetzten Beispiel zu befolgen. Sie lebten in ihren stattlichen Burgen einzig sinnlichen Genüssen und niedrigen Leidenschaften; sie verabscheuten nicht sowohl das Laster, als vielmehr die Armuth, zu welcher sie durch ihr Gelübde verpflichtet waren, und trachteten vornehmlich durch prächtige Kleidung, zahlreiche Dienerschaft, reich geschirrte Rosse und schöne Buhldirnen sich auszuzeichnen. Müßiggang, Schmausereien und Jagd waren die Hauptbeschäftigungen in diesem irdischen Paradiese der Vornehmen, wie Kelch es nennt; der rauhen Thätigkeit des Kriegers hingegen hatten die Ritter in dem 50jährigen Frieden ganz und gar sich entwöhnt. Die Einführung der neuen Lehre, welcher die Städte, der landsässige Adel und viele der Ordensritter beipflichteten, erhöhte noch die Verwirrung; der Pöbel, durch fanatische Prediger aufgewiegelt, durchstreifte scharenweise das Land, um in den katholischen Kirchen und Klöstern Bildersturm, Raub und Mord zu verüben. In dem Stillstandsvertrag von 1554 hatte der Bischof von Dorpat versprochen, den an Rußland schuldenden Zins, für jeden Kopf eine deutsche Mark, samt den seit vielen Jahren aufgeschwollenen Rückständen zu berichtigen, und zwar unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß solcher Glaubenszins binnen drei Jahren bezahlt werde. Diese drei Jahre waren im Januar 1557 abgelaufen, aber den verheißenen Tribut einzusammeln, fiel den Behörden nicht ein; nur entsendete Fürstenberg gegen Michaelis 1557 eine Gesandtschaft an den Zaren und ließ um Verlängerung des Stillstandes bitten. Iwan erwiederte, vor allem seien die sechs Fähnlein deutscher Knechte, die der Heermeister noch an der Grenze stehen habe, abzudanken, dann möge man das Gesuch erneuern. Mit den Waffen in der Hand werde man ihm keinen Frieden abdringen. Die Erfahrenen riethen, die Knechte zusammenzuhalten, weil der Zar zum Kriege geneigt scheine; aber der Meister war der

Meinung, daß man jede Gelegenheit zum Bruch vermeiden müsse und deshalb die Mannschaft abzudanken sei.

Seine Meinung gab den Ausschlag; um Martini wurden die deutschen Völker abgedankt, und eine zweite Gesandtschaft, über 100 Pferde stark, begab sich auf den Weg nach der Moskau; sie überbrachte reiche Geschenke und schöne Worte, aber der einen wie der andern begehrte Iwan nicht. Trocken fragte er, ob die Gesandten gekommen seien, den Frieden zu erbitten, und als sie dieses bejahten, sprach er von ihrer Untreue, und daß sie so häufig den Frieden gebrochen hätten, weder Brief, noch Siegel hielten. Er rühmte ihre Vorfahren als tapfere, biedere Leute; sie nannte er ausgeartetes Volk, welches weder seiner Religion getreu sei, noch die im Friedensschlusse eingegangenen Bedingungen erfülle. Solchem Geschlecht dürfe man keinen Frieden geben. Ueber 40,000 Mann hatte Iwan an der Grenze stehen, doch versuchte er nochmal den Weg der Güte. Durch ein an die liefländischen Stände gerichtetes Schreiben forderte er den Tribut, widrigenfalls er mit Krieg drohte. Das Schreiben erregte große Bestürzung in dem wehrlosen Lande, zumal keine Aussicht vorhanden, das in Anspruch genommene Geld zu beschaffen. Durch eine anderweitige Gesandtschaft suchte man wenigstens den Ausbruch der Feindseligkeiten zu verzögern. Jacob Steinweg und Ewert Ryenstädt wurden an den Zaren abgefertigt und nicht ungnädig empfangen. Nach Verlauf von sieben Wochen abgefertigt, brachten sie den Bescheid, daß sie zur Beendigung des Handels mit mehren Gesandten sich wieder einzufinden hätten. Dem Wink wurde entsprochen, aber statt des baren Geldes suchten die Unterhändler durch erzwungene Deutung den klaren Buchstaben des Vertrags wegzudisputiren; ihre Vollmacht, wie sie durch Klaus Franke und Eiert Kruse vorgezeigt wurde, hatte ihnen, als die wesentlichste Aufgabe, die Abschaffung des schweren Tributs gestellt. Auch jetzt noch ließ der Zar sich billig finden. Statt des Rückstandes, per Kopf 1 Mark oder 10 Denisken, wollte er ein für allemal mit 40,000 Thalern gleich bar sich begnügen, und für das Künftige von dem Stift Dorpat jährlich 1000 ungrische Goldgulden erheben. Auf diese Bedingungen wurde von beiden

Seiten die Verlängerung des Waffenstillstandes bewilligt. Als aber der Zar sein Geld verlangte, mußten die Gesandten ihr Unvermögen, ihn zu befriedigen, bekennen; sie waren mit leeren Händen gekommen. Ihr Anerbieten, Bürgen zu stellen, oder auch Geisel zurückzulassen, bis die ganze Summe abgeführt sein würde, blieb unberücksichtigt. Der Zar verwarf alle ihre Vorschläge. „Ihr seid wohl gekommen," sprach er in seinem Zorn, „mich zu äffen. Geht eures Weges, ich werde euch auf dem Fuße folgen und in Liefland mein Geld erheben." Nach einer andern Version ließ Iwan die Gesandten zu Tische bitten, nur leere Schüsseln ihnen vorsetzen, daß sie hungrigen Magens die Tafel und sofort die Hauptstadt verließen.

Am 22. Januar 1558 überschritten die Russen die liefländische Grenze, ein Ereigniß, dessen der Heermeister bei aller seiner Lauheit in den Vertheidigungsanstalten sich versehen haben muß; denn d. d. Fellin, Neujahrstag 1558, schrieb er an den Rath zu Riga, daß die Sachen mit den Russen bedenklich ständen, und keine Aussicht auf festen Frieden gewährten, und daß deshalb für tüchtiges Volk zu sorgen sei. Am 26. Januar schrieb er, ebenfalls an den Rath, von dem unvermutheten Einfall der Russen in das Stift Dorpat („verflossenen Sonntag nach dato"), ihren Verheerungen und von seinem Entschlusse, im Namen der heiligen Dreifaltigkeit zu Felde zu gehen, rücksichtlich dessen er der Stadt aufgibt, ihm zu Beistand ein Fähnlein wohlgerüsteter Knechte nach Tarwast zu entsenden. In seinem Schreiben vom 30. heißt es, der Erbfeind sei an vier Orten eingebrochen, er habe deshalb die sämtlichen Lande zur Rüstung nach Wall verschrieben, und solle die Stadt ein Fähnlein Knechte stellen. Die besagten Botschaften tragen sämtlich das Datum Fellin; hingegen schreibt der Meister aus Tarwast, 3. Febr., er habe vor drei Tagen des Moskowiters Absagebrief empfangen, wovon er eine deutsche Uebersetzung beilege, damit der Rath sich äußere, wie derselbe wohl zu beantworten sein möchte; er gedenke bei der langen Brücke die Embach zu überschreiten und in dem Stift Dorpat eine Stellung zu beziehen; die Stadt möge ihm die 500 Knechte zuschicken. Während dessen schalteten die Russen

nach Gefallen in dem unbeschützten Lande, ohne sich um die Festungen zu bekümmern. Barbaschin, Repnin und Danilo Adaschew verwüsteten das südliche Liefland in einer Ausdehnung von 200 Werften; sie brannten in den Umgebungen von Neuhausen, Koikel, Marienburg, Uelzen, und vereinigten sich vor Dorpat mit der Hauptarmee, welche Altenthurm eingenommen und alle offenen Orte den Flammen übergeben hatte. Ein Ausfall der Besatzung von Dorpat wurde blutig zurückgewiesen; drei Tage hielten die Sieger Angesichts der Stadt, dann wendete sich ein Theil der Armee abwärts, dem finnischen Meerbusen zu, ein anderer verfolgte den Lauf der Aa; in einem Gefecht bei Wesenberg unterlagen abermal die Deutschen, die Vorwerke von Falkenau, Kongota, Lais, Pyrkel wurden niedergebrannt, und die Russen waren von Riga noch 50, von Reval nur noch 30 Werste entfernt, als sie plötzlich, Ende Febr., umkehrten und in der Richtung von Iwangorod sich zurückzogen. Gefangene ohne Zahl, eine reiche Beute schleppten sie mit sich fort, allerwärts die Spuren unerhörter Grausamkeit hinterlassend. Besonders sollen die Freicompagnien aus Nowgorod und Pskow sich durch ihre Bestialität ausgezeichnet haben, hierin sogar Tataren und Tscherkessen überbietend.

Nach dieser furchtbaren Execution schrieben die moskowitischen Woiwoden an den Heermeister: die Deutschen allein trügen die Schuld der jüngsten Ereignisse, indem sie mit der Heiligkeit der Verträge ein frevelhaftes Spiel trieben; eine Demüthigung könnte ihnen jedoch die Gnade des Zaren wieder gewinnen, aber bessern müßten sie sich. Dann würden Schig Aley und die Bojaren, in dem Mitleiden für das arme, von Blut triefende Land, sich bereit finden lassen, den Reuigen zu Gunsten ein versöhnendes Wort zu sprechen. Eine neue Gesandtschaft und die Erlegung von 40,000 Thalern seien jedoch unerläßlich. Vielleicht geschah es in Folge dieser Mittheilung, daß der Meister, d. d. Fellin, 4. März, nach Riga schrieb, er sehe aus dem Bericht seiner in Rußland gehabten Gesandten, daß ohne große Geldopfer an Frieden nicht zu denken sei; er lade deshalb die Stadt ein, ihre Bevollmächtigten zur Malstatt,

nach Wolmar, auf den Sonntag Oculi zu entsenden, auch dahin ihren „zu hauff gelesenen Angardt" (Beitrag) zu besorgen. Ein anderes Schreiben, von demselben Datum, würde allein hinreichen, die Trostlosigkeit des Defensionswerkes zu schildern. „Er könne," äußert Fürstenberg, „in das Begehren der Rigischen Abgesandten, daß ihr Fußvolk beurlaubt und aus der Rüstung gelassen werde, nicht willigen; er habe die kurischen Gebietiger aufs Neue aufgeboten: das Fußvolk müsse er bis zu der nach Wolmar ausgeschriebenen Tagsatzung bei sich behalten, wie denn auch die Stände, die jüngst in Weißenstein mit ihm zusammen gewesen, die Nothwendigkeit erkannt und sich verglichen hätten, bis nach Abhaltung der Tagfahrt in der Rüstung zu verbleiben. Die Revalischen hätten bereits ihre Knechte nach Narwa geschickt, die aus Harrien und Wierland lägen zu Wesenberg, und dahin sollten auch die Rigischen Knechte geschickt werden."

Man scheint aber in Riga auf die Entlassung der Knechte bestanden zu haben, denn d. d. Wolmar, am Tage Oculi, 12. März, erklärt der Meister, das vermöge er nicht zu bewilligen, der Reiter und der Revalischen Knechte Lager solle nach Wesenberg, wohin auch die nächsten Gebietiger entboten, kommen, die Wieckischen und Oeselischen sollten ihnen die Hände bieten, er denke in Oberpahlen sein Lager aufzuschlagen, den Dorpatischen dafür Ruyen zuzuweisen. Während dessen hatten die Stände zu Wolmar sich eingefunden, es wurden da mancherlei Mittel für die Vertheidigung des Landes berathen; aber die von Schig Aley geforderten 40,000 Thaler zu beschaffen, fand man unmöglich. Bis Trinitatis hoffte man jedoch die Summe aufgebracht zu haben. Einstweilen beschäftigte sich der Meister mit der Gesandtschaft, zu der Schig Aley gerathen hatte, schrieb deshalb d. d. Wolmar, Sonntag nach Judica, 28. März, den Frieden zu erhandeln, sei es unerläßlich, eine Botschaft nach Rußland abzufertigen; jede einzelne Stadt habe dazu einen ihrer Bürger, welcher der Sprache und Kaufmannschaft kundig, abzuordnen, damit die Gesandten im Falle der Noth von diesen Gewerbsleuten guten Bericht haben, gegen nachtheilige Zugeständnisse gewappnet sein möchten. Die Stadt Riga insbesondere möge

auf ihre Unkosten dazu eine tüchtige und erfahrene Person verordnen, die müsse aber bis Ostern in Dorpat eintreffen, damit sie der Gesandtschaft sich anschließen könne. Die Friedenshoffnungen wurden vollends den Vertheidigungsanstalten hinderlich; aus Wenden, Dienstag nach Palmarum, 4. April, schrieb der Meister, er wolle der Rigaer Knechte an die Grenze beordern, fürchte aber ihren Ungehorsam, da sie noch unbezahlt seien; der Rath möge für die Löhnung sorgen. In dem Schreiben vom 7. heißt es: Der Rath, obgleich in Kenntniß gesetzt, wie es mit der Besetzung der Grenze zu halten, habe den Vorstellungen des Obersten seiner Knechte nachgegeben, und ihn ermächtigt, die Mannschaften abzudanken; das möge man ja bleiben lassen, vielmehr das Volk an die Grenze schicken. Wolle man dem Wolmarischen Abschied nicht nachleben, seine väterliche Vermahnung verachten und des Landes Unglück steigern, so würde er gegen die Verächter seiner Befehle sich zu halten wissen. Wenige Tage vorher, 30. März, hatte er dem Rath angezeigt, wie daß zu Wolmar die Malua (Kriegsfahrt) bewilligt worden, und daß die Russen bei Dünaburg und Rositten die Feindseligkeiten eröffnet hätten, daß demnach der russischen Chroniken Angabe, es seien auf des Zaren Gebot alle Kriegsoperationen bis zum 24. April eingestellt worden, unbegründet. Es schreibt auch der Meister, Wenden, Donnerstag in heiligen Ostern, 13. April, er wolle denen in Narwa zu Hülfe eilen, und habe den Gebietigern zu Fellin, Reval, Pernau, Sonneburg, in Harrien und Wierland, mit Zuzug der Wiekischen, den Entsatz der Stadt aufgegeben; der Rath in Riga möge seinen Knechten Befehl geben, im Anschlusse zu dem Comthur von Fellin die Besatzung von Narwa zu verstärken. Die Nothwendigkeit hiervon darzuthun, war beigefügt Abschrift des Schreibens des Raths von Narwa, „ilents am gronner Dunerstäges 1558," worin von der durch die Russen vorgenommenen Beschießung mit Steinkugeln (von 13 Liespfund Gewicht) gehandelt wird. Am Dienstag nach Quasimodo, 18. April, schreibt der Meister, er habe vom Bischof von Dorpat Nachrichten über die unzählige, im Anzug begriffene Kriegsmacht der Russen empfangen, und sei deshalb des Willens,

selbst zu Felde zu gehen. Der Rath möge verfügen, daß seine Knechte, so viel deren in Fellin liegen, allerwärts, wo man ihrer bedürftig, sich gebrauchen ließen. Die kurischen Gebietiger könnten jetzt nicht kommen, weil das Gras noch nicht keime, überhaupt auf den Feldern nichts zu finden sei; sie hätten aber Befehl, sich zum Ausrücken bereit zu halten.

Die Belagerung von Narwa hatte ihren Fortgang, indessen der russische Fürst Temkin in der Umgebung von Walk brannte. Die Bürger von Narwa, an dem Entsatz verzweifelnd, schickten Deputirte nach Moskau, die Gnade des Zaren anzurufen, wurden auch, nachdem sie die Uebergabe der Stadt bewilligt, samt allen ihren Committenten, in den russischen Unterthanenverband aufgenommen. Die Capitulation, zu welcher die Deputirten keineswegs ermächtigt gewesen, hatte ihre Wirkung noch nicht gehabt, und man erfuhr in der beängstigten Stadt, daß der Heermeister ihr den Comthur von Reval mit 1000 Mann zu Hülfe schicke. Alsbald ließ man den Anführer des Belagerungsheeres wissen, die Deputirten hätten keine Gewalt gehabt, das Vaterland an den Zaren der Moskau zu verrathen, und man sei gesonnen, bis zum Aeußersten sich zu vertheidigen. Gleichzeitig versuchte der Comthur von Reval, der Russen Postenkette auf dem linken Ufer der Narowa zu sprengen, ohne doch Anderes zu erreichen, als daß er seine Feigheit bekundete. Er entlief bei den ersten Schüssen. Das Schicksal von Narwa wurde nach der Russen Ansicht durch ein Wunder entschieden. In einem Hause, wo Kaufleute aus Pskow einzukehren pflegten, in des Barbiers Karl Ulken Wohnung, fanden trunkene Fanatiker ein Muttergottesbild, das sie ins Feuer zu werfen sich beeilten, und das Feuer schlug zu einer Feuersbrunst aus, die einen großen Theil der Stadt heimsuchte. Das Klagegeschrei, der Rauch weckten die Aufmerksamkeit der Belagerer auf dem andern Flußufer; ungeheißen stürzten sich die Vordersten in den Strom, in der Hoffnung, ihrer Gegner Calamität auszubeuten, und dieser enfans perdus wurden so viele, daß selbst die vorsichtigsten unter den Anführern es nicht wagten, sie ihrem Schicksal zu überlassen. Die ganze Armee wurde zum Sturme geführt und triumphirte

in kurzen Augenblicken (11. Mai) über einen unordentlichen, alles Zusammenhanges entbehrenden Widerstand. An demselben Abend noch ergab sich auch die feste Burg; denn die Comthure von Fellin und Reval, Kettler und Sagehafen, die nur drei Meilen von der Stadt mit einer starken Mannschaft an Reiterei, Fußvolk und Geschütz hielten, die Feuersäulen erblickten, das Schießen hörten, rührten sich nicht, in der festen Ueberzeugung, daß die Burg mit ihren gewaltigen Mauern und eisernen Thoren auch ohne Beistand von außen sich halten würde.

In anderer Beziehung waltete dieselbe Lauheit, dieselbe Gleichgültigkeit für eine täglich bedrohlicher eintretende Gefahr. Aus Helmet, 6. Mai, schrieb der Meister: Von der zu Wolmar bewilligten russischen Contribution à 60,000 Thaler seien nur erst 24,000, dann 12,000, die in dem Orden aufgebracht worden, eingegangen; der Rath möge zum Sonntag Exaudi, 22. Mai, zwei Bevollmächtigte nach Wolmar abfertigen, das „hinterstellig galt" mitschicken und mit den andern Ständen sich benehmen, um die ganze Summe flüssig zu machen. Jetzt endlich erhoben sich auch die Gesandten, darunter des Heermeisters Bruder Diederich von Fürstenberg, von dem unsere Stammtafeln nichts wissen, nach der Moskau, nicht um den Tribut darzubringen, sondern um Schonung anzurufen, „daß wir sie nun solten begnadigen, unsern Zorn von ihnen abwenden und Derptischen Zins nicht von ihnen nehmen, derhalben, daß das Stift Derpt gar ist verheert und verdorben, und in vielen Jahren bei Menschengedenken nicht kann erholet werden, und unser Kriegsvolk haben in dem Kriege mehr genommen, als der Zins gewesen ist." Indem der Zar Unzufriedenheit zu erkennen gab, daß der Heermeister und der Bischof von Dorpat nicht so vornehme Beamte, wie der König von Schweden, ihm zuschicken wollen, haben „die Gesandten sämptlichen eingeworfen, daß mein gnädiger Herr Meister seinen eigenen Blutsfreund und der Bischof seinen edelsten Prälaten, so in Gott verstorben, neben inen andern abgefertigt." Schließlich wurden sie durch die Bojaren Adaschew und Michailow bedeutet: „so die Herrn (Meister und Bischof) des Großfürsten Zorn stillen und seine Macht von den

Landen zu Lifflandt abwenden wollten, sollten sie thun als die Kaisers zu Cassan und Asterkan, einer von Krieften und auch der Kaiser Segalee (Schig Aley) selbst, mechtige Herrn, gethan hatten und vor dem Großfürsten komen mit dem Zins aus dem ganzen Lande zu Lifflandt, ihrer Kaiserlichen Großmajestät das Haupt schlagen, und ferner thun, was ihre Kaiserliche Großmajestät von ihnen wurde begeren." Traurig beurlaubten sich die Gesandten, und gleich wenig, als ihre Vorstellungen, fruchteten die endlich zusammengebrachten 60,000 Thaler. „Ich habe Geld genug," äußerte Iwan, „auch dessen bereits mehr, als ihr mir darbietet, in Liefland gewonnen. Mit mir ist das Glück, und will ich seiner genießen, meiner gerechten Sache mich getrösten. Bringt das Geld eurer Herrschaft zurück."

Damals hatten die Russen, außer Narwa, noch Wesenberg, Neuschloß oder das heutige Serenetz an der Peipus, Tolsburg, Etz, Neuhof, Lais occupirt; am 23. Mai schrieb der Meister, es wolle der Feind Neuhausen belagern; am 6. Juni erbat er sich von der Stadt Riga „etliche Mörser, dormit man Fewer werfen kan; er habe deren wol einige in Wenden, die seien aber noch ungefaßt"; am 16. Juni, Feldlager bei Kirrepäh, theilt er mit, der Feind habe sein Absehen auf Dorpat gerichtet, wenn das aus Deutschland verschriebene Kriegsvolk einträfe, möge man sie von Riga aus in sein Lager oder nach Dorpat befördern. Die Straße gen Dorpat sich zu eröffnen, mußten die Russen Neuhausen nehmen. Nur 200 Streiter hatte ein Ordensritter, Uerküll von Padenorm, dort zusammengebracht; er wußte aber durch Bewaffnung der Bürger und Bauern die schwache Besatzung zu verstärken, und vertheidigte sich wohl einen Monat lang. Durch sein Beispiel ermuthigt, saßen die Deutschen, nach dem Ausdruck des russischen Chronisten, auf Tod und Leben, und verdienten sich durch verzweifelten, unermüdlichen Widerstand die Bewunderung der moskowitischen Heerführer. Als Mauern und Thürme in Grund geschossen waren, erstiegen die Russen die Stadt; mit wenigen Getreuen warf Uerküll sich in die Burg, des Willens, unter ihren Trümmern sein Grab zu finden, allein seine Gefährten erklärten, ihre Kräfte seien gänzlich erschöpft;

nothgedrungen unterhandelte er um eine Capitulation, und es wurde ihm und den Seinen, in Anerkenntniß der bewiesenen Tapferkeit, ein ehrenvoller Abzug bewilligt, den 30. Juni. Ein einziges Mal, wie der Meister am 18. Juni schreibt, hatte dieser, der belagerten Festen zu Gute, 6—700 Pferde ausgesendet, die auch in einem Scharmützel etliche Feinde erlegten; er selbst befand sich auf dem Wege nach Neuhausen, konnte aber wegen der engen Wege nicht dahin gelangen. Den Fall der Feste vernehmend, erwachte er plötzlich aus seinem Todesschlaf, in wilder Eile übergab er den Flammen das Lager, welches er bisher, 30 Werste von Dorpat, bei dem Städtchen Kirrepäh, in einer unzugänglichen Gegend, hinter einer langen Reihe von Sümpfen gehabt, und es löfete das Heer, welches bis zu 8000 Mann angewachsen war, in zwei Abtheilungen sich auf. Die eine, den Bischof von Dorpat an der Spitze, floh nach Dorpat zu, wurde Tag und Nacht verfolgt, und erlitt zuletzt schwere Niederlage, daß die meisten Befehlshaber, die Wagenburg, das Kriegsgeräthe den Russen in die Hände fielen. Mit der größern Abtheilung erreichte der Heermeister Walk, wo er in fester Stellung sich behaupten zu können wähnte. Aber auch ihn verfolgten unermüdet die Feinde, und Walk umgehend, nöthigten sie den Meister, die vermeintlich unangreifsbare Stellung zu räumen und den fernern Rückzug gen Wenden anzutreten, in solcher Uebereilung und bei dermaßen drückender Hitze, daß Menschen und Pferde vor Ermattung todt niedersanken. Fürstenbergs gesamte Nachhut wurde vernichtet, und kaum entging Gotthard Kettler, der bedeutendste unter den Comthuren, des Ordens letzte Hoffnung, der Gefangenschaft. Die Wagenburg hingegen ging vollständig verloren.

Die Russen waren indessen nicht Willens, auf diesem Punkt ihre Vortheile weiter zu verfolgen, sie hatten Eile, mit der Hauptarmee, die von allen Seiten gen Dorpat anströmte, sich zu vereinigen. Am 10. Juli ließ Fürst Peter Schuiski die Stadt auffordern. Es hatte aber dieser wichtige, sorgfältig befestigte Platz eine Besatzung von 2000 deutschen Söldnern und in dem Bischof Hermann Weiland einen Fürsten, dessen kriegerische

Eigenschaften ihn besonders befähigten, das theuer erworbene Eigenthum seiner Kirche zu vertheidigen. Sechs Tage hinter einander schlug man blutige und ritterlicher Männer würdige Schlachten, wie der Woiwode Kurbsky, der Augenzeuge, meldet; allein der grenzenlosen Uebermacht war auf die Dauer nicht zu widerstehen, und des Meisters Antwort auf den an ihn ergangenen Hülferuf, „daß der Orden Volk werben lasse und für die Erhaltung der Stadt bete," beschleunigte den Abschluß der Capitulation, 18. Juli. Wohl schrieb hierauf der Meister, Wenden, 18. August, er wolle sich förderlichst wieder gegen den Feind ins Feld begeben, die Stadt Riga möge ihre Kriegsknechte fertig halten, um sie aufs zweite Schreiben ungesäumt abzusenden; der Fall von Dorpat wirkte vernichtend auf das ganze Land. Im Fellinschen, Revalschen und Wendenschen brannten die Russen ungestört; Weißenstein, von dannen der Comthur Berend von Schmerten in unverantwortlicher Weise entfloh, wurde einzig durch die Dazwischenkunft eines jungen, kühnen Ordensritters, des Kaspar von Oldenbockum, gerettet, an Reval sogar verzweifelte der Comthur Franz von Anstel; er flüchtete, nachdem er doch vorher das Schloß an einen Hofjunker des Königs von Dänemark, den von Münchhausen, überliefert hatte. Jetzt endlich erkannte der Meister, daß er solchen Zeiten durchaus nicht gewachsen sei; er legte sich, vor dem 15. October 1558, einen Coadjutor bei, den schon genannten Gotthard Kettler, um bald ganz und gar dem sichern Führer das Steuer des sinkenden Ordensschiffleins zu überlassen. Er weilte 1560 zu Tarwast, erlitt in einem gegen die vorüberziehenden Russen gerichteten Ausfall Einbuße, und zog hierauf, durch neue Truppensendungen verstärkt, nach der Gegend von Weißenstein. Ihn aus der festen Stellung, die er dort hinter pfadlosen Morästen gewählt hatte, zu vertreiben, detachirte der russische Feldherr 5000 leicht Bewaffnete, alles auserlesenes Volk. Einen ganzen Tag mußten sie auf das Durchwaten der Moräste verwenden, daß ihre Niederlage unbezweifelt war, wenn in der Unordnung eines solchen Marsches Fürstenberg sie hätte angreifen wollen. Er zog es vor, weiter rückwärts auf offenem Felde seines Feindes zu er-

warten. Mit Sonnenuntergang waren die Russen zum Ausgang der Moräste gelangt. Sie ließen ihre Pferde ruhen, bis der Mond sichtbar ward, dann ging es weiter durch die helle Sommernacht, wie sie diesen nördlichen Breiten eigen, und genau um Mitternacht waren des Altmeisters keineswegs unvorbereitete Scharen erreicht. Es entspann sich ein heftiges Gewehrfeuer, wobei den Russen sehr zu Paß kam, daß sie mit dem Gesicht gegen die feindlichen Feuer gekehrt, in der größten Sicherheit zielen konnten. In der dritten Stunde traf die von Kurbsky nachgeschobene Reserve auf der Wahlstatt ein und wurde durch die Uebermacht der Deutschen Linie gebrochen. Sie wichen, ergriffen endlich die Flucht und wurden sechs Werste weit verfolgt, bis zu einem tiefen Flusse (wohl der Fennernsche Bach). Die darüber führende Brücke brach unter der Last der Flüchtlinge; viele mußten ertrinken, andere verfielen dem Tode, der Gefangenschaft; der geringere Theil, der Altmeister an der Spitze, entkam nach Fellin. Mit seinen Trophäen, der ganzen erbeuteten Wagenburg und 170 gefangnen Officieren, kehrte Kurbsky nach Dorpat zurück, doch einen Theil seiner Truppen zurücklassend, um die Besatzung von Fellin zu beobachten. Durch wiederholte Ausfälle suchte Fürstenberg ihr Luft zu machen; einstens hitzig ein tatarisches Reitergeschwader verfolgend, fiel er in einen Hinterhalt, und kaum vermochte er auf flüchtigem Rosse der Gefahr zu entrinnen, viele seiner Ritter aber mußte er auf dem Kampfplatz zurücklassen.

Ernstere Anfechtung brachte ihm das nächste Jahr, 1560. Ein frisches russisches Heer, 60,000 Mann stark, zog die Embach hinab, an den nördlichen Ufern der Wirzjew vorbei, mit der Weisung, um jeden Preis Fellin zu nehmen. Auf dem Marsch vernahmen die Generale, daß Fürstenberg den Ordensschatz nach Hapsal in Sicherheit zu bringen beabsichtige. Ihm die Straße zum Gestade der Ostsee zu verlegen, detachirten sie den Fürsten Baraschin mit einem Cavaleriecorps von 12,000 Mann; nicht auf den Schatz, wohl aber auf den tapfern Landmarschalk Philipp Schall von Bell, dem 500 Reisige und 500 Knechte beigegeben, traf der Russe, und es erfolgte ein Gefecht, das zu der Vernichtung

des deutschen Geschwaders ausschlug. Der Marschalk selbst, dem Iwan nachher den Kopf abschlagen ließ, eilf Comthure und 120 Ritter geriethen in Gefangenschaft. Entmuthigend wirkte zumal dieses Gefecht auf die Vertheidiger von Fellin. Kaum hatten der Russen Geschütze hin und wieder die Mauern beschädigt, einzelne Häuser in Brand gesteckt, so verlangten die Söldner zu capituliren. Vergeblich bemühte sich Fürstenberg, die feigen Schurken zu ihrer Pflicht zurückzuführen, vergeblich versprach er, ihren Muth zu beleben, all sein Tafelsilber, seine Kostbarkeiten unter sie auszutheilen, sie wollten nicht länger fechten, weil doch nirgends eine Aussicht auf Hülfe zu erblicken sei. An ihnen verzweifelnd, suchte Fürstenberg wenigstens für seine Person freien Abzug zu erhalten, und daß ihm erlaubt werde, des Ordens Truhe mitzunehmen. Das versagte ihm der Rath der Bojaren, im Gegentheil wollte der Zar, so lautete der Bescheid, Ehren halber den Meister zum Gefangnen haben, wenn er gleich aus Großmuth sich verpflichte, ihm Gnade angedeihen zu lassen. In das Unvermeidliche ergab sich der alte Herr; vorher, 21. August 1560, stellte er „Wyllem Forstenberch alte Meyster gewessen" dem gemeinen Adel zu Fellin das schriftliche Zeugniß aus, daß derselbe während der Belagerung redlich bei ihm ausgehalten habe, und empfahl zugleich diese ehrlichen Leute, die jetzo weggeführt werden sollen, allen guten Christen, dann übergab er die Feste.

Die Stunde der Verwirrung, welche diesem kläglichen Ereigniß vorherging, zu benutzen, hatten die Söldner des Meisters Truhen erbrochen und deren werthvollen Inhalt sich angeeignet, wie sie denn auch die reiche Habe, die der umliegende Adel innerhalb der starken Mauern in Sicherheit wähnte, plünderten; das vernehmend, ließ Fürst Mstislawsky den Räubern das gestohlene Gut nicht nur, sondern auch ihr Eigenthum abnehmen; nackt und bloß gelangten sie nach Riga, wo Kettler sie als Meuterer und Verräther henken ließ. Uebrigens wußten Mstislawsky und seine Landsleute nicht genugsam die Feigheit der Vertheidiger und die Stärke der Festungswerke zu bewundern. In der That mußten die drei steinernen Festen, eine die andere

vertheidigend und durch breite Gräben umschlossen, dann mit 450 Kanonen (?) gespickt, ein nach den Begriffen der Zeit unüberwindliches Defensionswerk darstellen. Das, und die unübersehbaren Vorräthe anstaunend, sagten jene gläubigen Moskowiter: „In solcher Feigheit gibt sich die Gnade Gottes für den rechtmäßigen Zaren zu erkennen.“ Die Gefangnen aus Fellin, wie sie in Moskau ankamen, ließ der Zar durch alle Straßen führen, auf daß seine Herrlichkeit in ihnen spiegle, und wird erzählt, daß bei dieser Gelegenheit der entthronte Herrscher von Kasan, unter den neugierigen Zuschauern dieses Triumphes sich bewegend, einen der deutschen Würdenträger angespuckt und ihm zugeschrien habe: „Es geschieht euch Recht, ihr Thoren! Ihr habt die Russen die Waffen zu führen gelehrt und euch und uns damit ins Verderben gestürzt!“ Der Zar hingegen nahm den alten Heermeister sehr gnädig auf und schenkte ihm den Flecken Lubim, in dem Gebiete von Kostroma, erlaubte ihm auch seine beiden lutherischen Capläne beizubehalten. Zu Lubim hat Fürstenberg sein Leben beschlossen, nach Commendones Bericht 1565, und soll er bis zu seinem Ende, wie sehr er auch des Schicksals Tücke beklagte, des Zaren gnädige Behandlung lobend anerkannt haben. In des Heermeisters älterm Bruder, mit Georgs Enkel, Jobst zu Fürstenberg und Senden, ist Wilhelms Nachkommenschaft, aus der Ehe mit Sophia von Witten entsprossen, erloschen. Es starb Jobst, der als Obristlieutenant gegen die Türken gestritten hatte, auf der Rückreise zu Wien, 11. Nov. 1596.

Friedrich von Fürstenberg zu Waterlapp, der mit Walpurgis Kettler verehlicht, ist vornehmlich durch eine von 1388 bis 1416 beinahe ununterbrochen fortgesetzte Reihe von Fehden merkwürdig. Sein Urenkel, Friedrich zu Waterlapp, Amtmann zu Werl, starb 3. April 1543, in der Ehe mit Meta von Plettenberg Vater eines andern Friedrich, der, Amtmann zu Werl, gegen ein Darlehn von 10,000 Goldgulden noch zum Pfandbesitz der Aemter Bilstein und Waldenburg gelangte. Er starb 24. Juni 1583. Von den Kindern seiner Ehe mit Anna von Westphalen kommen vornehmlich Kaspar und Theodor in Betracht. Theodor, geb. 1546, Dompropst zu Paderborn, Domherr zu Trier, Propst

zu Meschede, wurde am 5. Juni (26. Mai) 1585 zum Fürstbischof in Paderborn erwählt. Das Programm seines künftigen Regiments hatte er bereits während der Sedisvacanz veröffentlicht, indem er durch seinen Einfluß die Leitung des Salentinischen Gymnasiums in der Hauptstadt den Jesuiten verschaffte, und ist er diesem Programm bis zu seinem letzten Athemzug treu geblieben. Die große Aufgabe seines Lebens wurde ihm die Erhaltung, die Wiederbelebung des katholischen Glaubens, und es hätte bei seiner Stimmung kaum des Artikels 2 der Wahlcapitulation bedurft, worin versprochen, „daß der Herre sein Thumbkapitel, sämmtliche Stiftsstände und den ganzen Clerum bey ihrer alten wahren catholischen Religion, Privilegien, Jurisdiction, Recht und Gerechtigkeit tuiren, beschützen, handhaben und alle abtrünnige unberufene lutterische Prädikanten, verlaufene und ausgesprungene Mönche aus diesem Stifft abschaffen, und darin nicht tolleriren solle noch wolle." Die Gesinnung, welche in dieser Stipulation ausgedrückt ist, war freilich nicht die der Gesamtheit der Stiftsinsassen, groß vielmehr in Paderborn selbst die Anzahl der Abgefallenen, und erhielt sie nicht geringen Zuwachs durch die Ankunft der Jesuiten; jetzt strömten Viele, die bis dahin gleichgültig oder zweifelhaft geblieben, den Vorträgen des lutherischen Predigers in der Marktkirche zu, „weil dieser ihnen vorschwätzte, was sie gerne hörten." In der Stadt wie auf dem Lande waren die Festtage dergestalt in Verachtung gerathen, daß es den ältesten Leuten nicht mehr einfiel, sie durch Enthaltung von der Arbeit zu heiligen. Mit einem Worte, ein saures Tagewerk hatte Theodor sich vorgesetzt. Am 16. Jul. 1586 ritt er, von dem Schlosse Neuhaus ausgehend, zu Paderborn ein, begleitet von dem Abte von Corvei, dem Grafen Simon von der Lippe, dem Stiftsadel und einer glänzenden Reiterei; er besuchte auch Salzkotten, Warburg, Borgentrik, Brakel und andere Städte des Hochstifts, und empfing aller Orten den hergebrachten Huldigungseid. Obgleich Dompropst, hatte er nur die untern Weihen gehabt, die priesterliche Weihe wurde im Jul. 1589, bald darauf die bischöfliche Weihe ihm gegeben. Bereits zeigten sich die ersten Früchte seines kirch-

lichen Strebens. In Warburg wurde die Gegenreformation auf friedlichem Wege, einzig durch Belehrung, durchgesetzt; in Paderborn die Zahl der Lehrer zu vergrößern, war der Bischof bemüht, die bisherige Jesuitenresidenz in ein vollständiges Collegium umzuschaffen. Dazu hat er am 5. Jun. 1596 den ersten Stein gelegt.

Vielfältig war in seinen ersten Regierungsjahren das Stift durch holländische Streifparteien, die manchmal zu vollständigen Armeecorps anwuchsen, heimgesucht, arg mißhandelt worden, bis dahin mit schwerem Gold der Abzug der Placker zu erkaufen; 1597 war die Reconstruction des Staates, der nicht minder, als die Diöcese, zu Argem gekommen, so weit vorgerückt, daß der Fürst es wagen durfte, ein allgemeines Aufgebot der Lehenleute anzuordnen. Die zweckmäßigen Anstalten der Abwehr erblickend, wichen die Räuber erschrocken von der Grenze zurück. Auch in kirchlichen Angelegenheiten entfaltete der Fürst größern Ernst. Der lutherische Pfarrer in Büren wurde abgesetzt, an seine Stelle ein katholischer Priester verordnet und der gegen diesen Wechsel Einspruch erhebende Landgraf von Hessen bedeutet, ein Bischof von Paderborn habe so gutes Recht, nichtkatholische Prediger des Landes zu verweisen, als die lutherischen und calvinischen Fürsten befugt seien, die ihrer Religion nicht zugethanen Prediger zu verjagen. Nach kurzer Frist wurden alle wegen ihres Glaubens verdächtigen Pfarrer geladen, und diejenigen, welche man des Abfalls überführen konnte, so lange bei Wasser und Brod eingesperrt gehalten, bis sie zu dem alten Glauben zurückkehrten, oder ihren Stellen verzichteten; nur in Ansehung des Pfarrers an der Markkirche zu Paderborn, obgleich ein abgefallener Priester, wurde, in Berücksichtigung der eigenthümlichen Lage der Stadt, Nachsicht geübt, bis die Annäherung des spanischen Feldherrn Mendoza einen schicklichen Vorwand bot, auch ihn zu entfernen und die Markkirche zu schließen. Mendoza hatte nämlich dem Hochstift einen Besuch verheißen, falls man daselbst fortfahre, die Protestanten zu hegen. Das Auftreten des Spaniers in dem Herzen von Westphalen hatte noch eine zweite Folge, welche die Existenz sogar des Hochstiftes

in Frage setzen konnte, wo nicht der Bischof durch den Vergleich vom 5. Jan. 1597 den verjährten Lehens-, Grenz- und Jurisdictionsstreit mit Hessen geschlichtet hätte. Landgraf Moriz von Hessen, gegen die Spanier zu Felde gehend, ließ am 15. Mai 1599 Paderborn und die verschiedenen Städte des Hochstiftes besetzen, und weilten die Hessen in der Hauptstadt bis zum 27. Jun., wo sie dann endlich ihren Marsch gegen den Niederrhein fortsetzten.

Die absolute Ohnmacht, welche bei dieser Gelegenheit in dem bischöflichen Regiment sich kundgibt, ist vorzüglich den in der Stadt Paderborn selbst waltenden Spaltungen zuzuschreiben. Der Magistrat, auf eine hartnäckige Opposition gegen den Fürsten sich beschränkend, forderte durch seine oligarchischen Bestrebungen, durch seine verschwenderische Haushaltung den Unwillen der Bürger heraus. Diese wählten, unter des Fürsten Genehmigung, eine Revisionscommission, aus 25 Deputirten bestehend, deren Aufgabe die Ermittlung der vorgekommenen Mißbräuche sein sollte (1600). Die Commission feierte nicht und stellte 16 Beschwerdeartikel auf, deren Abstellung sie unter heftigen Drohungen von dem Magistrat verlangte. Von allen den Punkten wurde einzig der siebente bewilligt, vermöge dessen aus jeder Bauerschaft der Stadt ein Raitmann, behufs einer genauen Berechnung der städtischen Einnahme und Ausgabe, zu erwählen. Die fünf Raitmänner deckten ohne Gnade die manichfaltigsten Malversationen auf, veranlaßten aber durch ihre Mittheilungen eine Aufregung der Bürgerschaft, die zu ihren Zwecken auszubeuten, Liborius Wichards und der Rechtsgelehrte Wolfgang Günter nicht verabsäumten. Jener besonders, ein vormals wohlhabender, jedoch in seinen Vermögensumständen herabgekommener Geschäftsmann, wußte sich unbegrenzten Einfluß auf die Commission der 25 zu verschaffen, so daß er und Günter ganz eigentlich dort geboten, wo sie nur sich blicken zu lassen keineswegs berechtigt waren. Unter solcher Leitung nahm das Treiben in der Stadt eine solche Richtung, daß der Magistrat in seiner Bekümmerniß es räthlich fand, von der anhaltenden Opposition gegen den Fürstbischof abzustehen. Sie hatte die Folge gehabt,

daß durch Verfügung vom 29. Jan. 1601 jede Verbindung der Stadt mit dem platten Lande gesperrt worden; jetzt ließ Theodor, in richtiger Beurtheilung jenes wühlerischen Treibens, zu einem Vergleich sich willig finden, und es wurde von da an seine wichtigste Angelegenheit, den Magistrat in dem Kampfe mit den Demagogen zu unterstützen. Auf des Fürsten Befehl mußten Bürgermeister und Rathsherren, die seit dem 11. Febr. 1602 durch die Rebellen gefangen gehalten wurden, freigegeben werden; aber gegen die steigende Aufregung, gegen die Volksversammlungen, die im Dom, selbst während des Gottesdienstes, abgehalten wurde, vermochten Abmahnungen und Verbote nur wenig. In der Absicht, die städtische Verwaltung in die Hände einer gemäßigten Partei zu bringen, verordnete der Fürst 1603, daß für die nächste Bürgermeister- und Rathswahl nur solche Bürger, die bei dem obwaltenden Streite unbetheiligt, in Vorschlag zu bringen. Die Ausführung dieses Gebotes wurde mit gewaffneter Hand durch Wichards hintertrieben, im Gegentheil vergab er alle Stellen nach Belieben, an seinen Spießgesellen Günter namentlich die Stadtschreiberei.

Daß im Schrecken über eine solche Wendung der Dinge mehre der 25 Commissarien ausschieden, mehrte nicht wenig den Einfluß des Demagogen; am 11. Nov. 1603 drang er, von einem wüthenden Pöbelhaufen gefolgt, in das Rathhaus, um von dem Magistrat die Genehmigung für des Volkes Forderungen zu erzwingen. Sein Begehren scheiterte vorläufig an der Gewalt der Inertie; aber des Wichards Schildknappen, den Günter, der zu Neuhaus aufgefangen worden, mußte der Fürst freigeben, und das bloße Gerücht, daß gegen Wichards ein Streich ausgeführt werden solle, forderte aufs Neue die ganze Bürgerschaft zu den Waffen. Eine Leibwache nicht nur wurde dem Unentbehrlichen beigegeben, sondern auch durch Aufpflanzung mehrer Geschütze sein Haus gegen jeden Angriff sicher gestellt. Diese Gunst der Umstände benutzte Wichards, um jetzt endlich des Magistrats Sanction für die im Namen der Bürgerschaft geforderten Punkte zu erhalten, gleichwie die Verwirrung, durch zufällige Entladung einer Büchse veranlaßt, ihm Gelegenheit gab, sich zum ersten Bürgermeister

wählen zu lassen. Kaum dieser Würde eingeführt, wendete sich seine Sorgfalt der bessern Befestigung der Stadt, der Errichtung einer vollständig ausgerüsteten Bürgerwehr zu. Schweres Geschütz wurde auf den Wällen aufgeführt; neue Stücke zu gießen, mußte jedes Haus eine bestimmte Quantität Metall einliefern. Der leiseste Widerspruch im Rathe wurde durch Ausstoßung des mißliebigen Rathsherrn geahndet, und bald vereinigte der Dictator in seiner Person die gesamte bürgerliche, richterliche und militairische Gewalt. Als deren Symbol ließ er der Außenwand des Rathhauses Ringe und Ketten einfügen, und die Frevler wurden da angeschlossen, Tage lang manchmal, in Frost oder Regen, wegen eines geringfügigen Vergehens. Eine schwangere Frau, die auf solche Weise bestraft worden, kam, immer noch festgeschlossen, zum Kreißen. Vernehmend, daß rebellische Spanier, die allerwärts brandschatzten, bis Unna vorgerückt seien, wußte Wichards den Glauben zu verbreiten, daß diese Marodeurs von dem Fürsten gedungen seien, die Stadt zu beschädigen, wo doch eben Theodor um bare 13,000 Thaler den angedrohten Einfall abgekauft hatte. Sofort wurden die Vertheidigungsanstalten in der Stadt noch eifriger betrieben, außerdem Zurüstungen getroffen, um den Fürsten in seiner Residenz Neuhaus zu beschießen.

Auch jetzt noch verharrte Theodor in seiner Langmuth, die theilweise zwar auch durch die Streitigkeiten über die 1602 von ihm gegebene Agende, bei denen selbst das Domcapitel sehr lebhaft sich betheiligte, geboten. Die Landtage zu Dringenberg, 3. März 1604, und in der Abtei Abdinghof wurden einzig in der Absicht einer Verständigung mit der bethörten Bürgerschaft abgehalten; als sie nicht zu erreichen war, erließ endlich der Bischof an die Rebellen den Absagebrief. Als eine Entgegnung entsendete Wichards seinen getreuen Günter nach Hessenland, Hülfsvölker und Geld aufzubringen; den Domherren, die sich nach Lippspring geflüchtet hatten, eröffnete er, an der Domkirche solle kein Stein auf dem andern bleiben, wo sie nicht eine neue Bischofswahl vornähmen. Nochmals ließ Theodor durch den in Nieheim versammelten Landtag zur Ruhe ermahnen, 22. April,

dann in der folgenden Nacht durch seinen Feldhauptmann, den Grafen von Rietberg, die Feindseligkeiten eröffnen. Ein Angriff auf das Westernthor mißlang; aber bei dem Anblick der fürstlichen Truppen, besonders der Bauern, die scharenweise alle umliegenden Höhen bedeckten, ermannte sich der Theil der Bürgerschaft, welcher insgeheim noch dem Fürsten zugethan, und durch die große Zahl der Furchtsamen verstärkt, bestimmten die Getreuen auch die Widerspenstigsten zur Unterwerfung. Laut der Capitulation vom 26. April 1604 eröffnete die Stadt an demselben Tage ihre Thore; zugleich wurden die Urheber, lebendig und in Banden, ausgeliefert. Dieselben Männer, deren Stolz es unlängst noch gewesen, der Leibwache des Wichards anzugehören, führten ihn jetzt zum Rathhause und schlossen ihn dem Schandpfahl an, mit dem er die ersten Familien der Stadt bedroht hatte. Den ganzen Tag blieb er da ausgestellt, gegen Abend wurde er zum Gefängniß gebracht, und es nahm den Anfang eine gerichtliche Verhandlung, die am 30. April mit der Hinrichtung des Wichards endigte. Auch über die vornehmsten Theilnehmer seines Verbrechens, deren doch viele, namentlich Günter und der Prediger Hermann Tünneker, entkommen waren, wurde am 10. Juni das Todesurtheil gesprochen, so der Fürst jedoch in Landesverweisung umwandelte. Am 1. Mai wohnte er im Dom dem feierlichen Dankfeste bei, dann empfing er in dem Garten des Klosters Abdinghof den erneuerten Treueid der Bürgerschaft. Zum Beschluß wurde die Stadt ihrer Freiheiten verlustig erklärt, ihr ein fürstlicher Amtmann und ein Schultheiß vorgesetzt, und durch die neue Polizeiverordnung vom 27. Nov. 1604 ihrer Verfassung wesentliche Modification eingeführt. Namentlich wurden die Wahlen von Bürgermeister und Rath, dann von den 24 Gemeindeherren, ganz und gar von dem Willen des Fürsten abhängig gemacht. Einstweilen blieb auch fürstliche Besatzung in der Stadt zurück.

Weniger ernsthaft endigten die Zwistigkeiten mit den Städten Brakel, Lügde und Steinheim, die in Gesellschaft vieler adlichen Familien sich zu gemeinsamer Vertheidigung gegen die Schnapphahnen mit dem Landgrafen von Hessen verbündet, außerdem

aber durch Widerstand gegen die Einführung der Agende den Unwillen des Landesherrn sich zugezogen hatten. In dem Vergleich vom 10. Juni 1608 erkannten die Städte ihr Unrecht, wurde ihnen die nachgesuchte Verzeihung. Am 8. Dec. 1604 hatte Theodor die Stiftungsurkunde des unter seinen Auspicien herrlich aufblühenden, nach seinen Ansichten segensreich wirkenden Jesuitencollegiums, bei Gelegenheit der Einweihung der Kirche, unter dem Offertorium des feierlichen Hochamtes auf den Altar niedergelegt; 1609 widmete er, bei der steigenden Frequenz der Schüler, ein dem Collegium benachbartes Haus zu Hörsälen; daneben betrieb er mit so glücklichem Erfolge die Heranbildung von Elementarlehrern, daß er 1611 die verderblichen Winkelschulen gänzlich unterdrücken konnte. Das Jahr darauf legte er den Grund zu dem heutigen Gymnasialgebäude; er stiftete mittels eines Capitals von 20,000 Thalern der Jesuiten Noviciat, welches doch 1620 mit Bewilligung der Familie von Fürstenberg nach Trier übertragen wurde; er befahl allen und jeden, die der katholischen Religion abgefallen waren, bis Ostern 1613 zu dem Glauben ihrer Väter zurückzukehren, oder das Land zu meiden; er verordnete, daß keine Ehe eingesegnet werde, es hätten denn vorher Braut und Bräutigam nach Vorschrift der katholischen Kirche gebeichtet und communicirt. Am 10. Sept. 1614 ließ er den Stiftungsbrief der hiermit ins Leben tretenden Theodorianischen Universität anfertigen, nachdem er vorher dem Jesuitencollegium, welchem er bereits aus seinem eigenen Vermögen 10,000 Thaler und seine ansehnliche Bibliothek geschenkt hatte, weitere 15,000 Thaler angewiesen. Dafür verpflichtete sich das Collegium, die Professoren in den beiden Facultäten, Philosophie und Theologie, auf welche die neue Hochschule beschränkt war, zu stellen. Am 13. Sept. 1616 erfolgte, nach eingegangener päpstlicher und kaiserlicher Bestätigung, in Gegenwart der Landstände und verschiedener benachbarten Fürsten, Grafen und Herren, die feierliche Verkündigung aller dieser Universität verliehenen Rechte und Freiheiten. Theodor starb am 4. Dec. 1618. „Als Fürstbischof erwarb er sich während seiner 33jährigen Regierung unsterbliche Verdienste um unser Vaterland, welches seinem reli-

giösen Eifer und seinen trefflichen Bildungsanstalten die Erhaltung der katholischen Religion verdankt. Er führte ein äußerst sparsames Leben und setzte sich dadurch in den Stand, in jenen unruhigen Zeiten außer den vielen schon erwähnten Stiftungen und Gebäuden auch das Amtschloß Wevelsburg recht schön aufzubauen, das Schloß Herstelle wieder einzulösen und das Bisthum von einer Schuldenlast von 85,000 Thalern zu befreien; ein einziges Mal nur hat er von seinen Unterthanen einen Beitrag zur Wiedereinlösung verpfändeter Schlösser gefordert. Er speiste täglich eine Menge armer Leute und ließ kleine Brode oder Micken (Mica) unter selbe vertheilen. Seine Feinde nahmen daher Gelegenheit, ihn Mickendierk zu nennen. Er selbst waffnete sich gegen einseitige Urtheile seiner Zeitgenossen mit dem Wahlspruch: Judicium melius posteritatis erit, oder, nach seiner eigenen Uebersetzung:

Jetzt viele Ding beschnarcht der Neidt,
So achten wird die künfftge Zeit,

und machte außer vielen andern kleinen Stiftungen, die der Kürze wegen zu übergehen, auch noch eine, woraus täglich 48 Arme, wenn sie zur bestimmten Zeit in der Jesuitenkirche dem heiligen Meßopfer beiwohnten, ein Paar Groschen bekommen."

Kaspar, des Bischofs älterer Bruder, geb. 11. Nov. 1544, war mehrer Kurfürsten von Cöln und Mainz, auch des Fürstbischofs von Paderborn Rath, Amtmann zu Bilstein, Fredeburg, Waldenburg, Lenne, Fritzlar und Naumburg. In den Truchsessischen Wirren hielt er, der einzige von der gesamten Ritterschaft des Herzogthums Westphalen, standhaft und pflichtgetreu zu der Römischen und Cölnischen Kirche. Dafür wurde er alles seines Eigenthums entsetzt und genöthigt, zu Paderborn von der Gnade seines Bruders, des Dompropstes, zu leben, bis dahin er von dem neu erwählten Erzbischof, dem Prinzen Ernst von Bayern, zur Wahrnehmung von dessen Interessen an den Convent zu Frankfurt abgeordnet wurde, 23. Sept. 1583. Hierauf schloß Kaspar sich dem bayerischen Kriegsvolk an, mit Rath und That dessen Fortschritte fördernd, wie denn hauptsächlich seinen Bemühungen der Kurfürst Ernst die Unterwerfung

des Herzogthums Westphalen zu verdanken hatte. Nicht nur, daß er in seine Güter wieder eingesetzt worden, Ernst verpfändete ihm auch den 18. Oct. 1585 um 6000 Goldgulden das Amt Fredeburg. Vorzüglich aber hat Kaspar seinen Einfluß benutzt, um den in die Truchsessischen Händel verwickelten Landsleuten zur Aussöhnung mit dem Regenten zu verhelfen. Am 19. Aug. 1613 zum Landdrost für Westphalen bestellt, starb er 5. März 1618. Er hat 1594 das reichsfreie Schloß Schnellenberg, 1577 Hengstenbecke, 1598 die ebenfalls unmittelbare Güldene Luft in der Stadt Mainz, 1613 die kaiserlichen lehenbaren Auen im Rhein nebst den Gütern zu Laubenheim und Kiederich erworben. Der Kinder seiner Ehe mit Elisabeth Spiegel von Peckelsheim waren acht. Der älteste Sohn, Friedrich VII, geb. 1. März 1576, wurde am 1. Febr. 1610 von Kurfürst Johann Schweickard von Mainz zum Amtmann in Königstein bestellt, vom Kurfürsten Ferdinand von Cöln aber am 22. Febr. 1624 mit der Landdrostenstelle für Westphalen beehrt. Am 9. Mai 1622 hatte der nämliche Kurfürst ihm die bis dahin pfandweise genossenen Aemter Bilstein und Waldenburg zu Lehen gereicht. Am 27. Nov. 1637 wurde er zu Meschede von den Hessen aufgehoben und in Lippstadt gefangen gehalten, bis er im März 1638 zu einem Lösegeld sich verstand. Der Schweden Einfall, 1646, nöthigte ihn nach Bonn zu flüchten, und ist er daselbst 9. Aug. 1646 verstorben, daß er nur wenige Monate seine Hausfrau, Anna Maria von Kerpen, überlebte. Vermählt 13. Oct. 1608, war sie, »maximis virtutibus ornata matrona,« eine Mutter von 16 Kindern, am März 1646 verschieden. Uns können nur die Söhne Theodor Kaspar, Friedrich VIII, Wilhelm, Ferdinand, Franz Wilhelm und Johann Adolf interessiren.

Theodor Kaspar, Domherr zu Mainz und Speier, Chorherr zu St. Alban binnen Mainz, geb. zu Königstein 9. März 1615, gestorben zu Mainz, 25. September 1675, hatte eine Zeit lang in den Niederlanden als Obrist eines spanischen Reiterregiments gedient. Wilhelm, geb. 13. November 1623, war Chorbischof zu Trier, tit. S. Mauritii, Dompropst zu Münster, Domdechant zu Salzburg, Domherr zu Paderborn und

Lüttich, Propst zu Bustorf und Meschede, Prior zu St. Maria di Campeo in den Tridentinischen Alpen, Salzburgischer und Münsterischer Geheimrath, auch der Päpste Alexander VII, Clemens IX und Clemens X Cameriere segreto, legte hohe Ehre ein mit vielfältigen, bei dem Kaiser, dem Reichstag und einzelnen Fürsten des Reichs verrichteten Sendungen und starb den 2. Mai 1699. „Durch Gesandtschaft hoch berühmt. Hat mehr meritirt als verlangt, ewige Memorien fundirt." Ich irre wohl kaum, wenn ich ihn als den Begründer, die reichen in seinen Händen vereinigten Pfründen als die Grundlage des außerordentlichen Reichthums, der seitdem von Generation zu Generation anwachsend, seinem Hause in Westphalen, in Deutschland die eigenthümliche Stellung anweiset, betrachte. Franz Wilhelm, des Deutschordens Landcomthur in Westphalen, Comthur zu Mülheim, zu St. Georgen binnen Münster und zu Brakel, war zu Herdringen 29. Dec. 1628 geboren und starb 3. Aug. 1688. Johann Adolf, Dompropst zu Paderborn, Domherr zu Hildesheim und Münster, Propst zum h. Kreuz in Hildesheim, Amtmann zu Bilstein, Waldenburg und Fredeburg, geb. zu Cöln 16. März 1631, starb den 15. April 1704. „Er hat das Schloß Adolfsburg im Amt Bilstein zum Nutzen und Ehre seiner Grafschaft prächtig erbauen lassen und nach seinem Namen genannt, auch, nachdem er ansehnliche Güter dazu gekauft, zuwege gebracht, daß es zum Rittersitz erkläret worden."

Ferdinand, den Jahren nach von den Brüdern der vierte, war den 21. Oct. 1626 geboren, und beinahe von der Wiege an dem geistlichen Stande bestimmt. Er wurde Domherr zu Hildesheim, Paderborn und Münster, Propst zum h. Kreuz in Hildesheim, Prior zu St. Maria di Campeo, Cameriere segreto des Papstes Alexander VII. Mit diesem, damals Nuntius Chigi in Cöln, war er zu näherer Berührung gekommen und demnächst 1652 von dem einsichtsvollen Protector aufstrebender Talente nach Rom gezogen worden. Den Aufenthalt in der Hauptstadt der christlichen Welt hat Ferdinand zu benutzen verstanden, nicht nur behufs seiner Ausbildung, sondern auch im Interesse des eignen Vaterlandes. Während der Jesuit

Johann Grothaus das Domarchiv in Paderborn durchstöberte und Abschriften der wichtigsten Urkunden nach Rom an den wißbegierigen jungen Mann beförderte, wußte dieser den Bibliothekar im Vatican, den gelehrten Lucas Holstein, dergestalt einzunehmen, daß er aus den Schätzen der päpstlichen Bibliothek die für die Geschichte Westphalens wichtigsten Documente einsehen und benutzen konnte, eine Vergünstigung, von welcher Ferdinand späterhin den zweckmäßigsten Gebrauch machen sollte. Noch weilte er zu Rom, als er durch die Mehrheit der Stimmen im Domcapitel, obgleich Kurfürst Maximilian Heinrich von Cöln sein Concurrent, am 20. April 1661 zum Fürstbischof von Paderborn erwählt wurde. Am 30. Mai empfing er die päpstliche Bestätigung, am 6. Juni aus den Händen des Cardinals Julius Rospigliosi, nachmaliger Papst Clemens IX, die bischöfliche Weihe, am 4. Oct. zog er, unter hergebrachter Feierlichkeit, zu Paderborn ein. Seinem Wahlspruch: »suaviter et fortiter,« getreu hat er gleich in den ersten Handlungen seines Regiments sich erzeigt. Eine betagte Mutter wurde von ihrer Tochter und von dem Schwiegersohn aus dem Hause vertrieben. Der Fall, bei dem Synodalgericht angemeldet, veranlaßte eine Untersuchung, und wurde das sträfliche Ehepaar nach Dringenberg ins Gefängniß geschickt, um in strenger Kälte, bei Wasser und Brod, 8 Tage lang die Sünde zu bereuen; nach Verlauf der Strafzeit richtete der Fürst persönlich eine sehr derbe Ermahnung an die entlassenen Sträflinge. Zu der Anfertigung eines falschen akademischen Zeugnisses hatten zwei Individuen sich vereinigt, und wurden sie Beide zu Haft genommen. Den Einen, weil er ein Ausländer, ließ Ferdinand nach geschlossener Untersuchung über die Grenze bringen, der andere büßte mit schwerem Gelde. In dem nämlichen Ernst verfuhr der Fürst mit einem nahen Anverwandten, der aus Muthwillen zu Neuhaus einen Arbeiter vom Dache geschossen, hierauf sich geflüchtet und mehre Jahre in der Ferne zugebracht hatte. Kaum berührte er wiederum den Boden der Heimath, so wurde er eingezogen, auch der Ausspruch der Gerechtigkeit an ihm auf Wevelsburg vollstreckt, ohne irgend eine Rücksicht für die vielfältig eingelegten Fürbitten. Ein Pfarrer

wurde, wie er es durch seinen schändlichen Lebenswandel verdient hatte, degradirt und hingerichtet. Dagegen dem Lande fähige, unterrichtete und makellose Pfarrer zu gewinnen, verfügte Ferdinand, daß kein Candidat anders denn durch Concurs zu erledigten Kirchenämtern oder Pfarrstellen gelange, und um dieser unerhörten Neuerung allgemeine Anerkenntniß zu verschaffen, pflegte er dem Concurs beizuwohnen und persönlich die Aspiranten zu prüfen.

Auch die Schulen besuchte Ferdinand fleißig: nicht nur daß er selbst examinirte und regelmäßig den Schulfeierlichkeiten beiwohnte, er suchte auch durch die den Lehrern bezeigte Aufmerksamkeit dem Volke die geziemende Achtung für ihren Stand einzuflößen. Allerwärts, wo das Bedürfniß sich ergab, baute er Schulhäuser, sorgte für die zweckmäßige Ertheilung des Elementarunterrichts. Die französischen Nonnen, die sich um die Erziehung des weiblichen Geschlechts großes Verdienst erworben hatten, unterstützte er mit freigebiger Hand. Vorzüglich hielt er die Pfarrer zum fleißigen Katechisiren und das Volk zum regelmäßigen Besuch dieser Lehrstunden an; das Beispiel allerwärts zu geben, erschien er pünktlich, im Laufe der vielfältigen Visitationen seiner Diöcese, in der Christenlehre. Für den Hofstaat war es Gesetz geworden, daß das gesamte Personal an hohen Festtagen zur Beichte ging und demnächst aus des Fürstbischofs Händen die heil. Communion empfing. Der Jesuiten Missionsanstalten musterhaft findend, erbat sich Ferdinand gleich beim Antritt seiner Regierung von dem General einige Missionarien, die in ihrem Geschäft als Mitarbeiter von den Pfarrern freundlich aufgenommen und nach Kräften secundirt werden sollten. Das behufs der Missionen ausgefertigte Patent ist vom 29. März 1662, und als ein wahres Meisterstück mag die den Missionarien ertheilte Instruction gelten. Zwanzig Jahre später wollte Ferdinand, durch eine lange Reihe von Erfahrungen um die Nützlichkeit des Instituts nach seinen manichfaltigen Richtungen belehrt, dessen Fortdauer für alle Zukunft sichern. Zu dem Ende widmete er 1682 aus seinem Vermögen eine bare Summe von 101,740 Thalern, von deren Zinsen, 5087 Thaler, in 15 Mis-

sionen 36 Missionarien zu erhalten, und waren die Missionen folgendermaßen eingetheilt: 1) für das Hochstift Paderborn, 2) für das Hochstift Münster zu Warendorf, 3) für das Emsland zu Meppen, 4) für das Herzogthum Westphalen zu Arnsberg, 5) für die Nassauischen Lande zu Siegen, 6) für die Wesergegend zu Hameln, 7) für das Hannöverische zu Hannover oder Celle, wenn man aber an beiden Orten abgewiesen würde, was nicht ausblieb, zu Hildesheim, 8) für Niedersachsen zu Magdeburg oder Halberstadt, 9—14) für den Norden, dem Ferdinand als Vicarius Apostolicus vorgesetzt, zu Bremen, Hamburg, Lübeck, Glückstadt, Friedrichsstadt im Schleswigischen und Fridericia in Jütland, 15) für China und Japan, diese aus acht Missionarien bestehend.

Daß Ferdinand die Gelehrten achtete und unterstützte, davon zeugt die Menge der Bücher, die aus allen Gegenden von Europa her ihm gewidmet wurden, nicht minder die ungewöhnlich große Anzahl der Schriftsteller, die während seiner Regierung im Paderbornischen auftauchten. Den Gottesdienst zu verherrlichen, hat er viele Kirchen theils erbaut, theils dotirt. Seine derartigen Schöpfungen sind die schöne Jesuitenkirche, das Franziscanerkloster und Kirche, die Capuzinerkirche in der Stadt, die Pfarrkirche zu Neuhaus, zu Brakel das Capuzinerkloster samt Kirche, zu Würgessen die St. Michaelskirche, zu Cörbeke die Pfarrkirche, die Capellen zu Altenbeken, Amerungen, Sidessen, jene bei dem Stammhause Fürstenberg u. s. w. Schon am 17. Dec. 1661 hatte er den römischen Chorgesang eingeführt, auch nach dessen Vorschrift im Dom die Vesper angestimmt. Am 16. Juni 1662 verordnete er, daß ein Rittergutsbesitzer, um auf dem Landtage sein Stimmrecht ausüben zu können, vorher seine 16 ritterbürtigen Ahnen nachweise. Mehr Dank werden ihm die Stiftsinsassen um die Einführung der Fahrpost, mittels deren regelmäßige Communicationen mit Amsterdam und Cassel angebahnt, gewußt haben. Ferdinand erneuerte auch die Verordnung, wodurch das Zertheilen, Verpfänden und Veräußern der Meiergüter, desgleichen die Einfuhr fremden Salzes untersagt, gab eine neue Medicinalordnung, suchte den verfallenen Ruhm der Bier-

brauereien zu heben, indem er den Absatz der fremden Biere untersagte, sorgte für die Schonung der Waldungen, und ließ im Interesse einer richtigen Vertheilung der Abgaben eine genaue Catastrirung der Unterthanen, ihres Gewerbes und Grundeigenthums vornehmen. Besonders wohlthätig erzeigte er sich dem Flecken Neuhaus, wo er nicht nur einzelne Häuser, sondern ganze Straßen aus dem Schutt erhob, auch eine Färberei und Tuchfabrik anlegte. Ueberhaupt verwendete er zu gemeinnützigen Zwecken so bedeutende Summen, daß es kaum glaublich ist, wie er in dem kleinen Gebiete die Mittel zu den vielen Ausgaben aufzufinden vermochte. Ordnung und weise Sparsamkeit bildeten den Zauberstab, mittels dessen der Fürst dergleichen Wunder wirkte und dazu noch die dem Lande durch die Kriegsfahrten von 1672—1679 geschlagenen Wunden heilte.

Die Armee, von Kaiser Leopold den Holländern zum Beistand ausgesendet, wurde durch der rheinischen Fürsten Weigerung, ihr den Durchzug zu verstatten, genöthigt, Stand- und demnächst Winterquartiere in Westphalen zu beziehen. Von den 11 Regimentern, die Montecuccoli und Sporck bei Neuhaus vereinigt hatten, mußten der große Generalstab, 18 Reitercompagnien, der ganze Regimentsstab von Heister sowohl als von Sporck, 13½ Compagnie zu Fuß, der halbe Regimentsstab von Pio und von Knigge, fünf Compagnien Dragoner und die Artillerie die eigentlichen Wintermonate hindurch in dem Paderbornischen verpflegt werden, und berechnet man den dadurch dem Lande verursachten Aufwand zu der Summe von 25,559 Thlr. 6 Gr. Am 26. Febr. 1673 brachen jedoch diese ungebetenen Gäste auf, um den im Anzug begriffenen Franzosen Platz zu machen. „Das Vaterland," schreibt der Fürstbischof an Conring, 1. Juli 1673, „hat dem allerchristlichsten König sehr viel zu verdanken, welcher durch das Heer Turennes jene Harpyen verjagen ließ," und ganz in derselben Weise drückt er sich aus gegen den Jesuiten Frizon, einen Franzosen von Geburt, daß demnach seine Anhänglichkeit zu Frankreich nicht weiter in Zweifel gezogen werden kann. Aus dieser Anhänglichkeit erklärt sich auch die Blasphemie, über welcher er sich betreffen läßt, indem er die

Verbindung Oestreichs mit Spanien, welche von jeher dem deutschen Reiche zum größten Nachtheil gereicht habe, beklagt. Der geistreiche Fürst scheint es nicht geahnt zu haben, daß ohne Spanien kein Bisthum Paderborn, keine katholische Kirche in Deutschland, kein deutsches Reich, kaum mehr ein Volk deutscher Heloten übriggeblieben wäre.

Ferdinands Beziehungen zum kaiserlichen Hof mögen sich besonders unfreundlich gestellt haben, seitdem er (19. Juli 1667) des Bischofs von Münster Coadjutor geworden. Bernhard von Galen hatte noch immer nicht das mit Ludwig XIV errichtete Bündniß aufgeben wollen. Im Mai zogen auch die Franzosen ab, die gewöhnlichen Folgen der Heerzüge in jenen Zeiten, ansteckende Krankheiten, Mangel und Theuerung blieben nicht aus, und drohten dem Lande aufs Neue, als die Franzosen 1679 in der Verfolgung der Brandenburger bis zur Weser vordrangen. Das Jahr zuvor hatte Ferdinand, nach Bernhard von Galens Ableben, auch die Regierung des Hochstiftes Münster übernommen, und ist dort, wie kurz auch sein Regiment sein sollte, des weisen und gütigen Fürsten Andenken ebenfalls gesegnet. Als Fürstbischof zu Münster erneuerte er am 17. Nov. 1678 den Subsidienvertrag mit Dänemark, wiewohl er der erste zu Nimmegen mit Frankreich und Schweden einen Separatfrieden einging. Frankreich bezahlte ihm 50,000, Schweden 100,000 Thlr. und gab, da das Geld nicht sofort aufzubringen, das Amt Wildeshausen, das doch 1698 eingelöset wurde, zum Unterpfand. Am 16. Dec. 1680 schloß Ferdinand mit Frankreich eine Defensivallianz, dergleichen er auch am 14. Sept. 1682 mit Dänemark und Brandenburg einging. Der Stadt Münster gab er 1681 die freie Wahl des Stadtmagistrats zurück, nur daß er sich die Bestätigung der Erwählten, dann die Ernennung des vorsitzenden Stadtrichters vorbehielt. Das seinem kriegerischen Vorgänger so werthe Schloß zu Bevergern ließ er schleifen. Aber es war bereits 1681 der Fürstbischof schwer an Steinschmerzen erkrankt und von den Aerzten aufgegeben worden: er ließ die Reliquien des h. Franziscus Xaverius nach Neuhaus bringen und bei seinem Lager aufstellen, und vor diesen Pfändern gelobte er

den Bau einer dem h. Xaverius zu widmenden Kirche, auf welche er 30,000 Thlr. zu wenden versprach, falls er Genesung erhalten würde. In der That erholte er sich soweit, daß er am 13. Aug. 1682 den ersten Stein zu dieser Kirche an der Westseite des Gymnasiums zu Paderborn legen konnte. Gehoben war aber das Uebel nicht, vielmehr mußten die Aerzte auf einer Operation, als dem letzten Rettungsmittel, bestehen. Ferdinand unterwarf sich ihrem Ausspruch, die Operation beseitigte einen Stein von zwei Unzen Gewicht, aber dem hohen Patienten fehlten die zur Heilung der Wunde erforderlichen Kräfte, und er starb, nach einer wahrhaft christlichen Vorbereitung, den 26. Juni 1683. Der Leichnam wurde in der Franziscanerkirche zu Paderborn beigesetzt, die Leichenrede sprach der Jesuit Lucas Nagel.

Durch des Fürsten Testament erhielt das Domcapitel zu Paderborn 25,000, jenes zu Münster 33,000 Thlr., reichliche Legate waren an Collegiatstifte und Klöster, nicht minder an die Armen gegeben, 15,000 Thlr. sollte ein jeder der drei noch lebenden Brüder, jedoch mit der Verpflichtung des Rückfalls an den Haupterben, haben, die werthvolle Bibliothek war der Universität zu Paderborn zugesichert. Haupterbe wurde der Neffe und Pathe, auch Oberstallmeister zu Paderborn und Münster, der Freiherr Ferdinand von Fürstenberg. Goldene Zeiten hat unter der hiermit abgelaufenen Regierung Paderborn erlebt. Dem allgemeinen Besten opferte Ferdinand alle seine Kräfte und einen großen Theil seiner Ersparnisse, und einzig solcher Handelsweise verdankten seine Unterthanen den mächtigen Aufschwung ihres Wohlstandes und die zahlreichen Monumente, die unablässig das Andenken des großmüthigen Wohlthäters zurückrufen. Wie gering während dieser gesegneten Periode der Druck der Abgaben war, mag man daraus entnehmen, daß neben den laufenden Acciesegeldern von den Landständen für 1665 nur sechs und für 1666 nur vier gewöhnliche Landesschatzungen bewilligt wurden. Ferdinand verdient aber auch um anderer Rücksichten willen die aufrichtige Verehrung der Nachwelt. „Er war ein edler, großsinniger, ächtdeutscher (?), für alles Schöne, Große und Göttliche hochbegeisterter Mann, ein eifriger Anhänger seiner Religion.

Reich an Wissenschaften und geistig erleuchtet, wie wohl wenige seines Zeitalters, war und blieb er in allen Lebensverhältnissen gläubig wie ein Kind. Er war Priester und Bischof in echt christlichem und Pauliniſchem Sinn: keusch, heilig, eifrig, sanft, des Guten beflissen. Als Dichter ist Ferdinand nicht so sehr ein großer, als klarer und scharfsinniger Geist; er ragte mehr durch die Kräfte eines hellen Verstandes, als durch schöpferische Phantasie hervor. An Gelehrsamkeit erreichten ihn unter den gleichzeitigen Schriftstellern der Jesuiten nur wenige, an Eifer und Fleiß vielleicht Keiner. Als Historiker zeigt er großen Scharfsinn, tiefe Forschung und eine reiche Kenntniß der Quellen. In seinen Poesien ist Alles klar und leicht begriffen, und gewährt die Durchsicht auf ein edles, frommes und großsinniges Dichtergemüth. Wenn auch nicht an Reichthum des Stoffes und Fülle der Bilder, so ist er doch an Leichtigkeit des Begriffes, an Reinheit der Sprache und Präcision der Darstellung weit erhaben über seinen Bewunderer Frizon. Sein Styl ist durchaus kernig, bündig und würdevoll; wohl möchte er zuweilen nüchtern erscheinen, aber niemals wird man ihn der Ueberladung oder des Schwulstes zeihen." Also urtheilt Hr. Professor Micus. Man hat ein Bildniß des Bischofs, 1668 von seinem in der Künstlerwelt vortheilhaft bekannten Bruder Theodor Kaspar gemalt. Die Monumenta Paderbornensia ex historia Romana, Francica, Saxonica eruta et notis illustrata, das Ergebniß der in Rom von Ferdinand begonnenen historischen Studien, erschienen Paderborn (vielmehr Neuhaus) 1669 in 4. Die zweite, bei weitem schönste Ausgabe, Amsterdam, Elzevir, 1672, 4., ist um ein volles Drittel, dann um eine Anzahl Abbildungen (32 überhaupt, ohne das in Kupfer gestochene Titelblatt und drei Landkarten) vermehrt. Die von Rinck, Nürnberg und Leipzig 1713, 4., besorgte Ausgabe ist ein genauer Abdruck jener von 1672, erreicht sie aber bei weitem nicht in der typographischen Vollendung. Die vierte Ausgabe, editio quarta prioribus correctior, erschien zu Lemgo 1714. Ihr ist eine kurze Lebensbeschreibung Ferdinands, von Lucas Nagel, beigegeben; auch sind darin alle Verbesserungen und Zusätze, notae posthumae, die Ferdinand

eigenhändig in einem Exemplar angebracht hatte, abgedruckt. Die neueste Zeit hat uns auch mit einer Uebersetzung des Buches beschenkt: Denkmale des Landes Paderborn (Monumenta Paderbornensia) von Ferdinand Freiherrn von Fürstenberg, Fürstbischof von Paderborn und Münster. Aus dem Lateinischen übersetzt und mit einer Biographie des Verfassers versehen von F. J. Micus. Mit sechs Stahlstichen und einer Karte. (Paderborn 1844.) Ferdinands Poemata, reich an schönen Gedanken und in der reinsten Latinität gehalten, so urtheilt Baillet, wurden zuerst in der zu Rom 1656 veröffentlichten Sammlung: Poemata septem illustrium virorum, abgedruckt. In dieser Pleias Alexandrina, wie sie nach ihrem Protector, dem Papst Alexander VII, genannt wird, concurrirt der westphälische Barde mit Alex. Pollini, Natalis Rondinini, Virgin. Cesarini, Joh. Rüdiger Torck, Aug. Favoriti und Stephan Gradi. Abdrücke dieser editio princeps erschienen zu Antwerpen 1662 und zu Amsterdam 1672. Von Ferdinands Gedichten allein hat die königliche Druckerei zu Paris eine ungemein prächtige Ausgabe geliefert, 1684, fol. Ferdinand hat auch des Papstes Alexander VII Gedichte: Philomatis musae juveniles, in Druck gegeben, Antwerpen, 1654, nachdem sein älterer Bruder, Wilhelm, eine erste Ausgabe davon, Cöln 1645, besorgt hatte.

Friedrich VIII, von den Söhnen des siebenten Friedrich der zweitälteste, geb. zu Königstein 31. Oct. 1618, Herr zu Bilstein, Waldenburg, Fredeburg und Obernkirchen, Erbvogt zur Grafschaft, kurcölnischer Kämmerer und Geheimrath, verglich sich am 19. Febr. 1652 in Betreff der Herrschaften Bilstein und Waldenburg mit den Landständen des Herzogthums Westphalen, und endigte, ebenfalls durch Vergleich, am 12. Nov. 1653 mit Abt und Convent zur Grafschaft errichtet, den von Vater und Großvater ererbten schwierigen Proceß um die Erbvogtei. Er befehligte die kurcölnischen Hülfsvölker, welche im April 1654 zu der Vertreibung der lothringischen Besatzung aus Hammerstein wirkten, und starb zu Herdringen 7. Juli 1662. Seine erste Gemahlin, Anna Katharina von der Leyen, so ihm zu Lahnstein 23. Dec. 1645 angetraut worden, hatte er den 11. März 1658 ver-

loren, die zweite, Maria Elisabeth von Breidbach-Büresheim, vermählt zu Büresheim 9. Juni 1659, hat ihn überlebt. Von den acht Kindern der ersten Ehe starben vier in der Wiege, zwei Söhne, Franz Emmerich und Maximilian, in blühendem Jünglingsalter, dieser am 6. April 1671, jener am 16. Dec. 1667, die Hoffnungen der Familie beruhten demnach nur mehr auf dem einzigen Sohn der andern Ehe, Ferdinand, der, geb. 22. Aug. 1661, zum Pathen gehabt den Fürstbischof von Paderborn und die Meisterin zu Marienrod bei Coblenz, Maria Jacoba von Eltz, auch selbst dem geistlichen Stande bestimmt gewesen. Er resignirte aber seine Dompräbenden zu Mainz und Paderborn, wurde in der Ehe mit Maria Teresa von Westphalen, vermählt 15. Nov. 1682, ein Vater von neun Söhnen, Ferdinand Anton, Wilhelm Franz Adolf, Friedrich, Ferdinand Wilhelm, Christian Franz Theodor, Hugo Franz Johann Georg, Raban Kaspar (gestorben in der Wiege), Friedrich Christian, Franz Ego, und starb, kurcölnischer Geheimrath; Herr zu Schnellenberg, Herdringen, Waterlapp, Boke, Horst, Adolfsburg, Husten, Broekhausen, Langeney, Hengstbeek, Vogt zur Grafschaft, Ewiggerichtsherr zu Obernkirchen, den 4. März 1718. Ihm wird das Lob, daß er in beständiger Arbeit für Justiz und Vaterland, unermüdet seinen nöthigen Beistand der Kirche, reiche Hülfe den Armen und den Seinigen väterlichen Vorstand cordate, fideliter et constanter habe angedeihen lassen. Von den Söhnen starb Ferdinand Anton, Domherr zu Paderborn und Münster, am 10. März 1711; er war geboren 31. Juli 1682. Wilhelm Franz Adolf, Domherr zu Paderborn und Münster, Propst zum h. Kreuz in Hildesheim, geb. 20. Juli 1684, starb 3. April 1707, Friedrich zu Rom 25. Januar 1706, er war Domherr zu Speier und Münster, auch des Ritterstiftes Odenheim zu Bruchsal Domicellar. Ferdinand Wilhelm, Domherr zu Hildesheim, geb. 18. Dec. 1687, starb 20. Sept. 1705. Hugo Franz Johann Georg, Domcustos zu Münster, Domherr zu Paderborn und Hildesheim, war 1692 geboren. Friedrich Christian, Dompropst, auch Statthalter zu Paderborn, Domherr zu Hildesheim und Münster, Propst zu Soest und

Meschede, geb. 2. Sept. 1700, war in der Abtswahl zu Corvey den 17. März 1737 für Kaspar von Böselager der gefährlichste Concurrent, „wie ihm denn selbst unser Herr von Böselager seine Stimme gegeben. Jedoch der Herr von Mengede gab den Ausschlag, da er sich auf des Herrn von Böselagers Seite wendete.“ Denn dadurch konnte dieser die Würde eines Abts und Fürsten zu Corvey wider jenen mit 13 gegen 12 Stimmen behaupten. „Es war aber die Fürstenbergische Parthey damit so übel zufrieden, daß sie aus Verdruß nicht alleine die Stränge an den Glocken heimlich auf den Thurm bringen und die Thüren verschließen, sondern auch die Schlüssel zu den Canonen und Pulver verstecken ließ, damit das erste Zeichen einer rechtmäßig geschehenen Wahl nicht gegeben werden möchte.“ Franz Ego, geb. 15. Dec. 1702, erscheint 1759 als der Domkirchen zu Paderborn und Münster resp. Dechant und Capitularherr, Archidiaconus und Propst zu Dülmen, des Erzbischofs von Cöln Vicarius in spiritualibus generalis und Sigillifer für das Hochstift Münster und des St. Michaelsordens geistlicher Commendator, 1763 aber als Domdechant zu Münster, Domscholaster zu Hildesheim, Domcapitular zu Halberstadt, Propst und Archidiaconus zu Bustorf, befand sich aber 1777 nicht mehr unter den Lebenden. Der Stammherr endlich, Christian Franz Theodor, Erbdrost der Aemter Bilstein, Walden- und Fredeburg, Erbvogt zur Grafschaft und Ewig-Gerichtsherr zu Horst und Obernkirchen, Erbgesessen zu Schnellenberg, Waterlapp, Herdringen, Ichterloh, geb. 5. Febr. 1689, wurde 1721 als Reichshofrath auf der Grafen- und Herrenbank eingeführt, und vermählte sich am 22. Sept. 1722 mit Maria Anna Gräfin von der Leyen, die jedoch im ersten Wochenbette den 25. Juli 1723 verschied. Er nahm die zweite Frau, Maria Agnes Teresa Ludovica von Hochstetden, die ihm Niederzier, Hausen, Orrey, Römerthal, Belde, Obsinich, Homburg, Grandville, überhaupt bedeutende Besitzungen im Luxemburgischen zubrachte. Vermählt den 6. Nov. 1724, beschloß sie ihr Leben zu Wien den 17. Aug. 1727. Neuerdings Wittwer, freite sich Fürstenberg eine von Galen, Anna Helena Maria Antonia; sie wurde ihm am 22.

Sept. 1728 angetraut, und starb 1739. In der ersten Ehe wurde zu Coblenz, 21. Juli 1723, die Tochter Sophia Franziska Teresa geboren, welche der Mutter das Leben kosten sollte; an den Grafen Franz Arnold Theodor Alexander von Merveldt verheurathet, 4. Oct. 1767, ist dieselbe zu Fröndenberg 26. Nov. 1769 gestorben. Der zweiten Ehe gehören, außer dem Sohn Lothar Clemens Ferdinand, zwei Töchter, der dritten Ehe die Söhne Franz Friedrich Wilhelm Maria, Friedrich Karl Ferdinand Joseph Maria, Christian Ignaz Alexander Maria Joseph, Franz Ego Joseph Anton Maria Liborius und Ferdinand Maria Joseph, dann vier Töchter an, von welchen Maria Anna Antonia Ferdinandine Josephine, geb. 8. Jul. 1732, als Aebtissin zu Fröndenberg starb 18. Febr. 1788. Der jüngste Sohn, Ferdinand Maria Joseph, Domcapitular zu Hildesheim, Halberstadt und Münster, Archidiacon zu Borsum, geb. 8. Januar 1739, starb zu Halberstadt 3. März 1800.

Franz Ego Joseph Anton Maria war den 10. Mai 1737 geboren. Dompropst zu Hildesheim, Domcapitular zu Münster, Paderborn und Halberstadt, kurcölnischer und Münsterischer Geheimrath, wurde er am 7. März 1786 in Hildesheim, am 12. Juni 1786 in Paderborn zum Coadjutor des einer anhaltenden geistigen und körperlichen Schwäche erliegenden Fürstbischofs Friedrich Wilhelm von Westphalen erwählt, in der Weise, daß von dem an die geistliche und weltliche Regierung der beiden Hochstifte auf ihn überging. Landesherr auch dem Titel nach wurde er durch das am 6. Januar 1789 erfolgte Absterben seines Vorgängers. Als Fürstbischof wie als Coadjutor schenkte Franz Ego dem öffentlichen Unterricht die regste Aufmerksamkeit. Für die Vervollkommnung der durch ihn zu Paderborn geschaffenen Normalschule wachte er mit väterlicher Sorgfalt. Nicht selten wohnte er den Prüfungen der Schullehrer und ebenso den in den verschiedenen städtischen Schulen angestellten Prüfungen bei, um sich von dem wahren Stand und den Fortschritten des Unterrichts zu überzeugen. Das Theodorianische Gymnasium und die Theodorianische Universität, die er nicht ungeneigt sein mochte, als Patrimonialstiftungen zu betrachten, erfreuten sich

vorzüglich seiner Huld. Jahr aus Jahr ein besuchte er ein- oder zweimal alle Classen des Gymnasiums, die Hörsäle der Philosophie und der Theologie; in seiner Gegenwart wurden die Leistungen der Studirenden geprüft, und nicht selten betheiligte er sich persönlich bei dem Examen. Auch in anderer Weise, durch Gehaltszulagen, Bereicherung der Bibliothek u. s. w., suchte er die Aufnahme der so besonders begünstigten Institute zu befördern. Stets unterzog er sich in eigener Person den höhern Verrichtungen des bischöflichen Amtes. Er führte genaue Aufsicht über die Verwendung des Kirchenvermögens und wollte erledigte Pfarren nur an den Würdigsten vergeben; der Concurs, denn jede andere Wahlmethode schien ihm ungeeignet, war jedoch nicht auf Fähigkeiten und Kenntnisse beschränkt, sondern hatte auch die übrigen Eigenschaften, welche die Stellung eines Seelenhirten erheischt, zu erwägen. Die allgemeine Krankenanstalt und die Freischule zu Paderborn wurden hauptsächlich durch seine Freigebigkeit begründet und erhalten.

Durch Edict vom 24. Nov. 1792 hatte er französischen unbewaffneten Emigranten den freien Durchzug des Paderbornischen verstattet, auch aus seiner Chatoulle bedeutende Gelder angewiesen, davon jedem französischen Geistlichen bei seiner Durchreise einige Thaler Unterstützung zu spenden. Diese Kleinigkeit, dem Bedarf verglichen, zog sehr viele der armen Priester an, und dachte Franz Ego menschlich genug, sie nicht geradezu auf die Landstraße anzuweisen. Seine unverschuldetem Unglück bewiesene Theilnahme blieb nicht ohne Einfluß auf eine gutmüthige, wahrhaft christliche Bevölkerung; Geistliche und Weltliche wetteiferten in Werken der Barmherzigkeit, an den darbenden Exulanten zu üben. Der Fürstbischof, wie sehr ihn der wohlthätige Sinn seiner Unterthanen erfreute, fand es doch nothwendig, ihn durch bestimmte Regeln zu leiten: er untersagte die Aufnahme fremder Geistlichen, die kein Zeugniß von dem Generalvicariat beizubringen vermöchten, während das Generalvicariat angewiesen war, einzig auf des Erzbischofs von Tours oder des Generalvicars von Mans Bescheinigung dergleichen Zeugnisse auszufertigen; er empfahl den Klostervorstehern und

Pfarrern, strenge Aufsicht über die Ankömmlinge zu führen und diejenigen, deren Grundsätze oder Lebenswandel Anstoß geben könnten, ohne Verzug des Landes zu verweisen. Die Aufsicht zu erleichtern, wurde den französischen Geistlichen insgesamt jede Veränderung des Wohnortes ohne ausdrückliche Erlaubniß des Generalvicariats untersagt; auch waren sie angewiesen, den Ortspfarrer als ihren Vorgesetzten zu ehren, Edict vom 20. Sept. 1794. Dergleichen Beschränkungen wirkten jedoch keineswegs abstoßend auf jene Flüchtlinge, sie fanden sich stets häufiger ein, wie das die nothwendige Folge ihrer unwürdigen Behandlung in den Nachbarländern, bis die Ueberschwemmung doch endlich dem Fürstbischof selbst bedenklich fiel. Während sehr viele Priester nach wie vor durch seine Milde vollständig unterhalten wurden, wie namentlich der Bischof von Aire mit seinem Gefolge und der Bischof von Mans, dessen Kirche freilich von Alters her mit Paderborn verbrüdert, gab er doch den jüngern Emigranten den Rath (28. Oct. 1794), weiter zu reisen, weil die Anhäufung der vielen Fremdlinge schwere Theuerung zur Folge haben müsse, und er, falls dieser Rath unbeachtet bliebe, sich genöthigt sehen würde, die Widerspenstigen mit Gewalt über die Grenze bringen zu lassen. Durch Edict vom 3. März 1795 endlich wurde allen Stiftsinsassen untersagt, irgend einen Emigranten länger denn 24 Stunden zu beherbergen, außerdem den geistlichen und weltlichen Emigranten, welche in dem Laufe des vergangenen Monats angekommen waren, geboten, binnen vier Tagen das Hochstift zu räumen, indessen den übrigen gerathen wurde, andere Länder, denen Krieg und Mangel nicht so nahe, wie dem Hochstift Paderborn, sich zuzuwenden.

Ich gedenke dieser Verfügungen nicht als eines Vorwurfs für Franz Ego, an ihm, dem grünen Holz, soll man nur einen Maßstab zu dem dürren Holz haben, zu den übrigen Staaten Deutschlands, in denen diese armen, obdachlosen Fremdlinge mißhandelt und gehetzt wurden als wilde Thiere. Wie sehr beschämt uns in dieser Hinsicht das heutige Frankreich: dort finden alle unsere politischen Flüchtlinge, selbst diejenigen, die in Gedanken Mörder und Räuber wurden, Aufnahme, Unter-

stätzung, und die Deutschen, sie behandelten als Zigeunerbanden jene Franzosen, die, ihr Eigenthum den frechen Räubern in der Heimath überlassend, nur das Leben zu retten gesucht hatten. Auf Franz Egos letzte Entschließungen um die Emigranten mag wohl hauptsächlich nachbarlicher Einfluß gewirkt haben. Dieser pflegte besonders in der letzten Zeit sehr gebieterisch sich geltend zu machen. Zuerst hatten unruhige Bewegungen im Lande den Fürstbischof genöthigt, den Beistand von Hessen-Cassel anzurufen, jetzt wurde ihm preussischer Schutz aufgenöthigt, in Folge dessen er seinen Pflichten gegen Kaiser und Reich untreu werden mußte. Bis dahin war das Contingent für den Reichskrieg nicht im Lande selbst aufgebracht worden, sondern Bischof und Landstände hatten sich um eine Summe vereinigt, mittels deren ausgewanderte Franzosen in hinreichender Anzahl in Sold genommen werden konnten. Dergleichen außerordentliche Ausgabe erforderte jedoch außerordentliche Prästationen, unerschwinglich den Steuerpflichtigen allein. Dieses einsehend, übernahmen die Befreiten, die schon vorher zu einer doppelten Kopfsteuer sich verstanden hatten, die Hälfte der erforderlichen Summe aufzubringen. Um aber das ihnen zur Last fallende Quantum nach Gerechtigkeit und Billigkeit zu vertheilen, befahl der Fürstbischof, alle schatzfreien Güter nach ihrer Lage und ihrem Werth genau zu verzeichnen und darnach des Einzelnen Beitrag zu einem Simplum zu bestimmen (Edict vom 11. Juni 1794), und wurde demzufolge zu Weihnachten 1794 das erste Simplum mit 2696 Thlr. erhoben.

Aber zeitig wurde der Fürst der Sorge für die Landesvertheidigung entledigt, indem die Demarcationslinie von Preussen benutzt wurde, in den kleinern Staaten das jus armorum ganz und gar an sich zu ziehen. Statt des quiescirten Kreiscontingents mußte nach dem Ausspruch des preussischen Gesandten bei dem Congreß zu Hildesheim, 16. Juli 1796, Paderborn zu den gemeinschaftlichen Ausgaben für die Demarcationslinie in dem Verhältnisse beitragen, in welchem es zu dem Reichskrieg gesteuert haben würde. Durch diesen Krieg und durch die Demarcationslinie zumal wurde auch die bis zu 421,171 Thlr. 19 Sgr. herabgebrachte Landesschuld gar sehr erhöhet, von

1793—1801 um 821,579 Thlr. 15 Mgr. 3¼ P. Ueberhaupt konnte die Demarcationslinie für Paderborn und Hildesheim als das Todesurtheil gelten, wenngleich dasselbe erst durch den Reichsdeputationsschluß, 23. Febr. 1803, verkündigt worden. Schon vorher, 3. Aug. 1802, hatte Preussen von den Fürstenthümern Paderborn und Hildesheim Besitz ergreifen lassen. In Hildesheim, wo der Einfluß des Regenten ungleich beschränkter, ist für Franz Egos Zeit der sogenannte Bauernproceß unbezweifelt das wichtigste Ereigniß. Unter Leitung des Canonicus Goffaux hatten Bauern in großer Anzahl ihre Beschwerden über Regierung und Landstände vor die Reichsgerichte getragen. Mochten manche derselben verkehrt aufgestellt, manche unbegründet sein, mögen die Wortführer, wie das hergebracht, häufig unredlich zu Werk gegangen sein, vor Allem selbstsüchtige Zwecke verfolgt haben, das erhobene Geschrei hintertrieb manche fiscalische Anschläge, bewirkte eine bessere Ordnung im Staatshaushalt und führte zu dem Vergleich vom 26. März 1793, wodurch Landesherr, Geistlichkeit und Ritterschaft sich verpflichteten, alljährlich an die Steuercasse 30,000 Thlr. zu entrichten und außerdem ein Drittel der Landesschuld zu übernehmen.

Der Landesherrlichkeit entbunden, setzte Franz Ego seine Wirksamkeit als Bischof und apostolischer Vicarius im Norden fort, ja er erhielt durch die Bulle vom 16. Juli 1821 bedeutenden Zuwachs für seinen Sprengel, welchem die von den Diöcesen Mainz, Cöln, Osnabrück und Corvey abgelöseten Kirchen zugetheilt wurden. Meistens hielt er sich zu Hildesheim auf, und dort ist er am 11. Aug. 1825 verstorben. „Neuerungen und gesetzgeberischer Thätigkeit abgeneigt, einfachen Sinnes und Wandels, in der Freigebigkeit gegen Arme fürstlich," empfing er auch im Privatleben unzweideutige, vielfältige Beweise von der unwandelbaren Liebe und Anhänglichkeit seiner vormaligen Unterthanen, wie namentlich in lebensgefährlicher Krankheit 1805. Ohne alle persönlichen Bedürfnisse, in seinem Haushalt höchst einfach und geregelt, einzig von Landkarten und schönen Pferden ein Liebhaber, wie er denn, gleich allen Fürstenbergen, ein vollendeter Reiter, sammelte er große Schätze, ohne doch jemals das

von seinen Vorgängern hergebrachte, Jahr für Jahr von den Landständen auch ihm dargebotene Don gratuit anzunehmen. Der Haupterbe, der Neffe in Neheim, erhielt an drei Millionen Thaler, zwei Millionen vielleicht hatte er bei Lebzeiten dem Neffen in Herdringen, Behufs der ausgedehnten Erwerbungen für das Stammgut, gegeben; der dritte Neffe, Franz wurde in dem Testament übergangen, „weil er ein Philosoph ist".

Zu dem Nachlasse des Fürstbischofs gehörte auch eine bedeutende Forderung an Preussen und Hannover. Der §. 3 des Reichsdeputationshauptschlusses gab die Bisthümer Hildesheim und Paderborn an Preussen, und sollte von diesem dem Bischof gemäß der unter ihnen getroffenen Verständigung und des §. 75 jenes Instruments eine lebenslängliche Rente von 50,000 Rthlr. jährlich gereicht werden. Das Schicksal dieser Rente ist in staatsrechtlicher Hinsicht nicht ohne Interesse. Sie wurde von Preussen ausbezahlt bis zur Catastrophe von 1806, wo Hildesheim und Paderborn dem Königreich Westphalen einverleibt und demselben ausschließlich der Dienst der Rente aufgebürdet wurde. Aber König Hieronymus wußte von seinem Gelde lustigern Gebrauch zu machen, auf die Rente wurde Nichts bezahlt, und als der jugendliche Thron zusammenbrach, war ein gewaltiger Rückstand aufgelaufen. Jetzt fielen Hildesheim und Paderborn an den preussischen Scepter zurück, aber durch Tauschhandel vom 29. Mai 1819 wurde Hildesheim an Hannover abgetreten. Der Rentenrückstand wurde nunmehr bei den Regierungen von Preussen und Hannover reclamirt. Seitens Preussens ergab sich der Bescheid, der Exkönig von Westphalen sei der wahre Schuldner. Der Hannöversche Fiscus mußte sich zur Zahlung des ihm zu Last stehenden Theils des Rentenrückstands an Capital, Zinsen und Kosten bequemen.

Von den Brüdern des Fürstbischofs ist Friedrich Karl Ferdinand Joseph, geb. 17. Aug. 1730, als Domherr zu Münster den 19. Nov. 1788 gestorben. Christian Ignaz Alexander Maria Joseph, geb. 23. Juli 1731, war zuletzt commandirender Obrist des k. k. Infanterieregiments Nugent und starb im Stabsquartier zu Wieliczka, 17. Oct. 1779. Franz Friedrich Wilhelm Maria, des Fürstbischofs zweitältester Bruder, geb. 7. Aug. 1729, war

Domherr zu Münster und Paderborn, Archidiaconus auf m Dreen, Propst der Collegiatkirche zu St. Martin binnen Münster, auch Hochstift-Münsterischer Vicarius generalis in Spiritualibus. Vortreffliche Anlagen hatte er durch Studien, Reisen, absonderlich längern Aufenthalt in Italien ausgebildet, daß er, kaum in das Münsterische Domcapitel eingeführt, zu bedeutendem Einfluß auf seine Collegen gelangte. Im Lauf des 7jährigen Kriegs beruhten die wichtigsten Angelegenheiten des so schwer von den Alliirten heimgesuchten Landes in seinen Händen, und mögen die durch die Noth gebotene Thätigkeit und die vielfältigen Berührungen mit den Heerführern, welche abwechselnd dem Lande eine Geisel, reichlich beigetragen haben, seine Geisteskräfte vollends zu entwickeln. Ein genauer Verkehr mit den beiden Fürsten von Braunschweig, mit dem Grafen von Schaumburg-Lippe, mit dem Engländer Lloyd blieb nicht ohne Rückwirkung auf seine politischen Ansichten, und als endlich statt des am 6. Febr. 1761 verstorbenen Clemens August in Münster und in Cöln ein Nachfolger zu erwählen, machte sich Fürstenberg bemerkbar unter den Leitern der preussischen Partei, welcher Maximilian Friedrich die zweite Inful verdanken sollte. Der Lohn blieb nicht lange aus, der thätigste Beförderer eines neuen Regiments und Systems wurde geheimer Conferenzrath und Minister für das Münsterische Departement und betrat somit, als der eigentliche Regent des ansehnlichsten der deutschen Hochstifte, die seinem thätigen und wohlwollenden Geiste angemessene Sphäre. Das Grundvermögen fand er erschöpft, das Land, die Gemeinden, die geistlichen Corporationen, die Gesamtheit beinahe der adelichen Familien erliegend einer unübersehbaren Schuldenlast; mit dem beendigten Kriege hatte der durch ihn beförderte schnellere Umlauf des Geldes aufgehört, und wurde zumal fühlbar die Stockung der Gewerbe, für deren Betrieb es gleich sehr an Menschen und Capitalien gebrach. Fürwahr traurige Aussichten, unter welchen Fürstenberg die Verwaltung übernahm, ohne doch einen Augenblick an der Heilung der durch den Krieg geschlagenen Wunden zu verzweifeln.

In der That erhoben sich alsbald unter seiner schöpferischen Hand die jugendlichen Kräfte, mittels deren dem tiefgebeugten

Staat neues Leben keimen sollte. Der Minister errichtete einen Fonds zur Tilgung der Staatsschulden, während er zu gleichem Ende die einzelnen Corporationen unterstützte; von selbst fand der Credit sich wieder ein. Dem Ackerbau und den Gewerben spendete er alle erdenkliche Aufmunterung, Moräste wurden entwässert und urbar gemacht; die für die Provinz so wichtige Linnenmanufactur und der auf ihr beruhende Handel erhoben sich unter der ihnen zugewendeten Aufmerksamkeit und Gunst zu einer kaum noch geahnten Blüthe, bald wetteiferten Städte und plattes Land in Wohlstand. Die Festungswerke der Hauptstadt wurden abgetragen, Regierung und Bevölkerung ließen ihre Verschönerung sich angelegen sein. Mit dem steigenden Wohlstand wuchs die Bevölkerung; von der Masse des umlaufenden Geldes zeugte die Billigkeit des Zinsfußes, worin Münsterland alle anstoßenden Gebiete übertraf, das zuverlässigste Kennzeichen von Vertrauen. Die Justiz wurde unparteiisch und schnell verwaltet, durch eine tüchtige Polizei die öffentliche Sicherheit gehandhabt, ohne daß unter dem Namen eines ehrwürdigen Instituts die Ruhe der Individuen durch entehrendes Mißtrauen gestört wurde. Die Medicinalordnung, von dem berühmten Arzt Hoffmann entworfen und auf originellen Ansichten beruhend, erregte als die erste und vorzüglichste ihrer Art in Deutschland vieles Aufsehen.

Dies Alles bewerkstelligte Fürstenberg in wenigen Jahren, ohne Geräusch und Aufsehen, ohne Anwendung von Zwangsmaßregeln. Im Gegentheil ehrte er die uralte Verfassung, indem er sich innerhalb der durch sie gebotenen Schranken hielt. Er verletzte nicht die angeerbten Rechte und Vorzüge des Adels, aber er spornte ihn, durch edle Gesinnung und patriotische Wirksamkeit mit diesen Vorzügen die übrige Bevölkerung auszusöhnen. Nicht durch Beraubung der höhern Stände begünstigte er den Bürger- und Bauernstand, sondern er suchte diese zu dem Gefühle der jedem Stande eigenthümlichen Ehre und Würde und zu edlem Wetteifer mit den bevorzugten Ständen in der großen Angelegenheit des gemeinen Wohles zu erheben. Die Geistlichkeit wurde nicht beraubt, nicht unterdrückt, sondern ermuntert, auch durch höhere Geistesbildung die Achtung des Volkes

zu verdienen. Allen katholischen Staaten Deutschlands gab Fürstenberg das erste Beispiel verbesserter Schulen; der Volksunterricht wurde von Aberglauben gereinigt, aber der Religion die gebürende Ehre bewahrt. Der Jugend wurden die dem künftigen Berufe anwendbaren Kenntnisse beigebracht, ohne daß man über den Kreis dieses Berufes in den Land- und Bürgerschulen hinausgegangen wäre; die höheren Lehranstalten blieben der Bildung künftiger Staatsdiener, der freien Entwicklung des Genies gewidmet. Das Studium der Alten weckte den Sinn für das Große und Schöne; die Mathematik empfahl Fürstenberg „als den kürzesten, leichtesten und sichersten Weg zu einem feinen Gefühl des Wahren und zu richtigem Denken zu gelangen". Die Lehrer berief er nicht aus fremden Landen, aus Eingebornen wurden sie erzogen. Einen vorzüglich begabten Jüngling ermunterte Fürstenberg nicht nur zur Ausbildung seiner Kräfte, er gab ihm wohl selbst die nöthige Anleitung, den ersten Unterricht, und verschaffte ihm die Mittel, die Hochschulen des Auslandes zu besuchen. Nicht zufrieden, den Wohlstand des Vaterlandes hergestellt zu haben, trachtete er ihn für die Zukunft zu sichern, indem er die Insassen befähigte, sich selbst zu vertheidigen. Er unterhielt eine der Bevölkerung angemessene Kriegsmacht und sorgte für die höhere Ausbildung der Officiere. Außerdem ließ er die Jugend auf dem Lande in der Handhabung der Waffen üben, und es gelang ihm, Geschmack an diesen Uebungen, an Allem, was dem Körper Stärke und Gewandtheit verleihen mag, ihr beizubringen. Die Sonn- und Festtage waren den Uebungen gewidmet. Fürstenberg, der die mathematischen Wissenschaften liebte, der das Große und Ausgezeichnete jeder Art mit Vorliebe umfaßte, hatte auch die Kriegswissenschaft studirt, und es ward ihm deshalb eine Lieblingsangelegenheit, sein Volk wehrhaft zu machen; doch wurden unverhältnißmäßiger Geldaufwand, Druck dadurch nicht veranlaßt. Was aber immer im Lande geschah, es ist einzig auf Fürstenbergs Rechnung zu stellen. Der Kurfürst nahm so wenig Antheil an den Geschäften, daß im Erzstift Cöln nach ganz andern Grundsätzen als im Hochstift Münster verfahren wurde. In jenem regierte Belderbusch un-

umschränkt, wie Fürstenberg in diesem, meist nach einander widersprechenden Grundsätzen; so bestand z. B. im Erzstift ein sehr begünstigtes Lotto, während zu Münster jedes, namentlich auch das Cölnische Lotto streng verboten war.

Siebenzehn der schönsten Jahre seines Lebens hatte Fürstenberg dem Glück der Provinz gewidmet, als die Coadjutorwahl, durch das sinkende Alter des Kurfürsten Maximilian Friedrich veranlaßt, mächtige Bewegungen in den Domcapiteln von Cöln und Münster nach sich zog. Zu Cöln entschied des Ministers Belderbusch Einfluß für den Erzherzog, zu Münster widersprach Fürstenberg der Wahl eines östreichischen Prinzen, entschlossen, falls die Wahl eines Coadjutors unvermeidlich, selbst um diese Würde sich zu bewerben. Ein sehr großer Theil der Unterthanen, viele von der Ritterschaft, eine Partei im Capitel wünschten seine Erhöhung, hierzu theils durch persönliche Achtung und Freundschaft geleitet, theils in der lebendigen Ueberzeugung, daß des Landes Wohl am sichersten ihm, der so vieles dafür gethan hatte, zu empfehlen. Allgemein war jedoch diese Ansicht nicht. Die Neider ungerechnet, fürchteten die Einen Fürstenbergs unwandelbaren Sinn für Gerechtigkeit, erinnerten sich Andere, daß bei ihm nur Verdienst, niemals Gunst in Anschlag komme. Manche glaubten, daß seine Vorliebe für das Militair, seine Neigung zu ausgedehnter Wirksamkeit und zu politischen Verbindungen, seine Parteilichkeit für Preussen dem Lande Nachtheil bringen, unangenehme Verwicklungen erzeugen müßten: er wird, sagten diese, als ein unumschränkter König, als sein Ideal Friedrich, regieren; er wird die drückenden preussischen Einrichtungen bei uns einführen, in der Politik ein Werkzeug Preussens sein. Von Preussen, Hannover, Holland unterstützt, setzte Fürstenberg den Wahlkampf fort, bis er im letzten Augenblick im eigenen und seiner Freunde Namen die Erklärung gab: „daß, obgleich noch immer völlig überzeugt von den guten Gründen ihres bisherigen Widerspruchs und von der Nichtigkeit der von der Mehrheit gegen die canonischen Rechte und gegen die Verfassung gethanen Schritte, dennoch die widersprechenden Capitularen, da alle ihre Vorstellungen Nichts bewirken können, jetzt, allein in

der Absicht, den unglücklichen Folgen einer strittigen Wahl zuvorzukommen, durch ihren Beitritt die von ihren Mitbrüdern begangenen Nichtigkeiten aufheben und durch einhellige rechtliche Wahl ihrem Bischof den von ihm begehrten Coadjutor in der Person des Erzherzogs Maximilian geben wollten."

Dem zufolge wurde der Erzherzog am 16. Aug. 1780 erwählt; unmittelbar darauf legte Fürstenberg, der nicht länger sich schmeicheln konnte, das Vertrauen des Kurfürsten zu besitzen, das Ministerium nieder. Wie es heißt, kreuzte sich sein Gesuch um Entlassung mit dem ihm ertheilten Abschied, und behielt er von allen seinen Geschäften nur die ihm über Alles theure Aufsicht der Schulen bei. Als Glied des Domcapitels und der Ritterschaft blieb ihm überwiegender Einfluß in allen wichtigen Angelegenheiten des Landes. Er brachte seine Freunde zu dem Entschluß, durchaus nicht im Geist einer gewöhnlichen Opposition zu handeln, vielmehr die Regierung bei jedem guten Unternehmen kräftigst zu unterstützen, und nur dann zu widersprechen, wenn des Landes Wohl solches zu erfordern scheine. So erwarb Fürstenberg sich die Verehrung Aller; auch seine bisherigen Gegner versagten sie ihm nicht, und der Erzherzog Maximilian hat während seiner ganzen Regierung ihm hohe Achtung und Vertrauen bewiesen. Im Privatleben wie in den Zeiten seiner Allgewalt erscheint Fürstenberg stets liebenswürdig. Ueber jede selbstsüchtige Neigung erhaben, ahnte er nicht leicht bei Andern verwerfliche Beweggründe; gleichwohl gelang es selten, ihn zu täuschen: den manichfaltig verwickelten Verhältnissen, in denen er von früher Jugend an gelebt hatte, verdankte er eine seltene Menschenkenntniß und ungewöhnliche Schärfe der Anschauung. Er war umfassender Entwürfe, einer eisernen Consequenz und großer Beharrlichkeit für die Erreichung seines Zieles fähig; er suchte nach mühevollen Anstrengungen einzig bei den Wissenschaften, deren keine ihm fremd, deren viele er sich angeeignet hatte, Erholung. Den höchsten Genuß fand er in dem Ideentausch mit geistvollen Männern; aber mit Jedem, auf welcher Stufe der Bildung dieser auch stehen mochte, wußte er eine lebhafte, interessante Unterhaltung anzuknüpfen. In dem Kreise

seiner Freunde zeigte er sich in dem Reichthum seines Geistes, in der ganzen Liebenswürdigkeit und der hohen Einfalt seines Charakters. Im gewöhnlichen Leben verfiel er manchen Sonderbarkeiten und zumalen einer Vergeßlichkeit für das Hergebrachte und einer Zerstreutheit, die Mancher lächerlich finden mochte; aber neben dem hellsten Verstande thronten in seinem Herzen wahrhaft kindliche Reinheit und Unschuld, frei von aller Beeinträchtigung durch die Erfahrungen eines bewegten Lebens. Im Alter gelangte er zu der Ueberzeugung, daß das Schicksal der geistlichen Staaten unauflöslich an Oestreich gebunden sei; er beförderte nach Kräften, unangesehen des Widerspruchs von Preussen, die Wahl des Erzherzogs Anton: aber es war zu spät, um die Thorheiten und Sünden einer verblendeten Zeit zu tilgen; in der Auflösung des Hochstifts Münster schaute er die Früchte der einst durch ihn verfochtenen Theorien. Er starb zu Münster, 16. Sept. 1811.

Der älteste endlich der fünf Brüder, Lothar Clemens Ferdinand, geb. 18. Aug. 1725, Herr der Herrlichkeiten Horst und Sevenum in Geldern, auf Obsinnich, Romersdall, Homburg, Grandville, Orrey im Luxemburgischen, auf Velden, Horst, Broich, Hausen, Herdringen, Adolfsburg, Stirpe, Ichterloh, Hengstbeck, Langeney, Hachen, Reigeren, Broichhausen, Husten, Reheim, Waterlapp, Walden, Erbvogt zur Grafschaft und Ewiggerichtsherr zu Obernkirchen, weltlicher Geheimrath zu Münster, adelicher Geheimrath zu Arnsberg, Drost zu Bilstein, Olpe, Fredeburg, Waldenburg und Attendorn, starb 26. Juni 1791. In der Ehe mit Sophie Charlotte Wilhelmine Marquise von Hoensbroek, gest. 1. Januar 1798, wurde er ein Vater von acht Kindern, darunter die Söhne Franz Clemens, Friedrich Leopold und Theodor Hermann Adolf. Franz Clemens, der in des Oheims Testament enterbte Philosoph, geb. 28. Dec. 1755, war ein Sonderling ohne Gleichen. Ursprünglich hatte er auf Horst gewohnt; von dannen durch die Franzosen vertrieben, zog er nach dem Sauerland (nach Gewelinghausen?), um ungestört seinen Neigungen zu fröhnen. Hermetisch verschlossen wurden alle Zugänge bis auf den unentbehrlichsten, der jedoch

eine gute Strecke entlang über den Kamm einer hohen Mauer führte. In Folge dieser Vorsicht höchst selten durch Besuche belästigt, hatte der Philosoph in dem Salon des Burghauses ein Allerheiligstes sich angelegt, ein Cabinet nämlich, dessen Wände und Dach aus Glasscheiben zusammengesetzt: in diesem Cabinet hielt er regelmäßig sich auf; durch ein Schiebfenster ertheilte er seine Befehle, empfing er die Bittschriften, welches die einzige Methode, mit ihm zu verhandeln, wie dann selbst die gnädige Frau ausschließlich auf das Petitionsrecht angewiesen. Nur die Courtage und Feste der großen Höfe wurden ihm eine Veranlassung, das Glashaus zu verlassen: dann warf er sich in großes Costume à la Louis XIV, doch möglichst dem Styl des Hofes, der den Ehrentag beging, angepaßt; er trat heraus in den Salon, stellte durch Gesticulation und Bewegungen, so gut sich das thun ließ, den Monarchen vor, welchem die Festlichkeit galt, und zog sich, wenn die Schauaudienz vorüber, in seinen Glaskasten zurück. Wandernde Tabulettkrämer waren da stets willkommen. Nicht selten hat er einem solchen seine ganze Last abgekauft, um sie in einer Bodenkammer aufschichten zu lassen. Seine Frau, Sophie von Aschenberg-Venne, verm. 24. Febr. 1784, hatte sich an männliche Kleidung und an das Tabakrauchen gewöhnen müssen. Haus- und Knechtsdienste verrichtete sie im Kittel; mitunter wurde ihr aufgegeben, auf einem benachbarten Markt einen Zug Pferde zu übernehmen und nach Hause zu reiten, den Verkauf von Holz im Forst und sonstigen Erzeugnissen der ländlichen Oeconomie zu besorgen u. s. w. Kein Wunder, daß sie in solcher Lage gleichsam verwilderte, als wovon Graf Merveldt, der einzige Nachbar, welcher den lebensgefährlichen Gang über die hohe Mauer nicht scheute, eine merkwürdige Anekdote aufbewahrt hat. Man hatte in dem bezauberten Hause ihn zu Tisch behalten, und wurde da ein prächtiger Kalbsbraten aufgetragen. „Schade um das herrliche Fleisch, daß die Sauce mangelt, doch ihr habt ja weder Sauce noch Saucière," sprach der Gast. Den Vorwurf nahm die Hausfrau sich zu Herzen: sie verließ die Tafel, kehrte, eine Saucière zu suchen, das ganze Haus um, und kam endlich zurück mit einem der Form

nach analogen Gefäß, das aber regelmäßig unter die Geheimnisse einer Damentoilette zu gehören pflegt. Die improvisirte Saucière dem Tisch aufstellend, soll sie gesagt haben: „es ist noch nicht gebraucht worden," oder nach der andern Lesart: „es ist nur einmal gebraucht worden." Nach ihres Herren Ableben, 24. Febr. 1827, war es ihr rein unmöglich, die männliche Sprache und Haltung abzulegen, in Weibskleidern fühlte sie sich unbequem, und zumal blieb die Pfeife ihr ein gebieterisches Bedürfniß. Der übrigens achtbaren Frau hatte des Fürstbischofs Testament eine namhafte Leibrente zugesichert. Daß sie eine wahre Griseldis, läßt sich aus ihrer Unterwürfigkeit zu dem grausamen, von dem Gemahl angestellten Experiment schließen. Der Ehe einziges Kind sollte nach einer philosophischen Grille in vollkommener Unabhängigkeit von allem menschlichen Verkehr aufwachsen, und wurde, um dieses zu erreichen, zu der strengsten Reclusion verurtheilt; selbst nicht die Sprachfähigkeit der Kleinen durfte angeregt werden. In dem kläglichsten Zustand wurde das Kind, 10 oder 11 Jahre alt, durch die französischen Behörden in Aachen gewaltsam befreit und seiner eigentlichen Bestimmung wiedergegeben. Als hochgebildete wunderschöne Jungfrau hat Charlotte von Fürstenberg den Grafen Wilhelm von Westerholt zu Westerholt zum Mann genommen.

Des Philosophen nächster Bruder, Franz Friedrich Melchior Maria Teresa Leopold, geb. 31. Juli 1766, gest. 25. Oct. 1835, der Stammhalter der Linie in Herdringen und, laut väterlicher Disposition, Besitzer der sämtlichen zwischen Weser und Rhein belegenen Güter, war eine nicht minder eigenthümliche Persönlichkeit. Außer in den seltenen Fällen, daß eine gesetzliche Nothwendigkeit Anderes forderte, schrieb er regelmäßig mit Bleistift, um sich nicht der Gefahr einer Verbürgung auszusetzen. Einstens von seinem Bruder in Neheim mittels der vertraulichen Redensart: „Du kommst vielleicht auch," zu einer Gesellschaft gebeten, ging er augenblicklich, schweigend von dannen; nach wenigen Stunden aber traf, von ihm entsendet, der reitende Bote ein, Ueberbringer eines sonder Zweifel mit Bleistift geschriebenen Billets, des wesentlichen Inhalts: „was hast du eigentlich mit dem Wort vielleicht sagen

wollen?" Die Antwort blieb nicht aus, und es entspann sich über den unschuldigen Ausdruck eine Controverse, die in dem Laufe von 15 Jahren, so lange hat sie gewährt, voluminöse Actenstöße aufhäufte, ohne daß die beiden Brüder je mehr einander gesehen hätten. Alle seine Kinder hat Friedrich Leopold in dem strengsten Gehorsam auferzogen; ihre Schritte wurden ganz eigentlich gezählt, die häufigen Seitensprünge freilich nicht. Einen Antrag, eine Bitte an Papa zu stellen, fiel keinem der Kinder ein, weil von ihm Alles ausgehen mußte. Geschah es doch einmal, in dem Falle der äußersten Noth, so folgte dem Vortrag unmittelbar ein Reißaus; denn zuverlässig stand ein Donnerwetter in Aussicht. Diesem gespannten Verhältnisse zu dem Vater ist wohl das Stammeln einiger seiner Kinder zuzuschreiben.

Als der älteste Sohn eine Braut gefunden und bereits mit deren Eltern sich verständigt hatte, mußte wohl endlich auch Fürstenberg, der Vater, befragt werden. Die ersten zu dem Ende angestellten Versuche scheiterten an dem peremptorischen „Junge, was willst du?" Der Junge zählte 25 oder 26 Jahre und wirthschaftete selbständig auf Herdringen. Wie waglich auch das Experiment, eine Wiederholung, eine Verständigung wurde unvermeidlich. An einem schönen Sommertage trat der Sohn in die zur Hälfte geöffnete Stubenthüre mit dem Ausruf: „Papa, Papa!" einleitend. „Nun was, Papa, Papa? sprich kurz." — „Papa ich will, Papa ich soll, Papa ich möchte!" und jedem Papa antwortete unter dem Drucke einer zitternden Hand die stöhnende Thürklinke. „Nun rede, was willst du?" — „Papa, ich will heurathen," und dazu machte der Bräutigam eine Wendung halb links, als wolle er sich anschicken, das Heurathsgut auf dem Rücken zu empfangen. „Weiter Nichts? daran hättest du längst denken sollen." Ob dieser tröstlichen Worte machte der junge Herr wiederum Fronte. „Aber dummer Junge" — auf das Neue erfaßte eine zitternde Hand die Klinke — „man heurathet nicht, wenn man Nichts hat. Bist du mit Herdringen zufrieden?" — „Ach Papa!" und der Sohn wollte davonlaufen. „Wohin, Junge?" — „Nach Münster." — „Warte, gib Blei-

stift und Papier, so was muß man schriftlich haben." Fürwahr eine bedenkliche Forderung; Angst und Schrecken erfaßten, durchschauerten die Gebeine des Bräutigams, der sich nicht überreden konnte, daß es dem Vater mit der königlichen Gabe Ernst, dem es auch nichts Neues, wenn der heiterste Sonnenschein urplötzlich einem verheerenden Donnerwetter wich; das Schreibmaterial reichend, setzte er der unmittelbaren Berührung mit dem Donnergott sich aus. Indessen was wagt nicht Alles ein liebend Herz! Er beschafft das Verlangte, er empfängt das in Graphit ausgefertigte Document, und jetzt erst wird gefragt: „wer ist denn deine Braut?" — „Ach, Papa, die" — „Was für eine die?" — „Die Dina von Landsberg." — „Nun, das ist dein dummster Streich grade nicht, hol sie dir!"

Zu Adolfsburg auf dem Schlosse steht die große und schöne Geschlechtsbibliothek, verbunden mit einer nicht nur für die Geschichte der Familie, sondern auch für Westphalen überhaupt höchst wichtigen Urkundensammlung, diese in vielen verschlossenen und vernagelten Kisten untergebracht. Nur eigentlichen Günstlingen wurde der Eintritt dieses Heiligthums gestattet; aber zugleich mit der bleistiftenen Einlaßkarte empfingen sie die peremptorische Weisung, kein Buch zu berühren, keine Kiste zu öffnen, auf die Schau der Schale sich zu beschränken. Einmal fand ein Waghals den Muth, in Gegenwart der ihn begleitenden Söhne eine Kiste zu öffnen; er wurde aber, trotz aller ausgestellten Schildwachen, von dem alten Herren auf der That betroffen, daß allein die schleunigste Flucht ihn und seine Spießgesellen der exemplarischen Bestrafung entziehen konnte. Mehre Wochen blieb die ganze Rotte auf flüchtigem Fuß, bis endlich ein großes Ereigniß, ein geschossener Adler, wenn ich nicht irre, das Andenken des vorgefallenen Frevels verwischte. Bei diesen Eigenheiten war Friedrich Leopold ein trefflicher Cavalier, ein höchst verehrungswürdiger Mensch, bieder, gerecht, zuverlässig in der Freundschaft, mildthätig in hohem Grade, sobald man die rechte Saite anzuschlagen verstand, frei von jeglicher Selbstsucht; daß sein Bruder in Neheim die ganze unermeßliche Erbschaft des Fürstbischofs überkam, irrte ihn nicht im geringsten. Wahr ist es, daß Franz

Ego bei Lebzeiten ihm, als dem Regierer des Hauses, zu Mehrung des Stammgutes sehr große Summen, an die zwei Millionen Thaler, gegeben hatte.

In seiner Ehe mit Clara Ferdinandine Freiin von Weichs zu Wenne, verm. 19. Oct. 1788, war Friedrich Leopold ein Vater von 13 Kindern, darunter 7 Söhne, geworden. Der jüngste Sohn, Joseph Karl, geb. 26. April 1810 und mit der Gräfin Maria Wolf-Metternich verheurathet, bewirthschaftet seine reizende Besitzung, die vormalige Deutschordenscomthurei Muffendorf, in der nächsten Umgebung von Godesberg und Bonn, nachdem er in den Jahren 1836 — 1837 Ungern, die Türkei, Syrien, Jerusalem, Egypten, Italien bereiset hat. Clemens Maria Franz Walpurgis, auf Borbeck, Horst im Bruch, Grafschaft, geb. 29. Dec. 1791, starb als kurhessischer Kammerherr und Major à la suite, 19. März 1844. Aus seiner Ehe mit Nini von Weichs-Venne zu Geistern, der Erbin von Hugenpoth im Bergischen, kamen acht Kinder, welche die Güter in Gemeinschaft besitzen. Theodor Hermann Adolf Sophia, auf Heiligenhofen, Gorghausen, Königsdorf, kön. preussischer Kammerherr, geb. 5. Febr. 1797, vermählte sich 10. Aug. 1824 mit Marianne von Lilien zu Opherdicke, und, Wittwer 3. März 1835, mit Maria von Geyr-Schweppenburg zu Müddersheim. Aus der ersten Ehe kamen fünf, aus der andern zwei Kinder. Der älteste Sohn der ersten Ehe, Franz ist mit Wilhelmine von Schalver zu Schafhausen bei Werl verheurathet und Vater von zwei Kindern. Johann Friedrich Wilhelm Walpurgis, auf Körtlinghausen, Siedlinghausen, Schweckhausen, Hohennover, geb. 25. Oct. 1799, verm. 25. Oct. 1830 mit der Gräfin Sophia Charlotte von Hoensbroech, starb 24. Aug. 1846. Seiner Kinder sind sieben, darunter drei Söhne. Franz Friedrich Karl Maria Walpurgis, auf Eggeringhausen, kön. preussischer Kammerherr, geb. 26. April 1802; er vermählte sich 19. Oct. 1833 mit Antonia von Imbsen zu Wewer, wurde Wittwer 10. Oct. 1852 und starb im J. 1861, Vater von vier Söhnen und einer Tochter. Taubstumm geboren, hatte er gleichwohl manichfaltige Kenntnisse sich erworben. Absonderlich beschäftigte er sich mit der Geschichte

seines Hauses. Franz Adolf Joseph, geb. 28. Juni 1805, besitzt Lörsfeld und Liedberg. Von den sieben Brüdern der älteste, der uns schon bekannte Franz Ego Philipp, starb am 25. Sept. 1832 auf der Jagd: die Büchse, die er in den Händen trug, entlud sich über einer heftigen Wendung, und der Schuß verwundete ihn dergestalt, daß er nur eben die letzte Absolution von dem in Eil berufenen Priester empfangen konnte. Aus seiner Ehe mit der Freiin Ferdinandine Teresa von Landsberg, verm. 3. Sept. 1817, kamen vier Söhne und zwei Töchter. Der älteste Sohn, der heutige Majoratsherr, Graf Franz Ego Ludwig von Fürstenberg zu Adolfsburg und Herdringen, geb. 15. Aug. 1818, vermählt 31. Aug. 1847 mit Karoline von Stael-Sudthausen, wurde am 16. Januar 1843 in den Grafenstand erhoben. Er besitzt im Kreis Arnsberg die Güter Bruchhausen, Dohlhof, Herdringen, Husten, Neheim, Reigern, Schüngel und Zweihachen, die, Fideicommiß seit 12. Febr. 1653, am 26. Mai 1855 unter dem Namen Herdringen zu einer Herrschaft erhoben wurden, deren jedesmaliger Besitzer seit 27. Nov. 1855 erbliches Mitglied des preussischen Herrenhauses ist; 2) im Kreis Büren: das Gut Winkhausen; 3) Kreis Dortmund: die Güter Rutenborn, Steinhausen und Wandhofen; 4) Kreis Hamm: das Majoratsgut Altendorf; 5) Stirpe, Kreis Lippstadt; 6) Brügge, Dentrup und Ichterloh, Kreis Lüdinghausen; 7) Kreis Siegen: die Burg Holdinghausen, seit 1786 Fideicommiß; 8) Langeney, Schnellenberg und Waldenburg, Kreis Olpe. Des Grafen Franz Ego Bruder, Friedrich Leopold, Reichsfreiherr von und zu Fürstenberg, geb. 12. März 1827, ist großherzoglich hessischer Rittmeister à la suite. Ein anderer, Engelbert, geb. 9. Oct. 1829, hat mit der Gräfin Agnes von Praschma das Gut Frohnau in dem schlesischen Fürstenthum Oppeln erheurathet. Der jüngste Bruder, Ferdinand, geb. 13. Dec. 1831, steht bei dem 6. Uhlanenregiment.

Des Freiherrn Clemens Lothar dritter Sohn, Theodor Hermann Adolf, war den 17. Januar 1772 geboren. Vermählt mit Sophie Freiin von Dalwigk-Lichtenfels, Juni 1793, wurde er ein Vater von vier Kindern, ein Sohn und drei Töchter. Er bewohnte anfänglich in Neheim das Schloß, welches er aber, als

seines Bruders Eigenthum, bei Gelegenheit des Zwistes um das Wörtchen „vielleicht" verließ, um sich dafür in dem nächsten Bauernhause einzumiethen. Die ärmlichen Räume wurden, so viel das thunlich, den Bedürfnissen einer zahlreichen Familie und Dienerschaft, einer Hofhaltung angepaßt. Der Speise- und Empfangsaal mußte zugleich als Hauscapelle dienen; dazu ihn zu aptiren, wurde dem Piano ein kleiner, coulissenartig gestalteter Altar aufgesetzt, und ein kurzer runder Abbé, französischer Emigrant, las für die ringsum auf Stühlen und Sesseln knienden Hausgenossen Messe. War das Deo gratias gesprochen, so verschwanden Altar, Priester und Messediener, und die Domestiken servirten in demselben Local den Kaffee. Der Sohn und der Abbé, nur durch einen Durchschlag geschieden, bewohnten ein und dasselbe Cabinet: in des Abbé Antheil verstatteten Bett, Sopha, Tisch kaum eine Bewegung; in des Sohnes Abtheilung verwandelte sich mittels einer mechanischen Vorrichtung gegen die Nacht das Schreibpult in ein Bett. Kamen der Abbé und sein Schüler gleichzeitig in den Fall, eine Verbeugung machen zu müssen, so erfolgte zuverlässig eine Carambolage. Die Töchter, gewöhnlich in Mannskleidern, nicht selten in Husarenuniform, hatten in der Leitung des Hauses ihre bestimmten Departements. Die älteste, der Marschalk, regierte den Marstall, 20 auch mehr der schönsten Pferde, und bewährte sich in dieser Stellung als erfahrene Heilkünstlerin, weshalb ihr denn auch die Apotheke zugetheilt. Täglich kam sie zum Rapport. Eine andere Tochter fungirte als Geheimschreiber, die dritte als Ceremonienmeister. In der Stube des Dienstpersonals war eine schriftliche Feuer- und Löschordnung, außerdem eine Anweisung, wie bei unvorgesehenen Naturbegebenheiten zu verfahren, sehr umständlich Alles, angeheftet. Häufig wurde feierliche Vorführung und Musterung des Marstalls angeordnet, täglich kamen Reitübungen und Spazierritte vor, wozu die Damen stets als Cavaliere wirkten; von dem Fenster aus verfolgte des alten Herren Kennerblick diese Exercitien, über welche in der Regel Protokolle aufgenommen wurden. Höchst selten durfte die Gemarkung von Neheim überschritten werden; Reisen, Besuche von Städtern machten sich noch seltener. War dergleichen nicht

zu vermeiden, so entwarf der Vater in der Eile eine schriftliche Anweisung für jeden möglichen Fall, und gab sich nicht zufrieden, bis er durch wiederholtes Ueberhören die Gewißheit hatte, daß er vollkommen begriffen werde; eine dieser Anweisungen behandelte die Frage, wie bei der Annäherung zu einer Dampfmaschine der Shawl zu befestigen sei. Gäste wurden in einem Hause, das lediglich zu diesem Zwecke gemiethet, einquartiert, speiseten jedoch, wie das von selbst sich versteht, an der herrschaftlichen Tafel. Dazu sollte man regelmäßig mit dem Glockenschlag drei Uhr sich niedersetzen: aus der Nachmittagsstunde wurde aber nicht selten eilf Uhr Nachts, wo es dann in der schönen Jahreszeit ein ganz gewöhnlicher Fall, daß die Gäste bei hellem Tageslicht sich beurlaubten; gleichwohl müßte ihnen dann, wie in der finsterſten Nacht, bis in ihr Quartier geleuchtet werden. Dabei war der Freiherr, als ein wahrer Sprößling seines Hauses, in dem größten Maßstab wohlthätig, in allen seinen Handlungen großmüthig, in vielen Beziehungen ein kenntnißreicher, ein ausgezeichneter Mann. Ihm hatte der Fürstbischof seinen ganzen Nachlaß zugedacht, „weil er von meinen Neffen derjenige, welcher am getreulichſten meine Absichten für die Verwendung desſelben zu wohlthätigen Zwecken befolgen wird." Als die Erbschaft zu reguliren war, fand sich ein Posten von 200,000 Thlrn., der dem Bruder Friedrich Leopold noch als Vorschuß notirt. Augenblicklich wurde er gestrichen, ohne Anfrage, ohne daß ein Dank erwartet, noch abgestattet worden wäre. Die Sitten des Vaterhauses kamen hier zur Anwendung. Freilich war auch ohne die Erbschaft des Fürstbischofs Theodor steinreich zu nennen. Von dem Vater hatte er wenigstens 1,200,000 Thlr. ererbt; doch beruhte dieses Vermögen großentheils auf sehr zerstreuten und deshalb eine beschwerliche und kostspielige Administration erfordernden Besitzungen, dergleichen namentlich in Cöln (der Benesishof), in Mainz, in Straßburg (beinahe die ganze Bergmannsgasse).

Des Freiherren Umsicht und Charakterstärke spiegeln sich absonderlich in den Beziehungen zu seinen Kindern. Den frommen Sinn und Wandel, auf den die Claviermesse nicht einwirkte,

die kindliche Devotion, den unbegrenzten, rührenden Gehorsam für des Vaters Willen hat er ihnen eingepflanzt. Er, sein Wohl- oder Wehbefinden stellten den Mittelpunkt dar, um welchen die ganze Familie sich bewegte. Ich kann es mir nicht versagen, von den vielen Zügen kindlichen Gehorsams und väterlicher Prüfung den einen aufzubewahren. Der Geheimschreiber (die Tochter) hatte den Entwurf eines Schreibens vorzulesen. „Mein Kind," sprach der Vater, „wie kannst du mir so was vorlegen? doch ich sage Nichts weiter, du wirst es anders machen." Keine günstigere Aufnahme fand das zweite Concept, und wie emsig und freudig auch die dritte und vierte Ausgabe bedacht worden, immer derselbe untröstliche Bescheid. Da wollte doch der Muth dem Conceipienten ausgehen: „aber Papa, wenn ich nur wüßte, wie es dir recht zu machen, ich studire und studire, immer vergebens, sag mir doch ungefähr deine Meinung." — „Die will ich dir nicht länger vorenthalten, mein Kind: der erste Aufsatz war sehr gelungen, du hast dich selbst übertroffen in der zweiten, in der dritten, in der letzten Bearbeitung, weil du, eine gehorsame Tochter, jedesmal unverdrossen und bereitwillig das Werk vornahmst; bleibe so für allezeit." Stammheim, so des Sohnes Lieblingssitz geworden, hat der alte Herr angekauft und verschönert, angezogen vermuthlich durch die Nähe von Mülheim und den wunderschönen Prospect auf das im Hintergrund belegene Cöln. Liebhaberei setzte er einzig in Pferde und Uhren; nur an Pendeluhren erhielt jedes Kind in der Erbtheilung 21 Stück. Ein schöner Mann, durch Aehnlichkeit mit Napoleon I auffallend, durch sorgfältige Toilette gehoben, stark und muskulös, in Eisen alle seine Glieder ausgeprägt, bewahrte der Freiherr bis zum letzten Augenblick den Vollgenuß aller seiner körperlichen und geistigen Facultäten. In seiner Agonie wollte der Arzt noch eine Frottirung mit wollenen Tüchern versuchen; „was," entgegnete der Sterbende, „was wollene Tücher, Pferdebürsten her!" Es sollten das seine letzten Worte sein. Zeitlebens hatte er mit besagtem, sehr anständig honorirten Arzt manchen Strauß bestanden. Dem war es unerläßliche Pflicht, jedes Recept der höchsten Sanction vorzulegen. Einstens, als

der Gebieter, bedeutend erkrankt, zu Bette lag, wollte diesem so wenig das Recept, als dem Arzt das in Vorschlag gebrachte Amendement zusagen. Man disputirte einige Augenblicke, urplötzlich wurde der Arzt von einer Eisenfaust ergriffen, auf das Bett gezogen und von derselben Faust auf das Nachdrücklichste bearbeitet, bis er, dem praktischen Beweise gegenüber, das Geständniß ablegte, der gnädige Herr habe vollkommen Recht, sei überhaupt ein großer Mediciner. Theodor Hermann Adolf starb zu Neheim, 7. Juni 1828, seine Wittwe den 26. Febr. 1843. Von den Töchtern heurathete Sophie den Freiherrn Clemens von Oer zu Egelberg, Marianne den Freiherrn Clemens von Romberg-Buldern, Teresa, † 21. Januar 1850, den Grafen Franz Hugo Beissel von Gymnich. Dem Sohne, dem Grafen Franz Ego von Fürstenberg-Stammheim, Besitzer von Stammheim, mit Hahn und Schönrath 5000 Morgen, Ophoven und Neuschenberg, 1476 M., Neurath, Benesis, Bachem und Hemmerich, 2670 M., Velde 725 M., Frechen, Bourheim und Hausen, 777 M., Milse, in der Grafschaft Ravensberg, 1017 M., Grind, 2670 M., Obsinnich, Apollinarisberg ꝛc., hat Micus seine Uebersetzung der Monumenta Paderbornensia, die auf des Grafen Kosten gedruckt worden, zugeeignet. Es ist aber der Hof Benesis, innerhalb der Stadt Cöln, in der neuesten Zeit an die dasigen Quadratfüßler um schweres Geld verkauft worden. Franz Ego, am 15. Oct. 1840 in den Grafenstand nach dem Recht der Erstgeburt erhoben, vermählte sich den 4. Oct. 1829 mit Pauline von Romberg und starb 20. Dec. 1859. Ihm, dem Erbauer der Apollinariskirche, überleben drei Söhne und drei Töchter, dann der unvergängliche Ruf eines Ehrenmannes, eines sinnigen Menschenfreundes, wie er nur selten der Welt beschieden. Der Fürstenberg Stammwappen zeigt im goldenen Felde zwei rothe Querbalken.

Unkelbach, Oedingen, Birgel, Bandorf, Oberwinter.

Dem Apollinarisberg seitwärts, in einer Vertiefung des Höhenzugs, erscheint der Hof Kalmuth, dem in derselben Linie das Dorf Unkelbach folgt, durchschnitten von einem geringen Wasser, das dem Städtchen Unkel gegenüber in den Rhein mündet. Von dieser Unkelbach soll Unkel, einst dem linken Rheinufer angehörend, den Namen empfangen haben. (Bd. 7 S. 661—664.) Das Dorf Unkelbach hatte, nach den aus dem J. 1817 herrührenden Angaben, 72 Wohnhäuser und 307 Einwohner, die 324 Morgen 1 Viertel 2½ Pinte Ackerland, 7 Morgen 1 Viertel ¾ Pinte Wiese, 39 Morgen 3 Viertel 1½ Pinte Weinberg und 330 Morgen Rahmhecken und Heidebüsche besaßen. Denn fremdes Eigenthum war in der Markung nicht vorhanden, außer daß der Graf von der Leyen hier ein Haus mit Weingütern und das Karmelitenkloster zu Cöln etwas Wingert, Feld und Busch, zusammen für 25 Rthlr. verpachtet, besaß. Den Zehnten bezogen die Landcomthurei Coblenz, Graf von der Leyen, der Pastor und Erben Schäfer; sein Ertrag wird zu 14 Malt. Korn, 3 Malt. Weizen, 6 Malt. Gerste, 2 Malt. Feldbohnen und 4 Sester Linsen angegeben. Die Collatur von St. Remigien Kirche, welche Filial von Remagen, hatte der Pastor zu Remagen. Reditus: 6 Morgen Artland, aus der Mühl zu Unkelbach 1½ Mltr. Roggen, an Weingarten 1½ Morgen, thuen ungefähr 3 Ahmen Wein, ex decimis vini 1 Ahm, ex pensionibus annuis 2 Rthlr., ex decimis frugum 7 Mltr. Roggen. Die Pfründe ist gering, dagegen hat der Ort ein eigenes Schulhaus. Die Unkelbach treibt hier eine Mahl- und eine Oelmühle. Im J. 1090 entscheidet Erzbischof Hermann III von Cöln die zwischen der Abtei Brauweiler und dem Mariengradenstift zu Cöln waltende Zwistigkeit, »que diu abhominabiliterque duravit,« in Betreff einer von der Königin Richenza gemachten Schenkung. Laut des Entscheids soll Brauweiler das Gut in Clotten behalten, und dagegen an

das Mariengradenstift abtreten das Gut zu Unkelbach, samt den Besitzungen zu Remagen, Furendal, Einriche und Senhals. Im J. 1153 verkauft das Collegiatstift zum h. Kreuz in Lüttich sein zu Unkelbach, in der Pfarrei Remagen gelegenes Gut an St. Cassien Stift zu Bonn. Unter den von Abt Nicolaus von Siegburg seinem Kloster zugewendeten Gütern, 1166, befindet sich ein Lehen zu Unkelbach, jährlich etwan drei Carraten Wein ertragend, so er von den Erben des Herren (senioris) Constantini de Orbach eingelöset hat. Mit Unkelbach termt das kleine Dorf Oedingen (Oedinghoven), vordem theilweise in die Herrschaft Landskron, und theilweise in das Drachenfelser Ländchen, dem von Gudenau gehörig. Wie unbedeutend der Ort, hat er doch seine eigene Pfarrkirche zu St. Gertruden. Den Pfarrer ernannte die Abtei Deuz und beruhte sein Einkommen vornehmlich auf dem Zehnten, 15 Paar Früchte. Erzbischof Heribert hat den Hof in Oedingen, welchen er von Kaiser Otto III erhalten, der Abtei Deuz als ein Stiftungsgut geschenkt. Der Krahhof, der Familie von Braumann Eigenthum, war für 12 Paar Früchte, der Pohlhof, 1794 von einem Canonicus Müller besessen und vorlängst zerschlagen, für 200 Rthlr. verpachtet. Die Vogtei zu Nierendorf und Oedinghoven trugen die Landskron und nach ihnen die von Eynenberg von Jülich zu Lehen. Tillmann von Oedinghoven übertragt die Vogtei zu Nierendorf an Gerhard von Landskron, als welcher damit am 14. Aug. 1321 von dem Lehensherren, Grafen Gerhard von Jülich belehnt wird. Johann von Odynchoven, Wäpeling, lebte 1423 und 1429.

Dem Rhein zunächst, immer auf der Höhe, steht Birgel, im Mittelalter Bergelen, deß Filial einst das jenseits Rheins gelegene Unkel gewesen, wie dann noch im J. 1470 das Kirchspiel Birgel, mit den Zubehörden Bachendorf und Enzfeld, genannt wird. Es ist indessen lange her, daß die Mutterkirche, unter dem Titel Kreuzerhöhung, verschwand — kaum daß zu erkennen, wo sie einst gestanden, zusamt dem vormaligen Kirchhof — und zählt das heutige Birgel, nicht zu verwechseln mit dem Stammhaus Birgel bei Düren, einschließlich der Mühle Müllenbach, nur 15 Häuser, so von 62 Menschen bewohnt. Unter den Gütern,

mittels deren der Propst des Cassienstifts, Gerhard geborner Graf von Sayn, † 1177, sich in seiner Kirche ein Anniversarium stiftete, Vernich, Büllesheim, Alnsdorf, Züllichoven, Ersdorf, Honnef, Poppelsdorf, wird auch Bergele genannt. Am 18. Oct. 1254 übertragt Abt Gottfried von Siegburg die Güter zu Birgile und Muffendorf, welche an Ritter Dietrich von Muffendorf zu Lehen gegeben waren, an den Deutschen Orden, zu Handen Werners, des Comthurs in Ramersdorf. Das rückwärts von Birgel, ebenfalls auf der Höhe gelegene Bandorf, Bachendorf in der ältern Form, 14 Häuser und 55 Einwohner, dann eine Capelle, ist, gleichwie Birgel, der Samtgemeinde Oberwinter zugetheilt.

Von Remagen hinab nach Oberwinter ist es eine starke Stunde, das wilde felsige Rheinufer entlang, das sich in einem weiten Bogen unter schroffen, abschüssigen Felswänden hinzieht. In des Bogens Mitte, doch von Remagen etwas weiter, liegen dem Rhein ganz nahe und im Angesicht des jenseitigen Städtchens Unkel, die unter dem Namen der Unkeler Brüche bekannten Basaltsteinbrüche. „Diese dehnen sich längs der Landstraße in einer Breite von Süden nach Norden von 90 Ruthen aus, und gerade so breit ist auch hier das aus dem Thonschiefergebirge hervorragende basaltische Gebiet, welches nach seiner ganzen Breitenausdehnung mit Steinbruchs-Gewinnungen aus alter und neuer Zeit angegriffen ist. Das basaltische Gebiet erstreckt sich an dem hier vorliegenden Berge westlich aufwärts sowohl als östlich in den Rhein hinein. Der Berg bildet ein sehr unebenes Terrain, mit bedeutend verschiedenen Fallwinkeln der Oberfläche, welches theils ursprünglich zu sein scheint, aber großentheils durch die Weggewinnung des Basaltes veranlaßt worden ist. Der Berg selbst tragt auf seiner Höhe drei kuppenförmige Erhabenheiten, von welchen jene an der Nordseite, der Birgeler Kopf, 533 Fuß über dem Meer, die meiste Ausbildung zeigt."

Die Verbreitung des Basalts in dem Rhein ist nur mehr in einer kleinen Kuppe, der Kleine Unkelstein genannt, über dem Wasser sichtbar; man weiß aber genau, daß des Flusses Bett bis weit über seine Mitte aus abgebrochenen Basaltsäulen in

ihrer natürlichen Stellung besteht. Ehemals ragten im Rhein zwei Basaltklippen über das Wasser hervor, der Große und der Kleine Unkelstein, von welchen jener (Bd. 7 S. 673), da er den großen Holzflößen, der Schiffahrt überhaupt gefährlich war, im J. 1800 so tief unter dem Wasserspiegel weggebrochen wurde, daß er der Schiffahrt kein Hinderniß mehr darbietet. Dieses zu bewirken, hatten bereits die Höfe von Bonn und Mannheim unterhandelt, ohne sich verständigen zu können. Die französische Verwaltung nahm, vornehmlich auf den Betrieb eines Hrn. Falkenstein in Bonn, die Sache wieder auf, und verfügte die Räumung des Flußbettes. Die Gemeinde Oberwinter reclamirte hiergegen, indem der Unkelstein sie gegen den Andrang von Eis und Wasserfluthen schirme. Als die Arbeiten in Angriff genommen werden sollten, ergab sich offene Widersetzlichkeit, an deren Spitze der Agent stand. Die Arbeiter wurden verjagt, kamen aber wieder, und vollführten, unter dem Schutze gemessener Befehle und der bewaffneten Macht, das ihnen aufgetragene Werk. Später wurde angenommen, die Einwohner von Oberwinter hätten sich bloß deshalb widersetzt, weil ihnen Verdienst entginge, wenn die Schiffer und Flößer bei dem Vorüberschiffen am Unkelstein ihrer Hülfe nicht mehr bedürften. Unter preussischer Herrschaft wurde auch ein Theil des Kleinen Unkelsteins weggenommen, weil er ebenfalls der Schiffahrt hinderlich. Ein Raum von 55 Fuß schied den großen Stein von dem linken Ufer.

An einzelnen Stellen des basaltischen Gebiets mag die Mächtigkeit der Basaltsäulen wohl noch an 50 Fuß betragen, an den meisten ist dieselbe viel geringer, 15, 20, 30, 40 Fuß, und an vielen ist gar kein Basalt mehr vorhanden. Es ist das die Folge einer seit beinahe zwei Jahrtausenden hier waltenden menschlichen Thätigkeit. „Unter den zahlreichen, an den Ufern des Rheins und in den benachbarten Bergen eröffneten Steinbruchs-Gewinnungen dürfte sich kaum noch eine zweite finden, welche so lange schon im Betriebe steht, und gewiß keine, welche zu architektonischem oder ähnlichem Zwecke eine so ganz ungeheuere Masse von Steinen geliefert hat, wie unser Berg; und noch wirklich liefert derselbe ein so großes jährliches Produktions-Quantum,

daß ihm kaum ein anderer Steinbruchsbetrieb der niederrheinischen Gegend gleich gesetzt werden kann. Die ältesten noch stehenden oder nur allein in den Ruinen nachweisbaren Bauwerke der Umgegend sind, wenn auch nur seltener ganz, doch gewöhnlich in den Fundamenten und in den untern Theilen über dem Boden, aus Basalten unseres Berges erbauet, welches sich mit Bestimmtheit aussprechen läßt, da gerade der Basalt von unserm Punkte, durch die zahlreichen und großen Einschlüsse von Olivin und durch seinen ganzen Habitus, von allen übrigen rheinischen Basalten sehr leicht zu unterscheiden ist. Die Römer und gewiß auch die alten heimischen germanischen Volksstämme haben hier schon Steine gebrochen und vielfach angewendet. Es haben sogar die römischen Steinbrecher an Ort und Stelle, in den Steinbrüchen selbst, ihre Gottheiten verehrt und zu diesem Zwecke ihnen geweihte Altäre errichtet. Bei dem Aufräumen des alten Steinbruchschuttes, welcher durch den Bergschlüpf in die Höhe gehoben worden ist, wurde ein solcher Altar, aus Traßstein gehauen, aufgefunden, dessen nur zum Theile erhaltene Inschrift nachweiset, daß seine Widmung dem Hercules galt (wahrscheinlich Hercules Saxanus). Im Mittelalter haben die Basalte des Unkeler Bergs überall in weiter Verbreitung Anwendung gefunden, nicht blos sind viele Burgen der Ritterzeit daraus errichtet, die Fundamente fast aller größern Gebäude daraus zusammengesetzt, selbst das Fundament des Doms zu Cöln und zahlreicher anderer Kirchen, sondern auch unsere Städte erhielten ihre hohen und mächtigen Mauerumschließungen aus demselben Materiale, z. B. die Städte Cöln, Bonn, Andernach, Remagen u. s. w., und die Pflasterungen der Straßen und Heerwege wurden ebenfalls mit demselben Basalte bewirkt. In unserm Jahrhunderte hat seine Anwendung über alle Maasen an Ausdehnung gewonnen; Festungen sind daraus erbauet worden, und noch immer werden ungeheuere Quantitäten Basalt aus unsern Brüchen als Versenksteine zu den großen Wasserbauten und Dammausführungen nach Holland verführt. Wenn man irgend in Betracht zieht, welche enorm große Menge von Basaltsteinen in so vielen Jahrhunderten von diesem Punkte

weggeführt sein muß, so ist es kaum zu fassen, wie jener Berg diese alle zu liefern im Stande war. Es muß dadurch seine ursprüngliche Gestalt wesentlich verändert worden sein, und noch auf lange Zeit wird derselbe nützliche Steine zur vielfältigen Anwendung liefern können.

„Unter solchen Umständen ist es nicht zu verwundern, daß man am Rheine sonst den Basalt überhaupt nur mit dem Namen Unkelstein belegte. Man kannte den Basalt in dieser Gegend zwar auch von andern Punkten, nannte aber den Basalt von jeder andern Lokalität eben so Unkelstein, und unterschied in der Sprache diese Unkelsteine nur durch die Beibemerkung des Fundortes; noch wirklich gebraucht hier der gemeine Mann selten den Namen Basalt, sondern er spricht von Oberwinterer, Erpeler, Oberkasseler Unkelsteinen. Es hat in dieser Weise mehre Jahrhunderte gedauert, ehe die von Agricola dem ältern Plinius entnommene Benennung Basalt mit einem daran geknüpften wissenschaftlich bestimmten Begriffe bis an den Rhein vorgedrungen war und allgemeinen Eingang und Anwendung fand."

Daß sich zu Zeiten in diesen Steinbrüchen Bewegungen ergeben haben, ist nicht zu bezweifeln, wiewohl bestimmte Daten darüber fehlen. Die ältesten Andeutungen von solchen Bewegungen finden sich bei de Luc. „Bisweilen wird diese basaltische Fläche (der Bergabhang) durch den Einsturz des obern Theils des Hügels bedeckt." Nose erwähnt einer Abrutschung an der Höhe des Berges aus dem Sommer 1788, welche 4 Fuß betragen habe. Nach den freilich sehr unbestimmten Angaben einzelner Steinbrecher könnten vielleicht noch später dergleichen Bewegungen im Kleinen vorgekommen sein. Was sich aber der Art zugetragen haben mag, wird freilich sehr unbedeutend sein, im Vergleich zu dem Erlebniß des Jahrs 1846. Spuren aus der frühern Zeit sind noch an einigen Stellen in terrassenförmigen Absätzen, zwischen welchen Spalten durchgingen, sichtbar.

Um die Mitte der 40er Jahre soll sich oben am Berge der Anfang zur Abrutschung, eine Spalte, als Terrasse von einigen Fuß Höhe erkennbar, gebildet haben. Sie hatte an dieser lediglich von den Eigenthümern der dort belegenen sparsam bewaldeten

Felder und von ihren Arbeitern besuchten Stelle ganz keine Aufmerksamkeit erregt. Selbst wie man zu Anfang des J. 1846 merkliche Bewegungen an der Landstraße wahrnahm, dachte man noch nicht daran, jene terrassenförmige Senkung an der Höhe des Berges mit der Beschädigung der Landstraße in Verbindung zu bringen. Mit dieser Beschädigung verhält es sich folgendermaßen. Im Januar 1846 erhob sich in der Mitte der vor den Basaltbrüchen belegenen Strecke das Bankett an der Bergseite der Landstraße an mehren Stellen um einige Zoll, und mußte daher zweimal abgetragen werden. Im April wiederholte sich diese Erscheinung, wobei auch die alte Futtermauer an der Rheinseite der Landstraße Risse bekam und zu weichen anfing, ohne daß doch die Fahrbahn eine Veränderung erlitten hätte. Vom September bis zum halben October wurde eine neue Futtermauer aufgeführt. Kurz vor deren Bau hatte sich das Bankett an der Bergseite wieder dreimal um einige Zoll gehoben, doch ohne Einfluß auf die Steinbahn der Straße. Die Hebung wurde jedesmal abgetragen. Nach dem Bau der Futtermauer trat eine längere Beruhigung ein, bis am 14. December die Hebung wieder begann, und die in einer Länge von 274 Fuß erbaute Futtermauer gegen ihre Mitte hin, in einer Ausdehnung von 50 Fuß, vertikale und horizontale Risse bekam. Am 15. December dauerte die allmälige Hebung fort, wurde aber immer stärker, so daß am 16. Dec. sowohl der gerissene Theil der neuen Futtermauer als auch der ganze, bisher unverrückt gebliebene, nach Süden sich erstreckende Theil derselben nach dem Rhein zu überhängend gedrückt wurde. Der nördliche Theil der Futtermauer blieb unversehrt.

Am 19. Dec. wurde eine Absprießung der Futtermauer vorgenommen. Während man damit beschäftigt, hob sich die Straße an der Bergseite an mehren Stellen bis auf ein Drittel ihrer Breite so sehr, daß ein Umwerfen der Fuhrwerke nach der Thalseite zu befürchten war. Die Erhebungen wurden daher gleich abgetragen. Am 19. Dec. Vormittags um 10 Uhr erhob sich die Straße immer mehr; in ihrer Mitte entstand eine Spalte, nach der Länge der Straße laufend, von 5 Ruthen Erstreckung,

und ebenso zwei Querspalten. Auch diese wurden wieder ausgefüllt; die Bauverwaltung fand sich aber veranlaßt, die Straße bewachen zu lassen.

„Die Wache bemerkte am 20. Dec. Morgens 3 Uhr ein schwaches Geräusch, worauf die Straße untersucht, aber daran keine Veränderung wahrgenommen wurde. Als aber um 5 Uhr Morgens der von Coblenz kommende Schnellwagen und ein in der entgegengesetzten Richtung fahrender Frachtwagen an der fraglichen Stelle vorbeifahren wollten, da begann die Hebung und Zerreißung der Straße so stark, daß kaum noch der Schnellwagen durchschlüpfen konnte, der Frachtwagen aber mit einem Theil der Ladung (die Pferde waren noch abgeschirrt worden) von dem an der Bergseite sich hebenden Steinbruchschutt überdeckt wurde. Die Bewegung wurde immer heftiger, Geräusch und Getöse ließ sich vernehmen, der Boden in den Steinbrüchen erhob sich mauerartig in die Höhe, große Basalt- und Conglomeratmassen traten hervor, und veränderten das ganze Terrain der Straße selbst und vorzüglich des neben ihr am Berg gelegenen Theils in auffallender Weise. Augenzeugen verglichen die successiv erfolgten Hebungen mit dem Emporheben der Erdschollen, wenn ein Maulwurf in der Erde mit seinen Tunnel-Arbeiten beschäftigt ist; freilich ein Miniaturbild zur Versinnlichung einer großartigen Erscheinung. Bis gegen Mittag am 20. Dec. war die ganze Veränderung bewirkt und das Terrain fast vollkommen wieder zur Ruhe gelangt. Aus Allem geht hervor, daß auch selbst die Haupt-Catastrophe der Bergschlüpf-Bildung nicht plötzlich, sondern unterbrochen und ruckweise stattgefunden hat.

„Von einer Wiederherstellung der Landstraße an ihrer ursprünglichen Stelle, welche eine Wegräumung der auf derselben aufgebrochenen und über dieselbe von der Seite gedrückten Gebirgsmassen erfordert hätte, konnte nicht die Rede sein. Sie würde keine gehörige Festigkeit erhalten haben und die Wegräumung der mächtigen Schuttmassen hätte auch leicht wieder neue Bewegungen des Berges veranlassen können; überdies würde eine solche Ausführung sehr kostbar geworden sein. Es

wurde daher der Beschluß gefaßt, das zerstörte Stück der Landstraße in völliger Ruhe zu lassen, ihr selbst eine kleine Wendung zu geben, und ein neues Straßenstück näher an den Rhein, außerhalb des bewegten Gebietes, zu bauen. Dieses ist seitdem vollständig ausgeführt worden. — Die Haupturſache des Phänomens wurde sonder Zweifel die weiche, wassererfüllte Thonschichte, welche sich unter dem Basalt-Conglomerate mit einer nicht unbeträchtlichen Neigung über das ganze Berggehänge verbreitet. Sie ist nach und nach durch die Einsickerung der atmosphärischen Wasser mehr und mehr erweicht, schlüpfrig geworden, die aufgelagerten Massen haben mit ihrer Schwere abwärts gezogen, und so ist die Rutschung entstanden. Dazu mag die seitdem versiegte Quelle in dem einen Steinbruch das Ihrige beigetragen haben. Ihre von oben herabkommenden Wasser haben sich in den tiefer am Berge herunter vorkommenden Thon gezogen, diesen selbst aus dem Thonschiefer und dem Basalt-Conglomerat nach und nach bilden helfen, in jedem Falle aber den schon vorhandenen Thon erweicht, schlüpfrig, nachgebend gemacht, und so die Abrutschung erleichtert, die nothwendig in dem Moment eintreten mußte, wo die Cohäsion durch die Schwere der auflagernden Massen in der geneigten Thonschicht überwunden wurde." (Vergl. Der Bergschlüpf vom 20. December 1846 an den Unkeler Basaltsteinbrüchen bei Oberwinter, geognostisch geschildert und genetisch erläutert von Dr. Jakob Nöggerath. Mit fünf größern lithographirten Bildern, Karte, Profile, Ansichten u. s. w. darstellend. Bonn, 1847, gr. 4. S. 57.)

Oberwinter, der Marktflecken, der nördlichste Punkt des Remagengaues, hat sich dicht an den Strom, Rheinbreidbach gegenüber, gelagert. An sich selbst zählte der Ort 104 Häuser und 645 Menschen in 154 Familien, worunter 303 Katholiken, 7 Lutheraner, 325 Reformirte, 10 Juden (in drei Familien; im J. 1782 waren der jüdischen Familien zwei mit 10 Personen), die Gemeinde Oberwinter aber, einschließlich Birgel und Bandorf, 133 Häuser mit 762 Menschen. Die Samt-Markung umfaßt 442 Morgen Ackerland, 47 M. Wiesen, 152 M.

Weinberge, 463 M. Hecken und Heide. Im J. 1812 wurden gezählt 10 Pferde, 130 Kühe, 30 Bienenstöcke; eine Schäferei war niemals vorhanden. Acker- und Weinbau sind die einzigen Gewerbe; bei der Nähe von Remagen ist der Verdienst von der durchführenden Landstraße gering. In den Zehnten theilten sich der Pastor, der Propst des Cassienstifts und einige Privaten; er ertrug über 700 Rthlr. Die Jagd war herrschaftlich. Ein Schulhaus ist nicht vorhanden. An Zinsen erhob die Hofkammer 1 Mühlsaß Korn, 3 Sester 2½ Mühlsaß Hafer, 3 Pfund Oel, 4½ Stück Hühner, an Rauchhühnern 137 Stück, an Pfennigsgeld 62 Albus 10 Heller. Der Schatz betrug jährlich 108 Rthlr. 26 Alb.; die Accise wurde 1780 auf 6 Jahre, jedes Jahr zu 2 Rthlr. 20 Alb. verpachtet. Das Oberwinterer Malter ist um 1 Mühlsaß größer als das Cölnische. Ein Malter = 6 Sester, 1 Sester = 4 Mühlsaß, 1 Mühlsaß = 4 Pinten.

Begütert waren in Oberwinter die Hofkammer, der Deutschorden, Siegburg, Rolandswerth, das Hospital zu Düsseldorf, Engelthal, das Mariengradenstift, Knechtsteden, das Gereonsstift, St. Ursula. Die Hofkammer besaß zwei kleine Güter: das eine, das Weingut, wurde im J. 1814 für 2725 Fr. verkauft; das andere war für 18 Rthlr. 15 Sgr. und der dazu gehörige Steinbruch für 16 Fr. 80 Cs. verpachtet und wurde im J. 1812 für 805 Fr. verkauft. Ein anderer, ungleich wichtigerer und für 81 Fr. an die Stadt Cöln verpachteter Steinbruch, ebenfalls von der Hofkammer herrührend, wurde 1810 für 2025 Fr. verkauft. Das Deutschordensgut wurde im J. 1812 für 2650 Fr. verkauft; es war für die halben Trauben verpachtet, wie auch der Siegburgerhof, der im nämlichen Jahre für 1525 Fr. verkauft wurde. Das Düsseldorfer Hospital hatte seinen Hof von einem Bürgermeister von Beyweg erkauft; ursprünglich gehörte er den Herren von Dollendorf, späterhin den Erben Bonn. Der Hof wurde 1806 für 8100 Fr. verkauft; vorher war er für 252 Fr. verpachtet. Ein Theil der Rolandswerther Güter wurde 1813 für 2425 Fr. verkauft; die größere Hälfte sowie die Besitzungen des Klosters Engelthal befanden sich noch 1817 in den Händen der Domainenverwaltung. Der Mariengradenhof wurde 1812 für

3300 Fr. verkauft. Er war für die halben Trauben verpachtet; dagegen erhielt der Halbwinner von dem Stifte 4 Mltr. Korn. Die Weinberge des Klosters Mariengarten in Cöln wurden 1814 für 4500 Fr. verkauft, die der Abtei Knechtsteden 1812 für 3100 Fr. St. Gereon und St. Ursula besaßen nur kleine Stückchen Land. Die an der Unkelbach gelegene und längere Zeit der Domainenverwaltung gebliebene Mahlmühle wurde im J. 1795 von den französischen Behörden für 13 Mltr. Korn verpachtet. Im J. 1772 hatte sie die Hofkammer für 22 Mltr. Korn, 8 Sester 2 Pinten Weizen für ein Osterbrod, 8 Goldgulden, für ein Mühlenschwein, 2 Kapaunen und 48 Albus Wasserlauf verpachtet. Die Oelmühle war allzeit in Privathänden.

Der Kirche von Oberwinter, zum h. Laurentius, Patron war Kurpfalz, vorher die beiden Herrschaften Quad und Manderscheid alternative. Die Pfarrei ertrug 300 Rthlr. Von derselben heißt es in dem oft angezogenen Verzeichniß: „Birgel und Oberwinterer Kirspell: Patronus primae ecclesiae (in Birgel) Exaltatio S. Crucis, 2. ecclesiae S. Laurentius. Collatores sereniss. Dux und Herrn von Quaadt zu Landescron alternative. Communicantes 200. Reditus, 1½ Morgen Weingarten, 1 Morgen Land an Zehendwein, 1 Foder ungefähr, an Roggen und Gersten Zehend 16 Malter, ex deservitura ecclesiae filialis in Oberwinter, 2 Ahmen Wein." Auch die Reformirten haben ihre eigene Kirche. Von den reformirten Pfarrherren zu Oberwinter und in dem verschwisterten Remagen kann ich das folgende Verzeichniß aufstellen. Christian Wirtzius 1570. Johannes Plange 1573. Georg Nesenius 1580—1586. Johann Sommer, früher Schulmeister im Ort, 1587 bis 1601 inclusive, wo er dann vertrieben wurde. Oberwinter blieb längere Zeit ohne ständigen Prediger, daher bis 1609 incl. die Nachbarn aushalfen, als Georg Notarius zu Büllesheim, Heinrich Leonhard Lonsheim zu Cöln, Georg Engel zu Flamersfeld. Von 1610—1615 kommen als Prediger zu Oberwinter vor Wolfgang Nicolaus Piscator und Johannes Volperhausen. Von 1616—1624 versah der Schulmeister Nicolaus Deichmann zugleich des Predigers Dienst. „Dem ist in anno 1624 succe-

dirt Henricus Cremerius," vertrieben 1625, worauf Zerlemann zu Flammersheim, G. Molitor und Peter Gilenius, zu Gemünden wohnhaft, successive die Pfarre bedienten. Gilenius wird auch 1641 als Prediger zu Oberwinter bezeichnet. Wolfgang Christoph Colerus, aus dem Anhaltischen, 1650, 1660, 1661, 1662, 1663. Er bediente zugleich Büllesheim und fungirte 1667 zu Düren. Bertram Schloßmacher 1648, 49, 50, 51; Heinrich von Wesel 1652, 53, Martin Zellemann 1654—57, Johannes Freundt 1658—1660, Christian Beta 1660—1663. Es ist aber zu vermuthen, daß diese letzten fünf Namen nicht Prediger bedeuten, sondern Schulmeister, die in den Verzeichnissen überall neben den gleichzeitigen Predigern aufgeführt werden. Daß Colerus noch 1663 Prediger in Oberwinter, erhellt auch sonst, wiewohl Recklinghausen für 1659 den Isaac Christian Pistorius (noch 1682) hat. Es wurde dieser später nach Gemünd versetzt. Adam Wurm 1694. Peter Jansen aus Mörs, 1723, hernach Rector zu Wesel und Professor zu Duisburg. Heinrich Hackmann 1732, hernach zu Düren und Xanten. Johann Gottfried Meinhard Weidenfeld aus Jüchen, 1741, nachmalen zu Odenkirchen. Johann Heinrich Arnold von Berg aus Düsseldorf, resignirte wegen Leibesschwachheit 1783. Nathanael Theophil Olpe aus Sonnborn, 1783, hernach zu Beek im Clevischen. Johann Heinrich Laufs aus Odenkirchen, 1785. Der heutige Pfarrherr zu Oberwinter ist ein Hr. Fischer.

An der Schwesterkirche zu Remagen stand seit 1609 Thomas Dorn, welchen die Spanier 1614 vertrieben. Isaac Christian Pistorius 1667, 1687 auch zugleich für Remagen. Johann Christian Koler 1700. Johannes Raukamp aus Elberfeld 1731. Daniel Züblin aus St. Gallen, 1770, vorhin Rector zu Düsseldorf. Johann Adam Türk, starb 1797. Ludwig Braun aus Dierdorf, 1803, hernach auf dem Hundsrück. Peter Feld 1808. NN. Schöler. Remagen und Oberwinter, stets zur Jülichischen Provinzialsynode gehörig, waren häufig combinirt. In dem Breisicher Ländchen wurde 1652 durch Maria Salome, Aebtissin zu Essen, Mettelen und Nottelen, allen Evangelischen geboten, die katholische Kirche zu besuchen, bei 25 Gulden Strafe.

Im J. 1131 besaß das Cassienstift die Kirche zu Wintere minor samt dem ganzen Zehnten. Am 26. Mai 1177 schenken Aleidis, des Grafen Albert von Molbach Wittwe, ihre Tochter Alveradis und ihr Schwiegersohn, Graf Wilhelm (von Jülich), behufs der Stiftung einer Collegiatkirche zu Grefrath, verschiedene Güter in Grefrath selbst, Nörvenich, Poll, Ludendorf, Dernau und Oberwinter (in minori Wintere quidquid vinearum habemus). Es ist nicht unwahrscheinlich, daß Alveradis diejenige, mit deren Namen der Pfeiler in der Kirche zu Ahrweiler bezeichnet. Am 1. Oct. 1318 einigen sich Gerhard von Landskron, Ritter, und Gerhard von Landskron, ein Ritter, „meines Oheims Otto von Landskron Sohn, in Betreff der Kirchspiele Winterin und Birgel, da wir sämtlich das Gericht innehatten, nu doch getheilt und gesteint han, daß ich, noch meine ... Mann noch Weib, de gesessen ist in Theil meines Neffen Gerhards, der zwei Kirchspiele Winterin und Birgel, da er allein ein Richter in ist, und ich nit." Donnerstag nach Pfingsten 1350 bestätigt Erzbischof Wilhelm von Cöln den zwischen Heinrich von Meßdorf dem Jüngern, Bürger zu Bonn, und Johann von Waldeck abgeschlossenen Vertrag, worin jener seinen Thurm und Haus in Lützelwinteren samt der anstoßenden Hofstatt dem von Waldeck käuflich überlassen hat. Diese Güter waren nämlich der Cölnischen Kirche Lehen.

Am Sonntag Invocavit 1366 bekennt Friedrich von Tomburg, „daß ich von Hrn. Gerhard von Landskron zu rechtem Mannlehen empfangen habe Winteren, Birgel, Daun, und was dazu gehört. Und han gelobt, daß ich meinen Hrn. von Landskron, als lange er lebt, in den Dörfern ... nicht hindern noch kruden soll, und ich soll ihn seine Herrlichkeit, Gerichte, Lande, Leute und Renten, dieweile er lebt, lassen brauchen, und ich soll noch mag mich des nit unterwinden, dieweil mein Herre lebt. Auch ist gefürwortet, ob Kunegund, meine ehliche Hausfrau stürbe sonder Geburt, so soll ich noch meine Erben in den Dörfern und Gerichten kein Recht, dann meine Leibzucht behalten." Zu Petri Kettenfeier 1397 bekundet Pfalzgraf Ruprecht der Aeltere: „Als Friedrich von Tomberg von uns und unser Pfalz zu Lehen hatte

die Kirchspiel und Gerichte zu Wintern und zu Birgel, mit Bachendorf und Ensfeld, die zu Birgel gehörig sind, mit den Kirchspielen zu Daun und Gimmingen, das in das Kirchspiel zu Daun gehörig ist. Deß han Wir dem obgen. Friedrich um getreue Dienste die Gnade gethan; wär es, daß er oder seine Erben, die die obgen. Lehen von uns han, ohne ihres Leibes Söhne abgingen von Todes wegen, so soll je die älteste weltliche Tochter von ihrem Leibe die Lehen von uns haben." In dem Heurathsbrief zwischen Lutter Quad und Elisabeth von Saffenberg, Freitag nach Christi Himmelfahrt 1441 verheißt der Vater, Kraft von Saffenberg, seiner Tochter zu Hiligs Geld 3000 rheinische Gulden. „Und wann wir dann solches Geld nicht gereit han, so han wir darvur ingegeven, verschrieven Halffscheit unser Dorpere Wyntern, Birgel, Bachendorf und Entzfelt; mit Halffscheit der Herlicheide, Rechte, Gerichte, Gulde, Rente, Schatzungen, Diensten, in massen wir der genossen und gebraucht han." Es ist das der Ursprung von der Quaden Besitz der halben Herrschaft Oberwinter. Die andere Hälfte kam mit der Saffenberg Erbschaft an die Grafen von Virnenburg, und von diesen, ebenfalls durch Erbgang, an die Manderscheid. Der Manderscheidische Antheil gelangte durch Lehensanfall 1593 an Jülich. Dasselbe Schicksal hatte fast anderthalb Jahrhundert später die andere Hälfte, als Franz Bernhard von Quad zu Flammersheim, der letzte Mann seiner Linie, 1766 verschied; denn die früher dem Grafen von Heydeck über diesen Antheil zugesagte Belehnung blieb unberücksichtigt. Seitdem wurde die Herrlichkeit Oberwinter als ein Bestandtheil des Amtes Sinzig betrachtet, jedoch das Einkommen besonders berechnet.

Bertola spricht mit Entzücken von Oberwinter, ihm zufolge der schönste Punkt am Rhein. »Belle a vedersi dal Reno, bellissime per chi passeggi su per la riva sono le campagne di Oberwinter, grosso borgo abitato da cattolici e da calvinisti, appartenente al ducato di Juliers. In pochi paesi mi si è affacciata più che in questo ingenua affabilità e cortesia, lo che tanto più è da aversi in pregio, quanto che il borgo è assai frequentato da ogni condizion di persone; e vi fan

capo tutti quelli che disegnano di portarsi e alla montagna de' basalti, e alle più alte del margine opposto. Non pare che l'avidità e la frode sappiano allignare fra questa gente piacevole, cordiale, e sommamente contenta del suo fiume, delle sue colline, de'suoi monti.

»Malgrado l'elegante ilarità della riva di Bingen, malgrado il giocondo patetico di quella di San Goar, e il romanzesco sì vario e brillante delle campagne di Linz, se io dovessi scegliere un'abitazione presso il Reno ove passare tutti i miei giorni, forse esiterei alcun poco, ma finalmente mi determinerei per Oberwinter, dove parmi riunito il fiore delle bellezze di tutti e tre quei siti. Vorrei saper dipingere quel fiume, quelle colline, quei monti; e lo saprei senza dubbio se vi fosse modo d'insinuar nel ritratto alquanto di quei vivi e dolci spiriti di che io ero investito mentre respirava quell'aria.

»Solo una mancanza, una mancanza crudele mi si fe' sentire più che altrove in mezzo ai miei godimenti, quella di alcuno de'miei amici più cari, cui dire: Mira, senti, godi. Sembra che ne'siti soavemente malinconici non ci punga tanto questo bisogno: le sensazioni che in noi producono gli oggetti di tali siti concentrano le nostre idee, alimentano in qualche modo la nostra immaginazione, e applicano, per dir così, qualche cosa sul nostro cuore che lo acquieta, lo calma, o lo dispone a un blandissimo sopimento: laddove in una campagna tutta ridente si accrescono e si ravvivano i movimenti del nostro cuore, le nostre idee diventano impazienti di esternarsi, i nostri desiderii si slanciano rapidamente fuori di noi; e un impeto irresistibile ci sforza a cercare una comunicazione fra le nostre sensazioni e le altrui.

»Incomparabile è questo orizzonte pigliato in grande. Su per l'altra riva sette promontorii disposti alla pittoresca: più da presso monti il cui fitto frascheggiare è rotto da alcune nudità quanto bisogna ad introdurre chiaroscuro: alcune delle lor cime si attorcono in forma di spirali rotolamenti donde trarrebbero gli architetti un nuovo genere di volute; altre si

adornano come di guerreschi pennacchi ne' pochi abeti che vi allignano: il fiume che tagliando signorilmente queste terre, dà alle medesime finimento e lustro in ricompensa delle bellezze che ne riceve. Di qua gioghi lontani graduati con immaginosa risentitezza; altri che ondeggiano in minor distanza sparsi di tinte sì miti, che sfumano e si perdono in certo languore, il quale tanto più piace quanto meno si può definire: le incrudisce armoniosamente da un lato il circuito d'alte e dense foreste: finalmente una serie di poggi d'un torno dilicato e lucente. Di qua e di là poi spiccano le abitazioni nei siti più cari al sole, e più atti a comunicare col fiume.

»Quanto alle campagne di Oberwinter, il Reno quasi limpido lago archeggia un poco appiè del borgo piantato in vistoso prospetto, ma difeso contro la forza de'venti nojosi o malsani. La riva vien su amenamente salendo, e si converte nella dianzi accennata serie di poggi, i quali entrano con tanta blandezza un nell'altro che ora li giudicate un solo, ora molti: la punta dell'ultimo poi simmetrizza per la via dell' opposto, colla cima del primo, la quale propende fuori della base; e le direste tutte e due quasi in gara di condursi dietro tutta quella serie di poggi una verso i gran monti, l'altra verso il fiume: mosse, per così dire, piene di vita. Vi si spandono con profusione i vigneti i quali, come se amino di dar luogo a vaghi scherzi di tinte ne'verdi diversi, accettano a' loro confini varie famiglie di boschetti. Per entro le valli serpeggia un molle, un fresco, un giulivo che imbalsama l'anima: il grandioso vi traspare spezzatamente in alquante masse di grossi alberi fruttiferi, le cui fluttuanti cascate si aspergevano di un poco d'ombra d'incarnato. Nelle valli più spaziose si scontrano i campi co'prati con quella felice aria di confusione che nasce dall'ordine. I segni della universale fecondità rallegrano quivi anche i meno inclinati all'agricoltura: quella de' tralci, ch'era nel suo più bel punto, promovea già un festoso ravvivamento negli abitanti.

»Innamora soprattutto di questo paese la nitida disposizione delle sue parti pur tanto varie; la unità che ne

risulta; e ancor più il felice accopiamento dell'utile col piacevole che visibilmente vi regna. Alcune campagne sono a vedersi e a viverci: e tale è questa.

»I viaggiatori che di Oberwinter han parlato sì poco, o non vi ebbero abbastanza dimora o non lo contemplarono in giornata abbastanza serena: noi ne avemmo una delle più belle, limpide e piacevoli dell'autunno italiano. Chi mai nell'atto di goderne avrebbe potuto persuadersi che sotto questo medesimo cielo s'ignorasse una volta perfino il nome di così cara stagione?« (1)

Bodendorf, Ehlingen, Green, Lorsdorf, Kirchdaun, Gimmigen.

Bodendorf, eine der ansehnlichsten Ortschaften des Ahrthals, in kurzem Abstande von dem Flüßchen, von Remagen eine halbe, von Sinzig eine ganze Stunde entlegen, zwischen Obstbäumen versteckt und den Rebhügeln sich anlehnend, gehörte vordem zu der Herrschaft Landskron, Clodhischen Antheils, und zählt 86 Häuser und 427 Menschen in 104 Familien (2 jüdische Familien mit 9 Personen). Die Markung enthält 390 Morgen Ackerland, 78 M. Wiesen, 96 M. Weinberge und 36 M. Rahmbüsche, wovon 12 der Gemeinde, die übrigen Privatbesitzern gehören. Der Viehstand wird zu 4 Pferden, 60 Ochsen, 120 Kühen, 37 Bienenstöcken angegeben. Eine Schäferei war niemals vorhanden. Die Einwohner erbauen höchstens ihren viermonatlichen Bedarf an Brodfrüchten. Desto wichtiger ist für sie der Weinbau. Der hiesige Wein, dem Rang nach ungezweifelt unter den Ahrweinen der zweite, wurde bereits in dem ersten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts mit 16 Brabänter Kronen die Ohm bezahlt. In den Zehnten, der weiland Birnenburgisch, theilten sich der von Clodh, Kloster Engelthal und der Pastor; er mochte überhaupt 400 Rthlr. betragen. Die Jagd war herrschaftlich, wie auch

(1) »*Autumni nomen ac bona ignorantur.* De Mor. Germ. 26.«

das ansehnliche Gut, das J. P. Fuchs von dem Freiherrn von Stein für 24,000 fl. erkauft hat. Zu demselben gehören 24 Morgen der besten Weinberge, 60 M. Land und 130 M. Rahmbüsche in der Ehlinger Markung. Im Jahre 1811 machte der Eigenthümer 145, im J. 1812 73, im J. 1813 17, im J. 1814 10 Ohm Wein, im Durchschnitt konnte er jährlich 50 Ohm gewinnen. Zu dem Gute wird wohl auch gehört haben das Burghaus, so die von Brempt, als Miterben der Herrschaft Landskron, hier besaßen. Es wurde sothanes Burghaus durch Johanns von Werth Reiter eingeäschert, daß nur der Keller übrig blieb. Auf der Stelle, 1 Morgen 3 Pinten haltend, wurde nachmalen die Zehentscheuer und ein Kelterhaus gesetzt. „Wann die Trauben versammelt und gekeltert seynd," berichtet Hr. Geheimrath Wegeler, „ist von Alters hergebracht, daß die Weltschützen, deren drei seynd, zum Kelterhaus sich verfügen und eine gebratene Gans oder ahnstatt deren eine Schweineschunken, wie auch vor zwei Heller werth Rindfleisch oder ahnstatt dessen einen grünen Stumpf Fleisch sambt zwei Alb. Weißbrod mitbringen, woselbsten alsdann von Ihro Gnaden Freyherr von Brempt Weinwachsthumb mit Dero Bedienten, auch Windelbotten, Kelterknechten und Zehentträgern sie ohne Argliſt sich erlustigen und vor ihre beim Traubenhüten gehabte Mühewaltung eine halbe Ahm Wirz oder Wein außer Kelterhaus mitnehmen mögen, wie sie sich annoch jährlichs erlustigt und solchen Wein mitgenommen haben."

Außerdem waren hier die Abteien Deuz, Steinfeld und St. Thomas, das Minoritenkloster zu Cöln, Rolandswerth und die Hofkammer begütert. Den St. Thomaserhof erkaufte eine Gesellschaft aus Bonn, den Pastor Fay von Bodendorf an der Spitze, den 19. Pluviose XII für 45,300 Fr. Zu demselben gehörten 20 Morgen Weinberge, 40 M. Land, 6 M. Wiese. Er ist, gleichwie die übrigen, in mehre kleinere Güter zertheilt. Den Rolandswertherhof erkaufte Burkard von Coblenz im J. XIII für 21,200 Fr. Er hält 8 Morgen Weinberge, 28 M. Land und Wiese, und war für 12 Mltr. Korn, 6 Mltr. Gerste und 4 Franken verpachtet. Vorher schon, im J. XII hatte Burkard auch die

der Hofkammer zuständigen Aecker und Weinberge für 1225 Fr. erkauft. Auf seinem Gute wurden 1811 überhaupt 280 Ohm Wein erbauet. Das Minoritengut erkaufte Loosen im J. XII für 3750 Fr., die nachher, durch Beschluß des Präfecten vom 5. Prairial XIII, auf 1250 Fr. reducirt wurden. Deuz und Steinfeld besaßen nur einzelne Felder und Weinberge, die im J. XII, jene für 2150, diese für 900 Fr. verkauft wurden. Das Dercumsche, nachher von Pröppersche Gut, mag in mancher Hinsicht wohl das schönste in Bodendorf gewesen sein. Im Jahre 1811 machte der Eigenthümer 43 Ohm Wein. Das Radermachersche Gut ist zerschlagen. Die Mühlen waren herrschaftlich; um 1815 besaß Joh. Nechterscheid die Mahl-, Jakob Zimmer die Oelmühle. Beide werden von der Ahr getrieben.

Patron der Pfarrei zum h. Sebastian war die Abtei Deuz, sie ertrug an 400 Rthlr. Die Kirche ist klein, und durch An- und Inbauten gänzlich verdorben. Auf einer Platte von Meniger Lava vor dem Seitenaltar zur Rechten heißt es: Joh. Friedr. von Quad Herr zu Landskron, gestorben 12. December 1621; hier beigesetzt den 30. Oct. 1829. Bis dahin hatte er seine Ruhestätte in der Kirche auf dem Apollinarisberg gehabt.

Wilhelm von Honnef tragt ein Haus, gelegen innerhalb der Mauern munitionis meae in Bodendorp, 6 pedes in longitudine et 25 in latitudine continens, gegen Empfang von 50 Mark Cölnischer Pfennige, dem Herrn Konrad von Saffenberg zu Lehen auf, und mag dieser zu ewigen Tagen des Hauses sich behelfen, in octava Paschae 1300. Gegenwärtig ist sothanes Haus, von schönen Gartenanlagen umgeben, des Landraths von Arweiler, Hrn. von Groote Eigenthum. — Arnold von Hammerstein genannt Rumlian verschreibt, Samstag nach Oculi 1306, dem Herrn Konrad von Schleiden für ewige Zeiten das Oeffnungsrecht in seinem Haus zu Bodendorf. — Am 25. Nov. 1334 bewilligt Hr. Konrad von Schleiden seinem Bruder Diederich das Einlösungsrecht zu den Gütern in Bodendorf cum fidelibus ad ea spectantibus, in Arweiler und Morsberg, und mag die Einlösung geschehen mit 400 Mark Cölnischen Pagaments, jedesmal acht Tage vor oder nach Lichtmessen. — Her-

manns von Randerad Lehenrevers über das Erbe und Gut zu Bodendorf, das gehört zu dem Hause, welches weiland Johann von Bodendorf von der Herrschaft Landskron zu Lehen gehabt, ist ausgestellt zu Handen Friedrichs von Tomberg, am Tage des h. Matthias 1389. — Wenceslaus von Böhmen, Herzog von Luxemburg und Brabant, belehnt den Johann von Schonenberg mit Weingärten, Acker, Wiesen, Haus und Hof zu Bodendorf, auch dem Weingarten Bynenberg zu Sinzig, in gleicher Weise, wie dessen Vater Thilmann von Schonenburg von K. Johann von Böhmen, als Herzog zu Luxemburg, belehnt gewesen, Heverle bei Löwen, 15. Febr. 1358 more Coloniensi.

Bodendorf hatte auch eigenen Adel. Nicolo von Bodendorf wird genannt 1253, sein Sohn Arnold 1227—1253. Heinrich von Bodendorf, Pastor zu Vilig, war zugleich Canonicus in Carden. Lambert von Bodendorf kommt vor Dienstag nach Matthäi 1324. Godard von Bodendorf 1353. Wilhelm von Bodendorf, Abt zu Laach, 1356—1380, erkauft 1379 von seinem Bruder Johann dem Wäpeling und dessen Hausfrau Stina alle ihre Güter zu Kruft und Kretz. Ungleich bedeutender wird für uns das letzte Haus, rechts der Straße sein, in welchem geboren wurde den 5. März 1816 Wolfgang Müller, mit dem Unterscheidungsnamen von Königswinter, welches Haus auch heute noch, wenn ich recht berichtet worden, seine Mutter bewohnt. Ein Verzeichniß der Schöpfungen des rheinischen Dichterkönigs, nach Kinkel „ein ächter Sohn des Rheins, in dessen Dichtungen die ganze Herrlichkeit seiner Heimath lebt" — habe ich Bd. 8 S. 617 gegeben. Er hatte Medicin studirt und ließ sich als Arzt in Düsseldorf, nachmalen in Cöln nieder. Sein Johann von Werth verschaffte ihm vor kurzen Jahren unerwarteten Besuch. Mit dem Ruf: „ein Gruß von Johann von Werth!" stürzte ein Unbekannter, der sich doch sofort als der Greifswalder Professor Barthold legitimirte, in seine Stube. Einen Monat später war der treffliche Geschichtschreiber mit seinem Helden vereinigt.

An der Pest starb im J. 1666 wohl der dritte Theil der Bevölkerung von Bodendorf, 125 Menschen. Im Jahre 1676

trieben die Franzosen hier und aller Orten an der untern Ahr das Vieh weg, was nachmals mit schwerem Gelde eingelöset werden mußte, so daß die Bodendorfer hernach nicht mehr im Stande waren, Knecht oder Magd zu halten. Gleich darauf überfielen Reichstruppen, Münsteraner, das Dorf und brannten es nieder. Die Trümmer ihrer Habe, so die armen Leute in Sicherheit bringen wollten, fielen einem Partisan, welcher dahier mit seinem Geschwader „herumb geschwäbt und gebrantschätzet", in die Hände. In dem Gemeindebuch wird dieser Partisan Federhänsigen genannt, was eine im Volksmunde gewöhnliche Bezeichnung für den Titenilles zu sein scheint. Der tragt regelmäßig, wenn er die Oberwelt besucht, auf dem Garibaldihut eine Hahnenfeder, als das Zeichen von Trotz und Herausforderung. Nochmals wurde das Dorf durch die Lothringer geplündert, und im Jahre 1703 hatte Marlborough hier sein Lager, worin Engländer, Holländer, Hannoveraner und Hessen, überhaupt 30,000 Mann vereinigt. Ein Steg führt hier zum rechten Ufer der Ahr, wo zunächst Ehlingen und Green folgen.

Ehlingen, vordem Elimhoven benannt, in den Dingstuhl Heimerzheim des Amtes Sinzig gehörig, zählt in 37 Häusern 159 Menschen. Green, Grende, Greynd, auf alten Karten als ein ummauerter Ort gezeichnet, hat nur noch wenige Häuser, sintemalen die wiederholten Ueberschwemmungen das Dorf mehrentheils fortgerissen haben. Es gehörte ausschließlich zu der Herrschaft Landskron Clodhischen Antheils, hatte aber vordem eigenen Adel. Am Mittwoch nach der Pfingstoctave 1319 bekennen Peter Vrie und Alveradis, Eheleute aus Mehlem, daß sie für gekauften Wein dem Wäpeling Giso von Grende 48 Mark Pfennige schulden, die sie in drei Terminen, zu Johanni, Laurentien und Allerheiligen abführen wollen, und bestellen zugleich drei Bürgen, die im Falle einer der Termine nicht eingehalten würde, sich zum Einlager in Mehlem verpflichten. Giso von Grende hatte in ungleicher Ehe mit einem Mädchen aus Arweiler den Sohn Heinrich gewonnen. Diesen gegen die Folgen einer Mißheurath zu schützen, rief er den Kaiser Ludwig an, und spricht der Monarch sich, d. d. Frankfurt 9. April 1324, folgendermaßen gegen den Sohn aus: „Obgleich

geheiligte Gesetze mit Strafen die Befriedigung ungeregelter Wünsche untersagen, und nicht nur diejenigen, welche in dergleichen Lasterhaftigkeit verfallen, sondern auch die aus ihr hervorgegangenen Sprößlinge bestrafen, so geht doch Uns, die Wir über dem Recht stehen, keineswegs die Befugniß ab, in solchen Fällen zu dispensiren, zumal wenn diejenigen, so in der Lage unsere Milde anzurufen, ihren Bitten das Gewicht tugendsamer Werke hinzufügen können. Nun hat dein Vater Giso unterthänigst Uns vorgetragen und gebeten, daß Wir dir Dispens ertheilen möchten, auf daß du in seinen Gütern, Ehren und Rechten folgen könntest, als seiest du in rechtmäßiger Ehe geboren, und der Fehler in deiner Geburt getilget. Und Wir, angesehen deines Vaters Flehen und deine persönlichen Verdienste, legitimiren und habilitiren dich hiermit aus königlicher Machtvollkommenheit, so daß du in den Gütern deines Erzeugers succediren und aller Rechte und Ehren genießen mögest, welche einem Kinde rechtmäßiger Ehe zustehen."

Es hat auch hierauf, nach des Giso von Grende Ableben, Erzbischof Heinrich von Cöln, auf der Zeugen Aussage am Dienstag nach Matthäi 1324 erklärt, daß Giso von Grende mit einem Weibe aus Arweiler, Adelheid genannt, in wahrhaftiger Ehe gelebt habe, und daß Heinrich, dieser Ehe Sohn, ehelich geboren und berechtigt sei, den Vater zu beerben, trotz der Einwürfe des Hermann von Gudenau, Theoderich von Funffelden genannt, Sobbe von Jugendorp und Lambert von Bodendorf, welche vorgeben, daß Giso ohne Hinterlassung eines rechtmäßigen Erben verstorben sei. An demselben Tage entbietet der Erzbischof den Pfarrherren zu Arweiler, Heimerzheim, Sinzig, Honnef, Bachem, Mehlem, daß sie alle Inhaber der von Giso von Grende hinterlassenen beweglichen und unbeweglichen Güter anhalten sollen, diese Güter binnen acht Tagen an den Sohn zurückzugeben, bei Strafe der Excommunication. Das castrum oder (Burg-) Haus zu Grende samt dem Hof und den anstoßenden Gebäuden, Weinbergen, Aeckern, Holzungen, Wiesen, Weidenpflanzungen, wie Giso von Grende sie von der Cölnischen Kirche zu Lehen getragen, waren durch dessen

Ableben der Kirche anheimgefallen, erwägend jedoch seines Sohnes Heinrich nützliche Dienste, hat Erzbischof Heinrich aus besondern Gnaden diese Lehen dem Sohne Gisos, Heinrich, zu neuem Lehen gereicht, ipsa die bti Johannis ante portam Latinam, 6. Mai 1331. Dem nämlichen Heinrich erlaubt Erzbischof Walram, daß er zu Tilgung seiner Schulden seine Lehengüter in Heimerzheim verkaufen, oder auf bestimmte Zieljahre verpfänden möge, Montag nach Quasimodo 1344. Green hatte eine Capelle zu St. Antonius Abt, 17. Januar, welche späterhin der Pfarrei Heimerzheim incorporirt wurde.

Green sieht genau hinüber nach Lorsdorf, das gerade unter dem gähesten Absturz der Landskron gelegen, durch einen ziemlich gangbaren Fußsteig mit ihr communicirt. Lorsdorf, von 50 Häusern, baute an Ackerland 396 Morgen, Wiesen 24, Weinberge 72 Morgen, und gewann durch die im J. 1851 vorgenommene Regulirung der Ahr bei 160 Morgen fruchtbaren Landes. An Rahmbüschen sind gegen 100 Morgen vorhanden. Die Capelle zu St. Petrus und Marcellinus ist mit ihren geringen Intraden der Mutterkirche Heimerzheim incorporirt. Die Gemeindeherrschaft war zu zwei Drittel Jülichisch, wegen des Eynenbergischen Antheils von Landskron, zu einem Drittel des von Clodh. Die von Eynenberg hatten hier ein Schloß, wie dann am Zinstag nach Cantate 1466 Heinrich Friburger, Urtheilssprecher am kaiserlichen Hofgericht zu Rothweil, dem Hofrichter Grafen Johann von Sulz berichtet, nachdem er den edlen Hrn. Johann Herr zu Eltz anleiten sollen auf Johanns von Eynenberg Herrn zu Landskron und Ludwigs von Lülsdorf Güter, „wann sie von seiner Clag wegen offen verschrieben Echter sein, das hab ich gethan: das ist mit Namen auf Hrn. Johann von Eynenberg Gut auf Landskron, die Burg uf Holenfels, das Schloß uf Lorsdorf, Nirendorf und Odenkosen die Dörfer, mit ihr aller und jeglichs Leuten, Guten, Zinsen, Gülten, Steuren, Diensten, Herrlichkeiten; sodann Ludwigen von Lülsdorf Gütern, uf das Schloß zu Hanne im Land von dem Berg, und umb Lülsdorf sinen tail mit aller ... Zinsen, Gülten, Leuten. Darzu uf alle andere ihm liegende und fahrende, eigen und Lehen; uf alle ihre

Pferd, Harnasch, Geldschulden, Barschaft, Klamer, Silbergeschirr, Hausrath, Wein, Korn, Vieh, und gemeinlich uf alles das sie jetzt haben und hinfüro überkommen nichts ußgenommen. Es hat auch Hr. Johann von Eltz vorgenannt die Anlait uf dem allen besessen sechs Wochen drei Tag und länger, unversprechentlich und bei guten Gerichten, als er von Recht sollt. Das sage ich uf meinen Eid ungeverlich." Ueber das Dorf erhebt sich der Köhler-, Keulerhof, vordem Curle genannt und Sitz eines Rittergeschlechtes, wie denn Welterus de Kurle in einer Urkunde vom 16. August 1348 als Zeuge auftritt. Als der Herrschaft Landskron Bestandtheil wurde sothaner Hof von dem von Clodh privative besessen und letzlich zu 1500 Franken verpachtet, endlich aus der Clodhischen Erbschaft an Karl Joseph Ritzdorf verkauft. Von dem Hof führt ein Weg nach der Landskron.

Seitwärts ist des Hofes nächster Nachbar das Dörfchen Kirchdaun, Dune, von etwa 30 Häusern und 150 Einwohnern, welcher geringen Seelenzahl die Markung, Ackerland 525, Wiesen 36, Weinberge 7, Busch 336 Morgen, vollkommen entspricht. Gleichwohl hat der Ort von Alters her eine Pfarrkirche zum h. Lambertus, und bezog der Pfarrer den halben Zehnten, während in die andere Hälfte Jülich und die von Clodh sich theilten. Diese Hälfte war lange Zeit für 300 Goldgulden an die Erben Bischoff und Dahlbender verpachtet, und ertrug jährlich 14 Mltr. Korn, 7 Sester Weizen, 7 Sester Gerste. Der von Clodh vergab die Pfarrei. In die Dorfherrschaft theilten sich Jülich und Clodh. Die Jülichische Hälfte am Schatz betrug jährlich 15 Rthlr. 32 Alb. Die Jagd übte von Clodh allein. Zu dem Weisweilerhof waren 17 Güter kurmüthig, und bezog von der Kurmuth der Pastor die Hälfte, Jülich ein Viertel, Clodh ein Viertel. Die Rauchhühner, 11 an der Zahl, erhob Jülich allein. Graf Gerhard von Neuenar bekennt, daß er von Gerhard von Landskron, dem bereits die Dörfer Kirchdaun und Gimmigen verpfändet, noch ein weiteres Darlehen von 15 Mark empfangen hat, 11. Nov. 1252. Kirchdaun trug mit mehren Friedrich von Tomberg von Gerhard von Landskron zu Lehen 1366. In die Kirche war auch eingepfarrt das zwischen Heppingen und Kirchdaun

unter der Landskron gelegene Gimmigen, obgleich daſſelbe ſeine eigene Capelle hat, mit einem bemerkenswerthen Chor. Vormals in das Amt Sinzig gehörig und 33 Häuſer zählend, beſaß Gimmigen 200 Morgen Ackerland, 21 M. Wieſe, 24 M. Weinberge, den Gemeindewald Thumerich und Stinkel von 45 Morgen, 36 M. Rahmhecken. Die Rheinbacher Büſche, 100 Morgen an und um Landskron gelegen, waren der Hofkammer zuſtändig. Zu Schatz entrichtete das Dorf 32 Rthlr. 16 Alb., Pfennigsgeld 47 Alb. 7 Heller, 6 Kapaunen à 20 Alb., 10½ Hühner à 5 Stüber, 6 Pfund Oel à 10 Alb. Das Schirmgeld, 4 Goldgulden, erhob die Kellnerei Münſtereifel. Zu den Zehnten, 12 Mltr., theilten ſich der Paſtor von Kirchdaun und von Elodh; von dem Hahnenzehnten bezog der Paſtor zwei Drittel, Jülich ein Drittel. Die Jagd hatte der Graf Wolf-Metternich zu Erbpacht; ihm ſtand auch zu die Hälfte an der Mahlmühle, während die andere Hälfte Jülichiſch. Graf Franz Joſeph Wolff-Metternich, Herr zu Liblar, Odenthal, Flehingen, Bisperode und Burgau, erkaufte im J. 1736 zwei Achtel dieſer Mühle ſamt den dazu gehörigen Wieſen und Büſchen zu dem Preis von 7500 Rthlr. von einem Fräulein von Palland zu Breitenbend, Sommerberg und Bettelhoven. Montag nach Exaudi 1460 wird Johann von Eynenberg belehnt mit dem Jülichiſchen Lehen zu Gimmigen, wie er daſſelbe von Wilhelm von Blatten ſel., von denen von Rheindorf und von Thurn erkauft hat.

Nierendorf, Leimersdorf, Bengen, Beller, Ringen, Heimerzheim.

Das Flußgebiet der Ahr ſchließt hier gegen das Vorgebirg mit zwei Thälern, in deren einem Nierendorf, Leimersdorf, Birresdorf, Niederich, Oeverich, in dem andern Bengen, Beller und Ringen, urſprünglich Ritinghoven, gelegen ſind. Nierendorf, Ober- und Nieder-, zuſammen 60 Häuſer, beſitzt eine Markung von 460 Morgen Ackerland, 50 M. Wieſen, 40 M. Weinbergen. Zu die Dorfherrſchaft theilten ſich der von Gudenau

zu zwei Drittel und der von Clodh zu einem Drittel; die Jagd war beiden Herren gemeinschaftlich. Von dem Zehnten, jährlich ungefähr 50 Mltr., bezog der Pastor zwei Drittel, der von Clodh ein Drittel; den Pastor ernannte Gudenau. Die Kirche ist zu Petri Kettenfeier geweihet und seit 1803 Filial von Leimersdorf. Der Graf von der Leyen besaß hier ein bedeutendes Gut, das an mehre zu 66 Mltr. Korn, 29 Mltr. Hafer und 21 Rthlr. verpachtet. Des St. Gereons-Stiftes Hof, zu 30 Paar Früchte, die halben Trauben, 3 Rthlr. und die ganze Steuer, nachmalen zu 500 Franken verpachtet, wurde den 14. Januar 1808 für 11,200 Franken verkauft und zerschlagen. Von der nach Kirchdaun zu gelegenen Tischmühle besaß von Gudenau zwei Drittel, von Clodh ein Drittel.

Die Vögte von Nierendorf und letzlich die Brüder Lambert und Tilmann von Rheinbach hatten die Güter der von der Abtei Corbie in der Picardie abhängenden Propstei Wido, im Lüttichischen, in mancherlei Weise angefochten und beläftigt und waren darüber excommunicirt worden. Nachdem sie aber auf den Antrag von Reiner von Beringen, einem Cleriker Lütticher Bisthums, als Bevollmächtigter des Propstes Heinrich von Wido, bekannt hatten, Freitag vor Allerheiligen 1299, daß ihnen kein Erbrecht zustehe an den Zinsen, Lehen und Kurmuthen, so die Abtei Corbie in Nierendorf besitze, nachdem sie ferner in Gegenwart des Cölnischen Officials erklärt hatten, daß sie kein Recht forderten an allen Zubehörungen des Stadelhofes der Abtei Corbie in Nierendorf, wie dieselben von den Hyemannis dieses Hofes gewiesen werden würden, sich jedoch die Vogteirechte ausdrücklich vorbehaltend, wurden sie rehabilitirt in octava bti Martini hyemalis 1299. Garnerus, der Abt von Corbie, ertheilt dem Bruder Heinrich von Villers (de Willari), Propst in Wido, Vollmacht, der Abtei Besitzungen jenseits der Maas, nämlich in den Dörfern Huswerde, Werinbedde und Nierendorf, auch jenseits Rheins, zu verkaufen, 29. Nov. 1309. Heinrich der Propst von Wido bekennt, daß er des Klosters Güter zu Nierendorf um eine bestimmte Geldsumme an Gerhard von Landskron verkauft habe, 25. Aug. 1310. Der Propst Heinrich von Wido,

nachdem er den Kaufpreis, 185 Pfund schwarzer Turnose empfangen, gebietet den Hyemannen, Geschwornen und Wachszinspflichtigen des Hofes, dem von Landskron unterthänig zu sein und an denselben ihre Abgaben zu entrichten, 5. Januar 1311. Von diesem Hofe soll künftig, bei jedem Wechsel des Besitzers, ein Paar Handschuhe de corio Ymino, statt des Hergewede, an den Propst zu Wido entrichtet werden, 23. Febr. 1311. Daniel von Lengsdorf, nachdem er als erbetener Obmann, im Zustande der Schiedsrichter, über die Streitigkeit zwischen Gerhard von Landskron und Arnold, dem Vogt von Nierendorf, in Betreff der Güter zu Nierendorf, auf der Tagfahrt zu Rheindorf gesprochen, gebietet den Bürgen Arnolds von Nierendorf, daß sie das Einlager antreten und so lange einhalten, bis Herr Arnold dem schiedsrichterlichen Spruche Folge geleistet haben würde, 1. Dec. 1314. Mit der Vogtei zu Nierendorf, die Tilmann von Oedinchoven an Herrn Gerhard von Landskron übertragen, wird dieser von dem Lehensherren, dem Grafen Gerhard von Jülich belehnt, 14. Aug. 1321.

Zu Leimersdorf, Limerstorp, welches mit den benachbarten Orten Niederich, Oeverich und Birresdorf eine Gemeinde von 50 Häusern bildet, besaß das Cassienstift zu Bonn bereits 1131 die Kirche samt dem ganzen Zehnten. Dieser Zehnten, in den letzten Jahren 160 Paar Früchte ertragend, blieb dem Stift bis zu seinem Erlöschen, gleichwie es auch die sehr anständig dotirte Pfarrei zu St. Stephani Erfindung vergab. Reditus ex decimis capituli im Berndorfer Feld 18 Paar Früchte, aus der Widdum 9 Paar. Außerdem besaß das Stift den Frohnhof, der zu 45 Mltr. Korn, 29 Mltr. Hafer, 4 Mltr. Gerste, 1 Mltr. Erbsen, 39 Rthlr. 6 Stüber samt der Steuer verpachtet, am 3. October 1811 für 41,000 Franken verkauft wurde. An demselben Tage wurde auch verkauft der außerhalb des Orts belegene, dem Kloster Rolandswerth zuständige Bentgerhof. Er war für 28 Mltr. Korn, 20 Mltr. Hafer, 1 Mltr. Weizen, ½ Mltr. Erbsen, 15 Pfund Flachs, 2 Kälber, 1 Hammel, 1 Schwein von 180 Pfd., 5 Pfd. Wolle, 5 Rthlr. und den Zehnten von 180 Morgen verpachtet, und wurde mit 24,300 Franken bezahlt. Noch besaß Rolands-

werth hier einen Busch von 150 Morgen. In der sehr ausgedehnten Markung, 2500 Morgen, hat es keine Weinberge. Niederich und Oeverich waren reichsritterschaftlich, dem Grafen von der Leyen zuständig. Dieses Grafen Gut zu Niederich gab 29 Mltr. Korn, 29 Mltr. Hafer, 11 Rthlr. 30 Albus, 134 Stüber und den Zehnten Pacht, jenes in Oeverich 19½ Mltr. Korn, 19½ Mltr. Hafer, 17 Rthlr. 51 Stüb., 1 Rthlr. 26 Stüb., den Zehnten und 1/3 der Steuer. Das Malteserguth daselbst war in späterer Zeit zu 440 Franken verpachtet. Zu Birresdorf, Biringistorp, war das Gut gelegen, so Abt Kuno von Siegburg 1117 der neu gestifteten Celle auf dem Apollinarisberg schenkte, und waren hier noch in unsern Tagen St. Gereons und St. Cassien Stift, dann das Kloster Rolandswerth begütert.

Bengen, Benghoeven, an einer unbedeutenden Bach, die von dem Dorfe den Namen führt, gelegen, enthält 60 Häuser und 250 Menschen, gehörte in das Amt Neuenar und bildete einen eigenen Dingstuhl. Die Markung enthält 675 Morgen Ackerland, 32 M. Wiesen, 51 M. Weinberge und 300 M. Büsche, die unter viele Eigenthümer getheilt sind. An Pferden werden gezählt 7, Ochsen 32, Kühe 90, Schweine 46, Bienenstöcke 10. Schafe werden keine mehr gehalten; in frühern Zeiten wurden gewöhnlich 200 Stück aufgetrieben. Die Schäferei-Gerechtigkeit war Gemeinde-Eigenthum. In den Zehnten theilten sich der Pfarrer und das Cassienstift, er mochte 60 Mltr. Korn und 60 Mltr. Hafer abwerfen. Die Jagd hatte das gräflich Leyische Haus an sich gebracht. Ein kleines Gut besaß die Abtei Steinfeld. Es war für 12 Mltr. Korn und 12 Mltr. Hafer verpachtet, und wurde im J. XIII für 4720 Fr. verkauft. Der Abtei war auch die Pfarre zum h. Lambert einverleibt. Der Pfarrer hatte an 300 Rthlr. Einkünfte. In seinen Widdumhof, der von der Domainenverwaltung für 105 Fr. verpachtet war, gehören 12 Morgen Land, einige Wiesen und Weinberge. In dem alten Verzeichniß heißt es von dieser Pfarrei: Communicantes 100. Reditus an Busch und Hecken 8 Morgen, aus dem großen Zehent 15 Mltr. Roggen und 15 Mltr. Haber, an Sackrenten 2½ Mltr. Roggen und Haber 3 Mltr. Ackerbau ist das einzige

Gewerbe. Der Schatz betrug 140 Gülden. Der Hof zu Benghoeven mit allem seinem Zu- und Eingehör, Kirchengaben, Wiesen, Büschen, Feldern, Artland, Zinsen, Pächten, Hofleuten, Hofgütern, Kurmuthen und der Schäferei zu Beller war ein Pertinenzstück des Cölnischen Erbschenkenamts. Beller, Boelingen und Selingerhof waren mit Ringen combinirt. In Ringen stand die Pfarrkirche zum h. Dionysius. Collator der Herzog von Aremberg ex una et Doctor Embaven (nicht Embgen, wie es bei Binterim heißt) von Linz und Schultheiß Euverich ex altera parte, alternative. Commun. 150. Reditus 1/3 Zehnt, thut jährlich 18 Paar, ex agris pastoralibus 6 Paar Früchte. Ein Theil Zehnten war dem Cölnischen Erbschenkenamt zugetheilt. Uebrigens bildete der Ort mit Beller und Boelingen einen Dingstuhl der Grafschaft Neuenar.

Heimerzheim, Marktflecken auf dem rechten Ufer der Ahr, enthält an sich 128 Häuser und 602 Menschen, die ganze Gemeinde aber 210 Häuser und 993 Menschen, da auch Ehlingen, von 37 Häusern und 159 Einwohnern, und Heppingen, von 45 Häusern und 215 Einwohnern, dazu gehören. Unter der bei Heimerzheim angegebenen Seelenzahl sind 3 jüdische Familien mit 17 Personen einbegriffen (im Jahre 1782 nur eine jüdische Familie von 8 Personen). Heimerzheim, Ehlingen und Heppingen bildeten einen Dingstuhl des Amts Sinzig, in den auch Green und Lorsdorf gehörten. Die Samtgemarkung enthält 900 Morgen Ackerland, 36 M. Wiesen, 260 M. Weinberge, einen Gemeindewald von 1200 Morgen und an 1500 Morgen Hecken, in die sich viele Privaten theilen. Im J. 1812 wurden gezählt 2 Pferde, 145 Ochsen, 230 Kühe, 80 Schweine, 31 Bienenstöcke. Eine Schäferei war niemals vorhanden. Acker- und Weinbau sind die einzigen Gewerbe. Der Zehnte ertrug über 2000 Rthlr.: 1/3 erhob das Mariengradenstift, 1/3 der Pastor; in das andere Drittel theilten sich mehre Privatbesitzer. Die Jagd wurde von der Gemeinde exercirt. Der Todenhof ist von Geheimenrath Dirath in Bonn an Johann Nonn von Brohl für etwa 42,000 Fr. gekommen; den Clodenhof besaß die Familie von Buschmann. In der neuesten Zeit kam die eine Hälfte durch

Heurath an die von Beyweg, die andere Hälfte hat der von Buschmann an Stephan Nelles verkauft. Beide Höfe waren für die halben Trauben verpachtet. Die der Abtei Steinfeld zugehörigen Güter wurden im J. XIII und 1808 für 4400 Fr. verkauft. Einige der Hofkammer zuständige Weingärten waren als Pfandschaft an die von Spee und von diesen an die von Brempt gekommen. Die kurfürstlichen Wiesen bei Heppingen wurden 1806 für 2550 Fr. verkauft. Die Heimerzheimer Mühle wird von der Ahr, die Ehlinger von der Ehlinger Bach getrieben. Jene besitzt Graf Spee, die andere ist unter vier Eigenthümer vertheilt; beide sind Mahlmühlen.

Die Kirche, dem h. Mauritius geweihet, „ist sehr schön, ein wahres Muster zierlichen und sparsamen Stils für ein kleines Gebäude; neuere Baumeister sollten sich das bedenken, statt Dorfkirchen mit der feinsten Filigranarbeit auszumeißeln. Auch diese Kirche gehört der Uebergangszeit an, nämlich der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Ihren Kern bildet, wie zu Sinzig, ein einfacher, aber starker achtseitiger Thurm. Jede Seite dieses Thurms ist mit Eckpfeilern eingefaßt und hat zwischen diesen ein Spitzbogenfenster. Ueber jedem Fenster liegen drei Konsolen, auf diesen ruht aber kein Bogenfries, sondern, was seltener, ein gradliniges Gebälk, welches den Thurm oben rings umzieht und kräftig zusammenfaßt. Ueber jeder Thurmseite erhebt sich dann ein Spitzgiebel in Form eines gleichseitigen Dreiecks. Sowol die Fenster als die Spitzgiebel sind zierlich, aber nach ganz einfachem Muster durchbrochen, und zwischen den Spitzgiebeln ruht endlich der schlichte Thurmhelm. An diesen Thurm schließt sich nun die wiederum fünfseitig gebrochene Chornische, ihr gegenüber das Langhaus mit zwei Seitenschiffen und an den beiden übrigen Thurmseiten die beiden Kreuzarme an. Sehr auffallend ist, daß wir hier abermals, wie in Sinzig, an einem Seitenschiff eine besondere kleine Chornische finden, und zwar wieder an dem linken oder nördlichen Seitenschiff; das südliche schließt ungeschickt mit einer schwerfälligen Sakristei. Ferner bemerken wir auch hier über den niedrig gewölbten Seitenschiffen eine Emporkirche angeordnet; man sieht an dieser ganzen innern

Anordnung und nicht minder an der Gestalt und Verzierung des Thurmes, wie nahe Sinzig, Heimersheim und Arweiler einander stehen. Unter dem Thurm liegt im Innern eine Kuppel in der Gestalt eines der Breite nach durchgeschnittenen Eies, die ziemlich ungeschickt mit acht geknickten Gewölbgurten auf die vier Hauptpfeiler aufgesetzt ist. Schön sind dagegen, wie in Remagen, nur etwas schwer in den Kapitellen, die Säulchen, welche als Gewölbträger in den Ecken der Chornische aus der Wand hervortreten; auch hier erscheinen wieder je zwei Säulenschäfte übereinandergestellt und durch einen Wulst verbunden. Zwei Fenster des Chors haben ächte alte und sehr schöne Glasgemälde, soweit der miserable moderne Altaraufsatz dieselben erkennen läßt. Leider werden sie, wenn nicht Fürsorge getroffen wird, bald einstürzen, da die Scheiben nur noch lose in den Rahmen haften. Jedes dieser Fenster hat etwas über einen Fuß Breite, beinahe an sieben Fuß Höhe, die Bilder sind aber ungleich an Zahl in beiden, indem das Fenster links nur drei, das andere rechts aber sechs Abtheilungen übereinander zeigt. Auf diesem sehen wir unten die dreispitzige Goldkrone im rothen Feld, das Wappen der Landskron, welche mit ihrer Kapelle zur Pfarrkirche von Heimersheim gehörte: dies Wappen gibt ungezweifelt den Stifter dieser Glasfenster an, welche demnach der Blütezeit des Landskronischen Geschlechtes gegen Anfang des 14. Jahrhunderts angehören mögen. Darüber folgen in den fünf übrigen Abtheilungen Verkündigung, Geburt, Kreuzigung, Auferstehung und Himmelfahrt des Erlösers. Bemerkenswerth ist, daß bei der Krippe Joseph bereits den spitzen Hut trägt, der den Juden im Mittelalter bezeichnet. Das linke Fenster hat unten in einer kleinen Abtheilung einen gekrönten Bischof und die h. Katharina mit dem Rade, darüber in zwei größern, mit der Sinnesart des Stifters übereinstimmend, die beiden ritterlichen Heiligen Georg und Mauritius (den letztern als Schutzpatron der Kirche) mit Schild und Speer bewaffnet, in Ringelpanzern, über welche lange Waffenröcke geworfen sind.

„Die Gewölbe der Kirche sind alle rundbogig, so auch alle Fenster und die Bogen, durch welche sich die Emporbühne nach

dem Mittelschiff öffnet; nur einige Bogen in der untern Wölbung in den Nebenschiffen sind spitz, fallen aber damit so sehr aus dem Ganzen heraus, daß wir dies kühnlich einer spätern Hand zuschreiben dürfen. Ueberhaupt ist das Kirchengewölbe in einer sehr ungeschickten Zeit, wahrscheinlich im 17. Jahrhundert nach dem großen Brande von 1646, verflickt und theilweise gesenkt worden. Ursprünglich spitzbogig sind wol nur die Gewölbe der Kreuzarme und der Chornische gewesen, vielleicht um diese zu stattlicherer Höhe erheben zu können. Aeußerlich zeigt die Kirche drei Portalfassaden, die alle drei verschieden verziert sind. Die Hauptfassade sieht jetzt schlecht aus, weil ein gemeinsames Dach über allen drei Schiffen liegt; man sieht es dem Mauerwerk deutlich an, daß dies eine spätere, von Gelderſparung gebotene Geschmacklosigkeit ist. Die Mauern der Seitenschiffe sind durch Wandstreifen und Bogenfries belebt; zwischen diesen Verzierungen liegen die unscheinbaren rundbogigen Fenster. Endlich bemerken wir an der Außenseite noch die Wendeltreppe, die auf das Gewölbe führt, in Gestalt eines runden Thurms seitwärts an eine der fünf Chorwände angelehnt. Dies ist selten und macht sich an dieser Stelle unvortheilhaft; der Chor als Haupttheil der Kirche soll billig auch im Aeußern unverbaut bleiben, um seine Bedeutung kraftvoll auszusprechen. Aber selbst in diesem Mangel zeigt sich wieder eine Eigenthümlichkeit des Uebergangsstils. Solche Wendeltreppen pflegen nämlich meist in Thürme gelegt zu werden. Nun war, ehe der Uebergangsstil aufkam, besonders im 12. Jahrhundert, eine gewisse Thurmverschwendung Mode. Man setzte zwei Thürme in die Fassade, zwei neben die Chornische, und obendrein manchmal noch zwei Kuppelthürme über den westlichen Haupteingang und den Durchschneidungspunkt der Kreuzarme. Dadurch erhielt wenigstens bei kleinern Bauwerken das Ganze etwas Unruhiges, indem man über dieser Masse von Thürmen, z. B. in Laach, nur schwer den Grundplan erkennt. Der Uebergangsstil brachte eine weise Sparsamkeit herein und begnügte sich, um einen geordneten Gesammteindruck zu gewähren, mit dem Einen Hauptthurm über der Durchschneidung, dem er nur bei etwas größern Kirchen,

z. B. in Sinzig, zwei viel kleinere Thürme neben dem Chor zufügte. Hier in Heimersheim würden bei der Kleinheit des ganzen Bauwerks diese beiden Thürme störend gewesen sein: man baute also statt ihrer lieber eine aparte, freilich unschöne Wendeltreppe dem Chor an." (Also Kinkel.) Die Kreuzschleppung, als Hautrelief in Marmor ausgeführt, ist ein von Erzbischof Lothar von Trier seinen Eltern gesetztes Monument.

Der Pfarrer wurde alternative von dem Mariengradenstift und den übrigen Zehntinhabern ernannt; sein Einkommen belief sich auf 700 Rthlr. Collator capitulum B. V. M. ad gradus Coloniae et Conradus von Hillesheim, Hr. zu Kaldenborn alternative. Communicantes 460. Reditus, ex decimis aliisque obventibus, 27 Malt. Roggen, an Geld 2 Rthlr., ex censibus 2 Hühner, 2 Küchlein, 2 Alb., ex prato 1 Rthlr., ex tribus infrascriptis capellis (Heppingen, Green, Lorsdorf), si in festis officium et concionem habet, 1 Rthlr., pro sacro hebdomali in pago Ehlingen 8 Rthlr., 3 Morgen stürbar Land, ex decimis et vineis pastoralibus 1½ Fuder Wein, ex propriis vineis constructis pro 3tia uva kaum 1 Ahm. Zu dem Muttergottesaltar hat Landdechant Isenberg jährlich 40 Rthlr. fundirt, ex legatione Henrici Isenberg, pastoris in Adendorf, jährlich 10 Rthlr., pro primissariatu 11 Ggr., item 5 Dahler 2 Räderalbus, an Weizen 1½ Sester, an Roggen 3½ Sester.

Heimerzheim hatte eigenen Adel. Elisabeth von Heimerzheim erscheint als Konrads von Burgbrohl Hausfrau 1323. Die beiden Heinrich von Heimerzheim, Vater und Sohn, versprechen Hrn. Gerhard von Landskron, nur an ihn ihr Gericht zu Green, den Stadelhof und die dazu gehörigen Leute zu verkaufen oder zu verpfänden, nach der Taxe, welche von ihrer Seite ihre Neffen, Johann von Dernau und Gobel Noydel, von Seiten Gerhards Florin von Daun und Christian von Sinzig bestimmen werden, Unser Frauen Abend in der Fasten 1329. An demselben Tage gestatten Heinrich von Heimerzheim, Ritter, für sich und seine Töchter, und Heinrich sein Sohn, für sich und seine Schwester, Hrn. Gerhard von Landskron das Vorkaufsrecht an ihrem Gericht zu Green und dem Stadelhof. Unter den

Zeugen wird genannt des ältern Heinrich Neffe, Gobelin Neudil. Palmarum, Anfang Aprils 1341 verkauft Heinrich von Heimerzheim, Ritter, an Gerhard von Landskron sein Antheil am Gericht zu Lorsdorf und Green nebst dem Stadelhof und Zubehör, ausgenommen doch sein Haus und Hof zu Heimerzheim mit Zubehör, das Schafhaus zu Curl und sein Markrecht im Remagener Busch. Zeuge ist des Ausstellers Oheim Johann von Dernau. Den Tag nach des heil. Sacraments Tag 1353 erklärt Heinrich von Heimerzheim, Ritter, „daß ich widersprochen habe und widerspreche allsolche Wort, als ich auf Hrn. Gerhard von Landskron gesprochen habe, oder gesprochen haben sollte, die an Verrätherei, und ihm zu seinem Ehrenwerth treffen sollten, wie die Wort gelautet haben. Daran habe ich nit wahr gesagt und habe ihm Unrecht gesprochen und gelogen. Und sall die Wort widersprechen in alle den Steden da ich die Wort gesprochen habe; und sall deß den vorgen. Hrn. von Landskron allewege erzetzen mit meinem Dienste, wo ich mag, ohne Widerrede. Fort me haben ich dieser Sachen und dieser Stücke gelobt Herrn Henrich von Sinzig Herrn zu Arendale, meinem Ohmen, und Hrn. Pauwils Voit zu Zissen Herrn zu Olbrück, wat sie mich sort dem H. van Landskron zu Besserungen dun heißen, daß ich das dun sall ohne alle Widerrede. Und damit so sall ich mit dem Hrn. van Landskron zu ihrem Sagen gänzlichen gesöhnt seyn." Die von Heimerzheim führten einen quer getheilten Schild, in der obern Hälfte eine Lilie, daß demnach die über dem Gewölbschlußstein des kleinen Seitenchors der hiesigen Kirche angebrachte Lilie kein Steinmetzzeichen ist, sondern das Andenken eines Wohlthäters verewigen soll. Der Heimerzheim Erbe fiel an die Neudel von Heimerzheim, die wohl ein Zweig des Andernacher Rittergeschlechtes Neudel oder Noydil und mit denen von Heimerzheim verschwägert. Sie führten einen quergetheilten Schild, in der obern Hälfte ein Stern. Gobel Neydel, Heinrichs von Heimerzheim Neffe, wird den 24. März 1329 genannt. Johann Neudeil von Heimerzheim, Ritter, verpfändet an Stoveroth, Bürger zu Andernach, seinen Hof zu Saftig für die Summe von 430 Mark 6 Sch. am Tage nach Pfingsten 1350. Am 5. März 1354 verzichtet er zu Hauden

Simons von Kempenich allen diesem lehenbaren Gütern zu Sastig. Johann war mit Alveraden verheurathet. — Koyngen von Heimerzheim, Bürger zu Sinzig 1375, führt im Schilde ein gezahntes Kreuz.

Der Ort Heimerzheim war einst ungleich bedeutender; man sieht an der Lage der Häuser und den Thortrümmern, daß er einen Mauerring hatte, auf dem noch jetzt ein Fußpfad um das ganze Dorf herumlauft. Der Weimarische Obrist Rußwurm, von Turenne befehligt, hauste hier schrecklich 10. Jul. 1646. Von Heimerzheim gesehen, entwickelt Landskron die ganze Schönheit seiner Umrisse, da der Berg nicht die breite Flanke, sondern die scharfe Stirn bietet: ganz kegelförmig mit völlig geraden Linien erhebt er sich über das Thal. Dahin und nach Lorsdorf führt von Heimerzheim die neue Brücke, eine andere correspondirt mit Heppingen.

Landskron.

Gleich über Lorsdorf thront die Landskron, der stattliche, jetzt großentheils mit Reben bepflanzte Berg, der vom Rhein aus betrachtet so pittoresk das Thal schließt und zugleich den Ursprung seines Namens bekundet. Er ist bedeutend genug, um gleichsam eine Wetterscheide vorzustellen. Wie oft habe ich in dichtem Regen von Cöln herkommend, oder auch umgekehrt, von der Ahrmündung an bei lieblichem Sonnenschein meine Fahrt fortgesetzt. Auf des Berges Gipfel haben die Alten eine Burg von großem Umfang gesetzt, als deren Erbauer, Herbst 1206, K. Philipp von Staufen, im Streit um die Kaiserkrone, und der ihm ergebene Erzbischof Bruno von Cöln genannt werden: »Philippus igitur rex revertens quendam montem nomine Landzcron juxta Regiomagum occupat et ad detrimentum tocius provincie ibidem castrum collocat,« schreibt Godefridus Coloniensis. Es scheint aber K. Philipp nicht nur eine Feste begründet zu haben, sondern zugleich, angezogen durch den Reiz der Landschaft, eine Pfalz, Residenz, wie sich sogleich ergeben wird.

Diese Residenz beherrschte in einer Höhe von 856 Fuß eine Aussicht, die in Worten darzustellen, reine Unmöglichkeit. Nach Westen reicht der Blick, die Ahr hinauf, bis da wo die Berge von Walporzheim den Horizont schließen. Rechts die köstlichen Weinlagen, links der einigermaßen bewaldete Höhenzug, als dessen Endpunkt die Basaltkuppe von Neuenar hervortritt. In der Mitte recht, in dem sich erweiternden, mit grünen Saaten bedeckten Thalgrund spielt die Ahr, hier und dort im Gebüsch versteckt, meist aber in bunten Windungen durch den bald breitern, bald ungemein schmalen Wasserspiegel das Thal belebend. Dem lachenden Eckchen von Walporzheim nahe zeigt sich das alte Arweiler, so manchen Biedermanns Wohnstätte, mit den grauen Thoren und Thürmen, das Kloster auf dem Calvarienberg, das mächtig aufstrebende Bad Neuenar. Dem Beschauer ist näher eine Reihe lieblicher Dörfer in Obsthainen, darunter Heimerzheim mit seiner zierlichen Kirche. Zu seinen Füßen sieht Landskron Heppingen mit seinem Brunnen und Lorsdorf. Gegen Nordwesten öffnet sich dem Blick die fruchtbare Ebne der Grafschaft zusamt der Ruine Tomberg, nach Südwesten erhebt sich das Eifelgebirg, in dem deutlich hervortritt die Burg Olbrück. Die Ahr abwärts, über die niedrigen Waldhöhen hinaus, erschließt sich das Rheinthal, unten von den Sieben Bergen, geradeaus von den Basaltkegeln bei Linz, südlich von dem Eifelgebirg abgeschlossen: die drei dunkeln Kirchthürme von Sinzig erheben sich über den Thalgrund, freundlicher blicken die Dörfer des rechten Ufers und Linz mit seiner hellen, dem Schieferfelsen angelehnten Kirche; ihm gegenüber, auf dem andern Ufer würde die Mündung der Ahr zu verfolgen sein, wäre sie nicht in dem Gebüsch verloren.

Daß Landskron eine kaiserliche, von einem Kaiser erbaute Burg, berichtet der Chronist; bestätigt wird sein Zeugniß durch das Wappen der Burggrafen, die Kaiserkrone, und daß sie des Reiches Ministerialen, haben sie durch standhafte Anhänglichkeit zu den Kaisern bekundet. Der erste Burggraf auf Landskron ist geworden Gerhard von Sinzig aus dem Reichsministerialen-Geschlecht der Nachbarstadt, welcher der Ahnherr der spätern

Burggrafen und Herren von Landskron geworden ist. Durch Urkunde, am 18. Sept. 1214 im Lager unter Landskron ausgefertigt, übergibt K. Friedrich II dem Gerichwin von Sinzig wegen der seinem Oheim dem König Philipp bewiesenen Treue die Burg und das Palatium Landskron, gestattet ihm dasselbe mit seinen Freunden als Burgmannen zu besetzen und verpfändet ihm außer den Gütern zu Westum, welche ihm K. Otto behufs der Erbauung von Landskron bereits verpfändet hatte, auch noch das Amt Sinzig. Zwei Jahre später, 17. April 1216 ertheilt der nämliche Kaiser seinem werthen Getreuen, Gerhard von Sinzig die Procura für alles Land von der Mündung der Mosel an Rheinabwärts in Bezug auf Unterthanen und Gefälle, und soll männiglich ihm »tamquam nostro speciali dilecto« zu Gebot stehen. Ihm, dem Girichinus de Sinzig hat auch der römische König Heinrich VII, d. d. Hain in der Dreieich, 7. Oct. 1226 das Patronatrecht in Königsfeld und in capella nostra übertragen. Es ist wohl dieses Girichinus oder Gerhards I ältester Sohn jener Gerhard von Sinzig, vallettus (valet) et fidelis noster, welcher in Kaiser Friedrichs Armee in Italien dienend, von ihm, Lodi 5. Januar 1223, einen Paß erhielt für die Rückkehr nach Deutschland »cum servientibus quinque et equitaturis septem.« Am 22. Dec. 1230 vertauscht ihn, den Trierischen Ministerial, gegen Diederich von Ballendar K. Heinrich VII, so daß von dem an Gerhard von Sinzig dem Reiche angehören soll. Daß Gerhard schon damals ein Günstling des Königs gewesen, ergibt sich aus den mancherlei Lehen, welche ihm jetzt, als einem gewichtigen Fürsprecher aufgetragen wurden, von Heinrich von Limburg und Montjoie, von Heinrich von Courtenay, dem Grafen von Namur und Vianden, von Graf Otto von Geldern, von Erzbischof Heinrich von Cöln, und am 1. Mai 1231 verordnet der König, daß nur ihm, und keinem andern, Gerhard von Sinzig über die ihm aufgetragene baiolacio Rechenschaft ablegen soll. Dem Bruder des unglücklichen Heinrich, dem K. Konrad IV hat nicht minder Gerhard sich empfohlen.

D. d. Hall, 15. Sept. 1241 gebietet Konrad IV dem Burggrafen von Hammerstein und den übrigen Reichsvasallen und

Ministerialen in der Fehde mit dem Grafen von Nassau, dem von Isenburg und andern Reichsfeinden, gegen dieselben nach Anordnung Gerhards von Sinzig einzuschreiten. Mit dem berechnet sich K. Konrad zu Rothenburg, 2. Mai 1242. Gerhard hatte in dessen Auftrag in eines Jahres Lauf eingenommen 327, ausgegeben 306 Mark, an Johann Gude (bonus) namentlich zu Burglehen bezahlt 8 Mark, desgleichen an Eberhard von Meiendorf 6 Mark, für Anfertigung von Bliden 18 Mark, für des Königs Ausgaben in Sinzig 62 Mark 26 Denare, für die dem König folgenden Ritter 32 Mark, drei Rittern mit Streithengsten 60 Mark, zwei Wäpelingen für verlorne Pferde 16 Mark, drei vor Arweiler (in executione villae Arwilre) verunglückte Pferde 15 Mark, den 6 Balistariis für dreimonatlichen Dienst 18 Mark, ungerechnet Vorlagen zu Trier, Cöln und Mainz. Für die Schuld des Königs und die Mehrausgaben des von Sinzig, zu 78½ Mark festgestellt, bleibt diesem das Amt Sinzig bis zu Margarethen nächstkommend. Es erklärt der König, Gerhard habe 16 Wochen lang 50 Reisige mit eben so viel Pferden für des Königs Dienst unterhalten, ohne dafür Ersatz zu begehren, es sei dessen Haus in Sinzig verbrannt, sein Vorrath an Wein und Frucht verschleudert, sein anderweitiges Besitzthum durch Brand beschädigt worden, er habe auch unentgeldlich Gefangene freigegeben, die zu einem Lösegeld von 400 Mark anzuschlagen, als wofür ihm Konrad nicht nur im eigenen, sondern auch in des Kaisers Namen dankt. — Zu Ulm, 31. Mai 1245 verspricht K. Konrad Gerharden, von wegen der um die Burg Landskron gehabten Kosten, 100 Mark, zu deren Sicherheit er ihm Zinsen zu Leubsdorf und den Wald Hohevil verpfändet.

Wie standhaft aber Gerhard und seine Brüder Diederich und Lufried die Sache des Kaiserthums gegen Erzbischof Konrad und andere Feinde verfochten, sie mußten gleichwohl der Uebermacht erliegen. Nachdem Gerhard des Erzbischofs Gefangner geworden, hatte er in der Sühne von 1248, Sabbato quo cantatur Karitas Dei, zu versprechen, daß er von der Burg Landskron aus niemalen den Erzbischof und sein Gestift befehden, noch einen Feind des Erzbischofs darin aufnehmen wolle. Doch behält

er sich vor, dem Kaiser Friedrich und seinem Sohne Konrad, so diese persönlich anwesend sind, diesseits der Mosel zu dienen. Hiernach wurde Gerhard sofort in Freiheit gesetzt. Am 17. Jul. 1249 vergabt Gerhard miles de Sinzig, burgravius in Landiscrone einen Hof in Sechten an das Kloster Schillingscapellen. Am 16. Juni 1258 wird er von K. Richard aufgefordert, mit zwei Reisigen gegen die rebellischen Wormser zu dienen. Am 24. Febr. 1266 erkauft er in Gemeinschaft seiner Brüder Diederich und Lufried der Abtei Deuz Hof Behn, ferner am 1. Dec. 1270, um 30 Mark, derer von Coisdorf Burglehen auf Landskron und am 1. Febr. 1271 des Klosters Fischenich Güter zu Bodendorf. Seines Bruders Diederich Nachkommenschaft erlosch in dessen Söhnen Gerhard und Tillmann 1296.

Gerhards II Söhne Gerhard III und Otto geriethen zu Streit um des Vaters Erbschaft, wurden jedoch durch die erbetenen Schiedsleute gesühnt Montag nach Gertruden 1285. Otto, gest. vor 1317, hinterließ den einzigen Sohn Gerhard, der vornehmlich durch Streitigkeiten mit seinem Vetter, dem Burggrafen von Landskron und durch seine Thätigkeit in der Kempenicher Fehde bekannt ist. Den ihm zuständigen Antheil der Stammburg reichte Kaiser Ludwig als ein Reichslehen dem Diederich Hauft von Ulmen, Donnerstag nach Allerheiligen 1346. Gerhard III, der Burggraf, nahm zu Weibe des Cölnischen Scheffen Diederich Raitz von Frentz Tochter Blancefor, die ihm, laut der Verträge vom Dienstag vor Barnabas 1276 und vom Samstag nach Kreuzerhöhung 1278, 900 Mark zubrachte, wogegen er ihr seine ganze Erbschaft von Vater und Mutter her zu Eigenthum verschrieb. Im Lager vor Wien, 1. Nov. 1276, erneuerte Kaiser Rudolf zu seinen Gunsten und in Betracht seiner getreuen Dienste die Belehnung über Königsfeld und Heckenbach, als Kunkellehen. Von Walram von Jülich-Bergheim hatte er bis 1289 das Amt Sinzig innegehabt. Er starb vor dem J. 1298, die Söhne Gerhard IV und Diederich hinterlassend.

Diederich oder Tillmann ist der Gegenstand von sechs verschiedenen Schreiben an das Liebfrauenstift zu Aachen, worin Kaiser Albrecht um eine Canonicalpräbende für den ihm höchlich

empfohlenen Junkherr von Landskron bittet, »nam promocionem suam, quam ex animo diligimus, ubilibet intendimus procurare,« zuletzt aber, für den Fall der Nichterfüllung seiner Bitte, zu Drohungen übergeht: »Alioquin scire poteritis, quod contemptum librabimus pro contemptu; et nichilominus vias et modos excogitabimus, per quos hoc quod petimus, ordinare vos contingat.« Gerhard IV stand unter seines Vaterbruders Otto Vormundschaft, als am 23. Aug. 1298 eine Eheberedung zwischen ihm und des Burggrafen Diederich von Hammerstein Tochter Beatrix oder Pazza abgeschlossen wurde. Am 6. Januar 1305 ernannte ihn der Graf von Berg zu seinem Officiatus in Sinzig. Am 10. Oct. 1314 verheißt ihm Erzbischof Heinrich von Cöln die Summe von 400 Mark, auf daß er gelegentlich der bevorstehenden Königswahl um so anständiger erscheinen könne. Am Montag nach Palmarum 1328 bezeugt Tillmann ein Ritter von Heppinhofen (Heppingen), „daß ich sah und dabei war zu Rom in der Stadt, da der Kaiser Heinrich von Lutzlinburg, deme Gott gnädig müsse sein, Herrn Gerhard von Landskron lehnte zu rechtem Lehen den Kirchensatz zu Königsfeld, Herrn Gerhard sein Lehen damit zu bessern, also daß er und seine rechten Erben denselben Kirchensatz mögen haben ewig und erblich.“ Den Römerzug mitzumachen, war Gerhard den 4. März 1312 aufgefordert worden.

Von hohem Interesse für die Sittengeschichte ist Gerhards Rechnungsablage wegen Sinzig, vom 11. Juni 1329. Er hat eingenommen Bede und Zinsen, 100 Mark; zu Breisich Vogtrecht und Bede, 33 Mark. Item von einem zu Sinzig vorgefallenen Mord, Wigand und Magerfleisch, für des Herren von Bergheim Rechnung, 40 Mark, desgleichen für den von Fuch begangenen Mord 4 Mark. Von dem durch den Kürschner begangenen Mord, da der von Landskron noch nicht Amtmann gewesen, 30 Mark. Eine andere Mordthat hat zu Sinzig Peter Broych begangen, davon sind dem Herren von Bergheim zu seinem Antheil gefallen 30 Mark. It. hat einer von Westhus einen Fremdling getödtet; davon erhält der Herr für sein Theil 16 Mark, und 10 Mark von dem Mord, den einer von Breisich

Anordnung und nicht minder an der Gestalt und Verzierung des Thurmes, wie nahe Sinzig, Heimersheim und Arweiler einander stehen. Unter dem Thurm liegt im Innern eine Kuppel in der Gestalt eines der Breite nach durchgeschnittenen Eies, die ziemlich ungeschickt mit acht geknickten Gewölbgurten auf die vier Hauptpfeiler aufgesetzt ist. Schön sind dagegen, wie in Remagen, nur etwas schwer in den Kapitellen, die Säulchen, welche als Gewölbträger in den Ecken der Chorniſche aus der Wand hervortreten; auch hier erscheinen wieder je zwei Säulenschäfte übereinandergestellt und durch einen Wulst verbunden. Zwei Fenster des Chors haben ächte alte und sehr schöne Glasgemälde, soweit der miserable moderne Altaraufsatz dieselben erkennen läßt. Leider werden sie, wenn nicht Fürsorge getroffen wird, bald einstürzen, da die Scheiben nur noch lose in den Rahmen haften. Jedes dieser Fenster hat etwas über einen Fuß Breite, beinahe an sieben Fuß Höhe, die Bilder sind aber ungleich an Zahl in beiden, indem das Fenster links nur drei, das andere rechts aber sechs Abtheilungen übereinander zeigt. Auf diesem sehen wir unten die dreispitzige Goldkrone im rothen Feld, das Wappen der Landskron, welche mit ihrer Kapelle zur Pfarrkirche von Heimersheim gehörte: dies Wappen gibt ungezweifelt den Stifter dieser Glasfenster an, welche demnach der Blütezeit des Landskroniſchen Geschlechtes gegen Anfang des 14. Jahrhunderts angehören mögen. Darüber folgen in den fünf übrigen Abtheilungen Verkündigung, Geburt, Kreuzigung, Auferstehung und Himmelfahrt des Erlösers. Bemerkenswerth ist, daß bei der Krippe Joseph bereits den spitzen Hut trägt, der den Juden im Mittelalter bezeichnet. Das linke Fenster hat unten in einer kleinen Abtheilung einen gekrönten Bischof und die h. Katharina mit dem Rade, darüber in zwei größern, mit der Sinnesart des Stifters übereinstimmend, die beiden ritterlichen Heiligen Georg und Mauritius (den letztern als Schutzpatron der Kirche) mit Schild und Speer bewaffnet, in Ringelpanzern, über welche lange Waffenröcke geworfen sind.

„Die Gewölbe der Kirche sind alle rundbogig, so auch alle Fenster und die Bogen, durch welche sich die Emporbühne nach

in diesen Angelegenheiten der von Landskron vornahm, ist geschehen zum Besten, Ehrenhalber und auf Geheiß des Hrn. von Bergheim.

Am Montag nach Invocavit 1330 einigen sich der Burggraf von Landskron und sein Vetter, der andere Gerhard, Burggraf Johann von Rheineck, Diederich von Schonenburg und Georg von Eich, Ritter, daß sie dem Erzbischof Balduin von Trier beistehen wollen mit 60 Mannen, wohl gereden und erzuget, auf unser selbsten Kost und Verluft wider Simon von Kempenich. Bei der hierauf vorgenommenen Belagerung der Burg Kempenich entwickelten die beiden Landskron vorzügliche Thätigkeit, wie sie denn, gegen feindliche Ausfälle sich zu decken, die dasige Pfarrkirche befestigten. Durch diese Handlung waren sie dem Kirchenbann verfallen, es gebot aber Erzbischof Balduin am 13. April 1331 seinem Official in Coblenz, sie von der Excommunication zu entbinden, was um so eher geschehen konnte, da Simon von Kempenich das Beispiel von solchem Mißbrauch des Gotteshauses gegeben hatte. Die Fehde währte noch bis in den hohen Sommer 1331, wo dann zu Lahnstein in der Stadt am 10. Juni Friede geschlossen wurde zwischen den Erzbischöfen von Cöln und Trier und denen mit den rothen Aermeln einerseits und ihren Widersachern, Simon von Kempenich, Johann von Eltz und Consorten. Die Vortheile waren im Ganzen auf Seiten der Rothärmel, wie die verbündeten Ritter sich nannten.

Das Bündniß der Rothärmel hat der von Daun vorzüglich durch im Landskronischen Gebiet verübte Gewaltthaten herausgefordert. Theilweise sind sie in einer für die Sittengeschichte [illegible]falls nicht unwichtigen Note verzeichnet. Erstlich haben Simons [illegible] Kempenich Leute dem Nicolaus von Huntzwinkel theils in der [illegible]euer, theils auf dem Feld drei Malter Hafer genommen. Dem [illegible]ann von Huntzwinkel nahmen sie 8 Sester Hafer, und der [illegible] ebendaselbst 8, dann 2 Hühner; dem Jacob, Jacobs Sohn, [illegible] Malter Hafer, einen Hammel und eine Kornschwinge, dem [illegible]aus von Fronrath zwei Hämmel, dem Tillmann, Sellins [illegible], einen Ueberwurf, auch haben sie ihn hart geschlagen. [illegible] Heinrich von Mor eine Geis, die er mit 4 Schilling ein-

z. B. in Sinzig, zwei viel kleinere Thürme neben dem Chor zufügte. Hier in Heimersheim würden bei der Kleinheit des ganzen Bauwerks diese beiden Thürme störend gewesen sein: man baute also statt ihrer lieber eine aparte, freilich unschöne Wendeltreppe dem Chor an." (Also Kinkel.) Die Kreuzschleppung, als Hautrelief in Marmor ausgeführt, ist ein von Erzbischof Lothar von Trier seinen Eltern gesetztes Monument.

Der Pfarrer wurde alternative von dem Mariengradenstift und den übrigen Zehntinhabern ernannt; sein Einkommen belief sich auf 700 Rthlr. Collator capitulum B. V. M. ad gradus Coloniae et Conradus von Hillesheim, Hr. zu Kaldenborn alternative. Communicantes 460. Reditus, ex decimis aliisque obventibus, 27 Malt. Roggen, an Geld 2 Rthlr., ex censibus 2 Hühner, 2 Küchlein, 2 Alb., ex prato 1 Rthlr., ex tribus infrascriptis capellis (Heppingen, Green, Lorsdorf), si in festis officium et concionem habet, 1 Rthlr., pro sacro hebdomali in pago Ehlingen 8 Rthlr., 3 Morgen stürbar Land, ex decimis et vineis pastoralibus 1½ Fuder Wein, ex propriis vineis constructis pro 3tia uva kaum 1 Ahm. Zu dem Muttergottesaltar hat Landdechant Isenberg jährlich 40 Rthlr. fundirt, ex legatione Henrici Isenberg, pastoris in Adendorf, jährlich 10 Rthlr., pro primissariatu 11 Ggr., item 5 Dahler 2 Räderalbus, an Weizen 1½ Sester, an Roggen 3½ Sester.

Heimerzheim hatte eigenen Adel. Elisabeth von Heimerzheim erscheint als Konrads von Burgbrohl Hausfrau 1323. Die beiden Heinrich von Heimerzheim, Vater und Sohn, versprechen Hrn. Gerhard von Landskron, nur an ihn ihr Gericht zu Green, den Stadelhof und die dazu gehörigen Leute zu verkaufen oder zu verpfänden, nach der Taxe, welche von ihrer Seite ihre Neffen, Johann von Dernau und Gobel Noydel, von Seiten Gerhards Florin von Daun und Christian von Sinzig bestimmen werden, Unser Frauen Abend in der Fasten 1329. An demselben Tage gestatten Heinrich von Heimerzheim, Ritter, für sich und seine Töchter, und Heinrich sein Sohn, für sich und seine Schwester, Hrn. Gerhard von Landskron das Vorkaufsrecht an ihrem Gericht zu Green und dem Stadelhof. Unter den

Zeugen wird genannt des ältern Heinrich Neffe, Gobelin Neudil. Palmarum, Anfang Aprils 1341 verkauft Heinrich von Heimerzheim, Ritter, an Gerhard von Landskron sein Antheil am Gericht zu Lorsdorf und Green nebst dem Stadelhof und Zubehör, ausgenommen doch sein Haus und Hof zu Heimerzheim mit Zubehör, das Schafhaus zu Curl und sein Markrecht im Remagener Busch. Zeuge ist des Ausstellers Oheim Johann von Dernau. Den Tag nach des heil. Sacraments Tag 1353 erklärt Heinrich von Heimerzheim, Ritter, „daß ich widersprochen habe und widerspreche allsolche Wort, als ich auf Hrn. Gerhard von Landskron gesprochen habe, oder gesprochen haben sollte, die an Verrätherei, und ihm zu seinem Ehrenwerth treffen sollten, wie die Wort gelautet haben. Daran habe ich nit wahr gesagt und habe ihm Unrecht gesprochen und gelogen. Und sall die Wort widersprechen in alle den Steden da ich die Wort gesprochen habe; und sall deß den vorgen. Hrn. von Landskron allewege ergetzen mit meinem Dienste, wo ich mag, ohne Widerrede. Fort me haben ich dieser Sachen und dieser Stücke gelobt Herrn Henrich von Sinzig Herrn zu Arendale, meinem Ohmen, und Hrn. Pauwils Voit zu Ziffen Herrn zu Olbrück, wat sie mich fort dem H. van Landskron zu Besserungen dun heißen, daß ich das dun sall ohne alle Widerrede. Und damit so sall ich mit dem Hrn. van Landskron zu ihrem Sagen gänzlichen geföhnt seyn." Die von Heimerzheim führten einen quer getheilten Schild, in der obern Hälfte eine Lilie, daß demnach die über dem Gewölbschlußstein des kleinen Seitenchors der hiesigen Kirche angebrachte Lilie kein Steinmetzzeichen ist, sondern das Andenken eines Wohlthäters verewigen soll. Der Heimerzheim Erbe fiel an die Neudel von Heimerzheim, die wohl ein Zweig des Andernacher Rittergeschlechtes Neudel oder Noydil und mit denen von Heimerzheim verschwägert. Sie führten einen quergetheilten Schild, in der obern Hälfte ein Stern. Gobel Neydel, Heinrichs von Heimerzheim Neffe, wird den 24. März 1329 genannt. Johann Neudeil von Heimerzheim, Ritter, verpfändet an Stoveroth, Bürger zu Andernach, seinen Hof zu Saftig für die Summe von 430 Mark 6 Sch. am Tage nach Pfingsten 1350. Am 5. März 1354 verzichtet er zu Hauden

Simons von Kempenich allen diesem lehenbaren Gütern zu Saftig. Johann war mit Alveraden verheurathet. — Koyngen von Heimerzheim, Bürger zu Sinzig 1375, führt im Schilde ein gezahntes Kreuz.

Der Ort Heimerzheim war einst ungleich bedeutender; man sieht an der Lage der Häuser und den Thortrümmern, daß er einen Mauerring hatte, auf dem noch jetzt ein Fußpfad um das ganze Dorf herumlauft. Der Weimarische Obrist Rußwurm, von Turenne befehligt, hauſete hier schrecklich 10. Jul. 1646. Von Heimerzheim gesehen, entwickelt Landskron die ganze Schönheit seiner Umrisse, da der Berg nicht die breite Flanke, sondern die scharfe Stirn bietet: ganz kegelförmig mit völlig geraden Linien erhebt er sich über das Thal. Dahin und nach Lorsdorf führt von Heimerzheim die neue Brücke, eine andere correspondirt mit Heppingen.

Landskron.

Gleich über Lorsdorf thront die Landskron, der stattliche, jetzt großentheils mit Reben bepflanzte Berg, der vom Rhein aus betrachtet so pittoresk das Thal schließt und zugleich den Ursprung seines Namens bekundet. Er ist bedeutend genug, um gleichsam eine Wetterscheide vorzustellen. Wie oft habe ich in dichtem Regen von Cöln herkommend, oder auch umgekehrt, von der Ahrmündung an bei lieblichem Sonnenschein meine Fahrt fortgesetzt. Auf des Berges Gipfel haben die Alten eine Burg von großem Umfang gesetzt, als deren Erbauer, Herbst 1206, K. Philipp von Staufen, im Streit um die Kaiserkrone, und der ihm ergebene Erzbischof Bruno von Cöln genannt werden: »Philippus igitur rex revertens quendam montem nomine Landzcron juxta Regiomagum occupat et ad detrimentum tocius provincie ibidem castrum collocat,« schreibt Godefridus Coloniensis. Es scheint aber K. Philipp nicht nur eine Feste begründet zu haben, sondern zugleich, angezogen durch den Reiz der Landschaft, eine Pfalz, Residenz, wie sich sogleich ergeben wird.

Diese Residenz beherrschte in einer Höhe von 856 Fuß eine Aussicht, die in Worten darzustellen, reine Unmöglichkeit. Nach Westen reicht der Blick, die Ahr hinauf, bis da wo die Berge von Walporzheim den Horizont schließen. Rechts die köstlichen Weinlagen, links der einigermaßen bewaldete Höhenzug, als dessen Endpunkt die Basaltkuppe von Neuenar hervortritt. In der Mitte recht, in dem sich erweiternden, mit grünen Saaten bedeckten Thalgrund spielt die Ahr, hier und dort im Gebüsch versteckt, meist aber in bunten Windungen durch den bald breitern, bald ungemein schmalen Wasserspiegel das Thal belebend. Dem lachenden Eckchen von Walporzheim nahe zeigt sich das alte Arweiler, so manchen Biedermanns Wohnstätte, mit den grauen Thoren und Thürmen, das Kloster auf dem Calvarienberg, das mächtig aufstrebende Bad Neuenar. Dem Beschauer ist näher eine Reihe lieblicher Dörfer in Obsthainen, darunter Heimerzheim mit seiner zierlichen Kirche. Zu seinen Füßen sieht Landskron Heppingen mit seinem Brunnen und Lorsdorf. Gegen Nordwesten öffnet sich dem Blick die fruchtbare Ebne der Grafschaft zusamt der Ruine Tomberg, nach Südwesten erhebt sich das Eifelgebirg, in dem deutlich hervortritt die Burg Olbrück. Die Ahr abwärts, über die niedrigen Waldhöhen hinaus, erschließt sich das Rheinthal, unten von den Sieben Bergen, geradeaus von den Basaltkegeln bei Linz, südlich von dem Eifelgebirg abgeschlossen: die drei dunkeln Kirchthürme von Sinzig erheben sich über den Thalgrund, freundlicher blicken die Dörfer des rechten Ufers und Linz mit seiner hellen, dem Schieferfelsen angelehnten Kirche; ihm gegenüber, auf dem andern Ufer würde die Mündung der Ahr zu verfolgen sein, wäre sie nicht in dem Gebüsch verloren.

Daß Landskron eine kaiserliche, von einem Kaiser erbaute Burg, berichtet der Chronist; bestätigt wird sein Zeugniß durch das Wappen der Burggrafen, die Kaiserkrone, und daß sie des Reiches Ministerialen, haben sie durch standhafte Anhänglichkeit zu den Kaisern bekundet. Der erste Burggraf auf Landskron ist geworden Gerhard von Sinzig aus dem Reichsministerialen-Geschlecht der Nachbarstadt, welcher der Ahnherr der spätern

Burggrafen und Herren von Landskron geworden ist. Durch Urkunde, am 18. Sept. 1214 im Lager unter Landskron ausgefertigt, übergibt K. Friedrich II dem Gerichwin von Sinzig wegen der seinem Oheim dem König Philipp bewiesenen Treue die Burg und das Palatium Landskron, gestattet ihm dasselbe mit seinen Freunden als Burgmannen zu besetzen und verpfändet ihm außer den Gütern zu Westum, welche ihm K. Otto behufs der Erbauung von Landskron bereits verpfändet hatte, auch noch das Amt Sinzig. Zwei Jahre später, 17. April 1216 ertheilt der nämliche Kaiser seinem werthen Getreuen, Gerhard von Sinzig die Procura für alles Land von der Mündung der Mosel an Rheinabwärts in Bezug auf Unterthanen und Gefälle, und soll männiglich ihm »tamquam nostro speciali dilecto« zu Gebot stehen. Ihm, dem Girichinus de Sinzig hat auch der römische König Heinrich VII, d. d. Hain in der Dreieich, 7. Oct. 1226 das Patronatrecht in Königsfeld und in capella nostra übertragen. Es ist wohl dieses Girichinus oder Gerhards I ältester Sohn jener Gerhard von Sinzig, vallettus (valet) et fidelis noster, welcher in Kaiser Friedrichs Armee in Italien dienend, von ihm, Lodi 5. Januar 1223, einen Paß erhielt für die Rückkehr nach Deutschland »cum servientibus quinque et equitaturis septem.« Am 22. Dec. 1230 vertauscht ihn, den Trierischen Ministerial, gegen Diederich von Ballendar K. Heinrich VII, so daß von dem an Gerhard von Sinzig dem Reiche angehören soll. Daß Gerhard schon damals ein Günstling des Königs gewesen, ergibt sich aus den mancherlei Lehen, welche ihm jetzt, als einem gewichtigen Fürsprecher aufgetragen wurden, von Heinrich von Limburg und Montjoie, von Heinrich von Courtenay, dem Grafen von Namur und Vianden, von Graf Otto von Geldern, von Erzbischof Heinrich von Cöln, und am 1. Mai 1231 verordnet der König, daß nur ihm, und keinem andern, Gerhard von Sinzig über die ihm aufgetragene baiolacio Rechenschaft ablegen soll. Dem Bruder des unglücklichen Heinrich, dem K. Konrad IV hat nicht minder Gerhard sich empfohlen.

D. d. Hall, 15. Sept. 1241 gebietet Konrad IV dem Burggrafen von Hammerstein und den übrigen Reichsvasallen und

Ministerialen in der Fehde mit dem Grafen von Nassau, dem von Isenburg und andern Reichsfeinden, gegen dieselben nach Anordnung Gerhards von Sinzig einzuschreiten. Mit dem berechnet sich K. Konrad zu Rothenburg, 2. Mai 1242. Gerhard hatte in dessen Auftrag in eines Jahres Lauf eingenommen 327, ausgegeben 306 Mark, an Johann Gude (bonus) namentlich zu Burglehen bezahlt 8 Mark, desgleichen an Eberhard von Meiendorf 6 Mark, für Anfertigung von Bliden 18 Mark, für des Königs Ausgaben in Sinzig 62 Mark 26 Denare, für die dem König folgenden Ritter 32 Mark, drei Rittern mit Streithengsten 60 Mark, zwei Wäpelingen für verlorne Pferde 16 Mark, drei vor Arweiler (in executione villae Arwilre) verunglückte Pferde 15 Mark, den 6 Balistariis für dreimonatlichen Dienst 18 Mark, ungerechnet Vorlagen zu Trier, Cöln und Mainz. Für die Schuld des Königs und die Mehrausgaben des von Sinzig, zu 78½ Mark festgestellt, bleibt diesem das Amt Sinzig bis zu Margarethen nächstkommend. Es erklärt der König, Gerhard habe 16 Wochen lang 50 Reisige mit eben so viel Pferden für des Königs Dienst unterhalten, ohne dafür Ersatz zu begehren, es sei dessen Haus in Sinzig verbrannt, sein Vorrath an Wein und Frucht verschleudert, sein anderweitiges Besitzthum durch Brand beschädigt worden, er habe auch unentgeldlich Gefangene freigegeben, die zu einem Lösegeld von 400 Mark anzuschlagen, als wofür ihm Konrad nicht nur im eigenen, sondern auch in des Kaisers Namen dankt. — Zu Ulm, 31. Mai 1245 verspricht K. Konrad Gerharden, von wegen der um die Burg Landskron gehabten Kosten, 100 Mark, zu deren Sicherheit er ihm Zinsen zu Leubsdorf und den Wald Hohevil verpfändet.

Wie standhaft aber Gerhard und seine Brüder Diederich und Lufried die Sache des Kaiserthums gegen Erzbischof Konrad und andere Feinde verfochten, sie mußten gleichwohl der Uebermacht erliegen. Nachdem Gerhard des Erzbischofs Gefangner geworden, hatte er in der Sühne von 1248, Sabbato quo cantatur Karitas Dei, zu versprechen, daß er von der Burg Landskron aus niemalen den Erzbischof und sein Gestift befehden, noch einen Feind des Erzbischofs darin aufnehmen wolle. Doch behält

er sich vor, dem Kaiser Friedrich und seinem Sohne Konrad, so diese persönlich anwesend sind, diesseits der Mosel zu dienen. Hiernach wurde Gerhard sofort in Freiheit gesetzt. Am 17. Jul. 1249 vergabt Gerhard miles de Sinzig, burgravius in Landiscrone einen Hof in Sechten an das Kloster Schillingscapellen. Am 16. Juni 1258 wird er von K. Richard aufgefordert, mit zwei Reisigen gegen die rebellischen Wormser zu dienen. Am 24. Febr. 1266 erkauft er in Gemeinschaft seiner Brüder Diederich und Lufried der Abtei Deuz Hof Vehn, ferner am 1. Dec. 1270, um 30 Mark, derer von Coisdorf Burglehen auf Landskron und am 1. Febr. 1271 des Klosters Fischenich Güter zu Bodendorf. Seines Bruders Diederich Nachkommenschaft erlosch in dessen Söhnen Gerhard und Tillmann 1296.

Gerhards II Söhne Gerhard III und Otto geriethen zu Streit um des Vaters Erbschaft, wurden jedoch durch die erbetenen Schiedsleute gesühnt Montag nach Gertruden 1285. Otto, gest. vor 1317, hinterließ den einzigen Sohn Gerhard, der vornehmlich durch Streitigkeiten mit seinem Vetter, dem Burggrafen von Landskron und durch seine Thätigkeit in der Kempenicher Fehde bekannt ist. Den ihm zuständigen Antheil der Stammburg reichte Kaiser Ludwig als ein Reichslehen dem Diederich Hauft von Ulmen, Donnerstag nach Allerheiligen 1346. Gerhard III, der Burggraf, nahm zu Weibe des Cölnischen Scheffen Diederich Raitz von Frentz Tochter Blancefor, die ihm, laut der Verträge vom Dienstag vor Barnabas 1276 und vom Samstag nach Kreuzerhöhung 1278, 900 Mark zubrachte, wogegen er ihr seine ganze Erbschaft von Vater und Mutter her zu Eigenthum verschrieb. Im Lager vor Wien, 1. Nov. 1276, erneuerte Kaiser Rudolf zu seinen Gunsten und in Betracht seiner getreuen Dienste die Belehnung über Königsfeld und Heckenbach, als Kunkellehen. Von Walram von Jülich-Bergheim hatte er bis 1289 das Amt Sinzig innegehabt. Er starb vor dem J. 1298, die Söhne Gerhard IV und Diederich hinterlassend.

Diederich oder Tillmann ist der Gegenstand von sechs verschiedenen Schreiben an das Liebfrauenstift zu Aachen, worin Kaiser Albrecht um eine Canonicalpräbende für den ihm höchlich

empfohlenen Junkherr von Landskron bittet, »nam promocionem suam, quam ex animo diligimus, ubilibet intendimus procurare,« zuletzt aber, für den Fall der Nichterfüllung seiner Bitte, zu Drohungen übergeht: »Alioquin scire poteritis, quod contemptum librabimus pro contemptu; et nichilominus vias et modos excogitabimus, per quos hoc quod petimus, ordinare vos contingat.« Gerhard IV stand unter seines Vaterbruders Otto Vormundschaft, als am 23. Aug. 1298 eine Eheberedung zwischen ihm und des Burggrafen Diederich von Hammerstein Tochter Beatrix oder Pazza abgeschlossen wurde. Am 6. Januar 1305 ernannte ihn der Graf von Berg zu seinem Officiatus in Sinzig. Am 10. Oct. 1314 verheißt ihm Erzbischof Heinrich von Cöln die Summe von 400 Mark, auf daß er gelegentlich der bevorstehenden Königswahl um so anständiger erscheinen könne. Am Montag nach Palmarum 1328 bezeugt Tillmann ein Ritter von Heppinhofen (Heppingen), „daß ich sah und dabei war zu Rom in der Stadt, da der Kaiser Heinrich von Lutzlinburg, deme Gott gnädig müsse sein, Herrn Gerhard von Landskron lehnte zu rechtem Lehen den Kirchensatz zu Königsfeld, Herrn Gerhard sein Lehen damit zu bessern, also daß er und seine rechten Erben denselben Kirchensatz mögen haben ewig und erblich.“ Den Römerzug mitzumachen, war Gerhard den 4. März 1312 aufgefordert worden.

Von hohem Interesse für die Sittengeschichte ist Gerhards Rechnungsablage wegen Sinzig, vom 11. Juni 1329. Er hat eingenommen Bede und Zinsen, 100 Mark; zu Breisich Vogtrecht und Bede, 33 Mark. Item von einem zu Sinzig vorgefallenen Mord, Wigand und Magerfleisch, für des Herren von Bergheim Rechnung, 40 Mark, desgleichen für den von Fuch begangenen Mord 4 Mark. Von dem durch den Kürschner begangenen Mord, da der von Landskron noch nicht Amtmann gewesen, 30 Mark. Eine andere Mordthat hat zu Sinzig Peter Broych begangen, davon sind dem Herren von Bergheim zu seinem Antheil gefallen 30 Mark. It. hat einer von Westhus einen Fremdling getödtet; davon erhält der Herr für sein Theil 16 Mark, und 10 Mark von dem Mord, den einer von Breisich

an einem Königsfelder begangen hat. Den Mord, welchen einer aus Löhndorf beging, büßt er dem Herren zu dessen Antheil mit 10 Mark. Jt. hat der Herr von einem aus Coisdorf wegen Mord 6 Zuläst Wein samt den Fässern empfangen; davon sollen aber die Herren von Hammerstein für ihr Antheil 3 Zuläst haben. Fünf andere, die wegen begangener Mordthaten abgeurtheilt sind, haben sich weder gesühnt, noch dem Herren von Bergheim ihre Buße entrichtet.

Folgen die Ausgaben. Im Auftrage Robins, der weiland des Herren von Bergheim Notarius, für die Briefe zu schreiben, so der Hr. von Bergheim und der von Landskron wechselten, 2 Mark. Jt. hat Robin, indem er sich mit Hrn. Rollmann berechnete, 23 Schilling verzehrt. Auf des Herren von Bergheim Gebot für nach Bergheim gefahrne Steine 7 Mark 3 Schilling. An Konrad Dove zu Burglehen 6 Mark, desgleichen an Diederich von Braunsberg 6, an Johann Gude 3 und an Wennemars Sohn Johann 4 Mark. Der Zins, welchen der Hr. von Bergheim zu viermalen den Minoriten und Karmeliten erlassen hat, thut 10 Mark weniger 3 Schilling. Hr. Winter, von dem Herren in Bergheim nach Breisich entsendet, um daselbst vor Gericht nachzuforschen, ob der von Landskron in dem Verfahren gegen Winand von Waldeck und dessen Helfer bei dem an Heinrich von Hüchelhoven verübten Mord in Form Rechtens verfahren sei, verzehrte zu Sinzig 3 Mark und zu Breisich ebenfalls 3 Mark. Der edle Herr von Hemersbach verzehrte in Breisich und Remagen 2 Mark, da er die Mörder Heinrichs von Hüchelhoven zu richten gekommen. Jt. der von Landskron mit seinen Freunden verausgabte bei verschiedenen Gelegenheiten, um des Hrn. von Bergheim Gericht in Breisich zu schirmen und sich selbst Ehre zu machen, wie z. B. gelegentlich des von Winand von Waldeck an dem von Hüchelhoven verübten Mordes, nur das Nothwendigste, über 60 Mark. Dafür haben wir von dem Hrn. von Bergheim bündige Zusage, daß die Kläger in keinerlei Weise sich zufrieden geben sollen, es geschehe denn mit dessen Willen und Wissen. Und mag der Herr von Bergheim den Winand und seine Spießgesellen aburtheilen sobald es ihm gefällig. Was

in diesen Angelegenheiten der von Landskron vornahm, ist geschehen zum Besten, Ehrenhalber und auf Geheiß des Hrn. von Bergheim.

Am Montag nach Invocavit 1330 einigen sich der Burggraf von Landskron und sein Vetter, der andere Gerhard, Burggraf Johann von Rheineck, Diederich von Schonenburg und Georg von Eich, Ritter, daß sie dem Erzbischof Balduin von Trier beistehen wollen mit 60 Mannen, wohl gereden und erzuget, auf unser selbsten Kost und Verlust wider Simon von Kempenich. Bei der hierauf vorgenommenen Belagerung der Burg Kempenich entwickelten die beiden Landskron vorzügliche Thätigkeit, wie sie denn, gegen feindliche Ausfälle sich zu decken, die dasige Pfarrkirche befestigten. Durch diese Handlung waren sie dem Kirchenbann verfallen, es gebot aber Erzbischof Balduin am 13. April 1331 seinem Official in Coblenz, sie von der Excommunication zu entbinden, was um so eher geschehen konnte, da Simon von Kempenich das Beispiel von solchem Mißbrauch des Gotteshauses gegeben hatte. Die Fehde währte noch bis in den hohen Sommer 1331, wo dann zu Lahnstein in der Stadt am 10. Juni Friede geschlossen wurde zwischen den Erzbischöfen von Cöln und Trier und denen mit den rothen Aermeln einerseits und ihren Widersachern, Simon von Kempenich, Johann von Eltz und Consorten. Die Vortheile waren im Ganzen auf Seiten der Rothärmel, wie die verbündeten Ritter sich nannten.

Das Bündniß der Rothärmel hat der von Daun vorzüglich durch im Landskronischen Gebiet verübte Gewaltthaten herausgefordert. Theilweise sind sie in einer für die Sittengeschichte ebenfalls nicht unwichtigen Note verzeichnet. Erstlich haben Simons von Kempenich Leute dem Nicolaus von Huntzwinkel theils in der Scheuer, theils auf dem Feld drei Malter Hafer genommen. Dem Johann von Huntzwinkel nahmen sie 8 Sester Hafer, und der Hilla ebendaselbst 8, dann 2 Hühner; dem Jacob, Jacobs Sohn, ein Malter Hafer, einen Hammel und eine Kornschwinge, dem Nicolaus von Fronrath zwei Hämmel, dem Tillmann, Sellins Sohn, einen Ueberwurf, auch haben sie ihn hart geschlagen. Dem Heinrich von Mor eine Geis, die er mit 4 Schilling ein-

löſete. Dem Johann, der Schollin Sohn, eine Lanze, womit ſie ihn verwundeten. Zu Kaſſel dem Sohne Anherders eine Kuh. Dem Heinrich, Jacobs Sohn, zwei Hämmel. Seinem Bruder Matthäus eine Pickelhaube, eine Bart- und eine Halsſchiene, ihn ſelbſt haben ſie mit einem Pfeilſchuß am Bauch verwundet. Dem Johannes, der Knappin Sohn, eine Pickelhaube, Bart- und Halsſchiene, dann ſchleppten ſie ihn nach Kempenich, wo er in den Stock gelegt wurde. Auch haben ſie zu Kaſſel zwei Morgen abgeweidet. Im vergangenen Jahr brandſchatzten ſie die Frau Wittwe zu Dunrisberg und ihre Söhne. Bei dem zweiten Einfall, zur Erndtezeit, raubten ſie die Pferde, die doch unlängſt, zu St. Walpurgen Feſt, die beſagte Wittwe eingelöſet hat mit 12 Mark, ſo Hrn. Simons Söhne empfingen. Zu Staffel haben ſie zwei meiner Leibeigenen und ihre Häuſer verbrannt, obgleich Hr. Simon verſprochen hatte das nicht zu thun. Mein den Häuſern angeheftetes Wappen haben ſie zu Boden geworfen. Der angerichtete Schaden thut über hundert Mark. Zu Weſtum haben ſie einen meiner Hörigen verbrannt, ein Schaden von mehr als 50 Mark. Meinen Hörigen zu Franken haben ſie acht Kühe entführt, zu Bretingen einen meiner Leute ohne Urſache geſchlagen und verwundet. Für Weſtum fordere ich von wegen Hrn. Gottfrieds von Jülich Gerichtsbarkeit, als welche mir übertragen, an abgeſchnittenen Weinſtöcken, Brand und Raub, hundert Mark. Für Franken, ebenfalls in Hrn. Gottfrieds Gerichtsbarkeit 47 Mark und zwei Pferde, die gegen 20 Mark werth. Das Alles kann bewieſen werden. Endlich wurden den Mönchen von Steinfeld zu Franken 70 Mark geraubt.

Am 21. Sept. 1332 beſtellt Erzbiſchof Walram von Cöln, der im Begriffe, eine Reiſe anzutreten, für die Dauer ſeiner Abweſenheit den Burggrafen von Landskron zum Statthalter in den ſämtlichen erzſtiftiſchen Landen. Am 13. Mai 1335 errichtet dieſer ſein Teſtament, zunächſt zu Gunſten der Kinder, vorbehaltlich doch des Witthums ſeiner Hausfrau Beatrix und der Güter in Arweiler, Nierendorf und Remagen, aus deren Ertrag vergütet werden ſoll, was er vielleicht zu Unrecht an ſich gezogen haben könnte. Der Fabrik des Doms in Cöln vermacht er 10 Mark,

dem Kloſter Marienthal, wo er ſeine Grabſtätte haben will, falls er in der Heimath ſterben würde, 30 Mark; dafür ſoll eine Rente von 3 Mark angekauft werden, mittels welcher die Koſten eines dreifachen Jahrgedächtniſſes für den Teſtator, ſeine Hausfrau Beatrix, ſeine Voreltern und Nachkommen zu beſtreiten. Dazu kommt ein halber Zulaſt Wein, in Arweiler zu empfangen; minder nicht das Streitroß cum equo meo crucitante. Aus dem Erlös der beiden Roſſe iſt eine Rente anzukaufen, damit den Kreuzaltar, vor welchem des Gebers Eltern begraben, zu dotiren, dann ſoll das Kloſter einen Prieſter beſtellen, der täglich an dieſem Altar zum Gedächtniß des Stifters, der Frau Beatrix ꝛc. Meſſe leſe. Der Prieſter, deſſen Collation dem Kloſter zuſteht, hat jährlich 24 Mark zu beziehen, welche aus den Gütern zu ergänzen, im Falle die Pferde nicht hinreichen ſollten. Den Nonnen zu Sion binnen der Stadt Cöln 10, dem Paſtor in Heimerzheim 5, den Nonnen zu Dietkirchen 10, denen zu Andernach 10 Mark, den Mönchen zu Steinfeld 10, denen zu Heiſterbach 30, denen zu Himmeroth 12, denen zu Nieſtern 10 Mark, den Nonnen zu Beynde 10, denen zu Walberberg 10 Mark, den Johannitern zu St. Johann in Cöln 10 und den Brüdern zu St. Katharinen 10 Mark, den Brüdern vom h. Geiſt und der h. Jungfrau im Ahrgau 10 und den Nonnen in Eppinghoven 10 Mark, außer den 16 Mark, welche dem Kloſter zu ſchulden Gerhard bekennet. Den Pfarrern in Sinzig, Arweiler, Remagen, Heimerzheim, Königsfeld, Breiſich, Waldorf, Löhndorf, Wadenheim, Daun, Leimersdorf, Birgel, Winter, Heckenbach und Dernau, jedem 1 Mark, wofür 1 Schilling Rente zu erkaufen. Den wird der Paſtor an des Erblaſſers Jahrgedächtniß beziehen. Den Karmeliten zu Cöln 10 Mark und andere 10 Mark für eine Mahlzeit. Dem Bruder Franco nämlichen Ordens, als einem der Teſtamentsexecutoren, 5 Mark. Den Minoriten, Predigern und Auguſtinern zu Cöln, jedem Orden 10 Mark, zum Ankauf einer Mark Rente. Herrn Johann, dem Pleban in Heimerzheim, und meinem Caplan Johann, »meis manufidelibus,« jedem 5 Mark. Von meinen Töchtern Eliſabeth und Margaretha, beide Kloſterjungfrauen zu Dietkirchen, ſoll eine jede lebenslänglich aus der mir zuſtändigen

Rischmühle bei Nierendorf 5 Malt. Korn, dann 5 Ohm Wein beziehen. Den Insassen zu Königsfeld soll man den Werth der Grundstücke, die ihnen behufs der Anlegung von Weihern bei dem Burghaus entzogen worden, nach dem Ausspruch rechtlicher Männer ersetzen. Jede unrechtmäßige Erhebung soll überhaupt fürs künftige unterbleiben. Der letzten Bestimmung Erfüllung konnte Gerhard gar wohl überwachen, da er dreißig und mehr Jahre dem Testament überlebte. Am Saterdag vor Cäcilien 1344 sühnt er sich mit den Bürgern von Sinzig wegen Auflauf, Todtschlag, Raub und Brand. Die Stadt sollte zu Schadenersatz 300 Mark Cöln. entrichten.

Am Donnerstag nach St. Agathen 1345 bekunden Richard, Arnold und Georg Gebrüder von Zolvern (Soleuvre), „daß wir gänzlichen gesühnt sind, für uns und all die unsen mit Hr. Gerhard von Landskron, Johann seinem Sohn und mit allen ihren Helfern und Freunden, von all dem Auflauf, das wir unter ihnen zu schaffen hatten bis an diesen heutigen Tag, Wort und Werk, Raub und Brand; und sonderlich von dem Geschicht, daß Gerhard, des vorgen. Hrn. Gerhards Sohn todt verblieb; und verzichten overmitz diesen Brief auf all den Schaden, den er und seine Helfer uns gethan hant, bis an diesen Tag. Fort um Besserung des vorgen. Geschichtes, daß der Gerhard todt verblieb und von dem Schaden, so geloben wir zu Monreal einzureiten auf Sagen Hrn. Ruprechts Grafen zu Virnenburg und andere seine Freunde, um Besserung der vorgenannten Stücke, zwischen hier und Ostern nächstkommend über zwei Jahr zu Aiguesmortes an dem Meer und unses selbsten Leibe, wann wir lebend bleiben." Hingegen hat der von Landskron am Donnerstag vor Lätare 1346 mit Zils von Daun nur einen Waffenstillstand abgeschlossen, „der da angehet des nächsten Dienstags vor Halbfasten bis an den andern Donnerstag nach Halbfasten, alle die Tag aus bis an den Freitag als der Tag aufgehet." Die Fehde war im Jul. 1348 noch nicht ausgefochten.

Gerhard IV, der noch im Jul. 1368 als lebend vorkommt, war ein Vater von sechs Kindern geworden, Gerhard V, Johann, Elisabeth, Margaretha, beide Klosterfrauen zu Dietkirch,

Ponzetta, Gem. Diederich von Schönberg, Jutta, Gem. 1. Diederich von Eller, 2. Gerhard von Eynenberg. Gerhard V nahm zu Weibe, laut Ehebexedung vom Dienstag nach Allerheiligen 1341, des Grafen Diederich von Mörs Tochter Kunegunde, die ihm einen Brautschatz von 1200 Goldschilden zubrachte. Ihr, der jungen Frau und nicht der Schwiegermutter, gilt wohl der Brief vom J. 134*, worin Floretta, die Stickerin, schreibt: „Einer ehrsamer und weiser Frauen eins frommen Ritters, Hrn. Gerhards von Landskron. Ich Floret entbiete mein Dienst all willig und bereit. Und thue Euch kund und zu verstehen, daß Ihr der kleinern Perlen müsset haben 18 Hundert, und der andern zweihundert zu dreifachen; und der großen habt Ihr kaum halb genug. Und zu Lohn müsset Ihr geben 18 Schillinge. Nun bleibt gesund in Gott, und gebietet mich allewege." Frühzeitig durch ihres Herrn gewaltsames Ende in den Wittwenstand versetzt, hatte die Frau von Landskron nur eine einzige Tochter, Kunegunde wie die Mutter genannt, deren Erbrecht die Großeltern an Allerheiligen Abend 1357 feststellten, und heißt es in dem Briefe: „Wir Gerhard Herr zu Landskron und Beatrix unse eheliche Frau thun kund allen Leuten, daß wir mit wohl vorbedachtem Muth und Willen gesetzt haben und festiglich setzen Kunegund unse Enkelin, die nu ehelich Weib ist Johanns von Waldeck, in all das Recht mit all der Stedigkeit, wie wir das mit samenter Hand thun mögen; daß sie nach unserm Tod haben soll und theilen mag eigen Gut und Erbe gleich als eine Tochter, und soll deß nit entgelten, daß sie eine Enkelin ist; behältniß zuvorens Burg, Land, Leute und Herrschaft, und alles Guts, das wir mit ihr auf dem Hilig, da wir sie an Johann von Waldeck vorgenannt bestatteten, zu rechten Mitgabe gegeben haben. Und wollen, daß kein unser Erben das Recht ringern, kürzen, oder auch sie daran hindern möge, noch auch an der Mitgaben, die wir ihr gegeben." Als des von Waldeck kinderlose Wittwe nahm Kunegunde den zweiten Mann, Friedrich von Tomberg.

Gerhards IV jüngerer Sohn, Johann, war der Kirche bestimmt und auf die reiche Pfarrei Königsfeld angewiesen (1344), als seines Bruders Tod ihn zum Stammherren machte. Er

vermählte sich mit Fia (Sophia) Conzen vom Thurm, etwan des Schenken von Are älteste Tochter. In dem Heurathsvertrag up Sent Margarethen der heil. Juncvrauen Tag 1351 verschreibt Gerhard von Landskron der Schwiegertochter 2500 Mark Erbe, die angewiesen sind auf den Hof zu Sechten bei Cöln, 135 Morgen 12 Ruthen Land. Der Morgen im Durchschnitt zu 20 Mark gerechnet, ergibt sich ein Gesamtwerth von 2700 Mark. Indem aber unter den 135 Morgen 16¼ Morgen 8 Ruthen Busch sich befinden, wovon der Morgen nur 16 Mark gilt, so findet ein Abzug von 65 Mark statt. Unter den Parzellen kommt vor eine von 16 Morgen, eine andere von 1 Ruthe. Zu dem Gut gehören auch Zinsen, daher kaum anzunehmen, daß an der Hauptsumme ein Gebrech sein sollte. „Wär Sach, daß hieran gebreche, so sollen wir sie fort beweisen an unser Gut zu Königswinter. Fort mehr sollen wir unser Snurgen ein Hof widmen zu Landskron in der Niederburg, mit solchen Vorworten, daß niemand aus dem Hause draus noch drin kriegen noch orlegen soll, es sei mit unsem Geheiß und Willen, als lang als wir leben. Fort mehr, wär Sach, daß unse Snurge Johannen überlebte, und sich nachmals verändern wollte, so soll dasselbe Haus wieder an uns los und ledig fallen. Fort mehr, wär Sache, daß Johann und Fia ohne Geburt stürben, so welcher dann der zweien lebendig bliebe, der soll seine Leibzucht besitzen an dem Erbe, das sie beide zusammenbringen. Dann nach des letzten Tod soll jegliches Erbe wieder fallen an diejenen, da es abkommen ist. Ist auch Sache, daß sie zusammen Kinder gewinnen, die sollen zu beiden Seiten zu ihrem Erbe geboren sein, als des Landes Recht und Gewohnheit ist. Fort so geloben ich Johann, daß ich das Haus zum Thurm, noch kein Erbe, das mit Fien, die mein Weib sein soll, gegeben wird, binnen drei Jahren nicht verkaufen noch versetzen soll."

Von den Töchtern wurde Ponzetta an Theodor von Schönberg verheurathet, als welcher am Montag vor St. Vitus 1372 von Kaiser Karl IV die Belehnung über Landskron empfing, jedoch ohne Kinder verstarb. Er gehörte weder zu den Schönberg mit den Kreuzen, noch zu jenen mit den 6 Schilden, son-

dern führte einen wellenweise geschobenen Balken und auf dem Helm einen Bracken. Von der andern verheuratheten Tochter, Frau Jutta von Landskron, Hrn. Girhards Weib von Eynenburg, pachtet Herzog Wilhelm von Berg am 11. Nov. 1401 „alsolche Hof und Gut gelegen zu Mundelheim, damit vorgenannte Jutta vor Zeiten bewitthumt war nach Hrn. Diederichs Tod von Eller, ihres Mannes. Also daß wir, oder unsere Erben, die Hofe und Güter mit allen Renten darzu gehörende halten und haben sollen ihr Leben lang. Und darum so sollen wir der Frau Jutten alle Jahre geben, also lange als sie lebt und nit länger, 45 Malter Roggen, 10 Malt. Weiz und 45 Malt. Even (Hafer) Cölscher Maas. Welch Korn wir liefern sollen zu Cöln in ihren sichern Behalt alle Jahre auf St. Romeys Tag."

Noch bei Lebzeiten des letzten Burggrafen Gerhard von Landskron, der im Erwerben so ungemein thätig und glücklich gewesen, zu Marien Magdalenen 1366, theilten 1) dessen Tochter Ponzetta mit ihrem Ehemann Dietrich von Schönenburg, 2) Gerhard von Eynenberg, Hermanns und einer Jutta Sohn, welche wohl ebenfalls eine Tochter des Burggrafen Gerhard gewesen sein wird, 3) Gerhards Enkelin Kunegunde (die Tochter seines vorverstorbenen Sohnes Gerhard V), Wittwe von Johann von Waldeck und Ehefrau des Friedrich Herrn von Tomberg, in die Burg und Herrschaft Landskron so: 1) daß Gerhard von Eynenberg das Haus auf der Niederburg, das bei Herrn Hausten von Ulmen Haus steht, mit der Hofstatt, und die Hofstatt bis ans Backhaus, 2) Dietrich von Schönenburg und Ponzetta das Mühlenhaus mit der daran stoßenden Kammer und der Hofstatt gegen des Herrn Hausten Haus zu, 3) Friedrich von Tomberg und Kunegunde das Haus von weil. (Heinrich) dem Guden, das Essigshaus mit den Ställen bis an den Maulbeerbaum erhielten. Alle drei Erben theilen ferner die Ställe vor der mittelsten Pforte, den Hof vor dem Berg, die Gärten binnen dem Grindel (Zwinger) zu gleichen Theilen. Gemeinschaftlich sollten bleiben die zwei niedersten Capellen in der Niederburg und die Cluse, der große Thurm, der Pütz, die zwei Pisternen, die äußerste Mühle und alle Wichhäuser (Mauer-

thürme) mit dem Erker hinter der Capelle, der kleine Thurm an der niederſten Pforte, das Backhaus, Bliedenhaus, die Bliedenplätze, das Kelterhaus, die Nothſtälle, die Armbruſten, Pforten, Pfortenhäuſer, Grindele, Wege und Stege und das Gebücke (Wildniß) um die Burg.

Man ſieht hieraus, wie bedeutend die Feſte war, welche Menge von Gebäuden die Spitze des Berges und deſſen Weſtabhang krönten; denn unzweifelhaft ſtand die Niederburg auf dem beſchränkten Plateau unterhalb der obern Burg, wo jetzt noch die kleine Capelle erhalten iſt. Da Diederich von Schönenburg vor 1397 kinderlos verſtarb, ſo fiel ſein Theil auf die Bitte ſeiner Hausfrau Ponzetta an Friedrich Herrn zu Tomberg, und fand zwiſchen dieſem als Inhaber von zwei Dritteln und Gerhard von Eynenberg als Herrn zu einem Drittel am 20. Mai 1397 eine nochmalige Theilung der Burg und Herrſchaft ſtatt, wonach der von Eynenberg das rothe Haus, die Küche vor dem rothen Thurm, den Erker bei Schönenbergs Haus und die Hälfte des neuen Hauſes bei dem Mühlenhauſe erhielt. Gemeinſchaftlich verblieben in specie die Erker bei der Cluſenpforte und Capelle, der große Thurm, der Thurm an der niederſten Pforte u. a. m., die mittelſte Pforte und der Grindel. Jeder Theil ſollte einen Wächter auf die Mauer ſtellen, der Pförtner und Wächter des Grindels aber von beiden Theilen monatsweiſe alternirend unterhalten werden. Zugleich wurde ausgemacht, daß die Oberburg niemals in mehr als die vorhandenen zwei Theile getheilt werden ſollte.

Die Tombergiſchen zwei Drittel an Landskron vererbten ſich bereits durch Friedrichs Herrn zu Tomberg und Landskron Tochter Irmswind theils an Heinrich Burggrafen zu Rheineck, theils durch die zweite Tochter Eliſabeth an deren Ehegemahl Crafto Herrn von Saffenberg, der 1430 von König Sigismund die Belehnung mit Landskron erhielt. Crafts von Saffenberg und der Eliſabeth von Tomberg Töchter: Eliſabeth von Saffenberg, an Lutter Quad verheurathet, welcher 1450 von König Friedrich die Belehnung empfing, und Gertrud, Wittwe von Peter von Eich zu Olbrück und Johann Walbot von Baſſenheim, in dritter

Ehe an Johann von Sombreffe verheurathet, vererbten den Saffenbergischen Theil an die Familien Quad und Sombreffe, und theilten im J. 1469 Lutter und seine Söhne Johann und Gerhard Quad und die Söhne des Wilhelm von Sombreffe und der Gertrude von Saffenberg unter andern Gütern auch die Burg Landskron, und erhielten die Quaden die oberste Burg, die Gebrüder von Sombreffe den Saffenbergischen Antheil an der Vorburg, worin die Capelle liegt. Johann Quad, Landdrost in Westphalen, Lutter Quads und der Elisabeth von Tomberg Enkel, kaufte den Rheineckischen Antheil an Tomberg am 12. Juli 1537 an sich, während der Sombreffische Antheil sich, wie es scheint, durch die Sombreffische Erbtochter Margaretha auf deren Gemahl Diederich Graf von Manderscheid vererbte, von dem ihn die Quaden später erkauften.

Die Quad, von denen eine Linie von der Burg den Beinamen von Landskron führte, blieben beinahe 200 Jahre im Besitz des ganzen Tombergischen Antheils, indem erst mit Hans Friedrich Quad von Landskron, Herrn zu Landskron, Tomberg, Miel, Königsfeld, Ehrenberg, Bodendorf, Erbvogt zu Waldorf, am 12. Dec. 1621 die directe Linie zu Landskron erlosch. Er hinterließ sechs Töchter: die älteste, Christine Katharina Elisabeth, seit 10. Mai 1633 verm. mit Johann von Brempt, die zweite, Anna Ursula an Daniel von Hoensbroech, die dritte, Marie Juliane 4. März 1642 mit Philipp Friedrich von Clodh zur Hennen verheurathet. Die drei jüngsten waren Nonnen oder blieben unverheurathet. Johann von Brempt war kaum verheurathet, als er sich mit Gewalt in den Besitz der Burg setzte und die Quadische Wittwe Margaretha von Overlacker mit ihren jüngeren Töchtern auswies, gestützt auf das Testament des Vaters seiner Hausfrau, worin dieser ihr als der ältesten weltlichen Tochter die Herrlichkeiten Landskron, Miel und Tomberg vermacht hatte.

Als die Margaretha von Overlacker, Wittwe von Quad, mit ihren Kindern aus dem Hause vertrieben, eine Stunde weit nach Bodendorf zu Fuß wandern mußte, drehte sie sich auf diesem harten Pfade drohend gegen Landskron um „und hat mit erhobenen Händen dem Johann von Brempt gewünschet, daß in

seinen Kindern sein Stamm und Nahme erlöschen und das Schloß Lanscron (welches Julius Cäsar in der Ubier Landt gegen die alte Teutschen erbauet) also zerstört werden mögte, daß kein Stein auff dem andern verbleiben thäte. Beydes ist erfolgt: denn der älteste Sohn Wilhelm ist ohne Erben verstorben (1681), und der jetzt lebende Adolph Moritz von Brempt lebt ohne Kinder, und stirbt mit ihm der Stamm und Nahm von Brempt ab. Das sehr veste Schloß Lanscron aber, welches in denen vorigen Seculis Fridericus I, Philippus und Otto IV, römische Kayßer glohrwürdigsten Andenckens in eigner höchster Person belägert und denen Reichsfeinden wieder abgenommen, hatt der jetzt noch lebende Freiherr von Brempt gegen den Empfang von 10 oder 12,000 Rthlr. von Jhro Hochfürstl. Durchlaucht Philipp Wolfgang Pfaltzgraff bey Rhein und Hertzog von Jülig und Bergen ohne Vorwissen Jhro Kayßerl. Mayestet, des domini directi, sprengen und funditus rasiren lassen." So schreibt eine der zahlreichen Proceßschriften in dem mit echt deutscher reichskammergerichtlicher Gründlich- und Langsamkeit geführten Proceß der drei Quadischen Erben: Brempt, Hoensbroech und Clodh über deren stattlichen Nachlaß. Am 13. Nov. 1706 wurde zwar zwischen dem Freiherrn Moriz Adolf von Brempt und Rab Ludwig Ernst von Clodh zu Hennen ein Vergleich errichtet, wonach letzterer die Herrschaft Landskron, ersterer die ebenfalls aus der Quadischen Erbschaft herstammende Herrschaft Ehrenberg an der Mosel erhalten sollte, jedoch scheint auch dieser Vergleich dem Streit nicht definitiv ein Ende gemacht zu haben, da die Streitschriften beider Parteien noch spätere Daten tragen.

Den Bremptischen Antheil erbte nach Moriz Bernhard Adolfs Freiherrn von Brempt Tod, 1729, dessen Schwester Franzisca Margaretha resp. ihr Gemahl Johann Salentin Wilhelm Freiherr, seit 1710 Graf von Nesselrod und vererbte sich in dessen Nachkommenschaft, den Grafen von Nesselrod-Landskron und Reichenstein bis zum J. 1773, da er an die Clodh überging. Der Clodhische Antheil, zuletzt die Herrschaft Bodendorf genannt, fiel nach Benedicts Freiherrn von Clodh, Herrn zu Ehrenberg, Landskron, Miel und Tomberg Tod, 1798, an den bekannten preuss.

Minister Heinrich Friedrich Karl Freiherr von Stein zu Nassau, der seinen Antheil an Landskron und Wingerte und Ackerland zu Heimerzheim und Lorsdorf im Taxwerthe von 3164 Francs im Jahre 1816 (?) verkaufte. Das Eynenbergische Drittel an Landskron vererbte sich in der Familie von Eynenberg (Eyneburg, jetzt Ennenburg bei Aachen) auf Kunos von Eynenberg Tochter Margaretha, die 1513 Rabolt von Plettenberg heurathete und ihm Landskron und Drimborn zubrachte. Sie hinterließen außer einem 1545 verstorbenen Sohn Rabolt zwei Töchter; die ältere, Margaretha heurathete 1542 Friedrich von Eltz, Herrn zu Pirmont und Ehrenberg, und verkauften beide Eheleute am 7. Dec. 1560 ihr Drittel des Eynenbergischen Antheils des Hauses, Schlosses und der Herrlichkeit Landskron, wie ihnen solches von ihren Schwieger- resp. Eltern Rabolt von Plettenberg und Margaretha von Eynenberg zugefallen war, für 3300 Goldgulden an Damian Quad Herrn zu Landskron, Tomberg und Miel. Zudem heurathete auch ihre Tochter Elisabeth, Erbin zu Drimborn, den Damian Quad Herrn zu Tomberg und Landskron, † 1602, so daß dieses Drittel Eynenbergischen Theils von Landskron nach dem Tode des einzigen Sohnes des letztgenannten Damian, nämlich Hans Friedrich Quad von Landskron, † 1621, (siehe oben) durch des Letztern Tochter Marie Juliane an die von Clodh und von Stein zu Nassau gelangte.

Die zweite Tochter Rabolts von Plettenberg, Irmgard brachte ihre zwei Drittel des Eynenbergischen Antheils an ihren Gemahl Johann von Harff. Beider Enkel Werner von Harff verkaufte diesen Antheil an Ferdinand Walbot von Bassenheim zu Gudenau. Ferdinands Wittwe, Maria Quad von Büschfeld mit ihrem minderjährigen Sohne Otto Werner veräußerten diese zwei Drittel des Eynenberger Antheils weiter unterm 5. April 1659 an Karl Kaspar Erzbischof von Trier, als Repräsentant seines Hauses, der Freiherren von der Leyen zu Adendorf, und dieser vertauschte sie am 5. Mai 1659 mit dem Pfalzgrafen Philipp Wilhelm, dem Herzog zu Jülich, gegen die Kirchspiele Adendorf, Eckendorf und Vilipp, dergestalt, daß die Landskronischen Güter zum Jülichischen Amte Neuenar geschlagen und die Reichs-

unmittelbarkeit derselben auf die von den von der Leyen eingetauschten Orte Adendorf, Eckendorf und Vilipp übertragen werden sollte. Diesen Tausch bestätigte K. Leopold I am 9. April 1660.

Die reichsunmittelbare, zum ritterschaftlichen Canton Niederrhein gehörige Herrschaft Landskron bestand nach dem Lagerbuche von 1671 aus folgenden Theilen: 1) Aus der Burg Landskron mit der Clause, einigen Wingerten im Burgfrieden und dem Hanerbusch, gemeinschaftlich zwischen Brempt und Jülich. Die Scheidungslinie zwischen Jülich und Brempt zieht sich von dem Backhaus auf der Burg Landskron durch den Hanerbusch den Berg hinunter. 2) Dem Burghof, dem Freiherrn von Brempt allein gehörig, aber arg verwüstet. 3) Dem Eynenberger Hof zu Landskron, ein Drittel dem von Brempt, zwei Drittel Jülich gehörig, lag 1671 noch in Ruinen, als vom Kriegsvolk niedergebrannt. 4) Der Schäferei zu Landskron, allein dem von Brempt gehörig. 5) Bodendorf dem Dorf. Das Dorf, Gericht und Gut Bodendorf wurde 1344 von Gerhard von Landskron von Johann Herrn von Saffenberg für 600 Mark Cöln. gekauft. 1371 erlangte er auch den Antheil am Haus und Gut daselbst, den Junker Johann von Bodendorf besessen hatte, gab ihn aber 1389 dem Hermann von Randerad zu Lehen. Im 15. Jahrhundert muß das Dorf durch die Saffenbergische Erbtochter Gertrud an die von Sombreffe und später an die Grafen von Manderscheid gelangt sein, denn es war erst im Anfang des 17. Jahrhunderts durch Margaretha Freifrau von Ovelacker, Wittwe des letzten Quad von Landskron, Hans Friedrich, † 1621, mit dem Dörfchen Green von dem Grafen von Manderscheid und Blankenheim angekauft worden und durch die Quadische Erbtochter Christina Katharina Elisabeth an die von Brempt gekommen. Das Dorf war 1671 von einer lebendigen Hecke und doppeltem Graben umgeben, und bestellte der Freiherr von Brempt darin den Schultheißen und 7 Scheffen und Hochgerichtsbarkeit in Civil- und Criminalsachen. Hecke und Graben wurden in den 1720er Jahren von der Gemeinde verkauft. In dem Dorfe besaß Brempt einen Hof mit Zehntscheuer, der von den Soldaten des Johann von Werth nieder-

gebrannt worden war und noch 1671 in Ruinen lag, eine Mühle und mehrere Juden, die Tribut bezahlten. 6) Dem Dorf Kirchdaun, gemeinschaftlich Jülich und von Brempt gehörig. Das Dorf kam bereits im Anfang des 13. Jahrhunderts durch Verpfändung der Grafen von Neuenar an die Burggrafen zu Landskron. 1578 erkannten die Scheffen daselbst den Herzog von Jülich statt des Grafen Diederich von Manderscheid und Johann Friedrich Quad Herrn zu Landskron für Grund- und Gerichtsherrn an. 7) Dem Dorfe Gimmigen mit Mühle gemeinschaftlich zwischen Jülich und von Brempt. Das Dorf kam bereits im Anfang des 13. Jahrhunderts durch Verpfändung des Grafen von Neuenar an die Burggrafen. 8) Dem Dorfe Lorsdorf, welches 1341 durch Kauf von dem Ritter Heinrich von Heimerzheim an Landskron kam; 1671 gehörte es dem Herzog von Jülich nach dem Tauschvertrag von 1659 und 1660 zu zwei Drittel, dem von Brempt zu einem Drittel. 1784 gehörte Lorsdorf zu zwei Drittel Jülich (Kurpfalz), verpfändet an den Grafen von Nesselrod, und zu einem Drittel dem Grafen von Nesselrod und dem Freiherrn von Clodh gemeinschaftlich. 9) Dem Hof Curl oder Curler Hof bei Lorsdorf, ganz dem von Brempt gehörig. 10) Dem Dörfchen Grehen oder Green, ganz dem von Brempt gehörig, durch die Wittwe von Quad geb. von Ovelacker von dem Grafen von Manderscheid erkauft, der es aus dem Sombreffischen Antheil an Landskron erhalten haben muß, da Green bereits 1333 durch Gerhard Herrn von Landskron von Theoderich von Bassenheim, 1335 von Johann von Dernau, 1341 von Heinrich von Heimerzheim gekauft wurde. 11) Den Dörfern Oedingen und Ober- und Nieder-Nierendorf, welche zusammen einen mit 7 Scheffen besetzten Dingstuhl bilden, den die Walboten von Gudenau zu zwei Drittel, der von Brempt zu einem Drittel besitzen. 1311 kaufte Gerhard Herr zu Landskron Güter zu Nierendorf von der Abtei Corbie und nahm sie von ihr mit der Verpflichtung zu Lehen, bei Leistung des Homagialeides dem Abt ein Paar weißer Handschuhe zu überreichen. 1321 schenkte Tilmann von Odinshoven (Oedikoven) seine Vogtei daselbst ebenfalls an Gerhard Herrn zu Landskron, und wurde

dieser vom Grafen Gerhard von Jülich 1327 damit belehnt. 12) Den Dörfern Binxt und Schalckenbach bei Königsfeld, ebenfalls einen Dingstuhl bildend. Sie gehörten nach dem zwischen den Walboten von Königsfeld 1659 und 1660 getroffenen Tauschvertrag zu zwei Drittel Jülich und zu einem Drittel dem von Brempt, dann von Clodh. Von den Gefällen hatten diese nur $^1/_3$, von der Kurmuth nur $^1/_{12}$ zu genießen. 13) Unter Jülichischer Hoheit lag zu Sinzig ein schon in alten Zeiten den Herren von Landskron zugehöriger Hof (wohl das älteste Stammhaus des Geschlechtes), später sogenannter Eynenberger Hof, wovon der Freiherr von Brempt ein Drittel besaß. Dazu gehörten Güter zu Sinzig, Westum (schon 1214 Landskronischer Besitz), Löhndorf und Ehlingen. 14) In dem Jülichischen Flecken Heimerzheim besaßen die Landskron schon 1279 Güter. Im J. 1671 besaß der Freiherr von Brempt daselbst die sogenannte Mittelmühle, die damals bereits nicht mehr existirte, und die Hälfte der obersten Mühle (ein Viertel besaßen die Walboten von Königsfeld und ein Viertel der Junker von Frankeshoven), die ebenfalls in Abgang gekommen war, sowie mehre Wingerte und Büsche. 15) Zu Heppingen, früher nach Neuenar, letzlich in das Amt Sinzig gehörend, fielen dem von Brempt einige Zinsen. 16) An dem Dorf Landershoven besaß der von Brempt als Herr zu Landskron zwei Siebentel. 17) Zu Oberwinter, das dem Herzog von Jülich und den Quaden zu Miel gemeinschaftlich, fielen dem von Brempt jährlich 50 Rthlr. Schatzung. Winter und Birgel mit einem Theil des Gerichts gehörten schon 1318 Gerhard, Ottos Sohn von Landskron. 18) Flecken und Herrschaft Königsfeld mit dem Dorfe Dedenbach. War ebenfalls eine alte Landskronische Besitzung und bereits 1226 als Reichslehen im Besitz des ersten Burggrafen Gerhard von Sinzig. K. Rudolf belehnte 1276 damit und mit Heckenbach den Gerhard von Landskron Ritter. 1336 auf S. Egidii erhob K. Ludwig den Ort Könninksfelt mit der Kirche zu einer Stadt und gestattete dem Gerhard von Landskron solche mit Mauern und Gräben zu befestigen, erlaubte auch die Abhaltung eines Wochenmarktes und eines Jahrmarktes, der auf den Sonntag vor Laurentii zu fallen hatte. Crafft's

von Saffenberg und der Elisabeth von Tomberg, Erbin zu Landskron, Tochter Gertrud (auch Margaretha genannt) von Saffenberg brachte einen Antheil an Königsfeld nach dem unbeerbten Tode ihres Bruders Johann an ihren ersten Gemahl Peter von Eich Herrn zu Olbrück und an ihren zweiten Mann Johann Walbot von Bassenheim. Einen andern Theil besaßen gemeinschaftlich 1470 Johann von Eynenberg Herr zu Landskron und Drimborn und Clas Herr zu Drachenfels und Olbrück, einen dritten mit der Kirchengift Gerhard Quad Herr zu Tomberg und Landskron 1486. Die Walboten von Bassenheim zu Olbrück acquirirten indessen die Herrschaft Königsfeld allmälig ganz und besaßen sie bis zur Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich (1801) mit den Dörfern, Weilern und Höfen Königsfeld, Ober- und Nieder-Heckenbach, Kassel, Fronrath, Watzel, den Langharter- und Buschhöfen. 19) Zu Nuckelbach, das zum Amt Sinzig gehörte, besaßen die von Brempt mit den Walboten von Gudenau einen Zehntantheil. 20) Zu Oeverich, Niederich und Bengen in der Grafschaft Neuenar fielen dem von Brempt Zinsen und Naturalgefälle, ebenso zu Fritzdorf, Ringen und Kesseling. 21) In den Wäldern Uhlenberg, Müllenberg und Vehnerbusch bei Sinzig stand dem Herrn von Landskron (von Brempt und Jülich) Märkerrecht zu; ebenso besaß er Büsche zu Remagen. Im J. 1266 verkaufte oder verpfändete die Abtei Deuz den Burggrafen von Landskron den Hof zu Vehn mit dem Walde Vehnerforst und dem Patronat der Kirche zu Vehn und der Capelle zu Löhndorf. Einen Hof zu Remagen besaßen die Landskron schon 1344.

Außer dem Burggrafen- und Herrengeschlecht kommen auch kaiserliche Burgmannen auf Landskron vor. 1270 verkaufte Sophie, Heinrichs von Constorf (Coisdorf) Wittwe, dessen Burglehen an Gerhard den Burggrafen. 1333 resignirte Heinrich der Gude (von Sinzig) auf sein Burglehen zu Landskron zu Gunsten Gerhards des Burggrafen; sein Haus fiel 1366 in den Tombergischen Antheil. 1347 erhielt Dietrich Hauft von Ulmen als Erbe Gerhards, Ottos Sohn von Landskron in der Theilung mit dem Burggrafen Gerhard das alte Haus zu Landskron und

eine Hofstatt zwischen diesem und dem Stalle (Heinrichs) des Guden als Burglehen daselbst; dieses Burghauses wird ebenfalls in der Theilung von 1366 gedacht. Einer Burgcapelle wird schon 1226 erwähnt. 1328 wird die Capelle am Berge zu Lantzcrone die „Cluse" genannt und Johann von Arweiler, Pastor zu Königsfeld, dafür als Capellan von dem Burggrafen Gerhard bestellt. Da diese Cluse 1366 als in der Niederburg gelegen bezeichnet wird, so ist sie entweder die noch bestehende Capelle unterhalb der Burg auf dem Westabhang des Berges oder doch in deren Nähe zu suchen, da nach den Theilungsurkunden von 1366 und 1469 zwei Capellen in der Niederburg bestanden. Unzweifelhaft ist aber die in der Urkunde vom 1. Dec. 1470 genannte capella B. M. V. prope castrum Landskron vulgariter nuncupata „der funff Junfern Capell" die noch bestehende. Sie feierte ihr Kirchweihfest Annunciationis B. M. Virginis, wird im Lagerbuch vom J. 1671 „die Claus" genannt und alternirte zwischen Jülich und Brempt, ist aber ein unbedeutendes Gebäude ohne allen architektonischen Werth. Ein schlecht gemaltes Altarbild stellt den englischen Gruß vor und trägt die Unterschrift: H. C. von Castel, Dohmherr zu Augsburg, Probst zu Wassenberg, Canonicus und Dechand im Dohm zu Münster Westfahlen und persouatista in Landskron im Jahr 1738 hat dieses machen lassen 1794.

„Dieß ist," berichtet Kinkel, „das einzige erhaltene übrigens ganz unbedeutende Bauwerk des großen Schlosses, und hier knüpft sich die schöne Sage der Landskron an. Ein feindlicher Ritter, es heißt vom Tomberg, brach in Abwesenheit des Herrn von Landskron mit Mord und Brand ins Schloß ein. Die drei Fräulein von Landskron flüchteten, von dem Räuber verfolgt, auf die Felskante, die noch heute schroff die Kapelle überragt; dann, ihre Ehre zu retten, wählten sie den Tod und sprangen auf den Felsen herab, der jetzt die Kapelle trägt. Dort verschwanden sie dem Blick des Verfolgers: der Fels hatte sich aufgethan und eine Grotte gebildet, die sich hinter ihnen schloß; in der Grotte entschliefen sie. Darüber kehrte der Herr von Landskron zurück, drang durch den verborgenen Gang und erschlug

den Räuber mit seinen Gesellen. Im Schmerz über seine Töchter wachend sah er in der dritten Nacht ein Engelchen, das ihm die Stelle der Felsengrotte wies. Dort fand man die Vermißten, und an dieser Stelle wurde die Kapelle gegründet, die nun als Zeugin des Wunders mit ihrem weißen Giebel weit ins Land hineinschaut und bis heute den Namen der Jungfrauenkapelle führt. Wirklich sieht man in dieser noch eine natürliche Felsengrotte aus den schönsten regelmäßigen Bäsaltsäulen gebildet, die jetzt als Sanctuarium der dicht an die Felswand angelehnten Kapelle dient. Noch jetzt wird dort einmal in der Woche regelmäßig Messe gelesen, und die Stätte bleibt, wie schon von langen Jahren her, ein besuchter Wallfahrtsort für Kinderkrankheiten. Leider ist die Kapelle fast immer geschlossen, und da hier oben Niemand wohnt, muß man den Schlüssel in Heppingen erfragen und durch einen Boten mit heraufnehmen. Uebrigens ist architektonisch an der Kapelle Nichts verloren." Daß unter den fünf Jungfrauen keltische Feengebilde zu verstehen, will mir nicht einleuchten.

Die ungemein feste Lage der gewaltigen, vielthürmigen Burg auf dem isolirten Bergkegel, der das ganze Ahrthal beherrscht, machte sie im Laufe des 30jährigen Krieges zu einem Gegenstand der Begehrlichkeit für Freund und Feind, und lesen wir im Theatro Europaeo, daß am 10. Dec. 1632 der schwedische General Baudissin, im Febr. 1633 Spanier und kurcölnische Truppen Landskron einnahmen, und zwar diese durch Vermittlung einer Wäscherin, welche das Brunnenseil durchschnitt und die Schweden wegen Wassermangels zur Uebergabe zwang. „Das Spanisch und Gronsfeldische Volck ist immittelst den Schwedischen in ihr Quartier eingefallen, unterschiedliche Ort eingenommen, sonderlich Safftenburg und Lands-Cron, und zwar dieses durch ein von den Spanischen erkaufftes Weib, welches dem in dem Schloß liegenden Capitayn gewaschen, das Sayl an der Spitz abgeschnitten, also sie aus Mangel Wassers sich desto eher ergeben müssen." Auch Johann von Werth muß in der Gegend gehauset haben, da seine Soldaten den Bremptischen Hof zu Bodendorf niederbrannten. Den Burghof am Fuße von Landskron ruinirte gänzlich ein Commandant von Landskron mit Namen Blanken-

berg, der auch (wie es scheint zur Verpallisadirung der Feste) den auf dem Bergabhang gestandenen Busch „Hanerbusch" herunterhauen ließ. 1689 setzten sich Franzosen daselbst fest, welche von hier aus die Gegend plünderten. Pfalzgraf Philipp Wolfgang als Herzog zu Jülich unterhandelte in Folge dieser Kriegsdrangsale mit dem Besitzer Moritz Bernhard Adolf von Brempt (der von Brempt soll für seine Einwilligung 10 oder 12,000 Rthlr. erhalten haben), und beide Theile sprengten, zerstörten und rasirten die Burg freiwillig 1714 (1704?), damit hinfüro keine feindliche Partei sich mehr daselbst festsetzen könne — sehr patriotisch und staatsmännisch gedacht und gehandelt.

Die Zerstörung ist so gründlich ausgefallen, daß von der stattlichen Burg nur mehr die Substructionen der Ringmauer der Oberburg, in gewaltigen Basaltsäulen aufgeführt, stehen geblieben sind. Sie nehmen in länglich viereckiger Gestalt den ganzen obern Bergrücken ein. Ein höherer Mauerrest, von einem sogen. Entlastungsbogen gestützt, den man von unten für ein Eingangsthor zu halten geneigt ist, krönt die vordere südliche Spitze mit ihren malerischen Basaltkuppen. Darauf steht einsam und weithin sichtbar ein neu gepflanzter Baum, ein wundervolles Belvedere über das schöne Ahrthal, die Rhein- und Eifelberge bietend. Unterhalb der Ruine der Oberburg breitet sich auf der Westseite des Berges ein zweites kleineres Plateau aus, welches ehemals von der Niederburg-Landskron eingenommen war. Hier steht, mit ihrem weißen Anstrich ins Thal hinableuchtend, noch aufrecht die kleine Burgcapelle „der fünf Jungfern", 1794 von dem letzten Burggrafen zu Landskron, dem von Clodh wiederhergestellt. Sie, die gewaltigen Mauerreste und ein 1845 beim Aufräumen des Schuttes der Burg von einem Winzer gefundener goldener Byzantiner sind die einzigen auf uns gekommenen Zeugen des alten Glanzes der Reichsfeste Landskron, an der zwar auch einer unglücklichen Mutter Fluch, noch mehr aber der Fluch deutscher Miserabilität Wahrheit geworden ist. Der bequemen Uebersicht wegen folgt hier die Stammtafel des burggräflichen Geschlechts, dann eine Darstellung der verwickelten mit der Herrschaft vorgenommenen Theilungen.

Gerhard I von Sinzig
erhält die Burg Landskron von K. Friedrich II 1214, kais. Burggraf zu Landskron 1243—1248. Gem. Margaretha 1236.

Gerhard II Burggraf von Landskron 1241, 1246, 1252, miles 1267, † vor 1285. Gem. N. Gräfin von Neuenar 1254.

Theoderich oder Tilmann von Landskron 1248—1266, miles 1267, todt 1296. Gem. Guda.

Luffried von Landskron 1248, 1266, 1299. Gem. Agnes 1299.

Gerhard III Burggraf von Landskron, Jülichischer Amtmann in Sinzig, 1276 und 1284, † 1298. Gemahlin Blanzeflore Raitz von Cöln, Tochter von Theoderich Raitz, Schessen zu Cöln, 1276 und 1280, todt 1317.

Otto von Landskron, famulus castrensis in Landskron 1276. Gem. N. Hauft von Uelmen.

Gerhard von Landskron, Ritter, 1317—1346, † kinderlos.

Gerhard 1226, todt 1296.

Tilmann 1276, todt 1296.

Luffried von Landskron, armiger 1298—1327.

Aegidius oder Gillo von Landskron 1298.

Gerhard IV der letzte Burggraf von Landskron 1298, † 1370. Gem. Beatrix von Hammerstein, Tochter Johanns des Burggrafen von Hammerstein, 1298, 1307 verh. bis 1357.

Theoderich oder Tilmann von Landskron, 1303—1307.

Beatrix 1305.

Agnes 1377. Gem. Heinrich der Jüngere Herr von Ehrenberg.

Hermann genannt Luffart von Landskron 1337—1351.

Gerhard 1325, miles 1331, stirbt vor dem Vater, vor 1345. Gem. Kunegunde, T. Diederichs Grafen v. Mörs.

Johann, Pastor von Königsfeld, heurathet später, 1350, † 1370. Gem. Sophia Schenk von Ahr, Tochter von Konrad Schenk von Ahr und zum Thurn, 1351—1357.

Einige Töchter.

Elisab., Margaretha, 1335 Nonnen zu Dietkirchen.

Ponzetta, 1366—1397. Gem. Dietrich von Schönenberg, gestorben kinderlos.

Kunegund. 1. Gem. Theoderich von Elvar, 1366. 2. Gem. Gerhard von Eynenberg, 1401 und 1402. Erhält ½ Landskron.

Kunegunde, Erbtochter von Landskron. 1. Gem. Johann von Waldeck, 1357, † 1366. 2. Gem. Friedrich von Mülenark Herr von Tomberg, 1366. Erbin von ½ Landskron.

Luffart von Landskron, 1387—1405. Gem. Adelheid von Daun 1405.

Hermann von Landskron, Wäpeling, 1387. 1405.

Hermann Luffart von Landskron 1449.

In der Theilung von 1366 ergab sich:

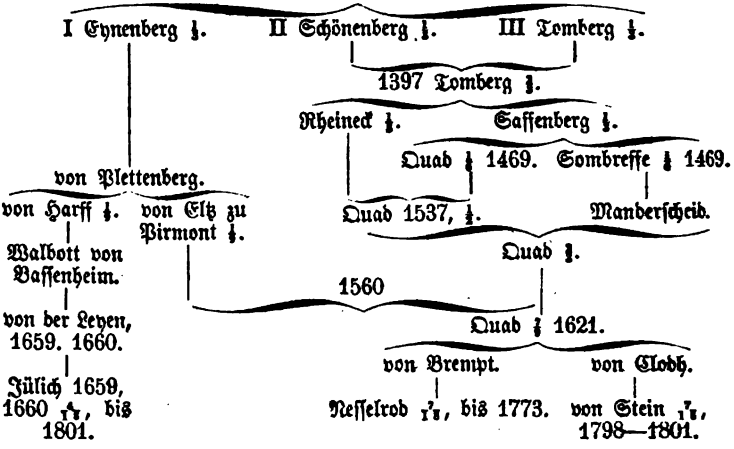

Uebertriebenen Ansichten von der Wichtigkeit der Herrschaft Landskron vorzubeugen, theile ich mit eine Uebersicht des Ertrags der Jülich-Eynenbergischen zwei Drittel, der Rechnung des kurpfalzbayerischen Rentmeisters Michael Göddertz pro anno 1792 in 1793 entnommen. Einnahme: Korn 156 Malter 1 Sester 2 Mühlfaß 3½ Pinte, Hafer 92 Malt. 3 Sest. 1 Mühlfaß ⅓ Pinte, Bleichart 3 Ohm 14 Viertel, weißer Wein 1 Ohm 5 Viertel, Geld 504 Rthlr. 67 Albus 2 Heller.

Zu beklagen ist, daß die Namen der Töchter Johanns von Landskron und der Sophia von Are, welchen die Großeltern nicht so wohlthätig gewesen sind, als der einen Enkelin, nicht auf uns gekommen sind. Denn eine wenigstens derselben war verheurathet, und zwar in der Art, daß sie für die Weltgeschichte ungleich bedeutender geworden ist, denn alle Landskron zusammengenommen. Sie wurde nämlich die zweite Gemahlin Roberts von Vere, des Herzogs von Irland, und hat diese Heurath den Feinden König Richards II von England den ersten Vorwand geliehen, ihn des Throns zu entsetzen. Was sich daraus weiter ergab, die Ermordung dieses Königs, die Usurpation Heinrichs IV, die Schlacht von Azincourt mit allen ihren Folgen, die Jungfrau von Orléans, die plötzliche Erstarkung des Reichs der Capetinger, der durch 32 Jahre fortgesetzte Kampf der weißen und der rothen

Rose, die Vernichtung des ganzen englischen Adels, die Thronbesteigung der Tudor, der welschen Junker, die unter Heinrich VII und VIII, unter Elisabeth auf England lastende abjecte Knechtschaft, die dem gesamten Europa verderbliche Größe von Frankreich, alles dieses sind Folgen von dem Zauber, den auf den Herzog von Irland die Jungfrau von der Ahr geworfen hat.

Nach England ist sie gekommen als Hoffräulein der Gemahlin Richards II, der Kaisertochter Anna, und weil der Anna Vater, Karl IV, zugleich und vornehmlich König von Böhmen gewesen, weil man von den Beziehungen des Sondergaues an der Ahr zu dem römischen Kaiserthum keine Ahnung hatte, ist der Wahn entstanden, das Hoffräulein ebenfalls müsse aus Böhmen herstammen. Da liegt in der That ein Städtchen Landskron, welches noch in der neuern Zeit der verdiente böhmische Topograph mit Landskron an der Ahr confundirte, indem er schreibt: „Sowohl die Urkunde (vom 26. Januar 1358), als auch der Stiftsbrief, laut dessen Wenzel II dem Cisterzienserstifte in Königsaal die festen Schlösser Landsberg und Landskron geschenkt hatte, sind allzu ächt und deutlich, als daß wir mit Gudenus, und denen die ihm in dieser Meinung beigepflichtet haben, behaupten wollen, daß Karl IV einem gewißen Gerhard Herrn auf Landskron schriftlich versichert hätte, daß er ihn bei seinen Gütern lassen, und selbe an niemanden vergeben wollte. Darum konnte dieser Gerhard keineswegs diese Güter eigenthümlich besitzen, es wäre nur, daß er selbe auf eine Zeitlang pfandweis von dem Stift übernommen hätte. Darzu kömmt auch kein Abt bei dem Königsaaler Stifte vor, der den Namen Gerhard geführet hätte." Man sieht, Schaller weiß so wenig wie ich von einem böhmischen Geschlecht Landskron. (1) Froissart an einer unten vorkommenden

(1) Unser Landskron hat überhaupt vielfältig die Schreiber geäfft. Büsching, in der Rubrik: Unterschiedene unmittelbare Reichsländer, die zu keinem der obigen Kreise gehören, berichtet: „Die unmittelbare Reichsherrschaft Landskron lieget zwischen der Grafschaft Mark und dem Hochstift Münster, und gehöret der jüngern Linie des reichsgräflichen Hauses Nesselroth. Als der Kaiser 1710 Johann Salentin Wilhelm Freiherrn von Nesselroth und Rhade für sich und seine ehelichen Leibeserben und Nachkommen in den reichsgräflichen Stand erhob,

Stelle bezeichnet auch die Geliebte des Herzogs von Irland als Allemande. Den ungezweifelten Beweis, daß diese eines Burggrafen von Landskron an der Ahr Tochter, erbringt der Engländer Walsingham: »Accidit his diebus, ut Robertus de Vere suam repudiaret uxorem, juvenculam, nobilem atque pulchram, et aliam duceret, quae cum regina Anna venerat de Boemia, ut fertur, cujusdam *cellarii* filiam, ignobilem prorsus atque foedam.« Dem Herzog von Irland wenigstens wird sie nicht häßlich erschienen sein. Des Ausdrucks cellarius bedient sich der unwissende Engländer als einer Uebersetzung für Burggraf. Dem Herzog scheint die Geliebte nicht in die Verbannung gefolgt zu sein. Wahrscheinlich blieb sie in der Königin Anna Umgebung bis zu deren Ableben 1394. Von ihren weitern Schicksalen ist nichts bekannt, desto mehr aber von ihrem Herren, von dem Hause Vere überhaupt.

Alberich von Vere wurde als des Eroberers Streitgenosse mit reichen Gütern in England belohnt, erwarb auch durch Heurath mit Beatrix, der Tochter Heinrichs, des Castellans von Bourborg und der Sibylla von Guines Tochter, die Grafschaft Guines, ohne sie doch für die Dauer behaupten zu können. Sein Sohn Alberich II erhielt von K. Heinrich I das Erbamt eines obristen Kämmerers zu Lehen mit allen Würden, Freiheiten und Ehren, wie deren Robert Mallet genossen. Unter K. Stephan stieg Alberichs, des gewandten Geschäftsmannes Ansehen noch höher. Dem König waren Roger, der Bischof von Salisbury, und dessen Neffen, die Bischöfe von Lincoln und Ely verdächtig geworden. Roger und der Bischof von Lincoln wurden eingekerkert, beschuldigt, den Frieden des Königs verletzt zu haben, und mußten, weitern Unannehmlichkeiten zu entgehen, ihre

---

erlaubte er ihm, sich entweder Grafen von Nesselroth und Landskron, oder allein Grafen von Landskron zu schreiben." Sotzmann, in seiner schönen Karte von Westphalen, verlegt Landskron an das linke Ufer der Lippe, zwischen Hovestadt und dem Schlachtfeld von Vellinghausen oder Scheidingen, so daß der Ort zwischen dem Herzogthum Westphalen und der Grafschaft Mark mitten inne, durch die Lippe von Münsterland geschieden wäre, und folgt ihm darin Güssefeld in der Karte von der Grafschaft Mark, 1796.

Schlösser Salisbury, Malmesbury, Sherburn, Newark, Devizes ausliefern. Ihre Behandlung erfüllte die Geistlichkeit mit Erstaunen und Bestürzung, und sah der Legat, Bischof Heinrich von Wincheſter, obgleich des Königs Bruder, sich veranlaßt, eine Synode für den 29. Aug. 1129 auszuschreiben, als welche zwischen der Staatsgewalt und den nicht lediglich in ihrem Eigenthum verletzten Bischöfen entscheiden sollte.

Als des Königs Anwalt trat Alberich de Vere vor diese Versammlung, und beschuldigte den Bischof von Salisbury vorzugsweise des Einverständnisses mit der verwittweten Kaiserin Mathilde, in deren Händen, wie allgemein Rede, er sich, seine Neffen und Festen habe geben wollen. Roger und seine Neffen hätten den Tumult zu Oxford angestiftet, dann aber, um die Folgen solcher Umtriebe besorgt, freiwillig ihre Schlösser dem König geöffnet. Dem entgegnete der Legat, die drei Bischöfe seien bereit, sich vor Gericht zu stellen, verlangten aber vor allem, ihrem Eigenthum wieder eingesetzt zu werden. Das konnte ihnen, nach Gerichtsgebrauch, nicht füglich abgeschlagen werden, und sah Vere sich genöthigt, eine Frist zu beantragen, damit er seine Antwort vorbereiten könne. Am andern Morgen trat er wieder vor die Synode, begleitet von dem Erzbischof von Rouen. Dieser Prälat bestritt nicht den Gerichtsgebrauch, worauf der Legat sich berufen hatte, wollte ihn aber für den vorliegenden Fall nicht maasgebend finden. Die Kirchengesetze untersagten den Bischöfen jede kriegerische Handlung, woraus sich ergebe, daß die drei geistlichen Herren zu Unrecht, im Widerspruch mit dem Gesetz, die Zurückgabe ihrer Burgen forderten. Nur des Königs Nachsicht habe ihnen deren Besitz vergönnt: von solcher Nachsicht könne er nach aller Billigkeit ablassen, sobald er seine Krone gefährdet glaube. Nach dieser Einleitung appellirte Vere an den Papst, zugleich, bei des Königs Ungnade, der Synode verbietend, in der Verhandlung fortzufahren. Die Ritter seines Gefolges zogen blank, und der Legat hob die Versammlung auf. Alberich de Vere wurde bald darauf zu London erschlagen. Er hatte um 1135 das Priorat Hatfield Regis in Essex und zu Earles Coln in der nämlichen Landschaft ein Klösterlein gestiftet,

in dem er auch seine Ruhestätte fand; sein Andenken zu ehren, hatten dort die Grafen von Oxford ihr Erbbegräbniß. Sein Sohn, Alberich III, † 1194, wurde von K. Heinrich II in das während des Bürgerkriegs ihm entzogene Erbkämmereramt wieder eingesetzt, auch zum Grafen von Oxford ernannt.

Alberichs III später Enkel, Graf Johann von Oxford, bewährte sich in Eduards III Kriegen mit Franzosen und Schotten als tüchtiger Feldherr, wie er denn in der Schlacht bei Cressy, 1346, mit dem Grafen von Warwick in das Commando des ersten Treffens sich theilte. Er starb 24. Januar 1359, die Söhne Thomas und Alberich V hinterlassend. Thomas, gest. 1371, wurde in der ersten Ehe mit Mathilde Ufford der Vater jenes Robert, dessen Beziehungen zu der von Landskron so folgenreich werden sollten. Robert von Vere Graf von Oxford war des K. Richard II entschiedener Liebling geworden, ohne doch den ihm gegebenen Vorzug anderm Verdienst, denn einem angenehmen Aeußern zuschreiben zu können. Nicht zufrieden, ihm am 3. Nov. 1386 den Titel eines Marquis von Dublin, verbunden mit dem lebenslänglichen Bezug der Einkünfte von Irland, gegen eine jährliche Abgabe von 5000 Mark, endlich gar den Titel eines Herzogs von Irland verliehen zu haben, vermählte K. Richard ihn mit seiner Muhme Philippe von Coucy, Tochter des Ingelram VII von Coucy Grafen von Bedford und der Prinzessin Isabella von England, welche K. Eduards III Tochter. Wie vornehm aber die Frau, wurde sie doch bald nach der Hochzeit verstoßen, denn der Marquis von Irland, dessen Sittlichkeit nicht gerühmt wird, hatte sich in ein Hoffräulein der Königin Anna, in die von Landskron, foedam nennt sie Walsingham, verliebt. Es war das keineswegs das erste Aergerniß, durch den Liebling den seine Größe beneidenden Prinzen und Baronen gegeben. »Ainsi murmuroit-on en Angleterre en plusieurs lieux sur le duc d'Irlande; et ce qui plus entama et affoiblit l'honneur et le sens de lui, ce fut qu'il avoit à femme la fille du seigneur de Coucy, laquelle avoit été fille de la reine d'Angleterre, madame Isabelle, ainsi que vous savez, qui étoit belle dame et bonne, et de plus haute et noble extraction que il ne fut. Mais il

amena une des damoiselles de la reine Anne d'Angleterre, *une Allemande*, et fit tant envers Urbain VI, qui se tenoit à Rome et qui se tenoit pape, qu'il se démaria de la fille au seigneur de Coucy sans nul titre de raison, fors par présomption et nonchalance, et épousa celle damoiselle de la reine; et tout consentit le roi Richard; car il étoit si aveugle de ce duc d'Irlande que si il dît: Sire, ceci est blanc, et il fût noir, le roi ne dît point du contraire. La mère de ce duc d'Irlande fut grandement courroucée sur son fils; et prit la dame au seigneur de Coucy, et la mit en sa compagnie. Au voir dire, ce duc fit mal; et aussi il lui en prit mal, et fut une des principales choses pourquoi on le enhaït le plus de commencement en Angleterre.«

Es iſt nicht zu verkennen, daß dieſe ſündhafte Thorheit des Günſtlings, mit anderweitigen Mißgriffen verbunden, weſentlich zu ſolcher Herabwürdigung der Regierung beitrug, daß Richard II ſich genöthigt ſah, ſeine Gewalt in die Hände einer reformatoriſchen Commiſſion oder vielmehr ſeines gefährlichſten Feindes, des Herzogs von Gloceſter zu geben. Der Anblick nur der Commiſſarien mußte dem Monarchen widern, ihn zu fliehen, unternahm er eine Reiſe nach York und nach dem Weſten. »Tout en telle manière comme les oncles du roi et le nouvel conseil d'Angleterre qui se tenoit à Londres, et le plus à Westminster devisoient du roi et de son affaire et des besognes d'Angleterre, pour les reformer à leur semblant et entente et en bon état, ainsi visoient aussi et subtilloient nuit et jour le duc d'Irlande et son conseil, comment ils pussent demeurer en leur état, et condamner les oncles du roi. Quand le roi Richard fut venu à Bristol et la reine avec lui, ils se tinrent au chastel de Bristol qui est bel et fort; et cuidoient ceux des lointaines marches, en sus de Galles, que le roi se tint là pour la cause et faveur du duc d'Irlande qui avoit mis avant qu'il s'en iroit en Irlande, et lui aidât à faire ses finances et à multiplier sa compagnie. Car il lui étoit accordé du général conseil d'Angleterre, quand il se départit du roi et de ses oncles, que au cas qu'il iroit en ce voyage,

il auroit aux coûtages d'Angleterre cinq cents lances hommes d'armes, et quinze cents archers: et étoit ordonné qu'il y demeureroit trois ans, et toujours seroit-il bien payé.« Außerdem ſollte er die 30,000 Mark beziehen, welche Frankreich der Krone ſchuldete.

»Le duc n'avoit nulle volonté de faire ce voyage; car il sentoit le roi jeune; et pour le présent il étoit si bien de lui comme il vouloit, et se doutoit, que s'il éloignoit la présence du roi, que l'amour et la grâce que le roi avoit sur lui ne fut éloigné aussi. Avec tout ce, il étoit si fort amoureux d'une des damoiselles de la reine qui s'appeloit la Lancegrove que nullement il ne la pouvoit laisser: et étoit une damoiselle assez belle et plaisante. Or l'aimoit le duc d'Irlande de si ardent amour, que volontiers eût vu qu'il se pût être démarié de la duchesse sa femme, et y rendoit toute la peine comme il pouvoit, et jà en avoit fait écrire du roi au plus spécialement comme il pouvoit à Rome, à celui qui s'appeloit pape Urbain VI, et que les Anglois et les Allemands tenoient pour pape; dont toutes bonnes gens en Angleterre étoient moult émerveillés, et le condamnoient moult fort, pourtant que la bonne dame etoit fille de la fille du bon roi Édouard et de la bonne reïne Philippe. Donc ses deux oncles qui pour ce temps se tenoient en Angleterre, le duc d'York et le duc de Glocester, tenoient ce fait en grand dépit. Mais nonobstant leur haine, le duc d'Irlande n'en faisoit compte; car il étoit si épris, si enamouré et si aveuglé de l'amour de la dessusdite, que il vouloit se démarier, et lui promettoit qu'il la prendroit à femme, et en feroit le pape de Rome dispenser, au cas qu'il avoit l'accord du roi et de la reine, et que le pape ne lui oseroit refuser; car la dame, sa femme, étoit Françoise, et de leur créance contraire, et si avoit toujours le père de la susdite dame, sire de Coucy, fait guerre en Romagne et ailleurs pour Clément encontre Urbain; pourquoi Urbain ne l'en aimoit pas mieux, et s'inclineroit tant plus légèrement à eux démarier. Tout ce mettoit-il avant et promettoit à

Lancegrove, et ne vouloit ouïr nulles nouvelles de sa femme de loyal mariage.

»Le duc d'Irlande se tenoit de lez le roi en la marche de Galles, et n'entendoit à autre chose, nuit et jour, fors que de venir à ses ententes en plusieurs manières, et de servir le roi de belles paroles, et la reine aussi, pour eux complaire, et attraioit toutes manières de chevaliers et d'écuyers et de gens, qui le roi et la reine venoient voir à Bristol, et eus ès chasses qu'il faisoit sur le pays, à sa cordelle et opinion; et bien le souffroit et consentoit le roi à faire. En ce séjour que le roi fit à Bristol et sur la rivière de Severne et en la marche de Galles, eut le duc d'Irlande moult de soin et de peine de chevaucher et d'aller de l'un à l'autre, et par spécial en la terre de Galles; et remontroit et disoit à tous ceux qui entendre le vouloient, que les oncles du roi, pour venir à la souveraineté et seigneurie de la couronne d'Angleterre, avoient ôté et mis hors du conseil les vaillants hommes, tels que l'archevêque d'York, l'évêque de Durham, messire Robert Tresilian .... et lui-même, et avoient fait mourir et décoller, sans nul titre de raison, un sage chevalier, messire Simon Burley, et que s'ils se multiplioient, ils détruiroient toute l'Angleterre.

»Tant fit et procura celui duc d'Irlande, et tant prêcha au peuple et aux chevaliers et écuyers de la terre de Galles et des contrées voisines, que la greigneur partie le croyoient. Et vinrent un jour devers le roi à Bristol, et lui demandèrent, en général, si c'étoit la parole du roi que le duc d'Irlande mettoit avant. Le roi leur répondit que oui, et leur prioit et enjoignoit, en tant qu'ils le pouvoient aimer, qu'ils le voulussent croire, car il avouoit tout ce qu'il feroit et feroient. Ceux de la terre de Galles qui toujours outre mesure avoient aimé le prince de Galles, le père du roi, et qui en sus ignorants étoient de toutes vérités et nouvelles qui étoient avenues en la marche de Londres, tenoient fortement que le roi et le duc d'Irlande eussent juste querelle, et demandèrent une fois au roi, quelle chose il en vouloit faire?

Le roi répondit qu'il voudroit volontiers que les Londriens, qui très-grande coulpe avoient à ces affaires, fussent corrigés et mis à raison, et ses oncles aussi. Ceux de Galles répondirent qu'ils étoient tenus d'obéir au roi et à son commandement, si iroient partout là où il les voudroit envoyer. Le roi de celle réponse leur sçut très grand gré, et aussi fit le duc d'Irlande.

»Quand le duc d'Irlande vit que le roi vouloit montrer que la besogne étoit sienne, et qu'il étoit en bonne volonté de détruire ses adversaires et mettre à raison, si en eut grand'joie. Et dit à ceux de son conseil qu'il ne pouvoit faire meilleur exploit que de retourner à Londres et montrer puissance, et tant faire, par belles paroles ou autrement, que les Londriens fussent de son accord et obéissance, et faire ce que le roi voudroit faire et non autrement. Et disoit ainsi et informoit le roi que c'étoit toute perte pour un royaume, quand il y avoit tant de chefs et de gouverneurs, et que nul bien n'en pouvoit venir ni naître. Le roi lui répondit qu'il disoit vérité, et que s'il l'avoit souffert, il ne le souffriroit plus, mais y mettroit tel remède, que tous autres pays y prendroient exemple.

»Le duc d'Irlande, quand il vit qu'il avoit l'accord agréable du roi et de la greigneur parti de ceux des contrées de Bristol et de Galles, si s'avança de dire au roi: »»Monseigneur, si vous me voulez instituer et faire votre gonfalonier, j'amenerai douze ou quinze mille hommes avec moi, en la marche de Londres ou d'Oxford, et montrerai puissance contre les Londriens et vos oncles qui si vous ont abaissé qu'ils vous ont ôté et mort votre conseil, et les mettrai, ou bellement ou de force, à raison. — Oui, répondit le roi, je le veux, et vous ordonne et institue tout le souverain de mon royaume, pour prendre gens partout où vous les pourrez avoir, et mener là où vous verrez que ce sera le greigneur honneur et profit pour tout notre royaume: et afin qu'on voie plus clairement que la besogne est mienne, je veux que vous portiez notre bannière et nos armes toutes pleines, en la forme et manière que les portons, par quoi vous aurez plus de peuple à votre

accord; et punissez les rebelles qui obéir ne voudront à vous, tellement que tous les autres s'y exemplient. Je crois bien que quand on verra mes bannières, toutes manières de gens s'y mettront dessous et douteront de méfaire ou d'être méfaits.« Cette parole réjouit grandement le duc d'Irlande.«

Der König kehrte nach London zurück, um in der Halle von Westminster die gegen seine Getreuen, den Erzbischof von York, den Herzog von Irland, den Grafen von Suffolk, den Robert Tresilian, den falschen Richter, den Nicolaus Bramber, den falschen Ritter, erhobene Anklage auf Verrath zu vernehmen. Aber es befand sich in vollem Anmarsch gegen die Themse des Herzogs von Irland Heer, zwar nicht über 5000 Mann stark. Er wollte den Fluß überschreiten, jedoch die Gegner, zeitig gewarnt, brachen des Nachts auf verschiedenen Wegen aus der Gegend von London auf und besetzten alle Uebergänge. Der Herzog von Irland zeigte sich vor Radcot (20. Dec. 1387), fand aber die dasige Brücke wohl verwahrt, und am jenseitigen Ufer des Grafen von Derby starke Mannschaft. Er kehrte rasch um, einen andern Uebergang zu suchen, und ward über dieser Bewegung in der Fronte durch den Herzog von Gloceſter, im Rücken durch den Grafen von Derby angegriffen. Seine Leute hielten nicht Stand, er selbst begab sich auf die Flucht, ließ Roß und Rüstung im Stich und suchte schwimmend das andere Ufer zu erreichen. Das erleichterte die einbrechende Dunkelheit, und das Gerücht, er sei ertrunken, verhinderte die ernstliche Verfolgung. Nach einigen Wochen erfuhr man, der Herzog sei nach Irland entkommen, von dannen er nach Dordrecht gelangte.

»Et me fut dit que de longue main ce duc d'Irlande avoit fait si grand attrait d'or et d'argent et de finances à Bruges, par Lombards, pour toujours être au-dessus de ses besognes; car quoiqu'il eût le roi d'Angleterre de son accord, si doutoit-il les oncles du roi grandement, et le demeurant du pays; pourquoi, lui étant en ses grandes fortunes en Angleterre, il se pourvut et fit son attrait et amas grand et fier, en Flandre et ailleurs, là où il pensoit bien l'argent à retrouver, s'il lui besognoit. Et me fut dit que les soixante

mille francs qu'il avoit reçus pour la rédemption des enfans de Bretagne, et spécialement pour Jean de Bretagne, car Guy étoit mort, il les trouva tout appareillés deçà la mer. Et encore lui en devoit le connétable de France à payer en trois ans soixante mille. Si ne se devoit-on pas ébahir qu'il n'eût finance assez un grand temps. Quand le duc Albert de Bavière, qui tenoit Hainaut, Hollande et Zélande en bail, de par le comte Guillaume son frère, car encore vivoit-il, entendit que ce duc d'Irlande étoit venu loger et amasser, comme un homme fuyant et enchassé hors d'Angleterre, en sa ville de Dordrecht, si pensa sus un petit, et imagina qu'il ne séjourneroit pas là longuement, car il n'étoit convenablement parti ni issu hors d'Angleterre. Et si étoit-il mal de ses cousins germains (die Herzoge von York und Gloceſter), auxquels il devoit toute amour et la leur vouloit tenir et devoir. En outre, il s'étoit mal acquitté et porté envers la fille de sa cousine germaine, madame Isabelle d'Angleterre qui dame avoit été de Coucy. Pourquoi il manda à ce duc d'Irlande que pour la cause de ce qu'il avoit courroucé ses beaux cousins d'Angleterre et brisé son mariage, et vouloit avoir épousé autre femme, qu'il se départit de sa ville et de son pays, et s'en allât ailleurs loger, car il ne le vouloit soutenir en ville qui fût sienne. Le duc d'Irlande, quand il ouït ces nouvelles, si se douta que de fait il ne fût pris et livré ès mains de ses ennemis; si s'humilia grandement envers ceux qui là étoient envoyés, et dit qu'il obéiroit volontiers au commandement de monseigneur le duc Albert. Si fit partout compter et payer, et mit tout son arroi sur la rivière de la Merwe qui vient d'amont, et entra en un vaissel, lui et ses gens; et exploitèrent tant par eau et par terre, qu'ils vinrent à Utrecht, laquelle ville, sans moyen, est toute lige à l'évêque d'Utrecht; et là fut-il reçu bien et volontiers: si s'y amassa et s'y tint tant qu'autres nouvelles lui vinrent.«

Aus Frankreich ſind dieſe Neuigkeiten ihm zugekommen. Dort glaubte man die Unruhen in England benutzen zu können. »Or fut avisé du conseil du roi de France et de ses oncles,

pour encore plus parfaitement savoir de toutes ces avenues, qu'on enverroit quérir à Utrecht le duc d'Irlande qui s'y tenoit; et lui seroit donné bon sauf-conduit et sûr pour venir en France et là demeurer, tant comme au roi plairoit, et de retourner aussi arrière, si la plaisance du roi et du duc étoit. Bien convenoit qu'il fût envoyé quérir par spéciaux messagers, et que lettres du roi fussent faites spécialement, ou autrement le duc d'Irlande ne se fût point parti d'Utrecht et de la marche, car il savoit bien qu'il étoit tout hors de l'amour et de la grâce du seigneur de Coucy, qui est un moult grand baron en France, et de son lignage. Et bien y avoit cause, comme il est ci-dessus dit et éclairci; car, au vrai dire, ce duc s'étoit acquitté bien petitement vers sa femme, et certes c'étoit en conscience, la principale matière qui plus le chargeoit, et lui tolloit bonne renommée, tant en France comme ailleurs, car autant en étoit blâmé, diffamé et haï en Angleterre, comme il étoit en France.

»Quand on fut avisé et entallenté au conseil du roi et de ses oncles, de le mander, le sire de Coucy le débattit grandement; mais on lui montra tant de raisons et de voies qu'il s'en souffrit; et faire le convenoit, puisque le roi le vouloit. Le roi, qui étoit jeune, avoit moult grand désir de voir ce duc d'Irlande, pourtant qu'on lui avoit dit qu'il étoit bon chevalier, et que le roi d'Angleterre l'avoit tant aimé que merveilles. Si fut mandé par un chevalier et un clerc secret du roi. Quand le duc d'Irlande ouït les premières nouvelles que le roi de France le demandoit, si fut moult émerveillé, et eut mainte imagination sur ce mandement, à quoi il pouvoit tendre ni toucher. Toutefois en son conseil il trouva, que sur le sauf-conduit du roi, il pouvoit bien aller en France, voir le roi et puis retourner, si bon lui sembloit. Si fit ainsi, et se départit d'Utrecht et se mit au chemin avec ceux qui de par le roi l'étoient aller quérir, et chevauchèrent tant par leurs journées qu'ils vinrent à Paris, car pour le temps le roi se tenoit là, et au châtel du Louvre. Si fut ce duc bien venu et recueilli du roi et de ses oncles

moult liement. Sî voult le roi qu'il prit sa résidence en France, et lui fit administrer place et hôtel, pour lui et pour son état tenir. Si alloit et venoit le duc d'Irlande à la fois devers le roi, et lui étoit faite bonne chère, et à toutes les fêtes, joutes et ébattemens que le roi faisoit, le duc d'Irlande y étoit toujours des premiers appelé.« Mehrmals wurde im Tournier seine Gewandtheit bewundert. Ueber ein Jahr hat er in Frankreich zugebracht, »et en faisoit le roi grand'fête, pour ce qu'il étoit étranger. Or n'est-il rien dont on ne se tanne.

»Bien est vérité, quoique ce duc fût devers le roi, le sire de Coucy le haïssoit de tout son coeur; si bien y avoit cause, car ce duc, combien que en autres affaires il fût bien pourvu de sens, d'honneur et de belle parlure et de grand' largesse, si s'étoit-il trop forfait envers la fille au sire de Coucy; car sans nul titre de raison, fors par mauvaise et traîtreuse tentation et déception, il s'en étoit démarié pour prendre une autre femme. Et tout ce avoient consenti le roi et la reine à tort et à péché; et en avoit dispensé le pape Urbain de Rome, à la prière et faveur du roi et de la reine; et ce péché gréva trop fort en conscience et en toutes autres affaires ce duc d'Irlande: pourquoi le sire de Coucy, qui trop bien étoit du conseil de France, si fit tant et procura, avec ses bons amis, messire Olivier de Clisson, le seigneur de la Rivière, messire Jean le Mercier et autres, que le roi lui donna congé. Et lui fut dit de par le roi, qu'il élût place et demeure où il voulût, mais que ce ne fût au royaume de France, il le feroit là conduire et mener sauvement et sûrement. Ce duc d'Irlande regarda qu'on étoit tanné de lui, et se voyoit en péril tous les jours du sire de Coucy et de son lignage: si considéra que mieux le valoit à éloigner que approcher. Et avisa qu'il se trairoit en Brabant, et fit prière au roi qu'il en voulût récrire à la duchesse de Brabant, que par grâce il pût paisiblement et courtoisement demeurer en son pays. Le roi lui accorda volontiers, et en écrivit à sa belle tante de Brabant, laquelle descendit à la

prière du roi. Si fut le duc d'Irlande conduit et aconvoyé des gens du roi et amené à Louvain, et là se tint; et par fois alloit en un châtel qui sied près de Louvain, lequel il avoit emprunté à un chevalier de Brabant. Avec ce duc d'Irlande se tenoit l'archevêque d'York, lequel étoit aussi chassé, banni et bouté hors d'Angleterre pour une même matière, et étoit celui archevêque de ceux de Nevil. Ce sont en Northumberland grands gens et puissans de lignage et de terres. Si se tinrent ces deux seigneurs chassés à Louvain ou là près, tant qu'ils vécurent, car oncques depuis ils ne purent venir à paix ni à merci avec les oncles du roi, et là moururent.«

Der Herzog von Irland insbesondere starb 1392 zu Löwen, an den Folgen der Wunde, so er gelegentlich einer Sauhetze davongetragen. Auf die Nachricht hiervon begnadigte K. Richard den Sir John Lancaster, der ebenfalls in das Elend geschickt worden, und restituirte des Herzogs Oheim, Alberich V de Vere in die Würde eines Grafen von Oxford. Drei Jahre später ließ der König seines Lieblings einbalsamirten Leichnam aus Löwen abholen und mit großer Feierlichkeit in der Kirche von Colen bestatten. Vor dem Schlusse der Trauerceremonie ward auf Richards Befehl der Sarg geöffnet und das Antlitz der Leiche aufgedeckt. Die Züge waren noch kenntlich, und einige Minuten lang betrachtete sie der König unter sichtlichen Zeichen des bittersten Schmerzes. Der ersten Gemahlin des Herzogs, der madame d'Irlande, wie man sie nannte, geschieht 1391 Erwähnung, gelegentlich ihrer Anwesenheit auf dem Congreß zu Amiens, von ihrer Nachfolgerin im Ehebett ist nirgends mehr Rede. Hingegen hatte des Herzogs Mutter, gest. 1412, noch unter der argwöhnischen Gemüthsart des glücklichen Usurpators, Heinrich IV, zu leiden. Sie wurde ins Gefängniß gesetzt, weil sie goldene und silberne Hirsche ausgetheilt hatte. Dergleichen war ein Unterscheidungszeichen für K. Richards II Anhänger.

Alberich V, des Herzogs von Irland Nachfolger in dem Grafentitel von Oxford, war des Grafen Johann jüngerer Sohn. Ziemlich unfreundlich behandelt ihn Froissart. »Le comte Au-

bery d'Oxford n'eut onques grâce ni renommée en ce pays, d'honneur, de sens, de conseil, ni de gentillesse. Et messire Jean Chandos, dit lors un chevalier, lui montra une fois moult bien à l'hôtel du prince de Galles, en l'hôtel de Saint-André à Bordeaux. — Et que lui montra-t-il? répondit un autre qui vouloit savoir le fond. Je vous le dirai, dit le chevalier, car je y étois présent. On servoit du vin en une chambre où le prince étoit, et avec lui grand' foison de seigneurs d'Angleterre. Quand le prince eut bu, pourtant que messire Jean Chandos étoit connétable d'Acquitaine, tantôt après le prince on lui porta la coupe; il la prit et but, et ne fit nul semblant de dire au comte d'Oxford de boire ni d'aller devant. Après ce que messire Jean Chandos eût bu, un de ses écuyers apporta le vin au comte d'Oxford, et le comte qui s'étoit indigné grandement de ce que Chandos avoit bu devant lui, ne vouloit boire; mais dit à l'écuyer qui tenoit la coupe, par manière de moquerie: »»Va, et si dis à ton maître Chandos que il boive. — Pourquoi, dit l'écuyer, iroisje? Il a bu; buvez, puisque on le vous offre; et si vous ne buvez, par Saint George! je le vous jetterai au visage.««

»Le comte, quand il ouït celle parole, douta que l'écuyer ne fit sa têtée, car il étoit bien outrageux de cela faire. Si prit la coupe et la mit à sa bouche et but; à tout le moins en fit-il contenance. Messire Jean Chandos qui n'étoit pas loin avoit bien vu toute l'ordonnance, car il voyoit et oyoit trop clair. Et aussi à son retour et la mêmement, entrementes que le prince parloit à son chancelier, il lui conta le fait. Messire Jean Chandos se souffrit tant que le prince fut retrait. Adonc s'en vint-il au comte d'Oxford et dit ainsi: »»Messire Aubery, vous êtes-vous indigné si j'ai bu devant vous, qui suis connétable de ce pays? Je puis bien et dois boire et passer devant vous, puisque mon très redouté seigneur le roi d'Angleterre et monseigneur le prince le veulent. Il est bien vérité que vous fûtes à la bataille de Poitiers, mais tous ceux qui sont ci n'en savent pas si bien la manière comme je fais, si le dirai; parquoi ils le retiendront. Quand

monseigneur le prince eût fait son voyage en Languedoc à Carcassonne et il s'en fut, par Fougans et par Masseres, retourné à Bordeaux, ce fut en celle ville qu'il vous vint en agré que vous vous partîtes et retournâtes en Angleterre. Que vous dit le roi? Je n'y fus pas et si le sais bien: il vous demanda si vous aviez jà fait votre voyage; et après, que vous aviez fait de son fils. Vous répondîtes que vous l'aviez laissé en bonne santé à Bordeaux. Donc dit le roi: Et comment êtes vous si osé d'être retourné sans lui? Je vous avois enjoint et commandé, à tous ceux qui en sa compagnie étoient allés, que nul ne retournât, sur quant que il se pouvoit forfaire, sans lui, et vous êtes retourné. Or vous commande, dit le roi, que dedans quatre jours vous ayez vidé mon royaume, et que vous en r'alliez devers lui; et si vous y êtes trouvé au cinquième jour, je vous toldrai la vie et votre héritage. — Vous doutâtes la parole du roi, ce fut raison, et vous partîtes d'Angleterre; et eûtes l'aventure et la fortune assez bonne; car vraiment vous fûtes en la compagnie de monseigneur le prince avant que la bataille se fît, et eûtes le jour de la bataille de Poitiers quatre lances de charge, et je en eus soixante. Or regardez donc si je puis boire ni dois devant vous qui suis connétable d'Acquitaine.« — Le comte d'Oxford fut tout honteux, et voulut bien être ailleurs que là. Mais ces paroles lui convint souffrir et ouïr que messire Chandos lui dit, présens tous ceux qui les voulurent entendre.« Alberich ſtarb 23. April 1400.

Sein älterer Sohn, Johann II, Graf von Oxford wurde von wegen Einverſtändniſſes mit der Königin Margaretha, zugleich mit ſeinem Erſtgebornen, nach Kriegsrecht vor dem Connétable verhört, verdammt und hingerichtet, 26. Febr. 1462. Sein Enkel Johann ſtarb als Knabe, ein Gefangner im Tower. Johanns II anderer Sohn, Johann III Graf von Oxford, hatte, gleichwie ſein Schwager, der Graf von Warwick, der Königsmacher, ſich nach Frankreich geflüchtet, und ging in deſſen Geſellſchaft nach England hinüber, den Scepter K. Eduards VI zu brechen (1470), und einen romanhaften Erfolg haben ſie gefunden. Hein-

rich VI wurde als der rechtmäßige König anerkannt, Eduard VI, zum Usurpator erklärt, verfiel mit seinen Anhängern dem Gesetz, wogegen alle Straferkenntnisse gegen die Anhänger des Hauses Lancaster, namentlich gegen den Grafen von Oxford, zurückgenommen wurden. Aber nur vorübergehend war der Sieg der Lancastrier, Eduard VI, von den Niederlanden aus unterstützt, landete bei Ravenspur in Yorkshire. Schnell erwuchsen zu einem bedeutenden Heer die 2000 Mann, so er herübergebracht, daß er im Stande, bei Barnet, 14. April 1471, zu schlagen. Für den Königsmacher schien der Tag sich zu entscheiden, da glaubte eine seiner Brigaden in der Schar unter Oxfords Banner, ein silberner Stern im blauen Felde, der leicht zu verwechseln mit K. Eduard VI Abzeichen, der stralenden Sonne, Feinde zu erkennen. Die Getäuschten fielen auf die Besternten, die alsbald, Verrath rufend, sich in die Flucht warfen. Das ganze Heer löste sich in Verwirrung auf, nachdem der Königsmacher selbst gefallen, und von allen seinen Anführern entkam einzig der Graf von Oxford, der vordersamst nach Wales, zu dem Grafen von Pembroke, dann nach Schotland und letzlich nach Frankreich sich wendete.

Die Unthätigkeit verschmähend, brachte er ein Geschwader von 12 Segeln zusammen, mit welchem er vom Mai 1473 an im Canal kreuzte, die Küstenlandschaften fortwährend in Unruhe erhielt und durch häufige Kapereien sich und seine Leute bereicherte. An der Spitze von beiläufig 400 Mann überrumpelte er, 30. Sept. 1473, die starke Feste Mount-St. Michel in Cornwall, von dannen er eine Reihe von Streifzügen nach den benachbarten Grafschaften vornahm, durch die Freunde des Hauses Lancaster unterstützt wurde, und an den Yorkisten seine Rache kühlte. Bodrugan und Fortescue belagerten nach einander die Feste. Fortescue, vordem Lancastriers und Oxfords Freund, setzte diesem mit Ueberredung und Versprechungen zu, und der Graf, von seinen eigenen Leuten Verrath fürchtend, übergab die Burg, 15. Febr. 1474, unter der Bedingung, daß ihm und der Besatzung, mit Ausnahme von Lord Beaumont und Lauwarth, das Leben geschenkt werde. Eilf Jahre verlebte er, unter strenger Aufsicht, in der Feste Ham bei Calais, und seine Gemahlin,

des großen Warwick Schwester, mußte von ihrem Verdienst mit der Nadel und von den heimlichen Geschenken ihrer Freunde leben.

Der Abscheu für K. Richards III tyrannisches Regiment löste endlich des Grafen von Oxford Bande. Walther Blount, der Schloßhauptmann auf Ham, im Begriff unter Heinrichs von Richmond Fahnen sich zu stellen, hatte für die Reise nach der Normandie den Grafen zum Begleiter, und mögen der Beiden Erzählungen von der Stimmung in England, von der allgemeinen Entrüstung über des Usurpators Verbrechen, den Prinzen nicht wenig zu seinem waglichen Unternehmen ermuntert haben. In der Entscheidungsschlacht bei Bosworth, 22. Aug. 1485, befehligte Oxford den Vortrab von des Prinzen Armee, die Bogenschützen, und hat er damit die Ehre sich verdient, bei der Krönung des neuen K. Heinrich VII die Verrichtungen des Seneschalks zu üben. Es wurden alle gegen ihn ergangene Urtheile cassirt, es wurden ihm auch die Aemter eines Constable vom Tower und vom Schloß Clare, eines Admirals für England, Irland und Aquitanien, eines Obristkämmerers verliehen. Er diente gegen die Rebellen in Cornwall, Juni 1497, gleichwie er in dem nichtssagenden Feldzug in Frankreich sich mit dem Herzog von Bedford in das Commando der Armee getheilt hatte, 1492. Sehr theuer kam ein Besuch von K. Heinrich VII ihn zu stehen, obgleich er notorisch dessen Liebling, und eines großen und verdienten Vertrauens genoß. Auf das kostbarste hatte er auf seiner Burg zu Henningham den König bewirthet, und es wandelte ihn ein Gelüsten an, bei dem Aufbruch des hohen Gastes seine ganze Herrlichkeit sehen zu lassen. Alle seine Anhänger, dergleichen zu haben und durch Unterscheidungszeichen und Livreen kenntlich zu machen, in vielen Parlamentsbeschlüssen untersagt worden, mußten sich in zwei Linien aufstellen, geschmückt mit den Insignien des Hauses. Sie musternd, sprach der König: „Mylord, ich habe viel von eurer Gastfreiheit gehört, finde sie aber ungleich glänzender, als das Gerücht sie beschreibt. Diese netten Edel- und Freileute, die ich rechts und links erblicke, sind unfehlbar euere Hausbedienten.“ Der Graf lächelte, und bekannte, daß sein Vermögen nicht groß genug sei

für solche Pracht. „Es sind größtentheils," fuhr er fort, „meine Anhänger, die sich eingefunden haben, bei dieser Gelegenheit mir zu dienen, da sie wußten, daß Ew. Majestät mit Dero Gegenwart mich beehren würden." Der König, ein wenig betroffen, entgegnete: „Meiner Treuen, Mylord, ich danke Euch zwar für die gute Bewirthung, kann aber nicht zugeben, daß vor meinen Augen meine Gesetze übertreten werden. Mein Anwalt wird mit Euch sprechen." Ohne Proceß wegzukommen, soll Oxford sich mit 15,000 Mark abgefunden haben. Er starb den 10. März 1513.

Da Johann III in zwei Ehen kinderlos, folgte ihm in Titeln und Gütern seines Bruders Georg Sohn, Johann IV, im gemeinen Leben little Jones of Campes genannt. Nachdem dieser ebenfalls kinderlos den 14. Jul. 1526 mit Tod abgegangen, kam zur Succession ein Vetter, Johann V, von Johanns II jüngstem Sohne abstammend. Johann V, † 21. März 1540, hinterließ die Söhne Johann VI, Alberich und Galfried. Johann VI Graf von Oxford, gest. 1562, wurde der Vater des Grafen Eduard, der, wie es heißt, sein ganzes Vermögen verschleuderte, aus Zorn, daß sein Schwiegervater Cecil nicht, wie es ihm doch möglich, des Herzogs von Norfolk Hinrichtung verhindert hatte. Dafür ihn zu bestrafen, trachtete Eduard seine Frau an den Bettelstab zu bringen. Bedeutende Summen mag ihn auch sein Glück bei Hof gekostet haben. Bekanntlich war Dudley (Leicester) keineswegs der jungfräulichen Königin Elisabeth einziger Liebhaber; als dessen Nebenbuhler galten Hennage, Hatton, Raleigh, der Graf von Oxford, Blount, Simier, der Herzog von Anjou, und wurde allgemein geglaubt, die königliche Jungfrau gefalle sich noch immer in ihrem ausschweifenden Wandel, auch dann noch, als das Alter der Begierden Feuer gedämpft haben sollte. Graf Eduard starb 24. Juni 1604, neben drei Töchtern den Sohn Heinrich hinterlassend. Dieser erhielt, in Betrachtung der schweren auf den Gütern haftenden Schulden, eine Pension von 1000 Pf., zog sich aber die Feindschaft des mächtigen Günstlings Buckingham zu. Zweimal wurde er, als der Volkspartei Haupt, nach dem Tower gebracht. »Hinc abjecta spe dignitatis aut graciæ ad otium iners se-

cessit, atque in contubernio fervidorum juvenum ebrietatis et Veneris labem contraxit, quam postea victus sobrietate et legitimo matrimonii usu eluit.« Den Ausschweifungen verzichtend, theilte er sich mit Essex, Southampton und Willoughby in das Commando der 6000 Mann, so den Holländern zu Hülfe geschickt wurden, 1624. Es handelte sich um die Rettung von Breda. Die Stadt mußte jedoch capituliren, und Oxford erlag den Beschwerden des Dienstes und dem ungewohnten Clima, 1625.

Des kinderlosen Vetters und der immer noch schwer verschuldeten Güter Erbe wurde Robert V, von Alberich, dem zweiten Sohne Johanns IV abstammend. Um den Grafentitel hatte dieser mit Robert Bartu Baron Willoughby zu streiten, mußte auch letzlich dem Gegner das Erbkämmereramt abtreten. Robert V fand den Tod in der Belagerung von Maastricht. Es überlebte ihm aus der Ehe mit der Friesländerin Beatrix von Hemmema der einzige Sohn Alberich IV Graf von Oxford, Baron von Bolbeck, der geboren 1626, der letzte Mann seines Hauses starb 23. März 1703. Diana, die ältere seiner Töchter, heurathete 1694 den Herzog von St. Albans, K. Karls II natürlichen Sohn, die jüngere freite sich der Graf von Warwick, Eduard Rich. Noch ist von des Grafen Johann IV jüngstem Sohne Galfried, oder vielmehr von dessen Söhnen, Franz und Horatio, zu sprechen. Franz, nach Johnstons Zeugniß wegen seines caustischen Wesens und seiner losen Zunge allgemein gefürchtet und gehaßt, verließ die Heimath, um für die Holländer zu streiten. Hohe Ehre legte er ein vor Rheinberg 1589, als es galt, der erschöpften Besatzung Zufuhr zu bringen. Sein Angriff auf Stralen 1591 mißlang, in der Belagerung von Steenwyk, 1592, wurde er, gleichwie sein Bruder Horatio, gefährlich verwundet, dagegen besiegte er 1593, durch den Obristen Clodh secundirt, ein Cavaleriecorps, so der Graf von Mansfeld vorgeschoben hatte, um der seiner Meinung nach für ihn noch haltenden Stadt Gertruydenberg Hülfe zu bringen. Im J. 1596 verlieh ihm die Königin Elisabeth das Gouvernement der Pfandschaft Briel, seinen Neidern Veranlassung zu gewaltigen Declamationen, die aber Elisabeth mit dem Wortspiel: Vero nihil

verius, abfertigte. Zu Turnhout, 24. Januar 1597, that er den ersten Angriff, an der Spitze von 200 Archibusirern stürzte er sich in das schlammichte Wasser, also dem Sieg einleitend. Gleich darauf mußte er 1000 seiner Veteranen nach England führen, um sich samt ihnen auf der Flotte einzuschiffen, welche unter des Grafen von Essex Oberbefehl den Azoren zusteuerte. In dieser fruchtlosen Expedition übte Vere das Marschalkenamt. In der Schlacht bei Nieuport, 1600, leistete er, durch seinen Bruder unterstützt, Außerordentliches: »Déjà les Frisons et les Hollandois qui étoient au centre commençoient à se rompre; les uns se jetoient dans la mer, d'autres prenoient déjà la fuite; Vere seul et son frère Horace, abandonnés de tous leurs gens, et envéloppés de toutes parts, soutenoient encore l'effort de l'ennemi,« bis es dem Prinzen Moriz gelang, sein Volk wieder zum Stehen zu bringen und durch ein geschicktes Manoeuvre den Sieg zu erringen. Am 15. Juli 1601 langte Vere zu Ostende an, um den Karl van der Noot in der Commandantenstelle abzulösen. Meisterhaft war seine Vertheidigung der hart bedrängten Stadt, für welche ihm ungewöhnliche Kenntniß der Kriegsbaukunst zu statten kam. Endlich, Frühjahr 1602, sah er sich genöthigt, einen Posten aufzugeben, den ferner auszufüllen, seine durch die ungeheuersten Anstrengungen gebrochene Gesundheit ihm nicht erlaubte. Ostende hielt sich noch bis zum 2. Sept. 1604. Franz de Vere starb 28. Aug. 1608.

Horatio war stets des Bruders Streitgenosse, wie er denn in der Vertheidigung von Ostende eine schwere Wunde empfing. Nach Jahren befehligte er die 5000 Engländer, welche von K. Jacob I seinem Schwiegersohn zu Hülfe geschickt, wenigstens der Spanier Fortschritte in der Pfalz erschwerten, wiewohl man sie, der Pfalz defensores, vielmehr als deren devastatores betrachten wollte. Vermuthlich im Interesse der Vertheidigung schickte Horatio 1621 dem Bischof Philipp Christoph von Speier einen Absagebrief zu. Darin wird dem Bischof Schuld gegeben, daß er „Mitursacher" an der Verwüstung der Pfalz. Es blieb indessen bei der Absage, da Vere genöthigt, seine Streitkräfte in Heidelberg, Mannheim und Frankenthal zu concentriren. Franken-

thal war bereits belagert, wurde aber glücklich entsetzt, nachdem Mansfeld, in Gewaltmärschen aus der Oberpfalz herbeikam. „Demnach zog er mit 108 Fähnlein zu Fuß, 55 Cornet Reuter, wiewohl etwas schwach, jedoch in 10,000 Mann stark, zu Mannheim über die Brück, auf welche die Spanische kurz zuvor sie zu ruiniren ein Anschlag gehabt. Zu ihm stieße der General Vere mit 2000, Obrister Merven mit 1200, Obrister Waldmannshausen mit 2000, Obrist Landschad mit 1000 zu Fuß, Obrist Obentraut mit 9 und Obrist Morgan mit 6 Cornet Reutern, 4 halben Karthaunen und 2 sechspfündigen Stücken. Haben also von dannen des Morgens frühe umb 8 Uhr ihren Weg auf Frankenthal zu genommen. Aber die Spanischen hatten sich schon davon gemacht. Derhalben die Pfälzische Obristen wieder nach Mannheim und Heidelberg gekehret, der Mansfelder aber ist bei Mannheim über die Brück ins Bisthum Speier gezogen." Ihn zu überwachen, eilte jedoch auch Tilly mit der Hauptmacht der Liga herbei, und es wurde vordersamst, nach einem bunten Wechsel von Erfolgen, Heidelberg, dann Mannheim von den Ligisten genommen, Mannheim zwar mit Accord, wie Abth. II Bd. 6 S. 136 berichtet. Laut des Accords vom 23. Oct. 1622 sollte General Vere zwei Falconette samt zugehöriger Munition, dann 30 Fuder Wein und 200 Malter Mehl für seiner Soldaten Beköstigung mitnehmen. Weiter versprach Tilly, ihn mit 1000 Pferden sicher auf Frankfurt begleiten zu lassen, und „daherumb 14 Tag still zu liegen vergünstigen, bis daß ein englischer Commissarius mit Ordinnanz ankommen möchte, das Volk weiter zu führen. Alle Theologen und andere Kirchendiener sollen unmolestirt in Mannheim verbleiben, so lang, bis sie sicher und auf weiter Unterkommen von dannen verreisen möchten." Der Auszug erfolgte den 25. Oct.

Um solcher Thaten willen empfing Horatio den Titel eines Barons Vere von Tilbury, er heißt auch seinen Landsleuten famous general, renowned general, was man der bekannten englischen Prahlhaftigkeit zu Gute halten muß. Er testirte den 20. Oct. 1634. Aus seiner Ehe mit Maria de Tracy kamen fünf Töchter, alle fünf verheurathet, die eine, Anna, an

Thomas Lord Fairfax von Cameron, den berufenen General des Parlaments. Eingefleischte Presbyterianerin, nach des Vaters Beispiel, oder, was gleichviel, entschiedene Gegnerin des Königthums, hat sie vornehmlich ihren Gemahl gegen K. Karl I bewaffnet. Später die ihren Glaubensbrüdern in der Epuration des Parlaments zugefügte Unbild schmerzlich empfindend, entfremdete sie von Stund an den gänzlich unter ihrem Einflusse stehenden Herren der Sache der Independenten. Des Lords Fairfax Namen stand an der Spitze der für den Proceß Karls I ernannten Commission, er erschien auch in der ersten Conferenz, worin keine Geschäfte verhandelt wurden, aber den folgenden Sitzungen beizuwohnen, oder deren Beschlüsse zu unterzeichnen, weigerte er sich auf das entschiedenste. Als der Proceß seinen Anfang nahm, wurde am ersten Tage Fairfax als einer der Commissaire ausgerufen, und es rief von der Gallerie herab eine weibliche Stimme: „Er ist zu vernünftig und zu ehrlich, um hier zu sein." Ein andermal, da Bradshaw die gegen den König erhobene Anklage das Ergebniß des einhelligen Rufes des Volkes von England nannte, rief dieselbe weibliche Stimme: „nein, nicht eines Zehntheils des Volkes!" Es erhob sich ein leises Beifallgemurmel, welches die Wache sofort unterdrückte. Daß man in der unbefugten Sprecherin die Lady Fairfax erkannte, schützte sie vor dem Zorn der Machthaber. Sie soll noch weiter gegangen sein in ihrer Abneigung für die Königsmörder, auf den in glänzender Umgebung vorüberziehenden Protector eine Pistole abgedrückt haben. In dem Schrecken ob solchen Frevels duckten sich die Damen alle, so neben Lady Fairfax auf dem Balcon sich niedergelassen hatten, sie allein blieb aufrecht stehen, die Waffe in der Hand. Verfehlt aber war das Ziel, trotz einer sechs Monate lang fortgesetzten Einübung.

Unter den Geschlechtern, welche der Burggrafen Nachfolger geworden sind, stehen oben an die Quad: entlehnen sie doch in der einen Hauptlinie von Landskron ihr Prädicat. Der ihnen beliebte Taufnamen Adolf und das Wappen, im rothen Felde zwei silberne Querbalken mit zu beiden Seiten abgewechselten Zinnen, machen es im hohen Grade wahrscheinlich, daß sie der

Grafen von Berg ersten Geschlechtes Lehen- oder Dienstleute gewesen sind. Durch die Menge der Linien wird eine Uebersicht der Geschichte des Hauses ungemein erschwert. Robens, des Guten zu viel thuend, nennt die Linien in Alsbach, Altenmengede, Angern, Aprath, Beck, Bollinghausen, Broich, Brockhausen, Brockhout, Großbüllesheim, Büschfeld, Creuzberg, Eller, Erprath, Fischenich, Flammersheim, Hammerstein, Hardenberg, Heddesdorf, Hönepel, Horst, Huchtenbruch, Ickeren, Isengarden, Königsfeld, Landskron, Linn, Loburg, Ludendorf, Meer, Meiderich, Miel, Mörmter, Niederdrees, Obermaubach, Oberwinter, Olbrück, Pleis, Quadfasel, Reckheim, Rheindorf, Roede, Schörlingen, Schwanenburg, Sepenhagen, Stadeck, Till, Tomberg, Unterbach, Velbrück, Velde, Vorst, Waterheck, Weynau, Windeck, Wykerath, Zirlenbach, Zoppenbruch u. a.

Peter Quad, Ritter, soll, für den Gegenkönig Wilhelm von Holland fechtend, samt diesem bei Staveren erschlagen worden sein 1246. Sein später Enkel, Wilhelm, Ritter, auf Isengarden, Vorst und Eller, gewann in der zweiten Ehe, mit Bela, Tochter des Grafen Erberhard von Limburg zum Hardenberg, eine zahlreiche Nachkommenschaft. Johann, der Erstgeborne, begründete die Linie in Büschfeld. Lutter wurde der Ahnherr der Quaden von Landskron. Adolf, auf Eller, 1429 und 1456, hinterließ die einzige Tochter Irmgard, welche Eller ihrem Gemahl Johann von Eynenberg auf Drimborn zubrachte. Eberhard Quad, Ritter 1436, erkaufte 1448 von Johann von Büschfeld das Haus Büschfeld, indem er aber kinderlos in der Ehe mit Janna von Rosmühlen, hat er solches am 1. März 1451 seinem Bruder Johann übertragen. Arnold Quad, Abt zu Brauweiler, befand sich 1458 zu Basel auf dem Concilium und starb in demselben Jahr. Irmgard, die Erbin zu Unterbach, war 1420 des Konrad von Elberfeld zu Herbede Hausfrau. Noch ein Johann, auf Roide, todt 1458, ist, nach Robens, der Quaden zu Humscheid und Brochhausen Stammvater.

Der Ahnherr der Linie in Büschfeld, Johann Quad, Ritter, Bergischer Landdrost, hat 1436, samt seinen Brüdern Lutter, Adolf und Eberhard und seinem Schwestersohn Johann von

Scheidingen, nach seines Oheims, des Grafen Eberhard von Limburg Tod, alle die Freistühle der krummen Grafschaft und die freien Leute im Lande von der Mark, Gericht Herbede, nachmalen auch das Haus Letmate geerbt. Von dem Bruder erhielt er Büschfeld, erkauft hat er Straweiler, Joesfeld und Lundorf, von dem Oheim ererbt den großen Hof zu Monheim. Vermählt mit Gertrud, Werners von Kniprod und der N. von Uerküll Tochter, gewann er unter mehren Kindern die Söhne Adolf und Wilhelm, dieser der Quaden von Wykerad Ahnherr. Adolf, 1459 und 1490 mit Büschfeld belehnt, war der Vater Johanns auf Büschfeld, 1531, und Antheil Olbrück, der Großvater Adolfs, dieser 1542 mit Cäcilia von Paland vermählt und Vater von zehn Kindern, darunter Wilhelm, Adolf, Werner, kurcölnischer Rath, Thürwärter und Amtmann zu Linn, gest. unvermählt, Beatrix, Aebtissin zu Schillingscapellen. Adolf, in der Trierischen Kirche Archidiaconus tit. S. Lubentii, starb 6. April 1610; ihm, als dem Rector magnificus der Universität Trier, war dargebracht worden: Gratulatio juventutis Academiae Trevirensis D. Adolpho Quad a Buschfeld ob dignitatem magnifici regiminis Academiae Trevericae pro Rectoris &c. officio suscepti. Augustae Trev. apud Henricum Bock, 1594, 4.° Sein Bruder Wilhelm auf Büschfeld wurde der Vater Adolfs, der sich den 2. Sept. 1631 mit Anna Elisabeth, Tochter von Otto Heinrich Walbot von Bassenheim zu Gudenau und Katharina von Hochsteden, Erbin zu Nothausen verheurathete, davon Otto Heinrich, Domherr zu Mainz, Herr zu Büschfeld und Thorn 1680, Adolf Wilhelm, Domherr zu Trier und Archidiaconus tit. S. Lubentii 1683, gest. 16. Mai 1698, Maria Sophia, verheurathet 1652 mit Hugo Ernst von der Leyen, und als dessen Wittwe mit Johann Sigismund von Frenz zu Kendenich, Johann Werner Quad zu Büschfeld 1680. Dieser, mit Anna Katharina von Orsbeck, Schwester des Kurfürsten Johann Hugo von Trier, verheurathet, hinterließ die Söhne Karl Kaspar Emmerich und Johann Sigismund Otto, beide geistlichen Standes: Karl Kaspar Emmerich, Domdechant zu Trier durch Wahl vom 22. März 1725, starb 24. Febr. 1742; „Johann Sigismund

Otto Freiherr von Quad, Domsänger 1738, Oberchorbischof zu Trier 1754 und Comthur des kurcölnischen St. Michaelis-Ordens, starb den 18. März 1757 zu Bonn in einem Alter von 80 Jahren. Er war der letzte seiner Geschlechts-Linie und wollte sich vor 8 oder 10 Jahren vermählen. Weil er aber in solchem Fall seine geistlichen Beneficien hätte quittiren sollen, ließ er dieses Vorhaben fahren. Der Erbe seiner reichen Verlassenschaft (Büschfeld einbegriffen) war der Graf von der Leyen."

Die Linie zu Landskron. Lutter Quad, Herr zu Hardenberg und Vorst, Burgmann zu Limburg, kurcölnischer Erbkämmerer, 1436—1464, soll in erster Ehe mit einer von Landsberg verheurathet gewesen sein. Seine zweite (oder erste) Frau wurde Elisabeth von Saffenberg, und heißt es in der Eheberedung Freitag nach Christi Himmelfahrt 1441: „Wir Crafft von Saffenberg Herr zu Tomberg und zu Landskron, und Johann von Saffenberg sein Sohn, thun kund, daß wir mit Willen und Consens Elisabeth von Saffenberg, unse Tochter und Süster, dieselbe dem frommen Knappen Lutter Quaden zu seinem ehelichen Weib gegeben han, in Maasen hernach geschrieben steht. Zu wissen, daß wir zum Ersten dem Lutter von Stund an zu Hillichsgeld geben und bezahlen sollen dreitausend rheinische Gulden, Münze der vier Kurfürsten am Rhein, und wann wir besagtes Geld nicht gereit han, so han wir darvor eingegeben, verschrieben Halbscheid unser Dörfer Winter, Birgel, Bachendorf und Enzfeld, mit Halbscheid der Herrlichkeit, Rechte, Gericht, Gülte, Rente, Schatzung, Dienste, in Maasen wir der genossen und gebraucht han. Auch sollen Lutter und Elisabeth haben 500 rheinische Gulden, von Stund nach meinem Craffts Tod, zu den 3000. Fort han wir ihnen mitgegeben und erlaubt die Pfandschaft, die weiland Frambach von Birgel verschrieben ist an Tomberg, und nu auf Engelbrecht Nyt von Birgel seinem Sohn gefallen ist, zu sich zu lösen, zu bauen und zu gebrauchen. Und hiermit soll Elisabeth abgehilligt sein, und Lutter und sie sollen sich hiermit genügen lassen und nicht mehr gesinnen an uns oder unse Erben von der Elisabeth väterlichen und mütterlichen Erbe. Auch sollen sie mich Crafft sitzen lassen in allen

meinen väterlichen und mütterlichen Erbschaften und Gütern, und in dem Schlosse Königsfeld und in dem Haus zu Tomberggenannt Gerartsburg, die ich itzund innehan, und mich der auch gebrauchen lassen als lang ich in Leben bin. Und ich Lutter soll auch bewitthumen Elisabeth binnen einem Monat darnach ich mit ihr beigeschlafen han, an mein Haus Rheindorf, und darzu 300 Kaufmannsgulden, nämlich 20 Weißpfennige vor jeglichen Gulden Cölschen Pagaments, jährlicher Renten an meinen Gütern, die dabei allernächst gelegen sind."

Am Neujahrstag 1449 bestellt Erzbischof Diederich von Cöln den Lutter Quad zum Vormund seines Schwagers Friedrich von Saffenberg, der eine lange Zeit her seiner Sinne bister und beraubt gewesen und noch ist, so daß er viel Unsinnigkeit und Unsteur betrieben und begangen hat und gänzlichen mit der Krankheit, frenesis genannt, befangen ist. Indem wir betrachtet haben, daß dem Friedrich von angeborner und schwägerlicher Treue wegen niemand billiger, besser, treulicher und nothdürftlicher Hut und Verwahrung thue, dann Schwager und Süster, und auch daß diese von seiner Süster wegen beide seines väterlichen und mütterlichen Erbs seine nächsten Erben seyn." An demselben Tage belehnte der Erzbischof das Ehepaar mit allen Gütern, Herrlichkeiten, Gülten und Renten, so weil. Krafft von Saffenberg von der Cölnischen Kirche gehabt, doch daß Friedrich von Saffenberg sein Lebenlang nothdürftig von solchen Gütern und Renten besorgt werde. Erzbischof Diederich blieb auch in den folgenden Jahren mit Lutter Quad in lebhaftem Verkehr.

Dem wurden wegen einer bedeutenden Forderung an das Erzstift die in dem Krieg um die Münsterische Inful in des Erzbischofs Gefangenschaft gerathenen wichtigen Gefangenen, Herzog Friedrich von Braunschweig und Diederich von Bothmer überwiesen 1455. Am 5. Jul. 1456 stellt der von Bothmer Urfehde aus: „Als ich letzt in dem Streit in dem Gestift Münster von Freunden Herrn Diedrichs Erzbischofen zu Cöln gefangen ward, und das Gefängniß dem strengen Herrn Lutter Quaden, Herrn zu Tomberg und zu Landskron, Ritter gehalten han. Und als ich dann solchs Gefängniß nu quit und ledig

worden bin, so bekennen ich, daß ich des Gefängnisses und was sich davon entstanden hat, nicht rächen, noch auch entgen Hrn. Gerhard Herzog zu Jülich, die Hrn. Johann und Henrich zu Gehmen, den vorgen. Hrn. Lutter, ihre Gestichte, Nachkommen und Erben, ihre aller und jeglicher Lande, Leute und Untersassen, geistlich noch weltlich, thun soll noch will mit Worten noch mit Werken, und keinen Schaden noch arg an sie kehren, umb einige Sachen die geschehen sein, wie ich das alles den vorg. meinem gnädigen Herren von Cöln, von Jülich, von Gehmen und Hrn. Lutter vor gesichert, und darnach mit meinen aufgereckten Fingern gesteiften Eids leiblichen zu Gott und den Heiligen geschworen han, fast und stede zu halten. Und deß zu Gezeuge han ich mein Siegel an diesen Brief gehangen, und hab gebeten den vesten Werner von Bennigsen sein Siegel zu noch mehrer Gezeuge heran zu hangen."

Viel länger hatte der Herzog von Braunschweig in der Gefangenschaft sich zu gedulden. Als ihm ein Ausflug nach Hessen verstattet worden, mußte er sich vordersamst von Graf Johann von Nassau einen Geleitsbrief verschaffen. Darin, 26. Juni 1456, sagt der Graf: „Als unser gnädiger lieber Herr Ludwig Landgraf zu Hessen gelobt und gut worden ist vor Friedrich, jungen Herzogen zu Braunschweig, daß ihn seine Gnade zu Siegen aufnehmen, und auch wieder dahin antworten soll zu Handen und behuf Herr Lutter Quaden, und hat darum an uns begehrt, den vorg. Herzog Friedrich zu besorgen, daß er binnen der Stadt Siegen, da er aufgenommen und wieder übergeben soll werden, dann gut Geleit und Tröstung haben möge, und frei sei vor all Kummer, Aufhalt und Hintersall eines jeglichen Gerichts. So bekennen wir Johann Graf zu Nassau, daß wir dem Herzog Friedrich ein gut strack frei Geleit und Vorwort gegeben han vor allen Kummer, auch vor alle Gewalt, Hader und Krot, der ihm von uns, allen den unsern, Landen, Leuten und einem jedermann deß wir möglich und mächtig sein, geschehen mag, in unserm Lande und der Stadt zu Siegen. Und soll solche Vorwort und Geleite angehen auf den Tag, als er itzund dem Landgrafen überliefert wird zu

Siegen, und währen acht Tage nächst nach einander folgende. Und des gleichs, so ihn der Landgraf wieder gen Siegen wird überantworten. Doch mit dem Unterschied, daß er und diejene mit ihm darkommen werden, ihren Wirth, und was sie in den Herbergen verzehren und von den Bürgern aufgetragen wird, vergnügen und bezahlen, als sich das heischet und gebüret; und auch wiederum ihr Geleit halten und nicht überfahren. Wir wollen auch den Herzog Friedrich Herrn Lutter Quaden oder seinen Erben folgen lassen, welche Zeit ihn unser Gnädiger Herr von Hessen gen Siegen geantwortet hat, und ihn thun geleiten in unserm Lande, so weit unser Gebiet reichet. Wir han auch dem Hrn. Lutter, oder wen er nach unserm Hrn. von Hessen schicken wird, in gleicher Maße gut Geleit gegeben."

In nicht minder förmlicher Weise wurde der Gefangene zu einem zweiten Ausflug nach Cöln ermächtigt. In der Urkunde, gegeben zu Tomberg auf St. Margarethen Tag der heiligen Jungfrau 1456, heißt es: „Wir Friedrich von Gottes Gnaden Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, Herzog Wilhelms Sohn, thun kund allen Leuten, So als wir den strengen Herrn Lutter Quaden, Herren zu Tomberg und zu Landskron, Ritter, in die oberste Burg des Schloß Tomberg ein Feldgefängniß gehalten han, und derselbe Hr. Lutter uns des Gefängnisse nu fort Tag gegeben hat, um unser Freunde Bitte willen, vierzehn Tage lang, nämlich bis auf den Dienstag nach St. Jacobs Tag nächst kommt nach Datum dieß Briefs hier enbinnen zu Cöln zu bleiben und nit furter zu kommen, So bekennen wir Friedrich Herzog, daß wir mit uns selbst Leib auf den Dienstag nach St. Jacobs Tag wiederum in das Schloß zu Tomberg in die oberste Burg kommen, da bleiben und ein Feldgefängniß halten sollen und wollen, und nit von dannen kommen noch scheiden in keine Weiß, es sei dann mit gutem Wissen und Willen Hrn. Lutters und seiner Erben, von ihm und der edeln Frauen Elisabeth von Saffenberg, Frau desselben Schloßes, seiner ehelichen Hausfrau geschaffen.

„Und wär Sach, daß dem Hrn. Lutter und seinen Erben das Schloß Tomberg entwältigt würde, oder daß sie deß nit mächtig wären binnen der Zeit daß wir des Gefängnisses von

ihm nit quit gescholten wären, so sollen wir ihnen fortan dasselbe Gefängniß in dem Schloß Landskron halten von Stund, sonder einig Verzug, und nit von dannen kommen noch scheiden, es ensei mit ihrem Wissen und Willen. Auch sollen noch wollen wir Friedrich Herzog binnen das, daß wir so Tag haben, und auch dieweil wir Hrn. Lutter und seiner Erben Gefangner sein, nit werben, oder sprechen, oder thun, heimlich oder offenbar, mit jemands wer der wäre, durch einige Behendigkeit, von wegen einiger Kunst oder ander Sachen zuwegen bringen möcht, damit, sobald als wir zu Tomberg wieder in Gefängniß kommen sein, aus demselben Schloß, Thurm, Stock oder ander Gefängniß kommen mögen, es sei dann mit Wissen und guten Willen Hrn. Lutters. Und ob wir einige Sachen, Kunst oder Behendigkeit vornähmen oder thäten, daß wir baußen Wissen und Willen Hrn. Lutters aus seiner Gewalt oder Gefängniß von Tomberg kämen, so sollen wir von Stund treulos, ehrlos und meineidig sein, als derjene, der seinem Gelöbniß und Feldgefängniß meineidig und loblos würde, sonder einige Widerrede. Und dann auch zu Hrn. Lutters Mahnungen wieder zu Tomberg in Gefängniß kommen und bleiben in aller Maßen wir itzund sein, als wir das alles in derselben Feldsicherheit vor gethan haben, bei unser Fürstlichen Ehren und Würden in guten Treuen gelobt und gesichert, und dazu mit unsen aufgereckten Fingern gesteiften Eid, leiblichen zu Gott und den Heiligen geschworen han, vest, stede und unverbrüchlich zu halten."

Ein halbes Jahr später, 17. Januar 1457 regulirte Arnold von Hoemen, Burggraf zu Odenkirchen die dem Herzog zu Last fallenden Kosten: „So als ich mit Hrn. Lutter Quaden gelobt han vor Hrn. Diederich Erzbischof zu Cöln, vor 1500 rheinische Gulden zu Handen Hrn. Henrichs zu Gehmen, um daß derselbe den Hrn. Friedrich Herzogen zu Braunschweig, der in seinen Händen ein Gefängniß in dem Streite vor Barler gelobt hatte, gestellt hat zu Behuf meines gnädigen Hrn. von Cöln, und noch 500 derselben Gulden, der vorgen. von Gehmen umb Unbezahlung willen in der Herbergen zum Greiffen verwardent, und an Pferden verloren, und darauf gerechnet hat, als das vermittels

den Dompropst zu Mainz und den Alten von Gehmen getheidingt ward, die wir ihm auch gelobt hatten zu bezahlen, die Summe zusammen macht 2000 Gulden. Und als dann derselbe Herr von Cöln, auf daß Hr. Lutter und ich Gelöbniß der 2000 Gulden an unsern Hrn. von Gehmen quit und schadlos gehalten würden, den Herzog in unser beiden Hand thät liefern, bis Se. Gnaden uns von der Verschreibung ganz gequit und gelöset hätten; So bekennen ich Arnold von Hoemen, daß ich von dem vorgen. meinem gnädigen Herren, overmitz Hrn. Lutter empfangen han 250 Gulden, als von vier Pferden, ich von Mahnung des von Gehmen, zum Greiffen in der Herbergen zu Cöln, um der Gelöbniß willen, verloren hatte. Nämlich ein Schimmelpferd von 80 Gulden, ein braun Pferd von 50 Gulden, ein grau Pferd von 50 Gulden, ein braun Pferd von 30 Gulden. Und dann 40 Gulden, so ich Hrn. Johanns von Mylendonk Knecht, von Befehl meines gnädigen Herren gelobt han, umb daß derselbe vor sich nahm, daß er den Herzog gefangen hätte, und zu meines gn. Herren Handen stellte, macht 250 Gulden. Und sage darum Se. Gnaden und Gestift, Hrn. Lutter und wen das mehr antreffen mag, der 250 Gulden quit und wohl bezahlt. Und da auch mein gnädiger Herr dem von Gehmen die 2000 Gulden vermittels Hrn. Lutter bezahlt, und mich der Gelöbniß sonder meinen Schaden gequit hat, so bekennen ich daß auf solche Gelöbniß, Verschreibung und Zusagen mir von dem Erzbischof und Hrn. Lutter von wegen des Herzogs, oder auch von dem Herzog selbst gethan ist. Und geben Macht und Gewalt dem Hrn. Lutter, so daß er den Herzog seines Gefängnisses quit und ledig schelten mag, wann ihm das beliebt und eben kommt, sonder mein Hinderniß oder Widerrede."

Es war dieses die Einleitung zu dem Vertrag vom Freitag nach Ostern 1458, wodurch der Herzog gegen Erlegung von 8237 oberländischen rheinischen Gulden seine Freiheit erhalten sollte. Von dieser Summe waren bei Abschließung des Vertrags 6537 Gulden bezahlt, wegen der rückständigen 1700 Gulden mußte Lutter Quad dem Instrument einen Anhang beifügen, worin es heißt: „Und so wann Herzog Friedrich die Verlöbniß gethan

und die 1700 Gulden bezahlt hat, alsdann schelten ich Lutter Quad den Herzog des Gefängnisses quit und ledig." Es verzog sich aber bis zum 4. Mai 1458, wo dann der Herzog Urfehde ausstellte und darin bekennt, „daß Hr. Lutter sich in solchem unsen Gefängniß entgegen uns günstig, freundlich und guter Nieren bewiesen und gehalten hat, so daß wir uns deß großlichen bei ihm bedanken. Und wir, noch niemand von unsen wegen, sollen das Gefängniß, und was sich darauf entstanden, an uns gelegt und gekehrt ist, nimmermehr an Hrn. Lutter, seinen Erben noch den ihren nit rächen, noch sie darum betheidingen noch argwilligen, mit Worten noch mit Werken, heimlich noch offenbar in keiner Weiß. Dann wir wollen die gute Ernährtheit und Freundschaft, die er uns in dem Gefängniß bewiesen hat, günstig und freundlich um ihn, seine Erben und die Seinen verschulden und erkennen."

Am Montag nach Marienheimsuchung errichtet Lutter mit seinem ältesten Sohn Johann, dem durch Absterben der Mutter, Elisabeth von Saffenberg, Landskron, Tomberg, Königsfeld, Miel angefallen waren, einen Burgfrieden für Landskron, und am ersten Samstag des Decembermonats 1470 wird durch Gerhard von Goch, Canonicus zu Mariengraden und Pastor in Heimerzheim der neue Beneficiat an der fünf Junfern Capell, Laurentius Duyngin installirt; der war, auf Absterben des vorigen Beneficiaten Matthias, durch die Herren auf Landskron, Lutter Quad und Johann von Eynenberg präsentirt worden. Lutter Quad hatte, neben der an Wilhelm von Sombreffe, Sohn zu Kerpen und zu Reckheim, verheuratheten Tochter, mehre Söhne. Gerhard wird als Propst des Apostelnstiftes zu Cöln genannt 1452. Adolf, das einzige Kind erster Ehe, wurde der Ahnherr der Quad zu Isengarden. Johann Herr zu Landskron, Tomberg und Miel, 1464, lebte in kinderloser Ehe mit einer Hürth von Ringsheim, und starb 1504, worauf sein Bruder Gerhard in den Gütern folgte, und namentlich über Rheindorf von Graf Philipp von Birnenburg die Lehen empfing, Donnerstag nach St. Alexien 1504. Gerhard war seit 19. Nov. 1483 des Kurfürsten Hermann von Cöln Rath, wie es denn in dem Bestallungsbrief

heißt: „So haben wir ihm verschrieben, acht Jahr lang, eins jeglichen Jahrs zu Martini, oder 14 Tage darnach ungefähr, 40 gute oberländische Gulden, 4 Mark Cölnisch vor jeden Gulden gerechnet, zu Rath- und Dienstgeld auszurichten und wohl zu bezahlen. Und so er in unserm Hofe ist, wollen wir ihm Futter, Brod, Nägel und Eisen auf vier Pferde, und darzu seine Hofkleidung, als andern unsern werntlichen Räthen geben." Am Sonntag nach Dreikönigen 1491 wurde Gerhard zum Amtmann für Schloß und Stadt Zons ernannt. Die zu bewahren, soll er 20 Personen und 4 reisiger Pferde in seiner Kost haben, „inmaßen hernach geschrieben. Amtmann selbst vier Personen mit reisigen Knechten und Knaben. It. einen Burggrafen, einen Brauer, der backen und brauen soll. Einen Koch. Vier armen Menschen. Sieben Wächter. Zween Pförtner. Darauf wollen wir dem Amtmann jedes Jahr auf die Person geben 12 Gulden Cölnischen Pagaments, 4 Malt. Roggen, 4 Malt. Gerste, 100 Malt. Hafer. Den Taubenflug soll er gebrauchen sonder verwüsten, desgleichen wir, so wir selbst zu Zons mit den Unsrigen liegen. Item 4 Wagen Heu aus den Benden, 10 Viertel Holz, 2000 Schanzen. So wir zu Zons mit den Unsrigen kämen und länger dann drei Tage allda verblieben, das soll unserm Amtmann an dem Gehalt abgehen und abgekürzt werden redlich und ziemlich. It. soll sich der Amtmann allen Hausrath vor sein Gesinde stellen, und sich des unsern nit krudden (bedienen). It. keine Hasen oder Kanin, baußen unser sonderliche Erlaubniß, jagen oder fangen lassen. It. wann uns geliebt, so mögen wir unsern Amtmann entsetzen, das wir ihm vier Wochen zuvor verkündigen wollen." Gerhard lebte noch 1504. Aus seiner Ehe mit Gertrudis, Tochter des Gilles von Merode zu Schloßberg, kamen zwei Kinder. Die Tochter, Katharina, wurde an Franz von Hompesch zu Bolheim verheurathet, und sollte laut des Ehevertrags jährlich 200 Goldgulden von dem Vater beziehen.

Der Sohn, Johann Herr zu Landskron, Tomberg und Miel, kurcölnischer Marschalk, Rath und Landdrost in Westphalen, starb 1540, aus der Ehe mit Katharina Scheiffart von Merode zu Bornheim vier Söhne und zwei Töchter hinterlassend.

Johann war Deutschordensritter. Lutter wurde der Stammvater der Quaden von Flammersheim. Von Daem geht die jüngere Linie in Landskron aus. Hermann, gest. 1557, besaß Tomberg, Niederdrees, Rheindorf. Sein Urenkel, Hermann Adolf, zu Tomberg, Rheindorf, Lintrop, gest. 18. Mai 1666, hat mit Friderike Wessela von Frytag das Gut Löringhof erheurathet. Aus seiner zweiten Ehe kamen nur Töchter. Der einzige Sohn der dritten Ehe, Friedrich Wilhelm, geb. 6. Nov. 1664, vermachte Löringhof seinem Halbbruder Diederich von der Reck und starb unverehlicht 11. Jul. 1701.

Die Linie zu Isengarden begründete Adolf Quad, Lutters Sohn erster Ehe, nachdem er mit Adelheid von Isengarden das Gut erheurathet hatte. Es ist aber seine Nachkommenschaft, die auch Quadsasel besessen hat, in der Person seines Urenkels Heinrich auf Isengarden erloschen.

Die Linie zu Flammersheim. Johanns, des kurcölnischen Marschalks zweitgeborner Sohn Lutter, geb. 1519, vermählte sich 1545, nachdem er seine Dompräbende zu Trier resignirt, mit Sophia von Paland, die ihm die Burg zu Flammersheim zubrachte. Die Lehen über Tomberg hat er 1546 empfangen, gestorben ist er 1586 oder 1587. Von seinen Söhnen fand Lutter, für König Sebastian von Portugal streitend, in Africa den Tod 1578. Johann, hessischer Rath, kurpfälzischer Amtmann zu Kaiserslautern 1590, verkaufte seinem Bruder sein Kindestheil und verzog nach Lothringen, an dessen Ostgrenze in der Herrschaft Schöneck er das Schloß Windeck erkaufte. Sein Enkel, Johann Friedrich auf Windeck, gewann in der Ehe mit N. Streiff von Lauenstein den Sohn Wilhelm Heinrich. Dieser „hat seinen Namen schon zu Ende des spanischen Successionskriegs denen Deutschen fürchterlich gemacht, weil er viel Contributiones überall eingetrieben und am Rheinstrom stark gebrandschatzet. In dem Kriege von 1733 ist er als kön. französischer General-Lieutenant, welches er Anno 1718 worden, bei der Armee in Deutschland zu stehen gekommen," und wurde ihm am Schlusse des Feldzugs von dem Marschall von Berwick, der nach Paris sich begab, das Commando in den Winterquartieren übertragen. In den Feldzügen von 1734

und 1735 „commandirte er am Rhein ein besonderes Corps, mit welchem er hier und da viel Schrecken und Schaden angerichtet". In demselben Jahr erhielt er das Gouvernement von der Citadelle St. Jean zu Marseille. Er war zugleich Inhaber des Regiments Royal-Allemand, so er jedoch im vorgerückten Alter 1737 dem Prinzen von Nassau-Siegen überließ. Er starb, als ältester General-Lieutenant und Commandeur des St. Ludwigs-Ordens, zu Straßburg, April 1756, in dem 87. Altersjahr. Nach einer andern Nachricht soll er noch 1760 als Gouverneur auf St. Jean zu Marseille gelebt haben. Er hinterließ zwei Töchter.

Lutters ältester Sohn, auf Tomberg, Flammersheim, Miel, Oberwinter, wurde der Vater jenes Daem Lutter, der, gest. 17. Junius 1656, mit Anna von Münster das Haus Till erheurathete, so jedoch sein Sohn Diederich 1677 an den von Spaen verkaufte. Diederich, gest. 1713, hat mit Margaretha Josina von Bodelschwing das schöne Gut Ickern an der Emscher erheurathet. Sein Sohn Bernd Wilhelm auf Tomberg, Flammersheim, Ludendorf, Oberwinter, Ickern, Altenmengede, Schörlingen, Loburg wurde ein Vater von sieben Kindern, darunter Johann Franz Bernd, der unvermählt im J. 1766 verstarb, daß mit ihm der Mannsstamm dieser Linie erloschen ist. Er wohl nicht, sondern sein Bruder Diederich Reinhard Christoph, gest. 1742, empfing von dem heil. Antonius oder dessen Stellvertreter die Abth. II Bd. 4 S. 386—388 besprochene Züchtigung. Die Güter fielen an eine Schwester Josina Christina Wilhelmina Theodora, die an Friedrich von Dalwigk zu Oefft verheurathet.

Die Speciallinie zu Landskron. Daem Elias Hermann Quad, Herr zu Landskron, Tomberg, Miel und Königsfeld, war des Begründers der Linie in Flammersheim jüngerer Bruder. Er muß früh gestorben sein, worauf seine Wittwe, Katharina, des Bartholomäus von der Leyen auf Olbrück Tochter, die zweite Ehe einging mit Hans von Metternich zu Bettelhoven und in dieser zweiten Ehe eine Mutter von fünf Kindern wurde. Der ersten Ehe gehören an Daem, Wilhelm und Hermann Quad. Wilhelm, „ein sehr geschickter und hochgelehrter Herr, sagt der

Chroniſt Mechtel, ſtarb als Ober-Chorbiſchof zu Trier und Propſt zu Limburg, plötzlich 9. (16.) Januar 1603. Die Metropolis Ecclesiæ Trevericæ rühmt ſeine »raras animi ingeniique dotes, qui legationibus obitis, prudentibusque consultis jam inde ab avunculi, Joannis a Petra, pontificatu, usque ad Lotharii, fratris uterini, summos honores præclare de ecclesia Trevirensi meritus est.« Hermann, Statthalter und Oberamtmann zu Pfalzel, ſtarb 1602, aus ſeiner Ehe mit Eliſabeth Falk von Orſauw die einzige Tochter Katharina hinterlaſſend. Sie wurde 1608 an Karl von Emmerich zu Dieren in Lothringen verheurathet. Daem auf Landskron reſignirte ſeine Präbende am Dom zu Trier, um ſich mit Eliſabeth, Tochter Friedrichs von Eltz auf Pirmont und der Margaretha von Plettenberg, der Erbin von Drimborn und Ehrenberg, zu verheurathen (vor 1561). Er war Wittwer, als er am 25. Sept. 1586 mit ſeinen Schwägern abtheilte, ſo daß er Ehrenberg, Daem von Harff Drimborn, Franz von Eltz Pirmont, und die unverheurathete Schweſter, Jungfer Anna von Eltz das Haus zu Coblenz ſamt Nebenhaus und Garten vor der Stadt erhielt. Von des Daem Quad fünf Kindern ſind Hans Friedrich und Katharina zu merken, dieſe 1603 an Johann Gottfried Anton von Stein zu Naſſau verheurathet. Hans Friedrich auf Landskron, Tomberg, Miel, Königsfeld, Ehrenberg, Erbvogt zu Waldorf, Statthalter zu Prüm, ſtarb 12. Dec. 1621. In der alten Kirche auf Apollinarisberg war ihm die folgende Grabſchrift geſetzt: Año MDCXXI 12. Xbris obiit nobilis D. Joan. Fridrich Quad D. in Lantzkron. Seine Wittwe, Margaretha von Ovelacker, Erbin zu Grimberg und Grevel in der Grafſchaft Mark, nahm 1620 den zweiten Mann, Reinhard Print von Horcheim genannt von der Brohl. Aus ihrer erſten Ehe kamen nur Töchter: Chriſtina Katharina Eliſabeth, Erbin zu Landskron, Tomberg, Bodendorf, Miel, Königsfeld, heurathete 10. Mai 1633 den Johann von Brempt. Anna Urſula lebte in kinderloſer Ehe mit Daniel von Hoensbroech und ſtarb 1655. Maria Juliana wurde den 4. März 1642 dem Philipp Friedrich von Elodh, geſt. 1650, angetraut. Katharina und Margaretha waren Kloſterfrauen auf Oberwerth. Der

Mannsstamm war somit erloschen und es ergaben sich unsterbliche Processe, nicht nur zwischen den Familien von Brempt und Clodh, sondern auch mit den Nesselrod, als Bremptischen Erben, und den Stein. Ein namhafter Antheil von Landskron, dann die Herrschaft Ehrenberg blieben zuletzt denen von Clodh, die indessen die Nachfolge, für den Fall des Erlöschens ihres Mannsstammes, denen von Stein zusagen mußten. Wie hierauf der letzte Clodh im J. 1798 verstarb, ist sein gesamter Nachlaß an den Minister von Stein übergegangen.

Die Quad von Wykerad haben zum Ahnherren Wilhelm, den dritten Sohn des Johann Quad zu Büschfeld und der Gertrude von Kniprode. Wilhelm wird 1455 und 1463 genannt und freite sich des Bernd von Bourscheid zu Venau und Stadecken Tochter Sophia. „Die vermählte sich zum andernmal mit Henrich von Hompesch, des Kaisers Maximilian Kämmerling, welcher von besagtem Kaiser die Herrschaft Wykerad zu Lehen empfangen hatte. Wie nun dieser ohne Kinder sturbe, erlangte seine Wittwe, daß der Kaiser mit gemeldter Herrschaft ihren Sohn Adolf 1502 belehnte." Ihrer Söhne waren fünf: Johann, Domherr zu Mainz, Propst zu Münstereifel und Sänger am Liebfrauenstift zu Aachen, gest. 29. März 1526, Diederich, Adolf, Stephan, Wilhelm, Deutschherr. Stephan gründete die Linie zu Stadecken und Alsbach. Adolf auf Vorst, Jülichischer Kammermeister, Amtmann zu Monheim, wurde 1502 für sich und seine Brüder mit Wykerad belehnt. Sein Sohn Wolfgang war Pfandinhaber der Aemter Altena und Monheim. Der andere Sohn, Wilhelm auf Vorst und Venau, erheurathete mit Katharina von Plettenberg Horst und das Bergische Erbschenkenamt, hinterließ aber nur Töchter, von denen Agnes Vorst, Horst und das Erbschenkenamt ihrem Gemahl Otto Schenk von Nideggen zubrachte, während Elisabeth, Gem. Rötger von Schöler, mit Venau abgefunden wurde.

Von den fünf Brüdern der älteste, Diederich auf Wykerad, wurde der Vater Johanns, auf Wykerad, Reckheim und Kreuzberg, so er 1561 von Wilhelm von Flodrop erkaufte, nachdem er das in zweiter Ehe angekaufte Reckheim bei Maastricht 1556

an die von Aspremont-Linden verkauft hatte. Mit Anna von Geldern, und in zweiter Ehe mit Anna von Flodrop verheurathet, wurde er ein Vater von 20 Kindern. Der älteste Sohn, Wilhelm, wurde noch bei des Vaters Lebzeiten 1566 mit Wykerad belehnt, „welches nachhero sein Bruder Diederich bekam." Er befand sich auf dem Turnier zu Düsseldorf 1585. Mit Barbara oder Anna von Flodrop hat er Groß-Büllesheim erheurathet. Sein Urenkel, Johann Wilhelm, gest. 1718, hinterließ nur Töchter, deren eine, Johanna Maria Elisabeth, mit Wilhelm Werner Hundt zum Busch verheurathet, diesem Groß-Büllesheim zubrachte. Diederich, aus Johanns erster Ehe, hat das jüngere Haus Wykerad, Wilhelm, aus der zweiten Ehe, die Linie zu Zoppenbroek, Stephan jene zu Kreuzberg gegründet. Lutter, gleich den beiden letztgenannten der zweiten Ehe angehörend, war Kammergerichtsassessor zu Speier, Amtmann zu Bacharach 1594 und zu Simmern 1598, besuchte 1594 als kurpfälzischer Gesandter den Reichstag zu Regensburg und starb vor dem 5. Mai 1599. Aus seiner Ehe mit Sibylla Kettler zu Nesselrod kamen vier Kinder. Der einzige Sohn, Wilhelm, blieb in dem Gefecht bei Bockum, 1623; er war unverheurathet.

Die jüngere Linie in Wykerad. Diederich Herr zu Wykerad, womit er den 16. Aug. 1570 belehnt wurde, erheurathete mit Maria von Flodrop das Erbdrosten- und Erbhofmeisteramt von Geldern, wovon das Dorf Schüren bei Nimmegen, ehe es durch die Waal fortgespült worden, der Hauptsitz. Er starb 1590. Sein Enkel, Wilhelm Thomas, gest. 24. Nov. 1670, erheurathete mit Maria Torck Niederhemert und Delwinen, gleichwie sein Sohn Wilhelm Bertram, gest. 18. Febr. 1713, mit Maria von Gent Loenen und Severnich überkam, Güter, welche jedoch die Töchter in andere Familien trugen. Der einzige Sohn Friedrich Wilhelm, Herr zu Wykerad, Erbhofmeister und Erbdrost von Geldern, vermählte sich 1715 mit Antonie Wilhelmine von Heiden zu Crüdenburg, der Erbin von Wildenburg, und starb 23. Aug. 1724. Neben fünf Töchtern hinterließ er den einzigen Sohn Wilhelm Otto Friedrich. „Dieser, geboren 7. Juli 1717, übernahm im Jahre 1742 die Regierung der reichsfreien Herr-

schaft Wykerad und Schwanenberg, der Herrschaften Loenen, Wollfern und Dellwynen. Am 17. April 1752 wurde Wilhelm Otto Friedrich Freiherr (Kaiser Ferdinand II hatte die Quad insgesamt in den Freiherrenstand erhoben 1620) von Quad zu Wykerad genannt Heyden, Herr der immediaten reichsfreien Herrschaften Wykerad und Schwanenberg, Erbdrost und Erbhofmeister von Geldern, Mitglied der Staaten von Geldern des Quartiers Nimmegen, in Erwägung der von ihm und dessen Voreltern dem h. R. Reich und dem Durchl. Hause Oestreich zu Kriegs- und Friedenszeiten geleisteten ersprießlichen Dienste, und weil insonderheit dieses uralte reichsadeliche Geschlechte als Besitzer der immediaten Reichsherrschaften Wykerad und Schwanenberg von undenklichen Jahren her auf der niederrheinisch-westphälischen Kreis-Grafenbank schon Sitz und Stimme erhalten, in den Reichsgrafenstand erhoben." Verm. in erster Ehe mit der Gräfin Anna von Byland-Palstercamp, † 1763, in zweiter Ehe mit Friderike Wilhelmine von Wyhe, Wittwe von Heeckeren, hinterließ er den Sohn Otto, geb. 14. Jul. 1758.

Dieser, in erster Ehe mit Dorothea Charlotte von Neukirchen genannt Nievenheim, in anderer Ehe mit der Gräfin Justine Eberhardine von Byland-Palstercamp verheurathet, ging durch die Revolutionirung des linken Rheinufers seiner Reichsherrschaften verlustig, und mußte sich mit einer keineswegs glänzenden Entschädigung begnügen. Der Reichsdeputations-Receß von 1803 gab ihm die vormalige schwäbische Reichsstadt Isny, die neben derselben belegene Reichsabtei zu St. Georgen, samt einer Rente von 11,000 Gulden auf Ochsenhausen. Die Besitznahme der aus Stift und Stadt gebildeten Reichsgrafschaft erfolgte 2. März 1803. Die Grafschaft, mit einer Bevölkerung von 2000 Köpfen, wurde in das Stift- und das Stadtamt geschieden. Die verarmte und verschuldete Stadt wurde von der milden gräflichen Regierung möglichst geschont, blieb im Besitze ihres ganzen Einkommens, während die Herrschaft sich mit dem Surrogat von 1300 Gulden, wie es in Ochsenhausen durch die Reichsdeputations-Subdelegation festgesetzt worden, begnügte. Auf diese Art konnte die Stadt jährlich gegen 4000 Gulden an

ihrer Schuldenlast abtragen. Der Graf, an die Herrlichkeiten von Wykerad, an das prächtige Schloß an der Niers, an die Fruchtbarkeit der Landschaft gewöhnt, mag der ihm aufgenöthigten Besitzung wenig Geschmack abgewonnen haben. Der Stadt Isny Gebiet erstreckte sich außerhalb der Mauern nur einige Büchsenschüsse weit bis an die 7 sogenannten Freisäulen, und war selbst innerhalb der Thore nicht unvermischt mit stiftischem Gebiet. Dieses enthielt keine zusammenhängende Ortschaften, sondern außer der katholischen Vorstadt lediglich 154 Lehengüter und 27 Söldenhäuser in den Gemeinden Beuren, Christazhofen, Eisenharz, Friesenhofen, Winterstetten, Großholzleute, Neutrauchburg, Rohrdorf und Eglofs, meist in der rauhesten Gegend des Allgaues, wo der Holz- oder Wildboden nur einen kümmerlichen Anbau von Hafer und Kartoffeln erlaubt.

Das scheint dem Grafen den von Oestreich ihm gebotenen Tauschhandel annehmlich gemacht zu haben, ein in diesem Sinne abgefaßter Vertrag war abgeschlossen oder vorbereitet, als in den Ereignissen von 1805 Vorderöstreich unterging. Dem hatte Napoleon präludirt durch die bekannte Erklärung: „Ganz Europa hat ein Interesse dabei, daß Lindau (Isny) nicht östreichisch werde." Ergötzliche Worte bei dem Hinblick auf das eben zu dem unermeßlichen Kaiserthum gezogene Genua. Am 10. Sept. 1806 wurde die bisherige Reichsgrafschaft Isny durch den französischen General Börner an Würtemberg übergeben. In Gefolge der hiermit eingetretenen Mediatisirung verlor die Stadt ihre Einkünfte, die Schulden, 129,058 Gulden 47 Xr. im Jahr 1806, sollten ihr bleiben. Der Herrschaft Einkommen betrug damals, einschließlich der Rente von Ochsenhausen, in Geld 23,662 Gulden 57 Xr. Würtemberg setzte sich in den Besitz der Souverainitätsgefälle, ohne daß eine förmliche Ausscheidung derselben und der damit zusammenhängenden Schulden- und Lastenabtheilung vorgenommen worden, welches doch in Bezug auf das Stift durch den Vertrag von 1826 erfolgte. Mit der Stadt kam im J. 1821 eine Schuldenausgleichung zu Stande, laut welcher die Summe von 80,000 Gulden auf den Staat übernommen wurde, dieser sich auch verpflichtete, die Stadt gegen den Grafen in An-

sehung der Rente von 1300 Gulden zu vertreten. Dem zufolge wurde dem Grafen eine ewige Jahresrente von 1200 Gulden auf die Staatscasse angewiesen, gleichwie auch die auf Ochsenhausen haftende Rente, nachdem sothane Herrschaft 1825 angekauft worden, im Betrag von 10,800 Gulden der Staatscasse zur Last fiel. Wegen Epavisirung mehrer stiftischen Güter und Gefälle in den Oberämtern Tettnang und Wangen verglich man sich dahin, daß dem Grafen die Hälfte des Capitals, dem Staat die andere Hälfte und sämtliche bezogene Nutzungen zufallen sollten. Bei der Ausscheidung der landesherrlichen und grundherrlichen Einnahme des Stiftes, Nov. 1826, ergab sich, daß die landesherrlichen Einnahmen 305, die grundherrlichen 11,955 Gulden betragen. Zu den grundherrlichen Renten die beiden auf die Staatscasse übernommenen Renten geschlagen, ergibt sich für den Grafen eine Gesamteinnahme von 23,955 Gulden. Die Declaration über seine standesherrlichen Rechte ist vom 8. Mai 1827. Des Grafen Otto Nachfolger wurde sein älterer Sohn Wilhelm Otto Friedrich Albert; geb. 21. Febr. 1783, verm. 14. Jul. 1812 mit der Gräfin Marianne von Thurn-Valsassina, ist er den 2. Jul. 1847 gestorben. Es überleben demselben zwei Söhne.

Die Quad von Zoppenbroek. Wilhelm, Johanns zu Wykerad und der Anna von Flodrop ältester Sohn, Drost zu Ringenberg und herzoglich Jülichischer Thürwärter, begleitete 1573 den Herzog Wilhelm auf der Reise nach Preussen, befand sich 1585 bei dem Turnier zu Düsseldorf und lebte noch 1624. Er hat das kurcölnische Mannlehen Zoppenbroek erkauft und 11 Kinder gesehen. Sein Sohn Wilhelm, auf Zoppenbroek, Belde und Brockhout, Drost zu Dinslacken, starb 1659, Vater jenes Wilhelm Rollmann, der, holländischer Reiterobrist und Drost zu Dinslacken, den 11. Sept. 1691 verstarb. Er hatte Belde veräußert und dagegen Meiderich angekauft, in Betracht dessen er am 20. Jul. 1655 bei der Clevischen Ritterschaft aufgeschworen wurde. Sein Sohn Ludwig Alexander Rollmann, auf Meiderich, Seppenhagen und Zoppenbroek, hatte bei den Holländern eine Compagnie geführt, wurde späterhin Drost zu Dinslacken, Wesel und Schirmbeck, Vicepräsident bei der Regierung zu Cleve, und

ſtarb daſelbſt als kön. preuſſiſcher Geheimer Staatsminiſter den 14. März 1745. Zoppenbroek hat er verkauft. Er war in erſter Ehe mit Albertina Sibylla von Hüchtenbrock zu Gatrop, † 26. April 1701, in anderer Ehe, Dec. 1702, mit Louiſe Sophie Dorothea Gräfin von Wilich und Lottum verheurathet. Aus der erſten Ehe kamen die Söhne Wilhelm Albrecht Johann Karl Friedrich und Johann Chriſtian Rollmann, der zweiten Ehe gehören an Karl, Friedrich Wilhelm, Ludwig Alexander. Friedrich Wilhelm möchte wohl jener Obriſt von Quad ſein, der im J. 1757 das Garniſonregiment zu Glatz erhielt und für welchen der Fall dieſer Feſtung, 26. Jul. 1760, ſo traurige Folgen gehabt hat. „Das von dem Kriegsgerichte zu Breslau über den geweſenen Commendanten zu Schweidnitz, Generalmajor Carl Anton Leopold Freyherrn von Zaſtrow, ferner über den vormaligen Commendanten der Veſtung Glatz, Obriſten Johann Bartholomäus d'O, und den geweſenen Chef eines zu Glatz geſtandenen Garniſon-Regiments von vier Bataillons, Obriſten Friedrich Wilhelm Freyherrn von Ovadt, gefällte Urtheil iſt von dem Könige beſtätiget und den 1. Nov. 1763 dergeſtalt vollzogen worden, daß der Generalmajor von Zaſtrow 2 Jahr zu Glatz im Arreſte ſitzen und alsdenn caſſirt werden, der Obriſt d'O, welcher arqvebuſirt werden ſollte, vor dem Thore zu Breslau aber Pardon erhalten, Zeitlebens in der Gefangenſchaft zu Neiße bleiben, und der Obriſte von Ovadt 4 Jahr zu Neiße Arreſt halten, alsdenn aber caſſirt und über die Gränze gebracht werden ſollte." Ludwig Alexander, im Mai 1771 zum Obriſten bei Eichmann ernannt, mußte bereits 1772 wegen eines Duells den preuſſiſchen Dienſt verlaſſen. „Conſtantin Nathanael von Salenmon, Preußiſcher Generalmajor und Commendant zu Weſel, und der Obriſte von Ovad begaben ſich den 12. Oct. wegen eines unter ihnen entſtandenen Zwiſts auf das Cölniſche Territorium vor Rheinbergen, um ſolchen mit Piſtolen zu Pferde auszumachen. Der General Salenmon fiel, da er von der Kugel am Kopfe getroffen wurde, vom Pferde, und wurde in eine nahe Bauerhütte getragen. Der Obriſte befindet ſich zu Rheinbergen. Man hofft, die Wunde werde nicht tödtlich ſeyn. Der Streit

entstund über einen Jäger des Obristen, welcher von dem General einen Schlag bekommen hatte." Der von Quad wendete sich nach Rußland, wo er im Febr. 1775 zum Obristen und Chef eines neu errichteten Dragonerregiments ernannt wurde.

Von den Söhnen erster Ehe hat der jüngere, Johann Christian Rollmann, geb. 12. Oct. 1699, „von Jugend auf in preussischen Diensten gestanden, und bei dem Kronprinzlichen Regimente, woraus im Jahr 1740 die jetzige Garde und das Prinz Ferdinandische Regiment gemacht worden, die untern Kriegschargen hindurch gestiegen. An. 1728 den 9. April ward er bei diesem Regimente Major, und als das Regiment im Jul. 1740 zerrissen wurde, erhielte er bei Prinz Ferdinand von Preussen die Stelle eines Obristlieutenants und den 15. Mai 1742 eines Obristen. Er wohnte in solcher Qualität der Schlacht bei Chotusitz und dem nachfolgenden Feldzuge in Böhmen bei und ward den 19. Mai 1747 mit der Anciennität vom 3. Dec. 1743 zum Generalmajor ernannt. Im Oct. erhielt er das erledigte Lepsische Regiment zu Fuß. A. 1748 erhielte er die Dombechantenstelle zu Colberg, die er bald wieder verkaufte." Tödtlich verwundet in der Schlacht bei Lobositz, 1. Oct. 1756, starb er am dritten Tage. Die Leiche wurde in der Neustadt Dresden in der Dreieinigkeitskirche beigesetzt. Den 13. Nov. 1732 hatte der General sich mit Hermine Margaretha, Tochter des verstorbenen Simon Elmershausen von Wartensleben zu Exten (1), Geheimer Regierungsrath in Minden und Landdrost zu Hausberge, verheurathet, und ist dieselbe zu Hamm den 27. Januar 1755 mit Tod abgegangen, zwei Töchter hinterlassend.

Wilhelm Albrecht Johann Karl Friedrich Freiherr Quad von Wykerad und Hüchtenbrock, der älteste Sohn der ersten Ehe,

(1) Bei dieser Gelegenheit darf ich der trefflichen Arbeit des Grafen Julius von Wartensleben: Nachrichten von dem Geschlechte der Grafen von Wartensleben, zweite Ausgabe, Berlin 1858, zwei Bände, die gebürrende Anerkennung nicht versagen. Dem innern Werth entspricht vollkommen die Eleganz der Ausstattung. Absonderlich sind die 9 Familienportraits eine werthvolle Zugabe. In diesem Zweige der Literatur wird in der neuesten Zeit in Preussen sehr viel und Erfreuliches gethan, und müssen dergleichen Monographien mit der Zeit der Landesgeschichte eine ganz andere lebhaftere Färbung geben.

Erb- und Gerichtsherr zu Gatrop, Rodenlow, Galen, Bühl, Obristlieutenant von der Cavalerie, wurde von seinem Großvater, A. G. von Hüchtenbrock, dem letzten des Geschlechtes, zum Erben der Güter ernannt, unter der Bedingung, daß er Namen und Wappen von Hüchtenbrock den seinen beifüge, was am 15. Mai 1709 die königliche Bestätigung empfing. Des Freiherrn erste Ehe mit der Gräfin Sophia Albertina von Wilich und Lottum blieb kinderlos; aus der zweiten Ehe mit Hermine Charlotte von Heiden zu Otmarsum kamen acht Kinder, darunter die Söhne Karl Wilhelm und Otto Ludwig. Karl Wilhelm von Quad-Wykerad genannt Huchtenbrock, Erb- und Gerichtsherr zu Gatrop, Hövelen, Galen und Bühl, geb. zu Angermünde 4. Aug. 1732, wurde im Januar 1767 Director der Stände des Herzogthums Cleve und derselben Erbmarschall. Am 20. Nov. 1786 wurde er von K. Friedrich Wilhelm II von Preussen in den Grafenstand erhoben. Sein einziger Sohn, Graf Wilhelm Karl Sigismund Ludwig, Erbmarschall des Herzogthums Cleve, ist den 20. Aug. 1768 geboren. Deß Oheim, Otto Ludwig, holländischer Generalmajor, Chef eines Infanterieregiments und Commandant des Forts St. Andries in dem Bommeler Waard bis 1794, hat drei Söhne hinterlassen: Karl Heinrich, holländischer, Ludwig, preussischer Obristlieutenant, und Constans Theodor Freiherr Quad und Huchtenbruck, vor kurzen Jahren Obristlieutenant und Commandeur des 2. Garderegiments in Berlin, auch mit Sophie von Bodelschwing-Velmede verheurathet.

Die Quad von Wykerad zu Kreuzberg. Stephan, Johanns und der Anna von Flodrop Sohn, besaß das von dem Vater angekaufte Kreuzberg, dann Mörmpter, und erscheint 1600 als Amtmann zu Kaiserslautern. Sein Enkel Johann Arnold, auf Kreuzberg, geheimer Etatsrath, Kammerpräsident zu Cleve, erkaufte Niedermörmpter und Hönnepel von den Erben von Gronsfeld und starb 7. Januar 1691. Sein Sohn Stephan Vincenz, auf Niedermörmpter, blieb kinderlos in der Ehe mit Elbrecht Janna Maria von und zu der Hoven, Erbin zu Hoven und Polwick, die als Wittwe ihren Kammerdiener Otto Bonen-

kamp heurathete, nachdem sie ihn 1710 durch den Kaiser unter dem Namen von Hoven baronisiren lassen. Diese Ehe blieb aber ebenfalls ohne Kinder. Ob etwan Otto Bonenkamp eines Stammes mit dem in unsern Tagen durch sein Magenbitter, wie Habermann durch seine Glanzwichse unsterblich gewordenen Bonenkamp, weiß ich nicht.

Der Quaden zu Stadecken und Alsbach Stammvater ist geworden Stephan, ein jüngerer Bruder jenes Adolf, der 1502 mit Wykerad belehnt worden. Mit Stadecken an der Selzbach oberhalb Ingelheim abgefunden, bekleidete er das Drostenamt zu Hückeswagen. Von seinen fünf Söhnen sind Adolf, Johann, Hermann, Wilhelm zu nennen. Adolf, Pfandherr in Erpath, resignirte 20. Sept. 1541 seine Dompräbende zu Mainz und heurathete seine Magd. Dessen Enkel, Johann Gerhard erstritt sich 1634 den Besitz des Burglehens Bauendorf zu Linn. Johann Quad, zu Belbrücken, kurcölnischer Rath und Amtmann zu Erpath, 1562, wurde der Vater von Stephan Quad zu Belbrücken, der 1561 als der Margaretha von Elz, der Erbin von Drimborn Ehegemahl genannt wird. Die Ehe blieb aber ohne Kinder. Hermann erheurathete mit Katharina von Plettenberg das Haus Eller; sein Sohn Bertram starb jedoch unvermählt im J. 1600. Wilhelm endlich, auf Alsbach im Bergischen, hat Stadecken 1563 an den Pfalzgrafen Wolfgang von Zweibrücken verkauft, dagegen Beeck mit Jonna von Adelipsen (Wittwe im J. 1582) erheurathet. Der jüngere seiner Söhne, Wilhelm auf Beeck, gewann in der Ehe mit Katharina von Hatzfeld vier Kinder. Davon ist Hans Friedrich im J. 1629 umgekommen; Wilhelm, Deutschordens-Comthur zu St. Petersfüren, starb 29. Januar 1661. Werner endlich, auf Beeck, war in der Ehe mit Margaretha von Strünkede ein Vater von fünf Kindern geworden, die aber sämtlich ohne ehelichr Leibeserben gestorben sind. Stephan, Wilhelms und der Adelipsen älterer Sohn, hinterließ das Gut Alsbach seinem Sohn Wilhelm, dem Drost zu Sparenberg, deß einziger Sohn der kaiserliche Oberst Bernd Adolf, auf Alsbach, in der Schlacht bei Hameln, 8. Juli 1633 geblieben ist, nachdem er Tags vorher mit Sophia von

Hatzfeldt zu Crottorf Hochzeit gehalten. Stephans jüngerer Sohn Konrad erheurathete Fischenich mit Ottilia von Breil. Sein Sohn, Rütger Winand, geb. 1608, wurde der Vater des kurcölnischen Obristhofmeisters, Kammerherrn und Amtmann zu Andernach Friedrich Rütger Quad zu Alsbach und Fischenich, der in der Ehe mit Helena Sibylla Eva von Langen aus Westphalen Vater von drei Kindern geworden ist. Der Sohn, Hans Wolfgang, kurcölnischer Kammerherr, mit Maria Elisabeth von Nagel zu Herl verheurathet, hinterließ acht Kinder. Von den beiden ältern Söhnen, Friedrich Konrad Wilhelm Kaspar Freiherr Quad-Wykerad zu Alsbach, und Adolf Joseph Christoph Karl weiß ich nichts zu sagen; der jüngste, Joseph Emmerich, Propst zu Hirzenach, ein ungemein liebenswürdiger und verständiger Herr, starb 1811, der letzte Quad von Alsbach. Anna Josepha war Stiftsdame zu Rheindorf, dann Aebtissin zu Heinsberg, Wilhelmine Klosterfräulein ebendaselbst, Adriane Aebtissin der Reichsabtei Burtscheid, Eva an den Freiherrn von Seraing zu Ebach, Rosa an Tillmann Peter von Halberg zu Broich verheurathet. In der Epoche der Güterlotterien wurde auch Alsbach ausgespielt.

Von den Quaden zu Roide und der von ihnen ausgegangenen Linie zu Waterheck weiß ich wenig: der letzte Mann aus der Linie zu Waterheck, Johann Wilhelm, gewann in der Ehe mit Elisabeth Brigitta von Lindenfels zwölf Kinder; von keinem aber sind Erben vorhanden. 1744 lebten noch 3 geistliche Schwestern, „die ich dero Zeit auf dem Hause Impel gesprochen habe," berichtet Johann Diederich von Steinen.

Von den Theilhabern an Landskron sind, indem die Tomberg und Saffenberg gehörigen Orts, die Sombreffe bei Tomberg besprochen werden, nur noch die Eynenberg und die Brempt zu behandeln. Der Eynenberg Stammhaus ist die gleichnamige Burg bei Aachen. „Es soll, wie die Tradition will, das eine kleine Meile weit von Aachen nach der Limburgischen Seite gelegene Schloß Einenburg oder Einhartsburg von des großen Karls Geheimschreiber Eginhard oder Einhart seinen Namen haben und dessen Eigenthum gewesen sein," wie Meyer in den

Aachenschen Geschichten anmerkt. Vielleicht hat sich dahin, dem Zorn des Kaisers zu entfliehen, mit seiner Emma Eginhard geflüchtet, und hat dort, in dem dichten Walde, Karl die verlorne Tochter wiedergefunden und ihren Fehltritt verziehen, wie das Hr. Biergans in seinem Karl der Große, ein ländliches Gedicht, so anziehend erzählt.

Macht kalte Schale, ich zahle,

so spricht, die ärmliche Hütte betretend, der Wiederherstellter des Kaiserthums im Occident. Leider stimmt diese poetische Bearbeitung nicht mit demjenigen, so über Eginhards Beziehungen zu der schönen Emma die Lorscher Chronik und nach ihr Guizot erzählen.

»Des écrivains du neuvième siècle,« hebt der Minister an, »Eginhard est presque le seul dont le nom soit demeuré populaire. Malgré son importance comme ministre et historien de Charlemagne, c'est moins à des titres si graves qu'à une aventure romanesque et probablement fausse qu'il doit sa célébrité. Personne n'ignore ses amours et son mariage avec Emma ou Imma, fille, dit-on, de l'empereur. Des romans, des poémes, des pièces de théâtre, ont reproduit sous mille formes cette agréable histoire. Voici en quels termes la raconte, sans lui assigner une date précise, la chronique du monastère de Lauresheim, le seul monument ancien qui en fasse mention.

»Eginhard, archi-chapelain et secrétaire de l'empereur Charles, s'acquittant très-honorablement de son office à la cour du roi, était bien venu de tous, et surtout aimé de très-vive ardeur par la fille de l'empereur lui-même, nommée Imma, et promise au roi des Grecs. Un peu de temps s'était écoulé, et chaque jour croissait entre eux l'amour. La crainte les retenait, et de peur de la colère royale, ils n'osaient courir le grave péril de se voir. Mais l'infatigable amour triomphe de tout. Enfin cet excellent homme, brûlant d'un feu sans remède, et n'osant s'adresser par un messager aux oreilles de la jeune fille, prit tout d'un coup confiance en lui-même, et, secrètement, au milieu de la nuit, se rendit là

où elle habitait. Ayant frappé tout doucement, et comme pour parler à la jeune fille par ordre du roi, il obtint la permission d'entrer; et alors, seul avec elle, et l'ayant charmée par de secrets entretiens, il donna et reçut de tendres embrassemens, et son amour jouit du bien tant desiré. Mais lorsque, à l'approche de la lumière du jour, il voulut retourner, à travers les dernières ombres de la nuit, là d'où il était venu, il s'aperçut que soudainement il était tombé beaucoup de neige, et n'osa sortir de peur que la trace des pieds d'un homme ne trahît son secret. Tous deux pleins d'angoisse de ce qu'ils avaient fait, et saisis de crainte ils demeuraient en dedans. Enfin comme, dans leur trouble, ils délibéraient sur ce qu'il y avait à faire, la charmante jeune fille, que l'amour rendait audacieuse, donna un conseil, et dit que, s'inclinant, elle le recevrait sur son dos, qu'elle le porterait avant le jour tout près de sa demeure, et que, l'ayant déposé là, elle reviendrait en suivant bien soigneusement les mêmes pas.«

»Or l'empereur, par la volonté divine, à ce qu'on croit, avait passé cette nuit sans sommeil, et se levant avant le jour, il regardait du haut de son palais. Il vit sa fille marchant lentement et d'un pas chancelant sous le fardeau qu'elle portait, et lorsqu'elle l'eut déposé au lieu convenu, reprenant bien vite la trace de ses pas. Après les avoir long-temps regardés, l'empereur, saisi à la fois d'admiration et de chagrin, mais pensant que cela n'arrivait pas ainsi sans une disposition d'enhaut, se contint et garda le silence sur ce qu'il avait vu.

»Cependant Eginhard, tourmenté de ce qu'il avait fait et bien sûr que, de façon ou d'autre, la chose en demeurerait pas long-temps ignorée du roi son seigneur, prit enfin une résolution dans son angoisse, alla trouver l'empereur, et lui demanda à genoux une mission, disant que ses services, déjà grands et nombreux, n'avaient pas reçu de convenable récompense. A ces paroles, le roi, ne laissant rien connaître de ce qu'il savait, se tut quelque temps, et puis

assurant Eginhard qu'il répondrait bientôt à sa demande, il lui assigna un jour. Aussitôt il convoqua ses conseillers, les principaux de son royaume et ses autres familiers, leur ordonnant de se rendre près de lui. Cette magnifique assemblée de divers seigneurs ainsi réunie, il commença disant que la majesté impériale avait été insolemment outragée par le coupable amour de sa fille avec son secrétaire, et qu'il en en était grandement troublé. Les assistans demeurant frappés de stupeur, et quelques-uns paraissant douter encore, tant la chose était hardie et inouie, le roi la leur fit connaître avec évidence en leur racontant avec détail ce qu'il avait vu de ses yeux, et il leur demanda leur avis à ce sujet. Ils portèrent contre le présomptueux auteur du fait des sentences fort diverses, les uns voulant qu'il fût puni d'un châtiment jusque-là sans exemple, les autres qu'il fût exilé, d'autres enfin qu'il subît telle ou telle peine, chacun parlant selon le sentiment qui l'animait. Quelques-uns cependant, d'autant plus doux qu'ils étaient plus sages, après en avoir délibéré entre eux, supplièrent instamment le roi d'examiner lui-même cette affaire, et de décider selon la prudence qu'il avait reçue de Dieu. Lorsque le roi eut bien observé l'affection que lui portait chacun, et qu'entre les divers avis, il se fut arrêté à celui qu'il voulait suivre, il leur parla ainsi: »»Vous n'ignorez pas que les hommes sont sujets à de nombreux accidens, et que souvent il arrive que des choses qui commencent par un malheur ont une issue plus favorable. Il ne faut donc point se désoler; mais bien plutôt, dans cette affaire qui, par sa nouveauté et sa gravité, a surpassé notre prévoyance, il faut pieusement rechercher et respecter les intentions de la Providence qui ne se trompe jamais et sait faire tourner le mal à bien. Je ne ferai donc point subir à mon secrétaire, pour cette déplorable action, un châtiment qui accroîtrait le déshonneur de ma fille au lieu de l'effacer. Je crois qu'il est plus sage et qu'il convient mieux à la dignité de notre empire de pardonner à leur jeunesse, de les unir en légitime mariage, et de donner ainsi à leur honteuse

faute une couleur d'honnêteté.« Ayant ouï cet avis du roi, tous se réjouirent hautement et comblèrent de louanges la grandeur et la douceur de son ame. Eginhard eut ordre d'entrer. Le roi, le saluant comme il avait résolu, lui dit d'un visage tranquille: »»Vous avez fait parvenir à nos oreilles vos plaintes de ce que notre royale munificence n'avait pas encore dignement répondu à vos services. A vrai dire, c'est votre propre négligence qu'il faut en accuser, car malgré tant et de si grandes affaires dont je porte seul le poids, si j'avais connu quelque chose de votre desir, j'aurais accordé à vos services les honneurs qui leur sont dus. Pour ne pas vous retenir par de longs discours, je ferai maintenant cesser vos plaintes par un magnifique don; comme je veux vous voir toujours fidèle à moi comme par le passé, et attaché à ma personne, je vais vous donner ma fille en mariage, votre *porteuse*, celle qui déjà, ceignant sa robe, s'est montrée si docile à vous porter.« Aussitôt, d'après l'ordre du roi et au milieu d'une suite nombreuse, on fit entrer sa fille, le visage couvert d'une charmante rougeur, et le père la mit de sa main entre les mains d'Eginhard avec une riche dot, quelques domaines, beaucoup d'or et d'argent et d'autres meubles précieux. Après la mort de son père, le très-pieux empereur Louis donna également à Eginhard le domaine de Michelstadt et celui de Mühlenheim qui s'appelle maintenant Seligenstadt.

»Il est difficile de prononcer sur l'authenticité de cette histoire. Quoique la chronique de Lauresheim ne soit pas contemporaine, elle n'est point sans autorité; Eginhard eut, avec ce monastère, de fréquentes relations, puisqu'il lui donna le domaine de Michelstadt, et les moines recueillirent sans doute avec soin les traditions qui intéressaient leur illustre bienfaiteur. Il est hors de doute qu'Eginhard eut réellement Imma pour femme, et Loup, abbé de Ferrières, élève et ami de notre historien, appelle Imme *nobilissima femina*, titre qui ne se donnait guères alors qu'aux personnes issues du sang royal. Enfin, dans une lettre à l'empereur Lothaire,

petit-fils de Charlemagne, Eginhard lui-même semble l'appeler son neveu en lui disant: »»J'ai cru devoir avertir votre *neptité (neptitatem vestram)*,«« et Mabillon a regardé cette preuve comme concluante. Mais d'autres savans ont remarqué qu'au neuvième siècle, le mot *nobilissimus* et même ceux d'*oncle* et *neveu (patruus, avunculus, nepos)*, étaient pris dans un sens très-vague et ne désignaient souvent qu'une extraction illustre, une sorte de tutelle et d'autorité morale. L'abbé Lebeuf est allé plus loin, et a soutenu, en étayant son opinion de quelques exemples, que les mots *neptitas tua* dont Eginhard se sert avec Lothaire, signifiaient toujours *votre principauté, votre souveraineté;* ce qui détruirait absolument la conclusion qu'on a voulu en tirer. S'il n'y avait cependant, contre l'aventure d'Eginhard, que ces argumens indirects et contestables, ils ne paraîtraient pas suffisans pour faire rejeter une tradition qui n'offre en soi rien d'absurde ni de contraire au caractère de Charlemagne ou aux mœurs du temps, et que rapporte, avec tant de détails, la chronique d'un monastère où la vie d'Eginhard devait être bien connue. C'est Eginhard lui-même qui fournit les raisons les plus fortes contre la réalité de ses tendres rapports avec la fille de son maître. Non seulement il garde à ce sujet le plus profond silence; mais dans sa *Vie de Charlemagne*, il énumère tous les enfans de ce prince, sept fils et huit filles, naturelles ou légitimes, et le nom d'Imma ne s'y rencontre point, ni aucun nom analogue qui puisse s'être altéré sous la main des copistes. Enfin Louis-le-Débonnaire, dans un diplôme qui nous reste, donne un domaine »»à son fidèle Eginhard et à sa femme Imma«« sans que rien indique qu'Imma fût sa sœur. Dom Bouquet et la plupart des érudits, gardiens jaloux de la vertu des filles du roi, ont fait valoir ces preuves avec une sorte de triomphe, et je m'y rends aussi, non sans quelque regret, car l'aventure est gracieuse et douce. A leurs argumens j'en ajouterai même un nouveau, plus puissant peut-être que tous les autres, quoiqu'il fasse à la réputation des filles de Charlemagne beaucoup plus de tort que la tradition

qu'il faut abandonner; ce sont les paroles d'Eginhard lui-même sur leur compte: »»L'empereur, dit-il, quoique heureux en toute autre chose, éprouva dans ses filles la malignité de la mauvaise fortune; mais il dissimula ce chagrin, et se conduisit comme si jamais elles n'eussent fait naître de soupçons injurieux, et qu'aucun bruit ne s'en fût répandu.«« Pense-t-on qu'Eginhard eût tenu un tel langage si sa chère Imma en eût subi la première offense?

»L'auteur du codex Lauresheimiensis écrivait à la fin du douzième siècle; mais il ne fit, à coup sûr, que rassembler et mettre en ordre des chroniques et des traditions antérieurement rédigées dans ce monastère, quoiqu'on ignore à quelle époque les moines ont commencé à les recueillir.«

Auch Hr. Meyer beſpricht der ſchönen Emma Liebeshandel, und will ich ſeine zarte Behandlung eines zarten Stoffes dem geneigten Leſer nicht vorenthalten. „Eginhard hatte ſo lang, ſo heftig mit verliebten Blicken um ſich geworfen, bis er endlich die Emma, des Karls Tochter, traf, und das nämliche Feuer in ihrem Herzen anzündete; nun kam es allgemach ſo weit, daß ſie die Schlupf-Winkel ſuchten, und dann gab es Gelegenheit, von dem verbothenen Apfel-Biſſe des Stamm-Vater Adams, oder von den Buß-Thränen des Davids und der Magdalena einander was angenehmes ins Ohr zu ſagen. Auf einmal aber ſaßen beyde in der Falle, ohne daß ſie es wußten: Eginhard war nämlich einſt bey ſpätem Abend auf den Zehen ohne ertönenden Schritten zu ſeiner Schönen geſchlichen und hatte die ganze Nacht in ihrem Zimmer mit Löffeleyen vernaſcht; bey anbrechendem Tage ſollte derſelbe in ſein eigenes Neſt zurück gehen, und da war der Erd-Boden mit Schnee bedeckt. Hier fand ſich alſo der eine mit dem andern in der Bremſe, weil zu fürchten war, daß die Fuß-Stapfen im Schnee dieſe geheime Konferenz ganz leicht verrathen könnten; ſolchem dann nach Möglichkeit vorzukommen hockte die Emma ihren lieben Eginhard auf und trug ihn bis zu ſeiner Wohnung hinüber, jedoch umſonſt: Karl, der eben in dieſer Nacht ſchlaflos und ſchon aufgeſtanden war, um ſeiner Gewohnheit nach den geſtirnten

Himmel zu betrachten, stand just ans Fenster, da seine Tochter sich mit dieser Fracht beschäftigte, schwieg still, als ob er nichts gesehen hätte, ließ aber noch selbigen Morgens seine Räthe zusammen treten, trug das Geschehene, ohne jemand zu nennen, vor, und fragte sie: was eine solche Tochter gegen ihren Vater und ein Diener gegen seinen Herrn verschuldet hätte? Alle antworteten: Beyde sind des Todes schuldig. Hierauf ließ Karl die Verliebte in den öffentlichen Rath fodern; sie kamen, hörten die Schwere ihres Verbrechens und das schon gesprochene Todes-Urtheil. Hier verwandelte sich die Liebe in Schrecken und Zittern, ein eiskalter Schweiß tröpfelte von ihren Stirnen, und die gähe Beklemmung des Herzens warf sie ohnmächtig zu Boden; Karl aber, in Erwägung, daß die Unehre, so seiner königlichen Würde und Hoheit einmal zugefügt war, sich durch die wirkliche Vollstreckung des Urtheils nicht austilgen ließe, vergab ihnen nicht nur das Geschehene, sondern that sogar den unerwarteten Ausspruch, daß Emma zum Fracht-Lohn ihren Eginhard haben sollte, schenkte ihnen auch beträchtliche Güter.

„Wie weit nun dieses Histörchen die erfoderliche Probe aushalten könne, mag jeder Leser beurtheilen; wir zweifeln, daß die Emma eine rechtmäßige Tochter von Karl gewesen seyn solle; der eine will: er hätte dieselbe mit einer Konkubine erweckt; andere meynen: sie sey des Karls Muhme gewesen; andere aber verneinen kurzum, daß Eginhard eine Tochter von diesem Fürsten zur Ehe gehabt habe; und der mehrgerühmte Pater Pichler hat hierwider folgendes auszusetzen: erstlich, sagt er, ist die Lorscher Chronik, die dieses Stückchen so umständlich zu erzählen weiß, beynahe 400 Jahre nach Karl, folglich in einem an Fabeln fruchtbaren Zeit-Alter geschrieben worden und verdienet also keinen Glauben in einer Sache, wovon die Zeit-Genossen und deren nächste Nachfolger schweigen. Zweytens geschieht bey diesen keine Meldung von einer Emma unter des Karls Töchtern, sogar beim Eginhard selbst nicht, der doch seiner Gemahlin diese Ehre nicht gemißgönnet haben würde, absonderlich da er die übrigen Königs-Töchter alle namkündig macht. Drittens geben die Fabel-Schreiber vor: sie wäre dabevor mit

einem griechischen Kaiser vermählt gewesen, welches aber von der Notrud und nicht von der Emma wahr ist. Viertens gibt der vom Kaiser Ludwig dem Eginhard und der Emma ertheilte Gnaden-Brief keinen Beweis, indem Eginhard hierin nicht als ein Schwager oder Verwandter, sondern nur schlechthin ein Vasall (Fidelis), desgleichen auch die Emma nicht als eine Schwester genannt wird, welches letzte doch gewiß geschehen wäre, wenn Ludwig sie für seine Schwester erkannt hätte; dieses aber hat seine Richtigkeit, fährt Pichler fort, daß Eginhard eine Emma zur Ehe gehabt habe, aber keine Tochter des großen Karls, auch nicht mit so erdichteten Umständen, die er dann, nach des Karls Absterben, mit ihrer eigenen Bewilligung verließ und in den geistlichen Stand trat; obwohl Andere schreiben: er hätte erst nach ihrem Tode die Welt mit dem Kloster-Leben verwechselt.

„So gut sich nun diese Einreden hören lassen, so will jedoch der gelehrte Rivet behaupten, daß Eginhard in der That eine Karls-Tochter zur Gemahlin gehabt, diese sich auch Imma genannt habe; manchem möchte wohl dessen Meynung nicht ungegründet vorkommen, indem er vorgiebt, daß Eginhard in alten Urkunden — die wir doch zu sehen wünschten — ein Eidam des Karls genennet werde; auch führt derselbe an: Eginhard selbst hätte den Kaiser Lothar in einem an diesen geschriebenen Briefe seinen Vetter geheißen: admonendum censui Neptitatem tuam, und was sonst dergleichen Beweis-Reden noch mehr. Wer von diesen Recht habe, überlassen wir andern zum abwägen; uns kömmt das Ding beynahe so vor: als ob man hier das lustige Mährchen von der Schwester Kaisers Heinrich III mit Fleiß hätte anbringen wollen, die zwar eine Geistliche, doch die meiste Zeit bey dem Gefolge ihres Herrn Bruders und von ungemeiner Schönheit war; an diese vergaffte sich ein gemästeter Kanonich so scheel, daß er sie für sein Brevier ansah, auch nicht eher ruhete, bis diese ihn auf gleiche Weise anschielen mußte, und ihm alsdann einen nächtlichen Besuch erlaubte, nur bloß um sich einander die Scheelsucht wieder zu vertreiben, welche Cur auch glücklich von statten gieng; unterdessen aber hatte es brav

geschneyet, und fieng schon an zu tagen; der Genesene, dem Rock nach noch immer ehrwürdige Kanonich war nunmehr verlegen, wie er ungemerkt in sein Quartier kommen sollte, weil ihm der Himmel die Schnee-Flocken, wie Daniel den Priestern Bel im Tempel zu Babel die Asche, gestreuet hatte; damit er nun seine Tritte sich selbst nicht zu Spionen ausstellen möchte, so nahm ihn seine Buhlerin, die wahrlich auch keine verschnippelte Puppe seyn mußte, auf ihren Buckel und trampelte mit demselben hinüber. Ihr Bruder, den die Kriegs-Sorgen ganz frühe aus den Federn getrieben hatten, stand eben ans Fenster, sah den Handel zu und schmutzlachte; endlich kam die Stunde heran, daß Heinrich dem GOttes-Dienst beyzuwohnen pflegte, und da ließ derselbe dem Kanonich sagen: er möchte beym hohen Amt als Diakon dienen; dieser aber, der sein Gewissen noch nicht ganz an den Nagel gehenkt hatte, traute dem Pfeffer nicht, suchte den Auftrag unter allerlei Entschuldigungen von sich abzulehnen, und hatte das Glück, den aufgebrachten Kaiser hierdurch zu besänftigen; einige Zeit darnach traf es sich, daß diesem zwo erledigte Stellen, nämlich eines Dechanten, und bald darauf einer Abtissin zu ersetzen heimfielen, und dann ließ er jene zwey Verliebte vor sich fodern, schenkte einem jeden eine Würde, empfahl ihnen aber dabey recht ernsthaft: der eine möchte den andern in Zukunft nicht mehr schielicht machen, damit sie nicht nöthig hätten, sich so, wie geschehen, noch einmal curiren zu lassen; und diese Beschämung fruchtete so viel, daß sie bis am Ende ihres Lebens von solchem Uebel keinen fernern Anstoß kriegten."

In seiner Anhänglichkeit zu Karl dem Großen unwandelbar, mag er nun dessen Schwiegersohn gewesen sein oder nicht, bezeigte Eginhard auch seiner Emma die rührendste Zärtlichkeit. Er hatte sich von den Geschäften zurückziehen müssen. »Les soins de la piété et de sa santé l'occupèrent exclusivement. En se vouant à la vie religieuse, il s'était séparé, non seulement du monde, mais de sa famille. Sa chère Imma et Vussin, le seul fils qu'elle lui eût donné, étaient également entrés dans des monastères. Il avait continué à entretenir avec eux des relations plaines de tendresse. Dans une lettre adressée à son

fils, il lui donne des conseils sur ses études et le consulte à son tour sur le sens d'un passage de Vitruve. Imma mourut en 836 et sa perte causa au solitaire Eginhard la plus vive douleur. Il écrit à Loup, depuis abbé de Ferrières, son disciple et son jeune ami: »»Tous mes travaux, tous mes soins, pour les affaires de mes amis ou pour les miennes, ne me sont plus de rien; tout s'efface, tout s'abîme devant la cruelle douleur dont m'a frappé la mort de celle qui fut jadis ma fidèle femme, qui était encore ma sœur et ma compagne chérie. C'est un mal qui ne peut finir, car ses mérites sont si profondément enracinés dans ma mémoire que rien ne saurait l'en arracher. Ce qui redouble mon chagrin et aigrit chaque jour ma blessure, c'est de voir ainsi que tous mes vœux n'ont eu aucune puissance et que les espérances que j'avais mises dans l'intervention des saints martyrs sont déçues. Aussi les paroles de ceux qui essaient de me consoler, et qui souvent ont réussi auprès d'autres hommes, ne font-elles que rouvrir et envenimer cruellement la plaie de mon cœur, car ils veulent que je supporte avec courage des douleurs qu'ils ne sentent point, et me demandent de me féliciter d'une épreuve où ils sont incapables de me faire découvrir le moindre sujet de contentement.«« Sa douleur fut aussi constante qu'amère; car, aux approches de la mort, annonçant lui-même à un de ses amis qu'il touche à sa fin, il s'écrie en terminant sa lettre: »»Imma, ma sœur bien aimée, viens en ce jour à mon aide; c'est à toi que je recommande mon ame.«« Il mourut, en effet, en 839, près de trois ans après sa chère Imma, et fut enseveli dans l'église de son monastère de Seligenstadt, où son ami Raban, alors abbé de Fulde, fit graver sur son tombeau l'épitaphe suivante:

»»O toi qui entres dans ce temple, ne dédaigne pas, je t'en conjure, d'apprendre ce qui s'y trouve sous tes pas. Dans ce tombeau repose un noble homme à qui son père avait donné le nom d'Eginhard. Il fut d'un esprit sage et prudent, honnête dans ses actions, d'une bouche éloquente, et excellent en beaucoup de choses. Le prince Charles l'éleva

dans sa propre cour, et accomplit, par son aide, de nombreux travaux. Il a rendu aux saints de convenables honneurs; car c'est lui qui, de Rome, a fait amener ici leurs corps, afin que, touchés de ses prières et de ses soins, ils procurassent à son ame le royaume du ciel. Seigneur Christ, auteur, maître et sauveur des hommes, que ta bonté lui accorde, dans les cieux, le repos éternel!«

Ein halbes Jahrtausend später nannte sich von Eynenberg ein Ritter Hermann, der samt seiner Hausfrau Kunegunde am 25. Jul. 1366 sich verpflichtet, „gegen unsen lieben Herren Gerhard Herr zu Landskron, daß wir alsolche Satzung und Gescheit seiner Burg, Lands, Leute und Herrschaft zu Landskron, als er zwischen uns, Gerhard unserm Sohn, und andern seinen Erben, die nach seinem Tod zu Landskron sitzen sollen, um des Besten willen gemacht hat, fest und stede sollen halten von Ewen zu Ewen immermehr." Allem Ansehen nach ist Frau Kunegunde eine Tochter von Landskron gewesen. Gerhard war nicht ihr einziger Sohn, sie hatte noch drei andere Kinder, Johann von Eynenberg der Alte, Johann der Junge, wohnhaft zu Louvenberg, und Petrissa, Klosterfrau zu Venau, alle drei in einer Urkunde von Mariengeburt 1400 genannt. Johann der Alte hat Louvenberg zum Offenhaus der Stadt Aachen gemacht. Gerhard hatte Diederichs von Einer Wittwe Jutta von Hayn zu Weis genommen, scheint aber nicht immer ihr zu Willen gelebt zu haben. Am 4. März 1402 erklärt Jutta zu Cöln vor dem Notarius Bernhard von Berke, alias Hobule, ihr Ehemann Hr. Gerhard habe, ohne sie darum zu begrüßen, ohne ihr Vorwissen eine bedeutende Schuldverschreibung ausgestellt, und wie es heiße, dem eigenen Siegel das ihre beigefügt. Sie müsse erklären, daß sie weder bei der Abfassung des Instruments gegenwärtig gewesen, noch auch dem Inhalt desselben in irgend einer Weise consentirt habe. Sollte, wider Verhoffen, mit ihrem Siegel ein Mißbrauch getrieben worden sein, so sehe sie sich genöthigt, gegen die Folge einer solchen Fälschung bestens sich zu verwahren. Unter den Zeugen wird auch der Comparentin Sohn, Johann II von Eynenberg genannt. Alsolcher, Herr zu Eynenberg und Landskron,

nahm zu Weibe des Hilger von Langenau und der Hilla von dem Vorst Tochter Elisabeth, während Johann Rumelian von Covern deren ältere Schwester, Agnes, heimführte. Diesen beiden Tochtermännern des von Langenau stellte Abt Johann von Arnstein am Samstag nach Matthäus 1412 Versicherung aus, „als solich Kintgedinge, als zusschen Uns und Hrn Hilger von Langenauwe seligen bisher gestanden und gewest ist; Daß wir das in derselben massen halden, geben und nemen wollen die Hrn Johan Romlian von Covern und Hr Johan von Eynenberg, Heren zu Lantzkron und yren Erben, als wir das bei Hern Hilger gehanthabt und gehalten." Am Sonntag vor Martini erklärt Johann von Eynenberg, „daß ich oberkomen bin mit Hrn Johann Romlian von Coberen Ritter, mym lieben Swager, als von des Slosses wegen Hollenfelse (in der Grafschaft Diez). Also ob Sach were, daß ich Sone hette von Lisen myner Husfrauwen, und Her Johan myn Swager vorgenant nit Sone enhette von Nesen mynr Swegerin, und sy Dochter hetten; so solden myne Sone keyne vordeil nit haben an dem Slosse Holenfelsse vor yren Dochteren; und das gelich haben und halden, als obe sach were, daß wir yedersyt Sone hetten."

Als ein liebender Sohn suchte Johann von Eynenberg ein von seinem Vater Gerhard begangenes Vergehen gegen die Kirchengesetze zu sühnen. In sothaner Absicht wendete er sich an den Großpönitentiarius, den Cardinalbischof Peter von Tusculum, und dieser referirte an den Erzbischof von Cöln oder dessen Vicarius in Spiritualibus: Johann von Eynenberg habe ihm vorgestellt, wie daß sein Vater Gerhard, weiland Besitzer der Burg Landskron, welche der Pfarrei Heimerzheim unterworfen, solchen Unwillen gegen den Rector der besagten Pfarrei gefaßt habe, daß er, samt mehren andern Leuten der Burg, sich dessen Gehorsam entzogen und von einem andern Priester oder Curatus, dem über ihn keine Gerichtsbarkeit zustand, das Abendmahl und die sonstigen Sacramente der Kirche empfing, wie das auch die übrigen Burgleute mehre Jahre hindurch gethan haben, ohne ihrem rechtmäßigen Seelsorger die schuldigen Gebüren zu entrichten. Darüber empfindet nun Exponent Gewissensbisse, er sehe ein, daß

er in des Vaters Irrthum nicht verharren dürfe, wünsche von Herzen und in Demuth zu seinem ursprünglichen und rechtmäßigen Pfarrherren zurückzukehren, und rufe demüthiglich für sich und die Einwohner der Burg die Barmherzigkeit des apostolischen Stuhls an. In Erwägung dessen möge der Erzbischof gewissenhaft untersuchen, in wiefern die Angabe begründet, und falls sie Bestätigung finde, den Exponenten, gleichwie die übrigen Burgleute ermächtigen, sich wiederum der Pfarrkirche in Heimerzheim zuzuwenden und von deren Rector die Sacramente zu empfangen, wogegen an denselben die Pfarrgebüren nach Recht und Billigkeit zu entrichten. Gegeben zu S. Antonio baußen Florenz, 12. Sept. 1414.

Am 15. Jul. 1419 bekunden Kraft von Saffenberg und Elisabeth von Tomberg, Eheleute, „Dat wir umb sunderliche Dienst und Fruntschafft, die uns Johan von Eynenberg, unse lieve Swager und Neve, ind Lysa, syne Hausfrau in vergangenen Zyten gedan, herumb so han wir yn gegeven overmitz diesem Brieff erflichen, ewelichen ind ummereme, die Cammer enboven yre Kameren, so wie die gelegen is unden an bis oven uff up der overster Burch zu Lantzkrone, die wilne Hrn Gerartz von Eynenburg, syns Vaders plag zu syn vur der zyt ee He ind Her Frederich Hr zu Tonburg, unse Swigerherre ind Vader, der Juncfrauwen Got von Schonenbergh deylten, na uswisunge der Scheidebrieffe die darup gemacht synt. Ind is diese Kamer gelegen beneven dem Wyndelsteyne, also dat der Wyndelsteyn bey der Kameren up get. Ind alsulche Doeren as Hr Frederich in die Kamer hat dun brechen ind machen, die solent Johan ind Lysa widerumb zu dun muren an unse Widersprache. Vort so bekennen wir, daß Johan ind Lysa van nu vort zu ewigen Dagen han sulen in dem grosen nuwen Huse enthynnen dem oversten Burburge beneven der Portzen gelegen, eynen Solre zu yre keren ind gemuchden, die lengende durch dat Huff van einem Gefelle zu dem anderen, zu all yrme Nutze ind Urber. Ind vort dat ander Deill desselven Huff van unden an bis oven uß sal unser gemeyne bliven, so wie dat vur gedeilt ind geschieden is. Vort so bekennen wir, also as der Ganck zu dem Putze ind zu unsem Krire up der Burch zu Lantz-

kron zu ewigen Dagen fry sin sal unbekrod ind unverbuwet. Doch so han wir zu merer vestunge der Burch Johanne und Lysen gegont, dat sie uns sementlichen zu unser beyder Partien ingange ind ußgange eine Doer vur den Ganck han dun machen, darzu wir sementliche Sluffel han sullen die Doer up zu sliessen ind des Gancks zu gebruchen alzyt, Dach ind Nacht, zu al unser Gadinge ind Wille."

Am Dienstag nach Matthäi 1419 bekennet Reinald Herzog von Jülich und Geldern, „daß wir in langen Vorzeiten und Jahren Johann von Eynenberg, ein Herr zu Landskron, belehnt haben die Benden zu Nierendorf und zu Edinghoven, gleich als Graf Gerhard von Jülich, unser seliger Vorfahr, Hrn Gerhard zu Landskron seinen Vorfahren belehnt und zu einem Erblehen gegeben hat." Am 20. April 1420 läßt Johann von Eynenberg zu Cöln durch Gottfried Scoler von Tytz, Clericus Cölnischen Sprengels und kaiserlicher Notarius, bekunden, daß er am Freitag, 19. April, sein Siegel einem Diener, Eberhard von Dernau, anvertraut habe, damit er, durch dessen Vorzeigung beglaubigt, bei gewissen Personen in der Stadt Namens seines Herren 30 Gulden empfange. Auf dem Rückwege habe dieser aber durch Zufall oder Unglück das Siegel verloren, was denn Eberhard bestätigte, mit dem Zusatz, daß dieses gegen 8 Uhr Morgens geschehen sei. Hiernach will der von Eynenberg den zu besorgenden Folgen eines solchen Verlustes vorbeugen durch die Protestation, daß, falls zu jener Tagesstunde oder auch später das Siegel gefunden, und ohne sein Wissen und Wollen, jedenfalls zu seinem Nachtheil mißbraucht würde, alles damit Vorgenommene ohne Kraft und Wirkung sein solle. Und haben neben dem Notarius gezeichnet der Canonicus zu den Aposteln, Giso Utenwerde, in dessen Behausung das Protokoll aufgenommen worden, Wilhelm von Dorsten, deutschen Ordens, Johann von Siberg, Canonicus zu den Aposteln, u. s. w.

Am 24. Jul. 1420 thun kund Johann von Eynenberg und Lisa von Langenau, Eheleute, „daß wir overmitz Rat ind Gutdunken des erbern Ritters Hrn Hilgers von Langenaue uns Swegerhern ind Baders seligen, eins gotlichen Hielichs over-

komen syn mit Wynrich von Langenaue; also dat wir Conegunt unse Dochter han gegeven Wynrich zu eyme eligen Wiffe ind Betgenossen. Jnd wir han derselver Conegunde gegeven zu Hillichs Gude alsulche Erffe, Gulde ind Rente, als mit Namen: zu Muntebur han wir fallende so gut as 10 Gulden van Zinsen, ind van Burchleen 5 Gulden; zu Ruynbrun 5 Malder Weiz ind ein halff Osterbrot, so gut as 8 Haller; zu Herbach vallet 7 Wissenninck, item van dem Roitgin 5 Schillinck Nassauer werunge; zu Nassau ein Gulden; it. alsulche Zende as zu Meiem fallet, der gen Langenaue hoirt; zu Dieffenbach 1 Malder Weiz; zu Ruprichtshoven ind zu Holtzhusen 1 Gulden; it. zu Walmenach 2 Malder Korns; zu Catzenelenbogen 1 halff Gans; it. zu Selebach; it. zu Pale 2 Marck Nassauer werunge zu Burchleen; zu Nasteden 2½ Marck zu Burchleen; it. zu Braubach 5 Gulden zu Burchleen; it. zu Sivenburn 1 Malder Havern; it. van Wydenbachs Huß zu Copelens 11 Wyspenninck; it. zu Sayne zwa Amen Wyns; it. zu Herestorp. Vort so ist gevurwort: so wanne as wir Johan und Lysa na Gotz gebode van disem Ertriche gescheiden ind verfaren sin; so sal ind mag Conegunt, off yre rechte lyffs Erven dise yre Hilichs Gude inbrengen zer Deilunge, ind mit andern unsen Kinden deillen alle Erve ind Gude, die van yre Muder wegen herkomen sint. Vort han Wynrich ind Conegunt Elude verzigen luterlichen, gentzlichen ind allezomale up die Herschaff Lantzkrone, Sloss, Land ind Lude, ind sy enhant da ane kheyn Recht noch Ansprache behalden, viel noch wenig, zu ewigen Dagen, id enwere dan Sache, dat Gerhart unse Son sturpe sonder eliche Geburt; ind wir ouch affgingen ind sturffen, ind keynen Son noch Mans geburt hinter uns entliessen, so sall Conegunt off yre Lyffs Erven diese Gude ynbrengen zur Deilunge, und sollen mit andern unsen Kinden deillen alle yre Bruderliche und Muderliche Erffe ind Gut dae zu sy geboren." Am 6. Febr. 1423 erneuern Johann und Gerhard von Eynenberg, Vater und Sohn, dann Kraft von Saffenberg den am 12. Nov. 1371 errichteten Burgfrieden für Landskron und Königsfeld. Am Montag nach Matthias 1424 bescheinigen Johann von Helfenstein, des Stifts Trier Erbmarschalk, und seine Haus-

frau Hilla, daß sie von Johann von Eynenberg, ihrem Schwiegerherren und Vater, abschlägig auf das der Hilla verheißene Hillichsgeld von zweitausend guten schweren rheinischen Gulden, die Hälfte, eintausend, empfangen haben. Johann wird 1429 zum letztenmal genannt. Seine Wittwe, Frau Lisa lebte noch 1449.

Ihrem Sohn Gerhard von Eynenberg hat Graf Philipp von Katzenellenbogen geliehen zu rechtem Burglehen, 1. Januar 1446, eilf Gulden, die „ihm und seinen rechten Burglehenserben jährlich zu St. Martins Tag von unserer Bede zu Braubach gefallen und werden sollen in allen unsen Slossen uff dieser Syten des Mayns. Wir mögen auch die eilf mit 110 Gulden ablösen, welche Zyt wir wollen, und so das geschege, alsdann so soll Gerhard uns eilf Gulden Geltz uff Ir eygen Guter bewysen ind belegen, den vorgemelten unsern Slossen allernestes gelegen, und dann das selbe Gut wieder von uns entphaen. Wir lihen dem Hr. Gerart auch eyn Frorteil an dem Hove zu Sechtem, genant der Landzkroner Hoff; derselbe Hof unserm lieben Vatter seligen vor zyden ledig worden und verfallen geweft ist. Davon dann der Hr. Gerart uns verbuntlich syn solen, als das Manne yren Herren pflichtig synt zu thun." Mit Adelheid von Blatten hat Gerhard sehr bedeutende Güter, absonderlich die Herrschaft Drimborn erheurathet, und ist er in sothaner Ehe Vater von drei Kindern, Johann III, Elisabeth und Kunegunde, geworden. Er wird noch 1459 genannt; seiner Wittwe stellen Carsilius von Paland zu Breitenbend und Werner von Paland, ältester Sohn zu Breitenbend, die folgende Verschreibung aus: „So as die Erber Frauw Alheit van Blatten, Wedwe van Eynenburg yrs Bruder Hrn Wilhelms van Blatten seligen nachgelassen Erffschaff ind Gude mir Karselis in Pachtwyff overgegeven ind zu mynen Henden gestalt hat, as mit Namen dat Sloff ind Herlicheiden Drynborn ind Hiskart, vort die Gude zu Norsenich, Mertzenich, Burn, Ersem, Eckersem ind Sesenich, mit allen yren Herlicheiden, Renten ind Rechten, Ingeldens ind Uffgeldens, vor eynen wissentlichen Pacht ind Jar Renten, sess Jare na eyn ander volgend, zu syven Termynen ind Zyden zu betzalen, als wyr des fruntlichen overkomen ind eyns worden sint ꝛc."

Ihre Tochter Elisabeth wurde an Kuno von Schöneck zu Olbrück und Büresheim, die andere, Kunegunde an Emmerich von Reifenberg verheurathet. Des Kuno von Schöneck Eltern, Johann der Alde und Else von Pirmont geben, 21. Sept. 1449, dem Brautpaar „eyn Seeswonunge zu Olbrucke und darzu 400 Gulden järlicher Renten uff uns Teile Güden und Renten, in welchen der junge Johann Hr. zu Schönecke, myns Johans Bruder seligen Son, und wir in rechter Gemeinschafft sitzen, yeclichem halff und halff. Zum ersten in dem Dorffe zu Rieden und Oberberg, it. Metternich und Leye by Covelentz und Elenckhoven zu unserem Deil ein Foder Wyns, geacht vur 10 Gulden. It. diese Gulde han wir bewist sonder yedermans Gemeinschafft. Zu Wellinck und zu Kerpin 9 Malder Korns, zu Dreckenach 8 Summern Frucht, zu Merteloch van dem Duner Hofe 1 Malder Korns. It. der Hof zu Nachtsheim. It. der Hof zu Brylingen, 8 Mald. Havern. It. der Zeynde zu Waldesch, 5 Mald. Korns. It. van dem Ampte zu Büresheim van myns Hern van Colne .... It. zu Polch von Her Gerard Hove van Schönborn 9 Mald. Korns. It. der Hoff zu Sackenheim, der ouch Her Gerartz geweft is, 6 Mald. Korns. It. zu Euskirchen 30 Gulden Manlehens. It. uffer den Zeynden zu Gondershusen, Mermont und Lessenfelt, und van unserm Hove zu Niedern-Gondershusen 50 Mald. Havern. It. auf dem Eynrich der Hoff zu Falckenborn, 3 Mald. Korns. It. zu Geysich der Zende. It. zu Dossenkoben der Zende. Der Zend zu Dalhem. Der Hoff zu Luttershusen. Der Hoff zu Nythoben. Wir Johan und Else Elude und ich Cone han die Lyse unser Snurche und Hußfrauwe bewedmet uff eyn Sees und Wanunge zu Büresheim, und darzu uff 200 Gulden Geltz jarlicher Renten, so wie die dan benant sint. Und die vorgen. Gulde sal Lyse zu rechtem Widom haven, als Got fugede, daß Lyse Cönen Doit erleffde, und nit elige Kinder geschaffen hetten, aber ließen, das Got verhüden wille, so sall sie 200 Gulden Widom mit den belagten 3000 Gulden, ir Vader und Muder mitgegeben hant, gebruche yr leben lanck. Lieffe aber Cöne elige Lyffs Erven mit Lysen, und ab Lyse sich dan verenderen und eynen Man nemen wurde, so sall sie an dem Huße und Seeß

zu Büresheim nit haben, und ſall ouch an yrme Wideme der 200 Gulden Geltz abe ſyn. Ouch ſollen wir Elude Johan und Elſe unſer elige Dochter Agneſe mit gereidem Gelde, nemlich 2500 Gulden uß beſtaden: und damit ſall ouch Agnes verzichlich ſin und Verzich dun uff alle ander unſe Guede, Sloſſ, Lant, Lude. Doch abe eynige Anvelle hernamals geſchegen, darzu ſall Agnes und yre Lybs Erben zu yrme Rechten und Deylungen ſteen, glych andern yren Brudern und Suſtern. Ouch iſt beret, ſo wanne ich Johan dodeshalber abegaen, ſo ſollent alle myne Sloſſe, Landt und Lude, gereit und ungereit, an Conen unſern Son komen und erfallen, uſſgeſcheiden ſulchen Widem, daruff ich Elſe bewidemet han. Herentgheen hant Gerart und Frau Alheide Lyſen und Conen yrem Eydem zu rechtem Hylichs Gude gegeven 3000 Rynſcher Gulden. Und ſollent die an eyner gantzen Sommen bezalt werden in der vier hilligen Dagen zu Wynachten neeſt komende over zwey Jare." Der Sohn, Johann III von Eynenberg zu Landskron und Drimborn nahm zu Weib, laut Ehevertrag vom 12. Mai 1449, des Adolf Quad Tochter Irmgard, die Erbin zu Eller „mit alſulchen Hillichs-Guden, Mitegaven ind andern Vorworden als her na geſchriven volget. Dat is zu wiſſen, dat wir Aylff und Meckel Ehelude der Irmgarden ind Johanne zu rechtem Hillichsgude geven ind bezalen ſollen 4000 gude ſwere overlenſche Rynſche Gulden, muntzen der Kurfurſten by Ryne, von Stunt as ſy mit Johanne yrme Mann zuſammen bygelegt ind bevolen ſynt. Item an unſem Duysberger Hove, gelegen by Ratingen, 49 Gulden."

Am Donnerſtag vor Judica 1457 ließ Graf Johann von Sulz, des heiligen Reichs Hofrichter zu Rotweil, den „edeln und ſtrengen" Herrn Johann von Einberg, Sohn zu Landskron, Ritter, laden, daß er antworte auf dem Hof zu Rotweil an dem nächſten Dienſtag nach dem Sonntag Quasimodo geniti nächſtkommend, gegen Klag der edlen Frau Kunegunden von Reifenberg, Emmerichs von Reifenberg ehelichen Gemahl, geboren von Einberg und Landskron. Eine Folge dieſes Rechtsſtreites war die S. 400 beſprochene Pfändung, vorgenommen durch Heinrich Friburger, Urtheilsſprecher am Hofgericht zu Rotweil. Am

Freitag nach Ostern 1458 erscheinen Johann von Eynenberg und Johann von dem Menweg, jener Hofmeister und dieser Küchenmeister des Kurfürsten von Cöln, als von demselben ernannte Schiedsrichter für die noch nicht gänzlich berichtigte Angelegenheit des gefangenen Herzogs von Braunschweig, S. 465 ff. Denen waren in der gleichen Eigenschaft entgegengestellt Herzog Wilhelm von Sachsen und Markgraf Albrecht von Brandenburg: zu einem Obmann wurde Markgraf Karl von Baden bestellt. Johann von Eynenberg wird noch den 1. Dec. 1470 genannt. Sein Sohn Kuno Herr zu Landskron und Drimborn hatte sich mit Andern gegen Ulrich von Elz und Mergen von Reifenberg verschrieben, von wegen eines dem Grafen Philipp von Virnenburg gemachten Darlehens von 2000 oberländischen rheinischen Gulden, dagegen erklärt der Graf von Virnenburg (1484), „dat uns diese Schult allein antreffen und zu Nutz komen ist, und Conen und sine Erven overall nit anders, dan He sich durch unse Bede und Begerte davor als vor sins selffs Schult vor uns verschriven und verbunden hat. Geloven wir darumb in guden waren Truwen by unser Eren, den vorschr. Conen van Eynenberg und sine Erven van der Schultverschreibunge und darzu von allen und icklichen Costen, Schaden und Achterdeile, Sy in eincher wyse darumb hetten, beden oder lidden, der sy ouch wie Sy uns den rechenten, sonder eynche Eyde off Bewiß darumb zu gescheen, das iren schlechten Worten gelofft sin sollen." Kuno von Eynenberg, der letzte Mann seines Stammes, wird noch 1510 genannt. Aus seiner Ehe mit Margaretha von Nesselrod kam die einzige Tochter Margaretha, welche die Herrschaften Landskron und Drimborn ihrem Gemahl Rapodo von Plettenberg zubrachte.

Noch ist für die Geschichte der Herrschaft Landskron wichtig das Geschlecht derer von Brempt, also genannt nach dem Stammsitz, Dorf Brempt, an der Schwelm, unweit des Jülichischen Städtchens Brüggen. Adrian von Brempt, Ritter, Hermanns Sohn, Drost zu Orsoy und Kriekenbeck, des Kaisers Maximilian Thürwart und Feldzeugmeister, empfing 1521 von Kaiser Karl V Bauwertslehen, und starb 16. Mai 1527, aus der Ehe mit des Grafen Sebastian von Sayn Tochter Wilhelmine

fünf Kinder hinterlassend. Der Sohn Johann, kurcölnischer Rath, Pfandherr zu Freudenberg, Drost zu Geldern, Oedt und Rheinbach, wurde von Kaiser Karl V, dem er als Obrist gedient hat, 1529 und 1544 belehnt. Sein älterer Sohn, Johann, geb. 1562, gest. 26. Oct. 1613, Pfandherr und Drost zu Geldern, Ruhrort und Rheinbach, hat mit Margaretha von Wylich das Clevische Lehen Venne, Vondern und Dorrenwald erheurathet. Dessen Sohn, Johann ebenfalls genannt, heurathete des Johann Friedrich Quad auf Landskron und der Margaretha von Ovelacker älteste Tochter Christina Katharina Elisabeth, verm. 10. Mai 1633, ein Datum, zu welchem nicht stimmt die Sage von der durch die Wittwe auf ihren Schwiegersohn und dessen Nachkommenschaft geworfenen Fluch (S. 427—428).

Der Sagen von dem in Erfüllung gegangenen Fluch der Mutter gibt es übrigens eine gute Anzahl. Jene von der Gräfin von Schwerin zu Alschwangen in Kurland hat zumal Aehnlichkeit mit der Erzählung von der Frau von Brempt, indem die eine wie die andere erheblichen Einwendungen unterliegt. „Das Schloß Alschwangen," erzählt Baron von Schlippenbach, „hat außer seiner Form und seinen unterirdischen Gewölben, von denen ich mehr sprechen werde, nichts von Alterthümern aufbewahrt. Desto interessanter ist die Sage von den ehemaligen Besitzern dieser Güter, welche hier allgemein unter den Bewohnern dieser Grafschaft fortlebt und sich auf Traditionen noch vor wenig Jahren gelebt habender Greise gründet, denen ich jedoch, auf einige historische handschriftliche Nachrichten gestützt, widersprechen muß. Die Sage erzählt nämlich, der letzte Zweig der Familie Schwerin, Johann Anton, der zu Ende des 17ten Jahrhunderts und im Anfange des 18ten die sämmtlichen Alschwangenschen Güter besessen, habe wegen eines mit einem seiner Nachbarn erhobenen Prozesses, dessen Gegenstand der Vorrang im Kirchenstuhl gewesen, eine Reise nach Warschau gemacht und habe dort die Tochter eines polnischen Magnaten kennen und lieben gelernt; doch weder sein Prozeß, noch seine Liebe hätten eine günstige Wendung erhalten, wenn er nicht das feyerliche Versprechen gegeben hätte, sowohl selbst die katholische Re-

ligion anzunehmen, als auch seine Bauern zur Annahme derselben zu bewegen. So wäre er nun in seine Grafschaft zurückgekommen und habe das Bekehrungsgeschäft mit einem Eifer angefangen, der selbst einem spanischen Inquisitor Ehre gemacht haben würde. Wer sich nicht gutwillig zum neuen Glauben bekennen wollen, habe in unterirdischen finstern Gewölben eine Ueberzeugung finden müssen, die unter freyem Himmel nicht gedeihen wollen, und so wäre, zum großen Verdruß der lutherischen Mutter, dem Grafen das Bekehrungsgeschäft bis auf ein paar Familien, deren Nachkommen noch jetzt lutherisch sind und die allen Martern widerstanden, gänzlich gelungen. Nun sey der Tag erschienen, an dem die Kirche aus einer lutherischen zu einer katholischen geweiht werden sollen. Die Gemeinde und mit ihr der Graf waren in der Kirche versammelt, nur seine Schwester, die er gleichfalls zur Religionsänderung überredet, wurde noch erwartet. Da stürzt auf einmal die wüthende Mutter in die Kirche, drängt sich durch das versammelte Volk bis zum Altar, ergreift die angezündeten Kerzen und wirft sie zur Erde mit den fürchterlichsten Flüchen, daß, so wie diese Kerzen, ihr Stamm verlöschen möge, ihre Kinder arm, elend und verlassen sterben, und selbst als Leichen unverweslich, ein Schrecken der Nachwelt seyn sollen! Nach diesen ausgesprochenen Flüchen entflieht die Mutter aus der Kirche, verschwindet ganz, und läßt nur die Vermuthung übrig, eine Selbstmörderin geworden zu seyn.

„Fürchterlich aber geht ihr Fluch in Erfüllung. Die Braut des Grafen stirbt, er selbst überläßt sich verzweifelnd dem Trunke, verschwendet seine Güter und stirbt unverheirathet, von seinen eigenen Leuten verlassen und gemißhandelt, so arm, daß die Kosten seiner Beerdigung nur mit Mühe herbeygeschafft werden konnten. Die Schwester, als sie zur Kirche gehen wollen, hatte die wüthende Mutter von der hohen Treppe herabgestürzt, so daß sie die Hüfte ausgebrochen und lahm geblieben; auch sie starb nach einer unglücklichen Ehe arm, verlassen und kinderlos. Die unterirdischen Gewölbe, deren Bestimmung höchst wahrscheinlich keine andere, als die der fürchterlichsten Gefängnisse gewesen seyn kann, auch die noch größtentheils unverwesten Leichen des Grafen Johann

von Schwerin und seiner Schwester, deren ausgerenkte Hüfte noch im Sarge sichtbar ist, so wie der factisch richtige Umstand, daß beyde die letzten Zweige ihrer Familie gewesen und kinderlos, arm und verlassen gestorben, dies alles scheint jene Sage und mit ihr die Kraft des vierten Gebotes zu documentiren. Doch ersehe ich aus handschriftlichen Quellen, die von dem ehemaligen Archivsecretair Neimpts aus den herzoglichen Archiven gesammelt worden, daß bereits der Urältervater des letzten Besitzers, Johann Ulrich Schwerin, dessen Gemahlin aus der polnischen Familie Konarsky abgestammt, die katholische Religion angenommen und im J. 1634 die frühere lutherische Kirche zu einer katholischen geweiht habe. Indessen gewinnt jene Sage an dem Orte selbst, im Angesichte der sie einigermaßen begründenden Denkmäler für den Augenblick eine Wahrscheinlichkeit, die mit lebhafterem Gefühl jeden Rest der Vorzeit, den man erblickt, betrachten läßt. Schaudernd trat ich in einen tiefen Keller, aus welchem man durch eine offene, ehemals wahrscheinlich durch eine Fallthüre verschlossene Höhle, in ein unterirdisches Gewölbe gelangt, das unter dem Keller in verschiedenen Gängen fortläuft und da, wo man noch ein verschüttetes Thor sieht, mit andern ähnlichen unterirdischen Pfaden verbunden gewesen seyn muß. Augenscheinlich waren diese Gänge zu Gefängnissen bestimmt; denn außer den Spuren ehemals in den Mauern befestigt gewesener Eisenstücke, stand auch auf zwey starken Eichenpfählen eine Art Galgen oder Martergerüste — wenigstens ist hier keine andere Bestimmung denkbar. Die Luft war in diesem gewölbten Gange so verdorben, daß nur mit großer Mühe das mitgenommene Licht brennend erhalten werden konnte, und den mir vorleuchtenden Rechtsfinder aus Alschwangen (1) würde ich herzlich bedauern müssen, wenn er das Recht so mühsam finden sollte, als hier den unterirdischen Weg. Doch hat auch das Recht nicht allenthalben seine krummen dunklen Gänge?

„(1) Rechtsfinder nennt man ein Mitglied des in den mehresten Gütern Kurlands Statt findenden Bauerngerichts, welche die unter den Letten entstandene Streitigkeiten entscheiden."

„Ein zweytes diesem ähnliches Gewölbe, gleichfalls unter einem andern tiefen Keller im Thurm, ist rund und hoch gewölbt, und mag zur Zeit, als das Schloß im Jahr 1372 von dem Ordensmeister Wilhelm von Freymersen erbaut worden, zum gewöhnlichen Burgverließ bestimmt worden seyn. Durch ein kleines Fenster, das durch die Mauern in einer Höhe von 30 Fuß und höchstens 6 Zoll im Quadrat nur sparsame Lichtstrahlen hinabläßt, die trotz der Kleinheit des Fensters noch durch ein vorliegendes eisernes Gitter abgehalten werden, dringt wenigstens etwas gesunde Luft bis hieher. Wie oft mag ehemals dieser einzige Lichtstrahl auf die Thränen eines Unglücklichen gefallen seyn, der trostlos hinaufblickte. Die Zeit, die den finsterſten Kerker wie einen Palast mit gleich freyem Schritt durchwandelt, hat ihn vielleicht erlöst, und unter meinen Füßen mag sein Staub gelegen haben. Doch wann er unschuldig litt, sollte aus seinem Staube sich nicht ein Engel der Rache erhoben haben, der die Strafen der Unterdrücker leidender Unschuld gerecht zu einer Ewigkeit verlängert? Auch die unverweslichen Leichen habe ich gesehen, die, der Sage zufolge, durch Mutterflüche einbalsamirt seyn sollen. Doch jetzt, da die Kirche ganz neu umgebaut worden, hat die in das offene Gewölbe eindringende Luft schon angefangen, den Segen der Mutter Natur durch Verwandlung der schreckenden Reste des Lebens in Staub und Erde zum Theil wieder herzustellen; indessen sind die Gesichtszüge des Grafen von Schwerin, der 1726 starb, noch immer sehr deutlich sichtbar und kenntlich. Vor wenigen Jahren hatte die Leiche noch ganz das Ansehen eines natürlich schlafenden Menschen. Die Schwester scheint der mütterliche Fluch nur gestreift zu haben, denn das Gesicht ist nicht kenntlich mehr, nur die ganz verrenkte Hüfte ist deutlich sichtbar."

Einen ungleich illustrern Fall der Art erzählt man aus dem Hause Hessen-Cassel. Dort soll eine Landgräfin, im Unwillen über Gemahl oder Sohn, gewünscht haben, daß fortan niemals der Erstgeborne zur Nachfolge in der Landgrafschaft gelangen möge. Wilhelm IV, der Begründer der Linie in Cassel, hatte zum Nachfolger seinen einzigen Sohn Moriz, der allerdings seinen

beiden ältesten Söhnen Otto, gest. 7. Aug. 1617, und Moriz, gest. 12. Aug. 1612, überleben mußte, aber der dritte Sohn, des Vaters Nachfolger in den fürstlichen Landen, hinterließ dieselben seinem einzigen Sohn, Wilhelm VI, gest. 1663. Dieser wurde in der Ehe mit der Brandenburgischen Prinzessin Hedwig Sophia, des Kurfürsten Georg Wilhelm Tochter, Vater von sieben Kindern. Der Erbprinz, Wilhelm VII, geb. 21. Juni 1651, starb zu Paris, 21. Nov. 1670, die fürstliche Mutter übernahm die Regentschaft Namens ihres andern Prinzen, des Landgrafen Karl, und starb 16. Juni 1683. Karl, der regierende Landgraf, geb. 3. Aug. 1654, gest. 23. März 1730, wurde in der Ehe mit Maria Amalia, des Herzogs Jacob von Kurland Tochter, Vater von vier Prinzessinen und zehn Prinzen. Von diesen starben Wilhelm, geb. 1674, und Karl, geb. 1675, in der Wiege, es succedirte Friedrich, der sogenannte Erbprinz von Hessen-Cassel, und seit 2. April 1720 König von Schweden, geb. 28. April 1676. Dieser, gest. 5. April 1751, hinterließ nur Töchter, und das Fürstenthum Hessen gelangte an seinen Bruder, Wilhelm VIII, geb. 10. März 1682, gest. 31. Januar 1760. Deß ältester Sohn, Karl, geb. 21. Aug. 1718, war den 15. Oct. 1719 gestorben, also gelangte zur Regierung der jüngere Sohn, Landgraf Friedrich II, geb. 14. Aug. 1720, † 31. Oct. 1785. Von deß drei Söhnen starb der älteste, Wilhelm, geb. 25. Dec. 1741, den 1. Juni 1742. Der zweitgeborne war der Landgraf Wilhelm IX, oder als Kurfürst Wilhelm I. Deß älterer Prinz, Friedrich, geb. 8. Aug. 1772, starb 20. Jul. 1784, und es succedirte dem Kurfürsten, gest. 27. Febr. 1821, sein anderer Sohn, Wilhelm II, geb. 28. Jul. 1777, gest. 20. Nov. 1847, und diesem sein anderer Sohn, der heutige Kurfürst Friedrich Wilhelm I, geboren 20. Aug. 1802. Wilhelms II älterer Sohn, Wilhelm Friedrich Karl Ludwig, geb. 9. April 1798, war nämlich in der Wiege gestorben, 25. Oct. 1800.

Von den Beziehungen derer von Brempt, die Groß-Büllesheim besaßen, zu den Brempt von der Landskron weiß ich nichts zu sagen. Noch im J. 1842 kommt eine Freifrau von Brempt vor, Eigenthümerin der Burg zu Groß-Büllesheim.

komen syn mit Wynrich von Langenaue; also dat wir Conegunt unse Dochter han gegeven Wynrich zu eyme eligen Wiffe ind Betgenossen. Ind wir han derselver Conegunde gegeven zu Hillichs Gude alsulche Erffe, Gulde ind Rente, als mit Namen: zu Muntebur han wir fallende so gut as 10 Gulden van Zinsen, ind van Burchleen 5 Gulden; zu Ruynbrun 5 Malder Weiz ind ein halff Osterbrot, so gut as 8 Haller; zu Herbach vallet 7 Wisspenninck, item van dem Roitgin 5 Schillinck Nassauer werunge; zu Nassau ein Gulden; it. alsulche Zende as zu Melem fallet, der gen Langenaue hoirt; zu Dieffenbach 1 Malder Weiz; zu Ruprichtshoven ind zu Holtzhusen 1 Gulden; it. zu Walmenach 2 Malder Korns; zu Catzenelenbogen 1 halff Gans; it. zu Selebach; it. zu Pale 2 Marck Nassauer werunge zu Burchleen; zu Nasteden 2½ Marck zu Burchleen; it. zu Braubach 5 Gulden zu Burchleen; it. zu Sivenburn 1 Malder Havern; it. van Wydenbachs Huß zu Copelens 11 Wyspenninck; it. zu Sayne zwa Amen Wyns; it. zu Herestorp. Vort so ist gevurwort: so wanne as wir Johan und Lysa na Gotz gebode van disem Ertriche gescheiden ind verfaren sin; so sal ind mag Conegunt, off yre rechte lyffs Erven dise yre Hilichs Gude inbrengen zer Deilunge, ind mit andern unsen Kinden deillen alle Erve ind Gude, die van yre Muder wegen herkomen sint. Vort han Wynrich ind Conegunt Elude verzigen luterlichen, gentzlichen ind allezomale up die Herschaff Lantzkrone, Sloss, Land ind Lude, ind sy enhant da ane kheyn Recht noch Ansprache behalden, viel noch wenig, zu ewigen Dagen, id enwere dan Sache, dat Gerhart unse Son sturpe sonder eliche Geburt; ind wir ouch affgingen ind sturffen, ind keynen Son noch Mans geburt hinter uns entliessen, so sall Conegunt off yre Lyffs Erven diese Gude ynbrengen zur Deilunge, und sollen mit andern unsen Kinden deillen alle yre Bruderliche und Muderliche Erffe ind Gut dae zu sy geboren." Am 6. Febr. 1423 erneuern Johann und Gerhard von Eynenberg, Vater und Sohn, dann Kraft von Saffenberg den am 12. Nov. 1371 errichteten Burgfrieden für Landskron und Königsfeld. Am Montag nach Matthias 1424 bescheinigen Johann von Helfenstein, des Stifts Trier Erbmarschalk, und seine Haus-

frau Hilla, daß sie von Johann von Eynenberg, ihrem Schwiegerherren und Vater, abschlägig auf das der Hilla verheißene Hillichsgeld von zweitausend guten schweren rheinischen Gulden, die Hälfte, eintausend, empfangen haben. Johann wird 1429 zum letztenmal genannt. Seine Wittwe, Frau Lisa lebte noch 1449.

Ihrem Sohn Gerhard von Eynenberg hat Graf Philipp von Katzenellenbogen geliehen zu rechtem Burglehen, 1. Januar 1446, eilf Gulden, die „ihm und seinen rechten Burglehenserben jährlich zu St. Martins Tag von unserer Bede zu Braubach gefallen und werden sollen in allen unsen Slossen uff dieser Syten des Mayns. Wir mögen auch die eilf mit 110 Gulden ablösen, welche Zyt wir wollen, und so das geschege, alsdann so soll Gerhard uns eilf Gulden Geltz uff Ir eygen Guter bewysen ind belegen, den vorgemelten unsern Slossen allernestes gelegen, und dann das selbe Gut wieder von uns entphaen. Wir lihen dem Hr. Gerart auch eyn Frorteil an dem Hove zu Sechtem, genant der Landzkroner Hoff; derselbe Hof unserm lieben Vatter seligen vor zyden ledig worden und verfallen geweſt ist. Davon dann der Hr. Gerart uns verbuntlich syn solen, als das Manne yren Herren pflichtig synt zu thun." Mit Adelheid von Blatten hat Gerhard sehr bedeutende Güter, absonderlich die Herrschaft Drimborn erheurathet, und ist er in sothaner Ehe Vater von drei Kindern, Johann III, Elisabeth und Kunegunde, geworden. Er wird noch 1459 genannt; seiner Wittwe stellen Carsilius von Paland zu Breitenbend und Werner von Paland, ältester Sohn zu Breitenbend, die folgende Verschreibung aus: „So as die Erber Frauw Alheit van Blatten, Wedwe van Eynenburg yrs Bruder Hrn Wilhelms van Blatten seligen nachgelassen Erffschaff ind Gude mir Karselis in Pachtwyff overgegeven ind zu mynen Henden gestalt hat, as mit Namen dat Sloss ind Herlicheiden Drynborn ind Histart, vort die Gude zu Norsenich, Mertzenich, Burn, Ersem, Eckersem ind Sesenich, mit allen yren Herlicheiden, Renten ind Rechten, Ingeldens ind Ussgeldens, vor eynen wissentlichen Pacht ind Jar Renten, sess Jare na eyn ander volgend, zu syven Termynen ind Zyden zu betzalen, als wyr des fruntlichen overkomen ind eyns worden sint ꝛc."

Ihre Tochter Elisabeth wurde an Kuno von Schöneck zu Olbrück und Büresheim, die andere, Kunegunde an Emmerich von Reifenberg verheurathet. Des Kuno von Schöneck Eltern, Johann der Alde und Else von Pirmont geben, 21. Sept. 1449, dem Brautpaar „eyn Seeswonunge zu Olbrucke und darzu 400 Gulden järlicher Renten uff uns Teile Güden und Renten, in welchen der junge Johann Hr. zu Schönecke, myns Johans Bruder seligen Son, und wir in rechter Gemeinschafft sitzen, yeclichem halff und halff. Zum ersten in dem Dorffe zu Rieden und Oberberg, it. Metternich und Leye by Covelentz und Elenckhoven zu unserem Deil ein Foder Wyns, geacht vur 10 Gulden. It. diese Gulde han wir bewist sonder yedermans Gemeinschafft. Zu Wellinck und zu Kerpin 9 Malder Korns, zu Dreckenach 8 Summern Frucht, zu Merteloch van dem Duner Hofe 1 Malder Korns. It. der Hof zu Nachtsheim. It. der Hof zu Brylingen, 8 Mald. Haveru. It. der Zeynde zu Waldesch, 5 Mald. Korns. It. van dem Ampte zu Büresheim van myns Hern van Colne .... It. zu Polch von Her Gerard Hove van Schönborn 9 Mald. Korns. It. der Hoff zu Sackenheim, der ouch Her Gerartz geweſt is, 6 Mald. Korns. It. zu Euskirchen 30 Gulden Maulehens. It. usser den Zeynden zu Gondershusen, Mermont und Lessenfelt, und van unserm Hove zu Niedern-Gondershusen 50 Mald. Havern. It. auf dem Eynrich der Hoff zu Falckenborn, 3 Mald. Korns. It. zu Geysich der Zende. It. zu Dossenkoben der Zende. Der Zend zu Dalhem. Der Hoff zu Luttershusen. Der Hoff zu Nythoben. Wir Johan und Else Elude und ich Cone han die Lyse unser Snurche und Hußfrauwe bewedmet uff eyn Sees und Wanunge zu Büresheim, und darzu uff 200 Gulden Geltz jarlicher Renten, so wie die dan benant sint. Und die vorgen. Gulde sal Lyse zu rechtem Widom haven, als Got fugede, daß Lyse Cönen Doit erleffde, und nit elige Kinder geschaffen hetten, aber ließen, das Got verhüden wille, so sall sie 200 Gulden Widom mit den belagten 3000 Gulden, ir Vader und Muder mitgegeben hant, gebruche yr leben lanck. Lieffe aber Cöne elige Lyffs Erven mit Lysen, und ab Lyse sich dan verenderen und eynen Man nemen wurde, so sall sie an dem Huße und Seeße

zu Büresheim nit haben, und ſall ouch an yrme Wideme der 200 Gulden Geltz abe ſyn. Ouch ſollen wir Elude Johan und Elſe unſer elige Dochter Agneſe mit gereidem Gelde, nemlich 2500 Gulden uß beſtaden: und damit ſall ouch Agnes verzichlich ſin und Verzich dun uff alle ander unſe Guede, Sloſſ, Lant, Lude. Doch abe eynige Anvelle hernamals geſchegen, darzu ſall Agnes und yre Lybs Erben zu yrme Rechten und Deylungen ſteen, glych andern yren Brudern und Suſtern. Ouch iſt beret, ſo wanne ich Johan dodeshalber abegaen, ſo ſollent alle myne Sloſſe, Landt und Lude, gereit und ungereit, an Conen unſern Son komen und erfallen, uſſgeſcheiden ſulchen Widem, daruff ich Elſe bewidemet han. Herentgheen hant Gerart und Frau Alheide Lyſen und Conen yrem Eydem zu rechtem Hylichs Gude gegeven 3000 Rynſcher Gulden. Und ſollent die an eyner gantzen Sommen bezalt werden in der vier hilligen Dagen zu Wynachten neeſt komende over zwey Jare." Der Sohn, Johann III von Eynenberg zu Landskron und Drimborn nahm zu Weib, laut Ehevertrag vom 12. Mai 1449, des Adolf Quad Tochter Irmgard, die Erbin zu Eller „mit alſulchen Hillichs-Guden, Mitegaven ind andern Vorworden als her na geſchriven volget. Dat is zu wiſſen, dat wir Aylff und Meckel Ehelude der Yrmgarden ind Johanne zu rechtem Hillichsgude geven ind bezalen ſollen 4000 gude ſwere overlenſche Rynſche Gulden, muntzen der Kurfurſten by Ryne, von Stunt as ſy mit Johanne yrme Mann zuſammen bygelegt ind bevolen ſynt. Item an unſem Duysberger Hove, gelegen by Ratingen, 49 Gulden."

Am Donnerſtag vor Judica 1457 ließ Graf Johann von Sulz, des heiligen Reichs Hofrichter zu Rotweil, den „edeln und ſtrengen" Herrn Johann von Einberg, Sohn zu Landskron, Ritter, laden, daß er antworte auf dem Hof zu Rotweil an dem nächſten Dienſtag nach dem Sonntag Quasimodo geniti nächſtkommend, gegen Klag der edlen Frau Kunegunden von Reifenberg, Emmerichs von Reifenberg ehelichen Gemahl, geboren von Einberg und Landskron. Eine Folge dieſes Rechtsſtreites war die S. 400 beſprochene Pfändung, vorgenommen durch Heinrich Friburger, Urtheilsſprecher am Hofgericht zu Rotweil. Am

Freitag nach Ostern 1458 erscheinen Johann von Eynenberg und Johann von dem Menweg, jener Hofmeister und dieser Küchenmeister des Kurfürsten von Cöln, als von demselben ernannte Schiedsrichter für die noch nicht gänzlich berichtigte Angelegenheit des gefangenen Herzogs von Braunschweig, S. 465 ff. Denen waren in der gleichen Eigenschaft entgegengestellt Herzog Wilhelm von Sachsen und Markgraf Albrecht von Brandenburg: zu einem Obmann wurde Markgraf Karl von Baden bestellt. Johann von Eynenberg wird noch den 1. Dec. 1470 genannt. Sein Sohn Kuno Herr zu Landskron und Drimborn hatte sich mit Andern gegen Ulrich von Elz und Mergen von Reifenberg verschrieben, von wegen eines dem Grafen Philipp von Virnenburg gemachten Darlehens von 2000 oberländischen rheinischen Gulden, dagegen erklärt der Graf von Virnenburg (1484), „dat uns diese Schult allein antreffen und zu Nutz komen ist, und Conen und sine Erven overall nit anders, dan He sich durch unse Bede und Begerte davor als vor sins selffs Schult vor uns verschriven und verbunden hat. Geloven wir darumb in guden waren Truwen by unser Eren, den vorschr. Conen van Eynenberg und sine Erven van der Schultverschreibunge und darzu von allen und icklichen Costen, Schaden und Achterdeile, Sy in eincher wyse darumb hetten, beden oder lidden, der sy ouch wie Sy uns den rechenten, sonder eynche Eyde off Bewiß darumb zu gescheen, das iren schlechten Worten gelofft sin sollen." Kuno von Eynenberg, der letzte Mann seines Stammes, wird noch 1510 genannt. Aus seiner Ehe mit Margaretha von Nesselrod kam die einzige Tochter Margaretha, welche die Herrschaften Landskron und Drimborn ihrem Gemahl Rapodo von Plettenberg zubrachte.

Noch ist für die Geschichte der Herrschaft Landskron wichtig das Geschlecht derer von Brempt, also genannt nach dem Stammsitz, Dorf Brempt, an der Schwelm, unweit des Jülichischen Städtchens Brüggen. Adrian von Brempt, Ritter, Hermanns Sohn, Drost zu Orsoy und Kriekenbeck, des Kaisers Maximilian Thürwart und Feldzeugmeister, empfing 1521 von Kaiser Karl V Bauwertslehen, und starb 16. Mai 1527, aus der Ehe mit des Grafen Sebastian von Sayn Tochter Wilhelmine

fünf Kinder hinterlassend. Der Sohn Johann, kurcölnischer Rath, Pfandherr zu Freudenberg, Drost zu Geldern, Oedt und Rheinbach, wurde von Kaiser Karl V, dem er als Obrist gedient hat, 1529 und 1544 belehnt. Sein älterer Sohn, Johann, geb. 1562, gest. 26. Oct. 1613, Pfandherr und Drost zu Geldern, Ruhrort und Rheinbach, hat mit Margaretha von Wylich das Clevische Lehen Benne, Bondern und Dorrenwald erheurathet. Dessen Sohn, Johann ebenfalls genannt, heurathete des Johann Friedrich Quad auf Landskron und der Margaretha von Ovelacker älteste Tochter Christina Katharina Elisabeth, verm. 10. Mai 1633, ein Datum, zu welchem nicht stimmt die Sage von der durch die Wittwe auf ihren Schwiegersohn und dessen Nachkommenschaft geworfenen Fluch (S. 427—428).

Der Sagen von dem in Erfüllung gegangenen Fluch der Mutter gibt es übrigens eine gute Anzahl. Jene von der Gräfin von Schwerin zu Alschwangen in Kurland hat zumal Aehnlichkeit mit der Erzählung von der Frau von Brempt, indem die eine wie die andere erheblichen Einwendungen unterliegt. „Das Schloß Alschwangen," erzählt Baron von Schlippenbach, „hat außer seiner Form und seinen unterirdischen Gewölben, von denen ich mehr sprechen werde, nichts von Alterthümern aufbewahrt. Desto interessanter ist die Sage von den ehemaligen Besitzern dieser Güter, welche hier allgemein unter den Bewohnern dieser Grafschaft fortlebt und sich auf Traditionen noch vor wenig Jahren gelebt habender Greise gründet, denen ich jedoch, auf einige historische handschriftliche Nachrichten gestützt, widersprechen muß. Die Sage erzählt nämlich, der letzte Zweig der Familie Schwerin, Johann Anton, der zu Ende des 17ten Jahrhunderts und im Anfange des 18ten die sämmtlichen Alschwangenschen Güter besessen, habe wegen eines mit einem seiner Nachbarn erhobenen Prozesses, dessen Gegenstand der Vorrang im Kirchenstuhl gewesen, eine Reise nach Warschau gemacht und habe dort die Tochter eines polnischen Magnaten kennen und lieben gelernt; doch weder sein Prozeß, noch seine Liebe hätten eine günstige Wendung erhalten, wenn er nicht das feyerliche Versprechen gegeben hätte, sowohl selbst die katholische Re-

ligion anzunehmen, als auch seine Bauern zur Annahme derselben zu bewegen. So wäre er nun in seine Grafschaft zurückgekommen und habe das Bekehrungsgeschäft mit einem Eifer angefangen, der selbst einem spanischen Inquisitor Ehre gemacht haben würde. Wer sich nicht gutwillig zum neuen Glauben bekennen wollen, habe in unterirdischen finstern Gewölben eine Ueberzeugung finden müssen, die unter freyem Himmel nicht gedeihen wollen, und so wäre, zum großen Verdruß der lutherischen Mutter, dem Grafen das Bekehrungsgeschäft bis auf ein paar Familien, deren Nachkommen noch jetzt lutherisch sind und die allen Martern widerstanden, gänzlich gelungen. Nun sey der Tag erschienen, an dem die Kirche aus einer lutherischen zu einer katholischen geweiht werden sollen. Die Gemeinde und mit ihr der Graf waren in der Kirche versammelt, nur seine Schwester, die er gleichfalls zur Religionsänderung überredet, wurde noch erwartet. Da stürzt auf einmal die wüthende Mutter in die Kirche, drängt sich durch das versammelte Volk bis zum Altar, ergreift die angezündeten Kerzen und wirft sie zur Erde mit den fürchterlichsten Flüchen, daß, so wie diese Kerzen, ihr Stamm verlöschen möge, ihre Kinder arm, elend und verlassen sterben, und selbst als Leichen unverweslich, ein Schrecken der Nachwelt seyn sollen! Nach diesen ausgesprochenen Flüchen entflieht die Mutter aus der Kirche, verschwindet ganz, und läßt nur die Vermuthung übrig, eine Selbstmörderin geworden zu seyn.

„Fürchterlich aber geht ihr Fluch in Erfüllung. Die Braut des Grafen stirbt, er selbst überläßt sich verzweifelnd dem Trunke, verschwendet seine Güter und stirbt unverheirathet, von seinen eigenen Leuten verlassen und gemißhandelt, so arm, daß die Kosten seiner Beerdigung nur mit Mühe herbeygeschafft werden konnten. Die Schwester, als sie zur Kirche gehen wollen, hatte die wüthende Mutter von der hohen Treppe herabgestürzt, so daß sie die Hüfte ausgebrochen und lahm geblieben; auch sie starb nach einer unglücklichen Ehe arm, verlassen und kinderlos. Die unterirdischen Gewölbe, deren Bestimmung höchst wahrscheinlich keine andere, als die der fürchterlichsten Gefängnisse gewesen seyn kann, auch die noch größtentheils unverwesten Leichen des Grafen Johann

von Schwerin und seiner Schwester, deren ausgerenkte Hüfte noch im Sarge sichtbar ist, so wie der factisch richtige Umstand, daß beyde die letzten Zweige ihrer Familie gewesen und kinderlos, arm und verlassen gestorben, dies alles scheint jene Sage und mit ihr die Kraft des vierten Gebotes zu documentiren. Doch ersehe ich aus handschriftlichen Quellen, die von dem ehemaligen Archivsecretair Neimpts aus den herzoglichen Archiven gesammelt worden, daß bereits der Urältervater des letzten Besitzers, Johann Ulrich Schwerin, dessen Gemahlin aus der polnischen Familie Konarsky abgestammt, die katholische Religion angenommen und im J. 1634 die frühere lutherische Kirche zu einer katholischen geweiht habe. Indessen gewinnt jene Sage an dem Orte selbst, im Angesichte der sie einigermaßen begründenden Denkmäler für den Augenblick eine Wahrscheinlichkeit, die mit lebhafterem Gefühl jeden Rest der Vorzeit, den man erblickt, betrachten läßt. Schaudernd trat ich in einen tiefen Keller, aus welchem man durch eine offene, ehemals wahrscheinlich durch eine Fallthüre verschlossene Höhle, in ein unterirdisches Gewölbe gelangt, das unter dem Keller in verschiedenen Gängen fortläuft und da, wo man noch ein verschüttetes Thor sieht, mit andern ähnlichen unterirdischen Pfaden verbunden gewesen seyn muß. Augenscheinlich waren diese Gänge zu Gefängnissen bestimmt; denn außer den Spuren ehemals in den Mauern befestigt gewesener Eisenstücke, stand auch auf zwey starken Eichenpfählen eine Art Galgen oder Martergerüste — wenigstens ist hier keine andere Bestimmung denkbar. Die Luft war in diesem gewölbten Gange so verdorben, daß nur mit großer Mühe das mitgenommene Licht brennend erhalten werden konnte, und den mir vorleuchtenden Rechtsfinder aus Alschwangen (1) würde ich herzlich bedauern müssen, wenn er das Recht so mühsam finden sollte, als hier den unterirdischen Weg. Doch hat auch das Recht nicht allenthalben seine krummen dunklen Gänge?

„(1) Rechtsfinder nennt man ein Mitglied des in den mehresten Gütern Kurlands Statt findenden Bauerngerichts, welche die unter den Letten entstandene Streitigkeiten entscheiden."

„Ein zweytes diesem ähnliches Gewölbe, gleichfalls unter einem andern tiefen Keller im Thurm, ist rund und hoch gewölbt, und mag zur Zeit, als das Schloß im Jahr 1372 von dem Ordensmeister Wilhelm von Freymersen erbaut worden, zum gewöhnlichen Burgverließ bestimmt worden seyn. Durch ein kleines Fenster, das durch die Mauern in einer Höhe von 30 Fuß und höchstens 6 Zoll im Quadrat nur sparsame Lichtstrahlen hinabläßt, die trotz der Kleinheit des Fensters noch durch ein vorliegendes eisernes Gitter abgehalten werden, dringt wenigstens etwas gesunde Luft bis hieher. Wie oft mag ehemals dieser einzige Lichtstrahl auf die Thränen eines Unglücklichen gefallen seyn, der trostlos hinaufblickte. Die Zeit, die den finstersten Kerker wie einen Palast mit gleich freyem Schritt durchwandelt, hat ihn vielleicht erlöst, und unter meinen Füßen mag sein Staub gelegen haben. Doch wann er unschuldig litt, sollte aus seinem Staube sich nicht ein Engel der Rache erhoben haben, der die Strafen der Unterdrücker leidender Unschuld gerecht zu einer Ewigkeit verlängert? Auch die unverweslichen Leichen habe ich gesehen, die, der Sage zufolge, durch Mutterflüche einbalsamirt seyn sollen. Doch jetzt, da die Kirche ganz neu umgebaut worden, hat die in das offene Gewölbe eindringende Luft schon angefangen, den Segen der Mutter Natur durch Verwandlung der schreckenden Reste des Lebens in Staub und Erde zum Theil wieder herzustellen; indessen sind die Gesichtszüge des Grafen von Schwerin, der 1726 starb, noch immer sehr deutlich sichtbar und kenntlich. Vor wenigen Jahren hatte die Leiche noch ganz das Ansehen eines natürlich schlafenden Menschen. Die Schwester scheint der mütterliche Fluch nur gestreift zu haben, denn das Gesicht ist nicht kenntlich mehr, nur die ganz verrenkte Hüfte ist deutlich sichtbar."

Einen ungleich illustrern Fall der Art erzählt man aus dem Hause Hessen-Cassel. Dort soll eine Landgräfin, im Unwillen über Gemahl oder Sohn, gewünscht haben, daß fortan niemals der Erstgeborne zur Nachfolge in der Landgrafschaft gelangen möge. Wilhelm IV, der Begründer der Linie in Cassel, hatte zum Nachfolger seinen einzigen Sohn Moriz, der allerdings seinen

beiden ältesten Söhnen Otto, gest. 7. Aug. 1617, und Moriz, gest. 12. Aug. 1612, überleben mußte, aber der dritte Sohn, des Vaters Nachfolger in den fürstlichen Landen, hinterließ dieselben seinem einzigen Sohn, Wilhelm VI, gest. 1663. Dieser wurde in der Ehe mit der Brandenburgischen Prinzessin Hedwig Sophia, des Kurfürsten Georg Wilhelm Tochter, Vater von sieben Kindern. Der Erbprinz, Wilhelm VII, geb. 21. Juni 1651, starb zu Paris, 21. Nov. 1670, die fürstliche Mutter übernahm die Regentschaft Namens ihres andern Prinzen, des Landgrafen Karl, und starb 16. Juni 1683. Karl, der regierende Landgraf, geb. 3. Aug. 1654, gest. 23. März 1730, wurde in der Ehe mit Maria Amalia, des Herzogs Jacob von Kurland Tochter, Vater von vier Prinzessinen und zehn Prinzen. Von diesen starben Wilhelm, geb. 1674, und Karl, geb. 1675, in der Wiege, es succedirte Friedrich, der sogenannte Erbprinz von Hessen-Cassel, und seit 2. April 1720 König von Schweden, geb. 28. April 1676. Dieser, gest. 5. April 1751, hinterließ nur Töchter, und das Fürstenthum Hessen gelangte an seinen Bruder, Wilhelm VIII, geb. 10. März 1682, gest. 31. Januar 1760. Deß ältester Sohn, Karl, geb. 21. Aug. 1718, war den 15. Oct. 1719 gestorben, also gelangte zur Regierung der jüngere Sohn, Landgraf Friedrich II, geb. 14. Aug. 1720, † 31. Oct. 1785. Von deß drei Söhnen starb der älteste, Wilhelm, geb. 25. Dec. 1741, den 1. Juni 1742. Der zweitgeborne war der Landgraf Wilhelm IX, oder als Kurfürst Wilhelm I. Deß älterer Prinz, Friedrich, geb. 8. Aug. 1772, starb 20. Jul. 1784, und es succedirte dem Kurfürsten, gest. 27. Febr. 1821, sein anderer Sohn, Wilhelm II, geb. 28. Jul. 1777, gest. 20. Nov. 1847, und diesem sein anderer Sohn, der heutige Kurfürst Friedrich Wilhelm I, geboren 20. Aug. 1802. Wilhelms II älterer Sohn, Wilhelm Friedrich Karl Ludwig, geb. 9. April 1798, war nämlich in der Wiege gestorben, 25. Oct. 1800.

Von den Beziehungen derer von Brempt, die Groß-Büllesheim besaßen, zu den Brempt von der Landskron weiß ich nichts zu sagen. Noch im J. 1842 kommt eine Freifrau von Brempt vor, Eigenthümerin der Burg zu Groß-Büllesheim.

Heppingen, Wadenheim, Beul, Bad Neuenar.

Die Ahr aufwärts, zu den Füßen der Landskron hat Heppingen sich angebaut, das mittelalterliche Heppinckoven. In einem Schreiben vom Jahr 13** klagt dem Herrn Gerhard von Landskron Emund, der Abt zu St. Pantaleon in Cöln, daß Hr. Hermann Luffard, ein Ritter von Sinzig, Hrn. Gerhards Vetter, den Schultheiß und den Diener des Klosters zu Heppinckoven bedrohe, weil besagter Schultheiß, als ein getreuer Diener, der Abtei Rechte wahrnehme. „Wir bitten Euch daher ernstlich, Ihr wollet den besagten Ritter Hermann bestimmen, daß er in Zukunft unsern Schultheiß, wie auch unsern Diener nicht belästigen noch stören wolle. Lebet wohl in der Jungfrau Maria glorreichem Sohn." Noch in der letzten Zeit waren hier St. Pantaleon, Steinfeld und das Mariengradenstift, dieses theilweise mit den Grafen von Nesselrod, begütert. Die Capelle zu St. Martin ist der Mutterkirche Heimerzheim incorporirt. Dem Dörfchen seitwärts, in kurzem Abstand, quillt der Heppinger Brunnen, ein seit Jahrhunderten bekannter angenehmer Säuerling mit einem bescheidenen Brunnenhaus, das samt der Quelle von der französischen Domainenverwaltung, als der Kurpfalz Nachfolger, zu 24 Franken jährlich, für die Dauer von 70 Jahren verpachtet war, späterhin den Wohlthätigkeitsanstalten des Cantons zugeeignet wurde. „Als der Ruf dieses Wassers vor etwa 20 Jahren," schreibt Hr. Geheimrath Wegeler 1861, „durch die Bemühungen eines strebsamen Pächters sich sehr hob und der Absatz des Wassers ein bedeutender ward, suchte eine Privat-Gesellschaft dicht neben der Quelle, auf ihrem Grundeigenthum nach einer gleichen oder vielmehr derselben Quelle, und es gelang ihr, einen Brunnen zu fassen, der unstreitig dasselbe Wasser enthält, welches der Heppinger Brunnen liefert. Beide Brunnen können sich gegenseitig trüben, auspumpen und stören, was denn längere Zeit zu eben nicht den ergötzlichsten Scenen Veranlassung gab, während jetzt Friede und Eintracht die Wasser auch über der Erde zu vereinen scheinen. Die Privat-

Gesellschaft, welche ihrem Brunnen den Namen des Landskroner gab, errichtete über demselben ein stattliches Gebäude, welches indeß kaum unterhalten wird. Denn der Absatz der Mineral-Wässer der Rheinprovinz hat sehr abgenommen, theils durch den häufigern Genuß des Bieres, theils und hauptsächlich durch die künstliche Bereitung der Wässer, deren übermäßiger Reichthum an Kohlensäure ihnen selbst in den Fällen einen Vorzug vor den natürlichen gewährt, wo es eben nur auf ein erquickendes Getränk ankommt."

Höchlich belustigt sich dagegen mit den beiden Brunnen und den Wasserriechern unserer Zeit, vergleichbar den Berliner Kaffeeriechern des vorigen Jahrhunderts, Dr. Menapius (Steifensand) in seinem Wasserkönig oder die Heilquellen von Heppingen-Landskron. „Unter den Heilquellen," hebt er an, „diesen kostbarsten Gütern, womit die Natur unsere schöne Erde, zumal unser liebes deutsches Vaterland, zu Heil und Segen der Menschheit so reich ausgestattet hat, gehören die von Heppingen-Landskron gewiß zu den bedeutendsten und gerühmtesten. Obgleich erst die neueste Zeit sie an das volle Licht gebracht hat, so dürfen sich doch wenige eines so hohen Alterthumes rühmen. Ehe noch Aachen, Carlsbad und Lippspringe, ehe noch irgend eine der übrigen vielgerühmten Quellen „„aus der Hand des Allmächtigen rann"", war Heppingen-Landskron bereits ein der Göttin Hygiea geweihter Ort. Seine Geschichte verliert sich in der mythischen Dunkelheit des grauesten Alterthums. Als Noah in seiner Arche durch die Sündflut fuhr, mag er anfangs geschwankt haben, ob er sich hier auf dem höchsten Berggipfel an der Ahr, oder auf dem Ararat niederlassen solle. Sehr wahrscheinlich hat in der Erinnerung hieran später Prinz Trebeta, Bruder der Semiramis, der bekannte Gründer der Stadt Trier, auf seinem Zuge dahin, diesen Ort besucht und jenen majestätischen, emporragenden Berggipfel nach Gebühr Landskrone genannt. Doch hat auch die Annahme viel Glaubwürdiges für sich, daß es Griechen gewesen seien, welche die herrlichen Quellen zuerst aufgefunden und deren wundervolle Heilkräfte zuerst empfunden haben. Bekanntlich ist Odysseus, wie Tacitus berichtet, auf seinen Irrfahrten auch den Rhein hinauf gefahren und hat

eine griechische Kolonie, Asciburgium bei Mörs, gegründet. Es ist aber höchst wahrscheinlich, wenn nicht geschichtlich erwiesen, daß er als einer der wißbegierigsten Reisenden und größten Naturforscher damaliger Zeit, seine Reise noch weiter Rheinaufwärts fortgesetzt und so auch an diesen Ort gekommen, den Nektar unserer Quelle gekostet und ihn Trank der Hebe genannt habe. Denn es läßt sich nicht daran zweifeln, daß der Name Heppingen griechischen Ursprungs ist, nämlich: Hep, abgeleitet von Ἥβη (Hebe) und Pingen von πίνειν (trinken) oder πῖνον (Trank), corrumpirt in πίνεν — πίννεν — πίνγεν. So tritt uns also schon in den Namensbezeichnungen nicht nur das hohe Alterthum, sondern auch die hohe Bedeutsamkeit und Kostbarkeit unserer Quelle entgegen.

„Wie es zur Zeit der Römerherrschaft sich mit der Heppinger Mineralquelle verhalten, ob und welchen Gebrauch man damals von derselben gemacht hat, darüber finden sich zwar bei den Autoren keine Notizen aufbewahrt, allein es läßt sich kaum denken, daß einem Volke, welches von der wohlthätigen Wirkung des Wassers im Allgemeinen, wie dies noch jetzt die erhabensten ihm geweihten Baudenkmäler bezeugen, in so hohem Grade eingenommen war, und dem es so wohl hier am Rheine gefiel, die Vortrefflichkeit und ausgezeichnete Wirksamkeit des Heppinger Wassers entgangen sein sollte. Bekanntlich war Antonius Musa, Leibarzt des Kaisers Augustus, ein großer Freund von Wasserkuren. Es ist zwar nicht gesagt, welchen Wassers er sich vorzugsweise zu bedienen pflegte, allein da unser Heppinger Wasser, wie sich im Verfolge unserer Untersuchungen ergeben wird, das Wasser aller Wässer ist, so läßt sich gewiß, in Betracht der bei einem kaiserlichen Leibarzte vorauszusetzenden Bekanntschaft im Gebiete der Balneographie, mit Grund annehmen, daß er auch von diesem Gebrauch gemacht habe. Ja, daß dasselbe vielleicht gar, wie heut zu Tage, ein Lieblingsgetränk der vornehmen Welt gewesen, wird um so wahrscheinlicher, wenn wir bedenken, daß der Kaiser Tiberius, wie Plinius erzählt, sich ebenfalls vom Rheine her, von Gelduba im Kreise Crefeld, die Rüben, sein Lieblingsgericht, für die Tafel kommen ließ, wie denn überhaupt der römische

Luxus grade, was die entferntesten Provinzen Ausgezeichnetes besaßen, vorzugsweise aufsuchte und in Gebrauch zog. Auch erinnere ich mich, in manchen Alterthumskabinetten Scherben gesehen zu haben, die mit denen von Heppinger Wasserkrügen die größte Aehnlichkeit hatten.

„Was nun den Zustand unserer Quelle im Mittelalter betrifft, so ist darüber noch weniger Bestimmtes zu sagen. Was läßt sich aber auch von einer Zeit, wo es nach neueren philosophischen Ansichten im Reiche der Wissenschaft so stockfinster aussah, daß es sich kaum der Mühe lohnte, die Augen aufzuthun, besonders erwarten! Erst um die Mitte des 16. Jahrhunderts scheinen die Quellen an der Ahr in größere Anerkennung und Aufnahme gekommen zu sein, und wird ihrer nun in den Schriften von Günther von Andernach und Tabernämontanus besondere Erwähnung gethan. Doch war es erst der neuesten Zeit vorbehalten, den vollen Werth derselben zu erkennen und diese außerordentliche Berühmtheit zu gründen, deren sie jetzt genießen. Es muß aber wohl bemerkt werden, daß den vorbenannten ältern Balneographen hier am Fuße der Landskrone nur eine Quelle bekannt war, nämlich unsere gegenwärtige Heppinger Quelle, welche bei ihnen jedoch den Namen Landskronquelle führt. Letztere darf also nicht mit unserer gegenwärtigen Landskronquelle verwechselt werden, welche eine ganz neue Schöpfung ist. Sie ist, ähnlich der hauptentsprossenen Athene, gleichsam ein verkörperter Gedanke unseres vielverdienten würdigen Altvaters Harleß, auf dessen Wink hier Nachgrabungen veranstaltet wurden, welche alsbald die bisher in tiefem Mutterschooße verborgen gelegene Quelle, von ihren Banden befreit, zu Tage förderten. Möge die junge liebliche Najade ihm stets, seiner Vaterschaft würdig, zu Dank und Ehre gereichen, und möge er sich deß noch lange Jahre in körperlicher und geistiger Rüstigkeit erfreuen!

„So viel von dem Geschichtlichen unserer Quellen. Es ist nur noch zu bemerken, daß die Heppinger Quelle Eigenthum des Fiscus ist, der sie an einen Privaten verpachtet, die Landskronquelle aber einer besondern Privatgesellschaft angehört. Diesem Umstande ist es mit Hülfe der alles Nützliche so gern durch ihr

Zeugniß bekräftigenden und fördernden Söhne Aeskulaps und der unermüdlichen und eindringlichen Empfehlungen öffentlicher Blätter hauptsächlich zuzuschreiben, wenn diese ausgezeichneten Quellen endlich in neuester Zeit zu der verdienten Anerkennung gelangt sind. Vieles ist aber auch neuerdings in Bezug auf die lokalen Verhältnisse geschehen. Obgleich schon ihr gegenwärtiger Zustand gemäß den öffentlichen Berichten nichts zu wünschen übrig läßt, so gehen sie doch noch fortwährend durch stets zweckmäßigere und vollkommnere Brunnenanlagen und sonstige örtliche Einrichtungen für die Aufnahme der leidenden und hier Hülfe suchenden Menschheit, einer stets zunehmenden Anerkennung und immer größern Berühmtheit entgegen. Dank den beiden Besitzern, deren unverdrossenen Bemühungen es gelungen ist, das schöne menschenfreundliche Unternehmen so weit zu bringen, und die sich demselben wetteifernd mit aufopfernder Liebe zu Heil und Segen ihrer Mitmenschen widmen. Denn es ist ein schöner rührender Wettstreit zwischen beiden Schwesterquellen in segenspendendem Eifer. Jede will es der andern in Bemühung und Arbeit zuvorthun, und gern möchte die eine auch die Pflichten und Bürden der andern übernehmen, um dieser die Seligkeit der Ruhe angedeihen zu lassen, was auch wirklich einmal durch geheime unterirdische Machinationen auf kurze Zeit gelungen sein soll. Dadurch wurde denn das für die schwesterlichen Herzen so angenehme Gefühl erst recht klar und auch anderen offenbar, daß sie demselben mütterlichen Schooße entsprossen und keine sich der andern überheben könne."

Weiter heißt es: „In Bezug auf den Ursprung unserer Quellen ist die Betrachtung der geologischen Verhältnisse, wie sich von selbst versteht, von besonderer Wichtigkeit. Sie sind gleichsam die lebendigen Zeugen, die noch fortwirkenden letzten Ueberbleibsel jenes unterirdischen Lebens, welches einst diese gewaltigen Umwälzungen, diese Bildungen von Bergen und Thälern hervorbrachte und noch jetzt zuweilen in einzelnen Krämpfen und Zuckungen als Erdbeben sich kund gibt. Wenn auch die Temperatur der Quellen dem gewöhnlichen Gefühle nicht warm, sondern etwas kalt erscheint, d. h. die des gewöhnlichen Quell-

wassers ist, so wäre es doch voreilig, daraus zu schließen, daß dieselben gegenwärtig nicht aus einer bedeutenden Tiefe kommen, oder daß der Schacht, aus dem sie hervorsprudeln, nicht mit irgend einem noch thätigen vulkanischen Heerde in direkter Verbindung stehe, wie dieses mit den zunächst gelegenen Thermen von Aachen, Bertrich und Ems noch unbezweifelt der Fall sein wird. Niemand wird nämlich bestreiten können, daß ihre Temperatur in der Urzeit eine viel größere war, und sie damals zu den Thermalwässern gerechnet wurden. Wenn dies nicht heut zu Tage noch geschieht, so beruht das blos auf einer Täuschung des Gefühls, oder vielmehr auf der Unvollkommenheit oder Mangelhaftigkeit desselben, indem es die höhere, übersinnliche Ur- und Lebenswärme in ihrem latenten Zustande nicht zu erkennen vermag. Auch kann es nicht bezweifelt werden, daß, wenn hier Bohrversuche in hinreichender Tiefe gemacht würden, auch wiederum Quellen von sinnlich wahrnehmbar höherem Wärmegrade zum Vorschein kommen, und dann freilich auch den Bedürfnissen des gemeinen Verstandes von so ausgezeichneter Beschaffenheit erscheinen würden, wie sich deren keine auf dem ganzen Erdenrunde rühmen könnten, wovon wir uns weiter unten überzeugen werden, wenn wir die wunderbaren Eigenschaften und Heilkräfte betrachten werden, welche die Quellen dieses Zauberbodens auszeichnen. Gewiß werden wir dereinst noch, im Falle die Natur nicht selbst zu Gunsten dieser ihrer Lieblingsgegend darauf spekulirt und zuvorkommt, irgend eine Aktiengesellschaft mit bekannter aufopfernder Bereitwilligkeit solch großes Werk noch unternehmen sehen. Denn es läßt sich nicht läugnen, was sind alle übrige rein kalte Quellen, alle künstliche und Kaltwasser-Anstalten gegen die lebendigen, dem innersten Mutterschooße der Erde entquillenden Thermen? Das Thermalwasser ist die warme Muttermilch der Erde. Wie hoch auch jene unter dem Einflusse des Zeitgeistes, der Mode und besonderer äußerer Verhältnisse mitunter zu Ehre und Ansehen steigen mögen, sie können auf die Dauer ihren gemeinen plebejischen Ursprung nicht verbergen; denn die Thermen sind und bleiben die ächten, privilegirten Edlen, die Vollblutquellen, die wahren Herren und

Herrscher im Reiche der Pegelogie. So bewährt es sich auch bei unseren Landskron-Heppinger Quellen. Wie kalt sie auch erscheinen mögen, sie können doch ihren plutonischen, wenigstens vulkanischen Ursprung nicht verläugnen, und es geht ihnen hierin, wie dem großen Korsen, von dem ein Schlaukopf es nachgewiesen, daß er trotz alles demokratischen Anscheins aus einer ehemaligen italienischen Fürstenfamilie stamme. Genug, die Quellen von Landskron-Heppingen besitzen alle Macht und Herrlichkeit, die ausgezeichnetsten und gerühmtesten Eigenschaften aller Mineralwässer, und was die höhere Temperatur der Thermen betrifft, so ist auch diese in ihnen enthalten, wenn gleich nur in latentem Zustande, was ja im Grunde nichts verschlägt, sobald sie nur, gesetzt sie wäre nicht von eigenthümlicher höherer Natur, bei ihrer Einwirkung, so viel erforderlich, im Körper frei wird." Schließlich zählt Dr. Menapius 76 capitale Krankheiten auf, für welche das Heppingen-Landskroner Wasser eine Panacee sein soll.

Eine kleine Viertelstunde von Heppingen folgt der Apollinarisbrunnen, ein Säuerling, wie deren das Ahr- und Brohlthal, überhaupt die Eifel zahlreiche besitzen. Er ist des Hrn. G. Kreuzberg Eigenthum, und hat dieser ihn zweckmäßig fassen lassen, so daß die Quelle mit denen von Heppingen wohl rivalisiren mag. Mit Wein und Zucker gemischt bietet das Wasser ein angenehmes erquickendes Getränk. Wie stark überhaupt der Boden mit kohlensauerm Gas geschwängert, wird durch die tiefen Graben in der kleinen Ebne zur Rechten angedeutet, und durch die Oeffnungen in dem Graben der Straße, dergleichen bei der Drainage gebräuchlich, nur daß sie hier kein Wasser abführen. Es sind dieses Vorkehrungen für die Ableitung des Gases, welches überall in solchen Quantitäten sich entwickelt, daß es dem Wachsthum der Pflanzen schaden, ja dasselbe ganz verhindern würde ohne den ihm verschafften Ausweg.

Eine starke Viertelstunde von dem Apollinarisbrunnen folgt Wadenheim, das samt seiner Ahrbrücke von Kaiser Otto III in der zu Gunsten der Gebrüder Sigebodo und Richwin am 19. Mai 992 ausgestellten Urkunde genannt wird. Einen Hof daselbst überweiset Erzbischof Heribert am 3. Mai 1019 seinem Gestift,

der Abtei Deuz. Ein Gut von 3 Schilling Ertrag und drei Weinberge ſchenkt Abt Kuno von Siegburg zu der Propſtei Apollinarisberg, 1117. In des Papſtes Innocentius II Beſtätigungsbulle für das Caſſienſtift zu Bonn, 31. März 1131, wird unter deſſen Beſitzungen aufgeführt die Kirche zu Wadenheim mit dem ganzen Zehnten. Ein Gut daſelbſt hatte die Abtei Laach von der Freigebigkeit des Embrico, wie in des Papſtes Beſtätigungsbrief für die Abtei, 23. März 1138, angeführt. Engelbert, der Propſt auf Apollinarisberg, erzählt, daß er ein dem propſteilichen Hof in Wadenheim anſtoßendes Lehen mittels der Summe von 9 Mark von Lewin und deſſen Erben eingelöſet habe, und will, daß der Ertrag dieſes Guts an dem Jahrgedächtniß, ſo er ſich bedungen hat, den Brüdern zu einer Tröſtung geſpendet werde, 1168. Erzbiſchof Philipp, der Abtei Steinfeld Beſitzungen beſtätigend 1187, nennt darunter Weinberge zu Wadenheim und Landershoven. Die Abtei Laach überläßt ihr Allodium in Wadenheim, Curle, Lorsdorf, Hemingeshoven, Arweiler, Walporzheim dem Erzbiſchof Theoderich von Cöln, 1210, auf daß er damit den Grafen Gerhard von Are belehne und dieſen hiermit von wegen ſeines Verzichtes auf das Vogteirecht der Abtei entſchädige. Im Jahre 1255 beurkundet Graf Gerhard von Neuenar, daß Heinrich von Dalebenden ſeinem Anſpruch zu den von Thomas, dem Burgmann auf Are, und ſeiner Hausfrau Adelheid den Abteien Romersdorf und Bredelar geſchenkten Weinbergen zu Wadenheim und Arweiler verzichtet habe. Im J. 1256 verwandelt Graf Gerhard von Neuenar die Bede, welche die Inſaſſen von Wadenheim und Hemmeshoven von Alters her an ihn zu entrichten hatten, eine Quantität Wein ohne Maas und Zahl, in eine ſtändige Abgabe von jährlich 45 Mark Cölniſcher Pfennige, zwiſchen Martini und Andreä zu entrichten. Dazu ſollen alle diejenen ſteuern, welche zu Zeiten ſeines Vetters, des Grafen Otto bedpflichtige Güter beſaßen. Dieſes Geld ſollen die Ortsvorſteher, die im gemeinen Leben Hunnen genannt werden, zu der genannten Zeit erheben und dem Grafen einreichen. Saumſelige und widerſpenſtige Zahler, die ihm als ſolche angegeben werden, zur Erlegung ihrer Schuldigkeit anzu-

halten, behält er sich vor, in welchem Falle sowohl die Vorsteher, als diejenigen alle, welche den sie betreffenden Betrag entrichteten, der weitern Zahlungsverpflichtung frei sein sollen. Als Zeugen werden genannt Gottfried Kolb von Arweiler, Diederich der Vogt von Muffendorf, Nicolaus von Mayen, Konrad von Bischenich, Gottfried von Glen, Anton von Hemmeshoven, Ritter, und des Grafen Caplan Hilderich. Ferner Heinrich von Are, Rudolf Hem, Gottfried Schymre, Johann Rabodo und Gottfried, der Hunne von Wadenheim. Dann noch die Bürger von Arweiler, Winand der Scheffen und Heinrich, der Hunne von Hemmeshoven mit dem gesamten Kirchspiel Wadenheim.

Am Montag vor Michaeli 1284 übertragen das Cassienstift, dann Hermann von Dernau und Elisabeth, Eheleute, samt ihren Miterben, den um die Novalzehnten in der Pfarrei Wadenheim geführten Streit der Entscheidung von Schiedsrichtern. Diese sprechen schon Mittwoch vor Michaeli 1284 »apud Wadenheim in loco publico qui dicitur Greynt,« und sollte vermöge ihrer Entscheidung das Stift die Novalzehnten unterhalb des von Arweiler nach Benghoven führenden Wegs, und in dem Swenzdahl innerhalb der Pfarrei Wadenheim beziehen, wogegen dem von Dernau alle künftig in dem eben beschriebenen Bezirk sich ergebenden Novalzehnten, dann von den bereits bestehenden die von dem Swenzdahl bis zum Dorfe Heppinghoven sich erstreckenden Bezirke zugesprochen wurden.

Im Moment der Revolution waren hier begütert die Jesuiten von Düren (die halben Trauben), die Abtei Deuz, die Abtei Klosterrad (die halben Trauben), das Stift zu Maastricht, der Malteserorden, das Cassienstift zu Bonn, die Abtei Steinfeld (sämtlich die halben Trauben entrichtend). Der Deuzer Hof, für 144 Franken und die halben Trauben verpachtet, wurde den 14. Germinal XIII für 5475 Franken verkauft. Jener der Abtei St. Pantaleon, für 6 Malter Korn, die halben Trauben und die alte Steuer verpachtet, wurde den 9. Januar 1812 für 19,900 Franken zugeschlagen. Ursprünglich der Pfarrort, hat Wadenheim nur mehr eine Capelle, Filial von Beul, mit welchem auf dem andern Ufer belegenen Dörfchen es durch eine Brücke verbunden ist.

Von Anfang her muß Beul sehr unbedeutend gewesen sein, da in Urkunden der Namen niemals vorkommt, es sei dann in einer steinernen Urkunde über der Eingangsthüre der Kirche, worin es heißt: Anno Incarnationis dominicae 990 indictione III templum hoc et altare ab Evergero sanctae Coloniensis aecclesiae archiepiscopo in honorem sanctorum Stephani apostoli (?) et martyri, Cornelii papae et Marcelli Apollinaris et Mauricii martyris et S^{ti} Willibrordi.... Es folgt die letzte Zeile, so der Steinhauer, durch den Raum beengt, wie jener Maler zu Coblenz (Abth. I Bd. 2 S. 96), dermaßen verstümmelte, daß ihre Entzifferung kaum möglich. Der Erzbischof Evergerus, durch welchen die Kirche geweihet worden, starb 997. Der Stein mag aber wohl von einem ältern Gotteshause auf derselben Stelle herrühren. Die jetzige Kirche, eine höchst bescheidene Landkirche, beherrscht durch ihre Lage den ganzen Ort, überhaupt eine reizende Aussicht. Als ihr Hauptpatron wird verehrt der h. Willibrord, 7. Nov., wie denn auch das Standbild dieses Apostels der Friesen auf einer Säule, dem Pfarrhof gegenüber, angebracht ist. In dem mehrmalen angezogenen Verzeichniß der Pfarreien im Jülichischen heißt es: Wadenheim, St. Willibrord, Collator der hh. Cassius und Florentius Stift zu Bonn, Communicantes 550, Reditus an Zehntfrüchten 17 Malter Korn und 1½ Malt. Gerste, an Pacht 2 Ohm Wein, ein Viertel Garten und ein Morgen Land. Zu der Pfarrei gehören, seitdem Bachem nach Arweiler gezogen worden, nur mehr Wadenheim, Hemmessen und die Landmühle. Die Jülichische Hofkammer besaß hier ein Haus mit 34 Morgen Ackerland, einigen Weinbergen und Wiesen, so für 10 Mltr. Korn und die halben Trauben verpachtet, am 6. Floreal XII für 4525 Franken verkauft wurde, dann ein zweites Haus, für 110 Franken verpachtet und am 19. Pluviose XII für 2825 Franken verkauft. Auch das Pfarrwiddum, 9 Pinten Weinberg, zu 50 Franken verpachtet, und die dem Grafen von der Leyen zustehenden 18 Morgen Land (Pacht 16½ Franken) hatte die französische Domainenverwaltung eingezogen; beides wurde aber zurückgegeben. Johann Heinrich Hubert Stockhausen, kurpfälzischer Hofrath und des Amtes

Neuenar Vogt (1784), hat das große Haus links der Hauptstraße bewohnt und theilweise erbauet, auch das bedeutende Gut, 150 Morgen Land und 10 Morgen Weinberg, zusammengebracht. Seine Wittwe überlebte ihm eine lange Reihe von Jahren, und durch sie gelangten Haus und Gut an die Kinder des Abth. I Bd. 4 S. 117—118 besprochenen kurcölnischen Hofraths Emanuel Joseph von Breuning. Der Sohn, der geheime Oberrevisionsrath C. von Breuning, dessen Tochter Helena, verwittwete Freiin von Eynatten das Haus gegenwärtig innehat, übernahm, nach etwelchem Bedenken, Haus und Gut zu dem Preise von 12,000 Rthlr. Cöln. In der neuesten Zeit sind von dem Gut nicht völlig 10 Morgen für 18,000 Rthlr. preuss. Courant verkauft worden.

Lauter, dann in Worten, spricht in diesen 18,000 Rthlr. der Aufschwung, welchen das Dörfchen Beul der Badeanlage Neuenar verdankt. „Den Fortschritten der Wissenschaft," schreibt Hr. Geheimrath Wegeler, „die uns nicht nur den Lauf der Quellen im Innern der Erde, sondern auch dieselben zu erbohren lehrte, haben wir die neue Therme zu verdanken. Alle Quellen in dem Dorfe Beul sind leichte Säuerlinge von einem gewissen Wärmegrade; ein Brunnen, der in einem Keller gegraben worden, zeichnete sich vor allen durch hohe Temperatur aus. Herr G. Kreuzberg, hierauf aufmerksam gemacht, erwarb denselben und veranstaltete neue Bohrungen, welche schon in geringen Tiefen reiche warme Quellen zu Tage förderten. Vorgenommene Analysen führten zu der gebürenden Würdigung derselben, ihre Reichhaltigkeit ließ nichts zu wünschen übrig, Heilversuche hatten die erfreulichsten Resultate, die äußern Verhältnisse in Bezug auf Lage, Clima ꝛc. waren die günstigsten, und so wurde es Herrn Kreuzberg nicht schwer, eine Gesellschaft zu gründen, welche mit vereinten Kräften die Quellen auf den Standpunkt zu bringen vermöchte, der ihnen unbedenklich gebürt. Diese Gesellschaft hat in wenigen Jahren ihre Aufgabe auf eine Weise gelöst, welche die unbedingteste Anerkennung verdient. Im Jahre 1857 hatte sie sich constituirt, und schon im Juli 1858 konnten die Quellen durch die huldvolle Hand der Frau Prinzessin von Preussen ihre Weihe erhalten; die Trinkhalle war vollendet, und im Jahre

1859 stand ein neu erbautes Bade-, ein neu erbautes Gasthaus dem Leidenden zu Gebote. Die wüste Umgebung ward in viel versprechende Garten-Anlagen verwandelt, ein großes Terrain — ein Complex von 72 Morgen — erworben und überall und durchgehends weder Kosten noch Mühen gespart, um ein den Quellen entsprechendes, großartiges Etablissement zu schaffen, das gleich anfänglich gegen ältere, gleichberechtigte Kurorte nicht zurückstehe. Es läßt sich erwarten, daß in einigen Jahren dies Ziel nicht nur erreicht, sondern noch übertroffen sein wird, dafür bürgen die Namen der Leiter, worunter wir nur für die Gärten unsern berühmten Landsmann, den Herrn General-Director Lenné in Sanssouci, nennen wollen."

Der Quellen waren bis jetzt drei, Victoria, Augusta und Sprudel. Die beiden ersten springen in der Trinkhalle, welche in den Promenaden gelegen, zweckmäßig und schön in Holz ausgeführt ist. Aus einem geräumigen Vorplatz führen Treppen zu den Quellen, welche durch die reichlich sich entwickelnden Gase gleich kochendem Wasser hervorsprudeln. Victoria hat bei fortwährendem Ausfluß eine Temperatur von 36,25° C. und liefert innerhalb 24 Stunden 1064 Fuder Wasser à 28 Kubikfuß. Deß Geschmack ist angenehm, leicht säuerlich, prickelnd. Augusta bietet bei einer Temperatur von 33,36° C. nur geringe Verschiedenheit von der andern Quelle. Der überreiche Sprudel wurde in unmittelbarer Nähe zu dem Badehause in einer Tiefe von 282 Fuß erbohrt, und hat eine Temperatur von 37½° C. = 30° R. In den chemischen Bestandtheilen stimmen die drei Quellen sehr überein. Dies wird wohl auch der Fall mit einer vierten sein, die im Lenzmonat 1862 erbohrt, in der ersten Nacht das Dorf mit namenlosem Schrecken erfüllt. Mit solchem Ungestümm brach das Wasser hervor, daß männiglich, so lebhaft war noch die Erinnerung an den Donner der zürnenden Ahr, sich einbildete, es sei eine Erneuerung der Schreckensscenen vom J. 1804 im Anzug. „Das in einem malerischen Holzbau aufgeführte Badehaus entspricht den Anforderungen der Zeit vollkommen. Die Badekabinette sind geräumig und hoch. Außer einem größern Douche-Kabinet sind Vorrichtungen zu Regen-, Schaum-, Sturzbädern

vorhanden. Ein Wartesaal, ein Lesecabinet und ein Restaurations-Zimmer vollenden den Comfort des Badehauses, und der Corridor zwischen den Bädern, welcher eine Länge von 172 Fuß, eine Breite von 10 und eine Höhe von 24 Fuß hat, bietet bei seiner Helle eine, allerdings nur regnerischen Tagen vorbehaltene angenehme Promenade dar.

In Ansehung des Kurhauses beklagt der Herr Geheimerath, „daß im Aeußern von dem einfachen Stil des Badehauses gänzlich abgegangen, und eine Façade hingestellt wurde, die von dem Grundsatze der Wahrheit und Natürlichkeit so sehr abweicht. Die Einrichtung des Innern ist indeß schön und zweckmäßig. Allerdings läßt sich erst nach Vollendung des Ganzen ein vollkommen begründetes Urtheil fällen, wir zweifeln aber nicht, daß auch dann unsere eben ausgesprochene Ansicht Bestätigung finden wird. Der vollendete Theil des Gebäudes enthält über 100 Zimmer (mit 120 Betten), ein Lesezimmer, Speisesaal ꝛc., und sämmtliche Räumlichkeiten sind mit einer Eleganz möblirt, wie man sie nur theilweise in den ersten Hotels am Rheine findet.“ Weitere Nachrichten von der einer großen Zukunft entgegensehenden Heilanstalt gibt die gediegene Schrift: Bad Neuenahr und seine Umgebungen. Für Kurgäste und Geschichtsfreunde. Von Dr. Julius Wegeler. Mit vier Ansichten in Stahlstichen. Bonn. Habicht 1861. S. 108. In fruchtbarer Kürze, in dem Layen verständlicher Klarheit sind gehalten die Abschnitte: Wirkungen der Quellen, Gebrauch und Anwendung der Quellen, Diät und Lebensordnung. Kaum, also resumirt sich die Schrift, „kaum möchte ein Kurort vorhanden sein, dessen Lage in jeglicher Beziehung eine günstigere wäre, wie die von Neuenar. Dies gilt auch namentlich von dem Klima des untern Ahrthales, wo dieses noch nicht von schroffen Bergen eingeengt ist und fast durchgehends die Breite einer halben Stunde hat. Die in engen Thälern oft plötzlich eintretende, höchst empfindliche Abendkühle ist hier nicht zu befürchten, und doch ist das Thal durch die begränzenden Gebirge vor allen scharfen Luftströmungen außerordentlich geschützt. Daher hier so selten Krankheiten der Respirations-Organe, daher der wohlthätige Einfluß, den Fremde

mit schwacher empfindlicher Brust bei einem Aufenthalte in dem Thale so bald wahrnehmen, daher überhaupt der günstige Gesundheitszustand, den die Aerzte der Gegend mit Zahlen nachgewiesen haben!"

Neuenar.

Unmittelbar über die Kirche zu Beul erhebt sich eine breite Bergkuppe, zuerst in mäßiger Steigung, dann immer steiler auftretend bis zur Höhe von 1008 Fuß, eine Höhe, welche alle andern des Ahrthals übertrifft. Unlängst noch war das Hinansteigen wegen des dichten Gestrüppes, von welchem der ganze obere Berg überwuchert, ziemlich mühsam, es hat aber die Brunnenverwaltung, ihre Anlagen zu krönen, eine Straße zu der Höhe eröffnet, wo eine Aussicht geboten, großartiger als auf der Landskron, wenn auch minder schön. Im Rücken hat der Schaulustige öde Schluchten und einen sehr hohen Bergkranz, ganz mit trostlosem Gestrüpp bewachsen, und im Hintergrund von der Burg Olbrück mit ihrem gewaltigen Thurm überragt. Vor ihm liegt, gar sehr zusammengeschrumpft, die Landskron, hinter ihr das Siebengebirg: unter der Landskron entfaltet sich das ganze untere Ahrthal, durch dessen Oeffnung ein Blick auf den Rhein und das freundliche Linz verstattet; dicht unter sich hat Neuenar das mittlere Ahrthal mit dem nahen Arweiler und dem Kalvarienberg, über welchem die kornreiche, mit Dörfern übersäete Grafschaft und der sie beherrschende Tomberg.

Der eigentliche Burgberg auf Neuenar besteht aus Basalt, der jedoch nur in den Steinbrüchen und Mauertrümmer sichtbar, indem eine Grauwackenschichte ihn mantelförmig bedeckt. Unter dem schwarzen Basaltgebröckel schimmern aber viele blendendweiße Quarzstücke hervor, Fragmente eines schönen Quarzfelsens, der noch am östlichen Fuß der Kuppe sichtbar, und sicherlich einst bedeutender war, ehe man Behufs des Burgbaues jene Brocken von ihm losbrach. Zur Spitze gelangt man durch den Graben, welcher dem Felsen eingehauen, auf drei Seiten die

Burghöhe umzieht, auf der vierten, der Ahrseite, war er unnöthig, weil dort die schroffe Steile gegen jeden Angriff sichert. Dieser Graben muß eine außerordentliche Tiefe gehabt haben, daß ihm vielleicht nachzusagen, was ein preux de Vergy, »sans varier,« der burgundische Gesandte bei Ferdinand dem Katholischen, von dem Graben seiner Burg Vergy rühmte, daß alles Heu in Castilien und Aragonien wachsend ihn nicht füllen würde; noch jetzt hat der breite Neuenarer Burggraben, obwohl von Schutt gefüllt, stellenweise eine Tiefe von 50 Fuß. Hier und da findet man darin noch einen Rest von Mauerkalk auf den Basaltblöcken sitzen, auch an einer Stelle ein kleines zusammenhängendes Stück Mauer, und ist das Alles, was von dem Schlosse Neuenar übrig. Seit lange waltet schaurige Stille auf der Höhe, die einst des regsamsten Lebens voll, und wie aller Orten hat diese Stille das Aufkommen von mancherlei Sagen begünstigt. So wurde einstmals ein Bauer durch ein Zwerglein zu der Stelle des Schloßbrunnens geführt, damit er in bestimmter Nacht den goldenen Pflug auf dessen Grunde, jeden Laut vermeidend, hebe. Der Auserseyene kam, grub, fand; es erschien ein in Feuer erglühender Riese, in der Angst schrie der Bauer auf, und der goldne Pflug versank zu unergründlicher Tiefe. Die Stelle des Brunnens sogar war seitdem nicht mehr zu finden.

Graf Gerhard von Nürburg-Are, gest. vor 1223, hinterließ aus der Ehe mit Antigona die Söhne Diederich, Otto und Johann, dieser doch vermuthlich einer zweiten Ehe angehörend. Otto, der wohl der älteste gewesen sein mag, wird Graf von Neuenar betitelt in der Urkunde vom J. 1231, worin Erzbischof Heinrich I von Cöln bezeugt, daß besagter Graf die von seinem Vater der Abtei Himmerod für ihre Besitzungen zu Weiler ꝛc. ertheilten Freiheiten bestätigt habe.. Der Namen Neuenar wird hier zum erstenmal genannt; die Burg kann nicht viel älter sein, und daß in ihr die Benennung des Stammhauses Are, nachmalen Altenar, fortleben sollte, ist nicht zweifelhaft. Otto hinterließ die Söhne Gerhard Graf von Neuenar und Ludwig von Neuenar. Graf Gerhard von Neuenar wird genannt unter den Zeugen der Urkunde vom 30. April 1246, worin Graf Friedrich seine Grafschaften

Hochstaden und Are an das Erzstift Cöln vergabt. Am 11. Nov. 1252 machte er bei seinem Schwager Gerhard von Landskron, dem er bereits Gimmigen und Kirchdaun verpfändet hatte, ein neues Anlehen, daß die ganze Schuld nun 16 Mark Cölnisch betrug, und im J. 1256 verwandelte er die unbestimmte und unbegrenzte Weinbede, so er in Wadenheim zu erheben hatte, in eine feste Abgabe von 45 Mark. Samt seiner Gemahlin Elisabeth, des Grafen Johann von Sponheim Tochter, wird er in einer Urkunde vom 1. April 1264 genannt, und den 14. Febr. 1264 oder 1265 besiegelte er den von des Grafen Johann von Sponheim Söhnen Gottfried und Heinrich errichteten, die Grafschaften Sponheim und Sayn betreffenden Theilungsvertrag. Sieben Jahre später, 1. April 1272, trug sein Bruder Ludwig, nobilis vir de Nuenare, die Hälfte seiner Feste Nürburg dem Grafen W. von Jülich zu Lehen auf, und ist Ludwig sonder Zweifel der Vater jenes Johann von Ruenar, welcher in Gemeinschaft mit dem Grafen Johann von Sayn, dem Burggrafen von Kaiserswerth, mit dem Stift Kaiserswerth zu Streit gerathen war. Durch den Schiedsspruch vom 23. Febr. 1285 wurden Scheffen, Bürger und Burgleute von Kaiserswerth verurtheilt, die zerstörten Häuser und die Grenzen der Immunität wieder herzustellen, und zum Zeichen ihrer Reue eine Lampe in die Stiftskirche zu opfern. Dann soll die gesamte Bevölkerung von Kaiserswerth in Procession nach Zeppenheim wallen, barfuß und barhäuptig die Layen, an ihrer Spitze die Scheffen, und werden diese, je zwei und zwei, Angesichts des Kreuzes und der Procession während der Rückkehr nach Kaiserswerth den Dechant und sein Capitel um Verzeihung bitten. Der Graf und Hr. Johann, wenn ihnen das möglich, sollen an dem nämlichen Tage der Procession beiwohnen; würde aber der Graf durch Besorgniß für seine persönliche Sicherheit der Procession fern gehalten, so mag er den ersten oder zweiten Sonntag nach jener Wallfahrt an der Spitze der Burgleute die Procession wiederholen, in der Art, daß diese, barhäuptig, Angesichts des Kreuzes und der Procession Verzeihung begehren. „Jt. verordnen wir, daß Konrad Boß und Rupert von der Hölle (ab Inferno), beide Bürger zu

Kaiserswerth, fortan nicht mehr in des Grafen Rath sitzen, was der Graf und Hr. Johann auf ihre Ehre zu geloben haben. Indem auch Konrad und Rupert von wegen ihrer Eidbrüchigkeit excommunicirt sind, so verfügen wir, daß sie, die also gebundenen, in ihrer Eigenschaft als Scheffen kein Urtheil sprechen, keinem Gericht vorsitzen dürfen, von andern öffentlichen Aemtern ausgeschlossen und von den Burgmännern und dem Grafen selbst gemieden werden, bis sie die Absolution erhalten haben und von dem Capitel begnadigt worden, was der Graf, Hr. Johann und die Burgmänner absonderlich zu beobachten haben."

Des Grafen Gerhard von Neuenar Sohn, Graf Diederich, gest. 1276, wurde in der Ehe mit Hedwig Vater von vier Kindern, Wilhelm, Johann, Ludwig und Sophia. Die Wittwe, bei den schweren Zeitläuften nicht vermögend, ihre Unterthanen, die Grafschaft überhaupt zu beschützen, fand sich veranlaßt, diese nebst allen Einkünften, Rechten und Gerichtsbarkeiten, mit alleiniger Ausnahme der Burg Neuenar, der Dörfer Wadenheim und Ramersbach und des Hofs Grevel im Scheid dem Erzbischof Siegfried für die Dauer von vier Jahren in Pfandschaft und Schutz zu übergeben, wogegen ihr der Erzbischof ein Darlehen von 350 Mark Cöln. bewilligte, das vor Ablauf von vier Jahren nicht zurückgefordert werden sollte, gleichwie, bis dahin das Darlehen zurückbezahlt, der Erzbischof im Besitz der Grafschaft zu verbleiben hatte. Ueberdem versprachen die Gräfin und ihre Kinder, die Hut der Burg nur solchen Personen anzuvertrauen, welche dem Erzbischof und seinen Leuten keinen Schaden zufügen würden, 15. Juni 1276. Der Gräfin Erstgeborner, Wilhelm I Graf von Neuenar mußte, da er nicht im Stande, die Pfandschaft abzulösen, seine Burg Neuenar dem Erzbischof Siegfried zu Lehen und Offenhaus auftragen, samt 10 Morgen Weinberg zu Wadenheim, deren Ertrag er zu 20 Mark berechnete. Die Weinberge wollte er fortan als Burglehen auf Are empfangen, unter dem Vorbehalt, sich durch einen zuverlässigen Rittersmann oder den Sohn eines Ritters ersetzen zu lassen, wenn er aus bewegenden Gründen die Burg Are nicht persönlich bewohnen könne. Am 2. Nov. 1288 trug Wilhelm dem Grafen Adolf von

Berg 12 Morgen Weinberg bei Neuenar in dem Gericht Wadenheim zu Lehen auf, ohne Zweifel, um sich aus der Gefangenschaft zu lösen, als welcher er in der Schlacht von Woringen zusamt seinen Nachbarn, den Burggrafen von Rheineck und Hammerstein verfallen war. Am Dienstag nach Christi Himmelfahrt 1297 revers-irt er sich, daß er die von Erzbischof Wichbold ihm anvertrauten Schlösser Schönstein und Neuerburg, dann das Dorf Aspach getreulich bewahren und an niemanden ohne des Bischofs Geheiß ausliefern, im Falle dieser aber die Auslieferung verlange, sie unter keinem Vorwand verweigern wolle. Seiner gedenkt noch eine Urkunde von 1307. Seine Zeitgenossen, die Grafen Leo und Heinrich von Neuenar mögen nicht sowohl Brüder von ihm, als vielmehr von seinem Vater Diederich sein. Leo folgte 1288 dem Heinrich von Rennenberg als Abt zu Brauweiler, dankte nach einigen Jahren ab und gerieth mit dem Capitel zu Streit wegen seines Unterhalts, 1298. Erzbischof Wichbold entschied 1298 in der Weise, daß der Abt für sich und seinen Caplan lebenslänglich eine anständige Wohnung haben und daneben jährlich 4 Fuder Wein, 20 Malt. Korn, eben so viel an Gerste und 50 Malt. Hafer haben solle. Leo starb 1299. Heinrich wird als Graf von Neuenar bezeichnet in der Stadt Trier Sühne mit Richard von Daun, 10. Oct. 1304, und war einer der Bürgen für die ab Seiten der Stadt dem von Daun versprochene Zahlung.

Als des Grafen Wilhelm Söhne gelten die Brüder Wilhelm II und Kraffto. Graf Wilhelm II, den 21. Dec. 1321, 14. Januar 1323 und auch noch 1327 genannt, könnte wohl 1327 verstorben sein, da Bonizetta Gräfin von Neuenar am Samstag nach Mariengeburt 1327 um milde Beiträge bittet für Anlegung einer unterirdischen Wasserleitung bei Eckendorf, ubi transitus est viatorum. Die nämliche wird auch am Dienstag nach Palmentag 1336 als Gerichtsherrschaft zu Fritzdorf in der Grafschaft Neuenar angerufen. Ihr Sohn, Graf Wilhelm III wurde am 2. Aug. 1343 von Erzbischof Walram mit der Burg Neuenar und dem Burglehen zu Are, wie solche sein Großvater Graf Wilhelm I dem Erzstift aufgetragen hatte, belehnt, trug am nämlichen Tage, gegen Empfang von 600 Mark, demselben

Erzbischof sein Schloß Ersdorf zu Lehen und Offenhaus auf und empfing am 2. Nov. 1344 von dem Markgrafen Wilhelm von Jülich die Grafschaft Neuenar zu rechtem Mannlehen, „so wie man sie von Alters von den Pfalzgrafen und der Pfalz zu Mannlehen gehalten hat," indem die beiden Ruprecht, der ältere und der jüngere, Pfalzgrafen, ihre Landesherrlichkeit an Jülich übertragen hatten, so daß Neuenar fortan nur mehr Pfälzisches Afterlehen war. Am 25. Jul. 1348 wurde Graf Wilhelm von dem neuen Lehensherrn ermächtigt, seine Hausfrau Katharina von Elslo mit 550 Mark Cöln. bewitthumen zu dürfen, eine um so nöthigere Begünstigung, da nach den Worten der Urkunde des Grafen Burgen pfandweise ausgethan. Wilhelm III hinterließ die einzige Tochter Katharina, daher die Grafschaft an seines Vaters Bruder, an Kraffto von Neuenar fiel. Kraffto, wohl derselbe, welcher als Domherr zu Cöln am 19. Oct. 1320 vier Procuratoren zur Betreibung seiner Angelegenheiten bestellt und noch am 31. Jul. 1351 als Domherr vorkommt, befehdete im J. 1331 gemeinschaftlich mit seinen Gesellen vom rothen Aermel den Kurfürsten von Trier, einigte sich nach dem Anfall der Grafschaft Neuenar, „des ersten Daghes nach Druzene Missen 1351," mit seinem Nachbar Gerhard von Landskron für wechselseitige Verfolgung der Missethäter und schloß mit demselben, Mittwoch nach Neujahr 1358, einen Tauschvertrag in Betreff zweier Leibeigenen. Am Freitag vor Mittfasten 1373 verlobte er seine Großnichte Katharina von Neuenar mit Johann von Saffenberg, Sohn Johanns III, und sagt er in der Eheberedung, „daß ich gemacht han die Tochter, die mein seliger Neffe gelassen hat, ein recht Erbe der Grafschaft zu Neuenar, so wo und wie die gelegen ist, es sei Lehen oder Eigen, alsz daß ich Craffto Graf zu Neuenar bleiben soll als lange ich lebe. Fort ist gereit, wann die Kinder zu ihren Tagen kommen, so soll man den vorg. Hillig machen und vollenführen, und soll sie bei einander schlafen legen. Als das geschehen ist, so soll den Kindern die Grafschaft antworten nach Tod Craffts des Grafen vorgen." Die Heurath kam zu Stande, aber die Nachfolge in der Grafschaft wurde dem von Saffenberg höchlich erschwert durch Gerlach von Isenburg, der von

wegen seiner Hausfrau Demuth von Neuenar Ansprüche machte, und durch die Gebrüder Johann von Neuenar zu Rösberg und Gotthard von Neuenar zu Hackenbruch. Des einen Anspruchs entledigte er sich durch die Verträge vom 25. Jul. und 23. Aug. 1360, worin er dem von Isenburg ein Drittel der Grafschaft abtrat, um so mehr Kummer machten ihm aber die Gebrüder von Neuenar.

Deren Großvater wird wohl Johann gewesen sein, der jüngere Sohn des Grafen Diederich von Neuenar. Es wird dieser Johann in des Papstes Nicolaus IV Bulle vom 18. Januar 1290 unter den Vasallen der Cölnischen Kirche genannt, welche in des Erzbischofs Siegfried Streit mit dem Herzog von Brabant dem Herzog zuhielten. Am 20. Mai 1301 tragt Johann, frater comitis de Nuenare, sein Haus zu Hygendorp (Ichendorf bei Bergheim) samt 90 Morgen Land und 5 Mark Einkommen dem Grafen von Jülich zu Lehen auf, nachdem er von demselben bare 100 Mark empfangen hat. Als seine Kinder möchten Johann II, Diederich, Canonicus zu St. Gereon 1331, und Demuth, verehlichte Herrin von Isenburg gelten. Johann II von Neuenar befand sich 1333 in des Erzbischofs Walram von Cöln Gefolge, als dieser der Stadt Cöln einritt, und wurde „deß Dynstags na Mandage Paischtag" 1334 desselben Erzbischofs Bürge in dem Vertrag mit der Stadt Cöln. Johanns II Söhne waren die Prätendenten zu der Grafschaft Neuenar, Johann III von Neuenar zu Rösberg und Godard zu Hackenbruch, welche ihren Anspruch mit Waffengewalt durchzusetzen versuchten. Am 8. Mai 1362 erklären jedoch Gerlach Herr zu Isenburg, Johann Herr zu Saffenberg und Johann ältester Sohn zu Saffenberg und alle unse Helfer auf einer Seite, und wir Johann von Neuenar zu Rodensberg, Godard von Neuenar zu Hackenbroich, Johann und Diederich von Neuenar, Gebrüder, Söhne Hrn. Johanns vorgen., für uns und alle unse Helfer auf anderer Seite, „daß wir von aller Feindschaft, Krieg und Zwist, Zweiung und Auflauf die wir hatten um die Herrschaft von Neuenar einträchtig mit unsem gutem Muthwillen nu ewiglich gesetzt und stetiglich gesöhnt sein, als hernach beschrieben folgt. In dem ersten, so soll ich Diederich von Neuenar Hrn. Johanns zu Saffenberg Tochter haben mit

Namen Sophien zu einem rechten ehelichen Weib. Fort soll ich Diederich von Neuenar das Drittheil von Burg, Land und Herrschaft von Neuenar, nichts ausgeschieden, han und besitzen als lange Hr. Gerlach von Isenburg lebt, und wann er verfahren und todt ist, so soll Hrn. Gerlachs dritte Theil der Burg und Lands von Neuenar los und ledig an Johann ältesten Sohn zu Saffenberg, meinen Schwager, und an mich Diederich zusammen erfallen, also daß mein Schwager und ich das dritte Theil Burg und Land von Neuenar gleich theilen sollen, und die zusammen einträchtig haben und besitzen. Fort das erstemal ich Diederich von Neuenar bei Sophien geschlafen han und Hillig vollführt, soll mein Herr Johann von Saffenberg die 400 Mark, die Hr. Gerlach zu Isenburg ihm pflegte zu geben, des nächsten Tags darnach mir zu Morgengaben geben und beweisen, welche 400 Mark ich alle Jahr haben und han soll als lange Frau Johanne, die Gräfin zu Neuenar war, lebt, und wann sie verfahren und todt ist, so sollen wir Gerlach, Johann und Diederich Herren zu Neuenar die 400 Mark zusammen und gleich drittheilen. Fort soll unser keiner das Land von Neuenar sonderlich mögen schätzen noch argwilligen in einigerweise, sondern ein jeglicher von uns Herren zu Neuenar mag binnen dem Land von Neuenar zu seinen Nöthen gewöhnliche Herberge nehmen. Fort ist gefürwortet, daß Hrn. Gerlachs zu Isenburg zwo Töchter, Lyse und Aleid nach ihres Vaters Tod den Hof und das Dorf zu Benghoven mit allen Rechten und Zubehören, wie sie in die Herrschaft von Neuenar gehören, besitzen und haben sollen, dieweilen sie oder ihrer eine leben, und wann Lyse und Ailheid verfahren und todt sind, so soll Benghoven los und ledig an meinen Schwager Johann und an mich Diederich und an die Herrschaft von Neuenar erfallen und wir sollen alsdann den Hof und das Dorf gleich und zusammen theilen."

Die Ehe ist jedoch unterblieben, der Vergleich wurde nicht vollzogen und in der neuerdings zu Ausbruch gekommenen Fehde hat Johanns III von Neuenar Sohn Johann IV den von Saffenberg aus Burg und Grafschaft vertrieben. Daß dieses der Fall, ergibt sich aus der von Hrn. Weidenbach mitgetheilten Urkunde von St. Margareten Tag 1365, wodurch Katharina

von Neuenar, Dechantin zu St. Ursula binnen Cöln, all ihr Gut und Erbe in Bachemerbach u. s. w. an die Stadt Arweiler gegen einen jährlichen Zins von 20 Mark Pfennige und 2 Kapaunen verkauft, als welcher Zins nach Frau Katharinen Tod den rechten Herren und Erben zu Neuenar anerfallen soll. „Deß zu einem Gezeuge han wir Katharina, Dechantin, unser Siegel an diesen Brief gehangen und han fort gebeten Hrn. Gerlach zu Isenburg, unsen Oemen, und Hrn. Johann zu Neuenar, unsen Neffen, daß sie ihre Siegel für uns an diesen Brief wollen hängen. Und wir Gerlach Herr zu Isenburg bekennen, daß wir um Bitten willen Frau Katharinen, uns Möhnen, unse Siegel für sie und für uns, dieß stete zu halten, an diesen Brief han gehangen. Und ich Johann Herr zu Neuenar bekenne, daß alle diese Sachen overmitz meinen Willen und Gehängniß geschehen sind, und hier über und an gewesen bin, und han deß mein Siegel umb Bitten willen meiner Möhnen für sie und für mich an diesen Brief gehangen." Hieraus entnimmt Hr. Weidenbach, daß Johann IV von Neuenar sich wegen der gewaltsamen Besitznahme von Burg Neuenar mit Gerlach von Isenburg geeinigt habe, da beide in dieser Urkunde als Zeugen erscheinen und ihre Siegel anhangen. „Da nun Katharina darin den Johann von Neuenar ihren Neffen, den Gerlach von Isenburg aber ihren Oheim nennt, so folgt daraus, daß Gerlachs Gemahlin Demudis eine Schwester Johanns II und Katharina selbst eine Schwester Johanns III war. Aus demselben Grunde muß auch zwischen Johann I und Johann III noch ein anderer von Neuenar gewesen sein, weil sonst Demudis die Schwester Johanns I gewesen wäre, was aber des Alters wegen unmöglich ist, dem auch die Urkunde von 1276 widerspricht, worin dessen Schwester Sophia genannt wird. Wir glauben deshalb auch nicht geirrt zu haben, wenn wir den im J. 1333 vorkommenden Johann von Neuenar einen Sohn Johanns I nennen."

Fast möcht es scheinen, Johann von Saffenberg habe, der Nothwendigkeit weichend, den Johann IV von Neuenar in den Mitbesitz von Schloß und Grafschaft aufgenommen; wenigstens behauptet Gumprecht von Neuenar 1405, sein Vater

Johann IV und der von Saffenberg hätten die Burg und Grafschaft zusammen besessen ungetheilt, als rechte Herren. Wenn dem aber auch also, so ist doch nicht zu verkennen, daß sothane Gemeinschaft zu einer Landplage ausschlug; die in der ganzen Umgegend wiederhallende Wehklage um Raub, Mord und Brand vernehmend, vielleicht auch von dem von Saffenberg, als des Erzstiftes Vasallen, zu Hülfe gerufen, beschloß Erzbischof Friedrich von Saarwerden dem Unwesen ein Ende zu machen. „Anno 1371, und war das erste Jahr von Bischof Friedrichs Regiment, gewann er mit gewaltiger Hand mit Hülfe seiner Untersassen, als der von Arweiler und andern Plätzen, die darumbtrint liegen, diese nachgeschrieben Schlösser und brach die auf den Grund ab, Neuenar, Gastorp, Rösberg, Merzenich — die vier gewann er und destruirt die auf den Grund —, Helfenstein, Disterlich, die zwei gewann er auch; Bickendorp brand er im Grunde ab, dessen die Vogtei nimmermehr verwindet." Ohne Zweifel hatten die Edelvögte, die Herren zu Alpen, sich bei der Fehde betheiligt, indem Johann IV von Neuenar des Erbvogtes von Cöln, Gumprechts des Herren zu Alpen und Gastorp Tochter Alveradis, alias Aleid zu Weibe hatte.

Aber auch denen von Saffenberg ist der von dem Kurfürsten von Cöln empfangene Beistand theuer zu stehen gekommen. Am 22. Januar 1383 beurkunden Johann Herr zu Saffenberg und Johann von Saffenberg sein Sohn Graf zu Neuenar, daß wiewohl es wir meinen und sagen, die Grafschaft mir Johann dem jungen von Saffenberg mit Katharine meinem Weib zu wißlichem Hillig gegeben ward overmitz Graf Crafft von Neuenar ihren Oemen, und ich die Grafschaft empfangen hatte und darauf belehnt war von den Herren, von denen sie zu Lehen rührte, so sind uns doch große gewältliche Kriege und Orloge darum überkommen von denjenen die kein Recht darzu hatten, also daß wir der Grafschaft meistentheils entwältigt wurden und zu Unrecht davon vertrieben und wir wenig daran behalten möchten han, wäre nicht gewesen unsers gnädigen Herrn Friedrich Erzbischof zu Cöln Trost, Wehr und Hülfe, die er endlich und treulich darzu kehrte und sonder Verweilen mit ganzer Kraft vor das

Schloß Neuenar fiel, das belagerte, gewann und niederbrach zu Grunde, und fort auch die Grafschaft mit dem Schwerte an sich gewann, und die bis auf das eine Drittel, das er (der von Saffenberg) uns daran gelassen hat, daran er uns auch fand, in seiner Hand gehabt und besessen hat, daß die Grafschaft, die overmitz Krieg und Orlog und vieler unrechter Gewalt verderblich worden war, nu von Gottes Gnade und overmitz Wehr und Beschirmniß unses Herren von Cöln zu gutem bescheidentlichen Staate wieder kommen ist.

„Und wann unser Herr von Cöln und das Gestift darum gehabt und gelitten han kündliche und offenbarliche große Kost, Schaden und Arbeit, die erwiesen sind und sich belaufen höher denn fünfzigtausend Gulden und wir ihn dafür nicht zu entschädigen vermögen, so haben wir uns mit dem Herrn Erzbischof von Cöln verglichen in folgender Weise. So han wir zu Handen und Urbar unses Herren von Cöln verziehen zu ewigen Tagen auf den Burgberg zu Neuenar, da die Burg auf pflegte zu stehen, die auch von dem Gestift von Cöln bisher gerührt hat, also daß unser Herr von Cöln und sein Gestift den Burgberg von Neuenar und die Dörfer Merzenich und Girbelsrath nu fort als ihr freieigen Gut behalten sollen, also doch daß man den Burgberg von Neuenar nicht verbauen soll, noch lassen verbauen mit einchem burglichen Bau oder Feste, und auch also, daß die Wälder, Büsche und Wingerte, die an demselben Berg gelegen sind," bleiben zu gleichen Theilen dem Erzstift und dem von Saffenberg. In Betracht seines Verzichtes auf den Burgberg erhielt der von Saffenberg den Theil von Maischoß und Dernau, der zeither zwischen ihm und dem Erzstift streitig gewesen, zu Besserung seines Lehens. Desgleichen wurde ihm zu eigen aus der Grafschaft Neuenar das Dorf Gelsdorf überwiesen, wogegen er sein Haus zu Gelsdorf mit Graben, Vorburg, Mauern, burglicher Feste und Zubehör, alles freieigenes Gut, dem Erzstift Cöln zu Burglehen in Are auftragen mußte. Die Grafschaft Neuenar aber sollten das Erzstift und der von Saffenberg zu gleichem Theil, doch ungetheilt besitzen, wobei noch der von Saffenberg die Verpflichtung einging, sie jedes-

mal von dem Lehensherren allein zu empfangen und zu vermannen.

Johanns IV Sohn, Gumprecht I von Neuenar Herr zu Alpen ließ jedoch den Anspruch zur Grafschaft Neuenar nicht fallen, sondern befehdete darum das Erzstift, bis Erzbischof Friedrich in der Sühne vom 24. Febr. 1396 ihm zurückgab die Herrschaft und Dorf Rösberg, „in all den Maßen as mein Vater vor und weiland Hr. Johann von Neuenar zu Rösberg mein Anchherr die hatten," wogegen er sich von der Grafschaft wegen von Neuenar, Merzenich und von andern Sachen, „darauf ich doch nicht verzichtet han, gescheiden und geföhnt" erklärt. Den Rechtsanspruch zu der Grafschaft hat er sich vorbehalten, und kam derselbe vor Schiedsleute, Graf Emich von Leiningen und Godert Burggraf von Drachenfels. Diese erkannten am 6. April 1405, daß sein Vater Hr. Johann von Neuenar seliger Gedächtniß nie ein Recht zu der Grafschaft und der dem Erzstift lehenbaren Feste gehabt habe, der Erzbischof auch genöthigt gewesen, die Feste zu brechen, indem daraus auf „uns Herren von Cöln und anderer Fürsten und Herren freien Straßen geraubt und geschunden wurde, und Herren, Rittern, Knechten, Bürgern, Kaufleuten, Pilgrimen und andern unschuldigen Leuten mit Straßenraub, Brand, Tödten, Nehmen und anderer großer Schaden geschehen war," und wird aus diesen Gründen Gumprecht auf immer mit seinen Ansprüchen abgewiesen. Es versprach dieser auch im folgenden Jahr, zu Lebzeiten des Erzbischofs Friedrich seine Ansprüche nicht zu erneuern, mit dem Zusatz, daß, wenn er während des ersten Jahrs nach dem Tod des Erzbischofs sie nicht erneuern würde, sie alsdann erloschen sein sollten, was auch geschehen sein muß, da das Erzstift und die Saffenberg in dem ruhigen Besitze der Grafschaft verblieben sind.

Sein Recht weiter zu suchen, wurde Gumprecht vielleicht abgehalten durch die Händel um die Erbvogtei. Die, samt der Herrschaft Alpen, hatte sein Oheim, Gumprecht von Alpen ihm geschenkt, womit aber ein anderer Oheim, Hr. Rutger nicht einverstanden gewesen sein wird. Der hatte die Vogtei Hrn. Gerhard von Polheim zugedacht, was zu schwerer Fehde Veranlassung gab.

„In dem Jahr 1393 up der Eilftausend Meide Abend ritten die oberſten und die beſten und die junge Heren von Coellen mit einem Gezeuge in das Land vor die Dyk und ſtritten mit des Vogts Brüderen von Coellen, mit Namen Vogt Rutger und Vogt Gerhard von Polheim, und brannten das und nahmen dar einen großen Raub, und waren da ein ganze Nacht. Des Morgens, da ſie heim wollten ziehen und begonnen von dannen zu trecken, ſo folgte ihnen des Vogts Bruder von Coellen nach mit ſeinen Brüdern und anderm viel Volks, und die Brüder gewannen den Streit, und ſchlugen ſie nieder und fiengen der Burger viel, und kriegten ein großen Schatz von den Gefangenen. Ihr ein Theil entflohen, und die wurden der Stadt ewiglich verwieſen. Doch umb Bitte willen quamen ſie wiederumb in, und mußten der Stadt ein großen Schatz vor die Niederlage geben. In dem Geſcheffte blieb todt Her Hilgers Sohn van der Steſſen und Godertz Gryn Sohn.“ Auch die Fasti Limburgenses beſprechen den Hergang: „In demſelben Jahr 1393 ward der edle Vogt von Cölln Feind der Stadt von Cölln, und kam in dem Feld zu gadern, und hatten einen Ponytz (pugna), alſo daß der Vogt das Feld behielt, und ſchlug deren von Cölln todt guter reiſiger Leute auf dem Wald, und fieng deren von Cölln mehr dann ſechzig. Und ward das alles geſühnet um ein Jahr, und vor die Gefangenen ward geben mehr denn zwanzigtauſend Gulden, und die Scheffen von Cölln, die von der Gemein gefangen lagen und vertrieben waren, wurden loß und kamen wieder gen Cölln.“

Beſchwerlicher mag dem Grafen von Neuenar Ekberts von Alpen Anſpruch zu der gleichnamigen Herrſchaft geweſen ſein. Sie war pfandſchaftsweiſe im J. 1330 an den Grafen Reinhold von Geldern und von dieſem an den Erbvogt zu Cöln gekommen. Das Pfand begehrte Ekbert von Alpen einzulöſen; in dem Pfandbrief hieß es, der Pfandgeber ſolle es vor der Sonne löſen können. „Eckbert erbot ſich nun dem Grafen von Neuenar die Löſeſumme in Cöln vor der Sonne zu überzählen. Da aber der Graf mit dieſem Anerbieten nicht zufrieden war, weil er es dem Löſebrief nicht entſprechend hielt, ſo ließ Ekbert die Löſeſumme vor das

Grab der hh. drei Könige in Cöln ausstreuen und einen Theil davon wieder aufheben, in der Meinung, so dem Vertrage genügt zu haben. Da der Graf diese Meinung nicht theilte, so kam es zu Thätlichkeiten. Ekbert drängte die Einwohner von Alpen so, daß sie nicht mehr wagen durften, ihre Wohnungen zu verlassen. Sein Tod, der bald darauf erfolgte, änderte nichts in der Sache. Seine Erben theilten in kürzester Frist, und Herr von Rintborch (Diederich von Batenburg, der Landdrost zu Cleve), dem das Recht auf Alpen zufiel, setzte sich mit Gewalt in dessen Besitz, 1486, und behauptete sich darin, aller Anstrengungen der Grafen von Neuenar ungeachtet, sehr lange Zeit, bis der Kaiser Maximilian bei seiner Anwesenheit in Cöln, unter Vermittelung des Erzbischofs Hermann, dem Grafen ein Mandat zu Herausgabe von Alpen ertheilte. Rintborg (Batenburg) sah sich jetzt genöthigt, Hülfe nachzusuchen. Er sandte deshalb seinen Schwager von Stael, Hofmeister des Herzogthums Cleve, an seine Freunde. Stael trat in der Kleidung eines Knechtes und ganz entstellt seine Reise an, wurde aber erkannt und von dem Neuenar ins Gefängniß geworfen. Dieses Ereigniß bewog den Rintborg (Batenburg), einen Vergleich dahin zu schließen, daß die Sache durch den Spruch des Erzbischofs von Cöln beendigt werden solle, so daß Stael — möge Alpen an Einen oder Anderen fallen — mit gefälltem und vollzogenem Urtheilsspruch in Freiheit gesetzt werden müsse. Der Bischof setzte einen feierlichen Gerichtstag zu Neuß an; dort erschienen die Parteien, und Rintborg (Batenburg), weil ihm die Urkunden während des Krieges geraubt worden, die Aussagen seiner Zeugen nicht ganz klar waren, wurde zur Herausgabe verurtheilt."

Graf Gumprecht I hinterließ aus der Ehe mit Philippa von Heinsberg, Tochter Gottfrieds II von Loen und Wittwe Gerhards von Tomberg und Landskron, die er sich 1400 beigelegt hatte, einen Sohn, Gumprecht II Graf von Neuenar, Herr zu Alpen und Hackenbroich, Erbvogt zu Cöln. Er vermählte sich mit Margaretha, des Grafen Wilhelm I von Limburg einziger Tochter, und wurde in der Eheberedung, Saterdag nach Philippi Jacobi 1425, festgesetzt, daß Gumprecht nicht allein die zur Mitgift ihm

verschriebene Herrschaft Bedburg, sondern auch die Grafschaft Limburg erben solle, es sei denn, daß dem Grafen von Limburg noch Söhne geboren würden. Töchter, die etwan kommen möchten, sollten mit Geld abgefunden werden. Aber Söhne und Töchter blieben aus, daher Graf Wilhelm selbst noch im J. 1442 Limburg seinem Tochtermann eingeräumt hat. Nachdem aber der Schwiegervater 1449 mit Tod abgegangen war, erhoben seines Bruders Diederich Söhne, Wilhelm II, Heinrich und Diederich VII Ansprüche auf Limburg, die sie mit Waffengewalt durchsetzten. Dem von Neuenar blieb einzig Bedburg; dann führte er nach wie vor das Wappen von Limburg und Bruch.

Im Jahre 1429 hatte Gumprecht sich bei den Händeln in Aachen betheiligt, wovon Meyers Chronik erzählt: „Wirklich näherte es sich auf einer andern Seite zu gefährlichen Auftritten; jener Unwille, den die Bürgerschaft wider ihre Obrigkeit geschöpft hatte, griff allgemach so tiefe Wurzel, daß selbiger nicht mehr auszuräuten war; der Rath, hieß es, beträgt sich allzu herrisch, er verschwendet, er versenkt die Gemeinde in Schulden und gibt von seiner Haushaltung keine Rechenschaft. So schrie der blinde Meutler, ohne auf jene überschwenkliche Auslagen, auf jene entsetzliche Geld-Schindereyen zurückzudenken, deren sich der Rath, um nicht den völligen Untergang seines Staates zuzusehen, fast vor hundert Jahren her hatte müssen gefallen lassen; endlich entstand an dem Tage des heil. Lorenz 1428 ein fürchterlicher Aufruhr: die Bürger rottirten sich, bestellten ohne obrigkeitlichem Vorwissen zehn Zünfte und wählten hieraus einen neuen Rath, der sich alsobald in dem Kreuzgang des Augustinerklosters versammlete, und unter andern auch dieses beschloß, daß nebst der einzigen alten Fleischhalle noch drey neue errichtet werden sollten. Der alte Rath sah zwar Anfangs durch die Finger und stellte sich, als wollte er solches also geschehen lassen, er bewarb sich aber unter der Hand durch den Konrad Freyherrn von Eichhorn und andere Vertraute bey dem Herrn Johann von Loen Herrn zu Jülich, Heinsberg und Lewenberg, wie auch bey den zween Grafen Gumbrecht von Neuenar, Erbvogt zu Kölln, und Roprecht von Birnenburg um Hülfe, womit

es auch weiter keinen Anstand hatte, sobald derselbe den Gold-Daumen zu rühren versprach; er aber saß inzwischen still und ließ alles gehen, wie es gehen wollte. Im folgenden Jahre schickten die erkauften Helfer vor und nach so viele von ihren Soldaten in allerley Kleidungen nach Aachen, daß diese sich der Stadtthore erfoderlichen Falls versichern, auch einem Auflauf entgegen stehen konnten, die dann ganz behutsam in die Häuser der alten Rathsglieder und deren Freunde untergebracht wurden, ohne daß die neuen Herrscher hievon Wind bekamen. Am 2ten Oct. näherten sich die gesagten drey Herren mit 1400 Mann Reiterey, denen bey stiller Nacht die Thore geöffnet wurden; sobald diese hinein waren, gerieth alles in Lermen: die Nachbarn in der St. Jacobsstraße liefen zwar auf ihre gewöhnliche Kirchhofsfestung, schlugen auf die Glocke und stellten sich zur Gegenwehr; allein da ihrer ungefähr vier und zwanzig im ersten Anlauf die Kerze ausgeblasen ward, so legten sich die andere zum Ziel, worauf fünf aus den Rädelsführern ergriffen und folgenden Tags auf dem öffentlichen Markte mit dem Schwerdt hingerichtet wurden; die übrigen aber schwuren auf St. Stephans Blut, ihrer rechtmäßigen Obrigkeit in Zukunft zu gehorchen, und hiemit war der Kirmestanz zum Ende, wovon die Spielleute am meisten profitirten: denn man zahlte diesen die zugesagten 10,000 rheinische Gulden aus, und hiemit empfahlen sie sich bis zum nächstenmal, nur daß noch die beeden Herren von Loen und von Birnenburg vor ihrem Abzug eine Erklärung ausstellten, worin sie den Verlauf der Sache kürtzlich berührten und die Stadt für alles Vergangene, und was hieraus erfolgen könnte, schadlos zu halten versprachen; ja es hatte dem letztern das Ding so gut gefallen, daß er die Stadt am 4ten Jenner des gefolgten Jahrs 1430 in ein Freundschaftsbündniß hineinlockte und hierdurch für sich eine lebtägige Rente von sechzig schweren Gulden jährlich zum Stande brachte, nicht zu denken, was derselbe durch den Vertrag vom Jahr 1422 schon geleckt hatte.

„Ein anderer Geschichtschreiber gibt uns hierüber folgende zum Theil unterschiedene Nachricht. In der Octave vor St. Johann im Sommer rottirten sich die Handwerker mit dem Pöbel

zusammen, machten eine Verschwörung und zwangen den Rath, aus jedem Ambacht zween Männer in seine Versammlung aufzunehmen, nur die Metzger nicht, welche mit diesem Handel beim Zurückdenken auf das Trauerspiel des im Jahr 1277 ermordeten Grafen Wilhelm von Jülich, und wie es ihnen desfalls ergangen war, durchaus nichts zu schaffen haben wollten, sondern ihre Obrigkeit mit Ehrfurcht erkannten; sobald nun der neue Rath Besitz genommen hatte, fing derselbe an, feste Zinsen auf die Stadt zu legen, wodurch er die Karte so gröblich versah, daß die alten Rathsglieder desto mehrern Anlaß nahmen, diese gemeine Leute wiederum vor die Thüre zu stoßen; das Mittel hierzu war die verdingte Hülfe der obgedachten drey Herren, welche in Bonn zusammen traten, und im September viele von ihren vertrautesten Leuten in Pilgerkleidern nach Aachen abschickten, deren einige daselbst auf Vorweisung eines gewissen Zeichens von den Rathsherren eingenommen und wohl verpflegt wurden, andere aber, um allem Verdacht vorzukommen, ihre Beherbergung in andere Bürgerhäuser suchen mußten; hierauf ließ der Rath bey nächtlicher Weile die Sperrketten überall schließen, damit selbige nicht eingelegt werden konnten und also die Straßen offen bleiben mußten, und alsdenn fanden sich die gesagten drey Herren am 2ten Oct. um zwey Uhren nach Mitternacht mit einer großen Anzahl Reiterey vor Aachen ein; der alte Rath wartete ihrer, ließ ihnen ein Thor öffnen, und dieses nach dem Einmarsch wieder verschließen; sie ritten spornstreichs bis auf den großen Markt und stellten sich zum Theil vor dem Rathhause, die andern aber rückten in die Straßen hinein; die Bürger, sobald sie den Tumult hörten, eilten von allen Seiten aus ihren Häusern heraus, um die Ketten einzulegen, die Gassen zu sperren und sich zur Gegenwehr zu stellen; jedoch es schlug ihnen dißmal nicht so siegreich aus, wie in dem obgesagten Jahre: man hatte ihnen vor dem Essen gespielet und die besten Wehrmittel abgeschnitten; auch waren ihre Kräfte getheilet, weil viele Bürger es noch mit dem alten Rath hielten; die Gegenmacht aber trat viermal stärker auf, als vorhin, deswegen dann jene, die sich zu weit wagten, so empfangen wurden, daß die andern in ihre

Häuser zurückgingen. Inzwischen begab sich die Regierung mit den dreyen Herren auf das Rathhaus, ließ einige Rädelsführer gefänglich einziehen und diesen noch an selbigem Morgen die Köpfe abschlagen, ohne daß jemand fast vor seine Thür sehen durfte; die übrigen aber mußten zu sechs und sechs den Eid des Gehorsams und der Treue auf St. Stephans Blut ablegen, und hiemit war der Spaß so weit zum Ende.

„Ein Aachensches Manuscript setzt uns noch folgende Umstände hinzu: das Wöllen-Ambacht hätte sich auch wider die Werkmeister aufgelehnt und Gegensiegler angeordnet, die mit ihnen auf die Webstühle, zu den Rahmen und zur Gerichtsstube gingen, sich mit ihnen zum Geding setzten, fort krum und recht wiesen; ferner wäre die fremde Reiterey 1600 Mann stark gewesen und diese zum Pontthor hineingekommen; dann hätte der Rath die Ketten durch heimliche Ausnehmung einiger Glieder verkürzen und also zum Einlegen unbrauchbar machen lassen; der Hingerichteten wären fünfe gewesen, die sich Stephan Schröder, Heinrich Jackensticker, Gilles von Eschweiler, Matheis von Mausbach und Barthel Radermacher genannt hätten: dieses alles kann wahr seyn; dem Himmel aber sey Dank, daß jenes meisterlich gepfiffen sey, was wir anderswo lesen, es wäre nämlich die Stadt Aachen in diesem Jahre durch einige von ihren eigenen Bürgern schelmischer Weise verrathen und in die Hände dreyer Fürsten überliefert worden, die dann solche in Besitz genommen und sich unterwürfig gemacht hätten, nur mit dem Vorbehalt, daß sie einem jeden römischen König den Haupt-Huldigungseid abstatten sollte; es hatte der Schriftsteller eine Trommel in der Entfernung gehört, ohne den Marsch zu kennen, der auf selbige war geschlagen worden.

„Noch ein anderer Geschichtschreiber liefert uns hierüber nachstehende besondere Umstände, woraus wir uns zugleich belehren, wie man zu diesen Zeiten in Aachen zu reimen und zu satyrisiren gewußt habe: „„Du solt wissen als Konig Sigmunt zu Ungern was, do was der Rat zu Ach und die Gemein nit eins, wenn der Rat mer wolte Schazung han, di wolte die Gemein nit geben; also stunden XVI Personen von den Handwerken

auf, und wolten wiſſen, wo das Gut hinkommen were, alſo kunte es der alte Rat den Hantwerckern nit dartun, und die Hantwercker namen des Rats einen Gefattern, der was auch ein Hantwerkman, und ſprach: lîbe Gefatter, ich were gern morn frue hinaus der Porten, leihet mir die Schlüſſel, er ſprach: ſendet morgen frue dornach, wie frue ir wollet; und alſo tet er, und do Jme die Schlüſſel wurden, do druckte er ſie abe, und liſſe Jm Slüſſel dornach machen, dornach ettwan lange, do Jm die Zeit deuchte, und die alten Purger ir Ding hetten getan, und ir Sache wol beſtallt, do die Hantwercker ſlieffen, und wonten ſicher zu ſeyn, do ſluſſen die newe Sluſſel auff, und geſchach Jn alſo du noch horen wirſt in dem Gedichte, das von Jn gemacht iſt.

„Horent ir Frawen und Jungfrawen zart
Von einer behender Ocher Vart,
Als ir wol hant vornumen,
Wie die Hern in Ache ſint komen,
Iſt das gut, das weiß Gott,
Ich ſagen euch das funder ſpot,
Es iſt manigen Manne bekant
Wie die Hern von Ache getan hant
Mit der guten gemeine von der Stat,
Das ſie cleiner hant gehat.
Sie komen nit dorum Gottis lon
Mer zu wenne was ein Hoff von
Den Hern dat gelaten und gemacht,
Das bezalten die von Ache in der Nacht.
Nu horet, was do geſchach
Alles auf denſelben Tag,
Do der Hoff was geſchicht
Her Beſell kunde gepaidten nicht,
Er vil dem von Firnenberg zu Fus,
Und ſprach: Jch ewr Gnaden clagen mus,
Wir werden betwungen van unſer Gemein,
Wir ſein zu Ache nit wol doheim,
Wir hetten einen Aufffaz
Zu verſumen einen Schaz
Euch und ewrn gleich domit zu empfahen,
Den Weg han ſie uns untergangen
Und enthalten uns Selber und Golt,
Das hant wir vertragen mit Gedult,
Das Clagen wir euch Herre mit not;
Weren ir zehen oder XII tot,
So mochten wir unſer recht behalten,
Auch wolte ewr Gnade walten,
Und komen uns zu Hilfe in der Nacht,
Das hant wir uns alſo bedacht,
Das wolten wir euch alſo vergelten,
Das ir uns nymer ſoltet ſchelten
Mit Silber Golt und Edelgeſtein;
Wenne es ſolle bezallen die Gemein.
Der Herr von Firnenberg ſprach zu der Stunt:
Das tut mein Oheim von Hengeſperg kunt,
Wenn er iſt bey ſolchen Dingen gut,
Sint das ir alſo tut.
Sie riffenn den von Hengeſperg dar,
Edeler Herre wir ſint in Gefahr,
Nu ſtaht uns allen bey,
Wie vil das des Geldes ſey,
Das doran wurd gelagt,
Des haben wir kleine acht,
Das wollen wir euch gern geben,
Von der Gemein wollen wir es heben,
Das haben wir euch gedacht,
Und ſtet uns bey in der Nacht,
Alſo das ſoll geſchen,
Wir en wollen von euch nit entflihen,

Der von Firnenburgk sprach also:
Herre von Hengesperg was saget ir dorzu?
Das wil ich mich zu euch versehen,
Jr wisset wol, was zu Prussel ist gescheen,
Der von Hengesperg sprach: Ich nim mein Berat,
Bleiben wir da mit solcher Tat,
Des solte alle die Werlde lachen,
Dorumb so lat es uns mit Listen machen.
Do sprach der Kun von dem Eichorn:
Wir wollen paiten pis morn,
Das ist das rechte Beschaid,
Do wir uns zu hant berait,
Gleich in der Mitternacht,
Also sich menlich sloffen hat gelait.
Er sprach: sint ir der sachen frey,
Wir wollen euch ston pey,
Das wir pleiben unvorraten,
Anders wir komen zu grossen Ungenaden,
Die von Ach haben vor Zeitten gros Ding getan,
Sie hant auch Hern und Fursten erslahn
Jn derselben Stat, ir Hern
Dat stat uns zu besorgen sere;
Sie sprachen: nein liber Here,
Das ist alles wol bewart
Von der pforten pis auff den Mark,
Wir haben die Slüssel von der pforten,
Wir haben der Zisen und Tarzen uff der Hern Haws,
Do sollet ir reiten ein und aus,
Und ist von uns also bestalt,
Es sej paide jung oder alt
Es sej Man oder Weip,
Die sollen vorlissen iren Leip,
Mit totes crafft sollent ir sie lezen.
Die reise volle gieng,
Ein Here den andern enfing,
Das sie alle worn pej in,
Sie komen zu Ache fur die Stat,
Des die Gemeine harte Bomen hat,
Die Pforte was auffgetan,
Mon mochte dorein reiten oder gan,
Das kam vor reterlicher List,
Das ir alle wol wist;
Sie komen zu Ache eingeritten,
Die Gemeine des Sorge litten,
Also ir alle wol wist,
Das kam von Eichorns List,
Diz was das erste Begyn
Zu der pont Pforten ritten sie in
Mit der Flucht auf den Mart,
Do sie wol wurn bewart,
Das sie sich sicher wusten,
Do ritten sie mit clugen Listen
Durch die Strasse alle mit in,
Das die Leute nit komen bey in.
Do sie komen pej sant Jacob her,
Do sazten sich die Purger zu Wer
Und zu sturm und zu streiten,
Do begunten die Räter zu paiten,
Und blieben halten mit Gewalt,
Wenn es was also gestalt,
Das sich nymandt kunde weren,
Wer solt sich denne geweren
Do solch Ding gescheen,
Sie musten in die Kirchen flihen
Die Pürger von Ach,
Do geschach
Ein falsch Ratt von den falschen Gesten,
Die sie in ir Stat musten lassen resten
Pis auf den nechsten Tagen,
Das koste Paide, Hant und Kragen
Zu grosser Unschulde,
Got gebe in allen Gedulde
Jn dem ewig Leben,
Die dorumb musten sterben
Jn sant Jacobs Cappelle,
Sie woren des Teuffels Geselle
Die den Mort haben getan,
Sie sullen dem Teuffel nymmer entgan,
Sie hetten sich dorauff gestalt,
Sie slugen sie zu tot mit Gewalt
Und schelten, mon in dem Plut mochte baden.
Do sant man grossen Schaden
Die Frawe vom irem Mann,
Vor Gote sint sie verpannet,
Die der Kirchen nit en schonen,
Der Teufel sol in lonen,
Der do dichtet posen Rat,
Sie triben do falsche Tat.

Ein Taile luffen auffe ſant Jacobs Turn,
Do en hetten ſie weder Wein noch Korn,
Und wurfen herab mit Steinen
Auf di Ritter gemaynne,
Und ritten an den Mart,
Do ſie ſich hatten bewart,
Sie namen der Sache eine fur Hant,
Die Gemeine wart alle beſant,
Nemlich mit ſeinen Genos,
Do ſach man ſicher Jamer gros
Von der guten Gemein,
Gros reich arm und clein
Muſten ſweren einen Eide
Es wer In lip oder laite
Auf ſant Steffens Plut
Got weis wol es iſt gut,
One die do pliben tot,
Und ſturzten ir Blut in Not
Maiſter Steffen was ir ein,
Der in Totes Not erſchein,
Maiſter Heinrich Jackenſticker dornach,
Nachdem was Im beſonder Jagh,
Der konte ſein Wort wol zu preiſen
Nach beſchaidener Weiſen,
Und This von Mychſſenbach,
Der hette ein jemerlichen Tag
Mit den andern guten Lewten,
Des ich nicht alle mag bedewten,
Und me es rede mechter
Recht wie man werken treibet zu dem echter,
Do wurden ſie zuſamen getriben,
Die in der Stat woren bliben,
Wie mocht man forſchen groſſer Not
Denne die guten Lewte bliben tot,
Der Jackenſticker zu dem von Henge-
ſpergk ſprach:
Nu erparme es Got diz Ungemach,
Das ich unſchuldig muſſe ſterben,
Nu troſte Got mein Erben,
Die ich allhie laſſe.
Soll ich ſterben auf dieſer Stroſſe
Das muſſe Got erbarmen,
Ich mochte euch einſchenken mit har-
naſcharmen
Die ſchonſten noch und herrlich,
Edeler Herre erbarmet euch über mich,
Und lat mir noch heut pey Tagen mein Leben,
Was ich gutes und Geltes hane zu geben,
Das nemett alles in ewr Gewalt
Durch die Freuntſchaft mannigfalt,
Die ich mit euch han gehabt,
Und weiſet mich nacket fur die Stat,
Und lat mir heut, das alles mein Gut will ich euch geben.
Der von Hengeſperg ſprach: du ſolt leben
Nymer kein Tag, du muſt allhie ſterben,
Und heſtu alle die Werlt zu geben.
Maiſter Heinrich ſprach alſo:
O Herre Got von Himel hoch,
Erparm dich über mein unſchuldig Plut,
Durch deine milde Reine und Gut,
Und troſte mich armen Man,
Wenn ich in dieſen Elend ſtan.
Der von Hengeſperg ſtackt ſein Panir aus,
Das er ſlug fur der Purgerhaus,
All auf demeſelben Tag,
Ein Burger zu dem andern ſprach:
Wir haben vil Geſte in unſer Stat,
Jr Nochgeburn, wie gefelt euch dat,
Es iſt nit unſer Beſt,
Das uns komen ſolliche Geſt,
Das was Tielman Balck
Jn zumale zu ſchalck,
Und ſein Sun Lenart,
Die hetten was noch in der Stat,
Der kroch
Unden in ein Loch
Das er alſo hinweg kam,
Und dan noch Maiſter Hartman,
Der die Pilde pflag zu ſneiden,
Der hub ſich auch pej zeiten
Das er alſo vorſwant
Das in do nymant fant,
Er kroch in ein Munich Kappen,
Er gieng Embern knappen,
Die guten Lewte waren in eingan.
Do die Petefart ſere was getan,

Den Herren von Ache ware Leyde,
Sie sprachen alle mit Neide:
Hilff Got, sint unns die entkomen,
Die kriegen wir krencken fromen,
Sie en kunden von Poshait nit en
sprechen,
Das sie es nit mochten gerechen,
Also sie es hetten aufgesazt,
Die guten Lewte worden aus der Stat,
Und behielten iren Leip,
Des frwet sich Man, Kint und Weip.
Die Herren liffen den von Ache die Leze,
Und machten do ein newe Geseze,
Das sie swuren auf sant Steffans Blut,
Got! wie es was zu Mut,
Und muften do bey irem Eide sprechen;
Das nymer zu rechen,
Und was in ihrem Eide begriffen.
Die Herren ritten umb die Pfiffen,
— — — — — — —
— — — — — — —
Und woren wol gemut,
Der eine vorlos sein Leipstt, der ander
sein Gut
Von der guten Gemein
— — — — — — —
Do woren die herten Herzen,
Die do sahen tot ligen und in Schmerzen
Von der guten Biderlewte,
Des erbarme sich Got heute.
Do die Pfleger komen in die Stat,
Hette bovor der Gemeine yglicher sein
Hornasch angehat,
Und einen Bogen in der Hannt,
Und hetten auch allesamt
Drey auf einem Pfille in igliche Hecke
geschossen,
Das hette die beheuden Bilgrein sehr
verdrossen,
So weren sie recht geracht
Zu Ach in der Nacht,
So were in recht getan,
Wenne sie meinten geritten han,
Do musten sie sein gefangen;
So mochten sie sich han versunnen,
Was sie an der Petefart hetten ge-
wunnen,
Hette sie auch zu synne gehat
Die gute Gemeine der Stat,
Und hetten in Stier geharten,
Do die Vogel ymen warten,
Der das erste hette gedacht,
Und die Vorreterye gemacht
So hate von Ache die gute Stat
Weidelichen Gebroten hat,
Wenn sie auf irem Pette solde geschlossen
han zu Stunden,
Das sie den Esche hetten funden,
So were ihr Recht gegeben,
Des wolten wir han gelacht,
Unser Leben das was scheinlichen bedacht,
Das mon von der guten Stat
Eine Mortgrube hat gemacht,
Des was falsche Acher Fart,
Sie hiltent dort auff dem Mart
Und auch auff dem Purger Haws,
Do gingen sie ein und aus,
Mit Has und mit Neide,
Und auch ein Teil wore Laide,
Das sie ihre Petfart haten gelaist,
Des frewten sie sich allermaist,
Sie assen Brott und Fleisch und Salz,
Das beschreip uns Affensmalz,
Wie die Herren ritten von dann
Mit manigen stolzen Man,
Do sie sich hetten bereit,
Und liffen Ach sten in der stet,
Also uns Affensmalz het geschriben,
Und dopei lassen es bliben,
Und hat davon ein Lide gemacht,
Das dis were ein bose Nacht
Der von Erste gab den Rat,
Do geschach als soliche Tat,
Also so man singet in dem Lid
Des entacht Affensmalz nit.
Me er en hat diz Buch nit gemacht,
Mer Got geb im ein gute Nacht,
Dos er die Warheit hat gesungen
Paide den Alten und den Jungen.
Nu behute Got alle gut Festen
Vor also sollichen bosen Gesten,

Die das Volcke ſuchten in der Nacht
Ungewarnet und ungedacht,
Die nit han gutes in Willen,
Das ſie iren Mut mugen ſtillen,
Do ynnen danzet die Gemeine nit gleich,
Nu behute uns Got von Hymelreich.""

„Auf dieſen innerlichen Krieg erfolgte bald ein äußerlicher, den Sigismund zu führen ſich genöthiget ſah; er ließ einen Reichstag nach Nürnberg ausſchreiben, um einen Landfrieden aufzurichten und die Waffen wider die Huſſiten zu ergreifen, die in Böhmen den Meiſter ſpielten; die Stände fanden ſich allda fleißig ein, und unter dieſen auch die Geſandte der Kronſtadt Aachen; es geſchahen allerley Vorſchläge, und da man nicht recht einig werden konnte, ward ein Ausſchuß von zwölfen beliebet, deren ſechs aus den Kur- und Fürſten und die andern aus den Städten gewählet wurden, unter welche letztere ſich die Aachenſchen Geſandte mitbefanden, und dann kam es zu einem Anſchlag, wo inzwiſchen auf einer andern Seite ein ſchweres Ungewitter losbrach: der Herzog Adolf von Jülich und Berg wirbelte ſich ſeit acht Jahren, nämlich von dem Tode des Herzogen Reinalds zu Geldern, mit dem Grafen Arnold von Egmond immer herum, als welcher dieſes Herzogthum nebſt der Grafſchaft Zütphen in Beſitz genommen hatte, weil er hierzu ein näheres Recht als jener zu haben glaubte; endlich aber fiel Sigismund ihm entgegen, und da er in der Güte nicht nachgeben, noch weichen wollte, ſo erklärte der König ihn und alle deſſen Anhänger ſowohl in dem ganzen Herzogthum Geldern als auch in der Grafſchaft Zütphen, nur die Stadt Nimwegen ausgenommen, in die Reichsacht, und ließ dieſes Urtheil unter andern auch der Kronſtadt Aachen zur Nachachtung von Nürnberg aus zufertigen."

Gumprecht II fiel, für Cleve gegen Geldern ſtreitend, in der Schlacht bei Wachtendonk 1465. Ihm überlebten die Söhne Friedrich, Johann, Diederich, Domherr zu Cöln, und Wilhelm. Wilhelm, auf Bedburg und Gaſtorf, ſtarb 12. März 1497, aus der Ehe mit der Gräfin Walpurgis von Manderſcheid vier Kinder hinterlaſſend, Wilhelm I, Hermann, Diederich und Anna, dieſe an Walraff von Brederode verheurathet. Hermann, Dompropſt zu Cöln und Kanzler der daſigen Univerſität, hat in der gelehrten Welt einen bedeutenden Ruf ſich erworben von wegen

seiner Kenntnisse in der Geschichte, Alterthumskunde, Medicin und Botanik. „Er schrieb Brevem narrationem de origine et sedibus priscorum Francorum, welche in Hervagii script. in vita Caroli M. und bey den meisten Auflagen des Eginhardi, ingleichen bey Bilib. Pirkheimeri descriptione Germaniae und bey Conrad. Peutingeri 1684 zu Jena aufgelegten convivalibus stehet; de sudatoria febri, et curationem sudoris anglici in Germania expertam, so Guil. Gratarolus nebst andern ediret; annotationes aliquot herbarum, welche in Ott. Brunsfels herbario t. III stehen; Orationes und Epigrammata, die man in Freheri script. rerum Germanic. findet; Epistolas; verschiedene Psalmen und den Gesang Ezechiae in Versen, auch Passionem Christi in septem horas digestam; revidirte und verbesserte auch Octav. Horatiani de re medica libros IV, die sein Sohn Hermann von Neuenar zu Straßburg 1532 in folio edirt. Man ist ihm auch die erste Edition des Eginhardi de vita Caroli M. schuldig, die er nebst eines Ungenannten annalibus ab an. 714 ad 829 zu Cöln 1521 in 4° veranstaltet. Er starb 1530 auf dem Reichstage zu Regenspurg." Daß er an den Epistolis virorum obscurorum Theil genommen habe, ist nicht zu erweisen; allem Ansehen nach wurde die Fabel ersonnen, um ihn als einen Protestanten darzustellen.

Des Dompropstes Bruder, Graf Wilhelm V freite sich des Grafen Wilhelm IV von Wied und der Gräfin Margaretha von Mörs Tochter Anna, mit welcher er die Grafschaft Mörs erheurathete, wo er denn mehrentheils sich aufhielt. Im Jahre 1494 überließ er das Schloß Wied seinem Bruder Johann, am Donnerstag nach Marien Himmelfahrt 1505 schenkte er dem nämlichen all sein Recht zu Wied und Runkel, „darzu so haben wir Wilhelm Grave zu Wied, der woilgebornen Frewlin Anna geborne Gräffinne zu Wied und Mörs, unser lieber elichen Dochter aus der Graveschafft Wied zu Hilichsgut 8000 Goldgulden oder Golds Werung vorbehalten, die Grave Johann unser lieber Bruder oder seiner Liebden Leibslehens Erben ihren Liebden, wann sie ehelich verändert wirdet, sicher und gewiß machen sollen, dargegen ihre Liebde auch vor ihrem ehelichen Beilager wie recht

ist, verzeihen soll." Durch Eheberedung vom 28. Juni 1518 wurde die Gräfin Anna Wilhelms von Neuenar Gemahlin. Am 3. Januar 1519 setzt Graf Wilhelm von Neuenar seiner Gemahlin Anna von Wied und Mörs zu Witthum aus das Schloß Bedburg mit allen demselben anklebenden Gefällen zur Hälfte, ferner eine Rente von 800 Gulden aus seinen andern Einkünften, endlich eine gleiche Rente aus der im Ehevertrag ihm zugewiesenen Forderung an den Rodemacherischen Gütern, oder von 400 Gulden aus den Gefällen von Mörs, insofern jene nicht flüssig werden. Um dieselbe Zeit wird der Graf von Wied das Land Mörs dem Schwiegersohn überantwortet haben, jedoch wegen geleisteter Vorschüsse darauf haftend 16,000 Goldgulden sich vorbehaltend, für den Fall, daß er die zweite Ehe eingehen und darin Kinder erzielen sollte. Am 20. März 1519 fügte er der Grafschaft Mörs die zwar vorlängst in andere Hände gerathene Herrschaft Rodemachern hinzu und dehnte auf diese den Vorbehalt aus, falls der Schwiegersohn Mörs verlieren sollte.

Der Graf von Neuenar und Graf Wilhelm von Nassau, beide allgemein geschätzt wegen ihrer Redlichkeit und ihrer Erfahrung in den Angelegenheiten des Reichs, wurden von dem Kaiser beauftragt, den Kurfürsten von Sachsen für eine Zusammenkunft, die dem Reichstage vorhergehe, zu stimmen, 1530. Die nämlichen wurden am 16. Jul. 1531 ausersehen, um des Kurfürsten Lossagung von der protestantischen Partei zu bewirken, wobei es jedoch das Ansehen haben sollte, als ob sie aus eigenem Antrieb handelten. Beide Sendungen blieben fruchtlos. Zu Anfang des Jahrs 1535 wurden die Grafen von Neuenar und Nassau abermals entsendet, um Namens des Kaisers und seiner Schwester, der Königin Maria, ein Bündniß mit Kurfürst Hermann von Cöln, mit dem Kurfürsten von Sachsen, mit Herzog Johann von Cleve und allenfalls auch dem Landgrafen von Hessen zu unterhandeln. Neuenar soll als des Erzbischofs Hermann von Cöln Neffe ein eifriger Beförderer der Reformation geworden sein, sie der Grafschaft Mörs eingeführt haben. Hermann fand deshalb an ihm eine mächtige Stütze für sein Vorhaben, dem Erzstift Cöln die neue Lehre einzuführen, wie-

wohl der Graf späterhin, in Gemeinschaft mit Diederich von Manderscheid, den Erzbischof bestimmte, das Erzbisthum zu resigniren.

Am 30. Nov. 1540 einigten sich Graf Wilhelm und sein Sohn Hermann mit dem Herzog Wilhelm von Jülich und Cleve hinsichtlich aller seit langer Zeit bestehenden Streitigkeiten. Der Herzog, im Begriff, den Strauß um Geldern zu beginnen, mußte eine friedliche Ausgleichung mit dem nächsten Nachbar wünschen. Von beiden Seiten waren der Forderungen nicht wenig. Die Grafen verlangten 3000 Gulden als Rest der Summe, mittels deren Brüggen und Born für Jülich wieder eingelöset worden, 200 Gulden Manngeld zu Düren, womit die von Rodemachern belehnt gewesen, den Rückstand einer Leibrente von 100 Gulden aus dem Zoll zu Düsseldorf, die Rückerstattung von Crefeld und Krackau, welche der Herzog eingezogen und anderweitig vergeben hatte, die Erstattung einer Rente aus dem Lande Kessel und Amt Krieckenbeck, so der Herzog von Geldern anderweitig verliehen, so wie des Zolles zu Tiel und Herwarden. Sie verlangten letzlich, daß der Herzog auf das Kasseler Feld bei Ruhrort, welches durch den veränderten Rheinlauf von der Grafschaft Mörs abgerissen worden, auf eine von dem Grafen Vincenz von Mörs herrührende Schuld und auf die Lehenherrschaft der Vorburg zu Bedburg und des Hauses Garsdorf verzichte. Alles dieses bewilligte der Herzog, seiner Seits fordernd, daß die Grafen jeglichen Ansprüchen zu Born, Sittard und Süstern, allem Ersatz, den sie von wegen Kriegsschäden und Gefängniß von ihm als Herzog zu Geldern begehren könnten, verzichten, und die Grafschaft Mörs als herzogliches Sohn- und Tochterlehen erkennen; die alten Forderungen auf Ruhrort, in der Liemers, wegen der bei dem Bischof von Münster und im Dienst der Grafen von der Mark erlittenen Verluste sollten erloschen sein, statt Gilverath die Wielerhöfe lehenbar werden. Diese Punkte wurden von den Grafen genehmigt und haben sie die Belehnung empfangen. Anstände wegen des Weidganges zu Bedburg, wegen Alluvion und Fischerei unterhalb Ruhrort wurden zu gütlichem Austrag verwiesen. Endlich bewilligte der Herzog den Grafen 300 Gulden Manngeld auf

den Zoll zu Orsoy, die Herrlichkeit und Gerechtsame an dem Busch die Heeze im Mörsischen, und alle sonstigen Gerechtsame in der Grafschaft, vorbehaltlich eines bescheidenen Gebrauchs der Jagd. Graf Wilhelm hat die Erblandesvereinigung des rheinischen Erzstiftes Cöln vom 12. Mai 1550 besiegelt, wird aber in einer Urkunde vom 24. Aug. 1552 als verstorben erwähnt. Er hinterließ zwei Kinder, Hermann und Walpurgis.

Hermann, geb. 1514, führte 1543 als Erbgraf dem Kaiser für den Krieg mit Frankreich 200 Reisige zu. Am 16. Jul. 1538 vermählte er sich mit des Grafen Wilhelm von Nassau-Dillenburg Tochter Magdalena, die geb. 6. Oct. 1522, den 18. Aug. 1567 ohne Leibeserben verstarb. Seit 3. Jul. 1550 erscheint Hermann in den Urkunden als Graf zu Mörs. „Er ist," schreibt Heinrich Simon Van Alpen, Pastor in Stolberg bei Aachen, in dem abenteuerlichen, jedoch in Bezug auf Mörs brauchbaren Buch: Geschichte des fränkischen Rheinufers was es war und was es itzt ist, Cöln, 1802, Jahr X der franz. Rep., „er ist am berühmtesten im Meursischen Grafensaal; sein Name glänzt am schönsten im Tempel der Unsterblichkeit, und späte Enkel streuen Blumen auf sein Grab. Er war gelehrt und ein Freund der Gelehrten, wie seines Vaters Bruder, der ehemalige berühmte Probst von der Metropolitankirche zu Köln, Hermann, dessen Namen er trug. Von protestantischen Eltern geboren, war er dem Protestantismus schon frühe getreu; er las Erasmus, Luthers, Melanchtons, Oecolampads und anderer Reformatoren Schriften, unterhielt mit ihnen einen gelehrten Briefwechsel und fieng an, die Reformation in der ganzen Grafschaft zu verbreiten. Er bekannte sich öffentlich zu dem reformirten Lehrsystem, welches ihm besser als das lutherische gefiel; er ließ eine Kirchenordnung für seine Länder aufsetzen und berief reformirte Lehrer. Heinrich Bommel, Verfasser, wenigstens Haupttriebfeder der gräflichen Kirchenordnung, wurde zu Frimeursheim, an die Stelle des verstorbenen protestantischen Predigers Eberhard von den Hof, durch den Amtmann und Drosten von Cloudt (Clodh) introducirt, führte die gräfliche Kirchenordnung ein, wurde nach Duisburg berufen und erhielt Bruno Paffendorf zum Nachfolger. Zu Meurs war die dem

heiligen Bonifacius gewidmete Parochialkirche von dem Probst zu St. Severin in Köln an Gerhard Schwenke gegeben; dieser nahm ohne Umstände den protestantischen Lehrbegriff und die gräfliche Kirchenordnung an, die kölnische Collation hörte auf. Zu Crefeld wurde die dem heiligen Dionysius gewidmete Parochialkirche wechselsweise von den Meursischen Grafen und den Nonnen zu Meer vergeben. Ganz naiv behandelte Hermann die guten Nonnen, schrieb ihnen: „„Unsern Gruß zuvor, würdige liebe Getreue, nachdem wir hiebevor den ehrenvesten, unsern lieben getreuen Wilhelm von der Lippe genannt Hoen mit Credenz-Instruktionen zu Euch abgefertigt, unter andern des Inhalts, daß wir bedacht, in unserm Land und Gebiet in Religionssachen einerlei Meinung predigen und halten zu lassen, und dieweil der Pastor zu Crefeld Alters halber unvermögend wäre unserer Gesinnung, daß ihr als Collatrices eine bequeme und geschickte Person, die dem armen Volke mit Predigen und Administriren der Sakramente wohl vorstehen könne und sich unserer Kirchenordnung gemäß verhalte, wähltet und darstellen wolltet. Datum Moers den 10ten October 1561. Hermann, Graf zu Nüenaar."" Den guten Nonnen war nicht wohl bei dem Vorschlag, sie kreuzten und segneten sich; als fromme orthodoxe Nonnen konnten sie ihr Patronatrecht nicht zur Verbreitung der Ketzerei mißbrauchen. Aber der Graf war nicht galant genug, der Nonnen zu schonen. Er schickte ihnen einen Mann, den er zum Kapellan zu Crefeld angestellt haben wollte, mit folgendem Brief auf den Hals: „„Unsern günstigen Gruß zuvor, liebe Getreue. Wir hätten uns versehen, ihr solltet uns mit dem zwischen uns und eurem Gevollmächtigten genommenen Abschied nach die Collation und Reversalbriefe zugeschickt haben: so ist doch demselben in der That nicht nachgekommen. Dieweil wir dann Zeigern dieses, den würdigen Christian Keuschen, der fest, wohlgeschickt, auch ein unsträfliches Leben führt, zu einem Kapellan in Crefeld anzunehmen entschlossen, schicken wir ihn deswegen zu Euch, damit er die Collation von Euch empfange. Doch muß dieselbe so gestellet seyn, daß er sich aller unserer ausgegangenen Reformation in der Lehre, Austheilung der Sakramente und Leben

gemäß halte. Mörs den 10ten Dezember 1561. Hermann, Graf zu Nüenaar.“ Die geängstigten Nonnen mochten nun wollen oder nicht, Christian Keuschen war einmal reformirter Prediger in Crefeld. Der alte Pastor blieb aber katholisch, und Hermann war vernünftig genug, den ehrlichen Alten seines Glaubens leben zu lassen. Als aber die Nonnen nach des Alten Tode, wider den Willen der Gemeinde, einen katholischen Lehrer dahin setzten, da ergrimmte Graf Hermann und zwang die Nonnen, denselben in 14 Tagen zu entfernen. Dies geschah, und Crefeld war protestantisch. Auf dem Schlosse Cracau wurde durch einen niederländischen Prediger, Lambertus Leopoldus, der von den holländischen Staaten salarirt wurde, reformirter Gottesdienst gehalten. Von Dorf zu Dorf verbreitete sich die Reformation. Zu Hoch-Emrich und zu Frimeursheim hatte der Abt zu Werden das Patronatrecht; am erstern Orte reformirte Martinus Hosius, am zweiten Wolter Roo, zu Baerl Bernhard Scherer oder Tonsor, zu Repeln Arndt Stör u. s. w. Die Reformation der Bauern, wenn man nach dem urtheilen darf, was sie itzt im Meursischen sind, muß eine eigene tragi-komische Sache gewesen seyn. Zu Homberg zeichnete sich die Reformation aus. Homberg war sonst nur ein Kloster; die Pfarrkirche lag zu Halen, eine starke Viertelstunde den Rhein abwärts, und war in Gefahr, vom Rheine weggespület zu werden. Graf Hermann suchte der Gefahr zuvorzukommen und die Gelegenheit zu benutzen, die sich ihm darbot. Die Nonnen zu Homberg waren fast ausgestorben, und die noch lebenden hatten so übel gewirthschaftet, daß sie kümmerlich ihr Brod assen. Graf Hermann kaufte, mit Bewilligung des Patris provincialis zu Rumeln, Kloster und Güter; er verlegte nun die Pfarrkirche von Halen mit allem, was dahin gehört, nach Homberg. Er hatte hier viele Schwierigkeit zu besiegen, aber er brachte sein Vorhaben zu Stande. Er beklagte sich in einem halb deutschen und halb lateinischen Briefe an Heinrich Geldorp, damaligen Rektor des Gymnasiums zu Duisburg, über die Schwierigkeiten, die er zu überwinden hatte.“

Des Grafen Hermann Schwester Walpurgis wurde an Philipp von Montmorency-Nevele, den Grafen von Hoorn (Bd. 4

S. 774), verheurathet, nachdem sie am 28. Febr. 1547 auf die elterlichen Lande zu Gunsten ihres Bruders verzichtet hatte, doch ihr Erbrecht für den Fall von dessen kinderlosem Abgang sich vorbehaltend. Auf eben diesen Fall schenkte Hermann am 25. März 1560 seiner Schwester die Herrschaft Frimersheim, mit der weitern Bewilligung, daß, wenn dieselbe kinderlos vor ihrem Herren abgehen sollte, die besagte Herrlichkeit an denselben, oder, wenn er ebenfalls kinderlos sterben würde, an seinen Bruder, an Floris von Montmorency überzugehen habe. Der Graf von Hoorn starb auf dem Blutgerüste, 5. Juni 1568, sein Bruder im Gefängniß, angeblich im Oct. 1570. Walpurgis scheint den Gemahl nicht übermäßig betrauert zu haben: bereits am 4. Oct. 1569 hat ihr Bruder die Ehepacten für ihre zweite Vermählung mit dem Grafen Adolf von Neuenar, ihrem Vetter abgeschlossen. Dieser brachte nach längerer Unterhandlung mit dem Herzog von Jülich und Cleve am 27. Mai 1579 einen Vergleich zu Stande, dem gemäß er Namens Frau Walpurgen mit der Grafschaft Mörs, welche nach deren kinderlosem Abgang, mit Vorbehalt der Leibzucht für den überlebenden Gatten, heimfallen sollte, belehnt wurde. „Im Fall auch die Grafen von Nassau und Saarwerden den vor den kaiserlichen Commissarien angefangenen Proceß reassumiren und verfolgen werden, sollen Graf Adolf und sein Gemahel denselben in guter Achtung nehmen, vertheidigen und nichts vornehmen noch einwilligen, das zu Nachtheil des Herzogs gereichen möchte; soll auch den Proceß gegen den kaiserlichen Fiscal in des Reichs Contributionssachen, wie der angefangen, mit Beihülf des Herzogs verfolgen, und dieser Grafschaft Mörs halben kein Steuer erlegen, sondern hierüber des k. Kammergerichts Erörterung erwarten." Außerdem erhielt Graf Adolf für sich Crefeld mit dem Schloß Krackau und die Wielerhöfe, Amtes Linn, als neues Erblehen. Beiden Eheleuten endlich wurde der Nießbrauch von Frimersheim, der Höfe Burg und Homberg und anderer Gerechtsame, womit der Herzog von der Abtei Werden belehnt worden, überlassen. Zum andernmal Wittwe 7. Oct. 1589 und ihrer Lande mehrentheils durch die Spanier beraubt, suchte die Gräfin Walpurgis in Holland Schutz und einen Rächer. Als

einen solchen den Grafen Georg Eberhard von Solms begrüßend, hat sie denselben durch Act vom 21. März 1594 an Sohns statt angenommen und zur Nachfolge in der Grafschaft Mörs, die jedoch vordersamst dem Feind zu entreißen, berufen. Man wird ihr jedoch zeitlich begreiflich gemacht haben, daß Moriz von Oranien ein besserer Schirmvogt, und zu Utrecht, 21. Nov. 1594 hat Walpurgis Gräfin von Neuenar, Mörs und Limburg, Frau zu Bedburg, Werth, Hackenbruch und Alpen, die Grafschaft Mörs dem Prinzen von Oranien geschenkt, »daertoe deste meer veroirsaect zynde door de goede directie ende bevoorderinge, die wy zedert onsen weduwelycken staet in onsen saecken ende beswaerlycken lasten ende becommernissen ons opgecomen zynde, by zynder lieffde met ter daet altyt hebben gespeurt ende bevonden; ende ten anderen ouerleeght hebbende de groote getrouwicheyt by onsen ondersaten van onse stad, graeffschap ende lande van Mörs ende van onse heerlicheyt Craeckouw ende andere heerlycheden daeronder behoirende van allen tyden aen ons bethoont ende bewesen; begeerende daeromme by onsen leuen den voernoemden onsen ondersaten te voirsien van alsulcken heere, hoofd ende voirstander, by denwelcken sy luyden nu ende in toecomende tyden in alle gerechticheyt met hanthoudinge van de waere christelycke religie, administratie van alle goede justicie ende onderhout van goede politye geregieert mogen werden.«

Die ihm gemachte Schenkung zu realisiren, mußte jedoch Prinz Moriz abwarten, daß der Spanier Hauptmacht an der Somme beschäftigt. Er überschritt hierauf die Waal und den Rhein, legte sich vor Alpen, wo Bentinck, der Sergeant-major, eine Besatzung von 60 Mann befehligte und schon am 8. Aug. 1597, ohne einen Kanonenschuß abzuwarten, den Platz übergab. Dem Beispiel folgten am 19. Aug. die Vertheidiger von Rheinberg. Andreas Miranda, der Commandant im Fort Camillo (nach Camillo Sacchini genannt, welchen der Herzog von Parma zum Commandanten in Mörs gesetzt hatte), begehrte des Anzugs der Holländer nicht zu erwarten, sondern entlief, 2 Feldstücke hinterlassend; das Fort wurde geschleift. Mörs, am 26. Aug. berennt

ergab sich, bevor noch die Batterien angelegt, nach einer Vertheidigung von sieben Tagen. Fünf Monate später, im Haag 3. Febr. 1598, wiederholte Walpurgis die dem Prinzen von Oranien gemachte Schenkung der Grafschaft Mörs samt Crefeld und Frimersheim; sie ist aber auf der Burg zu Mörs, von der Pest ergriffen, den 26. Mai 1600 verschieden. „Gleich nach ihrem Tode nahm der Herzog Wilhelm von Cleve die Stadt und das Kastel von Meurs in Besitz, legte eine Besatzung darein, die man Hahnenfedern nannte. Aber am 8ten August 1601 kam Prinz Moriz vor die Stadt, eroberte sie am 10ten, ließ den clevischen Kommandanten Gutschaft abziehen, nahm die Huldigung an und ließ zum Andenken dieser Solennität eine Münze schlagen, welche auf der einen Seite sein Bild, seinen Titel als Graf von Meurs und sein Wappen, auf der andern Seite das Meursische Wappen mit dem Tag und Jahr der Huldigung trug. Der Baron von Clodh wurde Kommandant und Drost der Stadt. Prinz Moriz ließ Meurs und Cracau auf das fürchterlichste befestigen, eine halbe Million legte er an die Festungswerke. Ein fürchterlicher Brand legte im Jahr 1605 die alte Stadt ganz in die Asche und war der Vorbote von den noch traurigern Belagerungsschrecknissen, welche sie ausstehen sollte. Der Marquis Spinola legte zu Homberg und jenseits Rheins gegenüber Brückenköpfe an, belagerte Meurs und Cracau; den 8ten November mußten sie sich nach zweitägiger Belagerung an den spanischen General Bucquoi ergeben, die holländische Besatzung zog unter dem Herrn van Swieten mit Stäben in der Hand ab. Prinz Moriz bewirkte endlich zu Brüssel, daß das Meursische im Jahr 1608 für neutral erklärt wurde und wieder an Oranien kam; es blieben nun diese Länder unter Oranischer Regierung bis 1707. Diese Periode soll die goldene gewesen seyn, wo Reichthum, Ueberfluß und Luxus herrschten. Schöne Stiftungen aus diesen Zeiten rufen das Andenken edler Männer zurück. Die schönen Dämme, welche die Wuth des übertretenden Rheins, der fast alle Jahre vor Meurs vorbeifloß, bändigten, schöne und reich fundirte Schul- und Armenanstalten schreiben sich aus diesen Zeiten. Im dreißigjährigen Krieg hatte Meurs allerdings die Plagen des Krieges

zu fühlen, aber die wohlthätige Hülfe Hollands heilte bald die geschlagene Wunde.

„Nach dem Tode Wilhelms III Prinzen von Oranien und Königs von Großbrittannien, welcher zu Kensington in England den 19ten März 1702 ohne Erben starb, behauptete das Haus Preussen den rechtmässigen Besitz der Grafschaft Meurs und Herrlichkeit Crefeld, weil Renatus Graf von Nassau, der von seiner Mutter Bruder, Philibert von Chalons, das Fürstenthum Oranien erbte, in seinem Testament seinen Vetter Wilhelm, Uebergroßvater des Königs Friedrich I, zum Erben einsetzte (?), weil die Grafschaft als Clevisches Lehen vorhin durch Absterben des letztern Grafen Adolf und der Walpurgis, und nachher durch tödtlichen Hintritt des Königs Wilhelm, dem König Friedrich als Herzog von Cleve eröffnet wurde. Man widersetzte sich doch der Besitznehmung, man schloß die Thore, man fürchtete preussische Regierung; indessen gieng doch alles ohne Blutvergießen ab. Um Crefeld einzunehmen, versteckte man einige Soldaten auf einem Strohwagen; diese sprangen vom Wagen, entwaffneten die Wachen, öffneten die Thore, und Crefeld war eingenommen. Meurs hatte mehr zu sagen; allein der Fürst Leopold von Dessau überfiel die holländische Besatzung im Schlaf, nur ein Soldat, der die Brücke abbrechen wollte, blieb todt, ein preussischer Capitain ersoff im Graben, einige wurden blessirt. Zwischen 1 und 2 Uhr des Nachts am 7ten November 1712 war Meurs eingenommen. Man legte den Bürgern die Wahl vor, ob sie gutwillig oder gezwungen huldigen wollten. Man zeigte ihnen die aus Brabant zurückkommenden preussischen Truppen, das ganze Regiment von Lottum, welches vor der Stadt vorbei defilirte. Die Bürger übergaben sich bald dem preussischen Schutz. Der König ließ die Grafschaft zum Fürstenthum erheben, machte wohlthätige Anstalten, die er in seinem ganzen Reiche anordnete, Anstalten für Schulen, für Arme, Dämme, Feuersnoth, Justiz u. s. w. Zu Meurs war eine Kammer, Regierung und ein Magistrat. Im siebenjährigen Kriege loderte auch hier des Krieges schreckliche Flamme; im Jahr 1763 den 3ten Oktober wurde die Schleifung der Festungswerke angefangen; in sechs Monaten

blüheten Gärten, wo sonst Wälle, Bastionen, Gräben, Arsenäle und Pulverthürme schreckten. Im Jahr 1792 den 18ten Dezember kam der Obriste Richardeau unter den Befehlen des Generals La Marliere und brandschatzte Meurs und Crefeld. Dies war der Anfang der Kriegsdrangsalen, die mit dem Lüneviller Frieden erst aufhörten."

Des Grafen Gumprecht II, des Erbhofmeisters, gest. vor 1470, ältester Sohn Friedrich verlobte sich am Freitag 1461 mit der Erbtochter Eva von Lennep unter folgenden Bedingungen: „1) Die Braut bringet die Burg Lennep und die Herrlichkeit von Helfenstein mit allem Zubehör, den grossen Zehenden zu Holzem, den Zehenden zu Heisch, den Hoff zu Haren bey Zons, die Güter zu Orsbach und Northym, mit ihren Mühlen und allem Zubehör, und alle ihre Erbschaft. 2) Graf Gumprecht gibt seinem Sohn Friedrich in die Ehe zu bringen die Burg, Stadt und Land Alpen, das Alpensche Rott und Weide, mit allem Zubehör, nebst 100 oberländischen Rheinischen Gulden Jahrrente. 3) Wenn ein Theil für dem andern ohne Leibeserben versterben würde, soll der Bräutigam von der Braut alles Eingebrachte auf Lebenslang behalten, die Braut aber mit dem ihrigen zufrieden seyn, und gegen Abtretung der Güter, so der Bräutigam eingebracht, jährlich 200 oberländische Rheinische Gulden auf ihre Lebtage zu genießen haben. 4) Zeugen sie Kinder, und der Bräutigam stirbt alsdann für der Braut, soll die Wittwe zum Wittwensitz haben die Herrschaft Helfenstein, den grossen Zehenden zu Holzem, den Hoff zu Haren und 32 Gulden Jahrrente aus Neuß. 5) Wenn der Bräutigam ohne Kinder von der Even zu haben stirbt, sollen alle der Braut Güter an sie oder ihre Erben zurückfallen; die erworbenen Güter soll der Letztlebende auf Lebenslang behalten; nach beiderseits Tode sollen sie unter den Erben vertheilt werden. 6) Endlich thun Friedrich und Eva Verzicht auf Graf Gumprechts übrige Güter, so lange nämlich der Vater leben würde." Aus sothaner Ehe, die aber sehr bald, vor 1470, durch Friedrichs Tod aufgelöset wurde, kamen drei Kinder, Gumprecht III, Diederich, Domicellar zu Cöln, gest. vor 1471, und Elisabeth. Diese freite

sich Graf Johann von Limburg, in der Absicht, die Ansprüche des Hauses Neuenar auf immer zu beseitigen. Laut des Ehevertrags sollte Elisabeth diese Ansprüche, den Limburgischen Hof zu Wulfrath und den Zehnten zu Heißen erhalten, der Graf von Limburg aber, falls er seiner Gemahlin überlebe, ohne von ihr Kinder zu haben, nur den Nießbrauch der Herrschaft behalten, bis sie nach seinem Tod an Neuenar zurückfalle. Elisabeth starb vor dem Gemahl; dieser suchte aber nun die Grafschaft Limburg dem Wirich von Daun in Falkenstein zuzuwenden, indem er ihm seine Nichte Irmgard von Sayn, Tochter seiner Schwester Maria von Limburg zur Gemahlin bestimmte, ihm auch noch bei seinen Lebzeiten die Grafschaft übergab. Die Sache war nicht zu hintertreiben, und erhielt Wirich von Daun im J. 1508 von dem Herzog von Jülich die Belehnung mit Limburg.

Gumprecht III Graf von Neuenar belehnte am 9. Febr. 1481 den Godert Schall von Bell mit einem Theil des Marktgeldes zu Cöln, wie solches dessen Schwiegervater, Hermann von Mauenheim von der Erbvogtei zu Lehen getragen, „mit dem Zoll von allen Früchten, und fort von allen andern Sachen hernach beschrieben, die zu Cöln zu Markt kommen, als mit Namen Kirschen, Praumen, Aepfel, Bieren und von allen Früchten, die gemeinlich Obst genannt werden. Fort von Käsen, Yselskirschen, Molbeeren, Eiern, Brod, Fleisch, Kannen, Pötten, Schüsseln, Meelen, Mulden, Sünckeren, Wannen, Brodkörben und andern Fässern, die genannt sein Haelfasse, fort von Rüben, Knobloch," welche Montags, Donnerstags, Freitags und Samstags zu Markt gebracht wurden. Gumprecht starb 1484 und wurde in der Kirche des Klosters Mariengarten zu Cöln beerdigt. Der Sohn seiner Ehe mit der Gräfin Anna oder Amalia von Wertheim, Gumprecht IV Graf von Neuenar und Limburg, Herr zu Alpen und Hackenbruch, stand unter Vormundschaft, als Kaiser Maximilian am 2. April 1505 die Vormünder, Philipp von Daun und Oberstein, Domdechant zu Cöln, und Graf Philipp von Waldeck mit allen zur Grafschaft Limburg gehörigen Reichslehen belehnte. Am Montag nach Kreuzerhöhung 1505 schloß diese Vormundschaft wegen Limburg einen neuen Vergleich, folgenden Inhalts:

„a. Wenn Graf Johann von Limburg wieder heyrathen und Söhne und Töchter zeugen würde, sollten solche die Grafschaft Limburg und Herrschaft Bruch erben. Dagegen soll b. Johann von Limburg an die Kinder von Neuenar zahlen 5000 oberländische Rheinische Gulden. c. Sollte Graf Johann keine Kinder nachlassen, soll die Grafschaft Limburg den Gebrüdern von Neuenar auf ewig zufallen, doch so, daß sie d. an Bruch keine Ansprache mehr machen sollen. Dieses alles aber geschahe mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß die Grafen von Neuenar, wenn sie mündig und mit diesem Vergleich nicht zufrieden wären, sie auch an denselben nicht sollen gebunden seyn."

Gumprecht IV nahm zu Weib des Grafen Jobst von Schauenburg Tochter Cordula, Schwester der Erzbischöfe Adolf III und Anton von Cöln. Wittwer, legte er sich die zweite Frau bei, Amöna, Tochter Wirichs von Daun. Laut den Ehepacten, Montag nach Elisabethä 1542, thut Wirich von Daun Verzicht auf „1) alle Ansprache auf die Grafschaft Limburg und tritt solche an Graf Gumprecht ab. 2) Das itzo vorräthige Fleisch, Früchte und fahrende Habe auf Schloß Limburg wollen Wirich und Gumprecht theilen, alles, was zur Festung und sonst zum Schloß gehöret, soll Graf Gumprecht behalten. 3) Nach Graf Wirichs Tod sollen von seinen Erben an Graf Gumprecht, wegen der Ansprache auf das Schloß Broich, 5000 Goldgulden bezahlet werden, im Mißzahlungsfall die Herrschaften Bürgel und Broich zum Pfande stehen, dagegen dann 4) Graf Gumprecht auf seine Ansprache an die halbe Herrschaft Broich, imgleichen Amena auf alle väter- und mütterliche Güter Verzicht thun. 5) Graf Gumprecht vermachet der Amenen das Schloß Lennep mit seinem Zubehör und 400 Goldgulden Jahresrente zum Wittwensitz. 6) Sollten sie keine Kinder zusammen zeugen, sollen Graf Gumprechts Erben die Halbscheid von den 5000 Goldgulden an Graf Wirichs Erben zurückgeben. Hierbey waren Tagesfreunde Adolf Graf von Schauenburg, des Ertzstifts Cöln Coadjutor, Wilhelm Graf zu Nassau, Wilhelm Graf zu Neuenar und Mörs, Diederich Graf zu Manderscheid und Blanckenheim, Herr zu Schleiden, Philipp und Johann von Daun, Junggrafen zu Falkenstein, Brüder.

„1546 den 17. May, nachdem vorhin Wirich von Daun Graf von Falkenstein die Grafschaft Limburg dem Lehenherrn übergeben hatte, hat Herzog Wilhelm zu Jülich, Cleve, Berg ꝛc. Graf Gumprecht von Neuenar wieder belehnet mit dem Schloß Limburg, mit allen und jeglichen desselben Herlicheiden, Rechten, Renthen, Zu- und Ingehoeren, nit darvon uißgescheiden. Deßgleichen mit dem Hof zu Beeckhuysen in der Herrschaft von Lymburg bei Schweerten gelegen mit seiner Mullen und allem seinen Zubehör. An eben dem Tage gibt besagter Herzog dem Grafen Gumprecht einen Brief, kraft dessen obbesagte Lehenstücke, im Fall er keine Söhne zeugen würde, auf die Töchter fallen sollten, und zwar erstlich auf die von der Amönen von Daun, und wenn sie keine gebähren sollte, auf die Tochter Amalia, welche Graf Gumprecht mit seiner ersten Gemahlin gezeuget hatte.

„1548 den 20. Junius hat Gumprecht Graf von Neuenar und Limburg, Herr zu Alpen, Lennep und Helfenstein, Erbvogt zu Cöln ꝛc. seiner Gemahlin Amöne zufolge Ehepacten das Schoß Lennep mit allem Zubehör, nebst 400 Goldgulden aus seinem Turnos am Zolle zu Kaiserswerdt, jährlich zu genieſſen, verschrieben. Dabey gab er ihr des Morgens nach dem ersten ehelichen Beyschlaf zur Morgengabe den Hof Bacherhof bey Helfenstein gelegen und noch 50 Goldgulden Jahrrente aus vorgemeldtem Zoll. Dabey war Zeuge Adolf Ertzbischof zu Cöln. In eben diesem Jahre den 25. Junius haben Graf Gumprecht und seine Gemahlin Amöna ihrem resp. Schwiegervater und Vater, Graf Wirich quittirt, daß er ihnen die Grafschaft Limburg übergeben und 5000 Goldgulden bezahlet habe, thun daher Verzicht auf die halbe Herrschaft Broich und übrige Güter. Dabey Zeugen waren: Adolf Ertzbischof zu Cöln, Wilm von Neuenar Graf zu Mörs."

Gumprechts IV Tochter erster Ehe, Amalia, heurathete den Heinrich von Brederode, den Anacharsis Clootz, den Bajazzo der niederländischen Rebellion. Wittwe 1568, kinderlos, blieb sie das auch in der zweiten Ehe mit Kurfürst Friedrich III von der Pfalz, verm. 1569, und als dessen Wittwe, seit 26. Oct. 1576, ist sie 1602 gestorben. Aus Gumprechts IV anderer Ehe kamen

zwei Kinder, Magdalena und Adolf. Magdalena wurde den 24. Juni 1573 des Grafen Arnold von Tecklenburg, Bentheim und Steinfurt Gemahlin, und hat als des Bruders Erbin ihren Kindern die Grafschaft Limburg, Alpen, Bedburg, Helfenstein, Lennep und die Erbvogtei Cöln hinterlassen. Wie bedeutend diese Erbschaft, wird man daraus erkennen, daß zu Anfang dieses Jahrhunderts, nach dem Verlust aller sogenannten Feudalgefälle, diese einzige Herrschaft auf eine halbe Million Franken geschätzt wurde. Die Gräfin Magdalena starb in dem Alter von 54 Jahren, den 13. Januar 1627, als der letzte Sprößling von dem Hause der großen Grafen von Are.

Graf Adolf von Neuenar, deß Pathe gewesen Erzbischof Adolf, † 20. Sept. 1556, war gleichwohl ein Eiferer für Calvins Lehre, hierin des Vaters und Großvaters Beispiel befolgend. Kaum durch die Vermählung mit seiner Muhme, der Gräfin Walpurgis, zur Regierung in Mörs gelangt, ließ er die Bilder in den Kirchen, Altäre und Chorhemden, die man auf Melanchtons und Luthers Rath hier und da noch geduldet hatte, abschaffen oder, genauer, stürmen. Nepote der beiden Kurfürsten, die von 1547 bis 1561 regiert, von Hause aus und durch seine Vermählung der bedeutendste Landherr im ganzen Sprengel, übte er auf das großentheils zum Calvinismus übergetretene Domcapitel bedeutenden Einfluß, den er benutzte, um die zwischen Ernest von Bayern und Gebhard Truchseß zweifelhaften Wähler für diesen zu gewinnen. Er fürchtete, nach Melchior von Jffelt, des Bayerfürsten Macht, und daß dieser, zum erzbischöflichen Stuhl erhoben, der neuen Lehre entgegenwirken würde. »Ope igitur et industria quorundam aliorum capitularium clanculum apud multos obtinuit, ne Bavarum, sed Truchsessium eligerent: multum enim linguae volubilitate atque eruditione pollebat, quibus nonnullos facile in suam sententiam pellexit: atque hoc modo ipsi Truchsessio nonnulla suffragia emendavit.« Auch der päpstliche Nuntius, Graf Bartholomus Porzia hat das ausgezeichnete Talent des Grafen von Neuenar, den er zwar mit seinem Vetter, dem 1574 verstorbenen Hermann verwechselt, anerkannt: »Truxes teneva strettissima congiunzione con Ermanno conte di Nuvilar, di cui

non era in Germania il più pernicioso eretico, ne chi più invenzioni ed argomenti somministrasse alla Nobiltà corrotta per domandare libertà di religione.«

Nicht minder scharf hat der Nuntius den neuen Kurfürsten aufgefaßt und die Domherren seiner Fraction, »questi por lo più Calvinisti, in ogni cosa prevalevano, e dominavano assolutamente.« Vielleicht spielt der Liebeshandel mit der schönen Agnes von Mansfeld nur eine Nebenrolle in Gerhards Lebensrichtung, wenn es gleich ausgemacht, daß bei dem Grafen von Neuenar „und seiner Gnaden Gemahlin, Frauen Walpurgis Gräfinen zu Neuenar und Mörs sich wohlgemeldtes Fräulein von Mansfeld binnen Mörs eine Zeit hero verhalten und Herr Gebhard Truchseß sich daselbst oft finden lassen". In jedem Falle wurde Agnes dem von Neuenar das Mittel, des Kurfürsten Unschlüssigkeit und letzte Zweifel zu besiegen, ihn für seine Entwürfe zu gewinnen und für den waglichen Entschluß, die Geliebte zu heurathen und das Erzstift in ein Erbfürstenthum zu verwandeln. Davon gute Stücke sich anzueignen, war Graf Adolf nebenbei, vielleicht auch vornehmlich gesonnen. Dem Kurfürsten die Ausführbarkeit des Schrittes darzuthun, wurden die Führer der protestantischen Partei in Cöln ermuntert, bei dem Stadtrath um freie öffentliche Religionsübung anzusuchen. Die Bittsteller erhielten einen entschlossenen verweigernden Bescheid, wurden auch theilweise zum Gefängniß „gemahnt", wogegen Graf Adolf ihnen die Kirche seines von der Erbvogtei abhängenden Dorfes Mechteren zwischen Cöln und Melaten behufs ihrer gottesdienstlichen Versammlungen öffnete. Dort hielt Johann Stibellius (nicht aber Zacharias Ursinus), des Pfalzgrafen Johann Kasimir Hofkaplan, am 7. Jul. 1582 die Predigt, welcher Cölner in großer Anzahl beiwohnten. Durch vier Rotten seiner Reisigen hatte der Graf die Kirche umstellen lassen, daß demnach der Gottesdienst keinerlei Störung erleiden konnte.

Im Unwillen ob solchen Beginnens ließ der Magistrat am nächsten Sonntag die Stadtthore sperren, und am Montag niemanden einlassen, er habe denn hinreichende Gründe, seinen Ausflug zu rechtfertigen, beigebracht. Zugleich wurde allen Ein-

wohnern der Stadt bei Verlust des Bürgerrechts und Verbannung untersagt, der Predigt zu Mechteren beizuwohnen, und Graf Adolf nachdrücklich verwarnt, die Ruhe der Stadt nicht ferner zu stören. Gleichwohl ließ dieser an drei auf einander folgenden Sonntagen die Predigt abhalten, welche anzuhören ohne der Strafe zu verfallen viele Eifrige Tags vorher oder am frühen Morgen sich aus der Stadt schlichen. Der Magistrat schickte Soldaten aus, die Kirche zu besetzen; die fanden aber alle Zugänge von Bewaffneten in des Grafen Dienst erfüllt und mußten abziehen. Da ließ der Magistrat die wenigen Bäume vor dem Weyerthor, durch welche die Aussicht nach Mechteren gesperrt, fällen, Kanonen aufführen und die Kirche beschießen; eine Kugel fuhr durch das Dach und fiel dicht neben dem Grafen nieder: das Auditorium zerstreute sich. In gesteigerter Erbitterung drohte Adolf der Stadt mit Feuer und Schwert; das Domcapitel hingegen verlangte von dem Kurfürsten, 29. Jul. 1582, »ut conciones illas scandalo plenas amoveret, et audaciam Neuenarii comitis compesceret, idipsum etiamnum non petere solum, sed et velle, ut talem insolentiam coerceret, quod si non fecerit, Capitulum suum non intermissurum esse officium.« Durch die ungewohnte Sprache erschreckt, veranstaltete der Kurfürst die Zusammenkunft in Herrmülheim, 6. Aug., wo er, von den Grafen von Solms, Neuenar und Bentheim umgeben, persönlich mit den Abgeordneten des Domcapitels, an deren Spitze der Achterdechant, Graf Christoph von Thengen, verhandelte. Die Capitularen beharrten in ihrem Verlangen, und Neuenar, wenn er auch die mörderische Kugel, welcher das Datum des Schusses eingegraben, vorzeigte, versprach, von dem Kurfürsten selbst gedrängt, jene Predigten nicht weiter zu schirmen, nicht der Cölner halber, sondern dem Kurfürsten zu Ehren, durch Handschlag sein Wort bekräftigend. Gleich am 11. Aug. verfügte der Senat, daß Alle, welche nach dem Jahr 1566 der Stadt eingewandert, den Vorschriften der katholischen Kirche nicht nachleben würden, binnen vier Wochen Cöln zu verlassen hätten.

Dagegen ließ der Kurfürst, nachdem er dem katholischen Glauben abgesagt hatte, sich am 2. Febr. 1583 mit der Gräfin

von Mansfeld trauen, wobei er den Grafen von Neuenar zum Brautführer hatte. Einige Tage vorher, 28. Januar hatte das Domcapitel, da Bonn in des Abtrünnigen Gewalt, die Landstände zu Cöln in dem Dominicanerkloster versammelt, und da wurde beschlossen, nach Maasgabe der Erblandesvereinigung und des geistlichen Vorbehalts in Betreff von Gebhards Treiben bei dem Kaiser Klage einzulegen. Dazu half nicht wenig des Grafen von Aremberg rechtzeitiges Eintreffen. Von Alexander Farnese entsendet, hatte er den Getreuen Hülfe zugesagt. Zu denen sich zu begeben in das ihm so feindliche Cöln, war Neuenar freilich nicht gesonnen, aber seine Abgeordneten fanden sich ein, der von Eil und D. Holtmann, und sollten gegen alles Vorzunehmende protestiren, wurden aber schlechterdings nicht angehört. Darob entrüstet, stimmte Holtmann an das alte Lied von spanischen Praktiken, was Aremberg als persönliche Beleidigung seines Königs aufnahm, sich vermessend, er werde sie, wo es auch immer sein möge, auf eigene Faust rächen. Den Grafen Werner von Reifferscheid ebenfalls hat der vorlaute Doctor höchlich beleidigt, daß er kaum, in der Versammlung selbst, einem Dolchstich entging.

Gleich nach der Hochzeit wendete Neuenar sich Rheinabwärts, um theils durch Streifzüge, theils durch glatte Worte das Volk in Gebhards Gehorsam zu erhalten; das versuchte er mit Kaiserswerth und Kempen, und für alle seine Unternehmungen fand er Beistand ab Seiten der Rebellen in Gelderland, mit denen er einen Hülfsvertrag abgeschlossen hatte. Vorzüglich aber war sein Augenmerk auf das wegen der Nähe zu Alpen und Mörs ihm so wichtige Rheinberg gerichtet. Dort war Heinrich Wolff, genannt Metternich zur Gracht Amtmann. Es hat aber Graf Adolf von Mörs uns „in obgemeldte Stadt Berck durch sich und sein Adhärenz von Adel, benenntlich Johann Ingenhove bei uns wohnend, Diederich von Eil zu Heideck, Paulusen von Weverden Vogt zu Offenberg, Bernharden Ingenhove zum Glinde und Wilhelmen Mulstro in jetzgemeltes Ingenhove Haus ein Calvinischen Prädicanten, seines Handtwercks ein Schuster, Sybert genannt, gebracht, predigen, kindertaufen, einfeltige schlechte Leut mit Schenkung Korn und Kleider an sich und seine Religion

zu brengen underſtanden hat. Und als obgemelter unſer Amtmann Metternich, ſo ſich auf dem Schloß verhalten, wegen des Erzſtiffts etliche Soldaten angenommen, ſich und das Schloß zu verſichern, iſt weiters practicirt worden, daß Johann Ingenhove von Mörs den Corporal Johann von Holdt in eines Knechts Kleid heimlich ins Schloß gebracht, welcher die 8 von unſerm Amtmann angenommene Soldaten, jeden mit einem Goldgulden beſtochen und in Namen Graf Adolfs, ſo ſeinen Hofmeiſter Wilhelmen von Bucholtz darzu geſchickt und in Eid genommen hat; und wie der Hofmeiſter Bucholtz über den Burggrafen das Schloß commandiren wollen, auch der Amtmann Metternich vom Thumbcapitel und ſonſten kein Befehl bekommen, weſſen er ſich zu verhalten, ſondern wohlgemelter Graf ſich im Namen des Churfürſten Truchſeß des Statthaltereiambts gebraucht, und der Burggraf uffm Schloß, Braun Plaß genannt, die Schlüſſel dem Neuenariſchen Hoffmeiſter überliefert, daß ſich der Amtmann Metternich am Abend vom Schloß begeben hat und andern Morgens früh ganz darvon gezogen, daß auch darauf erfolgt iſt, als die Burger, mit dieſer Neuerung und Aenderung übel zufrieden geweſen, und Graf Adolf uff Petri Stuhlfeyer 1583 in zimlicher Anzahl auf Berck vor die Caſſeler Pfort kommen und hinein begehrt, die Wächter aber ſich deſſen beſchwert, und dann einer, Wilhelm Knippenberg genannt, dem Grafen Anleitung gethan, ſich nach der Leutpforten zu begeben, welche ſo ſtark nit beſatzt wäre, wie beſchehen, die Wacht aber ſich getheilt und der Leutpforten geſonnen und dafelbſt wohlgemelten Grafen ſtärker nit als mit 10 oder 12 Pferd einlaſſen wollen, daß ſich wohlgemelter Graf gewendet und mit ſolcher geringer Anzahl in die Stadt nit begeben wollen, ſondern daruff practiciret worden, daß täglich Soldaten ohne Wehr und Waffen ins Schloß bis zu 60 und mehr für und nach eingeſchlichen und darnach mit dem Hauptmann Stuper und bei ſich habendem Fußvolk in der Nacht die Stadt zwiſcher der Caſſeler und Rheinpforten die Mauern zu beſteigen underſtanden; als aber deren Hauptmann Stuper ein Schuß durch die Lobben des Krags gegangen und darüber ſtan, und die Burger es innen worden, iſt der Graf wieder abgezogen,

darnacher aber in einer Nacht durch die Schloßmauer ein Loch an der Stadtwall gebrochen und dardurch so viel Soldaten in das Schloß eingelassen und sich so stark gemacht haben, daß sie den 13. Martii alles in obgemeltem 1583. Jahr des Morgens, als es ein wenig ist Tag worden, vom Schloß mit Pfeiffen, Trommen und großem Geschrei sein herabgefallen, erstlichen den Markt eingenommen, aus den Burgern einen Mann und Frau erschossen, etlich verwundt, alsbald der Stadtpforten gesonnen, die Schlösser mit Schmidtshammern auf-, abgeschlagen und eröffnet, also daß der Graf von Neuenar mit seinen Reutern und Fußvolk vor der Stadt haltend, durch die Casseler Pfort ist hereinkommen und sich der Burgerschaft ganz und zumal bemächtiget, sein Losament aber in Camper Hof genommen, der Drost Eil aber das Schloß eingenommen hat, die Reuter und Soldaten uff die Burgerschaft, so ihnen Kost und Dranck geben müssen, gelegt, und darauf alsbald uff alle Waaren, sowohl in der Stadt als was uffm Rheinstrom und Land auf- und abgangen und geführt, neben dem alhie liegenden ordinari Zoll neue Impositen und Licenten aufgesetzt und eingenommen worden sein, dabei es nit verblieben, sondern sein auch in allen Dörfern hier umbher die Glocken aus der Kirchen geworfen, ganz und zu Stücken in die Stadt gebracht, in die so ganz blieben haben die Soldaten die holzene Heiligenbilder geworfen und darin verbrennt, und sein darnach die Glocken ganz und zu Stücken hinunter in Holland durch den Grafen geschickt worden. Als es nun an Geld mangelte und die Burger die Kost nit länger geben konnten, forderte der Graf von denselben eine Summa Gelds, solche zu Wesel oder anderwärts aufzubringen, als darauf der Schultheiß Conrad Eschen, der Burgermeister Biessel, der Burggraf Braun Plaß und der Stadtschreiber Johannes Zwar, um solch Geld zu werben, ausgesandt, weilen sie aus waren, sein sie ausblieben und nit wieder einkommen, haben auch kein Geld geworben. Wie nun von den Ambtsunterthanen gefordert worden 1500 Daler zu schießen und dieselbe gleichfalls den Ueberfall der Soldaten leiden müssen, kein Schutz dagegen zu erwarten hatten und mehres Unheils sich besorgten, sein dieselben mehrentheils verlaufen,

haben Haus und Hof verlassen; als nun in obgemeltem Jahr das Geld verfehlet, der Winter heranquam, die Zöll und neu Licenten nichts beibrachten, die Soldaten bezahlet sein wollten, und nichts vorhanden war, haben die Soldaten zu meutiniren angefangen, sein gegen den Abend in den Camperhof eingefallen, als der Graf über Tisch gesessen und die Gräfin krank zu Bett gelegen, und hat sich der Graf versteckt, die Gräfin ist aber vom Bett gefallen und hat umb Frieden gebeten; es sein auch in solcher Meutination die Soldaten nach dem Schloß mit Strohfackeln gelaufen und sich angelassen die Pfort anzustechen und aufzubrennen; diese Meutination hat sich aber darnach alsbald gestillet. Ao. 1584 hat der Graf das Schloß und Stadt in der Staaten von Holland Gewalt und Handen gegeben, ist Hauptmann Stuper mit seinem Kriegsvolk aus der Stadt nach Uerding gezogen und ist ein statisch Capitein Lambrecht then Nerenhoven mit seinem statischen Volk hineingezogen. Der Graf ist auch mit seiner Gemahlin und beihabendem Gesind zu Schiff sessen, und haben sich hinunter zu den Staaten uf Arnheim begeben, und ist also das statisch Kriegsvolk in der Stadt verblieben, haben darin über alles dominirt und gubernirt, Zoll, Licenten und Gefällen, und was sie an sich ziehen konnten, an sich behalten."

Auffallender Weise spricht der Bericht nicht von den Mißhandlungen, welche bei der Einnahme der Stadt die Geistlichen erleiden mußten. Dergestalten aber hat Neuenar durch die Einnahme der wichtigen Feste dem abgesetzten Kurfürsten sich empfohlen, daß dieser ihn, den Statthalter im Niedererzstift, zu seinem Kriegsobristen ernannte und ihn einzig dem kläglichen Oberfeldherren, Pfalzgraf Johann Kasimir untergab. In der That prosperirten unter Neuenars Leitung die Truchsessischen Waffen am Niederrhein eben so sehr, als sie an der Ahr und dem Siebengebirg im Nachtheil sich befanden. Sogar ließ er durch seinen Amtmann zu Limburg, Engelbert Lipp, das Vest Recklinghausen überziehen und dessen Hauptstadt einnehmen, wo sofort der herkömmliche Bildersturm vorgenommen wurde. Dagegen erließ der Kaiser am 17. Sept. 1583 gegen den Grafen ein sehr scharfes Mandat, worin ihm sein Treiben in dem Erzstift verwiesen. „Du

haft die dem Lande zuständigen Kostbarkeiten, den Schatz und die ganze Einrichtung des Erzbischofs, das Archiv feindlich geplündert, die Urkunden und Siegel verschleppen lassen. Du hast mit gewaffneter Hand des Kurfürsten Schlösser Homburg und Rheinberg samt Stadt und Zoll, desgleichen Uerdingen, Recklinghausen und Westerholt eingenommen, aller Orten Franzosen, Schotten, Engländer eingelegt." Städte, Schlösser, Klöster, Geräthschaften, Gold und Silber, auch die Urkunden und Siegel soll er unverweilt, acht Tage nach Empfang dieses, dem neuerwählten Kurfürsten ausliefern, und nicht allein Städte und Schlösser, sondern auch die Kriegsbereitschaft, Cassen u. s. w. vorbehaltlich des Schadenersatzes, widrigenfalls die Acht über ihn zu verhängen.

Ohne der Drohungen zu achten, zog Neuenar aufwärts nach Deuz, wo sein Kurfürst, der Pfalzgraf, Markgraf Jacob von Baden, der Graf von Solms, Gebhards Bruder Ferdinand Truchseß u. a. eine kostbare Zeit vergeudeten. Die Langeweile zu vertreiben, plünderte, verbrannte Neuenar das Städtchen Deuz samt der Abtei, das Dorf Schlebusch und einen benachbarten Edelhof, dagegen soll er, als ein Herold ihm die Reichsacht verkündigte, falls er den kaiserlichen Mandaten nicht gehorsamen würde, sich zur Parition erboten haben, wovon doch Gebhards Zureden ihn abhielt. Vielleicht hat, desto sicherer ihn festzuhalten, Gebhard sich entschlossen, den allzu theuer, mit dem Verlust von Poppelsdorf, Godesberg und Bonn zu erkaufenden Entsatz von Hüls, behufs dessen er das Obererzstift und Westphalen von Truppen entblösen mußte, vorzunehmen. Das theilweise zu der Grafschaft Mörs gehörige Hüls, wo außer dem Schloß zwei Klöster, hatte Neuenar, um von dannen aus die Stadt Kempen zu beobachten, befestigt und mit 300 Reitern und 400 Knechten besetzt. Die machten durch ihre Raubzüge die Gegend weit und breit unsicher. Solcher Landplage die Unterthanen zu entledigen, legte sich der Chorbischof Herzog Friedrich von Sachsen-Lauenburg, der nächst den Pfarrherren der Stadt Cöln der erste im Streit gegen Gebhard gewesen, mit seinem Volk vor die Zwingfeste. Ihm schloß sich an Ayta, des großen Viglius Schwestersohn, unlängst von Kurfürst Ernest mit der Hut von Kaiserswerth betraut, und Casse-

noy, eine auserlesene Schar Lütticher Walen befehligend, und es nahm ihren Anfang die Belagerung, die durch häufige Ausfälle gestört, mehre Wochen lang fortspielte, daß Gebhard Zeit gewann, seine Vereinigung mit Neuenar zu bewerkstelligen und mit einer bedeutenden Macht, nach einigen 5000, nach andern 8000 Mann, bei Rheinberg den Rhein zu überschreiten, bevor der nachmalen so berühmt gewordene Freiherr Adolf von Schwarzenberg eine dem schwachen Belagerungscorps, von etwa 4000 Mann, höchst nöthige Verstärkung zuführen konnte.

Nicht die mindeste Nachricht von des Feindes Anzug war dem Herzog von Lauenburg zugekommen. Als seine Walen der heranziehenden Colonnen ansichtig wurden, glaubten sie die Spanier des Don Pedro de Paez, die man im Lager erwartete, zu erblicken. Als der Irrthum erkannt, wichen sie in etwas zurück, um sich den seitwärts aufgestellten Deutschen anzuschließen. Die waren mehrentheils ungeübtes Volk: ihnen gab der Walen rückgängige Bewegung die Losung zur Flucht. In demselben Augenblick brach aus dem nächsten Gehölze des Truchsessen Reiterei hervor, die Walen zu umzingeln. Die fochten als Verzweifelte, bis der letzte von ihnen mit seinem Leichnam den Boden bedeckte, auf dem er gestritten. Die Deutschen, um daß sie zeitig in die Flucht sich begaben, kamen schier ohne Verlust davon. Den Herzog trug sein trefflicher Renner nach Hülcherath, Ayta, hitzig verfolgt, fand Zuflucht in Kempen, Cassenoy und drei oder vier seiner Hauptleute, sämtlich verwundet, geriethen in Gefangenschaft. Daß Neuenar ihm den Sieg verschafft habe, mußte Truchseß selbst anerkennen; weitere Folgen hat er nicht gehabt, da die streitbaren Geldrischen, auf denen die Revolution im kleinen beruhte, wie die große in Holland, sofort nach Haus gingen.

Der Fall von Bonn hatte über Gebhards Geschick entschieden, doch hielt noch Neuenars Feste Bedburg, wo in seinem Namen Screk, der muthige Brabänter aus Herzogenbusch, ein nicht minder streit- und beuteluſtiges Volk befehligte. Durch unausgesetzte Streifzüge machte er alle Straßen unsicher, die reisenden Kaufleute wurden niedergeworfen und in Banden gelegt, die Landleute in ihren Hütten heimgesucht, nichts entging den

Schnapphahnen, daß unsägliche Beute in Bedburg aufgehäuft. Dem Unwesen ein Ende zu machen, zogen die Bayern von Bonn abwärts, sie bemächtigten sich des Städtchens ohne sonderliche Anstrengung, sie schossen die Mauern in den Grund, und Sereck, die Nutzlosigkeit fernerer Vertheidigung einsehend, capitulirte, 9. März 1584. Drei Wochen später wurden auch die letzten Trümmer der Truchsessischen Armada bei Burg im Zütpheniſchen aufgerieben, wo zwar nicht Neuenar, sondern der Bastard von Braunschweig commandirte. Jener hatte sich anderweitig vorgesehen, von den Staaten Bestallung als Statthalter in Geldern angenommen. Er fand es nicht thunlich, die von den Staaten gebotene Belagerung von Zütphen fortzusetzen, und verschuldete durch seine Weigerung, den Katholiken zu Nimmegen einige Kirchen einzuräumen, wie das in der letzten Pacification verheißen, einen Aufruhr, der durch Martin Schenk von Nideggen, damals noch der Spanier Söldner, unterstützt, die Staatischen nöthigte, die Stadt zu räumen, 15. März 1585, worauf durch Vertrag vom 15. April Nimmegen unter des Königs Botmäßigkeit zurückkehrte. Das nämliche ereignete sich in Doesburg, 30. März, und sollte sich in Arnheim wiederholen, wurde aber hier durch Neuenar vereitelt. In Eile legte er sich vor die stürmisch bewegte Stadt, ein falscher Angriff lockte die Gesamtheit der Bevölkerung zur Stelle, alsbald bestürmte, erbrach Neuenar das andere Thor, gewonnen war für ihn die Stadt. Dagegen mußte die Burg Erprath bei Neuß, deren Neuenars Lieutenant, Hermann Friedrich von Elodh sich bemächtigt hatte, an des Kurfürsten Ernest Obristen, den Herzog von Lauenburg, Adolf von Schwarzenberg, Groesbeck aufgegeben werden.

Unlängst war Elodh zum Tod verurtheilt worden, weil man ihm das Fehlschlagen des Unternehmens auf Herzogenbusch, 19. Januar 1585, zuschrieb. Das den Staatischen überlieferte Thor war seiner Hut anvertraut worden, und sollt er von dannen nicht weichen ohne ausdrücklichen Befehl von seinem Obristen Isselstein. In der Meinung aber, der Pförtner sei getödtet worden über dem Bestreben, das Fallgatter herabzulassen, worauf denn an die 3000 Mann, Reiter und Knechte, der Stadt ein-

brachen, gedachte Clodh nicht weiter der Ordre, und warf sich mitten in die vorwärts stürmenden Scharen. Der betagte Pförtner war jedoch nicht getödtet, sondern nur verwundet; als es um ihn still geworden, kroch er aus seinem Schlupfwinkel hervor, und verlassen findend das Thor, ließ er das Fallgatter herab. Indem der Graf von Hohenlohe und Yffelstein noch draußen, beschäftigten sich die Soldaten, anstatt die wichtigern Posten einzunehmen, einzig mit Plündern. Das gab den Bürgern, »qui sont des plus aguerris de toute la Flandre,« Zeit, sich zum Widerstand zu ordnen, und Claudius von Berlaymont, Baron von Hautepenne, getreu und tapfer, wie alle seines Stammes, obwohl krank darniederliegend, stellte sich an die Spitze der Vertheidiger, die nach hitzigem Gefecht der Plünderer Meister geworden sind. Von diesen blieben 300 auf dem Platze, darunter des Truchsessen Bruder Ferdinand; Justin von Nassau stürzte sich von der Höhe der Stadtmauer hinab in den Graben; in gleicher Weise mag Clodh entkommen sein. Daß er mit dem Kopfe seine Thorheit büße, verhinderte Neuenar, als welcher ihn als Commandanten nach Krackau setzte, wohl einsehend, wie nützlich ein solcher Geselle ihm werden könne. Die Probe davon hat er sehr bald gehabt.

„Der 30. April oder nach dem damals neu eingeführten Gregorianischen Calender der 10. Mai des Jahres 1585 war für Neuß ein sehr unglücklicher Tag, da es an demselben vom Grafen Adolf von Neuenar unversehens überfallen und in die Gewalt der Truchsessischen gebracht wurde. Es war dieses der Festtag des Stadtpatrons St. Quirin, an welchem in jener Zeit Pilger von fern und nahe zu den Reliquien dieses Martyrs in solcher Menge herbeizuströmen pflegten, daß oft nicht alle ein Obdach fanden, sondern unter freiem Himmel übernachten mußten, und es war, eben des großen Zuströmens wegen, mit diesem Feste ein Jahrmarkt verbunden. Die Umstände der Einnahme werden von den gleichzeitigen und nahe lebenden Schriftstellern und so denn auch von den entferntern etwas verschieden erzählt. Graf Neuenar zog in der Nacht vom 9. auf den 10. Mai mit Schaaren zu Pferd und zu Fuß, die er aus Rheinberg und den

Städten Gelderns zusammengebracht hatte, in aller Stille gegen Neuß heran, um einen kühnen Streich gegen diese Stadt zu unternehmen, die, wie der Erfolg gezeigt hat, damals so Etwas gar nicht erwartete. Nach der Angabe einiger Schriftsteller sollen sich Soldaten des Grafen für Kauf- und Marktleute, die zum Jahrmarkt zogen, ausgegeben haben und so ohne Schwierigkeit eingelassen worden seyn; darauf hätten sie die Schildwache entwaffnet, mit der Trompete den Ihrigen, die draußen waren, ein Zeichen gegeben und Eingang verschafft. Nach andern, der Begebenheit nähern Geschichtschreibern hätten sich Spione des Grafen von Neuenar theils früher, theils und besonders am Vorabend jenes Festes und Jahrmarktes in die Stadt geschlichen; durch diese und vielleicht auch durch Verräther unter den Bürgern selbst hatte der Graf erfahren, daß die Gegend in der Nähe des Rheinthores längs der Weide am wenigsten verwahrt, daß dort sogar ein Theil der Mauer, wegen Errichtung eines neuen und stärkern Walles, halb niedergerissen sei, daß die Wachen der Bürger und die Runden während der Nacht nicht mehr so fleißig wie früher gehalten würden, indem man sich nach der Wiedereroberung von Erprath sicherer glaubte. Auf diese Nachrichten rückte der Graf mit seinen Schaaren in jener Nacht zwischen zwei und drei Uhr an die weniger befestigte Stelle heran; einige seiner Leute schlichen leise an das Kloster Marienberg, erstiegen mit Leitern die Mauer und kamen in einen an das Kloster stoßenden Garten. Dort warteten sie eine Weile, horchend, ob Niemand in der Nähe sich regte. Da Alles in tiefer Stille blieb, stiegen mehrere hinauf, deren einer von der Leiter fallend ein Geräusch machte, weshalb sie wiederum ängstlich aufhorchten. Aber noch immer regte sich Niemand; sie wagten sich darum weiter und stiegen durch ein Fenster ins Kloster, und da ihnen bald mehrere folgten und sie auch um das Kloster herum Nichts hörten noch sahen, so wagten sie sich aus demselben in die Stadt. Kein Wächter soll in der Nähe gefunden worden seyn; nach einer Nachricht sollen sie berauscht gewesen und fest geschlafen haben. Jene liefen alsbald zum Rheinthor und öffneten dasselbe mit Aexten, Hämmern, Sägen und andern Werkzeugen, und Graf

Neuenar zog mit seiner ganzen Reiterei herein und drang unaufgehalten bis auf den Markt vor. Die Bürger, durch den Hufschlag und das Wiehern der Pferde und das Geschrei der Soldaten aus ihrer Ruhe aufgeschreckt, ergriffen die ersten besten Waffen und versuchten es, sich dem eindringenden Feinde entgegenzustellen; es wurde an mehreren Plätzen, aber ordnungslos gekämpft, und vierzehn oder nach einer andern Angabe dreißig Bürger verloren dabei ihr Leben; unter ihnen werden genannt der Bürgermeister Peter Stahl, Arnold Fraetz, der Schulvorsteher Heinrich Schirmer, Melchior Milendonk und der Gastwirth Van Dulken. Viele Bürger entflohen aus der Stadt, indem sie sich von den Mauern herabließen und durch die Graben schwammen. Nachdem Adolf von Neuenar alle Thore, Thürme und Plätze mit Wachen besetzt und sich also der Stadt versichert hatte, drangen seine Soldaten ohne längern Aufschub in die Häuser, nahmen, was sie Kostbares fanden, Geld und Gold und Silber, auch Waaren und Getreide, und zwangen außerdem die Bürger, sich und ihre Frauen und Kinder um hohes Lösegeld loszukaufen. Alle Waffen mußten ausgeliefert werden. Die Beute war sehr groß, denn außer dem Eigenthum der Neußer selbst hatten die umherwohnenden Landleute, viele Adelige und Klöster ihre Kostbarkeiten hieher geflüchtet.

„Hierauf bestellte Graf Neuenar vor seiner Abreise als Commandanten der Stadt Neuß einen sehr kühnen und thätigen jungen Mann, Namens Hermann Friedrich Cloedt. Dieser machte mit seinen Besatzungssoldaten fast täglich Ausfälle und Streifzüge, verheerte und plünderte weit umher, selbst im Angesichte der Stadt Köln, brandschatzte das Land, schleppte Menschen gefangen nach Neuß und setzte Alles in solchen Schrecken, daß selbst die Kölner es kaum wagten, einen Fuß vor ihre Stadt zu setzen. Auch die Bürger der Stadt Neuß mußten schwere Lasten und Steuern tragen, und nicht allein die in der Stadt gebliebenen wurden damit belegt, sondern auch die ausgewichenen, und ihre Rückkehr wurde vom Commandanten und den Kriegscommissarien dringend gefordert, mit der Drohung, im Weigerungsfalle ihre Häuser und Güter und, wo man könne, sie selbst

körperlich anzugreifen, wie aus einem Schreiben des Commandanten vom 12. Jun. 1585 an den Rath und die Gemeinde zu ersehen, weshalb Bürgermeister, Scheffen und Rath an die Ausgewichenen wiederholt schrieben und sie aufforderten, nach Neuß zurückzukehren und die Lasten mit ihren Mitbürgern zu theilen. Und als sie deß ungeachtet sich nicht einstellten, so erfolgte die wahrscheinlich erzwungene Erklärung des Rathes, daß sie für öffentliche Feinde zu halten und als solche verfolgt werden sollten, daß sie ihre bürgerliche Freiheit verwirket hätten und daß ihre Güter eingezogen werden sollten. Und diese Erklärung wurde öffentlich an dem Rathhause zu Neuß angeschlagen."

Die Sorgen der Bewahrung von Neuß seinem Clodh überlassend, zog Neuenar in Gesellschaft von Martin Schenk, dem Söldling ohne Treu und Glauben, den er den Spaniern abwendig gemacht hatte, hinab nach dem Stift Utrecht, wo der Hauptstadt Gouverneur, Villers sich ihm anschloß und eine Streitmacht aufstellte, welcher der spanische General Verdugo keineswegs gewachsen. Durch den Anzug des tapfern Johann Baptist von Taxis gestärkt, trat dieser indessen am 23. Juni 1585 dem bei Amerongen gelagerten Neuenar entgegen, und nach einem scharfen Gefecht wurde durch die unerwartete Dazwischenkunft der beiden Junggrafen van 's Heerenberg die Niederlage der Staatischen entschieden. Ihre ganze Infanterie wurde vernichtet, ihre Reiterei büßte 400 Mann ein. Neuenar und Schenk entflohen nach Utrecht, von dannen sie zu vertreiben den Siegern, wie herkömmlich, nicht einfiel. Sogar durfte Neuenar, nachdem er die Engländer unter Norris, deren eigentliche Bestimmung Antwerpen sein sollte, an sich gezogen, das Fort Yfselort, an dem Zusammenfluß von Rhein und Yssel belagern, und nach dessen Capitulation, Ausgang Oct., Angesichts von Nimmegen eine Redoute anlegen, von welcher aus er die Stadt, namentlich mit glühenden Kugeln beschoß, bis daß Hautepenne, der Gouverneur, durch ein kühnes Manoeuvre die Feinde nöthigte, die Betuwe zu verlassen, in Arnheim und Thielt Zuflucht zu suchen.

Von der verderblichen Thätigkeit, welche hauptsächlich in der ersten Hälfte des J. 1586 in Neuß Neuenars Lieutenant

Clodh entwickelte, ist Abth. I Bd. 2 S. 165 ff. gehandelt worden. Ich darf wenigstens nicht mit Arndt klagen, daß man von diesem „jungen frischen Mann, von diesem tapfern Commandanten," den er von Clotten an der Mosel herleitet, nicht mehr weiß, als der Rhein- und Ahr-Wanderer berichtet. Nach allen Antecedentien kann die Schlächterei bei Junkersdorf nur auf Rechnung Clodhs und der Besatzung oder Räuberhorde in Neuß kommen. „Im Anfange des Julius hatte sich eine große Caravane von Menschen, Adlige und Bauern und Kaufleute, Männer, Weiber und Kinder (ihre Zahl wird zu 3000 angegeben) in der Gegend von Bergheim im Herzogthum Jülich versammelt, um mit Geld und Waaren und Getreide und anderer Habe nach Köln zu reisen. Es waren damals alle Straßen dieser Gegend unsicher, indem Ernestische, Truchsessische, spanische, niederländische, englische Soldaten durch das Land streiften; darum hatten sich jene in eine so zahlreiche Gesellschaft vereiniget und noch außerdem zu ihrem Schutze ein Geleit von 150 Mann Jülichscher Truppen sich zugesellt. So zogen sie in drei Abtheilungen am 3. Jul. in guter Ordnung von Bergheim aus; als sie aber nur noch eine halbe Meile von Köln entfernt waren, beim Dorfe Junkersdorf, da wurden sie plötzlich von einer Reiterschaar (es sollen 400 gewesen seyn), die diese Beute gewittert hatte, angefallen, insgesamt niedergemacht die Jülichschen Geleitssoldaten; sie hatten in der Eile ihr Fuhrwerk zu einer Wagenburg in Gestalt eines halben Mondes geordnet, wurden aber im Rücken erfaßt, und unter der übrigen großentheils wehrlosen Menge ergab sich eine so grausame Metzelei, daß 190 Menschen oder nach anderer Angabe 300 ermordet und sehr viele lebensgefährlich verwundet wurden. Die Gesammtzahl der Getödteten und Verwundeten soll sich bis gegen 900 belaufen, die Beute bis 100,000 Gulden an Werth betragen haben. Und wer waren diese Straßenräuber und Mörder? Aitzinger, der das Ereigniß ausführlich erzählt, läßt dieses unentschieden; van Meteren aber sagt geradezu, daß es Söldner des Kurfürsten Ernest, Besatzungssoldaten von Bedburg und Gnadenthal gewesen seyen. Als die Botschaft von jenem Blutbade nach Köln kam, sandte der kölnische Rath als-

bald eine Menge Wagen zur Schlachtbank hin, um die Verwundeten nach Köln zu bringen; hier ließ er sie auf Stadtkosten pflegen und heilen und erwies ihnen alle mögliche Liebe und Hülfe. Und Kurfürst Ernest schickte gleich am folgenden Tage Gesandte an den kölnischen Rath, sein schmerzliches Bedauern und sein höchstes Mißfallen über diesen Vorfall auszusprechen. Zugleich wurde von ihm und vom Herzog von Jülich und vom kölnischen Rathe eine Untersuchung über die Sache angestellt. So erzählt Aitzinger, aber er meldet nichts von dem Ergebniß derselben." Des Van Meteren Glaubwürdigkeit beleuchten Adrian Van Meerbeeck und Eberhard Van Reyd. »Adrien Van Meerbeeck dit, qu'il à trouvé dans l'histoire de Meteren tant de mensonges, tant de blasphèmes, tant de calomnies contre l'église et contre les souverains légitimes des Pays-Bas, qu'il en a eu horreur. Van Reyd, quoique zélé protestant, ne put s'empêcher de reprocher à Meteren sa credulité, ses flatteries et ses dissimulations.« Van Alpen sagt ausdrücklich, Clody habe die Caravane plündern und 150 Jülichische Soldaten erschlagen lassen. Gnadenthal war damals noch von Clodys Volk besetzt. Eytzinger gibt eine bildliche Darstellung der Metzelei.

Es ist ein höchst seltener Fall, daß Eytzingers Namen genannt wird. Sein unglücklicher Brauch, d'appeler un chat un chat, hat ihm die Ungunst aller Tonleiter zugezogen, und nicht zufrieden, seine Zeugnisse zu ignoriren, ihn zu secretiren, versucht man, jeden Anspruch auf Verläßlichkeit ihm zu benehmen, als einen Hofnarren ihn darzustellen, wie denn namentlich Jöcher äußert: „Aitzinger, Mich. war bey Philippo II König in Spanien Hof-Narr," dabei aber vergißt, daß ein Lügner ein gutes Gedächtniß haben muß. Denn dem Mich. Aitzinger läßt er in seinem zweiten Bande einen ab Eytzing, Michael folgen, „österreichischer Baron, derer Kayser Caroli V, Ferdinandi I, Maximiliani II und Rudolphi II Rath und Abgesandter, wie auch Historicus, schrieb eine niederländische Geschichts-Beschreibung von Anno 1559 bis 1584 ꝛc." Vollends darzuthun, wie abgeschmackt das, zwar von Flögel nachgebetete Märchen von dem Hofnarren, gebe ich des Mannes Lebensgeschichte und Genealogie, in welcher, und das muß die Abhandlung empfehlen,

Demagogen vorkommen ganz andern Stoffes als diejenigen, welche unsere dürre schmächtige Zeit producirt. Ober-Eytzing, weiland eine Hofmark in der Umgebung von Ried, in dem heutigen Innviertel, war das Stammhaus eines ritterlichen Geschlechts, wie denn Hans der Eytzinger in einem Brief von 1318 unter den Zeugen genannt wird. Ein anderer Hans Eytzinger hatte 1380 Wiesenreuth, Rittersitz und Dorf, in dem niederöstreichischen V. U. M. B. von Heidenreich von Meissau zu Lehen, vererbte denselben auch auf seine Söhne Ulrich und Georg. In der Ehe mit Margaretha von Wildungsmauer wurde Georg Vater von vier Söhnen, Ulrich, Stephan, Oswald, Sigismund. Stephan Eytzinger von Eytzing besaß 1470 die Feste Haugsdorf und Praunsdorf, V. U. M. B., begab sich in dem Laufe des verderblichen Bruderzwistes des Kaisers mit Herzog Albrecht in des böhmischen Königs, in Georgs von Podiebrad Schutz, wurde aber 1466 wieder von dem Kaiser zu Gnaden aufgenommen und 1469 zu dem Landrichteramt in Rötz, das vorher sein Bruder Oswald bekleidete, ernannt. Er kommt auch am 2. Febr. 1472 vor, lebte aber in unfruchtbarer Ehe mit Frau Bohunken, angeblich einer gebornen von Neuhaus aus Böhmen. Sein Schwert, eines Riesen Waffe, wird in der Sacristei zu Schrattenthal aufbewahrt. Oswald Herr von Eytzing erhielt 1453 von König Lasla bei dessen Regierungsantritt Burg und Herrschaft Drosendorf, V. O. M. B., und genoß dieser Pflege, nachdem sie ihm 1465 von Kaiser Friedrich bestätigt worden, bis zu seinem Ende. Im J. 1475 war er mit andern der vornehmsten Landherren der glänzenden Gesandtschaft zugetheilt, die in Frankreich des Königs Lasla Braut, die Prinzessin Magdalena, K. Karls VII Tochter abholen sollte. Oswald und Sigismund, Herren von Eytzing, Brüder, unterschrieben neben vielen andern Herren und Rittern des niederöstreichischen Landtags Bittlibell an Papst Paul II. um Canonisation des Markgrafen Leopold des Frommen, 26. Febr. 1470. Oswald starb 1486 zu Drosendorf. Sigismund Herr von Eytzing, der jüngste der vier Brüder, erhielt 1453 von König Lasla zu rechtem Mannlehen Feste und Markt St. Peter in der Au, V. O. W. W. Im Jahre 1461 befand er sich in dem ständischen

Ausschuß, welcher einen Vergleich zwischen dem Kaiser und seinem Bruder zu verhandeln hatte. Von dem Kaiser wird er 1469 in Urkunden genannt: getreuer lieber unser Rath und Ober Vorstmeister in Oesterreich. Zu Anfang der Fasten 1462 hat er gemeinschaftlich mit Nabuchsdonosor Ankenreuther den Wienern abgesagt. Außer der Herrschaft Gleiß, V. O. W. W., die er um 1478 von denen von Walsee erkaufte, besaß er auch Franzhausen bei Herzogburg und Mayerling. Zum letztenmal wird er gelegentlich des Landtags zu Wien Samstag nach Matthäus 1479 genannt, und zwar als Mitglied der Herrenbank. Der Sohn seiner Ehe mit Walpurgis von Seißeneck, Georg von Eyzing zu Haugsdorf, half 1477 das Land unter der Enns gegen die Ungern vertheidigen und diente auch dem Kaiser Maximilian, aus dessen Händen er als Belohnung 1494 die Herrschaft und Stadt Drosendorf pfleg- und pfandweise, wie sie sein Oheim Oswald von Eyzing besessen, empfing. In zwei Ehen, 1474 mit Elisabeth von Sinzendorf und nachmals mit Euphemia von Toppel, scheint er kinderlos geblieben zu sein; er starb den 23. April 1501.

Dauernde Nachkommenschaft hat demnach von den vier Brüdern lediglich der älteste, Ulrich Eyzinger, hinterlassen, geb. 1398. Er bekleidete 1437 und 1439 das wichtige und einträgliche Amt eines Hubmeisters in Oestreich, zu welchem ihn die Gunst K. Albrechts II erhoben hatte. Diesem Monarchen war Ulrich als Rath nicht nur, sondern auch als Liebling unentbehrlich geworden. In seinem Testament vom 23. Oct. 1433 gibt Albrecht dessen Zeugniß. Wie gewöhnlich, theilten die Unterthanen, die Chronikschreiber keineswegs des Regenten Ansicht. Wenn sie auch zugeben, daß Ulrich als Hubmeister in der Verwaltung und Verwendung der Kammergefälle ungewöhnliches Geschick entfaltete, so meinen sie doch, die Fertigkeit sei nicht sowohl dem Lande, dessen Schulden von Jahr zu Jahr anwuchsen, als vielmehr dem Hubmeister zu Gute gekommen. Eyzinger kaufte Burgen und Herrschaften, lehnte Capitalien in Menge aus; die wichtigsten seiner Erwerbungen machte er auf Kosten der Hofkammer. Von ihr übernahm er z. B. 1437 die Herrschaft und Feste Seißenburg im Traunviertel, Püchaim im Hausruckviertel, die Vogtei

und Burg Wels, Freienstein und Karlsbach, die ungemein bedeutende Herrschaft im V. O. W. W., Dürnstein, V. O. M. B., Falkenstein, V. U. M. B., Frankenburg, die nachmalige Grafschaft im Hausruckviertel. Eytzing blieb, so lange der Kaiser lebte, sein Führer in allen Angelegenheiten, der erste Mann im Lande; von seiner glänzenden Stellung herabzutreten zu dem Rang eines Landherren, mußte ihm schwer fallen, und konnte hiervon die Zumuthung kaum verfehlen, ihn mit dem vormundschaftlichen Regenten in Streithändel zu verwickeln. Die unmittelbare Veranlassung zum Ausbruch gab ein Guthaben von der vorigen Regierung her, dessen Bezahlung Eytzinger forderte und der Kaiser verweigerte, bis jener dem Schuldner einen Fehdebrief zusendete, den mit ihm 350 Ritter und Knechte unterzeichneten, 12. Mai 1441. Gezwungen, die Forderung anzuerkennen und zu berichtigen, war von dem an der Kaiser alles Ernstes bemüht, jede Veranlassung zu Reibungen mit dem mächtigen Vasallen zu vermeiden. Als Ulrich mit Reinprecht von Walsee, dem Landeshauptmann ob der Enns, und andern Herren und Rittern dieser Landschaft verschiedener Besitzungen halber zu Streit und Irrung gekommen, wurde die Sache von dem Monarchen unmittelbar getheidigt und verglichen, laut Urkunde gegeben in der Neustadt am Erichtag vor unser Frauen Tag der Himmelfahrt 1443. Kaiser Friedrichen scheint auch des Eytzingers Standeserhöhung zuzuschreiben zu sein; denn wiewohl eine handschriftliche Genealogia derer von Eytzing will, daß Ulrich bereits von K. Albrecht II 1439 den Herrenstand empfangen, wenn Prevenhueber schreibt: „er war 1443 schon im Herrenstande," so liest man doch erst von 1450 an in Ulrichs eigenen Urkunden: „Baro ab Eyzing, Eytzinger ab Eytzing Baro, Ulrich Herr von Eytzing, von Eytzing Freiherr." Endlich half K. Friedrich selbst noch einen Einfluß, der ihm bereits hinderlich geworden, vergrößern, indem er Asparn an der Zaya und Losdorf, V. U. M. B., Garsch, Kameck, Frohnsburg und Kaya, V. O. M. B., besonders aber 1443 gegen Abtretung des Marktes Garsch, die wichtige Herrschaft Schrattenthal, V. U. M. B., an den Eytzinger gab, wogegen dieser nicht unterließ, bei verschiedenen Gelegenheiten seine

Anhänglichkeit für den Kaiser zu bethätigen. Namentlich hat er noch 1449 mit Christoph von Liechtenstein, Georg von Pottendorf, Hans von Puchaim lebhaft die Räuber, von denen Oestreich heimgesucht, bekriegt, ihre Raubnester zerstört, die Unholde der verdienten Strafe zugeführt.

Es ereignete sich aber, daß das Schloß Forchtenstein, die ungrische Pfandschaft, jetzt des fürstlichen Hauses Eszterhazy Schatzkammer und Artilleriedepot, Herzog Albrechten feil wurde. Eytzinger ritt zu dem Herzog hinüber, handelte und einigte sich um den Kaufpreis; eine Urkunde wurde aber nicht sogleich aufgenommen, weil man um einige Nebenbedingnisse noch nicht im Reinen. Inzwischen hörte der Kaiser, daß Forchtenstein, in Betracht seiner damit grenzenden Herrschaften für ihn eine erwünschte Erwerbung, zu verkaufen sei, und meldete er sich zu dem Ankauf. Herzog Albrecht erwiederte, das Geschäft mit dem Eytzinger sei zwar noch nicht abgeschlossen, aber dasselbe rückgängig zu machen, trage er Bedenken; wolle der Kaiser selbst den Eytzinger darum begrüßen, so werde sicherlich dieser seine ältern Ansprüche aufgeben. Den Rath befolgte Friedrich; drei seiner Räthe wurden an Eytzinger abgeschickt und berichteten heimkehrend, daß dieser willig das Schloß dem Kaiser überlasse. Hierauf empfing Albrecht die geforderte Summe, und in des Kaisers Auftrag wurde von dem Schloß Besitz genommen. Unerwartet läßt sich von Seiten Eytzingers ein Einspruch vernehmen: man habe ihn beschimpft, hintergangen, dem öffentlichen Spott Preis gegeben, wie er sich ausdrückt; er habe des Kaufs wegen einige Güter veräußert, Geld geborgt und leide nun namhaften Schaden. Es werden ihm die drei kaiserlichen Räthe vorgestellt, welche wiederholt versichern, daß Eytzinger von dem Kauf abgestanden sei. Darüber geräth er in Wuth, die nicht mehr in Klagen, in Schimpfreden sich äußert; Lügner nennt er die ihm vorgestellten Zeugen. »Fit itaque dubium,« schreibt Aen. Sylvius, »cui sit potior adhibenda fides; neque id negotii ex more patriae inter milites aliter deffiniri quam duello solet.« Aber nicht Rittersleute, Schreiber oder Legisten waren jene Räthe, und des Waffengebrauchs unkundig, rathen sie, den

Handel dem Ermessen der Landstände anheimzugeben. Von den beiden fürstlichen Brüdern wird dieser Rath beliebt; Eyzinger verwirft aber die seiner Ansicht nach zweideutige und gefährliche Intervention und besteht mit Ungestümm auf Schadenersatz, im Falle das Schloß ihm nicht werden sollte. Da fand man für gut, dem ungeschliffenen Quärulanten Stillschweigen zu gebieten, und das Schloß blieb dem Kaiser, während Eyzinger, von Wien abziehend, in Drohungen sich vernehmen ließ und von Unternehmungen sprach, durch die er seine gekränkte Ehre herstellen werde.

Seine Drohungen ins Werk zu setzen, mußte der Kaiser selbst in Kurzem ihm die Gelegenheit bereiten. Seiner Braut, der portugiesischen Prinzessin, wollte Friedrich bis nach Rom entgegenziehen, und so war demnach für die Dauer seiner Abwesenheit eine Regentschaft zu bestellen. Männer von verläßlicher Treue wählte er dazu, aber nicht gerade diejenigen, welche dem Adel und den Städten angenehm. Er hatte auch kaum von Wien nach der Neustadt sich erhoben, so vernahm man in der Hauptstadt laute Klagen um eine Regimentsform, für deren Anordnung man weder der Landstände, noch des Wiener Magistrats Einwilligung gesucht habe. Der erste und der lauteste erhob der Eyzinger seine Stimme um die angebliche Verletzung der Freiheiten des Landes, und ihn, den Verdächtigen will vor allen der Kaiser beschwichtigen. Abgesandte fuhren zu ihm hinüber und forderten im Namen des Kaisers ihn und seine Brüder auf, sich denjenigen, welchen die Regierung des Landes befohlen, anzuschließen. In dieser unzeitigen Herablassung ersah, deutlicher wie zuvor, Eyzinger die Schwäche seines Gegners. Er antwortete: nimmer werde er Mitglied einer Regierung sein, die ohne der Landstände Zustimmung angeordnet worden; er besorge das Schlimmste für den Fall, daß der Kaiser den Prinzen Ladislaus mit sich nach Rom führen sollte; wäre dem Prinzen, wie man es versprochen, erlaubt worden, sich nach Wien zu begeben, so würde er, Eyzinger, mit Vergnügen bis nach Rom dem Kaiser gefolgt sein; jetzt bleibe ihm allein zu thun übrig, was einem Liebhaber seines Vaterlandes anständig sei. Zugleich

verdoppelte er seine Geschäftigkeit, um allenthalben Mißvergnügen zu verbreiten, den Kaiser in dem gehässigsten Lichte darzustellen. Einer bedeutenden Zahl von Anhängern gewiß, veranstaltete er, zu gemeinschaftlicher Wirksamkeit sie zu vereinigen, die Zusammenkunft in Mailberg, deren Vorwand ein Grenzstreit zwischen dem Eytzinger und den Herren von Liechtenstein. Dieser drei, Johann, Heinrich und Wilhelm, dann viele andere Herren, fanden sich allda zusammen, und so verführerisch wirkte Eytzinger auf die Menge, daß nicht weniger denn 258 Siegel dem ständischen Bündnisse, d. d. Martberg (Mailberg) 14. Oct. 1451 angehängt, und daß auf der Stelle vier Edle erwählt wurden, um dem Kaiser in Neustadt das Resultat der Berathschlagungen mitzutheilen. Der Prinz Ladislaus, so eröffneten diese Abgesandten dem Kaiser, müsse den Ständen ausgeliefert, ihrer Klage über die schlechte Beobachtung von des Kaisers Albrecht Testament abgeholfen und die ungesetzliche Regimentsform abgeändert werden. Weigere sich dessen der Kaiser, so würden die Stände sich Genugthuung zu verschaffen wissen. Wenig befriedigt durch die hierauf empfangene ausweichende Antwort, kamen die Mißvergnügten in noch größerer Anzahl in Wullersdorf, des Eytzingers Gut, zusammen, um sich zu einer schriftlichen Eingabe zu vereinigen, worin Befremdung ausgedrückt ward, daß Ladislaus, anstatt nach Wien zu kommen, nach der Steiermark abgeführt werde, und mit einem Landtag gedroht, der in Kurzem in Wien eröffnet werden und des Kaisers Antwort in Betracht ziehen solle. Dadurch so wenig wie durch die Vorstellungen seiner besorgten Räthe gerührt, begab Friedrich sich auf die Reise, zu welcher der Prinz Ladislaus ihn begleitete.

Eytzinger, freies Feld gewinnend, ließ sich angelegen sein, den in Wullersdorf beschlossenen Landtag zu Stande zu bringen. Nothwendig mußte derselbe, sollte er den Erwartungen entsprechen, in Wien, Angesichts der Leidenschaften einer zahlreichen Bevölkerung abgehalten werden; aber dazu wollte der Magistrat, dem Kaiser zugethan und durch die Gegenwart der Regimentsräthe ermuthigt, seine Einwilligung nicht geben. Schon war unter den Gegnern die Rede, reisiges Volk in Wien zusammenzuziehen,

nicht blos zur Vertheidigung und zur Abwehrung des Landtags, als Eyzinger, nicht weiter hoffend, auf die städtische Obrigkeit zu wirken, mit einigen Demagogen, unter welchen Wolfgang Holzer der einflußreichste, sich in Verbindung setzt und durch sie die Bürgerschaft, vornehmlich aber den Pöbel bearbeiten läßt. Eine durchaus veränderte Stimmung der Gemüther ist hiervon die Folge; wehe dem gutgesinnten Bürger, welcher in der wilden Gährung es wagen sollte, dem Kaiser zu Gunsten ein Wort zu sprechen, oder sich unterfinge, dem losen Gesindel Einhalt thun zu wollen. Der Magistrat wird gezwungen, seine Einwilligung zur Haltung des Landtags zu geben, und von Todesangst ergriffen entflohen die Regimentsverweser. Des Erfolgs gewiß ritt mit seinem Anhang Eyzinger wie im Triumph zu Wien ein, und mit Jauchzen und Freudengeschrei wurde er von dem Pöbel empfangen. Reichlich zechten die Ankömmlinge samt den Leitern der städtischen Bewegung, dann zog die ganze Gesellschaft nach dem Karmelitenkloster am Hof, wo eine ungeheure Menschenmenge ihrer wartete. Elisabeth, von Kaiser Albrechts Prinzessinen die jüngere, geb. 1439, war in der Burg zurückgeblieben; sie wurde eingeladen, der ihrem Bruder zu Ehren veranstalteten Feierlichkeiten Zeugin zu sein. Eyzinger bestieg dieselbe Kanzel, von welcher vor wenigen Monaten Johannes von Capistran Worte des Friedens gepredigt hatte, und in wilder, feuriger Beredsamkeit schmähte er den Kaiser. Sodann wurden alle Urkunden, Friedrichs vormundschaftliche Regierung betreffend, verlesen und erklärt, auch die in ihren Rechten durch diese Regierung Verletzten hervorgerufen. Dieses zumal entzückte die Anwesenden; lauter, allgemeiner Beifall sprach sich aus für den Gerechten, der unerschrocken die verfolgte Unschuld in Schutz nahm. In diesem Taumel wurde zur Wahl eines neuen Regierungscollegiums von zwölf Männern geschritten, in welchem Eyzinger Präsident sein, welches zu Krieg und Frieden Vollmacht haben sollte.

Mit derselben Leichtigkeit wurde in dem Lande ob der Enns und über der Leitha die Revolution bewerkstelligt. Zu dem Kaiser kamen, wie er in Fortsetzung seiner Reise Gratz erreichte, ung-

rische Gesandte, sich die Auslieferung ihres Königs, des jungen Ladislaus zu erbitten. Am 19. März 1452 bestätigte „Ulreich Eytzinger von Eytzingen Oebrister Haubtmann des Landes Oesterreich" das Bündniß der Grafen von Cillei mit der Landschaft in Oestreich, sich zu helfen nach ihrem Vermögen, und in des Eytzingers Namen war der Graf von Schaumberg eifrig bemüht, den Herzog Ludwig von Bayern für die große Conföderation zu gewinnen. Einzig durch eines Rathes unwilligen Ausruf — „wie sehr bedauere ich den Grafen, der so weit sich vergessen konnte, daß er ein Diener des Eytzingers, desjenigen, den Bayern, sein Vaterland, als ein unnützes Werkzeug auswarf, geworden ist!" — soll des Herzogs Beitritt hintertrieben worden sein. In der Hoffnung auswärtigen Beistandes getäuscht, nahm Eytzinger, den Pöbel der Hauptstadt zu belustigen und zu ermuthigen, zu einem revolutionairen Kunststück Zuflucht; er ließ auf dem Stephansthurm vier Banner aufpflanzen, Symbole des engen Bandes, zu welchem für des Lasla Recht und Dienst die vier Länder Oestreich, Ungern, Böhmen und Mähren vereinigt seien. Zweckdienlicher wäre es ohne Zweifel gewesen, wenn er des Kaisers Abwesenheit zu einer entschiedenen Offensive benutzt, vornehmlich der wichtigen Neustadt sich bemächtigt hätte; allein weder der Geist der Zeit noch auch das Wesen einer Conföderation von Edelleuten, deren keiner gehorchen will, deren einer dem andern neidisch, verstatteten dergleichen Unternehmungen.

Leicht hätte die Stockung dem Bunde verderblich ausfallen können, ohne ähnliche Hindernisse, welche aus Italien heimkehrend der Kaiser in seiner Gemüthsart, in der Beschränktheit seiner Mittel fand. Von der Neustadt aus erließ er eine gerichtliche Aufforderung an Eytzinger und die Wiener, des Inhalts, daß sie vor dem kaiserlichen Richterstuhl sich ob der verletzten Unterthanentreue zu verantworten hätten. Den Herold, Ueberbringer dieser Ladung, mit einigen Goldgulden und einem seidenen Kleid beschenkend, verriethen die Wiener ihre Freude, daß der Kaiser mit der Feder streite. Minder glimpflich wurden die Boten behandelt, welche die von dem Papst über die Conföderirten

verhängten Censuren zu verkündigen wagten. Der Notar, der zu dem Ende nach Wien sich begeben, wurde eingekerkert und mit Unbild und Schmach überhäuft. Von den fruchtlosen Insinuationen ablassend, ließ doch endlich Kaiser Friedrich zu der Anwendung von Gewaltmitteln sich bewegen. An 4000 Reisige und eine stärkere Anzahl Fußvolk standen zu seinem Befehl; statt aber diese Macht auf den Sitz der Rebellion, auf Wien zu werfen, wurde sie in verschiedene Schlösser vertheilt, oder zum Schutz der Neustadt aufgestellt, bis auf die Colonne, mit welcher Rüdiger von Starhemberg angewiesen, das linke Donauufer zu beunruhigen.

Anders Eytzinger, der einstweilen mit Johann Ungnad, dem Führer der Gegenpartei, den lebhaftesten Federkrieg, von beiden Seiten überreich an pöbelhaften Schimpfworten, bestanden hatte. Ohne den Zuzug der von den Bundeslanden verheißenen Contingente zu erwarten, den Oestreichern einzig des Grafen von Cillei wenige Reisige hinzufügend, legte er sich vor das Schloß Ort, auf dem nördlichen Donauufer, und es gelang ihm die Erstürmung desselben nach einer Belagerung von acht Tagen. Solchen Verlust, der schier unter seinen Augen sich zugetragen, rechnete Rüdiger von Starhemberg sich zu persönlichem Schimpf; um diesen abzuwischen, rückte er, einige anderweitige Erfolge benutzend, unter gewaltigen Verheerungen stracks gegen die große Donaubrücke, und ein heißer Kampf entspann sich um die Brückenschanze. Der gewaltige Andrang der Kaiserlichen verbreitete in der Hauptstadt panischen Schrecken; sie war verloren ohne die Standhaftigkeit der Vertheidiger der Brückenschanze. Eytzingers Ueberlegenheit im Felde wurde bald wieder hergestellt durch die Ankunft von 200 böhmischen Reisigen und 800 Fußknechten, die Heinrich von Rosenberg herbeiführte. Ohne den kleinen Krieg zu beachten, welchen in der äußersten Erbitterung des Kaisers Anhänger mit des Kaisers Gegnern unter den Landherren fortsetzten, entwarf Ulrich den Plan zu einem großartigen Manöver. Nachdem er einen Augenblick Haimburg, die Stadt, Trautmannsdorf die Burg bedroht, schlug er plötzlich den Weg zur Neustadt ein, und mit einem Heere von 12,000 Mann

vor derselben sich niederlassend, gebot er schon am andern Tage, 28. Aug. 1452, den Sturm. Viel hat von dieses Tages Anstrengungen und Gefahren, von den vielen eroberten Geschützen, von den weiten Gefilden, welche mit den Leibern der erschlagenen Feinde bedeckt, der Eytzinger in einem Tagsbefehl gesprochen, und es wurde der pomphafte Bericht unter Trompetenschall in den Straßen der Hauptstadt verkündigt; in der That aber beschränkte sich die gepriesene Waffenthat darauf, daß zweimal die zwei schweren Stücke, welche die Wiener mit sich führten, abgebrannt wurden, daß darauf um die Vorstadt eine Reihe unordentlicher Einzelgefechte sich ergab, und daß endlich das schon beinahe gewonnene Thor durch den kaltblütigen Muth und die riesenhafte Stärke des Andreas Baumkircher gerettet wurde.

Indessen blieb, ungeachtet des unerheblichen Resultats, der politische und selbst militairische Ruhm des Eytzinger bei seinen Würden. Was er erringen wollte, das hat er erreicht, indem auf der Stelle der Kaiser eine Friedenshandlung eröffnete, auch am 4. Sept. 1452 den jungen Ladislaus den Conföderirten auslieferte. Häufige Freudenthränen vergoß, denselben empfangend, der Eytzinger; ihm schien, nach so vielen Bemühungen, die glänzendste Zukunft zu werden, zumal den jungen König und in dessen Namen das weite Reich zu regieren von dem Schicksal ihm verheißen. Aber er hatte einen groben Fehler begangen, sich den ränkesüchtigen Mann zu gesellen, der ohne Bedeutung in den Tagen der Gefahr, so meisterhaft den besten Antheil der Siegesbeute sich anzueignen verstand. Dieser Mann, der Graf von Cillei hatte vornehmlich der Ehre der Unterhandlung mit dem Kaiser genossen; die letzte Hand legend an die Befreiung des Thronerben, erwarb er sich einen Anspruch auf Dankbarkeit, wie mit aller seiner Wirksamkeit der Eytzinger kaum ihn sich zu verdienen gewußt hat. Bevor noch eine Regierungsform eingeführt werden können, schied sich in zwei Parteien des unmündigen Königs Umgebung; um sich geltend zu machen und seine Stellung gegen den verhaßten Nebenbuhler zu behaupten, waren der Graf gleichwie Eytzinger vorzüglich nur bedacht, Anhänger zu werben, und einem wie dem andern leisteten darin trefflichen Vorschub

die einmal entzügelten Leidenschaften der Menge. Zwischen den beiden Parteihäuptern theilte sich Oestreich, nach den persönlichen Interessen der Landherren, während das von Eytzinger begünstigte Böhmen im Allgemeinen seinem Patron, wie Ungern dem Cilleier zuhielt. Berufen, als des Königs naher Anverwandter, die Aufsicht über dessen Person zu führen, gelangte in Kurzem Graf Ulrich zu unbeschränkter Herrschaft am Hofe, die auf die öffentlichen Angelegenheiten auszudehnen er nicht allzu schwierig fand. Eytzinger und seine Freunde wurden von den Geschäften entfernt, von aller Theilnahme an den Berathungen ausgeschlossen.

Das ertrug der stolze Mann eine Weile, wartend der Zeit, daß in dem heillosen Gang der von dem Cilleier geleiteten Verwaltung und dem allgemeinen Mißvergnügen, das hiervon die nothwendige Folge, eine Gelegenheit für seine Rache sich ergeben würde. Als lauter und lauter die Klagen des Landes um die tolle Wirthschaft sich vernehmbar machten, trat allgemach aus der scheinbaren Unthätigkeit der Eytzinger hervor; mit gleichgesinnten Landherren erneuerte er die alten Beziehungen, und es bildete sich ein mächtiges Bündniß, um von dem König die Einberufung der Landstände zu verlangen und demnächst durch den Einfluß dieser Versammlung des Grafen von Cillei Entfernung vom Hofe zu ertrotzen. Was man ihm bereite, merkte jedoch bei Zeiten der Graf; um dem Landtag zu entgehen, führte er den König nach Preßburg, und nicht zufrieden, dort dergestalt ihn zu umgeben, daß dem Eytzinger oder seinen Freunden jede Annäherung der königlichen Person unmöglich gemacht, verfiel er auf den Gedanken, des Hunyad Leidenschaften zu mißbrauchen, um ohne eigene Anstrengung oder Gefahr sich eines gehaßten Nebenbuhlers zu entledigen. Hunyad machte dem Grafen Vorwürfe, daß er so lange den König abgehalten habe, die Ungern mit seiner Gegenwart zu beglücken. „Im Gegentheil hätte das längst geschehen müssen," versetzte Ulrich, „wäre anders meinen Wünschen nachgelebt worden; aber Eytzinger hat die mehrmals beschlossene Reise stets vereitelt, vorgebend, du strebtest dem König nach dem Leben. Rufe in des Königs Namen ihn zur Stelle, fordere von ihm Rechenschaft wegen seiner bos-

haften Verleumdung; ich werde ihn durch Zeugen überführen, und dann magst du, unschuldig, in derselben Weise ihn strafen, wie du, schuldig, gestraft zu werden verdientest." In unsäglichem Grimm forderte und erlangte Hunyad, daß an Eytzinger die Weisung erging, sofort nach Preßburg zu kommen; man bedürfe seiner, so wurde dem Geladenen bedeutet, zu der Verhandlung der wichtigsten Reichsgeschäfte, deren Gang der vieljährige Rath Kaiser Albrechts am genauesten kennen müsse.

Eytzinger entdeckte die Schlinge, und daß es der Graf von Cillei sei, der zu gewissem Tod ihn rufe, obgleich dreimal eingeladen, blieb er unter dem Vorwand von Kränklichkeit daheim, und König Ladislaus durfte seinen Aufenthalt in Preßburg nicht verlängern, da ungestümmer wie zuvor die Böhmen seine Gegenwart sich erbaten und sogar, wenn diese bis zu bestimmter Frist ihnen versagt bliebe, mit einer anderweitigen Königswahl drohten. Ihnen zu willfahren schien unerläßlich; aber die Mittel, mit Anstand den Großen, dem Volk an der Moldau sich zeigen zu können, sah König Ladislaus sich genöthigt dem guten Willen der Landherren und Städte von Oestreich abzufordern. Dies war der Augenblick, welchen Eytzinger erwartete; auf sein Zuthun wurde dem König entgegnet, die verlangte Geldhülfe könne allein der Landtag bewilligen; dessen Einberufung sei um so nothwendiger, da für die Dauer von des Königs Abwesenheit ein Regiment bestellt werden müsse. Der Landtag, so ungern der Graf von Cillei das verzweifelte Mittel ergriff, wurde ausgeschrieben, und in Korn-Neuburg versammelten sich zu Kreuzerhöhung 1453 Fürst und Stände, jener zwar mit verdoppelter Sorgfalt von dem Cilleier bewacht. Ihn zu erreichen, erneuerte Eytzinger verschiedentlich den Versuch, hoffend, in einer vertraulichen Unterredung der Nothwendigkeit eines offenen Kampfes mit dem mächtigen Widersacher auszuweichen; als aber stets gleich unzugänglich die geheiligte Person blieb, da erhob sich Eytzinger in allgemeiner Versammlung der Stände, um also den König anzureden: „Es wünschen die Stände, welche mehr als das eigene Leben den König, ihren Herren, lieben, mit ihm allein zu sprechen. Sie haben wichtige Dinge vorzutragen, welche zu vernehmen

allen zuträglich sein wird; indem sie allein von Oestreich handeln, so muß ich bitten, daß Ew. Majestät von hier alle nicht geborne Oestreicher ausweisen wolle." Dasselbe verlangen, von denselben Gesinnungen angetrieben, alle die Anwesenden, und die Lebhaftigkeit der Bewegung reißt den König hin; er befiehlt, daß Cillei und die übrigen Ausländer abtreten. Wieder hebt Eyzinger an, handelnd im Eingang von den Gefahren, welchen er, welchen die getreuen Oestreicher sich ausgesetzt, um den König aus der Gefangenschaft zu Neustadt zu befreien. „Glücklich fühlten sie sich, als der Monarch, ihnen wiedergegeben, unter sie trat. Aber bald störte sie in ihrer Freude, in ihrem Glück jener nur durch seine Schandthaten berufene Graf von Cillei. Fortwährend beherrscht dieser Mann den Hof; er muß aber, um noch viel größeres Verderben, den gewissen Untergang des Königs und der Unterthanen abzuwenden, sofort von dannen entfernt werden." Betroffen fragt der König, wie er das anfangen solle. Obschon aber betroffen, war er doch nicht eigentlich bestürzt; denn dem Knaben lächelte die Aussicht, eines Hofmeisters ledig zu werden. Willig unterstützten ihn mit ihrem Rath die versammelten Herren, und noch vor dem Antritt der böhmischen Reise den Grafen zu entlassen, verspricht der König. Darauf wird Graf Ulrich zurückgerufen in den Sitzungssaal und, als sei nichts weiter vorgefallen, die Verhandlung um Geldbewilligung und des Landes interimistische Verwaltung fortgesetzt. So allgemeinen Haß hatte durch seine Verkehrtheit der Graf sich verdient, daß nicht einer unter den vielen sich fand, der ihm die seine Gewalt bedrohenden Entschließungen verrathen hätte.

Aber bange Ahnungen hatten seiner sich bemächtigt. Nach Wien zurückzukehren, wo des Eyzingers Anhänger vorherrschten, wollte er dem König abrathen, vielmehr nach Bertholdsdorf und ferner nach Prag ihn abführen. „Er müsse vor allem seinen getreuen Wienern ein Lebewohl sagen," erwiederte der König, und zugeben mußte der Graf, was zu verhindern er nicht vermochte. Als er, in der Hauptstadt angelangt, immer noch keine Veränderung in seines königlichen Zöglings Benehmen wahrnahm, wollte schier die alte Zuversicht wieder bei ihm einkehren. Die

nächste Nacht verbrachte er, seiner Gewohnheit nach, außerhalb der Burg in grober Luft. Das wußte Eyzinger sich zu Nutze zu machen. Mit der frühen Morgendämmerung, von einem starken bewaffneten Gefolge begleitet, kam er zur Burg; seine Hauptmacht, 1000 Streiter, hatte er in dem Augustinerkloster aufgestellt. Ohne Hinderniß gelangte er zu des Königs Schlafgemach. Dessen Zugänge ließ er besetzen, um jeden Einspruch von außen her gegen das Vorzunehmende unmöglich zu machen. Gleichwohl machte der von Lamberg, des Cilleier Kumpan, den Versuch, seinen Dienst um des Königs Person zu üben, wurde aber von des Eyzingers Bruder mit schnöden Worten abgewiesen. „Zurück Lamberger! lange genug habt Ihr befohlen. Nun ist an Andere die Reihe gekommen; keiner wird künftig mehr Euch gehorchen." Bald darauf fand der Graf selbst sich ein. An des verriegelten königlichen Gemachs Eingang pochte er, anfangs bescheiden, zuletzt, in steigender Wuth, trat er gegen die Thür. Der König befahl, ihn einzulassen. Die anwesenden Räthe sehen einander in schweigender Bestürzung an. „Was soll das?" fragte der zu ihnen herantretende Graf. „Bisher," antwortete Eyzinger, „bist du der erste Rath, Statthalter und Präsident gewesen; künftig sollst du dieser Aemter ledig sein. Es ist des Königs Wille, daß du nicht mehr vor seinem Angesicht erscheinest, nicht mehr seinen Vertrauten dich zu nennen dich unterfangest, daß den Hof du meidest." Alle schwiegen; der Graf aber wehklagte: „Solche Worte, o König! habe ich um deinen Vater, um dich nicht verdient. Ich diente dir, ehe du geboren warst; bei mir fand, von allen verlassen, deine Mutter Hülfe; du warst wenige Wochen alt, als ich für dich streitend mein Blut vergoß, um deinetwillen traurige Gefangenschaft erduldete: unmöglich kann Eyzinger deinen Willen ausgesprochen haben." Schon befürchteten die Umstehenden, der Cilleier würde dem Eyzinger obsiegen; da fuhr dieser fort: „Geredet hab ich auf des Königs Befehl; er ist gegenwärtig und mag entscheiden, mich bestrafen, so ich anders sprach, denn er mich geheißen hat." Dann, zu dem König sich wendend: „Ihr wollet selbst sprechen, die qualvolle Ungewißheit beenden." Und Ladislaus erwiederte:

„Eyzinger hat meine Meinung, meinen Willen ausgesprochen.“ Ist also der Graf „mit großer Schmach gezwungen worden zu entweichen, wäre auch (wie es allenthalben zu Wien bestellt gewesen) umgebracht worden: dan des Tags wurde gewarnet, er solle aus der Burg gehen und sich verbergen; darauf er zuletzt also demüthig und stillschweigend allein mit vier Pferden davon geritten, und damit er nicht von denen Wienern gesteinigt würde, hat ihn Margraf Albrecht von Brandenburg bis vor das Thor der Stadt begleitet und Jederman verboten Hand anzulegen; doch ist er mit Worten treflich geschändet worden, und logierte etliche Täg zu Pertoldsdorf, zwei Meilen von Wien, bis König Laßla in Böhaim reisete, alsdan zoge er ganz traurig dahaim zu seinem Vater Graf Friederich in die Stadt Cilly.“

An des Verwiesenen Stelle trat Eyzinger, wie sich das sogleich in der Bestellung des Regiments, so bis zu des Königs zwanzigstem Jahr Oestreich regieren sollte, offenbarte. Einzig seine Freunde wurden darin aufgenommen, haben aber, wie das allerwärts sich zu wiederholen pflegt, nicht viel anders, denn die eben vom Ruder entfernte Partei, des Landes Angelegenheiten geführt. Es verlor ihr Treiben der Graf von Cillei nicht aus den Augen, unterließ nicht, die Landherren aufmerksam zu machen auf den Stolz und die Herrschaft des Mannes, der schlichtem Rittergeschlecht entsprossen, keiner höhern Abkunft, keiner wohlerworbenen Vorrechte verschone, vielmehr, ein echter Emporkömmling, alles mit Füßen zu treten, alle ohne Unterschied zu unterdrücken und zu beleidigen sich gefalle. „So hat er (der Cilleier) heimlich mit denjenigen Landherren, welche dem Eyzinger zuwider waren, practicirt, daß sie mit dem König alsdan mündlich handleten, damit er wieder berufen würde, weil er unschuldig verstossen, und sollten sagen, daß er seines als eines getreuen Mannes Rath und Dienst in die Länge nicht manglen könne, es stünde übel, weil er mit seinem Fleiß in sein Königreich kommen, daß er so schändlich ins Elend sollte verjaget sein, und haben den Grafen von Cilly bei dem König versöhnet, und ihme in Nahmen des Königs angezeiget, daß er mit einer herlichen Pracht wieder kommen sollte, so würd er von Königs Gnad gleich wieder

empfangen. Darauf ist er mit 1000 Pferden zu Wien eingeritten; da der König gehört, daß er der Stadt nahet, ist er ihm mit allem seinen Hofgesind entgegen gezogen, und ganz herrlich empfangen; als ob er von seinem Elend triumphiret. Der Eytzinger aber, sobald der Graf in die Stadt kommen, ist mit seinen Freunden in das Elend gangen; als man solches Graf Ulrich von Cilly angezeigt, hat er gesagt: es ist nichts unbeständigeres, dan der Fürsten Gnaden und Gunst; wohl denen, die sich der Fürsten Höfe hüten."

Unter den Umständen blieb für Eytzinger freiwillige Entfernung der einzige Rath; im entgegengesetzten Falle war ihm eine schandvolle Todesart zugedacht (1455). Unangefochten auf seiner Burg Schrattenthal vernahm er die Kunde von des Grafen von Cillei gewaltsamem Ende, 10. Nov. 1456. Er befand sich in Georgs von Podiebrad Gefolge, als dieser herabzog zur Donau, um mit seinem König die in ihrem Verlauf gar eigenthümliche Zusammenkunft zu haben, und wurde der Böhmen geprüfter Freund bei dieser Gelegenheit durch des ersten Böhmen Verwendung mit dem König wieder ausgesöhnt, daß alsbald Eytzinger den ehrenvollen Auftrag empfing, einen Friedensvertrag mit dem Kaiser Friedrich zu unterhandeln. Der Streit über die Erbschaft des letzten Grafen von Cillei hatte zu einer blutigen Fehde geführt; diese wurde durch Ulrichs anhaltenden Fleiß und Geschicklichkeit in der Zusammenkunft zu Korn-Neuburg geschlichtet. Das mühsame Geschäft war kaum abgeschlossen, so starb König Ladislaus zu Prag, 23. Nov. 1457, und hiermit waren für das Haus Habsburg abermals Böhmen und Ungern verloren, und es geriethen sofort drei Prätendenten, Kaiser Friedrich, sein Bruder Albrecht, dann Herzog Siegmund von Tyrol über die Nachfolge in Oestreich in Streit. Indem sie über die Erbschaft sich nicht zu einigen vermochten, beschlossen, um größerm Uebel vorzubeugen, die Stände, keinem von ihnen zu gehorchen, sondern durch erwählte Vorsteher die Provinz regieren zu lassen. Daß zu solchem Ende dem Grafen von Schaumberg, dem Burggrafen Michael von Magdeburg, Herrn Wolfgang von Walsee, der von Eytzing zum Collegen gegeben wurde, mag als ein Zeichen des

hohen Ansehens, welches derselbe genoß, betrachtet werden; seine Wahl erfolgte ungeachtet der stürmischen Einreden der Wiener, welche ihm Schuld gaben, daß er König Lasla zu der Fahrt nach Prag verleitet und somit dessen beklagenswerthes Ende herbeigeführt habe.

In der Verhandlung der Ansprüche der verschiedenen Prätendenten behauptete Eyzinger mit großer Lebhaftigkeit des Kaisers vorzüglicheres Recht. Ungeduldig ob seines Widerspruchs, ließ ihn Herzog Albrecht zu einer Unterredung einladen, im Laufe derselben gefänglich anhalten und zuerst nach Dürnstein, dann nach dem Lande ob der Enns zu unritterlicher Haft ihn abführen. Gegen solche Gewalt erhoben sich mehre unter den Landherren; es wurde ihnen geantwortet, der Eyzinger, nicht nur daß er Urkunden verfälscht, habe auch Giftmord, überhaupt gegen Herzog Albrecht das Schlimmste beabsichtigt. Gewahrend ihrer Vorstellungen Fruchtlosigkeit, ließen Ulrichs Brüder, Stephan, Oswald und Sigismund, Absagebriefe an den Herzog ergehen, denen sogleich ein Einfall in das Land ob der Enns, bei welchem auch böhmische Grenzbarone wirksam, folgte. Zwei andere böhmische Haufen, der eine von König Georg selbst angeführt, überzogen unter schweren Verheerungen das Viertel U. M. B. und trieben den Herzog dergestalt in die Enge, daß er Ausgang Sept. 1458, neben mancherlei andern drückenden Bedingungen, sich gefallen lassen mußte, den Eyzinger an den Kaiser auszuliefern. Das geschah am 26. Oct. 1458. Eyzingern wurde seine eigene Burg Schrattenthal zum Aufenthalt angewiesen; dann ordnete K. Friedrich dessen künftiges Rechtsverhältniß zu den Herren von Oestreich, und nachdem dieses geschlichtet, stellte am 3. Nov. Eyzinger einen Revers aus, daß er nach Entlassung aus seinem Gefängniß des Kaisers und der Herzoge Albrecht und Sigmund Rath, Hülfe und Beistand sein wolle. Seitdem hat er nur wenigen Antheil an öffentlichen Angelegenheiten genommen, außer daß er von dem ständischen Convent zu Göllersdorf, auf Dreikönigen 1460, zu einem der vier Hauptleute erwählt worden, welche des Landes gemeine Noth dem Kaiser vorstellen, auch die Abschaffung der Mißbräuche um Münze, Zölle, über-

mäßige Begünstigung der Juden fordern sollten, und daß er den Landtag, zu Peter und Paul desselben Jahres in Wien abgehalten, mit seinem Bruder Sigismund besuchte. An dem Kriege, durch welchen auch das Land unter der Enns für den Kaiser verloren ging, nahm Ulrich keinen Antheil, und dem Ableben des Herzogs Albrecht überlebte er nicht völlig neun Monate, indem er zu Schrattenthal im Sept. 1464 der Pest erlag. Kurz vorher hatte er seine Herrschaft Heggenberg, im Cilleier Kreise der Steiermark, verkauft.

Seine Hausfrau, Barbara Kraft, hat ihm mehre Söhne geboren. Der älteste, Georg, Freiherr von Eyzing zu Schrattenthal, erbte auch die Pfandschaften Garsch, Falkenstein, Asparn, hielt mehrentheils zu K. Matthias von Ungern, wie er dann dem von mehren Landherren 1487 mit demselben errichteten Bündnisse beitrat, und lebte noch 1492; er hat 1472 für Schrattenthal Stadtrecht erhalten. Von seinen Söhnen starben Martin, des Bischofs von Regensburg Hauptmann und Pfleger zu Pechlarn, und Sigismund, auf Kaya, Fladnitz, Fronsburg, Kameck, ohne Nachkommenschaft; der dritte, Stephan, Pfandherr auf Joslowitz in Mähren, gestorben 1504, wurde in der Ehe mit Katharina von Boskowitz und Czernahora Vater von drei Kindern, unter denen nur der eine Sohn, Michael, von Bedeutung ist. Diesem, der Landschaft unter der Enns Verordneter und Ausschuß, auch kaiserlicher Landrichter und Pfleger zu Rötz, hat K. Maximilian, Montag nach Trinitatis 1513, zu rechtem Mannlehen gereicht Schloß und Stadt Schrattenthal samt dem Kirchenlehen, Getreide- und Weinzehnten, die Dörfer Putlesdorf, Markersdorf, Platt, den Zehnten zu Zellerndorf, Deinzendorf, Dietmannsdorf, die Hofmark zu Rötz unterhalb der Badstube, die Herrschaft und Feste Kaya, Ober- und Nieder-Fladnitz, Nieder-Rötzbach, die Feste Kameck auf dem Kamp, Feste und Dorf Zeingrub, die Höfe zu Bocksdorf und Mertersdorf, Krottenthal, Wetzelsdorf, Räckersdorf, das Schloß Fronsburg, Schloß und Dorf Riegers u. s. w. Nach des Kaisers Ableben erhob sich auf dem Landtag, Anfangs Febr. 1519 in Wien eröffnet, eine lebhafte Opposition gegen die Bestimmung des Testaments, wo-

nach bis zu der Erzherzoge Ankunft sämtliche Beamte, die Regenten insonderheit der Provinzen, ihre Verrichtungen fortsetzen sollten. Diese Opposition, deren Häupter Michael von Eytzing und Johann von Püchaim, gelangte zu unwiderstehlichem Einfluß durch ihre Verbindung mit dem einflußreichsten Demagogen der Stadt, mit dem D. Martin Kopin aus Siebenbürgen und mit dem Gerber Johann Rinner, und die Furcht, der Wuth des Pöbels zum Opfer zu fallen, verleitete die Stände zu der schmachvollsten Nachgiebigkeit. Die bestellten Regenten, der Landhofmeister Georg von Rottal an der Spitze, flohen, und an ihre Stelle trat ein Collegium von 16 Männern, zu welchen sich erwählen zu lassen Eytzinger und der Püchaimer nicht verfehlten. Aller Majestätsrechte hat dieses Collegium sich angemaßt, und um seine Herrschaft in Wien immer fester zu begründen, daselbst eine ganz neue, revolutionaire Behörde eingeführt. Die Erwählten, 100 an der Zahl, Gerber, Schuster, Schneider, Walker, Metzger, Kürschner, Bäcker, Schmiede, verübten aus Liebhaberei alle Arten von Tyrannei, welche durch sich selbst auszuüben dem Eytzinger und Püchaimer ihre gesellschaftliche Stellung untersagte.

Indessen mißlangen die Versuche, in den übrigen Erblanden ähnliche aufrührische Bewegungen hervorzurufen. Die gesetzlichen, von den Erzherzogen ausdrücklich bestätigten Regenten fanden sich wieder in der Neustadt zusammen und suchten in aller Weise, wenn auch nicht mit Erfolg, auf die Stimmung der Wiener zu wirken, und Eytzinger und Consorten mußten allgemach sich überzeugen, daß sie in ein Unternehmen sich eingelassen, auf dessen Ausgang sie keine Macht haben würden. Begierig einen Ausweg suchend, ergriffen sie den Antrag der übrigen Landschaften, daß eine Gesandtschaft an die Erzherzoge nach Spanien gesendet werden müsse, um von der Huldigung und von der interimistischen Regierung zu handeln. Von Seiten des Landes unter der Enns wurden hiezu Eytzinger und D. Kopin erwählt: sie empfingen eine Instruction, über deren Bestimmungen hinauszugehen ihnen untersagt war; dann wurde ihnen auferlegt, samt ihrer Dienerschaft in Schwarz sich zu kleiden „vnd Klag-Kappen

zu haben vnd zu tragen". Die Reise ging über Venedig, Rom, Neapel, wo die Gesandten sich einschifften, 1. Sept. 1519. Ein Sturm warf sie an die Küste von Sardinien; ein anderer traf sie in verdoppelter Heftigkeit Angesichts von Barcelona. Am 3. Nov. endlich ausgeschifft, wurden sie zu Molina del rey dem König vorgestellt, und „haben die der andern Land gesante", schreibt Sigmund von Herberstein, „Doctor Merten Siebenburger, Burger zu Wienn, fürgenomen der Landt allerhalben die redt vor dem Kayser zu thuen, vnd mir nie kein wort angezaigt, noch wissen lassen, wie vnd was der reden würde. Er hat dermassen geredt, das sy ein grauen empfangen." Namentlich trug der Redner darauf an, daß einer der beiden Erzherzoge die Regierung in Oestreich übernehmen, der andere in Spanien verbleiben möge. Als hierauf gefragt worden, ob dies der Länder allgemeiner Wunsch, versetzte ein Deputirter der steierischen Ritterschaft, dergleichen zu begehren sei ihm nicht aufgegeben. „So laßt es dann Euch Unterthanen," nahm der Großkanzler Gattinara das Wort, „nicht kümmern, wie diese beiden, die einen Leib vorstellen, ihre Königreiche zu theilen Willens; gehorchet, wie das euere Schuldigkeit: denn ohne eueren Rath werden mit Gottes Hülf die beiden Brüder in Einmüthigkeit, in Glück und Wohlstand ihre angeerbten Reiche zu bewahren wissen." Ebenso ernsthaft, doch gemessen und vorsichtig drückte der König in seiner Antwort sich aus: „Hätten Ihro Majestät vermeinet, es wäre füglicher gewest, sie hätten sich der Einkünffte, Jurisdiction, obrigkeitlicher und anderer Regalien, so dem Landesfürsten zugehörig, ohne Ihro Maj. Rath und Bewilligung nicht unterstanden; auch etliche eigenes Gewalts die Regierung der Lande, so die verstorbene Kayf. Maj. durch Ihr Testament approbirt, dermaßen nicht verändert. Dann obschon etliche Räthe des Regiments ein und anders beschuldigt würden und sträflich wären, so gebühre doch Niemand, ihm selbst Recht zu sprechen, sondern solches solle zuvor an die Obrigkeit gebracht werden, Hülffe und Aenderung darinnen zu thun. Nichtsdestoweniger in Hoffnung, so Ihro Maj. zu ihren getreuen Unterthanen und Landschafften tragen, wollen Dieselben alle fürgegangne Handlung aufschieben,

bis sie selbst herauskommen, und alsdann dasjenige fürnehmen, so zu einem guten Regiment und Frieden ihrer Lande dienet."

In Gnaden entlassen, traten Eytzinger und sein College die Rückreise zu Lande an, in nutzlosem Hin- und Herfahren und Verweilen in den Herbergen Frankreichs, wo möglich den bereits sattsam gelieferten Beweis von ihrer Armseligkeit als Verschwörer und Aufwiegler zu verstärken. Zu der Fasten Eingang gelangten sie nach Wien, wo, mit ungewöhnlichen Ehren empfangen, sie sofort anfingen, über den Erfolg ihrer Sendung sich auszusprechen. Eytzinger erzählte von der Armuth und Unfruchtbarkeit des gepriesenen Hispaniens, von der Geringfügigkeit der Mittel, über welche die Erzherzoge verfügen. Der Siebenbürger hielt auf dem Stadthause, in großer Versammlung der Rebellen, eine künstliche Rede, worin er berichtete, was er und sein Begleiter zur See und zu Lande ausgestanden, von den Früchten, welche sie auf Sardinien, von den Weinen, welche sie auf Corsica gekostet. Des Königs Bescheid wollte er für eine Bestätigung des Vorgefallenen, für ein Anerkenntniß der Veränderung in dem Regiment gehalten wissen; den fünften und letzten Punkt dieses Bescheids, die Weisung, dem von dem König unmittelbar angeordneten Regierungscollegium zu gehorchen, betreffend, meinte der Redner, „es sei dieser Punkt von dem Großkanzler in seiner Wohnung angeordnet worden, und bedürfe derselbe einer beschränkenden Erläuterung, welche zwar einer bequemern Gelegenheit vorzubehalten." Einwendungen erhoben sich keine Seitens der Versammlung, und sie, Stadt und Land verharrten in ihrer rath- und zwecklosen Widersetzlichkeit, wie bedrohlich auch die Aspecten sich gestalteten; denn der allgemeine Landtag der Provinzen, nach Krems für den 20. Januar 1520 ausgeschrieben, hatte, wenn auch der Zustimmung des Landes unter der Enns entbehrend, seine Geneigtheit für den Dienst des angestammten Herrschergeschlechtes zu erkennen gegeben, und von den übrigen Provinzen war die Erbhuldigung geleistet worden. Es blieb den Oestreichern keine Wahl zwischen Unterwerfung oder bewaffnetem Widerstand. Statt zu einem von beiden sich zu entschließen,

beliebten die Leiter des Aufruhrs am 19. März ein Schreiben, worin dem Kaiser auseinandergesetzt ward, warum sie den Landtag zu Krems nicht besuchen, warum sie dem Begehren, wenigstens die Kammergefälle auszuliefern, nicht willfahren können. In seiner Erwiederung d. d. Coruña, 5. Mai 1520, behielt der Kaiser die Entscheidung seinem Eintreffen in Deutschland vor, und als derselbe auch in Augsburg schon von Deputirten des fortwährend in der Neustadt versammelten Regiments umgeben war, erboten sich Kopin und der in Allem mit ihm einverstandene Dr. Victor Gamp, bei dem kaiserlichen Hoflager die Sache der Landesfreiheiten, wie sie es nannten, zu führen. Scharfer Wortstreit erhob sich zwischen ihnen und den Repräsentanten der entgegengesetzten Partei, und so verblendet zeigte sich der Siebenbürger, daß er sogar den Blutbann, als ein Mittel, beabsichtigte Proscriptionen zu vollstrecken, für die Wiener zu erlangen hoffte, bis der Kaiser unerwartet den Grafen von Haag, Herrn Christoph von Volkenstorf und Herrn Wilhelm von Zelking nach Wien entsendete mit der Weisung, die Ordnung herzustellen und eine gesetzliche Magistratswahl zu veranstalten. Die Ankunft dieser kaiserlichen Bevollmächtigten wirkte wie ein Zauber: die eingedrungenen Behörden lösten sich auf, die Wahl wurde vorgenommen, und wie wenig die Bürgerschaft sich beigehen ließ, hierin dem Willen des Monarchen den schuldigen Gehorsam zu verweigern, ebenso wenig fiel es den Commissarien ein, auf das Wahlgeschäft selbst Einfluß üben zu wollen. Nur die entschiedensten Demagogen wurden gewählt, und ihre Partei, die für einen Augenblick sich aufzulösen geschienen hatte, erstarkte in wunderbarer Weise unter dem Schirm gesetzlicher Formen; sogar konnte sie auf dem Landtag zu Neustadt, Mai 1522, jede Türkenhülfe versagen, es sei denn vorher ihren Beschwerden um den Bruch der Landhandfest abgeholfen.

Da begriff der Erzherzog Ferdinand, welchem jüngst in Worms der Kaiser die Erblande abgetreten, die Nothwendigkeit kräftigern Einschreitens, und durch Edict vom 16. Juni wurden alle der Landschaft angehörige Personen, insofern sie bei dem Zwiste der Parteien betheiligt, aufgefordert, am 8. Juli in

der Neustadt zu erscheinen, um aus des Landesfürsten Munde eine Entscheidung nach Recht und Billigkeit zu vernehmen. Es strömten in bestimmter Frist die Landstände und Massen von Neugierigen zu der Neustadt, wo unter freiem Himmel auf dem Markt das Gericht gehegt werden sollte. Von Schranken umschlossen, mit Tapeten umhängt war der Raum, auf welchem in reichvergoldetem Sessel der Landesherr saß, ihm zur Rechten zunächst der Bischof von Trieſt, als Großkanzler von Oestreich, dann Hieronymus Balde, J. U. D., welchem die drei bayerischen Gesandten: Johann von Verona Freiherr de la Scala, Johann Jacob von Landau und Dr. Peter Baumgartner, endlich ein Nürnberger, Dr. Christoph von Scheurl sich angeschlossen hatten; dem Fürsten zunächst zur Linken saß sein erster Kämmerer, auch des goldnen Vließes Ritter, Anton von Ray, dem zwei andere edle Burgunder, Peter von Ray und Claudius Bouton, der Obristhofmeister, folgten, und zu Nebenmännern den Kanzler des Herzogthums Würtemberg, den Dr. Heinrich Winkelhofer, dann den Licentiaten Johann Weißenfelder, des Herzogs Ludwig von Bayern hochbetrauten Rath, hatten. Nur Fremde wollte der Fürst zu Beisitzern, um jede Einwirkung auf ihren Spruch zu vermeiden. Sie wurden am 10. in Gegenwart des gesamten Volkes verpflichtet, und es begannen die Verhandlungen mit einer Rede, worin der Orator des nach Neustadt geflüchteten Regiments, der vor Kurzem zum Freiherrnstand erhöhte Johann Schnaidpöck von Schönkirchen, die Gegner von der Landschaft der schwärzesten Verbrechen anklagte. Sie, die Majestätsverbrecher, die Landesverräther — und er legte die Correspondenz vor, mittels welcher sie den Beistand der Könige von Polen und Ungern anriefen — hätten das Testament des seligen Kaisers hintangesetzt, der Kammergefälle und der übrigen Landesintraden sich angemaßt, falsche Münze geschlagen, des Kaisers Briefe hinter sich gehalten, aller Obrigkeit und Gewalt sich bemächtigt, die herrschaftlichen Diener zu ihrem Willen gezwungen, den seiner Pflichten eingedenken Zeugmeister vertrieben, das vorhandene Kraut und Loth wie die Bombarden nach ihrem Belieben gebraucht.

Hiergegen suchte Dr. Gamp sich und seine Collegen zu rechtfertigen, nicht zwar durch Widerlegung der einzelnen Klagpunkte, welches nicht allerdings thunlich, sondern durch eine prahlende Aufzählung der Gründe, durch welche sie sich veranlaßt gesehen, die Zügel der Regierung zu erfassen, und desjenigen, so sie in der neuen Stellung geleistet. Die Landschaft selbst, »plures et potiores«, habe verlangt, daß sie dem Werke sich unterzögen: denn dem alten Regiment seien viele gehässig geworden wegen verweigerter Justiz; weil seinen Mitgliedern alles feil, habe mit Recht die allgemeine Verachtung sie getroffen. Daß dem König selbst die Veränderung des Regiments angenehm gewesen, gebe der Art. 2 des zu Molina del rey ausgefertigten Bescheids zu erkennen. Dieser Veränderung allein habe Oestreich seine Bewahrung vor feindlichem Ueberzug, die Unterdrückung der Räuberbanden zu verdanken. »Quo pacto autem,« fügt der Bericht von dem Hergang hinzu, »excusarint meri Imperii exercitium et monetarum cusum, puerile est recensere, nam qui non firmis utuntur radicibus, facile labuntur.«

Nichtsdestoweniger wurden noch einige Sitzungen verwendet, um des Schnaidpöck Widerlegung, dann eine neue Rechtfertigung des Gamp anzuhören; es folgten auf der Debatten Schluß langwierige Berathungen: bis endlich ein Herold, die Straßen der Neustadt auf- und abreitend, Alt und Jung einberief, um am 23. Jul. um 7 Uhr der Verkündigung des Urtheils beizuwohnen. Es wurde von dem Würtembergischen Kanzler verlesen, erklärte die sämtlichen Adhärenten des Eyzinger für Rebellen, die »od id omnes et singuli injuste sic agentes, in poenas Serenissimi Principis tanquam noxii deprehensi sunt.« Außerdem wurden sie in die Kosten und zum Schadenersatz, insbesondere zur Berechnung der erhobenen Kammergefälle verurtheilt. Nachdem das Urtheil und zugleich die Begnadigung aller derjenigen verlesen war, »qui non fuerint hujus factionis authores principales, instigatores, executores, actores,« verharrte der Fürst noch eine Weile auf seinem Sitz, erwartend, wie man vermeint, es werden von den Verbrechern einige die Größe ihres Vergehens anklagen und fürstliche Huld anrufen, »sed indurati,

vel mente potius capti fremebant inter se.« Der Erzherzog erhob sich, um nach der Burg zurückzukehren; die Menge zerstreute sich, und ein Jeder suchte seine Herberge.

Die durch das Urtheil Betroffenen waren noch vor der Herbergen Thür in Besprechung mit einander begriffen, als, von einer bewaffneten Schar begleitet, der Burghauptmann, der Marschalk und der Großprofoß hinzutraten und auf der Stelle die Freiherren von Eyzing und von Puchaim, dann den Doctor Kopin und den Gerber Rinner zur Haft brachten, wie auch nach kurzer Frist andere Wiener Bürger: Friedrich Pusch, den Münzmeister Johann Schwarz, Stephan Schalk, Wolfgang Schmidinger, Michael Lingel, Kaspar Reiter, Sigmund Stainer, Martin Flaschner. Um sie alle wurde eine neue Proceedur nothwendig, indem der vorige Ausspruch nur ein Verdict, dessen Ergebniß „schuldig" noch die Bestimmung der Strafe erwarten ließ. Die Delinquenten, »dehinc aequitate juris per quaestiones, ut decet, examinati ab eminentissimis et prudentissimis viris, consilio maturo habiti,« wurden zum Tod verurtheilt. Die Hinrichtung der beiden Freiherren ging am 9. oder 19. Aug. 1522 Morgens 8 Uhr in der Neustadt vor sich, und noch an demselben Tage wurden die Leichname nach Wien abgeführt und den beiden Frauen, »quarum miserabilem luctum excitarunt«, ausgeliefert.

Zu verwundern bleibt, daß in der ganzen Proceedur von Gewaltthätigkeiten keine Rede. Dergleichen waren doch mehre und höchst sträfliche vorgefallen. So hatte z. B. das Stift Kloster-Neuburg den Haß der Rebellen sich zugezogen, weil sein Propst Georg II einer der von dem verstorbenen Kaiser aufgestellten Regenten war. Um Marien Geburt 1519 erschienen Eyzinger und der von Puchaim Angesichts der Stiftsgebäude; sie erbrachen die Thüren, durchsuchten die Prälatur und die Wohnungen der klösterlichen Beamten und nahmen alles vorgefundene Gold und Silber weg. Nicht befriedigt durch solche Beute, fielen sie in die Kirche, und Kelche, Rauchfässer, Leuchter wurden eingepackt, wie nicht minder der silberne Sarg, in welchem die Gebeine des heiligen Leopold ruhten. Diesen Sarg

haben die Herren nachmals einschmelzen lassen, und mußte die Kirche, wegen der innerhalb ihrer Mauern neben dem Gottesraub verübten Greuelthaten, von Bernard dem Weihbischof in Paßau zu Mariä Himmelfahrt 1520 neu eingeweiht werden.

Des von Eyzing Kinder haben nicht unter des Vaters Vergehen zu leiden gehabt: ihnen, namentlich den Söhnen Ulrich, Christoph, Erasmus und Oswald, hat König Ferdinand am 27. Febr. 1529 alle die Lehen, die ihr Vater innegehabt, bestätigt und von Neuem verliehen; die Herrschaft Joslowitz hatte Michael selbst 1515 verpfändet und bald darauf verkauft. Von ihnen war der älteste, Ulrich Freiherr von Eyzing zu Schrattenthal, Kaya u. s. w. 1499 geboren. Als Hofkammerrath für Niederöstreich hat er als der dasigen Landschaft deputirter Gesandter 1547 den Reichstag zu Augsburg besucht; er starb 1561. Erasmus, Obrister-Schiffmeister bei dem Kriegsheer in Ungern 1540, legte 1542 diese Stelle nieder und starb 1554. Oswald Philipp von Eyzing auf Walterskirchen und Ebenthal, B. U. M. B., Obrister-Erblämmerer in Oestreich, geb. 1512, empfing am 22. Juni 1558 Bestallung als niederöstreichischer Regimentsrath, verließ Ende 1561 das Regierungsgremium, um eine Hofkammerrathsstelle, die ihn für längere Zeit nach Ungern führte, zu bekleiden, trat Ende 1569 wieder dem Regierungsgremium ein, wurde 1573 Statthalter, Amtsverwalter, und 1582 Statthalter der niederöstreichischen Lande, in welchem Amt er 1587 starb, den Ruf eines diensteifrigen und gerechten Herrn hinterlassend. Walterskirchen hatte er am 18. Sept. 1586 verkauft, in Schrattenthal einen protestantischen Prediger, den aus der Oberpfalz berufenen Jacob Backen angestellt. Der einzige Sohn von Oswalds Ehe mit Maria Truchseß von Staatz, Andreas, starb 1572. Wittwer seit 5. Januar 1548, ging jener die zweite Ehe ein mit Barbara von Pemfflinger, welche ihm außer einigen Töchtern die Söhne Erasmus, Maximilian, Adam und Siegmund gebar. Davon kommt Erasmus 1596, da er das ständische Kriegsvolk gegen die rebellischen Bauern führte, als Hauptmann der beiden Viertel Ober- und Unter-Manhards-

berg und 1612 als der niederöstreichischen Landschaft Rathherr vor; er starb unvermählt 1617.

Christoph Freiherr von Eyzing, auch ein Sohn Michaels, der Ordnung nach der zweite, geb. 1501, stand 1542 als oberster Proviantcommissair bei der Armee in Ungern, wurde 1544, nachdem er längere Zeit Regimentsrath gewesen, zum niederöstreichischen Landmarschall, 1547 aber zum Statthalter der niederöstreichischen Lande, auch Kämmerer des römischen Königs ernannt. Bis Ende des J. 1551 stand er als Statthalter dem Regiment der niederöstreichischen Lande vor. Im J. 1561 wurde er mit dem durch Erlöschen des Geschlechts von Ebersdorf erledigten Erblandkämmereramt in Oestreich als einem Mannlehen begnadigt und empfing sofort mit Oswald, Michael, Georg, Stephan, Wolfgang, sämtlich Freiherren von Eyzing, darüber die Belehnung. Bereits 1559 stand er dem für den König Maximilian gebildeten Hofstaat als Obristhofmeister vor, welches Amt er bei der Krönung zu Frankfurt und zu Prag 1562 ausübte; bis zu seinem am 16. Jul. 1563 erfolgten Tod erfreute er sich der besondern Gunst des römischen Königs. Er hatte 14 Kinder. Seine andere Gemahlin Anna, eine Tochter des Freiherrn Wilhelm von Roggendorf und der Elisabeth Gräfin von Oettingen, erbte von der Mutter die Herrschaft Condé im Hennegau und das anstoßende Frasnes auf dem linken Ufer der Schelde. Von den 14 Kindern, die nach des Vaters Tod mehrentheils zu der protestantischen Lehre übergingen, sind einzig Georg, Wolfgang, Michael II, Ulrich und Paul zu erwähnen. Georg Freiherr von Eyzing zu Schrattenthal, obrister Erblandkämmerer in Oestreich, starb Anfangs 1587 ohne Kinder, obgleich er dreimal verheurathet gewesen.

Michael II, Freiherr, widmete sich den Studien, namentlich der Rechtswissenschaft, auf der Universität Löwen. Die Antwort auf das Empfehlungsschreiben, das der Vater nach Löwen an Johann Ramus, den nachmaligen Kammergerichtsassessor zu Speier, richtete, hat Leo Belgicus aufbewahrt. Der Jctus spricht darin von des Jünglings »generosa indoles et pectus honestissimum, in quo video summam esse crescendi expec-

tationem.« Allein nicht nur zu Studien, auch zu Geschäftsverhandlungen hat Michael seinen Aufenthalt in den Niederlanden benutzt. Der Verkauf der Herrschaft Condé, Oettingenschen Antheils, an die Wittwe von Lalaing, Maria von Montmorency-Nevele, die auch den andern, dem Hause Bourbon zugefallenen Antheil erkauft hat, wurde durch ihn unterhandelt, 1557—1560, zu des Vaters vollkommener Zufriedenheit, welcher, um seine Dankbarkeit zu bezeigen, dem Sohne am 26. Oct. 1553 eine jährliche Rente von 100 Kronen anwies; 500 Kronen empfing Michael von der Käuferin. Auch mit dem Prinzen von Oranien in Breda mußte er verhandeln wegen eines Darlehens von 2000 Florin Carolus, die Christoph von Roggendorf zurückbezahlen sollte, obgleich der ursprüngliche Schuldner, Herr Wilhelm von Roggendorf bereits die Zahlung geleistet hatte. Gleich darauf zog Michael in des Grafen von Egmond Gesellschaft nach Frankfurt, um der Krönung beizuwohnen. Sie nahmen bei dem Prinzen von Oranien Quartier und verkehrten viel mit Franzosen, des Prinzen von Condé Abgesandten. »Agitabantur tum admodum occulta consilia, non tamen ita occulte, quin nonnihil interim sese aperirent.« Der Vater aber hatte schon vorher Herrn Michael nach Hause gerufen, in der Hoffnung, ihm das Amt des „seines Unfleiß halben mit Spott abgesetzten Obersten (Kammergrafen) in hungrischen Bergstätten — ist ein vast erlich Ambt und nützlich," zuzuwenden. In des Vaters Gesellschaft folgte der junge Mann dem römischen König nach Augsburg und Innsbruck, und scheint die Nähe von Trident ihm den Wunsch, das Concilium zu besuchen, eingeflößt zu haben. Daß er den Vätern gefallen, erhellet aus dem für ihn an den päpstlichen Nepoten von den Legaten ausgestellten Empfehlungsschreiben, 23. Jul. 1563: »Si chiama Michiele Eizingio de l'Austria, huomo di molte lettere et ispecialmente di mathematica, che se ne viene à Roma. Ed essendoli nel passare suo per qua dato à cognoscer per esser molto amico di mi Varmiense etc.«, und haben, außer diesem Varmiense, Morone, Simonetta und Navager unterzeichnet. Ich führe das Schreiben an, damit derjenige, welchen der große Hosius seiner Freundschaft würdigt,

nicht ferner als ein Hofnarr zu gelten habe. Wenige Monate darauf besuchte Eytzinger zum andernmal das Concilium, hiezu durch kaiserliche Briefe vom 18. Oct. 1563 angewiesen.

Nicht lange mochte er von Trident heimgekehrt sein, als K. Ferdinand starb, 25. Jul. 1564. Des Eytzinger Bestallung als Hofjunker war hiermit erloschen; sie wurde aber sofort von K. Maximilian II erneuert, dazu eine zweifache Sendung dem Hofjunker aufgetragen, die eine an den Deutschmeister, der als kaiserlicher Gesandter in Rom verweilte, die andere, 20. Sept. 1564, an den Herzog von Alba in Brüssel. Zeuge von des Grafen von Egmond Aufbruch zu seiner hispanischen Reise, schreibt Michael: »perinde, ut anno 1519 Michael piae memoriae, meus avus, omnium Austriae procerum nomine in Hispanias quoque missus est. Tum, cum post obitum Maximiliani I laudatissimae recordationis, de Austria administranda difficultas quaedam similis ingrueret.« Das Geschäft mit dem Herzog von Alba war bald ausgerichtet; statt aber die Heimreise anzutreten, verweilte Michael beinahe 20 Jahre in den Niederlanden. Indem derselben Angelegenheiten von Tag zu Tag zu größern Verwicklungen geriethen, scheint er in seines Hofes Auftrag eine beobachtende Stellung angenommen zu haben. Aus seinen Aufzeichnungen, aus seinen Berichten wird allmälig der Leo Belgicus erwachsen sein. Als die Ereignisse in dem Cölnischen Erzstift die bedrohliche Wendung nahmen, begab sich Eytzinger nach Cöln und Bonn und beschreibt er darum in der Appendix zu seinem Hauptwerk besonders die Ergebnisse der Cölnischen Stiftsfehde. Vorher hatte er eine Gesandtschaft bei dem französischen Hofe verrichtet.

Das wesentliche Verdienst, das Eytzinger in diesen verschiedenen Verrichtungen um seinen Hof sich erworben, wird, wie häufig, seiner Beförderung ein Hinderniß geworden sein. Das Höchste, was er erreichen konnte, waren die Stellen eines Rathes und Kämmerers der Kaiser Maximilian II und Rudolf II. Am 12. Oct. 1566, zu Wien, vermählte er sich mit Maria Fugger, einer Tochter Antons zu Kirchberg und der Anna von Rechlingen. Michael, der unter andern Dingen wegen seiner Fertigkeit in

vielen Sprachen gepriesen wird, lebte noch 1593, ist aber bald darauf ohne eheliche Nachkommenschaft verstorben. Sein Hauptwerk: De Leone Belgico ejusque topographica et historica descriptio, erschien zu Cöln 1583, Fol. 522 S. mit 112 Abbildungen, zum Theil Ansichten von merkwürdig gewordenen Städten und Schlössern. Der Text, ohne in die Tiefe der auf jener ersten Epoche der niederländischen Unruhen ruhenden Finsterniß einzudringen, könnte eine reiche Fundgrube werden für die Berichtigung niederländischer, französischer und englischen Aufschneidereien und Entstellungen, wäre nicht die gehackte, jeden Zusammenhang störende Form so gar ermüdend für den unerschrockensten Leser. Nur die Begebenheiten verfolgend, ist Eytzinger durchaus parteilos. Unter der Tafel, worauf des Herzogs von Alba Abzug aus Brüssel geschildert wird, liest man:

Nachdem das lustige Brabant
Die Spaniar woll gesatzett hant,
Reißen sie aus gar woll gemut,
Und teich von der Brabander gut.
Das Land haben sie gantz verdorben,
Und wenich zu dem Frid geworben.
Es komt ein newer Herr hie inn,
Der gewesen zu Meilan vor hinn.
Gott gebe, daß er woll regier,
Zu Wolfart und zu Gottes Ehr.

Von des Balthasar Gérard Marter schreibt Eytzinger: »Captus est nobilis ille Balthasar . . . carnificibus ipsis tam praesentem animum, hilaremque vultum contuentibus, angelicam potius quam humanam naturam invaluisse videbatur.« Dergleichen Aeußerungen mußte die siegende Partei gar übel aufnehmen; sich zu rächen, wird sie die Fabel von dem Hofnarren aufgebracht haben. Der Thuana Urtheil über den Leo Belgicus: »sotte et grotesque histoire« wird wol derselben trüben Quelle ausströmen. Eine neue Ausgabe seines Werkes veranstaltete Eytzinger unter folgendem wunderlichen Titel: Ad Leonis Belgici topographicam atque historicam descriptionem Michaelis Eyzinger Austriaci Appendix. Inde a Martio, anni 1583 usque ad Septembrem anni currentis 1586 continuata. Insuper et elegantissimi artificis illius Francisci Hogenbergii

quinquaginta tribus figuris (praeter centum et duodecim illas praecedentes) de novo accedentibus, insigniter aucta atque ornata. (Coloniae Ubiorum impressit Gerardus Campensis, anno 1586, impensis Francisci Hogenbergii. Fol.) p. 742, wovon die erſten 522 ein unveränderter Abdruck der Ausgabe von 1586 ſind. Die als Haupttitel figurirende Appendix beginnt S. 550. Die Ausgabe von 1596, ebenfalls bei Hogenberg, ſoll jene von 1586 wiederholen. Deutſche Ueberſetzungen ſind zu Cöln, 1584 in 4., 1587 in 4. (S. 467) und 1587 in Fol., dann zu Hamburg 1596 in Fol. erſchienen. Des Eytzinger Pentaplus regnorum mundi erſchien zu Antwerpen, Plantin, 1579, gr. 4. Von viel ſpäterm Datum iſt Thesaurus Principum hac aetate in Europa viventium libellus, jam multis locis correctior et auctior quam antea editus per *Mich. Eytsinger* Austriacum. (Coloniae Agr. apud Godefridum Kempensem 1591 p. 263.) Bei demſelben Gottfried von Kempen iſt auch verlegt: Thesauri Principum hac aetate in Europa viventium paralipomena. Quibus Bavarica, Turcica, Anglica, Belgica, et Bohemica Imperatorum, Regum, Ducum, Marchionum, Comitum, aliorumque Europae procerum atque heroum stemmata continentur. (Coloniae 1592 p. 532.) Die an die Brüder Gottfried und Hermann van Moeſenbroucg gerichtete Dedication hat Eytzinger datirt Bonn den 8. März 1592, »inter crepantium bombardarum Vulcani tonitrua.« Es hatten nämlich die Soldaten der Beſatzung zu Aufruhr ſich erhoben. Zwei andere Werke, deren Jöcher gedenkt: Unterſuchung der Frage, wie lange die Welt revera geſtanden, dann Historicam relationem praesentium, praeteritorum et futurorum temporum, deutſch in drei Quartbänden, ſind mir nicht zu Geſicht gekommen.

Ulrich von Eytzinger, einer von Michaels II Brüdern, hinterließ aus der Ehe mit Anna von Bieberſtein, vermählt 1574, die Söhne Chriſtoph Georg und Wolfgang Bernard, die beide als Theilnehmer an den revolutionären Bewegungen ihres Vaterlandes auszuwandern genöthigt wurden und in der Fremde ihr Leben beſchloſſen. Paul, von Michaels II Brüdern der jüngſte, geb. 1546, begleitete den von Kaiſer Rudolf II als Großbot-

ſchafter nach Conſtantinopel entſendeten Hans Septimius von Liechtenſtein, 1584, ſtand geraume Zeit daſelbſt als kaiſerlicher Orator und ſtarb 1592, bald nach ſeiner Heimkehr aus der Türkei. Vermählt mit der Gräfin Eliſabeth von Hardeck, hatte er von ihr zwei Kinder, Chriſtoph und Eliſabeth, die beide in der Jugend ſtarben. Wolfgang Freiherr von Eyzing zu Schrattenthal, Obriſt-Erblandkämmerer in Oeſtreich, von Chriſtophs Söhnen der vierte, war 1538 geboren. Hofkammerrath 1592 und 1598, wurde er bald darauf als Präſident an die Spitze der niederöſtreichiſchen Hofkammer geſtellt. Ein großer Eiferer für die proteſtantiſche Lehre, auch 1607 der Landſchaft Herrenſtandes Ausſchuß, war er auf dem Congreß zu Horn 1608, von den akatholiſchen Ständen abgehalten, einer der erſten, Seitens des Herrenſtandes die große Conföderationsacte zu unterfertigen. Solches Beginnen mußte ihn mit dem Hofe verfeinden; er reſignirte die Präſidentſchaft und ſtarb zu Schrattenthal im Januar 1613. Zweimal verehelicht, mit Margaretha von der Dörr 1575 und mit Katharina von Breuner, hinterließ er aus der erſten Ehe die einzige Tochter Engelburgis. Aus Wolfgangs anderer Ehe kamen die Söhne Philipp Chriſtoph und Seyfried Wilhelm, dann eine Anzahl Töchter. Philipp Chriſtoph Freiherr von Eyzinger, Obriſt-Erblandkämmerer in Oeſtreich, wegen welchen Amtes er am 22. Mai 1613 die Lehen empfing, war 1581 geboren und ſtarb 1620, der letzte Mann ſeines Geſchlechts.

Gleichwie das Ereigniß bei Junkersdorf der empörendſte unter den von den Neußer Schnapphahnen verübten Greueln, ſollte er auch der letzte ſein. Alexander Farneſe, dem Kurfürſt Ernſt perſönlich ſeine Noth geklagt hatte, führte ſein kleines Heer am 10. Jul. 1586 vor Neuß, und es nahm ihren Anfang die Belagerung, von welcher Abth. I Bd. 2 S. 168—169. Den ſchuldigen Dank ſtattete Kurfürſt Ernſt dem Sieger ab, und der entgegnete, nicht ihm, ſondern ſeinem König ſei zu danken, auf deſſen Befehl er gehandelt habe. Dagegen wollt er jetzt das von dem Papſt ihm zugedachte Geſchenk empfangen, und zwar nicht zu Cöln, „wie der Kurfürſt es wünſchte, ſondern im Lager vor Neuß, in ſeinem Hauptquartier im Kloſter Gnadenthal, dem

Schauplatze seines Kampfes und Sieges. Am 1. August also stellte sich früh um 8 Uhr das ganze Heer nach seinen verschiedenen Abtheilungen mit militärischer Pracht, unter Gewehr und mit fliegenden Fahnen, um das Hauptquartier des Herzogs in weitem Umkreise auf. In der Kirche des Klosters versammelten sich die Generale und Ober-Offiziere und die anwesenden Gesandten des Pabstes, des Kaisers, der Fürsten und Städte. Zu den Seiten des Herzogs standen der Kurfürst Ernest und Johann Wilhelm, der letzte Herzog von Cleve-Jülich-Berg, welcher von Düsseldorf, wo er seinen Sitz hatte, hergekommen war. Der damalige päbstliche Nuntius am Rhein, Bischof von Vercelli, hielt ein feierliches und musikalisches Hochamt, welches von kölnischen Musikern ausgeführt wurde und unter welchem Farnese aus der Hand des Nuntius das Sakrament empfing. Nach dem Hochamte hielt der Nuntius eine Rede und ließ das Schreiben des Pabstes an den Herzog vorlesen, und darnach kniete der Herzog vor dem Altare nieder, schwor, das Meßbuch mit der Hand berührend, den Eid der Treue dem katholischen Glauben und nahm dann aus den Händen des Nuntius die Ehrengeschenke des Pabstes Sixtus V, einen Degen, dessen Griff und Scheide mit Edelsteinen besetzt waren, und einen mit Perlen verzierten sammetnen Helm, mit größter Ehrfurcht an. Dann wurde ein Te Deum gesungen und draußen ringsherum alle Kanonen gelöset. Die Soldaten bezeigten ihre Freude durch Kampfspiele, Wettläufe und andere Schauspiele, die sie im Lager anstellten." Auch Rheinberg dem rechtmäßigen Herren wiederzugeben, brach Farnese am 5. Aug. von Neuß auf. Er nahm im Vorbeigehen die Burg Krackau bei Crefeld, am 8. Aug. Möers, wo der Graf eine Besatzung von 120 Mann unterhielt, am 9. Aug. Alpen; zu Rheinberg aber traf er auf ernstlichen Widerstand, da Martin Schenk und der Engländer Thomas Morgan mit 1800 Mann sich in die Stadt geworfen hatten. Es war dieses eine Abtheilung des zahlreichen Heeres, womit Leicester, der englische Proconsul in Holland, den Entsatz von Neuß hatte bewerkstelligen wollen. Rheinberg blieb auch für diesmal unbezwungen, da Farnese schon in den nächsten Tagen durch wichtigere Interessen abgerufen wurde.

Auch der Graf von Neuenar hatte in seiner Opposition zu Leicester (Abth. II Bd. 7 S. 416 ff.) anderweitige Beschäftigung gefunden. Ihn verletzte besonders, daß Leicester den Exulanten Gerhard Van Prouninк genannt Deventer zum zweiten Bürgermeister in Utrecht ernennend, sich ganz und gar dieser wichtigen Stadt versichert hatte. Dafür wurde Neuenar des Engländers entschiedener Gegner, und bekämpften die beiden sich mit großer Erbitterung, wobei Leicester doch sichtlich im Vortheil, da die Priesterschaft für ihn. Schmollend wendete Neuenar sich nach Friesland, von dannen er im Sept. 1587 aufbrach, um das im Bremischen für Rechnung der Staaten geworbene Volk zu übernehmen. Bei dieser Gelegenheit bemächtigte er sich des Städtchens Meppen an der Ems. Kaum hatte jedoch Leicester im Dec. sich eingeschifft, um für immer die Niederlande zu verlassen, als Neuenar aus seinem Halbdunkel hervortrat, zunächst um die Sache der Utrechter vor den Staaten zu führen. Prouninк hatte zu Utrecht ein sehr tyrannisches Regiment geübt, die angesehensten Bürger ausgewiesen, die adlichen Gutsbesitzer der umliegenden Landschaft bedrückt; aber ihre Klagen verhallten ungehört: bis dahin Neuenar als ihr Fürsprecher auftrat, den Vätern begreiflich machte, wie leicht das allgemeine Mißvergnügen der Bevölkerung sie bestimmen könnte, unter des Königs Botmäßigkeit zurückzukehren. Dem vorzubeugen, begab sich Neuenar zu Anfang Oct. 1588 nach Utrecht, um für eine Veränderung in dem Stadtregiment den bevorstehenden Wechsel des Magistrats abzuwarten. Dieser suchte nochmals bei England Hülfe, Leicesters Tod, 14. Sept., machte aber allen Hoffnungen von dieser Seite den Garaus. Auf ihre eigenen Kräfte beschränkt, griffen die Machthaber mit ihrem Anhang zu den Waffen, belagerten das Stadthaus, sperrten die ihnen Verdächtigen in den Thurm und machten Miene, den Grafen von Neuenar auszuweisen. Der aber rief das Volk, bei dem er jederzeit beliebt gewesen, zu Hülfe und wurde so der Gegner Meister. Die ganze Partei Prouninк, ihren Führer zunächst, ließ er einsperren, und ohne weitern Kampf bewirkte er die Aenderung der Stadtbehörden, als welche sofort die Rückkehr der Exulanten verfügten.

Gegen Ende Aug. 1589 führte Neuenar einen Theil der Besatzung von Bochum in das Münsterland, um in dem Marktflecken Greven an der Ems, wo eben Jahrmarkt, das Stückchen von Junkersdorf zu wiederholen. »Il le pilla plus en brigand qu'en homme de guerre, et en emmena jusqu'à mille chevaux,« sagt ein ihm wohlwollender Autor. Von dannen begab er sich, 5. Oct., nach Arnheim, die unter dem Schenkischen Volk ausgebrochene Meuterei zu stillen und die zu ihrer Pflicht vel quasi zurückkehrenden Soldaten bei dem beabsichtigten Entsatz von Rheinberg zu verwenden. Mit den Vorbereitungen zum Aufbruch beschäftigt und im Stadthause eine Musterung der Geschütze und des Pulvervorraths abhaltend, wollte er zugleich eine neuerfundene größere Petardenart versuchen: schon war sie dem Thor angeschraubt und angezündet, als ein Funken, von ihr ausgesprühet, in das nächste Pulverfaß fiel: die Wände wichen, das einstürzende Dach erschlug mehre der Umstehenden, und Neuenar, durch Brandwunden arg verletzt, starb unter den heftigsten Schmerzen am zweiten Tage, 7. Oct. 1589. „So endete kinderlos der letzte Neuenar," schreibt sein obligater Bewunderer, Gottfried Kinkel; „in ihm war noch einmal die Kraft jenes Ahrgeschlechtes aufgelodert, das in seinen verschiedenen Linien von den Gaugrafen der Ottonenzeit an durch Namen wie Gerhard und Konrad hindurch, bis zu diesen Kämpfern für die Reformation länger als ein halbes Jahrtausend an dem Teppich der rheinischen Geschichte im Guten wie im Bösen, aber immer ruhmvoll, mitgewoben hatte. Adolf scheiterte, wie so mancher der letzten Ritter dieses sechszehnten Jahrhunderts, nicht an der Ohnmacht der Persönlichkeit, sondern an dem gewaltigen Uebergewicht der Dinge; sein Glück hat nie sein Verdienst erreicht. Es ist, als ob sich dieß auf seinem adelstolzen Gesicht abspiegelte, das man unter den Bildnissen bei Strada sieht; die halbe Stirn unter dem kurzgeschnittenen Haar, die Herrschermacht der kraftvollen Nase erscheinen in ihrer Freudigkeit gedämpft durch den Ausdruck leidenvollen Trotzes, der sich in den festgepreßten Lippen malt." Im Bilde mag das wohl alles zu lesen sein, in der Wirklichkeit findet sich wenig davon. Sogar könnte Adolfs

persönlicher Muth bezweifelt werden nach den Ereignissen in Rheinberg. Für das namenlose Weh, welches er, Unmögliches verfolgend, über Ripuarien gebracht hat, weiß ich nur eine einzige Entschuldigung zu finden: es könnte sein, daß ihn bewaffnete die Erinnerung des ihm seinem Ermessen nach in Bezug auf die Grafschaft Neuenar durch einen Erzbischof von Cöln angethanen Unrechtes.

Es ist aber diese Grafschaft, oder genauer, deren Hälfte, nicht dem Erzstift verblieben. Erzbischof Diederich II entlehnte 1446 von Graf Diederich von Sayn 21,760 Goldgulden, wogegen er demselben des Erzstiftes Hälfte der Grafschaft Neuenar, dann Stadt und Amt Rheinbach Amts- und Pfandweise eingab, und weil der Ertrag der Pfandschaft bei weitem nicht reichte, die Zinsen des Capitals zu decken, wurden dem Gläubiger weitere 170 Gulden verschrieben, alljährlich aus dem Zoll in Bonn zu erheben. Diederichs II Nachfolger, Erzbischof Ruprecht fand ein schwer verschuldetes Land. Er scheint, die Forderungen zu untersuchen, eine Chambre ardente angeordnet zu haben, und nach deren Aussprüchen begann ein sehr tumultuarisches Verfahren: mit Waffengewalt wurden viele der Pfandgläubiger aus ihrem Besitz geworfen. Das geschah namentlich dem Grafen von Sayn in Ansehung von Rheinbach: noch leichter wird das angegangen sein mit der vollkommen wehrlosen Grafschaft Neuenar. Hiernach konnten die Grafen von Sayn 1539 für Capital, Rückstand, Schaden, eine Summe von 82,058 Goldgulden fordern. Es vergingen aber noch 11 Jahre, bevor Erzbischof Adolf sich zu dem Vertrag vom 23. Nov. 1550 bestimmen ließ. Darin war den Grafen Johann und Sebastian von Sayn die Wiedereinräumung der Pfandschaft verheißen. Weil aber Herzog Wilhelm von Jülich auf Absterben des Grafen Kuno von Virnenburg, des Lehenträgers für die gesamte Grafschaft Neuenar, solche am 10. April 1546 gewaltsam eingenommen und darin die Huldigung empfangen hatte, so wurde ausgemacht, daß man den um dieses spolium vor dem Kammergericht sich ergebenden Proceß in Gemeinschaft führen wolle, auf Kosten zwar des Kurfürsten von Cöln, der auch den Grafen von Sayn, bis zur erfolgten Restitution, eine Jahresrente von 600 Gulden zusagte, wogegen

sie der Forderung der 82,058 Goldgulden verzichteten. Ohne Zweifel war der Rechtsstreit 1794 noch nicht erledigt.

Auch Kurpfalz, als Oberlehensherr, hatte nach Erlöschen des Clevischen Mannsstammes ein Gelüste empfunden, die vermannte Grafschaft einzuziehen, und von des Anspruchs Beschaffenheit Kunde zu erlangen, den berühmten Marquard Freher nach Cöln geschickt. Dieser berichtet Cöln, 20./10. Oct. 1609: „Gnädigster Herr. Obwohl man meinen möchte, daß es umb die Grafschafft Newenar ein gering und zerstümmelt ding were, in ansehen das Stammhauß derselben destruirt auch andere fürnehmste stück an der Aar geleg, alß Aldenar, Arburg, Arweyler nit dazu gehören, sondern bey dem Erzstifft Cölln seyn, vorzeiten aber andern geschlechtern nemblich den Grafen von Saffenburg und von Hochstatten zugehört haben, so ist es doch in warheit ein fürnehm, ansehentlich und weitleuffig werck noch eben an dem was die Hertzog zu Gülich innegehabt und hinderlassen, nemblich die 13 stück, so in dem Lehn-Revers Grafen Wilhelm von Newenar ao 1343 specificirt werden, und hernach anno sequenti 1344 in Marggrafen Wilhelm von Jülich Revers die ganze Grafschafft Newenar genent worden, auß welchem zu vermuthen, dieweil der Burg, Schloß oder Hauß Newenar in beyden diesen eltisten Reversen nit gedacht worden, daß dasselb wohl der Graffen eigenthumb möge gewesen seyn, und allein die specificirte stück und Gerichte (welches wort collectivum und viel in sich begreiffen kan) der Pfaltz Lehen gewesen.

„So befindet sich im Bericht, daß Bengehofen das Obergericht über die ganze Grafschafft und das Hauptgericht sey, alda ein Richter von der Herrschafft gesetzt, an welchen die appellationes von den übrigen flecken allein gehen, wie auch noch weiter von Oberwinter und Gymnich, so doch auffer der Grafschafft im Gülichischen Lande gelegen. Also ist auf Leimerstorff ein besonder Gericht und Dingstuhl (wie das der Landrath [sic] genannt würde), darunter noch gehören Berestorff, Ofarich und Niderich. Remerspach haben halb die von Orßbeck, Engelbert und Erasmund, in handen, ohne Zweifel ex concessione Ducum defunctorum, dieweil ihr Vatter Wilhelm von Orßbeck Jülischer Canzler

gewesen, welches nunmehr revocirt werden kann, quia finito jure dantis, exspirat jus accipientis. Gelstorff aber wird heutiges Tags possedirt von dem Grafen von der Marck, welcher ein stattlich Hauß und Schloß alda hat, wie auch den Zehendt und andere jura, und vernehm ich, daß derselb, umb Vorkommung allen streits, wohl Ew. Churf. Gnaden umb investituram über diesen orth, damit er denselben von Churpfaltz zu Lehn recognosciren und ruhiglich possediren mögte, anlangen solte.

„Was aber Sintzig und Remagen belangt, hat man sich mit denselben, als ob sie in diese Grafschafft gehörig, weiter nit aufzuhalten, weilen gewiß, daß dieselbe ein pfandschafft von dem Reich, beneben der Stadt Düren von langen Jahren dem Hertzog von Jülich umb 24,000 Hermanschilt (ein alt goltstück ungefehr 2 Goltfl. geltend) dergestalt eingethan, daß sie sämbtlich miteinander und keines ohne das ander wieder eingelöset werden mögen. Zu welchem kommen, daß mit Kayserl. Bewilligung Hertzog Wilhelm ein gewaltig Schloß und Ambthauß zu Sintzig mit 27,000 Rthlr. oder goltgülden erbauet, welche auch zu obgesagtem pfandschilling geschlagen worden, stündte also zu bedencken, ob Ew. Churf. Gn. dieß orts Ihres privilegii reluitionis sich gebrauchen wolten.

„Ferners soll ich unberichtet nit lassen, daß unangesehen der noch unerörterten unrichtigen sachen, Ew. Churf. Dllt. von den beyden Herren interessirten fürsten zu Düsseldorff allerhand großer merklicher intrag (darüber sich männiglich verwundert) attentando zugefügt wird: indem J. f. Gn. den Adel und Underthanen der Grafschafft Newenar auf einen gewissen orth, im Scheid genant, zusammen bescheiden, und die Huldigung an sie gesinnen laßen, welche doch mit bescheidener entschuldigung noch zur zeit difficultirt worden; Item den Adel zur Landrettung aufmahnen und zur Musterung beschreiben: item Schatzung und Landtswor von den Underthanen erfordern: item die geistliche gefälle und Gälten der Pfaffheit zugehörig bey den Underthanen verbieten und zu ihren Hand ziehen wolten: so hab ich auch negstmahl berichtet, wie ein Newburgischer Praedicant sich zu Brisich einschleichen wolt, welches alles meines Bedünckens Ew. Churf.

Dllt. hochnachtheilig seyn will, und ex altera parte bald aus dergleichen actibus ein possession praetendirt und erzwungen werden mögte.

„Und kann ich nit verhalten, daß nit allein die Underthanen der enden, dieweil sie kein ernst und hülf sehen, sehr kleinmüthig sich erzeigen, sondern auch männiglich, an orten ich gewesen, auch alhier zu Cölln, sich verwundert, daß diese stück lands von Churpfaltz noch nicht würcklich eingenohmen worden, welches meines ohnmasgebig. ermessens die hohe notturfft seyn würd, daß die Huldigung der enden ohne längern verzug eingenommen, und ein newer ansehnlicher Landhabiger Ambtman über diese Grafschafft Newenar geordnet werde.

„Endlich kan ich auch nit verhalten das große Uebel so auf dem Hauß Sintzig von den Soldaten, die auch Ihren F. F. Dl. Dl. zu Düsseldorff verpflichtet, wiederfahret, welche täglich excurriren, in Hecken und Büschen sich verstecken und ohne Underscheid die Andernacher, die Brisicher benachbarte und frembde fürübergehende anfallen, spoliiren, auch etlich auf das Hembd außziehen und solches auf Ew. Churf. Dlt. grund und Boden, welches die Beambte der enden mit größter Beschwerung gegen mir geklaget, und Ew. Churf. Dlt. zu berichten gebetten, darneben gleichwohl etwaß anstellung zur defension gemacht haben: stehet zu bedencken, ob solch landfriedbrüchig ärgerlich werck nit den fürsten zu beschweren auch umb so viel mehr die occupation und newe verfassung guten Regiments alda zu befürdern, — so ich pflichtschüldiger trewer wohlmeinung underthänigst zu berichten nit underlaßen solte."

Indessen ist trotz aller Anfechtung Jülich im Besitz geblieben, und war die Grafschaft Neuenar mit dem Oberamt Sinzig und Remagen combinirt. Es gehörten zu derselben: 1) Wadenheim mit Beul, Kirchdorf und Hauptgericht der Grafschaft; 2) Bengen, Dingstuhl und Kirchdorf; 3) Ringen, Kirchdorf, mit Bölingen und Beller einen Dingstuhl ausmachend; 4) Carweiler, Dingstuhl und Kirchdorf; 5) Holzweiler, Kirchdorf und Dingstuhl, in welchen gehören Ober- und Niederesch und der Hof Rott. Wurde 1682 samt Groß- und Kleinaltendorf gegen

ein Darlehen von 15,750 oberländischen Gulden an den Grafen von der Mark verpfändet. Sothane Pfandschaft, nachdem sie 1716 an den von Hallberg gekommen, wurde 1749 eingelöset; 6) Wormersdorf, Dingstuhl, zu welchem gehören Ypplendorf, das Kirchdorf, und Kleinaltendorf; 7) Ersdorf und Altendorf, Dingstuhl und Kirchdorf; 8) Ramershoven, Kirchdorf, mit Peppenhoven ein Dingstuhl; 9) Fritzdorf, Dingstuhl und Kirchdorf, wurde 1669 an die von der Leyen für 4000 Rthlr. verpfändet, 1774 aber eingelöset; 10) Leimersdorf, Dingstuhl und Kirchdorf, wohin Biresdorf, Niederich und Oeverich pfarren; 11) Ramersbach, Kirchdorf; 12) Gelsdorf, Dingstuhl und Kirchdorf; 13) Adendorf, Kirchdorf und Dingstuhl mit Kleinvilip, wurde 1659, zugleich mit 14) Eckendorf, Dingstuhl und Kirchdorf, an die von der Leyen übertragen; 15) Vilip, Kirchdorf und Dingstuhl mit Pech und Holzheim, wurde 1659 dem von Gudenau erblich überlassen.

In der Tiefe, gleich oberhalb Wadenheim, hat das Oertchen Hemmessen, Hemmingishoven sich angebaut. Es gehört von jeher in die Pfarrei Beul. Der Jülichischen Hofkammer Haus und Wassermühle, für 25 Malt. Korn verpachtet, wurde den 5. Pluviose XII für 6085 Franken verkauft. Noch etwas näher zu Arweiler, aber auf der entgegengesetzten Seite des Flüßchens steht Bachem, etwas größer als Hemmessen, und etwa 60 Häuser stark, samt einer Capelle. Ein ritterliches Geschlecht trug von Bachem den Namen, und finden sich daraus Heinrich von Bachem, Ritter, Gem. Lisa von Drachenfels, 1326—1341, Bartholomäus von Bachem, Gem. Nesa, 1348, Reinhard und Heinrich von Bachem, Gebrüder; Congin, Kunegunde von Bachem ist Meisterin zu Marienthal 1416. Durch das Wappen, eine Raute, unterscheidet das Geschlecht sich von den Erbkämmerern von Bachem, deren Stammhaus der in der Nähe von Cöln gelegene Ort dieses Namens.

In gleicher Linie mit Bachem, auf der andern Seite und in bedeutendem Abstand von der Ahr, auf der Höhe, welche im Kleinen das Bild der burgundischen Côté-d'or darstellt, über den herrlichen Weinbergen, auf welchen von Arweiler der Reichthum und Ruhm beruhen, ist Carweiler gelagert, von höchstens 50

Häusern, in dessen Kirche zu St. Katharinen auch das benachbarte Landershoven eingepfarrt. In des Papstes Innocentius II Bestätigungsbrief für das Cassienstift 1131 wird namentlich Calewilre cum ecclesia et decimis aufgeführt. Im J. 1207 überläßt Diederich von Volmenstein seinen Hof in Carweiler dem Stift St. Gereon, welches ihm dagegen den Hof Brasel im Kirchspiel Schwelm abtritt.

Nach Carweiler eingepfarrt ist das auf gleicher Höhe belegene Landershoven, welches zwar seine eigene Capelle hat. Des Dorfes Obrigkeit zerfiel vordem in sieben Theile: zwei waren der Herrschaft Landskron, zwei dem von Rohe zu Drove, zwei dem von Dalwigk zu Flammersheim, einer dem von Bourscheid zu Büllesheim. Rohe und Bourscheid mögen ihre Antheile durch Heurath von denen von Blankard erhalten haben. Einen Hof verpfändete Erzbischof Philipp dem Grafen Engelbert von Berg für 120 Mark à 12 Schilling, worüber Kaiser Friedrich I im Jahr 1179 Urkunde ausstellt, gleichwie er 1180 bekundet, daß Bischof Rudolf von Lüttich seine Besitzungen und Rechte in Landershoven besagtem Erzbischof überlassen habe. Bereits im J. 1187 war hier die Abtei Steinfeld begütert, und wurde ihr Gut, so für 1½ Malt. Korn und die halben Trauben verpachtet, am 17. Prairial XIII für 3009 Franken verkauft. In Gefolge der déchéance vom 23. Fructidor XIII kam das Gut nochmals zur Versteigerung, und wurden daraus am 16. Brumaire XIV erlöset 1675 Franken. Am 21. Dec. 1321 bittet Agnes von Densborn den Grafen Wilhelm von Neuenar und Hrn. Gerhard von Landskron, sie möchten als Lehensherren die Urkunde, wodurch ihr Sohn, Matthias von Densborn seiner Hausfrau Yolantha von Neuland die Höfe zu Landershoven und Carweiler zu Witthum verschreibt, besiegeln. Am 21. Mai 1416, „den ehrbaren und geistlichen Jungfern, Frau Congin von Bachem, Meisterin, Patzen von Hönningen, Priorin, und fort den Jungfern gemeinlichen des Gotteshaus zu St. Marienthal entbieten ich Metza von Landershoven, eure geistliche Süster, meine freundliche Grüße, und was ich in GOtt liebes und gutes vermag; und begehren euch zu wissen, daß ich um meine rechtliche kenntliche

Leibes Nothdurft willen ein Theil meines Erbs und Guts han verkauft erblichen und ewiglichen den ehrbaren Leuten Eberhard von Dernau, Meckelen seiner Frauen, nach Formen und Inhalt eines besiegelten Principal Briefs, den ich ihnen darup besiegelt gegeben han. Bitten ich euch, um meins ewigen Gebets willen, daß ihr den vorgen. Erbkauf confirmiren, vestigen und bestätigen wollet. Damit thut ihr mir sonderliche Liebe, und will das auch gern allewege gen euch verdienende seyn. Uns Herr Gott sey mit euch. Meo sub sigillo presentibus appenso in testimonium promissorum." Von Landershoven geht es aufwärts nach Ringen (S. 406) und Bergab nach

Arweiler. (1)

In einer undatirten Rechtsklage der Abtei Steinfeld gegen den Rath der Stadt Arweiler, wegen Entziehung des freien Bauholzes aus dem Stadtwalde, behauptet die klägerische Abtei, vor Erbauung der Stadt hätten dort sieben Höfe gestanden, deren Eigenthümer, theils Ritter, theils Klöster, im Besitze sämmtlicher Güter und Waldungen gewesen seien. Im Laufe der Zeit hätten dann diese Hofbesitzer, Großnachbarn genannt, Theile ihrer Güter den Hörigen und andern hinzugekommenen Bewohnern gegen Kurmede und anderweitige Abgaben in Eigenthum gegeben, und diese hätten endlich, nachdem ihre Zahl bedeutend genug geworden sei, unter bedeutender Mitwirkung der Hofbesitzer die Stadt erbauet. Ihr eigner Hof, setzt die Abtei hinzu, habe ursprünglich nebst einer Kapelle in Gerhardshoven (am Fuße des Kalvarienberges) gelegen, sei aber bei Erbauung der Stadt in dieselbe verlegt worden, und Erzbischof Konrad von Köln habe sie in Anbetracht des großen Schadens, den sie bei der Ummauerung der Stadt erlitten, durch Urkunde vom 25. Oct. 1261 von allen Beiträgen zur Befestigung befreiet. Diese Urkunde

(1) Die Geschichte von Arweiler auszuarbeiten, hat Hr. Hofrath Weidenbach gütigst übernommen. Seinen Beruf auch für diese Specialität hat er genugsam bekundet in Kinkels Ahr, wo die historischen Notizen fast durchaus sein Eigenthum. Zum Ueberfluß will ich erinnern, daß des städtischen Archivs heutige Einrichtung von Hrn. Weidenbach herrührt.

liegt zwar nicht vor, sie stimmt jedoch mit einer ähnlichen vom Jahre 1259 überein, worin derselbe Erzbischof das Kloster Marienthal von allen Beiträgen befreit, die es zur Ummauerung der Stadt ohne Verpflichtung und wider seinen Willen auf Anfordern der dortigen Bürger bis dahin entrichtet habe. Ist die Angabe der Abtei Steinfeld in Rücksicht der Verlegung ihres Hofes in die Stadt richtig, so hätten wir den Beginn der 1261 noch nicht vollendeten Ummauerung zwischen 1222 und 1241 zu legen, da in letzterem Jahre der Steinfelder Hof in Arweiler schon urkundlich feststeht, und 1222 Cäsarius von Prüm Arweiler noch villa, Dorf, nennt. Als Stadt, oppidum, finde ich es zum erstenmal in einer Urkunde des Grafen Gerhard von Neuenar genannt, an die sie als solche ihr Siegel hing.

Ob die angegebene Siebenzahl der ursprünglichen Höfe richtig ist, läßt sich nicht mehr ermitteln, indem die Zahl der Kurmedebesitzer sich erst im 17. Jahrhundert aufgezählt findet, und damals nur 5 genannt werden, die Abtei Prüm, das Gereonsstift zu Köln, das Servatiusstift zu Maastricht, die Grafen von Blankenheim und die Herren von Rollingen zu Dahlenbroich. Aelteste Grundherrin zu Arweiler war erweislich die Abtei Prüm, denn als solche erscheint sie schon in dem Prümer Güterverzeichniß von dem Jahre 893, kommentirt 1222 durch den Erabt Cäsarius. „Es sind in Arweiler 29 Mansen; jeglicher gibt statt Leinen 12 Denare; statt des Hostiliziums (der Verpflichtung, bei Anwesenheit des Abtes die Wagen zur Fortschaffung des Nöthigen von Hof zu Hof zu stellen) 6 Denare, 2 Küchlein, 10 Eier, 5 trockne Hölzer, Aspen genannt, eine Herbstbütte, 12 Reife; stellt auf den Hof ein Bett für den Abt; wacht zweimal 15 Nächte bei dem noch nicht ausgedroschenen Getreide; liefert 15 Karren Mist; backt bei Anwesenheit des Abtes das nöthige Brod und braut das Bier; baut 2 Herren-Morgen, d. h. pflügt und besäet sie, schneidet die Frucht und drischt solche; macht den Zaun um Hof und Feld; im andern Jahre gibt er 100 Dachschindeln und 2 Karren Pfähle; thut den Botendienst zu Fuß und gibt vom Wein 1 Situla. Von jenen Mansen sind in Eregellinheym (Erelingen bei Sinzig) 5,

deren Hörige in jeder Woche drei Tage dem Kloster dienstbar sind. Jeder giebt vom Weine 6 Situlen, statt des Hostiliziums und des Leinens 15 Karren Mist, 4 Küchlein, 10 Eier, 5 Karren Holz, 5 Aexen, 36 Reife, im andern Jahre 100 Schindeln; macht den Zaun um Hof und Feld, stellt ein Bett, backt das Brod, braut das Bier, thut die Wachen, sowie Botendienst zu Fuß und baut 3 Herren-Morgen. Von diesen Mansen hat Benno einen mit einem Weinberg von 2 Fuder Ertrag und auf dem Herrengut einen Weinberg von 8 Fuder. Es sind in Arweiler an Herrenland 50 Morgen, ein Weinberg in Willofesdal von 16 Fuder, in Calenberg und Adenbach von 20 Fuder, Pikturen (ein Feldmaß) von 32 Fuder; im Ganzen giebt es 76 Fuder. Von den genannten Mansen hat Erleboldus einen mit Weinbergen von 6 Fuder, Wernarius 2 Mansen mit Weinbergen von 7 Fuder, Farabertus, Adalgerus, Amelgerus, Tegenardus, Liumundus, Lintaedus, Herimundus, Amandus desgleichen, Riedulfus einen Weinberg von 2 Situlen; Amalgerus giebt ein Pfund Lein, bauet 3 Herren-Morgen und thut Botendienst."

Als Erabt Cäsarius das uralte Güterverzeichniß im Jahre 1222 kommentirte, bemerkte er: „Bei Arweiler ist ein Hof, zu welchem Weinberge und die besten Aecker gehören und der Walpretdeshofen (Walporzheim) heißt, den hat von dem Kloster der Graf von Hochstaden. In Arweiler haben wir jetzt nur 7 kleine Lehen (beruht darauf vielleicht die Angabe der 7 Höfe?), von denen jedes eine Ohm Wein giebt und eine Pikture baut, von der wir die Hälfte beziehen; statt der Herbstbütte giebt jedes 8 Denare, uaspennege (Faßpfennige) genannt. Ferner giebt jedes 2 Denare, heruestret genannt, 2 Denare zur Reparatur des Hausdaches, ein Sümmer Hafer und ein Küchlein. Jene 7 Lehen müssen den Herren-Weinberg gut bauen, welcher auf dem Berge neben dem Dorfe liegt, wozu sie auch den Mist stellen. Unser Beamter daselbst, der Baumeister, bomester heißt, ist seines Amtes wegen verpflichtet, den Weinberg anzupflanzen, was man profen nennt. Außerdem werden daselbst von einigen Weinbergen noch andere Gefälle entrichtet. All diese Denare nimmt der Herbstmann ein, den wir zur Einsammlung des Weines

dorthin schicken, und beläuft sich die Summe ungefähr auf 7 Solidus, welche entweder für Gefäße oder uns gegeben werden. Der Mayer (Hofrichter) erhält von seinem Amte 15 Ohm Wein, wovon 2 Fuder Lehen sind, und die 3 übrigen Ohm giebt er dem Boten, den wir dahin schicken. Jene Denare, welche heruestret genannt werden, will der Herbstmann für sein Recht haben, sowie die andern Denare, welche zur Reparatur des Hausdaches gehören, derjenige, welcher im Hause wohnt; jene oben beschriebene Summe jedoch, nämlich die 7 Solidus, bezieht das Kloster." Auch zu den Klostergütern in Kesseling gehörten 5 kleine Weinberge in Arweiler, die zur Hälfte gebaut wurden und ungefähr 5 bis 6 Ohm Wein einbrachten.

Späterhin hatte Prüm einen eigenen Schultheiß in Arweiler, dessen Gerechtsame in dem weiter unten mitgetheilten Weisthum enthalten sind. In gleicher Weise hatte auch der Graf von Blankenheim dort einen Schultheiß und einen Hof, den er von Prüm zu Lehen trug, wie ich das Schannats Eiflia illustrata von Bärsch entnehme, wo es heißt: „In der Theilung mit seinem Bruder Kuno war dem Grafen Johann von Blankenheim der Hof zu Arweiler zu Theil geworden, und er hatte die Belehnung darüber von dem Abte zu Prüm, Grafen Ruprecht von Virnenburg erhalten. Aus einem Schreiben dieses Letzteren von St. Lukastage 1499 an die Geschwornen des Blankenheimer Hofes zu Arweiler geht hervor, daß Wilhelm Graf von Wied, Herr zu Isenburg, Ansprüche an den Hof zu Arweiler machte. Der Abt Ruprecht befahl daher den Geschwornen, die Weinrenten und Einkünfte von jenem Hofe zurückzubehalten und keinem Theile verabfolgen zu lassen, bis die Sache entschieden sein würde." Da der Blankenheimer Hof fortwährend bei dieser Familie blieb, so wurde also der Graf von Wied abgewiesen.

Auch die Grafen von Sayn hatten in Arweiler einen Hof mit einem Mayer, wie das aus einer Urkunde vom Jahre 1240 hervorgeht, die in Gegenwart des Mayers, des Abtes von Prüm und des Mayers des Grafen von Sayn ausgefertigt wurde. Von Sayn wurde diese Hofbesitzung sogar Vogtei genannt, was wohl auf diesen Hofrichter (Mayer, villicus) als Richter über

die Sayn'schen Leute Bezug hatte, und worüber ich das Nähere bei den Kurweinen mittheilen werde, nicht aber auf die eigentliche Vogtei Arweiler, oder über die Prüm'schen Leute, welche die Grafen von Are von der Abtei zu Lehen trugen, die auch in gleicher Weise mit der Obervogtei Münstereifel von Prüm belehnt waren.

Als erster benannter Graf von Are erscheint vom Jahre 1102 bis 1126 Theoderich I, der bei seinem zwischen 1126 und 1132 erfolgten Tode vier Söhne hinterließ: Lothar, sein Nachfolger in der Grafschaft, Ulrich, der die Nürburg erhielt und von dem die Linie der Grafen von Neuenar abstammte, Gerhard, Propst zu Bonn, und Otto, welcher sich mit der einzigen Tochter des Grafen Gerhard II von Hochstaden, Adelheid, vermählte und der Gründer der Familie Are-Hochstaden wurde. Die Beweise für diese von mir zuerst aufgestellte Genealogie sind in meiner Schrift: Die Grafen von Are, Hochstaden, Nürburg und Neuenar, Bonn bei Habicht, 1845, enthalten, und sollen deshalb hier nicht wiederholt werden; hinzufügen will ich nur den mir damals noch unbekannten Nachweis, daß Otto's Gemahlin, die Erbin der Grafschaft Hochstaden, Adelheid hieß. Es heißt nämlich in einer Bestätigungsurkunde des Papstes Adrian IV vom Jahre 1158 für das von dem Grafen Gerhard II von Hochstaden gestiftete Kloster Hamborn, daß außer den von Gerhard dotirten Gütern dasselbe auch vom Grafen Otto und seiner Gemahlin Adelheid eine curtis dominicalis erworben hätte. »Curtem quoque dominicalem, quam ab Ottone comite et Adelehida uxore eius, eorum liberis omnibus consentientibus, cum eo jure, quo ipsi tenuerunt, emistis;« was in einer Urkunde des Erzbischofs Philipp von Köln vom Jahre 1173 wiederholt wird: »Curtem dominicalem, quam ab Ottone et Adelheida uxore eius, eorum liberis omnibus consentientibus, cum eo iure, quo ipsi tenuerunt, emistis.«

Graf Otto, der 1144 noch Graf von Are heißt, 1166 aber als Graf von Hochstaden erscheint, hatte drei Söhne, Theoderich, seinen Nachfolger, Lothar, welcher Propst zu Bonn wurde, und Otto, welcher die Herrschaft Wickerad erhielt. Während

der Lebzeit dieſes Grafen Theoderich von Hochſtaden erloſch um das Jahr 1164 mit des Grafen Lothar von Are Sohn Theoderich II der ältere Zweig des Are'ſchen Hauſes, und die Grafſchaft ging nunmehr an Ulrich von Nürburg und Theoderich I von Hochſtaden über, die ſolche unter ſich theilten und nur die Burg Are, den väterlichen Stammſitz, als Ganerbe gemeinſchaftlich behielten. Die Vogtei Arweiler fiel unter der Oberlehnsherrlichkeit von Prüm an die Hochſtaden'ſche Linie.

Von dem Grafen Theoderich I wiſſen wir nur, daß er ein eifriger Anhänger der Hohenſtaufen war und ſich häufig an deren Hoflager befand, im Jahre 1191 auch den Kaiſer Heinrich III nach Italien begleitete, in Folge deſſen er ſeinen Einfluß bei dem Kaiſer geltend machte, um ſeinen Bruder, den Bonner Propſt und Archidiakon Lothar zum Biſchof von Lüttich zu erhöhen. Dort war nämlich am 5. Aug. 1191 der Biſchof Rudolf von Zähringen geſtorben, und das Domkapitel hatte am 8. Sept. zu ſeinem Nachfolger den Grafen Albert von Löwen gewählt. Obgleich Klerus und Volk dieſer Wahl beiſtimmten, widerſetzte ſich ſolcher jedoch der Graf Balduin von Hennegau, überfiel Lüttich mit einer ſtarken Mannſchaft und brachte, indem er ſich auf dieſe Weiſe einen Anhang verſchaffte, es dahin, daß einige den Archidiakon an der Lütticher Kirche, Albert von Rhetel wählten. Beide brachten ihre Sache vor den Kaiſer, als dieſer nach ſeiner Rückkehr aus Italien am 13. Januar 1192 einen Hoftag in Worms hielt, wo auch Graf Theoderich gegenwärtig war, der dieſe Gelegenheit ergriff, dem Kaiſer ſeinen Bruder für den Biſchofsſitz vorzuſchlagen, indem er ihn gleichzeitig auf das Gefährliche und Unpolitiſche aufmerkſam machte, einen Mann aus einem den Hohenſtaufen nicht geneigten Hauſe in dieſer Stellung zu beſtätigen. Der Kaiſer, der ohnedies dem Herzog Heinrich von Lothringen, des gewählten Alberts von Löwen Bruder, zürnte, weil er ſich ſeiner Zeit geweigert hatte, an dem italieniſchen Zuge Theil zu nehmen, ließ ſich durch den Grafen Theoderich beſtimmen, beide Wahlen zu verwerfen und den Propſt Lothar zum Biſchofe zu ernennen, wozu übrigens, wie eine gleichzeitige Quelle behauptet, die dem Kaiſer verſprochene Summe

von 3000 Mark stark in die Wagschale gefallen sei. »Ad tegendum ergo commercium operis tenebrosi,« sagt Albert in seiner Chronik zum Jahre 1191, »tribus millibus marcarum a Bonnensi preposito clam acceptis, imperator ... constituit eum ... in proximo investiendum regalibus Leodiensis episcopatus.« Albert von Rhetel, auf diese Weise betrogen und obendrein von den Seinigen verlassen, hielt es für das Gerathenste, seine Prätensionen aufzugeben und den Kaiser persönlich zu bitten, die Bestätigung seinem Gegner zu ertheilen, allein der Kaiser beharrte bei seinem Entschlusse mit dem Bemerken, daß er von seinem Vater gelernt habe, wenn zwei sich um eine Bischofsmütze zankten, es ihm zustehe, sie zu geben, wem er wolle. Albert von Löwen, der bei dieser Handlung zugegen war, protestirte zwar gegen solche Gewaltthätigkeit und erklärte, daß er als kanonisch, somit rechtmäßig Gewählter die Rechte und Freiheiten seiner Kirche wahren werde und an den römischen Stuhl appellire, allein der Kaiser blieb bei seinem Beschlusse und beauftragte den von ihm ernannten Lothar, Städte, Burgen und Schlösser des Landes mit Waffengewalt in Besitz zu nehmen.

Albert trat indessen die Reise nach Rom an, wo er auch trotz aller Bemühungen des Kaisers, sie zu verhindern, auf langen und mühsamen Umwegen den Fallstricken seiner Gegner entgehend, endlich anlangte und vom Papste Cölestin III äußerst huldvoll aufgenommen wurde. Dieser, der ihn, wie der Mönch Aegidius erzählt, gleich einem Sohne liebte, setzte einen Tag zur Prüfung der Wahl fest, an welchem im Lateranischen Palaste die ganze Wahlangelegenheit und das Verhalten des Kaisers verhandelt, die Ernennung Lothars verworfen und die Wahl Alberts bestätigt wurde, während gleichzeitig die Erzbischöfe von Köln und Rheims den Auftrag erhielten, diesen von dem römischen Stuhl bestätigten zu konsekriren und feierlich in seine Würde einzusetzen. Der Erzbischof Bruno von Köln, dem als Metropoliten eigentlich die Konsekration oblag, der jedoch den Haß des Kaisers fürchtete, schützte Krankheit vor und überließ die Vollziehung des päpstlichen Auftrages dem Erzbischof Wilhelm von Rheims, von welchem dann auch Albert auf Sonntag den 20. September, der

Vigil vom Matthäustage, salvo iure metropolitane eius Ecclesie Coloniensis, die Konsekration erhielt.

Der Kaiser, über die päpstliche Bestätigung und die Konsekration Alberts erbittert, eilte nun ungesäumt nach Lüttich und drohte dem Herzog Heinrich von Lothringen mit seiner ganzen Ungnade, wenn er es wage, seinen Bruder zu schützen. Dann zog er, nachdem er zuvor die Häuser der Anhänger Alberts hatte ausplündern lassen, nach Maastricht, wo sich drei Edelleute ihm anboten, den Bischof aus dem Wege zu räumen, um so dem ganzen Streite auf einmal ein Ende zu machen. Der Kaiser ging darauf ein, und die Verschworenen, die mit dem Bischof bekannt waren, zogen unter dem Vorwande der Begrüßung des Bischofs nach Rheims, wo sie von Albert freundlich aufgenommen wurden und selbst an seiner Tafel speiseten. Sie gaben zugleich vor, daß sie von dem Kaiser auf eine ungerechte Weise enterbt worden seien, und suchten sich überhaupt auf die listigste und trügerischste Art in dem Vertrauen des Bischofs zu befestigen. Nach einigen Tagen machten sie mit ihm einen Spazierritt, und da vollbrachten sie den beabsichtigten Mord. Kaum waren sie nämlich etwa fünfhundert Schritte von der Stadt entfernt, so fielen sie über ihn her, spalteten ihm das Haupt und versetzten ihm noch dreizehn tödtliche Hiebe. Dann begaben sie sich auf die Flucht nach Verdun und von da ins kaiserliche Lager. Der Todestag steht nicht fest. Das Auctarium Aquicinctinum giebt den 22. Nov. an: »Ecclipsis lune accidit XI Kal. Dec. . . . Subsequenti die Albertus Leodiensis Episcopus . . . innocenter perimitur;« Alberich und Aegidius sagen, der Mord habe am 24. Nov. stattgefunden: in vigilia sancte Catharine bei Alberich, und VIII Kal. Dec. bei Aegidius; das Proprium Leodiense, so wie das römische Martyrologium setzen den Gedächtnißtag auf den 21. November. Am Hoflager wurden die Mörder, wie Papst Innocenz III in seiner deliberatio super facto imperii de tribus electis sagt, vom Kaiser in sein Gefolge aufgenommen; er ging öffentlich mit ihnen um und ertheilte ihnen noch größere Lehen. Graf Theoderich von Hochstaden erhielt die Nachricht vom Tode Alberts in Maubeuge,

wo er sich eben aufhielt, und benachrichtigte davon schnell seinen Bruder Lothar, von dem gesagt wird, er habe um den beabsichtigten Mord gewußt. Sofort eilte dieser nach Lüttich und traf alle Anstalten, den Klerus und das Volk für sich zu gewinnen; allein die über den Mord ihres Bischofs empörte Geistlichkeit zog mit dem Volk offen gegen ihn los und zwang ihn, mit seinem Bruder Theoderich nach dem Schlosse Huy zu flüchten, von wo aus sie sich dann zum Kaiser begaben. In Köln aber versammelten sich bei dem Erzbischof Bruno, einem Verwandten Alberts, viele Edle, darunter die Herzoge Heinrich von Lothringen und Heinrich von Limburg, und verbanden sich gegen den Kaiser sowie gegen den Grafen Theoderich, dessen niederrheinische Besitzungen, die alte Grafschaft Hochstaden, von ihnen verwüstet wurden. Auch der Papst zögerte nicht, das Seinige zu thun; er exkommunizirte die Mörder Alberts, wie den Propst Lothar (»quem omnibus suis tam in spiritualibus quam in carnalibus privari iubet,« sagt Godefridus Coloniensis), der bald darauf, 1194, unter den folterndsten Gewissensbissen starb. Aber auch der Kaiser wurde durch die päpstlichen Bannstralen, wie durch den Aufstand des fast ganzen niederrheinischen Adels so erschreckt, daß er einen Reichstag nach Koblenz berief, wo er sich mit den Verwandten Alberts vermittelst großer Geschenke und durch Verbannung der Mörder vom Hofe und, wie Aegidius sagt, aus dem deutschen Reiche, wieder aussöhnte und zur Sühnung der Frevelthat zwei Kapellen in die Lambertuskirche zu Lüttich stiftete. Dann gestattete er, den damals noch lebenden Lothar Preis gebend, den Herzogen von Lothringen und Limburg mit dem Lütticher Kapitel eine neue Wahl, die Seitens des größten Theils der Wähler auf den Herzog Simon von Limburg fiel, während eine Minderzahl ihre Stimmen dem Archidiakon Albert von Cuyk gaben, der vom Papst bestätigt wurde und vom Kaiser in Aachen die Investitur erhielt.

Graf Theoderich I hinterließ einen Sohn, Lothar I, der sich mit Mathilde von Bianden vermählte, und eine Tochter, welche die Gemahlin Heinrichs von Neufchateau wurde. Graf Lothar war durch und durch Hohenstaufisch, wie sein Vater, und stand

in dem Kriege zwischen den Gegenkönigen Philipp und Otto auf Seiten des ersteren, dessen Krönung er mit seinem Oheim Otto von Wickerad am 6. Januar 1205 in Aachen beiwohnte. Die kölnischen Bürger, andern Sinnes als ihr Erzbischof Adolf, belagerten deshalb mit König Otto, wahrscheinlich schon im Mai, das Schloß Hochstaden, ließen jedoch wieder davon ab, als Lothar Geißel stellte. Mit Otto hielten indeß außer der Stadt Köln nur der Herzog von Limburg und sein Sohn, alle andere dortige Herren standen auf Seiten Philipps, der auf einem bald nach Pfingsten in Speier gehaltenen Hoflager auf Bitten des abgesetzten Erzbischofs von Köln einen Heerzug gegen die Stadt ausschrieb, welcher im September desselben Jahres begann. Am 29. stand er bereits vor Köln, berennte die von Otto vertheidigte Stadt fünf Tage lang ohne Erfolg und schritt dann im Oktober zur Belagerung von Neuß, das sich dem Erzbischof Adolf ergab und für seine Treue Geißel stellte. Nachdem er das offene Land, welches Niemand von Otto's Seite zu vertheidigen wagte, verwüstet hatte, zog er wieder zurück, und wir finden den Grafen Lothar nun wiederum in seinem Gefolge. Am 8. März 1206 war er bei ihm in Boppard, wurde von ihm in die Friedensbedingungen eingeschlossen, die Philipp im August mit Köln festsetzte, das sich ihm unterwarf, und war einer der Bevollmächtigten, denen die mit dem Sohne des Herzogs von Brabant verlobte Tochter des Königs 14 Tage nach Pfingsten des Jahres 1207 zu Sinzig übergeben werden sollte.

Mit seinem Vetter, dem Grafen Gerhard von Are und Nürburg hatte er im Jahre 1202 den Burgfrieden von Are erneuert und darin außer vielen andern Bestimmungen über ihre wie ihrer Ministerialen Rechte festgesetzt, daß im Fall des Erlöschens einer Linie die Töchter im Besitze folgen sollen. Er hinterließ drei Söhne und drei Töchter, seinen Nachfolger, den Grafen Lothar II, Friedrich, Propst zu Mariengraden in Xanten, Konrad, seit 1238 Erzbischof von Köln, Mechtild, Gemahlin Heinrichs von Isenburg, Margaretha, Gemahlin Adolfs von Berg, und Mechtilde, Gemahlin Konrads von Mülenark.

Von dem Grafen Lothar II und seiner Gemahlin Margaretha von Geldern rührt die älteste Urkunde her, die Arweiler besitzt. Sie ist von dem Jahre 1228, und es heißt darin: Wir haben festgesetzt, daß diejenigen, welche Weinberge, Ackerland, Hofstätten oder Wohngebäude in unserer Vogtei Arweiler sich erworben haben, mögen es Ritter, Kleriker, Mönche oder sonst wer immer sein, uns und unsern Nachfolgern Auflagen und sonstige Abgaben von ihren Gütern auf immer entrichten sollen, wenn sie unsern Vorgängern von diesen Gütern nach dem Zeugnisse alter und wahrhaftiger Männer Auflagen und sonstige Dienste entrichtet haben. Von welcher Beschaffenheit diese Auflagen gewesen sein mögen, geht aus der in der Urkunde gebrauchten Bezeichnung exactiones (Heraustreibungen) hervor, die also weder auf einen guten Willen Seitens der damit Belegten, noch auf ein großes Recht Seitens der Heraustreibenden schließen lassen. Die meisten Auflagen dieser und der folgenden Zeit wurden nur bittweise gegeben und waren daher freiwillige Beiträge, wie dieses die Ausdrücke petitiones und precariae (erbetene Beiträge, daher das Wort Beede), sowie collecta (freiwillige Beiträge) deutlich zeigen. Diesen mögen dann erst die gezwungenen Auflagen, exactiones, gefolgt sein, wie solche in der oben berührten Urkunde verlangt werden. In einer Urkunde, die sich im Stadtarchiv zu Linz befindet und worin Erzbischof Heinrich von Köln bestimmt, daß die von Linz jährlich an das Schloß Wied zu liefernde Quantität Wein in eine Rente von dreißig Denare verwandelt werden soll, werden alle diese Auflagen Geschoß genannt, »pensiones, exactiones seu alias subuentiones que uulgariter *geschoss* nuncupantur.« Daß mit den erzwungenen Auflagen aber die erbetenen nicht wegfielen, erhellt aus einer Urkunde von 1299, worin Erzbischof Wichbold von Köln festsetzte, daß die Güter in Arweiler, welche Geistliche von Laien an sich bringen sollten, von Beeden nicht frei seien; wie dann auch Erzbischof Friedrich 1377 verordnete, daß für beiderlei Güter in Arweiler, welche zur Entrichtung einer Beede für den erzbischöflichen Tisch verpflichtet seien, keine Exemtion Statt haben sollte, es möchten solche an wen immer übergehen.

Erzbischof Konrad bestätigte im Jahre 1248 auf Bitten seiner Bürger zu Arweiler obige Urkunde seines Bruders Lothar, nennt die Auflagen, setzt aber auch nur petitiones und sagt, daß solche nach der Schätzung der Bürger entrichtet werden und nicht über das seinen Voreltern Geleistete hinausgehen sollten.

Als König Heinrich (VII), dessen Krönung in Aachen am 8. Mai 1222 Graf Lothar beigewohnt hatte, im Januar und April 1231 in Worms Hof hielt, und in letzterm Monat auf dem großen und wichtigen Reichstag jene wichtigen Satzungen gegeben wurden, auf welchen, wie Böhmer bemerkt, die sich fortan gesetzlich entwickelnde Landeshoheit und somit für Deutschland der Uebergang der monarchischen Gesamtverfassung in eine Bundesverfassung wesentlich beruht, indem ihre Tendenz Hebung der fürstlichen Macht durch Abtretung von Kronrechten und auf Kosten der Städte war, finden wir den Grafen Lothar dort anwesend, der sich auch im Januar 1232 am Hoflager des Kaisers Friedrich II in Ravenna befand, als dieser jene Satzungen bestätigte. Im März 1236 war er bei dem Kaiser in Colmar und im Mai desselben Jahres in Coblenz, als dieser die Niederrheiner mit nur geringem Erfolg zum Zuge gegen die Lombarden aufrief; ob er aber an dem Heerzuge Theil nahm, ist nicht zu ersehen.

Mit dem kinderlosen Abgang seines Sohnes, des Grafen Theoderich II, ging die Grafschaft vor Dreikönigen des Jahres 1246 an seinen Oheim, den Propst Friedrich von Mariengraden über, der damals noch nicht Propst in Xanten war, weil hier am 3. April 1246 Heinrich als Propst genannt wird. Friedrich aber, der nun nach dem Rechte der Erbfolge „wahrer Erbe und Graf von Hochstaden" geworden war, resignirte freiwillig auf sein reiches Erbe und schenkte am Tage nach weißen Sonntag, 16. April 1246 zu seinem Seelenheil, dem des Erzbischofs Konrad, seines Bruders Lothar und dessen Sohnes Theoderich Grafen von Hochstaden, sowie aller seiner Voreltern die Grafschaft Hochstaden, die Schlösser Are, Hart und Hochstaden mit allen Vasallen, Ministerialen, Allodien, Lehen und andern Gütern, die auf welche Weise nur immer zu der Grafschaft und den Schlössern gehören

möchten, die er von der kölnischen Kirche zu Lehen trage und von seinem Herrn, dem Erzbischof zu Lehen empfangen habe, freiwillig und mit gutem vorbedachten Willen dem h. Petrus und der kölnischen Kirche und verzichtete darauf in die Hände des Erzbischofs Konrad, des Dechanten Goswin, des Subdechanten Konrad und des Propstes Gottfried von Münstereifel, kölnische Prälaten, welche diese Schenkung und Resignation Namens der kölnischen Kirche annahmen. Gleichzeitig entband er dann seine Ministerialen und Burgmänner des ihm geleisteten Eides der Treue und bestimmte, daß der Erzbischof und seine Nachfolger die Grafschaft sowie die davon lehensabhängigen Burgen, Vasallen, Ministerialen, Allodien, Lehen und Güter auf immer besitzen, Thurmwächter und Pförtner der Burgen bestellen, übrigens aber keinen Burggrafen als nur im Schlosse Hochstaden setzen sollten. Dabei wurde jedoch weiter bestimmt, daß kein Erzbischof die Grafschaft je zu Lehen geben, verpfänden oder verschenken dürfe, und Friedrich bedung sich für die Zeit seines Lebens eine Jahrrente von 60 Mark aus sowie den Hof zu Wevelinghoven, der nach dem Tod der Gräfin Margaretha von Hochstaden ihm zufalle, und den Antheil des Geldes, den der Herzog von Brabant seinem Neffen, dem Grafen Theoderich von Hochstaden schulde, weil dieser zur Aussteuer seiner Nichte, der Tochter des Konrad von Mülenark, bei ihrer Verheurathung verwendet werden solle.

Durch Urkunde von demselben Tage bestätigte der Erzbischof Konrad diese Schenkung, welche „sein geliebter Bruder Friedrich, wahrer Erbe und Graf von Hochstaden der kölnischen Kirche gemacht habe," und dieser fügte dann noch durch eine weitere Urkunde sein Allod zu Walporzheim (Walprechshouen) in der Pfarrei Arweiler gelegen, mit den Leuten, Weinbergen, Aeckern, Wiesen, Waldungen, Weiden, Wassern und allem dazu Gehörigen der Schenkung hinzu. In dieser letzten Urkunde nennt Friedrich den Erzbischof Konrad frater uterinus, also Halbbruder von derselben Mutter, und Konrad wäre dem gemäß kein geborener Graf von Hochstaden und Sohn des Grafen Lothar gewesen. Der Ausdruck ist jedoch offenbar ein Irrthum des Schenkers, welcher

uterinus mit germanus verwechselte. Ich habe das bereits vor Jahren in meiner oben angeführten Schrift nachgewiesen, will aber hier noch einmal darauf zurückkommen, weil ich inzwischen noch weitere Beweise für meine Behauptung aufgefunden habe, und es bei einem Manne wie Erzbischof Konrad, der sich durch den Dombau zu Köln allein ein unvergängliches Andenken gegründet hat, wohl gerechtfertigt erscheint, dessen Abstammung und Namen ins Klare zu bringen.

Graf Lothar und seine Gemahlin Mechtild schenken durch Urkunde vom Jahre 1210 (Lacomblets Urkundenbuch 2, 18) in Gemeinschaft mit ihren Söhnen Lothar und Konrad der Abtei Knechtsteden das Patronat der Kirche zu Frimmersdorf, und in einer Urkunde von 1241 (Lacomblet 2, 261) überläßt Konrad der Abtei Brauweiler den Rottzehnten des Waldes Brahm »ob remedium anime nostre ac bone memorie domini *Lotharii patris nostri*, olim *comitis Hostadensis*, ac domine *Methildis matris* nostre,« wie er denn auch in einer Bestätigungsurkunde einer von seinem Vater ehedem dem Kloster Horen gemachten Schenkung (Lacomblet 2, 29) sagt: »Cum pie memorie olim karissimus pater noster dominus Lotharius comes Hognstadensis etc.« 1243 (Lacomblet 2, 284) nennt Konrad den Grafen Theoderich von Hochstaden, der unter den Zeugen erscheint, »fratruelis noster«. Als er durch Urkunde vom J. 1250 (Binterim und Mooren, Erzdiöcese Köln, 3, 238) dem Pfarrer von Kempen Residenz bei seiner Pfarrkirche anwies, sagt er: »quod noster dilectus *germanus* Fridericus prepositus Xantensis et Archidiaconus Coloniensis ecclesie vestre pastor etc.«, wie er ebenfalls in einer von ihm 1260 gegebenen Urkunde (Bossards Securis ad radicem posita 81) seinen unter den Zeugen aufgeführten Bruder »Fridericus Prepositus Xantensis Noster Germanus« nennt. Erzbischof Siefried nennt in einer Urkunde von 1289 (Kremers akademische Beiträge 3, Nr. 175) den Grafen Friedrich frater germanus des Grafen Lothar, und den Erzbischof Konrad ebenfalls frater germanus Friedrichs und Lothars: »Notum facimus ... quod cum ecclesia Coloniensis ... camerario suo ... careat ex eo, quod comitatus in Hostaden ex morte

nobilium virorum quondam Lotharii et Theoderici filii ipsius bone memorie comitum de Houstaden . . . absque heredibus legitimis decedentium et demum ex collatione et donatione libera quondam *Friderici comitis in Hostaden fratris germani dicti Lotharii*, accedente ad hoc consensu et auctoritate quondam domini *Conradi* pie recordationis archiepiscopi Coloniensis, *fratris germani eorundem Lotharii et Friderici* . . . ad ecclesiam Coloniensem legitime devolutus etc.« Hier besteht also zwischen Lothar, Friedrich und Konrad ein gleicher Verwandtschaftsgrad, da alle fratres germani genannt werden. Frater germanus heißt nun bei den Römern ein leiblicher Bruder, sei er nun ein vollbürtiger oder halbbürtiger vom Vater her, und nach dem heutigen Recht heißen die vollbürtigen Seitenverwandten allgemein und ausschließlich germani. Daß aber Konrad und Friedrich vollbürtige Brüder waren, erhellt noch deutlicher aus einer Urkunde des Erzbischofs Wichbold vom J. 1298 (Günther Cod. dipl. 2, 522), indem es darin heißt: »Licet a retroactis temporibus venerabilis in Christo pater felicis recordationis dominus Conradus olim Coloniensis archiepiscopus noster predecessor *filius et heres legitimus ac proximior comitis de Houstaden*, honorabili viro Friderico preposito Xanthensi archidiacono Coloniensi *fratre suo et coherede ex utroque parente* in hoc consentiente et ratum habente comitatum Hostadensem cum alius heres non superesset . . . dederit donauerit et transtulerit in ecclesiam etc.« Denn bei Justinian heißen die vollbürtigen Geschwister »ex utroque parente coniuncti«, die halbbürtigen aber »ex uno parente coniuncti sive per patrem sive per matrem«, und offenbar ist jener Ausdruck in der Urkunde Wichbolds dem römischen Rechte entnommen.

Erzbischof Konrad nennt sich aber auch selbst von Hochstaden, so in einer Urkunde von 1228, als er noch Domcanonicus war (Lacomblet 2, 83), worin er mit seinem Bruder Friedrich auf das Patronat zu Frimmersdorf und Rommerskirchen verzichtet. »*C. de Hostadin* maioris ecclesie, et F. frater eius S. Andree in Colonia canonici«, und wird ebenso in einer Ur-

kunde Konrads von Mülenark vom J. 1244 genannt (Kremer 2, 43): »Et ut hoc facile non possit immutari, sed stabile permaneat et ratum, presentis pagine inscriptioni et sigillis domini Archiepiscopi Coloniensis *Conradi comitis de Housladen* et nostro rationabiliter est firmatum.«

An diesen Belegen dürfte es dann wohl genügen, um in dem Erzbischof Konrad einen Sohn Lothars I und seiner Gemahlin Mechtild, sowie einen vollbürtigen Bruder des Grafen Lothar II und des Propstes Friedrich zu erkennen, jenen in der Walporzheimer Schenkung gebrauchten Ausdruck frater uterinus also für einen Irrthum anzusehen.

Die Uebertragung der Grafschaft Hochstaden an das Erzstift Cöln geschah indessen nicht ohne Widerspruch der weiblichen Verwandten, denen auf diese Weise das reiche Erbe auf immer entging. Einer derselben, Heinrich von Isenburg, wurde zwar durch die Summe von 500 Mark abgefunden, die dieser sogar zum Ankauf eines als Cölnisches Lehen anzuerkennenden Allodiums zu verwenden versprach, und auch mit dem andern, dem Grafen Adolf von Berg, traf der Erzbischof eine Einigung. Allein desto hartnäckiger widersetzte sich der Bruder des Grafen Wilhelm von Jülich, Walram von Bergheim, der mit Mechtild, der Tochter Konrads von Mülenark verlobt war und die ernsthaftesten Ansprüche an die Grafschaft machte. Der Erzbischof mußte sich deshalb zu größeren Zugeständnissen bequemen, und so kam es dann im Januar 1249 zu einem Vergleich, in welchem außer vielen andern Bestimmungen rücksichtlich des Prümischen Lehens festgesetzt wurde, daß dieses in seinem Zustande verbleiben solle, bis die Zeit gekommen sei, daß Walram und seine Braut eine schließliche Erklärung über den gegenwärtigen Vertrag geben müßten. Sobald nämlich die Nichte des Erzbischofs das zwölfte Jahr erreicht habe und ihre Ehe vollzogen sei (postquam dicta Walerami sponsa peruenerit ad duodecim annos et inter ipsum et dictum Waleramum carnalis peruenerit copula), solle sie die gegenwärtige Uebereinkunft genehmigen. In der Hauptsache scheint dieser Vergleich auch vollzogen worden zu sein, da am Palmsonntag 1250 Walram dem Erzbischof bereits den Ein-

pfang mehrerer stipulirten Summen quittirte; indessen waren doch immer noch unausgemachte Sachen übrig, welche Veranlassung zu einer offenen Fehde zwischen beiden Theilen gaben, worin Walram an seinem Bruder, dem Grafen Wilhelm von Jülich, dem Herzog Walram von Limburg und dessen Bruder, dem Grafen Adolf von Berg, dem Grafen von Kessel, dem Herrn von Blankenheim und Heinrich von Reifferscheid, der Erzbischof dagegen an dem Grafen Theoderich von Cleve, dem Grafen Heinrich von Virnenburg, Heinrich von Isenburg, Diether von Molsberg, Theoderich von Schleiden und Otto von Wickerad mächtige Helfer und Freunde hatte. Walram wandte sich auch während dieser Fehde klagend an den Papst Innocenz IV, wogegen aber der Cölnische Clerus unter Mittheilung des Vergleichs vom J. 1248 eine Bittschrift nach Rom sandte, darin vorgetragen wurde, daß Erzbischof Konrad mit seinem Bruder Friedrich die Grafschaft Hochstaden der Cölnischen Kirche geschenkt und sich damals mit Walram ausgeglichen habe, daß dessenungeachtet Letzterer sich zum Kriege gegen das Erzstift verbündet und den Erzbischof bei dem päpstlichen Stuhl angeschwärzt haben möchte, weswegen gebeten werde, demselben kein Gehör zu schenken. Am 15. Oct. 1254 erfolgte endlich im Lager vor Blatzheim die Sühne, in welcher Walram und seine Gemahlin sowie sein Bruder Wilhelm sich der Gnade des Erzbischofs unterwarfen, keine weitern Anforderungen wegen der Grafschaft Hochstaden zu machen versprachen und sich zum Ersatz des durch Brand, Raub und Erpressungen während der Fehde bewirkten Schadens verpflichteten. Die Entscheidung der Hauptstreitigkeiten wurde den Pröpsten von St. Severin, Aposteln und Soest übergeben, deren Schiedsspruch auch am 12. Febr. 1255 erfolgte und an demselben Tage dem Grafen von Berg mit der Aufforderung mitgetheilt wurde, dem Grafen von Jülich keine Hülfe zu leisten, wenn der Erzbischof wider seinen Willen gezwungen sein würde, mit demselben wegen Nichterfüllung des Compromisses den Krieg von Neuem anzufangen.

Papst Alexander bestätigte zwar 1257 diesen Schiedsspruch; inzwischen scheint derselbe doch nicht beachtet worden zu sein, da

nach dem Tode des Erzbischofs Konrad unter dessen Nachfolger Engelbert von Valkenburg wiederum Klagen entstanden, daß die früheren Vergleiche nicht gehalten würden und Walram namentlich außer einer Geldrente 25 Malter Korn zu Kesseling, nebst 60 Malter Hafer, den Neubruchzehnten von Widenhart, alle Wohnungen und Häuser im Ahrthale, diesseits des Rosbaches gelegen, sowie die Dörfer Kreuzberg, Brück, Denn, Liers und Oberliers mit ihren Zubehörungen beanspruchte. Durch Schiedsausspruch des Propstes Otto von Aachen und des Theoderich von Valkenburg entstand dann am 12. Dec. 1265 ein näherer und letzter Vergleich zwischen dem Erzbischof und Walram, demzufolge jedem Theile die Güter belassen wurden, die ihm zugetheilt gewesen waren, Walram aber diejenigen, welche er von der Kölnischen Kirche bekommen habe, als Lehen des Erzstifts anerkennen solle, sowie er die Reichslehen, die von Prüm, der Pfalz und dem Herzog von Limburg herrührend, von diesen als Lehen zu empfangen habe. Dagegen blieben dem Erzbischof und der Kölnischen Kirche alle Güter, welche ihnen von den Schiedsrichtern zugesprochen waren und die sie gegenwärtig besaßen, mit dem Hofe zu Walporzheim und den obengenannten Häusern, Wohnungen, Weinbergen, Fischwassern, Geld- und Fruchtrenten. Könne der Erzbischof, heißt es weiter, binnen den nächsten sechs Jahren es bei dem Abt und Konvent zu Prüm dahin bringen, daß sie die Lehensherrlichkeit der an Walram gefallenen Prümischen Lehengüter dem Erzstift abtreten würden, so sollten Walram und Mechtild diese forthin als Kölnisches Lehen besitzen, auch, wenn sie im Laufe der sechs Jahre dazu aufgefordert werden sollten, dem Abt und Konvent zu Prüm durch offene Briefe erklären, daß sie mit dieser Veränderung einverstanden seien, ja selbst darum bitten, daß sie vor sich gehen möge. Die sogenannten Prümischen Leute in Arweiler, Altenar und Kesseling und in den andern dem Erzbischof zugetheilten Dörfern sollten an das Erzstift, diejenigen aber, welche in Dörfern wohnen, die Walram anerfallen seien, und sonsten wohnen, an diesen fallen; verziehen sie jedoch an einen erzstiftischen Ort, so sollen sie des Erzbischofs Leute werden, und so umgekehrt Wal-

rams Leute, wenn sie in dessen Orte verziehen. Zur dauernden Befestigung der Freundschaft gab der Erzbischof dem Walram und seiner Gemahlin dann noch 600 Mark, wogegen diese ihm 50 Mark jährlicher Einkünfte aus ihrem Allod zu Bernich verschrieben, mit dem Versprechen, solche künftig als erzstiftisches Lehen zu betrachten. Und damit endlich aller Grund zum Zwiste auf immer entfernt werde, so wurde wegen der Güter, welche die verwittwete Gemahlin Theoderichs II, Bertha von Montjoie, besaß, bestimmt, daß die von der Kölnischen Kirche zu Lehen rührenden Güter, das Allod, wenn ein solches da sei, und die in dem Ahrthal und in und bei dem Dorfe Altenar gelegenen Prümischen Lehen nach dem Tode der Gräfin an das Erzstift, alle übrigen Güter aber, welche sie von andern Lehenshöfen im Genuß habe, an Walram fallen sollten.

Mit Prüm, dem Erzbischof Konrad bereits 1247 seinen besondern Schutz als Erkenntlichkeit dafür zugesichert hatte, daß es seinem Erzstifte die ehemals von den Grafen von Hochstaden besessenen Prümischen Lehen zu Münstereifel, Rheinbach, Arweiler und Wichterich überlassen habe, kam Köln in der festgesetzten Frist von sechs Jahren nicht zu Stande, und erwirkte die Uebertragung des Obereigenthums erst 1298 unter Erzbischof Wichbold, der dagegen der Abtei Prüm fünf Pfarrkirchen, die zu Arweiler, Kesseling, Tündorf, Sarensdorf und Linnich incorporirte. Sowohl Erzbischof Boemund von Trier, als geistlicher Oberer der Abtei Prüm, wie auch Kaiser Albrecht bestätigten im folgenden Jahre 1299 diesen Vergleich zwischen dem Erzbischof Wichbold und der Abtei Prüm, und der Kaiser belehnte dann zugleich den Erzbischof mit dem ehemaligen Hochstadischen Reichslehen. So war denn der langdauernde Streit endlich geschlichtet, und das Erzstift hatte die Grafschaft Hochstaden, sowie einen Theil der ehemaligen Grafschaft Are, nämlich die spätern kurkölnischen Aemter Altenar mit der Vogtei Arweiler, Rheinbach, Hart (mit der Grafschaft Are), Hülcherath, Linn und Uerdingen (aus der Grafschaft Hochstaden), nebst einem ungeheuern Lehenhofe gewonnen, während aus den an Walram erfallenen Gütern das spätere Jülichische Amt Münstereifel sich bildete.

Zur Vogtei Arweiler und zum Gemeindeverbande der Stadt gehörten die Dörfer Walporzheim, Marienthal, Bachem, Gyfenhoven und Gerolzhoven (auch Gerardshoven und Girazheim genannt). Gyfenhoven lag zwiſchen Arweiler und Walporzheim am Gyfemerbach, wo jetzt das Heiligenhäuschen ſteht, und ging im 16. Jahrhundert unter. Das jetzige Oberthor hieß noch am Ende des 16. Jahrhunderts Geſemerthor. Girazheim war am Fuße des Kalvarienberges gelegen und verſchwand im dreißigjährigen Kriege, indem die wenigen noch übrig gebliebenen Einwohner das Dörfchen verließen und in die Stadt zogen. Gyfenhoven kommt bereits im Jahre 856 in einer Urkunde König Lothars II vor, worin dieſer dem Otbert Güter in der Grafſchaft Zülpich und Bonn verleiht, »curtem et terram dominicatam et inter duos Piscenheim et *Gisonhoua* super fluvium *Ara*.« Beide werden dann in einem zwiſchen der Abtei Prüm und Hartmann am 26. Febr. 882 getroffenen Gütertauſche genannt: »in pago *aroense* in *geroldeshoua*« und »in pago *aroense* ad *gysenhouen*« (Beyer, mittelrheiniſches Urkundenbuch 1, 97 und 126). In einer Urkunde von 1241, in welcher der Prior, die Meiſterin und der Konvent des Nonnenkloſters zu Niederehe dem Kloſter Steinfeld drei Viertel Morgen Weingarten und einen ganzen Morgen Ackerland hinter dem Zaun des Steinfelder Hofes in Arweiler verkaufen, welche Güter das Kloſter mit einer Schweſter Benigna, Tochter des Johannes und der Lucia von Arweiler erhalten hatte, werden unter den Zeugen zwei adelige Bewohner dieſer Dörfer aufgeführt: Wolbero von Gyfenhouen und Heinrich von Gerolzhoven. 1353 erſcheint noch Ritter Walter von Gerolzhoven als Zeuge des Ritters Heinrich von Heimersheim, und 1373 übergibt Emmerich von Waldeck dem Friedrich von Tomburg und deſſen Ehefrau Kunigund von Landskrou, ſeiner Schwägerin, den Brief von dem Gut zu Gernßhoven, bei Arweiler gelegen. Nochmals finde ich Gyfenhoven genannt in einer Urkunde von 1325, durch welche Hilla, Wittwe Gerhards von Adinbach, Johann von Adinbach, Beatrix und Sophia von Sütenroth, alle Bürger zu Arweiler, zum eignen Seelenheil und dem der Eltern Johanns, Gerhard von Adinbach und Chri-

stina, sowie dem der Eltern der Beatrix und Sophia, Gobelin und Mechtild von Sutenroth eine Vicarie zu Ehren des heil. Kreuzes und der Muttergottes stiften, und diese unter andern Gütern und Renten mit einem Hause und einer Wohnung, gelegen in Gysenhoven der Linde gegenüber, und einer Rente von 12 Schilling, lastend auf einer Wohnung des Heinrich genannt Zelinckhoif und auf einer andern Daniels des Schmieds, ausstteuern. Von dem edlen Geschlechte derer von Adinbach erscheinen von den Genannten noch 1228 Rudolf in Adinbach und 1279 Theoderich in Adinbach. Nach 1325 wird ihrer nicht mehr erwähnt, ihr Name aber lebt noch fort in dem Adenbachsthore, neben welchem auch ihr Hof lag.

Als edle Geschlechter zu Walporzheim kommen vor: 1228 Gottfried und Albert von Walperthoven, 1241 Alexander und Rudengerus Herren von Walbretzhoven und 1279 Hermann von Walprechtshoven, magister burgensium in Arweiler; als solche zu Bachem: 1264 Daniel und Wirich von Bachem, Gebrüder, 1279 Reinhold von Bachem und seine Gemahlin Lutgardis, 1307 ihr Sohn Bartholomäus von Bachem.

Die oben citirte Urkunde von 882 erwähnt auch eines Uuillioluesdiclin bei Gysenhoven (Gygenhoua) und das Prümer Güterverzeichniß eines Weinberges in Uuillolfesdal; ob dieses ein Dörfchen oder eine Flurbezeichnung war, oder vielleicht gar mit Walporzheim zusammenhängt, habe ich nicht ermitteln können.

Als Vögte bei Gericht hatten die von Prüm mit der Vogtei belehnten Grafen von Are und Hochstaden, und später also die Erzbischöfe von Köln ihre Untervögte, die bis in die spätesten Zeiten von Adel sein mußten, in den letzten zwei Jahrhunderten aber nicht mehr in der Stadt wohnten, sondern sich durch sogenannte Vogtsverwalter vertreten ließen. Auch der Scheffenstuhl, zu welchem ursprünglich nur Freie genommen werden konnten, mußte noch bis zum Jahre 1518 mit Adeligen besetzt werden; da jedoch in diesem Jahre die aus der Ritterschaft sich weigerten, das erledigte Scheffenamt zu übernehmen, weil der Erzbischof Hermann die Zahl der Ritter auf zwei beschränkt hatte, so erlaubte der Erzbischof jetzt in allen Fällen, wo die Ritter

das Scheffenamt anzunehmen sich weigerten, statt derselben Bürgerliche zu wählen. Bekanntlich schöpften die Scheffen ihre Urtheile in Civilsachen nach dem Gewohnheitsrecht, und wandten sich, wenn ein Fall noch nicht vorgekommen war oder ihnen zweifelhaft dünkte, an ein benachbartes Gericht, um von diesem zu vernehmen, was Rechtens sei. Deshalb befahl auch Erzbischof Siegfried im Jahre 1279 den Scheffen zu Arweiler, daß sie sich in zweifelhaften Fällen, »si super aliqua sentencia dicenda aut ferenda in quocunque casu dubitare uos contingat,« an die Scheffen zu Bonn wenden und gemäß deren Ausspruch das Urtheil fällen sollten. Anders verhielt es sich schon in der Criminalprozedur, wo wenigstens gewisse Normen und Strafen festgesetzt waren. Den Inquisitionsprozeß kannte man nicht, es mußte stets ein Kläger vorhanden sein und der Beklagte selbst bei einer leichten Beleidigung durch sieben Eideshelfer seine Unschuld beweisen. Erzbischof Siegfried fand jedoch 1284 diese, wie er sagt, von alten Zeiten hergebrachte Gewohnheit für seine Bürger zu Arweiler allzu beschwerend, weshalb er sie in Anbetracht, daß sie ihm und seiner Kirche in allen Dingen stets bereit gewesen seien, von dieser Verpflichtung gleich andern Städten und Dörfern seines Erzstiftes entband und verordnete, daß fernerhin ein wegen Bürgschaft oder einer geringen Beleidigung Beklagter sich durch einen Eideshelfer von der Klage reinigen könne. Als Vögte zu Arweiler finde ich: 1228—1259 Arnold, aduocatus, 1302 Gerhard, aduocatus, 1307 Heinrich Kolvo, 1387—1395 Godard, Einrichs Sohn, genannt Vait, 1487—1517 Johann Blankart, 1599—1604 Wilhelm Blankart, 1609—1640 Wilhelm von Weiß, 1637—1675 Marsilius von Weiß, 1686 Otto Ludwig von Blankart, 1733 Freiherr von Krümmel, 1744 Friedrich von Wenghe.

Einige Urtheile des Arweiler Gerichtes, dem das Recht über Leben und Tod zustand, wie es denn einen im Jahr 1504 mit dem Erbrechen des Opferkastens in der Kapelle zu Bachem betroffenen Fremden sofort zum Tode verurtheilte und noch an demselben Tage an den Galgen hängen ließ, dürften hier an Ort und Stelle sein.

1590. In peinlicher Sache, betreffend Barbara Kradenbach, so der Herr Vogt an die sämmtlichen Scheffen gebracht, um zu erkennen, wessen man sich gegen dieselbe ferner zu verhalten, und dann obgenannter Herr Vogt ihnen etliche Fragen sammt gedachter Barbarä darauf erfolgtem Bekenntniß ersehen und verlesen, darin erfindlich, auch sonst dieser Art notorisch, daß sie in lästerlichem Ehebruch mit geistlichen und weltlichen Standespersonen vergeßlich gelebt, sonst aber wegen etlicher Pfennige, sowie eines Kindes und der Zauberei unschuldig befunden, und von wegen des öffentlich begangenen Lasters wohl billig ad publicam poenitentiam, wie an diesem Ort bräuchlich, in der Kirche, andern zum abscheulichen Exempel anzuhalten sei.

1611. In Sachen Chur- und Fürstlich Kölnischen Fiskals wider Balthaßar den Scharfrichter zu Arweiler wird zu Recht erkannt, dieweil er Balthaßar mit höchster Betheuerung und Verwünschung darauf eidlich bestanden, daß der Junker Vogt zu Arweiler ihm alles, was er mit Peinigung der Kißgens Marien und Marien Reichardts und sonst verrichtet, ausdrücklich befohlen, daß er Balthaßar deswegen von der ordentlichen Straf Rechtens zu absolviren, und aber sonst wegen diesem und andern bei Verlauf der Sachen bekannten und erwiesenen Muthwillen und Uebertretungen öffentlich an den Pranger zu stellen, und mit Aufsetzung eines Brandzeichens auf den Rücken, und sofort des Erzstifts Köln mit Leistung eines gewöhnlichen „Urpfedens" zu verweisen, und daneben mit Bezahlung der Atzung, so weit sein „Auspfendt" wegen etlicher zu Arweiler hingerichteter Weiber sich erstreckt, zu verdammen sei, wie wir dann ihn also hiemit resp. absolviren, verweisen und verdammen.

Die eben genannte Marie Reichardts war kurz vorher „wegen Verbrechung unterschiedlich geleisteter Urpfeden" verurtheilt worden, eine Stunde lang am „Ker" zu stehen, dann mit Ruthen zur Stadt hinausgewiesen und demnächst des Erzstiftes verwiesen zu werden, mit der Androhung, daß sie, falls sie darin wiederum betreten würde, ohne ferneres Erkenntniß das Leben verwirkt habe und mit dem Strang hingerichtet werden sollte. Einen solchen „Ker" habe ich noch in meiner Jugend in meinem

Geburtsort Linz gesehen; es war eine etwa 6 Fuß hohe hölzerne Säule, an der zwei eiserne Handschellen hingen, und die auf dem Marktplatz an dem Rathhause stand. Die Arweiler hatten überdieß noch auf dem Markte bis in dieses Jahrhundert einen „Driller", einen eisernen Käfig, der sich drehen ließ. Felddiebe wurden in diesen Driller gesperrt, wenn eben die Schule beendigt war, der Driller von dem Gerichtsdiener dann fortwährend herumgedreht, bis der Eingeschlossene die Besinnung verlor, während welcher Operation die Jugend denselben mit Koth bewarf. Wegen geringer Uebertretungen wurde die Gefängnißstrafe im „Narrenhäuschen" abgebüßt. So heißt es im Jahre 1617: „Johann Rausch, so vor einen andern Bürger die Wacht zu halten angenommen und nit versehen, ist derowegen ins Narrenhäuschen verwiesen worden." Als im Jahre 1609 der Vogt Wilhelm von Weiß ein Schloß auf dieses Narrenhäuschen gehangen hatte, legte der Rath der Stadt dagegen, als der städtischen Freiheit zuwider, Protest bei dem Kurfürsten ein.

Zur Erklärung der „Urpfede" lasse ich eine solche folgen: „Ich Emmerich Kley bekenne in und mit dieser meiner Urpfede und thun kund allermänniglich, als ich verrückter Tage in meines gnädigsten Herrn Hof und Gefängniß allhier zu Arweiler aus wohlverdienten Ursachen und begangener Frevelthat gekommen, daher Ihro Durchlaucht und der vorgesetzte Junker Vogt mich mit ernstlichen und ferneren Strafen anzusetzen wohl befugt gewesen, auch noch sind, aber doch auf vielfältig geschehene Fürbitt meiner freundlichen lieben Hausfrau, auch anderer meiner Nachbarn, solcher Haft auch diesmal nach folgender Gestalt von Junker Vogt Wilhelm Blankart großgünstiglich erlassen bin, daß ich nämlich anfänglich dieser Gefangenschaft weder gegen gemeldte meine landfürstliche Obrigkeit, noch Dero Durchlaucht am wenigsten mich rächen, und dabei meinen Leib, Hab und Gut, ohn und bevor durch den Landschreiber ein beständiger Abtrag wegen dieser groben Verwirkung von mir angenommen, aus diesem Gebiet ohne gemeldeten Junker Vogts Vorwissen und Bewilligung nicht zu verrücken, sondern mich bis dahin jederzeit Ihrer Durchlaucht und Dero Vogt auf Erfordern wiederum einstellen, und

an fahrenden und liegenden Gütern nicht heimlich oder öffentlich veralieniren, ohne was zu meiner nothwendigen Haushaltung inmittelst erfordert, will; auch deßhalb nothwendige Bürgschaft thuen soll, welche auch dahin verbunden sein soll, daß die Pfennige, so dem verletzten und verwundeten Gerichtsboten, wie imgleichen dem Arzt verheißen, zu bestimmter Zeit baar und wohl bezahlt werden sollen, also und dergestalt, da ich an einem oder andern obgeschriebenen Artikel brüchig sein würde, daß alsdann meine Hausfrau und ältester Sohn Peter entweder mich persönlich zu Ihrer Durchlaucht sichern Händen und Gewahrsam stellen, oder aber gebürlich Abtrag darum leisten sollen, daß ich demnach solche mir erzeigte Gnade und Gunst in Unterthänigkeit und mit höchster Dankbarkeit auf und annehmen und darauf einen Eid zu Gott dem Allmächtigen geschworen, diese meine Verhaftung und Gefängniß weder gegen höchstgedachte meine Chur- und Landfürstliche Obrigkeit, Ihrer Durchlaucht Herren Räthe, Amtleute, Diener, Unterthanen, insonderheit dieser Stadt Vogt, Scheffen, Einwohner oder Jemand anders, so zu dieser meiner Verhaftung und Gefängniß Rath, That oder Vorschub gegeben, nimmermehr mit oder ohne Recht, mit Worten oder Werken in Ungutem zu eifern und zu rächen, solches auch in keinerlei Weise, wie das Menschensinn erdenken mag, durch andere zu geschehen, weder anzurichten, noch zu gestatten, und dann ferner vor gebührlich geschehenem Abtrag ohne Vorwissen des Junker Vogtes nicht von hinnen zu verrücken, mein Hab und Gut nicht zu veräußern, entfremden und verschleifen, alles bei Verpfändung meiner gegenwärtigen und künftigen Gereide und Güter; wie ich mich dabei auch aller Gnaden, Privilegien und Freiheiten, wie die immer Namen haben mögen, sonderlich aber des Rechtes, das da spricht: „„Gemeine Verzeihung gilt nicht, es gehe denn eine Sonderung zuvor““, und aller andern Auszüge und Behelf begeben haben will, also und dergestalt, wäre es Sache, daß ich an einem oder mehreren der vorgeschriebenen Artikel (das doch nicht sein soll und Gott gnädig verhüten wolle) brüchig sein würde, so soll ich ein brüchiger Mann heißen, sein und bleiben, und diese auch verhoffentlich weiter erlangte Gnade gänzlich verwirkt haben, und

mein gnädigster Herr all meine Habe und Güter ohne allen rechtlichen Prozeß zu greifen Fug und Macht haben, und überdieß schuldig sein, entweder mich in eigner Person zu Ihrer Durchlaucht Haft zu liefern, oder aber Ihrer Durchlaucht dafür Buße zu thun, welches Alles bei gegebener Handtreue, an eines geschworenen Eides Statt gethan zu haben, hiemit öffentlich bekenne, soll mir auch dafür keine Gnade, Freiheit oder anders, so mir zu gut kommt, gegeben sein, alles bei Verstrickung meines Leibs, Hab und Güter, wie oben in specie angedeutet. Actum am 4. Novembris 1599."

Die Gerichtssitzungen begannen von Ostern bis Michaelis Morgens um sieben Uhr, von da bis wieder Ostern um acht Uhr. Wer von Scheffen ohne gegründete Ursache bei Gericht fehlte, zahlte 4 Mark Strafe. Wenn an dem gewöhnlichen Gerichtstage Parteien erschienen, so zahlten sie 8 Albus, davon 2 der Vogt, 5 die Scheffen und 1 der Prümische Schultheiß erhielten. Hielt man Gericht zu einer außergewöhnlichen Zeit, so betrugen die Taxen das Doppelte. Das Gericht von Arweiler war auch Appellinstanz für Bettelhoven. „Bettelhouen," heißt es in den Rathsprotokollen vom Jahre 1622, „so eine Herrlichkeit ist, appelliren wegen gerichtlichen sachen an das obergericht zu Arweiler."

Bei dieser Gelegenheit, wo vom Gericht die Rede ist, fällt mir ein, daß diejenigen Leute, welche sich heutiges Tages mit der Vertretung der Parteien vor den Friedensgerichten beschäftigen, Ferkelstecher genannt werden. In den Arweiler Rathsprotokollen habe ich die Bedeutung dieses Wortes gefunden; dort heißt es nämlich zum Jahre 1676: „Vff gegenwertig rechtmeßige ahnzeig Hanß Henrich Goir, daß einige Außwendige sich gelüsten lassen, alhei einige Bürger mit Barbiren gegen hießige Policey-Ordnung vnd höchster præjudiz der gemeinen Bürgerschafft zu accomodiren, oder vulgo dem Sprichwort gemeß daß Ferckeu zu stechen, angesehen hießig Eingesessene jeder Zeit schwer bürgerliche Last tragen müßen, alß wirdt solches dergleichen Beclagten sich zu müßigen ernsthaft und bei arbitrari Straff verbotten." Es sind also Leute, welche andern ins Handwerk pfuschen.

Der Scheffenweisthümer von Arweiler kenne ich zwei, eines vom Jahre 1395, abgedruckt in Günthers Codex dipl., und ein anderes, weit ausführlicheres vom Jahre 1501, welches ich hier mittheile: „Der erste punct deß anstellens, off dinges zeitt sey, sprechen die Scheffen, we unsere hern daß gericht dingen willen, sey nhu dinges zeitt. Jt. vff den zweitten punct, von weswegen man das gericht behegen soll, sprechen die Scheffen, wannehe man scheffen Gethinge halten soll, das soll ein vogt vnsers Gnedigsten hern Ertzbischoff zu Coln besitzen vnd bei dem soll sitzen ein schulteiß vnsers hern Abts zu Prume, alß ein schweigender schulteiß, vnd der vogt soll das gething behegen von beider heren wegen, vnd thingen Jedem hern zu seinem rechten. Jt. vff den dritten puncten, weme wetten vnd bruchten zustehen, sprechen die Scheffen, wie das von Jren vorfahren an sie kommen sey, so sollen alle wetten vnd bruchten richtlich enthingt werden, vnd was also von wetten, bruchten vnd schaltschetzen felt, die gepuren zwei theill vnserm Gnedigsten landthern, vnd das dritte theil vnserm hern Abt zu Prume, ausgescheiden die großen bruchten, die stehen allein vnserm Gnedigsten landthern zu straffen. Jt. vff den punct, wer den Gerichtbotten stelle, sprechen die Scheffen, der Schulteiß vurg. hern Abts zu Prume, von wegen seines hern gebe dem gericht einen, vnd die herschafft des Blankenheimer hoffs zu Arweiler geben auch einen botten, jeder zu seinem rechten, vnd die beiden botten schweren dem vogt in beisein zweier scheffen als gewonlich ist, vnd sollen beide des gerichts abwarten, also daß keine Vnzucht noch freuell geschehe, dem gericht oder den burgern. Jt. vff den punct, da einer Scheffen ableibig würde, wer andere setzen solle, sprechen die Scheffen, Es sey bei menschen gedenken bißher also gehalten, wannehr einer Scheffen ableibig wirdt, dan spricht vnsers Gnedigsten hern Vogt dem Schulteiß vnsers hern Abt zu Prume, daß Er andere Scheffen in der ableibiger stadt stelle, dan solle der Schulteiß alle hoffsleute vnd geschworen vff den Prumischen hoff zu Arweiler gehorig verbeden, vnder denselben sollen die Scheffen, so noch Jm leben seint, vnpartheilich, nach Jren besten sinnen, einen oder mehr, wie das nettig, kiesen, vnd vff sie beduchten, vnder den keinen

bequem zu sein, sollen sie tasten und kiesen vnder den splißlingen vnd zinßleuten desselben hoeffs, vnd vff den Scheffen beducht auch vnder den keinen bequem, megen sie wircken vnd suchen In der gemeiner burgerschaft, vnd wen sie also Bauffen den hoff under den gemeinden vermeinen zu kiesen, den sollen sie doch erst vff den Prumischen hoff vor Schulteiß vnd geschwornen brengen, alda sein lehen zu empfangen, furtter geloben vnd schweren gleichs anderen geschwornen hoffsleuten desselben hoffs, vnd dan megen die Scheffen den oder die in der ableibiger statt in den Scheffenstuell kiesen, wer also gekoren wirt, der oder die soll der Schulteiß alsdann deme Vogt an die Thingbanck lieberen, der sie alsdann von wegen vnsers Gnedigsten hern entfangen soll, vnd thun Innen ban vnd frieden vnd confirmieren, als gewonlich ist, dieselbigen sollen auch alsdann vnserem Gnedigsten hern vnd dem gericht geloven vnd schweren alß Scheffen gepurlich und gewenlich ist. It. vff den punct, wem man die huldung erkenne, sprechen die Scheffen, die huldung erkennen sie vnserem Gnedigsten hern Ertzbischoff zu Coln vnd seiner gnaden Stifft vnd keinem andern hern, vnd Statt vnd Dorper, das Ingehörig sey einer huldung, einer vogtie vnd einem gericht.

„It. vff den punct, weme man gepott vnd verpott In der Statt vnd pflege zu Arweiler erkenne, sprechend die Scheffen, gepott vnd verpott kennen sie vnserem Gnedigsten hern Erzbischouen zu Collen, so das seiner Genade ziemblich vnd gepurlich gepott vnd verpott solle laßen geschehen, beheltniß vnser Statt vnd burgern vnsern alten herkommen, recht vnd gewonheitten, also wan vnser Gnedigster her vns leit verbeden, das Er die wagen bestelle, vnsere hernerß zu führen, so schickt vnsers Gnedigsten hern Vogt an den Amptmann zu Reimbach vmb die wagen, dann seint vnsere vorfahren vnd vns, so dick deß neitt geburde, allezeit die wagen nach vnser notturfft außer der Graifschaft von Neuenar kommen vnsere Burger hernerß zu führen. It. vff den punct, weme man den klockenschlach vnd folgungen der Statt und pflegen zu Arweiler zuweisen, sprechen die Scheffen den klockenschlach vnd folgungen weisen sie vnserm Gnedigsten hern zu Coln zu, seiner gnaden stifft, vnd keinem andern hern zu, bescheiden

seine landtschafft vnd andere des gestiffts sachen, welche folgungen sie thun sollen als andere des Stiffts hauptstette, also daß man Sie auch lieuere auß vnd heim, gleich anderen hauptstetten, die gewaipnet folgen vnd dienen, auch beheltlich Innen der hernerß wagen nach altem herkommen vnd gewonheitten biß noch gehalten. Jt. auch dabei beheltlich vnseren burgern zweier heerkarren, der eine gifft ein Abt zu Steinfeldt, vnd die andere ein Abt zu der Herzogen Raidt von iren hoeffen vnd guttern zu Arweiler. Also wanne vnsere burgern zu Arweiler vnserm Gnedigsten hern oder seiner gnaden Stifft mit Irem banner zu feldt dienen vnd folgen, dann sollen die zwo karren bei Innen sein vnd pleiben, aus vnd heim zu waßer und zu lande, Ire paulenn, heich, buschen vnd gereidtschafft zu Iren kuchen zufuhren, als das noch bisher gehalten ist. Jt. vff den punct, vff einer den leib verburde, weme das stehe zu straffen, sprechen die Scheffen vnserm Gnedigsten hern vnd seiner Gnaden Vogt nach erkentnuß des rechten vnd keinem andern hern. Jt. vff den punct, vff einige geschlege oder gewalt geschehen, wer das vorbrengen soll, sprechen die Scheffen, vff solches Iher geschehe, dan ein clag kommen were, das sollen die beide gerichtsbotten Jarlichs zu dreien geschworen gethingen vff dem hoffe von Prume fragen, damit sie der Schulteiß In beiwesen des vogts bei Iren Eiden manen soll, vnd die da gefragt werden, soll der Vogt an das gericht stellen, vnd was sey von bruchten verweist werden, sollen der Vogt vnd Schulteiß heuen vnd theilen wie vurg. stehet.

„Jt. vff den puncten, was freier hoeff in der Statt vnd pflegen zu Arweiler erkent werde, sprechen die Scheffen, der Wiedemhoff, und keinen andern hoff mehr. Jt. vff andere heren, Ritter oder knecht binnen dem gericht zu Arweiler hoeffe vnd guttern ligen hatten, da Jemants verschreibungen vff hatte, das were von schuldt oder anders, vnd richtlich enthingen wurden, vff der Vogt von gerichtswegen daruff richtung thun moge, sprechen die Scheffen Ja, so fern das richtlich erfordert vnd enthingt sey, vnd wan richtliche Richtungen geschehen soll, dabei soll sein der Vogt, der Schulteiß, zween Scheffen, beide gerichtsbotten, das Richtgelt ist drei albus, des geburt dem Vogt zwantzig

heller, dem Schulteiß zehn heller vnd dem Scheffen sechs heller. It. vff den punct, wer das heußgen vnd gefencknuß bawig halten soll vnd schloßell dauon haben, sprechen die Scheffen nach altem herkommen, das heußgen vnd gefencknuß soll vnser her Abt zu Prum bawig halten, vnd sein Schulteiß soll die Schloßell dauon haben, vnd das heußgen vnd gefencknuß, Ratt vnd galgen sollen stehen uff der prumischer Erden. It. vff den puncten, vff einicher mißthediger geburde anzugreiffen, wer das thun solle, vnd die in dem gefencknuß verwaren, sprechen die Scheffen, vnseres Gnedigsten hern Vogt solle mit den Richter botten verschaffen, das die mißthedigern gegriffen werden, vnd die Richter botten sollen die gefangenen vnd gefencknuß hoeden, also das vnserm Gnedigsten hern vnd dem Gericht kein hinder noch last dauon geschehe. Item doch soll vnser Gnedigster her durch seiner Gnaden amptleut vnd Vogt keinen burger zu Arweiler sunder richtliche erforderungen laßen angreiffen vnd in gefencknuß setzen, der wurde dan vff frischer missethat funden, oder einer der versehentlich were, dem rechten zu entweichen, doch einen burger von gueder strafflicher famen, mach der vogt angreiffen mit rath burgermeisters vnd raths, das also bißher gehalten ist. It. vff den punct, vff einer mißthediger mit Scheffen vrtheil vom leben zum tode verweist wurde, wer galgen vnd Ratt vff die gerichts Statt stellen soll und dem Scharprichter kost vnd lohn geben? sprechen die Scheffen nach altem herkommen, so haue der Schulteiß vnsers hern Abts zu Prum galgen vnd Ratt vff die gerichtsstatt gestalt, vnd der Vogt thu dieselbige vffrichten, vnd der Schulteiß vurg. thut dem Scharprichter kost vnd lohn vor zwei theill von seines hern wegen, vnd die herschafft des Blankenheimer hoffs zu Arweiler das dritte theill, so das vnser Gnedigster her deß nit zu thun hatt, dan der Vogt thut dem gefangenen im gefencknuß die kost. It. vff den punct, wer geleide hab zu geben, sprechen die Scheffen, das geleide bekennen sey zu geben vnserem Gnedigsten landthern vnd seiner Gnaden Vogt zu Arweiler, vnd keinem andern hern, doch sollen sey niemant geleide geben gegen einichen Ingesessen burger zu Arweiler, wie das bei menschen gedencken bis noch gehalten ist.

„Item vff den punct von Maetkoeren, feldt vnd buschkoeren vnd bruchten, weme die zustehen, sprechen die Scheffen, nach altem herkommen vnd gewonheitten seint die dinge also bißher gehalten, daß vnsere Burgermeister, Scheffen vnd Rath setzen sechs erbaren menner zu marckgeschwornen, die geloben vnd schweren vnserem Burgermeister in beisein zweier Scheffen, vber brot, wein, fleisch, fisch, kraut vnd was marckbar ist, vnd vber gewicht vnd massen, vnd der Schulteiß vnsers hern zu Prum ist der siebent geschworen, vnd der Statt botten wicht das brot vff dem marck und Backheusgen, vnd vort andere gebrech von gewicht vnd maßen, vnd was die geschwornen bruchtig finden, das fraegen sie vnserem Burgermeister bei ihren Eiden, vnd die bruchten vnd koeren gepuren halff vnserem Burgermeister, die andere helfte zweitheill vnserem Vogt, von wegen vnseres Gnedigsten hern, vnd das drittetheill dem Schulteiß von Prum. It. auch setzen vnsere Burgermeister vnd Rath jedes Jars sieben feldtschutzen, die der leutt Erbschafft hoeden, die geloben vnd schweren vnserm Burgermeister im beisein zweier Scheffen, vnd wan sie der Burgermeister verpott, so ermant er sie zu fraegen im beiwesen des Vogts vnd des Schulteißen, vnd die koeren vnd bruchten heuen sie samentlich, vnd theilen dem Burgermeister halff, vnd die andere helffte dem Vogt zweitheill und dem Schulteiß das drittetheill. It. furtter setzen vnsere Burgermeister vnd Rath jarlichs sieben waltforstern vber vnserer burgern gewelts, die geloben vnd schweren vnserm Burgermeister in beisein zweier Scheffen, vnd die fraegen vff vnser burger Rathshaus vor Burgermeistern vnd Churmeister, vnd die koeren vnd bruchten haben vnsere Bawmeister allein zu vnser Statt baw. It. ausgescheiden alle nachtskoeren vnd bruchten erkennen wir allein vnserm Gnedigsten hern vnd seiner gnaden Vogten zu.

„Item vff die freiheit der Jarmarcken vnd wochenmarck, sprechen die Scheffen, die freiheit soll ein Jeder halten binnen der Statt vnd baußen, so weit vnd ferne vnser Ban gehet, vnd wer daran bruchtig befunden wirdt, der soll vnserem Gnedigsten hern bruchtig vnd erfallen sein, nach erkentniß des rechten, also ist auch, wer vnsers Gnedigsten hern zimlichen gebots vnd ver-

bots vngehorſam were, iſt auch ſeiner Gnaden bruchtig nach erkentnuß des rechten. It. vff den punct des klockenſchlags vnd folgungen, wer dem vngehorſam were, weme das ſtehe zu ſtraffen, ſprechen die Scheffen, wan vnſer Gnedigſter her vnſern burgern gepott Irer Gnaden zu felde zu dienen, iſt nit gewenlich, daß vnſer Rath einichen burger inſonderheit außgebode, dan vnſer Burgermeiſter vnd Rath gehen zuſammen, vnd ordinieren die Jenigen, ſo jenen geduncket geſchickt vnd bequem zu ſein, vnd wer darin vngehorſam were, den ſtraffen unſere burger nach alter Gewonheit. It. vff den wiltfanck, waſſerganck vnd fiſcherei ſprechen die Scheffen, ſie erkennen vnſerm Gnedigſten hern Ertzbiſchoff zu Coln zu ſeiner Gnaden gelegenheit vff vnſern burgern Gewelts vnd waſſer alle wilt vnd fiſch zu iagen, fangen vnd fiſchen, doch dabei mit beheltnuß vnſern burgern ire alt herkommen vnd gewonheiten, bei menſchen gedencken bisher gebraucht, alſo daß vnſere burgern haben mogen fangen vff irem gewelts alle wilt, doch das hohe wilt laßen ſie vnſerm Gnedigſten hern. Auch haben Ritter vnd Junckhern, die bei vns burger ſeint, gehapt Wiltſeill, Coppeln, houden, geheckt, geiagt vnd gefangen alle wilt, ſunder hindernuß, das wir gehort haben. It. mit dem waſſerganck iſt es alſo, es ſeint etliche hern vnd Ritterſchafft geiſtlich vnd weltlich, die binnen vnſer Statt vnd gericht zu iren heuſern eigen waſſer haben, vnd waſſerganck vff ire Mullen deß eigenthumbs gebrauchen, dieſelbigen vnd da beneben vnd zwuſchen dem eigenthumb der waſſer, haben vnſere burger alle zeit gebraucht mit fiſchen vnd anders, ſunder Jemants widerſprechen.

„Item vff einicher burger oder Ingeſeſſenen in vnſer Statt burger rechts vnd ordnungen ſich freuentlich vnd vngehorſam hielte, den ermant vnſer Burgermeiſter vnd Rath nach altem herkommen zu Thorn bei ſeiner burgerſchafft gehorſam zo ſein, vnd vff derſelbe ſich vngehorſamblich hielte, als dan ſoll vnſer Burgermeiſter, von des Raths wegen, vnſers Gnedigſten hern Vogt anruffen vff ſein recht, den vngehorſamen zu vnderrichten, daß er gehorſam ſey, vnd zur verwarnung ſoll der vngehorſame vnſerm Gnedigſten hern vnd dem Vogt bruchtig ſein vmb funff marck, vnd vff einicher nach vermahnungen des Vogts noch

freuentlich vnd vngehorsam sich hielte, den soll vnd mag vnser Burgermeister vnd Rath mit wissen des Vogts holen, nemen vnd setzen denselben in vnser burgern Thorn vnd Schloß so lang bis derselb den freuell, vbertreitung vnd vngehorsamb an vnserm Gnedigsten hern vnd an vnserm Burgermeister vnd Rath gebessert vnd abgetragen hat, were auch Sache, daß einicher vngehorsamer zur Statt ausginge, derselbe soll seine burgerschafft verwirckt haben, vnd nit wieder moge inkommen, er habe dan zuuor den freuel gebessert vnd seine burgerschafft widderumb gegolden an vnserm Gnedigsten hern, Burgermeister vnd Rath. Jt. dieß weisthumb ist geschehen in behegtem gething vff montag, nechst dem Sonntag Cantate Anno funffzehenhundert vnd ein, da gesessen haben die vesten Johan Blankart Vogt zu Arweiler, Johan von Koningstorff Amptmann zu Aldenar, Jawyn von Hupß Vogt zu Bonn, vnd Hupricht Schmidts Schulteiß zu Heymerschem. Und diese vurg. fragen vnd puncten von wegen vnsers Gnedigsten hern angestellt, vnd die Scheffen bei iren Eiden daruff gemant zu bescheiden, das vff die Scheffen zur zeit, als nemblich Godthardt Gurtzgin, Godthardt Rebelgin, Thilman Gurtzgin, Johan im Prumerhoff, Johan Marner, Bernardt Lohr vnd Georg Minckes sich samentlich beraiden vnd die weisthumben wie vurg. stehet, nach altem herkommen, recht vnd gewonheiten bisher gehalten, ausgesprochen vnd geweist haben. Dabei gestanden vnd mit zugehort haben die erbarn Paulß Wyman Burgermeister, Arnoldt Wynrichs, Nales Jrmgarts Churmeister zur zeit, Thomas Rutger, Rutger sein broder, Peter Gießе, Stephan Kardt, Simon Knieps, Peter Schwane, Peter Rutte, Godthardt Schenck mit etlichen mehr Rathspersonen, vnd haben die vurg. vnsers Gnedigsten hern geschickte, dieß weisthumbs abschrifft genommen, vnserm Gnedigsten hern Ertzbischouen zu Coln vorzubrengen.

„Nachtrag. Item wan einer zum Scheffen erwelt vnd vffgenommen worden, vnd der diensten alß Schatzburgermeister, Hobenmeister, Forster oder Feldtschutz zuuore nit verwelt hat, soll Er mit deroselben vier diensten wegen tragender würdigkeit nit beladen werden, wie auch ein Rath, darin jederzeit ein Scheffen pleibt, den inferioribus zu befehlen hat, Jenen dauon zu freien

mechtig ist. Item sollen den Scheffen, die vom Gericht, Statt vnd Munsterhoff Jarlichs fallende gerechtigkeitten gefolgt vnd geliebert werden. Item wen ein Scheffen mit todt abgangen, so seint alßdan dem zur zeitt regierenden hern Abt oder administratori der kaiserlichen freien Abteien Prum funff colnische gemeine marck vor ein Churmutt erfallen, derowegen Er vnd seine fraw Ire begrebnuss in der kirchen haben sollen. Item wan ein abgestorbener Scheffen zur Erden bestadt werden soll, alßdan der klöckner deß morgens, nach geschlagener sieben vhren mit der großen klocken ein halb stirdellstunden, vnd nach acht vhren deßgleichen auch also lange leutten soll. Deßgleichen es auch vff dem begencknuß beschehen vnd gehalten werden soll. Item wan ein person zum Scheffen erkoren wirdt, soll er sampt seiner haußfrawen ehrlichen standts sein. Item dieweill die erwelung bei den Scheffen allein stehet, soll Er nach der kießung niemants offenbaren vnd anzeigen, wem ein Jeder seine stim geben hab, vnd solches mit seinen zweien fingern seiner rechten hand, so Er vff den heiligen stock, wan zu der wall geschritten wurde, legen soll, damit aller suspition, weitterung vnd vneinigkeit vorkommen werde, da in der wall ein gemeine einigkeit vnd vereinbarung sein vnd gehalten werden soll."

Der Eid, den jeder Scheffen vor der Wahl eines neuen leisten mußte, lautete: „Ich gelobe und schwöre bei dem allmächtigen Gott, daß ich die vorstehende und geschehene Wahl Niemanden, er sei auch wer er wolle, hernach offenbaren und anzeigen, sondern bei mir gänzlich als Geheimniß behalten soll und will." Der Eid, welchen der neuerwählte Scheffen in Gegenwart des Vogtes, der Scheffen, des Prümischen Schultheißen und zweier Prümischen Hofsgeschwornen auf dem Rathhause zu schwören hatte, war dieser: „Ich N. N. geloben vnd schweren zu Gott vnd den heiligen, das gericht vnsern Gnedigsten hern Ertzbischouen zu Coln vnd Churfürsten, vnd deß hern administratoris der kaiserlichen freien Abteien Prum alß beiden hern dieses gerichts erbarlich, fleißig vnd getrevlich zu besitzen. Irer Churfurstlichen Gnaden landtfurstlicher oberigkeitt wegen habende Jurisdiction, hocheitt vnd herlichkeitten, wie gleichfalß beider obgenanter hern

von alters her gepurende vnd zustendige recht, gerechtigkeitten, Scheffen vnd respective hoffs weisthumben, helffen handhaben vnd weisen, die partheien vnd menniglichen, so daran zu schaffen haben, vorbringen, anhoren vnd Ire notturfft vnd anligen vernemen, rechtmessig vrtheil vnd bescheidt nach meinem besten verstandt helffen sprechen, weisen vnd erkennen, vnd das nit vnderlassen umb lieb, leid, freundtschafft, feindtschafft, sippschafft, magschafft, gunst, gab, furcht, gelt, geltswert, oder umb Ichtwas, das sich einichen eigenen nutz vnd vorttheill vergleichen mag, Auch die heimlichkeitt vnd Rathsschläge deß gerichts, weder vur noch nach dem vrtheile, niemants offenbaren, alle in erbaren vnd ehrlichen conuentionibus beschehene communicationes vnd vnderredungen vnd gesprech, so Jn vnd baußen dem gericht gehalten werden, heimlich halten vnd verschweigen, dieselbige niemandts anzeigen, noch sich derwegen oder sunst mit Jemants anders, der sie wer Er wolle, jm geringsten nit verstricken oder verbinden, das zu einichem nachtheill, onehr, beschwerenussen, widderwertigkeiten, onwillen oder vnheil beider heren deß gerichts, der Scheffen, Iren angehorigen personen vnd menniglicheß reichen mugt, sunder sich aller lichtfertigen nachreden vnd boser suspicion gentzlich vnd zumall zu enthalten, die Jn vnd baußen dem gericht, vnd wegen dere Gerichtsscheffen vnd gemeinen Statt Siegelen an gelt oder sunst fallende gerechtigkeitten fleißig inforderen, vnd Jeder gerichtspersonen sein gepurende quot dauon trewlich mittheilen vnd handtreichen, vnd sunst alles anders thun vnd laßen, das einem frommen vnd getrewen scheffen, urtheiler vnd gerichtspersonen eignet vnd gepurt, alles trewlich vnd ongefehrlich, alß mir Gott helff vnd seine heilige Euangelia."

Das Weisthum vom Jahre 1395 enthält noch ein weiteres Recht über Juden und Lombarden: »Item werden sy gefragit as vur of Jueden of Lumbarder waenden in deir Stat of Plegen van Arwylre von weme die Bestedunge Beschirmenisse of Vrede han sulden, des wysten die Scheffenen dat Juden ind Lumbarder da allewege gesessen hauen van wegen vnsses genedigen Heren van Colne zer Tzyt ind geyns Heren me ind so wat sy Geltz of anders dan aue gegenen hauen bisheirzo

dat hauen sy vnsem Heren van Colne zer Tzyt of weme hie dat beueylle gegeuen ind anders geyme Heren.« Zu Anfang des 16. Jahrhunderts wählten demnach die Lombarden keine Niederlassung mehr in Arweiler; warum aber der Passus wegen der Juden fehlt, ist nicht zu erklären, da um diese Zeit deren noch dort gewohnt haben müssen, wird ja noch 1520 eine Judengasse genannt. Im J. 1335 hatte Erzbischof Walram eine eigene Bestimmung wegen des Fleischhandels der Juden in Arweiler zu geben für nöthig erachtet und darin bestimmt, daß es rücksichtlich desselben gehalten werden sollte, wie solches die Bewohner der Stadt Bonn mit den dortigen Juden bis dahin gehalten hätten. Während des dreißigjährigen Krieges wohnten noch fünf Familien dort, zu Anfang des 18. Jahrhunderts nur noch drei. Ueber den Geldhandel der Juden und Lombarden werde ich bei der Geschichte der Stadt Bingen, die ich für den Antiquarius bearbeite, mich weiter auszubreiten passende Gelegenheit finden.

Im J. 1366 wurde Arweiler in den Bund der Herren und Städte zwischen Maas und Rhein aufgenommen und darüber folgende Urkunde ausgefertigt: »Wir Gesworen des verbuntz der heren ind der Stede tusschen Mase ind Ryn. Doen kunt allen luden overmitz diesen brieff ind kennen. dat wir van vns heren ind Stede wegen int verbunt ind landvrede. den sy vnder vn gemaicht haint. die bescheiden lude. Burgermeistere. Scheffene. Raid. ind gemeyne Burgere der Stat van Arwylre. da ynne vntfangen hauen. die auch den lantvreden gesworen hauen ze halden ind ze hueden. gelycherwys die principale brieue inhalden ind begryfen. Behaltende vn alle yrre Stede in Vriheide ind alle yrre Steede guede gewoinde. dy sy van altz her braicht hauen. alle argeliste hy ynne vyssgescheiden. Ind dys zu Vrkunde so hain wir gesworen der heren ind Stede vursch. vns meister Ingesiegell. des wir van yren wegen gebruchen an diesen brieff gehangen. in gezuichnisse der wairheide. Geschreuen int Jair vns Heren duyssent dryhundert ind seys ind seyszich Jair des neisten dages na sent peters ind sent pauwelts dage.«

Den Landfrieden zwischen Maas und Rhein hatten am 13. Mai 1351 errichtet der Erzbischof Wilhelm von Cöln, Johann Herzog von Lothringen, Limburg und Brabant, Markgraf des h. Römischen Reiches, nebst seinem Sohne Godart, so wie die Städte Cöln und Aachen, vorläufig auf zehn Jahre, um, wie sie sagen, der Gewalt zu wehren, die täglich geschehe auf Straßen und im Lande dem Kaufmann, den Pilgern, den Pfaffen und Rittern durch Gefängniß, Raub, Mord und Brand, heimlich und offenbar. Sie setzten dabei unter andern folgende Bestimmungen fest: 1) Die Verbündeten sollen sich einander Hülfe leisten gegen jeden, der auf Straßen und im Lande Gewalt übt. 2) Jeder derselben soll suchen, Ehre, Nutzen und Vortheil des Andern zu fördern. 3) Einer nimmt des Andern Leute und Bürger, und alle zusammen nehmen die Kaufleute, Pilgrime, Pfaffen, Ritter, kommende und fahrende Leute, ihr Leben und Gut, fahrendes, kommendes, stehendes und bleibendes, in Hut und Geleit, so daß Einer in des Andern Lande Friede und Schutz haben soll, gleich den eignen Bürgern. 4) Sollte ein Unterfasse oder Bürger der Verbündeten einem Andern Schaden thun, so soll derjenige, dem er zugehört, binnen 14 Tagen, nachdem die Klage bei ihm vorgebracht ist, den Beschädiger bestrafen; könnte er das nicht allein bewerkstelligen, so werden ihm die andern dazu Hülfe leisten. 5) Hat Einer an dem Andern Ansprachen und Forderungen, worüber die Gerichte urtheilen können, so soll dort das Recht gesucht und erkannt werden; sind es jedoch Sachen, über die nicht geurtheilt werden kann, so hat sich der Kläger an zwölf Geschworenen des Bundes zu wenden und sich nach deren Ausspruch zu richten. 6) Der Erzbischof stellt, wenn er zur Hülfe gefordert wird, 250 Ritter und Knechte, wohl gewaffnet und zu Pferd, und 50 Schützen, und in den täglichen Kriegen 50 Ritter und Knechte; der Herzog von Brabant 250 Ritter und Knechte und 50 Schützen, und in den täglichen Kriegen 50 Ritter und Knechte; die Stadt Cöln 150 wohl gewaffnete Leute zu Pferd und 50 Schützen, in den täglichen Kriegen 25 Mann zu Pferd; die Stadt Aachen 100 wohl gewaffnete Leute zu Pferd und 100 Schützen, und in den täglichen Kriegen 20 Mann

zu Pferd. Diese Hülfe soll binnen 14 Tagen nach dem Ersuchen gestellt werden. 7) Einer soll dem Andern sein Land, seine Schlösser, Festungen und Städte öffnen und offen halten, so oft er mit seinen Leuten hinein reiten oder kommen will, um daraus die Feinde anzugreifen, ein jeder jedoch auf seine eigene Kosten. 8) Einer soll ohne den Andern keinen Frieden schließen; dieses soll mit Willen Aller geschehen, und eines Jeden Leute oder Helfer sind darin einzuschließen. 9) Der Bund soll sich erstrecken von Andernach bis zur Nette, von dort bis Laach, über Nürburg, Münstereifel, Bütgenbach, Montfort, Scharratz, die Maas hin bis Echt, über Flodorf, Ade, Vennebrück, Frauenbroich, Issum bis Xanten, und von Xanten wiederum den Rhein hinauf bis zur Nette. Zu Geschwornen des Bundes erwählte der Erzbischof von Cöln: Ludwig Herr zu Randerath, Johann Herr zu Saffenburg und Heinrich von Sinzig Herr zu Arenthal; der Herzog von Brabant: Johann von Wintfliet Herr von Blaaesfeld, Johann von Lorn Herr zu Agympt und Reinhard von Schönau Herr zu Schönforst; die Stadt Cöln: den Scheffen Ritter Johann Overstolz im Filzgraben, den Scheffen Constantin von Lyskirchen und den Scheffen Constantin von Lyskirchen Graf von Orsberg; die Stadt Aachen: die Scheffen Christian Lewe, Alexander von Surse und Johann Corus. Diese Geschwornen sollen an dem ersten eines jeden Monats zusammenkommen, einmal in Cöln, dann in Aachen, dann in Lechenich und endlich in Kerpen.

In demselben Jahre als der Bund geschlossen wurde, traten Johann Herr von Montjoie und Valkenburg, 1352 Johann von Valkenburg Herr von Born und Sittard, 1355 Wenceslaus Herzog von Luxemburg demselben bei, und diesem letztern gelobten 1355 des sundages na andach drutzeyn misse (d. i. Sonntags nach der Octav von Epiphania, 18. Januar, und nicht, wie Lacomblet glaubt, am 7. Januar) mit dem Erzbischof Wilhelm von Cöln, so wie den Städten Cöln und Aachen von neuem den in ihrem von Kaiser Karl IV bestätigten Landfriedensbunde vereinbarten Schutz auch nach Ablauf der festgesetzten Frist sich zu gewähren, weil in dem Lande noch viel Raub und ungerechte

Gewalt geschehe von unbescheidenen und bösen Leuten auf den Straßen und anderswo, die sie nach des Kaisers Ermächtigung von Reichswegen vorzuladen und zu ächten befugt seien.

Ohne Zweifel fällt es in die Zeit des nach Ablauf der zuerst bestimmten zehnjährigen Frist weiter verlängerten Bundes, daß Erzbischof Friedrich von Cöln das Schloß Neuenar zerstörte, aus welchem Graf Johann IV die ganze Gegend mit Raub, Mord und Brand in Schrecken setzte, bei welcher Zerstörung dann die zum Bunde gehörigen Bürger von Arweiler thätige Hülfe leisteten und sich so auszeichneten, daß der Erzbischof im J. 1377 die bisherigen Freiheiten in der Grafschaft ihnen aus dem Grunde bestätigte, weil er sie in dem Dienste seiner Kirche stets bereit und beharrlich, besonders aber bei der Belagerung und Zerstörung des Schlosses Neuenar in andauernden Mühen und Kosten erprobt gefunden habe. Durch Urkunde von demselben Tage bewilligte er ihnen dann weiter in Erwägung ihrer treuen Dienste und mit Rücksicht auf die wachsenden Ausgaben bei Instandhaltung und Verbesserung der Mauern, Thürme, Gräben und anderer Gebäude eine Erhöhung der Accise auf verkäufliche Sachen, die er ihnen am 4. Aug. 1376 auf neun Jahre bereits gewährt hatte, so zwar, daß jeder, der etwas kaufe oder verkaufe, von jeder Mark einen Denar, und von jeder Ohm Wein, die in ein Wirthshaus oder zur Ausfuhr verkauft, vier Viertel entrichten sollte. Ausgenommen hiervon waren nur die Geistlichen und Klöster, wenn sie Weine ihres eignen Wachsthums verkauften. Drei Jahre vorher, 1373, hatte bereits Erzbischof Kuno von Trier, dem von Erzbischof Friedrich von Cöln Arweiler verpfändet worden war, urkundlich erlaubt, zwölf Jahre lang zum Bau und gemeinen Besten der Stadt jenes Ungeld (Accise), das sie von Gnaden Erzbischofs Wilhelm bisher erhoben hatten, auch fortzubeziehen, mit dem Versprechen, den Erzbischof Friedrich zur Aufrechthaltung dieses Privilegs zu vermögen, wenn inzwischen die Stadt eingelöst werden sollte. Im J. 1376 war also die Pfandschaft schon aufgehoben.

Diese durch unerschütterliche Anhänglichkeit an das Erzstift erworbenen Privilegien wurden unter Friedrichs Nachfolger, Die-

berich von Mörs, wiederum erweitert. In dem Krieg, den dieser mit dem Herzog Adolf von Berg geführt, hatte Arweiler ihm »ane sumenisse nacht ind dag mit groissen coesten ind aenxten« gedient, und er gestattete den Bürgern deshalb durch Urkunde vom J. 1417 Scheffenwahl zu halten, erhöhte ihre Accisen, nämlich von einer jeglichen Mark um einen Pfennig und von jeder Ohm Wein um zwei Viertel, und bestimmte, damit sie ihre Weine mit ihren Nachbarn verkaufen könnten, daß sein Rentmeister gleich nachdem der Wein vergohren habe, »dat man wyn vur wyrtz kennen mag,« nach Arweiler kommen solle, um die ihm dort zustehenden 30 Fuder Kurweine in Empfang zu nehmen. Die Stadt hatte nämlich dem Erzbischof jedes Jahr 30 Fuder Wein zu liefern, wie dieses in den Städten Linz und Unkel noch bis in die spätesten Zeiten der Fall war. Sobald der Wein in den Fässern lag, wurden solche sämtlich von dem Gericht unter Siegel gelegt bis dahin, daß der Rentmeister des Erzbischofs nebst einem Kellerbedienten ankam, die Proben an den Fässern nahm und aus den vorhandenen Weinen jene 30 Fuder beliebig ausgewählt, gekürt hatte, woher der Namen Kurwein. Den Eigenthümern, deren Weine ausgewählt worden waren, vergütete solche nach einer von dem Gericht zu bestimmenden Taxe die Stadt, welche dazu noch die Verpflichtung hatte, die Weine frei in den kurfürstlichen Keller zu liefern. Bemerkenswerth ist dabei, daß in Linz und Unkel, die zumeist doch rothen Wein produciren, nur weißer Wein ausgewählt werden durfte. Da auch in Arweiler alle Weingefälle, welche an geistliche Pfründen, Hospitäler und Schulen zu entrichten, stets in weißem Wein abgetragen wurden, so finden wir darin einen Beweis für das späte Anpflanzen der Burgunderrebe an der Ahr, was auch durch eine Notiz im Kirchenbuch zu Dernau vom J. 1704 bestätigt wird, welches besagt, daß früher der weiße Wein in höherm Werth gestanden habe, als der rothe, daß man „Pleichart" nicht gekannt habe, und dieser erst gegen 1680 aufgekommen sei.

Der Kurweine geschieht zum erstenmal Erwähnung im Jahre 1349, als Markgraf Wilhelm von Jülich um 20,000 Goldschilde dem Erzbischof Walram von Cöln Oedt, Kempen, Einkünfte zu

Honnef und 10 jährlich aus den erzbischöflichen Kurweinen in Arweiler zu beziehende Fuder Wein verkaufte, »jura, solutiones siue redditus decem carratarum vini in Arwylre, nos ibidem de vinis electionum ecclesie Coloniensis, que vulgariter *kurwine* vocatur, in autumpno annis singulis competentes.« Sämtliche hier genannten Oerter und Renten hatte der Markgraf ein Jahr vorher von dem Grafen Emicho von Leiningen und seiner Gemahlin Jolanta von Bergheim, Gräfin von Leiningen, um die Summe von 8000 Goldschilden, die er der Jolanta als Aussteuer gezahlt, käuflich an sich gebracht, und waren solche Erbtheil der Jolanta, einer Enkelin Theoderichs von Cleve genannt Luif, gewesen. Der Markgraf sagt in der Verkaufsurkunde, sein Bruder, der Erzbischof, habe diesen Verkauf von ihm verlangt und er solchen nicht verweigern können, weil die in Rede stehenden Orte und Renten Lehen der Cölnischen Kirche seien, woraus Hr. Lacomblet schließt, daß der erste Ankauf Seitens des Markgrafen schon für den Erzbischof geschehen und diese Form gewählt worden sei, um dem Retractrechte der Cleviſchen Agnaten der Jolanta auszuweichen. Die Weine zu Arweiler stammten übrigens ursprünglich von den Grafen von Sayn her, die, wie bereits erwähnt, hier einen Hof mit eignen Leuten hatten und von denen sie Heinrich von Heinsberg, ein Enkel des Grafen Heinrich des Aeltern von Sayn, durch die Verheurathung seiner Tochter Adelheid mit dem Grafen Theoderich von Cleve an dieses Haus gebracht hatte. Als des jüngern Heinrich von Sayn hinterlassene Wittwe Adelheid den Schwestersöhnen ihres Gemahls, worunter jener Heinrich von Heinsberg, einen großen Theil der Sayniſchen Besitzungen im J. 1247 überließ, befand sich unter diesen auch das Schloß Saffenberg, das Schloß Hülchrath und die Vogtei Bonn nebst allen übrigen Grafschaften und Vogteien, welches alles Heinrich von Heinsberg durch Tausch mit seinem Bruder Simon von Sponheim 1248 an sich brachte. Erzbischof Konrad hatte sich dem widersetzt und den Heinrich von Heinsberg aus dem Besitz der Sayniſchen Erbstücke gewaltsam verdrängt, durch Urkunde vom J. 1252 sich doch mit ihm verglichen und seine Erbstücke ihm restituirt. Die Vogteien aber, die in

obiger Urkunde der Gräfin Adelheid nicht genannt wurden, lernen wir bei einem Verkauf kennen, den Theoderich Luif von Cleve, Graf von Hülchrath, im J. 1303 mit dem Erzbischof Wichbold von Cöln abschloß. Darin sagt er nämlich, daß er in Anbetracht der Lehenspflicht, in welcher er zum Erzbischof und der Cölnischen Kirche stehe, alle seine Herrlichkeiten, Vasallen, Ministerialen, Leute, Vogteien in Bornheim, Bonn und Arweiler, den Wald zu Flamersdorf (Flamersheim), die Schlösser Tomberg und Saffenberg, nebst andern Renten und Gefällen und den Weinbergen in Arweiler, wiederlöslich binnen 6 Jahren, dem Erzbischof verkaufe. Wegen der 10 Fuder Wein, fügt er dann hinzu, welche uns von unserer Vogtei in Arweiler jährlich erfallen, von denen dem Ritter Heinrich Kolvo 3 Fuder um 60 Mark von uns verpfändet sind, bin ich mit dem Erzbischof dahin übereingekommen, daß derselbe 7 Fuder von jenen 10 jährlich in unserm Namen und mit dem Rechte, mit welchem sie uns zustehen, in Empfang nehme und uns dafür 7 andere Fuder gleich guten Weines seines Wachsthums bei Bonn jährlich frei in den Hafen der Stadt Neuß liefere. Wenn wir oder der Erzbischof jene drei dem Heinrich Kolvo verpfändeten Fuder Wein einlösen sollten, so hat er auch diese zu beziehen, und uns dafür drei andere Fuder von seinem Bonner Wein nach Neuß zu liefern. Die verkauften Schlösser und Renten wurden inzwischen wieder eingelöst, und Erzbischof Heinrich II von Cöln versprach in Folge seines Kaufes der Grafschaft Hülchrath dem Verkäufer, Diederich Loyf im J. 1314 und weiter im J. 1321 und 1323 sicheres Geleit und Zollfreiheit für seine zehn Fuder Weingefälle zu Arweiler, während durch einen neuen Verkauf am 3. Januar 1323 die Vogteien zu Brauweiler, Bonn und Arweiler, der Flamersdorfer Wald, die Burg zu Tomberg und beide Burgen, die obere und untere zu Saffenberg definitiv in den Besitz des Erzbischofs Heinrich übergingen. Wie die 10 Fuder Kurwein endlich auch an Cöln kamen, ist bereits oben erwähnt worden.

Unter Erzbischof Diederich, der sich in Folge häufiger Kriege in steter Geldverlegenheit befand, mußte die Stadt demselben öfters statt der zu beziehenden 30 Fuder Kurweine im

Voraus die Summe von 600 Gulden bezahlen, wie dann die ganze Regierungszeit Diederichs für Arweiler nur mit Zahlungen und Verpfändungen der Stadt und der Kurweine ausgefüllt ist. So verpfändete er 1416 Bürgermeister, Vogt, Scheffen und gemeine Bürger zu Arweiler um 1542 rheinische Gulden an Gerhard von der Gassen und seine Hausfrau Else, Bürger zu Cöln, die 1417 bescheinigen, von der Stadt auf Abschlag jener Pfandsumme 600 Gulden empfangen zu haben. Als Diederich auf Bartholomäustag 1417 die Privilegien von Arweiler bestätigte, weil Stadt und Pflege ihn gütlich und williglich empfangen und ihm gehuldigt hätten als ihrem rechten Herren, erließ er in Anbetracht ihrer Treue die im Herbst desselben Jahres erfallenden Kurweine, bescheinigte aber durch weitere Urkunde von demselben Tage, von denselben 3000 Gulden empfangen zu haben, um damit seine Schlösser, Städte, Land und Leute wieder einzulösen, wobei er zugleich erklärte, daß die Bürger von Arweiler solche 3000 Gulden nicht von gewöhnlichem Rechte oder nach Herkommen, sondern auf sein ernstliches Bitten und um seiner Noth willen gegeben hätten, sie deshalb dazu nicht ferner verpflichtet wären, es sei dann, sein Stift überfiele forthin solche Noth, daß auch andere Städte beitragen müßten, wo dann die von Arweiler mit zu geben und leiden hätten nach Gebür. Im J. 1421 erließ er die Ablieferung der Kurweine auf sechs Jahre hin gegen die Summe von 3600 Gulden, welche die Stadt in sechs Zielen an Ritter Diederich von Gymnich zu zahlen habe, aus dessen Händen der Erzbischof das von seinen Vorfahren ihm verpfändete Schloß Altenar, Land und Amt, eingelöst hatte, und quittirte 1423 den Empfang von 500 Gulden, welche Arweiler ihm zur Einlösung des an den Herzog von Cleve verpfändeten Schlosses und Zolles zu Rheinberg aus freiem Willen gegeben hatte. Altenar und die Kurweine mußten aber nach einigen Jahren von Neuem verpfändet werden, wie das die Schuldurkunde, gegeben auf Antoniustag des Bekenners 1426, besagt, worin es heißt, daß Erzbischof Diederich um die Summe von 13,200 rheinischen Gulden an Werner von Blatten verpfände Schloß und Thal zu Altenar mit allen Dörfern und Freiheiten, mit den Leuten und Gütern,

Weingülten, Korn und Hafergeld, Hühnern, Waldrecht, Fischereien, Wiesen, Mühlen, Gerichten, hoher und niederer Herrlichkeit, wie das alles zum Schloß Altenar gehöre, darin sich der Erzbischof im Falle der Noth nur die Oeffnung vorbehalte; dazu die Kurweine zu Arweiler, mit Ausnahme eines Fuders, das dem Walter Kolvo daraus jährlich zustehe, und das Amt von Arweiler. Der Erzbischof verpflichte sich, alljährlich auf Remigius- oder Severinstag 500 rheinische Gulden zu bezahlen: thue er das, so könne er in dem Jahre der Zahlung über die Kurweine frei verfügen; wäre er aber darin säumig, so sollen die Kurweine jedesmal fünf Jahre lang nach dem Jahre der Säumniß an die Stadt Arweiler fallen, diese dem Werner von Blatten die versprochene Summe jährlich entrichten und die Quittung Werners dem Erzbischof vorlegen. Werner möge alle Unteramtleute in dem Amt Arweiler mit Wissen und Rath des Erzbischofs setzen und entsetzen, und diese sollen ihm gehorsam sein als ihrem obersten Amtmann von des Erzbischofs wegen. An dem Schloß Altenar soll Werner 600 Gulden verbauen, die ihm mit der Hauptsumme zurückzuzahlen seien, und die Burgmannen zu Altenar sollen dem Werner schwören, gehorsam und beistündig in der Pfandschaft zu sein.

Während der Pfandschaft erließ der Nachfolger Diederichs, Erzbischof Ruprecht, der Stadt und Pflege in Anbetracht der seinen Vorfahren geliehenen Gelder, auf deren Rückgabe verzichtet wurde, für immer jährlich 10 Fuder aus den Kurweinen. Weil dem Pfandinhaber aber daraus kein Nachtheil erwachsen durfte, so geschah solches unbeschadet der Pfandschaft, gemäß welcher die Stadt ihre 600 Gulden jährlich fortbezahlen mußte, dagegen zum Ersatz der nachgelassenen 10 Fuder jährlich auf Severinstag aus dem Zoll zu Linz 100 Gulden so lange zu beziehen hatte, als die Pfandschaft dauerte. Der damalige Zöllner zu Linz, Johann Ruytger, wurde deshalb durch Urkunde vom J. 1464 bei seinen Eiden und Gelübden zu deren Zahlung angewiesen, und der Erzbischof versprach, keinen Zöllner nach Linz zu setzen, derselbe habe dann zuvor denen von Arweiler gelobt und geschworen, die Rente an dem festgesetzten Tage zu bezahlen.

Das Schloß Altenar erhielt das Erzstift unter dem Erzbischof Ruprecht im Jahre 1468 von Johann von Einenberg, Herr zu Landskron, dem Erben Werners von Blatten, zurück, nachdem derselbe 7000 Gulden an der Pfandsumme nachgelassen hatte, wofür er und seine Erben Amtleute in der Stadt Arweiler bleiben und fortan nur 450 Gulden aus den dortigen Kurweinen empfangen sollten. Diese Pfandschaft bestand bis die Stadt im J. 1529 an den Erben Johanns von Einenberg, Rabodo von Plettenberg, die Summe von 7000 Gulden bezahlte, worauf ihr der Erzbischof Hermann die Kurweine so lange erließ, bis die Summe von dem Erzstift zurückgezahlt sein würde. Erst zweihundert Jahre später, 1744, trug Kurfürst Clemens August dieses der Stadt an. Da diese aber die angebotene Summe von 7000 Gulden nicht annehmen wollte, der Kurfürst jedoch in Gemäßheit der Urkunde Hermanns sich dazu berechtigt glaubte, so kam es zum Proceß bei dem Reichskammergericht zu Wetzlar, das nach eingeholtem Gutachten der Juristenfacultät zu Göttingen im J. 1784 zum Vortheil der Stadt entschied und den Kurfürsten abwies. Nach der Berechnung des Münzwardeins hätten jene 7000 Goldgulden aus dem Jahre 1529 im Jahre 1782 die Summe von 24,492 Gulden 47 Kreuzer betragen.

Diederich fünfzigjährige Regierung war dem Erzstift von dem größten Nachtheil gewesen; als er am 14. Februar 1463 starb, befanden alle Schlösser, Städte und Renten sich in den Händen von Pfandinhabern, ein Zustand, dessen Beseitigung der Wunsch des ganzen Landes war und dessen Erneuerung man für die Folge vorbeugen mußte. Das Domcapitel, die Edelmannen, die Ritterschaft und die Städte des Erzstiftes stellten deshalb, ehe zu einer Wahl geschritten wurde, am 26. März eine „Erblandesvereinigung“ auf, die von jedem neuerwählten Erzbischof beschworen werden mußte, ehe ihm gehuldigt werden sollte. Darin mußte sich der Erzbischof verpflichten, geistliche und weltliche Gerichte so zu bestellen, daß jedem in kürzester Zeit sein Recht werde; Grafen, Freie, Ritter, Städte und Landschaft bei ihren Freiheiten, Privilegien und alten Herkommen zu lassen; ohne Wissen und Willen des Capitels und

der Landschaft keinen Krieg anzufangen; die Unterſaſſen des Stiftes nicht zu verpfänden, weil ſie dadurch beraubt, verbrannt und zu großem Schaden gekommen ſeien; Edelmannen und Ritter bei ihrer alten Zollfreiheit zu laſſen; kein Bündniß zu ſchließen oder eine Schuld aufzunehmen ohne Wiſſen und Willen des Capitels. Habe das Capitel einhellig oder nach Stimmenmehrheit einen neuen Herrn gewählt, und jemand ſuche wegen dieſer Wahl Entzweiung, ſo ſollen alle mit dem Gewählten halten, der ſofort nach der Beſtätigung Prieſter werden und ſich conſecriren laſſen ſoll. Dem Capitel ſtehe das Recht zu, jederzeit Edelmannen, Ritterſchaft und die Städte zuſammenzuberufen; dieſe hinwiederum können auch von dem Capitel fordern, zuſammenberufen zu werden. Halte ein Erzbiſchof die in der Landesvereinigung beſchworenen Punkte nicht, ſo ſoll er zuvor von den genannten Ständen ermahnt werden; ſtelle er aber auch dann die Gebrechen nicht ab, ſo ſollen die Stände dem Capitel Gehorſam leiſten und nicht dem Erzbiſchof. Bei dieſer Verfaſſungsurkunde, welche von der Stadt Arweiler mitbeſiegelt wurde, wirkten von Seiten des dort inſäſſigen Adels mit: Johann Kolvo, Theodor und Gerhard Blankart.

Gegen die Eingriffe der Erzbiſchöfe in die Rechte und Freiheiten der Städte hatten ſich einzelne derſelben, Andernach, Bonn, Neuß, Linz und Arweiler, ſchon hundert Jahre früher nach dem Tode des Erzbiſchofs Wilhelm (1362) verbunden und gelobt, keinen neuen Herrn in ihre Städte einzulaſſen und ihm zu huldigen, er habe dann zuvor ihre Privilegien, Rechte, Beſitzungen und Freiheiten beſtätigt; allein zu wenig mächtig, ſolchen Beſchluß aufrecht zu halten, mußten ſie alsbald wieder von ihrem Bunde abſtehen, oder wurden, wie Linz, das ſich länger aufgelehnt hatte, bezwungen und hatten die Auflehnung durch den Verluſt der wichtigſten Privilegien zu büßen. Durch die neue Verfaſſungsurkunde waren nun aber alle Freiheiten geſichert und jeder Ueberſchreitung des Landesherrn ein ſtärkerer Damm entgegengeſetzt, als wir ſolchen heute in den neuen Verfaſſungen zu erblicken vermögen, die, wie die Erfahrung lehrt, mehr dazu vorhanden zu ſein ſcheinen, Parteien im Staate hervorzurufen,

als die wirkliche, wahre Freiheit der Bürger zu schützen. War das Staatsgrundgesetz des Cölnischen Erzstiftes, das in richtigem Erkennen die Stände als Vertreter des Landes ansah, zunächst gegen jede Gewalt von oben gerichtet: so hätte man heute ein solches nöthig, um gegen die Ueberhebung der durch Factionen und nicht selten unlautere Mittel gewählten Vertreter zu sichern, die, wie die Verhandlungen so mancher süddeutschen Staaten zeigen, sich auch berufen glauben, dort Fesseln anzulegen, wo es einzig um ächte Freiheit des Menschen sich handelt.

Am 30. März wählte das Domcapitel den Bruder des pfälzischen Kurfürsten Friedrich, den Dompropst zu Würzburg, Pfalzgraf Rupert, der am Tage nach der Wahl die Capitulation zu halten eidlich gelobte. „Rupert der Ertzbischoff zu Cöllen," heißt es in einem Manuscript des Kirchenarchivs zu Siegburg, „wart eyntrechlich von den Doemherren und Kapittel von dem Doem erwelet und gekoren zu einem Ertzbischoff zu Cöllen mit großer Ehr vnd Werdichheit uff den Gudesdag vur Palmen 1463 vnd ward um zehen Uhren in dem Doem uff den Hochaltar gesazt. Das Kapittel in dem Doem that den Rait von Cöllen pitten, dat sei gemainlich um 7 Uren in den Doem quämen vnd die Meß hoerten von dem h. Geist. Die sang der Weihbischoff, und die Bürger stunden in ihrer Harneß, deren was wail sechs hondert, und warten im Doem, dat da gein Unglück op entstünde, vnd da was manch Fraw vnd Edelman aus dem Stifft van Cöllen in dem Doem. Bischoff Rupert wart erlich von der Ritterschafft des Stiffts entpfangen, und der gekoren Bischoff naem den meisten Theil der Ritterschafft, wat im folgen wolt, in die Dranggaß mit sich in den Hoef, und that ihnen sehr guetlich. Uff dieselbe Zitt, da Bischoff Rupert wart gekoren, do was ser eine guede Zitt, man galt zo Cöllen uff dem gemeinen Marckt eyn Malder Roggen für 14 Albus, eyn Malder Haferen für 8 Albus, eyn Malder Weitz für 3 Marck, eyn Malder Gerste für 8 Albus, eynen Thonnen Hering für 5 Marck, eyn guet Quart Weins für 1 Albus, eyn ganz Floß Holz für 3 Gulden, 2 fette Schwein für 5 Gulden, eyn Röckelgen von 30 Loet für 1 Heller, eyn Semmelgen des Weisbroet für 1 Heller."

Der Zustand des Landes bei dem Regierungsantritt Ruperts war, wie wir oben gesehen haben, ein trostloser, es fehlte an Geld in allen Ecken, und auch das Capitel wie die Stände scheinen wenig oder gar nicht geneigt gewesen zu sein, durch Steuern Abhülfe zu schaffen. In einem bis jetzt ganz unbeachtet gebliebenen Briefe, der sich in einer wenig bekannten Schrift: Archiv für die Geschichte und Statistik des Vaterlandes, Bonn 1785, befindet und den Rupert 1472 an seinen Bruder, den Kurfürsten Friedrich schrieb, gibt er das wenigstens als Motiv seiner seit 1467 erfolgten Fehden mit den Pfandherren an. Es sei seinem Bruder bekannt, schreibt er, in welcher Armuth und Verderbniß er bei seinem Regierungsantritt das Stift angetroffen habe; nicht ein Schloß, eine Stadt, ein Zoll, außer Poppelsdorf, sei unverpfändet gewesen, und Poppelsdorf deshalb nur, weil man dort keine Renten und Gülten zu verpfänden gehabt habe. Obschon er das Capitel, Edelleute, Ritterschaft und Städte mehreremal versammelt und ihnen vorgestellt habe, des Stiftes Noth zu bedenken und Hülfe und Steuer zu bewilligen, so sei dieses doch immer fruchtlos geblieben, habe ihn aber in mancherlei Fehden mit den Pfandherren verwickelt, welche des Stiftes Güter, Schlösser, Städte und Renten zum größten Theil wucherischer Weise inne gehabt hätten, den Unterfassen zum größten Nachtheil; ja so wenig habe man ihn unterstützt, daß er zum Reichstag nach Regensburg ohne einen seiner Suffragane habe reisen und Armuthshalber zur Bestreitung der Reisekosten seine Kleinode und Pontificalia versetzen müssen. Rupert hätte noch hinzufügen können, daß er nicht einmal das Geld zur Erlangung seiner Bestätigung und des Palliums gehabt habe, zu welchem Zweck er von dem Herzog von Geldern Kleinodien empfangen und diese um 3100 Gulden zu Pfand gegeben hatte.

Wenn nun aber die Stände zur Einlösung der Pfandschaften nichts beitragen wollten, so ist es recht wohl erklärlich, warum der Erzbischof endlich zu energischen Maasregeln schritt und seinen Bruder um Hülfe ersuchte, um die Pfandinhaber, denen geringere Summen zur Einlösung bereits vergebens angeboten worden waren, mit Gewalt aus den von ihnen inne gehaltenen Schlössern und

Städten herauszutreiben. Pfalzgraf Friedrich schickte auch wirklich 1467 Truppen unter der Führung eines Ritters Martin Rupfscheerer und eines Ritters Buck in das Erzstift, und diese, nach jenem Ritter Buck Böcke oder Steiger genannt, eroberten rasch Kaiserswerth, Linn, Rheinberg und die Nürburg. Da mag nun wohl mancher sich gefügt und mit einer geringern Summe sich begnügt haben, wie wir oben bei Johann von Einenberg sahen, der am 6. Januar 1468 an der Pfandschaft von Altenar die Hälfte mit 7000 Gulden nachließ; andere aber setzten sich nun um so mehr zur Wehr, an ihrer Spitze Graf Wilhelm von Blankenheim, dessen Kriegsknechte die Wölfe hießen, weil sie als Feldzeichen auf den Aermeln einen gestickten Wolf trugen. Graf Wilhelm kam mit seinem Verwandten Wilhelm von Virnenburg auf einem Ritt nach Lechenich bei Wichterich mit den Böcken zusammen und wurde von ihnen erstochen, und dies alles gab dann Veranlassung, daß sich die ungefügen Pfandinhaber zusammenthaten, um gemeinschaftlich den Erzbischof, der sich bis dahin noch immer bloß Erwählter nannte, zu bekriegen. So vereinigten sich am 6. März 1468 Herzog Johann von Cleve, Wilhelm Graf von Virnenburg, Friedrich von Runkel Graf zu Wied, Eberhard von Sayn Junggraf von Witgenstein, Eberhard von der Mark ältester Sohn zu Aremberg, Diederich von Burtscheid, Arnt von Hömen, Werner von Gronsfeld, Gottschalk von Harf, Johann von Gymnich, Carcellis von Pallant, Johann von Resselrod, Johann von Pallant, Bertram von Resselrod, Scheiffart von Merode, Edmund von Pallant und Gerlach von Breidbach gegen Ruprecht den Electen von Cöln, weil er Güter und Pfandschaften weggenommen habe, und von seinen Dienern Wilhelm von Loen, Herr zu Jülich und Graf zu Blankenheim, jämmerlich vom Leben zum Tode gebracht worden sei. Auf des Electen Seite standen der Herzog Adolf von Berg, mit welchem er im Mai 1467 sich verbunden hatte, und der Herzog Adolf von Geldern, der mit ihm im Sept. 1467 übereingekommen war, von dem Herzog von Cleve Soest, Xanten, Aspel, Rees, Emmerich mit Heeresmacht wieder zu erobern. Das Kriegsglück war dem Erzbischof günstig, besonders als auch sein Bruder

selbst mit neuer Hülfe herbeikam, und die bewältigten und theils gefangenen Gegner mußten sich, nachdem der Herzog von Cleve bereits im Dec. 1468 Friede geschlossen hatte, zu Sühnen verstehen, worin sie auf ihre Pfandschaften verzichteten. So am 16. Januar 1469 Claus von Drachenfels, der auf die Pfandschaft an Wolkenburg und Königswinter und für die Lebensdauer Ruprechts auf sein Haus Gudenau verzichtete; am 20. Februar Johann von Pallant, der in Gefangenschaft gerathen war und das ihm verpfändete Brühl, Schloß und Stadt, abtrat; am 23. März Diederich von Burtscheid, welcher gegen eine Verbriefung von 12,000 Gulden das verpfändete Lechenich, Schloß und Amt, einräumte und in die Sühne den Eberhard von Witgenstein, Diederich von Runkel, Johann von Gymnich und Bertram von Nesselrod mit einschloß; am 11. Mai Johann von Hoemen, der gegen eine Verschreibung von 16,000 Gulden auf den Pfandbesitz des Schlosses und Amtes Linn verzichtete; am 2. Juni Hermann von dem Neuhof genannt von der Leyen, welcher durch Verzichtleistung auf eine Schuldforderung an den Erzbischof Diederich aus der Gefangenschaft freigelassen wurde.

So war das ganze Land wiederum in den Händen des Erzbischofs. Nur die Stadt Neuß widerstand hartnäckig, und Rupert sann auf allerhand Mittel, dieselbe zum Gehorsam zurückzuführen. „Da die Unseren von Neuß," schrieb er am 20. April 1472 an Wessel von Düngelen, „sich eine Zeit lang gegen uns widerwärtig gehalten und denjenigen, welche wider uns sind, zugestanden und mit ihnen verbündet hat, weshalb unser Gemüth bekümmert und gezwungen wird, Wege zu erdichten und zu suchen, wie wir die Unseren von Neuß zu unsern Händen bringen und, wie sich das gebürt, uns unterthänig machen: so hat unser lieber getreuer Wessel von Düngelen Wege angegeben, wie wir die von Neuß bezwingen und zum Gehorsam zurückführen könnten." Er versprach ihm dann aus den Gütern der Widerspenstigen 1000 Gulden, eine Leibrente von 50 Gulden und einen freien Sitz. Die Neußer aber zernichteten alle Anschläge, erwischten zwei Helfershelfer des Wessel von Düngelen, Schruff und Steinbock, und richteten sie hin.

Inzwischen stand dem Erzbischof eine neuer Feind auf, mächtiger als alle seine frühern Gegner, sein eignes Domcapitel. Dieses klagte, Rupert handle unrecht gegen seine Kirche und Unterthanen, beobachte die zu Frankfurt und Regensburg beschlossenen Landfrieden nicht, verletze die Rechte, Freiheiten und Herkommen wie die Landesvereinigung, und lasse trotz allen und vielen Mahnungen Abhülfe nicht erfolgen, weshalb es sich dann auf Grund der Erblandesvereinigung von seinem Rechte Gebrauch zu machen in der Lage glaubte, und durch Schreiben vom 24. März 1473 die Edelleute, Ritter, Städte und Unterthanen des Stiftes aufforderte, fortan nicht mehr dem Erzbischof, sondern ihm, dem Capitel, gehorsam zu sein; wobei es zugleich mittheilte, daß es den Landgrafen Hermann von Hessen, Dechant von St. Gereon, zum Hauptmann, Beschirmer und Verweser angenommen habe. Diesem Beschlusse traten Ritter und Städte jedoch nur zum Theil bei, und es bleibt deshalb immer sehr zweifelhaft, ob die Klagen des Domcapitels, die auch der Erzbischof stets als unbegründet erklärte, in der That gerechtfertigt waren. Diejenigen, welche dem Capitel zuhielten und am 20. März dessen Erklärung auch zu der ihrigen machten, waren: Gerhard Graf von Sayn, Philipp Graf von Virnenburg und Neuenar, Herr zu Saffenburg, Eberhard von Sayn Graf zu Wittgenstein, Friedrich Graf zu Wied Herr zu Isenburg, Gerlach von Breidbach, Johann von Gymnich, Scheiffart von Merode, Etward Vogt zu Bell, Gerhard von Hoemen, Wilhelm von Braunsberg, Diederich von Gymnich, Johann von Breidbach, Johann von Erprade, Daem von Bell, und die Städte Bonn, Neuß, Andernach und Arweiler.

Am Mittwoch nach dem Sonntag Judica (7. April) schrieb Rupert von Brühl aus an Bürgermeister, Scheffen und Gemeinde zu Arweiler, wie wahrscheinlich auch an die übrigen gegen ihn Verbündeten, daß er weder etwas gegen die Landesvereinigung, noch gegen jene besondere Vereinigung, zwischen dem Capitel und seinem Bruder Friedrich getroffen, gethan habe, weshalb er sie auffordere, zur Stunde zu ihm zurückzukehren und ihn als ihren Oberherrn anzuerkennen; allein Arweiler beharrte bei seinem Entschlusse und verbürgte sich für den Stiftsverweser, der Geld

brauchte, um gegen Rupert aufzutreten, bei der Stadt Cöln für 4000 Gulden, die der Landgraf durch Urkunde vom 30. August als seine eigene Schuld anerkannte mit der Verpflichtung, solche aus eignen Mitteln zurückzugeben und die von Arweiler in jeder Hinsicht schadlos zu halten. Würde er vor Entrichtung derselben sterben, so sollte Arweiler nicht schuldig sein, einen zukünftigen Herrn aufzunehmen und einzulassen, er habe dann zuvor diesen Schadlosbrief bestätigt.

Inzwischen war der Krieg schon entbrannt, der nur durch einen Waffenstillstand vom 27. Mai bis 10. Juni eine kurze Unterbrechung erhielt, herbeigeführt durch die von den Kurfürsten von Trier und Pfalz bestellten Vermittler Wyrich von Daun Herr von Falkenstein und Oberstein, Doctor Konrad Homern, Götz von Adelsheim und Bernhard Herrn von Pallant, die in der darüber aufgenommenen, von ihnen, dem Erzbischof und dem Capitel besiegelten Urkunde sagen, daß Streitigkeit und Fehde entstanden sei zwischen dem Erzbischof einerseits und dem Domcapitel wie etlichen Edelmannen, Rittern und Städten anderseits; bezeichnend genug, um einzusehen, daß die Klagen des Capitels in Wirklichkeit nicht die des ganzen Landes waren, wie wir das oben bereits angedeutet haben und sich in der Folge auch noch deutlicher herausstellt.

Noch vor Ablauf des Waffenstillstandes, am 5. Juni, schlossen das Capitel und die oben genannten verbündeten Ritter und Städte ein hundertjähriges Bündniß mit der Stadt Cöln, demzufolge derselben bei Gefahr eines Angriffes 1000 Mann zu Pferd und eben so viel zu Fuß zu Hülfe geschickt werden sollten, wogegen diese verspricht, sich weder mit Rupert zu verständigen, noch einen andern künftigen Herrn des Stiftes anzunehmen, zu empfangen und zuzulassen, bevor er dieses Bündniß angenommen habe, und der Stiftsverweser, Landgraf Hermann, entsandte sogar am 17. Juli vier Bevollmächtigte, den Grafen Gerhard von Sayn, Heinrich von Limburg, den Professor der Theologie Ulrich Kreidweiß und Gerlach von Breidbach, an den Herzog Karl von Burgund, um mit diesem wegen der in der Cölnischen Kirche entstandenen Irrungen ein Bündniß zu schließen, im Voraus

alles genehmigend, was diese Bevollmächtigten zu thun für gut finden würden. Diese, durch Lacomblet zum erstenmal veröffentlichte Urkunde wirft ein ganz anderes Licht auf Rupert, dem man es bis jetzt nicht hat verzeihen wollen, daß auch er sich an den Burgunder wandte und diesen unter Anbietung der Erbvogtei des Stiftes vermochte, ihm thätige Hülfe gegen seine Gegner zu leisten. Vielleicht hatte gerade nur der Vorgang des Administrators den Mann, dessen Verschuldung gegen Capitel und Stift nirgendwo präcisirt, sondern nur ganz allgemein angegeben wird und auf dessen Seite auch der Papst stand, zu dieser allerdings undeutschen Handlung verleitet.

Gegen das dem Erzbischof treugebliebene Linz, wo Rupert wegen der von ihm abgefallenen Stadt Bonn jetzt einen doppelten Zoll erheben ließ, den einen für Linz selbst, den andern für Bonn, wendete sich im Oberstift der erste Stoß des Verwesers, welcher seinen Bruder, den Landgrafen Heinrich von Hessen, mit der Belagerung betraute und den Andernachern am 16. Sept. versprach, den Linzer Zoll dorthin zu verlegen, sobald es ihm gelingen würde, die widerspenstige Stadt mit dem Schwert zu erobern. Inzwischen kam Kaiser Friedrich IV in den letzten Tagen des Novembers selbst in das Erzstift; um den Streit zu schlichten. Vom 12. Dec. 1473 bis zum 17. Januar 1474 hielt er in Cöln Hoflager, ordnete dem Capitel und dessen Partei den Landgrafen Heinrich von Hessen zum Beschirmer von Reichswegen an, mit der Ermächtigung, Fürsten, Grafen, Herren und Städte zu seiner Hülfe anzugehen, und zog dann, nachdem er zur Beilegung des Streites nichts hatte thun können, wieder nach dem südlichen Deutschland zurück. Rupert ging darauf am 27. März mit dem Herzog von Burgund das erwähnte Bündniß ein, dem zufolge er ihm das Protectorat des Stiftes übertrug und außer einer vom Stift auszuschreibenden Steuer von 200,000 Gulden den lebenslänglichen Besitz der Schlösser Uerdingen, Brilon und Volkmarßen übertrug. Weil indessen aber auch das Domcapitel sich an den Herzog gewandt hatte, und dieser wegen eines von dem Herzog von Oestreich beabsichtigten Einfalles in des Burgunders Lande im Oberelsaß seiner Truppen dort bedurfte, so ordnete er

eine Tagfahrt auf den 20. Mai nach Maastricht an, um auf gütlichem Wege, statt auf dem der Waffen, eine Einigung herbeizuführen, und lud dazu durch Schreiben vom 16. April den Erzbischof und das Capitel ein. Rupert drängte jedoch um schleunige Hülfe, da der Landgraf Heinrich von Hessen in seine westphälischen Lande einzufallen beabsichtigte, worauf der Herzog dann 500 Lanzenträger und sonstige Kriegsbereitschaft zusagte, zuvor aber doch die Maastrichter Tagfahrt abzuwarten empfahl, weil diese doch möglicher Weise den Frieden herbeiführen könne, was nun freilich nicht geschah. Da rückte dann der Burgunder in das Erzstift ein. Seine Picarden verstärkten die unter Eberhard von Aremberg stehende Besatzung in Linz, Arweiler wurde drei Wochen lang vergebens von ihnen belagert, Königswinter in einem Tage zweimal, einmal von den Hessen, das anderemal von den Burgundern erstürmt, während Karl sich mit seiner Hauptmacht vor Neuß legte und jene denkwürdige Belagerung begann, in der die muthigen Bürger eilf Monate lang sich gegen die gewaltige Macht des Feindes wehrten, welcher nicht weniger als fünfzigmal gegen ihre Mauern den Sturm unternahm. Erst als die Noth immer größer wurde und auch der Hunger den Belagerten stark zusetzte, entschloß sich der Kaiser zur Reichshülfe. Am 11. Nov. schrieb er von Würzburg aus den Erzbischöfen von Mainz und Trier, so wie der Stadt Cöln, die Städte Linz, Sinzig und Remagen, die in den Irrungen des Erzstiftes stets mit dem Erzbischof gehalten, durch Güte oder Gewalt zu des Reiches Händen zu bringen; ermahnte durch Schreiben vom 3. December aus Frankfurt den Herzog von Burgund, der von frühester Jugend daranf sinne, Deutschland zu unterjochen und das römische Reich sich anzumaßen, mit seinen Besitzungen nicht zufrieden sei, durch Waffengewalt die Bande der menschlichen Gesellschaft zerreißen wolle, die freien Völker unterdrücke, von der Belagerung von Neuß abzustehen, indem es anders werden solle und er die Macht Deutschlands zu erfahren habe, und sandte ihm dann am 7. Januar 1475 von Andernach aus, wo er auch ein Mandat an alle Reichsstädte erließ, für den Krieg gegen Karl den vierten Mann zu stellen, den Absagebrief. Hier verweilte

er bis zum 9. März, sich inzwischen mit dem Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg vereinigend, der Remagen gewann, während Linz nach einer dreimonatlichen Belagerung am 7. März capitulirte, und zog dann, weil nun das Oberstift von den Burgundern befreit war, nach Cöln, das ihn freudig aufnahm. Um den Burgunder von allen Seiten zu drängen, hatte er auch mit König Ludwig XI von Frankreich ein Bündniß geschlossen, worüber die Urkunde am 31. Dec. 1473 von ihm in Andernach ausgestellt worden war; während seines Aufenthaltes in Cöln gab er jedoch in Verbindung mit den verbündeten Kurfürsten von Mainz, Trier, Sachsen und Brandenburg nach, daß der König statt der stipulirten 30,000 Mann 20,000 ins Luxemburgische gegen den Herzog stelle, und rückte dann im Mai gegen das burgundische Heer vor Neuß, während dessen versuchter Entsetzung auch der Herzog Renatus von Lothringen in den Bund gegen Karl aufgenommen wurde. Von allen Seiten kam Hülfe, und Karl, so vielfach gedrängt und um seine eigenen Länder wegen der Franzosen und Schweizer besorgt, machte plötzlich Frieden, um sich gegen die Feinde am eigenen Heerd zu wenden. Am 29. Juni brach er sein Lager ab und zog heim; auf den Markgrafen Albrecht aber wälzte sich der Verdacht, daß er sich habe durch Geld bestechen lassen, nicht minder auf den Kaiser, daß ihn Hausinteressen geblendet hätten, indem ihm Karl seine Tochter Maria für den Erzherzog Maximilian zur Ehe angeboten habe. Neuß war so gerettet, aber die Ruhe im Erzstift damit noch nicht hergestellt, obgleich der Kaiser am Eritag vor Kreuzerhöhung (12. September, nicht der 8., wie es bei Lacomblet berechnet ist, denn Eritag heißt Dienstag) den Hermann von Hessen zum Regierer des Erzstifts ernannte, da noch immer ein großer Theil der Ritterschaft und der Städte die Sache Ruperts in Schutz nahm. Anfangs October verließ der Kaiser Cöln, war am 12. in Remagen, vom 14. bis zum 16. in Linz und am 24. schon wieder in Frankfurt, von wo er sich nach seiner Residenz zurückbegab. Im Erzstift aber begann die Fehde im kommenden Frühling des Jahres 1476 von Neuem, und so groß war der Haß der Gegner Hermanns, daß diese sich unterm 4. Oct. in einem

merkwürdigen Schreiben an Papst Sixtus IV wandten, damit er dem Hermann von Hessen befehle, sich dem Erzbischof zu unterwerfen. „Deine Heiligkeit," heißt es darin, „wird gewiß das böse Verhalten des Landgrafen Hermann von Hessen, Decans von St. Gereon zu Cöln, vernommen haben, der, uneingedenk seines Eides, in Verachtung der seinem Erzbischof schuldigen Treue, auf keinerlei Autorität, keinen apostolischen Befehl gestützt, brennend vor Begierde, es seinem Herrn gleich zu thun und sich über ihn zu erheben, die Waffen gegen seinen eigenen Herrn ergriffen hat, indem er mit Feuer und Schwert das Vaterland verwüstet, die Kirchen nicht geschont, die Heiligthümer entweiht und die Menschen gemordet hat, wodurch es geschehen ist, daß selbst die Kirche nur mit Hinterlassung der Mauern verödet und verlassen daniederliegt. Es bleibt uns da nur noch die einzige Zuflucht zu deiner Heiligkeit übrig, an die wir uns dann mit aller Demuth wenden, wir, die unterzeichneten Edelmannen, Barone, Ritter, Bürger und Bewohner der ausgezeichneten Cölnischen Kirche, nämlich: Johann Herr zu Reifferscheid Graf von Salm, Marschalk, Adolf von der Mark Herr in Aremberg, Schenk, Theoderich Burggraf von Rheineck Herr von Tomberg und Broich, Peter Herr zu Reiferscheid Graf von Salm, Johann von Hemberg (Hemmerich), Ritter, Kämmerer, Nicolaus Burggraf von Drachenfels Herr zu Olbrück, Ritter, Theoderich von Horst Herr zu Hamern, Ritter, Johann von Burtscheid, Amtmann des Schlosses Hart, Ritter, Stephan von Anxstell, Amtmann des Schlosses Nürburg, Ritter, Gottfried von Drachenfels Herr zu Olbrück und Königsfeld, Ritter, Wilhelm und Anton von Olbrück Herren zu Olbrück, Engelbert von Hemberg, Amtmann der Stadt und des Schlosses Kempen, Johann von Keige, Amtmann der Stadt und des Schlosses Rheinbach, Adam von Arff, Sybert von Eyl, Arnold von Eyl, Arnold, Karl, Adolf, Adam und Goswin von Hoentzlar, Bernhard und Karl von Kolenberg, Peter von Hüls, Johann von Wyenhorst, Stephan von Buylich, Johann Spieß Herr zu Büllesheim, Johann Spieß von Boylheim, Johann und Rütger von Trenße, Gerhard von Anxstell, Peter vom Sande, Friedrich und Heinrich von Solbrücken, Brüder, Vincenz von

Husen, Wilhelm Buyck von Heyden, Wilhelm und Wilhelm von Bruchhausen, Anton von Orsbeck der Jüngere, Wilhelm von Burtscheid, Konrad und Johann Scheiffart von Merode genannt Kuylsecke, Brüder, Eberhard von Halle, Johann von Hersel, Reinhard von Bischenich, Eberhard von Dubio (Zweifel?), Ammann der Stadt und des Schlosses Brühl, Johann von Büderich, Johann von Kessel, Ludolf von Belbrücken, Wilhelm von Schönrath, Arnold von Brempt, Johann von Eyl in Gastendonk, Johann von Donk, Friedrich und Gottschalk von Hüls, Brüder, Karl von Belbrücken, Wilhelm Kessel von Nürburg, so wie die Bürgermeister, Räthe und Bürger der Städte Kempen, Zülpich, Uerdingen, Linz, Lechenich, Brühl, Rheinbach, Adenau, Altenar, indem wir dich flehentlich bitten, uns von der so großen Treulosigkeit des Landgrafen und seiner Anhänger zu befreien und die Kirche gegen ihre Leiden sicher zu stellen, dem Landgrafen aber bei Strafe und Censuren zu befehlen, daß er mit den Seinigen von seinem bösen Beginnen ablasse, die Waffen niederlege und sich dem Heil der Kirche zuwende, zu deren Nutzen er durch Eid gebunden ist, weil wir ihn als einen allgemeinen und alten Feind der Cölnischen Kirche auf keine Weise dulden oder als Regierer wollen, da er mehr geneigt ist zur Vernichtung, als zur Beschützung des Vaterlandes, wie das Alles der Canonicus an St. Andreas in Worms, Peter Anton von Klappis, Sprecher unseres Herrn des Erzbischofs Rupert bei deiner Heiligkeit, weitläufiger erklären kann, dem du deshalb auch in Allem, was er in unserem Namen sagen wird, Glauben schenken mögest."

Haben die Cölnischen Geschichtschreiber, gestützt auf ihre fast einzige Quelle, die Cölnische Chronik, welche offenbar vom gegnerischen Standpunkt aus schrieb, den Erzbischof Rupert bis dahin in dem gehässigsten Lichte dargestellt, ihn einen Tyrannen und Unterdrücker des Stiftes und der Unterthanen genannt, so wird dieses durch das Lacombletische Urkundenbuch zum erstenmal bekannt gewordene Schreiben so vieler Edelleute und Städte gewiß nicht wenig dazu beitragen, über den Verunglimpften ein milderes Urtheil zu fällen, das um so mehr sich rechtfertigen dürfte, als wir sehen, daß der Erzbischof trotz dieser großen

Unterstützung, die auf eine factische oder moralische Niederlage nicht schließen läßt, sich dennoch endlich am 26. Juli 1477 dazu verstand, durch Vermittlung des Herzogs von Jülich und Berg auf das Erzbisthum zu Gunsten Hermanns zu verzichten. Er hielt sich dabei den Titel als Erzbischof und eine Leibrente von 4000 Gulden aus, wofür ihm Schloß und Amt Lechenich nebst dem Hause Heimerzheim eingeräumt wurden. Wegen der Uebergabe der Schlösser und Städte scheint nur der Junker Johann Herr zu Reiferscheid Graf zu Salm Bedenken in Rücksicht der Verschreibungen und Gelübde gehabt zu haben, die er dem Erzbischof wegen des Schlosses Altenar gethan, weshalb ihm gestattet wurde, darüber erst des Erzbischofs Rath und Willen zu vernehmen und erst nach dessen Erlangung sich zu erklären.

Aber der Vertrag wurde nicht gehalten und Rupert mußte sich deshalb an den Pfalzgrafen Philipp wenden, der den Unterlandvogt im Elsaß, Götz von Adelsheim, und den Hans von Ingelheim nach Cöln sandte, um für seinen Verwandten von Neuem zu unterhandeln. Man sieht es dem am 6. Juli 1478 abgeschlossenen Vertrag deutlich an, warum man die erste Verhandlung nicht beachtet hatte; nicht jene 4000 Gulden, die jetzt auf Kaiserswerth angewiesen wurden, waren es, sondern der erzbischöfliche Titel sollte für Hermann erreicht und Rupert, der außer allem Besitz war, durch Nichterfüllung der feierlichen Versprechungen mürbe gemacht werden. Er ging auch darauf ein, auf den Titel als Erzbischof zu Gunsten Hermanns zu verzichten, ja noch mehr, er ließ es sogar geschehen, daß man in dem neuen Vertrag, gewiß nur um der päpstlichen Bestätigung willen, sagte, der Erzbischof habe nicht vorsichtig regiert, mit den Unterthanen des Stiftes, geistlichen und weltlichen, sich nicht vertragen, und dadurch das Stift zu großem Verderben gebracht. Wie stimmte das mit dem Schreiben der vielen Rupert anhängenden Edelleute und Städte überein? Das scheint man auch in Rom empfunden zu haben: denn obgleich Rupert unterm 29. Sept. 1479 vor päpstlichen Commissarien zu Gunsten Hermanns resignirte und dieser 16,000 Gulden als Confirmationskosten nach Rom sandte, so erfolgte die Bestätigung jedoch erst am 15. Nov. 1480, als

durch den am 26. Juli 1480 erfolgten Tod Ruperts der erzbischöfliche Stuhl wirklich erledigt und Hermann von dem Capitel am 11. August canonisch gewählt worden war.

Arweiler, das so treu an Hermann gehangen hatte, kam im J. 1501 jedoch mit ihm in unangenehme Berührung. Der Erzbischof behauptete nämlich, die Stadt schulde ihm aus dem an die Einenberg und Breidbach verpfändeten Schatz jährlich 50 Goldgulden, und diese seien seit 1475, also dem Jahr, wo er von dem Kaiser als Regierer des Erzstifts bestellt worden war, rückständig, was demnach eine Summe von 1300 Goldgulden ausgemacht hätte. Bürgermeister und Rath erhoben sich mit allen Kräften, legten Baurechnungen und andere Forderungen vor; aber Hermann wollte wenigstens nicht auf die ganze Summe verzichten und verglich sich deshalb um 400 Goldgulden, welche die Stadt an des Erzbischofs Amtmann zu Sinzig, Werner Holtzsadell von Nassenerfurt, auszahlte. Zwei Jahre später, 1503, zog sich die Stadt auch sein ernstes Mißfallen zu, weil einige Bürger in dem Stadtgraben gefischt und dieses der Rath nicht verhindert hätte. Das ernste Schreiben, das er darob erließ, lautet: „Lieuen getruwen. Vnns lanngt an wie Jr vnnd besonder ettlich von der gemeind vnderstan sollen vnnsern Stattgraben by vch zu vischen vnnd sich in dem Jrs eigen willenns zu gebrauchen, das vnns dann nit zu kleiner verachtunge reichet. Vnnd sonderlich tragen wir Befrembdens an vch den Rat, das Jr solichs geduldt vnd vor guiter zyt nit verboten hauen, als Jr vns des schuldig geweſt weren, deßhalben vnns wolgebuerte vch darumb als straffwurdig anzusehen. Doch so wollen wir vch solichs dismals zu gnaden hallten vnd vnns versehen, das werde hinfuerter vnderlassen. Als wir vch auch hiemit ernnstlich gebieten vnnd wollen, das Jr an stund uwern mitbuergern von der gemeind dis vnnser meynunge fuerhallten vnd Jnen by hohen penen ernstlich verbietten, sich des grabenvischens vnd ander vngehorsamkeit vnnd freuenlicher wortten, der sich ettlich gebrucht haben, zu ennthallten. Dann wa vnns derglychen mer anlangen wurden, wir gevrsacht vnd darnach gedennckten vnnsern mißfallen ernnstlich zu erzeigen, das den widerspennigen zu swair fallen

mocht. Dannach wißt vch zu richten vnnd dis vnnser meynunge gestracks zu volnziehen, des versehen wir vns genntzlich. Datum Poppeltzdorff Fritags nach petri vnd pauli apostolorum anno 1500 tertio."

Erzbischof Hermann starb am 20. October 1508, nachdem einige Monate vorher sämtliche Edelleute und Städte des Erzstiftes auf einem zu Linz abgehaltenen Landtage feierlich erklärt und bei ihren Ehren sich verbunden hatten, für die Folge eine Steuer, wie sie solche dem Erzbischof Hermann zu erheben gestattet hätten, nie mehr zu bewilligen. Ihm folgte durch Wahl vom 13. November desselben Jahres Philipp von Daun und Oberstein. Als dieser zur Huldigung nach Arweiler kam, setzte man ihm »op vnser burger raichniss 1 schunck ind brustkerne, ind III kese ind III fleschen wyns zosamen vur III mark« vor, sandte ihm auch nach Altenar noch 5 Ohm Wein, das Fuder zu 33 Gulden. Der Erzbischof schickte dafür dem Bürgermeister »eyn stuck wilpraitz van eyn wild hirtze«, der zu diesem Hirschbraten die Scheffen und den Rath einlud, die dabei auf Rechnung der Stadt an »andern gereitschaften mit dem wyne« 9 Mark verzehrten.

V. Von den reformatorischen Bestrebungen des Erzbischofs Hermann ✠ von Wied (1514—1546), so wie des Apostaten Gebhard Truchseß (1577—1583) blieb Arweiler unberührt, obgleich es auch dort an Gebrechen bei dem Clerus nicht gefehlt hatte. Es ist darüber ein Actenstück vom J. 1489 vorhanden, das als Schilderung des damaligen Zustandes theilweise hier Platz finden mag. „In wyssenn als missel vnd gebreche vnlanges hiebenor zwischenn hern wilhelm Snadeschenn pastoir zo Arwiler eyns vnd Burgermeisteren rait scheffenn vnd gantze gemeynde der statt Arwiler anderteills entstanden vnd erwaissenn sint, derselbigen dann durch vns Ropricht van gots gnaden Apt zo Präme vnd Philippsenn Grauen zo Birnburg vnd zo Nuwennair hern zo Saffenburg gebrueder mitsampt den vnsern guitligen verhoirt vnd mit wyst beyder parthienn fueglichen verslichtet in mayssen herna geschreuen volget. Im irsten als de burger beclagen daß der goitzdinst in Metten, Vesper vnd Completen van dem pastoir

vnd syme capellain nit gehaltenn werde als van alderß, da sagenn wir gebruder vnd entscheidtlude, daß sulchs nach loebliger alder gewonnheit we daß byß datum disser cedellenn in der kirchenn zo Arwiler herbracht vnd geubet ist, so hinfurter van dem pastoir vnd syme capellain gehaltenn werden sall. Im zweyptten mit dem bierzappen, da sagenn wir, daß der pastoir keyne taffernn gedrencke aber geserff mit offenen aber besloffenn doerenn in syme huiße haltenn sall, er sall aber bier in syme huiße moegen bruwen zo siner noittorfft vnd deß ouch sine gueden frunden aber kranckenlueden laiffen vnd doch nit gemeynlich, daß sulchs hinderniß vnd vnfruntschafft brenge. Im dritten als belangenn daß buwe vnd broeholtze daß van dem pastoir mißbrucht sulde sin, sagen wir am irstenn, daß iß damit daß broeholtz beroert gehaltenn sall werden van nu vortan nach lude eyns spruchs durch rede vnsers gnedigen hern van Colne geschienn vnd sall der pastoir broeholtz hauwen mit den gemeynen burgern vnd edelen, vnd abe er da sine noittorfft nit finde, sall er van kuermeister vnd wem daß gebuert vurter gewyst werden, daß er der noittorfft bekome vngeferlich, vnd abe der pastoir buweholtze schedlich gehauwen hette, dwile sulchs alleyn zo dem buwe des Widdemhoues komen ist, sall is daby verblibenn, vnd doch vurter vngewoenlich vnd schedlich zu hauwen vermidet werdenn van dem pastoir ungeferlich. In viertenn als clage geschienn ist, daß der pastoir vißwendige wine getzappet haue, sagen wir so dairinne verbroschenn were, daß de burger sulchs vnerfordert laissenn vnd der pastoir sall sich damit vürbaiß haltenn nach lude des spruchs durch rede vnsers gnedigen hern geschienn, vnd als verner clage geschienn ist synes gesindes halbenn, sall sich der pastoir dair inne haltenn daß derglichen clage nit me geschienn." Die übrigen Punkte betreffen Ernennung der Kirchenmeister, Meßstiftungen, eine Procession auf Speer- und Krontag u. s. w. Daß ein Pastor zum Wirth geworden war, zeugt freilich von großem Sittenverfall und Verweltlichung des Clerus und läßt die ersten Reformationsversuche Hermanns V. wohl erklären, obgleich derselbe wissenschaftlich zu wenig gebildet war, um in die religiösen Streitfragen der Zeit eingehen zu dürfen, weshalb er auch nach

seiner ersten Besprechung mit Bucer schon zu wanken begann und so rasch, durch Melanchthon, Johann Pistorius, Kaspar Hedio und Albert Hardenberg auf der abschüssigen Bahn weiter geführt, zum Abfall kam und deshalb 1546 abgesetzt wurde.

Innerhalb eines Zeitraumes von dreißig Jahren hatte er fünf Nachfolger, von denen der letzte, Salentin von Isenburg, 1577 seiner Würde entsagte und, weil er noch nicht Priester war, die Antonie Wilhelmine Gräfin von Aremberg heurathete, um den noch einzig in seiner Person bestehenden Stamm fortzupflanzen. Das erledigte Erzbisthum erhielt dann ein Mann von ganz anderer Denkungsart, ein Mann, der von der Sinneslust bethört, sein Land in einen verderblichen Krieg stürzte, die Erbitterung der Religionsparteien durch schweres Verschulden noch mehr steigerte und sich selbst in der Geschichte ein unrühmliches Andenken hinterlassen hat. Es war Gebhard Truchseß von Waldburg, welcher in dem Alter von 30 Jahren eines der ersten Erzbisthümer Germaniens erhielt, dem schwierigen Amte eines geistlichen Hirten aber so wenig gewachsen war, überhaupt der Art frei und ohne Rücksichten lebte, daß er schon bald bei seinen Capitularen sowohl, als bei dem römischen Stuhl großes Mißfallen erregte. Was ihn aber besonders um Ehre und Glück brachte, war eine unselige Leidenschaft, die der unglückliche Mann zu einer Canonissin aus dem adlichen Kloster Gerresheim, der schönen Gräfin Agnes von Mansfeld, faßte. Der Erzbischof hatte die in der Mitte der zwanzig stehende, als eine der schönsten Jungfrauen geltende Gräfin zuerst im Herbst 1578 bei einem großen Umzug in Cöln gesehen; eine vertrauliche Annäherung zwischen beiden fand aber erst im Herbst 1579 statt, als die Mansfelderin, die mit ihrem Schwager, dem Freiherrn von Kriechingen, auf einer Reise nach Thüringen Brühl passirte, von dem Kurfürsten ins Schloß eingeladen wurde, wo sie, bis spät in die Nacht rauschender Lustbarkeit sich hingebend, einige Tage verweilte. Und hier vergaß dann der von Wein und Liebe erglühte Prälat in den Armen der ihrer eigenen Hut überlassenen Klosterjungfrau Eid und Pflichten; ihr Geschick kettete sie hier aneinander, und es begann von diesem Augenblick

an für sie jene Reihe von Leiden, die beide bis zum Grab unaufhaltsam verfolgt haben.

Der Freiherr reiste allein ab, und Agnes begab sich zu Gebhards Vertrautem, dem Grafen Adolf von Neuenar, nach Mörs, wohin ihr der Erzbischof bald folgte, um sie nach Kaiserswerth zu führen, wo er in der Verborgenheit ungesättigt ihres Umgangs genoß. Von dort zog er mit ihr nach Poppelsdorf, und hier oder auf der Burg Godesberg, oder in einem Hause zu Bonn, „zum Rosenthal" genannt, verflossen ihnen im Freudenrausch die Tage, während die Gewohnheit des Umgangs allmälig Scheu und Scham verbannte. So kam das Aergerniß erregende Leben in den Mund des Volkes; auch die Brüder der Gräfin erfuhren es und verlangten dann von dem Verführer, die entehrte Klosterfrau zu ehelichen, was der Kurfürst auch versprach, indem ihm von seinen calvinistisch gesinnten Freunden, dem Grafen von Neuenar, den Solms und andern gerathen wurde, die Agnes mit dem Erzbisthum zu behaupten und die katholische Religion zu verlassen. Doch geschah dieser Schritt nicht alsobald, obgleich das Gerücht davon sich so zeitig verbreitete, daß das Capitel bei dem höchst verdächtigen Herrn über dessen Begründung anfragte, der von dem gefährlichen Plan noch nicht überzeugte Papst ein väterlich warnendes Breve an ihn erließ, und auch der Kaiser ihn nachdrücklich erinnerte, an die Folgen zu denken, die aus solchen Plänen für seine Ehre, seinen Ruf und den Frieden des deutschen Reiches unvermeidlich hervorgehen müßten. Aber der Verblendete achtete aller Warnungen nicht: am 2. Febr. 1583 segnete der reformirte Prediger Zacharias Ursinus im Hause zum Rosenthal die verhängnißvolle Ehe ein; die reich geschmückte Braut wurde von den anwesenden Fürsten und Herren, Gebhards Freunden, als Herrin begrüßt, die geschehene Handlung dem versammelten Volke bekannt gemacht und unter den bangen Verhältnissen die tobende Lust einer fürstlichen Hochzeit zur Schau getragen. Nicht so bald hatte indeß die Apostasie stattgehabt, als auch von Rom die Excommunicationsbulle, Humani generis conditor et redemptor, erschien, kraft welcher der Papst „den Kurfürsten Gebhard wegen

seines lasterhaften, schändlichen Lebens, seines vertrauten Umganges mit Häretikern, seines Abfalles von der katholischen Religion, seiner Verheurathung, der seinen Unterthanen gestatteten Freiheit der protestantischen Lehre u. s. w. als einen kundbaren, mit unzähligen Lastern bedeckten Ketzer, als meineidigen Rebellen gegen die Kirche in den Bann that, ihn aller seiner Aemter und Würden entsetzte, das Erzbisthum Cöln für erledigt erklärte, die Geistlichkeit, Vasallen und Unterthanen ihres Eides entband und das Domcapitel ermahnte, sogleich zur Wahl eines neuen Erzbischofs zu schreiten. Auch der Kaiser schickte sofort seinem Gesandten in Cöln den Befehl zu, das Domcapitel zu einer canonischen Neuwahl zu ermahnen.

Das Capitel, an dessen Spitze der Chorbischof Herzog Friedrich von Sachsen-Lauenburg stand, hatte indeß schon gleich bei der Kunde von dem Abfall Gebhards den ehemaligen Kurfürsten Grafen Salentin von Isenburg, einen bewährten Kriegsmann, herbeigerufen und ihm die Vertheidigung des bedrohten Erzstifts übertragen mit dem an ihn, den Grafen Johann von Salm und den Canonicus Gottfried Gropper gerichteten Auftrage, im Namen des Capitels die Städte, Schlösser, Zölle und Flecken des Erzstifts ihrer Eide gegen den Kurfürsten Gebhard zu entbinden, welcher allerhand beschwerliche Neuerungen in Religion und weltlichen Sachen vorgenommen, eine neue Religion im Erzstift publicirt, zur Ehe gegriffen, Siegel und Briefe von der Registratur zu Bonn, sowie goldene und silberne Geschirre, Kleinodien und Eigenthum hin und wieder aus den Schlössern und Häusern hinweggeschafft habe. Dieser Auftrag, datirt vom 6. März 1583, wird in einem Exemplar im Archiv zu Linz aufbewahrt. Und als dann in Folge dessen dem entsetzten Gebhard nur noch Bonn, Rheinberg und Uerdingen blieben, warf sich der unglückliche Mann, der seine Capitularen ungehorsam und widerspenstig nannte und „ganz und gar ohne einige rechtmäßige Ursache friedbrüchiger Weise gegen Recht und Billigkeit entsetzt zu sein" erklärte, dem Pfalzgrafen Kasimir in die Arme, der im August 1583 mit einem aus Franzosen, Lothringern, Welschen und Deutschen zusammengeworbenen Heer in das Erzstift einrückte.

Inzwischen hatte das Capitel am 23. Mai einstimmig den Herzog Ernst von Bayern, Bischof von Lüttich, zum Erzbischof erwählt, der nun auch Waffengewalt anwandte, um sich in den Besitz seines neuen Landes zu setzen, und in Verbindung mit dem Feldoberſten Salentin gegen die Verbündeten Gebhards operirte. Der Pfalzgraf, der auf seinem Zug auch das Ahrthal heimsuchte und die Landskron wegnahm, rückte zwar mit seinen Söldnern bis Bonn, kehrte aber nach erfolgloſem Hin- und Herziehen schon im October wieder nach der Pfalz zurück und überließ den durch ihn noch mehr übelberathenen Gebhard seinem eigenen Geschick. Freilich blieben ihm noch immer einige helfende Freunde, und sein Bruder Karl behauptete auch noch fort Bonn mit den Schlössern Godesberg und Poppelsdorf; aber bald fielen auch diese in die Hände des Kurfürsten Ernst, dem sein Bruder Ferdinand mit Bayern und Don Juan Manrique mit Spaniern zu Hülfe gekommen war, so daß er im Sommer 1584 als unbestrittener Herr der Kurlande angesehen werden konnte.

Gebhard, seinem Geschick weichend, suchte nun Hülfe bei Elisabeth von England, wurde aber von der „jungfräulichen" Königin, die ihm die bitterſten Vorwürfe über seine Heurath machte, „zu der ihn der fleischliche Stachel weltlicher Luſt getrieben habe," mit der dorthin geflüchteten Agnes schimpflich abgewiesen. Da ging dem bitter Getäuschten noch einmal ein schwacher Hoffnungsschimmer in zwei entschlossenen Parteigängern, Martin Schenk und Hermann Friedrich Elodt auf, die für ihn das Schwert ergriffen und einige erzstiftische Orte auch wieder eroberten. In wilder Kriegführung verübten die Söldner dieser Abenteurer die fürchterlichſten Greuel, verwüſteten weit und breit, wohin sie kamen, die Lande, und erinnerten durch die Flammen brennender Städte und Dörfer die Bewohner an den geächteten Truchseß. In dieser Noth, worin sich die Unterthanen befanden, wandte sich Ernst an den Herzog von Parma und bat diesen um Hülfe. Anfangs schwankte Farneſe; als ihm aber vorgestellt wurde, daß mit dem Erfolg der Waffen Gebhards die katholische Kirche gefährdet sei, brach er mit 18,500 Mann auf und eroberte am 26. Juli 1586 das von Elodt vertheidigte Neuß. Elodt

wurde mit einem Leintuche erwürgt, über 2000 Personen niedergemacht und die zu zwei Drittel in Trümmern liegende Stadt dem Kurfürsten übergeben. Im Jahre darauf eroberte Schenk dafür Bonn, das vom Freiherrn von Putlitz dann sechs Monate lang behauptet wurde, während Schenks Freibeuter das ganze Land umher schrecklich verwüsteten, wie das folgende Notiz im Kirchenbuch zu Dernau meldet: „1587 Märten Schenck under den Statten dienent Bonn überrumpelt, hernechst das ganze Landt gebrantschätz, groß jahmer angerichtet." Bonn ergab sich am 26. Sept. 1588 durch Capitulation, und dem Truchseß blieb nur noch Rheinberg, das sich bis in das fünfte Jahr gegen die Spanier vertheidigt hat. Doch auch der letzte Hoffnungsstern erblich jetzt bald. Seine letzten Kämpfer starben kurz nacheinander: Martin Schenk ertrank am 10. Aug. 1589 in der Waal, und Graf Adolf von Neuenar, der letzte seines Geschlechts, starb am 8. Oct. an Brandwunden, die er zu Arnheim empfangen hatte, als aus einer zum Versuch angezündeten Petarde ein Funken in das nahe stehende Pulverfaß fiel. Jetzt gab der verarmte und hoffnungslose Truchseß seine Aussicht auf das verlorene Kurfürstenthum auf und zog sich mit seiner Agnes nach Straßburg zurück, wo er als Dechant des durch ähnliche Stürme wie in Cöln augenblicklich lutherisch gewordenen Domstiftes den Rest seines müden Lebens zubrachte. Er starb drei und fünfzigjährig am 21. Mai 1601 und hinterließ kinderlos seine Agnes einem dunkeln Dasein.

Der Jülichische Erbfolgestreit, in den sich auch die Franzosen mischten, die von jetzt an über zweihundert Jahre alle innern deutschen Angelegenheiten als die ihrigen betrachteten, um auf Kosten des Reiches sich zu vergrößern und Beute aus der Uneinigkeit zu ziehen, ging auch an dem Erzstift und dem Ahrthal nicht spurlos vorüber. Um mit den fremden Völkern, deren Einzug bevorstand, verkehren und ihre Requisitionen erfüllen zu können, hatte der Rath der Stadt Arweiler am 30. Juli 1611 beschlossen, auf Empfehlung des Kurfürsten in der Person des ehrenvesten Albrecht de Maria einen Wachtmeister zu bestellen, welcher der französischen und italienischen Sprache kun-

dig war und außer freier Wohnung, Brandholz und einem Bett monatlich eine Besoldung von 16 Reichsthalern erhielt. Die ersten Durchzüge der Franzosen dauerten vom 8. bis zum 22. Aug., und die Lieferungen an Korn, Wein und Hämmeln waren so bedeutend, daß sie noch im April des folgenden Jahres nicht bezahlt waren und deshalb eine allgemeine Umlage ausgeschrieben werden mußte. Auch die Besoldung des linguistischen Wachtmeisters fiel zu schwer, und es wurde derselbe im März 1611 (1612) wieder entlassen.

Die ersten blutigen Auftritte des nun bald folgenden dreißigjährigen Krieges waren für das rheinische Erzstift ohne Wirkung; nur die Cölnischen Besitzungen in Westphalen hatten von den Braunschweiger Räuberhorden gelitten; aber die Furcht vor ihnen und vor Mansfeld hatte doch zu einiger Wachsamkeit gemahnt und den Kurfürsten zu einer Berufung des Landtages auf den 1. Dec. 1621 nach Brühl veranlaßt, um sich von diesem eine Steuer zur Errichtung einer kleinen Armee bewilligen zu lassen. Das darauf erfolgte Ausschreiben an die Landschaft wurde am 30. Januar 1622 in Arweiler bekannt gemacht und lautete: „Nachdem leider Gott offenbar und landkundig, welcher gestalt der Manßfelder, nachdem er die Oberpfalz im Namen keyserlicher Majestet Hertzogen Maximilian in Bayern Fürstlich Durchleucht vbergebin vnd eingereumbt, vnd gegen eine namhaffte außbethingte summe gelts sein vnderhabendes kriegsvolck zu licentiren vnd anders mehr zu leisten versprochen, solches auch vor sich selbst als vermittelst anderer oberister vnd befelchshaberen handt- vnd vnderschrifften zu acceptieren festiglich angelobt vnd gesichert, das er doch solche seine zusag vnd versprechniß treuloßer wieß nit gehalten vnd volnzogen, sunder sich anfencklich in aller eil nach der vnderpfaltz gewandt vnd im grundt ruinirt, folgents sich nach dem Elsaß begeben, an ende vnd örtern, so er berüert vnd gelangen mögen, keines menschen, geist- vnd weltlichen, edell oder vnedell, man, weibspersonen nit geschont, beschloßene Stett vnd Flecken, deren er nur mechtig sein können, vberfallen, außgeraubt, geplündert vnd an allen ortten tyranizirt, alß wen kein keiser oder koning, fürst noch herr im landt,

ja das mehr, als wen kein Gott im Himmel, sunder Er Manßfelder mit seinem beyhabenden Kriegsvolck zu einer gemeinen geiseln auffgeworfen were, vnd das er Manßfelder gesinnet, von den frontieren des Elsaß gar vber die Mosell in diese Lande sich zu begeben vnd daselbst rücken vnd vorstandt zu suchen.

„Zum andern, das Herzog Christian von Braunßschweig des Jüngern, Inhabere des Stiffts Halberstadt, kriegsvolck zu roß vnd zu fueß sich in das Stifft Paderborn gewandt, vnd am ersten die Statt Warburg feiendtlich vffordern laßen, vnd bei verweigertter vbergebung die vorstatt vnd andere beyliegende dorffern vnd hoffe sampt einem Closter im grundt abgebrant, andere herschafften im landt außgeraubt, mit erzwincklichen geltsummen gebrandtschatz, deren viel noch vber solche verübte Tyrannei plieben, in die eschen gelegt vnd insgemein mit den armen leüten dermaßen vnchristlich, barbarisch vnd tyrannischer wieß vmbgangen, das dergleichen nit baldt gehört vnd einem steinen hertzen zu erbarmen. Es hat auch der von Braunßschweig nit onderlassen, noch auß dem Stifft Paderborn den Colnischen Stetten große vnerzwinckliche brandtschatzungen vffzusetzen vnd bei der verweigerung sich derselben mit gewalt zu bemechtigen, außzuplündern vnd außzubrennen betreten. Als er aber vnderdessen der Lippstatt sich bemechtigt, hat er das daselbst gefundene geschütz zurichten vnd sich vernehmen lassen, damit auf die Colnische Stett zu rücken, vnd sich deren zu bemechtigen, sunsten hat er auch sichere brantmeisteren angeordnet, hin vnd weder im landt brandtzettulen zum zeichen des brandts an vier ecken anzuzünden außgeschickt, etliche adeliche Heuser ingenomen vnd außgeplündert, der mehrere hauff des kriegsvolcks aber hat er in die beste vnd vornembste Colnische dorffer, welche doch vorhin mit onerträglichen geltsummen zu etlichen thausend reichsdaler angehalten, verlecht vnd gleichenmall nach der Lippstatt zu des von Braunßschweigs küchen beygeschafft werden müßen, vnd obwol die gemeine landtschafft in anmirckung des vberauß großen jamers vnd elentz, auch des beforchten gemeinen außbrennens vnd feiendtlichen innehmens der Stette vnd beschlossenen orttern, vermittelß irer abgeordneten mit besagtem Braunßschweig zu der

landtsbefreiung handlung pflegen laßen, vnd vber dasienig, so hin vnd widder geraubt, geplündert vnd gebrandtschatzt noch mehr vntregliche summen gelts verheischen müßen, verhoffent, man solle dadurch des kommens vnd feiendtlichen occupation der Stett vnd adelicher Heußer befreit sein und plsiben, so ist doch nit ohn, das das obgerürte kriegsvolck immerfurt im landt ziehet, das von Türcken vnd Tartaren dergleichen niemalen gehört. Worauff erfolgt, daß die berümte Statt Soest auß forcht vnd zwanck numehr in des von Halberstatt gewalt geraden, alda er einen unzelligen schatz von barem gelt vnd andern güttern erobert, damit er sich nun stercket, vnd allen benachparten orttern, vorab aber dem Nieder Colnischen Erzstifft fast schrecklich fellt, vnd sie ime sich ergeben, mit bedrauungen feiendtlichen zusetzens, ersucht, ja auch die Statt Werll vnd Ahrenburg durch Trabanten vnd ingeschickte schreibens vffgeheischen, vnd also seine feiendtliche vornemen vberall zu continuiren anbedrauen thut.

„Dieweill dan diese tyrannische handlung vnß weniger nit als vnsere oben angerürte Mitglieder berüert, derowegen die gemeine beschriebene landtstende vor eine hohe vnd eußerste notturft angesehen, vnd dahin sich entschlossen, das zur abwendung angedeutten vnheilß etlich kriegsvolck zu roß vnd fueß in aller eil müße geworben werden, damit dieß geliebte vatterlandt von solchen vnchristlichem vnd tyrannischem vberfall möge defendirt werden, das zu dem endt allbereidt kriegsvolck geworben, damit die nöttige orttern gesichert vnd gewallthetlicher handlung in aller eil möge begegnet werden, derowegen die nemlichen tagen umbgelechte anderthalb simpla gleichfalß vnuerzüglich müßen beigebracht vnd ingeliebert werden."

Ehe jedoch der fürchterliche Krieg mit allen seinen Schrecknissen diese Gegenden erreichte, entwickelte sich an der Ahr, wie überhaupt im ganzen Cölnischen Gebiet, ein anderes Drama, blutig und finster, das Ergebniß eines aus dem germanischen Heidenthum überkommenen, schaudererregenden Aberglaubens, die bis zum Scheiterhaufen und dem Schwerte des Scharfrichters geführte Verfolgung armer, unglücklicher Personen als Hexen (Hexe lautet altd. hexus, neud. hegxse, hexse = ein kluges,

verschmitztes Weib). Jacob Grimm hat in seiner deutschen Mythologie den Hexen ein eigenes Capitel „Zauber" gewidmet; besseres kann zum Verständniß des Entstehens und der Art und Weise dieses Aberglaubens nicht gesagt werden. „Wunder thun," heißt es darin nach Kehrein's verständigem Auszug, „heißt übernatürliche Kräfte heilsam, zaubern sie schädlich und unbefugt wirken lassen; das Wunder ist göttlich, der Zauber teuflisch. Die verschiedenen, in der Schrift- und Volkssprache von der ältern bis zur neuern Zeit gebräuchlichen Benennungen des Zaubers führen auf die Begriffe thun, opfern, spähen, weissagen, singen, geheimschreiben, verwirren, blenden, kochen, heilen und loßen. Sie zeigen, daß der Zauber von Männern wie von Frauen getrieben wurde. Unser frühestes Alterthum hat ihn aber schon vorzugsweise Frauen zugeschrieben, was in äußern und innern Verhältnissen seinen Grund hat. Frauen, nicht Männern, war das Ausleſen und Kochen kräftiger Heilmittel angewiesen, wie die Bereitung der Speisen ihnen oblag. Salbe fertigen, Linnen weben, Wunden binden, mochte ihre weiche Hand am besten; die Kunst, Buchstaben zu schreiben und zu lesen, wird im Mittelalter hauptsächlich Frauen beigelegt. Den unruhigen Lebenslauf der Männer füllte Krieg, Jagd, Ackerbau und Handwerk; Weibern verliehen Erfahrung und behagliche Muße alle Befähigung zu heimlicher Zauberei. Das Einbildungsvermögen der Frauen ist wärmer und empfänglicher; von jeher wurde in ihnen eine innere, heilige Kraft der Weissagung verehrt. Das Vermögen des Schlafwandelns zeigt sich heute größtentheils an Frauen. Wiederum mußte, von einer andern Seite her betrachtet, die Zauberkunde hauptsächlich alten Weibern eigen sein, die, der Liebe und Arbeit abgestorben, ihr ganzes Sinnen und Trachten auf geheime Künste stellten. Auf diesem allem zusammen, auf einer Mischung natürlicher, sagenhafter und eingebildeter Zustände beruht die Ansicht des Mittelalters von der Hexerei.

„Das Christenthum hat den Begriff zauberübender Weiber als heidnischer nicht bloß bei den Römern und Griechen, sondern auch bei Celten und Germanen vorgefunden, aber vielfach ver-

ändert. Bis auf die jüngste Zeit ist in dem ganzen Hexenwesen noch offenbarer Zusammenhang mit den Opfern und der Geisterwelt der alten Deutschen zu erkennen. Ein uralter, unter alle Völker gedrungener Wahn leitet aus der Zauberei das Vermögen ab, die Gestalt zu bergen und zu wandeln. Zauberer pflegten in Wölfe, Zauberinen in Katzen überzugehen; der Wolf war Wodans, die Katze der Frouwa heiliges Thier, zwei Götter, die es vorzugsweise mit Seelen und Geistern zu thun haben. Durch Vornahme einer Larve können Zauberer und Zauberinen sich unsichtbar machen, wie die Geister und Helden unsichtbarmachende Helme aufsetzen. Den Zauberinen steht aber auch Vogelgestalt, Federkleid, namentlich das der Gans zu Gebot, alterthümlich aufgefaßt des Schwans, und sie gleichen Schwanfrauen, Walkyrien, die durch alle Lüfte fliegen und sich zur Schlacht versammeln. Von der Vorstellung des Zaubers ist die des Flugs und Ritts durch die Luft unzertrennlich. Zubereitung und Austheilung des Salzes und Genuß des Pferdefleisches bei dem Hexenwesen steht ebenfalls in Bezug auf heidnische Opfer und Volksversammlungen; nicht minder Zeit und Ort der Hexenfahrten. Ein Hauptauszug der Hexen wird auf die erste Mainacht (Walpurgis) angesetzt, d. h. in die Zeit eines Opferfestes und der alten Maiversammlung des Volkes: der Tag war einer der hehrsten des ganzen Heidenthums. Die Hexen fahren an lauter Plätze, wo vor Alters Gericht gehalten wurde, oder heilige Opfer geschahen. Ihre Versammlung findet Statt auf der Wiese, am Eichwasen, unter der Linde, unter der Eiche, an dem Birnbaum: in den Zweigen des Baumes sitzt der Spielmann, dessen Hülfe sie zum Tanz bedürfen. Zuweilen tanzen sie auf dem peinlichen Richtplatz, unter dem Galgenbaum, in der Sandgrube. Meistens aber werden Berge als Ort ihrer Zusammenkunft bezeichnet, Hügel oder die höchsten Punkte der Gegend. Fast alle Hexenberge waren alte Opferberge, Malberge, Salzberge. Norddeutschland kennt den Brocken oder Blocksberg, des Harzes höchste Spitze, als Hauptversammlungsort der Hexen.

„Vor dem Christenthum mögen in Deutschland die Riesinen Zauberfrauen gewesen sein; seit der Bekehrung bindet sich die Zauberei an die heidnischen Götzen der Heimath wie des Auslandes, späterhin an den Teufel. Die Hexen gehören nach Einführung des Christenthums zum Gefolge ehemaliger Göttinen, die, von ihrem Thron gestürzt, aus gütigen, angebeteten Wesen in feindliche, gefürchtete verwandelt, unstät bei nächtlicher Weile umherirren und statt der alten feierlichen Umzüge nur heimliche, verbotene Zusammenkünfte mit ihren Anhängern unterhalten. Zauberer und Zauberinen fügen sich zunächst an den gespenstigen Zug der Gottheiten, an jenes wüthende Heer, dem man elbische und böse Wesen aller Art zugesellte. Zwischen Feen und Hexen besteht Gemeinschaft: Frau Holda wurde in eine Unholde verkehrt, wie man im Mittelalter lange die Hexe benannte. Die Hexentänze sind hauptsächlich aus dem lustigen Elbentanz, dem Hüpfen der Irrlichter abzuleiten, wenn auch Festtänze heidnischer Maiversammlungen mit dabei angeschlagen werden können.

„An die Stelle der Frau Holda trat allmälig der Teufel, und nun wird das ganze Verhältniß ein bösartigeres, sündhafteres. Die früheren Zauberfahrten beruhten noch auf der gemeinsamen Unterwürfigkeit, welche der alten Göttin gebürte, die Frauen fuhren in ihrem Geleit; jetzt holt der Teufel die Weiber ab und trägt sie über Berg und Thal, es entsprang die Idee eines buhlerischen Bündnisses zwischen dem Teufel und jeder einzelnen Hexe. Ohne diesen Greuel kommt später überhaupt keine Hexe vor. Ersten Anlaß zur Annahme solcher Hexenbündnisse und Buhlschaften gaben wohl in Deutschland die Verbreitung und Verfolgung der Ketzereien im 13. Jahrhundert; bald wurden Ketzerei und Zauberei vermengt. Den geheimen Zusammenkünften der Ketzer legte man abgöttische Ausschweifungen zur Last. Man zieh sie der Anbetung eines Thieres oder Thierhauptes, das in den Teufel überging, der bald als schwarzer Geist, bald als lichter, verführerischer Engel, thierisch am liebsten als Kater, Bock oder auch Kröte sichtbar wurde. Bei ihren Zusammenkünften sollen sie Kinder geschlachtet, deren Blut in

Mehl oder Asche geknetet und nach Löschung der Lichter unter einander fleischliche Unzucht getrieben haben. Neugeworbene Genossen zeichneten sie durch Nadelstiche, dabei wurde dem Schöpfer geflucht, dem bösen Feind gleich weltlichen Herrn durch einen Kuß Huld und Treue geleistet. Es konnte auch nicht fehlen, daß in der Lehre einzelner Ketzer Heidnisches und Christliches vermischt wurden, wozu noch Aberglaube mancher Art sich gesellte.

„Aus den zahlreichen Hexenprozessen des 15—18. Jahrhunderts ergeben sich folgende wesentliche Punkte. Der Teufel erscheint in Gestalt eines stattlichen Jünglings, meist grün oder roth gekleidet, federgeschmückt und buhlerisch; erst als es zu spät ist, gewahrt die Hexe den Pferde- oder Gänsefuß. Er zwingt sie dann, Gott abzusagen, tauft sie um, wozu sie sich Pathen wählen muß, und legt ihr einen Namen bei, so wie er ihr seinen Namen entdeckt. Ihrem Leib wird ein Zeichen aufgedrückt, dessen Stelle fortan unempfindlich ist; auch kommt vor, daß ihr aus dem Schopf Haare gerissen werden. Zuweilen naht er als Maus, Bock, Krähe, Fliege, wandelt sich aber bald in menschliches Aussehen um. Auch bei wiederholter Buhlerei empfängt die Hexe nur kleine Geldgeschenke; was er als glänzendes Gold gab, war beim Lichte besehen Mist und Koth. Hauptsache ist, daß an gewissen Tagen der Teufel sie abholt oder bestellt zu nächtlichen Festen, die in Gesellschaft anderer Zauberinen und Teufel begangen werden. Nachdem sie sich mit einer Salbe (aus dem Fett ermordeter Kinder bereitet) Füße und Achseln geschmiert oder einen Gürtel umgebunden hat, beschreitet sie Stecken, Rechen, Besen, Spinnrocken, Schaufel, Kochlöffel oder Ofengabel und fährt, eine Formel murmelnd, zum Schornstein hinaus, über Berg und Thal, durch alle Lüfte. Holt der Buhler sie ab, so sitzt er vorn auf dem Stabe, die Hexe hinten, oder er zeigt sich als Bock, den sie besteigt, oder sie fährt mit Rossen, die aus dem Boden kommen. Aeltere Sagen haben, daß sie der Teufel in seinen Mantel nimmt und so durch die Lüfte führt. Am Sammelplatz finden sich viele Hexen, jede mit ihrem Buhlteufel ein, meistens lauter Nachbarinen, zuweilen längst verstorbene Frauen, einige (die vornehmern)

verlarvt und vermummt. Ihre Liebhaber sind aber nur Diener des obersten Teufels, der in Bocksgestalt, mit schwarzem Menschengesicht, still und ernsthaft, auf einem hohen Stuhl oder einem großen steinernen Tisch in der Mitte des Kreises sitzt, dem alle durch Küssen und Knien Ehrfurcht bezeigen. Trägt der oberste Teufel besonderes Gefallen an einer Zauberin, so wird sie zur Hexenkönigin ernannt, die den ersten Rang vor allen übrigen behauptet. Das unerfreuliche Mahl erhellen schwarze Fackeln, die alle an einem Lichte angezündet werden, das dem großen Bock zwischen den Hörnern brennt. Ihren Speisen mangelt Salz und Brod (doch essen sie Brod, des Sonntags gebacken, Fleisch, des Sonntags gesalzen, und trinken Wein, der Sonntags gesaßt ist), getrunken wird aus Kuhklauen und Roßköpfen. Sie erzählen sich dann, was sie Uebles gethan, und beschließen neues Uebel; wenn dem Teufel ihre Unthaten nicht genügen, so schlägt er sie. Nach der Mahlzeit, welche weder sättigt noch nährt, bei der jedoch die Reichen zuerst sitzen und aus Silberschalen trinken, während die Armen Holzbecher oder Klauen gebrauchen, beginnt der Tanz; auf einem Baum sitzt der Spielmann, seine Geige, sein Dudelsack ist ein Pferdehaupt, seine Pfeife ein Knüttel oder Katzenschwanz. Sie drehen beim Tanz einander die Rücken zu und wenden die Gesichter nach außen; Morgens aber sieht man im Gras kreisförmige Spuren von Kuh- und Bocksfüßen eingetreten. Wenn der Reigen aus ist, schlagen sie sich einander mit Schwingen und Mangelhölzern und treiben Buhlschaft. Zuletzt brennt sich der große Bock zu Asche, die unter alle Hexen ausgetheilt wird und mit der sie Schaden stiften. Eine junge unerfahrene Hexe wird nicht sogleich zu Mahl und Tanz zugelassen, sondern beiseits gestellt, um mit einem weißen Stecken Kröten zu fangen. Die Heimreise erfolgt wie die Hinfahrt. Der Ehemann, welcher unterdessen einen ins Bett gelegten Stock für seine schlafende Frau gehalten hat, wird nichts von allem gewahr. Wer von ungefähr Hexentänze zu schauen bekommt, braucht nur den Namen Gottes oder Christi auszusprechen, so wird alles gestört und verschwindet plötzlich. Unthaten, welche Hexen verrichten, beziehen

sich hauptsächlich auf Vieh und Getreide ihrer Nachbarn, denen sie zu schaden trachten. Fremden Kühen verstehen sie, ohne daß sie ihnen nahe kommen, den Euter leer zu melken; gute Milch wandeln sie in blaue oder blutige. Verzauberte Milch peitsche man in einem Topf, oder fahre mit einer Sichel darin herum: jeden Streich oder Schnitt wird die Hexe empfinden. Mit ihren Besen in Bäche schlagend, Wasser in die Luft sprützend, oder Kiesel ausschüttend, Sand gegen Sonnenuntergang stäubend, verursachen die Hexen Sturm und Hagel, der Getreide und Obst der Nachbarn zu Boden schlägt. Indem die Hexen Schemelbeine verbinden, können sie zerbrochene Knochen abwesender Menschen heilen. Sie können Menschen tödten, indem sie Bildern und Puppen Stiche versetzen. Auf Kirchhöfen graben sie die Leichen junger Kinder aus und schneiden ihnen Finger ab; aus dem Fett dieser Kinder bereiten sie dann ihre Salbe. In der serbischen Volksansicht steht fest, daß die Hexen den Leuten das Herz aus dem Leibe essen, was in unsern Sagen zurücktritt, doch nicht ganz fehlt. Unsere heutigen Märchen stellen die Hexe als Waldfrau dar, die sich Kinder zur Speise füttert und mästet; entrinnen sie, so folgt die Hexe in Meilenstiefeln nach. Aus der Vermischung der Hexen mit dem Teufel geht keine menschliche Frucht hervor, sondern elbische Wesen, welche Dinger, Elbe und Holden genannt werden, deren Bildung aber verschieden angegeben ist: bald sollen es Schmetterlinge sein, bald Hummeln oder Quappen, bald Raupen oder Würmer; ihrer bedienen sich die Hexen zur Hervorbringung von Krankheiten und Geschwulst bei Menschen und Vieh, indem sie dieselben in Haut und Gebein beschwören. Ein Mensch, in welchen Holden gezaubert sind, ist erkennbar daran, daß man in seinen Augen kein Kindlein sieht, oder nur ganz trübe. Ihre in menschlicher Ehe geborenen Töchter müssen die Hexen dem Teufel bei der Geburt versprechen und in seinem Dienste erziehen. Sie finden sich gerne auf Wegscheiden zusammen; sie können gleich dem Teufel durch das Schlüsselloch in Häuser aus- und einfahren; wo drei Lichter im Zimmer sind, hat die Hexe Gewalt; dem Glockenläuten sind sie gram. Vor Gericht darf man sie

nicht die bloße Erde berühren lassen, weil sie sich sonst plötzlich verwandeln; sie sind unvermögend, eine Zähre zu vergießen; ns Wasser geworfen, schwimmen sie oben, worauf sich das in den Gerichten herkömmliche Hexenbad, ein altes Gottesurtheil, gründet. Gelingt es ihnen, zu Anfang der Verhandlung dem Richter ins Auge zu sehen, so wird er mitleidig und kann sie nimmer verdammen. Alle Hexen bleiben, ihrer Kunst und der Macht des Teufels ungeachtet, in Elend und tiefer Armuth stecken. Diese krummnäsigen, spitzkinnigen, hänglippigen, schiefzähnigen, rauhfingerigen Weiber stiften Uebel, ohne daß es ihnen nützt, höchstens können sie Schadenfreude empfinden.

„Es gibt verschiedene Erkennungsmittel der Hexen. Wer einen gefundenen Eggenagel bei sich trägt, oder Getreidekörner, die ins Brod gebacken waren, oder ein Gründonnerstagsei, sieht die Hexen mit Melkkübeln auf dem Kopf in der Kirche. Die Hexen wittern aber das Ei in des Trägers Tasche und suchen es zu zerdrücken; gelingt es ihnen, so wird dem Menschen auch sein Herz gebrochen. Wer sich in der Christnachtsmette auf einen Schemel von neunerlei Holz stellt, erkennt alle Hexen der Gemeinde: sie alle wenden dem Hochaltar den Rücken zu; doch ist auch hier Vorsicht nöthig, sonst tritt Gefahr ein.

„In den Hexensagen scheint die Teufelsverschreibung, Absagung Gottes und Anbetung des Bocks ketzerisch; in allen andern Punkten überwiegt das Heidnische."

Die ersten Hexenverfolgungen reichen bis ins 15. Jahrhundert, wie ich denn auch folgende Rathsnotiz von Arweiler aus dem J. 1501 als auf Hexenverbrennung deutend ansehe: »Do Tryne van Eich verbrant wart, quamen Burgemeister kurmeister vait scheffenen etliche vyswendige Jonchere ind me burgere vp die helle (Rathhaus), ward verzert 6 mark 4 heller. Item vur schantze verbrant 5 mark.« Es war jedoch noch kein System in der Verfolgung; dieses wurde erst durch die erzstiftcölnische Hexengerichtsordnung vom 24. Juli 1607 hineingebracht, und von jetzt an erreichte dann auch die Hexeninquisition den höchsten Grad, waren die Hinrichtungen und Verbrennungen, und gerade in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts,

massenhaft. Wurden doch allein aus den Dörfern Meckenheim und Fierzheim in dieser Zeit nicht weniger als 100 Personen von einer Gesammteinwohnerschaft von 200, und darunter ein Schultheiß und sieben Scheffen und 10 bis 11 Scheffenfrauen verbrannt. Den Prozeß leiteten ein oder mehrere Commissarien, die zwar ohne Urtheil der Scheffen keine Verhaftung vornehmen konnten, solches aber in jedem Falle zu erlangen wußten. Denn wußte der Commissar, daß einer oder mehrere Scheffen ihm entgegen wären, so stellte er an das Gericht das Ansinnen, daß es gegen so und soviel Personen, deren Namen er noch verschweigen müsse, die Verhaftung erkennen möge, und in diesem Falle war alles Protestiren fruchtlos. Denn der Commissar drohte nicht allein mit Strafen, sondern ließ auch durchblicken, daß die protestirenden Scheffen selbst den Verdacht der Zauberei auf sich luden, und da war dann an einen weitern Widerspruch nicht mehr zu denken.

Den Eingezogenen wurden vor Beginn der Procedur an allen Theilen des Körpers die Haare abrasirt, damit sich der Teufel nicht darin verstecken könne, in Malzeichen am Körper Nadeln eingestochen, um zu sehen, ob sie bei dem Stiche unempfindlich blieben, weil dieses als das vom Teufel eingedrückte Zeichen und vollständiger Beweis angesehen wurde, und dann unter Anwendung der schrecklichsten Torturen die Beantwortung folgender vorgeschriebenen Fragen erpreßt:

I. Ueber die Veränderung in Thiergestalten, die Zusammenkünfte und Schmausereien. 1) Ob die vorgestellte Person sich könne in eine andere verwandeln? 2) In was für eine Gestalt? 3) Auf welche Weise dieses zu geschehen pflege? 4) Was die Person gethan habe, nachdem sie sich in solch andere Gestalt verwandelt hätte? 5) Wo sie dieses und jenes, was sie eben erzähle, gethan habe? 6) Wann dieses geschehen sei? 7) Ob sie einen oder mehrere Gesellen gehabt habe? 8) Wer diese gewesen seien? 9) Wo sie zum erstenmal seien zusammengekommen? 10) Ob sie über Wiesen, über bebautes oder unbebautes Ackerland, über Büsche oder über Wasser gegangen seien, kurz was für einen Weg sie genommen hätten? 11) Was sie mit einander

gesprochen und was ein jeder gesagt habe? 12) Wer das Stück Vieh zuerst angegriffen und festgehalten habe? 13) Was sie und die übrigen von dem Vieh gegessen hätten? 14) Ob sie das Fleisch bei sich behalten oder wieder ausgebrochen hätten? 15) Auf welchem Platz sie es ausgebrochen und begraben haben? 16) Woher sie wisse, daß dieses alles wahr und wirklich von ihr geschehen sei? 17) Ob sie und was sie von dem gefangenen Vieh mitgenommen habe? 18) Wo sie solches gelassen habe? 19) Wenn sie es gekocht habe, wer dann von dem gekochten Fleisch gegessen und wo sie die Knochen gelassen habe? 20) Ob sie nicht von dem einen oder andern ihrer Familie gefragt worden sei, woher sie das Fleisch bekommen, und was sie darauf geantwortet habe?

II. Ueber den Umgang mit dem Teufel. 1) Ob sie auch vom Teufel empfangen habe? 2) Was für eine Frucht sie gezeugt habe? 3) Wo sie die Frucht gelassen habe? 4) Zu welchem Zweck sie solche aufbewahrt habe? 5) Ob sie der aufbewahrten Frucht etwas anderes hinzugefügt habe? 6) Woher sie diese Sachen bekommen? 7) Ob sie auch gelehrt worden sei, was sie mit der Frucht und den hinzugefügten Sachen machen müsse? 8) Wer sie solches gelehrt habe, wann und wo sie es gelehrt worden sei? 9) Wie oft sie empfangen habe? 10) Wie lange sie nach der Empfängniß die Frucht bei sich getragen habe, ehe sie ans Tageslicht gekommen sei? Wenn der Commissar, heißt es hier in der Instruction weiter, über alles dieses sorgfältig gefragt hat, so wird er Wunderbares und Schreckliches vernehmen, jedoch ermahne ich ihn treulich, daß er wissen möge, daß nicht alle Hexen durch den Umgang mit dem Teufel empfangen, so wie daß der Teufel nicht alles das, was er mit der einen thut, auch mit der andern thut, und daß daher die größte Vorsicht und Mäßigung zu gebrauchen ist, damit das arme verführte Frauengeschlecht nicht aus Furcht vor der Tortur etwas Falsches sage.

III. Vom Stigma oder dem Brandzeichen. 1) Ob der Teufel dem Inquisiten ein Brandzeichen gemacht habe? 2) An welchem Theile des Körpers er es habe? 3) Wann er es ihm gemacht habe? 4) Zu welchem Zweck oder aus welcher Ursache

er ihm solches gemacht habe? 5) Ob es im Hause, im Garten, im Feld, im Wald oder an welchem Orte es gewesen sei, als der Teufel ihm dieses gemacht habe? 6) Ob auch andere und welche Personen es wüßten, daß sie dieses Brandzeichen vom Teufel erhalten habe? 7) Wenn beim Stechen der Nadel in das Brandzeichen der Inquisit keinen Schmerz fühlt oder kein Blut hervorkommt, so muß gefragt werden, warum er keinen Schmerz empfinde oder kein Blut herauskomme? 8) Antwortet er, er habe keinen Brandflecken, so muß gefragt werden, warum er keinen habe, da doch die übrigen deren hätten?

Wie es in den Jahren 1628 und 1629 mit den Hexenprozessen in Arweiler zugegangen, sagt deutlich folgende Rechnung:

Generalrechnung was wegen des Hexenweseuß alhi neben den special gerichtlichen rechnunghen so vff jeder personh gestelt vor Vncosten drufgangen.

	Gl.	Alb.	Hlr.
Anfencklich dem hern Vogten eine special rechnungh was S. E. vor und nach außgeben bezahlt .	38	1	6
Drey verschiedene Churf. beuelchschreiben, einß den fiscalen belangend, daß andere deß Scharffrichterß costen, daß dritte die Prümische Jura, zu beantworten vnd gegenbericht zu thun, von jedem 1 Rthlr.	4	22	—
Heinrichen Marner wegen seines verdienten Salary laut designation	8	28	—
Noch einen Hexenstuell machen lassen, dem Schreiner	5	—	—
Dem Schlosser für den eisern Halßband	2	—	—
Dem Botten Engeln so den Scharffrichtern geholt vnd zwei tag außplieben zu lohn geben . . .	3	6	—
Johann Stolz so den Rackart von Collen heraußer geholt	4	—	—
Der Hern Commissariorum salarium de 20. Aprilis usque ad 8. May ertragt sich juxta subscriptionem ad 98 ggl. facit	397	—	—
Dem Dienern, verzehrt 3 Rthlr.	9	18	—
Den Schützen vnd Fuhrleuthen, so die Hern Com-			

	Gl.	Alb.	Hlr.
missarios nacher Bonn ahm 8. May geführt für Zehrgeld geben 2½ Rthlr.	8	3	—
Den Schützen, derer vier geweſen, jederm zu lohn juxta designationem	8	—	—
Denſelben 1 Pfund Pulver	1	—	—
Den Schützen ſo den Hammachern außwendig geholt pro salario iuxta dictam designationem	4	21	—
Marx Klauren als Fuhrmann nacher Bonn	4	22	—
Theißen Schmidtges alß Fuhrmann mit 2 pferden	6	12	—
Der Scharffrichter Meiſter Augustin ahm 25. Aprilis ankommen vnd verplieben biß den 20. May faciunt 25 tag, jedern tag 1 Rthlr. faciunt 25 Rthlr.	81	6	—
Binnen ſolcher Zeitt bei Petern Keßell verzehrt	67	18	—
Doin zwiſchen elff perſohnen iuxta protocollum hingerichtet, von jederer perſohn 8 Rthlr. faciunt 88 Rthlr. current	190	12	—
Zuſammen	339	12	—

Nun befindt ſich in der special gerichtlich gemachten rechnung einer jeder perſohnen daß wegen deß Scharffrichters warttgeldt, lohn und coſten,

Des Kemmerlings assignirt	39	Gl.	— Alb.
Giertgen Breitbachs	31	„	17 „
Giertgen Kayſers	33	„	2 „
Annen Lemmens	14	„	22 „
Merten Löhrs Frawen	29	„	5 „
Summa	147	Gl.	22 Alb.

Dieſe von obgeſetzten 339½ Gl. defalcirt pleibt dieſer generalrechnung	191	14	—
In ſolcher Zeitt von den Hern Commissariis, Rackarten vnd Fuhrleuthen verzehrt worden iuxta designationem deß wirths	229	16	—
Bei Herberten Braun an weyrauch, kertzen, iuxta designationem geholt	2	20	—

	Gl.	Alb.	Hllr.
Den Hern Commissariis 3 boecher papeirß gehandtreicht	—	21	—
Der Hern Commissarien nacher Bonn gelangten Berichts gefundener mängell und gebenen ordtnung vierfachig, einß in die Cancellie, andermahl den Hern Commissariis selbsten vnd zweyfachig dem Gericht abzuschreiben	9	—	—
Dem Nackarten Bruder Henrich Stelßman so 16 Tag lang alhie der mißthäderen abgewartet zu lohn geben	30	—	—
Drießen des Botten Frawen für ein Hexenhembt	2	8	—
Engel dem Botten so vorhin mit Marner zu Bonn geweßen wegen der supplication g. Stappelberg und ohne Beschеidt herauß kommen, folgents widerumb dahin vnd Brüel, um daß Beschеidt abzuhohlen, geschickt worden, 4 tag außgeplieben	6	12	—
Drießen Furnichs vier verschiedene mahlen als die schützen den Scharffrichter geholt für Zehrgeldt geben	3	6	—
Peteren Keßell alß die Schützen die Hern Commissarios nacher Mielem ahn den Rhein vergleitet für Zehrgeld geben 1 Rthlr.	1	15	—
Nach verfaster specialrechnung Peterschen Zimmer vff erfordern der vier weibsperſohnen vnd resp. hebamme, welche dieselbe indagirt ob schwanger oder nit seye, denselben ob inspectionem et ad acta factam relationem quod non sit grauida jederer geben 1 Kopstück	2	18	—
Bey abschreibung Stappelbergs rechnung befindt sich ein post, darin 105 Gl. 3½ Alb. in drey theil partirt, und jederer rechnung Stappelbergs, Annæ Weißgerbers und Annæ Aldendorffs ein theil assignirt, nemblich 35 Gl. 1 Alb. 2 Heller, welcher post bei der rechnung per in-			

	Gl.	Alb.	Hlr.
curiam nit eingesetzt wurde, derwegen alhier coninngirt, damit die andere rechnung, wie gemacht, verpleibt, macht	70	2	4
Deßgleichen befindt sich in Casparen Pützfeldes des wirdts rechnung, daß alß Johan Schöneck vnd Johan Gymnich von Gerichts wegen Johan Hammecherß behawßung sub hasta plus offerenti außgesetzt, daß der Her Pastor wegen aufruff von der Cancell 1 Flesch wein hohlen laßen und ferners verzehrt worden in all . .	4	7	6

Folgt nun special außlagen von seitenn derer hingerichter personen vermög special gerichtlicher rechnungen.

Annæ Nummerichs der ersten incinerirten, Petern Zillißen vnd deßen Haußfrawen Cecilien, Trein Schomecherschen vnd Elßgen Kochs, so Anno 1628 im Septembri incinerirt, vncosten sein gerichtlich taxirt vnd darnacher auß der Zahlung vnd ferners auß den verlaßenen gütern genohmen worden. Ergo in der außgab vnd empfanck keine differentia vnd finden sich die rechnung hinterm Gerichtschreiber Haußman.

	Gl.	Alb.	Hlr.
Helenen Blen, so im Januario 1629 hingericht worden, vncosten ertrugen sich vnd sein bezalt vermög gerichtlicher rechnung mit	371	18	—
Richarts Johanß Vncosten so 24 tag gesessen ertrugen sich	400	3	—
Catharinæ Kämmerlings expensæ sein computirt ad	263	12	—
Johan Hammecherß so ertragen sich ad	265	11	—
Catharinæ Josten Lemmens Frawen ad	142	12	6
Annæ Lemmens ad	178	3	6
Giertgen Breitbachs ad	201	4	6
Giertgen Kayserß ad	170	9	6
Sophiæ Pyrmondts ad	126	6	6
Annæ Müllerschen	149	21	6

	Gl.	Alb.	Hlr.
Adelheidt Pyrmondts ad	153	10	6
Thonißen Niedtges	192	9	6
Veronicæ Merten Löhrtz Frawen	204	—	—
Annæ Quinck Jorgens Wittib	308	15	—
Lanterscher (Landershovener) Grieth vncosten ertragen sich 271 Gl. 22½ Alb., dauon daß Gericht an ihren iuribus den Kindern geschencket 30 Gl. 9 Alb. pleiben	241	13	6
Niclaßen Stapelbergs vncosten, darin der Hern Commissarien vnd D. Notarii Lepperi salaria Zehrung, wie auch deß Scharffrichters lohn vnd costen begriffen, ertragen sich ad	1135	18	4
Annæ Aldendorffs	300	4	8
Annæ Weißgerberß	276	22	8
Nalißen Rohrß	541	17	8
Catharinæ Keßels	201	22	8
Peterschen Zimmermannß	188	3	6
Diese rechnung zu verfertigen, calculiren, selbige vnd die specialrechnung abzuschreiben, zusammen	11	20	—
Summarium	7681	7	8

Die Hinrichtung der Verurtheilten geschah nicht auf dem gewöhnlichen Richtplatz, auf Prümischem Boden, dem Ellig, sondern für die Hexen war bestimmt, daß sie, „dieweil sie Gott dem Almechtigen vnd seiner lieben Mutter Marien abgesagt, sich irer güttern ohnwürdig gemacht, anders nit dan allein in vnd vff colnischen Boden vff Honenstein genant (hinter dem Kalvarienberg), entweder mit dem feuer verzert oder mit verpelung lebendig hingerichtet werden; das die zerungen vnd costen auß iren güttern vnd verlaßenschafften genomen, vnd zu nöttigen außgaben vermitz deß gerichts moderation verwendt werden sollen."

Der unselige Wahn, zu dem Habsucht vielfach hinzugetreten sein wird, hatte nun aber nicht bloß einzelne ergriffen, sondern Wurzel in der ganzen Bevölkerung gefaßt, die durch das auf der Folter erpreßte Geständniß darin immer mehr bestärkt wurde und in ihrem Hasse gegen die Hexen oft noch weiter ging, als

die Obrigkeit. Zeugniß davon gibt uns folgende Publication des Raths von Arweiler vom 1. Oct. 1628, also mitten in der Zeit, wo die Verfolgung hier gerade am größten war. „Nachdem leider Gott jetziger zeitt viel gefunden werden, die sich dem hochstrefflichen, teuffliſchen verbottenen laſter der zauberei vnd hexenwerck, ja dem teuffel selbst zu eigen sich ergeben vnd mit ime verbinden, Gott vnd den heiligen Sakramenten, auch der Christlichen Kirchen vnd aller welt widersetzen, den menschen vnd vieh, auch den lieben früchten des erdtreichs schaden zufügen vnd verderben, welches abscheulich laſter gar nit zu dulden, sunder vermug des Römischen Reichs ordnung, mit höchstem ernst vnd fleiß woll erwogen, vnd der heimlicher Institution gemeß, solcher schendlicher teuffliſcher laſtern abgeweret vnd abgerichtet werden muß, derowegen wird ein jeder hiemit ermant, das er sich nit wolle gelüſten laßen, der allbereidt wegen der zaubereie hingerichteten personen vnd deren, so hinfüro weitter hingerichtet werden mögen, frommen eltern vnd verwandten einicherlei weiß ichtwas vorwieslich nachzureden oder schmähentlich außzusetzen, sunder wer darin ergriffen vnd schuldig befunden wirdt, das alßdan derselb in höchste ungenadt vnd straff landfürstlicher obrigkeitt vnd Rath verfallen sei."

Aber wie zur Strafe folgte diesen blutigen Opfern nun bald das Schreckniß des dreißigjährigen Krieges. Von allen deutschen Ländern war das rheinische Erzstift Cöln am längsten davon unberührt geblieben; die Cölnischen Besitzungen in Westphalen hatten freilich, wie wir bereits oben gezeigt haben, von des Braunschweigers Räuberhorden das Ihrige mitbekommen, das untere Erzstift auch die Gefahr schon zu mehrerenmalen in der Nähe gesehen: aber dem obern Erzstift war in den ersten 13 Jahren des Krieges außer den durchmarschirenden Spaniern Spinolas und Cordovas kein Feind noch zu Gesicht gekommen. Erst als der Schwede seinen Fuß auf den deutschen Boden setzte und damit das zweite und blutigere Schauspiel eröffnet wurde, lernte man auch hier empfinden, was die übrigen deutschen Länder bereits so bitter hatten empfinden müssen, daß der Krieg, den man begonnen hatte, nur ein Krieg der Verwüstung und völligen Vernichtung sein sollte. Als Gustav Adolf mit seinem Heer in Deutschland landete, ahnte man frei-

lich nicht, daß Alles, was bereits geschehen war, nur ein Vorspiel von Aergerem gewesen sei; man achtete den Schwedenkönig gegen den siegreichen Kaiser und die mächtige Liga so gering, daß man ihn spottweise nur den Winterkönig nannte; Niemand, selbst nicht die vertriebenen Herzoge von Mecklenburg, wollten sich ihm anschließen, und die Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen waren nur nach langem Widerstreben dahin zu bringen, sich ihm zu alliiren: aber als geschah, was man in der Zuversicht auf das Glück der Waffen für unmöglich gehalten hatte, als der niebesiegte alte Tilly bei Breitenfeld geschlagen wurde, und der Sieger, der nun ohne Hinderniß bis zum Rhein zog, bald seine Fahnen auf dem Dom zu Mainz und in der eigenen Hauptstadt des Bayerfürsten wehen ließ, — da fiel mit einem Schlag das ganze protestantische Deutschland ihm zu, und auch katholische Fürsten suchten durch Neutralitätsverträge sich die nun gefürchteten Feinde vom Halse zu halten. Auch die Stadt Cöln sandte eine Botschaft an ihn nach Frankfurt und bat theilnahmlos bleiben zu können, da sie weder an der Liga betheiligt gewesen, noch angebotene spanische Hülfe angenommen habe; allein der König stellte so schwere Bedingungen, daß der Rath darauf nicht eingehen konnte und die reichen Bürger deswegen nach Holland flüchteten. Nicht besser erging es dem Pfalzgrafen von Neuburg, welcher die Herzogthümer Jülich und Berg besaß; ja ihm hatte der König sogar deutlich zu verstehen gegeben, daß er gar nicht geneigt sei, mit ihm einen Neutralitätsvertrag abzuschließen, weil er früher den Ligisten und Spaniern freien Durchzug durch seine Länder gestattet habe. Der Kurfürst Ferdinand von Cöln that ein Solches nun allerdings nicht; allein er war auch unbegreiflicher Weise so wenig thätig, seinen Ländern Schutz gegen einen allenfallsigen Ueberfall zu sichern, daß er auch nicht im Entferntesten daran dachte, die Stände um Geld zur Aufstellung irgend einer entsprechenden Truppenmacht zu ersuchen, wie es doch im Jahr 1622 geschehen war, als seine westphälischen Besitzungen von Herzog Christian von Braunschweig gebrandschatzt und geplündert wurden. Es war in der That eine Sorglosigkeit ohne Gleichen: man überließ die Besatzung des Landes einem

armseligen Aufgebot von 300 Mann und es im Uebrigen den Städtchen selbst, sich zu vertheidigen, wenn der Feind heranrücke; ja man glaubte fast ein Ueberflüssiges gethan zu haben, wenn man die Bürger ermahne, „daß ein Jedwidder, haußsohn vnd Knechte sich mit guten fixen rohren, Kraut vnd loth vnd anderem gewehr fertig mache, damit man sich zur beschirmung menlich erzeigen und erweißen könne."

So konnte es denn auch nicht ausbleiben, daß die Schweden sich rasch des ganzen Landes bemeisterten, als General Baudiß im Oct. des Jahres 1632 aus den Steppen der oberen Ems, wohin ihn die siegreichen Waffen Pappenheims zurückgedrängt hatten, durch geworbene Truppen und einige Hessen verstärkt, über den Westerwald nach dem Niederrhein vordrang, der ihm durch seines überlegenen Gegners Abberufung zur Lützener Schlacht offen lag. Die ersten Truppen unter Anführung des Grafen von Nassau wurden zwar von dem „cölnischen Ausschuß" zurückgeschlagen und bei dieser Gelegenheit ein junger Graf von Wittgenstein nebst einigen Reitern getödtet; allein die unter dem Grafen von Solms nachrückende Reiterei brach sich rasch Bahn und die Cölnischen mußten mit einem Verlust von 80 Mann zurückweichen. Nun nahm Baudiß ohne Zögerung Siegburg weg, wo man einen großen Vorrath von Wein und Korn zusammengebracht hatte, und rückte dann gegen Linz vor, das mit Ausnahme einiger Mann, welche Arweiler und vielleicht auch andere Städte gesandt hatten, zunächst auf die Vertheidigung durch seine eigenen Bürger beschränkt war. An ernstlichen Widerstand war deshalb nicht zu denken, und man fand es so am gerathensten, sich dem Feind zu übergeben, der eine ansehnliche Summe Geldes erpreßte, die Bürger entwaffnete und die fremden Helfer nach Hause ziehen ließ (1). Darauf wurden die Oerter Windeck und Blankenberg noch genommen und Anstalten getroffen, über den Rhein zu gehen, um auch die Cölnischen Besitzungen auf dem linken Rheinufer zu erobern.

(1) Zwei Jahre später fordern die Schützen von Arweiler, welche bei dieser Uebergabe mithandelnd gewesen waren, von ihrem Magistrat noch Ersatz für die abgenommenen Gewehre.

Nachdem man sich durch eine Schanze an der Kripp der Ueberfahrt versichert hatte, ließ man einen Theil der Truppen übersetzen, welche rasch die unbewehrten Orte Sinzig, Remagen, den Apollinarisberg, Oberwinter und Rheineck, die beide stark besetzt wurden, einnahmen und plünderten, da im Jülichischen Niemand daran dachte, sich zu vertheidigen, und die 300 Mann Cölnisches Aufgebot, welche in Andernach zusammengekommen waren, es eben auch nur wagten, die Schanze an der Kripp einmal anzusehen, sie zu brechen aber als ein thörichtes Wagniß ansahen und sich rasch wieder aus dem Staube machten, als sie des überlegenen Feindes ansichtig wurden.

Baudiß zog nun aber mehr Truppen, so wie auch Kanonen über den Rhein, ließ die Schanze noch stärker befestigen und marschirte dann gegen Andernach, welches er einige Tage mit sechs Kanonen beschoß und dann stürmender Hand eroberte. Die Besatzung wurde niedergehauen, die Stadt geplündert und darauf ein Zug ins Ahrthal gemacht, wo ihm kein Mann entgegenzustellen war. Rasch nahm er die Landskron weg und rückte am 11. Dec. 1632 in Arweiler ein, dessen Magistrat bis auf einen Einzigen, Peter Develich, sich geflüchtet hatte, die rathlose Bürgerschaft ihrem eigenen Geschick überlassend. Nachdem die Stadt 400 Reichsthaler bezahlt hatte, angeblich um die Neutralität zu erwerben, sowie fernere 600 Reichsthaler, damit ihre Glocken nicht eingeschmolzen würden (was man Glocken-Ranzion nannte) und darauf eine Plünderung zum Schlusse erfolgt war, zog Baudiß am andern Tage gegen Saffenburg, wohin alles von Werth aus Arweiler geflüchtet worden war, und begann dessen Belagerung. Außer einigen Soldaten unter dem Befehle des Commandanten von Burkersdorf waren auch ein Theil der Einwohner aus der Herrschaft zur Vertheidigung eingezogen worden; allein zwischen beiden bestand ein unaufhörlicher Streit, und mit der Vertheidigung gegen einen Feind, der das Schloß aus einem 16-, einem 8- und einem 3-Pfünder beschießen ließ, wollte es nicht viel heißen. Am 14. Dec. des Abends begann Baudiß zu stürmen; da ließ sich denn der größte Theil der bürgerlichen Vertheidiger an den Mauern herab, um der Wuth des ein-

dringenden Feindes zu entgehen, der auch in dem Schloß Alles niedermachte, was ihm vorkam. Außer den Soldaten verloren auch noch sieben Bürger, die „wegen Alter und Schwachheit nicht fliehen konnten", das Leben. Der Amtmann der Herrschaft, der auch in dem Schlosse Schutz gesucht hatte, war ebenfalls an der Mauer hinuntergeklettert, hatte dabei jedoch ein Bein gebrochen, so daß er sich nur bis Reimerzhoven fortschleppen konnte, wo er durch Verrath den Schweden in die Hände fiel, die ihn am 17. mit sich nach Remagen führten, wo er sich erst später mit einem Lösegeld von 600 Reichsthalern seine Freiheit wieder erkaufte. Baudiß ließ auf Saffenburg eine Compagnie unter dem Hauptmann Rodinger als Besatzung stehen und zog dann am 15. Dec. schon wieder nach dem Rhein zurück. Die Dörfer Maischoß, Rech, Dernau und Marienthal wurden dabei nebst ihren Kirchen geplündert und man verschmähte es sogar nicht, die Reliquien der hh. Sylvester und Lucia aus der Kirche zu Dernau mitzunehmen, wahrscheinlich um eine erkleckliche Summe zu ihrer Einlösung zu erpressen.

Inzwischen waren während der Belagerung Saffenburgs auch Bönnische Truppen herangerückt, die wahrscheinlich ihren Weg über die Grafschaft genommen hatten und angeblich die Schweden aufheben wollten. Ob sie die Stadt Arweiler der erzwungenen Neutralität wegen strafen, oder ob sie den Feinden in der Kriegswissenschaft nicht nachstehen wollten, ist zwar nicht gesagt: die Rathsprotokolle der kurcölnischen Mithauptstadt erwähnen jedoch schmerzlich, daß ihre eigenen Landsleute in gleicher Weise wie die Schweden geplündert und dann schnell Reißaus genommen hätten. Der schwedische General, der sich der Stadt sichern wollte, ließ deswegen auf seinem Rückzug eine Werbcompagnie unter dem Rittmeister Freitag zurück, der man 2400 Reichsthaler hergeben mußte, die sich aber sonst mit den Einwohnern verständigt zu haben scheint, da der zurückgebliebene Scheffen Develich trotz einiger Botschaften von Seiten des nach Adendorf geflüchteten regierenden Bürgermeisters Stapelberg die Stadt nicht allein nicht verlassen wollte und dem Bürgermeister sagen ließ, „man möge seinetwegen keine Unruhe haben, die

Schweden hätten ihm bei ihren adelichen Ehren und Treuen versprochen, ihm keine Gewalt oder Unheil zuzufügen," sondern auch mit den Schweden sogar zechte und auf das Wohl ihres Königs trank. Zum Dank dafür mußte er freilich später als Geißel mitwandern, und der Magistrat war deshalb auch in der Folge nicht dazu zu bewegen, ihn auf öffentliche Kosten einzulösen. Erst nach zwei Jahren erwirkte seine eigene Familie mit bedeutendem Geld seine Freiheit.

So war binnen zwei Monaten das ganze obere Erzstift, mit Ausnahme von Bonn, in die Hände der Feinde gekommen, und es war nicht abzusehen, von welcher Seite her den Fortschritten derselben gewehrt werden sollte, wenn nicht in dieser Noth die Infantin Clara Isabella der verzweifelnden Nachbarn sich erbarmt hätte. Unter dem Befehl des Grafen von Isenburg-Grenzau sandte die Fürstin Spanier an den Rhein, denen Sinzig und Remagen sogleich ihre Thore öffneten, indeß Nonnenwerth durch Ueberfall genommen und von der schwedischen Besatzung 50 Mann erschlagen, über 100 Mann gefangen genommen wurden. Baudiß, zu schwach, sich am Rhein zu behaupten, zog nun zum zweitenmal ins Ahrthal und weiter hinauf in die Eifel, wo er die dem Fürsten von Aremberg verpfändete Nürburg zur Uebergabe zwang, indeß seine früher eroberten Plätze sämtlich verloren gingen. Denn auch nach der Eifel hin folgte ihm im Januar 1633 Graf Ernst, der unterdessen einen Theil der Gronsfeldischen Armada, sowie Neuburgische und Cölnische geworbene Truppen an sich gezogen hatte. Olbrück ging mit Accord über, die Landskron durch ein von den Spaniern erkauftes Weib, die Wäscherin des commandirenden Hauptmanns, welche das Brunnenseil abschnitt und es in die Tiefe fallen ließ, so daß der dadurch entstandene Wassermangel die Schweden zur Capitulation nöthigte, und Saffenburg ebenfalls mit Accord, nachdem eine Abtheilung Spanier und Cölner unter Befehl des Grafen de Maria einen Monat lang, vom 15. Januar bis zum 15. Februar, die Burg belagert hatte. Schon gab man von allen Seiten die Schweden verloren, als Baudiß in schnellem Marsch das Eifelgebirge überstieg, die Spanier in Remagen überfiel und

zum größten Theil niedermachte, dann fast ohne Verlust das rechte Rheinufer erreichte, wo ihm die schlecht vertheidigte Burg Hammerstein auch noch übergeben wurde. Inzwischen waren auch auf Befehl des Kanzlers Oxenstierna einige Tausend Mann Schweden unter dem Befehl des Pfalzgrafen Christian von Birkenfeld aus Franken aufgebrochen, um Baudiß gegen die Spanier und Gronsfeldische Truppen zu unterstützen. Bei Lahnstein vereinigten sich beide Armeen, die nun rasch zum Entsatz von Andernach herbeirückten, welches Josias Rantzau heldenmüthig gegen die Belagerer unter dem Oberst Wiltberg vertheidigte. Bereits waren 3750 Kanonenschüsse auf die Stadt gefallen, eine Bresche von 20 bis 30 Schritten geschossen, und die Uebergabe der Stadt schien unvermeidlich, als Wiltberg beim Anrücken der Schweden plötzlich die Belagerung aufhob. Rantzau, der schon durch mehre Ausfälle dem Feind vielen Schaden zugefügt hatte, machte bei dessen Abzug mit seinen Finnländern noch einen stärkern Ausfall und nahm außer einer großen Beute in dem verlassenen Lager noch 160 Mann gefangen. Bald darauf verließ er dann die Stadt freiwillig und schloß sich den übrigen Schweden wieder an, welche die ganze Gegend um Engers, Bendorf und Sayn innehielten.

Von allen Städtchen im Cölnischen und Jülichischen war nun noch das einzige Siegburg in den Händen der Schweden, die sich unter dem Befehl des Commandanten Loyson tapfer hielten. Der Abt versuchte zwar, ihn durch Geld zum freiwilligen Abzug zu bewegen, allein „der hatte nicht nach Geld, sondern nach Ehre zu streben resolvirt", sagt Khevenhiller. Nun sollte er mit Gewalt herausgetrieben werden, und es wurden deshalb die Cölnischen und verbündeten Truppen zu einem Ueberfall herbeigerufen. In der Nacht des 17. Juni 1633 rückten 500 Mann aus Andernach, Arweiler, Bonn, Cöln und andern Orten, nebst der 300 Mann starken kurfürstlichen Leib-Compagnie, mit schwarz angestrichenen Sturmleitern, Hacken, Mauerbrechern, Hämmern, Winden und andern Werkzeugen zum Stürmen gegen Siegburg heran; auch der Abt zog mit: aber er hielt sich in gemessener Entfernung, um ohne Gefahr den Ausgang abzu-

warten. Wahrscheinlich hatte man gedacht, die Schweden würden nicht auf ihrer Hut sein und das Uebersteigen der Mauern könne ohne Blutvergießen geschehen; allein man täuschte sich. Die Schweden hatten ihre Wachen fleißig besetzt und das Annähern der Feinde kaum bemerkt, als sie dieselben mit einem so heftigen Feuer begrüßten, daß sie nach Verlust einiger Todten und Verwundeten, sowie mit Zurücklassung aller Sturmwerkzeuge eiligst nach Bonn zurückliefen.

Keiner befand sich jetzt in einer mißlichern Lage, als der Pfalzgraf von Neuburg: von Westphalen her hatte er die Schweden zu fürchten; am Rheine standen die Spanier und Ligisten überlegen und drängten ihn, sich für sie zu entscheiden, weil ihnen die Neutralität, die er zu beobachten wünschte, bei dem Ineinandergreifen seiner und der Cölnischen Länder sehr hinderlich war. Ein Mann von Gesinnung hätte da nicht lange zu wählen gehabt; allein Wolfgang Wilhelm war einer jener schwachen Fürsten, der die Sicherstellung seiner Unterthanen und die Pflicht des Reichsfürsten dem eitlen Traumbilde einer wehrlosen Neutralität gerne geopfert hätte. Für den Augenblick mußte er nun zwar Partei ergreifen; allein daran festzuhalten, war nicht seine Sache. Er schlug sich zu den Ligisten, nahm den Bund mit Cöln an und ließ, nachdem er im Dom einen feierlichen Eid in die Hände der anwesenden Prälaten geleistet hatte, die Lehenpferde in den Jülichischen Ländern aufbieten, 12 Compagnien anwerben und sich zum General des Bundes bestellen. Die vereinigten Truppen gingen dann in Deuz und Bonn über den Rhein, um in Verbindung mit Böninghaus die Hessen und Schweden, welche den Niederländern zu Hülfe gezogen waren, aus dem Bergischen zu verjagen.

Das Ahrthal war inzwischen nach Vertreibung der Schweden von Truppen unter dem Oberst Flamartin besetzt gewesen, welche das Kriegshandwerk in den befreundeten Orten mit nicht viel geringerem Druck ausübten, als die Schweden es in den feindlichen gethan hatten. Ihre Anforderungen an Geld überstiegen bald alle Kräfte der Einwohner; die Magistrate mußten herbeischaffen, gleichviel woher es zu nehmen war, und so wurden

denn auch diese gezwungen, die härtesten Maßregeln gegen ihre Mitbürger anzuwenden. In Arweiler verordnete man sogar, keinem Bürger mehr das Thor zu öffnen, um in sein Feld zu kommen, bis er die ihm zugetheilte Contribution entrichtet hatte. Kaum war ein Aufruhr der Bürgerschaft gegen den Rath mehr zu unterdrücken, und nur die Furcht vor den Soldaten vermochte, die Väter vor der aufgeregten Menge gegen Gewaltthätigkeiten zu schützen. Kein Wunder daß man es also für ein eben so großes Glück ansah, diese Verbündeten abziehen zu sehen, welche am 13. Juni zu jenem beabsichtigten Ueberfall von Siegburg abmarschirten, als solches ein halbes Jahr früher bei den Schweden der Fall gewesen war.

Das ist überhaupt nicht zu läugnen, daß in diesem Kriege die Verwilderung der Soldaten auf beiden Seiten gleich groß war; daß man die Bürger in Feindes- wie in Freundesland auf dieselbe Weise schindete, und Plünderungen, Entbehrungen und Brandstiftungen von dem Einen, wie von dem Andern nur als ein Recht angesehen wurden, das der Krieg dem Soldaten als Lohn seiner Mühen gestatte. Wir wollen es nicht untersuchen, welche von den vielen Völkerschaften, die auf deutschem Boden den gräßlichen Vernichtungskrieg gegen unsere Nation geführt haben, in diesem Barbarismus das erste Beispiel gegeben hat; zu schwer möchte eine solche Behauptung sein, und zu leicht würde das Urtheil befangen erscheinen müssen: das aber steht fest, daß trotz allen Bemühungen, die man sich von einer gewissen Seite gibt, Gustav Adolfs Erscheinen in Deutschland zu rechtfertigen oder als ein glückliches Ereigniß für den Protestantismus zu preisen, es doch nie gelingen wird, die gräßlichen Folgen von ihm abzuwälzen, die er durch seine Landung herbeiführte, indem nur durch ihn der Krieg aufs Neue achtzehn Jahre lang begann und in jenes Stadium trat, wo die Sittenlosigkeit ihren höchsten Gipfel erreichte und solche Greuel systematisch verübt wurden, von denen die Geschichte nur zu erzählen weiß, wenn sie uns von den unerhörten Grausamkeiten der Hunnen, Ungern und Normannen berichtet. Wir wiederholen es, daß wir Niemanden von der Ausübung der schauderhaften Scenen ausschließen, allein

wir können es uns doch auch nicht versagen, eine kleine Schilderung jener Greuel mitzutheilen, welche von den Schweden verübt worden und daher auch unter dem Namen der Schwedengreuel bekannt sind, um so einen deutlichern Begriff von dem zu geben, was wir eben nur im Allgemeinen andeuteten.

Ein sächsischer Geschichtschreiber erzählt nämlich die Frevel, welche die Schweden in Sachsen, also gerade in einem Lande begangen haben, wo man heute noch ihr Andenken als ein so gesegnetes preist, in folgender Weise: „Menschen ließ man langsam in Backöfen braten, zündete unter Aufgehangenen Feuer an, nagelte Kinder als Zielscheibe der Pistolen an Thore, hing Männer an den empfindlichsten Gliedern auf, sägte ihnen die Kniescheiben an oder füllte ihnen den Schwedentrank [1]) ein. Man schlug Pflöcke zwischen Nägel und Fleisch an den Händen und Füßen, schnitt die Fußsohlen auf und streute Salz und Gerste hinein; man schändete Personen von 8—80 Jahren zu Tode und arbeitete gleichsam am Grabe der Menschlichkeit." Aehnliche Schilderungen finden wir auch bei andern deutschen Geschichtschreibern genug, und wenn dann auch keine unserer Chroniken eine solche uns hinterlassen hat, so ist es doch kaum einem Zweifel unterworfen, daß der Schwedentrank auch hier mag angewendet worden sein, hat sich ja doch eine gewisse Furcht vor den Schweden nicht umsonst von Mund zu Mund bis auf unsere heutige Zeit vererbt.

Ein Jahr war noch nicht verflossen, seitdem der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm der Liga beigetreten war, da gereuete es ihn schon, daß er Partei ergriffen habe, und wie früher mit Gustav Adolf, so knüpfte er jetzt mit Oxenstjerna geheime Unterhandlungen an, um endlich zu dem Ziele seiner heißen Wünsche zu gelangen. Diesmal war er in seinen Bemühungen glücklicher; der schwedische

(1) Man füllte Mistjauche, oder in deren Ermangelung die eignen durch Urin verdünnten Excremente der Barbaren den Unglücklichen ein, um sie zur Herausgabe ihrer letzten Habe zu zwingen. Strotzten die Leiber der Unglücklichen von solcher Flüssigkeit, so legte man Bretter über dieselben und tanzte so lange auf ihnen herum, bis sie unter den Füßen ihrer Mörder den Geist aufgaben. Diese Prozedur nannte man den Schwedentrank.

Kanzler bewilligte ihm am 8. Juli 1634 eine vollkommene Neutralität für seine rheinischen Besitzungen und stellte dabei blos die Bedingung, daß er sein Kriegsvolk abdanke und Siegburg, „als welcher Platz ohnedieß Ihrer Fürstlichen Durchlaucht nicht eigentlich zustehe und ohne höchste Gefahr, Nachtheil und Schaden des allgemeinen Evangelischen Wesens nicht ausgeräumt werden könne," noch ferner in den Händen der Schweden bleibe.

Diese Unterhandlungen waren jedoch kaum ruchbar geworden, als Graf Philipp von Mansfeld nach Cöln gesandt wurde, um für den Kaiser und die Liga im Jülichischen und Cölnischen eine neue Armada von 22 Regimentern zu Pferd und 20 zu Fuß aufzurichten. Es galt dabei, wie es scheint, den Abtrünnigen zu strafen, denn der kaiserliche General schaltete in des Pfalzgrafen Ländern, wie wenn sie sein eigen wären. Das Mißvergnügen der Jülichischen Ritterschaft, ohne deren Bewilligung Wolfgang Wilhelm kurz vorher auf dem Landtag zu Düren die bisherigen Contributionen auf das Doppelte vermehrt und sämtlichen Beamten bei Verlust ihrer Stellen die Verbindlichkeit auferlegt hatte, der Kammer verhältnißmäßig ihrer Besoldungen 600, 800 und 1000 Thaler vorzuschießen, kam ihm dabei gut zu Statten; er entbot die Stände zu sich nach Cöln und verbot alle Einzahlungen von Contributionen an irgend einen Andern, als an ihn. Ob auch der Pfalzgraf die öffentlichen Anschläge und Aufforderungen Mansfelds überall wegnehmen ließ und das Erscheinen der Stände vor dem Grafen untersagte, die Furcht vor der gedrohten Execution wirkte stärker, als der Befehl des Landesherrn, und ein großer Theil willfahrte wirklich den Aufforderungen des Generals, der überdies nicht abgeneigt schien, durch Einnahme einiger Plätze festen Fuß im Herzogthum behalten zu wollen, da er zu mehrmalen es vergebens versucht hatte, den Pfalzgrafen zur Uebergabe seiner geworbenen Truppen an die Liga zu vermögen. So ließ er z. B. die Landskron unvermuthet ersteigen und die Neuburgische Besatzung nach Haus schicken; nur zu einem ernstlichen Angriff auf Siegburg war er nicht zu bewegen. Endlich nöthigte ihn doch die gänzliche Verarmung der Gegend, die vier Monate lang eine so große Armee hatte

ernähren müssen, zum Aufbruch; er ging am 25. Nov. bei Andernach über den Rhein und einige Tage später über die Lahn.

Ruhiger verstrich für Cöln und Jülich das Jahr 1635, und der Pfalzgraf hatte sogar die Freude, die Schweden am 27. Oct. aus Siegburg abziehen zu sehen. Wie viel Loyson für diesen freiwilligen Abzug erhalten hat, ist nicht bekannt; in den Präliminarverhandlungen wenigstens hatte er seine Forderung auf 10,000 Thaler und die Wein- und Frucht-Crescenz der Abtei vom laufenden Jahr gestellt. Jedenfalls bleibt diese Räumung der Schweden unerklärlich, da sie zu einer Zeit geschah, wo nach der Niederlage bei Nördlingen und der durch den Prager Frieden steigenden Macht des Kaisers für die Evangelischen gewiß mehr zu fürchten war, als in dem Jahr vorher, wo Regensburg noch in den Händen der Schweden sich befand, Herzog Bernhard von Weimar Bayern bis zur Isar besetzt hatte und doch Oxenstierna die Behauptung von Siegburg im Interesse des nothleidenden evangelischen Wesens hochwichtig erachtete.

Der Winter brachte wiederum neue Gäste, indem der Marchese de Grana mit einem spanisch-kaiserlichen Heere die Winterquartiere am Niederrhein bezog und die Holländer aus den von ihnen besetzten Orten vertrieb. Der General hatte sein Hauptquartier in Bonn, und die ganze Gegend litt nicht wenig von den Contributionen, welche zur Verpflegung der Armee aufgebracht werden mußten, wiewohl Grana den Ruhm hinterlassen hat, keine Reichthümer für sich selbst gesammelt zu haben, ein Ruhm, den er mit vielen andern spanischen Generalen seiner Zeit, einem Spinola, Cordova, Feria und Idiaquez theilt, gegen welche ein Wallenstein, Altringer, Wrangel, Lamboy, Colloredo und Hatzfeld einen gehässigen Contrast bilden.

Auch die folgenden Jahre waren für unsere Gegend ohne andere Ereignisse, als eine stete Abwechselung von Truppen. Im Jahre 1637 bezog der General Götz mit 7 Regimentern die Winterquartiere im Bergischen, indeß Piccolomini das linke Ufer innehielt und sein Hauptquartier in dem mit 7 Compagnien besetzten Breisich aufgeschlagen hatte. Und so ging es fort, Tag um Tag; in die Quartiere, die heute von dem Einen verlassen

wurden, zog morgen ein Anderer ein, bald der Freund, bald der Feind, nie aber ein Retter aus den Leiden, welche auf dem Volke ruhten: denn der Soldat kannte kein Mitleid und keine Schonung; Treue und Glauben schienen von der Erde gänzlich gewichen zu sein; es war, als wenn kein Gott mehr gewaltet hätte im Himmel; Dörfer und Städte menschenleer, die Felder und Weinberge zu Wüsten geworden, Hunger und Elend überall, und dazu eine moralische Versunkenheit, die alle unsere Begriffe übersteigt; beim Soldaten Zügellosigkeit und Grausamkeit, beim Volke Unglaube und Aberglaube. Dort wüthete das Schwert, und hier brannte der Holzstoß, für Tausende von Unglücklichen angezündet, welche man als Hexen zum Feuertode verdammte; es schien, als hätte man gewetteifert, die Menschen vom Erdboden zu vertilgen.

So waren drei und zwanzig Jahre eines gräßlichen Krieges durchgemacht worden, und das blutige Schauspiel schien sich bei der allgemeinen Ermattung der kriegführenden Parteien seinem Ende zu nähern: da tritt plötzlich ein neuer Feind ins Land, grausamer noch, als die übrigen, ein neuer Feind dem Hause Oestreich, das so lange den ungleichen Kampf bestanden hatte gegen Fremde und die eigenen Reichsfürsten. Es war der Franzose, der sich mit den Protestanten verband gegen den Kaiser und seine Heere unter einem Turenne und Condé an den Rhein führte, damals schon von jener Idee beseelt, die er in unserm Jahrhundert, wenn auch nur auf kurze Zeit, zur Ausführung gebracht hat.

Am 17. Januar 1642 wurde die erste Schlacht am Niederrhein geliefert. Auf der Heide bei Kempen standen sich der Marschall Guebriant, der Hessen und Weimaraner befehligte, und der kaiserliche General Lamboy gegenüber; Lamboy wurde völlig geschlagen: von 10,000 Mann, die er in das Treffen geführt hatte, entkamen nur 2000 unter dem Obersten Zeller, der noch bis Münstereifel verfolgt wurde; 2500 blieben auf der Wahlstatt, und mehr als 4000 geriethen in Gefangenschaft. Und nun ergossen sich die Feinde wie ein wilder Waldstrom über das Land, das ihnen durch diesen Sieg ganz Preis gegeben war,

und das selbst der bei Andernach stehende Hatzfeldt nicht in Schutz zu nehmen wagte. Ob auch der Pfalzgraf von Neuburg seine Neutralität geltend zu machen suchte, seinen Ländern erging es nicht besser, als den Cölnischen; in einem Monat waren Neuß, Kempen, Gladbach, Grevenbroich, Düren, Zülpich, Euskirchen, Rheinbach, Münstereifel, Arweiler, Sinzig und Remagen in den Händen der Feinde, und selbst das unbezwungene Cöln empfand dringende Besorgniß. Ueberall aber erfolgte eine schauderhafte Ausplünderung; Raub und Brandschatzung bezeichneten den Weg, den die Sieger nahmen, und an Erbarmen war gar nicht zu denken. In Arweiler allein lag ein Regiment unter Franz de Meers von 2200 Mann zu Fuß nebst 700 zu Pferd über vier Monate lang; als sie fortzogen, war auch nicht ein einziges Malter Korn, geschweige denn etwas Fleisch mehr in der Stadt zu finden. Will man sich aber eine Vorstellung machen, wie überhaupt dem Lande mitgespielt wurde, so braucht man nur zu erinnern, daß den Landleuten mehr als 12,000 Pferde abgenommen worden waren.

Ein ganz eigener Vorfall ereignete sich in dem Städtchen Bedburg. Der Graf Salm hatte den General Tupadel freiwillig in sein Schloß aufgenommen, worin etwa 200 Bauern als Besatzung lagen. Diese wollten dem General bei seinem Einzug eine militärische Ehre erzeigen und feuerten deshalb ihre Flinten ab; allein sie waren dabei so ungeschickt, daß sie dem General das Pferd unter dem Leibe und seine Gemahlin in dem Wagen erschossen. Die Entschuldigung, daß die Bauern besoffen und des Schießens unkundig wären, konnte Nichts helfen; Bedburg wurde zur Strafe angezündet und nebst der Kirche und dem Kloster in Asche gelegt. Dem willfährigen Grafen Salm aber hob man den von seinen Ahnen versparten Schatz aus und brachte ihn, wie allen andern Raub, auf zwei Wagen nach Wesel.

Eine muthige Gegenwehr fand Guebriant nur in dem Städtchen Lechenich, das, obgleich nur von wenigen Mannschaften unter den Cölnischen Hauptleuten Thibaldi und Carl besetzt, doch in jedem seiner Bürger einen heldenmüthigen Vertheidiger hatte.

Mehre Stürme wurden von ihnen tapfer zurückgeschlagen, und sie brachten dem Feind manchen Verlust bei. Als sie aber endlich nicht mehr im Stande waren, das Städtchen gegen die Uebermacht der Belagerer zu halten, zogen sie sich in die Burg zurück und vertheidigten dieselbe, da auch das Pulver zu mangeln anfing, mit Steinen, welche sie von den Mauern herab auf die Feinde schleuderten. Die Tapferkeit und den Patriotismus der Bürger von Lechenich kann man mit den kühnsten Thaten gepriesener Helden vergleichen, und es verdient wahrlich in der Geschichte aufbewahrt zu werden, daß der Pastor Laurentius Walrami der erste war, welcher sein Haus anzündete, als man dem Feinde die Stadt Preis geben mußte. Die Bürger folgten seinem Beispiel, und Guebriant konnte nur in einen Schutthaufen einziehen, der ihm noch immer von der Burg aus streitig gemacht wurde. Diese aber vermochte er nicht in seine Gewalt zu bringen; er mußte vielmehr am 27. Mai, nach einer fünfwöchentlichen Belagerung, eiligst abziehen, da die Bayern und Spanier sich näherten, um dem unglücklichen Lande Hülfe zu bringen. Er zog sich in die Gegend von Neuß zurück, aus der ihn jedoch der ligistische General Johann von Werth bald verdrängte, der in Cöln das Versprechen gegeben hatte, die Feinde innerhalb vierzehn Tagen zu verjagen. Zwar hatte der kühne Mann, dessen Geburt und Namen bis jetzt räthselhaft geblieben sind und neulich wiederum einen Streit unter den Gelehrten hervorgerufen haben, Wort gehalten; allein es war zu bedauern, daß er das feste Neuß nicht hatte wegnehmen können, weil dieses den Hessen nach Werths Abzuge ein Anhaltspunkt blieb, von wo aus sie durch fortwährende Streifzüge die ganze umliegende Gegend ausplünderten und verwüsteten.

Das Ahrthal bezogen inzwischen abwechselnd Werbcompagnien unter den Hauptleuten Leyendecker und Schreiber, die endlich wieder kaiserlichen Regimentern Platz machten, welche zu Ende des Jahres 1643 dort ihre Winterquartiere nahmen und bis zum Mai 1644 inne hatten.

Die Besatzung von Neuß blieb indeß ein Schrecken für die ganze Gegend, die auch nicht einmal durch die im Sept. 1644

aukommenden Lothringer und Kaiserlichen gegen die Ausfälle der Hessen geschützt werden konnte. Am schlechtesten kamen dabei, wie immer, die Jülichischen Besitzungen weg, indem die Hessen nicht zugeben wollten, daß solche wegen des bestehenden Neutralitätsvertrages zu Winterquartieren auserwählt, geschweige denn beschützt würden, was dann selbstredend stets eine schöne Veranlassung zu Plünderung und Brandstiftung gab. Auch jetzt rückten bei der Ankunft der Kaiserlichen im Jülichischen sogleich 14 Compagnien aus Neuß aus und nahmen außer mehren adlichen Häusern Eschweiler und Linnich weg; letzteres wurde sogar am 12. Sept. in Brand gesteckt und die Mauern geschleift. Nur bis in das obere Cölnische Erzstift hatten die Hessen ihre Streifzüge noch nicht ausdehnen können, da bis dahin noch immer kaiserliche Cavalerie unter Ghelen die Städte Brühl, Bedburg, Lechenich und Andernach besetzt gehabt hatte. Als diese aber am 3. Januar 1645 nach Westphalen abzogen und ihnen so freie Hand gegeben worden war, da wurde auch der Schauplatz der Plünderungen in diese Gegenden verlegt, und der Commandant der Neußer Besatzung, Obrist Rabenhaupt, zog selbst am 14. Juli mit 1000 Mann und 3 Kanonen aus, marschirte bis Andernach und von da, beladen mit der reichsten Beute, welche durch die den Aemtern des obern Erzstiftes auferlegten schweren Contributionen bedeutend geworden war, wieder zurück. Es konnte nichts helfen, daß der aus Westphalen herbeigerufene Vehlen sich ihm mit 700 Mann entgegenstellte; bei Blatzheim wurde er geschlagen und Rabenhaupt nur noch kühner gemacht, seine Räubereien fortzusetzen. Für jetzt wurde die reiche Gegend von Euskirchen, Rheinbach und Meckenheim zum Schauplatz der verderblichsten Thätigkeit ausersehen und Euskirchen selbst zum Waffenplatz bestimmt, befestigt und mit 5 Compagnien besetzt, um von hier aus leichter ins obere Erzstift einfallen zu können, wo bayerische Werb-Compagnien inzwischen Quartiere genommen hatten. Cölnische Truppen waren keine vorhanden, womit man auch nur einigermaßen den Zügen Rabenhaupts hätte wehren können, und Melander, der inzwischen in Cölnische Dienste getreten war, hatte große Mühe, wenigstens

so viele Mannschaften auf die Beine zu bringen, um die Jülichischen Orte am Rhein sich sichern zu können. Aus Remagen, dessen Thor durch eine Petarde gesprengt wurde, mußte die Neuburgische Besatzung abziehen, und 300 Cölner rückten an ihrer Stelle ein; Sinzig öffnete freiwillig die Thore; Breisich aber, wo die Bürger sich zur Wehr setzten, nahm man mit Gewalt und erschlug die, welche man mit den Waffen in der Hand antraf. Melander konnte es jedoch nicht wehren, daß die Besatzung von Euskirchen die Umgegend von Bonn überfiel und aus den Dörfern Bauern und Pferde fortschleppte, und vermochte dem 4000 Mann starken Rabenhaupt auch dann noch nichts anzuhaben, als er über Andernach noch 3 Gheleniſche Regimenter an sich gezogen hatte. Im Mai 1646 wurde im Gegentheil die Gegend von Andernach wiederum förmlich von den Hessen ausgeplündert und bei dieser Gelegenheit auch sogar dem Trierischen Land an der Mosel von der hessischen Cavalerie ein Besuch gemacht.

Während so am Niederrhein nur ein kleiner Krieg fortdauerte, der blos in einem Plünderungssystem bestand und zu keiner Entscheidung führen konnte, schien sich im südlichen und östlichen Deutschland das Drama seinem Ende nähern zu wollen. Gustav Wrangel, dem Torstenson seiner geschwächten Gesundheit wegen das Commando über die schwedische Macht abgegeben hatte, war aus Böhmen nach Hessen zurückgewichen, weil er es nicht wagen konnte, eine Schlacht mit den Oestreichern anzunehmen. Turenne aber sah sich durch die heranrückenden Bayern genöthigt, die Belagerung von Heilbronn aufzuheben und eiligst nach dem Rhein aufzubrechen. Eine Vereinigung beider Heere, die Wrangel wünschte, scheiterte einstweilen noch an der Weigerung des französischen Befehlshabers, der hierzu keinen Auftrag seines Hofes zu haben erklärte. Wohl mochte Richelieu befürchten, daß die Schweden bei einem glücklichen Treffen übermüthig würden; auch konnte ihm unmöglich damit gedient sein, die katholische Partei in Deutschland gänzlich zu Grunde gerichtet zu sehen: so daß sich also seine Weigerung, beide Heere zusammenstoßen zu lassen, wohl erklären läßt. Allein er beharrte bei derselben doch nur ganz kurze Zeit, da er auf der andern Seite auch bei den

Schweden kein Mißtrauen erregen wollte, weil diese schon den Verdacht hegten, daß zwischen Frankreich und Bayern ein Einverständniß statthabe, und deswegen immer mehr drängten. Die Vereinigung beider Heere wurde deshalb befohlen; ehe sie jedoch ausgesprochen wurde und bewerkstelligt werden konnte, war Turenne bereits zum Niederrhein gezogen, hatte Andernach einige Tage geängstigt und auf diesem Zuge auch das Ahrthal berührt. Wir besitzen in der handschriftlich auf uns gekommenen Chronik des Klosters Calvarienberg bei Arweiler, damals von Franziscanermönchen, jetzt von Ursulinerinen bewohnt, eine ausführliche Darstellung des Erscheinens Turennes im Ahrthale, deren Mittheilung in treuer Uebersetzung aus dem lateinischen Original wir um so mehr für passend erachten, als daraus ersichtlich, daß auch ein simpler Franziscanermönch des 17. Jahrhunderts fähig war, das einfache Factum eines mit soldatischer Roheit und viehischem Greuel verbundenen Ueberfalls mit der Gewandtheit eines Historikers zu beschreiben.

„Anno 1646 am 7. Juli, als Nachricht kam, daß das französisch-weimarische Heer unter General Grafen Turenne, einem Nichtkatholischen, seinen Marsch wider die Stadt Arweiler richte, nachdem die Stadt Königsfeld allbereits geplündert war, haben wir unsere Kirchenzierrathen und andere Stücke des Hausraths in den Verborgnissen versteckt, deren eines bei der Thür des Refectoriums liegt, das andere in der Küche neben der Thür links wie man eintritt.

„Den 8. Juli brach ein Regiment der Weimarischen unter dem Colonel Ruswurm in die Grafschaft Neuenar ein und trieb aus den Städtlein Eckendorf, Gelsdorf und Arweiler das Vieh weg; auf dem Rückweg aber wurden neun dieser Freibeuter von den Reitern, die zu Arweiler in Besatzung lagen, aufgebracht und in die Stadt geführt, auch das Vieh zum Theil wiedergenommen. Aber in der Nacht darauf gingen sowohl die zu Pferd als die zu Fuß, so in der Stadt Arweiler als Besatzung lagen, aus Furcht vor dem herannahenden Feind nach Bonn durch, die Einwohner darob in größter Consternation im Stich lassend.

„Den 9. Juli gingen mehre Bürger aus der Stadt heimlich durch, und an diesem selbigen Tag wurde der Pater Dominicus Ratzig, in der Meinung, eine Sauvegarde zu erhalten, aus unserm Kloster an den General abgesandt.

„Den 10. Juli mit frühem Morgen brachen die Weimarischen in die Stadt Heimersheim mehr unterwärts an der Ahr ein und steckten sie in Brand, rückten auch gar bald vor die Stadt Arweiler und umschlossen sie aus der Entfernung. Da kam auch der vorgenannte Pater mit einem Reiter wieder, den ihm der General als Sauvegarde für das Kloster mitgegeben hatte. Gegen 9 Uhr forderte Turenne durch einen Trompeter die Stadt zur Uebergabe auf. Wie aber die Antwort wiederkam, daß die Einwohner zur Vertheidigung entschlossen wären, da befahl der General selber ein Lager aufzuschlagen und die Kanonen, deren sie 14 hatten, wider die Stadt heranzuführen. Derweilen dachten die Zaghaften auf Flucht; die aber mehr Herz im Leibe hatten, nahmen Mörser und ihre armseligen Kanonen und schossen tapferlich auf den Feind los. Die aber flohen, deren fing der Feind etliche, als den ehrwürdigen Herrn Pastor Servatius Ottler, den Herrn Matthias Bogen und einen Rittmeister mit Namen Wolff, die wurden ins feindliche Lager abgeführt. Gegen Abend dieses 10. Juli haben die belagerten Einwohner bei sich erwogen, wie schwach der Platz und wie gering die Streiter seien wider solche Tapferkeit und große Zahl des Feindes, haben also auf den Thurm eine weiße Fahne gesteckt, anzuzeigen, daß sie gewillt seien, Friedens- und Gnadenbedingungen vom Feind zu empfangen. Dies vernommen, rückte der General vor die Stadt und nahm vom Bürgermeister die Schlüssel in Empfang, verhieß auch den Bürgern Gnade, so sie kniefällig von ihm begehrten, obzwar mit Beifügung einer erschrecklichen Drohung, daß, wenn sie länger widerstanden hätten, Alles hätte sollen mit Feuer und Schwert vertilgt werden. Derweil schickte er schleunig 50 seiner Infanteristen herein, die für etliche Bataillone Quartier sich von den Bürgern anweisen ließen und alle Besitzthümer und Häuser wohl beschauten. Kamen auch gleich etliche Schwadronen mit ledigen Fourierwagen, füllten

solche mit dem besten Gut der Bürger und brachten sie ins Lager.

„Den 11. Juli fielen hinter einander mehr und mehr Regimenter und Schwadronen in die Stadt ein; daselbst erhielten sie Ablösung und liefen einzeln mit grimmiger Gier und Wuth aufs Plündern herum, brachen Thor und Thür der Häuser auf und plünderten in den Wohnungen, ja sogar in der Kirche alles heilige und unheilige Geräth, wobei sie mit also wüthiger Gier sich untereinander drängten, daß in der Kirche selbst fünf dieser Räuber von ihren Gesellen unter dem Plündern erschlagen, viele aber verwundet worden. Wer mag solche blinde Wuth erzählen? An der heiligen Stätte wurden Mädchen und Frauen geschändet; Männer und Weiber zogen sie nackt aus und peinigten sie mit harten Stößen, also daß sieben von denselben auf das Elendigste und Grausamste durch mehre Wunden getödtet wurden. Unter denen einer war ein Geistlicher von großem Eifer und löblicher Frömmigkeit, mit Namen Christianus Develich, und war Pfarrer der Stadt Heimersheim. Selbiger, da er, wie sein Name sagt, von christlichem Geist erfüllt, wie ein anderer Phineas, ihren gottesschänderischen Frevel bestrafte, erhielt grausamlich sechs tödtliche Wunden, wurde an Hand und Fuß gleichsam verstümmelt und starb christlich also als ein rechter Blutzeuge. Damit aber hatte die barbarische Tyrannei noch kein Ziel: sie schändeten die heiligen Reliquien, sie rafften die Kelche, Ciborien und Kirchenzierrathen dahin, sie brachen die Gruft des Hochaltars auf und füllten den Taufstein (o unerhörter Frevel!) mit Unfläterei; sie gruben auch der Todten Gräber auf, und die Orgel hallte nur von Schlägen wieder. Die Bilder des Gekreuzigten und die Bildsäulen der Heiligen wurden mit ketzerischem Haß von diesen Bilderstürmern zerschlagen. Also kehrten sie die Kirche unterst zu oberst und schleppten Alles mit einander fort, das Kleinste samt dem Köstlichsten.

„Derweil wütheten Andere in der Stadt mit so lautem Gebrüll, daß es in hoher Luft widerhallte, plündernd und Bürger und Einwohner zerschlagend, auch sehr viele Männer verwundend und die Weiber aufs Schnödeste mißhandelnd. Wie sie endlich

nun Alles weggeholt hatten, so taxirten sie alle Bürger auf ein bestimmtes Geld; gäben sie das nicht, so drohten sie, daß sie ihnen wollten den Hals abschneiden. Auch hielten sie keine kleine Zahl im Gefängniß, in Meinung, sie zu nöthigen, daß sie auf alle Weise ihr Leben erretteten.

„Unterweilen begab sich, daß bei dreihundert Personen, von einer Sauvegarde begleitet, auf eine kurze Zeit in das Haus des damaligen Stadtbaumeisters Johannes Gohr wie in eine Freistatt sich flüchteten, nachdem sie allbereits all ihres Gutes beraubt, nackt und bloß von Kleidern und eines Theils hart verwundet waren. Solche, da sie ihre so große Trübsal beredeten und bedacht waren, wie sie sich erretten möchten, nachdem nunmehr die Wuth der Feinde ein wenig sich gelegt hatte, wurden sie Rathes, sich an Gottes Hülfe und zu einer Danksagung zu wenden darum daß sie doch ihr nacktes Leben davon getragen hätten. Also unter Vortritt des ehrwürdigen Herren Stephanus Schlick, der auch selber eines Theils seiner Kleider wie der Schuhe bar und dazu hart am Haupt verletzt war, also daß noch Blut aus seinem geheiligten Scheitel trof, erhoben sie sich in gar kläglicher Processiön, mit dem allerheiligsten Sacrament vorauf, zu diesem unserm Calvarienberge zu ziehen. Und war das am 12. Juli frühmorgens.

„Der Feind aber führte allen Proviant in das Lager und zog aus der Stadt hinweg, nachdem er sie solchermaßen leer gemacht und verwüstet hatte. Merke: daß von dem General vor den Stadtthoren in betrüglicher Weise war Gnade verheißen worden.

„Wohin sollte nun das so schwer geschlagene Volk sich wenden? In solchem Kreuz flüchteten sie sich Alle und jede zu dem gekreuzigten Heiland des Calvarienberges, der bar und bloß war wie sie. Unser Berg war ihnen die einzige tröstliche Freistatt. Also lagen sie zwei Tage und Nächte theils in der Kirche, theils unter freiem Himmel rund um das Kloster von Jammer und Hunger matt; wir aber gaben ihnen zum Labsal Wein und Bier und Speise nach aller Möglichkeit unserer Armuth. Im Kloster lagen an verschiedenen Stätten bei zehn Verwundete,

davon einer, mit den heil. Sacramenten zuvor versehen, gestorben ist. Auch ist eine Frau draußen dicht vor den Mauern des Klosters verschieden. In Kurzem: es war das Ansehen der Stadt und der Einwohner erbärmlich, und kam dazu ein greulicher Gestank, daß man ihn beinahe nicht vertragen konnte, von den Aesern der Thiere, so sie in großer Zahl ohne Noth aus purer Bosheit todtgeschlagen und in Brunnen, Keller und anderswo hingeschmissen hatten. Ist auch kein Zweifel, daß unser Kloster gleichfalls der Gefahr der Plünderung nicht sollte entkommen sein, daferne sie nicht so gar eilig hätten die Stadt gekriegt und Proviant gefunden.

„Außerhalb der Stadt haben sie in Feldern und Dörfern eben so grausam gehauset: die Leute sind gefänglich weggeschleppt, verwundet und alles Gutes beraubt, auf den Aeckern aber das Getreide verderbt, die Häuser verwüstet und verbrannt worden. Auch ist hier in der Nachbarschaft das adelige Jungfrauenstift Marienthal zusamt dem ganzen Dorf bis auf den Boden in Rauch aufgegangen.

„Unser allergnädigster Kurfürst von Cöln, Ferdinandus ꝛc., nachdem er Botschaft von solcher unerhörten Tyrannei empfangen, welche insonderheit an den heiligen Stätten der Kirche mit so gottesschänderischer Entweihung geübt worden, hat er Seinem Hochwürdigsten Herrn Vikar geistlicher Sachen, dem Herrn Paulus Strau als Suffraganen von Cöln Befehl gethan, daß er in eigener Person oder durch einen Subdelegaten die Entsühnung der Kirche von Arweiler nach allen Kräften sollte beschleunigen. Solches ist am 28. desselben Monats Juli auch wirklich nach rechtem Brauch geschehen, und zwar durch den ehrwürdigen Herrn Christian Vetter, Pastor in Sinzig und Land-Dechanten, und haben demselben assistirt der ehrwürdige Herr Hubertus als Caplan des dazumal noch in Haft befindlichen Pastors, und die Herren Stephanus Schlick und Anno Weinreich, Vicarii der Kirche.

„Nun war der nachfolgende 29. Juli ein Sonntag. Da kam die Gemeinde von Arweiler, geleitet durch die ehrwürdigen Herren, als den Caplan Hubertus und den Herrn Anno vor-

genannt, in feierlicher Prozession frühmorgens her auf den Berg. Und nachdem sie ein Hochamt und Predigt gehört, haben sie die Monstranz des allerheiligsten Sacraments, die durch den ehrwürdigen Herrn Stephanus Schlick wunderlich in dem Hause des Johannes Gohr gerettet worden, mit geistlicher Freude und Jubel, wie weiland das Volk Israel die Bundeslade aus dem Hause Obed-Edoms, zu ihrer Pfarrkirche zurückgebracht, nachdem dieselbige in unserer Kirche seit dem 12. Juli gestanden, als an welchem die obgemeldete betrübte Prozession sie heraufgebracht hatte."

Turenne zog von hier gerades Weges nach dem Niederrhein und versuchte auf seinem Marsch das Städtchen Zons unterhalb Cöln wegzunehmen, dessen Besatzung unter dem Befehle des tapfern Commandanten Goltstein schon vier Belagerungen der Hessen muthig zurückgeschlagen hatte. Aber er war nicht glücklicher als diese und mußte unverrichteter Dinge abziehen, worauf er dann bei Wesel über den Rhein ging und sich mit Wrangel vereinigte.

Was den Katholiken bei all diesen Drangsalen, die sie von den Franzosen und namentlich von den Hessen zu erleiden hatten, einen entsetzlichen Stoß gab, war die kurzsichtige Politik des Cölnischen Rathes, der, gegen den Willen der Einwohnerschaft, mit den Hessen am 11/21. Juli einen Neutralitäts-Vertrag einging und so seinen Glaubensgenossen sowohl als dem Kaiser den festesten Stützpunkt am Niederrhein nahm. Zwar entsetzte der kaiserliche, ehemals hessische Feldherr Melander das zum siebentenmal von den Hessen angegriffene Zons, brachte Euskirchen zur Uebergabe und occupirte, durch diesen Erfolg aufgemuntert, Münstereifel, Nideggen und andere Jülichische Orte; allein an eine Befreiung des Landes von dem Druck der Hessen war noch immer nicht zu denken. Im Gegentheil begann das Jahr 1647 unter noch schlimmern Auspizien, indem zu Anfang dieses Jahres 16 Regimenter Lothringer aus dem Lüttichischen gegen den Rhein heranrückten und im Jülichischen Quartier nahmen. Nur der Umstand, daß das ausgesogene Land eine solche Armee auch nicht auf die kürzeste Zeit zu ernähren im Stande war, nöthigte

sie zum baldigen Aufbruche; über Münstereifel und durch das Ahrthal nahmen sie ihren Marsch nach Andernach, wo sie den Rhein überschritten, um dem Landgrafen von Hessen-Darmstadt gegen den von Hessen-Cassel Hülfe zu leisten.

Im Februar regten sich auch die Hessen wieder und nahmen die von Melander zu Ende des Januar 1646 ihnen entrissenen Plätze wieder ein, so daß sie nun wieder auf demselben Puncte standen, wie früher. Da schloß der Kurfürst von Bayern, bis jetzt des Kaisers größte Stütze im ganzen Kriege, am 14. März mit den Schweden und Franzosen den Waffenstillstand von Ulm, dem der gedrängte Kurfürst von Cöln, Maximilians Bruder, beitrat, in der Hoffnung, seinem Lande einige Erholung zu verschaffen. Die Kaiserlichen verließen darauf wirklich Euskirchen und Zons und übergaben diese Plätze Cölnischen Truppen; allein die Hessen nahmen darauf keine Rücksicht, sondern verstärkten noch ihre Besatzungen, erhöhten die bisherigen Contributionen und behandelten, aller Remonstration ungeachtet und mit frecher Verhöhnung alles Völkerrechtes, das ganze Erzstift als ein erobertes Land. Da mußte denn der Waffenstillstand bald gekündigt werden, um so mehr, als auch Maximilian über der Auflehnung des mit der Handlung seines Herrn unzufriedenen und mit dem Kaiser im Einverständniß handelnden Generals Johann von Werth sich davon lossagte, und von Neuem stellten sich die Heere einander gegenüber, die letzten Kräfte aufbietend, einander zu vernichten.

Am 4. Sept. nahmen die Hessen Brühl weg und noch in demselben Monat Aremberg; hier hatten sie freie Hände im Lande, indem die Cölnischen sich ihnen nicht entgegenstellen konnten und die Kaiserlichen erst aus Westphalen zur Hülfe herbeirücken mußten. Am 21. Nov. kamen Lamboy und Melander in Godesberg zusammen und unterredeten sich über den Feldzug. Zunächst sollte das obere Erzstift von den Contributionen befreit und Windeck genommen werden. Man beorderte dahin den General Sparre; da dieser aber während der Belagerung erkrankte, so übernahm sie Lamboy selbst, und er bekam es auch am 11. Dec. in seine Gewalt. Bald mußten sich auch Nideggen

und Düren ergeben, und der Augenblick schien nahe, das Erzstift von den Feinden befreit zu sehen. Da beging Lamboy den unverzeihlichen Fehler, im Januar 1648 mit 6000 Mann nach Westphalen aufzubrechen, wo er bei Geseke eine vollständige Niederlage erlitt. Flüchtig, ein General ohne Heer, kam er im April in Bonn an, wo er bald wieder ein neues Heer bildete, um von Neuem gegen die Hessen, die sich von allen Seiten zusammengezogen hatten, einen entscheidenden Schlag zu versuchen. Im Ahrthal zog er seine ganze Macht, 7000 Mann, zusammen, und brach am 12. Juni mit seiner Cavalerie nach Zons auf; das Fußvolk, Geschütze und Bagage wurden in Remagen eingeschifft und folgten auf dem Rhein. Zwischen Wevelinghoven und Grevenbroich an der Erft kam es zum Treffen; der Sieg schien sich auf Seite Lamboys zu neigen; schon war die hessische Infanterie in sichtbare Verwirrung gerathen und auf der Flucht über die Brücke: als diese unter der Last der Fliehenden brach, und die Verzweiflung sie zum Umkehren nöthigte. Ihre Verfolger waren selbst in Unordnung, die Erneuerung des Treffens verwirrte sie vollkommen, und statt auf den Feind loszuschlagen, nimmt Lamboys Cavalerie plötzlich die Flucht. Seine Infanterie, hierdurch muthlos gemacht, hält auch nicht Stich und läßt sich geduldig niedermachen oder gefangen nehmen. Das ganze Geschütz, 11 Stück nebst 28 Fahnen und Standarten, gerieth in die Hände der Feinde; 800 Mann blieben auf der Wahlstatt, und 1500 Mann, worunter die Obersten Savary, Holzapfel und Schrott, 4 Oberst-Lieutenants, der Obrist-Wachtmeister von Effern, der Jesuit Schott nebst 87 anderen Officieren geriethen in Gefangenschaft.

Es war dieses das letzte bedeutende Ereigniß, welches in dem großen Kriege am Niederrhein geschah, der, wenn auch später als das übrige Deutschland, doch nicht minder seine Greuel empfunden, und nur eingeäscherte, menschenleere Städte und Dörfer, verwüstete Felder und ringsher Einöden statt früherer üppigen Fluren aufzuweisen hatte, — als von Münster und Osnabrück das Friedenswort ertönte, das Deutschland zwar augenblicklich Ruhe gab, aber die Würde unserer Nation auf

das Schimpflichste beleidigte, das Reich seinem Wesen nach vernichtete und in der Auflösung seiner Einheit auch seine Kraft auflöste und in Stücken brach.

Nach solchen Greueln und Verwüstungen hätte das Land eines kräftigen Fürsten bedurft, der durch eine weise Regierung gesucht hätte, die Wunden zu heilen und den gesunkenen Wohlstand wiederherzustellen; allein der Nachfolger des im J. 1650 nach einer langen Regierung gestorbenen Kurfürsten Ferdinand, sein Neffe Maximilian Heinrich von Bayern war ein schwacher Mann ohne alle Regentengaben, fremdem Einfluß überaus zugänglich und dabei prachtliebend und verschwenderisch. Der Vorwurf des übertriebenen Luxus trifft ihn freilich nicht allein, es war das eine allgemeine Krankheit unter den deutschen Fürsten, von der sie durch den üppigen Hof Ludwigs XIV angesteckt worden waren, und worin keiner dem andern nachstehen wollte. Bei dem Reichstag in Regensburg 1652, erzählt das Theatrum Europaeum, bestand das Gefolge des Kaisers aus mehr als 3000 Köpfen, worunter 60 Musikanten, 3 Hofnarren und 3 artige Zwerge sich befanden; der Kurfürst von Cöln brachte 200 Pferde mit, der von der Pfalz 250 Pferde und ebenso viel Personen; Herzog Eberhard von Würtemberg erschien mit 300 Personen; man hatte so prächtige, meistens sammetne, mit Gold- und Silberborten verbrämte Livreen, so kostbare, inwendig mit Sammet, Gold und Silber ausgeschlagene Wagen und eine solche Menge silberner Trompeten, wie sie in Deutschland noch nicht gesehen worden.

Schlimmer als dieses aber war die verderbliche Politik, die den Kurfürsten an den Franzosenkönig gefesselt hatte. Im J. 1651 hatte er den aus Frankreich verbannten Cardinal Mazarin in seinem Schlosse zu Brühl aufgenommen und mehre Monate lang mit seinem Gefolge fürstlich bewirthet. Bei dieser Gelegenheit brachte dann der arglistige Diplomat, der auch noch in seiner Verbannung Frankreich leitete, dem Kurfürsten eine solche Vorliebe für die Franzosen bei, daß es später den von dem Marschall Gramont und seinem Gefährten Lionne bestochenen Domherren, Franz Egon und Wilhelm von Fürstenberg, Lieblingen des Kurfürsten, nicht schwer fallen konnte, den schwachen

Mann nach dem Tode Kaiser Ferdinands III für die französischen Wahlumtriebe zu gewinnen und dem rheinischen Bunde beitreten zu lassen, den Frankreich ins Leben rief, um den Umsturz des deutschen Reiches auf eine Weise herbeizuführen, die es mit offener Gewalt nicht erzielt hatte. Es waren dieser Gebrüder Fürstenberg drei: Franz Egon, Bischof zu Straßburg und Domherr in Cöln, später Cardinal, Hermann, Oberhofmeister des Kurfürsten von Bayern, und Wilhelm, Geheimrath des Kurfürsten von Cöln, alle drei vom Kaiser, dem ihr antinationaler Sinn nicht unbekannt sein konnte, am 12. Mai 1664 unter Verleihung der Titel „gefürstete Landgrafen" in den Reichsfürstenstand erhoben, vom Volke jedoch besser gekannt und in öffentlichen Aufrufen „die falschen Propheten, die Egonisten" genannt. Sie waren es auch, welche den Kurfürsten bestimmten, mit Bernhard von Galen, dem kriegerischen Bischof zu Münster, dem Bündnisse beizutreten, das Ludwig XIV mit England und Schweden zur Eroberung der Provinzen von Holland abgeschlossen hatte, und wodurch beide Prälaten in dem Vertrag vom 4. Januar 1672 sich verpflichteten, dem König 20,000 Mann Hülfstruppen zu stellen und ihm ihre Plätze und Truppen zu übergeben. Neuß und Kaiserswerth wurden deshalb sofort mit französischen Truppen besetzt und zu großen Magazinen ersehen.

„Die Staaten von Holland," so beginnt Zanthier seine genaue Beschreibung dieses Kriegs in den Feldzügen des Vicomte Turenne, Leipzig 1779, „die eine Zeitlang im Traume von Sicherheit gelebt, fingen an, aus demselben zu erwachen, als sie die Rüstungen des Königs von Frankreich gegen ihr Land sich entwickeln sahen. Ihr Zustand war allerdings nicht ohne Gefahr, weil sie nach dem Geiste der Sparsamkeit, der den Republiken eigen scheint, ihre Truppen bis auf einige 25,000 Mann abgedankt, die ihnen gegen die Fürsten von Deutschland sowohl, als alle ihre Feinde hinlänglich geschienen hatten, weil sie bei jedem Mißverständniß mit Frankreich oder England hofften, daß überall eine von diesen Kronen sie gegen die andere schützen würde. Es schien auch dies den Regeln der gesunden Staatskunst gemäß; Frankreichs Unterhandlungen aber vernichteten ihre Hoffnung.

„Johann de Witt, Pensionarius von Holland und Westfriesland, regierte mit seinem Bruder, dem Ruard von Putten, den Staat, beide Männer von außerordentlichen Gaben, ohne Eigennutz, doch nicht ganz ohne Leidenschaften. Es waren Söhne eines von den holländischen Herren, die der Vater des Prinzen von Oranien, weil sie seinen Absichten entgegen waren, in das Schloß Loevestein gefangen gesetzt hatte. Dies hatte die Witts zu unversöhnlichen Feinden des Hauses Oranien gemacht, und die Erniedrigung desselben war von dieser Zeit an ihr beständiger Vorwurf. Im J. 1667 wurde von allen Staaten das ewige Edict beschworen, nach welchem die Statthalterschaft weder von einer noch mehren Provinzen von nun an niemanden mehr vertraut werden sollte. Man erhielt kein öffentliches Amt, ohne dieses beschworen zu haben, und der Prinz von Oranien sah sich durch diese Umstände gezwungen, es in seinem siebenzehnten Jahre mit einem Eide zu bekräftigen. Gleichwohl wurde er auch nach diesem noch von allem entfernt gehalten, und er hatte bereits das einundzwanzigste Jahr erreicht, ehe das Geringste für ihn geschehen war. Der König von England, seiner Mutter Bruder, hatte ihn öfter den Staaten empfohlen, aber so ganz ohne Erfolg, daß der Prinz in den Angelegenheiten der Republik nicht mehr Gewicht hatte, als irgend ein Privatmann, für die Zukunft aber keine andere Hoffnung, als die Liebe der Provinz Zeeland, in welcher das Haus Oranien wegen seiner erblichen Güter das Haupt der Ritterschaft ist.

„Dies war der Sache Stand, als die Könige von Frankreich und England der Republik den Krieg ankündigten, der für den Prinzen eine günstige Gelegenheit zur Erhebung zu sein schien, weil Geburt und Größe ihn beide zu den höchsten Stellen und den größten Unternehmungen beriefen, und der erste Schritt, den er zum Besten des Staates unternahm, war, der Republik seine Vermittlung bei dem König von England anzutragen. Die Staaten, die nichts sehnlicher wünschten, als ohne Krieg zu entkommen, ergriffen das Erbieten mit Freuden, und obgleich die Unterhandlung mißlang, so hatte doch der Prinz so viel Weisheit und reife Beurtheilungskraft in derselben gezeigt, daß viele

von Stund an darauf dachten, ihm die Aemter wieder zu vertrauen, durch deren Verwaltung seine Vorfahren die Republik zum freien Staate gemacht hatten. Witt hingegen widersetzte sich diesem Vorhaben in der Versammlung der Staaten ganz offen und zeigte in seiner Rede die Gefahr, so wichtige Aemter dem Fürsten eines Hauses zu vertrauen, dessen Absichten gegen die Freiheit der Republik so bekannt wären; überdem aber wäre jetzt ein Mann von Erfahrung nöthig, und nicht ein Prinz, der noch nie den Degen gezogen hätte. Von allen sieben Provinzen war nur die einzige Provinz Holland der Meinung ihres Pensionärs; die andern ernannten den Prinzen eines Sinnes zum Generalcapitain ihrer Truppen, und diesen folgte endlich auch Holland, durch die Herren von Obdam und Celidreck aus dem Hause Wassenaar gewonnen, das dem Prinzen gewogen und in der Provinz von großem Ansehen war. Doch hatte der Pensionär noch Gewicht genug, um ein Edict zu erneuern, so nach dem Ableben des Prinzen von Oranien gegeben worden, daß die Chargen vom Generalcapitain und Gouverneur keiner Provinz zusammen vereinigt sein dürften, und der Prinz beschwor bei Annahme des Amtes als Generalcapitain diese Bedingung.

„Indeß aber stellte man in dem Innern des Landes einige Werbungen an, die man jedoch allerdings der Macht des Königs von Frankreich nicht gewachsen hielt, und schickte daher an verschiedene Fürsten in Deutschland Gesandte, um mit ihnen wegen ihrer Truppen zu unterhandeln. Weil aber die meisten von ihnen selbst noch nicht wußten, wen das Ungewitter bedrohe, und keiner sich zu entwaffnen wagte, so erhielten bei so dringender Gefahr die Ausländer, die in die Dienste der Republik traten, die vortheilhaftesten Bedingungen. Ihre Generale waren: der Prinz von Oranien als Generalcapitain; Prinz Moriz von Nassau und Würz, ein Deutscher, der schon vorhin der Republik große Dienste geleistet, als Feldmarschälle; der alte Rheingraf, General von der Cavalerie; der Herr von Zylenstein, von der Infanterie; Montbar und Sternhupsen, als Generalcommissaire von der Cavalerie; Kircpatrick und der Graf von Styrum, als Generalmajore. Gegen Ende des Feldzugs trat der Graf von

Waldeck als dritter Feldmarschall in Dienst. Der Prinz von Oranien warb ein Regiment Garde-Infanterie, das sodann die Staaten mit einem Regiment Garde zu Pferd und Dragoner vermehrten, ein Corps, das auf 4000 Mann sich belief. Außerdem erwartete man noch beträchtliche Hülfe auf die Zukunft von Dänemark, Deutschland und der Schweiz. Das zweite Augenmerk war die Flotte, deren Ausrüstung um so nothwendiger war, weil auf der Seeseite alles offen stand und daher ohne Flotte eine Landung entscheidend werden konnte. De Ruyter als Admiral und Cornelius de Witt im Namen der Generalstaaten gingen in See mit einer Flotte von 71 Kriegsschiffen, 19 Brandern, 4 Fregatten und 18 Adviſen, mit 17,000 Matrosen, 2000 Soldaten und 3800 Stücken bemannt.

„Wie schwach nun auch die Landmacht der Republik war, so hielt man doch Anfangs sich durch die Ströme und die so zahlreichen Festungen des Landes, vor Allem aber durch Maastricht gesichert, wo eine Besatzung von 10,000 Mann lag, und dessen Eroberung man für unmöglich und gleichwohl für den einzigen Weg hielt, auf welchem der König von Frankreich in Holland eindringen könnte. Johann de Witt hatte vergeblich den Vorschlag gethan, ehe die französische Armee ins Feld rücken könnte, ihre sämtlichen Magazine am Niederrhein zu verbrennen. Eben so vergeblich drang der Feldmarschall Würz darauf, einen Theil der Festungen zu verlassen, um die, so am wichtigsten wären, desto hartnäckiger behaupten zu können. Man beschloß, sie alle zu vertheidigen. Weil es aber theils an Volk, theils an andern Bedürfnissen zur Vertheidigung fehlte, verschiedene Festungen auch verfallen waren, so war, als sie in der Folge belagert wurden, fast keine einzige, der es nicht an diesem oder jenem gebrach, und die ohnehin schwache Armee, durch so vielfache Besatzungen noch mehr erschöpft, konnte nirgends Tete bieten und nirgends im Felde oder zum Entsatze einer Festung sich zeigen.

„Am 7. April 1672 machten die Könige von England und Frankreich die Kriegserklärung gegen Holland kund, Cöln und Münster erst gegen Ende des Mai. Der Vorwand der englischen war die Zurückhaltung ihrer Unterthanen in Surinam, das ver-

weigerte Recht der Flagge und die übermüthigen Denkmale und Medaillen der Holländer. Der Vorwand der französischen war kein anderer, als die beleidigte Ehre des Königs. Cöln wandte Rheinberg vor, das die Holländer seit langer Zeit dem Stift abgenommen hatten, und Münster vielfachen alten Streit und Beleidigung.

„Die Macht von Frankreich zu Land bestund aus mehr als 150,000 Mann, und nachdem der größte Theil zu Charleroy an der Sambre sich versammelt hatte, verließ am 25. April der König mit seinem Bruder, dem Herzog von Orleans, St. Germain und erreichte am 2. Mai die Armee, so zu Charleroy diesseit und längs der Sambre campirte. Der Herzog von Orleans als Generalissimus und Turenne als Capitain-General dienten unter der Armee des Königs; der Prinz von Condé versammelte eine zweite Armee bei Sedan, und der Marquis von Chamilly führte das Commando der Truppen, die den Winter im Cölner Land zugebracht hatten.

„Es waren der Wege, in Holland einzudringen, zwei, die Maas oder der Rhein, und die Meinungen beider, der Minister und Generale waren getheilt: die einen verlangten Maastricht zu belagern, um von der Maas Meister zu sein, einen Waffenplatz an derselben zu haben, in das holländische Brabant einzurücken und die Vereinigung der Spanier mit den Holländern dadurch unmöglich zu machen; die andern hielten das Unternehmen für zu schwer, um es zu dem ersten Schritt des Krieges zu wählen, und schlugen vor, gegen den Rhein zu agiren, wo die Plätze, so Cöln und Münster abgetreten hätten, die Armeen des Königs unterstützen würden, unabhängig der damit den Bundesgenossen gegebenen Aufmunterung. Der König nach vielfacher Berathschlagung beschloß auf den Rath des Marschalls Turenne Beides, gegen Maas und Rhein zugleich zu agiren."

Nachdem Turenne am 14. Mai mit der Avantgarde die zum Bisthum Lüttich gehörige Stadt Maseyck weggenommen, sich mit der Armee des Königs bei Visé vereinigt hatte und ein Corps unter Chamilly zur Blokirung von Maastricht in der Gegend von Tongern zurückgeblieben war, brach die Armee des Königs gegen

die Plätze des Clever Landes und die Yssel auf, um auf diesem Wege in Holland einzudringen.

„Condé ging mit seiner Armee voraus und passirte die Maas am 21. Mai, drei Tage darauf Turenne und am 27. der König.“ Der Kurfürst empfing den König in Neuß und entwarf zu diesem Zwecke selbst das Ceremoniell, das Ludwig, der die Art und Weise nicht liebte, wie die deutschen geistlichen Herren zu speisen pflegten, mit der Randbemerkung genehmigte: »Il faudroit seulement que le repas fut court.« Als der König ankam, stieg der Kurfürst schon von weitem ab, brachte ihm zu Fuß seine Huldigung dar, ritt ihm dann im Gefolge nach und bewirthete seinen Schutzherrn in einer Laube, wobei er sich, um seine Unterwürfigkeit recht deutlich zu zeigen, statt eines Lehnsessels eines Stuhles bediente.

„Am 27. und 28. passirte Condé zu Kaiserswerth auf einer Schiffbrücke den Rhein, nachdem er in achttägigem Marsche nichts von den Feinden gesehen, als 200 Mann, die an den Ufern des Rheins sich verschanzt hatten und sämtlich von den Vortruppen gefangen worden. Die Armeen des Marschalls Turenne und des Königs folgten auf dem Fuße: Turenne, um an eben dem Tage vor Bürick (Büderich?) zu rücken, wenn der Prinz jenseits vor Wesel stehen würde; der König, um gegen eben die Zeit Orsoy und Rheinberg zu belagern. Vom 1. bis zum 3. Juni waren alle vier Plätze berennt und ergaben sich sämtlich fast ohne Widerstand, Orsoy den 3., Bürick den 4., Wesel den 6. und am 7. Rheinberg. Am straffälligsten schienen die Gouverneurs von Wesel und Rheinberg, deren Festungen stark und mit Allem versehen waren, so daß, obgleich die Besatzungen schwach, dennoch der Widerstand beträchtlich sein konnte. Der Gouverneur von Wesel ward vor das Kriegsgericht gezogen und zum Schwert verdammt, aber auf dem Richtplatz so weit begnadigt, daß bloß das Schwert über ihn geschwenkt ward. Der Oberst Offery aber, den man in Rheinberg des Verraths verdächtig gefunden hatte, wurde enthauptet.

„Nachdem Bürick und Orsoy geschleift, und Rheinberg und Wesel als Festungen bewahrt worden waren, ging der König

mit seiner Armee über den Rhein und detachirte von Neuem den Prinzen von Condé und den Marschall Turenne voraus. Condé ging mit seiner Armee an Rees vorbei und rückte vor Emmerich; Turenne belagerte Rees, das von Oberstlieutenant Wynbergen vertheidigt wurde, sich aber am 10. Juni ergeben mußte. Emmerich, welches die Truppen verließen, wurde am 8. von den Franzosen besetzt. In Deutekom erhielt der muthige Commandant Molkmann am 9. vom Prinzen von Condé freien Abzug.“

Während auf die Weise die französische Armee in Holland eindrang, rückte der Bischof von Münster mit seinen eigenen und den Cölnischen Truppen durch die Grafschaft Bentheim in Friesland ein. Der Erfolg der Verbündeten war größer, als sie selbst erwartet hatten: binnen zweien Monaten hatten sie mehr als drei Provinzen und dreißig Städte erobert.

„So blendend nun aber auch der Fortgang der französischen Waffen gewesen, und wie groß die Zahl der Festungen auch war, so dieselben in weniger Zeit erobert hatten, als bei mannhaftem Widerstande eine einzige derselben erfordern mußte, so scheint es doch nicht, daß der Entwurf des Feldzugs in allen seinen Theilen überdacht und ohne Tadel gewesen sei. Es hatten nämlich Condé und Turenne gleich nach dem Uebergang über den Rhein dem König gerathen, den größten Theil der eroberten Festungen zu schleifen und nur die, so ihm als Festungen nothwendig sein könnten, zu bewahren. Der Marquis von Louvois aber widerstand und vermochte den König, sie alle zu behaupten, so daß die Armee in Besatzungen von mehr als vierzig eroberten Plätzen zerschmolz. Die Gefangenen, deren Zahl auf mehr als 20,000 sich belief, wurden gegen zwei Thaler für den Mann dem Feinde wieder überlassen, der in der Folge sie zu bessern Soldaten bildete; Condé und Turenne aber riethen, sie zu behalten und zu dem großen Kanal von Languedoc, der damals unternommen ward, zu gebrauchen. Es hatte endlich der König zur Unzeit vor Doesburg und Zütphen sich aufgehalten und sich begnügt, den Marquis von Rochefort mit wenigen Truppen jenseits Utrecht zu schicken, zu einer Zeit, da er selbst mit ganzer Macht hätte anrücken sollen, um in das Herz von Holland zu

bringen, das überall offen stand und noch nicht überschwemmt war. Doch stand es noch jetzt in des Königs Gewalt, drei Monate nach Eröffnung des Schauplatzes ihn wieder zu schließen; es geschah aber nicht."

Ludwig hatte den um Frieden bittenden Holländern so harte Bedingungen aufgelegt, daß überall in den Städten ein Aufruhr gegen die Magistrate ausbrach, welche dieselben anzunehmen sich geneigt zeigten: der Nationalsinn erhob sich wieder zur Lebenskraft; der Prinz von Oranien wurde zum Statthalter ernannt und die Fortsetzung des Krieges allgemein beschlossen. Getrieben von Verzweiflung durchstach man die Dämme, so daß das Land zum weiten Meer wurde und die überall eindringenden Fluthen den erstaunten Feind hemmten, den man auch bald in zwei Seetreffen besiegte.

Auch von außen nahte jetzt die lang ersehnte Hülfe. Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg war der erste, der sich für die untergehende Republik erklärte und auch den Kaiser vermochte, unter dem General Montecuccoli ein Hülfscorps zu schicken, das sich mit den Brandenburgern Ende August in Halberstadt vereinigte, um am Rhein gegen die Franzosen ihre Operationen zu beginnen. Bei der schwerfälligsten Bewegung langten die verbündeten Truppen erst Anfangs October bei Frankfurt an, wo sie einen Monat lang unthätig liegen blieben, weil sie nicht einmal Schiffe hatten, den Main und später den Rhein zu passiren. Als sie solche endlich nach vielem Bitten von den Kurfürsten von Mainz und Trier bekommen hatten, gingen sie freilich bei Flörsheim über den Main, wagten es aber nicht, den Rhein zu überschreiten, weil inzwischen Turenne gegen sie heranrückte, der bei Andernach eine Brücke über den Fluß geschlagen hatte und sie so nöthigte, wieder über den Main zurück nach Westphalen zu marschiren, wo gegen Ende des J. 1672 die kaiserliche Armee im Stifte Paderborn und die brandenburgische in der Grafschaft Mark Winterquartiere bezog. Turenne blieb am Rhein stehen und nahm dort und an der Ahr Quartiere. Aus dem Lager von „Aldenau an der Ahr", was wohl nur „Aldenar" und nicht Adenau heißen soll, schrieb er folgende Briefe an den

Minister Louvois. Am 25. Dec. 1672: »Je crois qu'il faut que Mr. de Munster voie des troupes près de lui, et même qu'il faut le secourir sans le ruiner, si l'on peut. Il s'en faut de beaucoup en cette saison, l'armée étant fatiguée comme elle est, que l'exécution puisse suivre le raisonnement.

»Il ne paroît pas à Cologne qu'il y ait présentement rien à craindre, mais je suis bien aise d'avoir toujours des troupes au dessus avec des bateaux. On en a rattrapé quelques uns de mon pont, emportés par les glaces.

»J'ai vu des raisonnements de Mr. de Munster sur les quartiers au-delà du Rhin; si les troupes de l'Empereur étoient en Bohème et Mr. de Brandebourg à Berlin, cela se feroit tout comme il pense; mais cela n'étant pas, la chose est entièrement changée.

»Je crois que présentement les Espagnols se retireront assez, et ainsi le Roi aura beaucoup de troupes libres; et assurément il seroit très avantageux de pousser les Allemands au delà du Vezer (Weſer) et même d'y avoir quelques postes. Je crains fort de parler de ces choses-là; car il y a en hiver tant d'obstacles et on n'aura pas envie de ruiner les troupes; néanmoins si le Roi veut que j'aille à Vesel, je ferai sur cela ce que je croirai le mieux.«

Wiederum ſchrieb er von dort am 29. und 31. Dec. und ſagte, daß er keine weitern Nachrichten über die Verbündeten habe, als daß ſie in Weſtphalen ſtänden; in der kalten Jahreszeit dürfe man es jedoch nicht unternehmen, denſelben zu folgen, weil man befürchten müſſe, ſeine Armee zu Grunde zu richten. Er ſei der Meinung, die Truppen auseinander zu halten, wie er jetzt thue, bis man ſehe, was aus den Truppen des Kaiſers und des Kurfürſten werde. Am 27. ſchrieb ihm auch der König von Paris aus, daß er, nachdem der Eisgang die Brücke bei Andernach zerriſſen habe und es überhaupt unmöglich ſei, auf dem rechten Rheinufer zu ſubſiſtiren, die Anſichten Turennes billige. Am 4. Januar 1673 entſchloß ſich Turenne aufzubrechen und meldete dieſes in zwei Briefen von demſelben Tage aus Altenar: »Il paroit selon mes dernières nouvelles que l'armée

de l'Empereur veuille se loger près de Mr. de Brandebourg dans l'evêché de Paderborn ou vers celui de Hildesheim. Ainsi comme Mr. de Munster me presse beaucoup, je m'en vais pour ma personne à Vesel.

»Je ne fais pas éloigner du Rhin l'infanterie à cause de la commodité des bateaux pour les malades; de sorte que le régiment du Roi viendra se loger entre Bonn et Cologne, les Gardes, Vermandois et Royal entre Cologne et Nuys, et Mr. de Choiseul qui étoit sur la Moselle, viendra près d'Andernac, où il demeurera dix escadrons avec lui. La brigade de Siloi, de Villiers, de Konigsmark et de Joyeuse viendra loger sur la rivière d'Erf qui descend à Nuys. Je verrai suivant les nouvelles des ennemis et l'état des troupes de Mr. de Munster ce que je croirai qu'il y a à faire.

»On mande que Mr. de Brandebourg s'avance à Lipstadt où il trouvera quelque infanterie franche; ainsi si Mr. de Munster a laissé des gens dans de méchants petits postes, il les enlevera aisément. J'écrivis en partant de la Moselle qu'ils prissent seulement garde à la tête de l'armée des ennemis, car pour le gros il lui est presqu'impossible de marcher. On m'a assuré qu'ils laissent des corps presqu'à toutes les journées qu'ils font, pour ramasser les malades et suivre doucement.

»Il y a six jours qu'outre les malades que j'ai laissés à la Moselle, je fais partir d'ici des charrettes pour en porter au Rhin. Pour les caissons il ne peuvent presque pas marcher. Cette maladie quoiqu'elle ne soit pas contagieuse, se prend fort aisément; c'est pourquoi on sépare avec soin les malades des chambres. Si on ne faisoit pas de grands séjours et où les soldats sont à couvert, on ruineroit entièrement l'infanterie; c'est pourquoi j'ai cru bien faire de la mettre sur le Rhin, afin qu'en cas de besoin je puisse la faire venir à Vesel, s'il falloit aller plus avant, sans la fatiguer au moins jusques là, et après, on ne prendroit que des gens qui seroient en état de marcher.

»Comme la saison n'est guères propre et que le fourage manque près de Vesel, je n'en approcherai pas, afin de n'être

engagé à rien faire ni à passer, si on ne le trouve à propos pour la nécessité qui le pourroit exiger. Peut-être que Mr. de Munster ne sera pas fâché de ce que je suis avancé là, et tout le corps de l'armée est assez en arrière pour ne pas craindre que l'ennemi prît quelque poste sur le Rhin. Je laisse le pont volant à Andernac, et je crois très nécessaire d'avoir quelques frégates dans le haut du Rhin.«

Im zweiten Briefe ſagt er dann, daß er am andern Tage marſchiren und bis Weſel vorrücken werde, aber die Truppen noch bis Cöln rückwärts hinter ſich laſſe, die Cavalerie in der Ebene, die Infanterie längs des Rheines. Er ſelbſt wolle bei der Tete ſein, und laſſe den Herrn von Choiſeul kommen, um oberhalb Bonn ſtehen zu bleiben. Wie man aus einem Bericht vom 12. Januar aus Weſel erſieht, beſtanden die zwiſchen Bonn und Andernach zurückbleibenden Truppen aus den Regimentern Buſſy und Rabliere Cavalerie, ſowie dem Regiment Anjou, wovon 22 Compagnien zu Andernach und 3 Compagnien zu Linz ſtanden, »parceque c'est un si méchant lieu, que si on les ôtoit, cela donneroit envie de le surprendre. C'est le seul lieu qu'il ait de-là le Rhin, qui n'est qu'un bourg fermé dans les montagnes qui finissent au Rhin.«

Am 8. Januar war Turenne bei Weſel über den Rhein gegangen und hatte den Winterfeldzug gegen die Verbündeten in Weſtphalen eröffnet. „Der Kurfürſt von Brandenburg, der Anfangs ſeine weſtphäliſchen Lande zu retten gehofft hatte, wenn er eher als die franzöſiſche Armee ſie beſetzte und nun dennoch ſich zuvorgekommen ſah, zog ſeine und des Kaiſers Truppen zuſammen, um dem Marſchall Turenne entgegenzugehen und die Sache durch eine Schlacht zu entſcheiden. Turenne aber, der mit den erſten Teten der Armee in keiner andern Abſicht ſo weit vorwärts gedrungen war, als um die Anſtalten zu treffen, daß in der Folge das Ganze in Corps verſammelt agiren und verpflegt werden könnte, zog ſich bei Annäherung der Deutſchen gegen Dortmund zurück und verſchanzte ſich. Ungeachtet deſſen rieth man dem Kurfürſten, beim erſten Entſchluß zu bleiben, weil, wie der Fürſt von Anhalt ihm vorſtellte, Turenne, wenn

er geschlagen worden, alles aufgeben und über den Rhein zurück müsse, wenn er aber siege, wegen der großen Entfernung von Frankreich den Sieg zu verfolgen nicht im Stande sei. Der Kurfürst schien diesem Rath nicht abgeneigt; es war aber ein Sonntag, und die Minister, die der französischen Armee gegenüber eben so furchtsam als neidisch gegen den Ruhm des Prinzen von Anhalt waren, beredeten einen Prediger, seine Rede zu verlängern, und nachdem diese beinahe drei Stunden gedauert, hatten sie indeß Mittel gefunden, den Entwurf in der Ausführung unmöglich zu machen. Montecuccoli war schon zuvor als krank in Paderborn zurückgeblieben, die andern Generale des Kaisers aber weigerten den Angriff, und der Kurfürst von Brandenburg für sich allein war zu schwach, so daß Turenne Zeit gewann, seine Armee an sich zu ziehen."

Nun drang Turenne immer weiter vor, nahm Soest, Hamm und das ganze Land an der Lippe weg und zwang den Kurfürsten, sich über die Weser zurückzuziehen, wo er am 12. Febr. Quartiere im Fürstenthum Minden bezog, während die Kaiserlichen im Stift Hildesheim stehen blieben. Als aber Turenne Anfangs März nach der Einnahme von Höxter ebenfalls über die Weser zu setzen Anstalten machte, trennten sich die Heere der Verbündeten; die Kaiserlichen gingen Ende März nach Franken, die Brandenburger ins Halberstädtische. Turenne schlug sein Hauptquartier in Soest auf und gab seinen Truppen die Besitzungen des Kurfürsten in Westphalen Preis.

„Die Frucht des Feldzugs war der Friede zu Vossem, den der Kurfürst von Brandenburg für sich allein mit Frankreich zu schließen gezwungen wurde, weil er allein nicht zu widerstehen vermochte, Spanien sich noch nicht erklärt, Oestreich so schwankend agirte, die ganzen westphälischen Lande verloren waren, und bei allem diesem die Holländer selbst ihren Tractaten nicht völlig nachgekommen waren und die Bezahlung der Subsidien fast gänzlich versäumt hatten. Frankreich gab in dem Frieden dem Kurfürsten alle seine Lande wieder zurück, Rees und Wesel ausgenommen, die bis zum Frieden mit Holland in Frankreichs Händen bleiben sollten; der Kurfürst versprach, den Holländern nicht weiter bei-

zustehen, behielt sich aber vor, die Freiheit des Reichs, wenn sie angefochten würde, zu beschützen."

Was aber den französischen König eigentlich bestimmte, trotz der gegen den Kurfürsten errungenen Vortheile mit diesem Frieden zu schließen, sagt deutlich sein Minister Louvois in einem desfallsigen Schreiben an Turenne: »Si d'un côté Sa Majesté souhaite de mortifier Mr. de Brandebourg et de le faire servir d'exemple aux princes d'Allemagne, pour leur apprendre à ne se pas mêler des affaires du dehors de l'Empire; de l'autre elle connait fort bien de quelle importance il lui est de finir les affaires d'Allemagne, pour pouvoir aller avec toutes les forces achever d'abattre les Hollandois.«

Durch den Abzug der Kaiserlichen und den Frieden mit dem Kurfürsten konnte das obere Erzstift nun wiederum stärker besetzt werden, und Arweiler hatte namentlich in den Monaten April und Mai eine ungeheure Kriegslast zu tragen. Es liegt darüber folgende Specification der Kosten vor:

Erstlich nach Abmarche deß Regiments Marquis de Louière in deßen platz ander Regiment vnderm Colonell de Varenne mit 8 Compagnien einkommen, vnd biß letzten May die Ober- vnd vnder Offiziere außzahlen, also vom ersten Aprilis täglich 28 Rthlr. neben Kost vnd Dranck sampt denen Knechten	1736 Rthlr.
Sechs Compagnien Infanterie vom Regiment de Couronne vnderm Colonell de Schall vom 1. Aprilis biß den letzten täglich plus non minus 13 Rthlr. hergeben müßen	520 „
Für die Verpflegung jeder Person täglich 1 Schilling	1110 „
Dem Commendanten de Infanterie	271 „
Weil für die Cavallerie de Varenne aus dem Amt Bonn Haber auß der Nachbarschaft contribuirt worden, setzen allein für die Officiers	50 „
Vom 1. Aprilis bis zum 17. May diese 8 Compagnien zu verpflegen, in Kost täglichs für jede Person 1 Schilling	2030 „
An Wein bis zum Abscheidt binnen der Zeit von	

beyden Regimentern de Cavallerie vnd Infanterie conſumirt worden plus non minus 130 Fuder, jedes Fuder taxirt ad 40 Rthlr. . . .	5200	Rthlr.
Den Gemeinen für abſcheideßgelt ſowoll Cavallerie als Infanterie die Wirth hergeben plus non minus	124	„
Dem Commendanten Marcilli	148	„
Dem Commendanten Villaume	50	„
Summa	11239	Rthlr.

Inzwiſchen geſtaltete ſich alles ſehr günſtig für die Holländer, da Spanien 8000 Mann Hülfstruppen verſprach, der Kaiſer die Fortſetzung des Krieges mit 30,000 Mann zuſicherte und auch dem Herzog von Lothringen ein Heer von 10,000 Mann, beſtehend aus Kaiſerlichen, Spaniern und Lothringern, übergeben wurde. Der Prinz von Oranien war ſo glücklich gegen die Franzoſen, daß er ſich mit den Spaniern vereinigen und im Oct. in das Erzſtift Cöln einrücken konnte, während gleichzeitig Montecuccoli, den Turenne am Main nicht zurückdrängen konnte, ſich vielmehr ſelbſt nach der Hardt zurückziehen mußte, den Rhein hinabzog, um nach der Beſetzung von Andernach und Linz in Gemeinſchaft mit den Holländern und Spaniern Bonn zu nehmen. Der Prinz von Oranien zog über Neuß und Brühl nach der Grafſchaft. „Am Feſt Allerheiligen," erzählt der Chroniſt des Kalvarienberges, „rückten die Holländer unter dem Prinzen von Aurich vor das Städtchen Rheinbach, das ſich zwar tapfer, aber unkluger Weiſe vertheidigte und wobei gegen 300 Feinde getödtet wurden. Gegen Abend wurde es erſtürmt; Männer und Weiber, ſowohl Bürger als dorthin geflüchtete Bauersleute, machte man nieder, Frauen und Jungfrauen wurden geſchändet, die Kirche beraubt und durch Ermordung des Vicars Johannes Becker und des ältern Scheffen Hensmann entweiht.

„Als am 2. Nov. die Nachricht von der Eroberung der Stadt und der darin verübten Grauſamkeit zu uns gelangte, wurde zur Erlangung einer Sauvegarde für das Kloſter und mit dem Erbieten des freien Einzuges in die Stadt von Seiten des Rathes

der Vicar Peter Joseph Busch zum Prinzen von Aurich gesandt. Er kehrte noch an demselben Tage mit der Antwort des Prinzen zurück, daß kein Bürger etwas zu befürchten habe, sobald man seine Soldaten nur gut verpflege. Wie gesagt, so geschah. Am 4. zog der Prinz mit einigen Regimentern in die Stadt ein, verließ dieselbe jedoch am Morgen des folgenden Tages, um zu dem kaiserlichen Heer zu stoßen, indem er zugleich eine Sauvegarde für unser Kloster, die Pfarrkirche und das Blankartsche Haus bestellte und den zurückbleibenden Soldaten befahl, den in ihren Häusern zurückgebliebenen Bürgern keinen Schaden zuzufügen. Diesem Befehl kam man auch nach, und als die Truppen am 6. aufbrachen und ihrem Führer nach Bonn folgten, wurden nur die Häuser der Entflohenen geplündert.

Am 8. oder 9. begann die Belagerung von Bonn durch die Kaiserlichen, Spanier und Holländer, bei welcher Belagerung alle adelichen Häuser und Burgen, mit Ausnahme von Adendorf und Bornheim, alle Dörfer und Städte, mit Ausnahme von Remagen, verwüstet, alle Kirchen und Capellen geplündert, die Bilder zerschlagen, die heiligen Hostien mit Füßen getreten, Kelche, Ornamente und alle übrigen heiligen Geräthschaften weggenommen wurden; und das geschah gleichmäßig von den Kaiserlichen und Spaniern wie von den Holländern und Lothringern. Zu derselben Zeit wurde auch Rheinbach über die Hälfte von den Lothringern, wie von einem andern unbekannten Urheber in Asche gelegt. Am 3. desselben Monats wurde auch der ältere Scheffe Hafferdom vor dem Thor der Stadt Rheinbach von den Holländern aufgehängt und das Hauptthor der Stadt in die Luft gesprengt."

Der Franziscaner-Chronist knüpft an diese Erzählung die Bemerkung, daß bei dem Rheinbacher Brand und der in der Stadt verübten Grausamkeit wunderbarer Weise alle Wohlthäter seines Klosters mit ihren Häusern verschont geblieben seien, während andere ihm nicht Gewogene, namentlich die Gegner der vor Kurzem erst errichteten Erzbruderschaft des h. Franziscus, auf das elendeste umgekommen wären. Namentlich habe dieses der Hauptanstifter erfahren, wie es ihm vorher von der Kanzel

öffentlich vorausgesagt worden sei; er sei vor dem Thor aufgehängt worden, und obwohl er es im Leben nicht verdient habe, so sei ihm doch ein ehrliches Begräbniß zu Theil geworden.

Die Eroberung von Rheinbach erzählt uns auch ein während der Hexenprocesse von dort entflohener Bürger, Hermann Löhrer: „Reimbach ward anno 1673 am 2. Nov. durch die Heren Staten, sein Hohheit des Printzen von Oranchen vnd Bandgenossen (dieweil die Bürgern inquartirung eines dags und nachts futter und mahl zu geben refusirten und geweigert durch vnweisen, onmechtigen, obstinaten raht Bürgermeister Hermann Averdung) stürmender Hand, mit nidermachung der Soldaten, Bürgern und Haußleuten, weiß ich, in 3, 4 à 500 manschafft nider gehawen und masakreert. Der Seelen Gott auf aller Seelen dag gnädig wolle sein. Den Reimbachs Bürgern und Ingeflüchte Hab und Güter (weiß ich, in 3, 4 à 5000 malter Früchte, Waitzen, Korn, Gersten, Haber und Mibilien, Silber, Golt und Geld) wardt alles preys, die Kirch und das Schloß wardt von alles beraubt und ausgeplündert. Hätte der vnwissende Bürgermeister Hermann Averdung an dem 1. und 2. Nov. gethan, wie Kempen, Vrdingen, Bruel, Lintz, Andernach, Arweyler, ja selbst die Residentz Stadt Bonn mit gut accort hat gethan, Reimbachs Bürgerschaft vnd umliegende Gülichsche und Cölnische Dorfschaften sollen in so verderblichen Schaden auff so Hochheyligen Tag nicht gefallen seyn, hätte der gemelter Averdung nicht opstinatlich 8 à 10,000 Man vor einer so unstarcken Stadt kehren und wehren wollen, welche sich mit der Kayserlichen macht als Gealliaden zusamenfügen wolten, hätte er gethan, wie die Stadt Arweyler, und hette futter und mahl, logemente, für eine nacht rast und ruhe gegeben, es solte mit ihr so wol gewesen sein, wie mit der Stadt Arweyler."

Bonn ergab sich nach kurzem Widerstand am 12. Nov., ohne daß Turenne, der in das Trierische vorgerückt war, etwas zum Entsatz hatte thun können. „Auch was von den Truppen des Königs gegen die spanischen Niederlande stand, war zu schwach, die in Holland aber mehr auf einen glücklichen Rückzug als eine Unternehmung bedacht, so daß dieser entscheidende Platz

ohne Versuch von Entsatz überging. Brühl, Kerpen, Lechenich und Düren folgten und die kaiserliche Armee zog sich mit Ende Nov. zurück nach dem Stift Cöln, die Armeen der Staaten aber und Spaniens gingen bei Ruremonde über die Maas und wandten sich gegen die Truppen des Herzogs von Luxemburg, der aus den Eroberungen in Holland zurückkam, um sich zwischen ihn und Frankreich zu setzen und durch ihre Ueberlegenheit ihn zu vernichten. Die Staaten, die im J. 1673 durch die einzige Eroberung von Bonn alles Verlorne von der Becht an bis zur Yssel ganz ohne Schwertschlag wieder gewannen, schlossen, ehe sie den Feldzug des Jahres 1674 eröffneten, mit England, Cöln und Münster einen Frieden, in welchem sie alle vorige Freiheit zur See und die Plätze, die Münster und Cöln inne gehabt, wieder erhielten. Frankreich verließ zu Anfang des Frühjahrs die Yssel, die Plätze am Rhein, so dem Kurfürsten von Brandenburg gehörten, und Nimmegen; der Kaiser aber beschloß, eine Armee von 36,000 Mann nach den Niederlanden zu schicken und sie mit dem Prinzen von Oranien, der sie wie die Spanier commandiren sollte, zu vereinigen. Das ganze Reich, Bayern und Hannover allein ausgenommen, vereinigte sich gegen Frankreich. Mit ihnen sollte der Herzog von Lothringen mit seinen Truppen und einem Corps des Kaisers vereinigt gegen den obern Rhein agiren; auch Brandenburg, das dem Reich Hülfe zu geben sich vorbehalten, schien bereits zum Vortheil der Republik sich zu neigen. Dies waren die Hoffnungen des Jahres, als die Zeit des Feldzugs herannahte, wo Frankreich sich allein überlassen gegen Holland, Spanien, den Kaiser und das Reich zugleich streiten mußte."

Während der Krieg sich nun am Oberrhein entwickelte, wurde das Erzstift wie ein halb und halb erobertes Land behandelt, und das Ahrthal erlebte in den folgenden Jahren Durchzüge der verschiedensten deutschen Truppen, die so sehr die Bürger bedrückten, daß, wie der Chronist des Kalvarienbergs sagt, auch die Reichsten gedarbt und gehungert und nicht selten Nackte in ihrem Kloster Zuflucht gesucht hätten. Die Rathsprotocolle von Arweiler enthalten darüber folgende Notizen:

1674 in Majo Haubtmann Kradell, Reiffenbergischen Regiments, an portions, seruis und Kost hergeben müßen 152 Rthlr.

1674 Juli 10. Die Summa allinger Außgab, so bey den Kayserlichen, Holländern vnd Lothringischen Völckern, wie auch Reiffenbergischen Truppen in den Jahren 1673 und 1674 an geld, vivres und fourage aufgangen und außgepreßt, wie auch verschiedene geschehene plünderungen, thut vnd beläufft sich nach angelegter auscultation vnd examination eines jeden Bürgers ad 27,911 Reichsthaler 60 Albus.

Alß der General-Wachtmeister Fariaux mit seiner Armee im Novembri 1674 auff der Grafschafft umb Meckenheimb sein Quartier gehabt, damalen an Salue garde gelt außgeben vnd sonst an kost vnd tranck 31½ Rthlr.

1674 den 13. Decembris der Obrist-Wachtmeister Dolne mit seiner ½ Compagnie ad 75 Man alhier ankommen, sein Quartier gemacht vnd verplieben bis den 9. Aprilis 1675, seindt 4 monath, seinen Soldaten Kost vnd Tranck gegeben, dafür setzen täglichs für sein Person ½ gl. facit 4500 gl. facit an Reichsthaler 1350.

1675 den 9. Aprilis Herr Bürgermeister proponirt, daß Herr Oberst-Wachtmeister Dolne noch Seruis gelt fordert vnd ehnder nicht marchirt mit seinen Soldaten, er habe dann alle Seruitien bezalt bekommen. Eodem Herrn Oberst-Wachtmeister geben 57½ Rthlr. species. Damals auch hinwegmarchirt.

1675 den 8. May Herren Bürgermeister Alden vnd Stoll nacher Meckenheimb deputirt mit dem holländischen General-Adjutanten du Bois wegen fordernder Vivres zu vnderreden vnd um Nachlaß anzuhalten. Eodem die obgemelte Herren Deputirten von Meckenheimb wieder reversi vnd meldend, daß wegen der haber vnd hew mit dem General-Adjutanten accordirt ad 20 Rthlr., 1 Ahm Biers, 100 Pfund Fleisch, 18 Brodt.

1675 den 16. Septembris drei Hertzoge von Lüneburg, Braunschweig vnd Holstein mit ihrem Hofstatt angelangt, folgenden tags die ganze Armee nachgefolgt vnd mehr bei die 4 ad 5000 pferdt im hießigen Stättlein gewesen. Den 19. aufgebrochen.

1675 den 28. Septembris ein Haubtmann nomine Ulrici Waldeckischen Regiments alhier angelangt, mit selbigem damalen einen Contract eingangen, daß von seiner Compagnie befreit bleiben sollten, ihnen laut accords hergeben 12 Rthlr. vnd einen fetten Hammel.

1675 den 9. Octobris Herr Oberstleutenant Lübecks Compagnie ad 60 bis 70 Köpf stark mit dem kayserlichen Commissarien Sturm alhier ankommen vnd billettirt worden.

1676 den 8. Novembris Sontag nachmittag, Gott erbarme es, die Osnabrückischen Kriegsvölker (nachdem etwan 1 tag und nacht nicht einlassen wollen) gleichfalß den 8. Novembris mit gewalt, indem die macht so groß, hereinkommen, wobey der Graf von Lippe als General-Major, Oberstleutenant von Ohm sampt einem Regiment Tragoner vnd Regiment zu pferdt sich an 14 tag alhier refräschirt, denen futter vnd mahl für ihre pferdt hergeben müßen. Nach dem dreizehnten tag vnd nach abmarche der Tragoner haben müßen einquartieren 8 Compagnien Holländer, wobey der Oberstleutenant Sagedorn, Major Manßfelt, Captain Osterlie, Gerckeren, Graf von Donaw, Margenolt. „Am 24. und 25. Sonntag nach Pfingsten," sagt die Chronik des Kalvarienbergs, „wurde wegen der lüneburgischen und holländischen Soldaten in der Pfarrkirche wie im Kloster Predigt und Christenlehre ausgesetzt." Man fürchtete wohl ihren protestantischen Eifer.

Erst durch den Frieden von Nimmegen 1678 erhielt Maximilian Heinrich die Befreiung seines Landes von fremden Truppen, die es in eine halbe Wüste verwandelt hatten. Und doch sollte bald noch Aergeres kommen, indem sich nach 10 Jahren zweideutigen Friedens ein neuer Krieg entspann, den ebenfalls die Schwäche des Kurfürsten vorbereitet hatte. Wilhelm von Fürstenberg, der im J. 1674, als er in Cöln eben seiner Gewohnheit gemäß nach der Mittagstafel zur Gräfin von der Mark fahren wollte, auf Befehl des Kaisers aufgegriffen und nach Wien, so wie später nach Neustadt gebracht worden war, hatte durch den Nimmeger Frieden seine Freiheit wieder erhalten und war von Neuem als Minister des Kurfürsten eingetreten. So-

fort wurde auch wieder der französische Einfluß geltend und der Kurfürst wie das Domcapitel bewogen, am 3. Januar 1688 Wilhelms Bruder, Franz Egon, Cardinal und Bischof von Straßburg, zu seinem Coadjutor zu erwählen. Der Kaiser hatte im Voraus vor einer solchen Deutschland gefährlichen Wahl gewarnt, der Papst bei Strafe geboten, die Wahl zu verschieben: allein die durch mächtige Empfehlungsschreiben, und wie Pufendorf glaubt, wahrscheinlich noch wirksameres Mittel gewonnenen Domherren achteten weder des Kaisers, noch des Papstes, der indeß die vorgenommene Wahl nicht bestätigte. Da starb noch in demselben Jahre am 3. Juli Maximilian Heinrich, und bei der darauf erfolgten Neuwahl erhielt Fürstenberg 13 Stimmen zur Postulation und der von Kaiser und Papst empfohlene bayerische Prinz Joseph Clemens 9 als gewählt; von zweien andern fiel eine auf den Grafen von Reckheim, die andere auf den Prinzen Ludwig Anton von Neuburg. Obgleich der Papst die Postulation des Fürstenberg verwarf und den Prinzen Joseph Clemens bestätigte, der zwar das kanonische Alter noch nicht hatte, für den aber der Domherr Herzog von Croy sofort nach der päpstlichen Bestätigung Besitz von dem Chor und dem kurcölnischen Hofe ergriff: so wich doch Fürstenberg, welcher nach der Postulation sich sofort des erzbischöflichen Sitzes und der von Max Heinrich hinterlassenen Schätze bemächtigt hatte, nicht von seinem Platze, gestützt auf den König von Frankreich, der hierin wieder eine willkommene Gelegenheit zum Krieg fand, wie sie sich ihm gleichzeitig durch den Tod des Kurfürsten von der Pfalz darbot.

Bereits im Sept. 1688 rückten die Franzosen in das Erzstift ein und es begannen nun unaufhörlich ihre Durchzüge durch das Ahrthal von Mayen oder von der 1687 im Erzstift Trier von König Ludwig bei Traben an der Mosel angelegten Zwingburg Montroyal nach Bonn, oder von dort nach jenen Orten zurück. Statt aller Darstellung will ich die Quellen aus den Rathsprotocollen sprechen lassen.

1688 den 19. Septembris gegen 1 Uhr Nachmittags 3 Compagnien Frantzosen zu pferdt jede ad 35 Köpf ankommen.

1688 den 15. Nov. vermög Ordre von Jhro Eminentz Cardinal (Fürstenberg) de dato 12. Nov. 1 Compagnie Schweitzer ad 120 Mann billettirt, den 27. Decembris abgezogen.

1688 den 26. Dec. vermög Ordonnantz von Jhro Eminentz Herrn Cardinal für 100 Füßer vnder Oberstleutenant Baron de Einatten Billette gemacht.

1688 den 30. Dec. ein Regiment Frantzosen zu pferdt vnd dieselbe nacht 35 Kuppelpferdt sampt Offizieren ankommen.

1689 den 1. Januar bei 700 Fueßvölker neben obigem Regiment zu pferdt wiederumb in diese Statt kommen, deß nachts hier verplieben, alle Kost vnd Dranck hergeben müßen. Das war ein new Jahr, Deus avertat solche hinfüro.

1689 den 22. Februar ein Regiment Schweitzer mit dem Obersten Dub ad 1000 Gemeinen neben den Offizieren ad 150 pferdt ankommen, deß nachts verplieben, den 23. fortgemacht.

1689 den 26. Febr. ein Regiment Frantzosen zu Fuß ad 800 Man ankommen mit viel Bagage, den 27. fort nacher Bonn marchirt.

1689 den 27. Febr. 3 Compagnien Schweitzer ad 600 Man ankommen, den 28. fortmarchirt.

1689 den 28. Febr. 100 Schweitzer ankommen, den 1. Martii marchirt.

1689 den 2. März de novo ein Capitain ad 180 vnd mehr Manschaft sampt Bagage ankommen, über nacht geplieben.

1689 den 3. März 800 Frantzosen ohne die Capitains ankommen, über nacht geplieben, sich übel gehalten.

1689 den 4. März 200 Schweitzer ankommen, über nacht verplieben,

1689 den 5. März 100 Schweitzer.

1689 den 7. März 800 Schweitzer sampt Offizieren ankommen.

1689 den 8. März 3000 Man kommen, Frantzosen vnd Schweitzer.

1689 den 12. März ein Regiment Frantzosen ad 7 oder 800 Man zu Fueß ankommen sampt Bagage vnd 50 Rekruten.

1689 den 13. März 400 Schweitzer über nacht verplieben.

1689 den 14. März noch 400 Schweitzer, zusammen 800, so den 15. fort nacher Mayen marchirt.

1689 den 17. März wiederumb vnderschiedtliche Compagnien zu Fueß und pferdt ad 400 Man et bagage et 300 pferdt ankommen.

1689 den 18. März der zeitliche Bawmeister dem Quartiermeister Bertholet vom Regiment Condé auf Befelch Intendanten Heess 27 Rthlr. erlegen müßen.

1689 den 19. März 70 Dragoner ankommen, über nacht verplieben.

1689 den 20. März 2 Compagnien Reiter ankommen.

1689 den 25. März Capitain Commendant von den Dragonern, so bey Herrn Bürgermeister Stoll logirt, begert täglichs von der Statt 4 Pistoletten oder 16 Rthlr., alsdann wolle gute Ordre halten. Vff vielfältiges Depreciren vnd anhalten endlich accordiert täglich 10 Rthlr. species.

1689 den 26. März 300 zu Fueß, über nacht verplieben.

1689 den 27. März 3 Compagnien ankommen, über nacht verplieben, haben die Bürger übel tractiert.

Die Durchmärsche im April sind nicht verzeichnet, dafür aber ist folgender Trauerbericht niedergeschrieben: „Acta et facta Gallorum. Anno 1688 den 7. Septembris daß erstmahl die Frantzosen Reuterey vnderm Marquis Varenne alhier ankommen vnd hart belegt worden bis den letzten Aprilis 1689, dabey mit großen continuirlichen Durchzügen 42 ad 43,000 Man vnd abwechßelung der frantzösischen Truppen mehr vnd mehr gelitten. NB. den 24. Aprilis der General Sourdis mit seiner gantzen Armee alhier ankommen, verplieben biß den 1. May, damalen des mittags vnd abendts wiederumb 2 Regimenter ankommen, angefangen zu brennen. Deß nachts den 2. May die Mordbrenner schon die gantze Statt sampt Kirche vnd Rathhaus abgebrandt, die Klocken zerschmoltzen, alle Häußer spolirt sampt der Kirche, in summa der Schadt vnaussprechlich."

Noch genauer hat den Brand der Chronist des Kalvarienbergs verzeichnet. „Im Jahre 1688 am 19. September kamen die französischen Soldaten in unsere Stadt Arweiler und blieben

sowohl Reiter als Fußsoldaten in derselben als Besatzung bis zum 1. Mai des folgenden Jahres 1689, indem immer neue Regimenter sich ablösten, und auch an gewissen Tagen andere Truppen entweder von Mayen, oder von Andernach, oder von Montroyal oder anderswoher durch diese Gegenden nach Bonn, oder wieder von Bonn nach jenen Orten marschirten, und immer eine Nacht oder weniger in unserer Stadt verweilten, die dann alle und einzeln in jener ganzen Zeit von den Bürgern auf das Wohlwollendste aufgenommen und neben der Besatzung mit Speise und Trank, nicht wie Soldaten, sondern wie Magnaten auf das Reichlichste und nach Herzens Wunsch bewirthet wurden. Aber was geschah endlich? Am Ende aller Mühen Undank. Gegen Ende Aprils fingen sie, aller jener ihnen geleisteten Dienste uneingedenk, nicht allein an, die Mauern und Thore der Stadt niederzureißen, sondern, was noch schlimmer war, am 1. Mai zwischen 4 und 5 Uhr Abends steckten sie sogar die Stadt in Brand. Nachdem bereits 14 Häuser abgebrannt waren, versprachen sie zwar, die Stadt mit fernerer Brandstiftung zu verschonen, weshalb nicht nur die Bürger, sondern auch unsere Brüder mit der größten Anstrengung das noch um sich greifende Feuer zu löschen suchten; allein sie sannen, während sie mit den Bürgern und Einwohnern den Frieden besprachen, Böses in ihrem Herzen: denn zu derselben Zeit, als die Bürger mit dem Löschen des Feuers beschäftigt waren, liefen sie durch die Straßen und in die Häuser, um Beute zu machen, und das mit solcher Gier und Wuth, daß viele Bürger dabei jämmerlich mißhandelt wurden; einem derselben wurde die linke Seite mit einem Schwerte durchstochen und ein anderer am Kopf verwundet, beide mit Lebensgefahr; die Taschen der Männer und Weiber wurden durchsucht und das Geld weggenommen. Nachdem so die Häuser ausgeplündert waren, ruhete ihre Wuth noch nicht, sondern am andern Tage, den 2. Mai, steckten sie, außer den am Abend vorher schon abgebrannten Häusern, die ganze Stadt in Brand, von welchem Brande nur ungefähr 10 Häuser, aber nicht einmal die Kirche verschont blieben, da ihr Dach samt dem Dache des Thurmes und die Glocken, deren acht, und darunter drei

sehr große waren, verbrannten. So war also ihr Versprechen, das sie den um Gnade flehenden Bürgern gegeben hatten, ein falsches gewesen und diese zwei Tage für die Bürger und Einwohner von Arweiler die unglücklichsten, weil ihnen nur der traurigste Anblick ihrer Stadt übrig geblieben war.

„Auch wir selbst wurden bei ihrem Abzuge nicht verschont, denn obschon das Kloster vom Brande frei geblieben war, so blieb es doch nicht frei vom Raube, indem jene, weder die kirchliche Unverletzlichkeit achtend, noch die Sauvegarde, welche der Pater Bartholomäus Cox auf Befehl des ehrwürdigen Paters Guardian wenige Tage vorher von Bonn geholt hatte, noch bewegt endlich von dem Zustande unserer Armuth, von unserm Speicher 85 Malter Getreide wegnahmen. Gott möge uns beschützen und befreien von ihrer unersättlichen Wuth."

Unter den abgebrannten öffentlichen oder Adelichen und Klöstern zugehörigen Häusern und Höfen befanden sich außer der Kirche und dem Rathhause: des Gereonsstiftes Hof, Haus und Hof des Servatiusstiftes zu Maastricht, Haus und Hof des Stiftes zu Münstereifel, Haus und Hof des Klosters Steinfeld, Haus und Hof des Klosters Niederehe, der Thurm des Herrn von Weis, Haus und Hof des Herrn von der Leyen zu Adendorf, Steuer-Kelterhaus und Stallung des Herrn von Rollingen zu Dahlenbroich.

In der niedergebrannten Stadt war nichts mehr zu holen; kaum aber hatten die Bürger ihre Häuser wieder nothdürftig hergestellt, so begann auch von Neuem der Druck der Soldateska, nicht nur von Seiten der Franzosen, die von Montroyal aus auch die nicht mehr von ihnen behaupteten Gegenden brandschatzten, sondern auch von den deutschen Truppen, die unter dem Befehl des Kurfürsten von Brandenburg am 15. Oct. 1689 den Franzosen Bonn entrissen und das Land von den feindlichen Besatzungen befreit hatten. So kamen am Montag nach Dreikönigen, 9. Januar 1690, fünf Compagnien Franzosen von Montroyal, welche alle Orte der Umgegend, Altenar, Holzweiler, Bettelhoven, Gelsdorf, Aldendorf, Ersdorf, Eckendorf, Adendorf, Arzdorf, Fritzdorf, Oeverich, Niderich, Birresdorf,

Leimersdorf, Bengen, Karweiler und Landershoven niederbrannten, in Arweiler einzogen und in der dachlos daſtehenden Kirche plünderten, was noch irgend von Werth darin zu finden war. Am 4. Mai kamen 4 brandenburgiſche Dragoner mit dem Befehl, an den Commandanten von Schlaberndorf zu Bonn binnen drei Tagen 60 Rthlr. zu erlegen und 10 Malter Haſer zu liefern. Im Sommer beſetzten die Gegend Münſteriſche Truppen unter dem General Schwarz. Dieſer langte am 28. Juni mit 9 bis 10,000 Mann vor Arweiler an, ſchlug vor der Stadt ein Lager auf und blieb darin ſtehen bis zum 7. Juli. Da brach er auf und vertheilte ſeine Truppen in die Ortſchaften der Grafſchaft mit dem Hauptquartier zu Meckenheim. „Damalen alles getreidt in den gärten fortgangen, alles gras vff den wießen ober vnd vnder der Statt, daß die wießen in vier Jahren noch nicht anzubringen.“ Vom 1. Nov. bis zum 1. Dec. war die Stadt von heſſiſchen Truppen beſetzt, und als dieſe weggezogen waren, überhaupt die deutſchen Truppen die Gegend verlaſſen hatten, begannen ſofort wieder die Requiſitionen der Franzoſen von Montroyal aus. Bis zum J. 1693 ſind dieſe Requiſitionen das einzige, das ſich in Arweiler zutrug, ſie geben indeß ein Bild, mit welcher Angſt die Bewohner erfüllt waren und wie bereitwillig ſie ihren Drängern entgegenkamen. Ich laſſe wiederum die Rathsprotocolle ſprechen.

1691 den 1. Januar Herr Norbertus Boſſardt vnd Bawmeiſter Alden vff Herrn Webers Schreiben nacher Montreal deputirt, denen eine Vollmacht mitgeben.

1691 den 9. Jan. Deputati von Montreal kommendt thun Relation, dabei concludirt, daß alles vermög eines jeden ſeines geleiſteten Aydts in geheimb halten ſollte.

1691 den 14. Jan. zeitlich regierender Herr Bürgermeiſter bringt für, wasmaßen in erfahrung kommen, als ſollte Bawmeiſter Wolff ſchon referirt haben, wie daß die jüngſt Deputirten nach Montreal einen ſchrifftlichen Accord mitbracht hätten in specie wider den Bongartz zu Lanteſchhouen, welches vorerſt negirt, woruff dan per statorem Tilman Valentin, ſo dabey geweßen, citirt, welcher alſogleich erſcheint vnd in pleno referirt,

waß gestalt für einigen tagen bei nächtlicher weil zu obgemeldtem Herrn Bawmeister Wolff mit dem Bongartz gangen, umb Brandtwein zu trincken, damalen vff abfragen deß Bongartz von Bawmeister Wolff, was newes et similia, er Wolff geantwortet, wir haben Sigell vnd Brieff von den Frantzosen, auch keine gefahr mehr. Recessus. Concludirt, weilen Herr Bawmeister vermög seines geleisteten aydts zuwider gehandelt, daß also lang ab officio Senatus suspendirt, biß mit erbarem Magistrat willen geschafft.

1691 den 23. Febr. Herr regierender Bürgermeister Johannes Stoll bringt kleglich für, was gestalt am gestrigen tag von den Newburgischen Officieren, in specie von dem Grafen von Behlen als Obristen von den Tragonern (so mit 200 pferdt vngefehr hier durchpassirt), erstens ihn vberfallen vnd mit scheldtworten ihn so starck angegriffen, hisce formalibus: Du bist ein Frantzösischer Hundt, Dieb vnd Schelm ꝛc., man wirdt dich an Handt vnd Fuß schließen, dabey anbedröhendt, die Statt außzuplündern, welches dan ein gantz geschrey vber die Grafschafft gewesen; also concludirt, daß solches alsbaldt an die Regierung nacher Collen zu berichten ware.

1691 den 19. März Herr Bawmeister Alden von Montreal, wohin am 11. Martii geschickt, wiederumb kommendt, thut relation, waßgestalt vorhin mit Herrn Bossardt nacher Montreal wegen Accords zu treffen, deputirt, damalen den Accord in scriptis mitgebracht, Herrn Riedt 4 Rthlr. species, Grisemont Secretarius wegen Accords abschreiben 4 Rthlr. vnd wiederumb selbigen zu describiren 2 Rthlr. außgeben müßen. Selbigmalen die Partheygenger zu tractiren in praesentia Herrn Bossardt 9 Rthlr.

1691 den 28. Juni damalen die Fürstlich Gülichsche Vorwacht vom Arburgischen Thurm (der Thurm vor der Stadt) revocirt vnd abgereist, dahero zu beförchten, daß eine Frantzösische Parthey obgemelten Thurm invadiren vnd besetzen dörffte. Also ist magistraliter für rathsam befunden, alßbaldt die Brück abzuwerfen, damit den Herrn Alliirten dießfalß kein abbruch widerfahren dürfte.

1691 den 7. Juli Morgens früh ein Trumpeter von Commendant d'Harcourt ankommen, vnd vorerst hießige Statt vff gefordert, welchem dan zur Antwort geben, daß accordirt, worauff dan eine Wacht erfolgt, eßen vnd drincken geben worden. Ex post Herr Bürgermeister Herrestorff vnd Stattschreiber mit Jacob Dublin zu obgemeldtem General nach Lanteschen (Landershoven) ins felt deputirt, selbigem einen Trunck Wein mit Weißbrodt nomine civitatis präsentirt, worauff dan gleich versprochen, der Statt im geringsten kein Schaden durch sein volck zu thun, sondern vnß beschützen vnd beschirmen zu laßen.

1691 den 20. Juli vff außschreibens vom Frantzösischen Commissario La Crouy von Montreal, daß alle Renthengefelle vnd Zehendten specificiren sollten, quod factum.

Diese Specification liegt noch vor und heißt: Specificatio deß verbrandten Stättlein Arweiler im Cöllnischen Ertzstifft gelegen.

Erstlich hatt hießig Stättlein zwey kleiner Dörffer, Waldtportzheim vndt Bacheim. Bacheim aber halb abgebrandt.

Zeitlicher Pastor, Convent Prüm vnd vbrigen Condecimatores haben den Zehendten. Weilen nun wenig Länderey alhie, thut der truckener Zehendt plus minus jährlichs bey 50 Malder Früchten, so der Pastor mehrentheils empfängt; der naße Zehendt aber bey guten Jahren vngefehr 9 bis 10 Fuder weins, woraus der Pastor gleichfalß sein Contingent hatt.

Hiesiges Stättlein wegen geringen Districkß vndt enge dieses orths kein vngeldt, grundrenthen oder last gibt, maßen herumbligende Länderey gantz Gülisch vndt eigenherrig.

In dießem orth mit angehörigen Dörffern seindt bey hundert Eingesetzene, so doch mehrentheilß vnd vber die Halbscheidt depauperirt.

Thumb Capittul in Cöllen bey guten Jahren, weilen den dritten trauben bekompt, vngefehr anderthalb fuder weins einkommens hatt.

Capitulum S. Gereonis in Cöllen bey guten Jahren hat einkommens anderthalb fuder weins. Item eine Mühl, so zwey Vmblauff hatt, wobey ein lauff jetzo reparirt worden, so vber zwey Jahr Pacht gekostet. Der Gereonsche Hoff gantz abge-

brandt, vndt hatt obiges Capitulum 4 ad 5 Churmüden, so doch in 20 Jahren nicht gefallen, auch alle verbrandte Häußer sein, vnd per 4 Rthlr. taxirt worden.

Capitulum S. Seruatii in Maastricht hatt bey guten Jahren ad zwey fuder weins einkommens, dabei einige kleine Churmüden, hauß vnd hoff aber abgebrandt.

Capitulum Monasterii Eifflie bey guten Jahren drey fuder weins, hauß vnd hoff abgebrandt.

Convent Steinfeldt hatt einkommens jährlichs bey guten Jahren zwey fuder weins vndt vngefehr hundert Cölnische gulden an gelt, hauß vnd hoff abgebrandt.

Convent Niederehe vngefehr zwey Ahmen, hauß vnd hoff abgebrandt.

Convent Schweinheimb hatt einkommens jährlichs bey guten Jahren ein fuder weins.

Abtey Cloisterraidt vngefehr drey ad vier Ahmen.

Convent Prüm neben den Zehendten bey guten Jahren zwey fuder weins sampt einigen Churmüden.

Zeitlicher Pastor vndt die Vicarii auch einige weingarten zu ihrer vnderhaltung bawen laßen, so doch im bürgerlichen anschlag mitt contribuiren.

Die Pfarrkirch hieselbst hatt gleichfallß einige weingarten zur vnderhaltung dero Kirchenbedienten vnd sonsten anderen nöthigen sachen, wobey die Kirch sampt Glocken verbrandt, welche ebenmeßig bürgerliche güter sein vnd in allen Collecten angeschlagen werden.

Hertzog von Arschott hat bey guten Jahren einkommens an wein ad drey Ahmen, eine Mühl mit zwey läuffen, thut jährlichs an pacht fünf Malder Roggen.

Graff zu Blanckenheim anderthalb fuder weins, außerdem eine alte Mühl, thut an pacht acht Rthlr., neben einigen Churmüden.

Herr von Weis eine Behausung, der Thurm aber abgebrandt, die weingarten ganz wüst liegen.

Herr von Harff zu Drimborn hatt bey guten Jahren einkommens ein fuder weins.

Herr von Waltpott zu Godenaw vngefehr vier Ahmen. Herr von der Leyen zu Abendorff ebenfallß vier Ahmen, welche beyde Herren eine alte Mühl zuſammen einhaben, vnd thut an pacht jährlichs vier Malder Roggen, hauß vnd hoff abgebrandt.

Herr von Rollingen zu Dahlenbroich hatt bey guten Jahren einkommens anderthalb fuder weins, wobey auch einige Churmüden, Scheuer, Kelterhauß vnd Stallungen abgebrandt.

Herr von Blanckartt, ſo alhier wohnhafft, bey guten Jahren jährlichs drey fuder weins ſeines eigenen gewächß, hatt dabey eine Mühl in der Statt mit zwey läuffen vnd thut an pacht jährlichs acht Malder Roggen, worab der Herr von Rollingen quartam partem bekompt.

Herr von Bourtſcheidt zu Burgbroill vngefehr ein halb fuder weins.

Obgemelte allinge Geiſt- vnd Adelige Weingarten hieſige Bürgere insgeſampt bawen, warvon ſich vnderhalten vnd ernehren müßen.

Keine Weyer alhier, noch keine Bäum, ſo Eicheln beybringen, daß man die Schwein damitt meſte, ſondern können für faßelſchwein vnd nur zum nötigen bawholtz als baw der weingärten für rahm employrt werden.

Kein Bedienter alhier, ſo Beſtallung hatt.

Wegen Regiſtern vndt Rechnungen ab anno 1689 biß 1691 theilß durch Krieg vnd plünderung alles verkommen, wobey vnßere Briefſchaften vnd Nachrichtungen in Archivio vff dem Rathhauß, wie landtkundig, alle verbrandt, haben dahero gegenwertige Specification, ſo viell vnß wißig vnd kundig geweßen, durch vnßern veraydten Stattſchreibern ſchreiben vnd vnderſchreiben, ſodan mit vnßerm gewohnlichen Statt Inſiegell befeſtigen laßen. So geſchehen Arweiler. Joh. Theodor Roesgens, Stattſchreiber.

1692 den 18. Januar. Regierender Herr Bürgermeiſter Herreſtorff bringt für, was maßen hoch nötig, wiederumb einige nacher Montreal wegen Accords mit dem Frantzöſiſchen Commissario zu deputiren.

1692 den 27. Januar damalen Herrn Boſſardt mit dem Geldt nacher Montreal abgereiſt.

1692 den 3. November. Weilen die Frantzosen vns sehr bedröhen, ist in eadem causa Herr Bossardt nacher Montreal deputirt.

1692 den 16. Dezember Herr Reidt von Riell ein Schreibens an Herrn Bossardt adressirt, worinnen meldung, daß die höchste noth erfordert, daß er sampt noch Einem nacher Montreal komme, vmb zu vertheidigen, maßen sehr schlecht mit dieser Statt stende. Also Herr Bossardt mit Peter Kemp dorthin deputirt.

1693 den 3. Juni Herr Bürgermeister Johan Apollinar Roesgens in pleno fürbracht, waß gestalt Peter Bender vnd Stephan Remagen zu Mont Royall geweßen vnd mit mehrem referirt, daß die jüngst geschickte zwey kühe zum Monsieur Saxi gantz nichts werth vnd keine milch geben theten. Concludirt, daß man andere zwey kühe in den platz, so gut man zur zeit bekommen thete, einkauffen solle, vnd also Anschell zwey kühe eingekaufft, welche beyde kühe Stephan Remagen vnd Hubert Divernich selbigen tag weggefahren.

1693 den 10. Juni Obgemelte beide von Mont Royall wiederumb kommen, thun relation, daß alles woll hergangen vnd die kühe Monsieur Saxi gefallen.

1693 den 19. Juni Regierender Herr Bürgermeister Roesgens, von Cöllen kommendt, thut relation, waß maßen der accord mit dem Ertzstifft cum Gallis getroffen, welches dan auch in scriptis mitbracht, dabey gleichfallß Magistratui proponirt, daß der terminus solvendi den 15. zukünftigen Monats Juli schon abhanden, vnd belauft sich hiesiger Statt quota 200 Rthlr., welche in aller Eil vor der Ernte beyzubringen.

1693 den 12. Juli Herr Bürgermeister exhibirt ein frantzösisch patent, specificatio aller Renten vnd Gefelle betreffend, selbige nötig zu vberschicken, welche dan mit Hanß Gronendahl, so nacher Mont Royall deputirt, describirt mitgeschickt worden.

1693 den 20. Juli Herr Bürgermeister in pleno vorbracht, daß wegen fangen vnd spannen (wie man hin vnd wieder vff der Grafschafft vnd benachbarten Dörffern vernommen) anjetzo sehr gefehrlich, in specie dann ein zeitlich regierender Bürgermeister wegen der Statt jederzeit voran seyn müße, begehrend

daher der Herren ihr sentimentum darin zu geben. Ist omnium votis et magistraliter concludirt vnd beschloßen worden vnd mehr dan billig erkandt, daß die Statt so woll für reichste alß geringste Bürger caviren solle vnd wolle.

Erst 1696 brachte der Ryswyker Friede eine kurze Ruhe. Die Festungswerke des Montroyal wurden von Trier abgetragen. Fürstenberg mußte das Erzstift aufgeben, und Joseph Clemens blieb in dessen Besitz. Doch nur zu bald hatte der König von Frankreich neuen Grund zum Kriege in der spanischen Erbfolge gefunden und zu Verbündeten den Kurfürsten Maximilian Emmanuel von Bayern und dessen Bruder, den Kurfürsten Joseph Clemens von Cöln, denselben Joseph Clemens, wegen dessen Erhebung auf den erzbischöflichen Stuhl Ludwig XIV den eben erzählten Verwüstungskrieg geführt, und der nur seinen deutschen Brüdern die Befreiung des Landes von einem barbarischen Feinde verdankte, jetzt aber mit seinem ehemaligen Gegner sich gegen den Kaiser verband, um das kaum erst von blutigen Wunden sich erholende Land zum Schauplatz eines neuen Krieges zu machen. Die Franzosen besetzten 1702 wiederum das Erzstift und verübten darin dieselben Greuel, die bis jetzt stets ihren Weg bezeichnet hatten. In Arweiler mußte den Officieren wie den gemeinen Soldaten täglich außer Essen und Trinken ihr Geld unter den Teller gelegt werden; fanden sie es nicht, so wurde der Bürger ohne Erbarmen getödtet, und doch hatte der Geringste über ein halbes Jahr lang täglich an zehn Mann zu verpflegen. Da zur Aufnahme der Pferde nicht Ställe genug vorhanden waren, so stellten die Officiere dieselben in die Wohnstuben, und die Bürger mußten die Keller als Wohnung beziehen. Dreimal erlitten sie eine allgemeine Plünderung, und als trotzdem die Herbeischaffung von Nahrungsmitteln, Wein und Geld verlangt wurde, sah sich der größte Theil der Einwohner genöthigt, die Stadt zu verlassen und in dem Walde zu wohnen. Dabei waren „wegen der von denen soldaten mitgebrachter gefährlicher kranckheit, ohne soldaten zu rechnen, über 400 bürgerslent in selbigem Jahr gestorben. Das Vieh war schier von der soldaten kranckheit all in dem Winter verreckt."

Am 18. October 1702 hatten die Franzosen mit List Saffenburg genommen, und die Besatzung hauste dort unter dem Befehle des Obersten La Croix entsetzlich. In einem Umkreise von sechs bis sieben Stunden wurden die Lebensmittel requirirt, überhaupt Alles, dessen man bedurfte. Noch liegt ein solches Requisitionsschreiben an den Amtmann von Altenar vor, worin der Commandant zwölf Klafter Holz und vierzig Betten für die zur Verstärkung der Garnison angelangten Grenadiere verlangt und zwar sous peine d'être exécuté. Zur Vertreibung der Franzosen aus dem deutschen Reiche rückte indeß eine Armee Alliirter unter dem Oberbefehl des englischen General Marlborough in das Erzstift ein, und der hannöverische General von Sommerfeld wurde beauftragt, Saffenburg zu nehmen. Am 8. Januar 1703 rückte er mit 800 Mann, 4 Zwölfpfündnern und 2 Mörsern über Arweiler zur Belagerung der Burg heran, wobei Arweiler „die erforderlichen Pferde, Karren und Wagen zum Fortschaffen der Kanonen und der Munition mit großen Kosten" stellen mußte. Sommerfeld ließ sein Geschütz auf dem Forst, der Burg gegenüber, aufpflanzen und warf binnen zwei Tagen 70 Kugeln und Bomben in das Schloß, wovon jedoch nur eine einzige in den Schloßhof fiel, die aber gleich erstickt wurde. Da er sah, daß er nichts ausrichten konnte, erpreßte er von den Bewohnern des Saffenburger Ländchens 700 Rthlr. und 2 Fuder Wein und zog unverrichteter Sache ab. In die Hände der Alliirten kam die Burg erst am 13. Mai, indem der Commandant La Ballu solche dem General Bülow übergab, der verabredeter Maßen zuvor drei Schüsse gethan hatte. Ein Jahr darauf, im Febr. 1704, wurde sie auf kaiserlichen Befehl von dem aus der Festung Jülich dorthin gesandten Oberst Berklingen geschleift. Der Krieg zog sich damit aus dem Ahrthale hinweg, wenn dasselbe auch noch einigemal von plündernden französischen Streifcorps heimgesucht wurde, und es beginnt nun eine fast hundertjährige Ruhe, die nur einmal während des siebenjährigen Krieges auf eine ganz kurze Zeit durch französische Durchmärsche in den Monaten Mai und Juni des Jahres 1758 unterbrochen wurde.

Inzwischen reifte eine ganz neue Zeit heran. Am 19. Oct. 1794 langte ein Commissair der französischen Republik mit 20 Jägern in Arweiler an, ankündend, daß am 21. Oct. eine französische Armee einrücken würde, zu deren Verpflegung 2 fette Schweine, 2 Hämmel, 100 Pfund Butter, 300 Eier, 50 Säcke Hafer, jeder zu 24 Rationen, 2000 Rationen Heu à 10 Pfund und 30 Paar Hahnen erforderlich seien. Gleichzeitig mußte dem auf Sommersburg liegenden Stab 1 Hammel, 30 Flaschen Wein, 30 Paar Brödchen, 6 Paar Hahnen und 10 Dutzend Eier gesandt werden. Am 22. Sept. 1795 endlich wurde der Magistrat der kurcölnischen Mithauptstadt Arweiler, bestehend aus den Herren: Herrestorf, regierender Bürgermeister, Matthias Schopp sen., Muttone sen., Fechemer, Curtius, Matthias Schopp jun., Hermann Joseph Schopp, Hartmann Muttone jun., Alden, Lauckart und Heinen durch die Commissarien Nuppenei, Gordon und Actuar Scheffer, in Gefolge Instruction des Bürger Bezirksverwalters Sauer zu Andernach aufgehoben und am nämlichen Tage von der durch Glockengeläute versammelten Bürgerschaft zur Wahl eines Maire und vier Municipalbeamten geschritten. Das Erzstift Cöln hatte aufgehört.

Die städtische Verwaltung, die damit zu Grabe getragen wurde, beruhte auf einer von Erzbischof Philipp gegebenen Ordnung aus dem J. 1514. Der zufolge bestand der Magistrat aus 16 Mitgliedern, nämlich aus 7 Scheffen, 7 Rathsgliedern, dem Stadtschreiber und dem Baumeister. Ihr Vorsitzender war der Bürgermeister. Daneben gab es noch 8 Personen, die Achter genannt, welche ebenfalls an gewissen Zweigen der Verwaltung Theil nahmen. Alljährlich am 1. Mai trat der Magistrat zusammen und wählte aus den sieben Scheffen einen neuen Bürgermeister, der dann schwören mußte oder an seinen bereits geleisteten Eid erinnert und dann sofort zwei Jahre lang auf dem Prümischen Hofe und im dritten Jahr auf dem Blankenheimer Hofe den betreffenden Schultheißen, Namens ihrer Herren, prüsentirt wurde. Prüm und Blankenheim gebrauchten dabei den Ausdruck „belehnen", wogegen man städtischer Seits stets protestirte und sagte, „um den neuen Bürgermeister zu erkennen

und zu respectiren". Wenn ein Scheffen starb, so geschah die Neuwahl durch die sechs übrigen Scheffen. Beim Abgang eines Rathsgliedes oder des Stadtschreibers wählte der ganze Magistrat, der den Neugewählten durch den Bürgermeister in Eid und Pflichten nahm, während die Beeidigung des Scheffen dem Vogte zustand. Der Baumeister wurde jedesmal am 1. Mai nach geschehener Präsentation des Bürgermeisters ernannt und hatte vermöge seines Amtes die Einziehung der städtischen Gefälle zu besorgen. Gegen eine gewisse Summe konnte man sich jedoch von diesem lästigen Amte loskaufen. Die Achter (also genannt weil ihrer acht waren) wurden in dieser Zahl 1656 angeordnet; früher hatte man Elfer. Sie waren die Repräsentanten der Bürgerschaft und gingen aus der Wahl des Magistrats hervor. In ihrer Gegenwart geschah die Rechnungsablage über Einnahme und Ausgabe der städtischen Gefälle, die Repartition der Umlagen, die Billetirung der einquartierten Soldaten. Nur mit ihrer Zustimmung konnten Capitalien aufgenommen und abgetragen, oder größere Stadtbauten aufgeführt werden. Sie waren endlich das Organ, durch welches der Magistrat der Bürgerschaft und diese dem Magistrat Vorträge machen konnte.

Am ersten Rathstage nach dem 1. Mai wurden ferner sechs Schatzheber oder Hobenmeister, aus jeder Hut einer (Ahrhut, Niederhut, Oberhut und Adenbachshut), einer aus Walporzheim und einer aus Bachem, sowie in gleicher Weise sechs Waldschützen erwählt. Die Schatzheber hatten den von dem Magistrat und den Achtern repartirten Schatz beizutreiben, die in dem Schatzbuch verzeichneten Ausgaben zu besorgen und vor Magistrat und Achtern Rechnung abzulegen. Acht Marktgeschworne führten die Aufsicht über Maas und Gewicht, bestimmten den Preis des Brodes sowie aller verkäuflichen Marktgegenstände und zogen die Uebertreter zur Bestrafung. Zu ihnen gehörte stets der Bürgermeister und der Prümische Schultheiß. Zur Bestimmung und Berichtigung der Flurgrenzen waren sechs Steingeschworne ernannt. Kirchmeister und Hospitalmeister besorgten die Einnahme und Ausgabe der Kirchen- und Hospitalgefälle und legten Rechnung vor Pastor und Magistrat ab, dessen Mitglieder die Pro-

viſoren der Kirche und des Hospitals waren. Jedes Thor hatte einen eigenen Thorſchließer, der das Thor ſelbſt auf- und zuſchließen mußte und keinen Unbekannten bei Nacht ohne Vorwiſſen des Bürgermeiſters einlaſſen durfte. Zur Nachtwache waren zwei Thurmwächter beſtimmt, welche auf dem Kirchenthurm die Wache hatten, Abends zur feſtgeſetzten Zeit die Wachtglocke läuten, von dem Thurm herab das Wächterhorn blaſen, durch Blaſen den Tag anzeigen mußten, aber nicht mit Licht auf das zweite Gewölbe gehen durften. Später führte man ſtatt der Thurmwächter die Bürgerwache ein. Die „Eicher" beſtimmten das Maas der Fäſſer, und es war ihnen beſonders aufgegeben, nicht bei Wind und Regen oder Abends und Morgens bei Kerzenſchein zu eichen, mehr als einmal mit dem Stempel zu ſtechen, und abzuwarten, bis das Waſſer ganz ruhig ſei, ganz beſonders aber ſich des Trinkens zu enthalten. Der Glöckner erhielt ſeine Ernennung von dem Magiſtrat, der ihm zur Pflicht machte, dem Paſtor und den Vicarien ehrerbietig zu begegnen und ihnen gehorſam zu ſein, die Kirchengewänder ſtets ſauber und in Ordnung zu erhalten, die Kirchenuhr aufzuziehen und alle Mängel ſogleich anzuzeigen. Die Hebammen (Hebenßen) mußten jede Wöchnerin acht Tage lang verpflegen und betten und es dem Bürgermeiſter jedesmal anzeigen, wenn ſie aus der Stadt gingen; ihr Lohn betrug dafür 1 Gulden. Die Dachdecker (Leyendecker) mußten vor dem Magiſtrat den Eid ablegen, daß ſie „die Leyenſtein nicht gefährlich einſtecken, ſondern mit den Nägeln der Gebühr nach und wirklich einſchlagen, die Dächer und Rinnen aufrichtig legen und wenn erforderlich löthen, ſowie Acht haben wollten, daß durch den Löthkolben oder ſonſt durch Feuer kein Nachtheil geſchehe."

Vor allen aber hatten die Sendſcheffen ein gar wichtiges Amt und gar Vieles zu beaufſichtigen. Aus der Sendſcheffenordnung, die einige Bogen füllen würde, will ich nur das Wichtigſte mittheilen, um daraus ihre Stellung zu erkennen:

1. Die Sendſcheffen ſollen fleißig aufſehen, daß alle Gefälle und Einkünfte der Kirche und Bruderſchaften aufgehoben, geliefert, beſchrieben und verwahrt werden; ſie ſollen auch dabei ſein,

wenn die Kirchenrechnung gestellt wird, und widersprechen, wenn etwas Unbilliges verrechnet ist.

2. Sie sollen mit Fleiß aufsehen, daß der Kirche nichts verpfändet oder verkauft wird.

3. Sie sollen Acht haben, daß der Kirchhof, die Kirche und das Wittumhaus samt ihrem Zubehör, Fenstern und Thüren in gutem Bau gehalten werden, auch aufsehen, daß den geweihten Orten keine Unehre geschieht, daß die Kirche mit Thüren geschlossen und die Kircheneisen allzeit gefegt sind, damit kein unvernünftig Thier darüber gehe. (An jedem Eingang zum Kirchhof, der um die Kirche lag, war eine Grube, über welche ein aus eisernen Stäben verfertigtes Gitter gelegt war, damit kein Hund darüber gehen und so auf dem Kirchhof an einem Knochen nagen könne. So habe ich es noch in meiner Jugend in Linz gesehen.)

4. Sie sollen Alles anbringen, was wider Gott und die Gebote der h. Kirche geschieht, helfen strafen und züchtigen und Acht haben, wenn zwei Personen von der Kanzel aufgerufen werden, sich zu ehelichen, ob solche nicht verwandt sind, oder ob sonst ein Hinderniß Statt hat, und solches sofort dem Pastor anzeigen.

Sie sollen aufsehen auf folgende Dinge:

5. Ob Ketzer oder Abtrünnige vom Glauben vorhanden sind oder auch solche, welche auf die katholischen Ceremonien und löblichen Gebräuche der Kirche nichts halten und solche gar beschimpfen.

6. Ob Zauberer, Zauberinen, Teufelsbeschwörer, Wahrsager und dergleichen Menschen da sind oder sich merken lassen.

7. Ob einige bei solchen Rath, That und Hülfe in Krankheiten der Menschen und des Viehes suchen, oder sich wollen offenbaren lassen, wohin verlorene Güter gekommen sind.

8. Ob Gotteslästerer sich finden, welche den Namen Gottes, seine h. fünf Wunden, die Sacramente und den Chrysam, samt den Heiligen Gottes unnütz mit Schwören und Fluchen in den Mund nehmen.

9. Ob Jemand falsch geschworen habe bei oder außer dem Gericht.

10. Ob klösterliche Manns- oder Weibspersonen sind, welche Klöster und Gelübde verlassen haben.

11. Ob Jemand treulos oder meineidig sei.

12. Ob Jemand das h. Sacrament der Firmung nicht empfangen habe.

13. Ob sich Jemand mit seinem Nächsten, der ihm etwas gethan habe, nicht aussöhnen wolle.

14. Ob Jemand das Sacrament der Buße verachte, zur österlichen Zeit nicht gebeichtet und communicirt habe.

15. Ob Jemand nach Empfang der h. Communion über sein natürliches Vermögen getrunken und sich übergeben habe.

16. Ob Jemand nicht an das h. Altarssacrament glaube.

17. Ob auch das h. Sacrament beschlossen werde.

18. Ob Jemand ohne die h. Sacramente gestorben sei.

19. Ob Jemand an Sonn- und Feiertagen arbeite oder das Amt der h. Messe, Predigt und Vesper vom Anfang bis zum Ende nicht mit Andacht höre, oder aus der Kirche gehe, ehe die h. Messe geendigt und von dem Pastor der Segen gegeben sei, und wer der wäre.

20. Ob Jemand an Sonn- und Feiertagen anderswohin als in seiner Pfarrkirche zur Kirche gehe, sowie ob Jemand anderswo beichte und die Sacramente empfange, als bei dem Pastor.

21. Ob Jemand während des Gottesdienstes spazieren gehe, es sei in der Kirche, auf dem Kirchhof oder um die Kirche herum, oder ob Jemand während dieser Zeit auf dem gemeinen Markt und in den Straßen stehe.

22. Ob Jemand Sonn- und Feiertags während des Gottesdienstes in den Wirthshäusern Getränke verabreiche oder trinke, und ob auch die Kramläden geschlossen seien.

23. Ob Kirche und Kirchhof in aller Freiheit und Heiligkeit stehen wie am ersten Tage, als sie gebauet wurden.

24. Ob der Kirchhof gehegt sei, damit kein unvernünftiges Thier darüber gehe.

25. Ob der Taufstein geschlossen sei und die ewige Lampe brenne.

26. Ob durch Jemandes Schuld ein Kind ungetauft geblieben sei.

27. Ob Jemand ein ungetauftes Kind auf den Kirchhof begraben habe.

28. Ob die Hirten, Müller und Boten also viehisch leben und Gottes so vergessen seien, daß sie keinen Unterschied machen zwischen Feiertag und Werktag, nachdem sie allein suchen, was den Leib und die zeitliche Wohlfahrt angeht, und das göttliche Wort vergessen, welches eine Speise der Seele ist.

29. Ob in der Processiion Zucht und Andacht beobachtet werde, oder ob man Leichtfertigkeit in Lachen, Spotten, Schimpfen oder Geschwätz übe.

30. Ob Jemand sei, der seinem Pastor oder andern Priestern nicht die gebührende Ehre erweise.

31. Ob Jemand gute und heilsame Ermahnungen des Pastors verachte.

32. Ob Jemand im Banne sei.

33. Ob heimliche oder öffentliche Winkelpredigten gehalten würden.

34. Ob Jemand in der vierzigtägigen Fastenzeit, an den vier Quatempertagen, in den drei Tagen der Kreuzwoche, im Advent oder Freitags und Samstags, sowie an andern gebotenen Abstinenztagen Fleisch esse.

35. Ob Jemand ketzerische Bücher von Luther, Melanchthon, Bucer, Zwingli, Spangenberg, Sebastian Frank oder andern habe und über Glaubenssachen leichtfertig disputire.

36. Ob Jemand seine Eltern nicht ehre, sie schlage, vermaledeie oder ihnen Uebels wünsche.

37. Ob die Eltern auch die Unarten ihrer Kinder bestrafen.

38. Ob Kuppler oder Kupplerinen da sind, welche ohne Vorwissen der Eltern oder Verwandten Junggesellen und Jungfrauen zusammenkuppeln.

39. Ob verehelichte Personen die Ehe brechen, es sei mit ehelichen oder ledigen Personen, öffentlich oder heimlich.

40. Ob ein Wittwer mit einer Wittwe in Unzucht lebe.

41. Ob Verehelichte sich selbst geschieden haben.

42. Ob losledige Personen in H....ei leben.

43. Ob Jemand eine klösterliche Jungfrau, oder eine Per-

son, die sich Gott versprochen, geehelicht habe oder gar verbrecherisch mit ihnen lebe.

45. Ob sich Jemand dem Trunke ergeben habe, so daß sein Leben nicht das eines Menschen, sondern eines Viehes sei.

46. Ob Jemand unzüchtige, zur Fleischeslust anreizende oder letzerische Lieder singe.

47. Ob Leichtfertigkeit beim öffentlichen Tanzen, auf der Straße oder unter der hangenden Krone Statt finde. (Im Mai wurden Blumenkronen in den Straßen aufgehangen und darunter an den Sonntag-Nachmittagen Reigentanz mit Absingung von Liedern gehalten.)

48. Ob Jemand seine Weine verfälsche. (Nach einer anderweitigen Notiz bestand die Weinfälschung schon in der Vermischung alten und neuen Weines und unterlag schwerer Strafe.)

Das Einkommen des Bürgermeisters bestand in 15 Gülden Gehalt, 6 Albus Gläsergeld und dem Gras im Stadtgraben. Jede Magistratsperson erhielt 4 Gülden aus dem Schatzbuch, 4 Gülden 25 Albus aus dem Baumeisterbuch und 9 Stüber für jede Rathssitzung. Außerdem hatten sie folgende „Collationen“:

Am 1. Mai gaben der neue und alte Bürgermeister, der neue und der alte Baumeister, jeder ein Viertel Wein; die Stadt stellte dazu einen Schinken, einen Braten und den fehlenden Wein.

Auf Neujahrstag und Lätare gab die Stadt Schinken, Braten und Wein.

Zu Fastnacht, Kirchweihe und bei dem Namenstage des Guardians des Klosters Kalvarienberg speisete der Magistrat im Kloster, und gab die Stadt dazu neben 30 Stüber für Weißbrod 10 bis 12 Viertel Wein.

Bei der Traubenbesichtigung, wobei auch die Schatzerheber erschienen, gab die Stadt Käse und Brod, oder Häringe, und den Wein.

Auf Gottestracht (Feiertag mit Procession zur Segnung der Feldfrüchte am Mittwoch nach dem Sonntag Quasimodo) gab die Stadt den Mönchen 14 Maas Wein, dem Pastor 4 Maas, jedem andern Geistlichen 2 Maas, dem Vogt, den Scheffen, dem

Bürgermeister, den Rathsgliedern, dem Stadtschreiber, dem Prümischen Schultheiß, dem Baumeister, dem Schullehrer, Glöckner und Organisten jedem 2 Maas, dem Stadtdiener 1 Maas.

Auf Frohnleichnam wurde dasselbe gegeben, dabei aber noch der Schützengesellschaft Schinken, Braten, Bretzeln und Wein. Dieser „Weinschank" bei Processionen ist sehr alt und kommt schon in einer Stadtrechnung von 1488 vor: »Up des hilligen sacramentz daich (Frohnleichnam) geschikt in des pastoirs huys IIII quart; den die yn leiten (begleiteten) IIII quart; den die luyten (läuteten) IIII quart; die das gehemels (den Traghimmel) drugen IIII denar; den schellenslegern III denar. Vp des hilligen spees ind coronendach dasselbe.

Auf Neujahrs- und Martiniabend erhielten Vogt, Scheffen, Bürgermeister, Rathsverwandte, Stadtschreiber, Baumeister und Prümischer Schultheiß jeder 2 Maas Wein. Dieser Gebrauch ist ebenfalls sehr alt und kommt schon in einer Stadtrechnung von 1493 vor: »Geschikt vp Mertes auend Burgermeister, vaid ind scheffen XVIII quart de XX heller. Geschikt vp nuwe iairs auend Burgemeister, vait ind scheffen XVIII quart de XX heller.«

Bei dem Limitengange, wann die Grenzen der Gemarkung besichtigt wurden, gab die Stadt neben einer Diät von ½ Rthlr. das Essen und Trinken, bestehend in Schinken, Braten, Eiern, Dürrfleisch, Zunge, Brod und dem nöthigen Wein.

Bei den Schatz- und Simpelumlagen, wo die Achter zugegen waren, reichte die Stadt neben einer Rathsdiät Wein, Käse oder Häringe und Brod.

Bei Ablegung der Baumeisterrechnung stellte der Baumeister Schinken, Braten und den Wein, wofür er von der Stadt 23 Gülden erhielt.

Bei Verpachtung der Accisen am 30. Nov. jährlichs wurde dem Magistrat Wein, Käse und Weißbrod gereicht.

Kaufte Jemand sich vom Simpelsbuche los, so gab er dem Magistrat Käse, Brod und Wein.

Auf Ostermontag, Laurentius und Stephan gab die Kirche dem Magistrat und Pastor Schinken, Braten und Wein.

Ich bin im Stande, von 1307 ab folgende Namen der Scheffen zu geben, für die Bewohner von Arweiler gewiß interessant, da sich bis auf den heutigen Tag noch so manche Namen aus der ältesten Zeit erhalten haben. 1307 Christian Anglikus, Petrus Cubel, Rolerus, Gobelo, Bruder des Vogtes, also ein Ritter Kolvo. 1351 Johannes von Hoyngen, Johannes, dessen Sohn, Johannes genannt Klein, Tilmann, Sohn des Gobelin. 1365 Heinrich Dunewaldt. 1387 Johannes Klunte, Hermann vom rothen Haus, Nicolaus Gurtzgin. 1395 Garninf von Hoyngen. 1455 Peter Rebelgin, Dieterich Gurtzgin. 1473 Goris Gurtzgin, Tilman Gurtzgin. 1475 Klais Gurtzgin, Tilman Heymps. 1479 Godard Gurtzgin. 1481 Hilger Gurtzgin. 1488 Godard Rebelgin, Goris Klockener. 1501 Johann im Prümerhof, Georg Minckes. 1506 Johann Marner, Bernard Loer. 1510 Peter Gisen. 1514 Dietrich von Orsbeck, Philipp Beißel von Gymnich, Gerhard Blankart. 1580 Lorenz Rieck, Otto Giltges, Hubert Walmerode, Johann Alden, Johann Goir, Georg Minckes, Anton Ruttger. 1595 Georg Krupp, Tilmann Unckell. 1596 Johannes Schöneck. 1598 Nicolaus Stapelberg. 1599 Johannes Minckes, Nicolaus Rüttger, Georg Knieps. 1608 Lorenz Henßmann, Johann Steinfeld, Johann von Gymnich. 1611 Georg Rüttger. 1615 Peter Develich. 1624 Hubert Henßmann, Anton Alden. 1629 Heinrich Marner. 1630 Kaspar Pützfeldt. 1631 Hans Wilhelm Stapelberg. 1637 Gerlach Elffer. 1640 Konrad Haas. 1645 Georg Minckes. 1647 Hubert Armbrustmacher. 1651 Hans Nalis Rösgens, Tilman Rösgens. 1655 Bartholomäus Offermann. 1662 Lambert Becker, Heinrich Alden, Nicolaus Develich. 1681 Johann Apollinar Rösgens, Anton Kardt, Johann Hermann Herrestorf. 1683 Johann Stoll. 1684 Johann Jacob Fechemer. 1695 Johann Norbert Bossart, Andreas Becker, Matthias Scheffer. 1704 Reiner Wolff. 1705 Johann Jacob Stoll. 1708 Johann Paffrath, Heinrich Develich. 1710 Johann Philipp Gruben, Gerhard Wolff. 1713 Johann Eichas, Wilhelm Eberhard Herrestorf. 1714 Heinrich Joseph Develich. 1718 Wilhelm Ernest Herrestorf, Kaspar Löhr. 1720

Johann Hubert Becker. 1734 Johann Jacob Fechemer. 1741 Johannes Wolff, Johann Leopold Sartorius. 1744 Johann Anton Bewer, Matthias Schopp, Johann Georg Schefer. 1749 Matthias Schefer. 1757 Peter Alden. 1759 Jacob Maria Muttone. 1761 Johann Hubert Fechemer. 1764 Anton Ferdinand Curtius, Matthias Schopp junior. 1769 Johann Philipp Herrestorf. 1781 Hermann Joseph Schopp.

Die Familie Herrestorf, aus welcher Ernst Herrestorf in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts nach Arweiler kam, stammt aus Unkel, wo Gerhard Tilman Herrestorf 1583 Schultheiß und fürstlich Isenburgischer Rath war, in gleicher Weise wie sein Vater Bernhard Herrestorf und sein Großvater Tilmann Herrestorf. Gerhard Tilman hatte zwei Söhne, Bertram, der nach Cöln zog und dort die Patrizierfamilie von Herrestorf gründete, und Johann Adam, kurcölnischer Kammerrath, der mit seiner Frau Gertrud von Hittorf 21 Kinder zeugte. Von diesen zog das siebente Kind, der obengenannte Ernst, nach Arweiler. Auch er war mit einer reichen Nachkommenschaft gesegnet; von seinen zehn Kindern kenne ich jedoch nur Johann Theodor, der als Syndicus der Stadt Cöln 1692 starb und bei dem die Mutter, geborne Anna Glaser, ihre letzten Tage verlebte; eine Tochter, Johanna Katharina, vermählt mit dem Bürgermeister und Scheffen Norbert Boffart zu Arweiler, die für Studirende ihrer Familie eine Stiftung machten, aus der heute noch viele der Anspruchsberechtigten ihre Stipendien ziehen, und Johann Hermann, der 1681 als Scheffe des Gerichts erscheint. Dessen Söhne waren Wilhelm Eberhard und Wilhelm Ernst, welcher letztere 1749 starb. Wilhelm Eberhards Sohn war Johann Philipp, der vier Söhne hinterließ, von welchen einer als Rath am Appellationsgerichtshofe zu Cöln und ein anderer, früher Canonicus an St. Severin in Cöln, als Privatgeistlicher vor etwa 20 Jahren in Arweiler starb. Der erste war ein bedeutender Rechtsgelehrter, und auch der zweite galt als ein großer Kenner römischer und französischer Jurisprudenz.

Im 14. Jahrhundert war Arweiler reich an dort angesessenen Adelichen; die Ritter von Arwilre, Kolvo, Blankart, Bische-

nich, vom Thurm, in der Adinbach, von Forst, Orsbeck, Gymnich erscheinen in mehr oder weniger zahlreichen Gliedern und reichen theilweise bis ins 12. Jahrhundert hinauf. Ich halte die von Arwilre für die Stammfamilie der Kolvo, Blankart, Vischenich, Forst und vom Thurm; denn nicht allein kommen bei ihnen stets dieselben Vornamen vor, sondern es werden auch häufig die Kolven, Vischenich und vom Thurm bloß von Arwilre genannt. So weit es möglich ist, werde ich bei den einzelnen Familien die Verwandtschaft nachweisen und bei der nur in Regestenform darzustellenden Aufzählung der bekannten Glieder anzeigen, wo ich ungedruckte Originalurkunden benutzte.

Von Arwilre. 1143 schenkt Baldricus von Arwilre dem Kloster Rolandswerth einen Mansus. 1168 löset der Verwalter des Deuzer Hofes zu Remagen von Theoderich von Arwilre 8 Mark ein. 1241 bekennen Hermann der Prior (der h. Hermann Joseph), Beatrix die Meisterin und der Convent von Ey (Niederehe), daß Johann und Lucia von Arwilre ihrer Tochter Benigna, Nonne zu Niederehe, Güter neben dem Steinfelder Hofe gegeben haben. (Or.) 1269 bezeugt Ritter Johann von Arwilre eine Urkunde Johanns von Nürburg. 1270 verkauft Ritter Embricho von Arwilre seine Mühle zu Stotzheim dem Nonnenkloster Schweinheim. 1270 stellen sich Kolvo und Kunzo (Konrad) von Arwilre als Bürgen für Hedwig von Neuenare dar. 1284 erscheint Johann von Arwilre als Canonicus des St. Cassiusstiftes zu Bonn. 1334 ist Ritter Cointze (Konrad) von Arwilre Zeuge bei Erzbischof Walram und heißt in einer Urkunde desselben Erzbischofs von dem nämlichen Jahre »Conzin van Arwilre unsir schencke«. Wir werden bei den Herren von Vischenich sehen, daß dieser Schenk Kuno, Konz oder Konrad auch Kuno von Vischenich genannt wird, also ein Beweis der Identität beider und der Abstammung der von Vischenich von denen von Arweiler. Derselbe wird mit seinem Bruder Wyrich 1346 von dem Grafen von Manderscheid aus der Gefangenschaft entlassen und ist 1356 Zeuge bei der Eheberedung der Hilla von Forst mit Hilger von Langenau. 1375 wird Peter von Arwilre als Mitglied des Rathes der Stadt Cöln genannt. 1431 hei-

rathet Costyn, Sohn des Bonner Scheffen Hermann von Arwilre, Beilgen (Sibylla), Enkelin des Cölnischen Erbthürwärters Peter von Brechen, welcher derselben das Erbthürwärteramt mit 8 Malter Korn zu Lechenich und den Renten des Amtes zur Aussteuer gibt. 1483 erscheint Johann von Arwilre, Costyns Sohn, als Erbthürwärter. Von 1441 bis 1482 wird Simon von Arwilre als Canonicus zu Bonn genannt. Dieser Zweig hatte also zu Ende des 14. Jahrhunderts Arweiler verlassen.

Von Vischenich. Seit 1517 finde ich die Blankart mit dem Fischenicher Hofe zu Arweiler und der Marktmühle daselbst von Prüm belehnt. Da nun der Blankartische Hof in der Ahrstraße 1621 als ein Lehen von Prüm frei von bürgerlichen Banden erklärt wird, mit demselben auch stets die Marktmühle annex war, so finden wir also in dem Blankartischen Hofe den ehemaligen Fischenicher Hof wieder, und sind aus demselben Grunde berechtigt, in denen von Vischenich ein Arweiler Rittergeschlecht zu erblicken, was übrigens auch dadurch evident erwiesen wird, daß Theoderichs von Blankart Bruder Konrad von Vischenich genannt wird. Zuerst erscheinen von ihnen 1189 Otto von Vischenich und sein Sohn Almar als Zeugen bei Erzbischof Philipp. Um das Jahr 1240 werden in einer Urkunde über Güter des Klosters Niederehe zu Arweiler als Zeugen Hermann und Wirich von Vischenich genannt. Diese Urkunde hat Herr Professor Braun in den Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein mitgetheilt. Sie ist angeblich vom Erzbischof Engelbert und ausgestellt im J. 1203. Auf diesen Irrthum hat schon Herr Braun aufmerksam gemacht, da Erzbischof Engelbert I von 1216—1225 auf dem erzbischöflichen Stuhle saß. Von Erzbischof Engelbert II kann sie nicht sein, weil es heißt, sie sei ausgefertigt worden zu Arweiler in Gegenwart des Vogts des Grafen von Are, des Mayers des Abts von Prüm, des Mayers des Grafen von Sayn und der übrigen Scheffen, indem unter Engelbert II es keine Grafen von Are mehr gab, Arweiler damals schon Cölnisch war und auch die Saynischen Besitzungen bereits an Heinrich von Heinsberg übergegangen waren. Jedenfalls ist sie also vor 1246, dem Todesjahr des Grafen Theo-

derich II von Are und Hochstaden, und des Grafen Heinrich von Sayn gegeben. Vergleichen wir sie mit der oben berührten Urkunde des Klosters Niederehe vom J. 1421, so finden wir in beiden die Namen Alexander und Rudengerus erwähnt. In der angeblich Engelbertischen heißt es, man habe von Rudengerus $^1/_2$ Morgen und von Alexander $^1/_2$ Morgen gekauft, den jeder zur Hälfte baue, und in dieser als Zeugen: Alexander und Rudengerus Herren zu Walbretzhoven. Da nun auch Wirich von Vischenich seit 1263 häufig vorkommt, so würde demnach die Urkunde in die Zeit von 1240 zu setzen sein. Auffallend ist in derselben die Schreibart Ahrweiler und Arweyler statt Arwylre, die dem Abdruck zum Grunde liegende Copie also eine sehr späte, woraus denn auch das Unrichtige im Namen des Erzbischofs und der Jahreszahl zu erklären ist.

1259 ist Konrad von Vischenich Zeuge bei Gerhard von Neuenare und erscheint wiederum 1279 mit seinem Bruder Theoderich Blankart und dessen Sohn Johann.

Wirich von Vischenich ist 1263 mit seinem Bruder Bürge für den Erzbischof Sifrid, 1276 Zeuge bei Gerhard von Landskron, 1276 mit Kolvo und Kunzo von Arwilre Bürge für Hedwig von Neuenare, 1278 Bürge für Erzbischof Sifrid in der Sühne mit dem Grafen Adolf von Berg, 1278 mit Theoderich von Vischenich und dessen Bruder Otto, sowie mit Rütger von Vischenich Bürge für Gerlach von Dollendorf, 1279 Zeuge bei der Verzichtleistung der Wittwe Gerlachs von Dollendorf auf ihre Ansprüche an die Gräfin von Sayn, 1284 mit dem Canonicus Johann von Arwilre und dem Ritter Wipert von Dernau Schiedsrichter zwischen dem Cassiusstift zu Bonn und Ritter Hermann von Dernau, 1287 Zeuge bei Erzbischof Sifrid und 1293 Zeuge in einer Urkunde Johanns vom Thurm, hier mit dem Beinamen Dunelshovet.

Kone (Konrad) von Vischenich ist 1302 mit Heinrich genannt Kolvo von Arwilre und dem Vogt Gerhard Zeuge bei Bruno von Eltering, gelobt 1320 in der Sühne zwischen Erzbischof Heinrich II und der Stadt Cöln die ihm von beiden anvertraute Burg und Stadt Brühl zu hüten, sühnt sich 1325 mit

der Stadt Münstereifel aus, wird 1334 von Heinrich von Alpen mit andern Rittern dem Andreasstifte übertragen, ist in demselben Jahre Schiedsrichter bei Anständen zwischen Erzbischof Walram und der Stadt Cöln und ist 1336 Zeuge bei Lukardis von Vorst mit der Bezeichnung „Schenk", sowie 1329 Zeuge im Lehenrevers Werners von Tomburg, als „Schenk unseres Herrn von Cöln". Als „Schenk der Cölnischen Kirche" tragt er 1343 mit Zustimmung seiner Gemahlin Guda die von ihm erbauete Burg Kreuzberg, gelegen an der Ahr bei dem Schlosse Are, dem Erzbischof Walram als Burglehen von Are und Offenhaus auf. Da das Erbschenkenamt des Cölnischen Erzstiftes an dem Thurm bei Arweiler haftete, so war also Konrad von Vischenich mit diesem Hause belehnt. 1351 verlobt er seine Nichte Sophie, Tochter des verstorbenen Kuno Schenk von Are, mit Johann von Landskron.

1354 kaufen Heinrich genannt Münch von Vischenich und Johann von Landskron von Sivart vom Thurm eine Mühle bei dem Thurm zu Gysenhoven gelegen.

Vom Thurm. Wie wir eben hörten, war Konrad von Vischenich Schenk der Cölnischen Kirche, ein Amt, das sich an den Thurm vor der Stadt Arweiler knüpfte, den zur Grafenbank auf dem erzstiftischen Landtage qualificirenden Rittersitz. Nach den noch übrig gebliebenen Mauerresten zu urtheilen, war die Burg von bedeutendem Umfang, umgeben von Gärten, Baumgärten und Weiher, und mit ihr ein nicht unbedeutendes Lehen von Weinbergen, Wiesen, Büschen, Mühlen, Fischweiher, einem Hof zu Bengen, der Schäferei zu Beller und dem Zehnten von Ringen verbunden. Die damit belehnten Ritter nannten sich nach ihm vom Thurm (de turri), und als solchen finden wir zuerst Ritter Theoderich vom Thurm, der 1259 die Urkunde des Erzbischofs Konrad über die Befreiung des Klosters Marienthal von den Beiträgen zum Bau der Mauern von Arweiler bezeugt. 1293 stellt Johann vom Thurm, Amtmann des Erzbischofs Sifrid zu Are, diesem einen Revers aus, die ihm übertragene Burg Are jederzeit auf Auffordern ohne Widerrede wieder ausliefern zu wollen. Vor 1351 war Besitzer des Thurmes Kunz

der Schenk von Are, deſſen Verwandte Kunz von Biſchenich und Heinrich von Sinzig zu Arenthal in dieſem Jahre ſeine älteſte Tochter Sophia mit Johann von Landskron verloben, welcher ſich verpflichtet, das Haus zum Thurm als Erbtheil ſeiner Braut binnen drei Jahren nach der Heurath weder zu verkaufen, noch zu verpfänden. Da Sophia von Biſchenich Frau zum Thurm 1357 ihr Recht an der oberſten Mühle zu Gyſenhoven an Johann von Vorſt abtritt, Johanns von Landskron Verlobte die Nichte Konrads von Biſchenich genannt wird, ſo war dieſe Sophia alſo die Schweſter Konrads und die Familie von Biſchenich demnach mit dem Thurm belehnt. Vorher ſchon, 1354, verkaufen Sivart vom Thurm und ſeine Gemahlin Eva an Johann von Landskron und Heinrich genannt Münch von Biſchenich ihre Mühle bei dem Thurm zu Gyſenhoven gelegen um 400 Mark, woraus alſo, und weil ſeit 1351 Konrad von Biſchenich nicht mehr vorkommt, hervorgeht, daß mit dem Thurm das Erbſchenkenamt an Sophia übergegangen war. Klarer wird das aber noch durch die Folge. Johann von Landskron, der Paſtor in Königsfeld geweſen war und nach dem Tode ſeines einzigen Bruders Gerhard den geiſtlichen Stand verlaſſen hatte, um dem Erlöſchen des Mannsſtammes der Landskroner vorzubeugen, ſtarb jedoch bald, und zwar ohne männliche Erben zu hinterlaſſen. Da verheurathete ſich Sophia zum zweitenmal und brachte ihrem neuen Gemahl Theoderich von Kerpen ihr Haus zum Thurm nebſt dem Erbſchenkenamt, womit ihn Erzbiſchof Engelbert III im J. 1364 belehnte. (In Günthers Cod. dipl. 4, 432 ſteht irrig 1264.) Während der Zeit, daß Theoderichs Nachkommen im Beſitze des Hauſes zum Thurm waren, finden wir 1429 Johann vom Thurm genannt von der Zinſelmar und 1460 die Gebrüder Werner und Wilhelm vom Thurm genannt von der Zinſelmar. Dieſe hangen jedoch nicht mit der ehemaligen Familie vom Thurm zuſammen, ſondern führten den Namen bloß als Bewahrer des Hauſes für die von Kerpen, in deren Beſitz es bis zum J. 1442 blieb.

Im J. 1439 wurde Thomas von Kerpen von Erzbiſchof Theoderich damit belehnt, Johann von Kerpen und ſeine Ge-

mahlin Margaretha geben jedoch 1442 dem Erzbischof »dat Huyss zom Thurne by Arwylre gelegen, mit dem Erffschenkerampt, mit allem syme Zubehore mit Wyhern Garten Bungarten Wyngarten Zynsen Pechten Wesen Buschen Fischeryen Moelen Moelendychen dem Oeuerbuwe von dem Dyche mit allen Rechten ind Hierlicheyden, so wie die zu dem genanten Erffschenkampt Thorn Moelen Moelendychen gehoerich synt oder hoeren mochten, ind den Hoff zu Benghouen (Bengen) mit allem syme Zu ind Ingehoere Kirchengaben Wesen Buschen Valden Artlande Zynsen Pechten Hoiffluden Hoiffsguden Kurmoeden, mit der Schefferyen zu Belre (Beller) zu dem vorg. Hoeve gehoerich, mit sollichen Zeenden zu Rynghoeuen (Ringen) ind allen Rechten ind andere Erffschaff in Guden dartzu gehoerend« wieder zurück, um es dem Grafen Ruprecht von Virnenburg zu Lehen aufzutragen, der 1443 damit von Erzbischof Theoderich belehnt wurde. Schannat sagt, Ruprecht von Virnenburg sei mit Margaretha, Tochter Johanns von Sombreff aus dessen erster Ehe mit Johanna von Croy vermählt gewesen; da Johann von Sombreff aber in zweiter Ehe mit Margaretha von Kerpen vermählt war, so wird die Gemahlin Ruperts richtiger dieser zweiten Ehe entsprossen sein, was schon der Name Margaretha anzeigt, den auch die Großmutter führte, noch mehr aber durch die Uebertragung des Lehens erwiesen ist.

Nach Ruprechts kinderlos erfolgtem Tode ging der Thurm auf seinen Bruder Philipp und von diesem an seinen Sohn Ruprecht über, dessen Tochter Anna ihn ihrem Gemahl Johann von der Mark, Herrn zu Aremberg, beibrachte, der 1468 bekennt, alle auf den Thurm zu Arweiler und das Erbschenkenamt Bezug habende Briefschaften empfangen zu haben. Von diesem erhielt das Lehen sein Sohn Adolf von der Mark Herr zu Aremberg, der 1473 dem Erzbischof Ruprecht verspricht, es getreulich zu vermannen und zu verdienen, des Erzbischofs und Stiftes Bestes zu werben, alles Arge abzuwenden nach all seiner Macht, wie das ein Erbschenk des Stiftes zu Cöln und getreuer Lehensmann zu thun schuldig sei. Im Jahre 1500 empfing das Lehen Adolfs Bruderssohn, Eberhard Graf von

der Mark und zu Aremberg, Herr zu Neuerburg, der es 1512 um 1600 Philippsgulden (jeden zu 25 Stüber gerechnet) an den Grafen Diederich von Manderscheid und Blankenheim verpfändete. In der Urkunde heißt es zwar, Graf Eberhard habe das Lehen verkauft, und der Erzbischof auch den Grafen von Manderscheid mit dem Thurm belehnt; es kann jedoch nur eine Verpfändung gewesen sein, oder der Verkauf, wenn ein solcher wirklich geschah, wurde später wieder aufgehoben, weil wir in der Folge immer wieder die Grafen von Aremberg im Besitze des Thurmes und des Erbschenkenamtes finden. Als mit Eberhards Enkel, Robert III, der Mannsstamm der Grafen von Mark und Aremberg erlosch, und sämtliche Besitzungen an des Letztern Schwester Margaretha und ihren Gemahl Johann von Ligne fielen, der nun auch den Titel Graf von Aremberg annahm, wurde dieser vom Erzbischof Adolf im Jahre 1549 ebenfalls mit dem Thurm bei Arweiler und dem Erbschenkenamt belehnt, und es blieb das Lehen dann bis in die neuesten Zeiten bei den Nachkommen Johanns, die später Fürsten und endlich Herzoge von Aremberg wurden. Auf Grund der im Jahre 1669 festgesetzten Regel über die Besteuerung der Güter im Erzstift Cöln hatte das Haus zum Thurm ein steuerfreies Gut von 6 Morgen Weinbergen, 1¼ Morgen Wiesen und eine Mühle, welche 6 Malter Korn einbrachte. Die Mühle heißt noch die Aremberger Mühle und ist dieselbe, welche oben als dem Herzog von Arschott gehörig aufgeführt wurde.

Die Kolven. Von diesen erscheint zuerst 1228 Hermann Kolvo als Zeuge bei Graf Lothar von Hochstaden. 1252 ist Gottfried genannt Kolvo von Arweiler zweimal Zeuge bei Graf Gerhard von Neuenare, 1255 Kolvo (also derselbe Gottfried) mit seinem Bruder Blankart Zeuge bei demselben und 1259 Gottfried Kolvo von Arweiler Zeuge bei Erzbischof Konrad. Der 1276 mit Kunzo von Arweiler als Bürge für Hedwig von Neuenare vorkommende Kolvo wird derselbe Gottfried sein, dessen Sohn in der nämlichen Urkunde Heinrich genannt wird. 1303 erklärt Diederich Luf von Cleve, daß dem Heinrich genannt Kolvo zu Arwilre drei Fuder Wein von den Kurweinen daselbst

verpfändet seien. 1307 bezeugen Heinrich Ritter genannt Kolvo, Gottfried und Walther, die Söhne des genannten Heinrich, Vogtes zu Arwilre, eine Urkunde des Ritters Bartholomäus von Bachem, welcher dem Servatiusstift zu Maastricht mehre Weinberge verkauft. (Or.) 1325 ist Walther Kolvo Zeuge bei Theoderich von Neuerburg. Heinrich Kolvo erscheint als Zeuge in Urkunden von 1338, 1353 und 1356. Wyrich Kolvo Knappe erkennt 1398 mit Ritter Goswin von Brent gegen genannte Kanoniker zu Cöln eine Schuld an. In demselben Jahre ist Godard Kolvo von Arwilre Ritter mit Diederich Blankart Bürge für Hilger von Langenau. Diesem Godard Kolvo von Arwilre und seiner Hausfrau Lyse verkauft sein Bruder Walther Kolvo von Arwilre 1407 den 25. März seine Wohnung, Haus, Hof, Weiher, Baumgärten und Garten zu Vettelhoven gelegen, so wey dey selue wanynge bynnen den geaydderden zu ynnen ind hayghen is geleghen, dann einen Morgen Ackerland hinter dem Baumgarten und 1½ Morgen Ackerland bei dem Gelsdorfer Busch, seinen Theil des Dorfes Vettelhoven mit dem Gericht, den Mannen, Leuten, Diensten und aller Herrlichkeit, die Mühle mit dem dazu gehörigen Ackerland, wie er diese Güter bisher als sein rechtes Erbe besessen hat und sie zu Mannlehen herrühren von dem Erzbischof von Cöln, mit Ausschluß seines Theiles am Vettelhover Walde nach Form und Inhalt des Muthgescheides, den Godard, Wyrich und Walther die Gebrüder darüber besiegelt haben, gegen eine Summe Geldes, wegen der sie übereingekommen sind, welchen Verkauf Erzbischof Friedrich unter Belehnung des Godard Kolvo mit dem verkauften Lehensantheil genehmigte. (Or.) 1415 auf Andreastag belehnen Heinrich Kolvo von Vettelhoven und Jungfrau Aleidis von Buschhoven, seine Schwägerin, mehre Bürger von Landershoven mit einem Weingarten daselbst hinter dem Hofe von Zwenbrücken unter der Verpflichtung, davon den dritten Trauben abzugeben. (Or.) 1414 bezeugt Wyrich Kolvo von Arwilre der Alte eine Urkunde der Bonizetta von Saffenburg. 1423 sind Wyrich Kolvo der Jüngere und Johann Kolvo, beide von Arweiler, mit Diederich und Johann Blankart Zeugen des Burgfriedens, den

die Herren von Landskron im Hause des Bürgermeisters und Scheffen Johann zu Arwilre, zum Stern genannt, abschließen. 1429 bezeugt derselbe Johann Kolvo mit Heinrich Kolvo von Arwilre und Johann Blankart, daß die einzige Tochter des Friedrich von Tomberg und Landskron den Kraft von Saffenburg geheurathet habe. Derselbe Heinrich Kolvo von Arwilre und seine Ehefrau Guitgen verkaufen 1430 an Heinrich Kolvo von Vettelhoven und dessen Ehefrau das halbe Dorf Vettelhoven, womit Erzbischof Diederich diesen belehnte. 1455 auf Kreuzerfindung bekennen Johann Kolvo und Godard Kolvo von Vettelhoven, Gebrüder, von ihrem Vater Walter Kolvo von Vettelhoven hundert Gulden auf die Herren vom Dom zu Cöln und eine gewisse Summe auf Johann Hürter unter der Verpflichtung empfangen zu haben, solches Geld nach des Vaters Tode in die Masse zurückzuzahlen. Ihre Siegel haben angehangen Heinrich Kolvo von Vettelhoven, ihr Oheim, und Heinrich Kolvo der Junge, ihr Neffe. (Or.) Am 22. April 1461 stellte dieser Johann Kolvo von Vettelhoven dem Erzbischof Diederich wegen des Hauses Vettelhoven einen Lehenrevers aus. Sein Bruder Godard Kolvo brachte, nach Bärsch, durch seine Heurath mit Elisabeth von Schmidburg das Haus Schweppenburg an sich. 1463 betheiligen sich an der Erblandesvereinigung des Erzstiftes Cöln Heinrich, Johann und Wynrich Kolvo (von Vettelhoven) und Johann Kolvo von Arwilre. 1498 verkauft Walter Kolvo, Walter Kolvos Sohn von Vettelhoven, an Peter Blankart von Arwilre all sein Erbe und Gut, das sein Vater zu eigen gekauft hat, Ackerland, Wiesen, Busch und Driesch zu Holzweiler gelegen und zu Dernau auf den Harnerhof gehörig, um 400 Goldgulden. (Or.) 1508 ist Dederich Kolvo (woher?) unter den Grafen und Rittern, welche sich mit den Städten verbinden, keine Folge zu leisten, wenn der Erzbischof Beschwerungen oder Steuerungen in Schätzen und Beeden ihnen angesinnen wolle. Emmerich Kolvo von Vettelhoven, Godards Sohn, hinterließ, nach Bärsch, aus seiner Ehe mit Apollonia Blankart, Gerhards Tochter, einen Sohn Thomas und eine Tochter Amalia. Thomas erhielt Schweppenburg und brachte dieses Haus durch seine

Tochter Anna Maria an deren Gemahl Degenhard von Metternich von der Brohler Linie. Amalia Kolvo erhielt den Antheil von Bettelhoven, den ihr Vater besessen hatte, und brachte solchen ihrem Gemahl Otto von Weiß zu. Gerhard Otto von Weiß nennt sich 1597 Mitherr zu Bettelhoven und erscheint 1612 als Amtmann zu Saffenburg. (Or.) Durch eine andere Amalia Kolvo, Tochter Johanns Kolvo von Bettelhoven und der Eva von Wiltberg, war der andere Theil von Bettelhoven an das Haus Metternich gekommen. 1609 am 22. Sept. belehnte Erzbischof Ernst von Cöln den Emund von Metternich zu Bettelhoven mit dem halben Theil des Hauses zu Bettelhoven, „seinem Achterlehen", mit dem vierten Theil des Gerichtes zu Bettelhoven und einem Fuder Wein aus den Kurweinen zu Arweiler, dazu mit solcher Erbschaft und dem achten Theil des Gerichtes, wie solches des Lehenträgers Vater dessen Schwager Kolvo abgelöst und solches Lehen Johann Kolvo von Bettelhoven vorher und des jetzigen Lehenträgers Vater nachher von dem Erzbischof zu Lehen getragen hat. (Or.) Edmund von Metternich muß auch den Kolventhurm zu Arweiler von seiner Mutter ererbt haben, indem er sich in demselben J. 1609, wo er sich Junker Edmund von Metternich Herr zu Bettelhoven nennt, an den Rath zu Arweiler um Bauholz zu einer Schwelle an seinem Hof wandte. (Or.) Edmund von Metternichs Tochter, Maria Katharina, heurathete Johann von Harff und brachte dadurch als einzige Erbin ihres Vaters das obige Lehen an diese Familie. 1785 den 26. Febr. belehnte Kurfürst Maximilian Franz in Gefolge des unterm 15. Mai 1741 zwischen Johann Wilhelm von Harff, Anna Franzisca von Harff geborene von Hoheneck, eignen Namens und als Vormünderin des Philipp Franz von Harff, Franz Bertram von Harff zu Dreiborn und Franz Ludwig von Harff getroffenen Vergleichs den Franz Ludwig von Harff zu Dreiborn mit dem halben Theil des Hauses zu Bettelhoven, seinem Afterlehen und allen seinen An- und Zubehörungen, auch mit dem vierten Theil des Gerichtes zu Bettelhoven und einem Fuder aus den Kurweinen zu Arweiler, dazu mit solcher Erbschaft und dem achten Theil des Gerichtes, welches von den vorigen Lehen-

trägern den Kolven abgelöst, sowie Edmund von Metternich, dann Johann von Harff und Werner Friedrich Anton von Harff, weiter Damian Hyacinth, sodann Philipp Franz von Harff solches zu Lehen getragen haben. (Or.) An demselben Tage belehnt der Kurfürst den Franz Ludwig von Harff zu Dreiborn auch mit der von Karl Theodor von Paland durch des Vasallen Vater Philipp Franz von Harff käuflich an sich gebrachten Hälfte des Hauses Bettelhoven mit einem vierten Theil des Gerichtes und der Herrlichkeit daselbst. (Or.) Die Erben des 1814 verstorbenen Franz Ludwig von Harff verkauften gegen 1830 ihr ganzes Gut zu Bettelhoven mit den Waldungen an die Herren Joseph Rolshoven und Joseph Schieffer, deren Familien es in zwei getrennten Rittergütern seit dieser Zeit besitzen.

Die Kolven von Arweiler und Bettelhoven führten im Wappen drei Hämmer.

Die Blankart. Die Blankart, die, wie wir oben gesehen haben, eines Stammes mit den Kolven sind und erst seit 1254 (Kolvo und sein Bruder Blankart) diesen besondern Namen führen, haben sich am längsten in Arweiler erhalten. Theoderich Blankart, der 1279 und 1303 genannt wird, hatte einen Sohn Johann und zum Bruder Konrad von Vischenich. 1382 willigen Walther, Johann Blankarts Sohn, und seine Ehefrau Grete von Eich in die Stiftung eines Stipendiums für einen Schloßgeistlichen zu Olbrück, gemacht durch Gretes Vater Peter von Eich. 1384 ist er Zeuge bei Konrad von Ziffen. Er starb kinderlos vor 1393. Diederich Blankart, 1398 Bürge für Hilger von Langenau, kauft 1404 in Gemeinschaft mit seinen Söhnen vom Abt und Convent zu Prüm um 150 alte Goldschilde die Hälfte des Schultheißenamtes zu Arweiler samt dem zu Kefseling (Or.) und erscheint wieder 1423 mit Johann Blankart als Zeuge in dem bei den Kolven berührten Burgfrieden der Landskroner. Derselbe Johann Blankart kommt 1419 als Zeuge des von Craft von Saffenburg und seiner Gemahlin Lysa von Tomburg geleisteten Eides des zu haltenden Burgfriedens zu Landskron und nochmals 1441 als Zeuge desselben Craft vor. Nach Fahne heurathete 1434 Ludwig Blankart die Susanna von

Gymnich. Peter Blankart sowie Gerhard Blankart und sein Sohn waren 1463 Theilnehmer an der Cölnischen Erblandesvereinigung. Johann Blankart, der Sohn Diederichs, sowie der ebengenannte Peter Blankart und sein Sohn Rabolt kommen 1445 bis 1469 als Trierische Vasallen vor (wohl nur wegen ihrer Prümischen Lehen). Peter Blankart hatte von Johann von Helfenstein das Altenarer Burglehen Uprode und Wintere gekauft, womit er 1468, sowie nach ihm 1485 Gerhard Blankart, der 1514 als Peters Sohn genannt wird, belehnt wurde. 1500 finde ich Bartholomäus Blankart. Nach einem von Herrn Geh. Regierungsrath Bärsch mir mitgetheilten Lehensauszug wurden mit dem Fischenicher Hofe zu Arweiler, der Marktmühle daselbst und dem Bartholomäuszins zu Bachem von Prüm belehnt: 1517 Johann Blankart, Vogt zu Arweiler, in welcher Eigenschaft ein Johann Blankart schon 1487 erscheint; 1524 Anton Blankart, Johanns Sohn; und 1589 Ludwig Blankart. Mit dem Gymnicher Hof nebst 3 Morgen Weingarten hinter Weiler und andern Gütern belehnte Prüm: 1522 Gerhard Blankart; 1528 Konrad Blankart, Gerhards Sohn; 1551 Johann Blankart, Konrads Bruder; 1574 Ludwig Blankart in der Sahr, Johanns Sohn. Konrad Blankart und seine Ehefrau Katharina von Mirbach schenkten 1550 der Pfarrkirche zu Arweiler ein Haus auf dem Kistenmarkt zur Glöcknerwohnung, das noch heute zu gleicher Eigenschaft dient. (Dr.) Koen (Konrad) Blankart starb nach dem in der Pfarrkirche befindlichen Grabstein 1561 den 29. Nov. In den Jahren 1602 und 1604 wird Vogt Wilhelm Blankart genannt. Ein anderer Wilhelm Blankart erscheint 1602 als Ritterrath mit Junker Johann von Meckenheim, Junker Wilhelm Weis und Junker Johann von Königsdorf; 1616 in gleicher Eigenschaft mit Edmund von Metternich, dem Vogt Wilhelm Weiß, Bürgermeister, Scheffen und Rath zu Arweiler, um dem in die Abtei Prüm zurückberufenen Pastor Minckes zu bezeugen, daß er die Pfarrei 13 Jahre lang treu verwaltet habe, und nennt sich 1621 wiederum Ritterrath und Mitherr zu Landershoven. (Dr.) Er war zweimal verheurathet, einmal mit Anna von Velbrück, die 1609 lebte, dann mit Anna von Bottlenberg genannt Kessel, welche 1622 genannt wird. (Dr.)

Seit 1677 geschahen die Prümischen Belehnungen für den Fischenicher- und Gymnicher Hof gemeinschaftlich an dieselbe Person; eine der beiden Linien war also damals ausgestorben. Wenn Fahnes Genealogie richtig ist, so war die mit dem Fischenicher Hofe belehnte erloschen, denn er nennt als Sohn Wilhelms und der Anna von Bottlenberg Johann Ludwig von Blankart, vermählt mit Marie Albertine von Bourscheid-Büllesheim, und als deren Söhne die folgenden, im Prümischen Lehensverzeichniß aufgezählten: 1677 Lothar Philipp von Blankart, für sich, seinen Bruder Otto Ludwig von Blankart und den Vormund der Kinder ihrer Schwester, Johann Wilhelm Freiherrn von Gymnich zu Bischel. Diese Schwester Anna Margaretha von Blankart zu Arweiler und Landershoven war vermählt gewesen mit Hugo Otto Freiherrn von Gymnich Herrn zu Bischel, Wald und Neurath. Von ihren beiden Söhnen wurde Karl Kaspar Wilhelm von Gymnich Domherr zu Mainz und Trier, und der andere Johann Otto Ludwig Graf von Gymnich Herr zu Bischel starb als der letzte der Linie zu Bischel 1719.

Von Otto Ludwig von Blankart, der 1686 als Vogt genannt wird, erzählen die Rathsprotocolle folgende Anekdote: „1687 den 12. Julii mane alß ich (der Stadtschreiber) auß der frühemeßen kommen vnd Herrn Vogten von Blankart ein beschloßenen befelch sampt noch einem insinuiren wollen, er mich alsobald sehendt vff dem kirchhoff einen großen flegell außgeruffen vnd zerscholden. Ich geantwortet, ich were kein flegel, ist wolgemelter Vogt also zornig in sich worden, daß einen schaum für das maul bekommen, vnd durch die ganze Ahrgaß gemordiert vnd mit seinem stecken miniert, nachgehents aber die zwey befelche sein Schreiber an seiner pforten angenohmen. Haec praeclara acta a Praefecto."

Weiter wurden von Prüm belehnt: 1703 Karl Kaspar Wilhelm von Gymnich als Vormund des Johann Otto Friedrich von Blankart, Sohnes des Otto Ludwig; 1712 dieser Johann Otto Friedrich selbst; 1715 Johann Heinrich von Blatten, Namens dessen Eheliebsten Anna Elisabetha von Blatten, geborne von Blankart, der ältern Schwester des Johann Otto Friedrich;

ferner der kurpfälzische Geheimrath von Dalwigk Namens seiner mit Sophie Katharina von Blankart, der andern Schwester des Johann Otto Friedrich, erzeugten vier Söhne: Franz Hugo Eberhard Cölestin, Johann Otto Ferdinand Albert, Karl Kaspar Sigismund und Friedrich Franz Bernhard von Dalwigk; 1737 die Anna Elisabetha von Blatten geborne von Blankart, wiedervermählte von Rohe, für ihren Sohn, den Jülichischen Erbschenk Johann Hermann Damian von Blatten; 1772 Adam Graf von Velbrück und Heinrich Wilhelm Joseph von Spies als Vormünder des Johann Hermann Damian von Blatten; 1775 die verwittwete Freifrau von Spies geb. von Blatten nach dem Tode des Johann Hermann Damian von Blatten; 1776 die vier Gräfinen von Velbrück, als Erbinen ihres mütterlichen Oheims Johann Hermann Damian von Blatten: Maria Anna Gräfin von Horion, Auguste Elisabetha Freiin von Mirbach, Clementine von Gymnich und Karoline verwittwete Marquise d'Alesme.

Die Blankart führten einen Hammer im Wappen. Ihren Hof, früher Fischenicher-, später Blankartshof genannt, besitzt gegenwärtig Herr Franz Schopp, der ihn von den Erben des um den Kreis Arweiler sehr verdienten Landraths Karl von Gärtner erwarb.

Wo der Gymnicherhof lag, weiß ich nicht. In den Acten des Arweiler Archivs finde ich von den Gymnich erwähnt: 1364 Edmund von Gymnich, 1409 Rabodo von Gymnich, welcher dem Otto Ruymschutteler ein Hofrecht in der Judengasse zu Arweiler übertragt, 1422 Diederich von Gymnich und 1493 Rabodo von Gymnich. Das Dorf Gimmigen am Fuße der Landskron hieß früher Gymnich; hatten die von Gymnich vielleicht daher den Namen? Da die Ritter von Adinbach, von denen oben gehandelt wurde, zum letztenmal mit Johann von Adinbach 1325 vorkommen, so ist zu vermuthen, daß einer von Gymnich, die zum erstenmal 1364 in Arweiler erscheinen, diese beerbt hat, und da ich glaube, daß auch die Ritter von Adinbach mit den Bischenich, Kolven und Blankart eines Stammes waren, so möchte daher wohl die Beerbung der Gymnich Seitens der Blankart am ersten und nächsten zu erklären sein. Für die Vermuthung der gleichen

Abstammung dieser Familien habe ich folgende Gründe: 1. Es ist nicht denkbar, daß an dem kleinen Orte so frühe vier verschiedene Ritterfamilien gewohnt haben. 2. Daß die Kolvo und Blankart eines Stammes, die Blankart und Bischenich ebenfalls eines Stammes waren, habe ich oben bei den einzelnen Familien gezeigt. 3. In allen Familien treffen wir zu gleicher Zeit dieselben Namen, z. B. 1228 Hermann Kolvo, um 1240 Hermann von Bischenich; 1259 Theoderich vom Thurm, 1274 Theoderich Blankart, und hundert Jahre früher Theoderich von Arwilre; 1293 Johann vom Thurm und zu gleicher Zeit Johann Blankart; um 1240 Wyrich von Bischenich und später so oft Wyrich Kolvo. Der Name Konrad ist in allen Familien häufig.

Von Orsbeck. Von ihnen finde ich zuerst 1488 Heinrich von Orsbeck und Wilhelm von Orsbeck. Wilhelms Bruder war Engelbert von Orsbeck. Wilhelms Söhne Engelbert, Wilhelm und Diederich von Orsbeck kommen 1514 vor. 1551 belehnte Prüm den Wilhelm von Orsbeck, Diederichs Sohn, mit dem Orsbecker Hof binnen den vier Grindeln zu Arweiler nebst einem Antheil am Weinzehnten und einer Tonne Mannwein, wie dessen Vater und Vorfahren damit belehnt gewesen. 1603 war Engelbert von Orsbeck Amtmann zu Wadenheim. Der Orsbecker Thurm kommt 1609 als in der Niederhut gelegen vor.

Von Vorst (de foresto). Zuerst finde ich 1258 Heinrich de foresto, der auch 1307 wieder vorkommt. 1325 einigen sich Theoderich von Neuerburg und seine Ehefrau Sophia, Tochter des verstorbenen Heinrich von Arwilre, genannt von dem Vorste, mit Theoderich von Vorst, Sophiens Bruder, und seiner Ehefrau Lukardis über das Pelsersgut zu Arweiler, das sie Walter Kolvo verkauft hatten und das mit Renten an Sophiens Schwestern, die Nonnen Lysa und Beatrix bestrickt war. 1331 verheurathet Theoderich von Vorst seine Tochter Hilla an Albert von Bicken zu Hachenburg und weist ihr zur Aussteuer jährlich drei Fuder Wein im größern Kelterhaus zu Arweiler, wo der große Zehnten getheilt wird, an. 1336 verkauft Lukardis, Wittwe Theoderichs von dem Vorst, zu Arweiler wohnhaft, mit Bewilligung ihres Sohnes Johann, ihrer Töchter Greta, Lysa und Katharina, so-

wie ihres Schwiegersohnes Albert von Bicken und seiner Hausfrau Hilla, dem Arnold von Fritzdorf 21 Morgen Land im Kirchspiel von Fritzdorf, unter der Gräfin Bonizetta von Neuenare stehend. Der Lukardis unmündiger Sohn Theoderich soll zu dem Verkauf später seine Einwilligung geben. In demselben Jahre verkaufte sie ebenfalls mit Einwilligung ihrer Kinder Johann, Katharina, Greta und Lysa dem Ritter Rollmann von Sinzig alle ihre Gefälle, Kurmüden und andere Rechte zu Wadenheim, Gymnich und Heimersheim, sowie ihren Hof Stritzberg in der Pfarrei Schult mit den dortigen Gefällen und Kurmüden. Sie nennt sich in dieser Urkunde Wittwe Theoderichs von Vorst geborne von Arwilre, woraus ich folgere, daß die von Vorst von den Rittern von Arwilre abstammen, was auch aus der Zehentberechtigung noch mehr hervorzugehen scheint. Im J. 1338 verlobt sie ihre Tochter Katharina an Thomas von Prüm, dem sie jährlich 2 Fuder für 200 Mark aus dem Zehnten zu Arweiler mit Genehmigung ihrer Söhne Johann und Theoderich anweist. 1345 wird Johann von dem Vorst, Knappe, von dem Markgrafen Wilhelm von Jülich mit dem Hause zu Lutzheim, der Vorburg, dem Vorhof und den Weihern belehnt. 1348 verkauften Bartholomäus von Bachem und seine Ehefrau Nesa an denselben Johann de Foresto und seine Ehefrau Bela 9 Morgen Wiesen bei Bachem, die neuen Wiesen genannt, wobei Käufer gestatten, daß die Verkäufer das Wasser zu ihren Wiesen über die verkauften führen dürfen. Sollte ihnen dadurch jedoch Schaden geschehen, so verpflichten sich die Verkäufer, solchen durch 2 Morgen Wiesen wieder zu ergänzen, den Fall ausgenommen, daß die Ahr oder der Deich durch Ueberschwemmung einen andern Lauf nehmen sollten. 1351 stiften Johannes de Foresto und seine Ehefrau Bela mit Peter von Hoyngen, wohnhaft zu Arweiler, die Muttergottesvicarie in die Pfarrkirche zu Arweiler (Dr.), worüber das Nähere bei der Geschichte der Kirche. 1355 bekennt Gerhard von Birneburg, Propst zu Aachen, dem Johann von Vorst 125 Goldschilde für einen verkauften Hengst schuldig zu sein. 1356 machen die Eheleute Johann von Vorst mit Daniel von Langenau und dessen Ehefrau Nesa eine Eheberedung, der

zufolge Daniel von Langenau für seinen Sohn eine der beiden Töchter Johanns auswählen möge. Innerhalb vier Jahren solle die Verlobung (der Hylich) Statt finden; die Eheleute Vorst geben dem von Langenau 400 alte Schilde, die dieser zu einem Wittum über dem Rhein, so nahe als möglich bei Bassenheim gelegen, anzulegen hat, wogegen dieser nach vollzogener Heurath den jungen Eheleuten den Hof zu Bassenheim zu geben und 600 alte Schilde auf ein Erbe eine halbe Meile um Bassenheim zu beweisen hat, was alles 1351 nach der Verheurathung Hilgers von Langenau mit Hilla von Vorst vollzogen wurde.

Im J. 1357 übertragt Sophia von Vischenich, Frau zum Thurm, ihr Recht und Forderung an der obersten Mühle zu Gysenhoven Johann von Vorst, ihrem Neffen. 1364 bittet Herzog Wilhelm von Jülich ihn, als Bürge einen Brief über 3000 Mark auf Peter von Mirwilre und einen andern über 3756 Mark zu besiegeln. In demselben Jahre wird er von dem Erzbischof von Cöln mit der Amtmannsstelle zu Hardt und 1376 mit dem Hause zu Münchhausen belehnt. 1376 bescheinigt Johann von Vorst der Stadt Linz den Empfang von 200 Mark Jahrrenten. (Or.) 1380 machen die Nonnen zu Walberberg und 1383 die Karthäuser zu Cöln den Johann von Vorst und seine Ehefrau Bela in Anbetracht der ihnen geleisteten Spenden aller Messen, Gebete und guten Werke theilhaftig. 1400 klagte Hilger von Langenau als nächster Erbe des Johann von Vorst, daß Rabodo von Gymnich, Knappe, und Katharina, seine Ehefrau, vorgäben, die Testamentsvollstrecker Johanns von Vorst zu sein, sowie daß auf Klage des Ritters Heinrich von Büllesheim und des Knappen Ludwig von Cuchenheim das Gericht zu Arweiler die Güter Johanns mit Arrest belegt habe, worauf der Cölnische Official die Pfarrer in Arweiler, Elvenich und Büllesheim beauftragte, den genannten Rittern und dem Gericht zu Arweiler bei Strafe der Excommunication und 500 Goldgulden Geldbuße die Güter von dem Arrest zu befreien. 1403 stifteten Hilger von Langenau und seine Ehefrau ein Jahrgedächtniß für sich und Johann von Vorst und dessen Frau bei den Karmeliten in Cöln, 1411 eine Armenspende von zwei Malter Weizen und einer Ohm Wein zu

Arweiler (Or.), und wurden 1412 der Messen und guten Werke bei den Kreuzbrüdern, Augustinern und Dominicanern in Cöln theilhaftig gemacht.

Theoderich von Vorst, der Sohn des Theoderich und der Lukardis, kommt noch vor 1376 und 1384, muß aber kinderlos verstorben sein, da das ganze Vorstische Erbe an Hilger von Langenau übergegangen war. Durch dessen Tochter Elisabeth, vermählt mit Johann von Einenberg und Landskron, kamen die Güter an diese Familie, und wurde 1522 Kuno von Einenberg und Landskron von Prüm mit Gütern, Gülten, Renten und Gefällen zu Arweiler belehnt. Derselbe stiftete auch den Hubertusaltar in der Pfarrkirche zu Arweiler, wobei er sich und seinen Erben das Patronatrecht vorbehielt. (Or.) Kunos Tochter Margaretha heurathete Rabodo von Plettenberg, der 1532 von Prüm die Belehnung erhielt. Durch Rabodos Tochter Irmgard kam ein Theil der Güter an die von Harff zu Dreiborn und von diesen an die Walbott zu Gudenau, der andere durch seine Tochter Margaretha an die von Eltz, von denen er an die Leyen von Adendorf überging, wie solches aus einem Güterverzeichniß hervorgeht, worin es heißt: Herr zu Godenau olim Landscron, Adendorf olim Eltz.

Von Nagel. Von ihnen kommt nur einmal Diederich von Nagel vor. 1585 belehnte nämlich Prüm den Diederich von Metternich, Amtmann zu Arweiler, mit Gütern binnen den vier Grindeln zu Arweiler, einem Hof zu Staffel u. s. w., welche der Altvater der Hausfrau des Diederich von Metternich, Diederich von Nagel zu Arweiler besessen hatte. Diese Hausfrau des von Metternich war Katharina von Wachtendonk, Tochter Reichards von Wachtendonk und der Anna von Nagel. Mit denselben Gütern wurden weiter belehnt: 1652 Wolf Heinrich von Metternich; 1680 Philipp Melchior zu Steincallenfels und dessen Bruder Kasimir Heinrich, deren Vater Gottfried zu Steincallenfels die Güter von Wolf Heinrich von Metternich gekauft hatte; 1695 die vier Söhne des Philipp Melchior von Steincallenfels. 1703 zogen Prior und Convent zu Prüm die Güter, welche die von Steincallenfels an die Abtei Steinfeld verkauft hatten, wieder an sich.

Von Hoyngen. Peter von Hoyngen, zu Arweiler, stiftete 1351 mit Johann von Vorst die Muttergottesvicarie. Mit diesem, der Geistlicher war, kommen zugleich als Scheffen vor Johann von Hoyngen und dessen Sohn Johann. 1395 Gerninf von Hoyngen.

Ueber die Güter des Adels wie nicht minder über die der Geistlichen und Bürger gibt ein um das J. 1700 angefertigter Anschlag zur Besteuerung nähere Auskunft:

„Statt vnd Vogtey Arweiler hat zwahren mit dem Jülichschen einige streitigkeit, es befinden sich aber die Arweiler in possessione collectandi.

Der Statt Häuser ad 251, wie solche in den Ringmauern gelegen, sein aufm letzten Deputationstag zu Bonn angeschlagen ad . . . . . Gulb. 212 Alb. — Hllr. —

Hat 3 Dörffer, benentlich halb Marienthal, Walportzheim vnd Bacheim.

„Häuser, so zu diesen dreyen Dörffern gehörig sein:

	Gulb.	Alb.	Hllr.
Geist- und Adliche haben darin keine Häuser. Nur das Cloester Marienthal eine verwüste vnd verbrendte Hoffplatz, halt 1 Viertel 1½ Pinten, quarta in gewinn vnd gewerb facit	—	1	6
Hausmanns Häuser 47, das Haus per 4 Alb. .	7	20	—
Halten 8 Morgen 1 Viertel 1½ Pinten 3 R. 3 Fuß, den M. per 6 Alb.	2	2	2
Außerthalb dieser zu den drey Dörffern gehöriger Häuser befinden sich in der Statt Burban keine noch Hofstätten, nur die mühle, so hierunder gesetzt, vnd eine Hoffplatz dem Dhum Capittull zustendig, haltet 2 Viertel	—	1	6
Sodann des Hertzogs von Arschott vor der Statt gelegener thurm, so ein graflich Sees ist, vnd nit gemeßen, darzu gehort land 3 Viertel 2½ Pinten	—	2	7
Baumgarten 3 Morgen 2 Pinten	—	18	9
Weingarten 3 Morgen 3 Pinten	1	8	3½
Eine Mühl thut 8 Malter	1	18	10

„Artland, den Morgen per 3½ Albus.

Per Geistliche:	Guld.	Alb.	Hlr.
Cloester Marienthal 9 Morgen 3 Viertel 3 Pinten	—	8	9½
Cloester Prüm 3 Morgen 1 Viertel 3½ Pinten	—	2	11
Cloester Schweinem 3 Viertel 1½ Pinten . . .	—	—	7½
Cloesterrath 7 Morgen 1 Viertel ½ Pinte . . .	—	6	4
Stifft S. Seruatii zu Maastricht 1 Morg. 1 Viertel	—	1	1
Stifft S. Gereonis in Cöllen 2 Viertel 3 Pinten	—	—	7½
Cloester Steinfeldt 11 Morg. 1 Viertel 2 Pinten	—	9	11
Stifft zu Münstereiffell 2 Viertel 1 Pinte . . .	—	—	5½
Summa Geistlicher 35 Morgen 1 Viertel 2½ Pinten facit quarta in gewinn vnd gewerb	1	7	—
Dhumb Capittull in Cöllen 13 M. 2 V. 1½ P.	—	11	10½
Adliche:			
Graue zu Blanckenheimb 2 Viertel 2 Pinten .	—	2	2
Trimborn 2 Morgen 1 Viertel 3 Pinten . . .	—	8	6
Pützfeldt 1 Morgen 2 Viertel 3 Pinten	—	5	10½
Königßfeldt 1 Viertel 1 Pinte	—	1	3½
Godenaw von Landßcron 1 M. 3 V. ½ P. . .	—	16	8½
Herr zu Adendorff olim Eltz 3 M. 2 V. 3 P.	—	12	10½
Steincallenfels olim Metternich 5 M. 2 V. 3½ P.	—	19	11½
Blanckhart 12 Morgen 2 Viertel 2½ Pinten . .	1	20	3
Ritzen jetzt Rössgen 1 Morg. 1 Viert. 1½ P.	—	4	2
Keßell 3 Viertel ½ Pinte	—	2	9½
Von Weyß 2 Morgen 2 Viertel 2 Pinten . .	—	9	3
Quad 1 Viertel 1 Pinte	—	1	1
Summa Adlicher 37 Morgen 1½ Pinten	5	9	10
Geistliche Erbbelehnungen 19 Morgen 1 Viertel 3 Pinten, werden per totum angeschlagen . .	2	19	8
Graff- vnd Adliche Erbbelehnungen 7 M. 1 V.	1	1	2
Bürgerliche Länderey 563 Morgen	52	2	6

„Baumgarten, den Morgen per 6 Albus.

Per Geistliche:			
Cloester Marienthal 1 Viertel 2 Pinten, facit quarta in gewinn vnd gewerb	—	—	7

	Gulb.	Alb.	Hlr.
Cloester Prüm 2 Pinten, facit quarta in gewinn vnd gewerb	—	—	3
Cloesterrath 1 Viertel 3½ Pinten, facit quarta in gewinn vnd gewerb	—	—	8
Stifft S. Gereonis 2 Viertel 2½ Pinten, facit quarta in gewinn vnd gewerb	—	1	—
Capitulum S. Seruatii 1 Morg. 2 V. 1½ P., facit quarta in gewinn vnd gewerb	—	2	—
Stifft zu Münstereiffell 1 Viertel 3½ Pinten, facit quarta in gewinn vnd gewerb	—	—	8
Adliche:			
Gimnicher Hoff 2 Pinten	—	—	9
Graff zu Blanckenheimb 2½ Pinten	—	1	—
Steincallenfels 3 Viertel 3 Pinten	—	5	8
Marsilius von Weyß 1 Morgen 1 Viertel	—	7	6
Metternich zu Trimborn 1½ Pinten	—	—	7
Elz jetzt Adendorff 1 Viertel 3 Pinten	—	2	8
Pützfeldt 1 Viertel 2½ Pinten	—	2	6
Landßcron 2 Viertel	—	3	—
Blanckhart zu Arweiler 1 Pinte	—	—	5
Hausleute 22 Morgen 3 Viertel 2½ Pinten	6	23	6
„Bennden den Morgen per 7 Albus.			
Per Geistliche:			
Cloester Prüm 1½ Pinten	—	—	1½
Cloester Steinfeldt 3 Morg. 1 Viert. 2 Pint.	—	8	—
Stifft zu Münstereiffell 2 Pinten	—	—	2
Stifft in Maastricht 2 Viertel 1 Pinte	—	1	—
Cloester Schweinem 2½ Pinten	—	—	2
Cloesterrath 2 Morgen 2½ Pinten	—	3	4
Cloester Marienthal 2 Morgen 2 Viertel	—	4	1
Stifft S. Gereonis in Cöllen 1 Viertel 1 Pinte	—	—	3
Cloester S. Seruatii 1 Pinte	—	—	1
Conuentus Niederey (Niederehe) 1 Pinte	—	—	1
Summa Geistlicher 9 Morgen 1 Viertel 2½ Pinten, facit quarta in gewinn vnd gewerb	—	16	6

	Guld.	Alb.	Hllr.
Adliche:			
Gimnicher Hoff 2 Viertel	—	3	6
Graue zu Blanckenheimb 1 Morg. 1 Viert. 1 P.	—	9	2
Trimborn 2 Viertel 1½ Pinten	—	4	1
Pützfeldt 1 Morgen 2½ Pinten	—	8	1
Königsfeldt 2 Viertel 3½ Pinten	—	5	—
Godenaw olim Landßcron 3 Viertel ½ Pinte	—	5	5
Herr zu Adendorff olim Eltz 1 M. 3 V. 2 P.	—	13	1
Steincallenfels olim Metternich 6 M. 2 V. 1 P.	1	21	11
Blanckhart 2 Morgen 1 Viertel 1½ Pinten	—	16	3
Keßell 2 Viertel 3 Pinten	—	4	9
Summa Adlicher 16 Morgen 3 Viertel	4	21	3
Per Hausleut 180 Morgen 2 Viertel 3 Pinten	52	16	10

„Weingärten.

Es befindt sich im Descriptionsbuch, daß die weingarten in 8 Classen gestellt seyen vnd zwaren dieienige, so in prima erfindtlich, 39 Albus in simplo gegeben haben; dieienigen, so in secunda, 31 Alb. 2⅞ Heller, in tertia 28 Alb. 7½ Heller, in quarta 18 Alb. 2⅞ Heller, in quinta 15 Alb., in sexta 13 Alb., in septima 10 Alb. 4½ Heller, in octaua 6 Alb. 6 Heller. Da nun der Morgen güet vnd schlecht durcheinander wie an andern örtern gleich gehalten werden sollte, würde sich der Morgen ad 20 Albus 3 Heller ertragen vnd zur Halbscheidt reducirt ad 10 Albus 2 Heller.

Per Geistliche:

Abt zu Prüm 7 Morgen 1 Viertel 1 Pinte, facit quarta in gewinn vnd gewerb	—	18	7
Convent zu Steinfeldt 1 Morg. 3 Viert. 3 Pint., facit quarta in gewinn vnd gewerb	—	5	—
Stifft zu Münstereiffell 4 Morgen, facit quarta in gewinn vnd gewerb	—	10	2
Cloesterrath 3 Morgen 2 Viertel 2 Pinten, facit quarta in gewinn vnd gewerb	—	9	3

	Guld.	Alb.	Hllr.
Cloester Schweinem 2 Morgen 1 Viertel 1 Pinte, facit quarta in gewinn vnd gewerb	—	6	3
Convent Marienthal 7 Morgen 1 Viertel, facit quarta in gewinn vnd gewerb	—	18	5
Adliche:			
Trimborn 2 Morgen 3 Viertel 1½ Pinten	1	6	—
Burgbrohl 2 Morgen 2 Pinten	—	21	8
Pützfeldt 2 Morgen 3 Viertel 3½ Pinten	1	6	2
Herr zu Königsfeldt 1 Morgen 3 Viertel 2 Pinten	—	19	—
Herr zu Godenaw olim Landßcron 1 M. 2 V. 2 P.	—	16	7
Adendorff olim Eltz 1½ Morgen 2½ Pinten . . .	—	17	—
Steincallenfels quondam Metternich 2 M. 2 V. 2 P.	1	2	9
Blanckhart 4 Morgen 1 Viertel 3½ Pinten . . .	1	21	6
Ritzen Erben 2 Viertel 3½ Pinten	—	7	5
Keßell 3 Viertel 2½ Pinten	—	9	2
Herr von Weiß 3 Morgen 3 Viertel 1 Pinte . .	1	14	8
Quad zu Creutzberg 2 Viertel 2 Pinten	—	6	5
Geistliche Erbbelehnung 36 Morgen 1 Viertel 1½ Pinten, den Morgen per 10 Albus 2 Heller	15	9	6
Adliche Erbbelehnung 20 Morgen 2 Viertel ½ Pinte, den Morgen per 10 Albus 2 Heller . .	8	18	—
Hausleuts Weingarten 321 Morgen 3½ P., den Morgen per 10 Albus 2 Heller	136	—	6
„Mühlen.			
Davon eine Ehrenberg vnd Eltz zuständig, thut 7 Malter Roggen, facit dempta tertia	1	13	4
Blanckhart eine in der Statt, thut 20 Malter Roggen; aus diesem Pfacht hat Steincallenfels ⅓theil, facit deducta tertia	4	10	—
Stifft ad S. Gereonem eine Mahlmühl, sodann eine Olligsmühl, thun zusammen Pfacht 10 Malter Roggen, facit quarta in gewinn vnd gewerb	—	20	—
Die Statt hat eine Olligsmühl, thut 8 Rthlr., facit dempta tertia	—	6	8
Graue zu Blanckenheimb eine Olligsmühl und eine			

	Guld.	Alb.	Hlr.
Mahlmühl, thun zusammen 18 Rthlr., facit deducta tertia	2	—	—
Steinfeldt eine Rollmühl, thut Pfacht 6 Rthlr., facit quarta zu gewinn vnd gewerb	—	6	—

Hertzogs von Arschott Mühl gibt 8 Mltr. Roggen, ist oben bei dessen thurn vermeldet.

„Zehenden.

Vom naßen Zehenden hat der Herr von Godenaw 5 Ahmen, Eltz jetzt Abendorff 5 Ahmen, Burgbrohl 2 Ahmen vnd 4 Viertel, Eltz zu Kempenich 2 Ahmen, Weiß 1½ Ahm, Ritzer Herren 1 Ahm.

Vom truckenen Zehenden haben: Ritzer Herren ad ½ Malter Roggen, Einenberg ad 3 Malter Roggen, Eltz ad 3 Malter Roggen, Eltz zu Kempenich 1 Malter Roggen, der Prümische Halbwinner 1 Malter Roggen.

Von beyden Zehenden truckenen vnd naßen hat Mirbach die Halbscheidt thut 20 Rthlr., Keßel zu Brohl hat ⅓, kann nach aduenant der pfacht der obigen Halbscheidt außtragen ad 6 Rthlr. 26 Albus."

Warum der Pastor unter den Zehntherren nicht aufgeführt wurde, ist mir nicht erklärlich; von früheren Zehntherren kann ich aber noch weiter mittheilen: 1383 verkauften Friedrich von Schonenberg, Ritter, und Grete, seine Ehefrau, ihr Recht und Antheil an dem großen Zehnten zu Arwilre, d. h. 2 Ohm von jeder Theilung, an den Pastor Johann daselbst, Mönch in Prüm, und 1422 verkauften Booß von Waldeck und Themold (Demudis), seine Ehefrau, dem Dechant und Convent zu Prüm ihren Theil am Zehnten zu Arwilre.

Die dem h. Laurentius gewidmete Pfarrkirche, in der Mitte der Stadt liegend und von einem geräumigen, mit Bäumen bepflanzten freien Platz, dem ehemaligen Kirchhof, umgeben, gehört dem Uebergangsstil an, hat jedoch schon entschieden gothische Grundform, was mit der geschichtlichen Nachricht übereinstimmt, daß sie vom Prümer Abt Gottfried von Blankenheim erbaut worden sei, der von 1245 bis 1276 regierte. Als das Jahr der Grundsteinlegung wird 1269 angenommen; eines der Glasgemälde,

die sich früher in den Chorfenstern befanden und Eigenthum des Herrn Geerling zu Cöln wurden, tragt die Jahreszahl 1300, woraus also die Schlußzeit des Baues zu ersehen ist. Die alte Kirche scheint demnach, wie in Sinzig, Remagen, Heimersheim, in dem Heereszuge König Philipps gegen Otto 1188 und 1189 zerstört worden zu sein. Der Baumeister ist unbekannt, die Sage läßt ihn uns an einer Figur erkennen, die sich am rechten obern Thurmpfeiler befindet, und „an ihrem eigenen Leibe eine eben so unmögliche als unaussprechliche Handlung vornimmt". Sie ist das Arweiler Wahrzeichen. Nach einer Aufzeichnung in der Chronik des Kalvarienberges sollen die Bauleute Mediolani, d. i. Münstermaifelder gewesen sein; so war wenigstens die Sage. Eine der Säulen tragt die Inschrift: Alveradis me fecit fieri; wer aber diese Alveradis war, und was sie eigentlich machen ließ, da es wohl schwerlich auf diese einzelne Säule sich beziehen kann, habe ich nicht ermitteln können.

Bis zum Brande von 1689 befand sich über dem Chor noch ein kleiner Thurm mit Glocken. Im J. 1624 war er schon so baufällig, daß man ihn abzubrechen beabsichtigte; es unterblieb jedoch und man beschloß, ihn nochmal nothdürftig zu repariren. Der Wiederaufbau der verbrannten Kirche unterlag bei dem durch die Kriegsleiden herrschenden Geldmangel großer Schwierigkeit, die noch dadurch recht eigentlich vermehrt wurde, daß die Stadt in einen Streit mit den zum Bau des Schiffes verpflichteten Zehntherren gerieth, der von 1702 bis 1734 dauerte. Dadurch blieb dann die Kirche 36 Jahre lang dachlos, so daß starke Hollunderstämme auf dem Gewölbe wuchsen, wovon noch heute Theile zu sehen sind. Zur Bestreitung der Kosten des Thurmbaues, welche der Stadt oblag, die auch jetzt für den Bau des Chores zu sorgen hatte, weil dessen Unterhaltung nur bei einem nicht ruinirten Pflicht des Pastors war, worüber das Nähere in den Statuten des Ahrdecanats, wurden indessen schon 1690 Anstalten getroffen dadurch, daß man Bürger in die Städte des Erzstiftes sowohl als nach Brabant schickte, um milde Gaben einzusammeln. Rühmlichst wird dabei der in Cöln wohnenden Mutter des Bürgermeisters Herrestorf gedacht, da diese allein

32 Reichsthaler beisteuerte, während in dem ganzen übrigen Cöln nur noch 45 Reichsthaler eingingen. Aus Brabant brachte man 13 Reichsthaler. Weitere Aufzeichnungen sind nicht vorhanden. 1694 wurde mit dem Meister Johann Boncelett aus Jülich ein Uebereinkommen wegen des Gusses neuer Glocken getroffen und bedungen, daß die Stadt das Material stellen und der Meister von jedem Centner 2 Reichsthaler Species Gußlohn und überdies 2 Ohm Wein erhalten sollte. In demselben Jahre schloß man auch mit dem Zimmermann Hans Thomas Kaiser aus Münstereifel einen Accord über den Wiederaufbau des Thurmes. Das Holz sollte im Stadtwalde gefällt und dem Meister dafür wie für das Beschlagen täglich 26 Albus, jedem Gesellen aber 24 Albus gegeben werden. Bei dem Errichten des Thurmes selbst sollten Meister und Gesellen bei den Bürgern die Kost, der Meister täglich 16 Albus, ein Gesell 14 Albus Lohn bekommen. Man ging jedoch von diesem Vertrage wieder ab, weil man bei der theuern Zeit die Reichung der Kost zu schwierig fand, und benahm sich deshalb 1695 mit zweien Meistern aus Sinzig, Johannes und Tilmann, denen ein für allemal für Aufrichtung des Thurmes, Anfertigung des Glockenstuhles und Aufhängen der Glocken neunzig Reichsthaler gegeben wurden. Von den Leyendeckern bei der Bedachung des Thurmes erhielt Meister Franz von Heppingen täglich 20 Albus, Jonas Becker und Wilhelm Noll jeder täglich 16 Albus, der Knecht des Jonas 14 Albus zu Lohn.

Der Hochaltar wurde 1717 von dem Weihbischof Johann Werner von Beyder eingeweiht. Die Seitenaltäre weihte viel später der infulirte Abt von Steinfeld, Evermodus Cläßgen ein. Im J. 1625 waren noch fünf Nebenaltäre vorhanden: der Katharinenaltar, Barbaraaltar, Sebastianusaltar, Johannesaltar und der Muttergottesaltar „auf dem Gewölb".

Bis zum J. 1269 trugen die Herren von Milendonk das Patronat der Pfarrkirche zu Arweiler nebst mehreren Gütern und Vasallen von Prüm zu Lehen. Als aber in diesem Jahre die Pfarrei erledigt wurde, gab Gerlach Herr zu Milendonk mit Bewilligung seiner Mutter Hedwig, seiner Brüder Konrad,

Adolf, Walram und Johannes, sowie seiner Schwester Goswine, das Lehen der Abtei zurück, was vielleicht mit dem Kirchenbau zusammenhängt, da auch dessen Beginn in das J. 1269 gesetzt wird. Die Investitur stand dem Bonner Propst als Archidiacon zu, dem deshalb die Abtei Prüm, auch nachdem ihr bei Beendigung der Hochstadenschen Erbstreitigkeiten die Pfarrei incorporirt wurde, so daß sie seit dieser Zeit mit Prümer Mönchen besetzt wurde, den Pfarrer zu präsentiren hatte. Bei vacanter Propstei investirte Erzbischof Engelbert am 15. Januar 1271 den Cleriker Magister Vogel. Es liegt ein Verzeichniß der Pfarrer ohne Jahreszahlen vor; ich theile es mit, bemerkend, daß die mit Jahreszahlen Angegebenen von mir in den Archivacten oder im Provinzialarchiv aufgefunden worden sind.

1. M. Vogel, investirt 1271. 2. Frater Richard. 3. F. Johannes von Leyssenich. 4. F. Johannes von Merle, später Abt zu Prüm. 5. F. Hermann von Bell. 6. F. Tilmann Kolvo, 1347. 7. F. Johannes von Stein, weiland Dechant des Klosters zu Prüm, präsentirt 1369. 8. F. Wyrich Kolvo von Bettelhoven. 9. F. Matthäus von Münstereifel. 10. F. Nicolaus von Monreal. 11. Friedrich von Zell, investirt 1470. 12. F. Friedrich von Wilz, investirt 1474. 13. F. Wilhelm Snadeschen oder Snetz 1482. 14. F. Werner von Ahr, investirt 1500. 15. F. Georg von Arnem 1513. 16. F. Robert von Hillesheim. 17. F. Nicolaus von Wauer. 18. Stephan Blankart, wurde 1574 in die Abtei zurückberufen. 19. Johannes von Schönberg, Weltpriester. 20. F. Johannes Tumler 1594. 21. F. Heinrich Minckes 1603—1616, wurde zurückberufen. 22. F. Johannes Riel 1616—1623, wurde zurückberufen. 23. F. Heinrich Minckes, zum zweitenmal 1623—1626. 24. F. Servatius Ottler 1626—1667, starb an der Pest. 25. F. Servatius Rösgen 1667—1669, starb ebenfalls an der Pest. 26. F. Benedict Ediger 1669—1675. 27. F. Paulus Molitor 1675—1684. 28. F. Erasmus Thewes 1684—1696, wurde zurückberufen. 29. F. Primus Fey 1696—1727. 30. F. Mauritius Eigell 1727—1741; begehrte zurückberufen zu werden. 31. F. Philipp Mannebach 1741—1756, wurde zum Prior der Abtei erwählt. 32. F. Gre-

gorius Gerhards 1756—1761. 33. F. Wolfgang Kirpaul 1761—1791, der Erbauer des Pfarrhauses. 34. F. Michael Erasmi 1791—1798. 35. F. Mauritius Brühl 1798—1804, der letzte Prümer Conventual. 36. Joseph Lemmen 1804—1807. 37. Johann Wilhelm Reichelstein 1807—1827, wurde Domherr und Regens zu Trier. 38. Johann Adam Schmitz 1827—1842. 39. Balthasar Mertens, seit 1842.

Die große Pest, die im Jahre 1666 am ganzen Rhein zu wüthen begann und, wie wir eben gesehen haben, die Pfarrer Ottler und Rösgen wegraffte, dauerte im Ahrthale bis zum Jahre 1669. Die Chronik des Kalvarienberges enthält darüber folgende Notizen: 1666 auf Portiuncula kam die Procession aus der Stadt Arweiler schon um vier Uhr Morgens, um mit den andern wegen der Pestkrankheit nicht zusammenzukommen. Inzwischen bewachten die Bürger alle Wege, damit nicht Jemand aus einem angesteckten Dorfe sich nähern könne. Um 6 Uhr zog die Procession wieder in die Stadt zurück. 1667 auf Rochustag wurde in Gefolge eigenhändigen Schreibens des Erzbischofs Pater Georg nach Altenar geschickt, wo der Pastor an der Pest gestorben war, um dort den Pestkranken beizustehen. Auf Bartholomäustag kam eine Procession aus dem von der Pest angesteckten Dorfe Bachem, wohin wir am 17. Sonntag nach Pfingsten (25. Sept.) den Pater Joachim sandten. Nachdem er den Pestkranken dort beinahe sieben Monate gedient hatte, kehrte er gesund und unversehrt in das Kloster zurück. 1668 am 26. April wurde auf Bitten des Pastors und Rathes zu Arweiler der Pater Joachim in die Stadt geschickt, um den Pestkranken den geistlichen Beistand zu verleihen. Er kehrte am 26. Juni in das Kloster zurück, und an seine Stelle trat der Pater Georgius. Am 29. Aug. führten der Bürgermeister Kart, der Bürgermeister Offermann und die Baumeister Daniel und Alden ihn unter Bezeigung ihres Dankes für die den Pestkranken geleisteten Dienste in das Kloster zurück. Am Franziscusfeste war trotz der in der Stadt und den umliegenden Ortschaften herrschenden Krankheit der Zulauf des Volkes sehr groß. In einem alten Gemeindebuch von Bodendorf heißt es zum Jahre

1666: „Alß die peest allenthalben graßiret, seyndt dahier 125 Menschen gestorben, doch aber guter Wein gewachsen;" und zu den Jahren 1667—1670: „Seyndt die meisten weingärten vnd ländereyen theils wegen abgang der menschen in ihrem baw vnd standt zurückblieben, je dannoch seyndt auch inmittels gute weinjahre abgefallen."

Zur Pfarrkirche gehörten bis zum J. 1513 neun Vicarien, S. Crucis, S. Catharinæ, S. Huberti, S. Johannis Baptistæ, S. Sebastiani, S. Mariæ Virginis, SS. Apostolorum, S. Barbaræ et S. Annæ. Die beiden letztern gingen in diesem Jahre durch Resignation ihrer Vicare ein und ihre Güter wurden den übrigen Vicarien zugetheilt. Zur Verbesserung des Gottesdienstes, weil die Dotirungen noch immer so gering waren, daß man auswärtigen Pastoren solche überwies, die nur selten ihrem Dienst obliegen konnten, wurden im J. 1553 von dem Abt Christoph und Convent Prüm auch die übrig gebliebenen auf vier herabgesetzt, nämlich S. Crucis, S. Sebastiani, S. Johannis Baptistæ und S. Mariæ Virginis, und den Inhabern der so verbesserten Pfründen aufgegeben, stets in der Stadt zu wohnen, täglich ihre bestimmten Messen zu lesen, Chor und Hochamt täglich zu besuchen und in der Vesper und Complet gegenwärtig zu sein. Mit Ausnahme der Hubertusvicarie, zum Patronat der von Einenberg gehörig, stand auf den Vorschlag des Rathes der Stadt das Ernennungsrecht dem Abt zu Prüm zu.

Die h. Kreuzvicarie stifteten 1325 am 2. Februar Hilla, Wittwe Gerhards von Adinbach, Johannes von Adinbach, Beatrix und Sophia von Sutenroth, alle Einwohner zu Arweiler, zum Heil ihrer Voreltern, des Gerhard von Adinbach und Christina, der Eltern Johanns (Hilla war also die Stiefmutter Johanns), der Katharina, Johanns verstorbenen Ehefrau, sowie Gobelins und Mechtildis von Sutenroth, Eltern der Beatrix und Sophia. Der Vicar hatte die Pflicht, an jedem Tage vor Sonnenaufgang an dem Kreuzaltar die h. Messe zu lesen, mit Ausnahme der vier Marienfeste, des Festes der Beschneidung des Herrn, des Dreikönigfestes, der drei Bitttage, des Himmelfahrtsfestes, des Pfingstfestes, des Festes Johannes des Täufers,

der Feste Peter und Paul, Allerheiligen, Allerseelen und aller Sonntage, an welchen Tagen er die h. Messe während des Hochamtes, gleich nach Beginn des Offertoriums lesen sollte. Außerdem mußte er täglich dem Chor, mit Ausnahme der Matutin, beiwohnen und den Anordnungen des Pastors in Spendung der Sacramente Folge leisten. Abt Heinrich von Prüm hing an die Stiftungsurkunde, die sämtliche der Pfründe legirte Güter aufzählt, sein Siegel, und Erzbischof Heinrich von Cöln bestätigte die Stiftung 1328. Das zu dieser Vicarie gehörige Haus in der Oberhut wurde 1624 verkauft.

Die Muttergottesvicarie gründeten 1351 auf Neujahrstag Ritter Johannes von Vorst, seine Ehefrau Bela und Peter von Hoyngen, Bürger zu Arweiler. Der Vicar hatte außer den täglichen Messen an den vier Quatempertagen an diesem Altar Seelenmessen und Vigilien für die Verstorbenen aus den Familien der Stifter zu lesen. Erzbischof Wilhelm bestätigte 1351, Samstag nach Agatha (12. Febr.), diese Stiftung.

Die Güter der Sebastianusvicarie bestanden in drei Morgen Artland auf dem großen Kuppelfeld, zwei Viertel Weinberg am Schnelzert und zwei Weinbergen im Rosenthal. Außerdem bezog er zehn Malter Korn und 20 Gulden. Seine Verpflichtung war, Sonntags die Frühmesse, Montags die Mittelmesse, Freitags eine Messe auf dem Kalvarienberg und Samstags die Mittelmesse zu lesen. Die Sebastianusvicarie scheint eine Blankartsche Stiftung gewesen zu sein, indem im Jahre 1758 von Rose zu Drove, Blankartscher Erbe, von der Marktmühle an diese Vicarie die jährliche Rente von 5 Malter Korn entrichtete.

Die Güter der Johannes-Baptist-Vicarie bestanden in drei Pinten Weingarten im Scheid, 2 Morgen Weingarten in der Steinkaul, 1 Morgen Weinberg im Planzer, 1 Morgen Weinberg auf Boelsberg, 1 Viertel Weingarten in der Adinbach, etliche Wiesen, Haus und Hof, sowie zu Wadenheim 1 Morgen Weingarten und 10 Mark. Das Haus in der Oberhut wurde 1625 verkauft. Die Verpflichtung des Vicars war, Mittwochs und Donnerstags die Mittelmesse, Freitags und Samstags die Frühmesse zu lesen.

Die bis heute noch bestehende Donnerstagsmesse stiftete 1475 Peter Muylman und seine Hausfrau Lyse.

Von kirchlichen Bruderschaften verdienen zwei als locale erwähnt zu werden. Die Bruderschaft der Winzer, errichtet 1372 auf St. Remigius, hatte zur Patronin die Muttergottes, und jedes Mitglied war verpflichtet, täglich 2 Vater unser und Ave Maria zu beten, Morgens eines für die Lebendigen und Abends eines für die Abgestorbenen. In dem Verzeichnisse der Mitglieder finden sich viele vom Adel, so Tilmann von Vorst, Ritter, und Lysa, seine Hausfrau; Theoderich von Gymnich und Katharina, seine Hausfrau; Engelbert von Orsbeck und seine Hausfrau Lysa; Junker Wilhelm von Orsbeck und seine Hausfrau Margaretha; Engelbert, Wilhelm und Federich von Orsbeck, seine Kinder; Johannes Kolvo, Knappe, und seine Hausfrau Agnes; Junker Gerhard Blankart und seine Hausfrau Meyna; Junker Johann Blankart und seine Hausfrau Dorothea; Junker Federich Orsbeck und seine Hausfrau Irmgard; Junker Bartholomäus Blankart; Hilger von Langenau, Ritter, und Hilla, seine Hausfrau; Johann von Einenberg, Knappe, und seine Hausfrau Lysa.

Zwischen 1720 und 1727 findet sich „die Erzbruderschaft vom heil. Geist an der Ahr", welche gemäß einer vorliegenden Einladung des Pastors Fey nur aus den benachbarten Pfarrern und den angesehensten Beamten der Stadt und Umgegend bestand. Von letzteren sind genannt der Freiherr von Freymerstorf, Christian Weller, Bürgermeister in Linz, Adrian Wilhelm Dahmen, Richter in Beuel, Ernst Friedrich Dunkhaas, Secretarius in Sinzig, Johann Paffrath, Bürgermeister in Arweiler, Johann Philipp Gruben, Bürgermeister und Prümischer Schultheiß daselbst, Heinrich Joseph Develich, Bürgermeister daselbst, Wilhelm Eberhard Herrestorf, Bürgermeister daselbst, Johann Wilhelm Köller, Schultheiß in Adenau, Karl Kaspar Backhoven, Amtmann in Sinzig, Wilhelm Ernst Herrestorf, Licentiat und Scheffe zu Arweiler, und Hubert Becker, Scheffe daselbst. Die geistlichen Mitglieder zu dieser Zeit waren: Wilhelm Schlosser, Landdechant, Leonhard Kremer, Pastor in Nieren-

dorf, Matthias Kiersbach, Pastor in Holzweiler, Jacob Becker, Pastor in Mayschoß, Servatius Hofschleger, Peter Develich, Rector der Marianischen Sodalität in Arweiler, Leonhard Heimers, Pastor in Kirchdaun, Marcellus Knops, Pastor in Leimersdorf, Peter Heckenbach, Pastor in Dernau, Heinrich Remagen, Vicar in Arweiler, Johann Knibus, Pastor in Karweiler, und Primus Fey, Pastor in Arweiler, Provisor der Bruderschaft. In einem andern Verzeichniß, welches die Namen derjenigen enthält, für welche bei der Versammlung gebetet werden soll, werden der Erzbischof Konrad von Hochstaden und der Graf Gerhard von Neuenar „die Anhänger dieser löblichen Erzbruderschaft" genannt.

Eine andere Bruderschaft, die sich in allen Städten des Erzstiftes befand, war die Sebastianusbruderschaft, welche noch als Schützengesellschaft besteht und ehedem nicht nur gesellschaftliche Schießspiele veranstaltete, sondern auch zum ernsten Kampf sich verwenden ließ. Solches finde ich in einer Stadtrechnung von 1488, worin es heißt: »It. waren die schutzen van heymerssen ind wadenhem he schiessen. It. gesant wilhelm rutvick zo reymbach vmb wane (Wagen) zo bestellen do man herzieen solde tgheen den paltzgrauen. It. da man vys dem kelch dranck ind solde vyszien.« Dieser Zug gegen den Pfalzgrafen beruhte auf folgendem Ereigniß. Kuno von Winnenburg hatte ohne Wissen seines Lehensherrn, des Erzbischofs Johann von Trier, auf seinen Antheil an der Stadt und Herrschaft Beilstein von dem Pfalzgrafen Geld geliehen, ihm die Burg geöffnet und die Unterthanen schwören lassen. Ueberdies war Kuno auch noch wegen anderer Lehenspflichtverletzungen hinsichtlich Winnenburgs zur Verantwortung gezogen und, da er dem Urtheil des Manngerichts zu Coblenz vom J. 1488 keine Folge geben wollte, seiner Lehen verlustig erklärt worden. Erzbischof Johann von Trier verband sich deshalb mit dem Erzbischof Hermann von Cöln, gegen welchen Kuno wegen Winnenburg und Beilstein ebenfalls in Lehensverpflichtung stand, und beide belagerten dann Beilstein einen Monat lang, bis endlich Graf

Eberhard von Würtemberg die Sache verglich und der Pfalzgraf gegen eine Geldentschädigung zurückstand.

Im J. 1510 war, nachdem zuvor ein großes Schießspiel zu Bonn stattgefunden hatte, an dem die Schützen von Arweiler Theil nahmen, ein solches auch in Arweiler selbst, wie das aus einer Stadtrechnung von diesem Jahre hervorgeht, worin es heißt: »It. doe vnse schutzen zo Bonne schiessen waren. It. darna hant vnse schutzen he eyn schiesspiel gehat ind waren he de van Bonne, Lyns ind anden vyswendigen, den geschickt vp den grient (wo noch heute das Vogelschießen Statt hat) X quart de XVI heller. It. den van Bonne, Lyns ind anden in ere herberge geschickt IX fleschen facit XVIII quart de XVI heller. It. vnse schutzen geschickt zo erem gelaich (Gelage) VIII marck.« Daß bei diesen Schießspielen nach dem Vogel geschossen wurde, erhellt aus Rechnungen von 1493 und 1508: »do man den vogell schouss II quart de XX heller ind II quart de III schilling facit I marck VIII denare.«

Bis noch vor 20 Jahren war die Ehre, den Vogel herabgeschossen zu haben und König zu sein, eine sehr theuere, da derselbe außer einem silbernen Schilde, das er geben mußte, auf Fronleichnam die ganze Gesellschaft auf dem Markt zu bewirthen hatte. Die jetzige Einrichtung der Gesellschaft erzählt Kinkel in seinem Ahrthal: „Die Schützen in Arweiler, in vier Compagnien getheilt, besitzen von Alters her liegende Güter, silberne Schilder und ein Königsscepter, führen eine eigne Fahne und haben im Jahre 1843 ihre Statuten neu entworfen. Auf dem Schützenplatz wird der Königsschuß am Pfingstmontag gethan, recht mitten im Herzen des Frühlings. Der Sieger wird mit Musik durch die Stadt geführt; an jedem Hause bekommt er und die ganze Gesellschaft bei dieser Gelegenheit den Ehrentrunk. Er erhält ferner auf Kosten der Gesellschaft ein Ehrengeschenk im Werth von 20 bis 25 Thalern, wogegen er bei dem Austritt als König ein silbernes Schild zu geben hat. Die Spitze des Festes aber ist der Fronleichnamstag. Bewaffnet begleiten die Schützen die Procession und geben jedesmal nach ertheiltem Segen eine Gewehrsalve. Es ist dieses ein sehr alter Brauch, den die

Chronik des Kalvarienberges bereits im 17. Jahrhundert erwähnt. Der übrige Tag ist geselliger Freude gewidmet: Trommelschlag ladet die Schützen am Nachmittage auf den offenen Marktplatz, wo ihnen von den Einkünften und dem selbstgezogenen Weine der Gesellschaft ein allgemeines Festmahl gegeben wird. Bis in den Abend zieht sich die Volkslust fort; aber die Freude bleibt rein, wie meist in den Ländern, wo sie am Wein, nicht an künstlichem Getränk sich nährt: fröhliches Tanzfest eröffnet und schließt die dreitägige Feier. An keinem Tage des Jahrs tritt das innige Verwachsen des katholischen Glaubens mit dem Volksthum, die religiöse Weihe, die dieser heitere Kultus auch der Freude verleiht, rührender und spürbarer hervor, als am Frohnleichnamsfeste. Das gilt über den Alpen und diesseits: die Religion geht da aus den dumpfen Kirchenmauern heraus und wird zur fröhlich-offenen Naturfeier." In gleicher Weise halten auch die Junggesellen ihr Vogelschießen und die öffentliche Belustigung auf dem Markte.

Uebersicht des Inhalts.

Seite.

Das Ahrthal.
Arenthal . . . . . 1—47
Des Kurfürsten Lothar von Trier Stammbuch . . . . . 1—3
Die von Arenthal . . . . 3—16
Die von Wiltberg . . . 16—28
Die von Efferen . . . . 28—34
Die von Hillesheim . . . 34—36
Die cölnischen Patricier von Hillesheim . . . . . 38—40
Der Domherr von Hillesheim . 37
Die Grafen von Spee . . 40—42
Der Jesuit P. Friedrich von Spee 42—47
Franken, Coisdorf, Westum, Löhndorf . . . . . 47—51
Behn, Burg und Clause . 51—53
Der Helenenberg, die Lehe 53—60
In hoc signo vinces, das Labarum . . . . . 53—59
Sinzig . . . . . 60—143
Der Remagengau . . . 60—61
Die Kirche zu Sinzig . . 64—66
Der heilige Vogt . . . 66—67
Das Amt Sinzig und sein Ertrag . . . . . 69—74
Die Ritter von Sinzig . . 76—77
Die vom Thurm . . . 78—79
Die Rollmann, Wolfskehl, Butschadl 79
Schicksale der Stadt . . 79—86
Der Brand von 1583 65
Der Jülich-Clevische Successionsstreit . . . . . 86—128
Der dreißigjährige Krieg am Niederrhein . . . . . 128—140
Von Demolitionen und Restaurationen . . . . . 141—143

Seite.

Gudenhaus . . . . . 144—148
Die von Franken . . . 144—148
Die Ueberschwemmung der Ahr 1804 . . . . . 148—149
Die Ahr . . . . . 149—150
Der Ahrgau 151
Remagen . . . . . 152—274
Die Kirche . . . . . 158—159
Das Portal . . . . . 160—175
Des Herrn Pastors Knöppel historische Nachrichten von Remagen . . . . . 179—260
Die reformirte Gemeinde . 260—274
Der Apollinarisberg 274
Legende von dem h. Apollinaris 274—282
Ihre poetische Einkleidung, Fragment . . . . . 282—283
Ankunft des heiligen Leichnams 283—284
Der Apollinarisberg im Besitz der Abtei Siegburg . . . 284—286
Des h. Apollinaris Wunderwerke 286—290
Die freche Gertrudis 286
Bürgermeister Guntel . . 288—290
Der Kirche und Propstei Ursprung . . . . . 290—299
Das Gut 292
Die Umgebung . . . . 293—294
Das Gut wird des Grafen von Fürstenberg Eigenthum . . . 294
Der Neubau . . . . . 295—296
Der Kirche Beschreibung . 296—310
Das Haupt des h. Apollinaris wird dahin zurückgebracht . . 311
Verschiedene Betrachtungen über den Bau . . . . . 311—312

Seite.
Das Geschlecht der Grafen und Freiherren von Fürstenberg . 313
Das Stammhaus 313
Die Fürstenberg in Kurland 313—314
Wilhelm von Fürstenberg, der liefländische Heermeister 314—335
Seine Streithändel mit dem Erzbischof und dem Coadjutor von Riga . . . . . 315—318
Besorgniß eines Kriegs mit Polen 319
Friedensschluß von Poswola 319—321
Gebrechen in der Verfassung des Ordensstaats . . . . 321—322
Gefahren, die von Rußland aus ihm drohen . . . . 322—324
Ausbruch des Kriegs 324
Schwäche des Widerstandes 324—325
Der tapfere Landmarschall Philipp Schall von Bell . . . 333—334
Der Heermeister wird der Russen Gefangner . . . . . 334—335
Stirbt zu Lubim 335
Theodor von Fürstenberg, Fürstbischof zu Paderborn . 336—343
Sein Ernst in kirchlichen Angelegenheiten . . . . . 337—342
Opposition des Magistrats zu Paderborn 338
Der Demagog Wichard . . 338—341
Theodors Verdienste um das Hochstift 343
Ferdinand von Fürstenberg, Fürstbischof zu Paderborn und Münster . . . . . 345—353
Die von ihm gestifteten Missionen . . . . . 347—348
Goldene Zeiten für Paderborn . 351
Des Fürstbischofs Lob . . 351—352
Seiner Studien Frucht, die Monumenta Paderbornensia 352—353
Seine Poemata 353
Friedrich Christian, von einer Partei im Capitel zum Fürstabt von Corvey erwählt 355
Franz Ego, Fürstbischof zu Paderborn und Hildesheim . 356—361
Der französischen Emigranten Behandlung in Deutschland . . 358
Die Demarcationslinie . . 359—360
Die Säcularisation 360
Des Fürstbischofs Testament . . 361
Forderungen an Preussen und Hannover 361
Franz Friedrich Wilhelm Maria, Domcantor, Generalvicar in
Seite.
spiritualibus und Minister zu Münster . . . . . 361—367
Außerordentliches Verdienst um das Hochstift . . . . 362—365
Sein Widerspruch gegen die Coadjutorie des Erzherzogs . 365—366
Irrthum, dem auch er verfallen ist, hinsichtlich der Stellung der geistlichen Staaten zu Oestreich . . . . . 366—367
Der Philosoph . . . . 367—369
Grausames Experiment an seinem Kind 369
Friedrich von Fürstenberg, Stammhalter der Linie in Herdringen 369—372
Theodor, der Linie in Stammheim Begründer . . . . . 373—377
Graf Franz Ego, Erbauer der Apollinariskirche, nach Verdienst gepriesen 377
Unkelbach 378
Oedingen 379
Birgel und Bandorf . . 379—380
Die Unkeler Basaltbrüche . . . 380
Der Unkelstein 381
Hohes Alter und Wichtigkeit dieser Brüche . . . . . 381—383
Der Bergschlüpf vom Jahr 1846 384—386
Oberwinter . . . . . 386—388
Die Pfarrkirche 388
Die reformirte Kirche . . 388—389
Schönheit der Lage, nach Bertola 391—394
Bodendorf . . . . . 394—398
Die Junker von Bodendorf . . 397
Wolfgang Müller 397
Der Geschichtschreiber Barthold und der Gruß von Johann von Werth . . . . . 397—398
Federhänsigen 398
Ehlingen, Grende 398
Legitimation Heinrichs von Grende im J. 1324 398
Lorsdorf 400
Der von Eynenberg Schloß . . 400
Der Köhlerhof, Curle 401
Kirchdaun, Gimmigen . . 401—402
Nierendorf, Ober- und Nieder- 402—404
Leimersdorf, Niederich, Oeverich, Birresdorf . . . . . 404—405
Bengen 405
Heimerzheim . . . . . 406—412
Die schöne Kirche . . . 407—410

Seite.
Die Junker von Heimerzheim 410—411
Ehrenerklärung, durch Heinrich von Heimerzheim ausgestellt . 411
Die Neudel von Heimerzheim 411—412
Landskron 412
Die Wetterscheibe 412
K. Philipp, der Burg Landskron Erbauer 412
Die Lage 413
Die Kaiserkrone in der Burggrafen Wappen 413
Gerhard von Sinzig, der erste Burggraf 413
K. Friedrich II übergibt die Burg dem Gerichwin von Sinzig . 414
Gerhard von Sinzig, Günstling K. Heinrichs VII 414
Dessen Berechnung mit K. Konrad 415
Des Burggrafen Gerhard IV Rechnungsablage . . . . 417—419
Er wird zum Statthalter für die Cölnischen Lande bestellt . . 420
Sein Testament . . . . 420—422
Der Stickerin Floretta Schreiben 423
Johanns von Landskron Ehevertrag 424
Theilungsvertrag unter den Landskronischen Erben . . . 425—426
Die Tombergischen zwei Drittel an Landskron vererben sich auf die von Rheineck und Saffenberg 426
Die Quad erwerben den Tombergischen Antheil 427
Fluch über Johann von Brempt gesprochen . . . . . 427—428
Das Eynenbergische Drittel an Landskron 429
Es gelangt dasselbe an Jülich . 429
Der Herrschaft Landskron oder Bodendorf Bestandtheile 430—433
Die Burgcapelle, der fünf Jungfern Capelle . . . . 434—435
Die Reste der Burg 436
Derer von Landskron Stammtafel 437—438
Ertrag des Jülichischen Antheils der Herrschaft 438
Eine Tochter von Landskron vermählte Herzogin von Irland 438—440
Ihr Einfluß auf die Weltgeschichte 438
Das Geschlecht von Vere 440—460
Seite.
Robert von Vere Herzog von Irland . . . . . 442—451
Franz und Horatio de Vere 457—460
Horatios Tochter, Lady Fairfax . 460
Die Quad von Landskron 460—483
Lutter Quad . . . . . 463—469
Die Quad von Wykerad . 474—483
Die von Eynenberg . . . 483—502
Ihr Stammhaus, die Einhartsburg bei Aachen 483
Einharts oder Eginharts Roman mit der Tochter Karls des Großen . . . . . 483—494
Die von Brempt . . . 502—507
Der Mutter Fluch . . . 503—506
Der Fluch im Hause Hessen-Cassel 506—507
Heppingen . . . . . 508—514
Der Säuerling 508
Des Dr. Menapius (Steifensand) Wasserkönig oder die Heilquellen von Heppingen-Landskron 509—514
Der Apollinarisbrunnen . . . 514
Wadenheim . . . . . 514—516
Beul . . . . . 516—518
Bad-Neuenar . . . . . 518—521
Neuenar, die Burg . . . 521—531
Graf Otto von Neuenar . . . 522
Die Burg Neuenar wird Cölnisches Lehen 524
Des Grafen Wilhelm III Tochter Katharina mit Johann von Saffenberg verheurathet . . 526
Die Nachfolge in der Grafschaft wird ihr bestritten durch Johann und Gotthard von Neuenar . 527
Fehde um diesen Anspruch 527—530
Zerstörung der Burg 530
Den Burgberg tritt Johann von Saffenberg an Cöln ab 530—531
Gumprechts I von Neuenar Händel in Betreff der Grafschaft Neuenar und der Erbvogtei Cöln 532—533
Fehde um die Herrschaft Alpen 533—534
Des Grafen Gumprecht II Betheiligung bei den Händeln in Aachen . . . . . 535—539
Darauf bezügliches Gedicht 539—543
Graf Hermann von Neuenar der Gelehrte . . . . . 543—544
Graf Wilhelm V erheurathet Mörs . . . . . 544—547
Sein Sohn, Graf Hermann, führt die Reformation vollends dem Mörsischen ein . . . 547—549

Seite.
Seine Tochter Walpurgis, verwittwete Gräfin von Hoorn, wird an Adolf von Neuenar verheurathet . . . . . 549—551
Die Oranischen Zeiten in Mörs 551—552
Mörs wird preussisch . . 553—554
Die andere Linie der Grafen von Neuenar . . . . . 554—558
Graf Adolf von Neuenar . . . 558
Sein Einfluß auf den Kurfürsten Gebhard Truchseß 559
Die Predigt zu Mechteren 559—560
Die Stiftsfehde 561
Einnahme von Rheinberg 561—565
Gefecht bei Hüls . . . 565—566
Verfehlter Anschlag auf Arnheim 567—568
Ueberrumpelung von Neuß 568—571
Gefecht bei Amerongen 571
Schlächterei bei Junkersdorf 572—573
Eytzinger, der Geschichtschreiber der niederländischen Rebellion und der Cölnischen Stiftsfehde . . 573
Das Geschlecht der Eytzinger 574—605
Michael von Eytzing, der Geschichtschreiber . . . . . 600—604
Alexander Farnese vor Neuß 605—606
Neuenars Umtriebe in Holland 607—608
Sein Ende 608
Fernere Schicksale und Beschreibung der Grafschaft Neuenar 609—613
Hemmessen 613
Bachem und seine Junker . . 613
Carweiler . . . . . 613—614
Landershoven . . . . . 614—615
Arweiler . . . . . 615—799
Die sieben Höfe . . . . . 615—618
Der Abtei Prüm und der Herren von Blankenheim Schultheiß . 618
Die Vogtei Arweiler 619
Theoderich I Graf von Are 619—620
Graf Otto von Are und Hochstaden 619
Lothar von Are, zum Bischof in Lüttich ernannt . . . 620—623
Graf Lothar von Are . . 623—624
Burgfrieden auf Are 624
Aelteste Urkunde für Arweiler . 625
Graf Lothar II . . . . 625—628
Die Grafschaft Are an Cöln verschenkt . . . . . 626—628
Des Grafen Friedrich Abstammung 628—630

Seite.
Streitigkeiten um die dem Erzstift gemachte Schenkung . . 630—631
Der Vergleich . . . . . 631—633
Das eingegangene Dorf Gyfenhoven 634
Die Junker von Adenbach und Walporzheim 635
Urtheile des Arweiler Gerichts 636—638
Eine Urfehde . . . . . 639—640
Sporteln 640
Herleitung des Ausdrucks Ferkelstecher 640
Scheffenweisthum vom J. 1501 641—648
Scheffeneid 648
Juden und Lombarden betreffend 649—650
Arweiler im Bündniß der Herren und Städte zwischen Maas und Rhein 650
Der Landfrieden von 1351 651—653
Der Bürger von Arweiler nützliche Dienste bei der Eroberung von Neuenar 653
Spätes Vorkommen der rothen Weine 654
Der Kurwein . . . . . 654—659
Erblandesvereinigung von 1463 659—661
Wahl des Kurfürsten Ruprecht . 661
Kläglicher Zustand des Erzstiftes 662
Streit mit den Pfandherren und mit dem Capitel . . . 663—665
Burgundischer Krieg . . 665—669
Merkwürdige Eingabe zu Gunsten des Erzbischofs Ruprecht 670—672
Arweiler fällt in des Erzbischofs Hermann Ungnade . . 673—674
Kirchliche Zustände in Arweiler 674—676
Erzbischof Gebhard Truchseß 676—680
Der Stadt Nöthen in dem Jüllichischen Krieg . . . . . 680—681
Beginn des dreißigjährigen Kriegs 681—683
Die Hexenprocesse . . . 683—698
Generalrechnung über die Unkosten der Hexenprocesse in Arweiler, 1628—1629 . . . . 693—697
Der dreißigjährige Krieg mit besonderer Rücksicht auf Arweiler 698—723
Arweiler durch die Schweden eingenommen . . . . . 701—703

Seite.
Verheerung der Stadt durch Turennes Soldaten . . . 715—720
Des Kurfürsten Maximilian Heinrich Ergebenheit für Frankreich 723—724
Der holländische Krieg, 1672 724—742
Kriegslasten für Arweiler in den Monaten April und Mai 1673 736—737
Der Prinz von Oranien in Arweiler 738
Kriegslasten, 1674—1676, 741—742
Der Krieg von 1688 743
Leiden der Stadt . . . 743—747
Französischer Mordbrand . 745—747
Erneuerte Leiden . . . . 747—754
Von den Franzosen geforderte Specification aller Renten und Zehentgefälle . . . . . 750—752
Drangsale im spanischen Successionskrieg 754
Der Franzosen Ankunft im Jahre 1794 756
Republikanische Einrichtungen . 756
Alte Verfassung, der Magistrat 756—757
Die Achter 757
Die Schatzheber, Markt- und Steingeschworne 757
Der übrigen Aemter Befugnisse . 758
Der Sendscheffen Ordnung 758—762
Des Bürgermeisters und der Rathsherren Besoldung 762
Die verschiedenen Collationen 762—763

Seite.
Verzeichniß der Scheffen von 1367 an . . . . . 764—765
Familie Herrestorf 765
Hier ansässige Rittergeschlechter 765—766
Die von Arwilre . . . 766—767
Die von Vischenich . . . 767—768
Die vom Thurm 768
Der gräfliche Sitz zum Thurm 768—772
Er gelangt an die Herzoge von Aremberg 772
Die Kolb von Arweiler und Bettelhoven . . . . . 772—776
Sie werden von denen von Metternich beerbt 775
Die von Blankart . . . 776—779
Die von Gymnich 779
Die von Orsbeck 780
Die von dem Borst . . . 780—783
Die von Nagel 783
Die von Hoyngen 784
Steueranschlag vom Jahre 1700 784—789
Die Pfarrkirche 789
Verzeichniß der Pfarrherren 792—793
Die Pest von 1666—1669 793—794
Die Vicarien . . . . . 794—796
Der Winzer Bruderschaft . . . 796
Die Erzbruderschaft zum heiligen Geist . . . . . 796—797
Die St. Sebastianusbruderschaft 797
Der Schützen Kriegszüge . . . 797
Verschiedene Schützenspiele . . 798
Das Schützenfest . . . . 798—799

MAY 7 - 1954

[redacted]

[redacted]

zustehen, behielt sich aber vor, die Freiheit des Reichs, wenn sie angefochten würde, zu beschützen."

Was aber den französischen König eigentlich bestimmte, trotz der gegen den Kurfürsten errungenen Vortheile mit diesem Frieden zu schließen, sagt deutlich sein Minister Louvois in einem desfallsigen Schreiben an Turenne: »Si d'un côté Sa Majesté souhaite de mortifier Mr. de Brandebourg et de le faire servir d'exemple aux princes d'Allemagne, pour leur apprendre à ne se pas mêler des affaires du dehors de l'Empire; de l'autre elle connait fort bien de quelle importance il lui est de finir les affaires d'Allemagne, pour pouvoir aller avec toutes les forces achever d'abattre les Hollandois.«

Durch den Abzug der Kaiserlichen und den Frieden mit dem Kurfürsten konnte das obere Erzstift nun wiederum stärker besetzt werden, und Arweiler hatte namentlich in den Monaten April und Mai eine ungeheure Kriegslast zu tragen. Es liegt darüber folgende Specification der Kosten vor:

Erstlich nach Abmarche deß Regiments Marquis de Louière in deßen platz ander Regiment vnderm Colonell de Varenne mit 8 Compagnien einkommen, vnd biß letzten May die Ober- vnd vnder Offiziere außzahlen, also vom ersten Aprilis täglich 28 Rthlr. neben Kost vnd Dranck sampt denen Knechten	1736	Rthlr.
Sechs Compagnien Infanterie vom Regiment de Couronne vnderm Colonell de Schall vom 1. Aprilis biß den letzten täglich plus non minus 13 Rthlr. hergeben müßen	520	"
Für die Verpflegung jeder Person täglich 1 Schilling	1110	"
Dem Commendanten de Infanterie	271	"
Weil für die Cavallerie de Varenne aus dem Amt Bonn Haber auß der Nachbarschaft contribuirt worden, setzen allein für die Officiers	50	"
Vom 1. Aprilis bis zum 17. May diese 8 Compagnien zu verpflegen, in Kost täglichs für jede Person 1 Schilling	2030	"
An Wein bis zum Abscheidt binnen der Zeit von		

beyden Regimentern de Cavallerie vnd Infanterie consumirt worden plus non minus 130 Fuder, jedes Fuder taxirt ad 40 Rthlr. . . .	5200	Rthlr.
Den Gemeinen für abscheidesgelt sowoll Cavallerie als Infanterie die Wirth hergeben plus non minus	124	„
Dem Commendanten Marcilli	148	„
Dem Commendanten Villaume	50	„
Summa	11239	Rthlr.

Inzwischen gestaltete sich alles sehr günstig für die Holländer, da Spanien 8000 Mann Hülfstruppen versprach, der Kaiser die Fortsetzung des Krieges mit 30,000 Mann zusicherte und auch dem Herzog von Lothringen ein Heer von 10,000 Mann, bestehend aus Kaiserlichen, Spaniern und Lothringern, übergeben wurde. Der Prinz von Oranien war so glücklich gegen die Franzosen, daß er sich mit den Spaniern vereinigen und im Oct. in das Erzstift Cöln einrücken konnte, während gleichzeitig Montecuccoli, den Turenne am Main nicht zurückdrängen konnte, sich vielmehr selbst nach der Hardt zurückziehen mußte, den Rhein hinabzog, um nach der Besetzung von Andernach und Linz in Gemeinschaft mit den Holländern und Spaniern Bonn zu nehmen. Der Prinz von Oranien zog über Neuß und Brühl nach der Grafschaft. „Am Fest Allerheiligen," erzählt der Chronist des Kalvarienberges, „rückten die Holländer unter dem Prinzen von Aurich vor das Städtchen Rheinbach, das sich zwar tapfer, aber unkluger Weise vertheidigte und wobei gegen 300 Feinde getödtet wurden. Gegen Abend wurde es erstürmt; Männer und Weiber, sowohl Bürger als dorthin geflüchtete Bauersleute, machte man nieder, Frauen und Jungfrauen wurden geschändet, die Kirche beraubt und durch Ermordung des Vicars Johannes Becker und des ältern Scheffen Hensmann entweiht.

„Als am 2. Nov. die Nachricht von der Eroberung der Stadt und der darin verübten Grausamkeit zu uns gelangte, wurde zur Erlangung einer Sauvegarde für das Kloster und mit dem Erbieten des freien Einzuges in die Stadt von Seiten des Rathes

zustehen, behielt sich aber vor, die Freiheit des Reichs, wenn sie angefochten würde, zu beschützen."

Was aber den französischen König eigentlich bestimmte, trotz der gegen den Kurfürsten errungenen Vortheile mit diesem Frieden zu schließen, sagt deutlich sein Minister Louvois in einem desfallsigen Schreiben an Turenne: »Si d'un côté Sa Majesté souhaite de mortifier Mr. de Brandebourg et de le faire servir d'exemple aux princes d'Allemagne, pour leur apprendre à ne se pas mêler des affaires du dehors de l'Empire; de l'autre elle connait fort bien de quelle importance il lui est de finir les affaires d'Allemagne, pour pouvoir aller avec toutes les forces achever d'abattre les Hollandois.«

Durch den Abzug der Kaiserlichen und den Frieden mit dem Kurfürsten konnte das obere Erzstift nun wiederum stärker besetzt werden, und Arweiler hatte namentlich in den Monaten April und Mai eine ungeheure Kriegslast zu tragen. Es liegt darüber folgende Specification der Kosten vor:

Erstlich nach Abmarche deß Regiments Marquis de Louière in deßen platz ander Regiment vnderm Colonell de Varenne mit 8 Compagnien einkommen, vnd biß letzten May die Ober- vnd vnder Offiziere außzahlen, also vom ersten Aprilis täglich 28 Rthlr. neben Kost vnd Dranck sampt denen Knechten	1736	Rthlr.
Sechs Compagnien Infanterie vom Regiment de Couronne vnderm Colonell de Schall vom 1. Aprilis biß den letzten täglich plus non minus 13 Rthlr. hergeben müßen	520	„
Für die Verpflegung jeder Person täglich 1 Schilling	1110	„
Dem Commendanten de Infanterie	271	„
Weil für die Cavallerie de Varenne aus dem Amt Bonn Haber auß der Nachbarschaft contribuirt worden, setzen allein für die Officiers	50	„
Vom 1. Aprilis bis zum 17. May diese 8 Compagnien zu verpflegen, in Kost täglichs für jede Person 1 Schilling	2030	„
An Wein bis zum Abscheidt binnen der Zeit von		

beyden Regimentern de Cavallerie vnd Infanterie consumirt worden plus non minus 130 Fuder, jedes Fuder taxirt ad 40 Rthlr. . . .	5200	Rthlr.
Den Gemeinen für abscheideßgelt sowoll Cavallerie als Infanterie die Wirth hergeben plus non minus	124	„
Dem Commendanten Marcilli	148	„
Dem Commendanten Villaume	50	„
Summa	11239	Rthlr.

Inzwischen gestaltete sich alles sehr günstig für die Holländer, da Spanien 8000 Mann Hülfstruppen versprach, der Kaiser die Fortsetzung des Krieges mit 30,000 Mann zusicherte und auch dem Herzog von Lothringen ein Heer von 10,000 Mann, bestehend aus Kaiserlichen, Spaniern und Lothringern, übergeben wurde. Der Prinz von Oranien war so glücklich gegen die Franzosen, daß er sich mit den Spaniern vereinigen und im Oct. in das Erzstift Cöln einrücken konnte, während gleichzeitig Montecuccoli, den Turenne am Main nicht zurückdrängen konnte, sich vielmehr selbst nach der Hardt zurückziehen mußte, den Rhein hinabzog, um nach der Besetzung von Andernach und Linz in Gemeinschaft mit den Holländern und Spaniern Bonn zu nehmen. Der Prinz von Oranien zog über Neuß und Brühl nach der Grafschaft. „Am Fest Allerheiligen," erzählt der Chronist des Kalvarienberges, „rückten die Holländer unter dem Prinzen von Aurich vor das Städtchen Rheinbach, das sich zwar tapfer, aber unkluger Weise vertheidigte und wobei gegen 300 Feinde getödtet wurden. Gegen Abend wurde es erstürmt; Männer und Weiber, sowohl Bürger als dorthin geflüchtete Bauersleute, machte man nieder, Frauen und Jungfrauen wurden geschändet, die Kirche beraubt und durch Ermordung des Vicars Johannes Becker und des ältern Scheffen Hensmann entweiht.

„Als am 2. Nov. die Nachricht von der Eroberung der Stadt und der darin verübten Grausamkeit zu uns gelangte, wurde zur Erlangung einer Sauvegarde für das Kloster und mit dem Erbieten des freien Einzuges in die Stadt von Seiten des Rathes

der Vicar Peter Joseph Busch zum Prinzen von Aurich gesandt. Er kehrte noch an demselben Tage mit der Antwort des Prinzen zurück, daß kein Bürger etwas zu befürchten habe, sobald man seine Soldaten nur gut verpflege. Wie gesagt, so geschah. Am 4. zog der Prinz mit einigen Regimentern in die Stadt ein, verließ dieselbe jedoch am Morgen des folgenden Tages, um zu dem kaiserlichen Heer zu stoßen, indem er zugleich eine Sauvegarde für unser Kloster, die Pfarrkirche und das Blankartsche Haus bestellte und den zurückbleibenden Soldaten befahl, den in ihren Häusern zurückgebliebenen Bürgern keinen Schaden zuzufügen. Diesem Befehl kam man auch nach, und als die Truppen am 6. aufbrachen und ihrem Führer nach Bonn folgten, wurden nur die Häuser der Entflohenen geplündert.

Am 8. oder 9. begann die Belagerung von Bonn durch die Kaiserlichen, Spanier und Holländer, bei welcher Belagerung alle adelichen Häuser und Burgen, mit Ausnahme von Adendorf und Bornheim, alle Dörfer und Städte, mit Ausnahme von Remagen, verwüstet, alle Kirchen und Capellen geplündert, die Bilder zerschlagen, die heiligen Hostien mit Füßen getreten, Kelche, Ornamente und alle übrigen heiligen Geräthschaften weggenommen wurden; und das geschah gleichmäßig von den Kaiserlichen und Spaniern wie von den Holländern und Lothringern. Zu derselben Zeit wurde auch Rheinbach über die Hälfte von den Lothringern, wie von einem andern unbekannten Urheber in Asche gelegt. Am 3. desselben Monats wurde auch der ältere Scheffe Hafferdom vor dem Thor der Stadt Rheinbach von den Holländern aufgehängt und das Hauptthor der Stadt in die Luft gesprengt."

Der Franziscaner-Chronist knüpft an diese Erzählung die Bemerkung, daß bei dem Rheinbacher Brand und der in der Stadt verübten Grausamkeit wunderbarer Weise alle Wohlthäter seines Klosters mit ihren Häusern verschont geblieben seien, während andere ihm nicht Gewogene, namentlich die Gegner der vor Kurzem erst errichteten Erzbruderschaft des h. Franziscus, auf das elendeste umgekommen wären. Namentlich habe dieses der Hauptanstifter erfahren, wie es ihm vorher von der Kanzel

öffentlich vorausgesagt worden sei; er sei vor dem Thor aufgehängt worden, und obwohl er es im Leben nicht verdient habe, so sei ihm doch ein ehrliches Begräbniß zu Theil geworden.

Die Eroberung von Rheinbach erzählt uns auch ein während der Hexenprocesse von dort entflohener Bürger, Hermann Löhrer: „Reimbach ward anno 1673 am 2. Nov. durch die Heren Staten, sein Hohheit des Printzen von Oranchen vnd Bandgenossen (dieweil die Bürgern inquartirung eines dags und nachts futter und mahl zu geben refusirten und geweigert durch vnweisen, onmechtigen, obstinaten raht Bürgermeister Hermann Averdung) stürmender Hand, mit nidermachung der Soldaten, Bürgern und Haußleuten, weiß ich, in 3, 4 à 500 manschafft nider gehawen und masakreert. Der Seelen Gott auf aller Seelen dag gnädig wolle sein. Den Reimbachs Bürgern und Ingeflüchte Hab und Güter (weiß ich, in 3, 4 à 5000 malter Früchte, Waitzen, Korn, Gersten, Haber und Mibilien, Silber, Golt und Geld) wardt alles preys, die Kirch und das Schloß wardt von alles beraubt und ausgeplündert. Hätte der vnwissende Bürgermeister Hermann Averdung an dem 1. und 2. Nov. gethan, wie Kempen, Vrdingen, Bruel, Lintz, Andernach, Arweyler, ja selbst die Residentz Stadt Bonn mit gut accort hat gethan, Reimbachs Bürgerschaft vnd umliegende Gülichsche und Cölnische Dorfschaften sollen in so verderblichen Schaden auff so Hochheyligen Tag nicht gefallen seyn, hätte der gemelter Averdung nicht opstinatlich 8 à 10,000 Man vor einer so unstarcken Stadt kehren und wehren wollen, welche sich mit der Kayserlichen macht als Gealliaden zusamenfügen wolten, hätte er gethan, wie die Stadt Arweyler, und hette futter und mahl, logemente, für eine nacht rast und ruhe gegeben, es solte mit ihr so wol gewesen sein, wie mit der Stadt Arweyler."

Bonn ergab sich nach kurzem Widerstand am 12. Nov., ohne daß Turenne, der in das Trierische vorgerückt war, etwas zum Entsatz hatte thun können. „Auch was von den Truppen des Königs gegen die spanischen Niederlande stand, war zu schwach, die in Holland aber mehr auf einen glücklichen Rückzug als eine Unternehmung bedacht, so daß dieser entscheidende Platz

ohne Versuch von Entsatz überging. Brühl, Kerpen, Lechenich und Düren folgten und die kaiserliche Armee zog sich mit Ende Nov. zurück nach dem Stift Cöln, die Armeen der Staaten aber und Spaniens gingen bei Ruremonde über die Maas und wandten sich gegen die Truppen des Herzogs von Luxemburg, der aus den Eroberungen in Holland zurückkam, um sich zwischen ihn und Frankreich zu setzen und durch ihre Ueberlegenheit ihn zu vernichten. Die Staaten, die im J. 1673 durch die einzige Eroberung von Bonn alles Verlorne von der Becht an bis zur Yssel ganz ohne Schwertschlag wieder gewannen, schlossen, ehe sie den Feldzug des Jahres 1674 eröffneten, mit England, Cöln und Münster einen Frieden, in welchem sie alle vorige Freiheit zur See und die Plätze, die Münster und Cöln inne gehabt, wieder erhielten. Frankreich verließ zu Anfang des Frühjahrs die Yssel, die Plätze am Rhein, so dem Kurfürsten von Brandenburg gehörten, und Nimmegen; der Kaiser aber beschloß, eine Armee von 36,000 Mann nach den Niederlanden zu schicken und sie mit dem Prinzen von Oranien, der sie wie die Spanier commandiren sollte, zu vereinigen. Das ganze Reich, Bayern und Hannover allein ausgenommen, vereinigte sich gegen Frankreich. Mit ihnen sollte der Herzog von Lothringen mit seinen Truppen und einem Corps des Kaisers vereinigt gegen den obern Rhein agiren; auch Brandenburg, das dem Reich Hülfe zu geben sich vorbehalten, schien bereits zum Vortheil der Republik sich zu neigen. Dies waren die Hoffnungen des Jahres, als die Zeit des Feldzugs herannahte, wo Frankreich sich allein überlassen gegen Holland, Spanien, den Kaiser und das Reich zugleich streiten mußte."

Während der Krieg sich nun am Oberrhein entwickelte, wurde das Erzstift wie ein halb und halb erobertes Land behandelt, und das Ahrthal erlebte in den folgenden Jahren Durchzüge der verschiedensten deutschen Truppen, die so sehr die Bürger bedrückten, daß, wie der Chronist des Kalvarienbergs sagt, auch die Reichsten gedarbt und gehungert und nicht selten Nackte in ihrem Kloster Zuflucht gesucht hätten. Die Rathsprotocolle von Arweiler enthalten darüber folgende Notizen:

1674 in Majo Haubtmann Kradell, Reiffenbergischen Regiments, an portions, seruis und Kost hergeben müßen 152 Rthlr.

1674 Juli 10. Die Summa allinger Außgab, so bey den Kayserlichen, Holländern vnd Lothringischen Völckern, wie auch Reiffenbergischen Truppen in den Jahren 1673 und 1674 an geld, vivres und fourage aufgangen und außgepreßt, wie auch verschiedene geschehene plünderungen, thut vnd beläufft sich nach angelegter auscultation vnd examination eines jeden Bürgers ad 27,911 Reichsthaler 60 Albus.

Alß der General-Wachtmeister Fariaux mit seiner Armee im Novembri 1674 auff der Grafschafft umb Meckenheimb sein Quartier gehabt, damalen an Salue garde gelt außgeben vnd sonst an kost vnd tranck 31½ Rthlr.

1674 den 13. Decembris der Obrist-Wachtmeister Dolne mit seiner ½ Compagnie ad 75 Man alhier ankommen, sein Quartier gemacht vnd verplieben bis den 9. Aprilis 1675, seindt 4 monath, seinen Soldaten Kost vnd Tranck gegeben, dafür setzen täglichs für sein Person ½ gl. facit 4500 gl. facit an Reichsthaler 1350.

1675 den 9. Aprilis Herr Bürgermeister proponirt, daß Herr Oberst-Wachtmeister Dolne noch Seruis gelt fordert vnd ehnder nicht marchirt mit seinen Soldaten, er habe dann alle Seruitien bezalt bekommen. Eodem Herrn Oberst-Wachtmeister geben 57½ Rthlr. species. Damals auch hinwegmarchirt.

1675 den 8. May Herren Bürgermeister Alden vnd Stollnacher Meckenheimb deputirt mit dem holländischen General-Adjutanten du Bois wegen fordernder Vivres zu vnderreden vnd um Nachlaß anzuhalten. Eodem die obgemelte Herren Deputirten von Meckenheimb wieder reversi vnd meldend, daß wegen der haber vnd hew mit dem General-Adjutanten accordirt ad 20 Rthlr., 1 Ahm Biers, 100 Pfund Fleisch, 18 Brodt.

1675 den 16. Septembris drei Hertzoge von Lüneburg, Braunschweig vnd Holstein mit ihrem Hofstatt angelangt, folgenden tags die ganze Armee nachgefolgt vnd mehr bei die 4 ad 5000 pferdt im hießigen Stättlein gewesen. Den 19. aufgebrochen.

1675 den 28. Septembris ein Haubtmann nomine Ulrici Waldeckischen Regiments alhier angelangt, mit selbigem damalen einen Contract eingangen, daß von seiner Compagnie befreit bleiben sollten, ihnen laut accords hergeben 12 Rthlr. vnd einen fetten Hammel.

1675 den 9. Octobris Herr Oberstleutenant Lübecks Compagnie ad 60 bis 70 Köpf stark mit dem kayserlichen Commissarien Sturm alhier ankommen vnd billettirt worden.

1676 den 8. Novembris Sontag nachmittag, Gott erbarme es, die Osnabrückischen Kriegsvölker (nachdem etwan 1 tag und nacht nicht einlassen wollen) gleichfalß den 8. Novembris mit gewalt, indem die macht so groß, hereinkommen, wobey der Graf von Lippe als General-Major, Oberstleutenant von Ohm sampt einem Regiment Tragoner vnd Regiment zu pferdt sich an 14 tag alhier refräschirt, denen futter vnd mahl für ihre pferdt hergeben müßen. Nach dem dreizehnten tag vnd nach abmarche der Tragoner haben müßen einquartieren 8 Compagnien Holländer, wobey der Oberstleutenant Sagedorn, Major Manßfelt, Captain Osterlie, Gerckeren, Graf von Donaw, Margenolt. „Am 24. und 25. Sonntag nach Pfingsten," sagt die Chronik des Kalvarienbergs, „wurde wegen der lüneburgischen und holländischen Soldaten in der Pfarrkirche wie im Kloster Predigt und Christenlehre ausgesetzt." Man fürchtete wohl ihren protestantischen Eifer.

Erst durch den Frieden von Nimmegen 1678 erhielt Maximilian Heinrich die Befreiung seines Landes von fremden Truppen, die es in eine halbe Wüste verwandelt hatten. Und doch sollte bald noch Aergeres kommen, indem sich nach 10 Jahren zweideutigen Friedens ein neuer Krieg entspann, den ebenfalls die Schwäche des Kurfürsten vorbereitet hatte. Wilhelm von Fürstenberg, der im J. 1674, als er in Cöln eben seiner Gewohnheit gemäß nach der Mittagstafel zur Gräfin von der Mark fahren wollte, auf Befehl des Kaisers aufgegriffen und nach Wien, so wie später nach Neustadt gebracht worden war, hatte durch den Nimmeger Frieden seine Freiheit wieder erhalten und war von Neuem als Minister des Kurfürsten eingetreten. So-

fort wurde auch wieder der französische Einfluß geltend und der Kurfürst wie das Domcapitel bewogen, am 3. Januar 1688 Wilhelms Bruder, Franz Egon, Cardinal und Bischof von Straßburg, zu seinem Coadjutor zu erwählen. Der Kaiser hatte im Voraus vor einer solchen Deutschland gefährlichen Wahl gewarnt, der Papst bei Strafe geboten, die Wahl zu verschieben: allein die durch mächtige Empfehlungsschreiben, und wie Pufendorf glaubt, wahrscheinlich noch wirksameres Mittel gewonnenen Domherren achteten weder des Kaisers, noch des Papstes, der indeß die vorgenommene Wahl nicht bestätigte. Da starb noch in demselben Jahre am 3. Juli Maximilian Heinrich, und bei der darauf erfolgten Neuwahl erhielt Fürstenberg 13 Stimmen zur Postulation und der von Kaiser und Papst empfohlene bayerische Prinz Joseph Clemens 9 als gewählt; von zweien andern fiel eine auf den Grafen von Reckheim, die andere auf den Prinzen Ludwig Anton von Neuburg. Obgleich der Papst die Postulation des Fürstenberg verwarf und den Prinzen Joseph Clemens bestätigte, der zwar das kanonische Alter noch nicht hatte, für den aber der Domherr Herzog von Croy sofort nach der päpstlichen Bestätigung Besitz von dem Chor und dem kurcölnischen Hofe ergriff: so wich doch Fürstenberg, welcher nach der Postulation sich sofort des erzbischöflichen Sitzes und der von Max Heinrich hinterlassenen Schätze bemächtigt hatte, nicht von seinem Platze, gestützt auf den König von Frankreich, der hierin wieder eine willkommene Gelegenheit zum Krieg fand, wie sie sich ihm gleichzeitig durch den Tod des Kurfürsten von der Pfalz darbot.

Bereits im Sept. 1688 rückten die Franzosen in das Erzstift ein und es begannen nun unaufhörlich ihre Durchzüge durch das Ahrthal von Mayen oder von der 1687 im Erzstift Trier von König Ludwig bei Traben an der Mosel angelegten Zwingburg Montroyal nach Bonn, oder von dort nach jenen Orten zurück. Statt aller Darstellung will ich die Quellen aus den Rathsprotocollen sprechen lassen.

1688 den 19. Septembris gegen 1 Uhr Nachmittags 3 Compagnien Frantzosen zu pferdt jede ad 35 Köpf ankommen.

1688 den 15. Nov. vermög Ordre von Ihro Eminentz Cardinal (Fürstenberg) de dato 12. Nov. 1 Compagnie Schweitzer ad 120 Mann billettirt, den 27. Decembris abgezogen.

1688 den 26. Dec. vermög Ordonnantz von Ihro Eminentz Herrn Cardinal für 100 Füßer vnder Oberstleutenant Baron de Einatten Billette gemacht.

1688 den 30. Dec. ein Regiment Frantzosen zu pferdt vnd dieselbe nacht 35 Kuppelpferdt sampt Offizieren ankommen.

1689 den 1. Januar bei 700 Fueßvölker neben obigem Regiment zu pferdt wiederumb in diese Statt kommen, deß nachts hier verplieben, alle Kost vnd Dranck hergeben müßen. Das war ein new Jahr, Deus avertat solche hinfüro.

1689 den 22. Februar ein Regiment Schweitzer mit dem Obersten Dub ad 1000 Gemeinen neben den Offizieren ad 150 pferdt ankommen, deß nachts verplieben, den 23. fortgemacht.

1689 den 26. Febr. ein Regiment Frantzosen zu Fuß ad 800 Man ankommen mit viel Bagage, den 27. fort nacher Bonn marchirt.

1689 den 27. Febr. 3 Compagnien Schweitzer ad 600 Man ankommen, den 28. fortmarchirt.

1689 den 28. Febr. 100 Schweitzer ankommen, den 1. Martii marchirt.

1689 den 2. März de novo ein Capitain ad 180 vnd mehr Manschaft sampt Bagage ankommen, über nacht geplieben.

1689 den 3. März 800 Frantzosen ohne die Capitains ankommen, über nacht geplieben, sich übel gehalten.

1689 den 4. März 200 Schweitzer ankommen, über nacht verplieben.

1689 den 5. März 100 Schweitzer.

1689 den 7. März 800 Schweitzer sampt Offizieren ankommen.

1689 den 8. März 3000 Man kommen, Frantzosen vnd Schweitzer.

1689 den 12. März ein Regiment Frantzosen ad 7 oder 800 Man zu Fueß ankommen sampt Bagage vnd 50 Rekruten.

1689 den 13. März 400 Schweitzer über nacht verplieben.

1689 den 14. März noch 400 Schweitzer, zusammen 800, so den 15. fort nacher Mayen marchirt.

1689 den 17. März wiederumb vnderschiedtliche Compagnien zu Fueß und pferdt ad 400 Man et bagage et 300 pferdt ankommen.

1689 den 18. März der zeitliche Bawmeister dem Quartiermeister Bertholet vom Regiment Condé auf Befelch Intendanten Heess 27 Rthlr. erlegen müßen.

1689 den 19. März 70 Dragoner ankommen, über nacht verplieben.

1689 den 20. März 2 Compagnien Reiter ankommen.

1689 den 25. März Capitain Commendant von den Dragonern, so bey Herrn Bürgermeister Stoll logirt, begert täglichs von der Statt 4 Pistoletten oder 16 Rthlr., alsdann wolle gute Ordre halten. Vff vielfältiges Depreciren vnd anhalten endlich accordiert täglich 10 Rthlr. species.

1689 den 26. März 300 zu Fueß, über nacht verplieben.

1689 den 27. März 3 Compagnien ankommen, über nacht verplieben, haben die Bürger übel tractiert.

Die Durchmärsche im April sind nicht verzeichnet, dafür aber ist folgender Trauerbericht niedergeschrieben: „Acta et facta Gallorum. Anno 1688 den 7. Septembris daß erstmahl die Frantzosen Reuterey vnderm Marquis Varenne alhier ankommen vnd hart belegt worden bis den letzten Aprilis 1689, dabey mit großen continuirlichen Durchzügen 42 ad 43,000 Man vnd abwechßelung der frantzösischen Truppen mehr vnd mehr gelitten. NB. den 24. Aprilis der General Sourdis mit seiner gantzen Armee alhier ankommen, verplieben biß den 1. May, damalen des mittags vnd abendts wiederumb 2 Regimenter ankommen, angefangen zu brennen. Deß nachts den 2. May die Mordbrenner schon die gantze Statt sampt Kirche vnd Rathhaus abgebrandt, die Klocken zerschmoltzen, alle Häußer spolirt sampt der Kirche, in summa der Schadt vnaussprechlich."

Noch genauer hat den Brand der Chronist des Kalvarienbergs verzeichnet. „Im Jahre 1688 am 19. September kamen die französischen Soldaten in unsere Stadt Arweiler und blieben

sowohl Reiter als Fußsoldaten in derselben als Besatzung bis zum 1. Mai des folgenden Jahres 1689, indem immer neue Regimenter sich ablösten, und auch an gewissen Tagen andere Truppen entweder von Mayen, oder von Andernach, oder von Montroyal oder anderswoher durch diese Gegenden nach Bonn, oder wieder von Bonn nach jenen Orten marschirten, und immer eine Nacht oder weniger in unserer Stadt verweilten, die dann alle und einzeln in jener ganzen Zeit von den Bürgern auf das Wohlwollendste aufgenommen und neben der Besatzung mit Speise und Trank, nicht wie Soldaten, sondern wie Magnaten auf das Reichlichste und nach Herzens Wunsch bewirthet wurden. Aber was geschah endlich? Am Ende aller Mühen Undank. Gegen Ende Aprils fingen sie, aller jener ihnen geleisteten Dienste uneingedenk, nicht allein an, die Mauern und Thore der Stadt niederzureißen, sondern, was noch schlimmer war, am 1. Mai zwischen 4 und 5 Uhr Abends steckten sie sogar die Stadt in Brand. Nachdem bereits 14 Häuser abgebrannt waren, versprachen sie zwar, die Stadt mit fernerer Brandstiftung zu verschonen, weshalb nicht nur die Bürger, sondern auch unsere Brüder mit der größten Anstrengung das noch um sich greifende Feuer zu löschen suchten; allein sie sannen, während sie mit den Bürgern und Einwohnern den Frieden besprachen, Böses in ihrem Herzen: denn zu derselben Zeit, als die Bürger mit dem Löschen des Feuers beschäftigt waren, liefen sie durch die Straßen und in die Häuser, um Beute zu machen, und das mit solcher Gier und Wuth, daß viele Bürger dabei jämmerlich mißhandelt wurden; einem derselben wurde die linke Seite mit einem Schwerte durchstochen und ein anderer am Kopf verwundet, beide mit Lebensgefahr; die Taschen der Männer und Weiber wurden durchsucht und das Geld weggenommen. Nachdem so die Häuser ausgeplündert waren, ruhete ihre Wuth noch nicht, sondern am andern Tage, den 2. Mai, steckten sie, außer den am Abend vorher schon abgebrannten Häusern, die ganze Stadt in Brand, von welchem Brande nur ungefähr 10 Häuser, aber nicht einmal die Kirche verschont blieben, da ihr Dach samt dem Dache des Thurmes und die Glocken, deren acht, und darunter drei

sehr große waren, verbrannten. So war also ihr Versprechen, das sie den um Gnade flehenden Bürgern gegeben hatten, ein falsches gewesen und diese zwei Tage für die Bürger und Einwohner von Arweiler die unglücklichsten, weil ihnen nur der traurigste Anblick ihrer Stadt übrig geblieben war.

„Auch wir selbst wurden bei ihrem Abzuge nicht verschont, denn obschon das Kloster vom Brande frei geblieben war, so blieb es doch nicht frei vom Raube, indem jene, weder die kirchliche Unverletzlichkeit achtend, noch die Sauvegarde, welche der Pater Bartholomäus Cox auf Befehl des ehrwürdigen Paters Guardian wenige Tage vorher von Bonn geholt hatte, noch bewegt endlich von dem Zustande unserer Armuth, von unserm Speicher 85 Malter Getreide wegnahmen. Gott möge uns beschützen und befreien von ihrer unersättlichen Wuth."

Unter den abgebrannten öffentlichen oder Adelichen und Klöstern zugehörigen Häusern und Höfen befanden sich außer der Kirche und dem Rathhause: des Gereonsstiftes Hof, Haus und Hof des Servatiusstiftes zu Maastricht, Haus und Hof des Stiftes zu Münstereifel, Haus und Hof des Klosters Steinfeld, Haus und Hof des Klosters Niederehe, der Thurm des Herrn von Weis, Haus und Hof des Herrn von der Leyen zu Adendorf, Steuer-Kelterhaus und Stallung des Herrn von Rollingen zu Dahlenbroich.

In der niedergebrannten Stadt war nichts mehr zu holen; kaum aber hatten die Bürger ihre Häuser wieder nothdürftig hergestellt, so begann auch von Neuem der Druck der Soldatesca, nicht nur von Seiten der Franzosen, die von Montroyal aus auch die nicht mehr von ihnen behaupteten Gegenden brandschatzten, sondern auch von den deutschen Truppen, die unter dem Befehl des Kurfürsten von Brandenburg am 15. Oct. 1689 den Franzosen Bonn entrissen und das Land von den feindlichen Besatzungen befreit hatten. So kamen am Montag nach Dreikönigen, 9. Januar 1690, fünf Compagnien Franzosen von Montroyal, welche alle Orte der Umgegend, Altenar, Holzweiler, Vettelhoven, Gelsdorf, Aldendorf, Ersdorf, Eckendorf, Adendorf, Arzdorf, Fritzdorf, Oeverich, Niderich, Birresdorf,

Leimersdorf, Bengen, Karweiler und Landershoven niederbrannten, in Arweiler einzogen und in der dachlos daſtehenden Kirche plünderten, was noch irgend von Werth darin zu finden war. Am 4. Mai kamen 4 brandenburgiſche Dragoner mit dem Befehl, an den Commandanten von Schlaberndorf zu Bonn binnen drei Tagen 60 Rthlr. zu erlegen und 10 Malter Haſer zu liefern. Im Sommer beſetzten die Gegend Münſteriſche Truppen unter dem General Schwarz. Dieſer langte am 28. Juni mit 9 bis 10,000 Mann vor Arweiler an, ſchlug vor der Stadt ein Lager auf und blieb darin ſtehen bis zum 7. Juli. Da brach er auf und vertheilte ſeine Truppen in die Ortſchaften der Grafſchaft mit dem Hauptquartier zu Meckenheim. „Damalen alles getreidt in den gärten fortgangen, alles gras vff den wießen ober vnd vnder der Statt, daß die wießen in vier Jahren noch nicht anzubringen.“ Vom 1. Nov. bis zum 1. Dec. war die Stadt von heſſiſchen Truppen beſetzt, und als dieſe weggezogen waren, überhaupt die deutſchen Truppen die Gegend verlaſſen hatten, begannen ſofort wieder die Requiſitionen der Franzoſen von Montroyal aus. Bis zum J. 1693 ſind dieſe Requiſitionen das einzige, das ſich in Arweiler zutrug, ſie geben indeß ein Bild, mit welcher Angſt die Bewohner erfüllt waren und wie bereitwillig ſie ihren Drängern entgegenkamen. Ich laſſe wiederum die Rathsprotocolle ſprechen.

1691 den 1. Januar Herr Norbertus Boſſardt vnd Bawmeiſter Alden vff Herrn Webers Schreiben nacher Montreal deputirt, denen eine Vollmacht mitgeben.

1691 den 9. Jan. Deputati von Montreal kommendt thun Relation, dabei concludirt, daß alles vermög eines jeden ſeines geleiſteten Aydts in geheimb halten ſollte.

1691 den 14. Jan. zeitlich regierender Herr Bürgermeiſter bringt für, wasmaßen in erfahrung kommen, als ſollte Bawmeiſter Wolff ſchon referirt haben, wie daß die jüngſt Deputirten nach Montreal einen ſchrifftlichen Accord mitbracht hätten in specie wider den Bongartz zu Lanteſchhouen, welches vorerſt negirt, woruff dan per statorem Tilman Valentin, ſo dabey geweßen, citirt, welcher alſogleich erſcheint vnd in pleno referirt,

waß gestalt für einigen tagen bei nächtlicher weil zu obgemeldtem Herrn Bawmeister Wolff mit dem Bongartz gangen, umb Brandtwein zu trincken, damalen vff abfragen deß Bongartz von Bawmeister Wolff, was newes et similia, er Wolff geantwortet, wir haben Sigell vnd Brieff von den Frantzosen, auch keine gefahr mehr. Recessus. Concludirt, weilen Herr Bawmeister vermög seines geleisteten aydts zuwider gehandelt, daß also lang ab officio Senatus suspendirt, biß mit erbarem Magistrat willen geschafft.

1691 den 23. Febr. Herr regierender Bürgermeister Johannes Stoll bringt kleglich für, was gestalt am gestrigen tag von den Newburgischen Officieren, in specie von dem Grafen von Behlen als Obristen von den Tragonern (so mit 200 pferdt vngefehr hier durchpassirt), erstens ihn vberfallen vnd mit scheldtworten ihn so starck angegriffen, hisce formalibus: Du bist ein Frantzösischer Hundt, Dieb vnd Schelm ꝛc., man wirdt dich an Handt vnd Fuß schließen, dabey anbedröhendt, die Statt außzuplündern, welches dan ein gantz geschrey vber die Grafschafft gewesen; also concludirt, daß solches alsbaldt an die Regierung nacher Collen zu berichten ware.

1691 den 19. März Herr Bawmeister Alden von Montreal, wohin am 11. Martii geschickt, wiederumb kommendt, thut relation, waßgestalt vorhin mit Herrn Bossardt nacher Montreal wegen Accords zu treffen, deputirt, damalen den Accord in scriptis mitgebracht, Herrn Riedt 4 Rthlr. species, Grisemont Secretarius wegen Accords abschreiben 4 Rthlr. vnd wiederumb selbigen zu describiren 2 Rthlr. außgeben müßen. Selbigmalen die Partheygenger zu tractiren in praesentia Herrn Bossardt 9 Rthlr.

1691 den 28. Juni damalen die Fürstlich Gülichsche Vorwacht vom Arburgischen Thurm (der Thurm vor der Stadt) revocirt vnd abgereist, dahero zu beförchten, daß eine Frantzösische Parthey obgemelten Thurm invadiren vnd besetzen dörffte. Also ist magistraliter für rathsam befunden, alßbaldt die Brück abzuwerfen, damit den Herrn Alliirten dießfalß kein abbruch widerfahren dürfte.

1691 den 7. Juli Morgens früh ein Trumpeter von Commendant d'Harcourt ankommen, vnd vorerſt hießige Statt vff gefordert, welchem dan zur Antwort geben, daß accordirt, worauff dan eine Wacht erfolgt, eßen vnd drincken geben worden. Ex post Herr Bürgermeiſter Herreſtorff vnd Statſchreiber mit Jacob Dublin zu obgemeldtem General nach Lanteſchen (Landershoven) ins felt deputirt, ſelbigem einen Trunck Wein mit Weißbrodt nomine civitatis präſentirt, worauff dan gleich verſprochen, der Statt im geringſten kein Schaden durch ſein volck zu thun, ſondern vnß beſchützen vnd beſchirmen zu laßen.

1691 den 20. Juli vff außſchreibens vom Frantzöſiſchen Commissario La Crouy von Montreal, daß alle Renthengeſelle vnd Zehendten specificiren ſollten, quod factum.

Dieſe Specification liegt noch vor und heißt: Specificatio deß verbrandten Stättlein Arweiler im Cölniſchen Ertzſtifft gelegen.

Erſtlich hatt hießig Stättlein zwey kleiner Dörffer, Waldtportzheim vndt Bacheim. Bacheim aber halb abgebrandt.

Zeitlicher Paſtor, Convent Prüm vnd vbrigen Condecimatores haben den Zehendten. Weilen nun wenig Länderey alhie, thut der truckener Zehendt plus minus jährlichs bey 50 Malder Früchten, ſo der Paſtor mehrentheils empfängt; der naße Zehendt aber bey guten Jahren vngefehr 9 bis 10 Fuder weins, woraus der Paſtor gleichfalß ſein Contingent hatt.

Hieſiges Stättlein wegen geringen Diſtrickß vndt enge dieſes orths kein vngeldt, grundrenthen oder laſt gibt, maßen herumbligende Länderey gantz Güliſch vndt eigenherrig.

In dießem orth mit angehörigen Dörffern ſeindt bey hundert Eingeſeßene, ſo doch mehrentheilß vnd vber die Halbſcheidt depauperirt.

Thumb Capittul in Cöllen bey guten Jahren, weilen den dritten trauben bekompt, vngefehr anderthalb fuder weins einkommens hatt.

Capitulum S. Gereonis in Cöllen bey guten Jahren hat einkommens anderthalb fuder weins. Item eine Mühl, ſo zwey Umblauff hatt, wobey ein lauff jetzo reparirt worden, ſo vber zwey Jahr Pacht gekoſtet. Der Gereonſche Hoff gantz abge-

brandt, vndt hatt obiges Capitulum 4 ad 5 Churmüden, so doch in 20 Jahren nicht gefallen, auch alle verbrandte Häußer sein, vnd per 4 Rthlr. taxirt worden.

Capitulum S. Seruatii in Maastricht hatt bey guten Jahren ad zwey fuder weins einkommens, dabei einige kleine Churmüden, hauß vnd hoff aber abgebrandt.

Capitulum Monasterii Eifflie bey guten Jahren drey fuder weins, hauß vnd hoff abgebrandt.

Convent Steinfeldt hatt einkommens jährlichs bey guten Jahren zwey fuder weins vndt vngefehr hundert Cöllnische gulden an gelt, hauß vnd hoff abgebrandt.

Convent Niederehe vngefehr zwey Ahmen, hauß vnd hoff abgebrandt.

Convent Schweinheimb hatt einkommens jährlichs bey guten Jahren ein fuder weins.

Abtey Cloisterraidt vngefehr drey ad vier Ahmen.

Convent Prüm neben den Zehendten bey guten Jahren zwey fuder weins sampt einigen Churmüden.

Zeitlicher Pastor vndt die Vicarii auch einige weingarten zu ihrer vnderhaltung bawen laßen, so doch im bürgerlichen anschlag mitt contribuiren.

Die Pfarrkirch hieselbst hatt gleichfallß einige weingarten zur vnderhaltung dero Kirchenbedienten vnd sonsten anderen nöthigen sachen, wobey die Kirch sampt Glocken verbrandt, welche ebenmeßig bürgerliche güter sein vnd in allen Collecten angeschlagen werden.

Hertzog von Arschott hat bey guten Jahren einkommens an wein ad drey Ahmen, eine Mühl mit zwey läuffen, thut jährlichs an pacht fünf Malder Roggen.

Graff zu Blanckenheim anderthalb fuder weins, außerdem eine alte Mühl, thut an pacht acht Rthlr., neben einigen Churmüden.

Herr von Weis eine Behausung, der Thurm aber abgebrandt, die weingarten ganz wüst liegen.

Herr von Harff zu Drimborn hatt bey guten Jahren einkommens ein fuder weins.

Herr von Waltpott zu Godenaw vngefehr vier Ahmen. Herr von der Leyen zu Adendorff ebenfallß vier Ahmen, welche beyde Herren eine alte Mühl zuſammen einhaben, vnd thut an pacht jährlichs vier Malder Roggen, hauß vnd hoff abgebrandt.

Herr von Rollingen zu Dahlenbroich hatt bey guten Jahren einkommens anderthalb fuder weins, wobey auch einige Churmüden, Scheuer, Kelterhauß vnd Stallungen abgebrandt.

Herr von Blanckartt, ſo alhier wohnhafft, bey guten Jahren jährlichs drey fuder weins ſeines eigenen gewächß, hatt dabey eine Mühl in der Statt mit zwey läuffen vnd thut an pacht jährlichs acht Malder Roggen, worab der Herr von Rollingen quartam partem bekompt.

Herr von Bourtſcheidt zu Burgbroill vngefehr ein halb fuder weins.

Obgemelte allinge Geiſt- vnd Adelige Weingarten hieſige Bürgere insgeſampt bawen, warvon ſich vnderhalten vnd ernehren müßen.

Keine Weyer alhier, noch keine Bäum, ſo Eicheln beybringen, daß man die Schwein damitt meſte, ſondern können für faßelſchwein vnd nur zum nötigen bawholtz als baw der weingärten für rahm employrt werden.

Kein Bedienter alhier, ſo Beſtallung hatt.

Wegen Regiſtern vndt Rechnungen ab anno 1689 biß 1691 theilß durch Krieg vnd plünderung alles verkommen, wobey vnßere Briefſchaften vnd Nachrichtungen in Archivio vff dem Rathhauß, wie landtkundig, alle verbrandt, haben dahero gegenwertige Specification, ſo viell vnß wißig vnd kundig geweßen, durch vnßern veraydten Stattſchreibern ſchreiben vnd vnderſchreiben, ſodan mit vnßerm gewohnlichen Statt Inſiegell befeſtigen laßen. So geſchehen Arweiler. Joh. Theodor Roesgens, Stattſchreiber.

1692 den 18. Januar. Regierender Herr Bürgermeiſter Herreſtorff bringt für, was maßen hoch nötig, wiederumb einige nacher Montreal wegen Accords mit dem Frantzöſiſchen Commissario zu deputiren.

1692 den 27. Januar damalen Herrn Boſſardt mit dem Geldt nacher Montreal abgereiſt.

1692 den 3. November. Weilen die Frantzosen vns sehr bedröhen, ist in eadem causa Herr Bossardt nacher Montreal deputirt.

1692 den 16. Dezember Herr Reidt von Riell ein Schreibens an Herrn Bossardt adressirt, worinnen meldung, daß die höchste noth erfordert, daß er sampt noch Einem nacher Montreal komme, vmb zu vertheidigen, maßen sehr schlecht mit dieser Statt stende. Also Herr Bossardt mit Peter Kemp dorthin deputirt.

1693 den 3. Juni Herr Bürgermeister Johan Apollinar Roesgens in pleno fürbracht, waß gestalt Peter Bender vnd Stephan Remagen zu Mont Royall geweßen vnd mit mehrem referirt, daß die jüngst geschickte zwey kühe zum Monsieur Saxi gantz nichts werth vnd keine milch geben theten. Concludirt, daß man andere zwey kühe in den platz, so gut man zur zeit bekommen thete, einkauffen solle, vnd also Anschell zwey kühe eingekaufft, welche beyde kühe Stephan Remagen vnd Hubert Divernich selbigen tag weggefahren.

1693 den 10. Juni Obgemelte beide von Mont Royall wiederumb kommen, thun relation, daß alles woll hergangen vnd die kühe Monsieur Saxi gefallen.

1693 den 19. Juni Regierender Herr Bürgermeister Roesgens, von Cöllen kommendt, thut relation, waß maßen der accord mit dem Ertzstifft cum Gallis getroffen, welches dan auch in scriptis mitbracht, dabey gleichfallß Magistratui proponirt, daß der terminus solvendi den 15. zukünftigen Monats Juli schon abhanden, vnd belauft sich hiesiger Statt quota 200 Rthlr., welche in aller Eil vor der Ernte beyzubringen.

1693 den 12. Juli Herr Bürgermeister exhibirt ein frantzösisch patent, specificatio aller Renten vnd Gefelle betreffend, selbige nötig zu vberschicken, welche dan mit Hanß Gronendahl, so nacher Mont Royall deputirt, describirt mitgeschickt worden.

1693 den 20. Juli Herr Bürgermeister in pleno vorbracht, daß wegen fangen vnd spannen (wie man hin vnd wieder vff der Grafschafft vnd benachbarten Dörffern vernommen) anjetzo sehr gefehrlich, in specie dann ein zeitlich regierender Bürgermeister wegen der Statt jederzeit voran seyn müße, begehrend

daher der Herren ihr sentimentum darin zu geben. Ist omnium votis et magistraliter concludirt vnd beschloßen worden vnd mehr dan billig erkandt, daß die Statt so woll für reichste alß geringste Bürger caviren solle vnd wolle.

Erst 1696 brachte der Ryswyker Friede eine kurze Ruhe. Die Festungswerke des Montroyal wurden von Trier abgetragen. Fürstenberg mußte das Erzstift aufgeben, und Joseph Clemens blieb in dessen Besitz. Doch nur zu bald hatte der König von Frankreich neuen Grund zum Kriege in der spanischen Erbfolge gefunden und zu Verbündeten den Kurfürsten Maximilian Emmanuel von Bayern und dessen Bruder, den Kurfürsten Joseph Clemens von Cöln, denselben Joseph Clemens, wegen dessen Erhebung auf den erzbischöflichen Stuhl Ludwig XIV den eben erzählten Verwüstungskrieg geführt, und der nur seinen deutschen Brüdern die Befreiung des Landes von einem barbarischen Feinde verdankte, jetzt aber mit seinem ehemaligen Gegner sich gegen den Kaiser verband, um das kaum erst von blutigen Wunden sich erholende Land zum Schauplatz eines neuen Krieges zu machen. Die Franzosen besetzten 1702 wiederum das Erzstift und verübten darin dieselben Greuel, die bis jetzt stets ihren Weg bezeichnet hatten. In Arweiler mußte den Officieren wie den gemeinen Soldaten täglich außer Essen und Trinken ihr Geld unter den Teller gelegt werden; fanden sie es nicht, so wurde der Bürger ohne Erbarmen getödtet, und doch hatte der Geringste über ein halbes Jahr lang täglich an zehn Mann zu verpflegen. Da zur Aufnahme der Pferde nicht Ställe genug vorhanden waren, so stellten die Officiere dieselben in die Wohnstuben, und die Bürger mußten die Keller als Wohnung beziehen. Dreimal erlitten sie eine allgemeine Plünderung, und als trotzdem die Herbeischaffung von Nahrungsmitteln, Wein und Geld verlangt wurde, sah sich der größte Theil der Einwohner genöthigt, die Stadt zu verlassen und in dem Walde zu wohnen. Dabei waren „wegen der von denen soldaten mitgebrachter gefährlicher krankheit, ohne soldaten zu rechnen, über 400 bürgersleut in selbigem Jahr gestorben. Das Vieh war schier von der soldaten krankheit all in dem Winter verreckt."

Am 18. October 1702 hatten die Franzosen mit List Saffenburg genommen, und die Besatzung hauste dort unter dem Befehle des Obersten La Croix entsetzlich. In einem Umkreise von sechs bis sieben Stunden wurden die Lebensmittel requirirt, überhaupt Alles, dessen man bedurfte. Noch liegt ein solches Requisitionsschreiben an den Amtmann von Altenar vor, worin der Commandant zwölf Klafter Holz und vierzig Betten für die zur Verstärkung der Garnison angelangten Grenadiere verlangt und zwar sous peine d'être exécuté. Zur Vertreibung der Franzosen aus dem deutschen Reiche rückte indeß eine Armee Alliirter unter dem Oberbefehl des englischen General Marlborough in das Erzstift ein, und der hannöverische General von Sommerfeld wurde beauftragt, Saffenburg zu nehmen. Am 8. Januar 1703 rückte er mit 800 Mann, 4 Zwölfpfündnern und 2 Mörsern über Arweiler zur Belagerung der Burg heran, wobei Arweiler „die erforderlichen Pferde, Karren und Wagen zum Fortschaffen der Kanonen und der Munition mit großen Kosten" stellen mußte. Sommerfeld ließ sein Geschütz auf dem Forst, der Burg gegenüber, aufpflanzen und warf binnen zwei Tagen 70 Kugeln und Bomben in das Schloß, wovon jedoch nur eine einzige in den Schloßhof fiel, die aber gleich erstickt wurde. Da er sah, daß er nichts ausrichten konnte, erpreßte er von den Bewohnern des Saffenburger Ländchens 700 Rthlr. und 2 Fuder Wein und zog unverrichteter Sache ab. In die Hände der Alliirten kam die Burg erst am 13. Mai, indem der Commandant La Ballu solche dem General Bülow übergab, der verabredeter Maßen zuvor drei Schüsse gethan hatte. Ein Jahr darauf, im Febr. 1704, wurde sie auf kaiserlichen Befehl von dem aus der Festung Jülich dorthin gesandten Oberst Berklingen geschleift. Der Krieg zog sich damit aus dem Ahrthale hinweg, wenn dasselbe auch noch einigemal von plündernden französischen Streifcorps heimgesucht wurde, und es beginnt nun eine fast hundertjährige Ruhe, die nur einmal während des siebenjährigen Krieges auf eine ganz kurze Zeit durch französische Durchmärsche in den Monaten Mai und Juni des Jahres 1758 unterbrochen wurde.

Inzwischen reifte eine ganz neue Zeit heran. Am 19. Oct. 1794 langte ein Commissair der französischen Republik mit 20 Jägern in Arweiler an, ankündend, daß am 21. Oct. eine französische Armee einrücken würde, zu deren Verpflegung 2 fette Schweine, 2 Hämmel, 100 Pfund Butter, 300 Eier, 50 Säcke Hafer, jeder zu 24 Rationen, 2000 Rationen Heu à 10 Pfund und 30 Paar Hahnen erforderlich seien. Gleichzeitig mußte dem auf Sommersburg liegenden Stab 1 Hammel, 30 Flaschen Wein, 30 Paar Brödchen, 6 Paar Hahnen und 10 Dutzend Eier gesandt werden. Am 22. Sept. 1795 endlich wurde der Magistrat der kurcölnischen Mithauptstadt Arweiler, bestehend aus den Herren: Herrestorf, regierender Bürgermeister, Matthias Schopp sen., Muttone sen., Fechemer, Curtius, Matthias Schopp jun., Hermann Joseph Schopp, Hartmann Muttone jun., Alden, Lauckart und Heinen durch die Commissarien Ruppenei, Gordon und Actuar Scheffer, in Gefolge Instruction des Bürger Bezirksverwalters Sauer zu Andernach aufgehoben und am nämlichen Tage von der durch Glockengeläute versammelten Bürgerschaft zur Wahl eines Maire und vier Municipalbeamten geschritten. Das Erzstift Cöln hatte aufgehört.

Die städtische Verwaltung, die damit zu Grabe getragen wurde, beruhte auf einer von Erzbischof Philipp gegebenen Ordnung aus dem J. 1514. Der zufolge bestand der Magistrat aus 16 Mitgliedern, nämlich aus 7 Scheffen, 7 Rathsgliedern, dem Stadtschreiber und dem Baumeister. Ihr Vorsitzender war der Bürgermeister. Daneben gab es noch 8 Personen, die Achter genannt, welche ebenfalls an gewissen Zweigen der Verwaltung Theil nahmen. Alljährlich am 1. Mai trat der Magistrat zusammen und wählte aus den sieben Scheffen einen neuen Bürgermeister, der dann schwören mußte oder an seinen bereits geleisteten Eid erinnert und dann sofort zwei Jahre lang auf dem Prümischen Hofe und im dritten Jahr auf dem Blankenheimer Hofe den betreffenden Schultheißen, Namens ihrer Herren, präsentirt wurde. Prüm und Blankenheim gebrauchten dabei den Ausdruck „belehnen", wogegen man städtischer Seits stets protestirte und sagte, „um den neuen Bürgermeister zu erkennen

und zu respectiren". Wenn ein Scheffen starb, so geschah die Neuwahl durch die sechs übrigen Scheffen. Beim Abgang eines Rathsgliedes oder des Stadtschreibers wählte der ganze Magistrat, der den Neugewählten durch den Bürgermeister in Eid und Pflichten nahm, während die Beeidigung des Scheffen dem Vogte zustand. Der Baumeister wurde jedesmal am 1. Mai nach geschehener Präsentation des Bürgermeisters ernannt und hatte vermöge seines Amtes die Einziehung der städtischen Gefälle zu besorgen. Gegen eine gewisse Summe konnte man sich jedoch von diesem lästigen Amte loskaufen. Die Achter (also genannt weil ihrer acht waren) wurden in dieser Zahl 1656 angeordnet; früher hatte man Elfer. Sie waren die Repräsentanten der Bürgerschaft und gingen aus der Wahl des Magistrats hervor. In ihrer Gegenwart geschah die Rechnungsablage über Einnahme und Ausgabe der städtischen Gefälle, die Repartition der Umlagen, die Billetirung der einquartierten Soldaten. Nur mit ihrer Zustimmung konnten Capitalien aufgenommen und abgetragen, oder größere Stadtbauten aufgeführt werden. Sie waren endlich das Organ, durch welches der Magistrat der Bürgerschaft und diese dem Magistrat Vorträge machen konnte.

Am ersten Rathstage nach dem 1. Mai wurden ferner sechs Schatzheber oder Hodenmeister, aus jeder Hut einer (Ahrhut, Niederhut, Oberhut und Adenbachshut), einer aus Walporzheim und einer aus Bachem, sowie in gleicher Weise sechs Waldschützen erwählt. Die Schatzheber hatten den von dem Magistrat und den Achtern repartirten Schatz beizutreiben, die in dem Schatzbuch verzeichneten Ausgaben zu besorgen und vor Magistrat und Achtern Rechnung abzulegen. Acht Marktgeschworne führten die Aufsicht über Maas und Gewicht, bestimmten den Preis des Brodes sowie aller verkäuflichen Marktgegenstände und zogen die Uebertreter zur Bestrafung. Zu ihnen gehörte stets der Bürgermeister und der Prümische Schultheiß. Zur Bestimmung und Berichtigung der Flurgrenzen waren sechs Steingeschworne ernannt. Kirchmeister und Hospitalmeister besorgten die Einnahme und Ausgabe der Kirchen- und Hospitalgefälle und legten Rechnung vor Pastor und Magistrat ab, dessen Mitglieder die Pro-

viſoren der Kirche und des Hospitals waren. Jedes Thor hatte einen eigenen Thorſchließer, der das Thor ſelbſt auf- und zuſchließen mußte und keinen Unbekannten bei Nacht ohne Vorwiſſen des Bürgermeiſters einlaſſen durfte. Zur Nachtwache waren zwei Thurmwächter beſtimmt, welche auf dem Kirchenthurm die Wache hatten, Abends zur feſtgeſetzten Zeit die Wachtglocke läuten, von dem Thurm herab das Wächterhorn blaſen, durch Blaſen den Tag anzeigen mußten, aber nicht mit Licht auf das zweite Gewölbe gehen durften. Später führte man ſtatt der Thurmwächter die Bürgerwache ein. Die „Eicher" beſtimmten das Maas der Fäſſer, und es war ihnen beſonders aufgegeben, nicht bei Wind und Regen oder Abends und Morgens bei Kerzenſchein zu eichen, mehr als einmal mit dem Stempel zu ſtechen, und abzuwarten, bis das Waſſer ganz ruhig ſei, ganz beſonders aber ſich des Trinkens zu enthalten. Der Glöckner erhielt ſeine Ernennung von dem Magiſtrat, der ihm zur Pflicht machte, dem Paſtor und den Vicarien ehrerbietig zu begegnen und ihnen gehorſam zu ſein, die Kirchengewänder ſtets ſauber und in Ordnung zu erhalten, die Kirchenuhr aufzuziehen und alle Mängel ſogleich anzuzeigen. Die Hebammen (Hebenßen) mußten jede Wöchnerin acht Tage lang verpflegen und betten und es dem Bürgermeiſter jedesmal anzeigen, wenn ſie aus der Stadt gingen; ihr Lohn betrug dafür 1 Gulden. Die Dachdecker (Leyendecker) mußten vor dem Magiſtrat den Eid ablegen, daß ſie „die Leyenſtein nicht gefährlich einſtecken, ſondern mit den Nägeln der Gebühr nach und wirklich einſchlagen, die Dächer und Rinnen aufrichtig legen und wenn erforderlich löthen, ſowie Acht haben wollten, daß durch den Löthkolben oder ſonſt durch Feuer kein Nachtheil geſchehe."

Vor allen aber hatten die Sendſcheffen ein gar wichtiges Amt und gar Vieles zu beaufſichtigen. Aus der Sendſcheffenordnung, die einige Bogen füllen würde, will ich nur das Wichtigſte mittheilen, um daraus ihre Stellung zu erkennen:

1. Die Sendſcheffen ſollen fleißig aufſehen, daß alle Gefälle und Einkünfte der Kirche und Bruderſchaften aufgehoben, geliefert, beſchrieben und verwahrt werden; ſie ſollen auch dabei ſein,

wenn die Kirchenrechnung gestellt wird, und widersprechen, wenn etwas Unbilliges verrechnet ist.

2. Sie sollen mit Fleiß aufsehen, daß der Kirche nichts verpfändet oder verkauft wird.

3. Sie sollen Acht haben, daß der Kirchhof, die Kirche und das Wittumhaus samt ihrem Zubehör, Fenstern und Thüren in gutem Bau gehalten werden, auch aufsehen, daß den geweihten Orten keine Unehre geschieht, daß die Kirche mit Thüren geschlossen und die Kircheneisen allzeit gefegt sind, damit kein unvernünftig Thier darüber gehe. (An jedem Eingang zum Kirchhof, der um die Kirche lag, war eine Grube, über welche ein aus eisernen Stäben verfertigtes Gitter gelegt war, damit kein Hund darüber gehen und so auf dem Kirchhof an einem Knochen nagen könne. So habe ich es noch in meiner Jugend in Linz gesehen.)

4. Sie sollen Alles anbringen, was wider Gott und die Gebote der h. Kirche geschieht, helfen strafen und züchtigen und Acht haben, wenn zwei Personen von der Kanzel aufgerufen werden, sich zu ehelichen, ob solche nicht verwandt sind, oder ob sonst ein Hinderniß Statt hat, und solches sofort dem Pastor anzeigen.

Sie sollen aufsehen auf folgende Dinge:

5. Ob Ketzer oder Abtrünnige vom Glauben vorhanden sind oder auch solche, welche auf die katholischen Ceremonien und löblichen Gebräuche der Kirche nichts halten und solche gar beschimpfen.

6. Ob Zauberer, Zauberinen, Teufelsbeschwörer, Wahrsager und dergleichen Menschen da sind oder sich merken lassen.

7. Ob einige bei solchen Rath, That und Hülfe in Krankheiten der Menschen und des Viehes suchen, oder sich wollen offenbaren lassen, wohin verlorene Güter gekommen sind.

8. Ob Gotteslästerer sich finden, welche den Namen Gottes, seine h. fünf Wunden, die Sacramente und den Chrysam, samt den Heiligen Gottes unnütz mit Schwören und Fluchen in den Mund nehmen.

9. Ob Jemand falsch geschworen habe bei oder außer dem Gericht.

10. Ob klösterliche Manns- oder Weibspersonen sind, welche Klöster und Gelübde verlassen haben.

11. Ob Jemand treulos oder meineidig sei.

12. Ob Jemand das h. Sacrament der Firmung nicht empfangen habe.

13. Ob sich Jemand mit seinem Nächsten, der ihm etwas gethan habe, nicht aussöhnen wolle.

14. Ob Jemand das Sacrament der Buße verachte, zur österlichen Zeit nicht gebeichtet und communicirt habe.

15. Ob Jemand nach Empfang der h. Communion über sein natürliches Vermögen getrunken und sich übergeben habe.

16. Ob Jemand nicht an das h. Altarssacrament glaube.

17. Ob auch das h. Sacrament beschlossen werde.

18. Ob Jemand ohne die h. Sacramente gestorben sei.

19. Ob Jemand an Sonn- und Feiertagen arbeite oder das Amt der h. Messe, Predigt und Vesper vom Anfang bis zum Ende nicht mit Andacht höre, oder aus der Kirche gehe, ehe die h. Messe geendigt und von dem Pastor der Segen gegeben sei, und wer der wäre.

20. Ob Jemand an Sonn- und Feiertagen anderswohin als in seiner Pfarrkirche zur Kirche gehe, sowie ob Jemand anderswo beichte und die Sacramente empfange, als bei dem Pastor.

21. Ob Jemand während des Gottesdienstes spazieren gehe, es sei in der Kirche, auf dem Kirchhof oder um die Kirche herum, oder ob Jemand während dieser Zeit auf dem gemeinen Markt und in den Straßen stehe.

22. Ob Jemand Sonn- und Feiertags während des Gottesdienstes in den Wirthshäusern Getränke verabreiche oder trinke, und ob auch die Kramläden geschlossen seien.

23. Ob Kirche und Kirchhof in aller Freiheit und Heiligkeit stehen wie am ersten Tage, als sie gebauet wurden.

24. Ob der Kirchhof gehegt sei, damit kein unvernünftiges Thier darüber gehe.

25. Ob der Taufstein geschlossen sei und die ewige Lampe brenne.

26. Ob durch Jemandes Schuld ein Kind ungetauft geblieben sei.

27. Ob Jemand ein ungetauftes Kind auf den Kirchhof begraben habe.

28. Ob die Hirten, Müller und Boten also viehisch leben und Gottes so vergessen seien, daß sie keinen Unterschied machen zwischen Feiertag und Werktag, nachdem sie allein suchen, was den Leib und die zeitliche Wohlfahrt angeht, und das göttliche Wort vergessen, welches eine Speise der Seele ist.

29. Ob in der Procession Zucht und Andacht beobachtet werde, oder ob man Leichtfertigkeit in Lachen, Spotten, Schimpfen oder Geschwätz übe.

30. Ob Jemand sei, der seinem Pastor oder andern Priestern nicht die gebührende Ehre erweise.

31. Ob Jemand gute und heilsame Ermahnungen des Pastors verachte.

32. Ob Jemand im Banne sei.

33. Ob heimliche oder öffentliche Winkelpredigten gehalten würden.

34. Ob Jemand in der vierzigtägigen Fastenzeit, an den vier Quatempertagen, in den drei Tagen der Kreuzwoche, im Advent oder Freitags und Samstags, sowie an andern gebotenen Abstinenztagen Fleisch esse.

35. Ob Jemand ketzerische Bücher von Luther, Melanchthon, Bucer, Zwingli, Spangenberg, Sebastian Frank oder andern habe und über Glaubenssachen leichtfertig disputire.

36. Ob Jemand seine Eltern nicht ehre, sie schlage, vermaledeie oder ihnen Uebels wünsche.

37. Ob die Eltern auch die Unarten ihrer Kinder bestrafen.

38. Ob Kuppler oder Kupplerinen da sind, welche ohne Vorwissen der Eltern oder Verwandten Junggesellen und Jungfrauen zusammenkuppeln.

39. Ob verehelichte Personen die Ehe brechen, es sei mit ehelichen oder ledigen Personen, öffentlich oder heimlich.

40. Ob ein Wittwer mit einer Wittwe in Unzucht lebe.

41. Ob Verehelichte sich selbst geschieden haben.

42. Ob losledige Personen in H....ei leben.

43. Ob Jemand eine klösterliche Jungfrau, oder eine Per-

son, die sich Gott versprochen, geehelicht habe oder gar verbrecherisch mit ihnen lebe.

45. Ob sich Jemand dem Trunke ergeben habe, so daß sein Leben nicht das eines Menschen, sondern eines Viehes sei.

46. Ob Jemand unzüchtige, zur Fleischeslust anreizende oder ketzerische Lieder singe.

47. Ob Leichtfertigkeit beim öffentlichen Tanzen, auf der Straße oder unter der hangenden Krone Statt finde. (Im Mai wurden Blumenkronen in den Straßen aufgehangen und darunter an den Sonntag-Nachmittagen Reigentanz mit Absingung von Liedern gehalten.)

48. Ob Jemand seine Weine verfälsche. (Nach einer anderweitigen Notiz bestand die Weinfälschung schon in der Vermischung alten und neuen Weines und unterlag schwerer Strafe.)

Das Einkommen des Bürgermeisters bestand in 15 Gülden Gehalt, 6 Albus Gläsergeld und dem Gras im Stadtgraben. Jede Magistratsperson erhielt 4 Gülden aus dem Schatzbuch, 4 Gülden 25 Albus aus dem Baumeisterbuch und 9 Stüber für jede Rathssitzung. Außerdem hatten sie folgende „Collationen“:

Am 1. Mai gaben der neue und alte Bürgermeister, der neue und der alte Baumeister, jeder ein Viertel Wein; die Stadt stellte dazu einen Schinken, einen Braten und den fehlenden Wein.

Auf Neujahrstag und Lätare gab die Stadt Schinken, Braten und Wein.

Zu Fastnacht, Kirchweihe und bei dem Namenstage des Guardians des Klosters Kalvarienberg speisete der Magistrat im Kloster, und gab die Stadt dazu neben 30 Stüber für Weißbrod 10 bis 12 Viertel Wein.

Bei der Traubenbesichtigung, wobei auch die Schatzerheber erschienen, gab die Stadt Käse und Brod, oder Häringe, und den Wein.

Auf Gottestracht (Feiertag mit Procession zur Segnung der Feldfrüchte am Mittwoch nach dem Sonntag Quasimodo) gab die Stadt den Mönchen 14 Maas Wein, dem Pastor 4 Maas, jedem andern Geistlichen 2 Maas, dem Vogt, den Scheffen, dem

Bürgermeister, den Rathsgliedern, dem Stadtschreiber, dem Prümischen Schultheiß, dem Baumeister, dem Schullehrer, Glöckner und Organisten jedem 2 Maas, dem Stadtdiener 1 Maas.

Auf Frohnleichnam wurde dasselbe gegeben, dabei aber noch der Schützengesellschaft Schinken, Braten, Bretzeln und Wein. Dieser „Weinschank" bei Processionen ist sehr alt und kommt schon in einer Stadtrechnung von 1488 vor: »Up des hilligen sacramentz daich (Frohnleichnam) geschikt in des pastoirs huys IIII quart; den die yn leiten (begleiteten) IIII quart; den die luyten (läuteten) IIII quart; die das gehemels (den Traghimmel) drugen IIII denar; den schellenslegern III denar. Vp des hilligen spees ind coronendach dasselbe.

Auf Neujahrs- und Martiniabend erhielten Vogt, Scheffen, Bürgermeister, Rathsverwandte, Stadtschreiber, Baumeister und Prümischer Schultheiß jeder 2 Maas Wein. Dieser Gebrauch ist ebenfalls sehr alt und kommt schon in einer Stadtrechnung von 1493 vor: »Geschikt vp Mertes auend Burgermeister, vaid ind scheffen XVIII quart de XX heller. Geschikt vp nuwe iairs auend Burgemeister, vait ind scheffen XVIII quart de XX heller.«

Bei dem Limitengange, wann die Grenzen der Gemarkung besichtigt wurden, gab die Stadt neben einer Diät von ½ Rthlr. das Essen und Trinken, bestehend in Schinken, Braten, Eiern, Dürrfleisch, Zunge, Brod und dem nöthigen Wein.

Bei den Schatz- und Simpelumlagen, wo die Achter zugegen waren, reichte die Stadt neben einer Rathsdiät Wein, Käse oder Häringe und Brod.

Bei Ablegung der Baumeisterrechnung stellte der Baumeister Schinken, Braten und den Wein, wofür er von der Stadt 23 Gülden erhielt.

Bei Verpachtung der Accisen am 30. Nov. jährlichs wurde dem Magistrat Wein, Käse und Weißbrod gereicht.

Kaufte Jemand sich vom Simpelsbuche los, so gab er dem Magistrat Käse, Brod und Wein.

Auf Ostermontag, Laurentius und Stephan gab die Kirche dem Magistrat und Pastor Schinken, Braten und Wein.

Ich bin im Stande, von 1307 ab folgende Namen der Scheffen zu geben, für die Bewohner von Arweiler gewiß interessant, da sich bis auf den heutigen Tag noch so manche Namen aus der ältesten Zeit erhalten haben. 1307 Christian Anglikus, Petrus Cudel, Rolerus, Gobelo, Bruder des Vogtes, also ein Ritter Kolvo. 1351 Johannes von Hoyngen, Johannes, dessen Sohn, Johannes genannt Klein, Tilmann, Sohn des Gobelin. 1365 Heinrich Dunewaldt. 1387 Johannes Klunte, Hermann vom rothen Haus, Nicolaus Gurtzgin. 1395 Garnink von Hoyngen. 1455 Peter Rebelgin, Dieterich Gurtzgin. 1473 Goris Gurtzgin, Tilman Gurtzgin. 1475 Klais Gurtzgin, Tilman Heymps. 1479 Godard Gurtzgin. 1481 Hilger Gurtzgin. 1488 Godard Rebelgin, Goris Klockener. 1501 Johann im Prümerhof, Georg Minckes. 1506 Johann Marner, Bernard Loer. 1510 Peter Gisen. 1514 Dietrich von Orsbeck, Philipp Beißel von Gymnich, Gerhard Blankart. 1580 Lorenz Rieck, Otto Giltges, Hubert Walmerode, Johann Alden, Johann Goir, Georg Minckes, Anton Ruttger. 1595 Georg Krupp, Tilmann Unckell. 1596 Johannes Schöneck. 1598 Nicolaus Stapelberg. 1599 Johannes Minckes, Nicolaus Rüttger, Georg Knieps. 1608 Lorenz Henßmann, Johann Steinfeld, Johann von Gymnich. 1611 Georg Rüttger. 1615 Peter Develich. 1624 Hubert Henßmann, Anton Alden. 1629 Heinrich Marner. 1630 Kaspar Pützfeldt. 1631 Hans Wilhelm Stapelberg. 1637 Gerlach Elffer. 1640 Konrad Haas. 1645 Georg Minckes. 1647 Hubert Armbrustmacher. 1651 Hans Nalis Rösgens, Tilman Rösgens. 1655 Bartholomäus Offermann. 1662 Lambert Becker, Heinrich Alden, Nicolaus Develich. 1681 Johann Apollinar Rösgens, Anton Kardt, Johann Hermann Herrestorf. 1683 Johann Stoll. 1684 Johann Jacob Fechemer. 1695 Johann Norbert Bossart, Andreas Becker, Matthias Scheffer. 1704 Reiner Wolff. 1705 Johann Jacob Stoll. 1708 Johann Paffrath, Heinrich Develich. 1710 Johann Philipp Gruben, Gerhard Wolff. 1713 Johann Eichas, Wilhelm Eberhard Herrestorf. 1714 Heinrich Joseph Develich. 1718 Wilhelm Ernest Herrestorf, Kaspar Löhr. 1720

Johann Hubert Becker. 1734 Johann Jacob Fechemer. 1741 Johannes Wolff, Johann Leopold Sartorius. 1744 Johann Anton Bewer, Matthias Schopp, Johann Georg Schefer. 1749 Matthias Schefer. 1757 Peter Alden. 1759 Jacob Maria Muttone. 1761 Johann Hubert Fechemer. 1764 Anton Ferdinand Curtius, Matthias Schopp junior. 1769 Johann Philipp Herrestorf. 1781 Hermann Joseph Schopp.

Die Familie Herrestorf, aus welcher Ernst Herrestorf in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts nach Arweiler kam, stammt aus Unkel, wo Gerhard Tilman Herrestorf 1583 Schultheiß und fürstlich Isenburgischer Rath war, in gleicher Weise wie sein Vater Bernhard Herrestorf und sein Großvater Tilmann Herrestorf. Gerhard Tilman hatte zwei Söhne, Bertram, der nach Cöln zog und dort die Patrizierfamilie von Herrestorf gründete, und Johann Adam, kurcölnischer Kammerrath, der mit seiner Frau Gertrud von Hittorf 21 Kinder zeugte. Von diesen zog das siebente Kind, der obengenannte Ernst, nach Arweiler. Auch er war mit einer reichen Nachkommenschaft gesegnet; von seinen zehn Kindern kenne ich jedoch nur Johann Theodor, der als Syndicus der Stadt Cöln 1692 starb und bei dem die Mutter, geborne Anna Glaser, ihre letzten Tage verlebte; eine Tochter, Johanna Katharina, vermählt mit dem Bürgermeister und Scheffen Norbert Bossart zu Arweiler, die für Studirende ihrer Familie eine Stiftung machten, aus der heute noch viele der Anspruchsberechtigten ihre Stipendien ziehen, und Johann Hermann, der 1681 als Scheffe des Gerichts erscheint. Dessen Söhne waren Wilhelm Eberhard und Wilhelm Ernst, welcher letztere 1749 starb. Wilhelm Eberhards Sohn war Johann Philipp, der vier Söhne hinterließ, von welchen einer als Rath am Appellationsgerichtshofe zu Cöln und ein anderer, früher Canonicus an St. Severin in Cöln, als Privatgeistlicher vor etwa 20 Jahren in Arweiler starb. Der erste war ein bedeutender Rechtsgelehrter, und auch der zweite galt als ein großer Kenner römischer und französischer Jurisprudenz.

Im 14. Jahrhundert war Arweiler reich an dort angesessenen Adelichen; die Ritter von Arwilre, Kolvo, Blankart, Bische-

nich, vom Thurm, in der Adinbach, von Forst, Orsbeck, Gymnich erscheinen in mehr oder weniger zahlreichen Gliedern und reichen theilweise bis ins 12. Jahrhundert hinauf. Ich halte die von Arwilre für die Stammfamilie der Kolvo, Blankart, Vischenich, Forst und vom Thurm; denn nicht allein kommen bei ihnen stets dieselben Vornamen vor, sondern es werden auch häufig die Kolven, Vischenich und vom Thurm bloß von Arwilre genannt. So weit es möglich ist, werde ich bei den einzelnen Familien die Verwandtschaft nachweisen und bei der nur in Regestenform darzustellenden Aufzählung der bekannten Glieder anzeigen, wo ich ungedruckte Originalurkunden benutzte.

Von Arwilre. 1143 schenkt Baldricus von Arwilre dem Kloster Rolandswerth einen Mansus. 1168 löset der Verwalter des Deuzer Hofes zu Remagen von Theoderich von Arwilre 8 Mark ein. 1241 bekennen Hermann der Prior (der h. Hermann Joseph), Beatrix die Meisterin und der Convent von Ey (Niederehe), daß Johann und Lucia von Arwilre ihrer Tochter Benigna, Nonne zu Niederehe, Güter neben dem Steinfelder Hofe gegeben haben. (Or.) 1269 bezeugt Ritter Johann von Arwilre eine Urkunde Johanns von Nürburg. 1270 verkauft Ritter Embricho von Arwilre seine Mühle zu Stotzheim dem Nonnenkloster Schweinheim. 1270 stellen sich Kolvo und Kunzo (Konrad) von Arwilre als Bürgen für Hedwig von Neuenare dar. 1284 erscheint Johann von Arwilre als Canonicus des St. Cassiusstiftes zu Bonn. 1334 ist Ritter Cointze (Konrad) von Arwilre Zeuge bei Erzbischof Walram und heißt in einer Urkunde desselben Erzbischofs von dem nämlichen Jahre »Conxin van Arwilre unsir schencke«. Wir werden bei den Herren von Vischenich sehen, daß dieser Schenk Kuno, Konz oder Konrad auch Kuno von Vischenich genannt wird, also ein Beweis der Identität beider und der Abstammung der von Vischenich von denen von Arweiler. Derselbe wird mit seinem Bruder Wyrich 1346 von dem Grafen von Manderscheid aus der Gefangenschaft entlassen und ist 1356 Zeuge bei der Eheberedung der Hilla von Forst mit Hilger von Langenau. 1375 wird Peter von Arwilre als Mitglied des Rathes der Stadt Cöln genannt. 1431 hen-

rathet Costyn, Sohn des Bonner Scheffen Hermann von Arwilre, Beilgen (Sibylla), Enkelin des Cölnischen Erbthürwärters Peter von Brechen, welcher derselben das Erbthürwärteramt mit 8 Malter Korn zu Lechenich und den Renten des Amtes zur Aussteuer gibt. 1483 erscheint Johann von Arwilre, Costyns Sohn, als Erbthürwärter. Von 1441 bis 1482 wird Simon von Arwilre als Canonicus zu Bonn genannt. Dieser Zweig hatte also zu Ende des 14. Jahrhunderts Arweiler verlassen.

Von Vischenich. Seit 1517 finde ich die Blankart mit dem Fischenicher Hofe zu Arweiler und der Marktmühle daselbst von Prüm belehnt. Da nun der Blankartische Hof in der Ahrstraße 1621 als ein Lehen von Prüm frei von bürgerlichen Banden erklärt wird, mit demselben auch stets die Marktmühle annex war, so finden wir also in dem Blankartischen Hofe den ehemaligen Fischenicher Hof wieder, und sind aus demselben Grunde berechtigt, in denen von Vischenich ein Arweiler Rittergeschlecht zu erblicken, was übrigens auch dadurch evident erwiesen wird, daß Theoderichs von Blankart Bruder Konrad von Vischenich genannt wird. Zuerst erscheinen von ihnen 1189 Otto von Vischenich und sein Sohn Almar als Zeugen bei Erzbischof Philipp. Um das Jahr 1240 werden in einer Urkunde über Güter des Klosters Niederehe zu Arweiler als Zeugen Hermann und Wirich von Vischenich genannt. Diese Urkunde hat Herr Professor Braun in den Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein mitgetheilt. Sie ist angeblich vom Erzbischof Engelbert und ausgestellt im J. 1203. Auf diesen Irrthum hat schon Herr Braun aufmerksam gemacht, da Erzbischof Engelbert I von 1216—1225 auf dem erzbischöflichen Stuhle saß. Von Erzbischof Engelbert II kann sie nicht sein, weil es heißt, sie sei ausgefertigt worden zu Arweiler in Gegenwart des Vogts des Grafen von Are, des Mayers des Abts von Prüm, des Mayers des Grafen von Sayn und der übrigen Scheffen, indem unter Engelbert II es keine Grafen von Are mehr gab, Arweiler damals schon Cölnisch war und auch die Saynischen Besitzungen bereits an Heinrich von Heinsberg übergegangen waren. Jedenfalls ist sie also vor 1246, dem Todesjahr des Grafen Theo-

derich II von Are und Hochstaden, und des Grafen Heinrich von Sayn gegeben. Vergleichen wir sie mit der oben berührten Urkunde des Klosters Niederehe vom J. 1421, so finden wir in beiden die Namen Alexander und Rudengerus erwähnt. In der angeblich Engelbertischen heißt es, man habe von Rudengerus $^1/_2$ Morgen und von Alexander $^1/_2$ Morgen gekauft, den jeder zur Hälfte baue, und in dieser als Zeugen: Alexander und Rudengerus Herren zu Walbretzhoven. Da nun auch Wirich von Vischenich seit 1263 häufig vorkommt, so würde demnach die Urkunde in die Zeit von 1240 zu setzen sein. Auffallend ist in derselben die Schreibart Ahrweiler und Arweyler statt Arwylre, die dem Abdruck zum Grunde liegende Copie also eine sehr späte, woraus denn auch das Unrichtige im Namen des Erzbischofs und der Jahreszahl zu erklären ist.

1259 ist Konrad von Vischenich Zeuge bei Gerhard von Neuenare und erscheint wiederum 1279 mit seinem Bruder Theoderich Blankart und dessen Sohn Johann.

Wirich von Vischenich ist 1263 mit seinem Bruder Bürge für den Erzbischof Sifrid, 1276 Zeuge bei Gerhard von Landskron, 1276 mit Kolvo und Kunzo von Arwilre Bürge für Hedwig von Neuenare, 1278 Bürge für Erzbischof Sifrid in der Sühne mit dem Grafen Adolf von Berg, 1278 mit Theoderich von Vischenich und dessen Bruder Otto, sowie mit Rütger von Vischenich Bürge für Gerlach von Dollendorf, 1279 Zeuge bei der Verzichtleistung der Wittwe Gerlachs von Dollendorf auf ihre Ansprüche an die Gräfin von Sayn, 1284 mit dem Canonicus Johann von Arwilre und dem Ritter Wipert von Dernau Schiedsrichter zwischen dem Cassiusstift zu Bonn und Ritter Hermann von Dernau, 1287 Zeuge bei Erzbischof Sifrid und 1293 Zeuge in einer Urkunde Johanns vom Thurm, hier mit dem Beinamen Dunelshovet.

Kone (Konrad) von Vischenich ist 1302 mit Heinrich genannt Kolvo von Arwilre und dem Vogt Gerhard Zeuge bei Bruno von Eltering, gelobt 1320 in der Sühne zwischen Erzbischof Heinrich II und der Stadt Cöln die ihm von beiden anvertraute Burg und Stadt Brühl zu hüten, sühnt sich 1325 mit

der Stadt Münstereifel aus, wird 1334 von Heinrich von Alpen mit andern Rittern dem Andreasstifte übertragen, ist in demselben Jahre Schiedsrichter bei Anständen zwischen Erzbischof Walram und der Stadt Cöln und ist 1336 Zeuge bei Lukardis von Vorst mit der Bezeichnung „Schenk", sowie 1329 Zeuge im Lehenrevers Werners von Tomburg, als „Schenk unseres Herrn von Cöln". Als „Schenk der Cölnischen Kirche" tragt er 1343 mit Zustimmung seiner Gemahlin Guda die von ihm erbauete Burg Kreuzberg, gelegen an der Ahr bei dem Schlosse Are, dem Erzbischof Walram als Burglehen von Are und Offenhaus auf. Da das Erbschenkenamt des Cölnischen Erzstiftes an dem Thurm bei Arweiler haftete, so war also Konrad von Bischenich mit diesem Hause belehnt. 1351 verlobt er seine Nichte Sophie, Tochter des verstorbenen Kuno Schenk von Are, mit Johann von Landskron.

1354 kaufen Heinrich genannt Münch von Bischenich und Johann von Landskron von Sivart vom Thurm eine Mühle bei dem Thurm zu Gysenhoven gelegen.

Vom Thurm. Wie wir eben hörten, war Konrad von Bischenich Schenk der Cölnischen Kirche, ein Amt, das sich an den Thurm vor der Stadt Arweiler knüpfte, den zur Grafenbank auf dem erzstiftischen Landtage qualificirenden Rittersitz. Nach den noch übrig gebliebenen Mauerresten zu urtheilen, war die Burg von bedeutendem Umfang, umgeben von Gärten, Baumgärten und Weiher, und mit ihr ein nicht unbedeutendes Lehen von Weinbergen, Wiesen, Büschen, Mühlen, Fischweiher, einem Hof zu Bengen, der Schäferei zu Beller und dem Zehnten von Ringen verbunden. Die damit belehnten Ritter nannten sich nach ihm vom Thurm (de turri), und als solchen finden wir zuerst Ritter Theoderich vom Thurm, der 1259 die Urkunde des Erzbischofs Konrad über die Befreiung des Klosters Marienthal von den Beiträgen zum Bau der Mauern von Arweiler bezeugt. 1293 stellt Johann vom Thurm, Amtmann des Erzbischofs Sifrid zu Are, diesem einen Revers aus, die ihm übertragene Burg Are jederzeit auf Auffordern ohne Widerrede wieder ausliefern zu wollen. Vor 1351 war Besitzer des Thurmes Kunz

der Schenk von Are, deſſen Verwandte Kunz von Biſchenich und Heinrich von Sinzig zu Arenthal in dieſem Jahre ſeine älteſte Tochter Sophia mit Johann von Landskron verloben, welcher ſich verpflichtet, das Haus zum Thurm als Erbtheil ſeiner Braut binnen drei Jahren nach der Heurath weder zu verkaufen, noch zu verpfänden. Da Sophia von Biſchenich Frau zum Thurm 1357 ihr Recht an der oberſten Mühle zu Gyſenhoven an Johann von Vorſt abtritt, Johanns von Landskron Verlobte die Nichte Konrads von Biſchenich genannt wird, ſo war dieſe Sophia alſo die Schweſter Konrads und die Familie von Biſchenich demnach mit dem Thurm belehnt. Vorher ſchon, 1354, verkaufen Sivart vom Thurm und ſeine Gemahlin Eva an Johann von Landskron und Heinrich genannt Münch von Biſchenich ihre Mühle bei dem Thurm zu Gyſenhoven gelegen um 400 Mark, woraus alſo, und weil ſeit 1351 Konrad von Biſchenich nicht mehr vorkommt, hervorgeht, daß mit dem Thurm das Erbſchenkenamt an Sophia übergegangen war. Klarer wird das aber noch durch die Folge. Johann von Landskron, der Paſtor in Königsfeld geweſen war und nach dem Tode ſeines einzigen Bruders Gerhard den geiſtlichen Stand verlaſſen hatte, um dem Erlöſchen des Mannsſtammes der Landskroner vorzubeugen, ſtarb jedoch bald, und zwar ohne männliche Erben zu hinterlaſſen. Da verheurathete ſich Sophia zum zweitenmal und brachte ihrem neuen Gemahl Theoderich von Kerpen ihr Haus zum Thurm nebſt dem Erbſchenkenamt, womit ihn Erzbiſchof Engelbert III im J. 1364 belehnte. (In Günthers Cod. dipl. 4, 432 ſteht irrig 1264.) Während der Zeit, daß Theoderichs Nachkommen im Beſitze des Hauſes zum Thurm waren, finden wir 1429 Johann vom Thurm genannt von der Zinſelmar und 1460 die Gebrüder Werner und Wilhelm vom Thurm genannt von der Zinſelmar. Dieſe hangen jedoch nicht mit der ehemaligen Familie vom Thurm zuſammen, ſondern führten den Namen bloß als Bewahrer des Hauſes für die von Kerpen, in deren Beſitz es bis zum J. 1442 blieb.

Im J. 1439 wurde Thomas von Kerpen von Erzbiſchof Theoderich damit belehnt, Johann von Kerpen und ſeine Ge-

mahlin Margaretha geben jedoch 1442 dem Erzbischof »dat Huyss zom Thurne by Arwylre gelegen, mit dem Erffschenkerampt, mit allem syme Zubehore mit Wyhern Garten Bungarten Wyngarten Zynsen Pechten Wesen Buschen Fischeryen Moelen Moelendychen dem Oeuerbuwe von dem Dyche mit allen Rechten ind Hierlicheyden, so wie die zu dem genanten Erffschenkampt Thorn Moelen Moelendychen gehoerich synt oder hoeren mochten, ind den Hoff zu Benghouen (Bengen) mit allem syme Zu ind Ingehoere Kirchengaben Wesen Buschen Valden Artlande Zynsen Pechten Hoiffluden Hoiffsguden Kurmoeden, mit der Schefferyen zu Belre (Beller) zu dem vorg. Hoeve gehoerich, mit sollichen Zeenden zu Rynghoeuen (Ringen) ind allen Rechten ind andere Erffschaff in Guden dartzu gehoerend« wieder zurück, um es dem Grafen Ruprecht von Virnenburg zu Lehen aufzutragen, der 1443 damit von Erzbischof Theoderich belehnt wurde. Schannat sagt, Ruprecht von Birnenburg sei mit Margaretha, Tochter Johanns von Sombreff aus dessen erster Ehe mit Johanna von Croy vermählt gewesen; da Johann von Sombreff aber in zweiter Ehe mit Margaretha von Kerpen vermählt war, so wird die Gemahlin Ruperts richtiger dieser zweiten Ehe entsprossen sein, was schon der Name Margaretha anzeigt, den auch die Großmutter führte, noch mehr aber durch die Uebertragung des Lehens erwiesen ist.

Nach Ruprechts kinderlos erfolgtem Tode ging der Thurm auf seinen Bruder Philipp und von diesem an seinen Sohn Ruprecht über, dessen Tochter Anna ihn ihrem Gemahl Johann von der Mark, Herrn zu Aremberg, beibrachte, der 1468 bekennt, alle auf den Thurm zu Arweiler und das Erbschenkenamt Bezug habende Briefschaften empfangen zu haben. Von diesem erhielt das Lehen sein Sohn Adolf von der Mark Herr zu Aremberg, der 1473 dem Erzbischof Ruprecht verspricht, es getreulich zu vermannen und zu verdienen, des Erzbischofs und Stiftes Bestes zu werben, alles Arge abzuwenden nach all seiner Macht, wie das ein Erbschenk des Stiftes zu Cöln und getreuer Lehensmann zu thun schuldig sei. Im Jahre 1500 empfing das Lehen Adolfs Brudersohn, Eberhard Graf von

der Mark und zu Aremberg, Herr zu Neuerburg, der es 1512 um 1600 Philippsgulden (jeden zu 25 Stüber gerechnet) an den Grafen Diederich von Manderscheid und Blankenheim verpfändete. In der Urkunde heißt es zwar, Graf Eberhard habe das Lehen verkauft, und der Erzbischof auch den Grafen von Manderscheid mit dem Thurm belehnt; es kann jedoch nur eine Verpfändung gewesen sein, oder der Verkauf, wenn ein solcher wirklich geschah, wurde später wieder aufgehoben, weil wir in der Folge immer wieder die Grafen von Aremberg im Besitze des Thurmes und des Erbschenkenamtes finden. Als mit Eberhards Enkel, Robert III, der Mannsstamm der Grafen von Mark und Aremberg erlosch, und sämtliche Besitzungen an des Letztern Schwester Margaretha und ihren Gemahl Johann von Ligne fielen, der nun auch den Titel Graf von Aremberg annahm, wurde dieser vom Erzbischof Adolf im Jahre 1549 ebenfalls mit dem Thurm bei Arweiler und dem Erbschenkenamt belehnt, und es blieb das Lehen dann bis in die neuesten Zeiten bei den Nachkommen Johanns, die später Fürsten und endlich Herzoge von Aremberg wurden. Auf Grund der im Jahre 1669 festgesetzten Regel über die Besteuerung der Güter im Erzstift Cöln hatte das Haus zum Thurm ein steuerfreies Gut von 6 Morgen Weinbergen, 1½ Morgen Wiesen und eine Mühle, welche 6 Malter Korn einbrachte. Die Mühle heißt noch die Aremberger Mühle und ist dieselbe, welche oben als dem Herzog von Arschott gehörig aufgeführt wurde.

Die Kolven. Von diesen erscheint zuerst 1228 Hermann Kolvo als Zeuge bei Graf Lothar von Hochstaden. 1252 ist Gottfried genannt Kolvo von Arweiler zweimal Zeuge bei Graf Gerhard von Neuenare, 1255 Kolvo (also derselbe Gottfried) mit seinem Bruder Blankart Zeuge bei demselben und 1259 Gottfried Kolvo von Arweiler Zeuge bei Erzbischof Konrad. Der 1276 mit Kunzo von Arweiler als Bürge für Hedwig von Neuenare vorkommende Kolvo wird derselbe Gottfried sein, dessen Sohn in der nämlichen Urkunde Heinrich genannt wird. 1303 erklärt Diederich Luf von Cleve, daß dem Heinrich genannt Kolvo zu Arwilre drei Fuder Wein von den Kurweinen daselbst

verpfändet seien. 1307 bezeugen Heinrich Ritter genannt Kolvo, Gottfried und Walther, die Söhne des genannten Heinrich, Vogtes zu Arwilre, eine Urkunde des Ritters Bartholomäus von Bachem, welcher dem Servatiusstift zu Maastricht mehre Weinberge verkauft. (Or.) 1325 ist Walther Kolvo Zeuge bei Theoderich von Neuerburg. Heinrich Kolvo erscheint als Zeuge in Urkunden von 1338, 1353 und 1356. Wyrich Kolvo Knappe erkennt 1398 mit Ritter Goswin von Brent gegen genannte Kanoniker zu Cöln eine Schuld an. In demselben Jahre ist Godard Kolvo von Arwilre Ritter mit Diederich Blankart Bürge für Hilger von Langenau. Diesem Godard Kolvo von Arwilre und seiner Hausfrau Lyse verkauft sein Bruder Walther Kolvo von Arwilre 1407 den 25. März seine Wohnung, Haus, Hof, Weiher, Baumgärten und Garten zu Bettelhoven gelegen, so wey dey selue wanynge bynnen den geaydderden zu ynnen ind hayghen is geleghen, dann einen Morgen Ackerland hinter dem Baumgarten und 1½ Morgen Ackerland bei dem Gelsdorfer Busch, seinen Theil des Dorfes Bettelhoven mit dem Gericht, den Mannen, Leuten, Diensten und aller Herrlichkeit, die Mühle mit dem dazu gehörigen Ackerland, wie er diese Güter bisher als sein rechtes Erbe besessen hat und sie zu Mannlehen herrühren von dem Erzbischof von Cöln, mit Ausschluß seines Theiles am Bettelhover Walde nach Form und Inhalt des Muthgescheides, den Godard, Wyrich und Walther die Gebrüder darüber besiegelt haben, gegen eine Summe Geldes, wegen der sie übereingekommen sind, welchen Verkauf Erzbischof Friedrich unter Belehnung des Godard Kolvo mit dem verkauften Lehensantheil genehmigte. (Or.) 1415 auf Andreastag belehnen Heinrich Kolvo von Bettelhoven und Jungfrau Aleidis von Buschhoven, seine Schwägerin, mehre Bürger von Landershoven mit einem Weingarten daselbst hinter dem Hofe von Zwenbrücken unter der Verpflichtung, davon den dritten Trauben abzugeben. (Or.) 1414 bezeugt Wyrich Kolvo von Arwilre der Alte eine Urkunde der Bonizetta von Saffenburg. 1423 sind Wyrich Kolvo der Jüngere und Johann Kolvo, beide von Arweiler, mit Diederich und Johann Blankart Zeugen des Burgfriedens, den

die Herren von Landskron im Hause des Bürgermeisters und Scheffen Johann zu Arwilre, zum Stern genannt, abschließen. 1429 bezeugt derselbe Johann Kolvo mit Heinrich Kolvo von Arwilre und Johann Blankart, daß die einzige Tochter des Friedrich von Tomberg und Landskron den Kraft von Saffenburg geheurathet habe. Derselbe Heinrich Kolvo von Arwilre und seine Ehefrau Guitgen verkaufen 1430 an Heinrich Kolvo von Bettelhoven und dessen Ehefrau das halbe Dorf Bettelhoven, womit Erzbischof Diederich diesen belehnte. 1455 auf Kreuzerfindung bekennen Johann Kolvo und Godard Kolvo von Bettelhoven, Gebrüder, von ihrem Vater Walter Kolvo von Bettelhoven hundert Gulden auf die Herren vom Dom zu Cöln und eine gewisse Summe auf Johann Hürter unter der Verpflichtung empfangen zu haben, solches Geld nach des Vaters Tode in die Masse zurückzuzahlen. Ihre Siegel haben angehangen Heinrich Kolvo von Bettelhoven, ihr Oheim, und Heinrich Kolvo der Junge, ihr Neffe. (Or.) Am 22. April 1461 stellte dieser Johann Kolvo von Bettelhoven dem Erzbischof Diederich wegen des Hauses Bettelhoven einen Lehenrevers aus. Sein Bruder Godard Kolvo brachte, nach Bärsch, durch seine Heurath mit Elisabeth von Schmidburg das Haus Schweppenburg an sich. 1463 betheiligen sich an der Erblandesvereinigung des Erzstiftes Cöln Heinrich, Johann und Wynrich Kolvo (von Bettelhoven) und Johann Kolvo von Arwilre. 1498 verkauft Walter Kolvo, Walter Kolvos Sohn von Bettelhoven, an Peter Blankart von Arwilre all sein Erbe und Gut, das sein Vater zu eigen gekauft hat, Ackerland, Wiesen, Busch und Driesch zu Holzweiler gelegen und zu Dernau auf den Harnerhof gehörig, um 400 Goldgulden. (Or.) 1508 ist Dederich Kolvo (woher?) unter den Grafen und Rittern, welche sich mit den Städten verbinden, keine Folge zu leisten, wenn der Erzbischof Beschwerungen oder Steuerungen in Schätzen und Beeden ihnen angesinnen wolle. Emmerich Kolvo von Bettelhoven, Godards Sohn, hinterließ, nach Bärsch, aus seiner Ehe mit Apollonia Blankart, Gerhards Tochter, einen Sohn Thomas und eine Tochter Amalia. Thomas erhielt Schweppenburg und brachte dieses Haus durch seine

Tochter Anna Maria an deren Gemahl Degenhard von Metternich von der Brohler Linie. Amalia Kolvo erhielt den Antheil von Bettelhoven, den ihr Vater besessen hatte, und brachte solchen ihrem Gemahl Otto von Weiß zu. Gerhard Otto von Weiß nennt sich 1597 Mitherr zu Bettelhoven und erscheint 1612 als Amtmann zu Saffenburg. (Or.) Durch eine andere Amalia Kolvo, Tochter Johanns Kolvo von Bettelhoven und der Eva von Wiltberg, war der andere Theil von Bettelhoven an das Haus Metternich gekommen. 1609 am 22. Sept. belehnte Erzbischof Ernst von Cöln den Emund von Metternich zu Bettelhoven mit dem halben Theil des Hauses zu Bettelhoven, „seinem Achterlehen", mit dem vierten Theil des Gerichtes zu Bettelhoven und einem Fuder Wein aus den Kurweinen zu Arweiler, dazu mit solcher Erbschaft und dem achten Theil des Gerichtes, wie solches des Lehenträgers Vater dessen Schwager Kolvo abgelöst und solches Lehen Johann Kolvo von Bettelhoven vorher und des jetzigen Lehenträgers Vater nachher von dem Erzbischof zu Lehen getragen hat. (Or.) Edmund von Metternich muß auch den Kolventhurm zu Arweiler von seiner Mutter ererbt haben, indem er sich in demselben J. 1609, wo er sich Junker Edmund von Metternich Herr zu Bettelhoven nennt, an den Rath zu Arweiler um Bauholz zu einer Schwelle an seinem Hof wandte. (Or.) Edmund von Metternichs Tochter, Maria Katharina, heurathete Johann von Harff und brachte dadurch als einzige Erbin ihres Vaters das obige Lehen an diese Familie. 1785 den 26. Febr. belehnte Kurfürst Maximilian Franz in Gefolge des unterm 15. Mai 1741 zwischen Johann Wilhelm von Harff, Anna Franzisca von Harff geborene von Hoheneck, eignen Namens und als Vormünderin des Philipp Franz von Harff, Franz Bertram von Harff zu Dreiborn und Franz Ludwig von Harff getroffenen Vergleichs den Franz Ludwig von Harff zu Dreiborn mit dem halben Theil des Hauses zu Bettelhoven, seinem Afterlehen und allen seinen An- und Zubehörungen, auch mit dem vierten Theil des Gerichtes zu Bettelhoven und einem Fuder aus den Kurweinen zu Arweiler, dazu mit solcher Erbschaft und dem achten Theil des Gerichtes, welches von den vorigen Lehen-

trägern den Kolven abgelöst, sowie Edmund von Metternich, dann Johann von Harff und Werner Friedrich Anton von Harff, weiter Damian Hyacinth, sodann Philipp Franz von Harff solches zu Lehen getragen haben. (Or.) An demselben Tage belehnt der Kurfürst den Franz Ludwig von Harff zu Dreiborn auch mit der von Karl Theodor von Paland durch des Vasallen Vater Philipp Franz von Harff käuflich an sich gebrachten Hälfte des Hauses Bettelhoven mit einem vierten Theil des Gerichtes und der Herrlichkeit daselbst. (Or.) Die Erben des 1814 verstorbenen Franz Ludwig von Harff verkauften gegen 1830 ihr ganzes Gut zu Bettelhoven mit den Waldungen an die Herren Joseph Rolshoven und Joseph Schieffer, deren Familien es in zwei getrennten Rittergütern seit dieser Zeit besitzen.

Die Kolven von Arweiler und Bettelhoven führten im Wappen drei Hämmer.

Die Blankart. Die Blankart, die, wie wir oben gesehen haben, eines Stammes mit den Kolven sind und erst seit 1254 (Kolvo und sein Bruder Blankart) diesen besondern Namen führen, haben sich am längsten in Arweiler erhalten. Theoderich Blankart, der 1279 und 1303 genannt wird, hatte einen Sohn Johann und zum Bruder Konrad von Vischenich. 1382 willigen Walther, Johann Blankarts Sohn, und seine Ehefrau Grete von Eich in die Stiftung eines Stipendiums für einen Schloßgeistlichen zu Olbrück, gemacht durch Gretes Vater Peter von Eich. 1384 ist er Zeuge bei Konrad von Ziffen. Er starb kinderlos vor 1393. Diederich Blankart, 1398 Bürge für Hilger von Langenau, kauft 1404 in Gemeinschaft mit seinen Söhnen vom Abt und Convent zu Prüm um 150 alte Goldschilde die Hälfte des Schultheißenamtes zu Arweiler samt dem zu Kesseling (Or.) und erscheint wieder 1423 mit Johann Blankart als Zeuge in dem bei den Kolven berührten Burgfrieden der Landskroner. Derselbe Johann Blankart kommt 1419 als Zeuge des von Craft von Saffenburg und seiner Gemahlin Lysa von Tomburg geleisteten Eides des zu haltenden Burgfriedens zu Landskron und nochmals 1441 als Zeuge desselben Craft vor. Nach Fahne heurathete 1434 Ludwig Blankart die Susanna von

Gymnich. Peter Blankart sowie Gerhard Blankart und sein Sohn waren 1463 Theilnehmer an der Cölnischen Erblandesvereinigung. Johann Blankart, der Sohn Diederichs, sowie der ebengenannte Peter Blankart und sein Sohn Rabolt kommen 1445 bis 1469 als Trierische Vasallen vor (wohl nur wegen ihrer Prümischen Lehen). Peter Blankart hatte von Johann von Helfenstein das Altenarer Burglehen Uprode und Wintere gekauft, womit er 1468, sowie nach ihm 1485 Gerhard Blankart, der 1514 als Peters Sohn genannt wird, belehnt wurde. 1500 finde ich Bartholomäus Blankart. Nach einem von Herrn Geh. Regierungsrath Bärsch mir mitgetheilten Lehensauszug wurden mit dem Fischenicher Hofe zu Arweiler, der Marktmühle daselbst und dem Bartholomäuszins zu Bachem von Prüm belehnt: 1517 Johann Blankart, Vogt zu Arweiler, in welcher Eigenschaft ein Johann Blankart schon 1487 erscheint; 1524 Anton Blankart, Johanns Sohn; und 1589 Ludwig Blankart. Mit dem Gymnicher Hof nebst 3 Morgen Weingarten hinter Weiler und andern Gütern belehnte Prüm: 1522 Gerhard Blankart; 1528 Konrad Blankart, Gerhards Sohn; 1551 Johann Blankart, Konrads Bruder; 1574 Ludwig Blankart in der Sahr, Johanns Sohn. Konrad Blankart und seine Ehefrau Katharina von Mirbach schenkten 1550 der Pfarrkirche zu Arweiler ein Haus auf dem Kistenmarkt zur Glöcknerwohnung, das noch heute zu gleicher Eigenschaft dient. (Or.) Koen (Konrad) Blankart starb nach dem in der Pfarrkirche befindlichen Grabstein 1561 den 29. Nov. In den Jahren 1602 und 1604 wird Vogt Wilhelm Blankart genannt. Ein anderer Wilhelm Blankart erscheint 1602 als Ritterrath mit Junker Johann von Meckenheim, Junker Wilhelm Weis und Junker Johann von Königsdorf; 1616 in gleicher Eigenschaft mit Edmund von Metternich, dem Vogt Wilhelm Weiß, Bürgermeister, Scheffen und Rath zu Arweiler, um dem in die Abtei Prüm zurückberufenen Pastor Minckes zu bezeugen, daß er die Pfarrei 13 Jahre lang treu verwaltet habe, und nennt sich 1621 wiederum Ritterrath und Mitherr zu Landershoven. (Or.) Er war zweimal verheurathet, einmal mit Anna von Velbrück, die 1609 lebte, dann mit Anna von Bottlenberg genannt Kessel, welche 1622 genannt wird. (Or.)

Seit 1677 geschahen die Prümischen Belehnungen für den Fischenicher- und Gymnicher Hof gemeinschaftlich an dieselbe Person; eine der beiden Linien war also damals ausgestorben. Wenn Fahnes Genealogie richtig ist, so war die mit dem Fischenicher Hofe belehnte erloschen, denn er nennt als Sohn Wilhelms und der Anna von Bottlenberg Johann Ludwig von Blankart, vermählt mit Marie Albertine von Bourscheid-Büllesheim, und als deren Söhne die folgenden, im Prümischen Lehensverzeichniß aufgezählten: 1677 Lothar Philipp von Blankart, für sich, seinen Bruder Otto Ludwig von Blankart und den Vormund der Kinder ihrer Schwester, Johann Wilhelm Freiherrn von Gymnich zu Bischel. Diese Schwester Anna Margaretha von Blankart zu Arweiler und Landershoven war vermählt gewesen mit Hugo Otto Freiherrn von Gymnich Herrn zu Bischel, Wald und Neurath. Von ihren beiden Söhnen wurde Karl Kaspar Wilhelm von Gymnich Domherr zu Mainz und Trier, und der andere Johann Otto Ludwig Graf von Gymnich Herr zu Bischel starb als der letzte der Linie zu Bischel 1719.

Von Otto Ludwig von Blankart, der 1686 als Vogt genannt wird, erzählen die Rathsprotocolle folgende Anekdote: „1687 den 18. Julii mane alß ich (der Stadtschreiber) auß der frühemeßen kommen vnd Herrn Vogten von Blankart ein beschloßenen befelch sampt noch einem insinuiren wollen, er mich alsobald sehendt vff dem kirchhoff einen großen flegell außgeruffen vnd zerscholden. Ich geantwortet, ich were kein flegel, ist wolgemelter Vogt also zornig in sich worden, daß einen schaum für das maul bekommen, vnd durch die ganze Ahrgaß gemordiert vnd mit seinem stecken miniert, nachgehents aber die zwey befelche sein Schreiber an seiner pforten angenohmen. Haec praeclara acta a Praefecto."

Weiter wurden von Prüm belehnt: 1703 Karl Kaspar Wilhelm von Gymnich als Vormund des Johann Otto Friedrich von Blankart, Sohnes des Otto Ludwig; 1712 dieser Johann Otto Friedrich selbst; 1715 Johann Heinrich von Blatten, Namens dessen Eheliebsten Anna Elisabetha von Blatten, geborne von Blankart, der ältern Schwester des Johann Otto Friedrich;

ferner der kurpfälzische Geheimrath von Dalwigk Namens seiner mit Sophie Katharina von Blankart, der andern Schwester des Johann Otto Friedrich, erzeugten vier Söhne: Franz Hugo Eberhard Cölestin, Johann Otto Ferdinand Albert, Karl Kaspar Sigismund und Friedrich Franz Bernhard von Dalwigk; 1737 die Anna Elisabetha von Blatten geborne von Blankart, wiedervermählte von Rohe, für ihren Sohn, den Jülichischen Erbschenk Johann Hermann Damian von Blatten; 1772 Adam Graf von Velbrück und Heinrich Wilhelm Joseph von Spies als Vormünder des Johann Hermann Damian von Blatten; 1775 die verwittwete Freifrau von Spies geb. von Blatten nach dem Tode des Johann Hermann Damian von Blatten; 1776 die vier Gräfinen von Velbrück, als Erbinen ihres mütterlichen Oheims Johann Hermann Damian von Blatten: Maria Anna Gräfin von Horion, Auguste Elisabetha Freiin von Mirbach, Clementine von Gymnich und Karoline verwittwete Marquise d'Alesme.

Die Blankart führten einen Hammer im Wappen. Ihren Hof, früher Fischenicher-, später Blankartshof genannt, besitzt gegenwärtig Herr Franz Schopp, der ihn von den Erben des um den Kreis Arweiler sehr verdienten Landraths Karl von Gärtner erwarb.

Wo der Gymnicherhof lag, weiß ich nicht. In den Acten des Arweiler Archivs finde ich von den Gymnich erwähnt: 1364 Edmund von Gymnich, 1409 Rabodo von Gymnich, welcher dem Otto Ruymschutteler ein Hofrecht in der Judengasse zu Arweiler übertragt, 1422 Diederich von Gymnich und 1493 Rabodo von Gymnich. Das Dorf Gimmigen am Fuße der Landskron hieß früher Gymnich; hatten die von Gymnich vielleicht daher den Namen? Da die Ritter von Adinbach, von denen oben gehandelt wurde, zum letztenmal mit Johann von Adinbach 1325 vorkommen, so ist zu vermuthen, daß einer von Gymnich, die zum erstenmal 1364 in Arweiler erscheinen, diese beerbt hat, und da ich glaube, daß auch die Ritter von Adinbach mit den Bischenich, Kolven und Blankart eines Stammes waren, so möchte daher wohl die Beerbung der Gymnich Seitens der Blankart am ersten und nächsten zu erklären sein. Für die Vermuthung der gleichen

Abstammung dieser Familien habe ich folgende Gründe: 1. Es ist nicht denkbar, daß an dem kleinen Orte so frühe vier verschiedene Ritterfamilien gewohnt haben. 2. Daß die Kolvo und Blankart eines Stammes, die Blankart und Vischenich ebenfalls eines Stammes waren, habe ich oben bei den einzelnen Familien gezeigt. 3. In allen Familien treffen wir zu gleicher Zeit dieselben Namen, z. B. 1228 Hermann Kolvo, um 1240 Hermann von Vischenich; 1259 Theoderich vom Thurm, 1274 Theoderich Blankart, und hundert Jahre früher Theoderich von Arwilre; 1293 Johann vom Thurm und zu gleicher Zeit Johann Blankart; um 1240 Wyrich von Vischenich und später so oft Wyrich Kolvo. Der Name Konrad ist in allen Familien häufig.

Von Orsbeck. Von ihnen finde ich zuerst 1488 Heinrich von Orsbeck und Wilhelm von Orsbeck. Wilhelms Bruder war Engelbert von Orsbeck. Wilhelms Söhne Engelbert, Wilhelm und Diederich von Orsbeck kommen 1514 vor. 1551 belehnte Prüm den Wilhelm von Orsbeck, Diederichs Sohn, mit dem Orsbecker Hof binnen den vier Grindeln zu Arweiler nebst einem Antheil am Weinzehnten und einer Tonne Mannwein, wie dessen Vater und Vorfahren damit belehnt gewesen. 1603 war Engelbert von Orsbeck Amtmann zu Wadenheim. Der Orsbecker Thurm kommt 1609 als in der Niederhut gelegen vor.

Von Vorst (de foresto). Zuerst finde ich 1258 Heinrich de foresto, der auch 1307 wieder vorkommt. 1325 einigen sich Theoderich von Neuerburg und seine Ehefrau Sophia, Tochter des verstorbenen Heinrich von Arwilre, genannt von dem Vorste, mit Theoderich von Vorst, Sophiens Bruder, und seiner Ehefrau Lukardis über das Pelsersgut zu Arweiler, das sie Walter Kolvo verkauft hatten und das mit Renten an Sophiens Schwestern, die Nonnen Lysa und Beatrix bestrickt war. 1331 verheurathet Theoderich von Vorst seine Tochter Hilla an Albert von Bicken zu Hachenburg und weist ihr zur Aussteuer jährlich drei Fuder Wein im größern Kelterhaus zu Arweiler, wo der große Zehnten getheilt wird, an. 1336 verkauft Lukardis, Wittwe Theoderichs von dem Vorst, zu Arweiler wohnhaft, mit Bewilligung ihres Sohnes Johann, ihrer Töchter Greta, Lysa und Katharina, so-

wie ihres Schwiegersohnes Albert von Bicken und seiner Hausfrau Hilla, dem Arnold von Fritzdorf 21 Morgen Land im Kirchspiel von Fritzdorf, unter der Gräfin Bonizetta von Neuenare stehend. Der Lukardis unmündiger Sohn Theoderich soll zu dem Verkauf später seine Einwilligung geben. In demselben Jahre verkaufte sie ebenfalls mit Einwilligung ihrer Kinder Johann, Katharina, Greta und Lysa dem Ritter Rollmann von Sinzig alle ihre Gefälle, Kurmüden und andere Rechte zu Wadenheim, Gymnich und Heimersheim, sowie ihren Hof Stritzberg in der Pfarrei Schult mit den dortigen Gefällen und Kurmüden. Sie nennt sich in dieser Urkunde Wittwe Theoderichs von Vorst geborne von Arwilre, woraus ich folgere, daß die von Vorst von den Rittern von Arwilre abstammen, was auch aus der Zehentberechtigung noch mehr hervorzugehen scheint. Im J. 1338 verlobt sie ihre Tochter Katharina an Thomas von Prüm, dem sie jährlich 2 Fuder für 200 Mark aus dem Zehnten zu Arweiler mit Genehmigung ihrer Söhne Johann und Theoderich anweist. 1345 wird Johann von dem Vorst, Knappe, von dem Markgrafen Wilhelm von Jülich mit dem Hause zu Lutzheim, der Vorburg, dem Vorhof und den Weihern belehnt. 1348 verkauften Bartholomäus von Bachem und seine Ehefrau Nesa an denselben Johann de Foresto und seine Ehefrau Bela 9 Morgen Wiesen bei Bachem, die neuen Wiesen genannt, wobei Käufer gestatten, daß die Verkäufer das Wasser zu ihren Wiesen über die verkauften führen dürfen. Sollte ihnen dadurch jedoch Schaden geschehen, so verpflichten sich die Verkäufer, solchen durch 2 Morgen Wiesen wieder zu ergänzen, den Fall ausgenommen, daß die Ahr oder der Deich durch Ueberschwemmung einen andern Lauf nehmen sollten. 1351 stiften Johannes de Foresto und seine Ehefrau Bela mit Peter von Hoyngen, wohnhaft zu Arweiler, die Muttergottesvicarie in die Pfarrkirche zu Arweiler (Or.), worüber das Nähere bei der Geschichte der Kirche. 1355 bekennt Gerhard von Birneburg, Propst zu Aachen, dem Johann von Vorst 125 Goldschilde für einen verkauften Hengst schuldig zu sein. 1356 machen die Eheleute Johann von Vorst mit Daniel von Langenau und dessen Ehefrau Nesa eine Eheberedung, der

zufolge Daniel von Langenau für seinen Sohn eine der beiden Töchter Johanns auswählen möge. Innerhalb vier Jahren solle die Verlobung (der Hylich) Statt finden; die Eheleute Vorst geben dem von Langenau 400 alte Schilde, die dieser zu einem Wittum über dem Rhein, so nahe als möglich bei Bassenheim gelegen, anzulegen hat, wogegen dieser nach vollzogener Heurath den jungen Eheleuten den Hof zu Bassenheim zu geben und 600 alte Schilde auf ein Erbe eine halbe Meile um Bassenheim zu beweisen hat, was alles 1351 nach der Verheurathung Hilgers von Langenau mit Hilla von Vorst vollzogen wurde.

Im J. 1357 übertragt Sophia von Vischenich, Frau zum Thurm, ihr Recht und Forderung an der obersten Mühle zu Gysenhoven Johann von Vorst, ihrem Neffen. 1364 bittet Herzog Wilhelm von Jülich ihn, als Bürge einen Brief über 3000 Mark auf Peter von Mirwilre und einen andern über 3756 Mark zu besiegeln. In demselben Jahre wird er von dem Erzbischof von Cöln mit der Amtmannsstelle zu Hardt und 1376 mit dem Hause zu Münchhausen belehnt. 1376 bescheinigt Johann von Vorst der Stadt Linz den Empfang von 200 Mark Jahrrenten. (Or.) 1380 machen die Nonnen zu Walberberg und 1383 die Karthäuser zu Cöln den Johann von Vorst und seine Ehefrau Bela in Anbetracht der ihnen geleisteten Spenden aller Messen, Gebete und guten Werke theilhaftig. 1400 klagte Hilger von Langenau als nächster Erbe des Johann von Vorst, daß Rabodo von Gymnich, Knappe, und Katharina, seine Ehefrau, vorgäben, die Testamentsvollstrecker Johanns von Vorst zu sein, sowie daß auf Klage des Ritters Heinrich von Büllesheim und des Knappen Ludwig von Cuchenheim das Gericht zu Arweiler die Güter Johanns mit Arrest belegt habe, worauf der Cölnische Official die Pfarrer in Arweiler, Elvenich und Büllesheim beauftragte, den genannten Rittern und dem Gericht zu Arweiler bei Strafe der Excommunication und 500 Goldgulden Geldbuße die Güter von dem Arrest zu befreien. 1403 stifteten Hilger von Langenau und seine Ehefrau ein Jahrgedächtniß für sich und Johann von Vorst und dessen Frau bei den Karmeliten in Cöln, 1411 eine Armenspende von zwei Malter Weizen und einer Ohm Wein zu

Arweiler (Or.), und wurden 1412 der Messen und guten Werke bei den Kreuzbrüdern, Augustinern und Dominicanern in Cöln theilhaftig gemacht.

Theoderich von Vorst, der Sohn des Theoderich und der Lukardis, kommt noch vor 1376 und 1384, muß aber kinderlos verstorben sein, da das ganze Vorstische Erbe an Hilger von Langenau übergegangen war. Durch dessen Tochter Elisabeth, vermählt mit Johann von Einenberg und Landskron, kamen die Güter an diese Familie, und wurde 1522 Kuno von Einenberg und Landskron von Prüm mit Gütern, Gülten, Renten und Gefällen zu Arweiler belehnt. Derselbe stiftete auch den Hubertusaltar in der Pfarrkirche zu Arweiler, wobei er sich und seinen Erben das Patronatrecht vorbehielt. (Or.) Kunos Tochter Margaretha heurathete Rabodo von Plettenberg, der 1532 von Prüm die Belehnung erhielt. Durch Rabodos Tochter Irmgard kam ein Theil der Güter an die von Harff zu Dreiborn und von diesen an die Walbott zu Gudenau, der andere durch seine Tochter Margaretha an die von Eltz, von denen er an die Leyen von Adendorf überging, wie solches aus einem Güterverzeichniß hervorgeht, worin es heißt: Herr zu Godenau olim Landscron, Adendorf olim Eltz.

Von Nagel. Von ihnen kommt nur einmal Diederich von Nagel vor. 1585 belehnte nämlich Prüm den Diederich von Metternich, Amtmann zu Arweiler, mit Gütern binnen den vier Grindeln zu Arweiler, einem Hof zu Staffel u. s. w., welche der Altvater der Hausfrau des Diederich von Metternich, Diederich von Nagel zu Arweiler besessen hatte. Diese Hausfrau des von Metternich war Katharina von Wachtendonk, Tochter Reichards von Wachtendonk und der Anna von Nagel. Mit denselben Gütern wurden weiter belehnt: 1652 Wolf Heinrich von Metternich; 1680 Philipp Melchior zu Steincallenfels und dessen Bruder Kasimir Heinrich, deren Vater Gottfried zu Steincallenfels die Güter von Wolf Heinrich von Metternich gekauft hatte; 1695 die vier Söhne des Philipp Melchior von Steincallenfels. 1703 zogen Prior und Convent zu Prüm die Güter, welche die von Steincallenfels an die Abtei Steinfeld verkauft hatten, wieder an sich.

Von Hoyngen. Peter von Hoyngen, zu Arweiler, stiftete 1351 mit Johann von Vorst die Muttergottesvicarie. Mit diesem, der Geistlicher war, kommen zugleich als Scheffen vor Johann von Hoyngen und dessen Sohn Johann. 1395 Gerninк von Hoyngen.

Ueber die Güter des Adels wie nicht minder über die der Geistlichen und Bürger gibt ein um das J. 1700 angefertigter Anschlag zur Besteuerung nähere Auskunft:

„Statt vnd Vogtey Arweiler hat zwahren mit dem Jülichschen einige streitigkeit, es befinden sich aber die Arweiler in possessione collectandi.

Der Statt Häuser ad 251, wie solche in den Ringmauern gelegen, sein aufm letzten Deputationstag zu Bonn angeschlagen ad . . . . . Gulb. 212 Alb. — Hlr. — —

Hat 3 Dörffer, benentlich halb Marienthal, Walportzheim vnd Bacheim.

„Häuser, so zu diesen dreyen Dörffern gehörig sein:

Geist- und Adliche haben darin keine Häuser. Nur das Cloester Marienthal eine verwüste vnd verbrendte Hoffplatz, halt 1 Viertel 1½ Pinten, quarta in gewinn vnd gewerb facit	—	1	6
Hausmanns Häuser 47, das Haus per 4 Alb. .	7	20	—
Halten 8 Morgen 1 Viertel 1½ Pinten 3 R. 3 Fuß, den M. per 6 Alb.	2	2	2
Außerthalb dieser zu den drey Dörffern gehöriger Häuser befinden sich in der Statt Burban keine noch Hofffstätten, nur die mühle, so hierunder gesetzt, vnd eine Hoffplatz dem Dhum Capittull zustendig, haltet 2 Viertel	—	1	6
Sodann des Hertzogs von Arschott vor der Statt gelegener thurm, so ein graflich Sees ist, vnd nit gemeßen, darzu gehort land 3 Viertel 2½ Pinten	—	2	7
Baumgarten 3 Morgen 2 Pinten	—	18	9
Weingarten 3 Morgen 3 Pinten	1	8	3½
Eine Mühl thut 8 Malter	1	18	10

„Artland, den Morgen per 3¼ Albus.

Per Geistliche:	Gulb.	Alb.	Hllr.
Cloester Marienthal 9 Morgen 3 Viertel 3 Pinten	—	8	9½
Cloester Prüm 3 Morgen 1 Viertel 3½ Pinten	—	2	11
Cloester Schweinem 3 Viertel 1½ Pinten . . .	—	—	7½
Cloesterrath 7 Morgen 1 Viertel ½ Pinte . . .	—	6	4
Stifft S. Seruatii zu Maastricht 1 Morg. 1 Viertel	—	1	1
Stifft S. Gereonis in Cöllen 2 Viertel 3 Pinten	—	—	7½
Cloester Steinfeldt 11 Morg. 1 Viertel 2 Pinten	—	9	11
Stifft zu Münstereiffell 2 Viertel 1 Pinte . . .	—	—	5½
Summa Geistlicher 35 Morgen 1 Viertel 2½ Pinten facit quarta in gewinn vnd gewerb	1	7	—
Dhumb Capittull in Cöllen 13 M. 2 V. 1½ P.	—	11	10½
Adliche:			
Graue zu Blanckenheimb 2 Viertel 2 Pinten .	—	2	2
Trimborn 2 Morgen 1 Viertel 3 Pinten . . .	—	8	6
Pützfeldt 1 Morgen 2 Viertel 3 Pinten	—	5	10½
Königßfeldt 1 Viertel 1 Pinte	—	1	3½
Godenaw von Landßcron 1 M. 3 V. ½ P. . .	—	16	8½
Herr zu Acendorff olim Eltz 3 M. 2 V. 3 P.	—	12	10½
Steincallenfels olim Metternich 5 M. 2 V. 3½ P.	—	19	11½
Blanckhart 12 Morgen 2 Viertel 2½ Pinten . .	1	20	3
Ritzen jetzt Rößgen 1 Morg. 1 Viert. 1½ P.	—	4	2
Keßell 3 Viertel ½ Pinte	—	2	9½
Von Weyß 2 Morgen 2 Viertel 2 Pinten . .	—	9	3
Quad 1 Viertel 1 Pinte	—	1	1
Summa Adlicher 37 Morgen 1½ Pinten	5	9	10
Geistliche Erbbelehnungen 19 Morgen 1 Viertel 3 Pinten, werden per totum angeschlagen . .	2	19	8
Graff- vnd Adliche Erbbelehnungen 7 M. 1 V.	1	1	2
Bürgerliche Länderey 563 Morgen	52	2	6

„Baumgarten, den Morgen per 6 Albus.

Per Geistliche:			
Cloester Marienthal 1 Viertel 2 Pinten, facit quarta in gewinn vnd gewerb	—	—	7

	Gulb.	Alb.	Hlr.
Cloeſter Prüm 2 Pinten, facit quarta in gewinn vnd gewerb	—	—	3
Cloeſterrath 1 Viertel 3½ Pinten, facit quarta in gewinn vnd gewerb	—	—	8
Stifft S. Gereonis 2 Viertel 2½ Pinten, facit quarta in gewinn vnd gewerb	—	1	—
Capitulum S. Seruatii 1 Morg. 2 V. 1½ P., facit quarta in gewinn vnd gewerb	—	2	—
Stifft zu Münſtereiffell 1 Viertel 3½ Pinten, facit quarta in gewinn vnd gewerb	—	—	8
Adliche:			
Gimnicher Hoff 2 Pinten	—	—	9
Graff zu Blanckenheimb 2½ Pinten	—	1	—
Steincallenfels 3 Viertel 3 Pinten	—	5	8
Marſilius von Weyß 1 Morgen 1 Viertel	—	7	6
Metternich zu Trimborn 1½ Pinten	—	—	7
Elz jetzt Adendorff 1 Viertel 3 Pinten	—	2	8
Pützfeldt 1 Viertel 2½ Pinten	—	2	6
Landßcron 2 Viertel	—	3	—
Blanckhart zu Arweiler 1 Pinte	—	—	5
Hausleute 22 Morgen 3 Viertel 2½ Pinten	6	23	6
„Bennden den Morgen per 7 Albus.			
Per Geiſtliche:			
Cloeſter Prüm 1½ Pinten	—	—	1½
Cloeſter Steinfeldt 3 Morg. 1 Viert. 2 Pint.	—	8	—
Stifft zu Münſtereiffell 2 Pinten	—	—	2
Stifft in Maaſtricht 2 Viertel 1 Pinte	—	1	—
Cloeſter Schweinem 2½ Pinten	—	—	2
Cloeſterrath 2 Morgen 2½ Pinten	—	3	4
Cloeſter Marienthal 2 Morgen 2 Viertel	—	4	1
Stifft S. Gereonis in Cöllen 1 Viertel 1 Pinte	—	—	3
Cloeſter S. Seruatii 1 Pinte	—	—	1
Conuentus Niederey (Niederehe) 1 Pinte	—	—	1
Summa Geiſtlicher 9 Morgen 1 Viertel 2½ Pinten, facit quarta in gewinn vnd gewerb	—	16	6

	Guld.	Alb.	Hllr.
Adliche:			
Simnicher Hoff 2 Viertel	—	3	6
Graue zu Blanckenheimb 1 Morg. 1 Viert. 1 P.	—	9	2
Trimborn 2 Viertel 1½ Pinten	—	4	1
Pützfeldt 1 Morgen 2½ Pinten	—	8	1
Königsfeldt 2 Viertel 3½ Pinten	—	5	—
Godenaw olim Landßcron 3 Viertel ½ Pinte	—	5	5
Herr zu Adendorff olim Eltz 1 M. 3 V. 2 P.	—	13	1
Steincallenfels olim Metternich 6 M. 2 V. 1 P.	1	21	11
Blanckhart 2 Morgen 1 Viertel 1½ Pinten . .	—	16	3
Keßell 2 Viertel 3 Pinten	—	4	9
Summa Adlicher 16 Morgen 3 Viertel	4	21	3
Per Hausleut 180 Morgen 2 Viertel 3 Pinten . .	52	16	10

„Weingärten.

Es befindt sich im Descriptionsbuch, daß die weingarten in 8 Classen gestellt seyen vnd zwaren dieienige, so in prima erfindtlich, 39 Albus in simplo gegeben haben; dieienigen, so in secunda, 31 Alb. 2½ Heller, in tertia 28 Alb. 7½ Heller, in quarta 18 Alb. 2½ Heller, in quinta 15 Alb., in sexta 13 Alb., in septima 10 Alb. 4½ Heller, in octaua 6 Alb. 6 Heller. Da nun der Morgen güet vnd schlecht durcheinander wie an andern örtern gleich gehalten werden sollte, würde sich der Morgen ad 20 Albus 3 Heller ertragen vnd zur Halbscheidt reducirt ad 10 Albus 2 Heller.

Per Geistliche:

Abt zu Prüm 7 Morgen 1 Viertel 1 Pinte, facit quarta in gewinn vnd gewerb	—	18	7
Convent zu Steinfeldt 1 Morg. 3 Viert. 3 Pint., facit quarta in gewinn vnd gewerb	—	5	—
Stifft zu Münstereiffell 4 Morgen, facit quarta in gewinn vnd gewerb	—	10	2
Cloesterrath 3 Morgen 2 Viertel 2 Pinten, facit quarta in gewinn vnd gewerb	—	9	3

	Gulb.	Alb.	Hlr.
Cloester Schweinem 2 Morgen 1 Viertel 1 Pinte, facit quarta in gewinn vnd gewerb	—	6	3
Convent Marienthal 7 Morgen 1 Viertel, facit quarta in gewinn vnd gewerb	—	18	5
Adliche:			
Trimborn 2 Morgen 3 Viertel 1½ Pinten	1	6	—
Burgbrohl 2 Morgen 2 Pinten	—	21	8
Pützfeldt 2 Morgen 3 Viertel 3½ Pinten	1	6	2
Herr zu Königsfeldt 1 Morgen 3 Viertel 2 Pinten	—	19	—
Herr zu Godenaw olim Landßcron 1 M. 2 V. 2 P.	—	16	7
Adendorff olim Eltz 1½ Morgen 2½ Pinten . . .	—	17	—
Steincallenfels quondam Metternich 2 M. 2 V. 2 P.	1	2	9
Blanckhart 4 Morgen 1 Viertel 3½ Pinten . . .	1	21	6
Ritzen Erben 2 Viertel 3½ Pinten	—	7	5
Keßell 3 Viertel 2½ Pinten	—	9	2
Herr von Weiß 3 Morgen 3 Viertel 1 Pinte . .	1	14	8
Quad zu Creutzberg 2 Viertel 2 Pinten	—	6	5
Geistliche Erbbelehnung 36 Morgen 1 Viertel 1½ Pinten, den Morgen per 10 Albus 2 Heller	15	9	6
Adliche Erbbelehnung 20 Morgen 2 Viertel ½ Pinte, den Morgen per 10 Albus 2 Heller . .	8	18	—
Hausleuts Weingarten 321 Morgen 3½ P., den Morgen per 10 Albus 2 Heller	136	—	6
„Mühlen.			
Davon eine Ehrenberg vnd Eltz zuständig, thut 7 Malter Roggen, facit dempta tertia	1	13	4
Blanckhart eine in der Statt, thut 20 Malter Roggen; aus diesem Pfacht hat Steincallenfels ⅓theil, facit deducta tertia	4	10	—
Stifft ad S. Gereonem eine Mahlmühl, sodann eine Olligsmühl, thun zusammen Pfacht 10 Malter Roggen, facit quarta in gewinn vnd gewerb	—	20	—
Die Statt hat eine Olligsmühl, thut 8 Rthlr., facit dempta tertia	—	6	8
Graue zu Blanckenheimb eine Olligsmühl und eine			

	Guld.	Alb.	Hlr.
Mahlmühl, thun zusammen 18 Rthlr., facit deducta tertia	2	—	—
Steinfeldt eine Rollmühl, thut Pfacht 6 Rthlr., facit quarta zu gewinn vnd gewerb	—	6	—

Hertzogs von Arschott Mühl gibt 8 Mltr. Roggen, ist oben bei dessen thurn vermeldet.

„Zehenden.

Vom naßen Zehenden hat der Herr von Godenaw 5 Ahmen, Eltz jetzt Adendorff 5 Ahmen, Burgbrohl 2 Ahmen vnd 4 Viertel, Eltz zu Kempenich 2 Ahmen, Weiß 1½ Ahm, Ritzer Herren 1 Ahm.

Vom truckenen Zehenden haben: Ritzer Herren ad ½ Malter Roggen, Einenberg ad 3 Malter Roggen, Eltz ad 3 Malter Roggen, Eltz zu Kempenich 1 Malter Roggen, der Prümische Halbwinner 1 Malter Roggen.

Von beyden Zehenden truckenen vnd naßen hat Mirbach die Halbscheidt thut 20 Rthlr., Keßel zu Brohl hat ⅓, kann nach aduenant der pfacht der obigen Halbscheidt außtragen ad 6 Rthlr. 26 Albus."

Warum der Pastor unter den Zehntherren nicht aufgeführt wurde, ist mir nicht erklärlich; von früheren Zehntherren kann ich aber noch weiter mittheilen: 1383 verkauften Friedrich von Schonenberg, Ritter, und Grete, seine Ehefrau, ihr Recht und Antheil an dem großen Zehnten zu Arwilre, d. h. 2 Ohm von jeder Theilung, an den Pastor Johann daselbst, Mönch in Prüm, und 1422 verkauften Booß von Waldeck und Themold (Demudis), seine Ehefrau, dem Dechant und Convent zu Prüm ihren Theil am Zehnten zu Arwilre.

Die dem h. Laurentius gewidmete Pfarrkirche, in der Mitte der Stadt liegend und von einem geräumigen, mit Bäumen bepflanzten freien Platz, dem ehemaligen Kirchhof, umgeben, gehört dem Uebergangsstil an, hat jedoch schon entschieden gothische Grundform, was mit der geschichtlichen Nachricht übereinstimmt, daß sie vom Prümer Abt Gottfried von Blankenheim erbaut worden sei, der von 1245 bis 1276 regierte. Als das Jahr der Grundsteinlegung wird 1269 angenommen; eines der Glasgemälde,

die sich früher in den Chorfenstern befanden und Eigenthum des Herrn Geerling zu Cöln wurden, tragt die Jahreszahl 1300, woraus also die Schlußzeit des Baues zu ersehen ist. Die alte Kirche scheint demnach, wie in Sinzig, Remagen, Heimersheim, in dem Heereszuge König Philipps gegen Otto 1188 und 1189 zerstört worden zu sein. Der Baumeister ist unbekannt, die Sage läßt ihn uns an einer Figur erkennen, die sich am rechten obern Thurmpfeiler befindet, und „an ihrem eigenen Leibe eine eben so unmögliche als unaussprechliche Handlung vornimmt". Sie ist das Arweiler Wahrzeichen. Nach einer Aufzeichnung in der Chronik des Kalvarienberges sollen die Bauleute Mediolani, d. i. Münstermaifelder gewesen sein; so war wenigstens die Sage. Eine der Säulen tragt die Inschrift: Alveradis me fecit fieri; wer aber diese Alveradis war, und was sie eigentlich machen ließ, da es wohl schwerlich auf diese einzelne Säule sich beziehen kann, habe ich nicht ermitteln können.

Bis zum Brande von 1689 befand sich über dem Chor noch ein kleiner Thurm mit Glocken. Im J. 1624 war er schon so baufällig, daß man ihn abzubrechen beabsichtigte; es unterblieb jedoch und man beschloß, ihn nochmal nothdürftig zu repariren. Der Wiederaufbau der verbrannten Kirche unterlag bei dem durch die Kriegsleiden herrschenden Geldmangel großer Schwierigkeit, die noch dadurch recht eigentlich vermehrt wurde, daß die Stadt in einen Streit mit den zum Bau des Schiffes verpflichteten Zehntherren gerieth, der von 1702 bis 1734 dauerte. Dadurch blieb dann die Kirche 36 Jahre lang dachlos, so daß starke Hollunderstämme auf dem Gewölbe wuchsen, wovon noch heute Theile zu sehen sind. Zur Bestreitung der Kosten des Thurmbaues, welche der Stadt oblag, die auch jetzt für den Bau des Chores zu sorgen hatte, weil dessen Unterhaltung nur bei einem nicht ruinirten Pflicht des Pastors war, worüber das Nähere in den Statuten des Ahrdecanats, wurden indessen schon 1690 Anstalten getroffen dadurch, daß man Bürger in die Städte des Erzstiftes sowohl als nach Brabant schickte, um milde Gaben einzusammeln. Rühmlichst wird dabei der in Cöln wohnenden Mutter des Bürgermeisters Herrestorf gedacht, da diese allein

32 Reichsthaler beisteuerte, während in dem ganzen übrigen Cöln nur noch 45 Reichsthaler eingingen. Aus Brabant brachte man 13 Reichsthaler. Weitere Aufzeichnungen sind nicht vorhanden. 1694 wurde mit dem Meister Johann Boncelett aus Jülich ein Uebereinkommen wegen des Gusses neuer Glocken getroffen und bedungen, daß die Stadt das Material stellen und der Meister von jedem Centner 2 Reichsthaler Species Gußlohn und überdies 2 Ohm Wein erhalten sollte. In demselben Jahre schloß man auch mit dem Zimmermann Hans Thomas Kaiser aus Münstereifel einen Accord über den Wiederaufbau des Thurmes. Das Holz sollte im Stadtwalde gefällt und dem Meister dafür wie für das Beschlagen täglich 26 Albus, jedem Gesellen aber 24 Albus gegeben werden. Bei dem Errichten des Thurmes selbst sollten Meister und Gesellen bei den Bürgern die Kost, der Meister täglich 16 Albus, ein Gesell 14 Albus Lohn bekommen. Man ging jedoch von diesem Vertrage wieder ab, weil man bei der theuern Zeit die Reichung der Kost zu schwierig fand, und benahm sich deshalb 1695 mit zweien Meistern aus Sinzig, Johannes und Tilmann, denen ein für allemal für Aufrichtung des Thurmes, Anfertigung des Glockenstuhles und Aufhängen der Glocken neunzig Reichsthaler gegeben wurden. Von den Leyendeckern bei der Bedachung des Thurmes erhielt Meister Franz von Heppingen täglich 20 Albus, Jonas Becker und Wilhelm Noll jeder täglich 16 Albus, der Knecht des Jonas 14 Albus zu Lohn.

Der Hochaltar wurde 1717 von dem Weihbischof Johann Werner von Beyder eingeweiht. Die Seitenaltäre weihte viel später der infulirte Abt von Steinfeld, Evermodus Cläßgen ein. Im J. 1625 waren noch fünf Nebenaltäre vorhanden: der Katharinenaltar, Barbaraaltar, Sebastianusaltar, Johannesaltar und der Muttergottesaltar „auf dem Gewölb".

Bis zum J. 1269 trugen die Herren von Milendonk das Patronat der Pfarrkirche zu Arweiler nebst mehreren Gütern und Vasallen von Prüm zu Lehen. Als aber in diesem Jahre die Pfarrei erledigt wurde, gab Gerlach Herr zu Milendonk mit Bewilligung seiner Mutter Hedwig, seiner Brüder Konrad,

zufolge Daniel von Langenau für seinen Sohn eine der beiden Töchter Johanns auswählen möge. Innerhalb vier Jahren solle die Verlobung (der Hylich) Statt finden; die Eheleute Vorst geben dem von Langenau 400 alte Schilde, die dieser zu einem Wittum über dem Rhein, so nahe als möglich bei Bassenheim gelegen, anzulegen hat, wogegen dieser nach vollzogener Heurath den jungen Eheleuten den Hof zu Bassenheim zu geben und 600 alte Schilde auf ein Erbe eine halbe Meile um Bassenheim zu beweisen hat, was alles 1351 nach der Verheurathung Hilgers von Langenau mit Hilla von Vorst vollzogen wurde.

Im J. 1357 übertragt Sophia von Vischenich, Frau zum Thurm, ihr Recht und Forderung an der obersten Mühle zu Gysenhoven Johann von Vorst, ihrem Neffen. 1364 bittet Herzog Wilhelm von Jülich ihn, als Bürge einen Brief über 3000 Mark auf Peter von Mirwilre und einen andern über 3756 Mark zu besiegeln. In demselben Jahre wird er von dem Erzbischof von Cöln mit der Amtmannsstelle zu Hardt und 1376 mit dem Hause zu Münchhausen belehnt. 1376 bescheinigt Johann von Vorst der Stadt Linz den Empfang von 200 Mark Jahrrenten. (Or.) 1380 machen die Nonnen zu Walberberg und 1383 die Karthäuser zu Cöln den Johann von Vorst und seine Ehefrau Bela in Anbetracht der ihnen geleisteten Spenden aller Messen, Gebete und guten Werke theilhaftig. 1400 klagte Hilger von Langenau als nächster Erbe des Johann von Vorst, daß Rabodo von Gymnich, Knappe, und Katharina, seine Ehefrau, vorgäben, die Testamentsvollstrecker Johanns von Vorst zu sein, sowie daß auf Klage des Ritters Heinrich von Büllesheim und des Knappen Ludwig von Cuchenheim das Gericht zu Arweiler die Güter Johanns mit Arrest belegt habe, worauf der Cölnische Official die Pfarrer in Arweiler, Elvenich und Büllesheim beauftragte, den genannten Rittern und dem Gericht zu Arweiler bei Strafe der Excommunication und 500 Goldgulden Geldbuße die Güter von dem Arrest zu befreien. 1403 stifteten Hilger von Langenau und seine Ehefrau ein Jahrgedächtniß für sich und Johann von Vorst und dessen Frau bei den Karmeliten in Cöln, 1411 eine Armenspende von zwei Malter Weizen und einer Ohm Wein zu

Arweiler (Dr.), und wurden 1412 der Messen und guten Werke bei den Kreuzbrüdern, Augustinern und Dominicanern in Cöln theilhaftig gemacht.

Theoderich von Vorst, der Sohn des Theoderich und der Lukardis, kommt noch vor 1376 und 1384, muß aber kinderlos verstorben sein, da das ganze Vorstische Erbe an Hilger von Langenau übergegangen war. Durch dessen Tochter Elisabeth, vermählt mit Johann von Einenberg und Landskron, kamen die Güter an diese Familie, und wurde 1522 Kuno von Einenberg und Landskron von Prüm mit Gütern, Gülten, Renten und Gefällen zu Arweiler belehnt. Derselbe stiftete auch den Hubertusaltar in der Pfarrkirche zu Arweiler, wobei er sich und seinen Erben das Patronatrecht vorbehielt. (Dr.) Kunos Tochter Margaretha heurathete Rabodo von Plettenberg, der 1532 von Prüm die Belehnung erhielt. Durch Rabodos Tochter Irmgard kam ein Theil der Güter an die von Harff zu Dreiborn und von diesen an die Walbott zu Gudenau, der andere durch seine Tochter Margaretha an die von Eltz, von denen er an die Leyen von Adendorf überging, wie solches aus einem Güterverzeichniß hervorgeht, worin es heißt: Herr zu Godenau olim Landscron, Adendorf olim Eltz.

Von Nagel. Von ihnen kommt nur einmal Diederich von Nagel vor. 1585 belehnte nämlich Prüm den Diederich von Metternich, Amtmann zu Arweiler, mit Gütern binnen den vier Grindeln zu Arweiler, einem Hof zu Staffel u. s. w., welche der Altvater der Hausfrau des Diederich von Metternich, Diederich von Nagel zu Arweiler besessen hatte. Diese Hausfrau des von Metternich war Katharina von Wachtendonk, Tochter Reichards von Wachtendonk und der Anna von Nagel. Mit denselben Gütern wurden weiter belehnt: 1652 Wolf Heinrich von Metternich; 1680 Philipp Melchior zu Steincallenfels und dessen Bruder Kasimir Heinrich, deren Vater Gottfried zu Steincallenfels die Güter von Wolf Heinrich von Metternich gekauft hatte; 1695 die vier Söhne des Philipp Melchior von Steincallenfels. 1703 zogen Prior und Convent zu Prüm die Güter, welche die von Steincallenfels an die Abtei Steinfeld verkauft hatten, wieder an sich.

Von Hoyngen. Peter von Hoyngen, zu Arweiler, stiftete 1351 mit Johann von Vorst die Muttergottesvicarie. Mit diesem, der Geistlicher war, kommen zugleich als Scheffen vor Johann von Hoyngen und dessen Sohn Johann. 1395 Gerninк von Hoyngen.

Ueber die Güter des Adels wie nicht minder über die der Geistlichen und Bürger gibt ein um das J. 1700 angefertigter Anschlag zur Besteuerung nähere Auskunft:

„Statt vnd Vogtey Arweiler hat zwahren mit dem Jülichschen einige streitigkeit, es befinden sich aber die Arweiler in possessione collectandi.

Der Statt Häuser ad 251, wie solche in den Ringmauern gelegen, sein aufm letzten Deputationstag zu Bonn angeschlagen ad . . . . . Gulb. 212 Alb. — Hlr. — —

Hat 3 Dörffer, benentlich halb Marienthal, Walportzheim vnd Bacheim.

„Häuser, so zu diesen dreyen Dörffern gehörig sein:

Geist- und Adliche haben darin keine Häuser. Nur das Cloester Marienthal eine verwüste vnd verbrendte Hoffplatz, halt 1 Viertel 1½ Pinten, quarta in gewinn vnd gewerb facit	—	1	6
Hausmanns Häuser 47, das Haus per 4 Alb. .	7	20	—
Halten 8 Morgen 1 Viertel 1½ Pinten 3 R. 3 Fuß, den M. per 6 Alb.	2	2	2
Außerthalb dieser zu den drey Dörffern gehöriger Häuser befinden sich in der Statt Burban keine noch Hofstätten, nur die mühle, so hierunder gesetzt, vnd eine Hoffplatz dem Dhum Capittull zustendig, haltet 2 Viertel	—	1	6
Sodann des Hertzogs von Arschott vor der Statt gelegener thurm, so ein graflich Sees ist, vnd nit gemeßen, darzu gehort land 3 Viertel 2¼ Pinten	—	2	7
Baumgarten 3 Morgen 2 Pinten	—	18	9
Weingarten 3 Morgen 3 Pinten	1	8	3½
Eine Mühl thut 8 Malter	1	18	10

„Artland, den Morgen per 3½ Albus.

Per Geistliche:	Gulb.	Alb.	Hllr.
Cloester Marienthal 9 Morgen 3 Viertel 3 Pinten	—	8	9½
Cloester Prüm 3 Morgen 1 Viertel 3½ Pinten	—	2	11
Cloester Schweinem 3 Viertel 1½ Pinten . . .	—	—	7½
Cloesterrath 7 Morgen 1 Viertel ½ Pinte . . .	—	6	4
Stifft S. Seruatii zu Maastricht 1 Morg. 1 Viertel	—	1	1
Stifft S. Gereonis in Cöllen 2 Viertel 3 Pinten	—	—	7½
Cloester Steinfeldt 11 Morg. 1 Viertel 2 Pinten	—	9	11
Stifft zu Münstereiffell 2 Viertel 1 Pinte . . .	—	—	5½
Summa Geistlicher 35 Morgen 1 Viertel 2½ Pinten facit quarta in gewinn vnd gewerb	1	7	—
Dhumb Capittull in Cöllen 13 M. 2 V. 1½ P.	—	11	10½
Adliche:			
Graue zu Blanckenheimb 2 Viertel 2 Pinten .	—	2	2
Trimborn 2 Morgen 1 Viertel 3 Pinten . . .	—	8	6
Pützfeldt 1 Morgen 2 Viertel 3 Pinten	—	5	10½
Königßfeldt 1 Viertel 1 Pinte	—	1	3½
Godenaw von Landßcron 1 M. 3 V. ½ P. . .	—	16	8½
Herr zu Adendorff olim Eltz 3 M. 2 V. 3 P.	—	12	10½
Steincallenfels olim Metternich 5 M. 2 V. 3½ P.	—	19	11½
Blanckhart 12 Morgen 2 Viertel 2½ Pinten . .	1	20	3
Ritzen jetzt Rösgen 1 Morg. 1 Viert. 1½ P.	—	4	2
Keßell 3 Viertel ½ Pinte	—	2	9½
Von Weyß 2 Morgen 2 Viertel 2 Pinten . .	—	9	3
Quad 1 Viertel 1 Pinte	—	1	1
Summa Adlicher 37 Morgen 1½ Pinten	5	9	10
Geistliche Erbbelehnungen 19 Morgen 1 Viertel 3 Pinten, werden per totum angeschlagen . .	2	19	8
Graff- vnd Adliche Erbbelehnungen 7 M. 1 V.	1	1	2
Bürgerliche Länderey 563 Morgen	52	2	6

„Baumgarten, den Morgen per 6 Albus.

Per Geistliche:			
Cloester Marienthal 1 Viertel 2 Pinten, facit quarta in gewinn vnd gewerb	—	—	7

	Guld.	Alb.	Hlr.
Cloester Prüm 2 Pinten, facit quarta in gewinn vnd gewerb	—	—	3
Cloesterrath 1 Viertel 3½ Pinten, facit quarta in gewinn vnd gewerb	—	—	8
Stifft S. Gereonis 2 Viertel 2½ Pinten, facit quarta in gewinn vnd gewerb	—	1	—
Capitulum S. Seruatii 1 Morg. 2 V. 1½ P., facit quarta in gewinn vnd gewerb	—	2	—
Stifft zu Münstereiffell 1 Viertel 3½ Pinten, facit quarta in gewinn vnd gewerb	—	—	8
Adliche:			
Gimnicher Hoff 2 Pinten	—	—	9
Graff zu Blanckenheimb 2½ Pinten	—	1	—
Steincallenfels 3 Viertel 3 Pinten	—	5	8
Marsilius von Weyß 1 Morgen 1 Viertel	—	7	6
Metternich zu Trimborn 1½ Pinten	—	—	7
Elz jetzt Adendorff 1 Viertel 3 Pinten	—	2	8
Pützfeldt 1 Viertel 2½ Pinten	—	2	6
Landßcron 2 Viertel	—	3	—
Blanckhart zu Arweiler 1 Pinte	—	—	5
Hausleute 22 Morgen 3 Viertel 2½ Pinten	6	23	6
„Bennden den Morgen per 7 Albus.			
Per Geistliche:			
Cloester Prüm 1½ Pinten	—	—	1½
Cloester Steinfeldt 3 Morg. 1 Viert. 2 Pint.	—	8	—
Stifft zu Münstereiffell 2 Pinten	—	—	2
Stifft in Maastricht 2 Viertel 1 Pinte	—	1	—
Cloester Schweinem 2½ Pinten	—	—	2
Cloesterrath 2 Morgen 2½ Pinten	—	3	4
Cloester Marienthal 2 Morgen 2 Viertel	—	4	1
Stifft S. Gereonis in Cöllen 1 Viertel 1 Pinte	—	—	3
Cloester S. Seruatii 1 Pinte	—	—	1
Conuentus Niederey (Niederehe) 1 Pinte	—	—	1
Summa Geistlicher 9 Morgen 1 Viertel 2½ Pinten, facit quarta in gewinn vnd gewerb	—	16	6

	Guld.	Alb.	Hlr.
Adliche:			
Gimnicher Hoff 2 Viertel	—	3	6
Graue zu Blanckenheimb 1 Morg. 1 Viert. 1 P.	—	9	2
Trimborn 2 Viertel 1½ Pinten	—	4	1
Pützfeldt 1 Morgen 2½ Pinten	—	8	1
Königsfeldt 2 Viertel 3½ Pinten	—	5	—
Godenaw olim Landßcron 3 Viertel ½ Pinte	—	5	5
Herr zu Adendorff olim Eltz 1 M. 3 V. 2 P.	—	13	1
Steincallenfels olim Metternich 6 M. 2 V. 1 P.	1	21	11
Blanckhart 2 Morgen 1 Viertel 1½ Pinten . .	—	16	3
Keßell 2 Viertel 3 Pinten	—	4	9
Summa Adlicher 16 Morgen 3 Viertel	4	21	3
Per Hausleut 180 Morgen 2 Viertel 3 Pinten . .	52	16	10

„Weingärten.

Es befindt sich im Descriptionsbuch, daß die weingarten in 8 Classen gestellt seyen vnd zwaren dieienige, so in prima erfindtlich, 39 Albus in simplo gegeben haben; dieienigen, so in secunda, 31 Alb. 2⅔ Heller, in tertia 28 Alb. 7½ Heller, in quarta 18 Alb. 2⅔ Heller, in quinta 15 Alb., in sexta 13 Alb., in septima 10 Alb. 4⅔ Heller, in octaua 6 Alb. 6 Heller. Da nun der Morgen güet vnd schlecht durcheinander wie an andern örtern gleich gehalten werden sollte, würde sich der Morgen ad 20 Albus 3 Heller ertragen vnd zur Halbscheidt reducirt ad 10 Albus 2 Heller.

Per Geistliche:			
Abt zu Prüm 7 Morgen 1 Viertel 1 Pinte, facit quarta in gewinn vnd gewerb	—	18	7
Convent zu Steinfeldt 1 Morg. 3 Viert. 3 Pint., facit quarta in gewinn vnd gewerb	—	5	—
Strifft zu Münstereiffell 4 Morgen, facit quarta in gewinn vnd gewerb	—	10	2
Cloesterrath 3 Morgen 2 Viertel 2 Pinten, facit quarta in gewinn vnd gewerb	—	9	3

	Guld.	Alb.	Hlr.
Cloester Schweinem 2 Morgen 1 Viertel 1 Pinte, facit quarta in gewinn vnd gewerb	—	6	3
Convent Marienthal 7 Morgen 1 Viertel, facit quarta in gewinn vnd gewerb	—	18	5
Adliche:			
Trimborn 2 Morgen 3 Viertel 1½ Pinten	1	6	—
Burgbrohl 2 Morgen 2 Pinten	—	21	8
Pützfeldt 2 Morgen 3 Viertel 3½ Pinten	1	6	2
Herr zu Königsfeldt 1 Morgen 3 Viertel 2 Pinten	—	19	—
Herr zu Godenaw olim Landßcron 1 M. 2 V. 2 P.	—	16	7
Adendorff olim Eltz 1½ Morgen 2½ Pinten . . .	—	17	—
Steincallenfels quondam Metternich 2 M. 2 V. 2 P.	1	2	9
Blanckhart 4 Morgen 1 Viertel 3½ Pinten . . .	1	21	6
Ritzen Erben 2 Viertel 3½ Pinten	—	7	5
Keßell 3 Viertel 2½ Pinten	—	9	2
Herr von Weiß 3 Morgen 3 Viertel 1 Pinte . .	1	14	8
Quad zu Creutzberg 2 Viertel 2 Pinten	—	6	5
Geistliche Erbbelehnung 36 Morgen 1 Viertel 1½ Pinten, den Morgen per 10 Albus 2 Heller	15	9	6
Adliche Erbbelehnung 20 Morgen 2 Viertel ½ Pinte, den Morgen per 10 Albus 2 Heller . .	8	18	—
Hausleuts Weingarten 321 Morgen 3½ P., den Morgen per 10 Albus 2 Heller	136	—	6
„Mühlen.			
Davon eine Ehrenberg vnd Eltz zuständig, thut 7 Malter Roggen, facit dempta tertia	1	13	4
Blanckhart eine in der Statt, thut 20 Malter Roggen; aus diesem Pfacht hat Steincallenfels ¼theil, facit deducta tertia	4	10	—
Stifft ad S. Gereonem eine Mahlmühl, sodann eine Olligsmühl, thun zusammen Pfacht 10 Malter Roggen, facit quarta in gewinn vnd gewerb	—	20	—
Die Statt hat eine Olligsmühl, thut 8 Rthlr., facit dempta tertia	—	6	8
Graue zu Blanckenheimb eine Olligsmühl und eine			

	Guld.	Alb.	Hlr.
Mahlmühl, thun zusammen 18 Rthlr., facit deducta tertia	2	—	—
Steinfeldt eine Rollmühl, thut Pfacht 6 Rthlr., facit quarta zu gewinn vnd gewerb	—	6	—
Hertzogs von Arschott Mühl gibt 8 Mltr. Roggen, ist oben bei dessen thurn vermeldet.			

„Zehenden.

Vom naßen Zehenden hat der Herr von Godenaw 5 Ahmen, Eltz jetzt Adendorff 5 Ahmen, Burgbrohl 2 Ahmen vnd 4 Viertel, Eltz zu Kempenich 2 Ahmen, Weiß 1¼ Ahm, Ritzer Herren 1 Ahm.

Vom truckenen Zehenden haben: Ritzer Herren ad ½ Malter Roggen, Einenberg ad 3 Malter Roggen, Eltz ad 3 Malter Roggen, Eltz zu Kempenich 1 Malter Roggen, der Prümische Halbwinner 1 Malter Roggen.

Von beyden Zehenden truckenen vnd naßen hat Mirbach die Halbscheidt thut 20 Rthlr., Keßel zu Brohl hat ⅓, kann nach aduenant der pfacht der obigen Halbscheidt außtragen ad 6 Rthlr. 26 Albus."

Warum der Pastor unter den Zehntherren nicht aufgeführt wurde, ist mir nicht erklärlich; von früheren Zehntherren kann ich aber noch weiter mittheilen: 1383 verkauften Friedrich von Schonenberg, Ritter, und Grete, seine Ehefrau, ihr Recht und Antheil an dem großen Zehnten zu Arwilre, d. h. 2 Ohm von jeder Theilung, an den Pastor Johann daselbst, Mönch in Prüm, und 1422 verkauften Booß von Waldeck und Themoid (Demudis), seine Ehefrau, dem Dechant und Convent zu Prüm ihren Theil am Zehnten zu Arwilre.

Die dem h. Laurentius gewidmete Pfarrkirche, in der Mitte der Stadt liegend und von einem geräumigen, mit Bäumen bepflanzten freien Platz, dem ehemaligen Kirchhof, umgeben, gehört dem Uebergangsstil an, hat jedoch schon entschieden gothische Grundform, was mit der geschichtlichen Nachricht übereinstimmt, daß sie vom Prümer Abt Gottfried von Blankenheim erbaut worden sei, der von 1245 bis 1276 regierte. Als das Jahr der Grundsteinlegung wird 1269 angenommen; eines der Glasgemälde,

die sich früher in den Chorfenstern befanden und Eigenthum des Herrn Geerling zu Cöln wurden, tragt die Jahreszahl 1300, woraus also die Schlußzeit des Baues zu ersehen ist. Die alte Kirche scheint demnach, wie in Sinzig, Remagen, Heimersheim, in dem Heereszuge König Philipps gegen Otto 1188 und 1189 zerstört worden zu sein. Der Baumeister ist unbekannt, die Sage läßt ihn uns an einer Figur erkennen, die sich am rechten obern Thurmpfeiler befindet, und „an ihrem eigenen Leibe eine eben so unmögliche als unaussprechliche Handlung vornimmt". Sie ist das Arweiler Wahrzeichen. Nach einer Aufzeichnung in der Chronik des Kalvarienberges sollen die Bauleute Mediolani, d. i. Münstermaifelder gewesen sein; so war wenigstens die Sage. Eine der Säulen tragt die Inschrift: Alveradis me fecit fieri; wer aber diese Alveradis war, und was sie eigentlich machen ließ, da es wohl schwerlich auf diese einzelne Säule sich beziehen kann, habe ich nicht ermitteln können.

Bis zum Brande von 1689 befand sich über dem Chor noch ein kleiner Thurm mit Glocken. Im J. 1624 war er schon so baufällig, daß man ihn abzubrechen beabsichtigte; es unterblieb jedoch und man beschloß, ihn nochmal nothdürftig zu repariren. Der Wiederaufbau der verbrannten Kirche unterlag bei dem durch die Kriegsleiden herrschenden Geldmangel großer Schwierigkeit, die noch dadurch recht eigentlich vermehrt wurde, daß die Stadt in einen Streit mit den zum Bau des Schiffes verpflichteten Zehntherren gerieth, der von 1702 bis 1734 dauerte. Dadurch blieb dann die Kirche 36 Jahre lang dachlos, so daß starke Hollunderstämme auf dem Gewölbe wuchsen, wovon noch heute Theile zu sehen sind. Zur Bestreitung der Kosten des Thurmbaues, welche der Stadt oblag, die auch jetzt für den Bau des Chores zu sorgen hatte, weil dessen Unterhaltung nur bei einem nicht ruinirten Pflicht des Pastors war, worüber das Nähere in den Statuten des Ahrdecanats, wurden indessen schon 1690 Anstalten getroffen dadurch, daß man Bürger in die Städte des Erzstiftes sowohl als nach Brabant schickte, um milde Gaben einzusammeln. Rühmlichst wird dabei der in Cöln wohnenden Mutter des Bürgermeisters Herrestorf gedacht, da diese allein

32 Reichsthaler beisteuerte, während in dem ganzen übrigen Cöln nur noch 45 Reichsthaler eingingen. Aus Brabant brachte man 13 Reichsthaler. Weitere Aufzeichnungen sind nicht vorhanden. 1694 wurde mit dem Meister Johann Boncelett aus Jülich ein Uebereinkommen wegen des Gusses neuer Glocken getroffen und bedungen, daß die Stadt das Material stellen und der Meister von jedem Centner 2 Reichsthaler Species Gußlohn und überdies 2 Ohm Wein erhalten sollte. In demselben Jahre schloß man auch mit dem Zimmermann Hans Thomas Kaiser aus Münstereifel einen Accord über den Wiederaufbau des Thurmes. Das Holz sollte im Stadtwalde gefällt und dem Meister dafür wie für das Beschlagen täglich 26 Albus, jedem Gesellen aber 24 Albus gegeben werden. Bei dem Errichten des Thurmes selbst sollten Meister und Gesellen bei den Bürgern die Kost, der Meister täglich 16 Albus, ein Gesell 14 Albus Lohn bekommen. Man ging jedoch von diesem Vertrage wieder ab, weil man bei der theuern Zeit die Reichung der Kost zu schwierig fand, und benahm sich deshalb 1695 mit zweien Meistern aus Sinzig, Johannes und Tilmann, denen ein für allemal für Aufrichtung des Thurmes, Anfertigung des Glockenstuhles und Aufhängen der Glocken neunzig Reichsthaler gegeben wurden. Von den Leyendeckern bei der Bedachung des Thurmes erhielt Meister Franz von Heppingen täglich 20 Albus, Jonas Becker und Wilhelm Noll jeder täglich 16 Albus, der Knecht des Jonas 14 Albus zu Lohn.

Der Hochaltar wurde 1717 von dem Weihbischof Johann Werner von Beyder eingeweiht. Die Seitenaltäre weihte viel später der infulirte Abt von Steinfeld, Evermodus Cläßgen ein. Im J. 1625 waren noch fünf Nebenaltäre vorhanden: der Katharinenaltar, Barbaraaltar, Sebastianusaltar, Johannesaltar und der Muttergottesaltar „auf dem Gewölb".

Bis zum J. 1269 trugen die Herren von Milendonk das Patronat der Pfarrkirche zu Arweiler nebst mehreren Gütern und Vasallen von Prüm zu Lehen. Als aber in diesem Jahre die Pfarrei erledigt wurde, gab Gerlach Herr zu Milendonk mit Bewilligung seiner Mutter Hedwig, seiner Brüder Konrad,

zufolge Daniel von Langenau für seinen Sohn eine der beiden Töchter Johanns auswählen möge. Innerhalb vier Jahren solle die Verlobung (der Hylich) Statt finden; die Eheleute Vorst geben dem von Langenau 400 alte Schilde, die dieser zu einem Wittum über dem Rhein, so nahe als möglich bei Bassenheim gelegen, anzulegen hat, wogegen dieser nach vollzogener Heurath den jungen Eheleuten den Hof zu Bassenheim zu geben und 600 alte Schilde auf ein Erbe eine halbe Meile um Bassenheim zu beweisen hat, was alles 1351 nach der Verheurathung Hilgers von Langenau mit Hilla von Vorst vollzogen wurde.

Im J. 1357 übertragt Sophia von Vischenich, Frau zum Thurm, ihr Recht und Forderung an der obersten Mühle zu Gysenhoven Johann von Vorst, ihrem Neffen. 1364 bittet Herzog Wilhelm von Jülich ihn, als Bürge einen Brief über 3000 Mark auf Peter von Mirwilre und einen andern über 3756 Mark zu besiegeln. In demselben Jahre wird er von dem Erzbischof von Cöln mit der Amtmannsstelle zu Hardt und 1376 mit dem Hause zu Münchhausen belehnt. 1376 bescheinigt Johann von Vorst der Stadt Linz den Empfang von 200 Mark Jahrrenten. (Dr.) 1380 machen die Nonnen zu Walberberg und 1383 die Karthäuser zu Cöln den Johann von Vorst und seine Ehefrau Bela in Anbetracht der ihnen geleisteten Spenden aller Messen, Gebete und guten Werke theilhaftig. 1400 klagte Hilger von Langenau als nächster Erbe des Johann von Vorst, daß Rabodo von Gymnich, Knappe, und Katharina, seine Ehefrau, vorgäben, die Testamentsvollstrecker Johanns von Vorst zu sein, sowie daß auf Klage des Ritters Heinrich von Büllesheim und des Knappen Ludwig von Cuchenheim das Gericht zu Arweiler die Güter Johanns mit Arrest belegt habe, worauf der Cölnische Official die Pfarrer in Arweiler, Elvenich und Büllesheim beauftragte, den genannten Rittern und dem Gericht zu Arweiler bei Strafe der Excommunication und 500 Goldgulden Geldbuße die Güter von dem Arrest zu befreien. 1403 stifteten Hilger von Langenau und seine Ehefrau ein Jahrgedächtniß für sich und Johann von Vorst und dessen Frau bei den Karmeliten in Cöln, 1411 eine Armenspende von zwei Malter Weizen und einer Ohm Wein zu

Arweiler (Or.), und wurden 1412 der Messen und guten Werke bei den Kreuzbrüdern, Augustinern und Dominicanern in Cöln theilhaftig gemacht.

Theoderich von Vorst, der Sohn des Theoderich und der Lukardis, kommt noch vor 1376 und 1384, muß aber kinderlos verstorben sein, da das ganze Vorstische Erbe an Hilger von Langenau übergegangen war. Durch dessen Tochter Elisabeth, vermählt mit Johann von Einenberg und Landskron, kamen die Güter an diese Familie, und wurde 1522 Kuno von Einenberg und Landskron von Prüm mit Gütern, Gülten, Renten und Gefällen zu Arweiler belehnt. Derselbe stiftete auch den Hubertusaltar in der Pfarrkirche zu Arweiler, wobei er sich und seinen Erben das Patronatrecht vorbehielt. (Or.) Kunos Tochter Margaretha heurathete Rabodo von Plettenberg, der 1532 von Prüm die Belehnung erhielt. Durch Rabodos Tochter Irmgard kam ein Theil der Güter an die von Harff zu Dreiborn und von diesen an die Walbott zu Gudenau, der andere durch seine Tochter Margaretha an die von Eltz, von denen er an die Leyen von Adendorf überging, wie solches aus einem Güterverzeichniß hervorgeht, worin es heißt: Herr zu Godenau olim Landscron, Adendorf olim Eltz.

Von Nagel. Von ihnen kommt nur einmal Diederich von Nagel vor. 1585 belehnte nämlich Prüm den Diederich von Metternich, Amtmann zu Arweiler, mit Gütern binnen den vier Grindeln zu Arweiler, einem Hof zu Staffel u. s. w., welche der Altvater der Hausfrau des Diederich von Metternich, Diederich von Nagel zu Arweiler besessen hatte. Diese Hausfrau des von Metternich war Katharina von Wachtendonk, Tochter Reichards von Wachtendonk und der Anna von Nagel. Mit denselben Gütern wurden weiter belehnt: 1652 Wolf Heinrich von Metternich; 1680 Philipp Melchior zu Steincallenfels und dessen Bruder Kasimir Heinrich, deren Vater Gottfried zu Steincallenfels die Güter von Wolf Heinrich von Metternich gekauft hatte; 1695 die vier Söhne des Philipp Melchior von Steincallenfels. 1703 zogen Prior und Convent zu Prüm die Güter, welche die von Steincallenfels an die Abtei Steinfeld verkauft hatten, wieder an sich.

Von Hoyngen. Peter von Hoyngen, zu Arweiler, stiftete 1351 mit Johann von Vorst die Muttergottesvicarie. Mit diesem, der Geistlicher war, kommen zugleich als Scheffen vor Johann von Hoyngen und dessen Sohn Johann. 1395 Gerninк von Hoyngen.

Ueber die Güter des Adels wie nicht minder über die der Geistlichen und Bürger gibt ein um das J. 1700 angefertigter Anschlag zur Besteuerung nähere Auskunft:

„Statt vnd Vogtey Arweiler hat zwahren mit dem Jülichschen einige streitigkeit, es befinden sich aber die Arweiler in possessione collectandi.

Der Statt Häuser ad 251, wie solche in den Ringmauern gelegen, sein aufm letzten Deputationstag zu Bonn angeschlagen ad . . . . . 212 — —

Gulb. Alb. Hllr.

Hat 3 Dörffer, benentlich halb Marienthal, Walportzheim vnd Bacheim.

„Häuser, so zu diesen dreyen Dörffern gehörig sein:

Geist- und Adliche haben darin keine Häuser. Nur das Cloester Marienthal eine verwüste vnd verbrendte Hoffplatz, halt 1 Viertel 1¼ Pinten, quarta in gewinn vnd gewerb facit . . . . . — 1 6

Hausmanns Häuser 47, das Haus per 4 Alb. . 7 20 —

Halten 8 Morgen 1 Viertel 1¼ Pinten 3 R. 3 Fuß, den M. per 6 Alb. 2 2 2

Außerthalb dieser zu den drey Dörffern gehöriger Häuser befinden sich in der Statt Burban keine noch Hofstätten, nur die mühle, so hierunder gesetzt, vnd eine Hoffplatz dem Dhum Capittull zustendig, haltet 2 Viertel . . . . . — 1 6

Sodann des Hertzogs von Arschott vor der Statt gelegener thurm, so ein graflich Sees ist, vnd nit gemeßen, darzu gehort land 3 Viertel 2½ Pinten — 2 7

Baumgarten 3 Morgen 2 Pinten . . . . . — 18 9

Weingarten 3 Morgen 3 Pinten 1 8 3½

Eine Mühl thut 8 Malter 1 18 10

„Artland, den Morgen per 3½ Albus.

Per Geistliche:	Guld.	Alb.	Hllr.
Cloester Marienthal 9 Morgen 3 Viertel 3 Pinten	—	8	9½
Cloester Prüm 3 Morgen 1 Viertel 3½ Pinten	—	2	11
Cloester Schweinem 3 Viertel 1½ Pinten . . .	—	—	7½
Cloesterrath 7 Morgen 1 Viertel ½ Pinte . . .	—	6	4
Stifft S. Seruatii zu Maastricht 1 Morg. 1 Viertel	—	1	1
Stifft S. Gereonis in Cöllen 2 Viertel 3 Pinten	—	—	7½
Cloester Steinfeldt 11 Morg. 1 Viertel 2 Pinten	—	9	11
Stifft zu Münstereiffell 2 Viertel 1 Pinte . . .	—	—	5½
Summa Geistlicher 35 Morgen 1 Viertel 2½ Pinten facit quarta in gewinn vnd gewerb	1	7	—
Dhumb Capittull in Cöllen 13 M. 2 V. 1½ P.	—	11	10½
Adliche:			
Graue zu Blanckenheimb 2 Viertel 2 Pinten .	—	2	2
Trimborn 2 Morgen 1 Viertel 3 Pinten . . .	—	8	6
Pützfeldt 1 Morgen 2 Viertel 3 Pinten	—	5	10½
Königßfeldt 1 Viertel 1 Pinte	—	1	3½
Godenaw von Landßeron 1 M. 3 V. ½ P. . .	—	16	8½
Herr zu Adendorff olim Eltz 3 M. 2 V. 3 P.	—	12	10½
Steincallenfels olim Metternich 5 M. 2 V. 3½ P.	—	19	11½
Blanckhart 12 Morgen 2 Viertel 2½ Pinten . .	1	20	3
Ritzen jetzt Rösgen 1 Morg. 1 Viert. 1½ P.	—	4	2
Keßell 3 Viertel ½ Pinte	—	2	9½
Von Weyß 2 Morgen 2 Viertel 2 Pinten . .	—	9	3
Quad 1 Viertel 1 Pinte	—	1	1
Summa Adlicher 37 Morgen 1½ Pinten	5	9	10
Geistliche Erbbelehnungen 19 Morgen 1 Viertel 3 Pinten, werden per totum angeschlagen . .	2	19	8
Graff- vnd Adliche Erbbelehnungen 7 M. 1 V.	1	1	2
Bürgerliche Länderey 563 Morgen	52	2	6

„Baumgarten, den Morgen per 6 Albus.

Per Geistliche:			
Cloester Marienthal 1 Viertel 2 Pinten, facit quarta in gewinn vnd gewerb	—	—	7

	Gulb.	Alb.	Hlr.
Cloeſter Prüm 2 Pinten, facit quarta in gewinn vnd gewerb	—	—	3
Cloeſterrath 1 Viertel 3½ Pinten, facit quarta in gewinn vnd gewerb	—	—	8
Stifft S. Gereonis 2 Viertel 2½ Pinten, facit quarta in gewinn vnd gewerb	—	1	—
Capitulum S. Seruatii 1 Morg. 2 V. 1½ P., facit quarta in gewinn vnd gewerb	—	2	—
Stifft zu Münſtereiffell 1 Viertel 3½ Pinten, facit quarta in gewinn vnd gewerb	—	—	8
Adliche:			
Gimnicher Hoff 2 Pinten	—	—	9
Graff zu Blanckenheimb 2½ Pinten	—	1	—
Steincallenfels 3 Viertel 3 Pinten	—	5	8
Marſilius von Weyß 1 Morgen 1 Viertel	—	7	6
Metternich zu Trimborn 1½ Pinten	—	—	7
Eltz jetzt Adendorff 1 Viertel 3 Pinten	—	2	8
Pützfeldt 1 Viertel 2½ Pinten	—	2	6
Landßcron 2 Viertel	—	3	—
Blanckhart zu Arweiler 1 Pinte	—	—	5
Hausleute 22 Morgen 3 Viertel 2½ Pinten	6	23	6
„Bennden den Morgen per 7 Albus.			
Per Geiſtliche:			
Cloeſter Prüm 1½ Pinten	—	—	1½
Cloeſter Steinfeldt 3 Morg. 1 Viert. 2 Pint.	—	8	—
Stifft zu Münſtereiffell 2 Pinten	—	—	2
Stifft in Maaſtricht 2 Viertel 1 Pinte	—	1	—
Cloeſter Schweinem 2½ Pinten	—	—	2
Cloeſterrath 2 Morgen 2½ Pinten	—	3	4
Cloeſter Marienthal 2 Morgen 2 Viertel	—	4	1
Stifft S. Gereonis in Cöllen 1 Viertel 1 Pinte	—	—	3
Cloeſter S. Seruatii 1 Pinte	—	—	1
Conuentus Niederey (Niederehe) 1 Pinte	—	—	1
Summa Geiſtlicher 9 Morgen 1 Viertel 2½ Pinten, facit quarta in gewinn vnd gewerb	—	16	6

	Guld.	Alb.	Hlr.
Adliche:			
Gimnicher Hoff 2 Viertel	—	3	6
Graue zu Blanckenheimb 1 Morg. 1 Viert. 1 P.	—	9	2
Trimborn 2 Viertel 1½ Pinten	—	4	1
Pützfeldt 1 Morgen 2½ Pinten	—	8	1
Königsfeldt 2 Viertel 3½ Pinten	—	5	—
Godenaw olim Landßcron 3 Viertel ½ Pinte	—	5	5
Herr zu Adendorff olim Eltz 1 M. 3 V. 2 P.	—	13	1
Steincallenfels olim Metternich 6 M. 2 V. 1 P.	1	21	11
Blanckhart 2 Morgen 1 Viertel 1½ Pinten . .	—	16	3
Keßell 2 Viertel 3 Pinten	—	4	9
Summa Adlicher 16 Morgen 3 Viertel	4	21	3
Per Hausleut 180 Morgen 2 Viertel 3 Pinten . .	52	16	10

„Weingärten.

Es befindt sich im Descriptionsbuch, daß die weingarten in 8 Classen gestellt seyen vnd zwaren dieienige, so in prima ersindtlich, 39 Albus in simplo gegeben haben; dieienigen, so in secunda, 31 Alb. 2½ Heller, in tertia 28 Alb. 7½ Heller, in quarta 18 Alb. 2½ Heller, in quinta 15 Alb., in sexta 13 Alb., in septima 10 Alb. 4½ Heller, in octaua 6 Alb. 6 Heller. Da nun der Morgen güet vnd schlecht durcheinander wie an andern örtern gleich gehalten werden sollte, würde sich der Morgen ad 20 Albus 3 Heller ertragen vnd zur Halbscheidt reducirt ad 10 Albus 2 Heller.

Per Geistliche:

Abt zu Prüm 7 Morgen 1 Viertel 1 Pinte, facit quarta in gewinn vnd gewerb	—	18	7
Convent zu Steinfeldt 1 Morg. 3 Viert. 3 Pint., facit quarta in gewinn vnd gewerb	—	5	—
Stifft zu Münstereiffell 4 Morgen, facit quarta in gewinn vnd gewerb	—	10	2
Cloesterrath 3 Morgen 2 Viertel 2 Pinten, facit quarta in gewinn vnd gewerb	—	9	3

	Guld.	Alb.	Hlr.
Cloester Schweinem 2 Morgen 1 Viertel 1 Pinte, facit quarta in gewinn vnd gewerb	—	6	3
Convent Marienthal 7 Morgen 1 Viertel, facit quarta in gewinn vnd gewerb	—	18	5
Adliche:			
Trimborn 2 Morgen 3 Viertel 1½ Pinten	1	6	—
Burgbrohl 2 Morgen 2 Pinten	—	21	8
Pützfeldt 2 Morgen 3 Viertel 3½ Pinten	1	6	2
Herr zu Königsfeldt 1 Morgen 3 Viertel 2 Pinten	—	19	—
Herr zu Godenaw olim Landßcron 1 M. 2 V. 2 P.	—	16	7
Adendorff olim Eltz 1½ Morgen 2½ Pinten . . .	—	17	—
Steincallenfels quondam Metternich 2 M. 2 V. 2 P.	1	2	9
Blanckhart 4 Morgen 1 Viertel 3½ Pinten . . .	1	21	6
Ritzen Erben 2 Viertel 3½ Pinten	—	7	5
Keßell 3 Viertel 2½ Pinten	—	9	2
Herr von Weiß 3 Morgen 3 Viertel 1 Pinte . .	1	14	8
Quad zu Creutzberg 2 Viertel 2 Pinten	—	6	5
Geistliche Erbbelehnung 36 Morgen 1 Viertel 1½ Pinten, den Morgen per 10 Albus 2 Heller	15	9	6
Adliche Erbbelehnung 20 Morgen 2 Viertel ½ Pinte, den Morgen per 10 Albus 2 Heller . .	8	18	—
Hausleuts Weingarten 321 Morgen 3½ P., den Morgen per 10 Albus 2 Heller	136	—	6
„Mühlen.			
Davon eine Ehrenberg vnd Eltz zuständig, thut 7 Malter Roggen, facit dempta tertia	1	13	4
Blanckhart eine in der Statt, thut 20 Malter Roggen; aus diesem Pfacht hat Steincallenfels ⅓theil, facit deducta tertia	4	10	—
Stifft ad S. Gereonem eine Mahlmühl, sodann eine Olligsmühl, thun zusammen Pfacht 10 Malter Roggen, facit quarta in gewinn vnd gewerb	—	20	—
Die Statt hat eine Olligsmühl, thut 8 Rthlr., facit dempta tertia	—	6	8
Graue zu Blanckenheimb eine Olligsmühl und eine			

	Guld.	Alb.	Hllr.
Mahlmühl, thun zusammen 18 Rthlr., facit deducta tertia	2	—	—
Steinfeldt eine Rollmühl, thut Pfacht 6 Rthlr., facit quarta zu gewinn vnd gewerb	—	6	—

Hertzogs von Arschott Mühl gibt 8 Mltr. Roggen, ist oben bei dessen thurn vermeldet.

„Zehenden.

Vom naßen Zehenden hat der Herr von Godenaw 5 Ahmen, Eltz jetzt Adendorff 5 Ahmen, Burgbrohl 2 Ahmen vnd 4 Viertel, Eltz zu Kempenich 2 Ahmen, Weiß 1½ Ahm, Ritzer Herren 1 Ahm.

Vom truckenen Zehenden haben: Ritzer Herren ad ½ Malter Roggen, Einenberg ad 3 Malter Roggen, Eltz ad 3 Malter Roggen, Eltz zu Kempenich 1 Malter Roggen, der Prümische Halbwinner 1 Malter Roggen.

Von beyden Zehenden truckenen vnd naßen hat Mirbach die Halbscheidt thut 20 Rthlr., Keßel zu Brohl hat ⅓, kann nach aduenant der pfacht der obigen Halbscheidt außtragen ad 6 Rthlr. 26 Albus."

Warum der Pastor unter den Zehntherren nicht aufgeführt wurde, ist mir nicht erklärlich; von früheren Zehntherren kann ich aber noch weiter mittheilen: 1383 verkauften Friedrich von Schonenberg, Ritter, und Grete, seine Ehefrau, ihr Recht und Antheil an dem großen Zehnten zu Arwilre, d. h. 2 Ohm von jeder Theilung, an den Pastor Johann daselbst, Mönch in Prüm, und 1422 verkauften Booß von Waldeck und Themoid (Demudis), seine Ehefrau, dem Dechant und Convent zu Prüm ihren Theil am Zehnten zu Arwilre.

Die dem h. Laurentius gewidmete Pfarrkirche, in der Mitte der Stadt liegend und von einem geräumigen, mit Bäumen bepflanzten freien Platz, dem ehemaligen Kirchhof, umgeben, gehört dem Uebergangsstil an, hat jedoch schon entschieden gothische Grundform, was mit der geschichtlichen Nachricht übereinstimmt, daß sie vom Prümer Abt Gottfried von Blankenheim erbaut worden sei, der von 1245 bis 1276 regierte. Als das Jahr der Grundsteinlegung wird 1269 angenommen; eines der Glasgemälde,

die sich früher in den Chorfenstern befanden und Eigenthum des Herrn Geerling zu Cöln wurden, tragt die Jahreszahl 1300, woraus also die Schlußzeit des Baues zu ersehen ist. Die alte Kirche scheint demnach, wie in Sinzig, Remagen, Heimersheim, in dem Heereszuge König Philipps gegen Otto 1188 und 1189 zerstört worden zu sein. Der Baumeister ist unbekannt, die Sage läßt ihn uns an einer Figur erkennen, die sich am rechten obern Thurmpfeiler befindet, und „an ihrem eigenen Leibe eine eben so unmögliche als unaussprechliche Handlung vornimmt". Sie ist das Arweiler Wahrzeichen. Nach einer Aufzeichnung in der Chronik des Kalvarienberges sollen die Bauleute Mediolani, d. i. Münstermaifelder gewesen sein; so war wenigstens die Sage. Eine der Säulen tragt die Inschrift: Alveradis me fecit fieri; wer aber diese Alveradis war, und was sie eigentlich machen ließ, da es wohl schwerlich auf diese einzelne Säule sich beziehen kann, habe ich nicht ermitteln können.

Bis zum Brande von 1689 befand sich über dem Chor noch ein kleiner Thurm mit Glocken. Im J. 1624 war er schon so baufällig, daß man ihn abzubrechen beabsichtigte; es unterblieb jedoch und man beschloß, ihn nochmal nothdürftig zu repariren. Der Wiederaufbau der verbrannten Kirche unterlag bei dem durch die Kriegsleiden herrschenden Geldmangel großer Schwierigkeit, die noch dadurch recht eigentlich vermehrt wurde, daß die Stadt in einen Streit mit den zum Bau des Schiffes verpflichteten Zehntherren gerieth, der von 1702 bis 1734 dauerte. Dadurch blieb dann die Kirche 36 Jahre lang dachlos, so daß starke Hollunderstämme auf dem Gewölbe wuchsen, wovon noch heute Theile zu sehen sind. Zur Bestreitung der Kosten des Thurmbaues, welche der Stadt oblag, die auch jetzt für den Bau des Chores zu sorgen hatte, weil dessen Unterhaltung nur bei einem nicht ruinirten Pflicht des Pastors war, worüber das Nähere in den Statuten des Ahrdecanats, wurden indessen schon 1690 Anstalten getroffen dadurch, daß man Bürger in die Städte des Erzstiftes sowohl als nach Brabant schickte, um milde Gaben einzusammeln. Rühmlichst wird dabei der in Cöln wohnenden Mutter des Bürgermeisters Herrestorf gedacht, da diese allein

32 Reichsthaler beisteuerte, während in dem ganzen übrigen Cöln nur noch 45 Reichsthaler eingingen. Aus Brabant brachte man 13 Reichsthaler. Weitere Aufzeichnungen sind nicht vorhanden. 1694 wurde mit dem Meister Johann Boncelett aus Jülich ein Uebereinkommen wegen des Gusses neuer Glocken getroffen und bedungen, daß die Stadt das Material stellen und der Meister von jedem Centner 2 Reichsthaler Species Gußlohn und überdies 2 Ohm Wein erhalten sollte. In demselben Jahre schloß man auch mit dem Zimmermann Hans Thomas Kaiser aus Münstereifel einen Accord über den Wiederaufbau des Thurmes. Das Holz sollte im Stadtwalde gefällt und dem Meister dafür wie für das Beschlagen täglich 26 Albus, jedem Gesellen aber 24 Albus gegeben werden. Bei dem Errichten des Thurmes selbst sollten Meister und Gesellen bei den Bürgern die Kost, der Meister täglich 16 Albus, ein Gesell 14 Albus Lohn bekommen. Man ging jedoch von diesem Vertrage wieder ab, weil man bei der theuern Zeit die Reichung der Kost zu schwierig fand, und benahm sich deshalb 1695 mit zweien Meistern aus Sinzig, Johannes und Tilmann, denen ein für allemal für Aufrichtung des Thurmes, Anfertigung des Glockenstuhles und Aufhängen der Glocken neunzig Reichsthaler gegeben wurden. Von den Leyendeckern bei der Bedachung des Thurmes erhielt Meister Franz von Heppingen täglich 20 Albus, Jonas Becker und Wilhelm Noll jeder täglich 16 Albus, der Knecht des Jonas 14 Albus zu Lohn.

Der Hochaltar wurde 1717 von dem Weihbischof Johann Werner von Veyder eingeweiht. Die Seitenaltäre weihte viel später der infulirte Abt von Steinfeld, Evermodus Cläßgen ein. Im J. 1625 waren noch fünf Nebenaltäre vorhanden: der Katharinenaltar, Barbaraaltar, Sebastianusaltar, Johannesaltar und der Muttergottesaltar „auf dem Gewölb".

Bis zum J. 1269 trugen die Herren von Milendonk das Patronat der Pfarrkirche zu Arweiler nebst mehreren Gütern und Vasallen von Prüm zu Lehen. Als aber in diesem Jahre die Pfarrei erledigt wurde, gab Gerlach Herr zu Milendonk mit Bewilligung seiner Mutter Hedwig, seiner Brüder Konrad,

Adolf, Walram und Johannes, sowie seiner Schwester Goswine, das Lehen der Abtei zurück, was vielleicht mit dem Kirchenbau zusammenhängt, da auch dessen Beginn in das J. 1269 gesetzt wird. Die Investitur stand dem Bonner Propst als Archidiacon zu, dem deshalb die Abtei Prüm, auch nachdem ihr bei Beendigung der Hochstadenschen Erbstreitigkeiten die Pfarrei incorporirt wurde, so daß sie seit dieser Zeit mit Prümer Mönchen besetzt wurde, den Pfarrer zu präsentiren hatte. Bei vacanter Propstei investirte Erzbischof Engelbert am 15. Januar 1271 den Cleriker Magister Vogel. Es liegt ein Verzeichniß der Pfarrer ohne Jahreszahlen vor; ich theile es mit, bemerkend, daß die mit Jahreszahlen Angegebenen von mir in den Archivacten oder im Provinzialarchiv aufgefunden worden sind.

1. M. Vogel, investirt 1271. 2. Frater Richard. 3. F. Johannes von Leyssenich. 4. F. Johannes von Merle, später Abt zu Prüm. 5. F. Hermann von Bell. 6. F. Tilmann Kolvo, 1347. 7. F. Johannes von Stein, weiland Dechant des Klosters zu Prüm, präsentirt 1369. 8. F. Wyrich Kolvo von Vettelhoven. 9. F. Matthäus von Münstereifel. 10. F. Nicolaus von Monreal. 11. Friedrich von Zell, investirt 1470. 12. F. Friedrich von Wiltz, investirt 1474. 13. F. Wilhelm Snadeschen oder Snetz 1482. 14. F. Werner von Ahr, investirt 1500. 15. F. Georg von Arnem 1513. 16. F. Robert von Hillesheim. 17. F. Nicolaus von Wauer. 18. Stephan Blankart, wurde 1574 in die Abtei zurückberufen. 19. Johannes von Schönberg, Weltpriester. 20. F. Johannes Tumler 1594. 21. F. Heinrich Minckes 1603—1616, wurde zurückberufen. 22. F. Johannes Riel 1616—1623, wurde zurückberufen. 23. F. Heinrich Minckes, zum zweitenmal 1623—1626. 24. F. Servatius Ottler 1626—1667, starb an der Pest. 25. F. Servatius Rösgen 1667—1669, starb ebenfalls an der Pest. 26. F. Benedict Ediger 1669—1675. 27. F. Paulus Molitor 1675—1684. 28. F. Erasmus Thewes 1684—1696, wurde zurückberufen. 29. F. Primus Fey 1696—1727. 30. F. Mauritius Eigell 1727—1741; begehrte zurückberufen zu werden. 31. F. Philipp Mannebach 1741—1756, wurde zum Prior der Abtei erwählt. 32. F. Gre-

gorius Gerhards 1756—1761. 33. F. Wolfgang Kirpaul 1761—1791, der Erbauer des Pfarrhauses. 34. F. Michael Erasmi 1791—1798. 35. F. Mauritius Brühl 1798—1804, der letzte Prümer Conventual. 36. Joseph Lemmen 1804—1807. 37. Johann Wilhelm Reichelstein 1807—1827, wurde Domherr und Regens zu Trier. 38. Johann Adam Schmitz 1827—1842. 39. Balthasar Mertens, seit 1842.

Die große Pest, die im Jahre 1666 am ganzen Rhein zu wüthen begann und, wie wir eben gesehen haben, die Pfarrer Ottler und Rösgen wegraffte, dauerte im Ahrthale bis zum Jahre 1669. Die Chronik des Kalvarienberges enthält darüber folgende Notizen: 1666 auf Portiuncula kam die Procession aus der Stadt Arweiler schon um vier Uhr Morgens, um mit den andern wegen der Pestkrankheit nicht zusammenzukommen. Inzwischen bewachten die Bürger alle Wege, damit nicht Jemand aus einem angesteckten Dorfe sich nähern könne. Um 6 Uhr zog die Procession wieder in die Stadt zurück. 1667 auf Rochustag wurde in Gefolge eigenhändigen Schreibens des Erzbischofs Pater Georg nach Altenar geschickt, wo der Pastor an der Pest gestorben war, um dort den Pestkranken beizustehen. Auf Bartholomäustag kam eine Procession aus dem von der Pest angesteckten Dorfe Bachem, wohin wir am 17. Sonntag nach Pfingsten (25. Sept.) den Pater Joachim sandten. Nachdem er den Pestkranken dort beinahe sieben Monate gedient hatte, kehrte er gesund und unversehrt in das Kloster zurück. 1668 am 26. April wurde auf Bitten des Pastors und Rathes zu Arweiler der Pater Joachim in die Stadt geschickt, um den Pestkranken den geistlichen Beistand zu verleihen. Er kehrte am 26. Juni in das Kloster zurück, und an seine Stelle trat der Pater Georgius. Am 29. Aug. führten der Bürgermeister Kart, der Bürgermeister Offermann und die Baumeister Daniel und Alden ihn unter Bezeigung ihres Dankes für die den Pestkranken geleisteten Dienste in das Kloster zurück. Am Franziscusfeste war trotz der in der Stadt und den umliegenden Ortschaften herrschenden Krankheit der Zulauf des Volkes sehr groß. In einem alten Gemeindebuch von Bodendorf heißt es zum Jahre

1666: „Alß die peest allenthalben graßiret, seyndt dahier 125 Menschen gestorben, doch aber guter Wein gewachsen;" und zu den Jahren 1667—1670: „Seyndt die meisten weingärten vnd ländereyen theils wegen abgang der menschen in ihrem baw vnd standt zurückblieben, je dannoch seyndt auch inmittels gute weinjahre abgefallen."

Zur Pfarrkirche gehörten bis zum J. 1513 neun Vicarien, S. Crucis, S. Catharinæ, S. Huberti, S. Johannis Baptistæ, S. Sebastiani, S. Mariæ Virginis, SS. Apostolorum, S. Barbaræ et S. Annæ. Die beiden letztern gingen in diesem Jahre durch Resignation ihrer Vicare ein und ihre Güter wurden den übrigen Vicarien zugetheilt. Zur Verbesserung des Gottesdienstes, weil die Dotirungen noch immer so gering waren, daß man auswärtigen Pastoren solche überwies, die nur selten ihrem Dienst obliegen konnten, wurden im J. 1553 von dem Abt Christoph und Convent Prüm auch die übrig gebliebenen auf vier herabgesetzt, nämlich S. Crucis, S. Sebastiani, S. Johannis Baptistæ und S. Mariæ Virginis, und den Inhabern der so verbesserten Pfründen aufgegeben, stets in der Stadt zu wohnen, täglich ihre bestimmten Messen zu lesen, Chor und Hochamt täglich zu besuchen und in der Vesper und Complet gegenwärtig zu sein. Mit Ausnahme der Hubertusvicarie, zum Patronat der von Einenberg gehörig, stand auf den Vorschlag des Rathes der Stadt das Ernennungsrecht dem Abt zu Prüm zu.

Die h. Kreuzvicarie stifteten 1325 am 2. Februar Hilla, Wittwe Gerhards von Adinbach, Johannes von Adinbach, Beatrix und Sophia von Sutenroth, alle Einwohner zu Arweiler, zum Heil ihrer Voreltern, des Gerhard von Adinbach und Christina, der Eltern Johanns (Hilla war also die Stiefmutter Johanns), der Katharina, Johanns verstorbenen Ehefrau, sowie Gobelins und Mechtildis von Sutenroth, Eltern der Beatrix und Sophia. Der Vicar hatte die Pflicht, an jedem Tage vor Sonnenaufgang an dem Kreuzaltar die h. Messe zu lesen, mit Ausnahme der vier Marienfeste, des Festes der Beschneidung des Herrn, des Dreikönigfestes, der drei Bittage, des Himmelfahrtsfestes, des Pfingstfestes, des Festes Johannes des Täufers,

der Feste Peter und Paul, Allerheiligen, Allerseelen und aller Sonntage, an welchen Tagen er die h. Messe während des Hochamtes, gleich nach Beginn des Offertoriums lesen sollte. Außerdem mußte er täglich dem Chor, mit Ausnahme der Matutin, beiwohnen und den Anordnungen des Pastors in Spendung der Sacramente Folge leisten. Abt Heinrich von Prüm hing an die Stiftungsurkunde, die sämtliche der Pfründe legirte Güter aufzählt, sein Siegel, und Erzbischof Heinrich von Cöln bestätigte die Stiftung 1328. Das zu dieser Vicarie gehörige Haus in der Oberhut wurde 1624 verkauft.

Die Muttergottesvicarie gründeten 1351 auf Neujahrstag Ritter Johannes von Vorst, seine Ehefrau Bela und Peter von Hoyngen, Bürger zu Arweiler. Der Vicar hatte außer den täglichen Messen an den vier Quatempertagen an diesem Altar Seelenmessen und Vigilien für die Verstorbenen aus den Familien der Stifter zu lesen. Erzbischof Wilhelm bestätigte 1351, Samstag nach Agatha (12. Febr.), diese Stiftung.

Die Güter der Sebastianusvicarie bestanden in drei Morgen Artland auf dem großen Kuppelfeld, zwei Viertel Weinberg am Schnelzert und zwei Weinbergen im Rosenthal. Außerdem bezog er zehn Malter Korn und 20 Gulden. Seine Verpflichtung war, Sonntags die Frühmesse, Montags die Mittelmesse, Freitags eine Messe auf dem Kalvarienberg und Samstags die Mittelmesse zu lesen. Die Sebastianusvicarie scheint eine Blankartsche Stiftung gewesen zu sein, indem im Jahre 1758 von Rose zu Drove, Blankartscher Erbe, von der Marktmühle an diese Vicarie die jährliche Rente von 5 Malter Korn entrichtete.

Die Güter der Johannes-Baptist-Vicarie bestanden in drei Pinten Weingarten im Scheid, 2 Morgen Weingarten in der Steinkaul, 1 Morgen Weinberg im Planzer, 1 Morgen Weinberg auf Boelsberg, 1 Viertel Weingarten in der Adinbach, etliche Wiesen, Haus und Hof, sowie zu Wadenheim 1 Morgen Weingarten und 10 Mark. Das Haus in der Oberhut wurde 1625 verkauft. Die Verpflichtung des Vicars war, Mittwochs und Donnerstags die Mittelmesse, Freitags und Samstags die Frühmesse zu lesen.

Die bis heute noch bestehende Donnerstagsmesse stiftete 1475 Peter Muylman und seine Hausfrau Lyse.

Von kirchlichen Bruderschaften verdienen zwei als locale erwähnt zu werden. Die Bruderschaft der Winzer, errichtet 1372 auf St. Remigius, hatte zur Patronin die Muttergottes, und jedes Mitglied war verpflichtet, täglich 2 Vater unser und Ave Maria zu beten, Morgens eines für die Lebendigen und Abends eines für die Abgestorbenen. In dem Verzeichnisse der Mitglieder finden sich viele vom Adel, so Tilmann von Vorst, Ritter, und Lysa, seine Hausfrau; Theoderich von Gymnich und Katharina, seine Hausfrau; Engelbert von Orsbeck und seine Hausfrau Lysa; Junker Wilhelm von Orsbeck und seine Hausfrau Margaretha; Engelbert, Wilhelm und Federich von Orsbeck, seine Kinder; Johannes Kolvo, Knappe, und seine Hausfrau Agnes; Junker Gerhard Blankart und seine Hausfrau Meyna; Junker Johann Blankart und seine Hausfrau Dorothea; Junker Federich Orsbeck und seine Hausfrau Irmgard; Junker Bartholomäus Blankart; Hilger von Langenau, Ritter, und Hilla, seine Hausfrau; Johann von Einenberg, Knappe, und seine Hausfrau Lysa.

Zwischen 1720 und 1727 findet sich „die Erzbruderschaft vom heil. Geist an der Ahr", welche gemäß einer vorliegenden Einladung des Pastors Fey nur aus den benachbarten Pfarrern und den angesehensten Beamten der Stadt und Umgegend bestand. Von letzteren sind genannt der Freiherr von Freymerstorf, Christian Weller, Bürgermeister in Linz, Adrian Wilhelm Dahmen, Richter in Beuel, Ernst Friedrich Dunkhaas, Secretarius in Sinzig, Johann Paffrath, Bürgermeister in Arweiler, Johann Philipp Gruben, Bürgermeister und Prümischer Schultheiß daselbst, Heinrich Joseph Develich, Bürgermeister daselbst, Wilhelm Eberhard Herrestorf, Bürgermeister daselbst, Johann Wilhelm Köller, Schultheiß in Adenau, Karl Kaspar Backhoven, Amtmann in Sinzig, Wilhelm Ernst Herrestorf, Licentiat und Scheffe zu Arweiler, und Hubert Becker, Scheffe daselbst. Die geistlichen Mitglieder zu dieser Zeit waren: Wilhelm Schlosser, Landdechant, Leonhard Kremer, Pastor in Nieren-

dorf, Matthias Kiersbach, Pastor in Holzweiler, Jacob Becker, Pastor in Mayschoß, Servatius Hoffschleger, Peter Develich, Rector der Marianischen Sodalität in Arweiler, Leonhard Heimers, Pastor in Kirchdaun, Marcellus Knops, Pastor in Leimersdorf, Peter Heckenbach, Pastor in Dernau, Heinrich Remagen, Vicar in Arweiler, Johann Knibus, Pastor in Karweiler, und Primus Fey, Pastor in Arweiler, Provisor der Bruderschaft. In einem andern Verzeichniß, welches die Namen derjenigen enthält, für welche bei der Versammlung gebetet werden soll, werden der Erzbischof Konrad von Hochstaden und der Graf Gerhard von Neuenar „die Anhänger dieser löblichen Erzbruderschaft" genannt.

Eine andere Bruderschaft, die sich in allen Städten des Erzstiftes befand, war die Sebastianusbruderschaft, welche noch als Schützengesellschaft besteht und ehedem nicht nur gesellschaftliche Schießspiele veranstaltete, sondern auch zum ernsten Kampf sich verwenden ließ. Solches finde ich in einer Stadtrechnung von 1488, worin es heißt: »It. waren die schutzen van heymerssen ind wadenhem he schiessen. It. gesant wilhelm rutvick zo reymbach vmb wane (Wagen) zo bestellen do man herzieen solde tgheen den paltzgranen. It. da man vys dem kelch dranck ind solde vyszien.« Dieser Zug gegen den Pfalzgrafen beruhte auf folgendem Ereigniß. Kuno von Winneburg hatte ohne Wissen seines Lehensherrn, des Erzbischofs Johann von Trier, auf seinen Antheil an der Stadt und Herrschaft Beilstein von dem Pfalzgrafen Geld geliehen, ihm die Burg geöffnet und die Unterthanen schwören lassen. Ueberdies war Kuno auch noch wegen anderer Lehenspflichtverletzungen hinsichtlich Winnenburgs zur Verantwortung gezogen und, da er dem Urtheil des Manngerichts zu Coblenz vom J. 1488 keine Folge geben wollte, seiner Lehen verlustig erklärt worden. Erzbischof Johann von Trier verband sich deshalb mit dem Erzbischof Hermann von Cöln, gegen welchen Kuno wegen Winnenburg und Beilstein ebenfalls in Lehensverpflichtung stand, und beide belagerten dann Beilstein einen Monat lang, bis endlich Graf

Eberhard von Würtemberg die Sache verglich und der Pfalzgraf gegen eine Geldentschädigung zurückstand.

Im J. 1510 war, nachdem zuvor ein großes Schießspiel zu Bonn stattgefunden hatte, an dem die Schützen von Arweiler Theil nahmen, ein solches auch in Arweiler selbst, wie das aus einer Stadtrechnung von diesem Jahre hervorgeht, worin es heißt: »It. doe vnse schutzen zo Bonne schiessen waren. It. darna hant vnse schutzen he eyn schiesspiel gehat ind waren he de van Bonne, Lyns ind anden vyswendigen, den geschickt vp den grient (wo noch heute das Vogelschießen Statt hat) X quart de XVI heller. It. den van Bonne, Lyns ind anden in ere herberge geschickt IX fleschen facit XVIII quart de XVI heller. It. vnse schutzen geschickt zo erem gelaich (Gelage) VIII marck.« Daß bei diesen Schießspielen nach dem Vogel geschossen wurde, erhellt aus Rechnungen von 1493 und 1508: »do man den vogell schouss II quart de XX heller ind II quart de III schilling facit I marck VIII denare.«

Bis noch vor 20 Jahren war die Ehre, den Vogel herabgeschossen zu haben und König zu sein, eine sehr theuere, da derselbe außer einem silbernen Schilde, das er geben mußte, auf Fronleichnam die ganze Gesellschaft auf dem Markt zu bewirthen hatte. Die jetzige Einrichtung der Gesellschaft erzählt Kinkel in seinem Ahrthal: „Die Schützen in Arweiler, in vier Compagnien getheilt, besitzen von Alters her liegende Güter, silberne Schilder und ein Königsscepter, führen eine eigne Fahne und haben im Jahre 1843 ihre Statuten neu entworfen. Auf dem Schützenplatz wird der Königsschuß am Pfingstmontag gethan, recht mitten im Herzen des Frühlings. Der Sieger wird mit Musik durch die Stadt geführt; an jedem Hause bekommt er und die ganze Gesellschaft bei dieser Gelegenheit den Ehrentrunk. Er erhält ferner auf Kosten der Gesellschaft ein Ehrengeschenk im Werth von 20 bis 25 Thalern, wogegen er bei dem Austritt als König ein silbernes Schild zu geben hat. Die Spitze des Festes aber ist der Fronleichnamstag. Bewaffnet begleiten die Schützen die Procession und geben jedesmal nach ertheiltem Segen eine Gewehrsalve. Es ist dieses ein sehr alter Brauch, den die

Chronik des Kalvarienberges bereits im 17. Jahrhundert erwähnt. Der übrige Tag ist geselliger Freude gewidmet: Trommelschlag ladet die Schützen am Nachmittage auf den offenen Marktplatz, wo ihnen von den Einkünften und dem selbstgezogenen Weine der Gesellschaft ein allgemeines Festmahl gegeben wird. Bis in den Abend zieht sich die Volkslust fort; aber die Freude bleibt rein, wie meist in den Ländern, wo sie am Wein, nicht an künstlichem Getränk sich nährt: fröhliches Tanzfest eröffnet und schließt die dreitägige Feier. An keinem Tage des Jahrs tritt das innige Verwachsen des katholischen Glaubens mit dem Volksthum, die religiöse Weihe, die dieser heitere Kultus auch der Freude verleiht, rührender und spürbarer hervor, als am Frohnleichnamsfeste. Das gilt über den Alpen und diesseits: die Religion geht da aus den dumpfen Kirchenmauern heraus und wird zur fröhlich-offenen Naturfeier." In gleicher Weise halten auch die Junggesellen ihr Vogelschießen und die öffentliche Belustigung auf dem Markte.

Uebersicht des Inhalts.

	Seite.
Das Ahrthal.	
Arenthal	1—47
Des Kurfürsten Lothar von Trier Stammbuch	1—3
Die von Arenthal	3—16
Die von Wiltberg	16—28
Die von Efferen	28—34
Die von Hillesheim	34—36
Die cölnischen Patricier von Hillesheim	38—40
Der Domherr von Hillesheim	37
Die Grafen von Spee	40—42
Der Jesuit P. Friedrich von Spee	42—47
Franken, Coisdorf, Westum, Löhndorf	47—51
Behn, Burg und Clause	51—53
Der Helenenberg, die Lehe	53—60
In hoc signo vinces, das Labarum	53—59
Sinzig	60—143
Der Remagengau	60—61
Die Kirche zu Sinzig	64—66
Der heilige Vogt	66—67
Das Amt Sinzig und sein Ertrag	69—74
Die Ritter von Sinzig	76—77
Die vom Thurm	78—79
Die Rollmann, Wolfskehl, Butschadl	79
Schicksale der Stadt	79—86
Der Brand von 1583	65
Der Jülich-Cleviſche Successionsstreit	86—128
Der dreißigjährige Krieg am Niederrhein	128—140
Von Demolitionen und Restaurationen	141—143
Gudenhaus	144—148
Die von Franken	144—148
Die Ueberschwemmung der Ahr 1804	148—149
Die Ahr	149—150
Der Ahrgau	151
Remagen	152—274
Die Kirche	158—159
Das Portal	160—175
Des Herrn Pastors Knöppel historische Nachrichten von Remagen	179—260
Die reformirte Gemeinde	260—274
Der Apollinarisberg	274
Legende von dem h. Apollinaris	274—282
Ihre poetische Einkleidung, Fragment	282—283
Ankunft des heiligen Leichnams	283—284
Der Apollinarisberg im Besitz der Abtei Siegburg	284—286
Des h. Apollinaris Wunderwerke	286—290
Die freche Gertrudis	286
Bürgermeister Guntel	288—290
Der Kirche und Propstei Ursprung	290—299
Das Gut	292
Die Umgebung	293—294
Das Gut wird des Grafen von Fürstenberg Eigenthum	294
Der Neubau	295—296
Der Kirche Beschreibung	296—310
Das Haupt des h. Apollinaris wird dahin zurückgebracht	311
Verschiedene Betrachtungen über den Bau	311—312

Seite.
Das Geschlecht der Grafen und Freiherren von Fürstenberg . 313
Das Stammhaus 313
Die Fürstenberg in Kurland 313—314
Wilhelm von Fürstenberg, der liefländische Heermeister 314—335
Seine Streithändel mit dem Erzbischof und dem Coadjutor von Riga . . . . . 315—318
Besorgniß eines Kriegs mit Polen 319
Friedensschluß von Poswola 319—321
Gebrechen in der Verfassung des Ordensstaats . . . . 321—322
Gefahren, die von Rußland aus ihm drohen . . . . 322—324
Ausbruch des Kriegs 324
Schwäche des Widerstandes 324—325
Der tapfere Landmarschall Philipp Schall von Bell . . . 333—334
Der Heermeister wird der Russen Gefangner . . . . . 334—335
Stirbt zu Lubim 335
Theodor von Fürstenberg, Fürstbischof zu Paderborn . 336—343
Sein Ernst in kirchlichen Angelegenheiten . . . . . 337—342
Opposition des Magistrats zu Paderborn 338
Der Demagog Wichard . . 338—341
Theodors Verdienste um das Hochstift 343
Ferdinand von Fürstenberg, Fürstbischof zu Paderborn und Münster . . . . . 345—353
Die von ihm gestifteten Missionen . . . . . 347—348
Goldene Zeiten für Paderborn . 351
Des Fürstbischofs Lob . . 351—352
Seiner Studien Frucht, die Monumenta Paderbornensia 352—353
Seine Poemata 353
Friedrich Christian, von einer Partei im Capitel zum Fürstabt von Corvey erwählt 355
Franz Ego, Fürstbischof zu Paderborn und Hildesheim . 356—361
Der französischen Emigranten Behandlung in Deutschland . . 358
Die Demarcationslinie . . 359—360
Die Säcularisation 360
Des Fürstbischofs Testament . . 361
Forderungen an Preussen und Hannover 361
Franz Friedrich Wilhelm Maria, Domcantor, Generalvicar in spiritualibus und Minister zu Münster . . . . . 361—367
Außerordentliches Verdienst um das Hochstift . . . . 362—365
Sein Widerspruch gegen die Coadjutorie des Erzherzogs . 365—366
Irrthum, dem auch er verfallen ist, hinsichtlich der Stellung der geistlichen Staaten zu Oestreich . . . . . 366—367
Der Philosoph . . . . 367—369
Grausames Experiment an seinem Kind 369
Friedrich von Fürstenberg, Stammhalter der Linie in Herdringen 369—372
Theodor, der Linie in Stammheim Begründer . . . . . 373—377
Graf Franz Ego, Erbauer der Apollinariskirche, nach Verdienst gepriesen 377
Unkelbach 378
Oedingen 379
Birgel und Bandorf . . 379—380
Die Unkeler Basaltbrüche . . . 380
Der Unkelstein 381
Hohes Alter und Wichtigkeit dieser Brüche . . . . . 381—383
Der Bergschlüpf vom Jahr 1846 384—386
Oberwinter . . . . . 386—388
Die Pfarrkirche 388
Die reformirte Kirche . . 388—389
Schönheit der Lage, nach Bertola 391—394
Bodendorf . . . . . 394—398
Die Junker von Bodendorf . . 397
Wolfgang Müller 397
Der Geschichtschreiber Barthold und der Gruß von Johann von Werth . . . . . 397—398
Federhänfigen 398
Ehlingen, Grende 398
Legitimation Heinrichs von Grende im J. 1324 398
Lorsdorf 400
Der von Eynenberg Schloß . . 400
Der Köhlerhof, Curle 401
Kirchdaun, Gimmigen . . 401—402
Nierendorf, Ober- und Nieder- 402—404
Leimersdorf, Niederich, Oeverich, Birresdorf . . . . . 404—405
Bengen 405
Heimerzheim . . . . . 406—412
Die schöne Kirche . . . 407—410

Seite.

Die Junker von Heimerzheim 410—411
Ehrenerklärung, durch Heinrich von Heimerzheim ausgestellt . 411
Die Neudel von Heimerzheim 411—412
Landskron 412
Die Wetterscheide 412
K. Philipp, der Burg Landskron Erbauer 412
Die Lage 413
Die Kaiserkrone in der Burggrafen Wappen 413
Gerhard von Sinzig, der erste Burggraf 413
K. Friedrich II übergibt die Burg dem Gerichwin von Sinzig . 414
Gerhard von Sinzig, Günstling K. Heinrichs VII 414
Dessen Berechnung mit K. Konrad 415
Des Burggrafen Gerhard IV Rechnungsablage . . . . 417—419
Er wird zum Statthalter für die Cölnischen Lande bestellt . . 420
Sein Testament . . . . 420—422
Der Stickerin Floretta Schreiben 423
Johanns von Landskron Ehevertrag 424
Theilungsvertrag unter den Landskronischen Erben . . . 425—426
Die Tombergischen zwei Drittel an Landskron vererben sich auf die von Rheineck und Saffenberg 426
Die Quad erwerben den Tombergischen Antheil 427
Fluch über Johann von Brempt gesprochen . . . . . 427—428
Das Eynenbergische Drittel an Landskron 429
Es gelangt dasselbe an Jülich . 429
Der Herrschaft Landskron oder Bodendorf Bestandtheile 430—433
Die Burgcapelle, der fünf Jungfern Capelle . . . . 434—435
Die Reste der Burg 436
Derer von Landskron Stammtafel 437—438
Ertrag des Jülichischen Antheils der Herrschaft 438
Eine Tochter von Landskron vermählte Herzogin von Irland 438—440
Ihr Einfluß auf die Weltgeschichte 438
Das Geschlecht von Vere 440—460

Seite.

Robert von Vere Herzog von Irland . . . . . 442—451
Franz und Horatio de Vere 457—460
Horatios Tochter, Lady Fairfax . 460
Die Quad von Landskron 460—483
Lutter Quad . . . . . 463—469
Die Quad von Wykerad . 474—483
Die von Eynenberg . . . 483—502
Ihr Stammhaus, die Einhartsburg bei Aachen 483
Einharts oder Eginharts Roman mit der Tochter Karls des Großen . . . . . 483—494
Die von Brempt . . . 502—507
Der Mutter Fluch . . . 503—506
Der Fluch im Hause Hessen-Cassel 506—507
Heppingen . . . . . 508—514
Der Säuerling 508
Des Dr. Menapius (Steifensand) Wasserkönig oder die Heilquellen von Heppingen-Landskron 509—514
Der Apollinarisbrunnen . . . 514
Wadenheim . . . . . 514—516
Beul . . . . . 516—518
Bad-Neuenar . . . . . 518—521
Neuenar, die Burg . . . 521—531
Graf Otto von Neuenar . . . 522
Die Burg Neuenar wird Cölnisches Lehen 524
Des Grafen Wilhelm III Tochter Katharina mit Johann von Saffenberg verheurathet . . 526
Die Nachfolge in der Grafschaft wird ihr bestritten durch Johann und Gotthard von Neuenar . 527
Fehde um diesen Anspruch 527—530
Zerstörung der Burg 530
Den Burgberg tritt Johann von Saffenberg an Cöln ab 530—531
Gumprechts I von Neuenar Händel in Betreff der Grafschaft Neuenar und der Erbvogtei Cöln 532—533
Fehde um die Herrschaft Alpen 533—534
Des Grafen Gumprecht II Betheiligung bei den Händeln in Aachen . . . . . 535—539
Darauf bezügliches Gedicht 539—543
Graf Hermann von Neuenar der Gelehrte . . . . . 543—544
Graf Wilhelm V erheurathet Mörs . . . . . 544—547
Sein Sohn, Graf Hermann, führt die Reformation vollends dem Mörsischen ein . . . 547—549

Seite.
Seine Tochter Walpurgis, verwittwete Gräfin von Hoorn, wird an Adolf von Neuenar verheurathet . . . . . 549—551
Die Oranischen Zeiten in Mörs 551—552
Mörs wird preussisch . . 553—554
Die andere Linie der Grafen von Neuenar . . . . . 554—558
Graf Adolf von Neuenar . . . 558
Sein Einfluß auf den Kurfürsten Gebhard Truchseß 559
Die Predigt zu Mechteren 559—560
Die Stiftsfehde 561
Einnahme von Rheinberg 561—565
Gefecht bei Hüls . . . 565—566
Verfehlter Anschlag auf Arnheim 567—568
Ueberrumpelung von Neuß 568—571
Gefecht bei Amerongen 571
Schlächterei bei Junkersdorf 572—573
Eytzinger, der Geschichtschreiber der niederländischen Rebellion und der Cölnischen Stiftsfehde . . 573
Das Geschlecht der Eytzinger 574—605
Michael von Eytzing, der Geschichtschreiber . . . . . 600—604
Alexander Farnese vor Neuß 605—606
Neuenars Umtriebe in Holland 607—608
Sein Ende 608
Fernere Schicksale und Beschreibung der Grafschaft Neuenar 609—613
Hemmessen 613
Bachem und seine Junker . . 613
Garweiler . . . . . 613—614
Landershoven . . . . . 614—615
Arweiler . . . . . 615—799
Die sieben Höfe . . . . 615—618
Der Abtei Prüm und der Herren von Blankenheim Schultheiß . 618
Die Vogtei Arweiler 619
Theoderich I Graf von Are 619—620
Graf Otto von Are und Hochstaden 619
Lothar von Are, zum Bischof in Lüttich ernannt . . . 620—623
Graf Lothar von Are . . 623—624
Burgfrieden auf Are 624
Aelteste Urkunde für Arweiler . 625
Graf Lothar II . . . . 625—628
Die Grafschaft Are an Cöln verschenkt . . . . . 626—628
Des Grafen Friedrich Abstammung 628—630

Seite.
Streitigkeiten um die dem Erzstift gemachte Schenkung . . 630—631
Der Vergleich . . . . . 631—633
Das eingegangene Dorf Gysenhoven 634
Die Junker von Adenbach und Walporzheim 635
Urtheile des Arweiler Gerichts 636—638
Eine Urfehde . . . . . 639—640
Sporteln 640
Herleitung des Ausdrucks Ferkelstecher 640
Scheffenweisthum vom J. 1501 641—648
Scheffeneid 648
Juden und Lombarden betreffend 649—650
Arweiler im Bündniß der Herren und Städte zwischen Maas und Rhein 650
Der Landfrieden von 1351 651—653
Der Bürger von Arweiler nützliche Dienste bei der Eroberung von Neuenar 653
Spätes Vorkommen der rothen Weine 654
Der Kurwein . . . . . 654—659
Erblandesvereinigung von 1463 659—661
Wahl des Kurfürsten Ruprecht . 661
Kläglicher Zustand des Erzstiftes 662
Streit mit den Pfandherren und mit dem Capitel . . . 663—665
Burgundischer Krieg . . 665—669
Merkwürdige Eingabe zu Gunsten des Erzbischofs Ruprecht 670—672
Arweiler fällt in des Erzbischofs Hermann Ungnade . . 673—674
Kirchliche Zustände in Arweiler 674—676
Erzbischof Gebhard Truchseß 676—680
Der Stadt Nöthen in dem Jülichischen Krieg . . . . . 680—681
Beginn des dreißigjährigen Kriegs 681—683
Die Hexenprocesse . . . 683—698
Generalrechnung über die Unkosten der Hexenprocesse in Arweiler, 1628—1629 . . . . 693—697
Der dreißigjährige Krieg mit besonderer Rücksicht auf Arweiler 698—723
Arweiler durch die Schweden eingenommen . . . . . 701—703

Seite.
Verheerung der Stadt durch Turennes Soldaten . . . 715—720
Des Kurfürsten Maximilian Heinrich Ergebenheit für Frankreich 723—724
Der holländische Krieg, 1672 724—742
Kriegslasten für Arweiler in den Monaten April und Mai 1673 736—737
Der Prinz von Oranien in Arweiler 738
Kriegslasten, 1674—1676, 741—742
Der Krieg von 1688 743
Leiden der Stadt . . . 743—747
Französischer Mordbrand . 745—747
Erneuerte Leiden . . . . 747—754
Von den Franzosen geforderte Specification aller Renten und Zehentgefälle . . . . . 750—752
Drangsale im spanischen Successionskrieg 754
Der Franzosen Ankunft im Jahre 1794 756
Republikanische Einrichtungen . 756
Alte Verfassung, der Magistrat 756—757
Die Achter 757
Die Schatzheber, Markt- und Steingeschworne 757
Der übrigen Aemter Befugnisse . 758
Der Sendscheffen Ordnung 758—762
Des Bürgermeisters und der Rathsherren Besoldung 762
Die verschiedenen Collationen 762—763

Seite.
Verzeichniß der Scheffen von 1367 an . . . . . 764—765
Familie Herrestorf 765
Hier ansässige Rittergeschlechter 765—766
Die von Arwilre . . . 766—767
Die von Vischenich . . . 767—768
Die vom Thurm 768
Der gräfliche Sitz zum Thurm 768—772
Er gelangt an die Herzoge von Aremberg 772
Die Kolb von Arweiler und Bettelhoven . . . . . 772—776
Sie werden von denen von Metternich beerbt 775
Die von Blankart . . . 776—779
Die von Gymnich 779
Die von Orsbeck 780
Die von dem Vorst . . . 780—783
Die von Nagel 783
Die von Hoyngen 784
Steueranschlag vom Jahre 1700 784—789
Die Pfarrkirche 789
Verzeichniß der Pfarrherren 792—793
Die Pest von 1666—1669 793—794
Die Vicarien . . . . . 794—796
Der Winzer Bruderschaft . . . 796
Die Erzbruderschaft zum heiligen Geist . . . . . 796—797
Die St. Sebastianusbruderschaft 797
Der Schützen Kriegszüge . . . 797
Verschiedene Schützenspiele . . 798
Das Schützenfest . . . . 798—799

MAY 7 - 1954
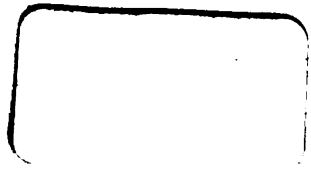
[redacted]